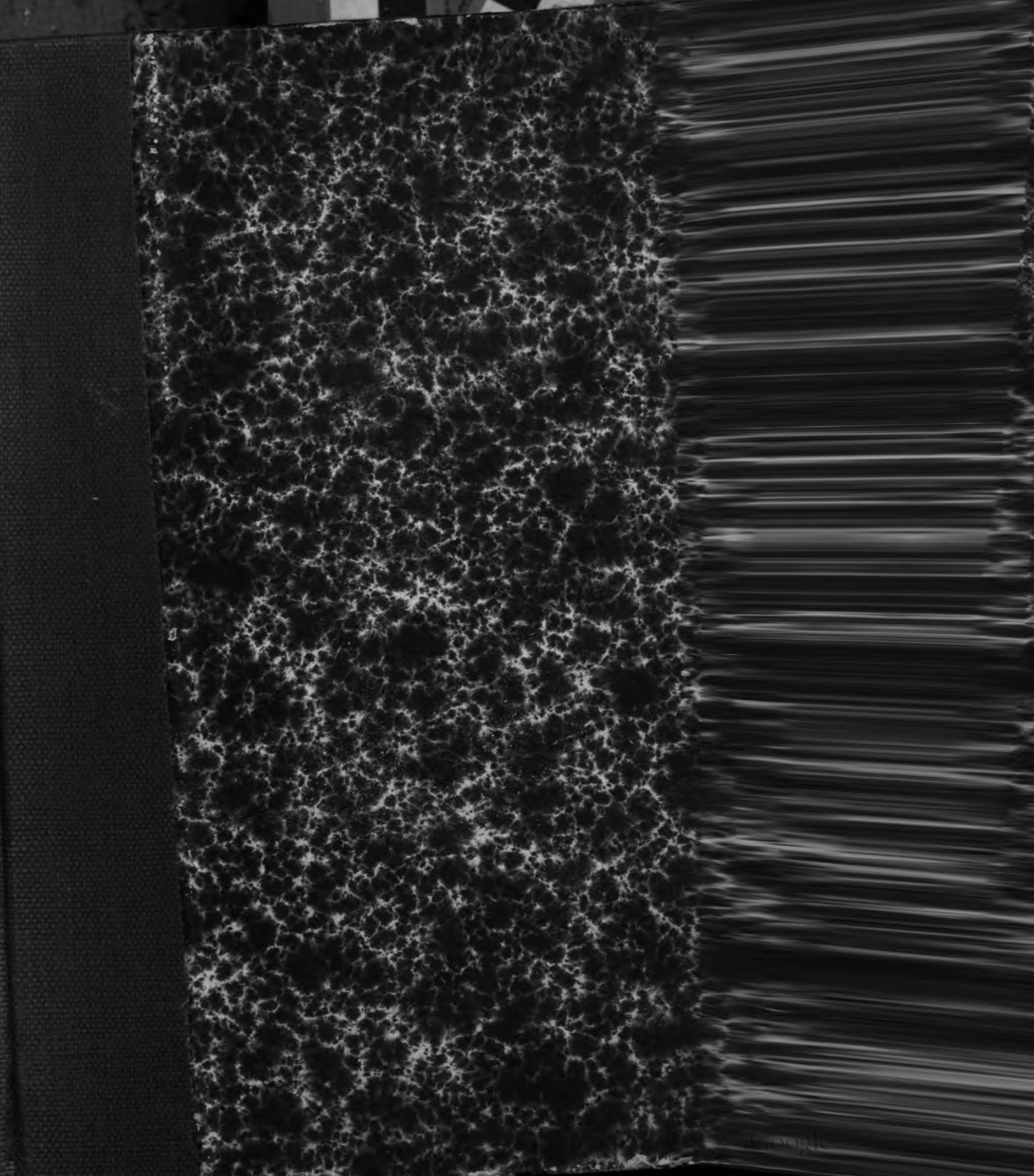
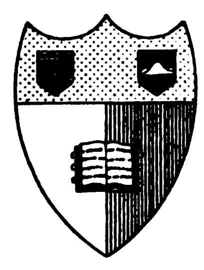




Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

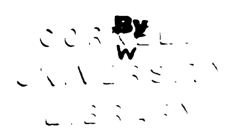
40. Jahrgang
1916

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916



Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
zum vierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1916

Das Inhaltsverzeichnis für den 39. Jahrgang (1915) ist diesem Heft beigefügt.

Das nächste Heft — Mitte April erscheinend — wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas. Von Gustav Schmoller. — Die Zukunft des deutschen Außenhandels. Von Heinrich Herkner. — Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung. Von Georg Jäger. — Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft. Von J. Jastrow. — Die wirtschaftliche Bedeutung der luxemburgischen Erz- und Eisenindustrie. Von M. Ungeheuer. — Lebenskosten und Lebenshaltung. II. Von Adolf Günther. — Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer. Von Karl Oldenberg. — Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung. Von Clemens Heiß. — Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870. Von Ernst v. d. Nahmer.

Alle Zusendungen an die Redaktion

bitte ich nicht an mich persönlich, sondern an Schmollers Jahrbuch, Berlin W. 62, Wormser Straße 13, zu richten.

Gustav Schmoller.

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

II. Besprechungen

*

Fünfhundert Jahre Hohenzollern-Herrschaft

Von Gustav Schmoller

Inhaltsverzeichnis: Das Werk O. Hintzes über die Hohenzollern. 1. Die Erblichkeit des Fürstenamtes, die Hohenzollern in Franken bis 1415, in Brandenburg bis 1640. Der territoriale Staat S. 1—5. — 2. Die Erweiterung des preußisch-brandenburgischen Staates bis 1806. Die drei großen Fürsten: der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große S. 5—8. — 3. Der preußische Beamten- und Militärstaat; die Persönlichkeit der Könige im 18. Jahrhundert S. 9—12. — 4. Friedrich Wilhelm III. S. 12—14. — 5. Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm 1840—1888; sein Enkel 1888—1914 S. 14—18. — Schlußwort S. 18—19.

Unter dem Titel „Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte" ist eben ein Buch[1] von Otto Hintze zum Gedächtnis der Erhebung der Hohenzollern zur brandenburgischen Kurfürstenwürde erschienen. Gerade zur rechten Zeit, um Deutschland in seinem schweren Kampfe zu zeigen, was dieses Fürstengeschlecht für das Vaterland bedeutet.

Ich sollte es ursprünglich gemeinsam mit Koser und Hintze schreiben, setzte es aber durch, daß letzterer allein die Aufgabe übernahm. Sie mußte von einer Feder, aus einem Gusse ausgeführt werden, um zu wirken. Und dies Buch wird wirken; es ist eine historische, politische und staatswissenschaftliche Leistung großen Stils. Ich möchte im folgenden im Anschluß an das Buch und an meine eigenen Studien etwas über dasselbe und über die Frage sagen, wie einzelne große Fürstengeschlechter überhaupt in der Geschichte wirken und was über dieses Problem die Geschichte des Hohenzollernschen Hauses lehrt. — Ich beschränke mich dabei mehr auf die innere Geschichte des preußischen Staates, einmal, um nicht zu weit auszugreifen, dann, weil das mehr meines Amtes ist.

1.

Nationen und Staaten entstehen durch komplizierte historische Massenprozesse; aber die Massen, das Volk, sind nie handlungsfähig, sie stehen stets unter dem geistigen Einfluß führender kleinerer Kreise und diese wieder unter dem weniger leitender Männer und Familiengruppen. So ist es in der demokratischen Republik, im konstitu-

[1] Berlin 1915, Paul Parey. Lex. 8°. XVI u. 704 S. Geb. 5 Mk.

tionellen und im parlamentarisch regierten Staate, aber auch im absoluten Staate, dem despotisch und dem aufgeklärt regierten. Mehr die äußere Form ist verschieden als die Sache. Und überall streben die führenden Personen und Personengruppen aus persönlichem und Familienegoismus wie im Interesse der Sache dahin, ihren Grundsätzen und der von ihnen geschaffenen Institution diejenige Stetigkeit zu sichern, durch die sie allein Großes wirken können. Das einfachste Mittel dazu ist die Erblichkeit der leitenden Familien in den entscheidenden Ämtern und Stellungen, die daher früher noch viel verbreiteter war; diese Erblichkeit hat sich an der Spitze der Staaten am längsten erhalten, weil sie eben am leichtesten eine gewisse Dauerwirkung in der Staatsleitung sichert. Die Erblichkeit hat freilich dann wieder das gegen sich, daß auch in den höchststehenden Familien der Lauf der Generationen stets neben großen kleine und unbedeutende Persönlichkeiten bringt. Die spät geborenen Kräfte regierender Familien zeigen zeitweise leicht etwas, was man als Erschöpfung oder Degeneration bezeichnen könnte. Wo die Familien klug und weitsichtig genug waren, durch hochstehende Frauen immer neues, frisches, gesundes, Genie, Talent und Charakter verbürgendes Blut sich zuzuführen, ist man über diese Klippen am ehesten weggekommen. —

Die Hohenzollern sind ein kaiserliches Beamtengeschlecht, das unter den Staufern die kaiserliche Burg von Nürnberg verwaltete. Durch die Selbständigkeit der Stadt wurden sie aus dieser Stellung vom 12. bis 14. Jahrhundert mehr und mehr hinausgedrängt; aber sie wurden nun, 1190—1400 im Besitz des kaiserlichen Landgerichts, das angesehenste Fürstenhaus in Franken neben den Bischöfen von Würzburg und Bamberg. Der Fall der Staufer, glückliche Heiraten, kriegerische, diplomatische und finanzielle Fähigkeiten, große Erfolge im kaiserlichen Dienste verschafften ihnen ein kleines Fürstentum, die Lande ob und unter dem Gebirge, Ansbach und Bayreuth. Wie sie den Staufern gedient hatten, so haben sie später die Königswahl Rudolfs von Habsburg durchgesetzt, sie traten dann Adolf von Nassau, Ludwig dem Bayern, Karl IV. zur Seite. Sie sind gute, sparsame Haushalter, zähe Geschäftsleute, tapfere Krieger gewesen; sie wurden von 1363 an als Reichsfürsten anerkannt, aber daneben sind sie meist in direktem Dienstverhältnis zum Kaiser geblieben. Der Erwerber der Mark Brandenburg, Friedrich VI. (als Kurfürst Friedrich I.), hat König Sigismund die deutsche Krone verschafft, hatte als sein Hauptmann 4000 rh. Gulden Gehalt. Er hat so viel für den Kaiser aus-

gegeben, daß dieser ihm dann erst 1412 die Statthalterschaft und 1415 die Kurwürde der Mark Brandenburg übertrug, dabei ihm 150000 rh. Gulden als Ersatz seiner Auslagen verschrieb. So sind die Hohenzollern als kaiserliche Beamte und als Geldgeber des Kaisers in diesen nördlichen Besitz gekommen, der ihren fränkischen bald an Bedeutung übertraf. Das Heimweh nach ihrem schönen Franken haben sie lange nicht verloren; sie haben sich bis 1499 alle noch in der alten Heimat begraben lassen.

Friedrich VI. war militärisch, administrativ, diplomatisch eine große Persönlichkeit; wie er den Landfrieden im Reiche hergestellt hatte, so wußte er mit „Güte und Festigkeit" die Mark Brandenburg zu befrieden; er hätte die Hussiten zur Ruhe gebracht, wenn der Kaiser ihm gefolgt wäre. Mit der schönen bayrischen Else zeugte er vier tüchtige Söhne; Elses „schöne, kluge und entschlossene" Mutter stammte aus dem italienischen Fürstengeschlecht der Visconti. Seine zwei tüchtigsten Söhne, Friedrich II. und Albrecht Achill haben nacheinander Brandenburg regiert; der erstere mehr schlicht und gediegen, der zweite eine Kraftnatur, ein kriegerischer Held und ein rechnender, solider Geschäftsmann ersten Ranges, der freilich mehr in der Reichs- und in seiner fränkischen Politik als in der brandenburgischen lebte. Von seinem Tode an kamen die fränkischen Lande und Brandenburg in die Hand verschiedener Zweige der Familie. Die in Brandenburg bis 1640 Regierenden waren fast alle auf das Mittelmaß des damaligen Fürstentypus herabgesunken; einige waren kränklich, starben früh. Das Bedeutsame, was den letzten derselben noch gelang, waren die Eheverbindungen, die im Anfang des 17. Jahrhunderts zum Erwerb von Ostpreußen und Cleve-Mark führten. Damit war die Grundlage geschaffen, auf der der Territorialstaat im 17. und 18. Jahrhundert zur zweiten deutschen Großmacht neben Österreich emporsteigen konnte. —

Was war nun die Leistung des Hohenzollernregiments in Brandenburg 1415—1640? Keine über die der wenigen anderen, etwas größeren Territorialstaaten hinausgehende. Aber doch eine, welche sich turmhoch über die Verwaltung der übrigen deutschen 560 Zwergterritorien erhob. In diesen treffen wir überwiegend Stagnation und Rückschritt, während in den sechs bis zehn etwas größeren Territorien allein die Zukunft Deutschlands lag.

In diesen handelte es sich von 1100—1640 politisch und wirtschaftlich darum, die emporkommende Landesherrschaft einerseits, die Bischöfe, Domkapitel und Klöster, den feudalen großen und kleinen

Adel, die Städte und die Bauernschaften anderseits, deren Entwicklung zunächst mehr neben- und gegeneinander erfolgte, nach und nach in ein sich gegenseitig möglichst wenig hemmendes, womöglich sich förderndes Verhältnis zu bringen. Einzelne große Städte, wie Nürnberg und Ulm, versuchten, wie in Italien, sich ein von ihnen beherrschtes Territorium zu bilden; meist gelang es nicht. Zumal nach den Städtekriegen zwischen Fürsten und Reichsstädten fiel die Aufgabe, in den Territorien die sich streitenden Elemente einigermaßen zu versöhnen, die Aufgabe der Verknüpfung der Territorien nach innen, ganz den Fürstenhäusern zu. Der Niedergang der kaiserlichen Gewalt hatte die fürstliche gehoben; etwas größere Rechte hatten seit alters die Herzöge und Markgrafen gehabt; so auch in Brandenburg. Aber im ganzen hatten von 1200—1400 Bischöfe, Adel und Städte doch mehr als die Fürsten sich konsolidiert, es war ihnen in ihrem engen Kreise ja viel leichter. In Brandenburg jedenfalls war die fürstliche Gewalt gegen 1400 fast verschwunden: es herrschte eine Anarchie der lokalen Gewalten. Sie zu überwinden, war die Aufgabe der Hohenzollern von 1415 an. Viel gelang ihnen, aber von 1540 an erlahmte ihre Kraft.

Zunächst verstanden sie die kirchlichen Gewalten durch Abkommen mit Rom der Landesherrschaft unterzuordnen (1447), die geistliche Gerichtsbarkeit einzuschränken, das bischöfliche Ernennungsrecht zu erwerben. Sie lösten ihre Städte aus der Hansa und allen Städtebündnissen los, wußten 1448 Berlin-Köln zu unterwerfen und durch den Schloßbau zwischen beiden zu einer landesherrlichen Stadt zu machen. Sie wußten den großen Adel des Landes, die vorhandenen Grafen mehr und mehr zu beseitigen, den übrigen unbotmäßigen ritterschaftlichen Adel zu unterwerfen, ihm seine Raubrittergepflogenheiten abzugewöhnen. Die dem Territorium von Nachbarn abgerissenen Teile, hauptsächlich die Neumark, brachten sie wieder zum Hauptland. Den Abschluß von Handelsverträgen mit den Nachbarstaaten wußten sie mehr und mehr von den Städten auf die Landesregierung zu übernehmen. Ebenso ging das Münzwesen, dessen territoriale Einheitlichkeit erste Bedingung des wirtschaftlichen Gedeihens war, von den Städten auf die Landesherrschaft über. Ein landesherrliches indirektes und direktes Steuerwesen wurde unter schwerem Widerstand der Stände doch geschaffen.

In bezug auf den Verkehr im Innern, Marktwesen und Marktpreise, Besuch der Jahrmärkte, Stapelhalten des Durchfuhrhandels, Zunftwesen, Hausierwesen, Bringen des Getreides nach der nächsten

Stadt oder ins Ausland, Landhandwerk und Brauen auf dem Lande, hatten Stadt und Land meist entgegengesetzte Interessen, vielfach auch die kleinen wieder andere als die großen Städte. Vergleiche, Landtagsabschiede, landesherrliche Verfügungen suchten schiedlich-gütlich in immer neuen Abkommen jedem Teil gerecht zu werden. Genug Hader und Unwille blieb dabei bestehen. Die entwickelteren süd- und westdeutschen Territorien, die Gebiete mit stärkerem wirtschaftlichen Fortschritt haben auf diesem Felde, vor allem auch im Zunftwesen, schon mehr erreicht als Brandenburg bis 1640; manches mußte erst später nachgeholt werden. Aber eine gewisse wirtschaftliche Einheit war doch schon gegen 1500—1600 hergestellt, freilich um den Preis, daß mehr die adeligen Stände als die Landesherrschaft den Vorteil davon hatten. Fürstliche Bestrebungen, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Sinne des Bauernschutzes und der Bauernerhaltung gegen gutsherrliche Mißbräuche zu ordnen, sind im 16. Jahrhundert noch nicht vorhanden. Die Gutsherren sind zu allmächtig. Auf diesem Gebiete griff auch der Große Kurfürst noch nicht ein, erst die Könige des 18. Jahrhunderts waren dazu stark und weitsichtig genug.

Waren in anderen Territorien, die später unter die Hohenzollern kamen, wie in Preußen und Cleve-Mark die fürstliche Gewalt noch geringer, konnte man die Verfassungen in Ostpreußen, Magdeburg, in Cleve-Mark fast Adelsrepubliken nennen, so war es in Brandenburg immer noch besser. Aber Ängstlichkeit, behagliches Stilleben charakterisiert doch die Regierungen von Joachim II. (1535) bis zu Georg Wilhelm (1640). Und dazu kam, daß der wirtschaftliche Fortschritt in Kursachsen, Schlesien, Danzig, Pommern, Hamburg, Braunschweig ein kräftigerer blieb. Die viel befahrenen Handelswege umgingen die Mark Brandenburg. Im Jahre 1604 klagt die Ordnung des neugegründeten Geheimen Rats über den Rückgang des gesamten wirtschaftlichen Lebens in der Mark. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte überdies viel von dem altererbten Wohlstand und den Einrichtungen des Landes.

2.

Immer hatte schon die Zeit von 1600—1640 die Hoffnung auf bessere Zeiten insofern gebracht, als Johann Sigismund 1613 zur reformierten Kirche übergetreten war; sein Sohn, Georg Wilhelm, hatte eine pfälzische Prinzessin, Elisabeth Charlotte, geheiratet, deren Mutter aus dem großen Hause der Oranier stammte; ihr Sohn war

der Große Kurfürst, welcher wieder eine Oranierin, die Enkelin des großen Schweigers und des französischen Admirals Coligny heiratete. Durch glückliche Vermählungen hatten die Hohenzollern, wie erwähnt, wichtige Erbansprüche auf das Herzogtum Preußen und auf Cleve-Mark erworben; der Westfälische Friede brachte Entschädigungen für das an Schweden gelangte Vorpommern. So waren Preußen, Cleve-Mark, Magdeburg, Halberstadt, Hinterpommern und Minden 1600—1648 erworben. Aus einem Territorium mit 36000 qkm und 2—300000 Seelen war ein hohenzollernscher Staat von 109730 qkm und 1,5 Mill. Einwohnern geworden. Zwar waren die Lande zerstückelt. Aber sie und ihre Interessen berührten nun fast alle die großen damals emporkommenden Staaten. Die unter den Oraniern vereinten Niederlande erreichen gegen 1650 den Höhepunkt ihrer Macht. England verjagte eben die Stuarts und beschritt unter Cromwell die großen Wege seiner Seepolitik; Frankreich hatten die zwei allmächtigen Kardinäle Richelieu und Mazarin auf den Höhepunkt der Zentralisation geführt; Ludwig XIV. verfügte nun über die starke politische Maschine, die sie geschaffen. Schweden hatte unter dem großen Schwager Georg Wilhelms von Brandenburg, Gustav Adolf, eine Stellung erreicht, wie nie vorher und nachher. Der zwanzigjährige Friedrich Wilhelm von Brandenburg trat 1640 in diese neue europäische Staatenwelt und wurde neben den genannten politischen Staatsschöpfern der ebenbürtige Begründer des preußischen Staates. Ein Fürst von weltgeschichtlicher Stellung, sagt Hintze, aus dem Stoffe geformt, aus dem die Weltgeschichte ihre großen Männer bildet. Und daß er zwar keinen Sohn, aber einen Enkel und einen Urenkel von ähnlicher oder gleicher Größe hatte, die sein Erbe vollendeten, das ist die unsagbar glückliche Schicksalswendung Preußens. Friedrich Wilhelm I. hat man den größten „inneren König" Preußens genannt; er hat das Heer und das Beamtentum zur Vollendung gebracht, das Instrument geschaffen, mit dem dann Friedrich II. Preußen zur europäischen Großmacht erhob; dieser ist das vollendetste Beispiel des aufgeklärten Despotismus; sein Königtum wurde der überall in der Welt nachgeahmte neue Fürstentypus. Seine Siege und seine Verwaltung gaben Preußen das Recht und den Anspruch, 1813—15 und 1864—70 Deutschland zu befreien und zu einen. Als Napoleon I. höhnisch die Königin Luise fragte, wie Preußen es hätte wagen können, ihm entgegenzutreten, antwortete sie ihm stolz und hochaufgerichtet: Sire, c'était le souvenir du grand Frédéric qui nous l'a permis. Talleyrand, der als

Augenzeuge dabei war, erzählte später: En disant ces mots, elle était la grande reine, et lui, il était le petit corporal.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hat sein Ideal, Vorpommern und Stettin zu erwerben und so den Grund zu einer deutschen Seemacht zu legen, nicht erreicht. Er hat in seiner Politik und seinen Kriegszügen immer nur zwischen Polen, Schweden, England, den Niederlanden, Österreich und Frankreich vorsichtig hin und her lavieren müssen. Aber er hat doch mit dem von ihm dauernd geschaffenen Heere da und dort den Ausschlag gegeben. Er hat die Territorien seines Staates nicht über eine lose Personalunion hinaus einigen können, aber er hat sie doch daran gewöhnt, sich als „membra unius capitis“ zu fühlen. Er hat mit den Herren Ständen schwer gerungen, sie nicht überwältigt oder beseitigt; aber seine großen politischen Zwecke, stehendes Heer, genügende Steuern, ein zentrales Staatsbeamtentum, eine Regierung im Geheimen Rate von Berlin aus, eine Unterordnung der Provinzialregierungen unter ihn, das hat er doch durchgesetzt. Der brandenburgisch-preußische Staat ist unter dem Großen Kurfürsten von 1640—88 zu einem einflußreichen Gliede der europäischen Staatengesellschaft geworden.

Kommt er auch seinen Zeitgenossen Gustav Adolf, Cromwell und Ludwig XIV. nicht gleich, so war er doch in Wahrheit der Schöpfer des neuen brandenburgisch-preußischen Staates. Von starker Leidenschaft, von unerschütterlicher Energie, hat er im Gedränge der ihn umgebenden Gefahren stets das Richtige ergriffen. Mit nüchtern klarem Urteil erfaßte er das Wirkliche, scheute aber doch oft vor dem scheinbar Unmöglichen nicht zurück. Einen „wetterfesten Steuermann“ nennt ihn ein englischer Gesandtschaftsbericht, ein „sonderbares Licht“ der schwedische Kanzler Oxenstierna. Er hat einer Anzahl in halbpolitischer Verwesung begriffenen, in seiner Hand vereinigten Territorien die Triebe zu einem großen Staatsleben eingepflanzt, seinen Landen eine Verfassung und Institutionen gegeben, die bis gegen 1800 seine politische Struktur bestimmten, den Weg zur Großmacht bahnten. Sein Sohn fügte zur wirklichen Macht die äußere Etikette, den Königstitel, und wußte die Stände weiter herabzudrücken. Sein Enkel, Friedrich Wilhelm I., beseitigte vollends jeden ständischen Widerstand, welcher die Staatseinheit hemmte; er vollendete die absolute Monarchie, den militärischen Staat. Seine wirtschaftlichen und politischen Institutionen haben Preußen sein bleibendes Gepräge aufgedrückt. Er faßte in der Hauptsache die mittleren Provinzen zu einer inneren wirtschaftlichen Einheit zusammen. Er hat den branden-

burgischen Merkantilismus, das Schutzsystem geschaffen, die Industriepflege und das Getreidemagazinsystem ausgebildet, kurz, er hat das politische System geschaffen, mit dem Preußen ebenbürtig 1740 bis 1840 in den Kreis der großen europäischen Mächte eintrat.

Sagen wir noch einige zusammenfassende Worte über die Hauptzwecke der brandenburgisch-preußischen Handelspolitik, wie sie 1660 bis 1786 sich ausbildete. Man strebte einmal nach einem inneren lebendigen Verkehr, nach Verbindung der Territorien, man suchte den Absatz der neuen Provinzen vom Auslande ab nach dem Zentrum, nach Berlin zu leiten, hinderliche Stapelrechte einzelner Städte zu beseitigen, durch die Staatspost, durch Kanal- und Schleusenbau, Flußverbesserungen den inneren Austausch zu erleichtern. Man suchte durch Begünstigungen und Zollmaßregeln den Warenzug von West- nach Osteuropa und umgekehrt durch das Inland zu leiten. Hauptsächlich aber suchte man die eigenen Gewerbe zu heben, die eigene Landwirtschaft vor der übermäßig billigen östlichen Konkurrenz zu schützen. Die Akzisetarife boten dazu — da man keine ausreichende Grenzbewachung in dem zerrissenen Staate durchführen konnte — das Instrument. Brandenburg-Preußen hat damit im 18. Jahrhundert ebenso eine fortschreitende Landwirtschaft, wie manche blühende Gewerbe, einen nicht unbedeutenden Wohlstand erhalten, wenn auch manche Maßregeln und staatlichen Eingriffe, z. B. die zu zahlreichen Aus- und Einfuhrverbote, sich nicht bewährten, unter Friedrich dem Großen, besonders nach 1766 überspannt wurden.

Das Wesentlichste war doch, daß nach der Erwerbung Vorpommerns 1720, Schlesiens 1740, Westpreußens 1772, der preußische Staat ein großes einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellte, in dem zwar noch manche inneren Zölle und die Akzisen einen ganz freien Verkehr nicht gestatteten. Aber eine liberale Zunftverfassung, eine selten gute Ordnung der Hausindustrie, mancherlei Kredit- und Verkehrsförderung, eine steigende Volksschulbildung, eine musterhafte gerechte Justiz, ein weitgehender Bauernschutz hatten doch mehr als im ganzen übrigen Deutschland und Österreich Wohlstand und Gesittung gehoben. Friedrich Wilhem I. und Friedrich der Große haben diesen wirtschaftlich voranschreitenden Beamten- und Militärstaat geschaffen, Friedrich Wilhelm III. vollendete ihn, als Hauptträger der individualistischen Aufklärung und der liberalen Wirtschaftspolitik.

Bleiben wir, ehe wir weitergehen, noch einen Moment beim Wesen des Beamten- und Militärstaates und seinen Urhebern im 18. Jahrhundert stehen.

3.

Die beiden Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. haben sich wesentlich als Beamte und Offiziere des Staates gefühlt. Der erstere sagte am Anfang seiner Regierung, er wolle der Feldmarschall und der Finanzminister des Königs von Preußen sein; Lavisse meinte von ihm, er habe sich mehr als Obrist seines Potsdamer Regiments und als Amtmann von Wusterhausen gefühlt, wie als König. Friedrich wollte nur der erste Diener seines Staates sein. Beide haben stets oder überwiegend Uniform getragen. Beide fühlten sich eins mit ihren Offizieren und Beamten, arbeiteten wie sie und mit ihnen. Der Staat bestand unter ihnen wesentlich aus der Organisation der Offiziere und der Beamten; er hatte noch nicht versucht, wie es dann Stein beabsichtigte und die Freiheitskriege es bewirkten, die Masse des Volkes in engere Verbindung mit der Regierung zu bringen.

Als die Hohenzollern nach der Mark Brandenburg kamen, war der einheimische Lehensadel und die städtische Aristokratie ihnen die ersten zwei Jahrhunderte lang so feindlich und so lokal- und klassenegoistisch, daß die Fürsten in der Hauptsache mit fränkischen Rittern und Pfaffen aus ihrer Heimat später auch mit sächsischen regieren mußten. Als im 17. Jahrhundert Ostpreußen, Magdeburg, Pommern, Cleve-Mark gewonnen wurde, hat man aus diesen Territorien einen großen Teil der hohen, in Berlin tätigen Beamten bezogen; der Große Kurfürst stellte viele Hugenotten an; noch Friedrich Wilhelm I. gab die Weisung, in jeder Provinz möglichst Leute aus den anderen Territorien anzustellen. Die großen Minister und Generale Friedrich Wilhelms III., Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau, waren Nichtpreußen. Bei all dem war das Ziel maßgebend, so eine g e r e c h t e Verwaltung, die nicht vom Egoismus der oberen einheimischen Klassen einseitig beeinflußt werde, zu schaffen, der Klassenherrschaft der einheimischen Aristokratie entgegenzuwirken.

Je höher der Geist und das moralische Niveau der Staatsverwaltung stieg, desto mehr erreichte man das weitere Ziel, auch aus den Söhnen der Provinz durch entsprechende Schulung, Karriere, durch den Korpsgeist des Beamtentums getreue Diener des Staates, gute Offiziere zu bekommen. Indem man ein geordnetes Geldbesoldungswesen, feste Karrieren und Amtspflichten ausbildete, den Beamten die Teilnahme am Geschäftsleben verbot, erhielt man nach und nach die besten Söhne der Aristokratie und des Mittelstandes

für die höheren Amtsstellen, ohne die früheren Gefahren. Die Spitzen der ländlichen und städtischen Aristokratie wurden so an den Fürsten und seine Interessen gekettet. Es entstand damit ein Beamtentum, das über den Klassen stand. Der ständische Feudalstaat wurde so durch das fürstliche Beamtentum überwunden. Aus dem egoistischen Klassenregiment der Junker wurde durch die Schule von Heer- und Staatsdienst nach und nach ein gerechtes Fürsten- und Beamtenregiment. Es hatte nur später, von 1780—1850, die Schattenseite, daß Beamte und Offiziere selbst wieder zu einer egoistischen Klasse wurden, deren Einseitigkeiten man nun durch eine freie Selbstverwaltung, eine Volksvertretung und eine freie Presse korrigieren mußte. Daher Tendenzen dieser Art von 1815—50.

Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., die vor allem diesen Militär- und Beamtenstaat schufen, waren Söhne von hervorragenden welfischen Prinzessinnen; beide Fürsten waren vor allem starke Willensnaturen mit großer Initiative, mit seltener Energie. Beide waren von den politischen Ideen der Zeit, vom Naturrecht, der Fürstensouveränität und ähnlichem stark berührt, der Vater mehr in naiver Anlehnung an die zeitgenössischen Ideen, der Sohn als ein persönlicher Freund der französischen großen Philosophen, als ein großer Literaturkenner; er war selbst einer der ersten politisch-historischen Schriftsteller seiner Zeit. Und doch sind beide so grundverschieden; sie haben sich eben darum gut ergänzt.

War die Heeresausbildung beiden gleich wichtig, ist auch Friedrich Wilhelm in den Krieg gezogen, im ganzen vermied er ihn, so weit er konnte; schon aus Sparsamkeit; die Kriege störten ihm seine Haushaltung, verminderten ihm seine Steuereinnahmen, deren Steigerung ihm so sehr am Herzen lag.

Friedrich Wilhelms Lebensarbeit ist ganz auf die praktische Verwaltung gerichtet; er arbeitete noch wie die deutschen Kleinfürsten des 16. Jahrhunderts täglich stundenlang am Schreibtisch, mit leinenen Ärmeln die Uniform schützend. Er hatte eine seltene Lebens-, Geschäfts-, Personalkenntnis. Er war weder ein erheblicher Feldherr, noch weniger ein guter Diplomat. Mit dem Instinkt des praktischen Genies griff er aber für seine innere Politik nach den rechten Personen und nach den rechten Maßregeln. Oft so ungestüm und heftig, daß sein ganzes Regiment den Mitlebenden und davon Betroffenen als ein fast unerträglicher Despotismus erschien. Aber doch im ganzen mit dem Erfolg, daß sein von ihm einstens mißhandelter Sohn in der Geschichte seiner Zeit von dem Vater sagen

konnte: „Von dem arbeitsvollen Leben dieses Fürsten stammt die Größe, die Preußen in der Folgezeit erlangt hat."

Friedrich der Große war bewaffnet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts; er liebte und förderte Kunst und Wissenschaft, er suchte die ersten Geister seiner Zeit um sich zu sammeln und nahm es als Denker und als Schriftsteller mit ihnen auf. Niemand entzog sich dem Zauber seiner Persönlichkeit, den er vor allem durch seine großen tiefen, wunderbar blauen Augen, seine stets leise, aber besonders weich, melodisch klingende Stimme ausübte. Ein schwärmerischer Idealist, wurde er ein harter Realist durch seine großen Aufgaben, durch die erschöpfenden Kämpfe, die er führen mußte. Schriftsteller und Kunstschwärmer aus Neigung, wurde er ein rücksichtsloser Politiker, ein Feldherr und Staatsmann ersten Ranges; er hat sich gezwungen, sein ganzes Leben den Akten, den Etats und Rechnungen, der Truppeninspektion und -führung zu widmen. Das Größste an ihm war seine unerbittlich scharfe Wahrheitsliebe, sein unversiegender Mut, seine Standhaftigkeit in jeder Gefahr. Er stellt den Höhepunkt der Bildung, der Willenskraft, der Tugenden und der Schattenseiten des 18. Jahrhunderts dar. Dieser ganz dem Handeln großen Stils ergebene Fürst war zugleich Dichter, Philosoph, Geschichtschreiber, Musiker. Die letzten Fragen der Menschheit, Gott und Unsterblichkeit, haben ihn stets beschäftigt. Er überlegt sich, ob er nicht die Krone seinem Bruder übergebe und als Gelehrter mit 12000 oder auch gar nur mit 1200 Talern jährlich leben solle. Aber das Pflichtgefühl überwog: „Ich habe ein Volk, das ich liebe, ich muß die Last tragen, die auf mir liegt." Seine Lebensarbeit hat doch das Größeste für Preußens und Deutschlands politische Zukunft getan.

Seine Lebensarbeit gestattete es auch, daß sein politisch ganz unfähiger Neffe, der ihm folgte, Friedrich Wilhelm II., dem preußischen Staate durch seine Fehlgriffe nicht zuviel schaden konnte, und daß dessen Sohn, Friedrich Wilhelm III., 1797—1840, den Staat durch seine schwerste Zeit hindurch zwar anfangs ungeschickt, ängstlich, entschlußunfähig leitete; aber doch dann seine Existenz rettete, ja ihn vergrößerte und geographisch besser gestaltete, einer höheren Stufe des politischen Lebens zuführte. Er fügte sich den großen Generalen und Staatsmännern, die er neben sich duldete. Und so hielt der Staat unter ihm einerseits an dem großen Erbe der friderizianischen Zeit fest, und anderseits bekam er Institutionen, die mit den veränderten Zeitbedürfnissen, mit den neuen Idealen einer höheren volks-

tümlichen Staatsform in Einklang standen. Hintze betont in bezug auf ihn, wohl gerechter und treffender als fast alle früheren Historiker: daß die Not der Zeit und die Einwirkung seiner großen Berater ihn 1807—15 über sich selbst herausgehoben hätten, daß aber, nachdem die dringendste Arbeit vollbracht, diese mächtigen Antriebe ihre Kraft verloren, er zu sehr unter den Einfluß Österreichs und Metternichs gekommen, wesentlich nur noch das Bestehende habe aufrechterhalten wollen.

4.

Aber Preußen ist doch unter ihm äußerlich und innerlich von 1797—1840 ein wesentlich anderes Staatsgebilde geworden. Äußerlich dadurch, daß die falschen polnischen Erwerbungen seines Vaters in der Hauptsache rückgängig gemacht und durch eine große Ausdehnung in Deutschland ersetzt wurden. Die erstrebte Einverleibung des auf Napoleons Seite kämpfenden Kursachsens gelang nur zur Hälfte. Aber Vorpommern wurde vollends preußisch, und in Westdeutschland erwarb der Staat die heutigen großen Provinzen Rheinland und Westfalen, die durch ihre ganz anders gearteten Volkselemente, durch ihren bäuerlichen Kleinbesitz und ihre Gewerbsamkeit, durch ihre Berührung mit Frankreich und Belgien, durch ihre Lage und ihre Zustände den Staat nötigten, eine andere äußere und innere Politik in der Mittellinie zwischen den ost- und westdeutschen Interessen mehr und mehr einzuschlagen. Hatte 1814—15 die Mißgunst der Neider Preußen die Verbindung zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Staates absichtlich gehindert, so wurde dieser Umstand gerade die treibende Ursache für Preußen, nun 1864—66 die drei Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau sich einzuverleiben; dadurch erhielt erst seine politische und militärische Stellung in Deutschland und gegenüber dem Auslande die Kraft und die Macht, die auch im Interesse Deutschlands nötig war.

Nach innen bleibt es der Fehler Friedrich Wilhelms III., daß er den Schritt vom bureaukratischen zum konstitutionellen Staate nicht wagte. Hätten seine großen Ratgeber den Haupteinfluß bis 1840 behalten, wie sie ihn 1806—22 hatten, so wäre dieser Schritt besser ausgeführt worden, als nachher durch seinen romantischen Sohn 1842—50. Aber immer bleibt es der große Ruhm des Königs, daß er den Schritt von der königlichen Regierung im Kabinett zur Regierung mit einem modernen Ministerkollegium tat,

sowie daß er, wie schon erwähnt, hauptsächlich 1806—22 eine so große Zahl selten hochstehender, politisch weitsichtiger Minister um sich sammelte und durch sie wichtige Reformen angeregt und durchgeführt wurden. Stein und Hardenberg, Motz und Maaßen, Wilhelm von Humboldt und Altenstein, Scharnhorst und Blücher, Gneisenau und Boyen, Grolman und Witzleben werden in aller Zukunft unter den Baumeistern des modernen Preußen mit Anerkennung und Bewunderung genannt werden. Stein und Hardenberg schufen den neuen Einheitsstaat und die neue Verwaltungsorganisation, das preußische Zollgesetz von 1818 und das neue modernisierte Steuersystem; Scharnhorst und Boyen die allgemeine Wehrpflicht und die neue Heeresverfassung; Stein und Hardenberg die Bauernbefreiung und die Gewerbefreiheit; Stein die Städteordnung von 1808 und damit das Vorbild für die ganze neuere deutsche Selbstverwaltung. Motz und Maaßen brachten es zur Ausbildung des deutschen Zollvereins 1828—34, der die materielle Grundlage der Reichsbildung dann 1866—70 wurde.

Nach innen war es das große Verdienst Steins und des Königs, daß sie 1807—15 aus dem Beamten- und Militärstaat einen Volksstaat machen wollten; das Volk sollte in Gemeinde, Heer und Staat ein aktiv teilnehmendes Element werden. Die Städteordnung, die allgemeine Wehrpflicht, der „Aufruf an mein Volk", das waren die ersten großen Schritte einer neuen, liberal das Volk heranrufenden, auf das Volk sich stützenden Staatsverfassung. Wohl hielt der König nicht ganz fest daran, er zog später nicht mehr die Konsequenzen, er schuf statt einer Volksvertretung 1823 eine papierne, verunglückte feudale Ständevertretung. Aber immer bleibt es das Verdienst des Königs, daß Preußen unter ihm der bestverwaltete deutsche und wohl auch europäische Staat wurde. Und es war für jene Zeit nicht so falsch, daß, wie man oft sagte, eine musterhafte, integere fortschrittliche Verwaltung am Ende mehr wert sei als eine Verfassung. Friedrich Wilhelm III. hat im ganzen doch den Staat in festen, sicheren Bahnen gehalten und geführt. Und all das wäre nicht möglich gewesen, wenn der König nicht selbst von liberalen Aufklärungsgedanken seines Lehrers Suarez ausgegangen wäre, wenn er nicht, antifeudal, am Wohle der Bauern und der kleinen Leute mehr Interesse gehabt hätte als an dem des Adels. Er hat mit Recht öfter seinen Ministern, die ihm Reformprojekte vortrugen, gesagt: „Diese Ideen habe ich schon längst gehabt." Hardenberg hat es in der Rigaer Denkschrift Stein aussprechen lassen, daß man

demokratische Institutionen unter einer monarchischen Regierung anstreben müsse. Waren dem König seine kühneren Ratgeber auch alle unbehaglich — außer Scharnhorst —, er hat ihnen doch lange Gefolgschaft geleistet. Er ist bei aller seiner ursprünglichen Ängstlichkeit und Entschlußunfähigkeit, bei allen seinen Schwächen doch der Retter Preußens in seiner größten Not gewesen, sein Regent in den schwierigsten Übergangszeiten, die das Staatswesen erfuhr. Er ist in gewissem Sinne das Vorbild Kaiser Wilhelms, seines zweiten Sohnes gewesen, der in vielem ihm ähnlich war, während sein ältester Sohn König Friedrich Wilhelm IV., der von 1840—58 regierte, in fast allem gänzlich anders geartet war.

5.

Die Regierung dieses „Romantikers auf dem Throne" fällt in eine Zeit, da Preußen an die Lösung seiner Verfassungsfrage und Deutschland an die Frage des Ersatzes der deutschen Bundesakte durch eine Reichsverfassung denken mußte. Bei all seinen edlen Eigenschaften war der König nicht der Mann, diese schwierige Frage beizeiten anzufassen und zu lösen. Die deutsche Frage blieb ganz unerledigt, die preußische wurde durch die Wucht der Ereignisse in einer Weise entschieden, daß der König sie nur höchst widerwillig ertrug, in einer letztwilligen Verfügung alle seine Nachfolger verpflichten wollte, die Verfassung nicht zu beeidigen, wie er es getan, und sie dann durch einen konservativen Freibrief aus königlicher Machtvollkommenheit zu beseitigen und zu ersetzen. Weder sein Bruder noch Kaiser Wilhelm II. befolgten diesen Befehl; der letztere warf das Schriftstück ins Feuer, als es ihm vorgelegt wurde, wie er Hintze selbst mitteilte.

Friedrich Wilhelm IV. war eine sehr reich begabte, glänzende Persönlichkeit, von stärkstem Selbstgefühl, von aufrichtiger christlicher Frömmigkeit. Aber Phantasie und Gemüt überwog zu sehr bei all seinem Urteil und seinem Handeln; er erfaßte die harte reale Wirklichkeit der Menschen und Dinge nicht. Bei dem stets in seinen Entschlüssen Zaudernden löste dann ein Zufall die Tat aus, die er, kaum getan, halb bereute. Er träumte von einer fast mittelalterlichen romantischen Zukunft des preußischen Staates und der deutschen Kirche. Die Kriegseindrücke von 1806—15, Metternich, seine feudalen Jugendfreunde beherrschten sein politisches Denken. Seine Regierung begann er damit, daß er die ganz richtige Polen- und Kirchenpolitik seines Vaters umwarf und in der Verfassungsfrage

zur Bildung der Vereinigten Ausschüsse (1842) und des feudalen vereinigten Landtags 1847 schritt, den er aber 1848 fallen lassen mußte. Im Revolutionsjahre ließ er die Zügel des Regiments am Boden schleifen, hatte für die deutsche Frage weder den Mut noch die Einsicht. Ranke sagt, er habe ihm damals den Eindruck eines durch das Examen gefallenen Assessors gemacht. Er ließ sich von 1848—50 widerwillig eine preußische Verfassung von seinen Ministern aufdrängen, die ihm doch ganz mißfiel. Er stand damals hauptsächlich unter der Leitung des Ministers von Manteuffel, der aus einem stockkonservativen Feudalen ein guter bureaukratischer Minister geworden war und als solcher 1849—52 einige gute Gesetze über Agrarreform und Selbstverwaltung erließ, der aber 1853 dulden mußte, daß ein viel reaktionärerer Minister ihn im Ministerium des Innern ersetzte, von Westphalen, ein Schwager von Karl Marx; Westphalen war der Mann nach dem Herzen des Königs. In der deutschen Frage duldete der König die Demütigung Preußens durch Österreich und Rußland und die Wiederherstellung des Bundestages. Seine Haupttat aus seinen letzten Regierungsjahren war die Bildung des Herrenhauses 1854, in welchem er dem kleinen Feudaladel zuviel Raum gab: es wurde erst von 1866 an durch die veränderte Zusammensetzung eine würdige preußische erste Kammer. Friedrich Wilhelm war eigentlich von 1848 an ein gebrochener Mann, 1858 mußte er die Regierung seinem Bruder übergeben.

Prinz Wilhelm, 1797 geboren, kam erst 1858, 61 Jahre alt, zur Regierung. Seinem Vater, wie erwähnt, in manchem ähnlich, schlicht, einfach, pflichttreu, ein Mann der Arbeit, gab er sich von 1814 an ganz dem militärischen Dienst hin, glaubte nie zur Regierung zu kommen. Er vertraute felsenfest auf Preußens Zukunft; Preußen als Großmacht zu stärken durch eine vollendete Heeresverfassung war der Grundgedanke seines Lebens, in dessen Dienst er ganz aufging. Konservativ durch die Zeitereignisse, die Umgebung, die Freundschaft und Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause, hat er im ganzen zähe an dem festgehalten, was er für recht erkannt. Er mißbilligte die neue ständische Verfassung von 1847 und noch mehr die Veränderungen von 1848 an. Aber seine Besuche in England und die Erfahrungen der Zeit machten ihn dann zu einem aufrichtigen Konstitutionellen, die Mißgriffe seines Bruders und des Junkerregiments von 1853—58 fast zu einem Liberalen. Er versuchte 1859—62 mit einem halb konservativen, halb liberalen Ministerium die Lösung der deutschen Frage anzubahnen und sein Lebens-

werk, die Reform der Heeresverfassung im Sinne der größeren Schlagfertigkeit der Truppen durchzuführen. Die Liberalen der zweiten Kammer hofften dabei ganz zur Regierung zu kommen, fürchteten fälschlich in der Reform eine Fortsetzung des Junkerregiments von 1853—58. Der König wollte eher abdanken als nachgeben; er entschloß sich halb widerstrebend, den ihm eigentlich viel zu stürmischen, zu titanenhaften Herrn v. Bismarck zum Ministerpräsidenten zu machen. Auf dem Bunde des Königs mit ihm 1862 bis 1888 beruhte dann die große heroische Zeit, die Preußen drei siegreiche Kriege und drei Provinzen, Deutschland die Reichsverfassung und eine ganz neue große Stellung in Europa brachte.

Ohne Bismarck hätte König Wilhelm das nicht erreicht. Aber Bismarck hätte auch unter einem anderen Fürsten schwerlich Preußen und Deutschland solche weltgeschichtliche Dienste leisten können. Der König war 65, Bismarck 47 Jahre alt, als ihre gemeinsame Wirksamkeit begann. Der König dem Greisenalter nahe, der Minister auf der Höhe seiner Kraft; jener fest, sicher, mutig, aber ein abgeklärter Weiser und wagehalsigen Abenteuern ebenso abgeneigt wie allem, was nicht mit seinem strengen Rechtsgefühl übereinstimmte, zu keinem Entschluß zu bringen, ehe er ihn nach langsamer Prüfung ganz zu dem seinen gemacht hatte; Bismarck eine fast dämonische Löwennatur, zum Herrschen geboren, zu jeder kühnsten Tat bereit, die zum Wohle des Vaterlandes nötig schien. Wir wissen heute, wie oft und wie schwer die zwei großen Männer miteinander gerungen haben. Aber immer fanden sie wieder im Interesse Preußens und Deutschlands den Punkt der Einigung, gaben der Welt das seltene Schauspiel eines Fürsten, der mit königlicher Würde selbst regierte und doch oft sich seinem Ministerpräsidenten in schweren Entscheidungen unterordnete, wo er sich überzeugt fühlte.

Das Resultat ist die eigentümliche Reichsverfassung, in der die bestehenden Rechtszustände, die Selbständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten und ihrer Fürsten möglichst geschont blieb, aber Preußen doch die eigentliche Führung hat; dann die Übertragung der preußischen Heeresverfassung auf ganz Deutschland und ihre nie stillstehende Fortbildung bis heute. Dazu kam die Möglichkeit, eine große einheitliche Justizverfassung und eine großartige Sozialreform durchzuführen, die jetzt in der ganzen Welt anerkannt und nachgeahmt wird. Ferner die Erhaltung des Friedens von 1871—1914, und auf dem Boden dieses Friedens eine volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ohnegleichen, eine Vermehrung der Bevölkerung von

40 auf fast 70 Millionen. Die richtige wirtschaftliche Reform und Handelspolitik, der Beginn einer bescheidenen Kolonialpolitik, des nötigen Flottenbaues waren dabei ebenso wichtig als die vorsichtige Leitung der auswärtigen Politik.

Es gelang, das 1866 besiegte und aus dem engeren Deutschland verdrängte Österreich-Ungarn bald in ein enges Bundesverhältnis mit dem Reiche zu ziehen, dem dann auch Italien beitrat. Es gelang, bis 1914 den Mißmut Frankreichs über den Verlust von Elsaß-Lothringen, die Verstimmung Englands über die wachsende deutsche Konkurrenz, den Ärger Rußlands über den Schutz, den Deutschland Österreich-Ungarn, der Türkei und gewissen Balkanstaaten angedeihen ließ, in solchen Schranken zu halten, daß der Frieden erhalten blieb. Es scheint sicher, daß wir aus dem 1914 entstandenen Weltkrieg als Sieger hervorgehen. Wenn es geschieht, so danken wir es neben der jetzigen Regierung doch wesentlich Kaiser Wilhelm und Bismarck, die 1864—1870 den Grund zu dem legten, was bis 1888 und was im Anschluß daran weiter geschah.

Auf Kaiser Wilhelm II. und seine 25jährige Regierung hier noch einzugehen, ist aus verschiedenen Gründen nicht angezeigt. Sie ist im ganzen eine würdige Fortsetzung der Wilhelminisch-Bismarckschen Epoche. Auch Hintze behandelt sie nur ganz summarisch. Nur zwei Worte seien erlaubt: ein persönliches und ein sachlich-politisches.

Die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. scheint mir auf Grund mancher Beobachtung seiner Eltern in seinen Haupteigenschaften mehr auf seine hervorragende energische Mutter als auf seinen liebenswürdigen Vater zurückzugehen. Ein starkes deutsches Selbstgefühl hat ihn schon als kleinen Jungen ausgezeichnet; soll er doch damals zu seinem Bruder Heinrich gesagt haben: wenn wir groß sind, gehen wir nach England und schlagen die Kähne von Großmutter entzwei.

Die Politik, die von 1888 nötig wurde, konnte aus dem Grunde nicht eine bloße Fortsetzung der früheren von 1860—1888 sein, weil die politische und wirtschaftliche Welt seit den 1880er Jahren zu große Umgestaltungen erfahren hatte. Die drei großen Staaten England, Rußland und Frankreich begannen eine Expansionspolitik, von der vorher nur kleine Anfänge vorhanden waren. Ihr sogenannter Imperialismus steckte auch die anderen Staaten nach und nach an. Es schien die letzte große Teilung der Erde zu beginnen. Der Welthandel nahm seit 1890 ganz andere Dimensionen an. Die Notwendigkeit, Deutschlands stark wachsende Bevölkerung durch einen großen industriellen Export zu unterhalten, nötigte auch das Deutsche

Reich zur Erwerbung eines Kolonialbesitzes, zu einem großen Flottenbau, zu der Ausdehnung seiner bisher auf Europa begrenzten Politik auf eine über den ganzen Erdball sich erstreckende. Es verschoben sich damit die bisherigen Beziehungen der Staaten, ganz neue Probleme waren zu lösen. Zuletzt mußten Deutschland und Österreich-Ungarn zusammen ihre Existenz gegen eine Welt von Feinden verteidigen. Es mußte die Probe auf das Exempel gemacht werden, ob die hohenzollernsche Politik von 1640—1914 dazu die Kraft, die Mittel, die Institution geschaffen habe. Es scheint, daß die Frage mit einem zuversichtlichen „Ja" zu beantworten sei. Und zugleich können wir auf den regierenden deutschen Kaiser stolz sein, daß er trotz aller Friedensneigung, sicher auf Preußens und Deutschlands Kraft vertrauend, keinen Augenblick zögerte, den hingeworfenen Handschuh gegen eine ganze Welt von Feinden aufzunehmen, wie es einst Friedrich der Große getan.

Wir haben die fünfhundert Jahre hohenzollernscher Herrschaft flüchtig an unseren Blicken vorübergehen lassen. Große und kleine Fürsten wechseln miteinander, aber zur rechten Zeit fanden sich stets die wirklich großen, und sie, wie auch manche der kleineren verstanden, sich mit bedeutenden Männern als Ratgebern und Gehilfen zu umgeben.

Die Fähigkeit, große Staaten gut zu regieren und in die Höhe zu führen, hängt von seltenen Eigenschaften des Willens, des Verstandes und des Charakters ab. Aber auch weniger Hochstehende können genügen, wenn sie ihre Ratgeber gut zu wählen wissen. Die Gefahr für solche nicht auf der Höhe stehenden Fürsten ist die, daß sie Hofleute, adelige Tisch- und Jagdgenossen auch für die rechten Ratgeber halten. Die Hohenzollern sind überwiegend von dieser Gefahr und ihren Folgen frei geblieben; sie haben den Adel zum Offizier- und Beamtendienst gezwungen und ihn so politisch zu einer nützlichen Amtsaristokratie erzogen; sie haben verstanden, ihm die Unart, die jeder Aristokratie droht, ausbeutende Klassenherrschaft zu erstreben, wenn nicht ganz, so doch in ihren besseren Elementen abzugewöhnen.

Von den eine Zeit beherrschenden politischen Zeitströmungen müssen die Fürsten die veralteten von denen unterscheiden können, welchen die Zukunft gehört. So haben die Hohenzollern den Kalvinismus dem Luthertum vorgezogen, haben als erste einen Staat religiöser Duldung und konfessioneller Gleichberechtigung begründet. Sie haben den notwendigen Niedergang des ständisch-feudalen Staates

beizeiten begriffen, zur rechten Zeit den absoluten Staat mit seinem stehenden Heer, seinen Berufsbeamten, seinem Merkantilismus, seiner Justizreform, seiner Förderung der Wissenschaft, der Universitäten geschaffen. Der Große Kurfürst, Friedrich der Große, auch Friedrich Wilhelm III. waren fähig, die vorwärts dringenden geistigen Wellen der Zeit zu verstehen, sich ganz oder zeitweise von ihnen tragen zu lassen. Friedrich Wilhelm IV. blickte rückwärts statt vorwärts. Kaiser Wilhelm I. war geistig unabhängig genug, kirchlich, sozial, politisch, militärisch sich trotz seiner konservativen Jugend den großen Fortschrittsideen seiner Zeit anzuschließen. Und Ähnliches läßt sich vom jetzt regierenden Kaiser sagen.

Beide haben mächtig dazu beigetragen, die Beamtenmonarchie zu erhalten und auf eine höhere Stufe zu erheben, sie richtig mit dem konstitutionellen Leben in Verbindung zu bringen; beide haben große soziale Fortschritte vereint mit einer vorsichtigen, aber doch im rechten Moment kühnen auswärtigen Politik. Sie haben wie die Mehrzahl der Hohenzollern verstanden, die richtige Mitte zu halten zwischen demokratischen und konservativen Tendenzen, zwischen dem Beharren in den überlieferten Bahnen der Staatsleitung und zeitgemäßen kühnen Reformen, deren Tragweite man im Augenblick des Entschlusses mehr nur ahnen und erhoffen, als sicher voraussagen kann.

Mit Menschenkenntnis die rechten Leute an die rechte Stelle zu setzen, dabei über persönliche Abneigung, wie sie Friedrich Wilhelm III. gegen Stein, Blücher und andere, Kaiser Wilhelm I. gegen Bismarck hatten, wegzukommen, ist eine unerläßliche Forderung für gute Regenten. Die Hohenzollern haben auch darin sich meist ausgezeichnet.

Man wird so der hohenzollernschen Fürstenfamilie nicht abstreiten können, daß sie in den preußisch-deutschen Geschicken der letzten fünfhundert Jahre eine maßgebende, wenn nicht die allerwichtigste Rolle gespielt haben.

Natürlich bleibt dabei die Tatsache bestehen, daß zuletzt die Ursachen der Staatenentwicklung nicht bloß in einigen leitenden Männern und ihrem Familienzusammenhang liegen, sondern darüber hinaus in der gesamten geistigen, politisch-sozialen und wirtschaftlichen Geschichte des Volkes und in seinen Beziehungen nach außen. Aber cum grano salis bleibt es daneben doch wahr, daß große Männer die Geschichte machen, und daß eine fürstliche Geschlechtsfolge großer Männer das höchste Geschenk des Schicksals für jedes Volk in seiner aufstrebenden Entwicklungsepoche sei.

31. Oktober 1915

Der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation

Von Georg Jäger-Königsberg i. Pr.

In einem Aufsatze des letzten Heftes des Jahrbuches habe ich versucht, das Wesen und die Machtorganisation des englischen Staates darzustellen unter einem Gesichtspunkte, den die Gegenwart uns aufdrängt, d. h. unter dem Gesichtspunkte des Gegensatzes gegen *den* preußisch-deutschen Staat. Denn der gegenwärtige Krieg ist doch vor allem ein Kampf des deutschen und des englischen Staates. Er ist nicht nur ein Machtkampf, der die Ziele eines solchen verfolgt und mit Machtmitteln ausgefochten wird, sondern zugleich ein Ringen der Prinzipien, die, wie sie sich im geschichtlichen Leben beider Völker entwickelt haben, trotz der Verwandtschaft der Völker die Staats- und Rechtsbildung in England und in Deutschland verschieden gestalten. Sollte eines der beiden Völker in der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung, die der nationalen nach einer inneren Notwendigkeit zur Seite geht und von ihr aus ihren sozialen, rechtlichen und politischen Inhalt empfängt, auf die Dauer beherrschenden Einfluß gewinnen, so wird es dies nicht der Überlegenheit seiner Waffen, seiner Kampfmittel, sondern der größeren inneren Stärke der Staats- und Rechts-, der sozialen Gemeinschaftsidee verdanken, die in seinem eigenen staatlichen Innenleben ihre Kraft bewährt und die es auch in seinem Außenleben verteidigt und vertritt.

Der Aufsatz, den ich heute den Lesern des Jahrbuchs vorlege, ergänzt den früheren, wie er von ihm ergänzt wird.

Folgendes sind dabei die leitenden allgemeinen Gesichtspunkte: Innen- und Außenleben eines Staates, innere und äußere Politik sind nicht zwei gesonderte geschichtliche Entwicklungsreihen, sondern sie gehen aus der gleichen geschichtlich gestalteten Lebensnotwendigkeit hervor.

Die Gemeinschafts- und Rechtsbildung der Gegenwart bewegt sich in doppelter Richtung. Der nationalen Staatsbildung geht eine internationale Gemeinschaftsbildung zur Seite. Beide sind gleich wirklich und als Wirklichkeit gleich notwendig.

Die nationale, staatliche Rechtsbildung wird durch den Krieg nicht unterbrochen. Im Gegenteil: der Krieg ist in ihr eine besonders wirksame Phase. Denn er offenbart die Eigenart, die eigenartige Stärke eines Staatswesens, und in ihm entfaltet und steigert sich die Lebenskraft eines Volkes. Weil der Krieg eine Phase im geschichtlichen Leben eines Volkes ist, setzt sich dieses in ihm fort. Er schafft also keine neuen staatsbildenden Kräfte, sondern bringt nur die zur Reife, die bereits im Staats- und Rechtsleben vorbereitet waren.

Das Wesen eines Staates, sein Rechtscharakter und seine soziale Organisation auf der einen, seine politische und militärische, rechtliche und soziale, volkswirtschaftliche und finanzielle Macht- und Kampforganisation stehen nicht zusammenhangslos nebeneinander, sondern sie sind Äußerungen des gleichen Lebens, so daß diese nur aus seinem allgemeinen Leben, und nicht aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen verständlich wird.

Jetzt zur Sache selbst.

Das Deutsche Reich ist als Staat stärker als der englische Staat. Es ist in seiner staatlichen, seiner politischen, militärischen und sozialen Machtorganisation allen seinen Gegnern überlegen. Es übertrifft sie alle durch die Kraft der staatlichen Zucht, durch die der Staat Denken und Wollen zu beherrschen und zu disziplinieren versteht, und durch die Geschlossenheit seines sozialen Rechtes, das das Einzelleben fest an das staatlich organisierte Gemeinschaftsleben bindet. Keiner der Staaten Europas hat in seiner politischen, militärischen und volkswirtschaftlichen Organisation die gleiche Festigkeit und Leistungsfähigkeit bewiesen. Das hat der Verlauf des Krieges bewiesen, mag der schließliche Ausgang sein, welcher er will. Im Gegensatze zu England und Rußland hat Deutschland seine politische Friedensorganisation ohne jede innere Erschütterung in eine Kriegsorganisation verwandeln können. Daraus allein folgt jedoch

noch nicht, daß das deutsche Volk allen anderen überlegen ist. In England betrachtet man gerade diese erdrückende Wucht der staatlichen Organisation als Schwäche und vertraut dem Geiste der englischen nationalen Rechtsbildung gemäß auf das „voluntary princip“, die Kraft der freien, individuellen Initiative.

Indes als Staat ist der deutsche Staat überlegen. Worauf beruht die Überlegenheit seiner staatlichen Organisation?

1. Das Deutsche Reich besitzt ein wirksames Organ der politischen Notwendigkeit, das dem englischen Staate fehlt, in seiner konzentrierten monarchischen Gewalt. Das Deutsche Reich ist seinem Wesen nach ein monarchischer Einheitsstaat trotz der föderalistischen und konstitutionellen Formen seiner Verfassung. Das kann nur verkennen, wer über den Formen das Wesen der Sache, über Verfassungsparagraphen die Wirklichkeit des staatlichen Lebens und Denkens übersieht.

Die Wirklichkeit des staatlichen Lebens bedient sich gegebener geschichtlicher Rechtsformen, aber es ordnet sie und ihre Wirkungsweise der Lebensnotwendigkeit unter, die in ihr selbst wirksam ist, und die durch die geschichtliche Entwicklung und politische Lage bedingt ist. In dieser Notwendigkeit ruht das Wesen eines staatlichen Organismus, der Ursprung der elementaren politischen und staatsrechtlichen Vorstellungen, die Wirklichkeit seines Lebens und nicht in den Formen seines Verfassungsrechtes. Ja, diese können von ihr aus mit dem Geiste erfüllt, dem sie zu widersprechen scheinen, und dem staatlichen Einheitsprinzip untergeordnet werden, das sie ursprünglich paralysieren sollten. Die föderalistischen Formen der Reichsverfassung dienen dem Einheitsgedanken, und zwar dem monarchischen Einheitsgedanken. In ihnen setzt sich die Idee der Einheit durch, indem sie sich mit geschichtlichen Rechtsformen versöhnt. Das ist der Charakterzug, der den deutschen Föderalismus von dem englischen unterscheidet. Dieser bringt umgekehrt in ein festgefügtes einheitliches Reich ein und lockert seine Einheit; ihm wird Raum gewährt, weil die Selbständigkeit der Glieder des englischen Reiches, ihr besonderes Lebensgesetz und die Grundsätze des englischen Rechtes eine solche Auflockerung der Einheit verlangen und nur durch sie die Reichsgemeinschaft lebensfähig bleibt. Der verfassungsrechtliche Entwicklungsgang Deutschlands verlief gerade entgegengesetzt.

Die Stärke und Geschlossenheit der staatlichen Organisation des Deutschen Reiches ist eine Folge seiner Geschichte: sie müssen

sich erneuern, solange die geschichtlichen Bedingungen seines Lebens unverändert fortbestehen. Der Kern des Deutschen Reiches ist der preußische Staat. Nur von seiner Geschichte aus ist die Entstehung des Reiches verständlich. Sein Dasein und seine Macht beruht auf den Kräften, die den preußischen Staat geschaffen haben. Er hat seine wesentlichen Institutionen und seine Machtorganisation auf ganz Deutschland ausgedehnt. Er sicherte sich Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit, indem er seine wirtschaftliche, politische und militärische Macht durch die Verbindung mit der Gesamtheit der deutschen Staaten auf eine breite Grundlage stellte, seinen Institutionen die Stärke nationaler Einrichtungen gab und in sein Leben die ganze Kraft des nationalen Gedankens aufnahm.

Er drückte dem Reiche seinen eigenen Charakter auf und teilte ihm sein Wesen mit, so daß in ihm sein eigenes Leben fortdauert und es nichts anderes ist als der preußisch deutsche Staat.

Für Preußen ist der Kampf um die Macht stets ein Kampf um Dasein und Entwicklungsmöglichkeit gewesen. Man darf wohl sagen, es hat nur wenige Kriege geführt, in denen sein staatliches Leben, seine Eigenart und Unabhängigkeit nicht auf dem Spiele standen. Ein unglücklicher Krieg wie der von 1806/7 hatte für Preußen ganz andere Folgen als für Österreich oder Rußland. Weil Preußen keine überflüssigen Machtmittel, kein Machtkapital besaß wie England, erschütterte die Niederlage mit seiner Macht die Grundlagen seines Daseins und weckte deshalb auch seine Lebensenergie für die Erneuerung seiner Macht und seines Lebens.

Weil für Preußen der Kampf um politische Machtinteressen stets ein Lebenskampf war, hat es sich eine politische, militärische, wirtschaftliche und soziale Organisation geschaffen, in der es einen solchen Lebenskampf mit Aussicht auf Erfolg durchfechten kann. Das ist die innere Notwendigkeit, die sein geschichtliches Leben beherrschte und noch beherrscht. Sie ist stärker als alle Willkür der Menschen und stärker selbst als die Rechtsideen, die die Verfassungsformen des staatlichen Gemeinschaftslebens gestalten.

Der preußische Staat hat dem preußisch-deutschen Staat sein Wesen mitgeteilt, so daß er ein Organ der staatlichen Notwendigkeit hat in seiner monarchischen Regierung. In ihr konzentriert sich Einheit und Kraft des Staates. Sie ist der wahre Souverän, der Träger der Staatshoheit und nicht der Bundesrat oder die Gesamtheit der verbündeten Regierungen, der das Verfassungsrecht des Reiches die Regierungsgewalt zuspricht. Ein vielköpfiger Senat wäre

gar nicht imstande, das Deutsche Reich in seinem Lebenskampfe zu regieren. Ein Staat aber will und muß ein Organ haben, das wirklich regiert und nicht nur zum Scheine die Staatshoheit ausübt.

Die elementaren politischen Realitäten und Notwendigkeiten, Vorstellungen und Empfindungen bestimmen den Charakter und mit ihm die Machtorganisation eines Staates. Denn sie kann sich nur verwirklichen, indem sie sich, wie das Staatsleben selbst, auf den elementaren Staats- und Rechtsvorstellungen aufbaut, weil sie ebensowenig wie der Staat nur Zwang und äußere Tatsache, sondern innere Notwendigkeit ist. Die elementaren staatlichen Vorstellungen aber sind in Deutschland monarchischer Art. Das ist ihr geschichtlicher Ursprung und ihr Wesen. Das Kaisertum ist nicht nur äußerlich mit dem preußischen Königtum verbunden, sondern innerlich, geistig mit ihm verwachsen. Die kaiserliche Regierung trägt die volle Verantwortung, nicht vor einem Staatsgerichtshof, aber vor dem Richterstuhl der Geschichte und in den Vorstellungen des Volkes. Die Lehre von der Unverantwortlichkeit des Herrschers ist ein konstitutioneller Schwindel, aus England eingeführt, von dem machtlosen englischen Königtum fälschlich auf das deutsche übertragen. Wer die Macht hat, trägt die Verantwortung. Von dem Könige wird ein größeres Opfer verlangt als von jedem seiner Untertanen. Er muß seine Persönlichkeit, vielleicht sogar seine menschlichen Empfindungen der Staatsidee ständig unterordnen.

Ranke rühmt, daß „Wilhelm I. einen vollkommenen Begriff davon hatte, daß die militärische Macht die Souveränität in sich schließt". So war es in Preußen; das ist eine geschichtliche Tatsache. Die monarchische Souveränität hat sich im Anschlusse an die militärische Macht entwickelt, d. h. als Trägerin der Machtorganisation, die das Leben des Staates verbürgte. Sie ist volkstümlich und national geworden, weil die Machtorganisation des Staates und mit ihr der Staat volkstümlich und national wurde.

In der monarchischen auf die militärische Machtorganisation gestützten Gewalt verwirklicht sich Einheit und Kraft des deutschen Staates. Darin wirkt sein geschichtlicher Ursprung, seine Entstehungsgeschichte nach. Deshalb ist in dem Lebens- und Daseinskampfe, der die volle Konzentration der Kraft in ihrer geschichtlichen Gestalt und Eigenart verlangt, die tatsächliche, die notwendige und die rechtliche Form der Machtorganisation die Militärdiktatur. Sie ist nicht erst im Augenblicke der Not als eine Art von Kriegsmaschine hergestellt; dann würde sie keine geistige Wirkungskraft besitzen; —

sondern sie war vorbereitet, sie lag bereit in dem Lebensgesetze, das das ungeschriebene Verfassungsrecht eines Staates bildet.

Man ist geneigt, an dem Begriffe Anstoß zu nehmen und ihm alle die Vorstellungen unterzuschieben, die an dem Cäsarismus haften; mit Unrecht. Man muß mit dem Wort den richtigen Sinn verbinden. Die Militärdiktatur ist keine Gewaltherrschaft, wenn sie nichts anderes ist als die Diktatur der politischen Notwendigkeit, wenn sie nicht dem persönlichen oder dynastischen Ehrgeize, sondern den Lebensinteressen des Staates dient und von ihnen ihr Gesetz empfängt.

Der Stärke und Eigenart eines Staates entspricht die Stärke und der Charakter des Staatsgedankens. Er hat in Deutschland im Kriege seine Kraft dadurch bewährt, daß sich ihm selbst die widerstrebenden Elemente ohne jeden Zwang unterordneten. In seinem inneren Leben hat der deutsche Staat während der großen Krisis, die in einem schwachen Staate oder einem Klassenstaate alle Kräfte der Opposition belebt hätte, fast gar keine Schwierigkeit gefunden. In keinem europäischen Lande ist die sozialistische Opposition gegen die Rechts- und Gesellschaftsordnung des Staates so gut organisiert wie in Deutschland, in keinem verfügt sie über so starke materielle und geistige Kräfte, in keinem anderen hat sie so tiefe Wurzeln im Leben und Denken des Volkes geschlagen. Trotzdem hat sie sich ruhig der Staatsnotwendigkeit gefügt, Frieden gehalten und so die Militärdiktatur im Kriege anerkannt. Ja, die sozialistischen Gewerkvereine haben der volkswirtschaftlichen Organisation des Staates in dem Kriege wesentliche Dienste geleistet durch die Opfer, die sie für den Unterhalt der Arbeitslosen und mittelloser Familien einberufener Soldaten brachten und durch ihre Mitwirkung bei der Arbeitsverteilung. Gewiß wird man darin das Verdienst einerseits des gesunden Staatssinnes des Volkes und anderseits einer weisen inneren Politik sehen, die sich nicht verleiten ließ, an den demokratischen Bestandteilen der Reichsverfassung zu rütteln und aus überliefertem Pflichtgefühl den sozialen Bedürfnissen des Volkes entgegenkam. Aber das Verhältnis wäre doch undenkbar, wenn die sozialistische Idee in Deutschland ungeschichtlich und der ihr entsprechende Staats- und Gemeinschaftsgedanke durch eine unüberbrückbare Kluft von dem Wesen des preußisch-deutschen Staates getrennt wäre. Der Krieg hat die innere Verwandtschaft aufs neue offenbart.

2. Die Grundlage der Machtorganisation des preußisch-deutschen Staates ist die allgemeine Wehrpflicht. Sie ist in dem gegenwärtigen



Kriege mit einer Folgerichtigkeit und in einem Umfange durchgeführt wie vielleicht nie zuvor in der Geschichte. Sie stellt die gesamte physische und sittliche Kraft des Volkes in den Dienst des Staates und ist dadurch für ihn eine beinahe unerschöpfliche Quelle von Machtmitteln geworden.

Ist die Form der politischen Machtorganisation in ihrer höchsten Konzentration die Militärdiktatur, nicht als militärische Tyrannis, sondern als Organ der staatlichen Notwendigkeit, als Vereinigung politischer und militärischer Leitung auf der gegebenen geschichtlichen Grundlage, dann ist das Wesen der Machtorganisation, dem diese Form entspricht, die Einheit von Heer und Volk, von Wehrkraft und Volkskraft. Sie ist in dem Daseinskampfe des Staates zur höchsten Festigkeit gesteigert. Wie weit sie politischen Machtbedürfnissen dienstbar gemacht werden kann, hängt davon ab, wie weit die Machtausdehnung zu den Lebensbedingungen des Volkes und Staates gehört und als empfundenes und bewußtes Machtverlangen in das Volksbewußtsein, in den geistigen Prozeß der Staatsbildung eingeht. Denn die Volkskraft dient dem Leben des Staates und Volkes und keinen anderen Zwecken.

Aber die allgemeine Wehrpflicht hat für den preußisch-deutschen Staat noch eine ganz andere Bedeutung als die eines unentbehrlichen Machtmittels, das in den Macht- und Lebenskämpfen des Staates ausgebildet wurde. Wie sie von dem Staate in den entscheidenden Augenblicken seiner inneren Geschichte geschaffen wurde, so bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der staatlichen Organisation und der Staatsbildung. Dadurch unterscheidet sie sich von der allgemeinen Konskription, die der napoleonische Staat als ein Erbe der Revolution übernahm, und die der Regierung ein ausgedehntes Verfügungsrecht über die Volkskraft für ihre Machtzwecke gibt. Die allgemeine Wehrpflicht dagegen ist kein Recht der Regierung, sondern Recht und Pflicht des Bürgers. Das Verbot, ihr zu genügen, würde als capitis deminutio, als Rechtsverkürzung der Persönlichkeit empfunden werden. Sie hilft das Verhältnis mitbestimmen, in dem das Leben des einzelnen zu dem Leben der staatlichen Gemeinschaft steht. In diesem inneren Verhältnis liegt das wahre Staatsrecht und nicht in den Verfassungsformen, wie eine Zeit glaubte, in der der Streit um Verfassungsformen den Inhalt des staatlichen Lebens und Denkens ausmachte. Deshalb wäre die gewaltsame Beseitigung des preußischen Militarismus, so harmlos dieser Teil des Programms der Gegner Deutschlands auch aussehen mag, der tiefste und gefähr-

lichste Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenart des deutschen Staates.

So als organischer Bestandteil seines staatlichen Lebens wird die allgemeine Wehrpflicht von dem deutschen Volke aufgefaßt und empfunden. Über die Art, sie zu verwirklichen, mag man streiten, über ihre Notwendigkeit besteht kein Zweifel.

Die Opferfähigkeit, die in einem völlig freiwilligen Wehrdienst liegen kann, sollte man nicht bestreiten und verhöhnen. Aber dem liberalen Scheine zum Trotz ist ein seltsames Verhältnis eingetreten. In England, dem Lande der auf Selbstbestimmungsrecht begründeten Demokratie treten die herrschenden, besitzenden Klassen für die demokratische Wehrorganisation ein, die, auf allgemeiner Wehrpflicht beruhend, allein zu einem Kriege um das Leben des Volkes paßt, und sie sind bereit, die Last auf sich zu nehmen. Aber die Demokratie als Partei verhindert dort die Ausführung des demokratischen Gedankens oder verschiebt sie, bis sie ein verspätetes, von der Not erzwungenes Rettungsmittel wird. In dem Staate „der militärischen Klassenherrschaft", dem Lande „der junkerlich-absolutistischen Reaktion", wie Preußen seine Feinde verlästern, ist die Machtorgansation volkstümlich, ihr Träger ist das Volk in seiner Gesamtheit, und als Träger der Machtorganisation muß es Träger des staatlichen Lebens werden, weil die Machtorganisation nicht äußerlich neben diesem steht, sondern mit ihm verwächst.

Das deutsche Volk handelt dabei nicht mehr unter dem Drucke eines Zwangsgesetzes. Zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht sind die Zwangsmaßregeln nicht mehr nötig, die noch im Jahre 1813 angewendet werden mußten. Sie ist dem deutschen Volke in Fleisch und Blut übergegangen, sie beherrscht als ein nationales Lebensgesetz sein staatliches Denken. Alle die Millionen, die ins Feld zogen, empfanden die Pflicht nicht als Zwang. Wer zu Hause bleiben mußte, hatte die Empfindung, unter einem Zwange zu stehen. Das Gesetz ist zur Freiheit geworden. Denn es gibt keine andere Freiheit als bewußte und gewollte Anpassung an eine Notwendigkeit. Bewußte und gewollte Unterordnung unter das Lebensgesetz des Staates ist auch das Wesen der politischen Freiheit und nicht eine Summe von individuellen Rechten, wie unentbehrlich sie auch für die Persönlichkeit sein mögen. Das ist der Punkt, wo die staatlichen und rechtlichen Vorstellungen mit den sittlichen Begriffen zusammenhängen, die den tiefsten Kern des deutschen Wesens ausmachen und ihr Recht neben anders gearteten, sittlich rechtlichen An-



schauungen behaupten: Verwirklichung der Persönlichkeit nicht durch ihre Eigenmacht und ihr Eigenrecht, sondern in und mit der staatlichen Gemeinschaft.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Macht des Staates und der sittlichen und physischen Kraft des Volkes ist die sicherste Grundlage aller demokratischen Einrichtungen des Deutschen Reiches. Denn das setzt sich im Staatsleben durch und behauptet sich, was als Lebensnotwendigkeit und Daseinsbedingung wirkt.

Die unmittelbare Verbindung von Staatskraft und Volkskraft, auf der die Machtorganisation des Deutschen Reiches beruht, ist eine der treibenden Kräfte der sozialen Organisation des deutschen Volkes. Der deutsche Staatssozialismus, dessen reifstes Werk die deutsche Sozialgesetzgebung ist, knüpfte an das Wesen des altpreußischen Staates an. Es wirkte den Tendenzen eines individualistischen Kapitalismus entgegen, der die innere Einheit selbst dieses festen Staatsorganismus aufzulösen drohte. Die Rücksicht auf die physische und sittliche Gesundheit des Volkes, von der im Lande der allgemeinen Wehrpflicht die Leistungsfähigkeit des Staates abhängt, legte die ersten Keime der Arbeitergesetzgebung. Sie verband sich mit der Idee der inneren Einheit des Staates, d. h. dem Staatsbewußtsein, und mit Bestrebungen, die aus der Tiefe des Volkes und seinem sozialen Rechtsbewußtsein stammend, volle Teilnahme an der sozialen und staatlichen Rechtsgemeinschaft verlangten. Die deutsche Sozialgesetzgebung ist das Werk von Staatsmännern und politischen Parteien und nicht von Menschenfreunden oder wie in England eine Schöpfung des Rechtsindividualismus, der der Rechtspersönlichkeit ein wirksames Recht geben will. Es ist ein politisches Werk, dessen letztes Ziel nicht individuelles Behagen, sondern Erneuerung der staatlichen Rechtsgemeinschaft ist.

Es ist ein Zusammenhang, der sich den sozialistischen Gegnern des monarchischen Einheitsstaates und den grundsätzlichen Feinden eines demokratischen Sozialismus gleichmäßig in der Not des staatlichen Lebenskampfes aufdrängt. Jene erleben, daß sich gerade wegen der Einheit von politisch-militärischer Staats- und Volkskraft der Staat in seiner inneren volkswirtschaftlichen Politik und Organisation ihren Ideen mehr nähert, als sie je dachten; diese sehen sich zu einem Staatssozialismus genötigt, der ihren politischen und sozialen Überzeugungen widerspricht.

Allerdings betrachten sie diesen Staatssozialismus als einen vorübergehenden Notbehelf. Aber sie werden die Erfahrung machen,

daß sich das, was sich in der Not als notwendig bewährte, nicht mehr so einfach aus dem Volksleben ausscheiden läßt. Es ist eine bloße Einbildung, zu wähnen, daß man die sozialen Waffen, durch die ein Staat im Kriege sein Dasein erhielt, im Frieden verbrennen könne, wie es eine Einbildung ist, zu wähnen, daß man im Frieden die militärische Kriegsrüstung zum alten Eisen werfen und verkommen lassen dürfe. Denn das Leben eines Volkes ist ein beständiger Kampf ums Dasein. Er wird geführt nach dem geschichtlichen Lebensgesetze, das sich aus den Lebensbedingungen und der geschichtlichen nationalen und staatlichen Eigenart eines Volkes entwickelt.

Ein Volk kann sich nur behaupten durch die Organisation, die aus seinem geschichtlichen Leben, aus seinen dauernden Lebensbedingungen geboren wird, durch seine *σύστασις*, wie Polybius sagt, den organischen Aufbau seines staatlichen Rechts- und Gemeinschaftslebens. Diese seine innere Verfassung, von der seine Machtorganisation abhängt, wird nicht erst im Kriege geschmiedet. Sie wirkt und lebt im Innern des Staates, in dem staatlichen Bewußtsein des Volkes. Im Kriege tritt sie scharf und klar als Gesetz der Selbstbehauptung hervor, im Frieden mag sie durch die Elemente zersetzt werden, die das harte Gesetz der Notwendigkeit verhüllen. Tritt an ein Volk der Kampf um sein staatliches Dasein heran, dann fügt sich Bewußtsein und Wille dem ehernen Gesetze, das dem Selbsterhaltungstriebe eines geschichtlichen Organismus entspringt.

So ist dem preußisch-deutschen Staate das Wunder aller Wunder gelungen: er hat den Konflikt in seinem Innern, der die Volksseele in ihrer Tiefe, ja die staatliche Gemeinschaftsidee selbst ergriff, beigelegt. Die Partei, die sein Dasein bestritt, hat sich in den Dienst des Staatsgedankens, nicht eines abstrakten Staatsgedankens, sondern in den Dienst des preußisch-deutschen Staates in seiner geschichtlichen Gestalt gestellt; ja sie ist bei seiner volkswirtschaftlichen und sozialen Kriegsorganisation zu einer Stütze seines Lebens geworden. Sie hat das getan, weil sie vom Volksbewußtsein abhängt und dieses stärker ist als die Parteilehre. Sie hat das Reich als Volksstaat anerkennen müssen. Und die, die den Kampf gegen den inneren Feind der Rechts- und Gesellschaftsordnung für die höchste Aufgabe des Staates erklärten, und der Staat selbst, der seine grundsätzlichen Gegner als fremdes, feindseliges Element manchmal fast ausstoßen wollte, haben sie als unentbehrlichen Bestandteil der Volkskraft und des Staatsorganismus aufnehmen müssen.

Durch den Zweck wird der Charakter der staatlichen Einrichtungen

bestimmt und nicht durch ihre Form. Der Zweck des menschlichen staatlichen Gemeinschaftslebens ist der Frieden und nicht der Krieg. Die Form muß dem Wesen entsprechen. Deshalb kann eine reine Militärdiktatur nie eine dauernde Einrichtung und Verfassungsform sein, höchstens in einem zerfallenden Staatswesen, das einen wahren Frieden nicht mehr zu schaffen vermag. Die militärische Machtorganisation kann nicht die dauernde Verfassung eines Staates sein.

Die Militärdiktatur ist die Verfassungsform, die dem vorübergehenden kriegerischen Zwecke angemessen ist, aber nicht überall, sondern nur in einem Staate, wo sie kein künstlich geschaffenes Werkzeug ist, das sich dem Leben des Staates nicht anzupassen vermag. Sie muß eine Stütze in dem Rechtsbewußtsein haben. Denn eine rechtlose Gewalt trägt nie die Gewähr der Stärke in sich. Sie ist also wirksame kriegerische Verfassungsform nur in einem Staate, zu dessen Wesen Konzentration, Kraft und Bewegungsfreiheit der Regierungsgewalt gehört.

Jedoch darf man nicht denken, daß eine solche Konzentration, Kraft und Bewegungsfreiheit der Staatsgewalt möglich sei ohne festen Zusammenhang mit den Kräften und Ideen, die in der Gesamtheit des Volkes leben, wirken, sich bekämpfen und ausgleichen. Wenn irgendein Staat, dann bedarf der deutsche Staat in seinem Lebenskampfe, der mit dem Kriege nicht beginnt und nicht aufhört, sondern nur einen Höhepunkt erreicht, eines solchen festen, rechtlich gesicherten Zusammenhanges. Die staatliche Notwendigkeit wird im Leben des Staates ein bewußtes Rechts- und Organisationsprinzip Denn das Leben des Staates ist bewußtes Rechtsleben. Also gehört es mit zu der politischen Machtorganisation des Staates, einen staatsrechtlich wirksamen Zusammenhang zwischen der Staatsgewalt und den Kräften herzustellen und zu erhalten, die das Leben und Denken des Volkes gestalten und bewegen. Das Organ der politischen Notwendigkeit besäße keine lebendige, im Volke wurzelnde Wirkungskraft, wenn ihm ein Organ für die Vermittlung dieses Zusammenhanges fehlte, durch das es stark genug ist, sich selbst vor dem Mißbrauche der Macht zu behüten.

3. Der Krieg ist nicht nur eine politische, sondern eine volkswirtschaftliche und soziale Krisis. Die Volkswirtschaft wird aus der gewohnten Gemeinschaft gelöst; sie wird isoliert, so daß sie gezwungen ist, sich auf sich selbst zu stellen und sich unter Verhältnissen zu erhalten, die besonders große Leistungen verlangen, während die der

Produktion zur Verfügung stehenden Kapital- und Arbeitskräfte sich vermindern und durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden. Um bestehen zu können, muß also die volkswirtschaftliche und soziale Gemeinschaft ihre gesamte innere Kraft anspannen.

Diese Kraft besteht nicht nur in der Fülle materieller Mittel, die die physische und ökonomische Bedingung des Lebens bilden, sondern in der Leistungsfähigkeit der volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation. Denn Reichtum und wirtschaftliche Stärke eines Volkes ist nicht der tote Stoff von Kapital und Bodenerzeugnissen, sondern seine wirtschaftliche, organisierte Lebenskraft.

Die Erhaltung des physisch-ökonomischen Daseins des Volkes ist Bedingung des Lebens des Staates. Das gilt für jedes Volk. Die Art und Weise, die Organisationsform, durch die es die ökonomischen Grundlagen seines Gemeinschaftslebens und des individuellen Lebens herstellt und sichert, kennzeichnet seine volkswirtschaftliche und damit zugleich seine soziale Eigenart und die Eigenart seines Rechtes.

Jeder Staat ist eine soziale, auf dem Rechte aufgebaute Lebensgemeinschaft, der Staat des liberalen Individualismus so gut wie der sozialistische Staat. Was die Staaten unterscheidet, ist nicht die Verfassungs- oder Regierungsform, sondern ihr soziales Organisationsprinzip, die Idee, nach der sie ihre innere Einheit verwirklichen und behaupten, die Art und Weise, wie sie individuelles Leben und Recht und Gemeinschaftsleben und Gemeinschaftsrecht regeln und abgrenzen im Rechtsbau des Staates und im persönlichen Bewußtsein. Ob die Staats-, Rechts- und Gemeinschaftsbildung vom Selbstbestimmungsrecht der Persönlichkeit und individuellen Zwecken und Bedürfnissen oder vom Gemeinschaftszwecke und dem Rechte der Gemeinschaft ausgeht, darin liegt der tiefste Unterschied der Staaten.

Der Unterschied ist ein relativer. Die Staaten lassen sich nicht in individualistische Böcke und sozialistische Schafe vor dem Richterstuhl der Geschichte trennen. Denn beide Prinzipien, Persönlichkeitsrecht und Gemeinschaftsrecht, sind notwendige Lebens- und Rechtsprinzipien. Welches in einer Staats- und Rechtsbildung überwiegt und das andere unter seine Herrschaft beugt, hängt nicht von willkürlichen Entschlüssen, sondern von dem geschichtlichen Wesen eines Staates ab.

Der Krieg ist Lebenskampf einer sozialen oder nationalen Gemeinschaft, gemeinschaftlicher Lebenskampf, wie das Leben eines Volkes Gemeinschaftsleben ist. Der Krieg macht demnach die Einheit der Gemeinschaft zu einem Lebensbedürfnis und bringt das

Prinzip der Einheit als eine Lebensnotwendigkeit zum Bewußtsein und zu voller Wirksamkeit; er macht es zum Gesetz des staatlichen Willens.

Einheit ist Einheit über Gegensätzen. Der Charakter der Gegensätze bestimmt den Charakter der Einheit. Im Frieden wirken die Gegensätze im Inneren der staatlichen Gemeinschaft, bald als soziale Gegensätze, bald als Interessengegensätze der Individuen oder als nationale oder kirchliche Gegensätze. Durch ihr Wesen bestimmen sie das Wesen der Einheit, die der Staat suchen muß. Im Kriege werden die Gegensätze nach außen gedrängt; der Staat wird eine Einheit im Gegensatze zu anderen Staaten.

Der Krieg kann eine geschichtliche Lebensform, eine Form der Staatsbildung zerstören, selbst wenn er eine letzte, gewaltsame Anstrengung ist, sie zu behaupten. Ein kräftiges Leben pflegt nicht ohne einen letzten gewaltigen Todeskampf zu zerfallen. Der Krieg kann aber auch ein geschichtliches Leben erneuern und verjüngen. Was die Gegenwart bringt, darüber entscheidet erst die Zukunft. Es fällt in das Gebiet der Prophezeiung, des Glaubens und der Hoffnung, nicht in das der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Aber eins ist sicher: in dem gegenwärtigen Leben des preußisch-deutschen Staates erscheint und wirkt geschichtliches Leben nicht nur so wie es stets wirkt, weil es für den Staat kein anderes als geschichtliches Leben gibt, sondern in besonders ausgesprochenen, markanten Zügen. Nicht nur, daß die Erinnerung an die Freiheitskriege und den Bildungsprozeß des nationalen Staates erneuert wurde und sich erneuert hat. Der preußische Staat, der Staat seiner großen Könige Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, lebt fort und lebt auf, nicht als künstlicher Mechanismus, was er nie war, und nicht in den alten Formen. Er ist auf die Grundlage des nationalen Lebens gestellt; von dort empfängt er neue Kräfte; er ist nicht nur mit einem Tropfen demokratischen Öles gesalbt, sondern hat die Volkskraft als bewußtes Lebenselement in sich aufnehmen müssen. Die patriarchalische unmittelbare Verbindung von königlicher Regierung und Volk ist in einem modernen Staatswesen unmöglich; sie muß durch die verfassungsrechtlichen Organe des Staates hergestellt und vermittelt werden. Die Verbindung mit politischen Gemeinschaften, die ihrer geschichtlichen Eigenart wegen nicht bedingungslos in das Leben des preußischen Staates eingehen und gerade durch den Anschluß an Preußen ihr Sonderdasein als verbürgtes Recht gesichert haben, legt ihm Schranken auf, beeinflußt seinen Charakter und ordnet sein Recht in ein von ihm selbst geschaffenes Reichsrecht ein.



Aber sein geschichtliches Organisationsprinzip hat sich behauptet und lebt auf: sein politisches, militärisches wie sein soziales. Man streitet darüber, ob sich in Deutschland gegenwärtig der Staatssozialismus verwirklicht oder nicht. Es ist ein müßiger Streit; es kommt nicht auf Worte an, sondern auf den Geist und das Wesen der Sache. Da liegt eine unbestreitbare Tatsache vor: politische, militärische, volkswirtschaftliche und soziale Organisation wirken zusammen und durchdringen sich wie im preußischen Staate zur Zeit der Kriege Friedrichs des Großen. Die Volkswirtschaft organisiert sich in dem Lebenskampfe des Staates unter seiner Leitung. Er beherrscht die Volkswirtschaft, so daß sie ihm und er ihr dient. Die Volkswirtschaft ist Staatswirtschaft, nicht in dem Sinne, daß die individuelle Wirtschaft in der Staatswirtschaft aufginge, aber doch so, daß die Gesamtheit der Einzelwirtschaften dem Zwecke des staatlichen Gemeinschaftslebens und der Aufsicht des Staates untergeordnet ist.

Man wird sich nicht einbilden, daß eine solche Organisation möglich wäre, wenn sie sich nicht längst vorbereitet hätte. Denn eine Lebensorganisation ist viel zu stark mit dem Bau eines sozialen Organismus und dem Rechtsbewußtsein verknüpft, als daß sie sich künstlich und für den Augenblick schaffen ließe. Die Gesetze des Lebens vermag auch der Krieg nicht neu zu erzeugen.

4. Wir müssen die Gesamtheit der Maßregeln ins Auge fassen, in denen die wirtschaftliche und soziale Kriegsrüstung Deutschlands besteht, wenn wir ihr Wesen und ihren Zusammenhang mit dem geschichtlichen Leben des Staates, mit dem Prozesse der Staatsbildung verstehen wollen.

Die Kriegsorganisation der Volkswirtschaft ist in Deutschland auf ein Zusammenwirken von staatlicher und privater Wirtschaftsorganisation unter Leitung des Staates begründet. Das entspricht dem Charakter, den die deutsche Volkswirtschaft schon in der Zeit des Friedens trug. Die Kriegsorganisation vollendet ein System, dessen Grundzüge feststanden.

Kreditsystem und Genossenschaftssystem bilden eine der Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens, und zwar nicht nur für den Verbrauch oder die Verteilung des Produktionsertrages, sondern für die Produktion selbst. In ihrem Einflusse auf die Produktion wirkt die innere Einheit der auf Produktion gerichteten Volkswirtschaft und die Solidarität der Einzelwirtschaften weit stärker als bei einem Kredit- und Genossenschaftssystem, bei dem sich die Einzelwirtschaften

nur zur Regelung und Stärkung des Verbrauches und zu gemeinsamen Macht- und Interessenkämpfen verbinden. Die genossenschaftliche Vereinigung ist zu einem wesentlichen Elemente des Rechtslebens des deutschen Volkes geworden.

Die Kreditorganisation stützt sich auf den Staat. Ihr wichtigster Bestandteil, das landwirtschaftliche Kreditsystem, wird durch Kreditinstitute gefördert, die auf Vereinigung privater Wirtschaften beruhen, aber trotzdem einen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen. Ihrem Ursprunge nach sind sie ein Werk des friderizianischen Staates. Den Schlußstein des Kreditsystems bildet die Reichsbank; sie trägt den gleichen privat- und staatswirtschaftlichen Doppelcharakter; als Nachfolgerin der preußischen Staatsbank geht sie in ihren Anfängen ebenfalls auf die friderizianische Zeit zurück.

Während des Krieges hat der Staat das Kreditsystem, das eine unentbehrliche Grundlage der Produktion und des Güteraustausches bildet, ausgebaut und gesichert, und zwar weniger durch Erleichterung des gegen die Einzelwirtschaften gerichteten Rechtszwanges — auf ein allgemeines Moratorium hat Deutschland vielmehr verzichtet —, als durch positive Maßregeln. Die wichtigste ist die Schöpfung von Darlehnskassen. Daß die volkswirtschaftlichen Maßregeln häufig in die Hand von Organen der Selbstverwaltung gelegt sind, ändert ihre staatliche Natur nicht. Denn die Selbstverwaltung ist staatliche Verwaltung, ihre Organe sind Staatsorgane, ihr Recht beruht auf dem Rechte des Staates, die Richtschnur ihres Verhaltens ist der Staatszweck und die Staatsidee. Die Selbstverwaltungskörper sind staatliche und nicht Interessenverbände, wie die englischen Gemeindekorporationen in der Zeit ihres tiefsten Verfalles.

Wie das Kreditsystem, so lehnt sich auch das Genossenschaftswesen in Deutschland an den Staat an, obgleich sein Prinzip die Selbsthilfe ist. Eine Ausnahme bildeten bisher die freien Gewerkschaften, also eine der wichtigsten Betätigungen des genossenschaftlichen Prinzips. Die Arbeiterklasse war vom Staate getrennt; ihre Versuche, sich selbst zu helfen, blieben mißtrauisch überwacht. Indes ihre gewerkschaftliche Organisation unterschied sich darin von den englischen Arbeiterverbänden, daß diese sich durchaus auf dem Individualrecht aufbauten und seiner Verwirklichung dienten, während die deutschen Arbeitervereine von Anfang an staatssozialistische Gedanken aufnahmen, also in der staatlichen Organisation den Abschluß ihrer Organisation sahen.

Sie suchten von sich aus einen Staat, weil sie in dem Staate

der Wirklichkeit ihren Staat nicht fanden, bis der Staat mit seiner Sozialgesetzgebung sie suchte und fand und so seine Initiative und überlegene Aktivität in dem Ringen um soziale Einheit bewährte. Seitdem haben sich die Gewerkschaften in das vom Staate organisierte Gemeinschaftsleben eingliedern müssen. Ihre Tätigkeit und Wirksamkeit setzt die deutsche Sozialgesetzgebung voraus, weil durch diese Recht und Leben der Arbeiter bestimmt wird.

Der Krieg hat den Staat gezwungen, den letzten Schritt zu tun und die Arbeiterorganisationen nicht nur widerstrebend, äußerlich, sondern innerlich, als notwendig für das Staatsleben anzuerkennen, trotz ihres Radikalismus. Er nahm ihre Hilfe an, weil sie durch ihre Haltung und ihre Leistungen bewiesen, daß ihr Gemeinschaftsbewußtsein eine lebendige Kraft im Staate und im Volke ist.

Im gegenwärtigen Kriege wird das Leben des Volkes durch ein umfassendes Unterstützungssystem erhalten. Sein Träger ist der Staat. Es ist sicher nicht zu niedrig gegriffen, wenn man berechnet, daß gegenwärtig ein Drittel des deutschen Volkes mittelbar oder unmittelbar vom Staate unterhalten wird, unmittelbar wegen der Zugehörigkeit zum Heere, mittelbar durch die Angehörigenunterstützung. Die Wirksamkeit des Staates wird durch eine private Tätigkeit ergänzt, die sich in den Dienst der Staatsidee stellt und nicht nur von Menschlichkeitsrücksichten geleitet wird.

Ein Staatssekretär des Reiches hat den Friedenszustand als natürlichen sozialen Zustand dem Kriegszustand gegenübergestellt: aber der soziale Zustand der Kriegszeit, der damit als unnatürlicher erscheint, hängt aufs engste mit der natürlichen, der Friedensorganisation zusammen; bereits im Frieden stehen in Deutschland weite Kreise des Volkes in einer unmittelbaren wirtschaftlichen Beziehung zum Staate. Von ihm wird das Heer und das Beamtentum unterhalten. Der Staat ist der größte Unternehmer; von ihm hängen also zahlreiche Arbeiter ab. Keine noch so umfangreiche Kapital- und Betriebsvereinigung kann sich an Größe und Bedeutung mit dem Staatskapitale und der Gesamtheit der staatlichen Unternehmungen messen.

Darin läge jedoch nur ein Größenunterschied gegenüber den gleichen Verhältnissen in anderen Staaten. Aber die staatlichen Versicherungsgesetze haben in Deutschland längst die staatliche Fürsorge auf die Gesamtheit der Klassen ausgedehnt, auf deren Arbeit die Produktion ruht. Ihr Leben ist durch eine staatliche Rechtsorganisation ökonomisch gesichert. Bestände nicht eine solche Organisation, wäre sie nicht in das Leben des Staates, in das soziale und Rechts-

bewußtsein eingedrungen, im Kriege hätte sie sich schwerlich in der Vollständigkeit schaffen lassen, die sie durch das Zusammenwirken bestehender und neuer, aber auf verwandten Prinzipien beruhender Einrichtungen erreicht hat.

Die feste Hand des Staates leitet das Wirtschaftsleben, nicht als ob die Staatswirtschaft an die Stelle der Privatwirtschaft oder die Wirtschaft der ökonomischen Gesellschaft träte. Das wäre eine Umwälzung, die unter den verwickelten Verhältnissen einer modernen Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft unmöglich wäre, namentlich im Kriege, und eine vollständige Änderung der Rechtsordnung voraussetzte.

Der Staat hat eine der allerwichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben, die Verteilung der Lebensmittel, unter seine Aufsicht genommen. Daß die Verteilung der Lebensmittel sich automatisch nach dem Preise, d. h. nach dem Verhältnis von Lebensmittelpreis und Arbeitslohn regulieren müsse, und daß diese von gegebenen ökonomischen Tatsachen und Beziehungen abhingen, war bis vor kurzem anerkannter Grundsatz. Der Grundsatz ist verlassen. Der preußische Staat ist zu Grundsätzen zurückgekehrt, die der Wirtschafts- und Volksversorgungs- oder Getreidepreispolitik des Staates Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. verwandt sind.

Die Aufgabe ist schwieriger, die Mittel sind andere geworden. In einem verwickelten volkswirtschaftlichen Getriebe, das an wirtschaftliche Freiheit gewöhnt und in normalen Zeiten fest mit der internationalen Produktion verknüpft ist, ist es nicht mehr möglich, durch ein staatliches Magazinsystem und Lohnfestsetzungen Zufuhr und Nachfrage, Getreidepreis und Kaufkraft in ein stabiles Verhältnis zu bringen wie in dem Agrarstaate des 18. Jahrhunderts mit seinen übersichtlichen Verhältnissen.

Aber Prinzip und Zweck sind die gleichen wie damals. Der Staat greift mit Mitteln staatlichen Zwanges, staatlicher Normierung und staatlicher Verwaltung in die Lebensmittelverteilung ein. Sie ist nicht mehr der Privatwirtschaft und den Beziehungen überlassen, die sich im freien Verkehr bilden. Dabei hat der Staat im Einklange mit seiner demokratischen Machtorganisation ein demokratisches Element in seine Lebensmittelpolitik aufgenommen. Er beschränkt sich nicht auf Sicherung der Volksernährung wie der Staat des 18. Jahrhunderts, nicht auf Preisfestsetzungen, sondern er sichert die Volksernährung durch gleichmäßige Verteilung des Brotrechtes: auf jeden Kopf ein bestimmtes Quantum, das ist der Grundsatz sozialer

Gleichheit, der in die wichtigste volkswirtschaftliche Maßregel Aufnahme gefunden hat.

Es ist der kühnste staatssozialistische Versuch, den ein moderner Staat gemacht hat, freilich gezwungen durch das Gesetz der Selbstbehauptung. Aber dieses Gesetz wirkt eben auf verschiedene Staaten verschieden. Wie sich unter seinem Drucke die soziale Organisation gestaltet, das ergibt sich aus dem Wesen eines Staates. Wäre der preußisch-deutsche Staat nicht das, was er seiner inneren Entwicklung nach ist, eine Gemeinschaft mit starken, sozialistischen Elementen, er vermöchte den staatssozialistischen Versuch gar nicht zu machen. Besäße er nicht die Kraft, das volkswirtschaftliche Leben zu beherrschen, dann wäre er als wirtschaftliche soziale Macht ohnmächtig wie der Staat des kapitalistischen Individualismus. Seine Preispolitik würde scheitern an der überlegenen Stärke des autonomen wirtschaftlichen Lebens, wie einst die Preispolitik des Wohlfahrtsausschusses trotz aller Blutbefehle.

Man sage nicht: Es ist ein vorübergehender, unnatürlicher, künstlicher Zustand. Unnatürlich ist keine Wirklichkeit, und unnatürlich ist kein Verfahren, das einer Lebensnotwendigkeit entspringt. Natur ist in der geschichtlichen Entwicklung die geschichtliche Eigenart eines Staates, das in seinem Inneren wirksame geschichtliche Lebensgesetz, das seine Macht dann offenbart, wenn an ein Volk die höchsten Aufgaben herantreten. Gelingt der staatssozialistische Versuch, wer will dann sagen, welches die bleibenden Folgen sein werden, und ob eine Rückkehr zu der „Natur" im Sinne des Individualismus überhaupt möglich ist?

Bei der Ausführung bedient sich der Staat eines gemischten Systems. Sie ist dem Zusammenwirken staatlicher Organe mit privaten Verbänden überlassen, bei denen der Staat größere kaufmännische Beweglichkeit und geschäftliche Erfahrung voraussetzt. Das Vorbild bieten die Reichsbank, die preußische Staatsbank und die landschaftlichen Kreditinstitute. Auch die Organisationsform ist demnach nicht neu, sondern geschichtlichen Ursprungs.

Trotz ihrer Zusammensetzung tragen diese Gesellschaften wie die Kriegsgetreidegesellschaft einen staatlichen, öffentlich-rechtlichen Charakter: ihr Zweck ist durch eine politische Notwendigkeit gegeben; sie unterliegen der staatlichen Aufsicht und sind mit staatlicher Zwangsgewalt gerüstet; das Wesen der privaten Gewinnunternehmung ist ihnen dadurch genommen, daß der Gewinn auf eine normale Kapitalverzinsung beschränkt ist und das Kapital so zum einfachen Zins- oder Anleihekapital wird.

Eine private, kapitalistische Geschäftsführung nimmt also Staatsidee und Staatszweck in sich auf. Das ist ein charakteristischer Zug. Er ist für den allgemeinen Charakter der sozialen und staatlichen Gemeinschafts- und Rechtsbildung wichtiger als das Dasein zahlreicher staatlicher Unternehmungen, um so wichtiger, weil es kein vereinzelter Zug ist. Die Staatsidee bringt in das volkswirtschaftliche Leben auch da ein, wo es sich unabhängig vom Staate verwirklicht. Die Privatunternehmungen haben sich in ihrer Behandlung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kriegsnotwendigkeit gefügt wie die Arbeiterverbände: kapitalistische, gewerkschaftliche und staatlich-kommunale Arbeitsvermittlung wirkt zusammen bei der Verteilung der Arbeit trotz aller Gegensätze. Das ist doch nur möglich, weil das kapitalistische Unternehmertum schon in einem engen Verhältnisse zum Staate steht. Durch die soziale Gesetzgebung ist es gewöhnt worden, der sozialen Gemeinschaftsidee nach dem Gebote des Staates zu dienen.

Das kapitalistische Unternehmertum hat sich mit dem Staate verbunden wie die Arbeiterverbände. Es ist die gleiche Entwicklung; sie wurde durch den Staat inauguriert. Nach ihren theoretischen Grundsätzen fühlten sich die Arbeiterverbände, wie die Träger der kapitalistischen Unternehmungen als Glieder einer internationalen Verkehrs- nnd Produktionsgemeinschaft. In ihr fanden sie die Lebensnotwendigkeit, von der sie sich abhängig fühlten. Aber die reale Lebensnotwendigkeit hat sie wider ihren Willen zu dem realen, geschichtlichen Staate gezogen. Ihm bringen sie die Opfer, die sie dem Menschheitsstaate, dem idealen Abbilde der Weltwirtschaft, bringen wollten. Denn der reale Staat hat sich selbst zu einem Elemente der wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit gemacht. Durch seine Sozialgesetzgebung ist er ein unentbehrlicher Bestandteil der Organisation der Produktion, durch sein Recht, durch die demokratischen Elemente, die die Reichsverfassung bei ihrer Entstehung in sich aufnahm, ein unentbehrlicher Bestandteil des Rechtes der Masse des Volkes geworden. Nehmen wir das Reich, den geschichtlichen Staat aus unserem volkswirtschaftlichen, sozialen Leben und aus unserem Rechte heraus, dann brechen sie zusammen.

Diese innige Verbindung von Staat und Leben ist ein freies Werk des Staates und nicht ein verspätetes, durch die Not erpreßtes Zugeständnis. Ein solches verfehlt leicht seinen Zweck. Deshalb haben die nationalen Zugeständnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie so oft ihren versöhnlichen Zweck verfehlt. Denn ein erzwungenes Zugeständnis ist ein Zeichen der Schwäche eines Staates,

während das Wesen eines Staates Kraft und Macht und der Beweis der Kraft die Herrschaft über das Denken und Wollen ist, die sich in dem Prozesse der Staatsbildung trotz individuellen Widerstrebens gewissermaßen als inneres Zwangsgesetz herstellt.

5. In dem zentralen Geldinstitut eines Landes wird seine wirtschaftliche Organisation wie in einem Brennpunkte wirksam und sichtbar. Denn die Organisation des Geldverkehrs ist ein Abbild und eine Wirkung der wirtschaftlichen Organisation. Gewöhnlich beschränkt man sich darauf, die Geldpolitik und Organisation der großen Staatsbanken nach ihrer technischen und ökonomischen Seite darzustellen. Der Zusammenhang mit der Gesamtheit des volkswirtschaftlichen, staatlichen und geschichtlichen Lebens eines Volkes verschwindet aus dem Gesichtskreise. Und doch bestimmt er Wesen und Charakter des zentralen Geldinstituts im Frieden und seine Finanzpolitik im Kriege.

Die Bank von England war eine Schöpfung und ein Organ des privaten Kapitals; es beherrschte Verkehr und Geldzirkulation und schuf sich in der Bank ein Zentrum des kapitalistischen Geldverkehrs. Indem sie sich den Staatsfinanzen zur Verfügung stellte, machte sie den Staat von der Macht und Leistungsfähigkeit der vereinigten Privatkapitale abhängig und den Zwecken des Kapitals dienstbar. Die englische Bank hat den Charakter des zentralen Bankinstitutes einer privat-kapitalistischen Gesellschaftswirtschaft, die sich selbst genügt und ihr Wirtschaftsleben selbst regiert, nicht ganz behaupten können, wie die englische Volkswirtschaft selbst des Eingreifens und der Hilfe des Staates nicht mehr entbehren kann. Die englische Regierung sah sich seit Beginn des Krieges zu einer staatlichen Bankpolitik genötigt. Sie griff in die Geldzirkulation und das Kreditsystem ein, indem sie ein Zahlungsrecht schuf, das nicht dem Geld- und Zirkulationsgesetze einer sich selbst überlassenen kapitalistischen Volkswirtschaft entspringt. Die Bank von England übernahm die Auszahlung bestimmter Wechselverpflichtungen, die im Augenblick nicht einlösbar waren, und erhielt dadurch die Zahlungsfähigkeit zahlreicher Privatbanken. Sie gewährte der kapitalistischen, individualistischen Volkswirtschaft ein umfassendes Darlehen an Zahlungsmitteln in der Form der Ausgabe von Banknoten. Hinter diesem Darlehen steht die Garantie des Staates, d. h. der staatlich geeinten und dem Besteuerungsrecht des Staates unterworfenen Volkswirtschaft. Indes das System als Ganzes bewahrt trotzdem das Wesen einer kapita-

listischen Gesellschaftswirtschaft. Denn die Voraussetzung bleibt, daß die englische kapitalistische Volkswirtschaft, daß das Privatkapital nach Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten in sich selbst und im Zusammenhange mit der Geldwirtschaft des englischen Reiches und der internationalen kapitalistischen Produktionsgemeinschaft die Kraft trägt sich zu erhalten und die Bürgschaft des Staates entweder überflüssig zu machen oder leistungsfähig zu erhalten, indem sie ihm aus ihren Überschüssen die nötigen Mittel gewährt.

Die Bank von Frankreich ist nicht das Werkzeug einer auf Produktion gerichteten Staats- und Volkswirtschaft, sondern das ökonomische Zentralorgan einerseits der äußeren Politik und der Finanz- und Geldpolitik einer zentralisierten Regierung und anderseits einer privaten Kapitalmacht, deren Grundlage das Sparkapital des Landes, deren Ziel der Kapitalzins und die Herrschaft über den Kapital- und Anleihemarkt der Welt ist. Das entspricht einem Grundzuge der französischen Volks- und Sozialwirtschaft.

Über die staatliche Gebundenheit der deutschen Reichsbank ist ebenso sehr geklagt worden wie anderseits über den Einfluß, den das mobile Kapital und seine Interessen auf sie gewonnen hätten. Die Reformvorschläge entspringen bald dem einen und bald dem anderen Gesichtspunkte. Der Krieg hat der Reichsbank ihren ursprünglichen Charakter zurückgegeben und die Übereinstimmung mit dem Wesen, die feste Verbindung mit der Gesamtheit der deutschen Volkswirtschaft wiederhergestellt.

Das zentrale Geldinstitut des Reiches ist wieder in sein Herrschaftsrecht eingesetzt. Durch den Krieg ist die Reichsbank wieder in den Mittelpunkt des Geldverkehrs gerückt, aus dem sie eine Zeit lang durch die großen privaten Banken und Bankverbände verdrängt zu werden drohte. Ein Staat, der wie der preußisch-deutsche Staat die Aufsicht über die Volkswirtschaft beansprucht und ausübt, kann sich die Leitung des Geldverkehrs nicht aus der Hand nehmen lassen, weil er allein ihn zu sichern vermag. Aber er kann diese Herrschaft nicht durch ein System mechanischer Regierungsmaßregeln ausüben, sondern nur durch ein Geldinstitut, das ihm dient, aber selbst im wirtschaftlichen Getriebe steht und seinen Einfluß unmittelbar empfindet. Denn der Staat schafft die Volkswirtschaft, die Geld- und Wertzirkulation und das Gesetz, das sie regiert, nicht, wohl aber muß er die Stellung einnehmen, die das geschichtliche Lebensgesetz einer sozialen Gemeinschaft ihm innerhalb ihrer volkswirtschaftlichen Organisation und der durch sie bedingten Wert- und Geldbewegung anweist.

Die Reichsbank ist eine staatliche, vom Staat geschaffene Institution. Ihre Verfassung ist aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Elementen gemischt. Aber der Staat hat ihr ihre Verfassung gegeben für seine Zwecke. Sie stellt vom Staate und einer vom Staate geleiteten Volkswirtschaft aus die Verbindung zwischen dem Staate, seinen Finanzen und dem privaten Kapital- und Geldsystem her. Wenn das privatkapitalistische Element sie zu überwältigen drohte, dann hat der Krieg das staatliche Element in ihr zu voller Kraft erhoben, weil er die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die Wirksamkeit der in ihr selbst liegenden Kräfte erneuerte.

Deshalb sind die Aufgaben der Reichsbank vielseitig, volkswirtschaftlicher, staatswirtschaftlicher und finanzpolitischer Art. Sie steht an der Spitze des Kreditsystems, durch das die Produktion in Deutschland im Gange gehalten wird. Sie stellt dem Verkehre die nötigen Zirkulationsmittel zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe werden die Anleihen realisiert, die Geldsummen der Privatwirtschaft entnommen, die es dem Reiche ermöglichen, den Krieg und die durch ihn bedingte Sozial- und Unterstützungspolitik finanziell durchzuführen. Weil die Reichsbank ein Organ der Staatswirtschaft und der Volkswirtschaft ist, vermag sie den Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens so zu schließen, daß die Staatswirtschaft in die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaft in die Staatswirtschaft mündet. Indem die Geld- und Wertzirkulation innerhalb des staatlichen Organismus im Gange und geschlossen bleibt, vermag die Volkswirtschaft die Verengerung des Kreislaufes zu überstehen, die durch ihre Isolierung, durch den Ausfall der auswärtigen Verkehrsbeziehungen entsteht.

Es ist allerdings leicht und billig, das System zu kritisieren und seine Gefahren zu erkennen. Die Rechtfertigungsversuche verraten dann, wie das der Apologetik zu ergehen pflegt, erst recht seine Bedenken.

Der eine Rechtfertigungsversuch kommt darauf heraus: Not kennt kein Gebot. Das System erreicht Zwecke, die notwendig sind. Deshalb ist es selbst notwendig. Denn die Erhaltung des Lebens ist notwendiger als eine Geldpolitik, die den Regeln der Finanz- und Sozialwissenschaft entspricht. Das wäre nun allerdings eine Apologetik der Verzweiflung.

Der zweite Rechtfertigungsversuch macht es sich noch leichter: Die Gegner Deutschlands müssen für den materiellen Schaden aufkommen. Das heißt, die Sicherheit der deutschen Finanzwirtschaft

beruht darauf, daß ihnen die Kriegskosten, Verzinsung und Bezahlung der Kriegsanleihen aufgebürdet werden. Ob und wie weit das jedoch möglich ist, hängt von dem Verlauf des Krieges ab, der unberechenbar ist. Eine solide Finanzpolitik muß aber auf sicheren Berechnungen ruhen. Sie muß, auch wenn sie für ihre Schulden einstehen will, auf die innere Kraft und Leistungsfähigkeit der Staatswirtschaft zählen, nicht auf fremde Tribute. Nur so bleibt sie den Traditionen des preußischen Finanzsystems treu, dessen Ruhm seit den Reformen Friedrich Wilhelms I. seine Solidität und innere Festigkeit ist. Vertrauen auf die eigene wirtschaftliche Kraft ist das Zeichen wahrer wirtschaftlicher Stärke. So hat es die preußische Staatswirtschaft gehalten auch in der Zeit der größten Bedrängnis nach dem Tilsiter Frieden und während der Freiheitskriege, als sie unter einer fast unerschwinglichen Last zu erliegen schien. Es ist ein Vertrauen, das sich auf die Fähigkeit der Volkswirtschaft stützt, sich selbst ohne fremde Hilfe zu erhalten und von dieser festen Basis aus ihren Einfluß in der internationalen Verkehrsgemeinschaft zu behaupten oder zurückzugewinnen. Diesen Weg zu verlassen, die Politik des Staates durch Subsidien zu finanzieren wie im ersten Koalitionskriege oder volkswirtschaftlich auf die Kriegskostenentschädigungen zu stützen, die der Volkswirtschaft von außen gewaltige Kapitalkräfte zuführen, wie nach dem Kriege von 1870/71, und so ein Stück der eigenen ökonomischen Selbständigkeit zu opfern, hat sich weder für die Politik noch für die Volkswirtschaft als Segen bewährt.

Die wirksamste Kritik der gegenwärtigen deutschen Geldwirtschaft und Geldpolitik geht von dem Gesichtspunkte aus, daß sie eine Papiergeldwirtschaft ist oder wird.

Das Goldgeld ist aus dem Verkehr gezogen. Im Geldverkehr ist das Gesetz Greshams verwirklicht: das minderwertige Geld verdrängt das vollwertige aus dem Verkehre. Aber mit einem charakteristischen Unterschiede gegenüber der geschichtlichen, staatlichen und volkswirtschaftlichen Wirklichkeit, aus der der englische Finanzmann seine Gesetze ableitete. In ihr vollzog sich der Vorgang automatisch, oder gegen den Willen der Regierung, die den Staat vertrat. In dem gegenwärtigen deutschen Geldsystem verwirklicht sich das Gesetz nach einem bewußten, staatlichen Willensakt; er setzt sich durch fast ohne Zwang, während zu Greshams Zeit alle Zwangsmaßregeln versagten. Denn dem Staatswillen kommt der Staatssinn des Volkes entgegen.

Der Staat ist den Wirkungen des Greshamschen Gesetzes zuvor-

gekommen. Dadurch beugt er einer Agiobildung zuungunsten des Papiergeldes vor, durch die seine Minderwertigkeit sichtbar würde. Der innere Geldverkehr vollzieht sich ausschließlich durch ein „chartoles" vom Staate geschaffenes Zahlungsmittel. Sein Wert stützt sich auf die ihm vom Staate verliehene Rechtseigenschaft, vollgültiges gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, und diese seine Rechtskraft stützt sich wieder auf die Garantie des Staates, d. h. auf seine Rechtsmacht und die von ihm vertretene staatlich geeinigte Gesamtkraft der Volkswirtschaft.

Allerdings wird man, um den chartalen Charakter der umlaufenden Geldmittel zu bestreiten, auf die starke Goldreserve des Reiches hinweisen. Indes sie hat doch mehr einen symbolischen oder geistigen Wert. Sie verhindert die starke Vermehrung der umlaufenden künstlichen Zahlungsmittel nicht, weil ihre Einlösbarkeit aufgehoben ist. Sie unterstützt das Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit des Staates und soll die Liquidät für die Zeit sichern, in der die deutsche Geldzirkulation wieder in die internationale Geldzirkulation zurückkehrt, und der Wert, den das deutsche Zahlungsmittel im internationalen Verkehr hat, auf seinen Wert im inneren Verkehr zurückwirkt. Im internationalen Verkehr beruht aber der Wert eines Zahlungsmittels auf dem realen Wert, den es beherrscht, also zunächst auf der unmittelbaren Verbindung mit einem realen stofflichen Werte und auf der Rechtsmacht der Staates nur insofern, als dieser seinen Einfluß auf die Wertkraft des innerstaatlichen Wertträgers im internationalen Geldverkehr durchsetzt, gestützt auf die innere Kraft der eigenen Volkswirtschaft.

Demnach wird sich fragen, welchen inneren Wert die Garantie des Staates den Zahlungsmitteln verleihen kann.

Neben das Greshamsche Gesetz tritt ein zweites Gesetz der herrschenden Volkswirtschaftslehre, das wir so formulieren dürfen: jede Neuschöpfung von Zahlungsmitteln, soweit sie sich nicht mit der Schöpfung realer Werte verbindet, entwertet die Zahlungsmittel, indem sie die Preise erhöht. Diese Preiserhöhung würde sich gegenwärtig mit der Preiserhöhung verbinden, die durch die infolge des Krieges eingetretene Produktions- und Verkehrsstörung verursacht ist.

Beide Preissteigerungen wirken zusammen, aber sie sind ihrem Wesen nach verschieden. Die letztere ist notwendig und insofern natürlich, jene ist ein Werk des Staates. Er wird durch sie seiner Pflicht, die bestehende Rechtsordnung zu sichern, zunächst untreu. Denn er entleert in steigendem Grade den realen oder Rechtsinhalt aller bestehenden

geldlichen Rechtsverpflichtungen, da diese auf das gesetzliche Zahlungsmittel lauten. Der Staat würde demnach selbst die von ihm garantierte Rechtsordnung zerstören; er würde, da er selbst Rechtsordnung ist, sich selbst aufheben. Die Frage ist also, wie weit er durch seine Preis- und Wirtschaftspolitik imstande ist, die Rechtsentleerung zu paralysieren, die von ihm ausgeht. Diese Frage hängt wieder mit der gesamten Stellung des Staates im Wirtschaftsleben zusammen.

Die Staatswirtschaft ist zugleich Volkswirtschaft. Mit dem gleichen chartalen Zahlungsmittel, das vom Staate mit Zahlungskraft versehen wird, realisiert der Staat die Anleihen, durch die er sich selbst erhält, und stützt er das Kreditsystem, auf dem die Produktion beruht.

Die deutsche Volkswirtschaft befriedigt ein aufs höchste gesteigertes Kreditbedürfnis, indem sie sich mit der Staatswirtschaft verbindet. Sie borgt sich selbst als Staatswirtschaft und als Volkswirtschaft die unentbehrlichen Zahlungsmittel von sich selbst, d. h. von ihrer eigenen als Staat organisierten Gesamtheit. Die Zirkulation des Geldes durch Volks- und Staatswirtschaft spielt sich so ab, daß der Staat Zahlungsmittel in der Gestalt von Banknoten und Darlehensscheinen ausgibt und sie in der Gestalt von Staatsanleihen zurückerhält, nur belastet mit der Verpflichtung, 5—6 % Zinsen zu bezahlen. Diese Anleihen gibt er dann zu verschiedenen Zwecken, Produktions- und Verbrauchszwecken, der Volkswirtschaft zurück, freilich ohne eigenen Zinsanspruch. Das vermag er nur durch eine Vermehrung der künstlichen Zahlungsmittel.

„Das ist", so würde unser Kritiker zum Schlusse ausrufen, „eine Assignatenwirtschaft, bei der die staatlichen und sozialen Bedürfnisse durch Schulden und diese durch eine Entwertung der Zahlungsmittel gedeckt werden, ein Scheinsystem, das ein Trugbild üppiger Fülle hervorzaubert. Es muß zusammenbrechen, sobald die Volkswirtschaft wieder auf ihre natürliche und notwendige Grundlage zurückkehrt und innerhalb einer internationalen Verkehrsgemeinschaft ihre wirkliche Stärke, ihren Reichtum an realen und nicht an fiktiven Werten bewähren muß. Vorläufig lebt die Staats- und Volkswirtschaft von ihrem eigenen Fette; sie trinkt, so lange es geht, ihr eigenes Blut und rechnet im stillen darauf, den Verlust zu ersetzen, indem sie wie ein Raubtier fremdes Fett und Blut erjagt."

Es gibt aber Lagen, in denen ein Organismus von seinem eigenen Fett leben muß, um sich über eine Zeit hinwegzuhelfen, in der ihm die Zufuhr von Fetten abgeschnitten ist. Wohl ihm, wenn



er es vermag durch eigene Tätigkeit, ohne in einen wirtschaftlichen Winterschlaf zu verfallen. Man liebt es, in der Darstellung des Wesens und der Wirkungsweise des Geldes mit Gleichnissen zu operieren, häufig wegen der Dunkelheit des Stoffes. So wollen wir dem Gleichnisse der Kritik ein anderes entgegenstellen: vielleicht gleicht die deutsche Volkswirtschaft einem Walde oder Baume, der sich mit seinen eigenen Blättern düngt und dadurch eine Stärke gewinnt, daß die Vögel des Himmels unter seinen Zweigen wohnen.

Mit diesem Gleichnis lenkt die Frage der Geldzirkulation und Geldpolitik in einen allgemeineren Zusammenhang zurück.

6. Die deutsche Volkswirtschaft hat sich nach innen konzentriert und wird dadurch zu einer in sich geschlossenen Einheit. Das entspricht dem geschichtlichen Lebensgesetze des deutschen Staates, der Art und Weise, wie sich in ihm die soziale Gemeinschaft verwirklicht hat, und ist möglich, weil die deutsche Volkswirtschaft die Autarkie, die Fähigkeit, sich selbst zu ernähren, nicht verloren hat.

In dieser Konzentration entwickelt das volkswirtschaftliche, soziale und staatliche System Deutschlands seine Eigenart. Staats- und Volkswirtschaft verbinden sich; die Staats- und Gemeinschaftsidee befruchtet und belebt die privatkapitalistische Wirtschaftsweise. Sie hebt die Kraft des individuellen Eigennutzes nicht auf, aber unterwirft ihn staatlichen Zwecken und kettet ihn an staatliche Organisationen. Nur durch sie wird für die Masse des Volkes Leben und Dasein rechtlich gesichert.

Das gleiche Prinzip beherrscht und gestaltet den Gesamtcharakter des Staates und seine einzelnen Einrichtungen und Lebensäußerungen. Denn die Einzelorgane bilden sich und wirken nicht für sich, sondern gehen aus dem Wesen des Gesamtorganismus hervor und entwickeln sich nach der Notwendigkeit, die sein Leben bestimmt, nach den Zwecken, in denen diese Lebensnotwendigkeit zum Bewußtsein kommt und den Willen leitet.

Das gilt auch für das Geldsystem und die Geldpolitik des Staates. In den realen Vorgängen, die sich in der Geldzirkulation, im Kreislauf des Geldes abspielen und sichtbar werden, wirkt der enge organische Zusammenhang von Staats- und Volkswirtschaft, der sich unter der Leitung des Staates herstellt, im Einklang mit dem Charakter des deutschen Staates.

Der Staat schafft Zahlungsmittel und wirft sie in die Gesellschafts- oder Volkswirtschaft hinein. Sie werden teils Mittel der Privat-

konsumtion, teils Privatkapital oder Betriebsmittel der Produktion. Sie kehren zu dem Staate zurück, belastet mit einem Zinsanspruche, aber erst, nachdem sie die Volkswirtschaft befähigt haben, den Zinsanspruch zu realisieren. Indem sie in die Gesellschaftswirtschaft eintraten, wirkten sie belebend und befruchtend. Sie schufen die Produktion und Wertbildung nicht; ihnen diese Kraft zuzutrauen, war der Wahn des Merkantilismus. Aber sie hielten sie im Gange. Wie das Blut durch das Herz, werden sie vom Zentrum des staatlichen Lebens aus in Bewegung gesetzt, um die Stoffe und Kräfte zu verteilen, die sie dem Gesamtorganismus der Volkswirtschaft entnehmen. So geben sie den Organen die Fähigkeit, diese Kräfte neu zu erzeugen, verwandeln den toten verbrauchten Stoff wieder in einen lebendigen und erhalten die Energie des Zentralorgans.

Freilich ist dabei eine doppelte Gefahr nicht zu verkennen. Einerseits wird das in den Sparkassen und sonst aufgespeicherte fixe Kapital in großem Umfange in zirkulierendes verwandelt und verausgabt, aber nicht für produktive Ausgaben, sondern für Kriegsverbrauch. Dadurch steigt der Nominal-, aber nicht der Reallohn. Zugleich wird durch die staatliche Anleihepolitik das Zinsminimum, also die Durchschnittsprofitrate erhöht, was den Anteil des Lohnes am Ertrage der Volkswirtschaft zu vermindern droht.

Der Staat wirkt mit, die Staatsrentner zu vermehren. Daß Gemeinsinn und Staatsidee den Erfolg der Reichsanleihen zustande bringen, ist Selbsttäuschung und Selbstbespiegelung. Ihr Erfolg beruht auf ihrer Sicherheit und Zinshöhe in einer Zeit, in der das Kapital in der Produktion keine ausreichende Verwendung findet. Durch die Reichsanleihe sichern sich die Banken einen Zinsanspruch, der ihre eigenen Verpflichtungen übersteigt und ihnen in der Differenz einen Gewinn verschafft, die kleinen Kapitalisten uud Sparer eine feste Rente. Die Staatswirtschaft und die mit ihr verwachsene Gesamtvolkswirtschaft wird dem Privatkapital in einem Umfange zinspflichtig, wie es bisher in Deutschland nicht der Fall war, und zwar zunächst dem einheimischen, später aber, wenn der internationale Börsenverkehr wieder eröffnet ist, auch dem ausländischen. Der Kapitalismus in der starren Form des Staatsrentenkapitals wird in Deutschland ein immer stärkerer Faktor der Volkswirtschaft.

Das Zinskapital vermag nie wirkliche Werte zu schaffen. Das vermag nur Produktion und Produktivkapital. Die Staatsanleihen entziehen also dem Produktivkapital und damit der Volkswirtschaft lebendige Werte und zwingen sie zugleich, mit verringerten Mitteln

die Werte zu schaffen, die den Zahlungsmitteln einen realen Wertinhalt geben. Die Produktion muß demnach ihre Intensität so steigern, daß der Zinsertrag des Produktivkapitals den Zinssatz der Staatsanleihen übersteigt; sonst strömt es den Staatsanleihen zu. Durch welche Mittel eine solche Steigerung der Profitrate erreicht wird, ist eine heiß umstrittene Frage. Nach der Theorie, die auf Ricardo und Marx zurückgeht, nur durch eine Verringerung des relativen Anteils von Arbeitslohn und Grundrente am Wertertrage der Produktion, d. h. durch eine Verstärkung der Kapitalmacht.

Das würde zu den ungewollten Folgen staatlicher und volkswirtschaftlicher Zwecke gehören. Sie spielen in der geschichtlichen Entwicklung eine verhängnisvolle Rolle. Aber das Wesen eines Prinzips oder einer Idee vermögen die ungewollten Folgen nicht in sein Gegenteil zu verkehren.

Das Prinzip, das die deutsche Staatswirtschaft leitet, stützt sich nicht auf eine vollständige Umbildung der sittlichen Anschauungen. Nutzen und Individualinteresse lassen sich nicht aus der Welt verbannen, solange die Welt Welt bleibt. Trotzdem ist der Grundsatz, der unter dem Einflusse des Individualismus das Denken und Leben beherrschte, in sein Gegenteil verkehrt. Er lautete: Die Gemeinwirtschaft ist die Summe der Einzelwirtschaften, das Gemeinschaftsleben setzt sich aus individuellen Lebensinteressen und Lebensnotwendigkeiten zusammen; deshalb dienen die Individuen am besten dem Gemeinwohl, indem sie rücksichtslos ihre Privatinteressen verfolgen.

Der Grundsatz des Individualismus ist nicht unwirksam geworden. Der Eigennutz ist in der Gegenwart und in Deutschland so gut eine Macht wie in jeder anderen Zeit und in jedem anderen Lande. Aber als Organisationsprinzip tritt ihm ein anders gearteter Grundsatz entgegen im Daseinskampfe des Friedens und mit wachsender Kraft im Lebenskampfe des Krieges: die Einzelinteressen finden nicht nur ihre Schranken, sondern ihre Sicherheit in dem Gemeinschaftsinteresse; das Gemeinschaftsleben setzt sich nicht aus den Einzelleben zusammen, sondern das Einzelleben wurzelt im Gemeinschaftsleben und das Individualrecht im Gemeinschaftsrecht. Das ist der Grundsatz, den der Staat in seine innere und Wirtschaftspolitik, die Menschen in ihr wirtschaftliches und soziales Denken aufgenommen haben. Die Wirtschaftspolitik ist Sozialpolitik geworden; nicht Erweiterung ihres Machtbereiches, sondern innere Entwicklung und Entwicklung ihrer inneren Einheit ist ihr letztes und höchstes Ziel.

Die deutsche Volkswirtschaft konzentriert sich nach innen unter

dem Drucke der Not. Sie ist dazu imstande aus zwei zusammenwirkenden Ursachen: sie trägt die physische, ökonomische Lebensmöglichkeit noch in sich selbst, und diese ökonomische Lebensmöglichkeit wird zu einer staatlichen und sozialen, weil die staatliche Organisation und Zusammenfassung des Gemeinschaftslebens der Geschichte und den geschichtlichen Lebensbedingungen des deutschen Staates entspricht. Für ihn ist der Kampf um die Macht ein Kampf um Dasein und Entwicklungsmöglichkeit, der wirtschaftliche Reichtum ein Mittel, sein soziales Gemeinschaftsleben auszubilden. Durch die Allgemeinheit der Wehrpflicht verwirklicht er sich als Machteinheit, durch die Allgemeinheit seines sozialen Rechtes als soziale, durch die Allgemeinheit der politischen Rechte als politische Einheit. Da sich die Rechtsorganisation aus seinem Inneren herausbildet, fällt Staats- und Rechtsbildung mit dem Innenleben der nationalen Gemeinschaft zusammen, und der Krieg steigert diese Konzentration durch die Isolierung des im Staate zusammengefaßten Volkslebens. Sie bedeutet mehr als die Erhaltung des ökonomischen Lebens; sie bedeutet die Fähigkeit des Staates, sich mit den Kräften der nationalen Volkswirtschaft nach seiner geschichtlichen Eigenart zu organisieren und zu behaupten.

Die wirtschaftliche Autarkie verbindet sich mit einer politischen. Bündnisse waren für Preußen und sind für das Deutsche Reich Stützen, nicht Grundlagen seiner Macht und seines Daseins. Es gibt in ihnen mehr, als es empfängt und vermag sie zur Not zu entbehren, um sich auf seine eigene Stärke zu stellen, wenigstens wenn er nur sein eigenes Leben verteidigt.

In dieser Autarkie und der Stärke des Innenlebens liegt der wirksamste Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Volkswirtschaft. Die englische Volkswirtschaft ist nach außen gerichtet. Nachdem sie eine überlegene Stärke gewonnen hatte, entwickelte sie sich als beherrschendes Glied einer internationalen Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft. Hier liegen die Bedingungen ihres Lebens, hier ist das Feld ihrer Betätigung. Ihr Leben innerhalb einer Weltwirtwirtschaft zu sichern, dafür setzt der englische Staat seine Macht ein, und zwar eine Macht, die ebensowenig Autarkie besitzt wie die Volkswirtschaft, sondern auf die Verbindung mit dem britischen Kolonialreiche und auf Bündnisse angewiesen ist.

Die englische Volkswirtschaft gewann ihre Stärke dadurch, daß sich die Produktivkräfte des Kapitals unter der Leitung der Individualinitiative und des individuellen Eigentumsrechtes entfalteten. Die ökonomische Theorie, die Bewußtsein und Leben lange beherrschte, wies

die Hilfe des Staates zurück. Die Volkswirtschaft stählte ihre innere Kraft, indem sie sich unabhängig vom Staate machte. Der Staat blieb für sie ein Machtfaktor, bei dem sie Sicherheit gegen äußere Angriffe und gegen Störungen der Rechtsordnung suchte. Die Bedeutung des Staates ist auch in England gewachsen, seine organisatorische Tätigkeit, sein Einfluß auf das soziale Leben ist rasch gestiegen, aber individuelle Unabhängigkeit und Unabhängigkeit einer Gesellschaftswirtschaft, die sich auf eine durch Privatunternehmungen vermittelte Zugehörigkeit zu einer Weltwirtschaft stützt, ist auch heute noch ein charakteristisches Kennzeichen der volkswirtschaftlichen und sozialen Organisation Englands.

Konzentriert sich ihr gegenüber die deutsche Volkswirtschaft und der deutsche Staat nach innen, so heißt das keineswegs, daß er sich auf ein Innenleben beschränken will und kann. Das vermag heute kein Staat und keine Volkswirtschaft mehr; jede staatliche und soziale Gemeinschaft führt zugleich ein Innen- und ein Außenleben. Wenn sie nicht verkümmern soll, muß sie ihre Lebensbeziehungen ausdehnen, ihr wirtschaftliches, geistiges und rechtliches Dasein erweitern, sich in eine internationale Gemeinschaft eingliedern, mit der sie durch eine Lebensnotwendigkeit verbunden ist. Kein Staat und kein Volk lebt nur davon, daß es sich vor dem Hungertode schützt. Denn sein Leben wird durch wirtschaftliche und geistige Bedürfnisse bewegt, die über die bloße Notdurft hinausgehen. Nur wenn es diese befriedigt, gewinnt es einen Inhalt, der die in ihm liegenden Entwicklungstendenzen erfüllt.

7. Leben ist Kampf; ohne Kampf kann ein Staat sich in der internationalen Gemeinschaft nicht behaupten. Er tritt in sie ein, gerüstet mit der Eigenart, die er in seinem eigenen Leben entwickelt. Er behauptet sich in ihr, indem er nicht nur seine Herrschaft erweitert, sondern indem er sein Lebensgesetz durchsetzt und auf andere Gemeinschaften ausdehnt. Es ist also nicht nur ein Kampf der Waffen, in dem der Stärke furchtbares Recht gilt, sondern ein Kampf der Gemeinschaftsideen und der Organisationsprinzipien. Welches die überlegenen sind, das läßt sich nicht aus der Eigenart der isoliert gedachten Staaten, sondern nur aus dem Prozesse der internationalen Gemeinschaftsbildung erkennen, wie er sich unter dem Einflusse ihrer politischen und volkswirtschaftlichen Beziehungen gestaltet.

Das Innenleben des deutschen Volkes, seine politische, militä-

rische, soziale und volkswirtschaftliche Organisation gestaltet sich im Kriege nach den geschichtlichen Lebensbedingungen und im Einklange mit dem geschichtlichen Lebensgesetze des preußischen Staates, der das nationale Dasein in sein eigenes Leben aufnahm. Es ist eine Organisation, die sich auf die Autarkie der inneren Entwicklung stützt. Der Vierverband stellt sein Finanz- und Anleihesystem wie seine militärische und politische Organisation auf eine internationale, Deutschland auf eine innerstaatliche Grundlage. Denn die Verbindung mit Österreich und der Türkei ist nicht die Grundlage, sondern eine Ergänzung, eine politische und militärische und vielleicht eine volkswirtschaftliche seiner eigenen inneren Stärke.

Aber auf ein Innenleben kann sich das deutsche Volk nicht mehr beschränken. Die Entwicklung der Menschheit und die Bedürfnisse seines eigenen staatlichen, volkswirtschaftlichen und geistigen Lebens zwingen es, sobald die äußere Möglichkeit gegeben ist, wieder in die volkswirtschaftliche, staatliche, rechtliche und geistige Gemeinschaft der Völker einzutreten. Es kann sich nicht selbst einkreisen, so wenig wie andere es vermögen.

In diese internationale Entwicklung, in die Entwicklung der Menschheit kann das deutsche Volk und der deutsche Staat nur eintreten als das, was sie sind, nicht als das, was sie nicht sind, d. h. nur in ihrer Eigenart, im Einklange mit dem geschichtlichen, staatlichen und sozialen Lebensgesetze, in dem die Wurzeln ihrer Kraft liegen. Der deutsche Staat kann die Waffen nach dem Kriege nicht verbrennen, mit denen er sein Leben erhielt, das Prinzip nicht verleugnen, nach dem er seine Einheit verwirklichte und seinem Gemeinschaftsleben die Festigkeit gab, die ihm über die tiefste Erschütterung hinweghilft.

Der gegenwärtige Krieg kann nicht aus zufälligen politischen Ereignissen und Stimmungen erklärt werden; der Streit um die Schuld ist müßig und Kennzeichen einer kindlichen Naivität. Das Schicksal, das in der geschichtlichen Entwicklung und der ihr entspringenden Notwendigkeit sich selbst schafft und nicht von außen geschaffen wird, beherrscht Menschen und Völker. Der gegenwärtige Krieg muß begriffen werden einerseits aus der inneren Entwicklung der Völker und Staaten und anderseits eben daraus, daß sie eine Gemeinschaft bilden und daß in jeder politischen Gemeinschaft die Entwicklung sich durch Herrschafts- und Machtkämpfe vollzieht.

Die Notwendigkeit, die zum Kriege führte, entsprang dem inneren Leben der Völker; der Panslawismus in Rußland, in Eng-

4*

land die Notwendigkeit, durch die Suprematie der englischen Volkswirtschaft die Lebensbedingungen einer kapitalistischen und industriellen Volkswirtschaft zu sichern, in Deutschland die Pflicht der Selbstbehauptung und der Zwang, der in den Gefahren einer zentralen Stellung und in der Notwendigkeit liegt, dem deutschen Volke Bewegungs- und Entfaltungsfreiheit zu verschaffen, führten den Gegensatz der Interessen und Machtansprüche herbei, der durch den Krieg einen vorläufigen Ausgleich findet.

Aber die Macht muß zum Rechte werden im innerstaatlichen und im internationalen Gemeinschaftsleben. Sonst fehlt ihr jede Gewähr der Dauer. Der Traum ist schon zerstört, wenn ihn jemals im Ernste ein Staatsmann oder Volk geträumt haben sollte, der Traum, daß ein Staat nach Willkür und Gutdünken nur von seinem eigenen Machtgesetze aus der Menschheit, der Gesamtheit der Völker einen Frieden, die Bedingungen gemeinsamer Entwicklung vorschreiben könne.

Will das Deutsche Reich Herrschaft gewinnen, den Einfluß auf die internationale Entwicklung, der in ihr seine eigene Eigenart sichert und zur Geltung bringt, dann muß es sich auf ein Prinzip stützen, das in seinem eigenen Leben wurzelt und doch zugleich den Lebensbedürfnissen anderer Völker entspricht.

Worauf soll die deutsche Regierung, das Deutsche Reich, das deutsche Volk sich stützen, wenn es in der Völkergemeinschaft dauernden Einfluß gewinnen und in der notwendigen Menschheitsentwicklung sich in seiner geschichtlichen Eigenart behaupten will?

Das Zarentum war lange infolge der Freundschaft der Herrscherhäuser und des persönlichen Vertrauens, das Bismarck bei Alexander II. genoß, eine Stütze des Friedens und der Freundschaft zwischen Deutschland oder Preußen und Rußland. Das russische Herrscherhaus vermochte lange Zeit seinen deutschen Ursprung und Charakter nicht zu verleugnen. Diese Stütze des Friedens und der friedlichen Entwicklung ist zusammengebrochen. Das Zarentum hat sich vom Panslawismus überwältigen lassen und wird zu seinem Werkzeug. Daher gaben die verantwortlichen deutschen Staatsmänner in ihren Rechtfertigungsreden beim Ausbruche des Krieges ihren Worten geradezu eine persönliche Schärfe gegen das Zarentum — und wir müssen doch annehmen, daß sie wußten, was sie taten.

Auf persönliche Beziehungen kann sich die deutsche Regierung bei einer Politik nicht mehr stützen, deren Ziel bleibender Machtgewinn und innerlich begründeter Einfluß ist. Worauf also? Auf

die Gewalt? Sie zerstört sich selbst, weil sie wirksame Gegenkräfte erzeugt. Auf welches Prinzip dann aber? Auf den internationalen Kapitalismus etwa, auf das Prinzip also, das die Vereinigten Staaten, England, Frankreich vertreten?

Auf welches politische Prinzip soll Deutschland sich stützen z. B. in Polen oder in Belgien, in Ländern, in denen es keine wirksame, monarchische Gewalt und keinen gutsherrschaftlich militärischen Adel mehr gibt oder in denen er der natürliche Feind des Deutschtums ist? Etwa auf die Honoratioren, die örtliche bürgerliche Oligarchie, wie das Regiment Manteuffel einst in Elsaß-Lothringen? Vestigia terrent. Oder auf den slawischen und romanischen Katholizismus, dessen Träger das Polentum und die romanische Geistlichkeit sind? Es gibt politische Gedanken, gegen die sich die Überlieferung eines Staates sträubt. Sie sind undurchführbar. Denn die politische Überlieferung ist kein Geschöpf des Zufalls, der Willkür und augenblicklicher Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern sie wird geboren aus den geschichtlichen Lebensbedingungen und dem Geiste eines Staates. Ein Staat kann keinen Bund mit Kräften schließen, die stets im Gegensatze zu seiner geschichtlichen Entwicklung standen. Er kann sie dulden, aber einem Bunde mit ihnen würde die Seele jedes wahren Bundes, das gegenseitige Vertrauen fehlen.

Das Prinzip, in dem eine deutsche Friedens-, Rechts- und Machtpolitik ihren natürlichen Bundesgenossen findet, kann nur eine Idee sein, die dem inneren Leben des deutschen Staates entspricht und zugleich einen Widerhall in den sozialen Gemeinschaftsbedürfnissen aller Kulturvölker findet, die in der Menschheitsgemeinschaft zusammengehören. Welches ist dies Prinzip, diese Kraft, durch die der deutsche Staat sein eigenes Leben erhält und zur lebenspendenden Sonne der Völker- und Menschheitsgemeinschaft werden kann, so wie seine Wehrverfassung, sein Militarismus ein Vorbild für die militärische Kraftorganisation anderer Völker geworden ist? Vielleicht legen unsere Betrachtungen die Antwort nahe: die Verwirklichung des sozialen, staatlichen Gemeinschaftslebens nach der Idee der sozialen Gerechtigkeit unter dem Schutze einer starken Staatsgewalt, die sich selbst, d. h. der Staats- und Rechtsidee verantwortlich ist. Doch damit betreten wir das Gebiet, wo die wissenschaftliche Erkenntnis in politischen und sozialen Glauben und in staatsmännisches Handeln, wo die Forschung in die reale Entwicklung übergeht.

Die neue belgische Notenbank

Von Felix Somary-Berlin

Der gegenwärtige Krieg wirkt auf die Organisation der Wirtschaft in ungleich stärkerem Maß ein als einer seiner Vorgänger. Zur militärischen Kriegführung ist eine ökonomische hinzugetreten, die in hohem Maß den Eindruck der Improvisation hervorruft. Die Not der Stunde hat manche Bedenken beseitigt und eine Tendenz zu Neuschaffungen gezeitigt, die in einem Jahr Werke entstehen ließ, deren Werden und Vollendung sonst den zehnfachen Zeitraum erfordert hätte. Das Stillstehen des parlamentarischen Apparats und das Verstummen der öffentlichen Kritik haben die durch drängende Notwendigkeiten gebotene Eile der Gründungen erleichtert, aber auch das Maß der Verantwortung der Regierung ins Ungemessene gesteigert.

Den Schwierigkeiten, welche sich im eigenen Land Neuschöpfungen entgegenstellen, gesellen sich im Feindesgebiet noch die geringere Kenntnis der Verhältnisse auf seiten der Okkupationsregierung, die Abneigung der Bevölkerung an der Beratung der Feinde und die Unzuverlässigkeit auch von früher amtlicher Seite erhaltener Auskünfte hinzu — ein scharfer Gegensatz zu der erhöhten Unterstützung, die die Regierung im eigenen Land in Kriegszeiten findet. Unter allen besetzten Gebieten bereitet aber keines so große Hemmnisse wie Belgien, wo die Verweigerung jeder Unterstützung der deutschen Verwaltung der bürgerlichen Intelligenz lange als patriotische Pflicht erschien. Wirtschaftlicher Druck und Gewohnheit des Zusammenarbeitens haben zur Abschwächung dieser Stimmung beigetragen; im Anfang der Okkupation aber machten sich derartige Widerstände intensiv fühlbar, für die Zivilverwaltung mehr als für die militärischen Organe. —

Unter überaus ungünstigen Voraussetzungen mußte somit die deutsche Verwaltung das schwere Erbe antreten, das ihr die belgische Regierung hinterlassen hatte; während die Verwaltungsorganisation

wenigstens zum großen Teil vorhanden oder rekonstruierbar war, schien die finanzielle Organisation dauernd zerstört zu sein. Noch vor der Besetzung Brüssels hatte die Belgische Nationalbank, die Notenbank des Landes, ihren Metallbestand, die fertig gedruckten Noten, aber auch die Notenklischees und Ziffernstifte, die Auslandswechsel und die als „Werte des Tresor" bezeichneten Effekten nach Antwerpen gebracht. Unter den „Werten des Tresor" befanden sich die dem Staat von Unternehmern als Kaution hinterlegten Wertpapiere sowie die Effekten der Caisse Générale d'Epargne, der großen, mit Staatsgarantie errichteten Zentralsparkasse des Landes. Die Wegführung der Hauptaktiven der Nationalbank nach Antwerpen, der Hauptfestung des Landes und dem einzigen Platz, an dem das belgische Noteninstitut große Tresoranlagen besaß, war für den Kriegsfall schon vor einigen Jahren vorgesehen worden, ohne daß man aber in den verantwortlichen belgischen Kreisen sich darüber klar war, wie das Land — zumal bei längerer Dauer des Krieges — wirtschaftlich weiterbestehen könnte. Bald nach der Besetzung Brüssels durch die deutschen Truppen geriet die Nationalbank in die größte Bedrängnis, und mehrere Mitglieder ihres Verwaltungsrats machten sich in Begleitung des Direktors der Brüsseler Filiale der Deutschen Bank auf den Weg, um durch die deutschen und belgischen Linien hindurch nach Antwerpen zu dringen und die belgische Regierung zum Rücktransport der Bestände der Nationalbank zu veranlassen. Von deutscher militärischer Seite war die Zusicherung gegeben worden, daß das Eigentum der Bank unberührt bleiben werde. Die Passierung der Linien erwies sich aber als unmöglich, und Versuche, auf andere Weise mit der Antwerpener Regierung in Verbindung zu treten, wurden nicht mehr unternommen.

Einige Tage vor dem Fall Antwerpens wurde die ganze Sendung mit dem Eigentum der Nationalbank und den Trseoreffekten in die Bank von England hinübergeführt. Die belgische Regierung hatte den Transport im Requisitionsweg gefordert. Die Ausdehnung des Requisitionsrechts auf privates Eigentum an Geld und Wertpapieren ist selbst im gegenwärtigen Weltkrieg von keinem anderen Staat versucht worden. Die beiden in Antwerpen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Nationalbank, Carlier uud Liebaert — die übrigen einschließlich des Gouverneurs und Vizegouverneurs waren in Brüssel zurückgeblieben —, haben sich dem Befehl der Regierung gefügt. Die belgische Regierung sicherte die Bank gegen das Transportrisiko.

Die englische und französische Presse hat vereinzelte Beschlagnahmen von Geldern der Nationalbank, die bei einigen wenigen Provinzfilialen anläßlich des raschen Durchzugs der deutschen Armeen stattgefunden hatten, in scharfer Weise kritisiert, und in das neutrale Ausland, vornehmlich die Vereinigten Staaten, wurde die Kunde vom „Bankraub" der deutschen Truppen in den gehässigsten Formen hinausgetragen. Die feindliche Presse übersah aber geflissentlich, daß rund die Hälfte der beschlagnahmten Gelder, deren Gesamthöhe kaum 12 Mill. Franken betrug, Militärkonten des belgischen Staats darstellten, zu deren Beschlagnahme der Okkupant voll berechtigt war; die Beschlagnahme der anderen Beträge in den ersten Augusttagen war gleichfalls völkerrechtlich zulässig, da der belgische Staat noch zu Ende Juli 1914 ein beträchtliches ausgewiesenes Guthaben bei der Bank unterhalten hatte und nicht anzunehmen war, daß dieses ganz verschwunden sei, da die Bank statutarisch dem Staat nicht mehr als 20 Mill. Franken leihen durfte. Als aber nach Besetzung Brüssels die Leitung der Bank erklärte, daß an den Tagen der Beschlagnahmungen der belgische Staat sein Guthaben aufgebraucht hatte, da erneuerte der Generalgouverneur zu Anfang September 1914 die schon von den Militärbehörden gegebene Zusicherung der Unverletzlichkeit des Eigentums der Bank und versprach die Rückerstattung der beschlagnahmten Summen, wenn die Untersuchung die Richtigkeit der Behauptungen der Nationalbankleitung ergeben würde. Das Verhalten der deutschen Verwaltung war somit vollkommen im Einklang mit dem Völkerrecht, ein Requisitionsrecht auf Geld wurde niemals geltend gemacht.

Der belgischen Regierung in Antwerpen war die Erklärung des Generalgouverneurs über die Integrität des Vermögens der Nationalbank bekannt; die Behauptung der englischen Presse, die Regierung hätte mit der Wegschaffung der Werte nach London Beschlagnahme durch die Deutschen vermeiden wollen, ist darum nicht aufrechtzuerhalten. Der Entschluß kann nur aus dem Zusammenwirken von zwei Motiven erklärt werden: dem finanziellen Bedürfnis der belgischen Regierung nach Zahlungsmitteln oder zumindest einer Basis für Anleihebeschaffung und dem Streben, der deutschen Regierung bei Verwaltung Belgiens unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wäre die belgische Regierung ohne die Mitnahme der Aktiven der Nationalbank und der Sparkasse außer Landes gegangen, so hätten ihr die Alliierten auch ohne Basis die benötigten Mittel zur Verfügung stellen müssen; durch den Wegtransport hat sie die wich-

tigsten Aktiven nicht den Deutschen entzogen, die sie nicht anzurühren verprochen hatten, sondern ihrem eigenen Lande.

Die Folgen für die belgische Kreditverfassung waren außerordentlich schwer: die belgische Nationalbank, das Zentralinstitut des Landes, schien zur Zahlungsunfähigkeit verurteilt, da der ihr verbliebene Kassenbestand nur zur Rückzahlung eines kleinen Teils der Giroguthaben ausgereicht hätte. Die von ihr in den Verkehr gebrachten Ein- und Zweifrankennoten, auf gewöhnlichem Papier und ohne alle Vorsichtsmaßregeln gedruckt, waren für den Verkehr eher eine Gefahr als eine Erleichterung und wurden auch nur in beschränktem Betrag den Inhabern von Guthaben zur Verfügung gestellt. Für Diskontierung standen Mittel nicht bereit, und wenn auch der Kreditbedarf in jenen ersten Kriegsmonaten außerordentlich gering war, so drohte doch das Bewußtsein, daß für den Fall des Kreditbedarfs fast keine Deckungsmöglichkeit vorhanden sei, eine wirtschaftliche Katastrophe herbeizuführen. Mit der Zentralbank schienen auch die übrigen Kreditbanken des Landes zu Stillstand verurteilt, da sie, von zwei Ausnahmen abgesehen, hinreichend großen selbständigen Kassenbestand nicht besaßen, und da auch aus den in Friedenszeiten für liquide angesehenen Aktiven zunächst nur wenig Eingänge zu erwarten waren. Ein drastisches Beispiel für die Unmöglichkeit, auch die besten Forderungen einzubringen, bot die Caisse de Reports in Brüssel, die zweitgrößte Bank Belgiens; sie hatte ihre Gelder in Guthaben bei der Notenbank, bei ersten ausländischen Banken, in erstklassigen in- und ausländischen Wechseln, in in- und ausländischen Reports und in Schatzscheinen angelegt; nach der üblichen Liquiditätsauffassung standen den Einlagen rund 110 % flüssiger Aktiven gegenüber — durch Monate aber war nicht ein Pfennig hiervon flüssig zu machen: nach Belgien zahlte weder Freund noch Feind, von den rund 80 Millionen betragenden Guthaben bei den ersten Banken von London, Paris und Berlin kam nichts herein; für belgische Wechsel galt das Moratorium, die ausländischen wurden wegen Zahlungsverbot, Moratorium oder Gegenmoratorium nicht gezahlt. Die Schließung der Börsen machte die Reportkredite uneinbringlich — und als nun auch der Notenbank die Zahlungseinstellung bevorstand, da schien sich die letzte Möglichkeit der Erlangung von Geld zu verschließen, und dies zu einer Zeit, in der die Einleger in dichten Scharen in und vor der Bank standen, um ihre Ersparnisse zurückzufordern. Zwar hatte eine zu Kriegsbeginn vom König der Belgier erlassene Verordnung die Rückzahlungspflicht der Banken für Einlagen, die vor dem Krieg gemacht worden

waren, auf 1000 Franken halbmonatlich begrenzt, durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 1. Oktober 1914 war aber auch die Auszahlung für Steuern und Löhne auferlegt worden, und über die gesetzliche Mindestpflicht hinaus waren die größeren Banken bestrebt, ihre fälligen Akzepte zurückzuzahlen und ihren industriellen Kunden zu helfen. Woher sollten sie aber bei längerer Dauer dieses Zustandes die Mittel gewinnen? Die Caisse Générale d'Epargne, die Lütticher Banken und kleine Genossenschaftsinstitute konnten ihren Einlegern nicht einmal die gesetzlich geforderten 2000 Franken monatlich bezahlen und leisteten wesentlich geringere Beträge, waren somit im Zustand der Zahlungsunfähigkeit. Das Versagen der Notenbank in diesem Zeitpunkt, der von ihr das Höchstmaß der Leistungsfähigkeit erfordert hätte, schien die Banken des letzten Rückhalts zu berauben. Die dumpfe Resignation der Brüsseler und die Verzweiflung der Antwerpener Bankleiter läßt sich kaum beschreiben.

Durch die Zerstörung des Bankverkehrs waren Finanzierungen jeder Art, namentlich auch die Beschaffung von Mitteln zur Aufbringung der Kontributionen fast unmöglich geworden. In dieser Hinsicht schienen die Belgier und Engländer ihre Absicht, der deutschen Okkupationsarmee die Möglichkeit zu nehmen, die Kosten aus dem besetzten Gebiet herauszuwirtschaften, gelungen zu sein. Von September bis November 1914 trafen in Brüssel fast täglich Abgesandte der Gemeinden ein, um die Mittel zur Bezahlung der ihnen auferlegten Kontribution zu suchen; aber sie fanden verschlossene Türen, da die Banken ihren Kassenbestand als ihr einziges wirkliches Aktivum hüteten und der Crédit Communal infolge des Stillstandes des Pfandbriefabsatzes zur Untätigkeit verurteilt war. Die Aufnahme von Stadtanleihen versprach wegen der Befürchtungen der Bevölkerung vor neuen Kämpfen im Lande und wegen der durch das Bankenmoratorium verstärkten Neigung der wohlhabenden Leute zur Zurückhaltung alles Bargeldes keinen Erfolg. An Zwangsanleihen kann in der Wirtschaft unserer Tage nicht gedacht werden, Steuern versprachen nicht die Erzielung bedeutender Summen und sicherten zudem nicht den raschen und pünktlichen Eingang, den die Heeresverwaltung fordern mußte. Nach den Bestimmungen der Haager Konvention ist der Okkupant berechtigt, die zur Deckung der Kosten des Okkupationsheeres erforderlichen Ausgaben durch Kontributionen hereinzubringen: auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, der die Kontribution auferlegt wurde, konnte aber nicht Rücksicht genommen werden — dazu fehlte die Zeit und die nötige Prüfungsorganisation.

Wie konnte zum Beispiel ein Kommandant von Ostende sich durch die Tatsache beeinflussen lassen, daß die Stadt schon im Frieden überschuldet war? Begreiflicherweise wurden die Kontributionen den Gemeinden nach dem Bedarf der in ihnen stehenden Truppen auferlegt, so daß leistungsfähige Städte, die keine Besatzung hatten — wie Verviers — von Kontributionen frei blieben, während wichtige Etappenorte sehr hohe Auflagen erhalten hatten. So herrschte überaus große Ungleichmäßigkeit — freilich auf dem Papier; denn von den zugemessenen Kontributionen waren — abgesehen von Brüssel und Antwerpen — bis zu Ende 1914 kaum 2 % wirklich bezahlt worden — und dies großenteils in Stadtgeld.

Zum Mittel der Ausgabe von Stadt- und sonstigem Privatgeld hatten sich Städte und Industrieunternehmungen infolge des Stillstands des Bankwesens teils zur Aufrechterhaltung der gewerblichen Betriebe, teils zur Einlösung wenigstens eines kleinen Teils der Requisitionsscheine entschließen müssen. Sowohl die belgische wie die deutsche Heeresverwaltung haben in Belgien in umfassendem Maß requiriert. Der Bauer, dem die Pferde, der Fabrikant, dem die Rohstoffe und Maschinen, der Händler, dem das Warenlager fortgenommen worden war, besaß Requisitionsscheine, bei denen niemand sagen konnte, welcher Staat Zahlung leisten würde, auf welchen entweder kein Betrag vermerkt war oder die Betragsvermerkung nicht verpflichtend war. Keiner von den viel tausend Besitzern von Requisitionsscheinen wußte, ob, wann und wieviel ihm gezahlt werden würde; das rief allgemeine Unsicherheit hervor, da die meisten Unternehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, ja nicht einmal den Stand ihres Vermögens feststellen konnten. Manche Städte hatten sich genötigt gesehen, zur Einlösung der auf kleine Beträge lautenden Requisitionsscheine Stadtgeld auszugeben; aber dieses bald auch für andere Zwecke angewendete Mittel wirkte auf die Verkehrsverhältnisse störend ein, da das Geld nur im Umkreis der ausgebenden Stadt angenommen wurde.

Die Verwirrung im Geldwesen war durch das starke Eindringen deutschen Geldes erhöht worden. Die deutsche Industrie bezog in den ersten Kriegsmonaten, als die Requisition aller für das Reich benötigten Güter noch nicht organisch geordnet war, sehr erhebliche Warenquantitäten aus Belgien; die zur Bezahlung erforderlichen belgischen Wechsel waren in Deutschland nicht aufzubringen, und infolgedessen stieg das Aufgeld für belgische Valuta in Deutschland im September 1914 auf über 10 %; ferner waren durch die deutschen

Heere sehr erhebliche Summen von Markgeld nach Belgien gebracht worden. Dabei bestand zwischen deutschem und belgischem Geld durch fast zwei Monate keine Relation. Zu Anfang Oktober 1914 war deutsches Geld durch Verordnung des Generalgouverneurs zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und bestimmt worden, daß 100 Mk. zu mindestens 125 Franken angenommen werden müßten. Die Relation von vier zu fünf, die ein wenig über der Parität liegt, war um der Bequemlichkeit des Verkehrs willen gewählt worden — jedes andere Verhältnis hätte zu schweren Mißständen geführt; die Mindestrelation, eine Neuerung auch für die Währungstheorie, war aus dem Grunde festgesetzt, weil das Schicksal des belgischen Franken damals nicht vorauszusehen war und eine feste Relation eine indirekte Stützung des belgischen durch das deutsche Geld bedeutet hätte, wozu für die deutsche Verwaltung kein Anlaß vorlag. Durch diese Verordnung war es ermöglicht worden, nach oder in Belgien mit Markgeld zu zahlen. Da aber die Bevölkerung an ihr Frankengeld gewöhnt und auch politisch verhetzt war, suchte sie in den ersten Monaten der Okkupation das deutsche Geld so rasch wie möglich fortzubekommen; es gab aber dafür keinen zentralen Empfänger, und so staute sich der Markumlauf an vielen Stellen.

Die Entwirrung des finanziellen Chaos lag in deutschem wie in belgischem Interesse: in deutschem Interesse lag eine Regelung der Kontributionsfrage, die pünktliche Zahlung der bedeutenden, vom Okkupationsheer benötigten Beträge sicherte, und die Schaffung eines Zentralpunktes im Land für die in der Zirkulation zeitweise überflüssige Quantität deutschen Geldes. Das belgische Interesse verlangte gleichmäßige, die Gegenwart nicht zu sehr belastende Kontributionen, Bezahlung der Requisitionen, Beseitigung des Stadt- und sonstigen Privatgeldes und Schaffung eines Instituts, das die unbrauchbar gewordenen Noten der Nationalbank aus dem Verkehr nehmen und die Kreditbedürfnisse des Landes befriedigen, den Banken die Zahlungsfähigkeit wiedergeben konnte.

Diese Aufgaben schienen so vielgestaltig zu sein, daß verschiedene militärische und Zivilverwaltungsabteilungen sie einzeln zu lösen trachteten. Dieses Beginnen wurde aber auch dadurch erschwert, daß die Fortgewährung des Notenprivilegs an die Nationalbank in irgendeiner Form nicht möglich war. Zweimal wurde von belgischen Bankleitern — zuerst von den Leitern der Nationalbank und dann vom Gouverneur der belgischen Société Générale — der Versuch gemacht, die Aktiven aus London zurückzuholen, um die Schließung der

Nationalbank als Noteninstitut zu vermeiden: obwohl das Depot bei der Bank von England auf den Namen der Belgischen Nationalbank lautete, verwies die Bank von England die Delegierten der Belgischen Nationalbank an ihre Regierung in Havre, und diese verweigerte die Herausgabe. Der belgische Finanzminister erklärte lediglich, daß er die Bankleitung in Brüssel verständigen würde, wenn er die Aktiven angreife, was er allerdings nur im äußersten Notfall tun wolle. Er hatte sich damit ein Verfügungsrecht über den Metallbestand und die Noten, ja selbst auch über den Druck neuer Noten zugesprochen und lediglich die persönliche Verpflichtung zur Verständigung der Bankdirektion von dem fait accompli übernommen. Die ziemlich bedeutenden Auslandsguthaben der Nationalbank waren in der Erklärung des Finanzministers nicht genannt worden; über einen Teil dieser Guthaben hat die belgische Regierung später tatsächlich ohne Verständigung der Nationalbankleitung verfügt.

Auch wenn der belgische Finanzminister sein Versprechen hielt, mußte die Nationalbank bei Verwendung der Londoner Aktiven, die das Vierfache des Eigenkapitals betrugen, in kritische Lage geraten; die Entscheidung darüber, ob diese Situation herbeigeführt werden würde, lag bei der belgischen und englischen Regierung. Der Wiederaufbau der Wirtschaft mit Hilfe der Nationalbank hätte nur auf schwankender Grundlage geschehen können, die vom Feind täglich zertrümmert werden konnte. Nach der Erklärung des Finanzministers war selbst der Druck von Noten der Nationalbank im Ausland nicht ausgeschlossen. So sehr auch die Benutzung der bestehenden Bankorganisation die Lösung der schweren Probleme erleichtert hätte, so mußte man doch, wollte man nicht auf Sand bauen, die Grundlagen an anderer Stelle legen.

Dadurch traten zu den Fragen der Ordnung des Geld- und Kreditwesens, der Kontributionen und Requisitionen noch die Aufgabe der Errichtung einer neuen Notenbank hinzu. Notenbankreformen waren in den letzten Jahrzehnten nur in Reichen mit bisher dezentralisiertem Notenbankwesen vorgenommen worden, niemals war aber in dieser Zeit einer bestehenden Zentralbank das Privileg abgenommen und an ein anderes Institut übertragen, niemals eine neue Notenbank mitten im Krieg vom feindlichen Staat errichtet worden. Die Reform mußte in Belgien in einer Weise vorgenommen werden, daß das Vertrauen zur Nationalbank, die seit Kriegsbeginn ihren Notenumlauf fast auf das Doppelte gesteigert hatte, nicht erschüttert wurde; die neue Bank mußte so rasch und mit so vollständiger Filialorganisation

wie nur möglich errichtet werden; ihre Noten durften, um nicht die bestehende Verwirrung noch zu vergrößern, kein Diagio gegenüber den Noten der Nationalbank aufweisen; aus der Errichtung der Bank durfte der deutschen Verwaltung keine Verantwortung erwachsen, sie durfte keiner möglichen künftigen Entwicklung vorbeugen — Forderungen, die in einem Land sehr schwer erfüllbar schienen, dessen zentraler Metallbestand in das Ausland gebracht worden war und das in der Zirkulation fast kein Gold und nicht zu viel Silber besaß.

Keiner der Vorschläge, die von mehreren Seiten gemacht wurden, konnte all den Anforderungen gerecht werden, die doch gestellt werden mußten. Mehrfach war eine Staatsbank in Vorschlag gebracht worden — es stand aber völkerrechtlich nicht fest, ob der Okkupant den Staat so weitgehend verpflichten könne, und da die Noten auch im Ausland genommen werden sollten, mußte alles vermieden werden, was auch nur zu Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Bankgründung Anlaß geben konnte. Nach einer anderen Anregung sollten Darlehnskassen gegründet werden, deren Scheine die Garantie des Reichs haben sollten: aber es war nicht möglich, in einem Lande Darlehenskassen in Betrieb zu setzen, in dem die Waren jederzeit requiriert werden konnten. Dem Reich die Verantwortung für Scheine aufzuerlegen, mit denen die Lücken des belgischen Geldwesens ausgefüllt werden mußten, war — namentlich in einem politisch noch so ungeklärten Zeitraum — nicht zu rechtfertigen. Die Gewährung von Effektenkredit auf Grund des Besitzes von belgischer Rente hätte Garantieübernahme des Reichs für den Wert der belgischen Rente bedeutet; und vor allem hätte sich Deutschland mit eigenen Mitteln bezahlt gemacht, wenn die Darlehnskasse mit reichsgarantierten Scheinen die Kontributionen finanziert hätte.

Ähnlichen Einwänden unterlagen Vorschläge bezüglich der Errichtung einer Notenbank durch deutsche Aktienbanken — davon ganz abgesehen, daß sich wohl keine deutsche Bankgruppe zu einem derartigen Schritt entschlossen hätte. Es blieb noch die Möglichkeit der Errichtung eines Instituts durch die belgischen Banken: hier aber bereitete die Lage und Organisation der Banken große Schwierigkeiten. Die Antwerpener Bankleiter, durch die Wirkung der mit der Belagerung verbundenen Aufregungen arg mitgenommen, waren in den ersten Monaten der Okkupation jeder Anregung unzugänglich. In Brüssel waren die Filialen der französischen Banken, die bis dahin den größten Teil der laufenden Bankgeschäfte geführt hatten,

unter Zwangsverwaltung gestellt worden, die Banque de Bruxelles war durch die Verdrängung der deutschen Direktionsmitglieder handlungsunfähig geworden, die Lage der Caisse de Reports wurde schon vorher geschildert. Die Lütticher Banken waren infolge der schwierigen Lage der Industrie ihres Gebietes und wegen der Abgabe der Hälfte ihres Kassenbestandes zur Zahlung der der Stadt auferlegten Kontribution zu niedergedrückt, um sich auch nur zu irgendeinem Entschluß zur Besserung ihrer Lage aufzuraffen. Unter diesen Umständen hätte der Aufbau einer neuen Organisation unter Hinzuziehung aller Banken sehr lange Zeit erfordert, während die Kontributionen und die wirtschaftliche Lage des Landes zu größter Eile mahnten.

Unter den belgischen Banken nimmt ein Institut infolge seiner Geschichte, seines Eigenkapitals, der Art seiner Geschäftsführung und der Größe seiner internationalen Beziehungen eine Sonderstellung ein. Die Société Générale de Belgique, 1822 gegründet, ist die älteste unter den heute bestehenden Aktienkreditbanken in Europa (von den Notenbanken abgesehen). Sie hatte bis zur Mitte des vorigen Jahres das Notenprivileg ausgeübt, und es war noch ein Rest aus jener Periode, daß die belgische Nationalbank zwar das Recht zur Notenausgabe, aber nicht mit Ausschließlichkeit hatte. Infolge der Stärke ihrer Reserven und ihrer Plazementkraft gilt sie im internationalen Verkehr als einzige belgische Großbank, sie besitzt eine gut ausgebildete Zweigorganisation in Belgien und ist der Bevölkerung des ganzen Landes bekannt. Ihre Leitung hatte sich der schweren Situation voll gewachsen gezeigt und hatte tatkräftig die Finanzierung der Kontributionen von Brüssel und Antwerpen übernommen. Die Übertragung des Notenprivilegs an dieses Institut schien die glücklichste Lösung der Bankfrage zu bedeuten.

Der bekannte Name der Société Générale machte die Staatsgarantie überflüssig. Die Verwendung der Organisation dieser Bank in Brüssel und der belgischen Provinz ersparte den Aufbau eines neuen Instituts, der infolge der Verkehrs- und Personalschwierigkeiten sehr zeitraubend und gefährlich gewesen wäre. Die Société Générale hatte sich bisher mit dem mittleren und kleineren Diskontgeschäft wenig befaßt; eine Ergänzung in dieser Beziehung konnte durch ein Abkommen mit der Nationalbank gefunden werden, durch welches diese ihre Comptoirs d'Escompte — Diskontvereinigungen, die die Garantie für die von ihnen für die Nationalbank angenom-

menen Wechsel übernehmen — der neuen Bank zur Verfügung stellte. Um ein Disagio zwischen der Note der Nationalbank und der der Société Générale, an die die Bevölkerung noch nicht gewöhnt war, nach Möglichkeit auszuschließen, empfahl es sich, der Nationalbank die Verpflichtung aufzuerlegen, die Noten der Société drei Monate nach Friedensschluß auf Verlangen des Inhabers gegen ihre Noten pari einzulösen. Durch die Klausel „Auf Verlangen des Inhabers" wurde die Gefahr beseitigt, daß die neuen Noten durch ungünstige, die Nationalbank betreffende Ereignisse beeinflußt werden konnten, da ja dann die Inhaber der Noten das Verlangen nach Umwechslung nicht aussprechen würden. Der Zukunft beugte ein derartiges Übereinkommen nicht vor, da die Nationalbank die Einlösungspflicht nur dann wird erfüllen können, wenn sie das Notenprivileg wiedererhält, was vom freien Ermessen der Regierung abhängen wird.

Wie sollte nun die Nationalbank zur Bereitstellung ihrer Organisation an die neue Notenbank und zur Garantieübernahme für die Verpflichtungen dieses Instituts — das ja in dem Notentausch enthalten war — veranlaßt werden? Die Nationalbank mußte dahin streben, nach Kriegsende das Notenprivileg wieder zu erhalten; das würde ihr schwer fallen, wenn eine andere belgische Notenbank mit großem Geschäftsumfang bestand, die aus der Okkupationszeit her die zentrale Stellung im Wirtschaftsleben hatte; wollte daher die Nationalbank nicht den Liquidierungsprozeß auch nach Friedensschluß fortsetzen, so mußte sie bestrebt sein, sich das Recht der Universalnachfolge der neuen Notenbank zu sichern. Die Leitung der Nationalbank wollte aber die darin enthaltene Garantie nur dann übernehmen, wenn sie auf die Leitung der neuen Bank entscheidenden Einfluß erhielt. Das Verlangen wurde ihr abgelehnt — einige Monate später wurden mit Genehmigung der deutschen Verwaltung zwei Mitglieder der Verwaltung der Nationalbank als Minorität in die Verwaltung der Notenabteilung der Société Générale übernommen —; die Nationalbank verlangte sodann die Zuteilung des ganzen Gewinnes des neuen Noteninstituts, da sie ja auch die Verantwortung für die Verluste trage. Die Forderung war gerechtfertigt, vorausgesetzt, daß der Gewinn bis zur Auflösung der neuen Bank zurückbehalten würde, da erst dann feststand, ob die Nationalbank auch tatsächlich die Rechtsnachfolge übernehmen könnte. Die Société Générale aber konnte sich zum Verzicht auf jeden Nutzen bereiterklären — die Notenausgabe in der kritischsten Zeit des Landes ver-

sprach ihr eine derartige Machtfülle, daß sie auf direkte Vorteile verzichten konnte.

Um die Haftung der Nationalbank begrenzen und den aus den Notenbankgeschäften sich ergebenden Gewinn feststellen zu können, mußten die Notenbankgeschäfte von dem übrigen Wirkungskreis der Société Générale abgetrennt werden; dies war auch aus Gründen der Sicherheits- und Regierungsaufsicht notwendig. Eine Notenbank darf nur engbegrenzte geschäftliche Tätigkeit entwickeln, die Verbindung mit anderen Zweigen des Kreditbankgeschäfts, vor allem mit dem Finanzgeschäft mußte vermieden, die auf Grund der Notenausgabe erworbenen Aktiven ausschließlich den Inhabern der Noten gesichert werden. Das Notengeschäft erforderte Einflußnahme auf die Geschäftsführung im politischen deutschen wie im Landesinteresse, während für das laufende Geschäft der Société Générale ähnlich weitgehende Verwaltungstätigkeit weder notwendig noch erwünscht war. Die angestrebten Ziele konnten durch Errichtung einer Notenabteilung der Société Générale erreicht werden, deren Geschäfte von den anderen Geschäften der Bank getrennt wurden. Die Schaffung eines reinen Emissionsdepartements nach dem Vorbild der Bank von England, wie dies von mehreren Seiten (als einziger Abänderungsvorschlag meines Konzepts) beantragt worden war, habe ich mit Nachdruck zurückweisen müssen, weil die dadurch bedingte Beschränkung des Notendepartements auf die Notenausgabe allein zur Folge hätte haben müssen, daß die Notendeckung stets auf dem gesetzlich zulässigen Minimum verblieben wäre, während bei Zulassung der Depositen die zu deren Bildung eingelieferten Aktiven eine höhere Deckungsgrundlage der Noten ermöglichten. Als Aktivgeschäfte konnten der Notenabteilung die bei der Nationalbank zulässigen Geschäfte (mit kleinen Abänderungen) gestattet werden: die Nationalbank darf nur statutengemäß bestimmte Geschäfte treiben und folgerichtig auch nur dafür die Garantie übernehmen; durch Begrenzung der Notenabteilung der Société Générale auf dieselben Geschäfte konnte der Vertrag mit der Nationalbank ohne Statutenänderung dieses Instituts durchgeführt werden. Die Aktiven der Notenabteilung mußten folgerichtig ausschließlich für deren Verpflichtungen, darüber hinaus die Société Générale hierfür mit ihrem ganzen Vermögen — ebenso wie für ihre übrigen Verbindlichkeiten — haften. —

Durch Statutenbestimmungen ließ sich aber eine metallische Notenbasis nicht beschaffen: zwar konnte durch den Vertrag mit der Nationalbank dem neuen Institut infolge der Garantieverpflichtung

eine Metallreserve zur Verfügung gestellt werden — aber diese befand sich im feindlichen Ausland, niemand wußte, ob die Nationalbank sie behalten würde, und zudem betrug sie kaum 15 % des damaligen Notenumlaufs der Nationalbank allein.

Es ist mir wohl bewußt, daß ein prozentuelles Verhältnis zwischen Noten und Metall nicht gerechtfertigt ist, vielmehr der Metallbestand und die sonstigen ausländischen Zahlungsmittel nach dem Höchstbedarf des Landes an solchen bemessen werden mußte. Die öffentliche Meinung hält sich aber an das traditionelle Verhältnis und sieht in seiner Wahrung die Grundlage solider Bankleitung — und gegen diese Meinung anzukämpfen, war für eine Bank nicht ratsam, die mitten im Krieg in einem okkupierten Lande errichtet werden sollte. Gold war bis auf einen kleinen bei der Antwerpener Filiale der Nationalbank vorhandenen Rest nicht aufzutreiben, das wenige in der belgischen Zirkulation befindliche und das aus dem okkupierten Nordfrankreich nach Belgien gebrachte wurde vom Agiohandel fortgerissen; den gleichen Weg war eine große Menge silberner Fünffrankenstücke gegangen. Da Metall für die neue Notenbank nur in geringen Quantitäten erlangbar war, mußten andere ausländische Zahlungsmittel als primäre Notendeckung gewählt werden. Darin lag keine prinzipielle Neuerung, vor allem in Belgien, wo die Notenbank die Politik der Auslandsguthaben und Devisen seit zwei Menschenaltern ausgebildet hatte. Freilich hatte gerade der gegenwärtige Krieg den Unterschied zwischen Gold und allen anderen ausländischen Zahlungsmitteln, den so viele infolge der vorangegangenen langen Friedensperiode bestritten hatten, sehr drastisch vor Augen geführt. Eine andere primäre Notendeckung stand aber in Belgien nicht zur Verfügung, und das Beispiel so vieler Notenbanken, deren Statuten mitten im Frieden die Einbeziehung derartiger Aktiven in die Notendeckung zugelassen hatte, bot genügende Rechtfertigung. Zudem ließ sich zur Zeit, in der die Erwägungen zur Gründung der Notenbank schwebten, schon einigermaßen übersehen, aus welchen Ländern an Belgien noch während des Krieges gezahlt werden würde. Als primäre Notendeckung konnten demgemäß neben Metall Auslandswechsel, Auslandsguthaben und — mit Rücksicht auf starken, im Lande vorhandenen Besitz — kurzfristige ausländische Schatzscheine angenommen werden.

Der Erwerb von Auslandsguthaben mußte der Notenbank das Währungsrisiko auferlegen; es konnten aber auch Fälle eintreten, in welchen sie nur zeitweise solche Guthaben an sich zu ziehen be-

absichtigte, ohne das Risiko zu übernehmen: für diesen Zweck genügte die Beleihung auswärtiger Guthaben. Für die Notenbank war es zum Beispiel nicht ratsam, die Warenforderungen der belgischen Industrie im Ausland zu kaufen, da zu dem Währungs- auch das Eingangsrisiko hinzukam zumal in Feindesländern, in denen eine Anerkennung der Schuld nicht erreichbar war; die Beleihung solcher Außenstände, wenn sie zahlungsfähigen Firmen zustanden, auf erste Auslandsunternehmungen lauteten und persönliche Garantien der Firmeninhaber oder Verwaltungsratsmitglieder gegeben wurden, schien zulässig zu sein, und derartige belehnte Guthaben konnten ebenso wie angekaufte in die primäre Notendeckung eingerechnet werden. Auf diese Weise wurde es möglich, die Forderungen der Belgier im feindlichen oder Moratoriumsausland wenigstens zum Teil auszuzahlen.

Ausländische Guthaben konnten in einem Land mit Zwangskurs als primäre Notendeckungsgrundlage angesetzt werden, weil die Zahlungsfähigkeit der Notenbank nur für den Auslandsverkehr in Betracht kam und ausländische Guthaben zu Zahlungsleistung an Stelle von Gold verwendet werden konnten; von diesem Standpunkt aus konnte aber auch alles ausländische Geld, und zwar nicht bloß das metallische, in die Notengrundlage einbezogen werden, da es in seiner Zahlkraft im Ausland ausländischen Guthaben in keiner Weise nachstand, gleichgültig ob es in seinem Ursprungsland gesetzliche Zahlkraft besaß oder nicht. Wenn Guthaben bei ausländischen Banken als Notendeckung angesetzt wurden, so durften deutsche Reichskassenscheine nicht zurückgewiesen werden: gesetzliches Zahlungsmittel war keines von beiden, aber man konnte tatsächlich mit ihnen in Deutschland zahlen, und das mußte im Kriege genügen. Mit dieser Begründung konnte „deutsches Geld“ zur primären Notengrundlage gemacht werden.

Die Zulassung deutschen Geldes als primäre Notendeckungsgrundlage bedeutete den zweiten Schritt zur Ordnung der Markwährungsverhältnisse in Belgien. Durch die Annahmepflicht deutschen Geldes konnten Zahlungen nach Belgien in Mark geleistet werden, und da belgische Valuta und moratoriumsfreie Wechsel auf Belgien im Ausland fast gar nicht vorhanden waren, so wurden die ziemlich beträchtlichen Bankschulden, die Rohstoffkäufe, die Gold- und Silberkäufe des Agiohandels in Belgien und Nordfrankreich in Mark bezahlt — und zwar nicht bloß von Deutschland, sondern auch von Holland und Österreich-Ungarn. Von mehreren deutschen Bankleitern

war die Zuerkennung der gesetzlichen Zahlkraft an das deutsche Geld kritisiert worden, weil dadurch den Notenumlauf der Reichsbank weiter angespannt würde. Darin liegt aber eine völlige Verkennung der Lage: Wäre die Zahlkraft deutschen Geldes nicht eingeführt worden, so hätten die Zahlungen nach Belgien in Gold geschehen müssen, was vom deutschen Standpunkt aus sicherlich noch weit weniger erwünscht war; und überdies wurde zu einer Zeit, in der die deutsche Währung unter schwerer Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatte, in einem wichtigen neuen Wirtschaftsgebiet ein Aufnahmeraum für deutsches Geld — und zwar ein wenig über der Parität — geschaffen, in welchen in weniger als Jahresfrist über eine halbe Milliarde Mark fließen konnten.

Mit der Ausgabe der Noten der Société Générale kam in Belgien dreifaches Geld in den Verkehr: die Noten der Nationalbank, die ihr Privileg verloren hatte, die Noten der neuen Bank und die deutschen Noten, die ihr Emissionszentrum außer Landes hatten; die Geldverhältnisse konnten nur dann geordnet werden, wenn die neue Notenbank, so wie sie mit der Nationalbank in Beziehung gebracht werden sollte, auch mit dem deutschen Geld in organische Verbindung kam. Da die Haupteingänge der belgischen Wirtschaft infolge freihändiger Käufe, Schuldrückzahlungen aus Deutschland und dem neutralen Ausland und Ausgaben der deutschen Truppen in Mark einflossen und für diese Beträge infolge des Stillstands des wirtschaftlichen Verkehrs keine Anlageverwendung gesucht wurde, sammelte sich das deutsche Geld bei den Banken an, die es wegen der politischen Vorurteile und mangelnden Gewöhnung der Bevölkerung in den ersten Monaten der Okkupation nur schwer in den Umlauf wieder zurückbringen konnten; die Schaffung einer Hauptsammelstelle für Markgeld war geeignet, die Zirkulation vor unerwünschten Stauungen zu bewahren.

Die letzte Frage der Regelung des Geldwesens, die Beseitigung des Stadtgeldes, konnte von der neuen Notenbank durch Kreditgewährung an die Städte, die städtisches Geld ausgegeben hatten — sei es durch direkte Kreditgewährung oder durch Einschiebung des Crédit Communal — gelöst werden. —

Die Bestimmung von Auslandsguthaben als primäre Notendeckung bot die Möglichkeit, die Bezahlung der Requisitionen in finanztechnisch einwandfreier Weise zu lösen. Bei den Verhandlungen zur Kontributionsfrage hatten die Vertreter der Société Générale die Bezahlung der Requisitionen als dringenden Wunsch der Bevölkerung



hingestellt, dessen Nichterfüllung die parlamentarischen Kontributionsverhandlungen erschweren würde. Bezahlung durch das Reich an Angehörige feindlicher Staaten konnte aber aus völkerrechtlichen wie aus Währungsgründen nicht in Frage kommen. Die Konstruktion des neuen Notendepartements ermöglichte Bezahlung der Requisitionen ohne Geldübertragung aus Deutschland. Das Amt, das die Requisition vorgenommen hatte, sollte dem Inhaber des Requisitionsscheins ein Konto bei der Reichsbank eröffnen, das bis drei Monate nach Friedensschluß in Deutschland gesperrt bleiben sollte. Der Inhaber des Requisitionsscheins konnte das gesperrte deutsche Guthaben, das er so erworben hatte, auf die Société Générale übertragen. Die Société Générale verpflichtete sich, von Inhabern deutscher Requisitionsscheine derartige gesperrte Guthaben zu kaufen, und zwar zu 112,50 Franken für 100 Mk., sofern sich der Inhaber des Requisitionsscheins Zug um Zug zum Rückkauf des Gutachtens drei Monate nach Friedensschluß verpflichtete und für diese Verpflichtung die Garantie seiner Bankverbindung oder, wenn er keine Bankverbindung besaß, die Bürgschaft eines Konsortiums aller belgischen Banken beibrachte. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Inhaber von Requisitionsscheinen 90 % der Entschädigungssumme in belgischen Franken erhielten, der Société Générale eine weitere Erhöhung der Auslandsguthaben, und zwar ohne Risiko, gesichert wurde, ohne daß Abfluß an Zahlungsmitteln aus Deutschland stattzufinden brauchte. Diese Regelung sollte für die Bezahlung der Requisitionen von Massengütern gelten, während Requisitionen für den unmittelbaren Heeresbedarf im Okkupationsgebiet bar bezahlt werden sollten.

Durch die Lösung der Frage der Bezahlung der Requisitionen war der Weg zur Kontributionsfrage freigemacht. Durch die Errichtung der Notenbank war die Möglichkeit geboten, die bisher vielen Gemeinden auferlegten Kontributionen zu finanzieren. Dadurch wäre aber die Belastung sehr ungleichmäßig verteilt worden. Seitdem der weitaus größte Teil Belgiens von deutschen Armeen besetzt war, mußte man nach einer Form streben, die Kontributionen gleichmäßig auf das ganze Land zu verteilen. Am zweckmäßigsten schien die Auflegung der Verpflichtung auf den belgischen Staat — aber an Einberufung des Parlaments war in jenen Tagen nicht zu denken. Ein Ersatz hierfür konnte aber gefunden werden, wenn es gelang, die neun belgischen Provinzen in Solidarhaftung für eine aufzunehmende Anleihe zu verpflichten, denn die Provinziallandtage konnten aktionsfähig gemacht werden. Durch die Solidarhaftung konnte die sehr

schwierige Auseinandersetzung über die von jeder einzelnen Provinz zu übernehmende Quote vermieden werden. Die Begebung einer Anleihe war im Vorjahr unmöglich, da die belgische Bevölkerung voll Angst, daß ihr Land wieder Kriegsschauplatz werden könnte, das Bargeld thesaurierte; dagegen war die Aufnahme eines kurzfristigen Kredits möglich in der Form, daß die Provinzen dem neuen Noteninstitut Schatzscheine gaben, die von diesem voll belehnt wurden. Da die Belgier damals die Überzeugung hatten, daß die Deutschen bald aus dem Land vertrieben würden, zogen sie es vor, die Kontribution in Monatsraten zu zahlen; nach beendigten Vorverhandlungen wurden den Provinzen durch Befehl des Generalgouverneurs die Zahlung von 40 Mill. Franken monatlich, beginnend vom 15. Dezember 1914, auferlegt. Die Provinzen sollten an das Notendepartement der Société Générale Schatzscheine begeben, die im Januar 1916 fällig wurden. Die mit den Vertretern der Société Générale im Detail verhandelten Punkte wurden von den Mitgliedern der Comités permanents und dann von den Provinziallandtagen selbst angenommen.

Die planmäßige Verteilung der Kontribution auf ein ganzes Land und die Finanzierung in einer Weise, die Belastung der Bevölkerung während des Kriegs ersparte, stellt eine Neueruug in der Kriegswirtschaftsgeschichte dar. Die Tatsache, daß mitten in der Okkupationszeit die Landtage von neun Provinzen ohne Beisein von deutschen Vertretern tagten und die Übernahme der Schatzscheine in regulärer Form beschlossen, mußte selbst von den Feinden als großer Erfolg der deutschen Verwaltung angesehen werden. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Comités permanents in Brüssel, bei welchen den Wünschen der belgischen Teilnehmer in weitgehendem Maß Rechnung getragen wurde, werden wohl allen Anwesenden eine der merkwürdigsten Kriegserinnerungen bleiben.

Durch die Auferlegung der Kontribution auf die belgischen Provinzen waren zwar politisch verantwortliche öffentlich-rechtliche Körperschaften als Schuldner der Kontribution der Notenbank gegenüber gewonnen worden; nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit waren aber die Provinzen einer Schuld von fast einer halben Milliarde nicht gewachsen. So umfassend die Kompetenz der Generallandtage ehedem in den Niederlanden gewesen war, so eingeschränkt war infolge des französischen Einflusses der Wirkungskreis der Provinzen in Belgien. Das Gesamtbudget der Provinzen belief sich im Jahr nur auf wenige Millionen Franken. Die Provinzen übernahmen aller-



dings die Verpflichtung, durch eine im Jahre 1915 zu beschließende Steuer entweder den Gesamtbetrag der Schatzscheine oder wenigstens die Zinsen einer zu ihrer Einlösung aufzunehmenden Anleihe zu decken; aber dieser Verpflichtung konnten sie nur bei vollkommener Veränderung ihrer ganzen finanziellen Struktur, die auch politische Wirkungen mit sich bringen mußte, gerecht werden.

Das Notendepartement der Société Générale mußte ohne starke primäre Notendeckung ins Leben treten, sollte aber gleich zu Beginn für zwei Kontributionsraten allein Noten in Höhe von 80 Mill. Franken ausgeben. Da zu befürchten war, daß das Notendepartement in Verlegenheit kommen könnte, wurde in das Statut der Bank die Bestimmung aufgenommen, daß die zu Kontributionszwecken auszugebenden Noten eine primäre Notendeckung nicht benötigten. Darin lag mehr als ein Schönheitsfehler — aber angesichts der Anfangsschwierigkeiten mußte so vorgegangen werden, um die Gefahr zu vermeiden, die Deckungsbestimmungen des Notendepartements in den ersten Wochen zu suspendieren. Die Regierungsaufsicht des Notendepartements hat aber später mit Erfolg darauf gedrungen, daß auch die primäre Notendeckung so hoch bemessen werde, daß sie auch für die Kontributionsraten ausreiche.

Die Société Générale sollte in jeder Richtung den Platz der Nationalbank ausfüllen, damit Lücken im Wirtschaftsleben vermieden würden; sie hatte daher die Verpflichtung auf sich zu nehmen, auf Verlangen der deutschen Verwaltung Staatskassendienst zu leisten; ferner sicherte sie an Stelle der Nationalbank dem Konsortium der Brüsseler Banken, das sich mit einer Haftungssumme von 100 Millionen Franken gebildet hatte, einen Kredit von 400 Millionen Franken gegen Effektenhinterlegung zu, um den Abbau des Moratoriums zu erleichtern.

Zu Mitte Dezember 1914 waren die Verhandlungen über das Notendepartement der Société Générale, die Kontributionen und Requisitionen abgeschlossen. Die im Zusammenhang hiermit erlassenen Verordnungen sind bekannt. Das ganze Verfahren, das zur Gründung der Bank führte, ist von deutschen Interessenten mehrfach kritisiert, in England dagegen als solide anerkannt worden. Die verantwortliche Oberleitung hatte der Chef der Bankabteilung beim Generalgouverneur, Geheimrat von Lumm, Initiative und Konstruktion gehen auf mich zurück, die Verhandlungen mit den Vertretern der Société Générale, Jadot und Francqui, in denen der ganze

Fragenkomplex entscheidend geregelt wurde, habe ich gemeinsam mit Direktor Schacht geführt. Gegenüber mehrfachen Angriffen in angesehenen deutschen Zeitungen ist es mir Ehrenpflicht, festzustellen, daß die Leitung der Société Générale, an ihrer Spitze der Gouverneur Jadot, sowohl bei der Gründung wie bei der späteren Tätigkeit des Instituts ihren Verpflichtungen gegenüber der deutschen Verwaltung in loyalster Weise nachkam.

Durch die einheitliche Lösung aller finanziellen Probleme war rascher, als es die Belgier angenommen hatten, Ordnung und Sicherheit in das Wirtschaftsleben gebracht. Sowohl die belgische Nationalbank wie die Société Générale waren durch die Art des Aufbaus des neuen Notendepartements an der Markwährung interessiert worden, da die Noten des neuen Instituts in entscheidender Weise auf deutschem Geld und deutschen Guthaben basiert waren. Der Weg zur Währungsverbindung war vorbereitet.

Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im ersten und zweiten Kriegsjahre

Von Karl Ballod-Berlin

Wir stehen vor der ewig denkwürdigen Tatsache, daß die Bevölkerung Deutschlands trotz aller Aushungerungsbestrebungen der Feinde das erste Kriegsjahr ohne ersichtlichen Schaden an Gesundheit und Lebenskraft überstanden hat. Und es hat sich um nichts Geringes gehandelt; es war ein Ausfall von 25—27 %, der im Frieden in den Jahren 1912 und 1913 verbrauchten Nährstoffe wettzumachen. Betrug doch die Einfuhr an Getreide, Kleie, Ölkuchen, Ölfrüchten etwa rund 10 Mill. Tonnen; dazu kam noch eine Einfuhr an tierischen Nährstoffen in der Höhe von 3/4 Mill. Tonnen. Die statistische Eigenernte im Rekorderntejahr 1913 hatte 30,5, im Jahre 1912 28,4 Mill. Tonnen betragen. Die Aussaat, die hiervon abzuziehen ist, wird auf 2,7 Mill. Tonnen gerechnet. Diese Erntestatistik ist allerdings keine eigentliche Statistik, sondern eine Aufsummierung von Einschätzungen, für deren Ungenauigkeit bzw. Überhöhung sich eine Reihe von Gründen anführen lassen. Verfasser dieses hat bereits früher wiederholt auf die Unstimmigkeiten der Erntestatistik hingewiesen, so auf die Tatsache, daß eine Kombination der Ernte- mit der Verkehrsstatistik für Ostelbien einen ganz unglaublich hohen Brotgetreidekonsum ergibt (Preuß. Jahrbücher 1914, Juliheft), wogegen geltend gemacht worden ist (Graf Moltke ebenda, Augustheft), daß in Ostelbien sehr viel verfüttert würde. Es müßte aber doch schon rund die Hälfte des Verbleibes an Brotgetreide (nach Abzug der Ausfuhr) verfüttert sein, wenn die Verfütterungstheorie zur Erklärung

der Widersprüche der Statistik ausreichen sollte. Die Nichtübereinstimmung der Erntestatistik mit der Statistik der Mühlenproduktion, auf die Schreiber dieses ebenfalls hingewiesen hat (in diesem Jahrbuch 1915, S. 86) ist ebenfalls nicht zu erklären, ohne die Annahme einer ganz ungeheuerlichen Brotkornverfütterung. Heute lassen sich für die Wahrscheinlichkeit einer starken Überhöhung der Erntestatistik die folgenden weiteren Gründe geltend machen:

1. Die Nichtübereinstimmung der Flächenangaben über die vorhandene Ackerfläche bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung einerseits und der sogenannten „Anbauflächenstatistik" anderseits. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik des Jahres 1907 führt nämlich auf eine Gesamtackerfläche im Deutschen Reiche von 24,9 Mill. Hektar, die Anbauflächenstatistik auf eine solche von über 26,1 Mill. Hektar. Nur die erstere Statistik ist eine wirkliche Statistik, da sie auf einer Aufarbeitung individueller Zählkarten beruht; die letztere ist von vornherein, vom Jahre 1878 an, als sie zum ersten Male erhoben wurde, eine reine Konjekturalstatistik gewesen, sie beruhte auf Schätzungen der Gemeindevorsteher. Im Juli 1915 ist ja nun zum ersten Male eine wirkliche Individualstatistik bezüglich der Ernteflächen vorgenommen worden; ihre Ergebnisse sind nicht veröffentlicht, sicher dürfte bloß sein, daß sie nirgends eine Widerlegung der Betriebsstatistik vom Jahre 1907 und eine Bestätigung der Konjekturalstatistik der Dorfschulzen gebracht hat.

2. Die Erntestatistik des Jahres 1914. Diese soll für die vier Hauptgetreidearten rund 27, abzüglich Saat etwa 24,6 Mill. Tonnen ergeben haben, also immerhin um 2,4 Mill. Tonnen oder etwa 9 % geringer gewesen sein als die Ernten von 1912 und 1913. Die Brotfrüchte sollen 1914 rund 14,8 Mill. Tonnen ergeben haben, abzüglich Aussaat 13,3. Die Einfuhr dürfte mindestens 400 000 Tonnen betragen haben. Vorhanden waren 1. Februar 4,5, bzw. nach nachträglicher Korrektur etwa 4,8 Mill. Tonnen. Nimmt man an, daß die alten Vorräte genau bis zum 1. September gereicht, und diese Annahme dürfte wohl gerechtfertigt sein, da wir 1913 eine Rekordernte hatten[1], so würde sich ergeben, daß wir in den fünf Monaten, vom 1. September 1914 bis zum 1. Februar 1915, rund 9 Mill. Tonnen Brotgetreide, bzw. rund 1,8 Mill. Tonnen monatlich

---

[1] Graf v. Schwerin-Löwitz behauptete Herbst 1914 sogar, wir wären mit einem alten Vorrat von 1½—2 Mill. Tonnen in die neue Ernte hineingegangen, ein solcher Vorrat hätte mindestens bis zum 1. Oktober 1914 gelangt.

verbraucht haben. Nachher, nach Einführung der Brotkarte, haben wir mit dem Rest von 4,8 Mill. Tonnen so gut gelangt, daß zu Beginn des neuen Erntejahres noch 0,69 Mill. Tonnen Mehl = 0,86 Mill. Tonnen Brotgetreide übrig geblieben waren. Für die 6½ Monate, vom 1. Februar bis zum 15. August 1915, ergeben sich so 3,9—4,0 Mill. Tonnen oder etwa 600 000 t monatlich. Also wäre der Brotgetreidekonsum in den ersten fünf Monaten des Wirtschaftsjahres 1914/15 monatlich rund dreimal so hoch gewesen als in den letzten 6½ Monaten. Ist das wahrscheinlich? Nein. Es ist gewiß richtig, daß August bis Oktober 1914 gewaltige Mengen von Roggen an Schweine verfüttert sind, solange die Brotgetreideverfütterung noch nicht verboten war; man kann auch zugeben, daß die Verfütterung von Brotgetreide November 1914 bis Januar 1915 trotz Verbotes noch in sehr starkem Maße andauerte — 1,2 oder selbst nur 1 Mill. Tonnen pro Monat können doch nicht gut verfüttert sein. Die durchschnittliche Monatseinfuhr von ausländischer Gerste und ausländischem Mais betrug in den Jahren 1912 und 1913 nur 350 000 t. Dazu kam freilich noch eine Monatseinfuhr von rund 120 000 t Kleie und 40 000 t Ölkuchen und 120 000 t Ölfrüchte, die im Herbst 1914 fehlte. Allein die Roggenverfütterung kam ja nur für Schweine, nicht für Rinder in Frage, und da können dann schwerlich mehr als 500 000—600 000 t Roggen monatlich verfüttert sein, wenn man sich nämlich die ganze Mais- und Gersteeinfuhr durch Roggen ersetzt denkt und dazu noch eine Extraverfütterung von 150—250 000 t Hinterkorn an Schweine annimmt. Setzt man also den Brotgetreideverbrauch der Bevölkerung selbst vor der Einführung der Brotkarte mit 900 000 t monatlich an, etwa entsprechend dem Inlandverbrauch nach der Mühlenproduktionsstatistik (in Wirklichkeit muß er geringer gewesen sein, denn bereits am 28. Oktober wurde die Ausmahlung von Roggen von 65 auf 72 und etwas später auf 80—82 % hinaufgesetzt und zur Sparsamkeit gemahnt), die Verfütterung auf 600 000 t, so kommen wir auf 1 500 000 t monatlich und nicht 1 800 000. Es ist also für mindestens 300 000 t monatlich während fünf Monaten zusammen rund 1½ Mill. Tonnen oder etwas über 10 % der Brotkornernte keine Verwendung nachzuweisen. Dieser Betrag dürfte mithin nur auf dem Papier vorhanden gewesen sein. Es ist sogar sehr möglich, daß 2—2½ Mill. Tonnen Brotkorn an der statistischen Ernte gefehlt haben, das heißt also, daß die Erntestatistik um 13—16,7 % überhöht war.

Es ist mir völlig unverständlich, wie Geheimrat Prof. Dr. Zuntz

und Dr. Kuczynski in einer sonst vorzüglichen Abhandlung über „Unsere bisherige und unsere künftige Ernährung im Kriege“ und in der in Mayrs „Allgem. Statist. Archiv“ erschienenen Arbeit „Deutschlands Nahrungs- und Futtermittel“ noch an der Richtigkeit unserer Erntestatistik festhalten und zu diesem Zwecke die Verfütterung der ungeheueren Menge von 3½ Mill. Tonnen Brotgetreide annehmen können. Die Verfütterung von 25 % der Brotgetreideernte mag richtig gewesen sein vor 1906 (die Untersuchung von Prof. Dade in den Schriften des „Vereins für Sozialpolitik“ Bd. 91, auf dessen Angaben diese These beruht, ist schon 1901 erschienen). Seitdem ist aber durch die Herabsetzung des Gerstenzolles auf 13 Mk. für die Tonne und Heraufsetzung des Roggenzolles auf 50 Mk. ein völliger Wandel eingetreten: wir sind aus einem Roggeneinfuhrland ein Roggenausfuhrstaat geworden; anstatt 1 Mill. Tonnen einzuführen, haben wir 0,8—0,9 Mill. Tonnen Roggen ausgeführt, dafür aber anstatt 1 etwa 3—4 Mill. Tonnen Futtergerste eingeführt. Man braucht bloß sich die Mannheimer Preisnotierungen für Futtergerste einerseits, für Roggen anderseits vorzulegen, um zu sehen, daß die Zolldifferenz von 37 Mk. für die Tonne zwischen Gerste und Roggen sich tatsächlich für 1907—1913 in einen um diesen Betrag niedrigeren Gerstepreis umgesetzt hat. Ein jeder Züchter müßte doch nun geradezu unsinnig handeln, wenn er anstatt des für Schweine geeigneteren Getreides, der Gerste, zu dem viel weniger bekömmlicheren, dafür aber um 30 % teuereren Roggen griffe. Ich glaube daher, daß wir in den letzten Jahren vor dem Kriege schwerlich auch nur 10 % Brotgetreideernte verfüttert haben, nämlich nur das wirkliche „Hinterkorn“, das heißt das nicht verkaufs- und mahlfähige Getreide. Damit ermäßigt sich die verfütterte Brotgetreidemenge für 1912 und 1913 von 3½ auf höchstens 1½ Mill. Tonnen (wenn man eine statistische Überhöhung der Brotgetreideernte um 10 % annimmt, die Brotgetreideernte also von 16½ Mill. Tonnen sich auf 15 erniedrigt denkt).

Es ist nun von Belang, zunächst das Verhältnis der im Frieden im Inlande erzeugten Nährstoffe zu den eingeführten festzustellen, um danach zu erörtern, wie groß der tatsächliche Ausfall im ersten Kriegsjahre war.

Die gesamte Getreide-Nettoernte betrug 1912 und 1913 im Mittel 27 Mill. Tonnen, in Wirklichkeit (10 % statistische Überhöhung angenommen) wohl nur 24 Mill. Tonnen. Dieser Betrag ist aber noch nicht ohne weiteres mit der Einfuhr zu vergleichen. Die Einfuhr ist ein Nettobetrag, von dem nicht nur die Saat im voraus

abgesetzt ist, sondern auch der Bedarf für die Zugtiere (Pferde und Zugochsen). Von der einheimischen Ernte muß aber nach Abzug der Saat auch noch der Bedarf der Zugtiere abgesetzt werden, um diejenige Menge zu erhalten, die direkt oder indirekt (auf dem Wege der Fütterung der Nutztiere, der Milchkühe, Mastochsen, Schweine) für die menschliche Nahrung in Betracht kommen. Wir können also getrost die ganze Haferernte als Bedarf der Pferde absetzen — der Betrag, der von der Haferernte für menschliche Ernährung verwendet wird, ist zu gering, wird außerdem durch die Kleie-, Futtergerste-, Hinterkornmengen weit überkompensiert, die noch an Zugochsen und Pferde gereicht werden. Von den 24 Mill. Tonnen einheimischer Getreideernte an den vier Hauptgetreidearten bleiben demnach nur noch 13,6 Mill. Tonnen Brotgetreide und knapp 3 Mill. Tonnen Gerste, zusammen 16,6 Mill. Tonnen übrig! Man kann zugeben, daß hinzuzufügen wären die einheimischen Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, das Gemenggetreide. Setzen wir den Betrag dafür auf 0,4 Mill. Tonnen an (die Hülsenfrucht-, Ölfrucht-, Buchweizenernte nehme ich mit Zuntz-Kuczynski zu 0,38 Mill. Tonnen an), so gelangen wir zu 17 Mill. Tonnen an einheimischem Getreide für die Ernährung von Menscheu zu Zugtieren. Diesem Betrage steht gegenüber eine Menge von 5,9 Mill. Tonnen an mehr eingeführtem Getreide und 4,34 Mill. Tonnen an mehr eingeführten Kraftfuttermitteln. Das Verhältnis ist also $17 : 5{,}9 + 4{,}34 = 17 : 10{,}24 = 62{,}4 : 37{,}6$. Wollten wir die Nährwerte dieser 17 Mill. Tonnen an einheimischem Getreide dem eingeführten Getreide und den eingeführten Futterstoffen gegenüberstellen, so wäre das Verhältnis noch etwas ungünstiger; die genaue Berechnung zeigen die Tabellen auf S. 80.

Die eingeführten Eiweißmengen bleiben also nur um ein Viertel hinter den eigenproduzierten zurück, die eingeführten Fett- bezw. Ölmengen übertreffen aber die eigenproduzierten um rund das $3^1/_2$ fache! Nur bei den Kohlehydraten steht die Eigenerzeugung zur Einfuhr im Verhältnis zu 2:1, und bei einer Betrachtung der Kellnerschen sogenannten „Stärkewerte" ergibt es sich, daß 60% der insgesamt verbrauchten Stärkewerte im Inlande erzeugt sind. (Dieses errechnete Verhältnis erfährt eine nicht ins Gewicht fallende Verschiebung durch die Ausfuhr von 0,8 Mill. Tonnen Roggen und Roggenmehl. Der Betrag dafür müßte natürlich auf beiden Seiten, bei der Eigenproduktion und der Einfuhr abgesetzt werden.)

Für das Gesamtverhältnis der Eigenproduktion zur Einfuhr kommt außerdem noch in Betracht eine genaue Zusammenstellung der

Eigenproduziertes Getreide

	Rohprotein		Fett		Kohlehydrate		Stärkewerte	
	%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t
Roggen . . . . . 9,60 Mill. t	9,6	922	1,1	105,0	64,0	6 144	71,3	6 845
Weizen . . . . . 4,00 " "	10,2	408	1,2	48,0	63,5	2 540	71,3	2 850
Gerste . . . . . 3,00 " "	6,6	198	1,9	57,0	62,4	1 872	72,0	2 160
Hülsenfrüchte . . 0,30 " "	22,0	66	1,2	3,6	46,0	138	69,0	207
Dazu: Ölfrüchte . 0,08 " "	15,0	12	36,0	29,0	16,0	13	120,0	96
Zusammen 16,98 Mill. t		1606		242,6		10 707		12 158

Eingeführtes Getreide und Futtermittel

	Rohprotein		Fett		Kohlehydrate		Stärkewerte	
	%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t
Weizen . . . . . 1,83 Mill. t	15,0	275	1,2	22	58	1061	70,0	1281
Gerste . . . . . 3,10 " "	9,0	279	2,1	62	57	1767	68,0	2108
Kleie . . . . . 1,74 " "	12,5	218	2,7	46	42	731	48,0	835
Ölfrüchte . . . . 1,60 " "	16,0	258[1]	36,0	575[1]	16	258	189,0	1900
Ölkuchen . . . . 0,53 " "	28,0	149	8,0	40	30	159	72,0	382
Reisabfälle . . . 0,24 " "	6,8	16	10,2	25	36	86	68,0	163
Treber, Malzkeime 0,21 " "	—	24	6,6	13	25	52	50,0	105
Schlempe . . . . 0,07 " "	15,0	10	7,0	5	33	23	54,0	37
Reis . . . . . . 0,27 " "	6,0	16	0,2	5	76	205	80,0	208
Hülsenfrüchte . . 0,37 " "	22,0	81	1,2	4	45	170	69,0	255
Mais . . . . . 1,03 " "	7,1	71	4,0	40	66	680	81,5	840
		1397		837		5192		8114

im Inlande erzeugten Hackfrüchte, der Heu- und Strohmengen, wiederum unter Ausschaltung des Bedarfes für die Zugtiere, die gewissermaßen als „Produktionskosten" im vorherein abzusetzen sind. Betrachten wir zunächst die Hackfrüchte. Wir hatten statistisch im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 eine Eigenproduktion von 52,16 Mill. Tonnen, von denen wir 10 % als Überschätzung abziehen werden. Setzen wir vom Rest 10 % für Verderb an, berücksichtigen die Aussaat mit 6,7 % (den Verbrauch für gewerbliche Zwecke mit 4,5 Mill. Tonnen ziehen wir nicht ab, da von diesem Verbrauch der weitaus größere Teil für Ernährungs- oder Genußzwecke nutzbar gemacht wird), so bleiben übrig 52,16 — (5,22 + 4,7 + 6,7) = 35,54 Millionen Tonnen für menschliche und tierische Ernährung. Von

[1] Ich akzeptiere hier die von Zuntz-Kuczynski (Mayrs Allgem. Stat. Archiv 1915, S. 126 u. 159) errechneten Werte.

den übrigen Hackfrüchten sind uns genau bekannt nur die Erträgnisse der Zuckerrüben, die Erträgnisse der Futterrüben sind sicher statistisch noch stärker überhöht als die Getreideerträge. An Zuckerrüben wurden 1912 und 1913 im Durchschnitt verarbeitet 16,8 Mill. Tonnen. Unter Annahme eines 15 %igen Abzuges für Futterrüben und Futterrübenblätter gelangen wir zu folgenden Werten:

		Rohprotein		Stärkewert	
		%	1000 t	%	1000 t
Kartoffeln	35,54 Mill. t	1,1	390	19,9	7072
Zückerrüben	16,80 " "	0,9	151	15,8	2537
Zuckerrübenblätter	8,00 " "	0,9	72	4,5	360
Runkelrüben	23,50 " "	0,8	188	6,8	1598
Runkelrübenblätter	6,40 " "	0,8	51	2,9	186
Wasserrüben	3,00 " "	0,6	18	4,9	147
Wasserrübenblätter	0,50 " "	0,8	4	3,1	15
Kohlrüben	6,40 " "	1,2	77	7,5	480
Kohlrübenblätter	1,40 " "	0,8	11	3,1	42
Möhren	0,94 " "	0,8	7	9,0	85
Möhrenblätter	0,30 " "	1,1	3	3,3	10
	Zusammen		972		12 538

Wir sehen also, daß die Hackfrüchte, die fast vollständig der Ernährung des Menschen oder der Nutztiere dienen, den Betrag der im Inlande erzeugten Nährwerte außerordentlich erhöhen: sie bieten 60 % des Rohproteins des inländischen, für die Ernährung von Menschen und Nutztieren in Betracht kommenden Getreides, aber über 104 % der Stärkewerte. Von großem Belang ist ferner die Heu- und Grünfuttererzeugung, sowie die verfütterten Strohmengen. Statistisch haben wir produziert 1912 und 1913 im Durchschnitt 12,4 Mill. Tonnen an Klee-, Luzerne-, Esparsette- und Serradellaheu und 28,4 Mill. Tonnen an Wiesenheu, wozu noch der Ertrag der Hutweiden mit etwa 2,6 Mill. Tonnen Heuwert kam. Dazu sind erzeugt durch Anbau von Hülsenfrüchten, Mischfrucht gewonnene Grünfutter mit vielleicht 4 Mill. Tonnen. Den Betrag an Sommerstroh bestimmen Zuntz-Kuczynski (a. a. O. S. 160) zu 19,90 Mill. Tonnen, was viel zu hoch ist: bei den heute angebauten Sommergetreidesorten steht das Verhältnis von Korn zu Stroh durchaus nicht mehr wie 3:2, sondern etwa wie 2:2, sogar das Wintergetreidestroh steht heute meist zum Korn im Verhältnis von 1:1. Die in den landwirtschaftlichen Lehrbüchern und Kalendern hierfür angegebenen Zahlen sind für die heutigen Verhältnisse vielfach völlig veraltet und bedürfen dringend einer Revision. Dasselbe ist von der

chemischen Zusammensetzung der Nährstoffe zu sagen: es ist doch geradezu betrübend, wenn die heute in allen Landwirtschaftskalendern angeführten Kellnerschen Nährwerte, die vor kaum 10 Jahren sich durchgesetzt haben, bereits in bezug auf die Beurteilung des Wertes des Rohproteins in den Hackfrüchten völlig überlebt sein sollten (Kellner gesteht z. B. der Kartoffel nur 0,1—0,2 % Eiweiß zu und setzt diesen Wert bei der Aufstellung von Fütterungsnormen ein. Zuntz, Lehmann und andere Forscher halten sich heute wieder an die „Rohproteine", die 1,1 % der Kartoffel ausmachen; nach Kellner hat die Zuckerrübe nur 0,3 % an wirklichem Eiweiß, die Futterrübe nur 0,1 %, die hohen Rohproteinwerte von 0,8—0,9 % kämen für den Erfolg der Fütterung nicht in Betracht). Wir werden den Betrag an Sommerstroh von 19,6 auf 13 Mill. Tonnen ermäßigen, die Heumengen um 10 % und dabei annehmen, daß von dem gesamten produzierten Heu rund ein Drittel, vom Sommerstroh rund ein Fünftel für die Zugtiere (Pferde und Zugochsen) verbraucht werden müssen. Wir bekommen alsdann als Futtermittelrest für die landwirtschaftlichen Nutztiere:

		Rohprotein		Rohfett		Stärkewerte	
		%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t
Klee-, Luzerne-, Serradellaheu	7,5 Mill. t	10,0	750	1,7	127	40,0	3 000
Wiesen- und Weideheu	18,6 „ „	5,4	1004	1,0	186	32,0	5 952
Sommerstroh	10,4 „ „	1,1	114	0,5	52	18,0	1 872
Grünfutter	4,0 „ „	2,2	88	0,4	16	8,1	324
	Zusammen		1956		381		11 148

Rechnen wir nun die im inländischen Getreide, in den Hackfrüchten, im Heu und Futterstroh für menschliche und tierische Ernährung in Betracht kommenden Nährstoffe auf, so ist das Ergebnis das folgende:

	Rohprotein	Stärkewert
	1000 Tonnen	
Getreide und Hülsenfrüchte	1608	12 158
Hackfrüchte	972	12 538
Heu und Stroh	1956	11 148
Zusammen	4536	35 844
Dagegen: Eingeführtes Getreide u. Futtermittel	1397	8 114

Der Bedarf an Rohprotein wurde also zu 76,5 % vom Inlande, zu 23,5 % vom Auslande gedeckt, der Bedarf an Stärkewerten zu 81,5 % vom Inlande, zu 18,5 % vom Auslande.

Diese Gegenüberstellung erschöpft aber noch nicht das Thema, sondern es ist in Betracht zu ziehen, daß im Frieden rund ³/₄ Mill. Tonnen an tierischen Nahrungsmitteln, Fischen, Fleisch, Butter, Schmalz, eingeführt wurden, zu deren Produktion, wenn man auf die Pflanzennährwerte als primäre Quelle der Nährstoffe zurückgeht, mindestens 4 Mill. Tonnen Getreide mit einem Betrage von mindestens rund 320 000 Tonnen Rohprotein und 2,8 Mill. Tonnen Stärkewert erforderlich gewesen wären.

Das genaue Verhältnis des eigenproduzierten zum eingeführten Protein hätte sich also gestellt wie 4536:1717, d. h. also es wären 72,6 % des Rohproteinbedarfes vom Inlande, 27,4 % vom Auslande geliefert worden, während bei den Stärkewerten 74,5 % vom Inlande, 25,5 % vom Auslande hätten bezogen werden müssen. Beim Rohfett würde freilich das Ausland 837 + 80 Tausend Tonnen (in 4 Mill. Tonnen Getreide) geliefert haben, gegenüber einer heimischen Produktion von 243 + 381 = 624 Tausend Tonnen, d. h. fast 60 % des Bedarfes.

Diese Richtigstellung des Verhältnisses der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion zur Einfuhr war an dieser Stelle notwendig, weil sonst nirgends in der Literatur eine genaue Analyse des vom In- und Auslande Gelieferten gemacht ist. So ist z. B. in der an sich vorzüglichen Arbeit von Keup[1] die ganze einheimische Produktion einschließlich des Bedarfes der Zugtiere der Einfuhr an pflanzlichen Nährstoffen gegenübergestellt, wobei denn Keup zu einer zu niedrigen Bewertung der Einfuhr, nämlich zu nur rund 20 % der heimischen landwirtschaftlichen Produktion gekommen ist. Desgleichen ist es irreführend, wenn Zuntz-Kuczynski den Auslandbezug bei den menschlichen Nahrungsmitteln zu nur 20 %, bei den tierischen Futtermitteln gar zu nur 11 % des Gesamtbedarfes berechnen (a. a. O. S. 187). Diese niedrigen Werte, die es gar nicht einmal begreiflich erscheinen ließen, warum wir uns (wie es auch Zuntz-Kuczynski tun) überhaupt um die Ernährung im Kriege zu sorgen brauchen, erklären sich aus den hier dargestellten zwei Gründen: 1. einer zu hohen, auf überhöhter Statistik beruhenden Schätzung der Eigenproduktion, 2. einer Vernachlässigung des in der Wirklichkeit außerordentlich schwerwiegenden Umstandes, daß in der Einfuhr uns ein Nettoprodukt für die Ernährung geboten wird, bei der einheimischen Produktion dieses Nettoprodukt erst unter Ausscheidung der Nahrung der Zugtiere gefunden bezw. errechnet werden muß. Schreiber dieses hat

[1] Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, 1914, Nr. 40.

ohnehin noch zugunsten von Zuntz und anderen Forschern gerechnet in der Gleichsetzung der Rohproteine mit Eiweiß, während doch erst genauere Aufklärung bezw. eingehende Forschungsarbeit darüber nötig wäre, ob wirklich die von Kellner gefundenen niedrigen Eiweißwerte der Hackfrüchte als „überwundener Standpunkt" anzusehen sind. Hat Kellner auch nur zum Teil recht, so ist diese Gegenüberstellung der in Deutschland verbrauchten inländischen und ausländischen Nährwerte noch zugunsten der Einfuhr zu revidieren!

Diese Ausführungen sollen nicht etwa eine Herabsetzung des in Deutschland von der Landwirtschaft und von der gesamten Bevölkerung im ersten Kriegsjahre Geleisteten bedeuten: ganz im Gegenteil, es ist um so anerkennenswerter, ja geradezu bewunderungswürdig, wie gut wir im ersten Kriegsjahre durchgehalten haben! Dieser Umstand darf aber nicht zur Erschlaffung, zur Abnahme der Fürsorge dienen, denn Schwereres steht uns im zweiten Kriegsjahre bevor. Haben wir das zweite Kriegsjahr durchgehalten, dann sind wir über den Berg, dann sinkt die Gefahr sehr erheblich! Denn im Sommer 1916 werden unserer Landwirtschaft wieder erheblichere Mengen an Stickstoffdünger zur Verfügung stehen als im Sommer 1915, und die eroberten Gebiete im Osten (ebenso Galizien) werden wieder besser angebaut werden und unserer Volkswirtschaft bedeutende Zuschüsse liefern. Nicht von unerheblichem Belang ist eine Untersuchung darüber, ob wir im ersten Kriegsjahre es verstanden haben, uns so einzuschränken, unsere Lebenshaltung so herunterzusetzen, daß wir den vollen Betrag der auswärtigen Zufuhr gleichsam als unnötigen Ballast entbehren könnten. Dies ist nicht der Fall.

Zunächst ist zu bedenken, daß wir auch in den vier ersten Monaten des Krieges, als die Zivilbevölkerung sich noch keine Lebensmitteleinschränkung auferlegte, doch außerordentlich viel gespart haben dadurch, daß ein großer Teil, wohl drei Millionen unserer Feldgrauen im Feindesland ganz überwiegend von den Vorräten, insbesondere dem Viehbestande des Feindeslandes gelebt hat. Auch am Brotgetreide wurde der Bedarf der Feldgrauen zum großen Teile im Feindeslande gedeckt — für die notleidende belgische Bevölkerung ist bekanntlich amerikanisches Getreide (etwa 0,6 Mill. Tonnen Brotgetreide) hereingekommen. Zwar ist auch ein Teil von Ostpreußen verwüstet, die dortigen Viehbestände haben schwer gelitten. Aber der Ausfall Ostpreußens ist durch die von uns requirierten belgischen, nordfranzösischen, polnischen Viehbestände um ein Mehrfaches „überkompensiert". Genau läßt sich der Betrag der Ersparnis, der

durch die Verpflegung von wohl mindestens drei Millionen Feldgrauer aus den Vorräten des Feindeslandes entstanden ist, nicht abschätzen; immerhin können wir annehmen, daß auf den Kopf und Tag mindestens 400 g Fleisch, 50 g Butter oder Fett, 600 g Brot und ebensoviel Kartoffeln zu rechnen sind. Das würde bei drei Millionen schon $365 \cdot 0{,}4 \cdot 3 = 438$ Mill. kg Fleisch, 55 Mill. kg Fett, 657 Mill. kg Brot (entsprechend ebensoviel Brotgetreide) und 657 Mill. kg Kartoffeln ausmachen. Das bedeutet aber 12—14 % unseres Fleischkonsums, allerdings nur 6 % unseres Brotgetreide- und Kartoffelkonsums, soweit diese zur Ernährung der Menschen gebraucht werden. Selbst wenn die genannte Anzahl von Feldgrauen ihre Fleischnahrung nur zur Hälfte im Feindeslande decken konnte, wären 6—7 % des Friedensfleischkonsums im Feindeslande beschafft worden.

Zu beachten ist ferner, daß trotz aller Bemühungen unserer Feinde der Abschluß von der Nahrungsmittelzufuhr im ersten Kriegsjahre noch kein ganz hermetischer war: wir haben nicht unerhebliche Mengen Brotgetreide, wohl mindestens 400 000 t, meist allerdings in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn noch hereinbekommen. Auch an Futtermitteln sind nicht unbeträchtliche Mengen Kleie und Ölfrüchte noch hereingekommen, zum Teil bereits vor dem Tage der Kriegserklärung im Lande gewesen. Diese Mengen an Futtermitteln können wir recht gut zu $^{3}/_{4}$—1 Mill. Tonnen ansetzen. Mit anderen Worten: die Getreide- und Futtermittelzufuhr einschließlich der alten Bestände dürfte mindestens 15 % unserer durchschnittlichen Einfuhr in den letzten Jahren betragen haben. Noch erheblich günstiger stand es mit der Einfuhr von Butter, Käse, Schlachtvieh. Die Engländer hatten durch ihre Minensperren den Dänen und Holländern die Ausfuhr nach England sehr gefährdet, es ist daher von Holland und Dänemark an diesen Produkten wohl mehr nach Deutschland ausgeführt worden, als in normalen Jahren. Die Einfuhr von englischen Heringen hatte zwar aufgehört, aber dafür haben wir holländische und norwegische Heringe und den norwegischen Stockfisch bekommen.

Alles in allem genommen dürften daher von Nährwerten wohl ein Viertel unserer Friedenseinfuhr noch hineingekommen sein, d. h. also etwa 7—8 % unseres Gesamtbedarfes an Nahrungsmitteln für Menschen und Nutztiere. Mit den durch die Verpflegung unserer Feldgrauen im Feindesland für die eigene Volkswirtschaft ersparten Beträgen von etwa 6 % des Gesamtbedarfes sind es schon 13—14 % dieses Gesamtbedarfes im Frieden. Es ist also ersichtlich, daß wir



unsere gewohnte Friedensration im ersten Kriegsjahre noch nicht einmal um den halben Betrag unseres Auslandsbezuges an Nahrungsmitteln haben zu kürzen brauchen, d. h., wir werden unsere gewohnte Friedenslebenshaltung nur um etwa 10—12 % eingeschränkt haben. Am meisten von Belang war noch die durch die Brotkarte erzwungene Einschränkung des Brotverbrauches um etwa rund ein Drittel des Friedensbetrages. Dieser Ausfall dürfte zum Teil durch einen stärkeren Verbrauch von Kartoffeln wettgemacht sein.

Eine gewisse Lebensmittelknappheit machte sich von Herbst 1914 an fühlbar infolge Hochgehens der Preise, insbesondere auch Fleischpreise; allenthalben wurden die lebhaftesten Besorgnisse geäußert. Da war es nun, daß eine Anzahl Wissenschaftler, Physiologen, Nationalökonomen, Landwirtschaftswissenschaftler Beratungen abhielten, auf welche Art und Weise am besten ein „Durchhalten" zu ermöglichen wäre. Die Physiologen wiesen hin auf die Erfahrungstatsache, daß beim Umsetzen der Pflanzennährstoffe im Körper des Tieres beträchtliche Verluste stattfinden, daß kaum ein Viertel der „Kalorien", die die Pflanzen enthalten, im Fleisch des Tieres wieder zum Vorschein kommt. Damit war klargestellt, auf welche Weise eine Abhilfe ohne erhebliche Schädigung der Volksgesundheit und Herabsetzung der physischen Leistungsfähigkeit, deren Erhaltung eine unbedingte Notwendigkeit war, getroffen werden konnte: es kam darauf an, daß wir mehr vegetarisch lebten, als vor dem Kriege.

Es wurde nun darauf hingewiesen, daß insbesondere das Schwein im gewissen Sinne als Konkurrent des Menschen aufzufassen ist, weil es ganz überwiegend dieselben pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel verbraucht, die der Mensch selbst essen kann: Getreide, Kartoffeln, Magermilch. Dagegen konnte betont werden, daß das Rind ganz vorwiegend von Pflanzennährstoffen lebt, die der Mensch selbst nicht essen kann: von Gras, Heu, Stroh, Spreu: auch Ölkuchen und Kleie, die die Milchkühe zwecks erhöhter Milchproduktion bei intensiverer Fütterung brauchen, sind keine menschlichen Nahrungsmittel. Daraus ergab sich also von selbst die Forderung: möglichste Schonung des Rinderbestandes zwecks Erhaltung der Milchproduktion. Auch der Umstand wurde gebührend gewürdigt, daß ein verringerter Rinderbestand sich verhältnismäßig schwer wieder erhöhen läßt, weil die Kuh in der Regel nur ein Kalb im Jahre zur Welt bringt und dieses Kalb 2½—3 Jahre braucht, bevor es ausgewachsen ist. Schreiber dieses hat auch darauf verwiesen („Verwaltung und Statistik" 1913, Augustheft), daß in der Kuhmilch in Deutschland, wenn wir

ihre Jahresproduktion zu 20000 Mill. Liter schätzen, ebensoviel Eiweiß und vielleicht 1½ mal soviel Fett enthalten ist, wie in der gesamten zu 3000 Mill. Kilogramm bewerteten Fleischproduktion (die Kuhmilch enthält je 3—3,5 % Fett und Eiweiß, Fleisch 18—20 % Fett und 5—30 %, im Mittel wohl kaum über 15 % Fett). Bei den Schweinen ist noch von wesentlicher Bedeutung, daß das Schwein ein sehr fruchtbares Tier ist: im Alter von sechs Monaten ist es fortpflanzungsfähig, es trägt nur vier Monate und wirft im Durchschnitt nicht unter 6—8 Junge. Es ist also nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis möglich, einen auf ein Viertel verringerten Schweinebestand im Laufe eines Jahres wieder auf die alte Höhe zu bringen. Um zusammenzufassen: es war festzustellen erstens die Eigenart des Schweines als Konkurrenten des Menschen beim Konsum pflanzlicher Nahrungsmittel, sodann aber die Unbedenklichkeit einer starken Verringerung des Schweinebestandes. Aus dieser Feststellung ergab sich von selbst die Forderung der Abschlachtung eines Teiles des Schweinebestandes, zumal Bedenken obwalteten, ob die Kartoffeln sonst für menschliche Ernährungszwecke ausreichen würden. Die Kartoffelernte des Jahres 1914 war, wie allseitig zugegeben wurde, keine reichliche: sie war eingestandenermaßen etwa um ein Fünftel niedriger als die Ernte im Jahre 1913. An Futtergetreide zur Ausmästung der Schweine war großer Mangel: es fehlte die Einfuhr der russischen Futtergerste. Brotgetreide, der Roggen wurde nun den Schweinen gegeben. Nach der Beschlagnahme des Brotgetreides blieben außer verhältnismäßig geringen Mengen einheimischer Futtergerste hauptsächlich Magermilch und Kartoffeln als Schweinefutter übrig. Und nun entspann sich um das Schwein ein heftiger Kampf: landwirtschaftliche Interessentenkreise machten alle möglichen Bedenken gegen eine starke zwangsweise Abschlachtung der Schweine geltend. Man erklärte, daß nicht einmal die Schlächter für das Einschlachten einer größeren Anzahl Schweine da wären, daß die Konservierung des Schweinefleisches unmöglich sei, daß eine Wiedervermehrung des Schweinebestandes äußerst langsam vor sich gehen würde, daß das Schwein schließlich kein Getreide, keine Kartoffeln oder Milch brauche, sondern mit den Hausabfällen unter Zusatz von ein wenig Spreu durchgehalten werden könne. . . . Die Theoretiker, Wissenschaftler und Professoren werden seit dem Frühjahr 1915 fast in der ganzen Tagespresse unausgesetzt totgeschlagen, weil sie dazu geraten haben, im Interesse der Erhaltung der Kartoffeln für die menschliche Ernährung die Schweine in größerer

Anzahl abzuschlachten. Durch diesen falschen Rat wären erstens „viele Millionen" Schweine in unreifem, unausgemästetem Zustande ans Schlachtmesser geliefert worden, die später in ausgemästetem Zustande die Bevölkerung reichlich mit Fleisch versehen hätten, sodann aber wären „ungeheure Mengen" Kartoffeln nutzlos verfault, weil die weltfremden Professoren sich bezüglich der Kartoffelvorräte gründlich getäuscht hätten, diese viel größer gewesen, als die Statistik ergeben hätte. Endlich wären auch von den eingeschlachteten Schweinen große Mengen verdorben und so für die Versorgung der Bevölkerung verloren gegangen! Diesen Auslassungen gegenüber nutzte keine Erklärung, daß erstens die verfaulten Kartoffelmengen, gemessen am Gesamtbedarf der Bevölkerung, gar nicht so erheblich gewesen wären, daß es sich höchstens um $1/4$—$1/2$ % der deutschen Kartoffelernte handelte. Es nutzte nichts, wenn man auseinandersetzte, daß nach alten Erfahrungen von Theoretikern und Praktikern selbst dann, wenn wirklich erhebliche Mengen von Kartoffeln nutzlos verdorben wären, man mit der Verfütterung der „nutzlos verfaulten" Kartoffeln doch keinen Fleischzuwachs erzielt hätte, einfach weil die Kartoffel zu wenig Eiweiß enthält, sie nur in Gemeinschaft mit eiweißreichem Kraftfutter, Getreide, Magermilch, Fleischzuwachs erzeugen kann. Diese eiweißreichen Futtermittel fehlten, bezw. soweit sie vorhanden waren, wurden sie zur Ausmästung der am Leben gebliebenen Schweine gebraucht. Für das Verderben eines Teiles der eingeschlachteten Schweinebestände die Wissenschaftler verantwortlich zu machen, war eine große Ungerechtigkeit: gerade diese hatten sich an die tüchtigsten Fachmänner gewandt wegen Auskunft über die besten Konservierungsverfahren: verdorben sind Fleischvorräte nur da, wo man den — kostenlosen — Rat der Fachmänner in den Wind schlug und selbst alles besser wußte. Die Stimmung war nun einmal gegen die Professoren, und diese Stimmung hat nicht nur die agrarische Tagespresse bis zum Äußersten breitgetreten, auch angesehene Vertreter landwirtschaftlicher Interessen, wie der Graf v. Schwerin-Löwitz, haben noch im Oktober 1915 die „Professorenschlachtungen" an den Pranger stellen zu können geglaubt. So klagte auch der Graf v. Kospoth (im „Tag" Nr. 256) in dem Artikel: „Landwirt, Landwirt, wehre dich!" bitter, daß die „Bartholomäusnacht der Borstentiere" den braven Verwerter der Kartoffeln, das Schwein, hinweggerafft hätte. Und nicht nur Vertreter agrarischer Kreise, bei denen man die Versuche der Abwälzung der Unzufriedenheit der Bevölkerung über die Fleischnot auf die Professoren begreift,

auch gut liberale Kreise (so ein Viehgroßhändler, S. Aron-Grunewald in der „Vossischen Zeitung") und Sozialdemokraten (Kaliski in den „Sozialistischen Monatsheften" Nr. 15, 1915) hieben in dieselbe Kerbe — es entstand eine förmliche Hetzjagd gegen die Professoren, eine Legendenbildung um das brave, von den bösen Theoretikern hingemordete Vorstentier.

Wie steht es nun in Wirklichkeit mit diesem berühmten Hinmorden, Abschlachten der Schweine? Es wurden in den Monaten Dezember bis April etwa rund 8 Millionen Schweine geschlachtet, darunter wohl etwa 1½—2 Millionen über 1 Jahr alte und 4 bis 4½ Millionen ½—1 Jahr alte, reifere Schweine: bis zum 15. März 1915 war der Schweinebestand auf etwa 17,9 Millionen gesunken, am 15. April 1915 waren noch 16,5 Mill. Stück übrig. Auch in gewöhnlichen Jahren findet im Winter eine nur wenig schwächere Abschlachtung der älteren, schlachtreiferen Schweine statt: die Statistik der Trichinenschau weist nach, daß in Preußen vom 1. Dezember 1913 bis zum 1. April 1914 6,12 Millionen Schlachtschweine auf Trichinen beschaut wurden, vom 1. Dezember 1914 bis zum 1. April 1915 dagegen 6,93 Millionen, also nur um 800000 mehr! *Im Deutschen Reiche dürften also in den vier entsprechenden Monaten des Kriegswinters nicht 8, sondern nur 1,2 Millionen Schweine mehr geschlachtet worden sein als im Frieden!* Wie kam dann aber die große Verringerung der Schweinebestände bis zum 15. April 1915 zustande? Nun, zunächst wissen wir ja gar nicht, wie stark die entsprechende Verminderung des Schweinebestandes vom Dezember bis zum April in den Vorjahren war — es hat ja früher noch nie eine Schweinezählung im März und April gegeben, sondern erst im Juni (2. Juni 1914). Und so ist es möglich, daß ein großer Teil des Schweinebestandes erst im April-Mai zur Welt gekommen war. Am 2. Juni 1914 gab es nämlich 16,9 Millionen Schweine unter 6 Monaten, am 1. Dezember 1914 nur 14,68, also um 2,22 Millionen weniger, wobei der Gesamtschweinebestand an beiden Zählterminen fast genau der gleiche war: es gab am 1. Dezember 1914 7,7 Millionen Schweine im Alter von 6—12 Monaten gegen 6,1 Millionen am 2. Juni und 2,95 Millionen über 1 Jahr alte Schweine gegen 2,28 am 2. Juni. Am 15. März 1915 war der Bestand an über 1 Jahr alten Schweinen nur etwas über halb so hoch, wie am 1. Dezember 1914; er belief sich auf 1,58 Mill. Stück (gegen 2,95). Der Bestand der ½—1 Jahr alten Schweine war fast auf die Hälfte gesunken: und zwar von 7,7

auf 3,9 Millionen, wogegen der Bestand der Jungschweine nur von 14,68 auf 12,36 Millionen, also um nur rund ein Sechstel zurückgegangen war. Nun war auch in den Vorjahren der am 2. Juni gezählte Sommerbestand an älteren Schweinen stets geringer, als der am 2. Dezember aufgenommene Winterbestand. Es betrug in Millionen der

		0—½ Jahr	½—1 Jahr	über 1 Jahr	Zusammen
Winterbestand	1. Dez. 1912	12,46	6,44	3,03	21,92
Sommerbestand	2. Juni 1913	14,74	5,13	1,95 !	21,82
Winterbestand	1. Dez. 1913	15,29	7,43	2,94	25,66
Sommerbestand	2. Juni 1914	16,91	6,12	2,28	25,31
Winterbestand	1. Dez. 1914	14,68	7,71	2,95	25,34
Frühjahrsbestand	15. März 1915	12,36	3,92	1,58	17,87

Von einer gefahrdrohenden Verringerung des Schweinebestandes kann um so weniger die Rede sein, als es am 15. März 1915 noch 1,3 Millionen über 1 Jahr alte Zuchtsauen gab (dazu 56 780 Eber) und 650 000 ½—1 Jahr alte Eber. Erinnern wir uns daran, daß die Sau nur rund vier Monate trägt, zweimal im Jahre ferkelt und jedesmal im Mittel 6—8 Ferkeln das Leben geben kann. Der Bestand an Zuchtsauen am 15. März 1915 war also mehr als ausreichend, um bis zum Dezember 1915 den Schweinebestand wieder auf die alte Höhe von 25 Mill. Stück zu bringen, wenn nur die Futtermittel dagewesen wären, denn 1,9 Millionen Sauen konnten in einem Jahre 1,9 · 2 · 7 = 26,3 Millionen Ferkeln das Leben geben. Tatsächlich hat sich der Schweinebestand vom 15. April 1915 bis 1. Oktober nur um 16 %, also auf etwa 19,6 Millionen erhöht.

Wie stand es mit den Kartoffeln? Wenn die Kartoffelernte des Jahres 1914 gelangt hat, wenn sogar die Reichskartoffelstelle auf ½ Mill. Tonnen Kartoffeln sitzen geblieben ist und sie der industriellen Verarbeitung (Trocknung und Brennerei) zuführen mußte, daneben noch vielleicht ein paar Hunderttausend Tonnen von Spekulanten aufgekaufte Kartoffeln verdorben sind, so hat das verschiedene Ursachen. Zunächst ergab es sich, was vorher niemand wissen konnte, daß die Heeresverwaltung, anstatt die von der „Reichskartoffelstelle" angeforderten 200 000 t Kartoffeln abzunehmen, aus Polen eine sehr beträchtliche Ausfuhr organisiert hatte (nach verschiedenen Schätzungen ca. 0,6 Mill. Tonnen). Auch Holland dürfte uns rund ½—0,6 Mill. Tonnen geliefert haben. Dazu kam aber noch, daß 9½ Mill. Zentner = 475 000 t Zucker denaturiert und der Landwirtschaft, den städtischen Pferdebesitzern und der Heeresverwaltung als Schweine- bzw. Pferdefutter zur Verfügung gestellt waren. Diese Menge Zucker er-

setzt aber dem Nährwerte nach das Fünffache an Kartoffeln, das heißt etwa rund 2½ Mill. Tonnen Kartoffeln. Diese Zuckermengen werden uns im laufenden Wirtschaftsjahre als Zuschuß zur menschlichen Ernährung sehr fehlen! Denn die diesjährige Rübenernte wird, da die Anbaufläche der Rüben um ein Drittel verringert ist, kaum den für den menschlichen Konsum gebrauchten Zucker geben. Das allerdings muß zugegeben werden: keiner von den von der agrarischen Presse angefeindeten Professoren hat im Frühjahr 1915 gewußt, in welcher Weise mit den Zuckervorräten gewüstet war, in welchen Quantitäten der von den Menschenkindern so begehrte Zucker diesen entzogen und in den Schweinetrog gewandert war oder als Pferdefutter gedient hatte. Wenn man auch den Zuckerzuschuß für die Militärpferde als eine absolute Notwendigkeit auffassen kann: bezüglich der Schweinefütterung mittels Zucker muß gesagt werden, daß es allerdings keine Heldentat war, eine Dauerware, die zur menschlichen Ernährung geeignet war, an Schweine zu vergeuden, und dann den Professoren vorzuwerfen, warum sie Kartoffelmangel befürchtet hätten. Gewiß haben die Kartoffeln gelangt für Mensch und Tier und es sind noch welche übrig geblieben; hätte man aber 200 000 t weniger Zucker verfüttert, so hätten sie nicht gelangt! Nicht gelangt, trotz holländischer nnd polnischer Zufuhr, trotz des ungewöhnlich guten Durchwinterns, trotz der Ersparnis an Saatgut. Denn die ganze Kartoffelmenge, auf denen die „Reichskartoffelstelle" sitzen geblieben war, betrug ja nur ½ Mill. Tonnen — diese sind aber gar nicht verloren, sondern industriell verwertet worden. Verfault sind erheblich weniger Kartoffeln als in Durchschnittsjahren! An Saatgut bzw. Pflanzgut mögen allein in diesem Jahr 300—400 kg per Hektar = 1—1,3 Mill. Tonnen Kartoffeln gespart sein; anstatt 2—3 Mill. Tonnen wie in gewöhnlichen Wintern, sind 1914/15 in den Mieten vielleicht nur ½—1 Mill. Tonnen verdorben.

Über die Nahrungsmittelversorgung im laufenden Wirtschaftsjahr haben in der linksstehenden Presse die optimistischsten Anschauungen geherrscht: habe man das erste Kriegsjahr entgegen den düsteren Prophezeiungen der Schwarzseher so gut überstanden, so werde es mit der Nahrungsversorgung im zweiten Kriegsjahr noch viel besser gehen, denn nun sei man auf eine gute Einteilung der Vorräte von vornherein bedacht gewesen, die vorsichtige Brotgetreideversorgung, die Brotkarte, braucht nicht erst nach harten Kämpfen eingeführt zu werden. An Kartoffeln gar könne es bei der reichen diesjährigen Ernte nicht fehlen, auch Fleisch würde in genügenden Mengen da



sein, da nun, nach den „übereilten" Schweineabschlachtungen nnd der dadurch im Sommer 1915 hervorgerufenen Fleischnot, wieder ausreichender Schweinenachwuchs da sei und dazu die reiche Kartoffelernte, um diesen Nachwuchs auszumästen. Als dann die Fleisch- und Butterpreise unausgesetzt stiegen, konnte man in den sozialistischen, aber auch schon in liberalen Blättern entrüstete Bemerkungen lesen, Behauptungen, an diesem Steigen wäre nur der leidige Wucher schuld, namentlich auch die Habgier eines Teils der landwirtschaftlichen Bevölkerung ... Als diese Anschuldigungen sich wiederholten, sahen sich Vertreter der landwirtschaftlichen Interessentenkreise, insbesondere des Bundes der Landwirte, zu abwehrenden Kundgebungen veranlaßt[1]: es wurde erklärt, die Ernte sei ja gar nicht so reichlich ausgefallen, man dürfe nicht übersehen, daß England uns die Zufuhr von Fett und Kraftfuttermitteln abzuschneiden suche; es wäre die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß genügend ausländische Futtermittel eingeführt und den Landwirten zu angemessenen Preisen abgegeben würden. Endlich, Mitte November, mußte sich die „Deutsche Tageszeitung" auch zu dem Zugeständnis bequemen, daß man mit Kartoffeln allein ohne Kraftfutter oder Getreidekörner Schweine ausmästen könne, es aber an Getreide fehle[2]. Man hätte nun meinen sollen, daß die agrarischen Kreise damit ihre Angriffe gegen die Professoren einstellen würden. Aber weit gefehlt: die Professoren wurden nach wie vor wegen derjenigen Argumente abgeschlachtet, die die agrarischen Kreise selbst für die Verteidigung ihrer Position gegen den Vorwurf des Lebensmittelwuchers zu ihrer Rechtfertigung anführten. Wie erklärt sich nun dieses widersprechende Urteil der agrarischen Kreise? Wäre es falsch, zu vermuten, daß es ihnen darauf ankam, Leute, die sozialpolitischer Bestrebungen verdächtig waren, dem Fluch der Lächerlichkeit preiszugeben, sie für künftiges Wirken unmöglich zu machen? Und man muß sagen, daß sie dabei infolge der Unkenntnis liberaler und des doktrinären Starrsinns sozialistischer Kreise in Lebensmittelfragen eine ungeahnte Unterstützung erfahren haben. Falls die Agrarier wirklich die Hoffnung geleitet haben sollte, nach der Zerstörung der Autorität der Wissenschaftler die eigene in um so hellerem Lichte erstrahlen zu lassen und die bürgerlich-liberalen Kreise vor den eigenen Wagen spannen zu können, so ist sie allerdings bereits zusammengebrochen ...

[1] „Deutsche Tageszeitung" 1915, Nr. 541 (29. Oktober, Abendblatt).

[2] Vgl. den Artikel v. Lochows („Deutsche Tageszeitung 1915, Nr. 586).

Es entsteht die Frage, wie stellen sich nun eigentlich unsere Ernährungsmöglichkeiten im laufenden Wirtschaftsjahre 1915/16? Bekannt ist, daß wir eine gute Kartoffelernte haben: dieselbe wird in der dem Reichstag Ende November 1915 zugegangenen sechsten Denkschrift über Ernährungsmaßnahmen auf 54 Mill. Tonnen geschätzt. Mitgeteilt ist von der Regierung ferner bereits im Juni 1915, daß aus der alten Getreideernte ein Mehlquantum von 690 000 t (entsprechend etwa 860 000 t Brotgetreide) in die neue Ernte (bis nach dem 15. August) hinübergenommen werden könne. Von diesem überschüssigen Mehlquantum sind 300 000 t zu Futterzwecken freigegeben. Die Brotgetreideernte des Jahres 1915 wurde als so günstig angesehen, daß die Ausmahlung auf bloß 75 % angesetzt worden ist, anstatt 80—82 % im Vorjahre, um mehr Kleie zur Fütterung der Nutztiere zu gewinnen. Dabei wurde das Mehlquantum von 200 auf 225 g auf den Kopf und Tag der nichtlandwirtschaftlichen Zivilbevölkerung hinaufgesetzt, desgleichen ist das Brotgetreidequantum, das der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den sogenannten „Selbstversorgern" frei gegeben wird, von 9 auf 10 kg auf den Kopf und Monat erhöht. Rechnen wir nun die nichtlandwirtschaftliche Zivilbevölkerung wie im Vorjahre (1914/15) zu 46 Mill. Köpfe, so ergeben sich bei 75 % Ausmahlung und 225 g Mehl 300 g Brotgetreide täglich also $365 \cdot 0{,}3 = 109{,}5$ kg im Jahre pro Kopf, $46 \cdot 109{,}5 = 5037$ Mill. kg im Jahr. Für die landwirtschaftliche Bevölkerung 10 kg monatlich, also 120 kg jährlich gerechnet, bekommen wir $120 \cdot 17 = 2040$ Mill. kg im Jahr. Für rund 6 Mill. Feldgraue und 2 Mill. Kriegsgefangene je 600 g Brot entsprechend 450 g Mehl und 600 g Brotgetreide täglich gerechnet, bekommen wir 219 kg im Jahre und daraus $8 \cdot 219 = 1752$ Mill. kg im Jahre. Alles in allem wäre also für die Verpflegung der Bevölkerung + Militär + Kriegsgefangene $5037 + 2040 + 1752 = 8829$ Mill. kg Brotgetreide erforderlich. Diese Zahl ist eine Maximalzahl: es ist sehr gut möglich, daß die besetzten Teile des Feindeslandes die Hälfte des Brotgetreidebedarfes für unsere Feldgrauen und die Kriegsgefangenen abgeben können. Alsdann könnten wir den Brotgetreidebedarf aus der Inlandernte auf rund 8 Mill. Tonnen verringern. Bleiben wir aber bei 8,83 Mill. Tonnen, so ergibt es sich, daß, wenn wir als Saatbedarf 1,5 Mill. Tonnen und den Betrag von Hinterkorn auf 0,33 Mill. Tonnen ansetzen (entsprechend etwa 3 % der Ernte) die Gesamternte nur $8{,}83 + 0{,}33 + 1{,}5 = 10{,}66$ Mill. Tonnen zu betragen brauchte. Es muß aber mehr geerntet sein. Denn selbst wenn wir die Ernteflächе

für Roggen, Weizen, Spelz zu nur $7^1/_2$ Mill. Hektar und den Durchschnittsertrag zu nur 1400 kg auf den Hektar (entsprechend 7 Zentner per Morgen) ansetzen wollten, kämen wir auf $7^1/_2 \cdot 1{,}4 = 10^1/_2$ Mill. Tonnen. Bei Weizen ist aber der Flächenertrag unzweifelhaft höher. Die Vorratsstatistik vom 16. November 1915 hat aber ein so wenig günstiges Bild ergeben, daß die Ausmahlung auf 82 % erhöht und die Mehlration auf 200 g erniedrigt ist. Um dies zu erklären, bleibt nur die Annahme übrig, daß bis zum 16. November 1915 mindestens 1—$1^1/_2$ Mill. Tonnen Brotgetreide ans Vieh verfüttert sind. Genau feststellen können wir es nicht mehr, nachdem man einmal den Fehler begangen, keine Individual-Erntestatistik zu machen. Von den eroberten Gebieten kann uns Belgien und Nordfrankreich keinen Zuschuß liefern, da die dortige Bevölkerung im Frieden über die Hälfte ihres Brotkornbedarfs einführt. In Polen, Litauen (Kowno, Wilna), Grodno, Kurland werden in Durchschnittsjahren über 3 Mill. Tonnen Wintergetreide geerntet. In diesem Jahr ist ja viel zerstört, dafür aber auch die Bevölkerung durch die russische Vernichtungspolitik um mindestens 3—4 oder sogar 5 Mill. verringert, so daß man noch höchstens für eine Zivilbevölkerung von 15 Mill. Köpfen daselbst zu sorgen hätte. Bei 120 kg auf den Kopf ergibt das $15 \cdot 120 =$ 1800 Mill. kg. Für die dortige Bevölkerung müßte also die Ernte langen, ob ein Überschuß für unsere Feldgrauen verbleibt, wissen wir nicht.

Immerhin werden Brotgetreide und Kartoffeln langen. Schwierigkeiten erheben sich bei Milch, Butter und Fleisch. Die Heuernte ist 1915 schlechter gewesen als 1914, erhebliche Mengen von Ölkuchen sind nicht zu haben. Die Milchproduktion wird daher 1915/16 wohl um ein Drittel bis ein Viertel niedriger sein als in den letzten Friedensjahren. Um diesen Betrag müssen wir unseren Milchkonsum herabsetzen, den Butterkonsum wohl auf etwa 60 %. Wie steht es mit den Futtermitteln für Schweine? Von Hafer und Mischkorn müssen wir da absehen, diese reichen knapp für das Zugvieh. Die knapp 2 Mill. Tonnen Kleie müssen ganz überwiegend dem Milchvieh gegeben werden, man wird schwerlich auch nur $^1/_2$ Mill. Tonnen für die Schweine erübrigen können. Vom Hinterkorn höchstens 0,2 Mill. Tonnen — etwas muß doch fürs Federvieh bleiben. Die Gerstenernte dürfte zur Hälfte den Schweinen gegeben werden können, etwa $1^1/_4$ Mill. Tonnen. Wir bekommen also an Getreide und Kleie für die Schweinefütterung knapp 2 Mill. Tonnen. Dazu kommen noch vielleicht 1—$1^1/_2$ Mill. Tonnen Brot-

getreide, das bereits verfüttert ist. Mit 3 Mill. Tonnen Getreide und Kleie lassen sich nur 1/2 Mill. Tonnen Schweinefleisch erzeugen. Wieviel mittelst Kartoffeln und Magermilch? Zuntz-Kuczynski rechnen, daß 1915/16 für die Schweinefütterung mindestens 12 Mill. Tonnen Kartoffeln und 2,8 Mill. Tonnen Magermilch zur Verfügung stehen würden, mit welcher Menge man 0,8 Mill. Tonnen Lebendgewicht[1], also etwa 0,6 Mill. Tonnen Schweinefleisch erzeugen könne. Im ganzen bekommen wir so 1,1 Mill Tonnen Schweinefleisch gegen 2,1—2,2 Mill. Tonnen in den letzten Friedensjahren. Also knapp über die Hälfte. Dafür können wir freilich damit rechnen, daß an Rindfleisch uns nicht weniger als früher zur Verfügung stehen wird. Die Anzahl des Rindviehs hat bis 1. Oktober 1915 sich nicht verringert. Man kann also erwarten, daß man mindestens 1000 Mill. Kilogramm Rindfleisch bekommen wird: zwar werden Kälber und Jungvieh, ebenso die älteren Kühe und Ochsen weniger gut ausgemästet als im Vorjahre, dafür aber werden sicher ein Teil der schlechteren Kühe, vielleicht 10—15 % des Bestandes, wegen Futtermangels geschlachtet werden müssen.

Die Schweinefleischproduktion wird sich erhöhen lassen, wenn erhebliche Futtergetreidemengen aus dem Auslande hereinkommen, sowie durch Abschlachtung eines Teiles des Bestandes. Unter den 19,6 Mill. Schweinen, die wir am 1. Oktober hatten, müßte es mindestens 6,7 Mill. Schweine im Alter von 6—12 Monaten, 2,1 Mill. im Alter von über 12 Monaten gegeben haben[2]. Wir kommen, wenn wir die über 1 Jahr alten Schweine zu 120 kg Schlachtgewicht, die 6—12monatigen zu 80 kg und die 10,5 Mill. jüngeren Schweine zu 25 kg ansetzen, zu $2{,}1 \cdot 120 + 6{,}7 \cdot 80 + 10{,}5 \cdot 25 = 1050{,}5$ Mill. kg Schlachtgewicht. Verringert man den Schweinebestand auf die Hälfte, so lassen sich rund 1/2 Mill. Tonnen aus der Verringerung des Schweinekapitals gewinnen, somit der Schweinefleischkonsum auf drei Viertel des Friedenskonsums bemessen, was von großem Belang wäre, zumal unseren Feldgrauen jetzt keine so erheblichen Schlachtviehbestände im Feindeslande zur Verfügung stehen wie im Wirtschaftsjahre 1914/15.

---

[1] a. a. O. S. 59.

[2] Die sechste amtliche Denkschrift bemerkt, daß die über 1 Jahr alten Schweine sich um 46 % vermehrt hätten, die 1/2—1 Jahr alten um 87 %, das heißt gegenüber dem Bestand vom 15. April. Für diesen Bestand sind nur die summarischen Ziffern veröffentlicht. Man kann aber die Verteilung nach Altersklassen, ohne einen erheblichen Fehler zu begehen, der Verteilung am 15. März gleichsetzen, für die die sämtlichen Unterlagen veröffentlicht sind.

Der gesamte Rinderbestand könnte ein Lebendgewicht von 8000, ein Schlachtgewicht von 4000 Mill. Kilogramm haben, verträgt aber keine erhebliche Verringerung, wenn die Volkswirtschaft nicht erheblich geschädigt werden soll. Mehr als 1000 Mill. Kilogramm Rindfleisch dürften daher schwer erhältlich sein und auch diese nur unter der Einschränkung, daß es ganz überwiegend mageres Rindfleisch sein wird, da es an Kraftfutter zur Ausmästung der auszumerzenden Kühe und Ochsen fehlt. Immerhin dürften so unter Voraussetzung der Verringerung des Schweinebestandes auf die Hälfte, des Rinderbestandes um 10—15 % etwa 2500 Mill. Kilogramm Fleisch im Inlande aus inländischen Vorräten zu beschaffen sein, das heißt etwa zwei Drittel des Friedenskonsums. Werden aber aus Rumänien und Bulgarien erhebliche Mengen Getreide beschafft, so verbessert sich die Lage insofern, als man dann den Viehstand nicht so stark zu verringern und den Fleischkonsum weniger einzuschränken braucht. Mit zwei Drittel des im Frieden gewohnten Fleischkonsums läßt sich schließlich leben. Schwierigkeiten erwachsen lediglich aus dem Verteilungsproblem, dem Hochgang der Preise, daraus, daß einzelne Bevölkerungsschichten, die Wohlhabenden und gut verdienenden, nicht geneigt sind, ihren Verbrauch einzuschränken und infolgedessen für die ärmeren und ärmsten Schichten zu wenig übrig bleibt. So wird es sich schließlich wohl doch empfehlen, eine Konsumregulierung auch für Fette, Butter, Milch und Fleisch eintreten zu lassen trotz der großen, unverkennbaren Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, der Schwierigkeit der Enteignung und Aufbewahrung dieser leicht verderblichen Produkte. Im ersten Kriegsjahre ist man ja selbst bei der Konsum- und Preisregulierung eines so leicht zu enteignenden und so dauerhaften Produktes, wie es das Brotgetreide vorstellt, in einer leider sehr wenig umsichtigen Weise vorgegangen. Die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide ohne gleichzeitige Regelung des Mehlpreises hat den Großmühlen ungeheure Gewinne, Dividenden bis zu 100 % gebracht. Als dann schließlich doch der Staat eingreifen und auch das Mehl enteignen mußte, konnte der fast aufs Doppelte in die Höhe geschnellte Brotpreis zunächst nicht ermäßigt werden, weil die Getreidestelle mit enteigneten teuren Mehlen und einer schwerfälligen, ungemein kostspieligen Berechnung der Einkaufsgebühr und der Mahlunkosten behaftet war. Auch nachdem das teuer gekaufte Mehl verbraucht war, im Mai 1915, betrug die Spannung zwischen Kornpreis und Mehlpreis etwa 50 %, während sie im Frieden nur 20—25 % betragen hat und dies bei hoch getriebener Ausmahlung, 80—82 % gegen

66—73 % im Frieden! Betrug der Kornpreis 220 Mk. für die Tonne, mit dem „Report“ 230 Mk., so wurde in Berlin für Roggenmehl 340 Mk. berechnet. Im Frieden hatte der Unterschied zwischen Korn und Mehlpreis 50—60 Mk. für die Tonne betragen. Der Mahllohn blieb etwa doppelt so hoch wie im Frieden, dazu kommen alle möglichen Spesen, die der private Handel nicht berechnet hatte (Einkaufsprovision, Transport zur Mühle und von der Mühle, Lagergeld, Sackleihe, Generalunkosten, Zinsverlust usw.).

Der Hochgang der Brotpreise sofort nach Kriegsbeginn auf fast das Doppelte und später der Hochgang auch der übrigen Lebensmittelpreise um durchschnittlich 100 % wurde von vielen maßgebenden Persönlichkeiten und mitunter selbst von Lehrern der Nationalökonomie als etwas durchaus Natürliches und Erwünschtes angesehen und zwar aus dem Grunde, weil man auf diese Art sich eine gewisse Selbstregulierung des Konsums auf Grundlage von Angebot und Nachfrage sich anbahnen sah. Diese Tatsache zeigt handgreiflich, wie sehr der überwiegende Teil unserer höheren Beamtenschaft und zum Teil auch der akademischen Volkswirtschaftler noch in der Manchesterdoktrin drin steckt. Gewiß, eine gewisse Selbstregulierung, eine Herabsetzung des Konsums tritt unter dem Drucke hoher Preise ein — dies aber um den Preis unsäglicher Leiden gerade des ärmeren Teils der Bevölkerung, weil dieser dann genötigt ist, seinen Konsum nicht nur um ein Viertel bis ein Fünftel herabzusetzen, wie es statistisch, bei gleichmäßiger Regelung des Konsums notwendig wäre, sondern erheblich tiefer, während die wohlhabenderen Schichten auch die höheren Preise ertragen können und ihren Konsum nur unerheblich oder gar nicht heruntersetzen. Man hat bei den Debatten um die Höchstpreise vielfach den Eindruck, als ob alles das, was die ethische Nationalökonomie seit 40 Jahren gelehrt hat, die ganze Sozialpolitik mit einem Schlage weggewischt wäre und wir im krassesten wirtschaftlichen „Liberalismus“ drin steckten. Es ist bezeichnend, daß ein früherer Sozialdemokrat Richard Calwer sich außerordentlich für den Hochgang der Preise begeistert[1] und dafür von der konservativ-agrarischen Presse sehr gelobt wird. Nach Calwer muß man gerade deshalb den Hochgang der Preise wünschen, weil durch diesen Hochgang große Gewinne gemacht werden, eine starke Kapitalisierung stattfindet und der Staat von dieser

[1] Vgl. „Tag“ Nr. 269 vom 16. November und „Konjunktur“, herausg. von Calwer.

Kapitalisierung den großen Vorteil hat, daß ihm genügend Geld zur Verfügung gestellt wird, in erhöhtem Maße Kriegsanleihen untergebracht werden können. Daß der Staat gerade im Kriege bei hohen Preisen selbst der Leidtragende ist, der alles außerordentlich überbezahlen und daher unnötig viel Geld ausgeben, unnötig viele und hohe Anleihen aufnehmen muß — so weit reicht das Denken der Hochpreisfanatiker nicht. Vor allem ist auch zu bedenken, daß der Zinsfuß weniger hoch zu sein brauchte, wenn nicht der Staatsbedarf, der Anleihebedarf infolge hoher Preise so angeschwollen wäre. Hätte man gleich zu Kriegsbeginn eine vernünftige Kriegsbedarfs- und Nahrungsmittel-, Enteignungs- und Verteilungspolitik ins Werk gesetzt, so wären zwar weniger Kriegsgewinne gemacht worden, aber der Staat hätte auch vielleicht um ein Drittel, also bis jetzt etwa 10 Milliarden weniger auszugeben und zu verzinsen brauchen. Die nachträgliche Besteuerung der Kriegsgewinne kann wegen der Schwierigkeit der Erfassung nicht den zehnten Teil von dem wieder hereinbringen, was der Staat zu viel bezahlt hat. Durch den hohen Zinssatz, den der Staat für seine Anleihen bezahlt, sind alle Hypothekenverhältnisse von Grund auf revolutioniert. Abgesehen davon, daß es fast unmöglich geworden ist, zweite Hypotheken zu erlangen, müssen fast alle Haus- und Grundbesitzer, deren Hypotheken im Kriege oder kurz nach dem Kriege fällig werden, sich eine Erhöhung der Hypothekenzinsen gefallen lassen.

Es ist nicht uninteressant, daß der Mitdirektor des Bundes der Landwirte Freiherr v. Wangenheim im „Tag" Nr. 265 und 266 eine umfassende Erklärung veröffentlicht hat, in der er die Anschauungen, Warnungen und Vorschläge, die vor dem Kriege von den „schwarzseherischen" Wissenschaftlern in aller Öffentlichkeit gemacht worden waren, als volles und ausschließliches geistiges Eigentum der Vertreter landwirtschaftlicher Interessentenkreise in Anspruch nimmt, weil sie sie in einer nichtöffentlichen Beratung im Mai 1914 vertreten haben sollen. Es soll also den interessierten Praktikern die Priorität für die Vorschläge zur Organisierung der „Vorratswirtschaft" zugesprochen werden — offenbar weil a posteriori (nachdem das Kind in den Brunnen gefallen, nachdem wir ohne Vorräte in den furchtbarsten Krieg, den die Weltgeschichte kennt, hineingegangen sind) man auch in den Parlamenten so klug und weise war, die „Vorratswirtschaft" in der Zukunft, zur Sicherung gegen künftige Überraschungen zu fordern. Der Sinn dieser überraschenden Erklärung v. Wangenheims ist, daß sich der Begriff und

die Forderung der Vorratswirtschaft mit dem Antrage Kanitz decken soll. Merkwürdig! Drei Wochen vor dem Kriege hatte die „Deutsche Tageszeitung" einen Aufsatz im „Nauticus" 1914, der die Bedeutung der Lebensmitteleinfuhr in Deutschland klarlegte, aufs heftigste bekämpft . . .; immer wieder wurde in agrarischen Blättern darauf hingewiesen, daß die deutsche Landwirtschaft in völlig ausreichender Weise für die Ernährung des deutschen Volkes sorge . . . .; und der Optimismus des Grafen v. Schwerin-Löwitz, mit dem er zu Kriegsbeginn erklärte, daß wir mit einem alten Vorrat von 1½ bis 2 Mill. Tonnen Brotgetreide in die neue Ernte hineingegangen wären, muß doch bei dem großen Einfluß, den er auf maßgebende Kreise der Regierung ausübt, gerade den Eindruck verstärkt haben, daß alles aufs beste bestellt sei und der Staat in der Lebensmittelfrage sich um nichts zu bekümmern, um nichts zu sorgen brauche . . . Heute liest man's anders . . .

* *
*

Wenn die Herrn Praktiker die alte Losung ausgeben: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft", so dürfen wir uns daran erinnern, daß Altmeister Goethe diese Verse dem Mephisto in den Mund legt aber selbst diesen noch anerkennend dazusetzen läßt: „des Menschen allerhöchste Kraft!" Praxis und Wissenschaft haben heute alle Ursache in Deutschland, sich zu vertragen und sich nicht gegenseitig anzugreifen. Irren können sich Praktiker wie die Wissenschaftler; wo es auf Beurteilung des praktischen Lebens ankommt, werden die Praktiker im Vorteil sein, aber die Vertreter der Wissenschaft, wo es auf statistisch gesammeltes, wissenschaftlich kompliziertes Material ankommt.

Noch eins. Kein Sachkenner, auch im gegnerischen Lager, wird verkennen, daß hier nur diejenigen Tatsachen und Gesichtspunkte vorgebracht worden sind, die unter der gegebenen Kriegslage als möglich und dienlich vorgebracht werden konnten. Nach eingetretenem Frieden wird es eine unserer Hauptaufgaben sein, die fraglichen Zusammenhänge in ihrer ganzen Fülle und Wahrheit zu entschleiern.

Darum mögen die Gegner nicht zu früh triumphieren.

Der Bodenwert in Frankreich

Von Hans L. Rudloff

Einleitung

Erstes Kapitel

Geschichtliches

Der Maßstab für die Beurteilung des Wertes von Grund und Boden ist sein Reinertrag. Die Ermittlung desselben (mit Einschluß des Gebäude-Reinertrages) zu steuerlichen Zwecken hat der Gesetzgeber in Frankreich wiederholt angeordnet.

Das erstemal, wenn man die minder erheblichen Schätzungen von 1814 und 1820 beiseite läßt, durch Art. 2 des Gesetzes vom 7. August 1850, nach welchem der Reinertrag von Grund und Boden in der folgenden Weise bestimmt wurde: Die Kontrolleure der direkten Steuern hatten zunächst für jede Gemeinde die seit der Katasteraufnahme eingetretenen Veränderungen in der Nutzungsart des Bodens festzustellen und für jede Kultur- oder Besitzart den mittleren Hektar-Reinertrag zu bestimmen; zu diesem Zwecke mußten sie bei den Bürgermeistern, Notaren und Besitzern alle zweckmäßigen Erkundigungen über die Erträge, die Betriebskosten und die Pachtpreise der verschiedenen Kulturarten einzuziehen und die Richtigkeit dieser Mitteilungen nachprüfen. Die Ergebnisse dieser Arbeit waren sodann zu kontrollieren durch Vergleichung mit den Angaben der in den letzten zwölf Jahren abgeschlossenen Pachtverträge und getroffenen Vereinbarungen über Holz- und Grundstücksverkäufe.

Die Resultate der so ausgeführten Schätzung von 1851 zeigten für ganz Frankreich, Korsika ausgenommen, einen gesamten Reinertrag (für Grundbesitz und Gebäude) von 2 643 365 716 Fr., wovon

1905622432 Fr. auf Grund und Boden entfielen. Beiden Summen entsprachen mittlere Steuersätze von 6,08 und 6,38 %; der Steuerfuß für den Boden allein war geringer als 4 % in einem Departement und schwankte zwischen 4 und 9,17 % in 84 Departements.

In 1862 wurden die Ergebnisse dieser Arbeit mit Hilfe der von 1851—1861 abgeschlossenen Pachtverträge und Grundstücksverkäufe einer Revision unterzogen; der dabei ermittelte Reinertrag für Grundbesitz und Gebäude erhob sich auf 3216349256 Fr., Korsika, die Seealpen und die beiden Savoyen nicht einbegriffen. Der mittlere Steuersatz war auf 5,12 % gefallen.

In 1874 wurde eine Revision dieser letzten Schätzung vorgenommen unter alleiniger Verwendung der Angaben der von 1862—1873 abgeschlossenen. Pachtverträge. Der so bestimmte Reinertrag belief sich auf 4049375347 Fr., Korsika, die Seealpen und die beiden Savoyen einbegriffen. Der mittlere Steuersatz war jetzt auf 3,20 % gefallen.

Indessen wurden nach 1870 über die Verteilung der Grundsteuer lebhafte Klagen laut, und das Parlament beschloß, daß eine neue Verteilung unter die Departements vorgenommen werden sollte. Ihr mußte notwendigerweise eine neue Schätzung des Reinertrages von Grund und Boden vorausgehen. Sie wurde angeordnet durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. August 1879. Diese Arbeit begann Ende 1879 und endigte in den letzten Monaten des Jahres 1881. Ihr Gegenstand war, wie 1851, in jeder Gemeinde den Reinertrag des Bodens, nicht Parzelle für Parzelle, sondern für die Gesamtheit der ein und dieselbe Wirtschaftsart bildenden Parzellen zu schätzen. Die Ergebnisse wurden dann kontrolliert durch Vergleichung mit den Angaben der von 1869—1878 abgeschlossenen Pachtverträge und Holzverkäufe oder in Ermanglung dieser Unterlagen unter Benutzung von Grundstücksverkaufspreisen und mündlichen Pachterklärungen.

Die Erhebung von 1879 ergab für ganz Frankreich einen gesamten Reinertrag des Bodens von **2645505565** Fr., denen ein mittlerer Grundsteuersatz von 4,49 % entsprach. Unter den Departements standen 41 unter und 46 über diesem Mittel. Der höchste Satz wurde in den Hochalpen (7,21 %), der niedrigste in Korsika (0,95 %) ermittelt. In den anderen Departements variierte der Steuerfuß von 2,50 bis 6,80 %.

Unter Verwendung dieser Ergebnisse wurden die am meisten belasteten Departements in der Weise entlastet, daß künftig kein De-

partement den mittleren Steuersatz von $4^1/_2$ % überschritt. Ungeachtet dieser Verbesserungen in der Verteilung der Grundsteuer, an denen auch die Arrondissements, Kantone und Gemeinden teilnahmen, zeigten die Maxima und Minima der Steuersätze nach der Entlastung noch beträchtliche Abstände: für die Arrondissements von 2,20—5,51 %, für die Kantone von 1,39—8,29 % und für die Gemeinden von 0,35—19,34 %. Die individuelle Verteilung war noch viel mangelhafter, da nach den 1894 angestellten Ermittlungen der Verwaltung 25 635 Grundsteuerpflichtige auf Grund von 1—20 % und darüber veranlagt waren.

Angesichts solcher Resultate wurde klar, daß das System der Entlastungen die Abstände wohl vermindern, aber auf keinen Fall eine absolute Gleichheit herbeiführen konnte. Zur Erreichung dieses Zieles gab es nur ein Mittel: die detaillierte Schätzung der Reinerträge, Parzelle für Parzelle.

Das ist es, was das Parlament zunächst vorbereitete durch Art. 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1894, der die Verwaltung der direkten Steuern anwies, „die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen, um die Steuer auf den Grund und Boden in eine Steuer auf den Reinertrag dieses Bodens zu verwandeln". Die Steuerverwaltung unternahm sofort Studien, um die besten Methoden für die Ausführung der Arbeit festzulegen. Ihr erster Versuch bestand darin, für jede Kulturart das Grundeinkommen jedes Eigentümers zu bestimmen. Dieses System, das auf den Erklärungen der Interessenten oder den Schätzungen der örtlichen Bonitierungskommissionen beruhte, lieferte keine befriedigenden Resultate. Die Verwaltung sah sich deshalb veranlaßt, zur möglichst genauen Bestimmung der steuerbaren Einkommen der verschiedenen Pflichtigen zu detaillierten Schätzungen zu schreiten. Ein neuer in diesem Sinne unternommener Versuch lieferte praktische Resultate, und er wurde auf eine Gemeinde jedes Departements ausgedehnt. Nach diesen Versuchen sollte die neue Schätzung vier wesentliche Arbeiten umfassen: Teilung der Kulturarten in Klassen, mit der Fruchtbarkeit des Bodens variierend, und Festsetzung des mittleren Hektar-Reinertrages für jede Klasse; Verteilung aller Parzellen des Territoriums auf die verschiedenen Klassen; Vergleichung für eine gewisse Zahl verpachteter Besitzungen des aus der Anwendung des Schätzungstarifes festgestellten Reinertrages und des in den Pachtkontrakten angegebenen Reinertrages; Übermittlung der Ergebnisse der Klassifizierung an die Eigentümer.

Diese Schätzungsmethode wurde dem Parlament vorgelegt,



kam aber nicht zur Erörterung, bis endlich nach manchen vergeblichen Anläufen der Finanzminister die Frage von neuem aufnahm und einen die neue Schätzung von Grund und Boden betreffenden Spezialentwurf vorlegte, der Ende 1907 in Kammer und Senat verhandelt wurde. Nach langen Debatten, wo die Anhänger der verschiedenen Schätzungsverfahren der Reihe nach ihre Ansichten darlegten, kam man dahin überein, daß es gefährlich wäre, die Verwaltung in einen zu engen Formelnkreis einzuschließen, und es sich empfehle, ihr die Aufgabe zu belassen, die besten anzuwendenden Methoden nach Maßgabe der Erfahrungen selbst zu bestimmen. Infolge dieser Vereinbarung wurde nachstehender Text angenommen, der den Art. 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1907 bildet:

„Die durch Art. 4 des Gesetzes vom 21. Juli 1894 vorgeschriebenen Arbeiten werden . . . sofort in Angriff genommen. Sie bezwecken, den gegenwärtigen Reinertrag von Grund und Boden zu bestimmen. Die Schätzungen werden in jeder Gemeinde vorgenommen unter Berücksichtigung der verschiedenen Betriebe nach einem für jede Kultur- und Besitzart aufgestellten Tarif oder mit Hilfe von authentischen Pachtverträgen oder ordnungsmäßig eingetragenen mündlichen Pachterklärungen. Die Ergebnisse dieser Schätzungen sind den Interessenten mitzuteilen, denen für die Erhebung etwaiger Einsprüche eine Frist von zwei Monaten zusteht. Alljährlich wird dem Parlament ein im Amtsblatt zu veröffentlichender Bericht vorgelegt, der über die ausgeführten Arbeiten und die Arbeitsmethoden Aufschluß gibt."

Dieser Text wurde später durch Art. 5 des Gesetzes vom 26. Dezember 1908 ergänzt, wonach die Hausgrundstücke, die Grundstücke der ländlichen Wirtschaftsgebäude, Höfe usw. keiner Schätzung unterworfen wurden.

Kraft dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Schätzung ausgeführt worden, deren Verfahren zunächst darzulegen ist.

Zweites Kapitel

Das Schätzungsverfahren

Der Gesetzgeber hat den zu bestimmenden Reinertrag nicht definiert; aber es ist den parlamentarischen Verhandlungen, die der Annahme des Art. 3 des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1907 vorausgingen, zu entnehmen, daß er den Pachtschilling gemeint hat, den der Eigentümer aus seinen Grundstücken zieht, wenn er sie verpachtet hat,

Gemeinde Balsac

Nummer	
des individuellen Zettels	des Schätzungszettels
6	2

Formular 1

Folio 15

Schätzungszettel (Feuillet d'évaluation)
Sektion A. — 3. Blatt
Landwirt Durand (Ludwig Eduard)

Katastermäßige Bezeichnung							Klassifizierungstabelle (gegenwärtiger Stand)									Bemerkungen
Nummer des Planstückes	Feldlage	Frühere Wirtschaftsart	Fläche			Frühere Klasse	Laufende Nummer	Gegenwärtige Wirtschafts- oder Besitzart		Fläche			Klasse	Reinertrag		
1	2	3	4			5	6	7		8			9	10		11
			ha	ar	qm					ha	ar	qm		Fr.	Cts.	
580	Les Raies	Ackerland	1	28	10	2	1	—	Ackerland	1	28	10	—	—	—	—
581	Desgl.	"	—	75	21	2	2	—	"	—	75	21	—	—	—	—
585	Desgl.	"	—	9	17	2	3	—	"	—	9	17	—	—	—	—
607	Desgl.	"	1	08	95	1	4	—	"	1	08	95	—	—	—	—
592	Desgl.	"	—	61	09	2	5	—	"	—	61	09	—	—	—	—
5 a)	Summe der 1. Seite		3	82	52	—	5 b)	—	— c)	3	82	52	—	—	—	—

a) Die Direktion vermerkt hier die Linienzahl der Katastermatrikel.
b) Der Steuereinnehmer vermerkt hier die Linienzahl der Klassifizierungstabelle (Zahl der Eintragungen in Spalte 7 und 8).
c) Der Steuereinnehmer vermerkt hier die Zahl der von ihm festgestellten Änderungen in der Nutzungsart der Parzellen.

oder den er daraus ziehen könnte, wenn er sie verpachten würde. Der zu ermittelnde Reinertrag ist also nichts anderes als der tatsächliche Pachtwert (valeur locative) des Bodens.

Die Regeln für die Bestimmung dieses Pachtwertes oder gegenwärtigen Reinertrages finden sich festgelegt in der ministeriellen Instruktion vom 31. Dezember 1908, die die Schätzungsarbeiten in der Reihenfolge selbst, wie sie ausgeführt werden sollten, in vorbereitende, berichtigende, eigentliche Schätzungs- und abschließende Arbeiten einteilt.

Die vorbereitenden Arbeiten, die von den Direktionen der direkten Steuern auszuführen waren, bezweckten, die Unterlagen für die Schätzung in den Gemeinden zu beschaffen. Mit Hilfe der Katastermatrikel, deren Angaben zur Berichtigung etwaiger Irrtümer vorgängig mit denen der Sektionstabellen verglichen worden waren, stellte man in jeder Gemeinde per Flurblatt die jedem Eigentümer gehörenden Parzellen mit ihrer genauen katastermäßigen Bezeichnung zusammen, mit anderen Worten, alle in der Katasterrolle verzeichneten Parzellen wurden auf besonderen, per Flurblatt gesonderten Schätzungszetteln vereinigt. (Siehe Formular 1 auf Seite 105.)

Diese Angaben der Schätzungszettel (Spalte 4), auf individuellen Zetteln (Formular 2) per Eigentümer addiert, wurden schließlich für die gesamte Gemeinde rekapituliert (Formular 3 auf Seite 107).

Gemeinde Balloc

Formular 2

Folio 15 Katastermatrikel: Art. 35 Nummer des individuellen Zettels 6	Bulletin individuel Landwirt Durand (Ludwig Eduard)	Gesamtfläche: ha 17, ar 13, qm 73

Rekapitulation der Schätzungszettel

Schätzungszettel		Linienzahl der Katastermatrikel	Fläche			Zahl		Reinertrag	
Nummer	Seite					der Linien der Klassifizierungstabelle	der Änderungen in der Nutzungsart der Parzellen		
			ha	a	qm			Fr.	Cts.
1	1te	9	7	82	31	10	7		
	2te	4	5	48	90	10	10		
2	1te	5	3	82	52	5	—		
—	—	18	17	13	73	25	17		

Formular 3

Gemeinde Balloc

Zahl der in den Pachtverträgen festgestellten Parzellen: 72

Provisorische Rekapitulation der Bulletins

Zahl der Bulletins		
betr. Grundstücke		Zus.
in die Schätzung einbegriffene	nicht geschätzte	
....	....	....

Laufende Nummer des Bulletin (Formul. 2)	Folio der Katastermatrikel	Zahl der Linien der Katastermatrikel	Gesamte Fläche			Zahl		Gesamter Reinertrag nach der Klassifizierung
						der Linien der Klassifizierungstabellen	der Änderungen in der Nutzungsart	
1	2	8	4			5	6	7
		·	ha	ar	qm			
1	1	5	—	87	12	7	1	—
2	3	17	2	45	29	21	4	—
3	7	2	—	12	50	2	—	—
4	8	7	1	08	21	7	3	—
5	12	14	5	91	08	18	4	—
6	15	18	17	13	73	25	17	—
7	19	4	—	98	77	5	—	—
8	20	1	—	6	29	2	1	—
9	25	7	2	10	95	7	2	—
10	29	3	—	51	46	4	2	—
10 [a]	—	78	31	25	40	98	34	—

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten in der angegebenen Weise ausgeführt waren, wurden ihre Resultate mit den Auszügen der Pachtverträge des letzten Dezenniums den Steuereinnehmern zugestellt. Ihre Aufgabe bestand darin, die seit der Katasteraufnahme eingetretenen Veränderungen in der Nutzungsart des Bodens festzustellen und auf den Schätzungszetteln (Formular 1) die gegenwärtige Wirtschafts- oder Besitzart einzutragen; sie hatten außerdem zur Erkennung der verpachteten Grundstücke und zur Unterscheidung der Betriebe auf den Pachtvertragsauszügen die katastermäßige Bezeichnung der von diesen Verträgen erfaßten Parzellen zu vermerken. In dieser doppelten Arbeit wurden sie von den Eigentümern oder von solchen Personen unterstützt, die die Gemeindeflur am besten kannten.

Die eigentlichen Schätzungsarbeiten lagen in den Händen der Kontrolleure der direkten Steuern und der Bonitierungskommissionen. Die Kontrolleure hatten zunächst alle zweckmäßigen Angaben über den Bodenwert in den von ihnen zu bearbeitenden

[a]) Hier ist die Zahl der individuellen Bulletins anzugeben.

Gemeinden zu sammeln, um in der Lage zu sein, mit Nutzen und Verständnis die Arbeiten der Bonitierungskommissionen zu leiten. Sodann begaben sie sich in diese Gemeinden, wo sie im Einverständnis mit den Kommissionen wie folgt verfuhren: Nachdem sie ein vollständiges Verzeichnis der in der Gemeinde vorkommenden Kultur- oder Besitzarten aufgestellt hatten, setzten sie die Anzahl der Klassen fest, die für jede dieser Kultur- oder Besitzarten mit Rücksicht auf die verschiedenen Fruchtbarkeitsgrade des Bodens, den Wert der Erzeugnisse und die topographische Lage der Grundstücke vorzusehen waren. Dann stellten sie den provisorischen Schätzungstarif auf, indem sie den mittleren Hektar-Reinertrag und -Kaufwert für jede Klasse jeder Kultur- oder Besitzart angaben. Dieser Reinertrag wurde im Prinzip aus den Angaben solcher Pachtverträge abgeleitet, die unter normalen Bedingungen abgeschlossen waren und möglichst in der Gemeinde liegende Besitzungen mittlerer Größe betrafen. Enthielten diese Verträge nur ungenügende Angaben, so waren Verträge zu benutzen, die sich auf Besitzungen in Nachbargemeinden erstreckten. Fehlten schließlich auch diese Dokumente, so war der Reinertrag für den Hektar festzusetzen, entweder im Wege der Vergleichung oder durch Anwendung eines Zinsfußes auf den Kaufwert, wie er sich aus Grundstücksverkäufen ergab, oder endlich durch direkte Bemessung. Der in den Tarif einzustellende Hektar-Kaufwert wurde durch ähnliche Verfahren bestimmt. — Nach der Aufstellung des Schätzungstarifes nahm man die Klassifizierung der Parzellen vor, indem sie auf die im Tarif vorgesehenen verschiedenen Klassen verteilt wurden. Die Kontrolleure und Bonitierungskommissionen schätzten im weiteren mit Hilfe der Pachtverträge alle verpachteten Grundstücke ab und verglichen die erhaltenen Resultate mit den im Wege der Klassifizierung erzielten. Im Prinzip mußten diese beiden Verfahren zu gleichen Resultaten führen; gingen sie gleichwohl auseinander, so waren die Ursachen des Abstandes festzustellen und entweder der Schätzungstarif oder die Klassifizierung zu berichtigen.

Die abschließenden Arbeiten begannen damit, daß die Tarife von den Inspektoren der direkten Steuern nachgeprüft und von den Direktoren endgültig festgestellt wurden. Diese Verwaltungsleiter ließen dann die Reinerträge aller Parzellen berechnen und übermittelten die Resultate den Kontrolleuren, die damit beauftragt waren, diese Reinerträge für die verpachteten Grundstücke betriebsweise aufzulösen. Nach Erledigung etwaiger Einsprüche der Eigentümer, denen die Schätzungsergebnisse mitzuteilen waren, wurde für jede Gemeinde eine

Tabelle aufgestellt, die für jeden Eigentümer die allgemeinen Resultate der Schätzung darstellte.

Das sind in großen Zügen die Methoden, deren man sich für die Ausführung der Schätzungsarbeiten bediente. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1909, 1910, 1911 ins Werk gesetzt und im Laufe des Jahres 1912 zu Ende geführt. Sie kosteten 18,4 Mill. Fr. Der Bericht des Finanzministers über die Resultate der Schätzung erschien am 3. November 1913 und ist im Amtsblatt vom 1. Januar 1914 (Beilage) abgedruckt.

Erster Abschnitt

Die Schätzungsergebnisse von 1908

Erstes Kapitel

Allgemeine Ergebnisse

Nach der Erhebung von 1908 erreicht die geschätzte Fläche des Grundbesitzes 50 643 794 ha [1]. Ihr entspricht ein totaler Reinertrag (Pachtwert)) von 2 084 631 537 Fr. und ein totaler Kaufwert von 62 793 054 323 Fr. Danach stellt sich für das gesamte Staatsgebiet pro Hektar der mittlere Reinertrag auf **41** und der mittlere Kaufwert auf **1240** Fr.

Die mittleren Werte für den Hektar von einem Departement zum anderen zeigen offensichtlich, wie aus nachstehender Tabelle I (S. 110 u. 111) hervorgeht, ansehnliche Abstände.

Die höchsten Mittel finden sich im Seinedepartement, das in dieser Beziehung eine ganz besondere Stellung einnimmt. Sie ist weiterhin Gegenstand eines besonderen Kapitels; deshalb sind in den folgenden Darlegungen die Schätzungsergebnisse dieses Departements nicht berücksichtigt.

Was die anderen Departements betrifft, so wurden die niedrigsten Reinerträge im Alpengebiet festgestellt, in den Nieder- und Hochalpen (je 7 Fr.) und auch in Korsika (8 Fr.). Sie variieren von 11—20 Fr. in 5 Departements, von 21—30 Fr. in 20 Departements, von 31—40 Fr. in 23 Departements, von 41—50 Fr. in 11 Departements, von 51—60 Fr. in 13 Departements und von 61—100 Fr. in 10 Departements. Der Reinertrag erhebt sich auf **138** Fr. im Norddepartement.

---

[1] Die gesamte Bodenfläche zählt 50 982 394 ha. Die nicht geschätzten Hausgrundstücke usw. beanspruchen eine Fläche von 338 600 ha.

Tabelle I.

Die allgemeinen Schätzungsergebnisse für jedes Departement betr. die Gesamtheit der Kultur- oder Besitzarten

Departements	Geschätzte Fläche Hektar	Reinertrag Gesamter Fr.	Reinertrag Mittlerer für den Hektar Fr.	Kaufwert Gesamter Fr.	Kaufwert Mittlerer für den Hektar Fr.	Mittlere Verzinsung %
Ain	553 392	23 133 036	42	671 971 493	1214	3,44
Aisne	705 649	38 453 582	54	1 152 849 712	1634	3,34
Allier	696 012	35 159 855	51	1 177 469 980	1692	2,99
Niederalpen	665 366	4 333 053	7	135 932 667	204	3,19
Hochalpen	533 360	3 844 580	7	105 746 710	198	3,64
Seealpen	359 641	13 882 156	39	333 238 779	927	4,17
Ardèche	526 158	12 279 882	23	426 879 471	811	2,88
Ardennen	505 248	17 050 112	34	501 930 836	993	3,40
Ariège	407 434	8 035 950	17	294 932 829	618	2,72
Aube	573 924	13 604 864	24	385 156 518	671	3,53
Aude	601 712	15 304 860	25	458 822 492	763	3,34
Aveyron	841 906	18 088 941	21	607 807 301	722	2,98
Bouches-du-Rhône	471 113	19 425 632	41	557 146 996	1183	3,49
Calvados	530 525	48 407 396	91	1 181 349 806	2227	4,10
Cantal	557 899	15 782 074	28	563 809 883	1011	2,80
Charente	574 169	14 894 920	26	444 364 377	774	3,35
Untere Charente	648 469	25 204 030	39	745 684 935	1150	3,38
Cher	688 041	21 902 340	32	781 465 263	1136	2,80
Corrèze	568 594	10 396 139	18	387 476 272	681	2,68
Corsika	855 391	6 505 472	8	224 029 501	262	2,90
Côte d'Or	848 163	30 033 618	35	846 391 725	998	3,55
Côtes-du-Nord	652 814	33 600 949	51	995 286 359	1525	3,38
Creuse	533 430	14 169 997	27	515 636 816	967	2,75
Dordogne	885 379	17 159 133	19	541 784 654	612	3,17
Doubs	506 375	17 299 388	34	498 369 458	984	3,47
Drôme	622 709	16 489 134	26	501 794 521	806	3,29
Eure	577 298	32 395 565	56	776 074 204	1344	4,17
Eure und Loir	568 560	30 599 618	54	812 317 975	1429	3,77
Finistère	638 961	31 527 436	49	974 860 519	1526	3,23
Gard	555 155	20 611 398	37	497 085 602	895	4,15
Obere Garonne	605 571	24 531 187	41	761 370 483	1257	3,22
Gers	603 815	14 498 397	24	433 218 494	717	3,35
Gironde	961 890	39 022 982	41	896 124 498	932	4,35
Hérault	585 382	25 717 566	44	614 960 261	1051	4,18
Ille und Vilaine	643 390	41 963 446	65	1 279 166 857	1988	3,28
Indre	658 626	20 745 652	31	701 524 166	1065	2,96
Indre und Loire	580 273	24 198 002	42	843 657 700	1454	2,87
Isère	766 841	26 805 150	35	859 333 505	1121	3,12
Jura	485 523	16 101 386	33	493 185 283	1016	3,26
Landes	908 764	20 006 798	22	589 283 976	648	3,40
Loir und Cher	613 227	20 020 235	33	672 975 900	1097	2,97
Loire	455 493	20 319 807	45	666 436 450	1463	3,05
Obere Loire	477 206	15 567 996	33	503 689 617	1055	3,09
Untere Loire	641 250	37 353 259	58	1 266 298 438	1975	2,95
Loiret	646 345	26 841 571	42	831 105 359	1286	3,23

Departements	Geschätzte Fläche Hektar	Reinertrag Gesamter Fr.	Reinertrag Mittlerer für den Hektar Fr.	Kaufwert Gesamter Fr.	Kaufwert Mittlerer für den Hektar Fr.	Mittlere Verzinsung %
Lot	503 014	12 590 924	25	407 668 028	810	3,09
Lot und Garonne .	516 934	19 132 837	37	452 339 347	875	4,23
Lozère	499 526	6 720 749	13	228 774 342	458	2,94
Maine und Loire .	675 990	39 556 663	59	1 195 154 494	1 768	3,31
Manche	566 040	49 873 278	88	1 322 437 426	2 336	3,77
Marne	777 507	22 857 680	29	609 224 590	784	3,75
Mayenne	605 020	13 509 240	22	378 276 468	625	3,39
Obere Marne . . .	494 662	29 707 057	60	876 662 514	1 772	3,57
Meurthe und Mosel	501 711	19 873 821	40	575 563 538	1 147	3,45
Maas	603 162	16 325 949	27	491 552 752	815	3,32
Morbihan	653 165	22 331 762	34	743 299 191	1 138	3,00
Nièvre	654 595	26 238 783	40	853 990 731	1 305	3,07
Nord	537 318	74 308 460	138	2 376 789 888	4 423	3,13
Oise	565 197	33 892 868	60	843 619 361	1 493	4,02
Orne	588 232	30 728 862	52	901 014 068	1 521	3,41
Pas-de-Calais . . .	636 152	58 333 362	92	1 871 806 433	2 942	3,12
Puy-de-Dôme . . .	763 480	27 686 707	36	1 002 399 271	1 313	2,76
Niederpyrenäen . .	733 873	18 530 749	25	555 617 462	757	3,34
Hochpyrenäen . . .	424 527	9 486 876	22	281 785 232	664	3,26
Ostpyrenäen	394 979	8 189 228	21	256 836 764	650	3,19
Belfort (Territor.) .	57 608	2 230 097	39	76 658 045	1 331	2,91
Rhône	265 381	19 675 043	74	635 513 976	2 395	3,10
Obere Saône . . .	517 822	14 729 767	28	472 377 719	912	3,12
Saône und Loire .	820 432	46 687 690	57	1 288 726 150	1 571	3,62
Sarthe	595 718	30 702 729	52	1 019 099 853	1 711	3,01
Savoyen	494 935	9 540 715	19	367 428 083	742	2,60
Hochsavoyen	395 151	12 519 173	32	452 320 078	1 145	2,77
Seine	29 400	39 403 703	1340	1 359 144 010	46 229	2,90
Untere Seine . . .	591 813	49 578 671	84	1 311 507 961	2 216	3,78
Seine und Marne .	567 456	36 451 419	64	1 026 583 229	1 809	3,55
Seine und Oise . .	531 299	49 074 287	92	1 364 208 128	2 568	3,60
Deux-Sèvres . . .	573 233	30 360 391	53	1 000 003 208	1 744	3,04
Somme	594 543	38 607 288	65	1 075 635 538	1 809	3,59
Tarn	555 521	16 647 768	30	513 138 413	924	3,24
Tarn und Garonne.	354 500	15 551 607	44	393 371 033	1 110	3,95
Var	583 195	14 870 224	25	423 480 097	726	3,51
Vaucluse	337 140	14 523 701	43	382 701 850	1 135	3,80
Vendée	638 127	40 743 637	64	1 227 529 273	1 924	3,82
Vienne	671 541	21 390 723	32	737 393 962	1 098	2,41
Obere Vienne . . .	533 238	14 947 937	28	514 178 092	964	2,91
Vogesen	566 896	21 334 355	38	726 840 483	1 282	2,94
Yonne	717 279	22 216 213	31	690 404 601	963	3,22
Gesamtergebnisse	50 643 794	2 084 631 537	41	62 793 054 323	1 240	3,32

Die niedrigsten mittleren Kaufwerte wurden ebenfalls im Alpengebiet ermittelt, in den Hochalpen (198 Fr.), Niederalpen (204 Fr.) und auch in Korsika (262 Fr.) und Lozère (458 Fr.). Sie schwanken zwischen 501 und 1000 Fr. in 32 Departements, zwischen 10501 und 1500 Fr. in 28 Departements, zwischen 1501 und 2000 Fr. in

15 Departements, zwischen 2001 und 3000 in 6 Departements. Der Kaufwert erreicht 4423 Fr. im Norddepartement.

Die Abstände, welche diese Mittel unter sich aufweisen, erklären sich mit der verschiedenen Bodenbeschaffenheit von einer Region zur anderen, mit der verschiedenen Lage der Produktionsorte zu den Absatzgebieten und vor allem auch damit, daß die einzelnen Wirtschafts- oder Besitzarten die Fläche jedes Departements in sehr verschiedenem Verhältnis bedecken. Gerade diesem letzteren Umstand ist die geringe Höhe der Mittel in den Hochalpen, Niederalpen, Lozère und Korsika zuzuschreiben, wo das Öd- und Unland bzw. 62, 53, 51 und 39 % der geschätzten Fläche einnimmt. Unter solchen Verhältnissen können die aus der Schätzung sich ergebenden allgemeinen Mittel, sei es für den Reinertrag oder für den Kaufwert, nur den Wert einfacher Fingerzeige beanspruchen und keineswegs sichere Elemente abgeben für die Vergleichung der Schätzungsergebnisse mehrerer Departements. Allein in der Darstellung der Ergebnisse nach den Kulturarten sind diese Vergleichungselemente zu finden.

Zweites Kapitel

Die Ergebnisse nach den Bodennutzungsarten

Ehe wir die Ergebnisse der Schätzung unter dem dreifachen Gesichtspunkte der Fläche, des Reinertrages und des Kaufwertes der verschiedenen Wirtschafts- oder Besitzarten darstellen, muß zum Verständnis des folgenden vorausgeschickt werden, daß diese Kultur- oder Besitzarten zur Erleichterung der Schätzungsarbeiten in **13 große Gruppen** eingeteilt worden sind: 1. Ackerland, 2. Wiesen (und bessere Weiden), 3. Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen, 4. Rebland, 5. Holzung, 6. Heideland, geringe Viehweiden, Öd- und Unland, 7. Steinbrüche, Sandgruben, Schieferbrüche, Torfmoore, 8. Wasserstücke (Schiffahrtskanäle ausgenommen), 9. andere Gärten als Lustgärten, Land für Gemüsebau und Blumenzucht, Baumschulen, 10. Werk- und Lagerplätze, Bauland, Privatwege, 11. Vergnügungsgrundstücke, Parks, Gärten, 12. Eisenbahngrundstücke, Schiffahrtskanäle und Zubehör, 13. Hausgrundstücke, Grundstücke der ländlichen Wirtschaftsgebäude, Höfe und Zubehör.

Nur die zwölf ersten Gruppen sind geschätzt worden, da das Gesetz vom 26. Dezember 1908 (Art. 2) vorgeschrieben hatte, die dreizehnte Gruppe von der Abschätzung auszunehmen.

I. Die Bodenfläche

Unter den verschiedenen Kultur- oder Besitzarten beansprucht das Ackerland für sich allein schon 23 725 083 ha, das ist fast die Hälfte der Oberfläche des Grundbesitzes, genauer 46,54 %. Folgt die Holzung, die 9 716 915 ha (19,06 %) einnimmt. Dann kommen das Heideland, die geringen Viehweiden, das Öd- und Unland mit 7 205 648 ha (14,13 %), die Wiesen mit 6 912 508 ha (13,56 %) und das Weinland mit 1 499 048 ha (2,94 %).

Die einzelnen Flächen dieser 5 Hauptkulturarten, die insgesamt 96,23 % der Bodenfläche ausmachen, verteilen sich natürlich in sehr verschiedenem Verhältnis auf die Departements je nach deren geologischer Beschaffenheit, geographischer und klimatischer Lage und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Betrachtet man jedes Departement unter dem Gesichtspunkt der Flächen, die darin obige Kulturarten einnehmen, so stellt man nach Tabelle II fest, daß das Ackerland 400 000 ha in 17 Departements überschreitet, die alle im Norden einer von Rochefort nach Annecy laufenden Linie liegen. Die Fläche des Ackerlandes erhebt sich für diese 17 Departements auf 7 815 890 ha, das ist fast ein Drittel (32,93 %) der Gesamtfläche dieser Kulturart [1].

Die Waldungen bedecken mehr als 200 000 ha in 8 Departements, die sehr verschiedenen Teilen Frankreichs angehören: 4 liegen im Osten, 3 im Südwesten [2] und 1 (Var) im Südosten. Ihre Fläche erreicht allein für diese 8 Departements 2 361 893 ha oder 24,31 % der Gesamtfläche dieser Gruppe. Auf die Staatsforsten entfallen 1 013 651 ha, die in allen Departements, mit Ausnahme von sieben, liegen, aber in sehr ungleichem Verhältnis. Enthalten doch die Vogesen davon 56 077 ha und das Loiredepartement nur 3 ha!

Das Öd- und Unland, die geringen Viehweiden, die Heide finden sich hauptsächlich im Süden. In der Tat liegen hier die 9 Departements, die, jedes für sich, mehr als 200 000 ha und zusammen 2 525 904 ha oder 35,05 % dieser Gruppe enthalten (Alpendepartements, Lozère, Pyrenäendepartements, Korsika).

Den größten Wiesenflächen begegnet man in zwei Departementsgruppen. Die eine wird gebildet von Calvados, Orne und

[1] In Eure und Loir erhebt sich die Ackerfläche auf 81,52 % der gesamten Fläche dieses Departements.

[2] In den Landes bedecken die Waldungen 55,87 % der gesamten Departementsfläche.

Manche, die andere von Cantal, Saône und Loire und Puy-de-Dôme. Die Wiesenflächen dieser Departements erheben sich insgesamt auf 1384528 ha oder 20,03 % der Oberfläche dieser Bodennutzungsart[1].

Die Departements mit den größten Flächen Weinlandes bilden ebenfalls zwei Gruppen. Die eine setzt sich zusammen aus Hérault[2], Aude, Gard, Ostpyrenäen und Var, die andere aus der unteren Charente und der Gironde. Diese 7 Departements zählen insgesamt 691388 ha Weinland oder 46,13 % seiner Gesamtfläche. Acht Departements entbehren überhaupt des Weinlandes: Calvados, Côtes-du-Nord, Finistère, Manche, Nord, Orne, Pas-de-Calais und Somme.

Die anderen acht Gruppen (Steinbrüche, Wasserstücke, Obstgärten, Gemüseland usw.) bedecken zusammen eine Fläche von 1923192 ha oder 3,77 %. Davon entfallen auf die Obstgärten 743399 ha (1,46 %) und auf das Gemüseland usw. 396879 ha oder 0,78 %. (Siehe Tabelle II auf S. 115 u. 116).

II. Der Reinertrag

Der gesamte Reinertrag, wie er sich aus den Schätzungsarbeiten ergibt, verteilt sich auf die verschiedenen Kultur- oder Besitzarten wie folgt:

Ackerland	1 089 628 966	Fr.	oder	52,27 %
Wiesen	447 648 702	"	"	21,47 %
Holzung	172 523 221	"	"	8,28 %
Rebland	114 610 386	"	"	5,50 %
Gärten, Land für Gemüsebau, Blumenzucht usw.	77 296 868	"	"	3,71 %
Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen	45 718 095	"	"	2,19 %
Arbeitsplätze, Lagerplätze, Bauland	44 661 005	"	"	2,14 %
Vergnügungsgrundstücke, Parks usw.	43 749 408	"	"	2,10 %
Heide, geringe Weiden, Öd- und Unland	31 212 961	"	"	1,50 %
Eisenbahngrundstücke, Schiffahrtskanäle usw.	10 850 520	"	"	0,52 %
Wasserstücke	6 050 586	"	"	0,29 %
Steinbrüche, Torfmoore usw.	680 819	"	"	0,03 %
	Sa. 2 084 631 537	Fr.	oder	100 %

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß von den fünf ihrer Fläche nach wichtigsten Gruppen vier (Ackerland, Wiesen, Holzung, Weinland) auch die wichtigsten sind, was die Reinerträge betrifft.

---

[1] An der Spitze steht die Manche mit 45,17 % ihrer totalen Fläche.

[2] Das Rebland des Héraultdepartements nimmt 31,82 % der Gesamtfläche dieses Departements ein; folgen die Aude mit 19,37 %, die Ostpyrenäen mit 15,81 %, die Gironde mit 15,58 % und Gard mit 12,76 %.

Tabelle II

Die Flächen der hauptsächlichen Kulturarten in den Departements

Departements	Ackerland ha	Wiesen ha	Obstgärten usw. ha	Rebland ha	Holzung ha	Öd- u. Unland, Heide, geringe Viehweiden ha
Ain	219 303	115 421	128	11 157	118 144	74 125
Aisne	460 644	89 476	8 217	770	114 247	15 862
Allier	473 559	109 805	242	8 532	79 588	12 059
Niederalpen	110 514	43 311	4 444	1 994	152 632	351 055
Hochalpen	67 884	21 373	78	1 963	111 252	329 567
Seealpen	34 436	11 325	20 038	4 969	91 554	188 398
Ardèche	121 801	54 463	41 782	14 309	95 759	195 071
Ardennen	234 391	101 348	2 820	36	150 390	8 783
Ariège	123 397	43 566	48	2 457	106 781	198 282
Aube	349 437	38 150	1 176	5 438	144 538	28 623
Aude	173 961	11 283	853	116 952	77 026	216 475
Aveyron	316 822	85 454	51 227	12 823	87 222	282 771
Bouches-du-Rhône	116 470	64 451	27 256	25 453	79 245	136 425
Calvados	193 726	206 074	73 723	—	38 215	8 500
Cantal	142 051	250 189	10 747	99	70 181	80 689
Charente	338 369	77 856	4 221	23 772	90 957	31 543
Untere Charente	369 548	101 032	11	50 529	79 510	30 341
Cher	432 719	79 373	103	8 032	135 407	22 469
Corrèze	151 686	128 063	54 524	4 108	48 354	177 525
Corsika	280 430	6 431	42 386	5 763	178 738	334 772
Côte d'Or	392 707	104 022	1 169	21 521	271 044	47 558
Côtes-du-Nord	467 151	64 493	319	—	34 379	75 128
Creuse	285 195	122 181	59	16	43 370	77 400
Dordogne	319 758	88 364	25 442	36 681	256 625	151 113
Doubs	159 346	146 225	3 215	2 469	152 589	38 312
Drôme	226 793	19 643	3 713	11 051	186 815	171 451
Eure	322 983	81 150	38 134	16	114 962	10 924
Eure und Loir	467 084	22 398	147	166	64 491	5 041
Finistère	357 180	49 052	4 490	—	34 459	183 062
Gard	126 788	17 297	56 697	71 199	139 079	134 251
Obere Garonne	373 189	56 282	356	29 301	89 294	49 649
Gers	367 530	87 251	15	44 000	50 608	49 291
Gironde	141 626	131 730	5	151 183	391 191	121 967
Hérault	60 606	23 721	15 694	187 220	86 421	202 212
Ille und Vilaine	453 656	91 927	417	2	46 035	36 973
Indre	466 427	62 547	348	11 234	90 684	14 474
Indre und Loire	361 292	38 532	351	34 566	112 060	29 288
Isère	295 325	97 773	4 508	16 789	173 388	169 672
Jura	156 720	78 912	395	10 354	164 152	68 820
Landes	165 050	36 200	2	13 310	509 945	166 899
Loir und Cher	384 645	31 415	181	22 663	137 561	21 695
Loire	205 463	127 705	49	12 423	65 072	36 768
Obere Loire	198 913	107 092	12	1 253	83 931	83 086
Untere Loire	417 078	113 623	556	23 309	35 695	24 628
Loiret	458 551	23 006	67	8 355	131 908	11 956
Lot	171 870	35 920	15 972	21 696	106 421	148 752
Lot und Garonne	286 152	58 495	107	35 976	88 579	43 752
Lozère	108 278	50 295	20 817	656	63 707	254 401

Tabelle II (Fortsetzung)

Departements	Ackerland ha	Wiesen ha	Obstgärten usw. ha	Rebland ha	Holzung ha	Öd- u. Unland, Heide, geringe Viehweiden ha
Maine und Loire .	450 442	99 513	628	30 554	61 012	20 967
Manche	224 898	258 222	10 514	—	19 467	41 023
Marne	498 888	37 842	2 203	12 358	174 471	38 888
Obere Marne . .	295 468	60 726	1 412	2 757	206 925	31 094
Mayenne	345 830	96 842	1 574	198	29 627	11 639
Meurthe u. Mosel	262 342	67 558	3 282	6 498	143 330	7 965
Maas	309 673	65 373	2 364	2 467	189 812	26 175
Morbihan	313 383	98 279	955	642	45 480	181 337
Nièvre	304 479	129 145	158	5 217	200 562	7 084
Nord	327 259	133 041	6 661	—	45 250	3 376
Oise	368 620	57 044	1 205	2	111 197	8 307
Orne	247 443	232 874	4 771	—	82 903	11 319
Pas-de-Calais . .	487 732	68 451	7 751	—	37 876	14 330
Puy-de-Dôme . .	325 114	213 125	2 935	19 265	94 762	100 640
Niederpyrenäen . .	136 961	101 697	1 276	13 183	131 025	342 830
Hochpyrenäen. . .	89 141	56 389	3 089	5 190	80 481	187 314
Ostpyrenäen . . .	41 429	11 734	1 416	62 638	60 736	211 815
Belfort (Territor.)	17 132	14 822	1 123	—	21 175	1 481
Rhône.	100 464	62 692	1 347	33 633	35 085	23 891
Obere Saône. . .	212 245	83 502	2 169	3 255	177 093	33 533
Saône und Loire .	368 475	224 039	114	36 288	148 870	29 357
Sarthe	370 556	102 678	482	4 387	96 270	9 253
Savoyen.	67 415	115 205	3 204	6 050	115 539	184 579
Hochsavoyen . . .	119 717	100 447	3 196	3 225	118 046	46 607
Seine	14 190	353	575	89	452	255
Untere Seine. . .	315 761	106 219	52 428	0,5	93 281	12 301
Seine und Marne	396 055	26 993	4 373	524	114 659	6 070
Seine und Oise .	350 604	18 719	3 029	1 378	108 975	8 930
Deux-Sèvres . . .	432 666	68 756	124	5 986	41 026	13 886
Somme	470 199	46 662	1 990	—	47 191	12 081
Tarn	296 285	53 884	6 126	27 184	81 947	85 540
Tarn und Garonne	225 052	22 344	259	25 175	50 272	29 041
Var.	66 763	8 013	39 531	51 661	302 588	107 900
Vaucluse	131 628	11 920	9 589	27 057	91 259	62 406
Vendée	436 616	137 746	355	14 188	25 151	11 624
Vienne	498 132	35 540	139	17 154	87 839	24 121
Obere Vienne . .	247 629	135 186	20 074	69	63 841	59 664
Vogesen	205 512	103 341	2 825	1 227	223 008	23 959
Yonne.	444 357	39 894	788	12 943	184 464	27 063

Diese vier Gruppen enthalten in ihrer Gesamtheit 87,52 % des totalen Reinertrages; die fünfte (Heideland usw.) erreicht nur 1,50 %.

Das **Ackerland** erzielt einen Reinertrag, der 20 Mill. Fr. in 19 Departements überschreitet, an deren Spitze das Norddepartement mit 44 320 453 Fr. und Pas-de-Calais mit 43 844 914 Fr. stehen. Alle diese Departements (Aisne, Côtes-du-Nord, Ille und Vilaine, Somme, Vendée, Deux Sèvres, Seine und Oise usw.) liegen übrigens

in dem Teile Frankreichs, wo die größten Flächen dieser Kulturart ermittelt worden sind.

Der Reinertrag der Wiesen überschreitet 20 Mill. Fr. in der Manche (27 557 555 Fr.) und im Calvados (21 443 597 Fr.), er variiert von 10—20 Mill. Fr. in sieben Departements (Nord 18,9 Mill., Orne, Saône und Loire 19,6 Mill., Cantal, Nièvre, untere Seine und Vendée).

Die Waldungen liefern in ihrer Gesamtheit einen Reinertrag, der sein Maximum in den Landes erreicht (11 549 047 Fr.). Folgen die Vogesen (9 765 657 Fr.), die Gironde (8 134 706 Fr.) und der Doubs (5 440 671 Fr.). Außer diesen zählt man noch 53 Departements, wo der Reinertrag der Holzungen 1 Mill. Fr. überschreitet. Was im besonderen die Staatsforsten betrifft, so wurden die höchsten Zahlen im Vogesendepartement festgestellt (3 932 038 Fr.), sechs andere Departements zeigen für diese Forsten einen Reinertrag von mehr als 1 Mill. Fr. (Aisne, Jura, Meurthe und Mosel, Nord, Oise, untere Seine).

Der Reinertrag des Reblandes erreicht 19 619 284 Fr. im Héraultdepartement, 12 750 484 Fr. in der Gironde, 7 805 879 Fr. im Gard und 6 797 851 Fr. in der Aube; er fällt unter 5, aber nicht unter 2 Mill. Fr. in elf Departements (Ostpyrenäen, Manche, Var, Rhône, Saône und Loire, Côte d'Or, Puy de-Dôme, Vaucluse, Indre und Loire, Bouches-du-Rhône, untere Charente).

Was die Heide, die geringen Viehweiden und das Öd- und Unland betrifft, so begegnet man dem höchsten Reinertrag in Finistère und den Niederpyrenäen (3 013 538 Fr. und 2 379 345 Fr.); in drei anderen Departements variiert er von 1—2 Mill. (Aveyron, Lozère, Morbihan).

Unter den anderen Kulturgruppen, die nur 10,98 % des gesamten Reinertrages enthalten, steht das Land für Gemüsebau und Blumenzucht u. dgl. an erster Stelle. Der Reinertrag erreicht 5 733 949 Fr. in der Seine und Oise, 3 082 472 Fr. im Norddepartement, 2 401 091 Fr. im Pas-de-Calais und bewegt sich in 20 anderen Departements zwischen 1 und 2 Mill.

Folgen die Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen (höchster Reinertrag von 10 369 607 Fr. im Calvadosdepartement, von 7 442 965 Fr. in dem unteren Seinedepartement, von 4 048 243 Fr. in der Eure und von 1—2 Mill. in sieben Departements);

die Arbeitsplätze, das Bauland usw. (höchster Reinertrag von 2 648 102 Fr. und von 2 214 862 Fr. in den Seealpen und im Norddepartement und von 1—2 Mill. in sechs Departements);

die Vergnügungsgrundstücke, Parks usw. (höchster Reinertrag von 6567518 Fr. und von 3788410 Fr. in der Seine und Oise und den Seealpen und von 1—2 Mill. in fünf Departements).

In den anderen Gruppen (Wasserstücke, Steinbrüche usw., Eisenbahngrundstücke usw.) bleibt der Reinertrag unter 1 Mill. Fr. in allen Departements.

Indessen bilden die totalen Reinerträge der zwölf Kultur- oder Besitzarten in den Departements nur einfache statistische Mitteilungen; in der Tat hängt ihre mehr oder weniger hohe Ziffer hauptsächlich von der Fläche ab, die in diesen Verwaltungsbezirken die betreffende Kulturart einnimmt. Um den relativen Wert des Grundbesitzes in den verschiedenen Teilen Frankreichs zu beurteilen, ist es nötig, die ermittelten mittleren Reinerträge für den Hektar zu untersuchen.

Es empfiehlt sich in dieser Hinsicht, Frankreich in elf große Bezirke einzuteilen, wobei die geographische Lage der Departements, die Beschaffenheit und der Fruchtbarkeitsgrad des Bodens, die Art und der Wert der Erzeugnisse und die vorherrschenden Kulturen berücksichtigt sind.

Der erste Bezirk, der Nordosten, aus dem Norddepartement, Pas-de-Calais, der Somme, Oise, Aisne, Seine und Marne und Seine und Oise gebildet, zeigt, was das Ackerland und die Wiesen betrifft, die höchsten Mittel des ganzen Landes. Das erklärt sich mit dem ganz besonderen Gedeihen, das diesem Bezirk gesichert wird durch seine Bodenbeschaffenheit, sein gemäßigtes Klima, die Dichtigkeit seiner Bevölkerung und die Leichtigkeit seiner Verbindungen.

Erster Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar					
	Ackerland	Wiesen	Holzung	Rebland	Heide usw.	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nord	135	142	56	—	18	211
Pas-de-Calais	90	114	29	—	6	149
Somme	65	92	23	—	6	127
Oise	63	74	24	66	4	103
Aisne	54	76	27	59	6	119
Seine und Marne	71	59	26	51	6	116
Seine und Oise	83	82	24	133	11	239
Gesamter erster Bezirk	78	103	28	95	7	152

Unter diesen sieben Departements erreicht mit Recht das Norddepartement das Maximum der mittleren Reinerträge. Sein Boden besitzt eine sehr große Fruchtbarkeit, die Betriebserleichterungen sind dort größer als in irgendeiner anderen Gegend Frankreichs, neben einer hochentwickelten Landwirtschaft blüht eine nicht minder entwickelte Industrie mit bedeutenden Mittelpunkten, und die Bevölkerung ist dort sehr dicht.

Alle diese Ursachen besonderen Gedeihens erfahren eine allmähliche Abschwächung vom Norddepartement zum Pas-de-Calais und vom Pas-de-Calais zur Somme.

Seine und Marne und Seine und Oise finden sich wegen ihrer Nähe von Paris in einer bevorzugten Lage. Von beiden Departements liefert indessen die Seine und Oise die höheren Reinerträge, was Äcker, Obstgärten, Wiesen und Weinland betrifft: gewisse Ackerkulturen sind dort mehr entwickelt, die Wiesen und Obstgärten sind besser. Das Weinland, wenig ausgedehnt in der Seine und Marne, findet sich in der Seine und Oise nur in den beiden Kantonen Poissy und Argenteuil (1378 ha).

Aisne und Oise haben in gewissem Maße die Vorteile der verschiedenen Reichtumsursachen, die jeder der beiden vorgenannten Departementsgruppen eigen sind, und zeigen ziemlich hohe Mittel. Man konstatiert indessen zwischen den Reinerträgen beider Departements einen gewissen Abstand, obschon ihr Boden von gleicher Beschaffenheit ist und die Kulturmethoden dieselben sind. Dieser Abstand kommt daher, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Oise dank der größeren Nähe von Paris leichteren und schnelleren Absatz finden. Was das Weinland betrifft, so ist der in der Oise festgestellte höhere Reinertrag darauf zurückzuführen, daß die Grundstücke dieser Art, deren Fläche übrigens unbedeutend ist ($3^1/_8$ ha), fast ausschließlich der Produktion von teueren Tafeltrauben dienen. Dagegen erreicht der mittlere Reinertrag der Waldungen eine höhere Summe in der Aisne wegen der großen, gutgepflegten Staatsforsten, die dieses Departement enthält[1].

Der zweite Bezirk, die Normandie und Nachbargebiete, aus Seine-Inférieure, Calvados, Manche, Eure, Eure und Loir, Orne, Sarthe und Mayenne sich zusammensetzend, zeigt die höchsten Mittel in den erstgenannten drei Küstendepartements, wo der

[1] Wälder von Samoussy, Villers-Cotterets, Retz, Saint-Gobain, le Nouvion, Saint-Michel usw.

Boden besonders fruchtbar ist und die Kulturmethoden sehr vervollkommnet sind.

Zweiter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar					
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland	Heide usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seine-Inférieure	75	109	142	25	70	9
Calvados	68	104	141	16	—	7
Manche	79	107	119	21	—	16
Eure	57	79	106	18	67	4
Eure und Loire	56	72	97	26	56	6
Orne	47	70	101	15	—	6
Sarthe	51	75	60	23	56	9
Mayenne	59	74	99	19	48	10
Gesamter zweiter Bezirk	60	90	108	21	56	10

Der mittlere Reinertrag der Wiesen und Obstgärten ist (mit einer Ausnahme) fast der nämliche in diesen Departements, die bekanntlich vorzügliche Viehzucht- und Obstbaugegenden sind. Er fällt für Ackerland und Holzung im Calvados, dessen südlicher Teil geringere Bodenqualität aufweist. Weinland findet sich nur im unteren Seinedepartement, wo seine Fläche übrigens von ganz untergeordneter Bedeutung ist (50 a). Wenn schließlich Öd- und Unland, Heide, geringe Weiden usw. im Manchedepartement einen relativ hohen Wert aufweisen, so liegt das daran, daß dort in dieser Gruppe größere Flächen geringer Weide vorkommen, die einen weit höheren Wert haben als die Heide in eigentlichem Sinne.

Der Reinertrag der Grundstücke in den anderen fünf Departements des zweiten Bezirks ist noch ein ziemlich hoher, wenn er auch die Küstengebiete nicht erreicht. Die Orne zeigt die geringsten Mittel; sie enthält in der Tat große, erst in neuerer Zeit urbar gemachte Bodenflächen, deren Anbau wenig lohnend ist, und auch die Holzungen, auf felsigem Boden wachsend, sind dort von geringem Ertrag. Das Departement hat kein Rebland.

Was die anderen Departements betrifft, so besteht keine allzugroße Verschiedenheit zwischen den mittleren Reinerträgen der Wiesen und auch des Ackerlandes. Man bemerkt einen höheren Ertrag für die Holzungen in der Eure und Loir, wo sich zahlreiche, gut unterhaltene Forsten befinden, und in der Sarthe, wo gewisse Staatsforsten besonders hohe Erträge liefern. Das Weinland hat eine gewisse Bedeutung in der Sarthe, dagegen sind die Obstgärten dort von relativ

geringem Wert. Endlich bringt das Heideland usw. in der Sarthe und Mayenne ein Gras hervor, das als Viehstreu benutzt wird, was seinen etwas höheren Ertrag als in den Nachbardepartements erklärt.

Der dritte Bezirk, die Bretagne und Nachbargebiete, aus den Departements Ille und Vilaine, Côtes-du-Nord, Finistère, Morbihan, untere Loire und Maine und Loire bestehend, ist ebenfalls ein vorzügliches Viehzuchtland, besitzt auch einen fruchtbaren Boden; aber er ist schon ziemlich weit von Paris entfernt und nur mit einem schwach entwickelten Eisenbahnnetz versehen. Das erklärt die geringeren Mittel im Vergleich zum zweiten oder gar zum ersten Bezirk.

Dritter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar					
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland	Heide usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ille und Vilaine	69	66	143	19	45	10
Côtes-du-Nord	58	64	89	15	45	12
Finistère	62	69	109	24	45	17
Morbihan	43	51	91	21	40	8
Untere Loire	52	78	93	31	85	21
Maine und Loire	57	89	120	21	72	13
Gesamter dritter Bezirk	57	69	107	21	77	13

Die Unterschiede innerhalb dieses Bezirks in den Reinerträgen des Ackerlandes hängen von der mehr oder weniger großen Fruchtbarkeit des Bodens ab. So ist in den Côtes-du-Nord, zwischen Finistère und Ille und Vilaine liegend, der Durchschnitt etwas niedriger als in diesen beiden Departements, weil der Boden dort leichter und die Ackerkrume weniger tief ist. Der Durchschnitt fällt beträchtlich im Morbihan, einer armen Gegend, wo das Anbauverfahren noch wenig vorgeschritten ist; er steigt in der unteren Loire, obschon der an Morbihan grenzende Teil ebenfalls geringen Boden hat und wird wieder normal in der Maine und Loire.

Mit Ausnahme von Morbihan enthält der dritte Bezirk gute Wiesen, deren höchste Reinerträge in der Loire-Inférieure und Maine und Loire ermittelt wurden, zweifellos wegen des Reichtums der Wiesen des Loiretales.

Was die Holzungen betrifft, so wurden die geringsten Mittel in den Côtes-du-Nord festgestellt, wo fast nur Buschholz mit geringem

Ertrag vorkommt, und in der Ille und Vilaine wegen auftretender schlechter Nadelwaldungen im Arrondissement Montfort. Das höchste Mittel erreicht die untere Loire, wo die Gruppe Weidenpflanzungen mit sehr hohem Ertrag enthält.

Das Rebland bildet nur eine nebensächliche Bodennutzungsart in dem Bezirk, mit Ausnahme der Maine und Loire, die ein bedeutendes Weinbaugebiet in den Arrondissements Saumur und Angers besitzt, und der unteren Loire, deren sehr gesuchte Weine an Ort und Stelle selbst völlig verbraucht werden und deshalb gewöhnlich gute Preise erzielen.

Der vierte Bezirk, der Westen, die Vendée, Deux-Sèvres, Vienne, obere Vienne, Dordogne, Charente und untere Charente umfassend, zeigt die höchsten Durchschnitte für alle Kulturgruppen (mit Ausnahme der Obstgärten) in der Vendée und den Deux-Sèvres. Die besonders große Fruchtbarkeit des Bodens der Vendée und die noch große in den Deux-Sèvres erklärt diese Tatsache zur Genüge, sowie die bestehenden mäßigen Abstände zwischen den Mitteln des Ackerlandes und der Wiesen dieser beiden Departements. Der hohe Wert, den Wald- und Weinland in der Vendée erreichen, ist darauf zurückzuführen, daß ihre Erzeugnisse ausschließlich für die örtlichen Bedürfnisse gebraucht werden, denen sie übrigens nicht genügen können.

Vierter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Vendée	59	82	89	40	78
Deux-Sèvres	51	79	114	23	59
Vienne	33	47	22	17	45
Haute-Vienne	26	46	14	15	58
Dordogne	25	46	13	9	36
Charente	22	44	15	15	70
Untere Charente	36	63	108	17	40
Gesamter vierter Bezirk	38	60	54	14	49

Die untere Charente und die Vienne enthalten Boden verschiedener Beschaffenheit: ziemlich reich in den an die Vendée und Deux-Sèvres grenzenden Teilen, ist er weniger fruchtbar in dem Rest der beiden Departements, was die Abschwächung des Mittels für das Ackerland erklärt. Diese Abschwächung verstärkt sich noch in den drei anderen Departements des Bezirks, wo der Anteil des guten Ackerlandes nicht so groß ist.

Die Lage ist die nämliche, was die Wiesen betrifft; man bemerkt indessen, daß ihr Reinertrag ziemlich hoch bleibt in der Unter-Charente, wo zahlreiche Naturwiesen vorkommen und die Milchwirtschaft in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen hat.

Die Vergleichung der Mittel der Waldungen läßt keinen Abstand erkennen, der sich nicht mit den schon angegebenen Gründen erklärt, mit Ausnahme indessen der Dordogne: der in diesem Departement festgestellte geringe Durchschnitt kommt einerseits von den Schwierigkeiten, die hier die Bewirtschaftung der Wälder bietet, anderseits von dem Vorkommen großer Flächen wenig ertragreichen Buschholzes.

Das Rebland bildet eine wichtige Kulturart in der Vienne, Dordogne und den beiden Charentes. Das Departement Charente zeigt in dieser Hinsicht einen ausgesprochenen Vorrang wegen der besonderen Güte seiner für die Herstellung des Kognaks benutzten Weine. Die untere Charente produziert auch Weine zur Kognakbereitung im Arrondissement Jonzac und besitzt auch gute Weinbezirke an der Mündung der Gironde; aber alles in allem hat diese Bodennutzungsart, seitdem sie die Reblaus heimgesucht hat, viel an Wert verloren. Deshalb zeigt das Mittel des Departements einen relativ wenig hohen Betrag im Vergleich zu den Schätzungen des Reblandes der Charente und bleibt sogar hinter dem der Vienne zurück. Was die Dordogne betrifft, deren Mittel noch geringer ist, so nehmen dort die Rebpflanzungen zwar eine große Fläche ein, aber die Kultur ist nur in einem Teile des Arrondissements Bergerac wirklich lohnend.

Der fünfte Bezirk, der Südwesten Frankreichs, besteht aus der Gironde, Lot und Garonne, Landes, Hoch- und Niederpyrenäen, Gers, Tarn und Garonne, Tarn, Ober-Garonne und Ariège.

Die Mittel des Ackerlandes dieses Bezirks, die sich auf mäßiger Höhe bewegen, erreichen ihr Maximum in den Niederpyrenäen, was sich mit den lohnenden Ergebnissen einer stark intensiven Kultur erklärt, und ihr Minimum in Gersdepartement, wo, unabhängig von der geringen Bodenergiebigkeit, ein sehr empfindlicher Fall der Pachtpreise festgestellt wurde, der auf verschiedene, die Bewirtschaftung erschwerende und verteuernde Gründe zurückgeführt wird: schweren Boden, häufige Überschwemmungen, hohe Arbeitslöhne usw. Bemerkenswert sind die relativ hohen Mittel der Ober-Garonne und in Tarn und Garonne, die beide große, fruchtbare Ebenen enthalten, deren Erzeugnisse leichten Absatz finden dank der Entwicklung des

Eisenbahnnetzes in diesen Departements und auch der Nähe des großen Verbrauchsmittelpunktes Toulouse.

Fünfter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Rebland	Holzung	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gironde	38	67	84	21	148
Lot und Garonne	40	62	48	18	99
Landes	33	32	39	23	49
Niederpyrenäen	52	49	52	9	43
Hochpyrenäen	41	59	60	9	28
Gers	19	45	42	13	34
Tarn und Garonne	46	69	77	23	93
Tarn	34	53	56	11	16
Ober-Garonne	44	60	52	13	55
Ariège	36	39	71	7	13
Gesamter fünfter Bezirk	37	55	66	18	58

Die besten Wiesen, in fruchtbaren Tälern liegend, finden sich in Tarn und Garonne. Sie haben fast gleichen Wert in der Gironde, hauptsächlich infolge der Entwicklung, die die Nähe von Bordeaux der Milchwirtschaft verleiht. Man muß übrigens darauf hinweisen, daß in diesem ganzen Bezirk, wo die Wasserläufe zahlreich sind, jedes Departement gute Wiesen besitzt, mit Ausnahme indessen des Landesdepartements, wo der Boden von schlechter Beschaffenheit ist.

Landes und Gironde sind die beiden Departements, die die größten Flächen und die höchsten mittleren Reinerträge der Holzungen aufweisen. Man stellt auch eine ziemlich hohe Schätzung des Reinertrages dieser Kulturgruppe in Tarn und Garonne fest, was dem Vorkommen außerordentlich ertragreicher Pappelpflanzungen im Arrondissement Moissac zuzuschreiben ist.

Das Departement Gironde steht unzweifelhaft an der Spitze dieses Bezirks, was die Fläche seines Reblandes (151 184 ha) und die Güte seiner Weine betrifft, unter denen sich eine gewisse Zahl findet, die in der ganzen Welt bekannt sind (Margaux, Saint-Julien, Sainte-Estèphe, Pauillac, Haut-Brion, Pape Clément, Château Yquem, Saint-Émilion, Pomerol). Sein Rebland wird in vier fest abgegrenzte „Zonen" eingeteilt, wo die Weine wohl gemeinsame Merkmale haben, aber weder von gleicher Qualität noch von demselben Wert sind. Diese Unterschiede erklären sich in der Regel durch die Lage, die Zusammensetzung des Bodens, die Pflege des Bodens und der Reben

und den Grad der Sorgfalt bei der Weinbereitung. Deshalb bemerkt man oft bedeutende Abstände in der Schätzung des Weinlandes nicht nur von einer Gemeinde zur anderen, sondern sogar innerhalb ein und derselben Gemeinde. So mußten in Pauillac 9 Rebland-klassen geschaffen werden mit Reinerträgen von 80—800 Fr. Man findet dagegen Gemeinden, wo der Schätzungstarif nur eine einzige Klasse mit 25, 15 und sogar 12 Fr. für den Hektar aufweist. Für das ganze Departement stellt sich der Durchschnitt auf 84 Fr., welcher Betrag mäßig erscheinen kann, der sich aber rechtfertigt durch den sehr ungleichen Wert des Reblandes und auch durch den Umstand, daß die letzte Reinertragsschätzung mitten in die Periode der Weinkrisis fiel. In Lot und Garonne geht der mittlere Reinertrag stark zurück, da die Pflanzungen, gewöhnlich aus französischen Reben bestehend, einen schwachen Ertrag liefern, der noch durch anhaltende Nebel vermindert wird, die die Entstehung und Entwicklung kryptogamischer Krankheiten begünstigen. Gers erreicht trotz seiner Bodenarmut fast das Mittel von Lot und Garone dank seiner Weine von Armagnac, die einen gewissen Wert haben. Die Reinerträge sind höher in den reicheren Departements Ober-Garonne und Tarn und steigen besonders in Tarn und Garonne, das im Überfluß Spaliertrauben für den Versand produziert. In den anderen Departements des Bezirks ist die Rebenkultur von nebensächlicher Bedeutung.

Der sechste Bezirk, die Mittelmeergegend, umfaßt die Ostpyrenäen, Aude, Hérault, Gard, Bouches-du-Rhône, Var, Seealpen und Korsika. Das Ackerland in den Ostpyrenäen ist wertvoller als das der angrenzenden Departements (Ariège, Aude), denn die Küstentäler und Ebenen haben dort bessere Lage und sind fruchtbarer. In den beiden Weindepartements Aude und Hérault dienen die besten Ländereien dem Weinbau, und der größte Teil des Ackerlandes liegt in den Bergen, wodurch der Durchschnitt natürlich herabgedrückt wird. Gard, wo das Weinland keine so beträchtliche Fläche einnimmt, enthält in seinen Niederungen sehr ertragreiche Äcker. Das Mittel hebt sich dort merklich und nähert sich dem Durchschnitt der Bouches-du-Rhône, die ein sehr fruchtbares Gebiet sind, besonders in dem Tale der Durance. Die Küste im Vardepartement und in den Seealpen ist ebenso fruchtbar wie in den Bouches-du Rhône; aber da diese Departements einen bedeutenden Gebirgsteil enthalten, ist das Mittel des Ackerlandes dort geringer, besonders in den Seealpen, wo das Ackerland fast nur in dieser Gebirgsgegend vorkommt.



Sechster Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Holzung	Rebland	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ostpyrenäen	48	47	7	64	33
Aude	30	52	16	58	45
Hérault	37	25	7	105	13
Gard	52	68	7	110	27
Bouches-du-Rhône	67	57	7	89	35
Var	45	99	9	77	32
Alpes Maritimes	30	82	7	128	97
Corsika	10	30	6	60	32
Gesamter sechster Bezirk	34	55	8	86	39

Die Wiesen des sechsten Bezirks sind nur eine nebensächliche Wirtschaftsart. In den Ostpyrenäen und der Aude ist ihr Durchschnittswert nicht viel geringer als die Mittel der angrenzenden Departements des fünften Bezirks (Tarn, Ober-Garonne); das gleiche würde für Hérault gelten, wenn nicht die Gruppe der Wiesen in diesem Departement eine bedeutende Fläche Weideland geringeren Ertrags enthielte. Das höhere Mittel von Gard liegt an der guten Qualität der Gesamtheit der Wiesen dieses Departements. Dieses Mittel fällt in den Bouches-du-Rhône wegen der umfangreichen Weiden mäßigen Ertrags in den Ebenen der Camarque und Crau. Die wenig zahlreichen, teils wässerbaren, teils bepflanzten Wiesen des Vardepartements sind hoch bewertet. In den Seealpen, wo sie kaum eine größere Fläche einnehmen, ist der Durchschnitt schwächer wegen des geringen Wertes dieser Kulturart in dem Arrondissement Puget-Théniers.

Die Waldungen des Mittelmeerbezirks, obschon von ziemlicher Ausdehnung, liefern im allgemeinen nur einen geringen Ertrag. Ihr mittlerer Reinertrag von 7 Fr. in fünf Departements erreicht 9 Fr. im Vardepartement wegen schöner Eichenwälder, die es enthält, und steigt ausnahmsweise auf 16 Fr. in der Aude, deren Nadelwaldungen im Arrondissement Limoux im Hinblick auf die Herstellung von Papierteig bewirtschaftet werden.

Das Rebland des sechsten Bezirks, bedeutend durch seine Fläche und seine Produktivität, liefert den größten Teil der gewöhnlichen Weine. Der mittlere Reinertrag ist dort oft sehr hoch. Er erreicht 64 Fr. in den Ostpyrenäen, die neben gewöhnlichen Produkten sehr geschätzte Likörweine liefern. Die Aude zeigt ein etwas geringeres

Mittel: die Rebe ist dort mehr den kryptogamischen Krankheiten unterworfen und gibt nur einen schwachen Ertrag im Arrondissement Limoux; ihre Weine haben übrigens weniger Alkoholgehalt als die des Roussillon. Im Héraultdepartement sind die Rebpflanzungen die vorherrschende Kultur (187 221 ha), alle guten Böden sind gegenwärtig dafür in Anspruch genommen, die Jahresproduktion beträgt im Mittel 10—12 Mill. hl und erhob sich 1912 sogar auf 14 064 907 hl. Das angrenzende Departement Gard besitzt gleichfalls ein vorzügliches Rebgelände, wenn es auch eine kleinere Fläche bedeckt; seine Weine stehen an Güte und Hektarertrag hinter denen des Héraultdepartements nicht zurück. Deshalb ist auch der mittlere Reinertrag des Weinlandes, der in diesen beiden Departements fast auf gleicher Höhe steht, dort noch besonders hoch. Wenn er auch etwas sinkt, hält er sich doch immer noch auf ansehnlicher Höhe in den Bouches-du-Rhône, einem Departement, das viel Tafeltrauben produziert. Er fällt merklich im Vardepartement, weil die Reben dieses Departements nicht nur in der Ebene gepflanzt sind, wo ihre Kultur lohnend ist, sondern auch in den höheren Lagen, wo die Traube schwer reift und ihr Wert deshalb geringer ist. Das sehr hohe Mittel in den Seealpen erklärt sich durch die geringe Fläche der Rebenkulturen und ihre Lage in den Küstengemarkungen, wo ihr Ertrag bedeutend ist.

Korsika, das durch seine geographische Lage und sein Klima zum sechsten Bezirk gehört, unterscheidet sich indessen von diesem in wirtschaftlicher Beziehung durch die Unzulänglichkeit seiner Verkehrsmittel und den rudimentären Zustand seiner Anbaumethoden. Diese Erwägungen erklären hinreichend die außerordentlich schwachen Bewertungen, besonders in bezug auf das Ackerland, dessen Reinertrag (10 Fr.) der geringste von ganz Frankreich ist. Wenn Wiesen und Weinland eine relative Steigerung ihrer Durchschnittserträge aufweisen, so kommt dies allein davon, daß sie eine geringe Fläche einnehmen (6431 und 5764 ha) und infolgedessen ihre verhältnismäßig seltenen Produkte leichter Absatz finden.

Der siebente Bezirk, das Alpen- und Juragebiet, enthält die beiden Alpendepartements, Vaucluse, Drôme, Isère, Savoyen und Hochsavoyen, Ain, Jura und Doubs. In diesem Bezirk, wo das für den Ackerbau wenig geeignete und oft gänzlich unproduktive Gebirge vorherrscht, variieren die Mittel unter den Departements, je nachdem sie eine mehr oder weniger große Fläche von Tälern oder Ebenen enthalten, die in mäßiger Höhe liegen und einen normalen Ertrag sichern. Die am wenigsten begünstigten Departements sind

natürlich die mitten im Gebirge liegenden beiden Alpendepartements; deshalb ist das Mittel des Ackerlandes dort am niedrigsten. Hingegen erreicht es sein Maximum in Vaucluse, dessen längs der Rhone liegender Teil sehr fruchtbar ist. In den vier anderen, zwischen Rhone und Alpen gelegenen Departements (Drôme, Isère, Savoyen und Hochsavoyen) differieren die Mittel nicht wesentlich, da gutes und schlechtes Ackerland in fast gleichem Verhältnis vorkommt. Sie fallen im Ain-, dann im Jura- und schließlich im Doubsdepartement, wo die Qualität des Ackerbodens im allgemeinen wenig gut ist.

Siebenter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Hochalpen	29	31	109	5	44
Niederalpen	24	14	34	2	41
Vaucluse	69	146	42	6	74
Drôme	54	72	52	6	59
Isère	53	57	62	12	70
Savoyen	59	27	52	8	91
Hochsavoyen	58	26	82	15	81
Ain	49	67	115	21	52
Jura	41	42	98	29	53
Doubs	41	29	89	36	49
Gesamter siebenter Bezirk	49	41	73	14	66

Die besten Wiesen des Bezirks finden sich in Vaucluse, dessen tiefgelegener, gut bewässerter Teil für diese Wirtschaftsart recht günstig ist. Drôme hat, ohne mit Vaucluse verglichen werden zu können, ebenfalls gute Wiesen in der Ebene wie in den Bergen. In der Isère haben die Wiesen weniger Wert, weil sie große Strecken sumpfigen Gebiets enthalten. Ihr Wert ist noch geringer in den beiden Savoyen und in den Hoch- und Niederalpen, wo große Flächen nur einen Schnitt liefern und oft Bergweiden mit recht schwachem Ertrag enthalten. Ain besitzt reiche Wiesen im Saônetal, und das Mittel dieser Kulturart ist dort ziemlich hoch. Es fällt im Juragebiet, wo viele Wiesen, in trockenen Gegenden liegend, sehr mager sind. Schließlich geht es noch mehr zurück im Doubsdepartement, wo man, wie in den anderen Gebirgsdepartements, große Weideflächen ohne Wert findet.

Die Waldungen liefern in dem Gebiet zwischen Alpen und Rhone selten einen lohnenden Ertrag, nicht nur wegen der Armut

des Gebirgsbodens, wo sie gewöhnlich gepflanzt sind, sondern auch wegen der besonderen Schwierigkeiten, die ihre Bewirtschaftung bietet. Sie erlangen indessen Wert in der Isère, die schöne Wälder in der Gegend der Grande-Chartreuse besitzt, in Savoyen und besonders in Hochsavoyen, wo sie sich in mäßiger Höhe finden. Nördlich der Rhone erlangen die Holzungen mehr Wert. Ihr Mittel steigt allmählich im Ain, wo sich im östlichen Teil schöne Nadelwaldungen finden, dann im Jura, dem Gebiet des Unterholzes, und schließlich im Doubsdepartement. In diesem Departement rechtfertigt die Bedeutung des Ertrags der Hochwaldbestände, besonders im Arrondissement Pontarlier, das hohe Mittel von 36 Fr. Die Staatsforsten, die im Doubs 5385 ha bedecken und nur aus prächtigen Nadelwaldungen bestehen, liefern einen besonders hohen Reinertrag (123 Fr.).

Das Rebland ist in den beiden Alpendepartements wegen ihrer Lage und ihres Klimas von geringer Bedeutung. Vaucluse gehört in dieser Beziehung mehr zum Mittelmeergebiet; aber die Ertragsschätzungen sind dort nicht so hoch; denn die Pflanzungen sind Fröſten ausgesetzt und enthalten keine Stöcke hohen Ertrags. Im Drômedepartement, wo sich neben wertvollen Rebhügeln an der Rhone auch Kulturen geringen Wertes im Berglande finden, fällt der Durchschnitt, um dann in der Isère wieder zu steigen, deren nicht schlechte Weine im Departement selbst verbraucht werden. Das Mittel erreicht sein Maximum in Hochsavoyen, wo die Rebe selten und ihr Ertrag besonders von Genfer Konsumenten sehr gesucht ist, und in Savoyen, das vorzügliche Weine im Kanton Montmélian und Tafeltrauben in der Umgebung von Chambéry und Aix produziert. Im Ain, Jura und Doubs ist der Wert des Reblandes nahezu derselbe; indessen sichern gewisse bekannte Marken (Dôle, Arbois) dem Juragebiet den ersten Platz unter diesen drei Departements.

Der achte Bezirk, der Osten Frankreichs, umfaßt die Ober-Saône, Belfort, die Vogesen, Meurthe und Mosel, Maas, Ardennen, Marne, Aube und Ober-Marne. Das Ackerland dieses Bezirks hat im allgemeinen geringen Wert. In der Ober-Saône erreicht sein Durchschnitt nur 22 Fr., was sich mit der bedeutenden Fläche geringen Ackerbodens und dem rückständigen Betriebsverfahren in diesem Departement erklärt. Indessen ist dieses Mittel noch niedriger in der Ober-Marne, einem Departement, wo der Boden größtenteils steinig und wenig fruchtbar ist. Es steigt wieder im Territorium von Belfort dank eines sorgfältigeren Anbaues und einer größeren

Verwendung chemischen Düngers. In den Vogesen ist das Ackerland von sehr verschiedener Qualität, je nachdem es in der Ebene oder in den Bergen liegt. Es ist gleichartiger und besser in der Meurthe und Mosel, wo die Ackerschicht in ihrer Gesamtheit tiefer ist als in den Nachbardepartements: Vogesen, Ober-Marne und Maas. Die Marne besitzt, neben sehr fruchtbaren Teilen in den Arrondissements Reims und Epernay (die Brie-Champenoise), in den beiden Arrondissements Sainte-Menehould (Argonnenrand) und Vitry große Flächen undankbaren Bodens, die Kreide-Champagne, die nur bei sorgfältiger Bearbeitung und starker Düngerverwendung mäßige Erträge liefert. Daher kommt es, daß das allgemeine Mittel des Ackerlandes nicht höher ist als in den vorhergehenden Departements. Die Kreide-Champagne greift noch in die Ardennen über, deren Mittel jedoch steigt, weil der andere Teil des Departements ergiebigen Ackerboden enthält, und besonders in Teile des Aubedepartements, wo sie das ganze Arrondissement Arcis-sur-Aube, ein Stück der Arrondissements Nogent und Troyes bedeckt, und wo infolgedessen das Mittel von neuem fällt.

Achter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Holzung	Rebland	Obstgärten usw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ober-Saône	22	58	24	35	81
Belfort (Territorium) . .	32	49	25	150	91
Vogesen	23	55	44	13	57
Meurthe und Mosel. . .	28	59	29	35	85
Maas	22	68	22	29	87
Ardennen	35	48	17	46	20
Marne	25	44	18	263	71
Aube	23	44	18	41	76
Ober-Marne	17	64	17	36	79
Gesamter achter Bezirk	24	55	24	118	72

Die Wiesen haben in diesem Bezirk mehr Wert als das Ackerland, weil die Wasserläufe sehr zahlreich sind. Ihr höchstes Mittel erreichen sie im Maasdepartement, das der Fluß gleichen Namens in seiner größten Länge durchfließt, den bedeutenden Wiesen an seinen Ufern Fruchtbarkeit bringend. Meurthe und Mosel in den Meurthe- und Moseltälern, die Vogesen im Moseltal, besitzen ebenfalls vorzügliche Naturwiesen; aber sie enthalten auch Weideland bescheidenen Ertrags, der den Durchschnitt herabdrückt. Die Naturwiesen liefern

auch ein gutes Produkt in den Tälern der Ober-Saône und besonders in der Ober-Marne, dessen reiche Weiden im Bassigny und Pays-bas sehr geschätzt sind. Das Mittel geht stark zurück im Territorium von Belfort, wo in den bergigen Teilen wenig ertragreiche Weiden vorherrschen, dann in den Ardennen, wo die Gruppe, neben vorzüglichen Wiesen im mittleren Teil des Departements, geringe Weideflächen enthält. Es erreicht sein Minimum in der Marne und in der Aube, deren Wiesen von geringer Qualität sind.

Die Marne, Aube und Ober-Marne enthalten einige schöne Waldungen, aber auch wenig wertvolle Nadelholzbestände, die auf armem Grund stehen, und deren geringe Reinerträge das allgemeine Mittel der Holzungen herabdrücken. Das gleiche gilt vom Ardennendepartement, das reiche Wälder in den Arrondissements Vouziers und Sedan besitzt, aber nur dünn stehendes und schwer zu bewirtschaftendes Buschholz in den Arrondissements Mézières und Rocroi. Das Mittel hebt sich in der Maas, dann in der Meurthe und Mosel, endlich in den Vogesen, wo es das Maximum des Bezirks erreicht. Hier findet sich auch die größte Fläche Staatsforsten (56 077 ha); mit Methode gepflegt, von gut unterhaltenen Wegen durchschnitten, die ihre Ausbeute erleichtern, mit Sägewerken versehen, die den Käufern der Schläge zur Verfügung stehen, finden sich diese Forsten in einem Zustand außerordentlichen Gedeihens, der den Abstand rechtfertigt, den man zwischen ihrem Mittel (70 Fr.) und dem der selbst ertragreichen Privatwaldungen (35 Fr.) feststellt. Dieses Gebiet kommt wegen seines Waldreichtums der Doubsgegend nahe, von der es durch die Ober-Saône und Belfort getrennt ist, wo man viele Holzungen minderen Wertes findet.

Das Marnedepartement ist der Teil des französischen Weinbaugebietes, wo der mittlere Reinertrag am höchsten ist. Das Rebland dieses Departements wird in drei große Zonen eingeteilt: die Reimser Berge (Trépail, Villers-Marmery, Verzy, Verzenay, Mailly, Ludes, Chigny, Rilly; Saint-Thierry, Hermonville und Marzilly); das Marneufer (Ay, Mareuil, Avenay, Montigny, Lizy, Champignon, Hautviller, Cumières; Epernay, Pierry, Moussy, Monthelon, Saint-Martin d'Ablois, Vinay und Chouilly); die Avizer Berge (Avize, Cuis, Cramant, Grauves, Oger, Le Mesnil und Vertus). Die besten Rebgelände finden sich auf den Abhängen, die die Hochebenen der Brie mit der Kreide-Champagne verbinden; ihre Höhe bewegt sich zwischen 150 und 170 m; die in geringerer Höhe gepflanzten Reben sind von den Frösten stark bedroht. Die wertvollsten

Pflanzungen sind nach Süden gelegen (Ay, Mareuil, Bouzy) oder gegen Südwesten (Avize, Cramant). Indessen finden sich Mailly und Verzenay gegen Südosten, aber ihr Neigungswinkel erreicht keine 20°, und dieser Umstand mildert die Nachteile einer weniger günstigen Lage.

Die Champagne setzt sich in dem Aubedepartement fort; aber der Reinertrag seines Weinlandes kann in keiner Weise mit dem der Marne verglichen werden. Unter den anderen Departements verdienen die Ardennen und Belfort, was ihr ganz seltenes Rebgelände betrifft (37 ha, 16 a), kaum Erwähnung; die Pflanzungen der Ober-Marne, Ober-Saône, Meurthe und Mosel und Maas produzieren im Bezirk selbst geschätzte Weine, wenn sie auch im allgemeinen von nebensächlicher Bedeutung sind. Das Vogesendepartement endlich besitzt einen vom Klima sehr mitgenommenen Rebenbestand, der mehr und mehr verschwindet und nur sehr geringen Wert hat.

Der neunte Bezirk, aus Yonne, Côte d'Or, Saône und Loire, Rhone, Loire, Puy-de Dôme, Allier und Nièvre bestehend, hat besseres Ackerland als der vorhergehende Bezirk. Die an die Aube und Ober-Marne grenzenden Departements Yonne und Côte d'Or zeigen schon merklich höhere Durchschnitte. Das Mittel steigt noch in Nièvre, das mit Ausnahme der Landschaft Morvan einen fruchtbaren Boden besitzt. Der beste Teil dieses Bezirks besteht aus den Departements Saône und Loire, Allier und besonders der Rhone, wo die Nähe von Lyon einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Ackerbaues ausübt. Folgen Puy de-Dôme und Loire, die neben vorzüglichen Ackerböden in den Ebenen der Limagne und des Forez einen bergigen Teil mit geringem Boden besitzen.

Neunter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Yonne	34	64	40	16	48
Côte d'Or	31	75	107	16	166
Saône und Loire	45	88	115	29	96
Rhone	54	83	183	15	98
Loire	40	59	86	22	73
Puy-de-Dôme	41	40	196	16	106
Allier	48	69	81	24	89
Nièvre	37	79	85	18	68
Gesamter neunter Bezirk	40	68	112	19	103

Das höchste Mittel der Wiesen wurde in der Saône und Loire festgestellt, einer Viehzuchtgegend, die vorzügliche Wiesen im Charolais und im Saônetal enthält. Die Wiesen des Tales der Rhone im gleichnamigen Departement sind nicht weniger wertvoll, aber der Reinertrag ist hier etwas geringer wegen der viel weniger fruchtbaren Wiesen, die im bergigen Westen des Departements liegen. Man findet noch hohe Mittel in Nièvre, das eine blühende Viehzucht hat, in Côte d'Or und in Allier. Die Durchschnitte fallen in Yonne, wo die Wiesen des nördlichen Gebietes wenig Wert haben, in Loire und Puy-de-Dôme, wo die Gruppe eine gewisse Fläche Bergweiden enthält.

Wie die Wiesen, so erreichen auch die Holzungen ihren höchsten mittleren Reinertrag in der Saône und Loire; sie sind auf gutem Grund in ebenen Teilen der Arrondissements Chalons und Louhans gepflanzt und liefern Erträge, die denen der Ackergrundstücke mittlerer Qualität nahekommen. Im ganzen Rest des Bezirks haben die Holzbestände ungefähr denselben Wert, mit einem leichten Anziehen der Erträge in der Loire, wo man schöne Tannenwälder findet, und im Allier, wo die Steigerung des Mittels auf das Vorkommen ziemlich ausgedehnter Staatswaldungen (23 869 ha) zurückzuführen ist.

Das Rebland dieses Bezirks ist sehr bedeutend. *Côte d'Or* steht dort an erster Stelle, sowohl wegen der Fläche seiner Pflanzungen (21 521 ha), als auch wegen der Qualität seiner Produkte. Es liefert nämlich die bekanntesten *Burgunderweine*. Das Arrondissement Baune enthält für sich allein mehr als die Hälfte sämtlicher Rebgelände des Departements. Hier finden sich auch die höchsten mittleren Reinerträge (134—219 Fr.). Das Arrondissement Dijon, obschon in dieser Beziehung von geringerer Bedeutung, enthält noch hervorragende Weinbaugebiete mit ansehnlichen Reinerträgen. Das Weinland verliert an Wert in den Arrondissements Semur und Châtillon. Für das gesamte Departement kommen die Mittel denen des Arrondissements Dijon recht nahe, was als normal gelten kann, wenn man bedenkt, daß in diesem Arrondissement alle Varietäten, für das Weinland wie für die anderen Wirtschaftsarten, vertreten sind. Die Schätzungen im Rhonedepartement und in der Saône und Loire kommen den Erträgen der Côte d'Or am nächsten. Die Weine des Beaujolais und Mâconnais sind ebenfalls rühmlichst bekannt, wenn sie auch den besten Marken der Côte d'Or nicht an die Seite gestellt werden können. Das ziemlich schwache Mittel der Yonne erklärt sich damit, daß das Rebland dort stark an Wert verloren hat und in



gewissen Bezirken sogar mehr und mehr verschwindet. In Puy-de-Dôme liefern die auf Hügeln und Abhängen am Rande der Limagne gepflanzten Reben einen recht guten Ertrag, woraus sich das hohe Mittel dieses Departements erklärt. Allier, Loire und Nièvre produzieren Tischweine, die nicht ohne Wert sind.

Der zehnte Bezirk wird gebildet aus den Departements Cher, Loiret, Loir und Cher, Indre und Loire und Indre. Die Reinerträge des Ackerlandes dieses Bezirks sind etwas geringer als im vorhergehenden, weil ein ansehnlicher Teil, die Ebenen des Berry und der Sologne, wenig produktiv ist. Loiret, das durch die Bauce sich an den zweiten Bezirk (Norden) anschließt und außerdem einen Teil der Sologne enthält, besitzt den ertragreichsten Ackerboden des Bezirks. Unter den anderen Departements zeigen Loir und Cher und Indre, wo sich hauptsächlich die Sologne ausdehnt, niedrigere, aber unter sich ungefähr gleichhohe Mittel. Der Durchschnitt steigt in Indre und Loire, wo sich vorzügliche Böden für den Getreidebau finden.

Zehnter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Cher	31	58	63	18	54
Loiret	47	50	142	16	71
Loir und Cher	34	47	67	20	66
Indre und Loire	39	78	77	20	76
Indre	30	51	32	19	62
Gesamter zehnter Bezirk	36	57	76	18	69

Die Wiesen in Loiret, Loir und Cher und Indre liefern in ihrer Gesamtheit nur einen recht mäßigen Ertrag; sie haben bessere Qualität in Cher, wo ein Teil des Departements mit reichen Weiden der Viehzucht dient. Sie erreichen ihren Höchstwert in Indre und Loire, das zahlreiche Flußwiesen mit reichlichem und gutem Futter besitzt.

Die Waldungen zeigen mittlere Reinerträge, die fast immer denen nahe kommen, welche in den Grenzdepartements der Nachbarbezirke ermittelt wurden. Man bemerkt indessen im Departement Loiret eine Abschwächung des Wertes, die darauf zurückzuführen ist, daß die Holzungen dieses Gebietes in der armen Gegend der Sologne liegen.

Die Weinbaugebiete sind, von seltenen Ausnahmen abgesehen, in Cher, Indre und Loir und Cher von mäßigem Wert, ihre Weine von gewöhnlicher Qualität. Loiret besitzt einige gute Rebpflanzungen in der Umgebung von Orleans und Beaugency, aber in den anderen Teilen des Departements ist der Wein minderer Qualität, und das den Reben gewidmete Land geht von Jahr zu Jahr an Fläche zurück. Dagegen findet man geschätzte Weine in Indre und Loire (Weißweine von Vouvray und Montlouis, Rotweine von Bourgueil und Chinon). Diese Tatsachen erklären zur Genüge die Abstände, die zwischen den mittleren Reinerträgen des Weinlandes dieser verschiedenen Departements festgestellt wurden.

Der elfte Bezirk besteht aus Departements (Creuse, Corrèze, Lot, Aveyron, Lozère, Ardèche, Ober-Loire, Cantal), wo die Bevölkerungsdichtigkeit gering, der Boden oft undankbar und die Verbindungen schwierig sind. Das starke Auftreten wenig fruchtbaren Bodens erklärt das im allgemeinen wenig hohe Mittel des Ackerlandes. Am höchsten ist es in Haute-Loire und Ardèche, die einige gute Täler besitzen (Brioude- und Rhonetal) und in Lot, wo gewisse Gebiete sich für den Getreidebau besonders eignen, am niedrigsten in Lozère, dem ärmsten Departement des Bezirks wegen seiner hohen Lage und der felsigen Natur seines Bodens.

Elfter Bezirk

Departements	Mittlerer Reinertrag für den Hektar				
	Ackerland	Wiesen	Obstgärten usw.	Holzung	Rebland
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Creuse	26	45	82	13	41
Corrèze	25	34	13	11	40
Lot	39	70	17	10	55
Aveyron	28	55	14	9	66
Lozère	17	49	14	12	72
Ardèche	44	55	89	10	66
Haute-Loire	35	56	283	21	49
Cantal	22	44	15	13	73
Gesamter elfter Bezirk	29	47	66	12	59

Im allgemeinen gibt die Viehzucht und die Käsebereitung in diesem Bezirk den Wiesen einen gewissen Wert. Die besten finden sich im Lotdepartement, wo sie selten sind und in den fruchtbarsten Tälern liegen, die schlechtesten in Corrèze, besonders im Arrondissement Ussel. Cantal besitzt vorzügliche Wiesen, und wenn der Durchschnitt

doch nur 44 Fr. beträgt, so liegt das daran, daß die gesamte Fläche der Gruppe mehr als zur Hälfte magere Bergweiden enthält.

In diesem gebirgigen Bezirk, dessen Boden nicht sehr fruchtbar ist, liefern die Holzungen nur einen bescheidenen Ertrag. Nur die obere Loire, die schöne, gut unterhaltene Wälder besitzt (83 931 ha), zeigt einen relativ hohen Reinertrag.

Der elfte Bezirk hat in Ansehung seiner hohen Lage und seines kalten Klimas nur eine nebensächliche Bedeutung, was sein Rebland betrifft. Die Rebpflanzungen sind unbedeutend in Creuse (16 ha) und in Cantal (100 ha); sie sind ausgedehnter in Haute-Loire und Corrèze, aber produzieren nur gewöhnliche, an Ort und Stelle verbrauchte Weine. Indessen erlangen sie einen gewissen Wert in dem südlichen Teile des Bezirks, der an die Weindepartements des fünften und sechsten Bezirks grenzt (Lot, Ardèche, Aveyron und Lozère)[1].

Die anderen Kultur- oder Besitzarten haben nur eine sekundäre Bedeutung, was ihren Reinertrag in seiner Gesamtheit angeht. Andererseits sind die Abstände, die ihre Schätzung zeigt, nicht immer auf die allgemeinen Ursachen zurückzuführen, welche den Pachtpreis der 4 oder 5 hauptsächlichsten Bodennutzungsarten beeinflussen. Unter diesen Umständen genügt es, wenn wir uns bei der Prüfung ihrer Schätzungsergebnisse auf einige summarische Darlegungen beschränken.

Unter diesen Gruppen steht das Gemüseland, andere Gärten als Lustgärten usw. wegen der Höhe ihres mittleren Reinertrags für den Hektar an erster Stelle; er erhebt sich für ganz Frankreich auf 195 Fr. Dieser Betrag wird in folgenden Departements überschritten: Ostpyrenäen (196 Fr.), Pas-de-Calais und Isère (197 Fr.), Lozère (198 Fr.), Saône und Loire (204 Fr.), Ober-Loire (209 Fr.), Belfort (214 Fr.), Vaucluse (226 Fr.), Nord (228 Fr.), Côte d'Or (231 Fr.), Calvados (232 Fr.), Loire (251 Fr.), Drôme (254 Fr.), Aube (264 Fr.), Gard (268 Fr.), Seealpen (277 Fr.), Untere Seine (292 Fr.), Bouches-du-Rhône (316 Fr.), Meurthe und Mosel (317 Fr.), Hérault (319 Fr.), Seine und Oise (350 Fr.), Var (354 Fr.), Rhone (403 Fr.). Bei der Mehrzahl dieser Departements, die wichtige Verbrauchsmittelpunkte enthalten oder in der Nähe von solchen liegen, erklären sich diese hohen Mittel durch die Intensität des Gemüsebaues, bei den anderen liegen sie an der Entwicklung, die dort die Kultur der „Primeurs" genommen hat, oder auch an der geringen Fläche der Besitzungen dieser Art, nach denen dann eine große Nachfrage besteht.

[1] Evaluation des propriétés non bâties (Rapport Dumont), 1813, I, 58 u. f.

Der für die Departements schon mitgeteilte mittlere Hektar-Reinertrag der Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen beläuft sich für das gesamte Staatsgebiet auf 62 Fr. Sein Minimum (13 Fr.) wurde in Ariège, Corrèze, Dordogne und Hérault ermittelt, und er steigt auf mehr als 100 Fr. in 26 Departements, an deren Spitze das Norddepartement (211 Fr.), die Seine und Oise (239 Fr.) und Ober-Loire (283 Fr.) stehen.

Der Platz der Ober-Loire kann auffallen; er erklärt sich mit der kleinen Fläche (12 ha 86 a) der Obstgärten vorzüglicher Qualität, die im Alliertal liegen. Die in den anderen Departements festgestellten Durchschnittserträge sind von einem Departement zum anderen sehr verschieden, aber diese Unterschiede finden ihre Erklärung in der Tatsache, daß ganz verschiedene Besitzungen in dieser Gruppe vereinigt worden sind, z. B. die sehr ergiebigen Apfelbaumanlagen in Calvados, Unter-Seine und Ille und Vilaine mit hohen Erträgen (141—143 Fr.) und gleichzeitig die wenig wertvollen Kastaniengärten, aus denen der größte Teil dieser Gruppe in Hérault, Dordogne, Lozère, Corrèze und Aveyron besteht.

Was schließlich die Vergnügungsterrains, Parks, Gärten usw. betrifft, so sind ihre Mittel in den Departements besonders hohe, wo sich gutbesuchte Badeorte finden. Das ist der Fall in den Seealpen (3287 Fr.), Ille und Vilaine (879 Fr.), Var (822 Fr.), Hochpyrenäen (655 Fr.), Savoyen (641 Fr.), Niederpyrenäen (632 Fr.). Zuweilen ist es auch ihre Lage in einer größeren Stadt oder in der Nähe einer solchen, der den Vergnügungsgrundstücken ihren hohen Pachtwert verleiht (Rhone 877 Fr., Meurthe und Mosel 819 Fr.). Das Mittel dieser Gruppe fällt nicht unter 115 Fr. (Landes und Gers).

Die mittleren Reinertragsschätzungen von einer Gemeinde zur anderen zeigen natürlich ähnliche Abstände, wie man sie von Departement zu Departement bemerkt. Sie erklären sich natürlich durch Ursachen, die den weiter oben dargelegten ähnlich sind.

III. Der Kaufwert

Das Gesetz vom 31. Dezember 1907 hatte die Feststellung des Kaufwertes (valeur vénale) nicht angeordnet, aber sie wurde aus statistischen Gründen durch das ministerielle Rundschreiben vom 31. Dezember 1908 vorgeschrieben. Da ihre Resultate nicht der doppelten Kontrolle der Vergleichung und der Mitwirkung der Grundbesitzer unterworfen waren, bieten sie nicht die nämlichen Garantien wie die

den Reinertrag betreffenden Ergebnisse; nichtsdestoweniger sind sie von großem dokumentarischen Interesse.

Nach den Schätzungsarbeiten erhebt sich der gesamte Kaufwert des Grundbesitzes auf 62 793 054 323 Fr., die sich auf die verschiedenen Kultur- oder Besitzgruppen wie folgt verteilen:

Ackerland	32 937 368 427	Fr.	oder	52,45 %
Wiesen	12 983 659 261	"	"	20,68 %
Holzung	6 025 284 203	"	"	9,60 %
Rebland	3 047 398 802	"	"	4,85 %
Andere Gärten als Lustgärten und Grundstücke für den Gemüsebau und die Blumenzucht	2 210 325 159	"	"	3,52 %
Vergnügungsgrundstücke, Parks, Gärten usw.	1 386 151 671	"	"	2,21 %
Obstgärten, Baum- und Strauchobstanlagen	1 224 118 044	"	"	1,95 %
Arbeitsplätze, Bauland, Lagerplätze usw.	1 213 108 264	"	"	1,93 %
Öd- und Unland, Heide, geringe Weiden	1 143 110 254	"	"	1,82 %
Eisenbahngrundstücke, Schiffahrtskanäle	432 687 280	"	"	0,69 %
Wasserstücke	167 677 117	"	"	0,27 %
Steinbrüche, Torfmoore usw.	22 165 841	"	"	0,03 %
Sa.	62 793 054 841	Fr.	oder	110 %

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Kultur- oder Besitzarten sich hinsichtlich ihrer gesamten Kaufwerte so ziemlich in der nämlichen Reihenfolge ordnen wie unter dem Gesichtspunkt ihrer gesamten Reinerträge. Nur eine Ausnahme besteht, was die Gruppe der Vergnügungsgrundstücke, Parks usw. betrifft, die, obwohl sie einen geringeren Reinertrag aufweist als die Gruppe der Obstgärten und die der Werk- und Lagerplätze, doch einen höheren Kaufwert zeigt. Diese Ausnahme ist zurückzuführen auf das besondere Schätzungsverfahren für die Vergnügungsterrains usw., deren Kaufwert, da sie gewöhnlich nicht Gegenstand der Verpachtung sind, oft durch Anwendung des mittleren Zinsfußes des Grundbesitzes in den Gemeinden festgestellt worden ist, eines Zinsfußes, der in der Regel den für die Obstgärten und Werkplätze ermittelten nicht erreicht.

Wie die Reinerträge, so verteilen sich auch die Kaufwerte der Grundstücke jeder Gruppe in sehr verschiedener Weise auf die einzelnen Departements. Der Kaufwert des Ackerlandes erreicht 1 417 591 682 Fr. im Norddepartement und 1 408 159 783 im Pas-de-Calais, geringer als 1 Milliarde in den anderen Departements, überschreitet er 500 Millionen in 21 unter ihnen. Die Wiesen haben einen Kaufwert von mehr als 500 Millionen Fr. in 4 Departements, an deren Spitze die Manche mit 711 589 560 Fr. steht; er variiert von 100 bis 500 Millionen in 37 anderen Departements. Die

Holzungen überschreiten 100 Millionen Fr. in 19 Departements, worunter die Vogesen mit 390 631 645 Fr. und die Landes, wo er 362 530 698 Fr. beträgt. Was im besonderen die Staatsforsten betrifft, so stehen ebenfalls die Vogesen obenan mit 157 301 786 Fr. Der Kaufwert des Reblandes überschreitet 100 Millionen Fr. nur in 7 Departements, unter denen das Héraultdepartement mit 452 375 922 Fr. und die Gironde (294 558 077 Fr.) die ersten Plätze einnehmen. Auch die anderen Kulturgruppen zeigen recht bedeutende Abstände von einem Departement zum anderen.

Die Zusammenstellung der so bestimmten Kaufwerte und der entsprechenden Flächen ergibt für die an Fläche wichtigsten 5 Wirtschaftsarten die folgenden mittleren Werte für den Hektar:

Ackerland	1388	Fr.
Wiesen	1878	"
Holzung	620	"
Rebland	2033	"
Heide, geringe Viehweiden, Öd- und Unland	159	"

Diese Mittel sind erreicht oder überschritten:

Für das Ackerland	in	36	Departements
" die Wiesen	"	30	"
" " Holzung	"	41	"
" das Rebland	"	29	"
" " Öd- und Unland, die Heide usw.	"	46	"

Im Norddepartement wurden die höchsten mittleren Kaufwerte für den Hektar festgestellt, was das Ackerland (4332 Fr.), die Wiesen (4453 Fr.), die Waldungen (2283 Fr.) und das Öd- und Unland usw. (890 Fr.) betrifft. Das Rebland erreicht seinen höchsten Kaufwert per Hektar in der Marne (6058 Fr.).

Man findet in der folgenden Tabelle III (auf S. 40 u. 41) die mittleren Hektar-Kaufwerte der hauptsächlichsten Wirtschaftsarten in den Departements zusammengestellt. Im allgemeinen geben sie zu keinen anderen Erläuterungen Anlaß, als zu denen, die schon gelegentlich der Betrachtung der Reinerträge gegeben worden sind.

Drittes Kapitel

Die Resultate im Seinedepartement

Das Seinedepartement ist bekanntlich von dem Seine- und Oisedepartement vollständig eingeschlossen. Seine größte Länge von Osten nach Westen, von Nanterre bis Champigny a. M., beträgt 31 km; von Norden nach Süden, von Pierrefitte bis Rungis, be-

Tabelle III

Die mittleren Kaufwerte für den Hektar der hauptsächlichen Kulturarten in den Departements

Departements	Ackerland Fr.	Wiesen Fr.	Obstgärten usw. Fr.	Rebland Fr.	Holzung Fr.
Ain	1 397	1 841	3 313	1 574	738
Aisne	1 599	2 152	3 451	1 649	1 044
Allier	1 603	2 131	2 651	3 117	978
Niederalpen	718	441	990	1 151	87
Hochalpen	787	878	3 179	1 207	134
Seealpen	688	1 870	2 209	3 020	185
Ardèche	1 480	1 798	2 419	2 218	409
Ardennen	994	1 372	733	1 318	640
Ariège	1 259	1 486	463	2 325	275
Aube	656	1 151	2 262	1 083	524
Aude	943	1 430	1 361	1 694	526
Aveyron	917	1 770	520	2 091	232
Bouches-du-Rhône	1 878	1 392	1 006	2 348	289
Calvados	1 668	2 545	3 330	—	516
Cantal	837	1 522	577	2 695	493
Charente	667	1 324	505	1 790	473
Untere Charente	1 075	1 764	3 221	1 233	567
Cher	1 106	1 893	2 028	1 929	761
Corrèze	936	1 208	533	1 431	454
Corsika	321	867	771	1 283	385
Côte d'Or	916	2 115	2 910	3 888	493
Côtes-du-Nord	1 693	1 845	2 684	—	568
Creuse	947	1 567	2 911	1 704	672
Dordogne	796	1 347	420	1 118	300
Doubs	1 126	712	2 521	1 214	1 190
Drôme	1 601	2 007	1 399	1 725	229
Eure	1 354	1 804	2 343	1 641	623
Eure und Loir	1 464	1 865	2 486	1 505	820
Finistère	1 027	2 095	3 257	—	747
Gard	1 336	1 633	709	2 394	212
Obere Garonne	1 340	1 823	1 825	1 501	527
Gers	619	1 239	1 024	1 078	428
Gironde	956	1 425	3 005	3 948	491
Hérault	945	700	364	2 416	201
Ille und Vilaine	2 096	2 004	4 206	1 537	732
Indre	1 037	1 667	1 082	1 922	693
Indre und Loire	1 384	2 400	2 526	2 414	805
Isère	1 720	1 779	1 854	2 241	418
Jura	1 223	1 173	3 171	1 490	1 002
Landes	853	874	1 271	976	716
Loir und Cher	1 139	1 523	2 192	1 956	770
Loire	1 358	1 917	2 612	2 385	824
Obere Loire	1 163	1 725	7 976	1 827	703
Untere Loire	1 765	2 554	3 241	2 919	1 159
Loiret	1 424	1 470	4 235	2 218	575
Lot	1 279	2 206	601	1 384	355
Lot und Garonne	965	1 414	2 136	1 049	429
Lozère	571	1 562	505	2 362	419

Tabelle III (Fortsetzung)

Departements	Ackerland Fr.	Wiesen Fr.	Obstgärten usw. Fr.	Rebland Fr.	Holzung Fr.
Maine und Loire	1 709	2 329	3 468	2 392	778
Manche	2 157	2 757	3 008	—	720
Marne	652	1 140	1 888	6 058	609
Obere Marne	481	1 504	2 139	833	563
Mayenne	1 745	2 135	2 794	1 470	732
Meurthe und Mosel	809	1 594	2 288	983	1 009
Maas	671	1 808	2 372	827	715
Morbihan	1 426	1 656	2 806	1 266	743
Nièvre	1 212	2 405	2 848	2 103	667
Nord	4 332	4 453	6 665	—	2 283
Oise	1 467	1 850	2 393	1 402	1 017
Orne	1 427	1 962	2 953	—	573
Pas-de-Calais	2 887	3 652	4 880	—	1 067
Puy-de-Dôme	1 499	1 404	6 185	3 390	684
Niederpyrenäen	1 435	1 380	1 244	1 456	356
Oberpyrenäen	1 242	1 675	876	1 650	338
Ostpyrenäen	1 609	1 536	1 171	1 910	262
Belfort (Territorium)	1 052	1 507	2 987	4 000	1 001
Rhône	1 717	2 575	5 808	3 138	575
Obere Saône	695	1 473	2 367	1 131	992
Saône und Loire	1 284	2 369	3 387	2 435	836
Sarthe	1 680	2 405	1 968	1 778	859
Savoyen	2 118	1 067	2 116	3 062	345
Hochsavoyen	2 054	948	2 857	2 821	573
Seine	8 441	12 267	12 879	25 301	1 573
Untere Seine	1 983	2 809	3 539	1 704	963
Seine und Marne	1 960	1 573	3 140	1 467	933
Seine und Oise	2 260	2 214	6 090	3 683	834
Deux-Sèvres	1 669	2 492	3 895	2 061	917
Somme	1 791	2 599	3 706	—	905
Tarn	1 057	1 625	534	1 545	372
Tarn und Garonne	1 205	1 794	1 316	1 487	600
Var	1 340	2 706	938	2 189	249
Vaucluse	1 818	3 681	1 176	1 953	163
Vendée	1 809	2 340	2 656	2 277	1 363
Vienne	1 156	1 505	878	1 569	586
Obere Vienne	923	1 515	480	1 993	571
Vogesen	663	1 544	1 488	413	1 752
Yonne	1 030	2 037	1 360	1 473	522
	1 388	1 878	1 647	2 033	620

läuft sich seine Breite auf 26 km. Die gesamte Fläche des steuerpflichtigen Grundbesitzes erhebt sich auf 38 142 ha, von denen nur 29 400 ha geschätzt worden sind, da der Rest, 8742 ha, von dem Grund, den Höfen und dem Zubehör des Gebäudebesitzes eingenommen wird. Trotz dieser geringen Ausdehnung ist das Seinedepartement das bevölkertste in Frankreich. Seine Bevölkerung zählte 1911

4050806 Einwohner. Diese Bevölkerungsdichtigkeit, die der Anziehungskraft der Stadt Paris zuzuschreiben ist, sichert den landwirtschaftlichen Produkten einen äußerst leichten Absatz und verleiht dem Boden einen besonders hohen Mehrwert. Das Seinedepartement findet sich also in einer bevorzugten Lage, so daß es mit keinem anderen Departement verglichen werden kann. Unter diesen Umständen ist es angezeigt, seinen Schätzungsresultaten ein besonderes Kapitel zu widmen.

Die allgemeinen Resultate stellen sich für das Seinedepartement wie folgt:

Geschätzte Bodenfläche	29 400 ha
Reinertrag	39 403 703 Fr.
Kaufwert	1 359 144 010 "

Stellt man diese Ergebnisse mit den Resultaten für das gesamte Staatsgebiet zusammen, so beläuft sich ihr prozentualer Anteil an diesen Gesamtresultaten:

Für die Bodenfläche auf	0,06 %
" den Reinertrag "	1,89 %
" " Kaufwert "	2,16 %.

Die mittleren Hektarwerte sind für das Seinedepartement 31 bis 36 mal größer als die für ganz Frankreich festgestellten; sie erreichen 1340 Fr., was den Pachtwert oder Reinertrag, und 46229 Fr., was den Kaufwert betrifft.

Betrachtet man die Resultate für die Stadt Paris und für die anderen Gemeinden des Departements gesondert, so zeigen sie folgendes Bild:

	Geschätzte Fläche	Reinertrag		Kaufwert	
		gesamter	mittlerer f. d. Hektar	gesamter	mittlerer f. d. Hektar
	ha	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Stadt Paris	788	10 809 625	13 721	477 677 657	606 334
Andere Gemeinden des Departements . .	28 612	28 594 078	999	881 466 353	30 807

Da nach diesen Angaben ganz beträchtliche Abstände zwischen den Mitteln der Stadt Paris und den umliegenden Gemeinden bestehen, ist es zweckmäßig, auch die Resultate nach den verschiedenen Kulturarten gesondert mitzuteilen.

Sie sind für die Stadt **Paris** die folgenden:

Kultur- oder Besitzarten	Geschätzte Fläche		Reinertrag		Kaufwert	
			gesamter	mittlerer f. d. Hektar	gesamter	mittlerer f. d. Hektar
	ha	a	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Steinbrüche usw. . . .	1	43	6 600	4 639	362 100	252 247
Wasserstücke		42	2 500	5 952	71 400	170 000
Gartenland usw.. . . .	38	63	338 149	8 753	12 606 280	326 324
Werkplätze usw. . . .	342	62	6 497 976	18 965	209 556 018	611 625
Vergnügungsgrundstücke usw.	200	62	3 760 233	18 742	164 308 550	818 966
Eisenbahngrundst. usw.	204	07	204 107	1 000	90 773 309	444 804
	787	79	10 809 625	13 721	477 677 657	606 334
Grund, Höfe u. Zubehör des Gebäudebesitzes	4093	79				

Wie man sieht, nehmen der Grund, die Höfe und das Zubehör des Gebäudebesitzes eine Fläche ein, die 5 mal so groß ist als die geschätzten Grundstücke. Diese letzteren enthalten überdies als landwirtschaftlich genutzten Boden nur Gartenland, dessen Größe sich auf 38 ha beläuft.

Die Schätzungsresultate für die **anderen Gemeinden** des Departements sind die folgenden:

Kultur- oder Besitzarten	Geschätzte Fläche	Reinertrag		Kaufwert	
		gesamter	mittlerer f. d. Hektar	gesamter	mittlerer f. d. Hektar
	ha	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ackerland	14 190	3 193 321	225	119 776 804	8 44[illegible]
Wiesen	353	118 033	334	4 333 147	12 267
Obstgärten usw. . . .	575	195 816	340	7 412 432	12 879
Rebland	89	19 559	218	2 268 524	25 301
Holzung	452	16 363	36	711 631	1 573
Heide usw.	255	18 831	74	796 370	3 121
Steinbrüche usw. . .	431	108 502	251	5 242 942	12 144
Wasserstücke	33	4 350	128	143 279	4 221
Gartenland usw. . .	6 501	8 626 353	1 327	262 211 745	40 328
Werkplätze usw. . . .	2 886	12 695 550	4 398	344 811 952	119 450
Vergnügungsgrundstücke usw.	1 842	3 318 266	1 801	113 606 774	61 654
Eisenbahngrundst. usw.	999	279 134	279	20 150 753	20 164
	28 612	28 594 078	999	881 466 353	30 807
Grund, Höfe usw. des Gebäudebesitzes . .	4 648				

Es ist bemerkenswert, daß das Ackerland trotz der unmittelbaren Nähe von Paris noch die Hälfte der Bodenfläche einnimmt. Sein

Reinertrag schwankt in den Grenzen von 86 (Nanterre) bis 935 Fr. (Clichy).

Einige Wiesen von einer gewissen Ausdehnung findet man noch im Arrondissement Saint-Denis, wo sie in Neuilly-sur-Seine den höchsten Reinertrag des Departements (2000 Fr.) erreichen, während das Minimum in Choisy-le-Roi mit 60 Fr. festgestellt wurde. Die Obstgärten konzentrieren sich im Osten und Süden des Departements. Ihr Reinertrag variiert von Gemeinde zu Gemeinde. Das Maximum wurde in Montrouge (3000 Fr.), das Minimum (198 Fr.) in Bry-sur-Marne ermittelt. Die festgestellten Abstände liegen nicht nur an den besonderen Eigenschaften des Bodens, sondern auch an der größeren oder geringeren Entfernung von Paris, wohin die Produkte gebracht werden. Das Gartenland nimmt, was leicht verständlich ist, eine verhältnismäßig große Fläche ein (6501 ha). Sein Reinertrag (Minimum Bonneuil 200, Maximum Neuilly sur-Seine 10 380 Fr.) wird in der Regel durch die topographische Lage der Gemeinde zu Paris bestimmt. Man kann sagen, daß der Reinertrag der Gemüsegärten in dem Maße fällt, wie ihre Entfernung von den Zentralhallen zunimmt.

Das sind die Ergebnisse der Erhebung von 1908. Ihre volle Bedeutung wird erst ersichtlich, wenn man sie mit den Resultaten der früheren Erhebungen von 1851 und 1879 vergleicht, also in ihrer Entwicklung vorführt. Man kann dann nicht nur die Flächenveränderungen beurteilen, die seit 1850 in den Bodennutzungsarten eingetreten sind, sondern auch die Entwicklung, die der Reinertrag und Kaufwert von Grund und Boden, sei es in ihrer Gesamtheit oder per Hektar, in den letzten 60 Jahren genommen haben.

Zweiter Abschnitt

Die Vergleichung der Schätzungsergebnisse von 1908 mit denen von 1879 und 1851

Die verschiedenen Kultur- oder Besitzarten sind, wie schon mitgeteilt, bei der Schätzung von 1908 in 13 große Gruppen eingeteilt worden, während bei den vorhergehenden Schätzungen nur 7 Kategorien aufgestellt worden waren. Es ist also notwendig, will man eine Vergleichung möglich machen, zunächst eine gleichartige Einteilung dieser Wirtschafts- oder Besitzarten vorzunehmen. Die letzte

Einteilung in 13 Gruppen kann nicht beibehalten werden, da aus den Resultaten der früheren Gruppen der besondere Anteil nicht ersehen werden kann, der den darin zusammengefaßten verschiedenen Nutzungsarten zufällt. Unter solchen Umständen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der drei Erhebungen auf die folgenden 6 Gruppen zu verteilen:

Benennung der Gruppen, wie sie für die Vergleichung gebildet worden sind	Benennung der entsprechenden Gruppen	
	in den Schätzungen von 1851 und 1879	in der Schätzung von 1908
1. Boden bester Qualität u. verschied. Kulturen	a) Boden bester Qualität b) Verschiedene Kulturen	a) Obstgärten usw. b) Andere Gärten als Lustgärten, Gemüseland usw.
2. Ackerland und wie Ackerland geschätzter Boden	a) Ackerland und wie Ackerland geschätzter Boden	a) Ackerland b) Steinbrüche usw. c) Wasserstücke d) Arbeitsplätze usw. e) Vergnügungsgrundstücke usw. f) Eisenbahngrundst. usw. g) Hausgrundstücke usw.
3. Wiesen	a) Wiesen	a) Wiesen
4. Rebland	a) Rebland	a) Rebland
5. Holzung	a) Holzung	a) Holzung
6. Heide, geringe Viehweiden und anderes unangebautes Land	a) Heide, geringe Viehweiden und anderes unangebautes Land	a) Heide, geringe Viehweiden usw.

I. Vergleichung der Bodenfläche

Die Bodenfläche, auf welche sich die Erhebung von 1851 erstreckte, betrug 47 955 329 ha[1]. Sie erreichte 50 035 195 ha in 1879 unter Einschluß der 1851 nicht geschätzten Departements Korsika, Seealpen, Savoyen und Hochsavoyen, und sie betrug 49 968 743 ha in 1908 unter Ausschluß der Staatsforsten, die bei den früheren Erhebungen in der Gruppe der Holzungen fehlten. Man stellt fest, daß die gesamte Fläche von 1879, ausgenommen den den genannten 4 Departements zufallenden Teil, gegen 1851 ein Mehr von 17 245 ha aufweist. Die in 1851 geschätzte Fläche ist selbst 62 738 ha größer als die von 1908. Vergleicht man schließlich die Fläche des ge-

[1] In Wirklichkeit erhob sie sich auf 49 325 514 ha, aber diese Zahl mußte, um dem Gebietsverlust von 1871 Rechnung zu tragen, auf 47 955 329 ha ermäßigt werden.

samten Staatsgebietes, ohne die obigen 4 Departements auszunehmen, so findet man zwischen 1879 und 1908 für das erste Jahr ein Mehr von 66416 ha.

Diese übrigens unbedeutenden Unterschiede liegen an der Zu- und Abnahme, die die Bodenfläche durch Grundstücke erfahren hat, die steuerpflichtig wurden oder aufhörten, es zu sein; sie kommen auch in einem gewissen Maße von den den Staatsforsten einverleibten Grundstücken, die nicht Gegenstand der Vergleichung bilden können.

Die Ergebnisse der drei Erhebungen, was die Flächen der verschiedenen Bodennutzungsarten betrifft, resümieren sich wie folgt[1]:

Bodennutzungsarten	Fläche nach der Erhebung von		
	1851	1879	1908
	ha	ha	ha
Boden bester Qualität und verschied. Kulturen	1 337 947	1 310 737	1 058 718
Ackerland und wie solches geschätzte Grundstücke	25 009 762	25 383 105	23 987 186
Wiesen	4 606 418	4 817 603	6 679 099
Rebland	2 142 811	2 282 297	1 479 039
Holzung	7 672 757	7 946 263	8 237 258
Heide, geringe Viehweiden oder Hutungen u. and. unangebautes Land	7 188 634	6 232 599	6 451 291

Die Fläche der Böden bester Qualität und verschiedenen Kulturen ist nach obigen Zahlen in ständigem Rückgang begriffen. Prüft man die besondere Lage jedes Departements, so bemerkt man, daß sich die Abnahme von 1851—1879, dann von 1879—1908 in 41 Departements fortgesetzt hat; man findet dagegen eine ständige Zunahme in 12 Departements. Was die anderen Departements betrifft, so zeigen die einen, 21 an der Zahl, eine Zunahme bis 1879 und eine Abnahme bis 1908, die anderen 9 enthalten Rückgänge bis 1879 und Steigerungen bis 1908. Es wäre verkehrt, diesen Veränderungen eine größere Bedeutung beizulegen; denn sie sind zum großen Teil auf eine verschiedene Klassifizierung der Grundstücke dieser Art im Laufe der drei Schätzungen zurückzuführen. Da die

[1] Da die Schätzung von 1851 sich nicht auf Corsika, die Seealpen und die beiden Savoyen erstreckte, können die Resultate von 1879 und 1908 nur unter der Bedingung damit verglichen werden, daß man die Angaben über diese vier Departements ausnimmt. Deshalb bringen die obigen Zahlen die bei jeder Schätzung für alle Departements gefundenen Resultate, die vier Departements nicht einbegriffen.

Natur der Grundstücke, die in die Gruppe der „verschiedenen Kulturen" gehören, in 1851 und 1879 nicht genügend definiert worden war, hatte man dieser Kategorie oft Grundstücke zugeteilt, die in 1908 an andere Gruppen angeschlossen worden sind, als an die der Obstgärten, Land für Gemüsebau und Blumenzucht usw.

Die Fläche des Ackerlandes hat von 1851—1879 zugenommen, was sich mit der Prosperität der Landwirtschaft in dieser Periode erklärt. Sie ist dann von 1879—1908 wieder zurückgegangen. Die Vergleichung der Resultate von 1851 und 1908 läßt ebenfalls einen Rückgang erkennen. Was die verschiedenen Departements betrifft, so ist die Fläche des Ackerbodens bis 1879 und von 1879—1908 in 28 Departements allmählich gefallen und in 17 anderen gestiegen. Sie verzeichnet in 6 Departements einen Rückgang in 1851—1879, dem eine Steigerung von 1879—1908 folgte, schließlich eine Vermehrung bis 1879, dann eine Verminderung für 1879—1908 in 32 Departements. Beschränkt man die Vergleichung auf die Jahre 1851 und 1908, so sieht man, daß die Fläche des Ackerlandes sich in 56 Departements um 2 061 383 ha vermindert hat. Diese Verminderung kommt im allgemeinen von der Entvölkerung des platten Landes und ihren Wirkungen: der Verteuerung der landwirtschaftlichen Handarbeit, der Aufgabe zahlreicher, heute unbenutzt liegender Äcker minderer Qualität oder ihrer Umwandlung in Wiesen- und Waldland. Sie kann indessen auch andere Ursachen haben, was besonders in der Gironde, dem Departement Hérault und den Ostpyrenäen der Fall ist, wo ein Teil des Ackerlandes für die lohnendere Kultur der Reben in Anspruch genommen worden ist. Anderseits stellt man fest, daß die Ackerfläche sich seit 1851 in 27 Departements um 1 038 807 ha vergrößert hat. Diese Vergrößerung erklärt sich gewöhnlich mit dem Anbau bisherigen Ödlandes und der Umwandlung von Holzungen in Ackerland in Gegenden, wo die Entwicklung der Eisenbahnen den Absatz der Produkte erleichtert hat. Das gilt besonders für die Bretagne und die Departements Mittelfrankreichs (Indre, Creuse, Vienne). In gewissen Departements, besonders in Gers und den beiden Charentes, ist die Vergrößerung die Folge der Abnahme des Reblandes. Alles in allem, abgesehen von den in 1851 nicht geschätzten 4 Departements, kompensiert die Zunahme der Ackerfläche ihre Abnahme bis zu dem Punkt, daß die dieser Kulturart gewidmete Fläche heute nur 1 022 576 ha (4,09 %) kleiner ist als 1851.

Die Vergrößerung der Wiesenfläche, die schon vor 1879 einsetzte, hat sich nach 1879 in viel größerem Umfang fortgesetzt. Hier

sind die Departements, wo die Schätzung von 1879 und die von 1908 Flächenzunahmen verzeichnet, die zahlreichsten: man zählt 50. In 26 Departements, wo man 1879 einen Rückgang feststellen konnte, hat die neue Schätzung eine Zunahme des Wiesenareals gezeigt. Nur in 3 Departements (darunter Marne und Seine und Marne) findet sich die Wiesenfläche seit 1851 in ununterbrochenem Rückgang. Endlich folgen in 4 Departements in 1879 festgestellten Zunahmen Verminderungen in 1908. In Beziehung auf 1851 betreffen die 1908 ermittelten Rückgänge nur 9 Departements mit 34589 ha. Was die Steigerungen angeht, die die allgemeine Regel bilden, so sind sie besonders merklich in den Bouches-du-Rhône, Eure, Hérault, Manche, Oise, Puy-de Dôme, Unterseine, Vaucluse, wo die Wiesenfläche in den letzten 60 Jahren sich mehr als verdoppelt hat. Diese Vergrößerung hat ihren Grund in dem schon berührten Umstand der Landflucht, die die Umwandlung zahlreicher, viel Handarbeit erfordernder Ackerflächen in Wiesen nach sich gezogen hat. Sie liegt aber auch an der Entwicklung der Viehzucht und Milchwirtschaft. Man muß indessen bemerken, daß diese Ursachen die in einigen Departements ermittelte Zunahme nur teilweise rechtfertigen, besonders in Cantal, Loiret und Doubs, wo ehemals geringe Bergweiden, heute mit Recht in die Gruppe der Wiesen eingereiht, früher zur Gruppe Heideland, geringe Viehweiden usw. oder zu den „verschiedenen Kulturen" gezählt wurden.

Die Fläche des **Reblandes** hat bis 1879 etwas zugenommen, ist aber seit 1879 ganz bedeutend zurückgegangen. Das Auftreten der Reblaus, die kurz vor 1870 die Mittelmeerregion, dann die Gegend von Bordeaux und schließlich alle Weinbaugebiete ergriff, erklärt diese starken Schwankungen zur Genüge. Gleichwohl war der Aufschwung, den der Weinbau vor dem Auftreten dieser Krankheit nahm, dergestalt, daß die Fläche des Reblandes 1879 immer noch 139486 ha größer war als 1851. Die Verheerungen der Reblaus haben ihren Höhepunkt erst nach 1879 erreicht, in dem Grade, daß in 1892 die Rebfläche schon 1500000 ha verloren hatte. Trotz zahlreicher Neupflanzungen, die seitdem stattfanden, bleibt die heutige Rebfläche immer noch um 821485 ha hinter der von 1879 und um 663772 ha hinter der von 1851 zurück. Das Wachstum der Rebfläche vor 1879 und ihr Rückgang nachher machten sich vor allem im Süden bemerkbar. Im Aubedepartement z. B. dehnte sich das Weinland, das vor 1851 nur die Abhänge bedeckte, auch auf die Ebenen aus und stieg von 1851—1879 von 69331 ha auf 134241 ha,

um bis 1908 wieder auf 116953 ha zu fallen. In den Bouches-du-Rhône, in Gard und Vaucluse waren die Reben in 1879 fast völlig ausgerissen, heute sind sie ziemlich wiederhergestellt. Die Wiederbepflanzung ist ebenso intensiv in Hérault erfolgt, wo man außerdem bei der letzten Schätzung die Bepflanzung neuer Grundstücke ermittelte (41184 ha mehr als 1851). Der Weinbau war vor 1879 auch in der Gironde stark verbreitet; durch die Phylloxera einige Jahre in seiner Entwicklung aufgehalten, hat sich in den letzten Jahrzehnten das Weinland wieder vergrößert. In den Ostpyrenäen erreichte die Rebkultur ihren höchsten Stand in 1880; die seitdem durch Krankheiten entstandenen Verluste sind teilweise wieder ausgeglichen worden. Aber die Wiederherstellung der Rebpflanzungen ist in vielen anderen Departements, wo sie früher sehr bedeutend waren, nicht wieder in dem nämlichen Umfang erfolgt (Charente, untere Charente, Dordogne, Gers, Lot, Lot und Garonne). Endlich bemerkt man auch, daß in gewissen Departements der Weinstock allmählich verschwindet, sei es, weil Boden und Klima ihm wenig günstig sind oder weil sein schwacher Ertrag in keinem Verhältnis zu den gesteigerten Kulturkosten steht. So in Aube, Eure, Eure und Loir, Loiret, obere Marne, Meurthe und Mosel, Maas, obere Vienne.

Die Fläche der Holzungen, ausgenommen die Staatsforsten hat in ihrer Gesamtheit seit 1851 ständig zugenommen. Sie ist von 1851—1908 in 40 Departements um 994621 ha gestiegen und in 43 anderen um 430120 ha gefallen. Diese Entwicklung des Waldbesitzes ist im allgemeinen den zahlreichen Aufforstungen zu verdanken, die entweder auf schlechtem Ackerboden oder auf früheren, der Reblaus zum Opfer gefallenen Rebgeländen erfolgt sind. So in der Aube, Marne, Obermarne, Côte d'Or, Dordogne, Doubs, Loir und Cher, Var, Vaucluse und Vogesen. Die Zunahme der Waldfläche in der Gironde und den Landes erklärt sich mit den bedeutenden Fichtenanpflanzungen, die an der Meeresküste erfolgt sind. Was die Departements betrifft, wo man Abnahmen feststellt, so verdienen besondere Erwähnung die Saône und Loire, Nièvre, untere Loire, Isère, obere Garonne, Lot, Gers und Allier, wo Waldland in beträchtlichem Umfang in Ackerland verwandelt worden ist, und die Niederpyrenäen, wo 30000 ha Holz durch eine kryptogamische Krankheit, blanc du chêne genannt, vernichtet worden sind. Endlich liegen in einigen Departements die beobachteten Abstände daran, daß gewisse Waldbestände bei den drei Schätzungen nicht immer denselben Gruppen



zugeteilt worden sind, z. B. die Kastanienwälder in Cantal, Corrèze und obere Vienne.

Die Fläche des Heidelandes, der geringen Viehweiden und des anderen unangebauten Landes ist von 1851—1879 um 956065 ha gefallen und von 1879—1908 wieder um 458848 ha gestiegen, während für die Gesamtperiode 1851—1908 eine Abnahme von 737342 ha zu verzeichnen ist. Diese Flächenzu- und -abnahmen, die man in den verschiedenen Departements konstatiert, stehen gewöhnlich im engsten Zusammenhang mit der Vermehrung oder Verminderung der Flächen der anderen Kulturarten. In der Tat bemerkt man, daß in den Departements, wo das Heideland usw. seit 1851 am meisten zurückgegangen ist (Allier, Bouches-du-Rhône, Cher, Gironde, Indre, Landes, Vienne und Departements der Bretagne), eine starke Zunahme des Ackerlandes, der Wiesen oder Holzungen eingetreten ist. Hingegen ist in den Departements, wo das unangebaute Land seit 60 Jahren am meisten zugenommen hat (Hochalpen, Ardèche, Ariège, Dordogne, Drôme, Lot und Ostpyrenäen), diese Entwicklung gerechtfertigt durch die Entvölkerung des platten Landes, wo die Verteuerung der Handarbeit die Aufgabe geringer Ackerböden herbeigeführt hat, oder durch die Verheerungen der Reblaus, infolge deren große Flächen Reblandes unangebaut geblieben sind.

II. Vergleichung der Reinerträge und der Kaufwerte

Die drei Schätzungen von 1851, 1879 und 1908 lieferten für das gesamte Staatsgebiet die in den Tabellen auf S. 51 mitgeteilten Ergebnisse.

Es ist aus diesen Angaben zu ersehen, daß in der Periode 1851—1879 die totalen Reinerträge und Kaufwerte ganz erheblich gestiegen sind: um 821 Millionen und um 30 Milliarden Fr. Ganz anders gestaltet sich die Entwicklung von 1879—1908: man stellt fest, daß die ländlichen Grundbesitzer binnen 30 Jahren eine Rente von 600 Millionen und ein Kapital von 29,7 Milliarden Fr. verloren haben. Ihre gegenwärtige Lage gleicht derjenigen, wie sie 1851 festgestellt wurde: in jener Zeit stellte sich der gesamte Reinertrag schon auf 1824 Mill. Fr. und der gesamte Kaufwert auf 61 Milliarden, während in 1908 2056 Millionen und auch nur 61 Milliarden ermittelt wurden. Also trotz der sicheren Vermehrung der Steuerlasten, die auf dem Grundbesitz liegen, ungeachtet auch der dauernden Meliorationsausgaben, die zweifellos in die Milliarden gehen, trotz endlich auch der Steigerung der Produktivität der besser

angebauten Böden bezieht der Grundbesitzer heute keine erheblich höhere Rente als vor 60 Jahren, und sein Grundvermögen hat sich überhaupt nicht vermehrt. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf Gründe allgemeiner Art, von denen schon die Rede war: vor 1879 eine Periode landwirtschaftlichen Gedeihens, welcher eine Agrarkrisis folgte, deren nachteilige Wirkungen 1908 noch nicht völlig überwunden waren.

Erhebung	Totaler Reinertrag Fr.	Totaler Kaufwert Fr.
1851	1 824 186 249 [1]	61 189 030 452 [1]
1879	2 645 505 565	91 583 966 075
1908	2 056 949 814	61 757 233 533

Reinerträge [2]

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen .	108 586 414	135 031 344	116 696 593
Ackerland	1 049 577 511	1 460 974 662	1 173 823 127
Wiesen	334 237 816	474 966 026	440 880 902
Rebland	145 401 087	293 892 546	112 818 617
Holzung	153 073 660	184 279 269	140 763 639
Heideland, geringe Viehweiden usw.	33 309 761	39 231 788	29 799 880

Kaufwerte [2]

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen .	3 767 231 984	4 437 399 293	3 279 264 642
Ackerland	36 704 707 970	56 708 554 641	35 478 048 521
Wiesen	10 427 581 043	14 540 124 618	12 738 769 995
Rebland	4 357 171 278	6 720 252 751	2 997 369 989
Holzung	4 824 283 068	6 110 814 136	4 823 152 224
Heideland, geringe Viehweiden usw.	1 108 055 109	1 330 956 366	1 081 554 111

[1] Die Grundstücke, auf welche sich die Erhebung von 1851 erstreckte, zeigten in Wirklichkeit einen gesamten Reinertrag von 1 905 622 436 Fr. und einen gesamten Kapitalwert von 63 696 640 456 Fr.; aber diese Zahlen sind bei der Schätzung von 1879 auf die oben angegebenen ermäßigt worden, um den seit 1871 eingetretenen Gebietsverlusten Rechnung zu tragen.

[2] Die angegebenen Reinerträge nnd Kaufwerte enthalten die bei jeder Schätzung für das gesamte Staatsgebiet ermittelten Resultate, die Seealpen, Corsika und die beiden Savoyen nicht einbegriffen.

Die Baisse, die der Bodenwert seit 1879 erfahren hat, ist übrigens für den Kaufwert verhältnismäßig stärker als für den Pachtwert oder Reinertrag. Man gelangt sogar bei einer direkten Vergleichung der Resultate von 1851 und 1908 zu diesem Ergebnis, daß die Reinerträge gestiegen und die Kaufwerte gefallen sind. Das erklärt sich mit den bedeutenden Wandlungen, die sich in der Landwirtschaft vollzogen haben seit dem Auftreten der Futter- und industriellen Kulturen, der Erweiterung der Absatzgebiete, der Vermehrung der Verkehrswege, der Verwendung chemischer Dünger usw., die einen günstigen Einfluß auf die Bewegung der Pachtpreise ausgeübt haben. Die Kaufpreise hingegen haben nicht in gleicher Weise aus diesen günstigen Umständen Nutzen gezogen; denn Grund und Boden wird heute, wo das Kapital sich mehr der Anlage in Wertpapieren zuwendet, viel weniger begehrt als vor 60 Jahren. Diese verringerte Nachfrage hat natürlich dem Boden einen Teil seines Kaufwertes genommen.

Wenn die Gesamtresultate von 1908 denen von 1851 ziemlich nahekommen, so ist das doch nicht mehr der Fall, wenn man die Entwicklung der Reinerträge und Kaufwerte nach den Kulturarten ins Auge faßt. Die Erklärung dafür ist hauptsächlich in den Veränderungen zu suchen, die in der Größe der Anbaufläche jeder Kulturart eingetreten sind. So zeigen die Wiesen, deren Fläche sich vergrößert hat, gegen 1851 eine Steigerung des Reinertrages und des Kaufwertes. Ebenso entspricht eine Verminderung des Pacht- und Kaufwertes des Reblandes und des unangebauten Landes Flächeneinbußen, die diese Kultur- und Besitzarten erfahren haben. Hingegen zeigen die Waldungen, deren Fläche seit 1851 bedeutend gewachsen ist, merkliche Abnahmen im Kapital und besonders im Reinertrag. Was schließlich den Boden höherer Qualität (Gartenland usw.) und das Ackerland betrifft, so konstatiert man eine Steigerung der Reinerträge und einen Rückgang der Kaufwerte. Man muß indessen bemerken, daß diese Gruppen nicht genau so wie in 1851 wieder gebildet werden konnten, und daß übrigens die Zahlen für das Ackerland sich für eine Vergleichung wenig eignen, weil 1851 die Hausgrundstücke und ihr Zubehör mitgeschätzt worden sind, in 1908 aber von der Schätzung ausgenommen waren.

Steht nach diesen Darlegungen fest, daß die Entwicklung der gesamten Reinerträge und Kapitalwerte der Kulturarten seit 1851 mehr auf Flächenveränderungen als auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen ist, so kann aus ihrer Prüfung auch nicht die tatsächliche

Bewegung der Pacht- und Kaufwerte von Grund und Boden erkannt werden. Dazu bedarf es der Kenntnis der Gestaltung der mittleren Reinerträge und Kaufwerte für den Hektar. Sie stellen sich für die gesamte geschätzte Bodenfläche wie folgt:

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Mittlerer Reinertrag für den Hektar	38	53	41
" Kaufwert " " "	1276	1830	1244
Verzinsung	2,98 %	2,89 %	3,29 %

Und sie variieren für die verschiedenen Kulturarten wie folgt:

Mittlere Reinerträge für den Hektar

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen	81	104	108
Ackerland usw.	42	57	49
Wiesen	73	97	65
Rebland	69	130	76
Waldland	20	23	17
Heide, geringe Viehweiden usw.	5	6	4

Mittlere Kaufwerte für den Hektar

	1851 Fr.	1879 Fr.	1908 Fr.
Boden höherer Qualität und versch. Kulturen	2815	3382	3013
Ackerland usw.	1479	2197	1496
Wiesen	2256	2961	1878
Rebland	2067	2968	2033
Waldland	642	745	573
Heide, geringe Viehweiden usw.	155	207	159

Was zunächst die Gestaltung der mittleren Hektar-Reinerträge und -Kaufwerte für die gesamte geschätzte Bodenfläche betrifft, so bestätigt sie das, was schon aus der Prüfung der Bewegung der gesamten Reinerträge und Kaufwerte festgestellt worden ist: vor 1879 eine starke Steigerung aller Werte, nach 1879 ein ebenso charakteristischer Rückgang. Insbesondere ist wohl zu beachten, daß die Hektar-Reinerträge bei weitem nicht so stark gefallen sind wie die -Kaufwerte, jene gegen 1879 um 22,7 %, diese um 32,4 %, und während die Reinerträge von 1908 immer noch 3 Fr. höher stehen als die von 1851, fallen die Kaufwerte sogar unter das Niveau von 1851. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die in dieser Entwicklung sich ausdrückende Krisis mehr eine Krisis des ländlichen Grundbesitzes und seines Kaufwertes ist als eine solche der landwirtschaftlichen Unternehmung, der Landwirtschaft selbst, mit anderen Worten, daß

weniger der landwirtschaftliche Unternehmer als der Eigentümer der leidtragende Teil ist.

Was im vorstehenden von der Bewegung der mittleren Hektar-Reinerträge und -Kaufwerte für den gesamten Grundbesitz gesagt worden ist, gilt im besonderen auch für das Ackerland, dessen Wert die Entwicklung der Pachtpreise am besten widerspiegelt. In der Tat erfaßt die Wertsteigerung in 1879 alle Departements mit Ausnahme von 3, was den Reinertrag, und von 9, was den Kaufwert betrifft. Von 1879—1908 ist die Wertverminderung so ziemlich eine allgemeine, da man nur 20 Departements zählt, wo der Reinertrag, und 14, wo der Kaufwert gestiegen ist. Vergleicht man die Mittel von 1908 direkt mit denen von 1851, so sind zahlreiche Zunahmen zu verzeichnen, besonders was den Reinertrag betrifft. Es ist tatsächlich unbestreitbar, daß trotz der wachsenden Verteuerung der Handarbeit die Bewirtschaftung des Ackerlandes in vielen Gegenden, namentlich des Westens und Mittelfrankreichs, seit 60 Jahren lohnender geworden ist, zweifellos infolge der Verbesserung der Anbaumethoden, des Gebrauchs landwirtschaftlicher Maschinen, der Verwendung von Kunstdünger, der Anlage von Kunstwiesen, der Entwicklung der Verkehrsmittel usw.

Der durchschnittliche Hektar-Reinertrag der Böden höherer Qualität (Obstgärten, Gemüseland usw.) findet sich seit 1851 in ständiger Aufwärtsbewegung, während der mittlere Hektar-Kaufwert bis 1879 zwar auch gestiegen, seit 1879 aber etwas gefallen ist. Das erklärt sich wohl damit, daß das Gartenland in der Umgebung der Städte leichter Pächter als Käufer findet, und daß infolgedessen die Steigerung des Pachtwertes nicht auch eine entsprechende Steigerung des Kaufwertes nach sich ziehen muß.

Die für die Wiesen von 1879—1908 ermittelte ungünstige Wertentwicklung muß bei oberflächlichem Zusehen überraschen, wenn man die große Entwicklung in Betracht zieht, die in den letzten Jahren die Viehzucht genommen hat. Und doch ist sie gerechtfertigt. In der Tat sind die Landwirte infolge der wachsenden Leutenot und des Steigens der Arbeitslöhne einerseits und des immer stärkeren Schlachtviehverbrauchs anderseits mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Wiesen- und Weideflächen zu vergrößern. Zu diesem Zweck haben sie natürlich geringere Ackerböden, deren Anbau zu kostspielig war, genommen, was die Wirkung hatte, die Wertdurchschnitte für die Wiesen überhaupt herabzudrücken. Übrigens ist sogar der Durchschnittswert der Naturwiesen gefallen, zweifellos infolge der Konkurrenz,

die ihnen die immer mehr an Fläche gewinnenden Kunstwiesen machen. Man versteht so, daß die Hektarmittel von 1908 sogar im Vergleich zu denen von 1851 gefallen sind, einem Jahr, wo die Gruppe fast ausschließlich aus guten Naturwiesen bestand.

Die mittleren Hektarwerte des Reblandes sind von 1851 bis 1879 bedeutend gestiegen. Das erklärt sich damit, daß der in den Jahren 1879/81 veranstalteten Erhebung eine Reihe guter Jahre vorausging, sowohl was die Menge und Güte des Weines, als auch die Entwicklung der Eisenbahnen betrifft, die diesem Erzeugnis schon damals einen leichten Absatz sicherten. Ein ganz anderes Resultat ergibt die Betrachtung der Periode 1879—1908: die Baisse ist fast allgemein. Das ist leicht zu erklären. Ist es doch besonders seit 1879, daß die Reblaus ihre Verheerungen angerichtet hat; andere Krankheiten sind dazu gekommen, die, wenn sie auch den Weinstock selbst nicht zerstören, doch die Menge und Güte des Weines vermindern und auf alle Fälle eine kostspielige Behandlung erfordern. Endlich ist das Rebland gerade in den Jahren, die der Erhebung von 1908 unmittelbar vorausgingen, stark entwertet worden durch die beträchtliche Verteuerung der Arbeitskräfte, den starken Fall der Weinpreise und einige Fehlernten. Alle diese Faktoren haben übrigens den Kaufwert stärker beeinflußt als den Pachtwert. Aber trotz dieser Wertverminderung bleibt der 1908 ermittelte mittlere Pachtwert immer noch höher als der 1851 festgestellte, während der Kaufwert ungefähr auf das Niveau von 1851 sinkt.

Wie die anderen Kulturarten, so hat auch das Waldland von 1851—1879 eine Wertsteigerung erfahren, die sich mit der damaligen starken Nachfrage nach Grund und Boden überhaupt und auch mit den durch zahlreiche Eisenbahnen geschaffenen Holztransporterleichterungen erklärt. Seit 1879 aber hat die Krise, welche den gesamten Grundbesitz ergriff, auch die Waldungen nicht verschont. In Wahrheit hat sie die Hochwaldungen und besonders die Nadelwälder weniger betroffen, aber die Buschwaldungen sind stark mitgenommen worden. Daraus erklärt es sich, daß trotz des immer noch hohen Wertes der Hochwaldungen die Hektarmittel für 1908 eine beachtenswerte Wertverminderung aufweisen.

Die Mittel des Heidelandes, der geringen Viehweiden und des anderen unangebauten Landes haben nur nebensächliche Bedeutung, da sie sich auf einen Boden beziehen, dessen Ertrag nur ein ganz geringer ist. Im übrigen erklären sich ihre notwendigerweise geringen Schwankungen weniger aus wirtschaftlichen Verhältnissen,

die einen Einfluß auf die Entwicklung der Pachtpreise von Grund und Boden ausüben könnten, als aus der Natur der Grundstücke, die bei jeder Schätzung in der Gruppe zusammengefaßt worden sind.

Schluß

1. Wie einleitend schon bemerkt worden ist, sollten die Ergebnisse der Schätzung von 1908 steuerlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Es ist also angezeigt, im Schlußworte zu untersuchen, welches die Wirkungen dieser Resultate für die künftige Grundsteuerveranlagung sein werden. Das ist, sagen wir es gleich, in einer genauen und vollständigen Weise heute noch nicht möglich. Denn diese Wirkungen hängen ganz von den Bestimmungen ab, die das Parlament über die Anwendung der Schätzungsresultate annehmen wird, und über deren Einzelheiten noch nicht verhandelt worden ist. Da aber die Regierung in dieser Beziehung die Einkommensteuerkommission des Senates bereits mit einer Vorlage befaßt hat, ist es interessant, festzustellen, wie die Anwendung dieses Textes auf die Höhe der Grundsteuer wirken würde.

Stellen wir zunächst fest, daß nach der Regierungsvorlage die Grundsteuer eine Quotensteuer werden und, was den Anteil des Staates betrifft, 4 % von vier Fünfteln des Reinertrags, wie er sich aus der letzten Schätzung ergibt, betragen soll. Ihr künftiger Gesamtertrag würde sich danach auf 65 465 701 Fr. belaufen. Da der Anteil des Staates gegenwärtig 115 265 635 Fr. beträgt, würde der Boden um 49 799 934 Fr. oder 43,20 % entlastet werden, wobei die besonderen Entlastungen, die den selbstwirtschaftenden kleinen Eigentümern zugestanden werden sollen, nicht berücksichtigt sind[1]. Zieht man nun in Betracht, daß in dieser Entlastung von 49 799 934 Fr. auch die in dem neuen System wegfallenden Grundsteuern (Staatsanteil) auf die bebauten Grundstücke und Werkplätze in Höhe von 1 978 655 Fr. stecken, würde sich die Ermäßigung für die der Grundsteuer unterworfenen Liegenschaften auf 47 821 279 Fr. oder

---

[1] Artikel 21: Tout propriétaire exploitant pour son propre compte, lorsque le revenu imposable de l'ensemble des propriétés non bâties qui lui appartiennent n'excédera pas 400 francs et que le chiffre de son revenu total ne sera supérieur à 1250 francs, aura droit, sur le principal de la contribution foncière afférente au terrains dont il est à la fois propriétaire et exploitant, à une remise totale, si le revenu imposable de cès dernières propriétés n'excède pas 200 francs, et, dans le cas contraire, à une remise uniformement calculée sur un revenu de 200 francs.

42,21 % der gegenwärtigen Steuer (Staatsanteil = 113 286 980 Fr.) stellen.

Der Vorteil der Entlastungen, was den Anteil des Staates betrifft, erstreckt sich auf fast alle Departements: nur die Seine, die Seealpen, wo der Boden eine bedeutende Wertsteigerung erfahren hat, und Korsika, wo die Grundsteuer (Anteil des Staates) heute nur 2,43 % des tatsächlichen Reinertrags beträgt, bilden Ausnahmen. Die schwächsten Ermäßigungen betreffen die untere Loire (9,31 %) und die Landes (9,53 %). Dagegen würden 28 Departements Reduktionen genießen, die 50 % überschreiten (darunter die Aube mit 70,45 % und Gers mit 67,41 %).

Aber der Anteil des Staates, der, wie schon angegeben, sich auf 113 286 980 Fr. stellt, bildet nicht die gesamte Grundsteuer. Sie enthält außerdem die departementalen und kommunalen Zuschläge, deren Ertrag 162 108 375 Fr. ausmacht, derart, daß die Grundsteuer im ganzen die Summe von 275 395 355 Fr. erreicht. Berücksichtigt man, daß die Regierungsvorlage auch für diese Zuschläge hier nicht näher zu erörternde Reformen[1] vorgesehen hat, so würde sich bei Anwendung derselben die Entlastung des Bodens in Wirklichkeit auf 30,28 % der gesamten heutigen Grundsteuer stellen.

Diese Resultate entsprechen ganz und gar den Annahmen, die man in der Literatur und Praxis über die Wirkungen der Grundsteuerreform seit langem formuliert hatte.

2. Das Hauptergebnis der Schätzung von 1908/12 ist der Rückgang, seit einem Menschenalter, des Reinertrages und noch mehr des Kapitalwertes von Grund und Boden.

---

[1] Artikel 30: Les principaux qui serviront de base annuellement au calcul du produit total, par commune, des centimes départementaux additionnels à la contribution foncière des propriétés bâties et à celle des propriétés non bâties, seront formés en appliquant au montant total des revenus imposables une proportion uniforme pour toutes les communes du même département. Cette proportion sera la proportion moyenne existant, pour l'ensemble des communes de chaque département et pour l'ensemble des deux contributions, entre les principaux qui, d'après les dispositions en vigueur antérieurement à la présente loi, auraient servi de base en 1915 au calcul du produit des impositions locales et le montant correspondant des revenus imposables effectivement compris dans les rôles généraux de ladite année. — Le produit total des centimes communaux additionnels à la contribution foncière sera, dans chaque commune, calculé d'après les principaux utilisés pour le calcul du produit total des centimes départementaux par application du paragraphe qui précède.

Frankreichs **Bodenrente** hat sich von 1879—1908 von 2646 Mill. auf 2057 Mill., also um 589 Mill. Fr. oder um **22,25** % vermindert.

Der durchschnittliche Reinertrag für den Hektar ist von 53 auf 41 Fr. gesunken.

Frankreichs **Bodenwert** ist von 91 Milliarden 584 Millionen auf 61 Milliarden 758 Millionen, also um 29 Milliarden 826 Millionen oder **32,57** % zurückgegangen.

Der durchschnittliche Kaufwert für den Hektar ist von 1830 auf 1244 Fr. gefallen.

Das durchschnittliche Verhältnis des Reinertrags zum Kaufwert — die mittlere Verzinsung des Bodenkapitals — steigt dementsprechend von 2,89 % in 1879 auf **3,33** % in 1908.

Das ist ein Ergebnis, dessen große Bedeutung niemandem entgehen wird.

Der Geigenbau in Mittenwald[1]

Von Otto Reinhard-Stuttgart

Einleitung

Aller Geigenbau verdankt seine Erfolge deutschen und italienischen Vorbildern.

Der italienischen Produktion war das feine Gefühl für elementaren Wohlklang und ein ausgeprägter Sinn für einfache, plastische und leicht übersichtliche Verhältnisse der Formgebung förderlich. Im deutschen Geigenbau ruhte der erzielte Erfolg namentlich auf einem mit deutscher Gründlichkeit betriebenen Studium und zum Teil auf dem Hang einer Alpenbevölkerung zur Holzschnitzerei und sonstigen mechanischen Arbeiten.

In Italien — um hier zu beginnen — begann die aufwärtsstrebende Bewegung mit dem Zeitalter Leos X. und der anderen großen Mediceer[2]. Sie führte zur Gründung von Produktionsmittelpunkten mit typischen Eigentümlichkeiten systematischer und persönlicher Natur.

Einer sogenannten vorklassischen Periode galt Brescia als Hauptort. Der Ruhm eines Gaspar da Salo hatte namentlich der Gönnerschaft französischer Geiger seine Entstehung zu verdanken. Was der Vater begonnen, setzte sein Sohn Francesco, sein Gehilfe Giovita Rodiani sowie der talentierte Schüler Giovanni Paolo Maggini fort[3].

---

[1] Die vorliegende Arbeit beruht auf persönlichen Erhebungen in Mittenwald. Auch an dieser Stelle danke ich für das Entgegenkommen und die wertvolle Förderung meiner Studien durch Herrn Hans Neuner, Inhaber der ältesten Geigenbaufirma Neuner & Hornsteiner, sowie dem Vorstand der in bester Entwicklung stehenden K. Geigenbauschule, Herrn Th. Kochendörfer. Die benützte Literatur ist am Schluß wiedergegeben.

[2] Abele, Die Violine, ihre Geschichte und ihr Bau, 1874, S. 14.

[3] Lütgendorff, a. a. O.

So rasch indes der Brescianer Geigenbau sich einen Namen gemacht hatte, so kurz war seine Blüte, denn schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es dort nur noch Meister zweiter Klasse, die sich meist an Maggini anlehnten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Bedeutung Brescias bis auf kleine Reste des alten Glanzes verschwunden.

Dagegen erstand in Cremona ein Bahnbrecher des Klassizismus, Andrea Amati; er leitete die bedeutendste Zeit im italienischen Geigenbau ein; alles strömte ihm zu, wollte aus dem Wunderborn seiner Schule schöpfen. Zwei hochbegabte Söhne, ein talentvoller Enkel vereinigten so viel an Talent, Geschicklichkeit, Fleiß und Wissen, daß der Vater bzw. Großvater noch übertroffen, Cremona infolge des ausgesprochenen Lehrtalents auf Generationen hinaus ein bestimmender Einfluß auf den gesamten Geigenbau gesichert wurde.

Auf den Höhepunkt wurde der italienische Geigenbau durch Antonio Stradivari geführt; dessen Kunst begann mit einer Periode der Anlehnung an die künstlerische Eigenart Amatis; ein eigener Stil wurde erst nach jahrelangen theoretischen und praktischen Versuchen zutage gefördert. Nun aber gab Stradivari der bedeutendsten Epoche des Geigenbaues aller Zeiten und Welten seinen Namen.

Nie mehr später war eine kunstgeübte Hand, ein feingeläuterter Geschmack, ein scharfer Blick für Harmonie der Verhältnisse so glücklich in einer Person vereinigt.

Der spärliche künstlerische Nachwuchs[1] hatte dem Meister gegenüber einen schweren Stand, um so mehr als dieser kopierenden Schülern lebhaft entgegentrat und die eigene Produktion möglichst steigerte.

Stradivaris bester Schüler Joseph Quarneri war noch imstande, die führende Stellung Italiens eine Zeitlang zu behaupten, so daß des großen Meisters Kunst mit seinem Tode nicht ins Grab sank.

Außer ihm eigneten sich aber nur wenige zur Fortpflanzung der künstlerischen Traditionen. So meteorhaft wie die Kunst des Geigenbaus in die Höhe geführt hatte, so unverhältnismäßig rasch erfolgte der allgemeine Niedergang. Was in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an ausübenden Geigenbaukünstlern in Italien vorhanden war, zehrte nur noch am Ruhm einer reichen Vergangenheit.

Schließlich scheute man nicht davor zurück, Tiroler Geigen einzuführen, mit dem Gepräge italienischer Abstammung zu versehen und so in den Verkehr zu bringen[2].

---

[1] Lütgendorff, S. 28.

[2] Maier, Venedig, S. 340/341.

Dessenungeachtet hat sich Italien bemüht, in den neu entstandenen Werkstätten in Mailand, Venedig, Florenz, Neapel, Parma, Modena, Pisa und Padua bis auf den heutigen Tag wenigstens als nachklassische Pflanzstätte einige Bedeutung zu behaupten, wenn auch unter geistiger Anregung fremder Kräfte.

Gerade für Padua tritt sichtlich der noch zu erwähnende deutsche Einfluß deutlich hervor. Ein Deutscher, Wendelin Tiefenbrucker, hatte sich in dieser, Kunst und Wissenschaft von jeher eifrig pflegenden Stadt niedergelassen und mit seinen aus Füssen stammenden Gesellen und Lehrlingen den Ruf der Paduaner Lauten begründet [1].

In einem gewissen Zusammenhang mit dem Mittenwalder Geigenbau steht Padua dadurch, daß der Sohn des Pietro Railich, Giovanni, nach Klotzens Lehrbrief dessen Meister war [2].

Aus unbekannten Ursachen, vielleicht verdrängt von dem allseitig aufstrebenden Venedig, wo ein blühendes Musikleben zahlreiche Musikverleger und Notendrucker vereinigt hatte, verlor sich das deutsche Element schon im 17. Jahrhundert dort vollständig.

Auch in Frankreich, z. B. in Lyon, hatte der Geigenbau deutschem Einfluß von Füssener Meistern viel zu verdanken; die übrige Produktion hatte beachtenswerte Erfolge nur dann, wenn sich die Tätigkeit auf Kopierung italienischer Meisterwerke bezog.

Zwei Mittelpunkte waren es indes auch hier, welchen eine höhere Bedeutung zukam. Einmal Mirecourt als Stammheimat der meisten französischen Geigenmacher. Dort wurden Maggini, Amati und Stradivari nachgemacht. Sodann Paris unter Lupots Einfluß. Seine Arbeiten hatten Originalität und künstlerische Vollendung.

Bei dem Stande der Instrumentalmusik, besonders der Geigen- und Lautenspiels, welchem hohe und höchste Persönlichkeiten in allen Gauen deutscher Zunge oblagen, war der deutsche Geigenbau schon frühzeitig für eine führende Rolle bestimmt. Er war an seinen Erzeugnissen gemessen im Wettbewerb mit Italien voll ebenbürtig, er blühte schon zu einer Zeit, als die Kunst in Brescia und Cremona noch nicht auf dem Höhepunkt angelangt war, und wäre ohne Zweifel noch bedeutender geworden, wenn nicht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Zeit hereingebrochen wäre, welche den Wohlstand der Bürger, die kräftige Jugend und ehrwürdige Sitten vernichtet, der Kunst und dem Kunstgewerbe jeden Lebensnerv abgeschnitten hatte.

---

[1] Lütgendorff, S. 75/76.

[2] Das Original besitzt die Firma Neuner und Hornsteiner.

Um so lauter spricht es für das Verdienst deutscher Beharrlichkeit und die Beliebtheit seiner Erzeugnisse, daß sich im Süden des deutschen Reichs- und Sprachgebietes trotz des Druckes widriger Zeitverhältnisse eine markante deutsche Schule durchgerungen und in verschiedenen Mittelpunkten bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Als solche kommen Innsbruck, Bozen, der als Wallfahrtsort weithin bekannte Ort Seefeld im Oberinntal, die kleinste Stadt der österreichisch-ungarischen Monarchie Vils, sowie Absam in Betracht.

Sie alle repräsentieren die typische Tiroler Schule, an welche sich der Geigenbau in Füssen und Mittenwald anlehnt.

Die Entwicklung im einzelnen verläuft in ähnlichen Bahnen wie in Italien; Absam verdankt Stainer, Mittenwald Klotz und Bozen Albani seine Bedeutung.

Heute hat eine weitgehende Dezentralisierung Platz gegriffen, zu welcher nachbarliche Beziehungen Anlaß gaben. So hat sich im Salzburgischen, in der Ramsau, in Goisern der Geigenbau eingebürgert, wanderlustige Kunstjünger haben sich in Augsburg, Ulm, Stuttgart, auch im Schwarzwald, in München, Nürnberg, Würzburg und Wien niedergelassen.

Ein besonderer Zweig, dessen Abstammung nicht näher nachgewiesen ist, blühte im 18. Jahrhundert in Großbreitenbach (Thüringen), im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts auch im Norden Deutschlands in Danzig, Königsberg, Hamburg und Lübeck.

Nahe verwandt sind endlich zwei weitere Mittelpunkte; im Norden Böhmens, dem kerndeutschen Gebiet, Schönbach und Graslitz, in Sachsen Markneukirchen und Klingental im Vogtland[1].

Im Gebiet deutscher Zunge ist von den erwähnten Zentren des Geigenbaus keines so eigenartig und vorbildlich in seiner Entwicklung geworden wie die Pflegstätte der Tiroler Schule zu Absam (Tirol) und deren Sprößling Mittenwald (Oberbayern) mit seiner reichen Geschichte.

A. Geschichte des Mittenwalder Geigenbaues

Mittenwald, im Bezirksamt Garmisch, an der Isar gelegen, ist schon frühzeitig zu einer geradezu internationalen Bedeutung gelangt. Über seine Markung wurde ehedem auf dem alten Handelsweg, der sogenannten Rottstraße, der Hauptverkehr aus dem deutschen Süden

[1] Lütgendorff, S. 47.

nach dem Welschland, von Augsburg nach Bozen geleitet; für alle aus der Levante und Italien über Tirol beförderten Waren war Mittenwald durch seine geographische Lage natürlicher Stapel- und Umschlagplatz[1].

Von hier führte der Weg entweder über Schongau oder Peitingen nach Augsburg oder über das tiefer gelegene Murnau und Weilheim nach München. Was aus Süddeutschland kam, wurde auf der Rott, d. h. von einem geschlossenen, mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Verein von Fuhrleuten und Pferdebesitzern Mittenwalder Herkunft, nach Seefeld, Zirl, Innsbruck und Bozen geführt.

Die Masse des zu befördernden Warenguts wuchs mit der Zeit so sehr an, daß zur Entlastung des unzulänglichen Landwegs eine spezielle Wasserrott eingerichtet und hierfür eine eigene Transportordnung erlassen werden mußte.

Aus allen diesen Verkehrsvorgängen zog zunächst der Bischof von Freising als Landesherr durch Errichtung einer Zollstation Vorteil. Mittenwald selbst nutzte den bestehenden Zwang zur Niederlage in seinem Ballenhaus, wo spezielle Einrichtungen für einen umfangreichen Verkehr unterhalten wurden. Das auf dem Wasserweg — der Isar — ankommende Kaufmannsgut fand Aufnahme in dem sogenannten Ländstadel.

Für die Gemeinde und seine Bewohner erwuchsen aus dieser Verkehrskonzentration ganz erhebliche Vorteile, die eine Steigerung erfuhren, als infolge von Streitigkeiten mit Venedig der bisherige Bozener Markt im Jahre 1487 nach Mittenwald verlegt[2], dieses also Handelsplatz erster Ordnung wurde. Rat und Bürgerschaft wetteiferten miteinander, dem gesteigerten Verkehr gerecht zu werden durch Anlage einer neuen Straße von Kochel über Walchensee, Krün und Wallgau über den Kesselberg. Unternehmungen aller Art, neue Gewerbe entstanden, besonders aber setzte eine intensive Bautätigkeit ein, um den von Augsburger, Nürnberger und anderen Handelshäusern in Mittenwald unterhaltenen Niederlagen Raum zu geben. Ortsansässige Händler bezogen von diesen Niederlagen ihren Bedarf, der Rest wurde auf dem Hausierweg in ganz Deutschland, Italien, Polen, Ungarn und sonstigen fremden Ländern abgesetzt. Wer heute Mittenwald besucht, findet als Residuum aus dieser Glanzzeit große Warengewölbe vor, deren Existenz zunächst auffallend erscheint.

---

[1] Baader, Rottwesen und Handel, S. 166 ff., S. 394 ff.

[2] Dies bestreitet Bückling, Schmollers Forschungen, Heft 124, S. 38.

Als Verkehrs- und Handelsplatz hat Mittenwald seine Bedeutung beinahe 200 Jahre sich erhalten und in diesem Zeitraum eine glänzende wirtschaftliche Entwicklung erreicht. Um so unheilvoller war die Wirkung, als im Jahre 1679 der Bozener Markt an seinem alten Standort wiederhergestellt und Mittenwald hierdurch ziemlich unvermittelt seiner bisherigen Bedeutung entkleidet wurde.

Das in den zahlreichen Unternehmungen investierte Kapital hörte nun auf zu arbeiten, die erwerbenden Bevölkerungsschichten verloren ihre Arbeitsgelegenheit, an Stelle des kurz vorher noch frisch pulsierenden Lebens trat nun Verödung und Ruhe. An manchen Türen pochte das Gespenst der Not und Armut. Es konnte nur gebannt werden durch Überleitung der Tätigkeit zahlreicher Bevölkerungsschichten auf ein anderes Erwerbsgebiet.

Der Weg war nicht schwer zu finden, war doch allgemein bekannt, daß der Gebirgsbewohner von Haus aus einen aus seiner Tätigkeit in Wald und Forst herausgewachsenen Hang zur Holzbearbeitung besitzt. Im nahen Garmisch-Partenkirchen, in Oberammergau und Berchtesgaden hatte sich die Holzschnitzerei schon lange eingebürgert.

Der Holzreichtum der nachbarlichen Forsten wies geradezu auf die hier liegende Erwerbsmöglichkeit hin[1].

Bestimmend wurden indes weniger die erwähnten Tatsachen als vielmehr Schicksal und Erfolg eines einzelnen Mittenwalder Bürgerssohnes und der in Absam, in der Nähe der Salinenstadt Hall betriebene Geigenbau.

Dort hatte Jakob Stainer, ein Tiroler Kind, nachdem er von Amati in Cremona und Vimercati in Venedig[2] in die Geheimnisse des Geigenbaus eingeweiht worden war, eine selbständige, die sogenannte Tiroler Schule gegründet, in welcher der Meister einen großen Kreis von Kunstjüngern um sich vereinigt hatte.

Was Matthias Kloz, ein Mittenwalder Schüler, bei Stainer, seinem Lehrmeister, gesehen, übertrug dieser nun — und damit beginnt die Geschichte des Mittenwalder Geigenbaus — auf seine Heimatgemeinde.

Der Wandertrieb erfaßte den jungen Kloz[3], er wollte Neues in Florenz und Cremona sehen und seinen Mitbürgern mitteilen.

---

[1] Abele, a. a. O. S. 79.

[2] Bericht der Ausstellungskommission zu München 1854, S. 112.

[3] Baader, a. a. O. S. 2.

Diese Absichten fielen zeitlich mit dem oben geschilderten wirtschaftlichen Niedergang Mittenwalds zusammen, und so ist Klotz[1] seinen Mitbürgern tatsächlicher Retter in der Not geworden. Er setzte seinen Entschluß im Jahre 1683 in die Tat um, und mit Freuden gaben seine Mitbürger ihre Zustimmung, daß ihre Kinder bei dem durch Reisen an die klassischen Stätten des Geigenbaus durchgebildeten Klotz Unterricht nahmen. Klotz hat durch seine Bestrebungen Mittenwald zu der Bedeutung verholfen, die es im Geigenbau zu allen Zeiten einnahm. Die dankbare Heimatgemeinde hat seine Verdienste im Jahre 1898 durch Errichtung eines trefflich gelungenen Erzstandbildes gewürdigt.

Neben und mit Klotz gebührt einem Mitglied der Geigenbauerfamilie Jais, Wilh. Jais, genannt Stiegl, besonderer Anteil an der Begründung der neuen Industrie, denn er wirkte gleichzeitig und hat mit Klotz etwa 150 Geigenmacherfamilien seine Kunst vererbt.

Mit der neuzeitlichen Entwicklung der Industrie sind die meisten der ehemaligen Einzelwerkstätten in Mittenwald eingegangen, andere haben ihren Betrieb verlegt, so daß wir heute alte Mittenwalder Namen in beinahe allen Teilen des Deutschen Reiches, besonders aber im Süden desselben, vorfinden.

Die zahlreichen Träger des Klotzschen Namens scheinen an der Stätte geblieben zu sein, an welcher der berühmte Ahne so erfolgreich gewirkt hatte. Ihrer Scholle treu blieben auch Knittl und Krinner. Des letzteren Abkömmling Johann Mathias wirkte 25 Jahre als Lehrer an der Geigenbauschule in Mittenwald und starb dort 1880. Den Namen Krinner finden wir in Landshut, Altötting, Stuttgart, New York, von welchen namentlich Lorenz Krinner bis 1873 eine Geigenfabrik in Stuttgart führte, Matthäus, ein Schüler der Mittenwalder Geigenbauschule 1892 in Stuttgart eine renommierte Reparaturwerkstätte errichtete, auch einen schwingenden Baßsteg erfand, welcher die Vibration erhöhen sollte. Die übrigen Namen bezeichnen Inhaber von Handwerksbetrieben, nachdem der Verlag schon den größten Teil des Handels monopolisiert hatte. So Karner, Leismüller, Meyer, Poller, Rieger, Rösch, Sailer, Schäffler, Schandl, Seitz, Sintner, Stoß, Tentzel, Tiefenbrunner, Wackert, Wambsler, Witting, Wörnle, Wurmer und Zwerger. — Sie alle stellen den Nachwuchs der Klotzschen Schule dar und waren somit für die Erhaltung des Mittenwalder Modells tätig[2].

[1] Geb. 11. Juni 1653.

[2] Lütgendorff, S. 182 ff.

B. Die Technik

a) Das Rohmaterial

Beim Geigenbau spielt, wie bei keinem anderen Zweig des Kunstgewerbes, die Art des verwendeten Holzes, seine Lagerung und Bearbeitung eine von ungeklärten Geheimnissen umwobene Rolle.

Für die Decke der Geigen, Cellos, Bässe, für den Hals, die Zargen einfacher Instrumente kommt der Fichte eine hervorragende Bedeutung zu. Sie ist darin begründet, daß dieser in Südbayern am meisten verbreitete Baum an den Boden geringere Anforderungen stellt als die Tanne und auch noch auf leichtem Kalkboden und Dolomit gedeiht[1].

Bei feineren Geigen wird für das Griffbrett Ebenholz, den Steg Ahorn, den Wirbel Birnbaum, Buchs, Ebenholz oder auch Elfenbein verwendet.

Am gesuchtesten ist das Holz der Haselfichte, welches gerade durch den Einfluß des alpinen Klimas seine technische Verwendungsmöglichkeit erhält und in der Gestaltung der in den kurzen Sommern und Herbsten der Alpen gebildeten Jahresringe zum Ausdruck bringt[2].

Als besonderes Merkmal zeigt bei diesem Baum der seiner Rinde entkleidete Stamm eine mehr oder weniger gerunzelte Oberfläche. Diese hat rinnenförmige, 2—6 cm lange, 1½—2 mm breite und etwa 1 mm tiefe, in der Längsrichtung des Stammes verlaufende Eindrücke, welche, wenn sie dicht aneinander liegen, der Oberfläche ein netzartiges Aussehen geben. Da diese Faltung auch in jeder der früheren Jahreslagen vorhanden ist, so erscheinen im Hirnschnitt die Jahresringe wie von zitternder Hand gezogene Linien. In der Richtung der Spaltfläche glattgehobeltes Holz zeigt infolge dieser abweichenden Struktur stellenweise eigenartige Flecken, welche von den Holzarbeitern Hühnertritte genannt werden und bei der fertigen Geige sofort die Verwendung der Haselfichte erkennen lassen.

Standort für dieses Holz sind die tiefen, von Sturm und Wetter geschützten Täler auf magerem Grund.

Vorzugsweise Tirol und die ihm benachbarten Gebiete besaßen ehedem in ihren Forsten reiche Bestände an Geigenbauholz.

Wir wissen von Stainer und Klotz, daß diese auf die Auffindung geeigneter Stämme viel Zeit verwendeten und schon aus dem Bau

---

[1] Bavaria, a. a. O. S. 169.

[2] Zeitschrift für Instrumentenbau, Jahrg. 28, 1887.

des Baumes, dessen Ton beim Anschlag mit dem Hammer, dem Geräusch beim Sturz nach der Fällung bestimmte, meist zutreffende Schlüsse zu ziehen vermochten. Ebenso bekannt ist die Tatsache, daß das aus Tirol auf die Messen in Mantua, Brescia, Mailand und Cremona gelieferte Tonholz von den italienischen Meistern[1] gern gekauft wurde. In diesem Sinne können wir Meisterwerke eines Stradivari und Quarneri als Produkte deutscher Wälder ansprechen. Hier mag bemerkt werden, daß die alten Meister mit Geschick Fichten-, Sykomoren-, Zitronen-, Eschen- und Ahornholz passend zu verbinden verstanden; sie erreichten durch eine besondere Behandlung einen durch den Lackbezug durchgehenden Seidenglanz, welcher zusammen mit dem Lack bei der Wertbestimmung einer alten Geige mitwirkt.

Mittenwald bezog seinen Bedarf ursprünglich aus den reichen Vorräten des Gleirschtales. Eine veränderte Forstpolitik hat indes mit dem speziellen Urmaterial der Gegend so weit aufgeräumt, daß in neuerer Zeit Resonanzholz aus der Gegend von Tölz sowie aus dem Urwald des Graswangs hinter Ettal in Betracht kommt.

Für den Geigenboden kommt Ahornholz zur Verwendung, wie es in der Gegend von Lenggries und Miesbach usw. zur Verfügung stand. Der besonders gesuchte getupfte oder geflammte Ahorn kann in deutschen Hölzern nicht mehr geliefert werden; er wird aus Ungarn, Bosnien und Serbien bezogen. Hierbei waren früher die Verleger gezwungen, das Rohmaterial in Temesvar und Banjulaka an Ort und Stelle zu kaufen; erst die Entwicklung des Verkehrswesens ermöglichte Angebote von Holzhändlern in Salzburg und Wien.

Ein Hauptpunkt für die Verwendungsmöglichkeit des im übrigen für tauglich befundenen Holzes ist dessen Lagerung.

Da grünes Holz ebensowenig geeignet ist wie raschgetrocknetes, sogenanntes gebackenes Holz, werden luftige Holzhäuser zu Lagerzwecken errichtet, aus welchen das Holz oft erst nach sehr langer Zeit seinem Zweck zugeführt wird.

Auch beim Lagern sind besondere Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Fichte wird auf Unterlagen aufgesetzt, um die Blaufäule zu verhindern; beim Ahorn ist die Lagerung auf dem Boden unbedenklich, ja zweckmäßig, weil das Holz zur Zeit des Saftflusses im November geschlagen wird und nun noch weiter arbeiten soll. Der Taltransport erfolgt mit Rücksicht auf die Kosten im Winter, da die Gefällverhältnisse ein Abbringen im Sommer ausschließen.

---

[1] Lütgendorff, S. VIII, S. 67.

Fichtenholz liefert gutes Geigenholz nur dann, wenn es außerhalb der Saftzeit geschlagen wird; nur so wird das 10—16 Jahre dauernde, oft überhaupt nicht zur Ruhe kommende Arbeiten des Holzes verhindert.

Die Lagerzeit ist eine verschiedene; für billige Instrumente läßt man es bei 5—6 Jahren bewenden, bei Sologeigen sind längere Fristen herkömmlich, für auserlesene Stücke sind die Verleger in der Lage, Holz aus der Gründungszeit der Firma, bei einem Betrieb dem Jahre 1750, bei dem anderen etwas später, zu verwenden.

Draußen im Wiesengrund an der eiligen Leutasch, aus ihr die Kraft schöpfend, stehen die Sägewerke der Verleger. Dort wird das Holz zur Erzielung der erforderlichen Spannfähigkeit nicht der Länge nach „schwartig", sondern auf den Kern zu, im Segment geschnitten. Dies ergibt vom Stamme zunächst zwei, durch weitere Schnitte vier, acht usw. konische Stücke, die immer wieder im Winkel geschnitten werden. Großer Wert wird hierbei darauf gelegt, die Zusammengehörigkeit der Holzteile nach dem Schnitt durch Zeichnung festzuhalten. Es ist diese Art bei der Verarbeitung für den Ton sehr wichtig. Die weitere Bearbeitung nach gewissen, immer gleichen Schnittformen beendet die Teilarbeit im Sägewerk; die Bretter sowie die klotzartigen, schon äußerlich nach ihrer Zweckbestimmung kenntlichen Holzstücke kommen nun in den Lagerraum.

b) Das Arbeitsgebiet der Hausindustrie

Der Umfang der bäuerlichen Heimarbeit im Geigenbau steht durch Überlieferung fest; die Tätigkeit bezieht sich nicht auf die Herstellung gebrauchsfertiger Geigen — solche werden nur im geschlossenen Betrieb und von den wenigen selbständigen Handwerkern hergestellt — sondern nur auf die Anfertigung des Geigenkörpers, Korpus oder Geigenschachtel genannt.

Der Geigenkorpus ist bekanntlich der wichtigste Teil der Geige, die Tätigkeit der Hausindustrie somit eine für das Gelingen des einzelnen Instrumentes, wie für den Ruf des Geigenbaues überhaupt, sehr ausschlaggebend.

Für die Werkstätte wird derjenige Raum der bescheidenen Wohnung in Anspruch genommen, welcher für die Arbeit in nächster Nähe des Fensters die ausgiebigste Lichtquelle liefert.

In diesem Raum liegen und hängen die für die Arbeit erforderlichen Arbeitsgeräte, wie Hobel, Schnitzer, Hohleisen, Formen, Biegeeisen, Greifzirkel und Messer. Es sind im wesentlichen die für den

besseren Schreiner erforderlichen Handwerkszeuge; daneben kommen auch spezielle Instrumente vor, wie sie nur im Geigenbau Verwendung finden können.

Sie sind alle Eigentum des Heimarbeiters. Vom Verleger wird nur das Holzmodell zur Geige geliefert; eine einfache Holzplatte, in der Mitte zusammengeleimt, hier stärker und gegen den Rand zu dünner auslaufend.

Die aus Fichtenholz bestehende Decke wie der aus Ahorn gefertigte Boden werden in gleicher Weise bearbeitet. Ein größeres Maß von Sorgfalt erfordert indes die Decke, denn Kraft und Reinheit des Tones sind auf die Gestaltung der Decke zurückzuführen[1], welche einem Saitendruck von etwa 40 kg und einem Stegdruck von etwa 13 kg standzuhalten hat.

Um dies zu erreichen, wird an der Decke durch Verwendung verschiedener Hohleisen zunächst roh, mit kleinen Hobeln feiner eine Wölbung ausgearbeitet, indem so viel Späne beseitigt werden, als notwendig erscheint. Die Höhe der Wölbung genau zu erreichen, ist die heikelste Arbeit; sie erfordert immer wieder Vergleiche mit dem Modell, nur ganz erfahrene Arbeiter sind in der Lage, auf Grund ihres Augenmaßes zu arbeiten. Ängstlich zu vermeiden ist ein Einreißen des Holzes.

Das Arbeiten mit der Ziehklinge folgt unmittelbar auf das Hobeln. Dieses Instrument, ein handliches, dünnes, an einer Kante scharfgeschliffenes Stahlplättchen soll die noch vorhandenen Unebenheiten beseitigen, feinkörniges Schmirgelpapier volle Glätte herstellen.

Nun ist die Außenseite fertig, es beginnt das noch schwierigere Ausarbeiten der inneren Wölbung, weil, wie erwähnt, die Stärke des Holzes gegen den Rand abnimmt. Hier kann der Greifzirkel nicht entbehrt werden; im übrigen wird mit Hobel, Ziehklinge und Schmirgel wie an der Oberseite gearbeitet.

Nach Beendigung dieser beiden Arbeiten ist der Resonanzapparat der Geige, welcher für den Ton ausschlaggebend ist, hergestellt. Er soll, richtig gebaut, die Saiten zur freien, ungestörten Schwingung bringen.

Zur besonderen Vorsicht erhält die Decke eine, wenige Millimeter vom Rande entfernte Verstärkung durch die sogenannte Einlage (Ader)[2]. Diese besteht aus einem breiteiligen Ahornholzstückchen, welches in

[1] Riechers, a. a. O. 1896.
[2] Appian-Bennewitz, a. a. O. S. 55 ff.

eine mäßig eingeschnittene Rinne eingelegt und mit der Decke durch Ahornstifte verbunden ist, die einen Zusammenhang herstellen.

Diese Einlage verstärkt die Decke nach den Rändern zu, sie bietet auch einen Schutz gegen das Einreißen der Decke, wenn das Instrument etwa zur Reparatur von ungeschickter Hand geöffnet wird. Die Herstellung des Geigenbodens erfolgt in einer der Deckenbearbeitung analogen Weise, der Unterschied besteht nur im Rohmaterial — Ahorn- statt Fichtenholz. Der Umriß des Bodens wird wie bei der Decke mit einer Schablone vorgezeichnet und so ausgesägt, daß noch ein kleiner Rand vorsteht.

Ist der Boden auf beiden Seiten mit Hohleisen, Hobel und Ziehklinge vollständig ausgearbeitet, so wird die Verbindung zwischen Boden und Decke hergestellt. Dies geschieht durch Anbringen der sogenannten Zargen, Holzbänder aus Ahorn, welche mittels heißer Eisen- oder Kupferblöcke in ihre Form gebracht und dann an kleine Holzklötzchen am Rand der Decke angeleimt werden, nachdem man lückenlose Anpassung festgestellt hat. Vor dem Aufleimen wird das überschüssige Klotzholz bis an die Form fortgestochen.

Ist dies geschehen, so werden die sogenannten F-Löcher ausschnitten; sie dienen dazu, den mittleren Deckenteil von der für die Schwingungen hemmenden Nähe etwas zu trennen.

Es gibt hier gewisse, nach Größe und Form hergebrachte Modelle; für diese bestimmend ist das Größenmaß; ist dieses erreicht, so wird der Eigenton normal klingen, bei Überschreiten oder Zurückbleiben hinter demselben wird der Ton niederer bzw. höher. Das Anbringen der, wie wir sehen, wichtigen F-Löcher geschieht unter Benutzung einer Schablone, nach dem Ausstechen des Musters wird mit der Feile sauber nachgearbeitet.

Ein an Wichtigkeit analoges Geschäft ist das Einsetzen des Baßbalkens. Er wird aus Fichtenholz hergestellt und besteht aus einer um den dritten Teil der Geigenlänge gekürzten schmalen Leiste.

Je nach dem Format der Geige ist die Gestaltung verschieden. Stets aber wird zur Erhaltung der Spannung die an der Decke anliegende Seite nicht gerade gemacht, sondern mit einer Krümmung versehen. Unter dem Steg liegt die höchste Stelle des Balkens; er läuft nach seiner schrägen Längslage parallel mit der Saitenlage, um die Schwingungen von Decke und Saiten auszugleichen. Trägt der Baßbalken die Schwingungen so rasch auf die Decke, daß alle Teile des Instruments in Übereinstimmung mit den tieferen Saiten schwingen, so ist die Arbeit gelungen.

Nun geht es an die wichtigste Arbeit am Geigenkörper, das Aufleimen der Decke auf die Zargen. Beide müssen exakt passend aufgesetzt und so lange mit Klemmschrauben verbunden bleiben, bis der Leim genügend erhärtet ist.

Der Körper im Rohbau ist nun fertig.

Eine recht heikle Arbeit harrt noch ihrer Erledigung. Mit dem Schnitzmesser werden am Rande der Decke zwei Linien eingeritzt und so weit vertieft, daß drei ganz schmale Holzstreifchen aus Vogelbeerbaumholz — die sogenannte Einlage — Platz haben, deren Anbringung wegen der Gefahr, die Decke zu durchschneiden, lange Übung erfordert. Die Unebenheiten werden mit den nötigen Instrumenten beseitigt und im Anschluß hieran die Stimme eingesetzt, von den Franzosen „Seele" genannt.

Schon aus dem Beiwort der Franzosen geht die Wichtigkeit dieses Teiles der Geige hervor, an deren unterem Ende sie angebracht wird. Sie besteht aus einer kleinen, an der Wölbung abgeschrägten, der inneren Decken- und Bodenfläche genau angepaßten, runden Säule aus gutem, weichem Resonanzholz. Ihre Länge und Lage sind abhängig von der Entfernung der Decke vom Boden in der Gegend des rechten Stegfußes.

Der Stimmstock muß in seiner normalen Stellung genau so weit, als die Decke dick ist, also etwa 2½ mm von der hinteren Stegscheibe nach unten, d. h. nach dem Saitenhalter zu, gesetzt werden. Hierauf kommt sehr viel an, denn jede Veränderung dieser Stellung zeigt sich im Ton, welcher um so heller und spitzer wird, je näher Stimme und Steg gerückt sind. Eine Verschiebung der Seele nach innen macht die G-Saite heller und fester, dagegen die E-Saite loser und weicher; eine Abrückung vom Steg nach unten ergibt eine weichere, aber auch dunklere Klangfarbe.

Soweit die Beschreibung der Herstellung einer Geige bis jetzt gegeben ist, geht die Arbeit der Hausindustrie. Sie erschöpft sich demnach in der Herstellung der weißen, also rohfertigen Geigenkörper. Alles übrige, wie Lackieren, Besaiten, Stimmen ist dem geschlossenen Betrieb vorbehalten.

c) Die Tätigkeit im geschlossenen Betrieb

Das Arbeitsgebiet des geschlossenen Betriebs ist Fertigmachung der aus der Hausindustrie stammenden rohen (weißen) Geigenkörper, somit Veredlungsarbeit; sodann werden in den Werkstätten der Verleger bessere und beste Instrumente hergestellt.

Als Modelle werden die Muster der Tiroler Schule, das spezielle Mittenwalder Modell sowie die klassischen Vorbilder verwendet, also namentlich Stradivarius, Guarnerius, Amati, Maggini, Gasparo da Salo, Bergonzi, Montagnana, Stainer und Klotz.

Die Firma Neuner & Hornsteiner, 1750 gegründet, verwendet Muster, die der Vater des gegenwärtigen Inhabers bei seinem französischen Lehrmeister J. B. Vuillaume abgenommen hat[1].

Es ist eine bekannte Stradivarigeige „la Messie", eine Guarnerigeige „Gius", von dem Meister Paganini viel gespielt.

Ferner wird ein Modell von Nik. Amati benützt, abgenommen von der Geige Delphin Alards, einem Schwiegersohn Vuillaumes, endlich ein solches von Paolo Maggini von der Geige Henri Vieuxtemps.

Außer diesen Geigenkopien erfolgten Abnahmen von Cellos, so von François Servais, Auguste Franchomme und Alfredo Piatti.

Solche Kopien werden mit Recht als ein künstlerischer Grundstock angesehen. Dem entspricht auch die Obhut der Modelle; sie sind im Detail noch in Eisen ausgeführt, um einen für alle Zeit unveränderten Anhaltspunkt zu liefern.

Im übrigen werden Arbeiten nach allen bekannten Mustern ausgeführt. Sie alle weisen zum Teil erhebliche Unterschiede auf, sei es nur äußerlich oder im inneren Bau.

Betrachten wir zunächst die klassischen Vorbilder der Italiener; so hat z. B. Gaspar da Salo eine starke Wölbung bevorzugt, dagegen auf eine ansprechende Gestaltung wenig Wert gelegt.

Maggini, der eifrig kopiert wird, hielt eine stark ausgedrückte Wölbung für vorteilhaft, gestaltete jedoch den Boden weniger stark.

Von dessen Erzeugnissen wesentlich verschieden ist die Konstruktion der Wölbung bei Nikolaus Amati; sie beginnt erst gegen die Mitte zu, während der Anfang flach verläuft.

Für den Laien[2] sind die Abweichungen kaum wahrnehmbar, und doch führen sie zu verschiedenen Wirkungen. Wir wissen, daß die Instrumente eines Gaspar da Salo und Maggini einen zwar durchdringenden, doch leise verschleierten und melancholischen Ton hatten, welcher sich von der reinen Tongestaltung der Arbeiten von Amati wesentlich abhob.

Größte Kraft, gepaart mit Klarheit und Glanz der Vibration

---

[1] Aus dem Archiv der Familie Neuner.

[2] Auch der Verfasser muß sich dazu zählen.

zu erreichen, war nur einem — Stradivari — vorbehalten. Stradivari gab Boden und Decke eine erhöhte Dicke und glich die hierdurch verminderte Vibrationsfähigkeit durch eine geringere Wölbung aus; Stradivarigeigen machen deshalb einen auffallend flachen Eindruck.

Von Andreas Quarneri ist überliefert, daß er sich ganz an seinen großen Lehrmeister Stradivari anlehnte; bei Joseph Quarneri findet bei allen bekanntgewordenen Erzeugnissen in Größen- und Stärkeverhältnis eine so ruhelose Unstetigkeit statt, daß man trotz aller Feinheit seiner Arbeiten von einer bestimmten, einheitlichen Richtung kaum sprechen kann.

Im großen und ganzen kann man etwa sagen, daß die alten Brescianer Meister ein größeres Format aufweisen als die Schule von Cremona, deren Einfluß aber bei Stradivari und Joseph Quarneri sich nicht besonders stark zeigt.

In diesem Zusammenhang muß die auffallende Tatsache erwähnt werden, daß die deutsche Schule, voran Stainer, trotz des dominierenden Einflusses der italienischen Meister auf den gesamten Geigenbau, ihre eigenen Wege ging. Bei Stainer finden sich ziemlich extreme Wölbungsverhältnisse bei der Decke, der Korpus selbst ist breiter und gedrungen, der Ton weich, flötenartig. Gerade diesem Zusammenwirken mag es zuzuschreiben sein, daß Stainer bei den Zeitgenossen erfolgreich mit den italienischen Meistern konkurrieren konnte, daß an seinem Modell namentlich von den Deutschen und Engländern lange festgehalten wurde[1], Norwegen an seinem Modell noch heute festhält, auch die Holländer und Vlämen sich neben Amati vorzugsweise an Stainer anlehnten. Die weitverbreitete Beliebtheit Stainerscher Geigen hatte allerdings die eine Kehrseite, daß mit dem Namen des Meisters auf Fälschungen häufig Mißbrauch getrieben wurde.

Der Stainersche Einfluß blieb auch nach dessen Tode in Albani von Bozen, seinem Schüler, noch eine Zeitlang wirksam. Auch Klotz von Mittenwald benützte gleiches Holz wie Stainer; er schuf, obwohl er auch bei Amati viel gelernt hatte, das typische Mittenwalder Modell, mit einem, gleich dem Stainerschen Typ breiten, kurzen Korpus mit eigenartig angeordneter Wölbung und origineller Schnecke.

Eine Entwicklung des Geigenbaus im Sinne der früheren Erfolge hat seit Stradivari nicht stattgefunden. Wohl wurde der Stimmton geändert und deshalb eine andere Montierung des Baßbalkens

[1] Lütgendorff, a. a. O. S. XIV.

erforderlich, auch eine Streckung des Halses infolge der Änderung der Saitenlänge. Im übrigen zeigt sich seit etwa zwei Jahrhunderten ein vollständiger Stillstand. Auch die Mittenwalder Industrie trifft diese Tatsache, die indes nicht als ein Krankheitssymptom anzusehen ist. Die Verleger haben schon seit längerer Zeit den Kreis der Produkte erheblich erweitert. Außer den reinen Geigen einschließlich Cellos und Baßgeigen werden Zithern, Gitarren und Mandolinen abgesetzt.

Für billige Geigen wird nicht selten Markneukirchener Ware verwendet und hierdurch zum Ausdruck gebracht, daß Mittenwald seinen Traditionen als Herstellungsort für Instrumente, welche künstlerischen Anforderungen genügen sollen, auch heute noch treu geblieben ist.

Gleichen Ursprungs sind in neuerer Zeit die im großen bezogenen Violin-Zubehörteile, wie fertige Hälse ohne und mit Griffbrett, Geigensättel, Endknöpfe, Schrauben.

Ebenso werden dort alle Rohhölzer, fertig geleimte Decken und Böden, Geigenkörper, Zargen, endlich alle zum Geigenbau erforderlichen Werkzeuge geliefert.

Der Handel mit Zubehörteilen der Geige scheint einträglich zu sein; er ist auch geeignet, Beziehungen mit kleinen Geigenmachern herzustellen, was wiederum den Absatz fertiger Mittenwalder Geigen zu fördern vermag.

So sehen wir heute auch die Mittenwalder Industrie zum Verkauf all derjenigen Rohmaterialien übergehen, deren der Geigenbau bedarf.

Nur durch Massenherstellung dieser Bestandteile für den eigenen Bedarf, der dann zum Absatz an jedermann erweitert wird, war es möglich, der allenthalben auftauchenden Konkurrenz zu begegnen.

Muß doch auch der Mittenwalder Geigenbau Instrumente ohne jede künstlerische Note in den Handel bringen. Es sind dies Geigen, welche schon um 6 Mk. abgesetzt werden und mit spezieller Inschrift: „Andenken an Mittenwald“ versehen sind. Außer diesen, der Spielwarenindustrie zuzuzählenden Reiseartikeln gibt es aber noch eine Unzahl ganz billiger Geigen für Kinder und Erwachsene, welche zwar im Ton ansprechend, doch ohne jeden künstlerischen Wert — Fabrikware — sind. An sich würden hierfür die hausindustriellen Arbeitskräfte sich am besten eignen, es kommt bei der Arbeit nicht so auf exakte Ausführung an, die Löhne sind niedrig; gleichwohl verträgt der Absatz zu ganz besonders niedrigen Preisen kaum die Belastung mit dem Arbeitslohn durchschnittlicher Arbeiter. Es werden also

Kinder, deren Talente im Geigenschnitzeln oft sehr gute sind, ferner im Greisenalter stehende Kräfte Verwendung finden.

Eine gute Geige ist unter 60 Mk. nicht zu erhalten, sogenannte Sologeigen, bei welchen meistens im Benehmen mit dem Besteller besondere Wünsche hinsichtlich des Modells, der Lackierung Berücksichtigung finden, gelangen unter 300—500 Mk. nicht zum Verkauf. Zu diesem Preise werden die meisten nachgewiesenen Mittenwalder Geigen alter Meister gehandelt.

Die bekannte Stuttgarter Firma Hamma & Co., welche ausschließlich mit alten Meistergeigen handelt, bietet Mittenwalder alte Geigen von Matthias Kloz (ca. 1730) um 600 Mk., eine solche von Matthias Hornsteiner (1770) um 500 Mk., von Michael Boller (1780) und Anton Jais je zu 300 Mk., Sebastian Kloz (1780) zu 400 Mk. an. Von Violen stehen Produkte eines Josef Hornsteiner (1780) und Johann Knilling zu je 200 Mk. im Preis.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu dem zweiten Arbeitsgebiet des geschlossenen Betriebs zurück, der Kontrolle aller, von den Heimarbeitern beim Verleger abgelieferter Geigenkörper.

Jede rohfertige Geige unterliegt der genauesten Prüfung in den Maß- und Wölbungsverhältnissen, denn die Verleger sehen darauf, auch bei der billigeren Produktion gute Arbeit zu liefern.

Bei der fehlenden Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses, wie sie in der Hausindustrie zu finden ist, gibt es hier oft unvermittelt viel zu tun, dann längere Zeit gar nichts, trotz der üblichen Ablieferungszeiten am Ende der Woche. Im Winter ist die Tätigkeit eine regelmäßigere, aber desto sprunghafter im Sommer.

Deshalb muß auch der Besucher der Geigenbauwerkstätten sich nicht wenig wundern, daß in den heißen Monaten in den Räumen, in welchen sich der edlere Teil der Produktion vollzieht, große Verödung herrscht.

Im Winter dagegen ist Vollbetrieb; nun werden die unbeanstandeten Geigenkörper der Hausindustrie einer weiteren Bearbeitung unterzogen und die für eine spielfertige Geige erforderlichen Bestandteile an der Geige angebracht.

Solche Arbeiten bestehen im Einsetzen des Halses, Herstellung der Schnecke. Gerade der Hals unterliegt dem Saitenzug, er muß demnach gut angeleimt, auch so gelegt sein, daß die Proportionen des Stegs nicht notleiden. Unter dem Saitenbezug liegt das Griffbrett, hier arbeitet der Künstler mit der linken Hand und dem Bogenstrich den Ton heraus. Wichtig ist ferner Gestalt und Stärke des

Stegs, er vermittelt die Verbindung der Vibration von Saiten und Decke; seine Bedeutung ist somit offensichtlich eine sehr wesentliche.

Beim Geigenkörper läßt man meistens die Lufttrocknung weiter wirken, indem man sie im rohfertigen Zustand der Sonne aussetzt; die hierdurch erzielten Farbtöne im Holz sind durch Beizen nie zu erreichen.

Der letzte Prozeß besteht im Lackieren. Jeder Produzent sucht in der Zusammensetzung seines Lackes im Ton und im Glanz demjenigen der klassischen Meister so nahe als möglich zu kommen. Das ist indessen sehr schwierig, es ist hier auch die Mode von Einfluß. Die eigentliche Lackbehandlung beginnt nach Auftragen des Grundlacks, sie ist verschieden und hängt von überlieferten Nuancen ab. Bekannt ist, daß Nikolaus Amati häufig rotgelb lackierte, sein Lack erschien also in dieser Schattierung; bei Stainer, der seine Einkäufe in Venedig machte, war der Ton nach den dort üblichen Vorbildern gelbrot und gewöhnlich sehr durchsichtig. Hieronymus Amati zog die kirschbraune, Stradivari die sattbraune, Guarneri die hochgelbe Farbe vor.

In der Periode des klassischen Geigenbaus lackierte man mit Öllack, seine Anbringung setzte große Geschicklichkeit voraus und dauerte wegen der erschwerten Trocknung lange. In Frankreich fand mit Vorliebe Spirituslack[1] Verwendung; er soll indes die Geige wie Glas einhüllen und einen metallischen Ton erzeugen.

Heute ist die Zusammensetzung des Lacks, da man das Geheimnis der Lackierung in der klassischen Periode des Geigenbaus nicht zu ergründen vermag, für jeden Produzenten ein ängstlich gehütetes Geheimnis; die Lackherstellung wird deshalb fremden Arbeitskräften nicht anvertraut.

Immer wieder tauchen Fabrikanten mit Rezepten auf, mit denen sie Erfolge wie bei den Meistergeigen der Glanzzeit erhoffen. Ein sehr beachtenswertes Ergebnis in dieser Richtung scheint der Vater des gegenwärtigen Vorstandes der Geigenbauschule in Mittenwald erzielt zu haben. In mehr als 30 jährigen Versuchen ist es diesem gelungen, eine Brillanz in der Lackierung der nach klassischen Mustern gebauten Geigen zu erzielen, wie sie nach dem Urteil der Fachpresse noch nicht erreicht wurde.

Wenn die Herstellung im großen in die Wege geleitet wird,

[1] Lütgendorff, S. XV.

dann steht der Geigenbau tatsächlich vor einem erfreulichen Wendepunkt, erfreulich besonders auch deshalb, weil ein Sieg deutscher Beharrlichkeit in Frage kommt.

C. Die Absatzverhältnisse

a) Im Handwerk

In der ganzen Grafschaft Werdenfels, zu welcher Mittenwald ehedem gehörte, zeigte sich schon in frühester Zeit der Hang zu einer regen Handelstätigkeit [1]. Ein Teil der Werdenfelser Händler hatte auswärts eigene sogenannte Handlungen eingerichtet, so für den Frucht- und Spezereihandel in Augsburg, Ulm, Karlsruhe, Heidelberg bis Bremen, Hamburg, Amsterdam; für Galanteriewaren in Bozen, Berlin, Königsberg, Ferrara, Mantua, Modena, Prag, Turin, Neapel, Warschau, Wilna. Eine Partenkirchener Familie besaß eine Großhandlung in Venedig, eine andere ein großes Speditionsgeschäft in Nürnberg.

Ein anderer Teil der Werdenfelser hausierte im Haupt- oder Nebenerwerb [2].

Unter dem Zeichen dieser Tätigkeit, die ein typisches System darstellte, stand auch der Geigenabsatz.

Wie Tarisio seinerzeit die Produkte der klassischen Mittelpunkte des Geigenbaus nach Paris brachte, wie die Geigen der Markneukirchener und Klingentaler Geigenindustrie im sogenannten Riff [3] ihren Weg in die weite Welt fanden, so hat auch der Mittenwalder Geigenmacher seine musikalischen Instrumente, namentlich Geigen, ursprünglich auf dem Rücken in der sogenannten Kraxe abgesetzt [4]. Das Absatzgebiet war zunächst eng begrenzt. Als Abnehmer kamen neben Einzelpersonen wohl nur die Klöster der Nachbarschaft, Ettal, Steingaden, Wessobrunn, Benediktbeuren und Schlehdorf in Betracht, welche als Pflegestätten edler, namentlich kirchlicher Instrumentalmusik frühzeitig und dauernd Bedarf in Musikinstrumenten aller Art hatten.

---

[1] „Bavaria", a. a. O. S. 941 ff.

[2] a. a. O. S. 943. Hiernach gab es schon 1744 von den 5175 Einwohnern des Bezirks 649 Hausierer, die namentlich in Mittenwald destillierte Geiste, Öle, Medikamente absetzten. Mittenwald hatte 20 Floßmeister und 60 Ferger (Floßknechte) zur Verfrachtung der Güter auf der Isar.

[3] Bein, a. a. O. S. 56.

[4] Baader, Geschichte, S. 456.

Simon Matthäus Krinner, einer der talentvollsten Geigenbauer in Mittenwald, erweiterte den engen Kreis der Konsumenten durch Besuche der näher gelegenen Märkte in Bayern und Tirol. Später wurden die Reisen bis nach Augsburg, wo die Fugger schon frühzeitig eine reichhaltige Geigensammlung zusammengetragen hatten, sowie auf die großen Messen in Nürnberg und Frankfurt a. M. ausgedehnt. Die letzten Hausierreisen führten den unternehmenden Geigenbauer nach Frankreich und Rußland[1].

Eine nicht unwesentliche Förderung des Absatzes erfolgte durch das Zusammenwirken von Kirchen- und weltlichen Fürsten, welche Hofkapellen errichtet hatten. So Josef Dominicus, der Bischof von Passau, der prachtliebende Bayernfürst Albrecht V., welcher an seinem Hoflager stets eine Reihe von hervorragenden Musikern aller Art vereinigt hatte.

Das Jahr 1803 brachte mit der Aufhebung der Klöster in Bayern eine Unterbindung des bezüglichen Absatzes; aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bot die damals einsetzende Blüte der Wissenschaften, Künste und Musik einen gewissen Ausgleich[2].

Immer noch bewegte sich der Absatz in den primitiven Bahnen des lokaltraditionellen Handwerks, wenn auch der einzelne Hausierer außer seinen eigenen Geigen Produkte seiner Gewerbegenossen auf die Reise mitgenommen haben mag. — Durch diese Übertragung des Absatzes auf fremde Personen war der Entwicklung schon eine gewisse Richtung vorgezeichnet: Arbeit der Gewerbegenossen zu Hause, Absatz der Erzeugnisse durch vertrauenswürdige Einzelpersonen.

Der oben erwähnte Krinner war an sich zum Verleger nicht wenig befähigt, es fehlte ihm aber der wirtschaftliche Atem, Geld und Kredit. Er mag wohl lange gekämpft haben, um die ererbte Selbständigkeit im Berufe zu bewahren, war er doch auf dem besten Wege, den Absatz in neue Bahnen zu lenken.

Wie er selbst, so hatte unter unsäglicher Mühe und Entbehrung auch ein Teil seiner Gewerbegenossen den handwerksmäßigen Betrieb aufrechterhalten, wenn er auch nur die bescheidenste Existenz bot.

Wir stehen nun mitten in einem wirtschaftlichen Kampf, welcher von dem Wandel der Zeiten diktiert war.

Der Kleingewerbetreibende arbeitete gegen den Strom mit Mitteln, die seinen Untergang nicht nur nicht aufhalten konnten, sondern ge-

[1] Lütgendorff, S. 82.
[2] „Bavaria", S. 682, 1105.

radezu beschleunigen mußten; er verkaufte unter den theoretischen Gestehungskosten, verzichtete auf den eigenen Arbeitslohn, erzeugte so eine wilde gegenseitige Konkurrenz der Ertrinkenden.

Äußere Umstände beschleunigten die sich vorbereitende Wandlung.

Wegen der Notwendigkeit, Holz aus größerer Entfernung heranzubringen, waren die Rohstoffe teuerer geworden; der lokale Markt war zum Weltmarkt geworden. Die Geige war für einen Massenabsatz noch lange nicht geeignet, wenn sich auch der Abnehmerkreis schon erweitert haben mochte. Hier konnte nur ein vermittelnder Aufkäufer helfen[1]. Wie sollte auch der einfache Handwerker des Karwendeltals die Kreditwürdigkeit seiner Abnehmer, mit denen jede Berührung weggefallen war, die besonderen Schliche, die fremden Handelsgebräuche, die Grundsätze der Technik des Welthandels, den internationalen Fracht- und Zahlungsverkehr, die Zollbestimmungen kennen?

Das alles war nur bestimmten Persönlichkeiten mit kaufmännischer Schulung, weitem Blick, Kapital und Kredit möglich.

Der so ausgestattete Händler war allein in der Lage, sein Betriebskapital rascher umzusetzen als der Gewerbetreibende, welcher es in den Rohstoffen festgelegt hatte und erst nach deren Verarbeitung den im Erzeugnis festgelegten Betrag wieder auslösen konnte.

b) Die Entstehung des Verlags

In diesem Stadium des Kampfes um eine überlebte Form des Absatzes waren alle Vorbedingungen für das Aufkommen des Verlags gegeben: Unmöglichkeit eines ausgedehnten Absatzes, zeitliche Ungunst der Verhältnisse, wie dies anderwärts näher ausgeführt ist[2], endlich geschäftsgewandte Absatzvermittler.

Die handwerksmäßige Herstellung auf Bestellung hörte nun in Mittenwald auf, zwei Verleger übernahmen die Massenherstellung; es war also nicht mehr Nachfrage, sondern Angebot entscheidend, und zwar durch Wohlfeilheit herangezogene neue Nachfrage durch wenige vermögliche Konsumenten, in deren Armweite das neue billige Erzeugnis gerückt war.

Die Umbildung, wie sie hier kurz angedeutet ist, vollzog sich in Mittenwald etwa im Jahre 1750 unter Konzentration des Betriebs.

Zwei Unternehmungen, aus dem bisherigen Rahmen des Hand-

[1] Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. I. Teil, 1894, S. 53, 74.

[2] Siehe unten S. 181 ff.

werks herausgewachsen, die Firma Neuner & Hornsteiner, sowie J. A. Baader & Co., nahmen nun ihren Gewerbegenossen die fernere Sorge für den Absatz ab, wurden also Verleger des Geigenbaus. Da die Gründung aus rein kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgt war, wurde im Übergangsstadium, wie sich das ziemlich genau verfolgen läßt, die kommerzielle Tätigkeit stark in den Vordergrund gestellt. Die Betonung der rein geschäftlichen Seite dieser Betriebe war eine Zeitlang so stark, daß hieraus eine spätere Zeit mit Recht den Vorwurf ableitete, die Mittenwalder Geigenindustrie habe hierdurch den Zusammenhang mit der gerühmten Tradition verloren. Bisher ging man von der Auffassung aus, dem Wettbewerb auf dem Markte auf der Grundlage niedriger Löhne, geringwertiger Technik und Leistungen begegnen zu können.

Nachdem den Forderungen einer neuen Entwicklungswelle genügende Zugeständnisse gemacht waren, namentlich aber die Einsicht durchgedrungen war, daß eine Konkurrenz auf Dauer nur auf dem Boden der besten Leistung möglich war, begann ohne weiteres wieder die Intensivierung der Arbeit nach der künstlerischen Seite im Sinne der Überlieferung, welche den Ruf Mittenwalds begründet hatte.

Die Wandlung scheint von den Verlegern selbst ausgegangen oder doch stark beeinflußt worden zu sein. Sie fiel nämlich zeitlich zusammen mit der Beendigung einer Lehrzeit von acht Jahren, welche ein Mitglied der Neunerschen Familie bei Vuillaume absolviert hatte.

Mit der unter Verschmelzung mit der herkömmlichen Technik einsetzenden Verwertung der in Paris gesammelten Kenntnisse begann sich jener Umschwung zu vollziehen, den wir als die künstlerische Glanzperiode des Mittenwalder Geigenbaus bezeichnen können.

Keines der übrigen deutschen oder österreichischen Geigenbauzentren kann oder konnte je trotz aller beachtenswerten Erfolge von einem künstlerischen Aufschwung zu solcher Höhe reden.

Mittenwald stellte sich damit dem Ahnherrn des deutschen Geigenbaus, Josef Stainer, würdig an die Seite.

Zeuge der hochstehenden Technik sind z. B. einige Kabinettstücke von Geigen, die ein Mitglied der Verlegerfamilie Neuner hergestellt hat[1].

---

[1] Nach den überlieferten Angaben wurden diese Geigen von Lübeck, dem bekannten Solocellisten der Berliner Hofoper, und de Ahna, Joachims Zeitgenossen, mit Vorliebe gespielt. Bekannt ist ferner, daß Pablo de Sarasate eine besondere Vorliebe für Mittenwalder Geigen hatte, sowie daß Jan Kubelik seinen Siegeszug durch alle Welt im Jahre 1898 mit einer Mittenwalder Geige begonnen hat.

Trotz solcher Erfolge hatten die Verleger, die eben erst aus dem Kreis der Handwerker herausgewachsen waren, in Mittenwald so viel soziales Verständnis, daß sie den Hang der Mittenwalder zu künstlerischer Freiheit und Ungebundenheit in keiner Weise einengten.

Gab es doch in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs auch für eine Reihe über dem künstlerischen Mittelmaß stehender Handwerksbetriebe noch Absatzmöglichkeiten.

Als aber Krisen auch die Verlagsindustrie bedrohten, trat diese kapitalkräftige Unternehmungsform in den Kampf mit dem ortseingesessenen, kleinen Konkurrenten ein; dieser wurde nun vom Verleger wirtschaftlich abhängig.

Der Gang dieser Entwicklung beginnt mit dem Moment, in welchem sich die Folgen wirtschaftlicher und politischer Ereignisse auch im stillen Karwendeltal zu Wirkungen wirtschaftlicher Art verdichtet hatten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Türkenkrieg den Weg nach der Wallachei, den Donau- und Balkanländern verschlossen, die Kontinentalsperre den Export nach Amerika und England geschädigt; im Jahre 1860 verhinderte das französische Schutzzollsystem die weitere Einfuhr dorthin, dagegen blieb der russische Markt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Mittenwalder Geige offen; erst nach dem Krimkriege machte auch hier Frankreich dem deutschen Erzeugnis überhaupt Konkurrenz.

Einen gewissen Ersatz für den Verlust des russischen Absatzgebiets bot neben England nur noch Amerika, wo ein Unternehmer in Cincinatti eine spezielle Vertretung unterhält[1]. Heute kommt für den Absatz von etwa 25 000 Stück Jahresproduktion in Streich- und Schlaginstrumenten, wie Zither, Gitarre, Mandoline, alle Welt in Betracht, weniger das Deutsche Reich als das Ausland.

Nachdem England sich mehr dem italienischen und französischen Fabrikat zugewendet hat, war Rußland ein Hauptabnehmer geworden — spezielle Reisen dorthin eröffneten dieses Gebiet —. Außerdem Dänemark, Schweden, die Schweiz und Italien. Von außereuropäischen Staaten kamen Süd- und Nordamerika in Betracht. Der Absatz dorthin war indes schon in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts infolge der Eingangszölle auf Musikwaren erheblich eingeengt, infolge der Mac Kinley- und Wilsonbill noch mehr erschwert worden.

Unter dem Schutze des amerikanischen Zolltarifs von 1897, welcher die Einfuhr mit 45 % belastete, war in Amerika zunächst

[1] Maçon, a. a. O. S. 56.

eine nicht unbedeutende Konkurrenz entstanden. Sie konnte sich aber nicht halten, weil eine Industrie wie der Geigenbau viel Handarbeit erfordert und diese infolge der hohen amerikanischen Löhne zu teuer arbeitete.

Ein weiteres Absatzgebiet stellen die englischen Kolonien und Südafrika dar.

Angesichts dieses weltumspannenden Absatzgebiets zeigt sich der unerschütterliche Ruf der Mittenwalder Produkte.

An den Transportmitteln gemessen, gibt es wohl keinen größeren Gegensatz als die bemalte Holzkraxe, mit welcher sich der Absatz des Mittenwalder Geigenbauers einführte, und eine moderne, mit Zinkeinlage versehene Exportkiste, welche den Weg über alle Meere macht.

Der Absatz vollzieht sich an die Vertreter der beiden Verlegerfirmen, welche ihren Sitz an den Welthandelsplätzen haben.

Agenten oder Reisende werden nicht unterhalten, auch am Sitze der Industrie ist im kaufmännischen Betrieb das Personal nicht umfangreich; der ganze Betrieb in allen seinen Teilen vollzieht sich unter jeweiliger Aufsicht und Teilnahme der Unternehmer.

Als eine Besonderheit neuzeitlicher Geschäftsgebarung mag erwähnt werden, daß die Verleger nur ein geringes Reklamekonto haben. Die Erklärung für diese Sondererscheinung liegt in der Tatsache, daß die Geige heute noch kein Artikel des Massenkonsums, sondern, wenigstens für bessere Instrumente, als ein Kunstprodukt anzusehen ist. Geiger und Werkstätte stehen in einem gewissen Vertrauensverhältnis, dessen Grundlage in der Qualität der Mitarbeit des Geschäftsinhabers beruht.

Ehedem gab es für den Bezug von Meistergeigen nur wenige vertrauenswürdige Quellen; diese hatten regelmäßigen Absatz, und sie suchten sich des Vertrauens durch Lieferung erstklassiger Produkte würdig zu erweisen.

Heute sind die Quellen wesentlich erweitert. Es gibt, ohne daß gerade umfangreiche Mittelpunkte in Betracht kämen, in vielen Großstädten des Deutschen Reichs Musterwerkstätten für den Geigenbau, so z. B. in München Tiefenbrucker, Fiorini, in Stuttgart Gärtner, Sprenger, Kochendörfer u. a.; weitere folgen in zahlreichen Städten in Mittel- und Norddeutschland.

Diese Tatsache hat auf den Absatz der Mittenwalder Industrie keineswegs günstig eingewirkt, und es gilt, mit allen Mitteln lauteren Charakters einer reellen Konkurrenz zu begegnen.

Durch den so entstehenden Kampf werden in erster Reihe die Arbeitskräfte betroffen, denn das Risiko einer mit hausindustriellen Arbeitskräften arbeitenden Industrie wird allgemein zunächst auf diese abzuwälzen versucht.

D. Die soziale Lage im Geigenbau

In Mittenwald ist Landwirtschaft und Industrie so eng verbunden, daß nur wenige Arbeiter nicht Landwirtschaft treiben.

Jeder will Hausbesitzer sein; ist dies auf dem Wege des Erbgangs nicht möglich, so geht das Streben nach Erwerb eines käuflichen Eigenhauses oder Bau eines solchen. In den meisten Fällen tritt Verschuldung ein, die den Käufer indes nicht drückt, solange er verdienen kann.

Außer dem typischen Bauernhaus mit seinem vorstehenden Giebel und dem rückwärts angebauten Viehstall ist meist ein Streifen Wiesenlandes vorhanden, welcher die Ernährung einer Kuh, bei den Ärmsten einer Ziege ermöglicht.

Die klimatischen und geologischen Verhältnisse im Karwendeltal gewähren auch dem Besitzenden keine genügende agrarische Grundlage, so daß eine Ergänzung des aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ermöglichten Einkommens durch anderweitige Tätigkeit notwendig und seit langer Zeit hergebracht ist.

In diesem Punkte besteht bei den drei sozialen Gruppen, den Heimarbeitern, den Arbeitern im geschlossenen Betrieb und den noch vorhandenen, kümmerlichen Handwerkerexistenzen im großen und ganzen Gleichförmigkeit.

Der Heimarbeiter steht im Zeichen allgemeiner wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit. Bei der erwähnten Unzulänglichkeit des landwirtschaftlichen Einkommens steht er nur vor der Wahl, abzuwandern oder seine Arbeitskraft um jeden Preis zu verwerten. Ausgesprochener Heimatssinn oder mangelnde Energie zum Aufsuchen neuer Erwerbsmöglichkeit läßt ihn das letztere wählen. Er stellt somit ein Angebot billiger ländlicher Arbeitskraft dar, welche Betätigung auch unter ungünstigen Bedingungen sucht und annehmen muß.

Hier dürfte der psychologische Ausgangspunkt für die Stimmung der geigenbautreibenden Bevölkerung gegen die Träger wirtschaftlicher Machtfülle, die Verleger, zu suchen sein. Einem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen, daß der Mittenwalder Arbeitnehmer im Geigenbau heute zum Teil noch stark unter dem Druck der verlorenen wirtschaftlichen Selbständigkeit steht. — Nur so erscheinen

Ausbrüche verhaltener Erbitterung, teils offener, teils versteckter Widerstand im Rahmen des Arbeitsverhältnisses einigermaßen erklärlich.

Mangelnde Kontinuität des Arbeitsverhältnisses wie qualitative Minderwertigkeit der Arbeit sind die nächsten Folgen dieses Zustandes. Er trägt die Schuld, daß die Ergründung der tatsächlichen Verhältnisse so sehr erschwert, in manchen Teilen unmöglich gemacht wird.

Diese bieten kein erfreuliches Bild. Ein fleißiger Arbeiter kann in einer Arbeitswoche 6—8 Geigenkörper, so wie sie oben beschrieben sind [1], herstellen.

Die Lohnform ist Stücklohn; jedes Stück wird unter Berücksichtigung der billig arbeitenden Konkurrenz und der Qualität der Arbeit vom Verleger um 1,50—1,60 Mk. abgenommen. Hat der Arbeiter auch das Griffbrett und die Schnecke gefertigt, so erhöht sich der Stücklohn zwar auf 1,90 Mk.; die mögliche Wochenleistung sinkt aber nun auf 6 Stück, so daß der durchschnittliche Verdienst in der Woche den Betrag von 12 Mk. kaum übersteigt. Das ist allerdings herzlich wenig. Hier ist aber anzufügen, daß diese Entlohnung sich nur auf den durchschnittlichen Arbeiter bezieht, dessen Leistungen häufig mehr Dilettantenarbeit darstellen, welche in allen Teilen eingehende Nachprüfung erfordert, namentlich dann, wenn allzu jugendliche Arbeitskräfte oder Greise in Betracht kommen.

Bessere Arbeiter, deren Produkte einer weniger eingehenden Überarbeitung im geschlossenen Betrieb bedürfen, werden mit einem Stücklohn von 3 Mk. bedacht; die erhöhte Sorgfalt bei der Arbeit ermöglicht allerdings auch hier keinen wesentlich höheren Lohnerfolg.

Den mißlichen Erwerbsverhältnissen zu entgehen, ergreift der Heimarbeiter jede sich darbietende Gelegenheit zu lohnenderem Erwerb. Solche bietet sich zeitweise bei den staatlichen Forstämtern der Umgegend; beim Wegbau, Holzfällen usw. gibt es bei allerdings schwerer, oft mit Lebensgefahr verbundener Arbeit 3—3½ Mk. Taglohn.

Im geschlossenen Betrieb ist das Arbeitsverhältnis dauernder; es gibt auch einen Stamm von Arbeitern, hierunter Leute mit mehreren Jahrzehnten Ausdauer in einem Betrieb, er ist also in gewissem Sinne seßhaft. — Diese Eigenschaft bezahlt ihm auch der Arbeitgeber mit 25 Mk., bei besonderer Geschicklichkeit bis 35 Mk. Wochenlohn. Das Angebot ist hier nicht groß, deshalb auch ein Wechsel weniger häufig. Da von einem guten Arbeiterstamm zum

[1] Siehe oben S. 168 ff.

Teil der ganze Ruf des geschlossenen Betriebs abhängt, werden gute Arbeiter mit allen Mitteln zu halten gesucht, besonders wenn sie feines, musikalisches Gehör haben und zum Abstimmen der Instrumente ohne Nachkontrolle verwendet werden können.

Dieser Arbeiter Feld ist sehr vielseitig, werden doch von ihnen die von der Heimarbeit gelieferten Halbfabrikate geprüft, in der Lackierstube veredelt, je nachdem Hals und Wirbel, immer Saiten, Steg und Saitenhalter angebracht und zum Schluß nach der Normalstimmung abgestimmt.

Wir haben also einen typischen Qualitätsarbeiter vor uns, und doch ist seine Seßhaftigkeit in der Werkstatt nur eine bedingte.

Wenn die Macht des Winters gebrochen ist, die arbeitsreiche Saison im Verlagsbetrieb ihr Ende erreicht, läßt der Mittenwalder sich nicht mehr in dem engen Kreis der Werkstätte halten; ohne Rücksicht auf den entgehenden Lohn und die Notwendigkeit seiner Arbeitskraft für die im Frühjahr einsetzende Vorratsproduktion verläßt er seinen Arbeitsplatz, um der Beschäftigung in seinem landwirtschaftlichen Eigenbesitz nachzugehen.

Vom Verleger wird ihm diese Arbeitsflucht nicht übelgenommen, nach wenigen Tagen sitzt der Arbeiter wieder an seinem Platz. Der Arbeitgeber ist bei dem geringen Angebot gutgeschulter Arbeitskräfte gegen diese Werkstattflucht, will er nicht zu Gewaltmaßregeln greifen, welche geeignet wären, das noch heute bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Brotherrn und Arbeitnehmer zu zerstören, ziemlich machtlos; der einzige Schutz besteht in der vorsorglichen, intensiven Ausnützung der Arbeitskraft im Winter.

Auch hier läßt sich indes eine Unterstützung des Unternehmers gegen die aufkommende Konkurrenz vermissen, denn der Arbeiter gestaltet sich die Unterbrechungen in der Marennezeit (Vesperpause) recht gemütlich.

Zwar selbständig nach außen, im übrigen aber in der größten wirtschaftlichen Abhängigkeit fristen noch einige handwerksmäßige Betriebe ihr kümmerliches Dasein. Sie arbeiten zwar noch selbständig, insofern die Anregung zur Produktion und diese selbst von ihnen ausgeht; sie wird aber gleichwohl von den Wünschen einer Einzelkundschaft und in noch höherem Maß vom Verleger beeinflußt. Herstellungsgebiet sind für direkte Abnehmer und die Verleger ganze Geigen, die nach Übernahme im geschlossenen Betrieb ohne weiteres als absatzfähig anzusehen sind. Der Preis wird vom Verleger bestimmt, welchem der größte Teil der Geigen in Er-

mangelung eines festen Absatzverhältnisses mit Geigenliebhabern selbst angeboten wird.

Im übrigen kann man das Arbeitsgebiet als ein solches der Wiederherstellung beschädigter Geigen bezeichnen; auch kommt Geigenhandel in Betracht.

Auch bei der Reparatur werden an den einzelnen Arbeiter hohe Anforderungen gestellt, denn ungeschicktes Zugreifen kann hier in kürzester Zeit eine Geige ihres ganzen Toncharakters auf immer entkleiden.

Der Geigenhandel ist nur ein gelegentlicher, weil er eine straffe Organisation und hervorragende Kenntnisse erfordert.

E. Die Geigenbauschule

Alle Bevölkerungsgruppen, welchen der Geigenbau in Mittenwald, sei es ausschließlich, sei es nur als Saisonarbeiter Nahrung gibt, stehen zurzeit vor einer unaufhaltsamen Wandlung, deren Endziel noch nicht übersehen werden kann.

Sie ist bedingt durch die zunehmende Konkurrenz, welche den Verlegern entgegentritt, durch die qualitative Minderung der Arbeit infolge anderweitiger Erwerbsmöglichkeiten.

Der Verleger steht vor der Wahl, den geschlossenen Betrieb auszudehnen und die Inanspruchnahme der Hausindustrie zu beschränken.

Dies ist ein ebenso ernstes, wie schwer durchzuführendes Problem. Der Erweiterung des geschlossenen Betriebes sind bei dem Mangel hervorragender Arbeitskräfte sehr enge Grenzen gesteckt, maschineller Herstellung von Bestandteilen der Geige widerstrebt die besondere Art der kunstgewerblichen Tätigkeit, sodann auch das Risiko, welches der geschlossene Betrieb mit seinen Kapitalanlagen gegenüber der beweglichen Verwendung hausindustrieller Mithilfe in sich schließt[1].

Werden die einmal vorhandenen Arbeitskräfte, welche im Geigenbau Beschäftigung finden, zum Teil ausgeschaltet, so erwächst der Gemeinde die soziale Pflicht, dieses Angebot überschüssiger Arbeitskraft zu versorgen.

Dies kann nur geschehen durch Umbildung der vorhandenen, teilweise sehr wenig brauchbaren Geigenarbeiter in eine qualitative Arbeitskraft.

Diesen zweckmäßigen und einzig möglichen Prozeß vermittelt die Geigenbauschule.

[1] Marconcini, a. a. O. S. 62 ff.

Die Organisation zur Zeit ihrer Gründung war eines der sogenannten kleinen Mittel, mit denen man dem Geigenbau in Mittenwald aufzuhelfen oder ihn auf der alten künstlerischen Höhe zu halten bemüht war.

Unmittelbaren Anlaß gab die Bayrische Industrieausstellung zu München im Jahre 1854[1], als der Neubelebung der eingebürgerten oberbayrischen Hausindustrie näher getreten wurde.

Hierunter nahm der Geigenbau in Mittenwald die erste Stelle ein, ihm dienten weitaus die meisten Arbeitskräfte. Technisch stand die Industrie damals auf dem an anderer Stelle berührten Tiefpunkt, welcher die Regierung zum Eingreifen veranlaßte, indem zwei junge Leute mit Staatsstipendien bei namhaften Instrumentenmachern ihre technische Ausbildung erhielten[2].

Damit beginnt die Geschichte der Mittenwalder Geigenbauschule.

Kurze Zeit darauf errichtete die bayrische Regierung eine Lehrwerkstätte in Partenkirchen, eine Schnitzschule in Berchtesgaden.

Die 1858 eröffnete Musterwerkstätte für Geigenbau in Mittenwald war nur eine Fortsetzung der von der Regierung ins Leben gerufenen Fachschulen.

Für Mittenwald bestand nun begründete Aussicht, der absteigenden Entwicklung des Geigenbaues Einhalt zu tun und der Übung, nur oberflächlich nach italienischen Mustern zu arbeiten, entgegenzutreten.

Die oben erwähnten Stipendiaten wurden nach ihrer vollständigen Ausbildung an die Spitze der neuen Fachschule gestellt und ein sogenannter Wanderunterricht eingeführt, der indes schon im Jahre 1864 wieder aufhörte.

So glücklich der Gedanke war, die Geigenbaulehrer zum Mittelpunkt der Einrichtung zu machen, so nachteilig wirkte die anfängliche Verbindung der Schule mit den Verlegern auf die ganze künftige Entwicklung.

Die Verleger lieferten nämlich abwechselnd das erforderliche Werkholz, sie nahmen auch die fertigen Geigen ab.

Es lag auf der Hand, daß sich bei dem Widerstreit der Interessen der Verleger mit den Zwecken der Schule in kürzester Zeit die schärfsten Gegensätze herausbilden mußten.

An die Verleger konnten nur weiße Geigenkörper abgeliefert

---

[1] Hibler, a. a. O. S. 204 ff.

[2] Denkschrift S. 199 ff.

werden. Die Technik der Schule blieb sonach, unter dem Einfluß der Verleger, genau auf das Gebiet derjenigen Produktion beschränkt, welche schon bisher der Hausindustrie vorbehalten und besserungsbedürftig erschienen war.

So wie die Sache jetzt lag, wurde die Schule nicht mit Unrecht als eine Erweiterung der Verlegerbetriebe unter deren präventiver und repressiver Kontrolle bezeichnet. Immer noch hatte der Verleger auf den Preis der aus der Schule kommenden Halbfabrikate den entscheidenden Einfluß; die in den 1880er und 1890er Jahren gemachten Versuche, zur Vervollständigung der Fachausbildung, die Ablieferung ganz fertiger Geigen zu ermöglichen, scheiterten am Widerstand der Verleger.

Bei dem Kampfe der beiden unvereinbaren Interessensphären blieb der Regierung, wollte sie die Schule erhalten und lebensfähig machen, nichts übrig, als Aufstellung einer anderen Organisation.

Zu diesem Schritte entschloß sich die Regierung im Jahre 1892. Jetzt wurden die bisher von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lokale verlassen und unter Staatshilfe ein eigenes Schulgebäude errichtet. Hand in Hand damit ging die Beseitigung des Systems der Teilarbeit der Schule, nachdem vier Jahre vorher die Fertigung gebrauchsfähiger Geigen in den Lehrplan der Schule aufgenommen worden war.

Die Anbahnung innerer Selbständigkeit wurde im Jahre 1901 klar ausgesprochen und der Zweck der Schule: Unterweisung der Schüler zur Fertigung neuer, verkaufsfähiger Geigen sowie Wiederherstellung alter Instrumente besonders betont.

Damit war die Schule auf eine neue, feste Grundlage gestellt worden, es sind nun sowohl für das Emporkommen eines fachlich vorgebildeten Werkstättenarbeiters, als auch für das Entstehen neuer handwerksmäßiger Betriebe im Sinne der alten Mittenwalder Meisterwerkstätten vor deren Umbildung zur Verlagsindustrie die nötigen Vorbedingungen gegeben.

Der folgerichtigen Durchführung des von der Regierung für richtig erkannten Zwecks der Schule stand jetzt nur noch die Lieferung des Rohmaterials durch die Verleger und Abnahme der weiß halbfertigen Geigenkörper durch diese zum Preise von je 1 Mk. 40 Pf. im Wege; ebenso die noch bestehende Bestimmung, ausschließlich an die Verleger zu liefern.

Mit Kraft griff die Neugestaltung auch hier ein. Die Holzlieferung erfolgte nun durch die Schule selbst, welcher zur Gründung

eines geeigneten Holzlagers ein eigener Betriebsfonds zur Verfügung gestellt wurde.

Da, wie in anderem Zusammenhang erwähnt ist, die Lieferung von Geigenholz aus Bayern allein nicht mehr möglich war, wurden Verhandlungen mit der österreichischen Regierung wegen der Beschaffung des für Decke und Boden erforderlichen Rohmaterials eingeleitet, auch den eigenen Forstbehörden wegen Versorgung der Schule mit Produkten des einheimischen Staatswaldes entsprechende Weisung erteilt.

Die Schule erfreut sich nun einer erweiterten Selbständigkeit durch Angliederung an den höheren politischen Verband, den Kreis, sie wurde als Kreisanstalt erklärt.

Die Lehrzeit betrug früher fünf Jahre, sie wurde auf vier Jahre herabgesetzt und gleichzeitig den allgemein bildenden Fächern mehr Raum gewährt.

Man konnte nun auf Heranbildung eines qualitativ hochstehenden Arbeiterstamms hoffen, denn der Unterricht umfaßte auch den Bau von Cellos, Bratschen, Mandolinen, Gitarren und Zithern, so daß das ganze Produktionsgebiet der Mittenwalder Industrie erfaßt wurde.

Der organisatorischen Fortbildung entspricht auch die intensive Arbeit in der Schule; es wird 59 Stunden wöchentlich gearbeitet, hiervon entfallen 60 % auf den praktischen Geigenbau; den Schluß der Ausbildung bildet ein Prüfung vor einem Fachausschuß.

Um den Charakter einer lokalen Einrichtung aufrechtzuerhalten, werden Mittenwalder unentgeltlich unterrichtet; für die übrigen Schüler beträgt das Schulgeld für Inländer 20 Mk., für Ausländer, die nach dem Rechenschaftsbericht sich in den letzten Jahren einfinden, 200 Mk.

Strenge Beachtung der Schul- und Hausordnung ist eine der Hauptbedingungen des Verbleibens in der Schule.

In einer beachtenswerten Sammlung von Mustern, Modellen und Zeichnungen alter und neuer Meister besitzt die Schule einen Grundstock für die fachliche Ausbildung; er wird stets vermehrt, weil jeder Schüler für die Sammlung eine vollständige Mustergeige zu liefern hat.

Die Regierung ist keineswegs dabei stehengeblieben, nur die Ausbildung der Schüler zu fördern, sie hat ihre Fürsorge bis zum Absatz der fertigen Geigen weitergeführt; ein eigener Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen ermöglicht es, für verkaufsfähige Arbeiten

eine angemessene Entlohnung zu gewähren oder dem Schüler den Erwerb seiner Prüfungsarbeit gegen Erstattung der Selbstkosten zu gestatten.

Die Schule wird nach außen dadurch Lehrmeisterin, daß sie ansässigen Instrumentenmachern Rat und Anweisung erteilt, auch in den Schulräumen die Modelle zur Verfügung stellt.

Nach dem vollen Ausbau der Schulorganisation ist die Abgabe von Werkholz an selbständige Mittenwalder Geigenbauer in Aussicht genommen.

Diese Neugestaltung der Zwecke der Geigenbauschule dürfte einen Wendepunkt in den gesamten Mittenwalder Erwerbsverhältnissen bezeichnen.

Für den Anfänger, welcher die Schule mit Erfolg besucht hat, bildet zur Eröffnung eines selbständigen Betriebs das hierfür erforderliche Betriebskapital und die Gelegenheit zum Absatz seiner Arbeit wirtschaftlich die wichtigste Seite. Wird dem jungen Unternehmer die Grundlage für den Betrieb, passendes Holz zu Bedingungen zur Verfügung gestellt, welche eine gedeihliche Entwicklung und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Faktoren ermöglichen, die an dem Aufkommen eines gut ausgebildeten Handwerkerstandes nicht nur nicht interessiert sind, sondern dieser Entwicklung aus Gründen der Selbsterhaltung entgegenarbeiten, so ist für die Zukunft so gut wie alles gewonnen.

In dieser Hoffnung hat der Staat mit erheblichen Mitteln schon ein neues Grundstück erworben und auf diesem einen Schuppen für ein größeres Holzlager erstellt.

F. Rückblick und Ausblick

Ein anziehendes Bild bayrischer Gewerbegeschichte ist an dem Leser vorbeigezogen.

Eine an den Rand der Armut gebrachte Bevölkerung wird durch den Sohn eines alteingesessenen Bürgers einer wirtschaftlichen Befreiung zugeführt; Hunderte von selbständigen Handwerkerexistenzen werden ins Leben gerufen.

Als der Gang der Entwicklung mit Macht den kleinen Abnehmerkreis zum Weltmarkt in Beziehung brachte, hat der private Unternehmungsgeist zweier führender Verleger Organisationen geschaffen, welche die Verwendung überschüssiger Arbeitskraft ermöglichten.

Die Entwicklung der Absatzverhältnisse bot dem stillen Arbeiter des Karwendeltals allerdings keine selbständige Existenz mehr; bis

auf wenige Reste ist das freie Handwerk im Mittenwalder Geigenbau verschwunden.

Nun wird gerade auf dem Lande die Familientradition sehr hoch gehalten, Erinnerungen werden mündlich weitergegeben oder schriftliche Aufzeichnungen hervorgesucht, um sich an dem alten Glanze der Vorfahren, ihrer Stellung im Wirtschafts- und Gemeindeleben zu sonnen.

Für viele ist deshalb ein freudloses Dasein an die Stelle sinnender und schaffender Wirksamkeit getreten. Solche Beispiele sind sehr gefährlich, denn sie stecken an und führen bei rauhen Naturen zu verstockter Zurückhaltung und Erbitterung.

Der Gang der Dinge kann freilich auf solche Tatsachen, die im Seelenleben begründet sind, wenig Rücksicht nehmen, denn im Weltgetriebe gilt es vorwärts, nicht rückwärtszuschauen.

Und da tritt die für Mittenwald sehr ernste Frage nach der Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit der Hausindustrie auf.

Sie ist für Mittenwald eine absolute Notwendigkeit geworden, denn die Höhenlage von 920 m, ein kaltes Klima mit zwei Dritteilen des Jahres Winter, weite, unbebaubare Hänge, kleine, oft zwergartige Obstbäume bieten der Bevölkerung keinen genügenden Nährboden. Der Viehstand gestattet keine über die bescheidenste, natürliche Nutzung hinausgehende Einnahmequelle. Was an Futter gewonnen wird, wird von dem Aufwand für Beschaffung der Düngemittel weggenommen; die Humusschichte läßt so viel zu wünschen übrig, daß ein Auskommen nur auf einem größeren Areal möglich wäre.

Die ganze Feldmark ist für Jagdliebhaber, zunächst das Königliche Haus, den Herzog von Nassau, Freiherrn von Krupp-Bohlen-Halbach verpachtet.

Daß die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht befriedigend sind, geht ebenso aus der vorhandenen Verschuldung, über deren Höhe die Grundbücher Aufschluß geben, wie aus der hohen Armenlast hervor.

Die derzeitige Generation wird sich mit ihrem hergebrachten Los abzufinden haben, eine gewisse Besserung scheint sich anzubahnen. Für den Nachwuchs ist durch die Geigenbauschule insofern gesorgt, als arbeitswillige Kräfte einen äußerst gründlichen fachlichen und allgemein bildenden Unterricht erhalten.

Dadurch sind diese in den Stand gesetzt, zum selbständigen Meister aufzusteigen oder im geschlossenen Betrieb eine wirtschaftlich gehobene Stellung zu erringen.

Dieser Aufstieg in eine wirtschaftlich höhere Sphäre bietet naturgemäß einige Schwierigkeiten, die bei der Eröffnung selbständiger Betriebe gleich groß sind wie bei der Regelung des Absatzes der fertigen Produkte.

Für den Anfang wäre eine Erleichterung dadurch möglich, daß die Regierung wie zu Beginn der 1880er Jahre durch die in Frage kommenden Forstämter Mittenwald, Krün, Jachenau und Walchensee an selbständige Geigenbauer geeignetes Holz zu ermäßigten Preisen abgeben ließe[1]. Dies ist ja schon in Aussicht genommen.

Zur Regelung der Absatzverhältnisse dürfte die passendste Organisation in einer genossenschaftlichen Grundlage zu suchen sein.

Eine Vermittlerrolle könnten hier auch die Verleger übernehmen, indem sie fertige Geigen, die nun von technisch hervorragend ausgebildeten Kräften hergestellt sind, zu einem Preise abnehmen, in welchem die Gleichberechtigung zweier Vertragskontrahenten zum Ausdruck kommt.

Auf jeden Fall hat Mittenwald schon jetzt allen Anlaß, der Regierung für die weitgehende Fürsorge auf dem Gebiete der Gewerbeförderung zu danken.

Mit der am 1. Juli 1912 erfolgten Eröffnung der Karwendelbahn, welche in der bayrischen Verkehrsgeschichte einen neuen Denkstein bildet, bestehen für Mittenwald vollberechtigte, neue Zukunftshoffnungen.

Wo ein Fremdenstrom systematisch und dauernd zugeleitet, wo ein bisher abgeschlossenes Verkehrsgebiet durch Einbeziehung in eine Hauptverkehrsader wirtschaftlich befruchtet wird, haben sich noch immer, wenn auch nicht sofort, Wirkungen gezeigt, welche den ganzen Charakter einer Gemeinde von Grund aus umzugestalten geeignet waren.

Zunächst haben erhebliche Teile der Bevölkerung dem Bahnbau ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und dort erheblich höhere Löhne erzielt als im Geigenbau; diese Kräfte werden der Mittenwalder Industrie dauernd verlorengegangen sein, denn sie haben durch die schwere Arbeit die erforderliche sichere, leichte Hand verloren, welche im Geigenbau ein Haupterfordernis bildet.

Ein anderer Teil ist eben daran, sich an dem Strom von Passanten und Kurgästen wirtschaftlich zu kräftigen, welche im Sommer nach Mittenwald kommen; ob dies ein dauernder Vorteil für die Bevölkerung ist, wird erst die spätere Zeit zeigen; an sich besteht die

[1] Kürth, a. a. O. S. 98.

Möglichkeit, die etwa bestehende Verschuldung im einzelnen Fall herabzumindern, stehen doch dem ziemlich mühelosen Erwerb durch die Fremden Aufwendungen kaum gegenüber.

Für den Arbeitgeber bedeutet die erwähnte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Einbeziehung Mittenwalds in den allgemeinen Durchgangsverkehr ebenso eine Erleichterung des Absatzes nach Nordwestdeutschland, Köln, Frankfurt, Hamburg sowie nach Augsburg und Innsbruck infolge der verringerten Transportkosten. Angebot und Nachfrage können sich nun eher berühren.

Zurzeit freilich ist die Absatzmöglichkeit in die Ferne so gut wie vernichtet, ja die Erzeugnisse der Mittenwalder Industrie werden von Frankreich und Rußland noch mehr konkurrenziert werden, als dies in Friedenszeiten der Fall war; nach den übrigen Exportgebieten neutraler Staaten stockt jeder Verkehr, was namentlich den für Absatz nach Amerika zutrifft, wo ein eigener Vertreter aufgestellt ist.

In neuester Zeit ist die Aufnahme italienischer Ware im Ausland häufiger geworden, und es wird jahrelanger Anstrengungen bedürfen, um den früheren Markt wieder zu erobern.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Zukunftsaussichten für einen gerade in letzter Zeit wieder hoffnungsvoll gewordenen Erwerbszweig, welcher schon wegen der in weitem Umfang erhaltenen patriarchalischen Betriebsweise sympathisch berührt, erheblich getrübt.

Vorübergehende oder dauernde Eröffnung neuer Erwerbsmöglichkeiten wird eine nahe Aufgabe für die hierzu berufenen Staats- und Gemeindebehörden bilden. Sicher ist aber die Hoffnung berechtigt, daß die Staatsregierung in der Fürsorge für die Mittenwalder Bevölkerung nicht erlahmen wird. Die Möglichkeit, daß neue Industrien den Hang nach Mittenwald hinaufklettern, wo sie Wasserkraft, billige Arbeitskraft und moderne Verkehrsmittel finden, ist gar nicht ausgeschlossen.

Tritt dieser Fall nicht ein, so wird sich mehr und mehr alles um die Geigenbauschule scharen, an der Belebung der alten Mittenwalder Tradition mitarbeiten. In ihr ruht ein gutes Stück Zukunft der Gemeinde.

Literatur

Abele, Die Violine, ihre Geschichte und ihr Bau, 1874.
Apian-Bennewitz, Die Geige, der Geigenbau und die Bogenverfertigung, 1892 (mit Atlas).
Baader, Chronik des Marktes Mittenwald, 1880.
„Bavaria", Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 1860, I. Band.
Bayerns Industrie und Handel, 1908.
Bein, Die Industrie des sächsischen Vogtlands, 1884, I. Band.
Bericht der Beurteilungs-Kommission bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München, 1854, 6. Heft.
Bückling, Die Bozener Märkte bis zum 30jährigen Krieg (Schmollers Forschungen, Heft 124), 1910.
Denkschrift über die staatlichen usw. gewerblichen Fachschulen, 1914.
Hibler, Geschichte des oberen Loisachtales und der Grafschaft Werdenfels, 1908.
Jahresbericht der Kgl. Fachschule für Geigenbau in Mittenwald, 1913/1914.
Küppers, Ein Beitrag zur Geschichte des Musikinstrumenten-Gewerbes mit besonderer Rücksicht auf Leipzig, 1886 (Dissertation).
Kürth, Die hausindustrielle Fabrikation kleinerer musikalischer Instrumente im Vogtland und in Oberbayern, 1910 (Dissertation).
Lütgendorff, Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 1914, I. u. II. Band.
Maçon, Die Entwicklung der Geigenindustrie in Mittenwald, 1913. (Dissertation.)
Maier, Beschreibung von Venedig, 1795, 2. Aufl., II. Band.
Marconcini, L'industria domestica salariata nei rapporti interni e internationali, 1914.
Riechers, Die Geige und ihr Bau, 1896.
Satzung der Fachschule für Geigenbau in Mittenwald.
Schilpp, Die Württembergische Akkordeon- und Harmonika-Industrie (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, N. F. 11. Heft), 1915.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 41, 67, 88.
Wasielewski, Die Violine und ihre Meister, 1883.
Wit, Paul de, Zeitschrift für Instrumentenbau.
Wolff in „Berliner Musik-Instrumenten-Zeitung", Nr. 30/31, 1894.
„Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte", 1875, Heft 8.

Lebenskosten und Lebenshaltung

Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage und Volkswirtschaft und ihre Beeinflussung durch den Krieg

Von Adolf Günther-Berlin

I.

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung

„Bevölkerung und Nahrungsmittelspielraum" ist das alte, durch keine Untersuchung völlig geklärte, durch keinen technischen Fortschritt völlig ausgeschaltete Thema einer bedeutenden volkswirtschaftlichen Literatur, die zu einem erheblichen Teile auch von Nichtfachleuten bestritten wurde. Der Arzt, der Staatsmann und Politiker, der Kaufmann und Techniker, schließlich vor allem der eigentlich Beteiligte, der Konsument, sie alle sind an der Auseinandersetzung in hohem Maße interessiert. Galt dies bisher schon, und war durch die Teuerung eine scharfe Einstellung der fraglichen Probleme bereits gegeben, so hat der europäische Krieg gerade für die hauptbeteiligten Länder eine so völlig neue Lage geschaffen, daß auch teilweise Lösungen alter Fragen wieder zu versagen und die Theorien der weit voraneilenden Praxis nur mühsam zu folgen scheinen.

Es hätte etwas Bestrickendes, die durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse zum Ausgangspunkt der Darstellung zu nehmen und etwa die Rückkehr der Kulturstaaten zur selbstgenügsamen, geschlossenen Staatswirtschaft, in ihrer Wirkung auf Bevölkerung und Unterhaltsmittel, zum ausschließlichen Thema zu wählen. Geht man diesen Weg nicht und verzichtet man damit auf die Isolierung wichtiger Zeitereignisse, die sonst möglich und geboten wäre, so scheint dies doch der Forderung einer wissenschaftlich vertieften Behandlung des Hauptproblems jeder Volkswirtschaft allein zu entsprechen. Denn die Grundfragen als solche werden nicht durch politische und kriegerische Ereignisse neu geschaffen, sie sind

mit der Menschheit, seitdem diese „wirtschaftet", gegeben und nur in ihrer jeweiligen Ausprägung von äußeren Umständen abhängig. Natürlich ist eine Kontinentalsperre, wie sie gegenwärtig zum zweiten Male, allerdings abgeschwächt, Tatsache geworden ist, geeignet, auch grundsätzliche Probleme unter einen neuen Sehwinkel zu bringen und die Forschung in einem ungeahnten Maße zu befruchten.

Der Plan zu dieser Arbeit reicht bis in die Zeit vor den Ereignissen, als deren (im Sinn Bismarcks) logische Fortentwicklung der Krieg anzusehen ist, zurück. Ein vom Verfasser in der Gehestiftung zu Dresden gehaltener Vortrag erschien 1914 unter dem Titel „Das Problem der Lebenshaltung". Waren die einschlägigen Fragen hier, wie schon der Titel andeutet, als mehr oder weniger problematische behandelt worden, so sollte und konnte doch zugleich das Vorhandensein eines geradezu riesenhaften Materials und damit des Fundaments, auf dem weiterzubauen ist, nicht geleugnet sein. Im Gegenteil, ins einzelne gehende methodische Forderungen für Beschaffung und Erweiterung der Bausteine nahmen in jenem Vortrag geradezu einen maßgebenden Raum ein. Mit ihnen und mit der theoretisch-historischen Würdigung von Einzelfragen ist der Allgemeinheit nicht gedient, sie mußten in einer für einen weiteren Kreis berechneten und gleichzeitig veränderten Zeitumständen Rechnung tragenden Darstellung durchaus zurücktreten. Wirtschaftspolitische Gesichtspunkte gewinnen gegenüber der „reinen" Volkswirtschaftslehre an Boden — unmittelbar nach dem starken Einsetzen der auf Ausschluß politischer und ethischer Werturteile gerichteten Bewegung innerhalb unserer Wissenschaft.

An diesen Stellen nur ein kurzer Hinweis auf die wirtschaftspolitischen Verschiebungen, wie sie, in engstem Zusammenhang mit unserem engeren Thema, sich anbahnen, durch den Krieg übrigens nur beschleunigt, nicht hervorgerufen: es handelt sich um die Entwicklung einer mitteleuropäischen Volkswirtschaft, deren Grundlage durch das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis seit langem gegeben, durch den Krieg erhärtet ist, während der Einschluß der Türkei und Bulgariens sehr weite Perspektive eröffnet. Inwiefern diese letzten und größten Probleme der Volkswirtschaftspolitik mit „Lebenshaltung und Lebenskosten" zusammenhängen, wird eingehend zu zeigen versucht werden. Damit ist unser Thema in einen Kreis praktisch-politischer Aufgaben eingereiht. Ziele sind gesteckt, aus denen die Tagesmeinung bedeutende Anregung erfahren könnte. Bisher sind

Lebenshaltung und Lebenskosten eigentlich nur unter den verkleinernden und oft ganz unrichtigen Schlagwörtern wie Luxus und Teuerung behandelt worden. Diese Schrift möchte ihnen eine zentralere Stellung und eine breitere Grundlage verschaffen.

Ist es gleichzeitig möglich, ein mitteleuropäisch begrenztes Bild nationaler Kultur zu gewinnen, das in Deutschland seinen Mittelpunkt hat, aber weit genug sein muß, um der Eigenart angrenzender Nationalitäten (besonders der benachbarten Slawen, der Ungarn und Moslem) gerecht zu werden? Viele haben es mit Erfolg versucht, so Lamprecht. Zum mindesten steht negativ der Gegensatz gegen die nur als Masse wirkende osteuropäische „Kultur" fest, und ebenfalls negativ hebt sich die europäische Mitte von der übertrieben individualistischen, zum großen Teil dekadenten „Zivilisation" Westeuropas ab. Zwanglos erscheinen die Fragen der „Lebenshaltung", als deren äußere, gewissermaßen zahlenmäßige Deutung die „Lebenskosten" einherlaufen, im Brennpunkt einer völker- und rassentheoretischen Auseinandersetzung (die sich freilich ihrer ungeheuren Schwierigkeit bewußt bleibt und nicht mit apodiktischen Ansprüchen auftreten wird).

Vielleicht gibt es eine Brücke zwischen West und Ost, eine Brücke für Wirtschafts- und Kulturpolitik gleichzeitig: der mittlere Weg, den wir mit Österreich und den anderen Freunden gehen müssen und können, trägt das individuelle Gepräge, das das Erzeugnis unserer gemeinsamen Arbeit schon seit jeher hat und das in keinem begrifflichen Gegensatz zu Masse und Massenwirkung steht; das Gepräge der Qualität[1].

I. Teuerung

1. Ursachen der Teuerung

„Teuerung" ist die volkstümlichste Vorstellung von Preis- und Einkommensvorgängen; eine Auseinandersetzung mit ihr öffnet erst den Weg in die eigentlichen Ziele der vorliegenden Schrift.

Die durch den Krieg geschaffene besondere Sachlage scheidet hier-

[1] Eine persönliche Bemerkung sei gestattet: Der größte Teil dieser Arbeit wurde, unter reichlichen Schwierigkeiten, „inter arma" geschrieben. Die Literaturbeschaffung war, besonders was die dem Verfasser wohlbekannten statistischen Werke anlangt, am gegebenen Standort natürlich sehr erschwert und mußte unvollständig bleiben. Die Stellungnahme zu den Problemen, die der Krieg für „Lebenskosten und Lebenshaltung" aufwirft, ist auch in anderen Richtungen notgedrungen eine vorläufige; der Wunsch des Verfassers ist, solche von ihm selbst empfundenen Mängel später ausgleichen zu können.

bei zunächst aus, um später (in II, 7) für sich behandelt zu werden. Die Frage nach den Ursachen der Teuerung schließt bereits ein Urteil in sich: etwas ist teurer geworden; augenscheinlich muß hierbei auf die Elemente der Preisbildung ganz allgemein zurückgegriffen werden, und da unter ihnen der Wertmesser, das Geld, eine entscheidende Rolle spielt, so wird eine kurze geldtheoretische Untersuchung nicht zu umgehen sein.

Denn es ist naheliegend: die Ursachen einer Aufwärtsbewegung der Warenpreise oder der Löhne können sehr wohl in einer gegenüber der Vergangenheit veränderten, und zwar geringeren, Bewertung des Geldes liegen. Hat aus irgendwelchen Gründen die Geldeinheit an Wertschätzung verloren, so werden bei sonst gleichbleibenden Umständen mehr Geldeinheiten als früher für dieselbe Menge einer Ware ausgegeben werden müssen. Daß aber die Geldeinheit ebenso wie jeder andere Gegenstand einem Wechsel in der Bewertung unterliegt, wird gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit (auf die aber hier nur zur Erläuterung einer allgemein wiederkehrenden Erscheinung zurückgegriffen wird) deutlich. So schuf das Eindringen der deutschen Heere in Polen, Belgien und Nordfrankreich einen zunächst befremdenden Zustand: der Rubel- und Frankenkurs stieg gegenüber der Mark, weil in den besetzten Landstrichen eine starke Nachfrage des Heeres und seiner (an Barzahlung gewöhnten) Angehörigen nach der fremden Münze geschaffen war. Immerhin haben wir es hier mehr mit einer Frage der Währung als des Geldes überhaupt zu tun; um die Preisbewegung dieser letzteren ganz allgemein zu erkunden, müssen wir auf das Gold, den fast allen Kulturstaaten gemeinsamen Träger des Währungs- und Geldwesens, zurückgehen.

Es liegt nicht fern, einen Zusammenhang zwischen der Menge des ursprünglich gewonnenen Goldes und seinem Werte, d. h. im Sinne der mehr und mehr durchdringenden „subjektiven" Werttheorie der Wertschätzung, die wir dem Golde entgegenbringen, anzunehmen. Freilich

„Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles . . ."

Aber diese allgemeine Wahrnehmung bedarf der Vertiefung nach dem Grade der Schätzung hin. Nehmen wir zwei extreme Fälle sehr geringer und sehr hoher Goldausbeute. Ihr gegenüber ist ein freilich auch wechselnder, aber doch innerhalb gewisser, weiter Grenzen auch gleichmäßiger Bedarf an Gold, der gegebenenfalls unabhängig vom Goldwert schwankt, festzustellen. Wird nun eine Überfülle des gelben Erzes auf den Markt geworfen (den bis zum Kriege London fast ausschließend

beherrschte) und ist nicht unmittelbar eine gleich erhöhte Nachfrage gegeben, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Wert der Goldgewichtseinheit sinken wird. Freilich ist von dieser allgemeinen Beziehung zwischen Menge des gewonnenen Goldes und seinem Wert ein weiter Schritt bis zu der vorbehaltlosen Annahme der sogenannten Quantitätstheorie, die in einfachster Fassung eine direkte Proportion zwischen beiden Größen annehmen zu sollen glaubt.

Fragen wir, welche Ursachen weiterhin für die Preisbewegung des Geldes maßgebend sein können. Offenbar ist es nicht gleichgültig, wieviel von der jeweils gewonnenen Menge Goldes für industrielle und kunstgewerbliche Zwecke in Anspruch genommen wird. Ist die Nachfrage in dieser Richtung groß, so wird das im Zusammenhang mit der Verringerung der zur Ausprägung von Goldgeld zurückbleibenden Menge einen sonst unausbleiblichen Preissturz hintanhalten können. Wohl noch wichtiger aber ist die Bedeutung des modernen Kreditwesens für die Bewegung des Geldpreises. Wechsel-, Scheck-, Postscheck-, Giroverkehr u. a. haben die Barzahlung gegenüber früher in sehr weitem Umfang zurücktreten lassen, im Ausland übrigens noch in erheblich größerem Maße als in Deutschland. Das alles sind Geldersatzmittel, die zur unmittelbaren Folge eine Verringerung der Nachfrage nach barem oder Papiergeld haben und gleichzeitig, zumal bei ungesunder Papierwährung, das „Geld"-angebot stark mehren. Hier wird also nicht eigentlich das Gold, sondern allgemein das Geld betroffen; aber geringerer Bedarf an den staatlich anerkannten Zahlungsmitteln wird ebenso wie größeres Angebot an verkehrsmäßig eingebürgerten Zahlungsmitteln auf das Gold als die Währungsunterlage zurückstrahlen und nach allgemein volkswirtschaftlichen Gesetzen seinen Wert mindern. Fällt diese Verdrängung des Geldes in jeder Form zusammen mit einem stark vermehrten Angebot an Geldmetall durch Entdeckung neuer, bessere Ausbeutung alter Lager[1] und bessere Transportgelegenheit, so ist der Preissturz in vermehrtem Tempo die Folge.

[1] Hierüber einige statistische Ausweise: Nach den Aufstellungen der Statistischen Abteilung der Reichsbank blieb die Gesamt-Goldgewinnung der Erde seit Ende des 15. Jahrhunderts, für das zum ersten Male sichere Anhaltspunkte gewonnen sind, bis Ende des 17. Jahrhunderts unter 10 000 kg jährlich, erhob sich dann rasch bis zum Höhepunkt von fast 25 000 kg um 1750, um dann sehr erheblich, wiederholt fast auf den Stand vor Jahrhunderten zu sinken. Mitte des 19. Jahrhunderts aber wurde das zweite Hunderttausend überschritten. Die großen Funde in Kalifornien, Australien, Südafrika erhielten die Menge der jährlichen Förderung annähernd auf dieser Höhe, die in den neunziger Jahren



Die Untersuchung der auf seiten des **Geldes** wirkenden Preisbildungskräfte wäre unvollständig, würde man nicht auf die Bedeutung der **Verteilung** (des Erzeugungsgewinnes im weitesten Sinne unter die an der Erzeugung teilnehmenden Menschen) hinweisen. Wird ein besonders großer Anteil an diesem Gewinn nicht in Löhnen aller Art verausgabt und nicht **konsumiert**, sondern **kapitalisiert**, dann wird die Menge des nach Anlage strebenden verfügbaren Kapitals natürlich nicht ohne Einfluß auf die Höhe des Zinses und im weiteren Verlauf auf den Preis des Geldes bleiben. Das sind zunächst zwei verschiedene Gesichtspunkte, sie hängen aber doch zusammen. Denn kann ich Geld leicht und billig bekommen, so liegt es nahe, die Geldeinheit geringer einzuschätzen, was mittelbar im Preis zum Ausdruck kommen wird. Geht auf der anderen Seite ein besonders großer Anteil am Produktionsergebnis in Gehalt und Lohn über, so **kann** allerdings eine Preiserhöhung der Mieten und Lebensmittel die nächstliegende Folge sein. Gelingt es, sie etwa auf genossenschaftlichem Wege zu beseitigen oder abzuschwächen, so wird **erhöhte Lebenshaltung** und **stärkerer Verbrauch** ermöglicht, der seinerseits zu vermehrter Erzeugung führen kann, dadurch Nachfrage nach Geld schafft und dies verteuern wird. Man beachte hierbei auf der einen Seite die **gesunde** Entwicklung, die von gesteigertem Bedarf an Gütern nach gesteigerter Erzeugung führt und eine gleichzeitig einsetzende Geldversteifung wohl vertragen kann, als Sicherheitsventil wohl gar nötig hat; auf der anderen Seite die **ungesunde** Einwirkung überflüssigen Kapitals auf die Erzeugung, die vielleicht nur aus diesem Anlaß gesteigert wird und über die (bei geringerem Lohnanteil sinkende) Nachfrage weit hinausgeht, so daß erst eine Absatzkrise unter schweren Wehen Heilung bringt. Die Folge künstlicher Kapitalbildung über den Bedarf hinaus wird erhöhte Anstrengung der Technik sein, durch Reklame und Mode neue Bedürfnisse zu wecken, für die an sich kein Boden ist, nur um der notgedrungen gesteigerten Erzeugung Absatz zu schaffen.

Die letzten, vom unmittelbaren Thema dieses Abschnittes etwas abführenden Ausführungen haben den Zusammenhang der Preis-

---

etwa verdoppelt und seit Mitte des vorigen Jahrzehnts ziemlich verdreifacht wurde. 1913 sind nach vorläufiger Ermittlung 684 000 kg gewonnen worden.

Demgegenüber tritt die für die Währung nebensächliche Silberausbeute an Bedeutung zurück. Die Menge von annähernd 50 000 kg zu Beginn der oben umschriebenen Periode stieg auf mehr als das Hundertfache im Durchschnitt der letzten Jahre. Das hat auf das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen stets eingewirkt und zum Übergang zur Goldwährung beigetragen.

bildung mit den Fragen der **Lebenshaltung** und der **Lebenskosten** in Erinnerung gebracht. Dieser Zusammenhang ist besonders wichtig, wenn wir uns nun jenen Ursachen der Teuerung zuwenden, die auf der anderen, der **Warenseite**, wirksam sind.

Hier stellen wir das **Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag** voraus. Es besagt, daß die Ergiebigkeit des Bodens nicht im Verhältnis zu den für Bodenbearbeitung aufgewendeten Kosten steigt. Ein Optimum werde erreicht, über das hinaus wohl noch eine Steigerung bis zu einem Maximum technisch möglich sei, aber auf Kosten der Wirtschaftlichkeit. Dieses von Liebig besonders klar entwickelte Gesetz ist für die Frage der Preisbewegung, die zum Teil eine solche der Produktionskosten darstellt, unmittelbar einschlägig.

Wendet man das Gesetz auf die tatsächliche Entwicklung an, so wird man es in der Erschöpfung zahlreicher, mit natürlicher Fruchtbarkeit gesegneter Böden und in der Notwendigkeit, die Technik der Bestellung zu erhöhen und immer größere Kosten aufzuwenden, bestätigt finden. Nordamerika stand schon vor dem Krieg wahrscheinlich an gewissen Grenzen seiner Exportmöglichkeit, steigende Bevölkerung — die hernach eingehender zu würdigen ist — wirkten mit der Notwendigkeit des Übergangs zu teueren technischen Methoden zusammen. Schon sicherten sich die Vereinigten Staaten Vorräte in Argentinien.

Für Deutschland war die Zeit des Übergangs zu höchstentwickelter intensiver Bodenbestellung schon viel früher gekommen. Seit geraumer Zeit ist das Wahrzeichen „extensiv" betriebener Landwirtschaft, die Schafherde, aus der deutschen Gegend verdrängt. Was die letzten Jahrzehnte geleistet haben, ist in unser aller Erinnerung; es war wie eine Vorbereitung auf die große Abrechnung, für die die unbedingte Sicherung der heimischen Versorgung als fester Posten eingeführt werden sollte.

Freilich war die Aufgabe angesichts der riesig wachsenden Bevölkerung, zu der Hunderttausende fremder Wanderarbeiter stießen, keine geringe. Hand in Hand mit den vermehrten Gestehungskosten stieg die Nachfrage, und der Preis konnte hiervon nicht unberührt bleiben. Aber nicht nur die Masse des Bedarfs, auch seine Richtung veränderte sich in dem später zu schildernden Sinne. Das mußte ebenfalls auf die Preisbildung einwirken. Indem Technik, Mode und Reklame viele früher ungekannte Bedürfnisse wachrief, wurde der sogenannte „Grenznutzen" der einzelnen Gegenstände verschoben. Nach einer von ihm benannten Theorie wird die Wertschätzung, die wir

den einzelnen Dingen entgegenbringen, und damit unsere Bereitwilligkeit, sie zu erwerben, von dem psychologischen Grundsatze beherrscht, ein Höchstmaß möglicher Genüsse sich anzueignen. Da nun der einzelne Genuß durch Befriedigung sich abnutzt, so ist das menschliche Trachten auf möglichst vorteilhafte Genußkombinationen gerichtet. Ist ferner ein beschränkter Geldbeutel gegeben, so werden die Genüsse unter dem Gesichtspunkt der zur Gesamtbefriedigung verfügbaren Summe unter- und gegeneinander abgeschätzt. Wer als starker Raucher sich nach dem Essen eine gute Zigarre leisten will, wird beim Besitz von 3 Mk. zu einer anderen „Genußkombination" gelangen, als wenn er nur über 1½ Mk. verfügt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Ansprüche der einzelnen Preistheorien näher auf ihre Berechtigung zu untersuchen. Alle „Quantitäts"-, „Produktionskosten"-, „Grenznutzen"theorie und andere tragen Bausteine zur Errichtung eines theoretischen Lehrgebäudes zusammen, neben dem die Statistik völlig Raum behält.

Aber noch anderes ist zu streifen: So die von Max Sering betonte Frage des Verkehrs und Transports. Der Verkehr überwindet gegebene räumliche Schranken, hat die amerikanischen Getreidevorräte auf den europäischen Markt gebracht und dadurch den ungeheuren Preissturz herbeigeführt. Manche glauben nun, daß den Verkehrsmöglichkeiten Grenzen gesetzt seien, daß seine Verbilligung, teilweise eine Folge der Technik, teilweise der Konkurrenz, aufhören werde. Soweit die letztgenannte Ursache in Frage kommt, handelt es sich um ein Teilgebiet aus dem für die Preisentwicklung so wichtigen Gebiet: Konkurrenz und Kartellierung.

Manche Anzeichen deuten auf den wachsenden Einfluß der Preisverabredung, die der Mittelpunkt des Kartells ist, hin. Die Ausschaltung der Konkurrenz, von der Adam Smith und die ganze klassische Schule eine allein vernünftige und gerechte Preisentwicklung erwarteten, führt für sich die auf diese Weise ermöglichte Verhinderung von Krisen ins Feld, weist auf die gleichmäßigeren Arbeitslöhne hin und gibt sich gleichzeitig als Vertreterin einer gewissen Mittelstandspolitik aus. Nicht ganz ohne Grund: denn die Preise werden in der Tat nach den Produktionskosten der unter ungünstigsten Verhältnissen wirtschaftenden Kartellmitglieder zu richten sein, — soweit diese nicht vorziehen, ihre Beteiligungsziffern an Leistungsfähigere um hohe Entschädigung zu veräußern. Technisch kann diese Berücksichtigung der Schwachen sehr wohl nachteilig werden und den Vorrang des einheitlich organisierten Trusts über das Kartell sichern.

Eng mit den Kartellfragen hängt die Einwirkung der Wirtschafts-, insbesondere der Zollpolitik zusammen, die viele für die Teuerung unmittelbar verantwortlich machen. Angesichts ihres internationalen Charakters, den wir in den letzten Jahren beobachteten, wird ihre Ursache jedenfalls nicht ausschließlich in staatlichen Maßnahmen zu erblicken sein. Daß diese nicht gleichgültig sind, mindestens auf dem Umweg über das Kartell die Preise beeinflussen (indem sie das ausländische Angebot vom Markte fernhalten), leuchtet ein. Es ist statistisch nachweisbar und findet vor allem in der politischen Richtung der landwirtschaftlichen Kreise — soweit diese nicht exportieren — seine Bestätigung: Was hülfe aller Schutzzoll, wenn das Ausland und nicht der Inlandverbraucher den Zoll im Preisaufschlag zu zahlen hätte?

Aber das Freihandels- und Schutzzollproblem erschöpft sich niemals in der Frage höherer und niederer Preise. Handelt es sich um die Sicherung der Volksernährung, die Gewährleistung der Unabhängigkeit vom Auslande, so kann in des Wortes wahrster Bedeutung kein Preis zu hoch sein. Dies um so weniger dann, wenn die Preisbildung und die ganze Teuerungsfrage von so unendlich viel Bedingungen abhängig sind, wie hier an einem Ausschnitt der wichtigsten Ursachen zu zeigen versucht wurde. Um so weniger dann, wenn wir in der Preisentwicklung nur eine Seite der Gestaltung der Lebenshaltung sehen und uns einen Zustand sehr wohl denken können, der bei hohen Preisen sowohl die Erzeugung als den Verbrauch, als die Lebenshaltung zu einem Optimum bringt. Bedenken wir, daß die Geschichte der Kultur auch die Geschichte von Preissteigerungen ist.

Denn hohe Preise fördern Produktion und Technik und geben — wenigstens theoretisch — die Möglichkeit, hohe Löhne zu zahlen. Wir sind genötigt, die Fragestellung zu verändern: nicht mehr nach äußeren Maßstäben der wirtschaftlichen Entwicklung, wie den Preisen, allein zu fragen, sondern zu dem Kern des wirtschaftlich Wissenswerten, zu den Lebenskosten, zur Lebenshaltung und ihren Begleiterscheinungen durchzudringen. Ob die Menschen mehr oder weniger an Geld ausgeben, hängt von vielen Umständen ab und tritt ganz hinter der Frage zurück, wie sie in Wahrheit leben.

Aber das Preisproblem, soweit es sich uns als Teuerungsproblem darstellt, muß als solches noch nach verschiedenen anderen Richtungen gewürdigt werden; denn es enthält bereits, wie eingangs gesagt, ein Urteil: nicht nur besagt es, daß die Preise gestiegen

sind: sondern vorzugsweise, daß die Lebensbedingungen für die großen Massen erschwert worden sind. Bevor die Beantwortung dieser Frage unternommen wird, gilt es, einige tatsächliche Anhaltspunkte über die Teuerung zu gewinnen.

Mit Absicht ist ein Punkt, den man an erster Stelle unter den Teuerungsgründen anzuführen gewohnt ist, zurückgestellt worden: der Ausfall der Ernte ist selbstverständlich auch heute noch wichtig; auch ist er durch die Erleichterung und Verbilligung des Verkehrs, die übrigens nach Ausführungen weiter oben wahrscheinlich ihre Grenze erreicht haben, nicht aus der Welt geschafft, was zum Teil 1891 klar wurde, als die russische Roggenmißernte den Weltmarktpreis erhöhte. So viel ist indes gewiß, daß internationale Preisbewegungen, die wie die des letzten Jahrzehnts fast völlig gleichmäßig nach oben verlaufen, ihre entscheidende Ursache nicht in Menge und Eigenschaft der einzelnen, immerhin geographisch begrenzten Ernten haben können.

2. Teilerscheinungen der Teuerung: Einkommen, Löhne, Preise

Nicht den Gesamtbereich der Tatsachen, die mit Teuerung zu tun haben, wollen wir hier betreten; einzelnes wurde — wie die vermehrte Goldproduktion — schon im vorigen Abschnitt gestreift, anderes — wie die Verschiebungen der Lebenshaltung — wird uns später beschäftigen. Hier kommt es auf eine Übersicht über

1. die Verteilung, Vermögens- und Einkommensgestaltung

an, wobei

2. die Entwicklung der Löhne

im Mittelpunkt steht. Als der Passivposten gewissermaßen tritt uns dann

3. die Gestaltung der Preise

entgegen. Es sind dies die Elemente gewissermaßen der Teuerungsfrage, ihre analytischen Bestandteile, mit denen später die Synthese zu gewinnen ist.

Der jetzige Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Helfferich, hat in seiner kurz vor Kriegsausbruch erschienenen Schrift über Deutschlands Volksvermögen und -Einkommen wertvolle Fingerzeige für die Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gegeben. In der letzten, schon auf den Krieg bezugnehmenden Auflage sind Punkte, über die man verschiedener Meinung sein konnte, ausgemerzt oder richtiggestellt, so daß die Schrift gerade für den gegenwärtigen

Augenblick von großer Bedeutung ist. Die erste Etatrede des Staatssekretärs stützt sich in wesentlichen Punkten auf die Arbeit des Bankdirektors, für die gleichzeitig frühere Schriften des Geldtheoretikers den Hintergrund abgeben.

Ganz gewiß, Deutschland ist reich geworden. Das Volksvermögen wird von dem eben Genannten, von Schmoller und Steinmann-Bucher nicht ganz übereinstimmend geschätzt; aber es wird dafür der sehr zuverlässige Rahmen von 200—350 Milliarden Mark aufgestellt[1]. Gleichzeitig schwankt die Annahme des jährlichen Volkseinkommens um 30 Milliarden, des jährlichen Vermögenszuwachses zwischen 8 und 10 Milliarden Mark. Helfferich nimmt ihn, ohne den automatischen Zinszuwachs, mit etwa 8 Milliarden an und

[1] Schmoller 1895: 200 Milliarden, Steinmann-Bucher 1908: 350 Milliarden, Helfferich 1913: 290—330 Milliarden.

Wir übernehmen aus Schmoller (Grundriß II) auch die von ihm umgerechneten Zusammenstellung Mulhalls: 1. des Gesamteinkommens der wichtigsten Staaten, 2. ihrer Ausgabe für Ernährung, 3. des Anteils der Ernährungsausgabe vom Gesamteinkommen und 4. des Betrages, der in den einzelnen Staaten auf den Kopf der Bevölkerung für andere als Ernährungsausgaben entfällt.

Staaten	In Millionen Mark			In Mark
	Gesamteinkommen	Ausgaben für die gesamte Ernährung	Anteil der Ernährungsausgaben am Einkommen	Pro Kopf-Raten für alle übrigen Bedürfnisse
Großbritannien . . .	24 940	9 460	37,8 %	420
Frankreich	19 300	7 740	40,1 %	300
Deutschland	17 000	8 800	51,8 %	180
Rußland	16 960	10 220	60,1 %	80
Österreich-Ungarn . .	12 040	6 400	53,1 %	144
Italien	6 900	3 720	54,0 %	120
Vereinigte Staaten .	28 400	10 680	37,6 %	340

Schmoller bezweifelt einigermaßen die Richtigkeit dieser Zahlen. Auffällig erscheint der sehr niedrige Ernährungsanteil in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, Ländern einer hohen, oft üppigen materiellen Kultur der oberen Schichten; vielleicht findet die Zahl indes in der Armut der unteren Klassen ihre genügende Erklärung. Für Italien ist der hohe Anteil der Ernährungsausgaben angesichts der Bedürfnislosigkeit seiner Einwohner befremdend*. Für Deutschland und Österreich dürften die Zahlen am wenigsten auffallen, sie zeigen auch Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Haushaltsstatistik.

* Von Ballod bestätigt, aber doch nicht ganz einwandfrei.

rechnet auf den Aufwand für öffentliche Zwecke etwa 7 Milliarden. Etwa 25 Milliarden dienen nach ihm dem privaten Verbrauch.

Die vorliegende Darstellung hat bereits zu sehr die Bedeutung der Verteilung von Vermögen und Einkommen innerhalb des Volksganzen betont, als daß aus der Tatsache der allgemeinen Bereicherung ohne weiteres auf eine gleichmäßige Zunahme von Vermögen und Einkommen in allen Volksschichten geschlossen werden dürfte. Das ist eine Frage für sich, ihre Beantwortung entbehrt der sicheren Unterlagen und sieht sich auf eine Reihe von Anhaltspunkten verwiesen. Helfferich und andere glaubten hieraus die Annahme plutokratischer Entwicklung ablehnen zu sollen, andere hielten sie für berechtigt.

In einem wesentlich anderen Zusammenhang hat der vorige Abschnitt sich mit diesem Problem befaßt. Die Ursachen der Teuerung, die zum einen Teil Geldentwertung ist, schienen u. a. in dem Überfluß anlagesuchender und -bedürftiger Kapitalien zu liegen. Diese setzten einen großen, vielleicht übergroßen Anteil des Unternehmergewinns, der Grundrente und des Kapitalzinses an den Erträgnissen der wirtschaftlichen Arbeit voraus, Löhne und Gehälter mochten hierdurch beeinträchtigt werden. Wenn wir im Kriege erleben, daß der innere Markt die ganze Volkswirtschaft zu tragen hat und tatsächlich trägt, so sind wir erstaunt über eine gewisse Minderschätzung, die ihm in Friedenszeiten zuteil wurde; man konnte über die Höhe der Löhne, die Güte der Lebenshaltung in den breiten Massen klagen und vergessen, daß doch der weitaus größte Teil der Löhne und Gehälter in Verbrauchsgüter umgesetzt wird und damit die Erzeugung unmittelbar befruchten muß; während auf der anderen Seite ein sehr großer Bruchteil kapitalisierten Unternehmergewinns, ersparter Zins- und Grundrentenerträgnisse allerdings auch der Erzeugung zufließt, aber leicht zur Überproduktion führt oder, exportiert, die Konkurrenzindustrie im Auslande fördert.

Wer die Lebenshaltung des Volksganzen zum Ausgangspunkt aller Volkswirtschaft nimmt, der kann in den häufigen Tadel zu hoher Löhne und zu gehobener Lebensführung der Massen nicht einstimmen oder nur dann, wenn ausgeprägte Dekadenzerscheinungen (Geburteneinschränkung über ein gewisses Maß hinaus usw.) als unmittelbare Folgen wahrnehmbar sind. Und auch dann bliebe noch die Frage übrig, ob es sich um notwendige, unabweisbare Folgen oder nicht hauptsächlich um die Übernahme eines von anderen Volksschichten gebotenen Beispiels handelt. —

Die tatsächliche Einkommensentwicklung scheint uns am sichersten aus der Einkommensteuerstatistik entgegenzutreten. Indes birgt sie Fehlerquellen[1], die immerhin Vorsicht nahelegen.

Die Statistik der Ergänzungssteuer in Preußen ergibt das folgende Bild:

	Steuerpflichtiges Vermögen	Jährlicher Zuwachs
1896	63 578 Mill. Mk.	
1899	70 042 " "	2155 Mill. Mk.
1902	75 651 " "	1536 " "
1905	82 410 " "	2253 " "
1908	91 653 " "	3081 " "
1911	104 057 " "	4468 " "

Anschließend sind die folgenden Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer in hohem Maße beachtenswert:

Es gab physische Steuerzahler mit Einkommen:

	1896	1901	1906	1912
von 900 bis 3 000 Mk.	2 321 000	3 211 000	4 146 000	6 123 000
" 3 000 " 6 000 "	215 000	281 000	343 000	548 000
" 6 000 " 9 500 "	57 500	75 200	89 400	111 500
" 9 500 " 30 000 "	47 300	63 900	74 800	99 000
" 30 000 " 100 000 "	9 300	13 400	15 800	21 000
" mehr als 100 000 "	1 700	2 800	3 200	4 500

Es betrugen die Einkommen in Millionen Mark bei den Steuerzahlern:

	1896	1901	1906	1912
von 900 bis 3 000 Mk.	3197	4328	5551	8584
" 3 000 " 6 000 "	874	1136	1385	2144
" 6 000 " 9 500 "	427	559	664	832
" 9 500 " 30 000 "	727	990	1156	1534
" 30 000 " 100 000 "	462	670	784	1052
" mehr als 100 000 "	399	604	792	1094

Es wird, bei Berücksichtigung der oben bezeichneten formalen Gesichtspunkte, immerhin möglich sein, eine günstige Entwicklung aus diesen Zahlen abzulesen: Die mittleren Einkommen sind tatsächlich

[1] So werden bekanntlich in den meisten Steuersystemen die unteren Einkommen freigelassen (in Preußen z. B. jene bis 900 Mk.), so daß über sie gar nichts ausgesagt wird; dann bedingt jede Änderung der Staffelung und der Progression eine nicht immer durch Tatsachen belegte Verschiebung der Erträge. Endlich wächst mit dem Alter der Einrichtung und der Gewöhnung der Bevölkerung an die Selbstanzeige die Höhe des Ertrages, ohne daß wiederum bestimmte tatsächliche Unterlagen vorliegen. Schließlich dient das Vorhandensein einer Vermögens- und Erbschaftssteuer neben der Einkommensteuer zur Sicherung dieser letzteren.

erheblich, stark freilich auch die großen und größten gestiegen. Hingegen fiel die Zahl der Zensiten mit weniger als 900 Mk. Einkommen zwischen 1896 und 1912 von 8614000 auf 8159000.

Mit Recht wird auf die Bedeutung der Spareinlagen hingewiesen; in ihnen verkörpert sich vorwiegend die aus Lohn und Gehalt stammende Kapitalbildung, deren Umfang Rückschlüsse auf die Einkommensentwicklung gerade in den breiten Massen ermöglicht.

Die Zahl der Sparbücher (Konten) und die Höhe der Guthaben in den öffentlichen Sparkassen ist wie folgt gestiegen:

	Sparbücher	Guthaben
1906	18 658 460	13 411 Mill. Mk.
1907	19 291 320	13 921 " "
1908	19 845 329	14 553 " "
1909	20 616 699	15 672 " "
1910	21 534 034	16 781 " "
1911	22 349 570	17 822 " "
1912	22 979 254	18 680 " "

Deutschland ist mit etwa 20 Milliarden Mk. Sparkassenguthaben in den Krieg eingetreten, während dessen zunächst selbstverständlich umfangreiche Abnahmen, hernach aber erhebliche Zuflüsse festzustellen waren. Wir erwähnen hierbei, daß 1912 auf jeden Kruppschen Arbeiter ein Durchschnittssparbetrag von 1481 Mk., auf jeden Sparer ein solcher von 2700 Mk. entfiel [1].

Um einen Anhaltspunkt für die Entwicklung der aus Kapitalzins, Unternehmergewinn, Grundrente fließenden Gelder zu gewinnen, ziehen wir ferner die Aktiengesellschaften heran, die ja — trotz ihres an sich demokratischen Grundsatzes — doch im Bereich der eigentlichen „Kapitalisten" geblieben sind. Natürlich sind in den folgenden Zahlen die ausländischen Gelder ebensowenig berücksichtigt, wie der Anlage deutscher Kapitalien in ausländischen Aktien und Unternehmungen gedacht ist.

Ende 1909 betrug das nominelle Aktienkapital (das auf tatsächlichen Kapitalbestand freilich nur bedingt zurückschließen läßt) über 14110 Mill. Mk. 1911 traten Gründungen in Höhe von über 235 Mill., 1912 von 246 Mill., 1913 von fast 217 Mill. Mk. auf. Jedenfalls erreichte vor dem Krieg der nominelle Gesamtbetrag des deutschen Aktienkapitals den tatsächlichen Guthabenstand der deutschen Sparkassen noch nicht. Im Sinne dieser Abhandlung darf das als eine günstige Entwicklung beurteilt werden.

---

[1] Nach Ehrenberg, Kruppsche Arbeiterfamilien.

Freilich sind eine Reihe von Einschränkungen vorhanden, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Ebensowenig können hier andere Anhaltspunkte für die Vermögens- und Einkommensgestaltung herangezogen werden. Sie wären in den Ergebnissen des Versicherungsgeschäftes (Lebens-, Feuerversicherung usw.), in manchen Tatsachen der staatlichen Sozialversicherung, des Genossenschaftswesens, in weiteren steuerstatistischen Quellen usw. zu erblicken. Hier spielt der statistische Apparat durchaus nur eine nebensächliche Rolle, und Verfasser glaubt auf Grund langjähriger statistischer Arbeit zu einigem Zweifel an der Beweiskraft sonst häufig verwendeter Zahlen berechtigt zu sein.

Abschließend läßt sich zwar der Vorwurf plutokratischer Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft wohl nicht aufrechterhalten, es bleibt aber zunächst ungewiß, in welchem Maße die breiten Massen vom Verteilungsvorgang Gewinn gezogen haben. Anhaltspunkte wird uns die Lohnstatistik (einschließlich der Gehaltsstatistik für Privatangestellte und Beamte) geben; sie ist zunächst Statistik des „Nominallohns", der auf den Kaufwert des Lohns und damit den „Reallohn" noch nicht Rücksicht nimmt. Man wird beim Folgenden aller früheren Darlegungen über die Geldwertschwankungen eingedenk bleiben müssen; wenn hiernach ein höherer Lohn- oder Gehaltsbetrag sehr wohl nur ein Ausgleich verminderten Wertes der Geldeinheit sein kann, so muß doch die Lohnstatistik zunächst hierüber hinwegsehen. Andernfalls fehlt ihr jeder Ausgangspunkt. Und auch bei dieser Begrenzung der Aufgabe erheben sich auf Schritt und Tritt Bedenken und Zweifel[1].

[1] Über die Lohnstatistik verbreitet sich das Literaturverzeichnis. Verfasser darf auf eigene Untersuchungen verweisen; Bezug wird noch auf die späteren Darlegungen über die Aufgaben und Methoden der Forschung genommen. — Die besondere Schwierigkeit der Lohnstatistik liegt in der Flüssigkeit des Gegenstands, der im allgemeinen (mit Ausnahme der englisch-australischen Mindestlohngesetzgebung) der behördlichen Regelung mangelt und in den Festsetzungen der Arbeitstarifverträge doch meist nur Mindestgrenzen, nicht wirkliche, tatsächliche Unterlagen hat. Im Gegensatz zum Lohn richtet sich das Beamtengehalt vorwiegend nach dem Alter, es berücksichtigt wohl auch Familienverhältnisse (Kinderzahl); das Gehalt des Privatangestellten schwankt zwischen beiden Grundsätzen. — Zur Lohnstatistik wurden unter anderem herangezogen: die Steuerstatistik auf Grund der Aussagepflicht des Arbeitgebers über die Löhne seiner Arbeiter; die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsstatistik auf Grund der Festsetzung des Krankengelds, der anrechenbaren Löhne usw.; in weiterem Umfang die Privatenquete; die an die Lohnlisten der Unternehmungen anknüpfende mühsame Einzelbearbeitung; die Tarifvertragsstatistik; die amtliche Erhebung, die, wie die Statistik der preußischen Bergarbeiterlöhne, oft weit zurückreicht und sehr

Die Statistik der preußischen Bergarbeiterlöhne ergibt das folgende Bild:

Die durchschnittlichen Nettolöhne im Kohlenbergbau betrugen

im Jahre	Im Oberbergamtsbezirk Dortmund	Oberschlesien
1888	863 Mk.	516 Mk.
1912	1586 „	1053 „

Jüngst nimmt (in „Arbeitslohn und Unternehmergewinn im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau Glückauf 1906") an, daß der Jahresverdienst der Bergarbeiter von 1886 bis 1894 um 18 % mehr stieg als der Aufwand für Lebensmittel, von 1895 bis 1905 aber um 29,6 % mehr. Wir müssen ihm die Verantwortung für diese Angaben lassen.

Auf Grund einer Verständigung mit der deutschen statistischen Zentralbehörde hat die Leipziger Ortskrankenkasse eine sehr wertvolle Lohnstatistik seit Jahren erstellt. Verfasser bearbeitete dann die Teilergebnisse für das Reichs-Arbeitsblatt. Unterlage ist die Krankenversicherungspflicht der nach dem Lohneinkommen in Lohnklassen eingeteilten Arbeiterschaft; leider wird die Entwicklung gerade der höheren Löhne (über 5 Mk.), auf die es besonders ankäme, nicht erfaßt, weil von der genannten Grenze an nur eine, die oberste, Lohnklasse vorhanden ist; auf andere methodische Zweifel kann hier nicht eingegangen werden.

Aus dem unendlich weiten Bereich der Lohnstatistik bietet die Lohnklassenstatistik der genannten Ortskrankenkasse wohl mit die gesichertsten Ergebnisse, wenngleich auch hier eine Reihe methodischer Vorbehalte nötig wären. Die Bewegung der Löhne sollte nach ihrem zeitlichen (und jahreszeitlichen) Ablauf ermittelt werden, zu diesem Zwecke wurde festgestellt, wie groß der Anteil der einzelnen Lohnklassen — nach denen das Krankengeld in der Leipziger Ortskrankenkasse berechnet wird — innerhalb der verschiedenen Berufe und der einzelnen Zeitstrecken war. Für weit über 100 000 männliche Arbeiter, die, unter denselben örtlichen Verhältnissen, einer gleichmäßigen Preisgestaltung unterworfen sind, wurde die Bewegung der Löhne zwischen 1906 und 1913 ermittelt. Von sehr erheblichem Interesse ist zunächst der Anteil, den die Höchstlöhne — von 4,50 Mk. an und mehr — von der Gesamtzahl ausmachen; sie betragen:

1907	37,6 %	1911	48,8 %
1908	39,6 %	1912	52,5 %
1909	42,8 %	1913	54,4 %
1910	44,6 %		

verläßlich ist; Statistik der ortsüblichen Tagelöhne (mangelhaft). — Weiteste berufliche und geographische Gliederung ist Voraussetzung der Statistik, ebenso Scheidung der Männer-, Frauen- und Jugendlichenlöhne, Abtrennung der Beamten und Werkmeister von den Arbeitern. — Wir sind zweifellos heute erst in den Anfängen einer geordneten Lohnstatistik.

Wie stets in der Lohnstatistik, gewinnt erst eine Ausscheidung nach Berufen die praktische Bedeutung, auf die es uns hier ankommen muß. Wenn wir den Prozentsatz, den die oberste Lohnklasse im Anfangsjahr der Statistik, 1907, von der Gesamtzahl ausmacht, für jeden Beruf gleich 100 setzen, so zeigt sich für das Schlußjahr, 1913, folgende Zunahme:

Es stieg der Anteil der 4,50 Mk. übersteigenden Höchstlöhne um

in der Industrie der Steine und Erden	64 %
" " Metallverarbeitung	60 %
" " Maschinenindustrie	41 %
" " Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	50 %
im Baugewerbe	38 %
in der chemischen Industrie	117 %
" " Textilindustrie	86 %
" " Land- und Forstwirtschaft	167 %
" " Nahrungs- und Genußmittelindustrie	113 %
im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	117 %
" Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	48 %
in der Papier-, Leder- und Gummiindustrie	50 %
im polygraphischen Gewerbe	14 %
" Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe	84 %
im Durchschnitt aller Gewerbe	42 %

Auf Grund dieser und anderer Einzelheiten faßt der Bericht das Gesamtergebnis wie folgt zusammen: „Die Gesamtentwicklung läßt sich unzweifelhaft als eine weitgehende Nivellierung der Löhne kennzeichnen." Gegenüber einem nur wenige Jahre zurückliegenden Zeitraum haben sich sehr große Ungleichheiten unter den einzelnen Berufen erheblich ausgeglichen; die früher besonders gut entlohnten Berufe haben eine weit geringere Verbesserung erfahren als die Löhne anderer, früher entschieden zurückgesetzter Gewerbezweige. Eine gleiche Wahrnehmung läßt sich im allgemeinen für die Frauenlöhne nicht machen, für die überhaupt diese Art von Statistik viel weniger beweiskräftig ist. Immerhin läßt sich als wichtiges Ergebnis für die Zwecke, denen vorliegende Arbeit hauptsächlich nachgeht, festhalten: eine Lohnentwicklung, die in England die Abstände zwischen den einzelnen Arbeiterschichten immer mehr erweitert hat, die nur denkbar ist bei monopolartiger Abschließung und zünftlerischer Politik der Gewerkschaften, scheint in Deutschland nicht stattgefunden zu haben; im Gegenteil, es hat sich gerade in der jüngsten sprunghaften Entwicklung eine Annäherung zwischen den einzelnen organisierten Berufsschichten vollzogen; sie überrascht freilich den nicht, der in der Neuordnung gewerkschaftlicher Probleme, in der Umbildung gewerkschaftlicher Berufsvereine zu sogenannten Industrieverbänden den Sieg einer demokratischen Richtung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung erblickt.

Es ist unmöglich, hier mehr als Andeutungen über die Ergebnisse der Lohnstatistik zu geben. Mangels einheitlicher Unterlagen und Methoden bleibt sie ein bei allem Bestellerfleiß ziemlich unfruchtbares Gebiet. Dabei besteht immer die offene Frage, ob eine Lohnveränderung nicht lediglich auf Rechnung der Geldwertverschiebung zu setzen oder als reine Nominallohnveränderung zu buchen ist. In dieser letzten Richtung läßt sich allerdings durch Heranziehung der Preise eine gewisse Verbesserung treffen; um aber den wirklichen „Real"wert der jeweiligen Löhne zu ermitteln, müßte man auf die Lebenshaltung selbst eingehen, und dies kann an dieser Stelle noch nicht geschehen. Wir sehen aber die schon gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß die landläufige Auffassung der Teuerungs- als einer reinen Lohn- und Preisfrage versagt.

Noch soll versucht werden, gegenüber dem Lohn der Arbeiter auch das Gehalt der für unser Wirtschaftsleben fortwährend an Umfang und Bedeutung zunehmenden Privatangestellten statistisch — wenigstens in Umrissen — zu ermitteln.

Es handelt sich dabei um eine beruflich, politisch, nach ihren Standes- und Klassengefühlen erheblich gegliederte Schicht, deren Gesamtheit zurzeit im Reiche 4 bis 5 Millionen Menschen betragen mag, während berufstätige Handlungsgehilfen, Techniker, Werkmeister, Bureaubeamte usw. nach der letzten Berufszählung (1907) etwa 1½ Millionen, heute wohl über 2 Millionen, in Frage kommen. Der „Neue Mittelstand" Schmollers weist die bezeichnenden Züge einer in der Entwicklung, und zwar in der schnellsten Entwicklung, befindlichen, zwischen Großkapital und Handarbeit eingeschlossenen und gelegentlich eingekeilten Berufsgruppe auf. Die zahlenmäßig bedeutende Organisation hat noch keine einheitlichen und endgültigen Zielpunkte für ihre Politik gefunden, schwankt zwischen der an der Arbeitergewerkschaft angelehnten Klassen- und einer engbegrenzten, gelegentlich politisch gefärbten Standesbewegung. Ein Mittelding scheint sich als „gewerkschaftliche Standespolitik" mehr und mehr einzubürgern.

Als der Gedanke einer besonderen Sozialversicherung für diese Kreise, am österreichischen Vorbild orientiert, Fuß faßte (um 1903), ging man zum ersten Male an die statistische Erkundung der Lebens-, Einkommens- und Arbeitsverhältnisse der Privatangestellten. Ein wissenschaftlich freilich kaum genügender Durchschnitt für das Einkommen der männlichen Angestellten wurde mit 2064 Mk. (jährlich) ermittelt. Erst die Erhebungen der großen Verbände haben dann

im einzelnen Licht verbreitet. Der in der Statistik des (freilich meist aus jüngeren Leuten zusammengesetzten) Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes ermittelte Durchschnitt des Jahreseinkommens lag viel tiefer als der vorhin genannte, er betrug nur wenig über 1300 Mk. Höher wiederum stellten sich die Sätze für die Techniker, wie sie Verfasser in seiner, innerhalb des Deutschen Techniker-Verbandes veranstalteten Erhebung, „Die deutschen Techniker“ [1], ermitteln konnte.

Im ganzen wird man hier ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Lohn in ziemlich großem Umfang anerkennen müssen, wobei man die hohen Gestehungskosten der Arbeit vieler Angestellter würdigen und die nicht immer gerechtfertigte Höherbewertung körperlicher gegenüber geistiger Arbeit berücksichtigen muß. Ein Ausschnitt aus der schwierigen Lage des Mittelstands überhaupt kehrt hier wieder, aber verschärft: denn Handwerk und selbständiger Kleinhandel können schließlich als Etappen gelten, die der Siegeszug der Technik und modernen Wirtschaftsorganisation hinter sich gelassen hat; der Angestellte aber ist in den meisten Fällen einer der wichtigsten Träger dieser Technik und Wirtschaftsverfassung, und es muß besonders in die Augen springen, wenn diese nicht in der Lage sind, eine gerechte und volkswirtschaftlich kluge Verteilung ihres Geschäftsgewinns herbeizuführen.

Man könnte, wenn man das Hin und Her der Löhne und Gehälter und Preise im Auge hat, zu der Ansicht neigen, als ob es sich hier so lange um gleichgültige Bewegungen handle, als sie sich gegenseitig ausgleichen und damit ihre Resultante, die Lebenshaltung, unberührt lassen. Aber diese Auffassung ist aus einer Reihe von Gründen, von denen die wichtigsten hier zum Abschluß des Kapitels zusammengestellt werden mögen, irrig;

1. Schon die wechselnde Kaufkraft des Geldes (von der oben die Rede war) läßt zu große Schwankungen von Löhnen und Preisen unerwünscht erscheinen; der Gläubiger ist bei sinkendem Geldwert im Nachteil gegenüber dem Schuldner.

2. Sehr häufig setzen sich Lohnerhöhungen als Ausgleich von Preiserhöhungen nicht sofort durch; es bedarf dann des Streiks mit seinen großen materiellen und ideellen Verlusten, die in Streikstatistiken selten richtig bemessen werden.

3. Eine Lohnerhöhung, zumal eine plötzliche und beträchtliche, wird nicht selten zu unnötigen Ausgaben (an Kleidern, Genußmitteln,

---

[1] Duncker & Humblot, München und Leipzig 1912, 2 Bde. Preis 12 Mk.

gesellschaftlichem Bedarf usw.) führen und den volkswirtschaftlich wichtigen Zweck eines Ausgleichs vorangegangener Preiserhöhungen vergessen machen.

4. Lohnerhöhung veranlaßt (was schon in anderem Zusammenhang erwähnt wurde) den Kleinhändler und Vermieter leicht zu Preissteigerungen über das entsprechende Maß hinaus, weil es gilt, die „Konjunktur" auszunutzen.

Bedenken wir eben bei allem, daß es Menschen, und nicht nur rechnende, sondern auch allen möglichen Einflüssen zugängliche Menschen sind, die in dem Getriebe der preisbildenden Kräfte tätig und leidend stehen. —

Dem ungeheuren Bereich der Preisstatistik wenige, aber beweiskräftige Zahlen zu entnehmen, um an ihrer Hand die Entwicklung deutlich zu machen, erscheint gerade den mit den methodischen Grundlagen der Statstik Vertrauten fast unmöglich. Wenn doch der Versuch gemacht wird, so wird er zweckmäßig auf Material zugreifen, das schon andere für die gleichen Zwecke verwendet haben, und das eine gewisse Eignung hierfür bewiesen hat. Wir folgen unter anderen einer auch an anderer Stelle erwähnten Schrift von St. Bauer und J. Fisher[1].

Wir verzichten aber auch in der Preisstatistik auf jeden direkten Vergleich mit dem Ausland. Was hilft es uns für die Beurteilung der wirklichen Teuerungsfrage, wenn wir aus der öfters erwähnten Erhebung des englischen Arbeitsamts entnehmen, daß gegenüber dem = 100 gesetzten Londoner Mietpreis von 1905 der durchschnittliche Mietpreis der größeren Städte in den Vereinigten Staaten 210, in Deutschland 123, in Frankreich 98, in Belgien 74 beträgt. Ist damit ausgesprochen, wie der Arbeiter wohnt? Kann man überhaupt Durchschnitte gleich den genannten bilden?

Erheblich zielsicherer ist die örtlich beschränkte Preiserhebung. Nur muß sie in den Kauf nehmen, daß ihre Ergebnisse als Stichproben nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen. Wenn für Mannheim angegeben wird, daß die zwei Zimmer und Küche umfassende Kleinwohnung 1904 268 Mk., 1908 327 Mk., die Dreizimmerwohnung 1904 432 Mk., 1908 552 Mk. kostete[2], so ist das

---

[1] Preissteigerung und Reallohnpolitik. In den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, 1. Bd.

[2] Jahrbuch der Wohnungsreform, Göttingen 1911; Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, 1910. Siehe auch Fisher und Bauer, Preissteigerung und Reallohnpolitik.

eine greifbare Teuerung, der gegenüber freilich erst noch die Lohnbewegung zu ermitteln wäre.

Vergleicht man, um die Bewegung wichtiger Warenpreise festzustellen, 1900 mit 1910, so zeigt sich bei Roggen, Weizen, Hafer, Mais, Gerste eine Steigerung um 5—21 %, bei Kartoffeln um 21 %. Die dem Konsum dienenden Tiere, Schweine, Kälber, Rinder, Hammel, sind um 16—60 % im Preis gestiegen, Butter um 18 %, Schmalz um 56 %. Auch bei fast allen Rohmaterialien der Industrie zeigt sich eine meist beträchtliche Preissteigerung. Hingegen sind im Preis gefallen Pfeffer, englische Steinkohlen und Eisen, amerikanisches Petroleum und endlich Kupfer.

Sieht man Indexziffern, über deren Methodik sich ein späterer Abschnitt verbreitet, als beweiskräftig an, so mögen die am weitesten zurückreichenden, auf England bezüglichen Sauerbeckschen Ziffern herangezogen werden. Bekanntlich setzen sie den Preisdurchschnitt der Jahre 1867/77 = 100; hierauf bezogen, ergibt sich für 1896 der Mindeststand mit 61, er steigt 1901 auf 70, 1907 auf 80, geht 1909 auf 74 zurück. Schon dieser Rückgang in einer Zeit, in der auch in England nach verschiedenen Angaben die Preise anstiegen — so verzeichnen die Londoner Großhandelspreise von 1901 auf 1909 ein Steigen von 100 auf 108,8, die Kleinhändlerpreise von 100 auf 109,9 —, scheint auf das Zweifelhafte aller Indexmethoden hinzuweisen[1]. Immerhin seien noch die amerikanischen Meßziffern genannt, die den Preisdurchschnitt für 1890/99 = 100 setzen und für 1910 eine Steigerung der landwirtschaftlichen Großhandelspreise um mehr als zwei Drittel feststellen, während Baumaterialien nur über die Hälfte, fertige Nahrungsmittel um mehr als ein Viertel gestiegen sind. Demgegenüber haben die Kleinhandelspreise für Nahrungsmittel etwas schwächer, aber immerhin um ein Fünftel angezogen[2]. Ähnlich ist nach Bauer-Fischer und den Feststellungen des Reichs-Arbeitsblatts die Bewegung der Großhandelspreise in Kanada, wo 1909 der Stand über ein Fünftel höher ist als im Durchschnitt der Jahre 1890/99, und in Australien, wo 1909 die gleiche Preissteigerung gegenüber 1901 bestand. Ganz erheblich ist die Teuerung der Lebensmittel in

[1] Die Angaben finden sich in den Werken des englischen Handelsamts, Arbeitsabteilung, und sind bei Fisher und Bauer a. a. O. wiedergegeben. Die Originalwerke, die der Verfasser in „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik" eingehend und kritisch gewürdigt hat, sind ihm im Augenblick nicht zugänglich.

[2] Vgl. auch einen Aufsatz des Verfassers im Reichs-Arbeitsblatt 1913.



Ostindien (Inderziffer 1896: 113; 1909: 202), für Frankreich gilt eine Entwicklung ähnlich jener in den angelsächsischen Gebieten.

Diese Angaben machen das Vorhandensein einer internationalen Teuerung wahrscheinlich; sie können durch Angaben für Deutschland, deren örtliche Beschränkung durch größere Zuverlässigkeit aufgewogen wird, ergänzt werden.

3. Beurteilung der Teuerung

Wir halten fest: durch die Teuerung werden nicht alle Klassen gleichmäßig betroffen; sie kann somit zu einer Verschiebung der Einkommensgestaltung und Verteilung des Produktionsertrags führen. In diesem besonderen Sinne sprechen wir von Teuerung, während eine Preiserhöhung an sich, besonders eine solche für Gegenstände des Luxuskonsums, kaum als solche bezeichnet werden wird.

Vergegenwärtigen wir uns die Wirkung beispielsweise einer durch zahlreiche Goldfunde bewirkten Preissenkung des Geldes, die als Teuerung empfunden wird. An sich trifft sie alle und jeden. Aber der Schuldner wird einen Vorteil vor dem Gläubiger voraus haben, denn er hat diesem zwar die gebührende Zahl von Geldeinheiten zurückzuzahlen, aber jede dieser Geldeinheiten ist entwertet worden. Ob der Arbeiter, der keinen Überblick über Geld- und Währungsverhältnisse hat, in der Lage ist, sofort eine Lohnerhöhung als Ausgleich für die geringere Bewertung der (dem Lohn zugrunde liegenden) Münzeinheit zu erlangen, steht sehr dahin. Vielleicht führt erst ein Streik zu diesem Ausgleich, und als Grund für den Streik wird nicht die vermehrte Golbausbeute, sondern eben die „Teuerung" angeführt werden, die die notwendigen Lebensmittel erfahren haben. Und doch handelte der Bäcker und Fleischer nur folgerichtig, wenn er den Preis von Brot und Fleisch dem verminderten Geldwerte anpaßte.

Zweifellos sind bei dieser Sachlage alle die bedroht, die ein festes Einkommen haben, Gehalt, Rente, Pension beziehen und nicht in der Lage sind, gleichfalls dem Wechsel des Geldwertes Rechnung zu tragen.

Wenden wir uns nun jenen Teuerungsursachen zu, die weniger im natürlichen Lauf der Dinge als in staatlichen und privaten Maßnahmen begründet sind und vorzugsweise herangezogen werden, wenn das Teuerungsproblem auf seinen politischen Hintergrund hin untersucht wird. Kartell und Schutzzoll erscheinen dann, meist enge verbunden, als bedenkliche Einrichtungen, die mit den wahren Inter-

essen des Volkes unvereinbar sind. Ein abschließendes Urteil über sie ist im Rahmen dieses Themas ausgeschlossen. Immerhin ist es unerläßlich, auf einiges einzugehen. Später soll die Handelspolitik in ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung noch eigens untersucht werden.

Während zunächst allgemeine Teuerungsursachen (wie erhöhte Golderzeugung, vermehrter Umlauf von Kreditmitteln) alle Preise gleichmäßig berühren — mit alleiniger Sonderstellung befristeter Schuldverträge (s. oben)—, wird eine Kartellierung zumeist Gegenstände des Massenkonsums treffen, und fast ausschließlich ist dies bei der Schutzzollpolitik der Fall. Luxussteuern und -Zölle bringen wenig ein und sind technisch meist schwierig durchführbar. So knüpft die indirekte Steuer und der Zoll geradezu bei Massenverbrauchsartikeln an, und wenn auch die neuere Entwicklung in Deutschland die staatlichen und städtischen Verbrauchsabgaben auf Fleisch und Getreide abgeschafft hat, so bedeutet doch der Schutzzoll eine starke Belastung, zu der noch die einer Absperrung nahekommenden veterinärpolizeilichen Maßnahmen treten.

Nun zeigen Untersuchungen auf dem Gebiete der später eingehend darzustellenden Haushaltsstatistik die durch Kartell und Schutzzoll herbeigeführte Belastung der mittleren und kleinen Haushalte. Es wird uns eine Wahrnehmung geläufig werden, wonach bei sinkender Einnahme und Gesamtausgabe eines Haushalts der Anteil der Ausgabe für Nahrungsmittel steigt. Schon hieraus folgt, daß der kleinere Haushalt durch Monopole, Zölle und indirekte Steuern in weit höherem Maße als der größere getroffen wird, und Untersuchungen von Neumann und Gerloff haben dies auch, vorzugsweise an der Hand von Lehrerbudgets, in vollem Umfang bestätigt.

Die Teuerungsfrage kann also keineswegs durch den Hinweis auf die international und allgemein wirkenden Teuerungsursachen abgetan werden, am drückendsten werden stets Maßnahmen innerhalb nationaler und sozialer Grenzen empfunden werden. In diesem Zusammenhang soll nun besonders eine Antwort auf die Frage gesucht werden, ob nicht Lohnerhöhungen die Teuerung mehr als auszugleichen imstande sind.

Entschieden bedeutet der freie Arbeitsvertrag im Zusammenhang mit dem Koalitionsrecht und dem durch die Praxis herausgebildeten Wegfall der Kündigungsfristen für den gewerblichen Arbeiter einen Vorrang vor jenem Beamten, kleinen Rentner und Pensionär, von

dem oben die Rede war; auch vor dem an lange Kündigungsfristen, darüber hinaus oft noch durch Konkurrenzklauseln gebundenen Privatangestellten, dessen Organisation im allgemeinen auch den Streik ablehnt. Beim Arbeiter erfolgt die Anpassung des Lohns an den Geldwert und die Preise immerhin eher als bei jenen anderen Kategorien. Aber diese Lohnerhöhung schiebt sich nicht selten in eine Kette von Ursachen ein, die eine Preiserhöhung bedingen, und kann somit eine der gewünschten entgegengesetzte Wirkung üben: der kleine Händler, dem ungünstigere Einkaufsbedingungen, höhere Materialpreise und Ladenmieten schon lange eine Hinaufsetzung der im Detailhandel ziemlich festen[1] Preise nahegelegt haben, wartet vielleicht nur auf die äußere Gelegenheit einer Lohnerhöhung bei seinen Kunden, um nun gleich ganze Arbeit zu machen.

Sind also nicht die höheren Löhne etwa geradezu die treibende Kraft bei den Preissteigerungen? Nie werden die Fäden ganz entwirrt, nie wird sicher entschieden werden können, wo im Einzelfall Ursache und Wirkung liegt. Und gerade Gewerkschaftsführer haben auf die Schraube ohne Ende hinzuweisen, die Lohn- und Preiserhöhungen bilden. Aber das Problem liegt doch keinesfalls so einfach, wie auf Unternehmerseite angenommen wurde: denn Lohnerhöhungen brauchen nicht zu einer Produktionskostensteigerung zu führen — die ihrerseits höhere Preise bedingen würde —, sie können technische Fortschritte, Ersatz von Arbeitern durch Maschinen und schließlich Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben, die zu einem natürlichen Ausgleich führen können (im Sinne der erweiterten Lohnfondstheorie sogar führen müssen, weil die Lohnerhöhung zahlreichere Nachkommenschaft nach sich zieht; das letztere ist heute ein sicher nicht mehr zutreffender Standpunkt). Wenn ferner die höheren Löhne nicht durch höhere Preise aufgewogen werden, so ist zunächst eine bessere Lebenshaltung zu erwarten, die ihrerseits die Erzeugung vermehrt.

Das bleibt überhaupt die Kernfrage: Wie wirkt die Teuerung auf die Lebenshaltung? Von hier aus würde sich wohl ein sicherer Gesichtspunkt für die Beurteilung des gesamten Teuerungsproblems finden lassen. Aber noch sind die Unterlagen zur Beantwortung dieser Frage nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

---

[1] Diese Wahrnehmung ist allgemein und gründet sich u. a. darauf, daß der Kleinhandel häufig Vorräte verkauft, die er vom Großhandel früher zu erheblich geringeren Preisen übernommen hatte.

Nun scheint wichtig zu sein, daß, wie der Abschnitt über „Teilerscheinungen der Teuerungsfrage" dartat, die Preiserhöhung vorzugsweise bei Gegenständen des Massenkonsums und bei Naturerzeugnissen eingesetzt hat, nicht bei solchen, auf die viel Arbeit, Kunst und Technik verwendet wurde. Hier gelang es, durch arbeitsparende Methoden die Teuerung von Rohstoffen — die häufig auch durch Surrogate ersetzt wurden — auszugleichen. Reklame und Mode treten als Verbündete hinzu, und es erfolgt, zumal bei den regelmäßigen Ausverkäufen, ein Massenangebot zu mehr und mehr sinkenden Preisen, das seine Wirkung nicht verfehlt. Kaum irgendein Haushalt, außer dem der Ärmsten, wird sich der Hochflut billiger Anpreisungen ganz entziehen können. So wird die Summe, die von der Gesamteinnahme für die notwendigen Ausgaben zur Verfügung steht, beschränkt und die Teuerung, zumal der Nahrungsmittel, doppelt schwer empfunden. Psychologische Momente treten zu tatsächlichen hinzu: die Folge ist nicht ganz selten Unterernährung bei solchen, die Geld für weniger notwendige Dinge stets vorrätig haben; vor allem aber wird an der Wohnung gespart werden.

Das Problem der Wohnungsteuerung hat einige ihm eigene Züge; vor allem ist auf diesem Gebiete (leider) eine Einschränkung immer noch möglich, die gegenüber den Nahrungsmitteln weit eher entfällt. So wird die Not oft nicht in der furchtbaren Schwere empfunden, die dem Hygieniker und Sozialpolitiker immer aufs neue in die Augen fällt. — Auf der anderen Seite scheint die praktische Lösung der Wohnungsfrage auf genossenschaftlichem Wege vielleicht leichter möglich zu sein als die mancher anderer, wenigstens sind eine Reihe bedeutsamster Maßnahmen vorhanden.

Die Darstellung kann schließlich nicht daran vorbeigehen, daß die Teuerung an ihrem Teil zur Einschränkung der Geburtenzahl beiträgt. In einem späteren Abschnitt sind die einschlägigen Gesichtspunkte zusammengestellt. Und hier wird dann die Verbindung der Teuerungsfrage mit dem großen Bevölkerungsproblem angebahnt, von dem aus ein Licht auf sie zurückstrahlt: was privatwirtschaftlich Teuerung heißt, ist letzten Endes vielleicht der Ausdruck einer gewissen Einengung der Lebensmöglichkeiten, einer relativen Übervölkerung (das heißt des Hinauswachsens der Bevölkerung über die Unterhaltsmittel). Aber allerdings nur zum kleineren Teil bedingt durch natürliche Tatsachen, unter denen das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag an erster Stelle steht; zum größeren Teil verursacht durch die tatsächliche Verteilung des



Produktionsertrags auf die einzelnen produktiven Schichten und an letzter Stelle durch die eigentümlichen Einflüsse, denen die Lebenshaltung unterliegt:

Der Preis von Brot und Fleisch wird zunächst durch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag vorgeschrieben und von einem gegebenen Zeitpunkt an in die Höhe geschraubt; das nominelle Einkommen hängt von der Verteilung ab; zwischen Preis und Lohn aber schieben sich die sozialen und individuellen Tatsachen der Lebenshaltung, die dieselben äußeren Erscheinungen im Einzelfall zu ganz verschiedener Wirkung gelangen lassen. Früher sah man wohl nur Löhne und Preise und erachtete die Lebenshaltung als ihre Resultante. Heute steht diese im Vordergrund, und das Teuerungsproblem hat damit völlig neue Unterlagen gewonnen.

4. Krieg und Teuerung

Wir sind von alters her von dem Zusammenhang dieser beiden Tatbestände überzeugt, ohne daß die Gegenwart dieser Überzeugung in vollem Umfang recht gibt. Gewiß, in einer ganzen Reihe von Gegenständen besteht während des Krieges Teuerung; aber sie ist gegenüber so vielen anderen Begleiterscheinungen des Krieges doch etwas in den Hintergrund getreten, allein deshalb, weil sie nicht die Arbeitslosigkeit zur Seite hat.

Volkswirtschaftlich bedeutet der Krieg zunächst eine erhebliche Änderung der Verteilung. Viele sind ärmer, recht viele (leider) reicher geworden. Für Deutschland kam hierbei vor allem die durch fast völlige Abgeschlossenheit vom Auslande bewirkte Geldrückhaltung in Frage; während unsere Feinde sich ans Ausland, vor allem an die Vereinigten Staaten von Amerika, verschulden, entsteht bei uns ein zwar fast völlig neuer, aber gegenüber dem Frieden mindestens auch wirkungsvoller wirtschaftlicher Kreislauf. Zum gewöhnlichen tritt der Bedarf des Heeres und des Krieges, der Arbeitsgelegenheit schafft und — freilich im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Angebots von Arbeitskräften — Arbeitslosigkeit hintanhält, gleichzeitig ungezählte Milliarden für die Kriegsanleihen bereitstellt. Daß der Vorrat an Rohstoffen in Anspruch genommen wird, ist richtig, schwächt das günstige Bild indes nicht ab.

Bei der engen Beziehung zwischen Teuerung und Lebenshaltung, der uns am Schlusse des letzten Abschnitts beschäftigte, ist nun die Änderung der Lebensgewohnheiten im Gefolge des Kriegs von Bedeutung. Die Beeinflussung der Lebenshaltung durch das

gesellschaftliche Leben, die so oft auf Kosten der natürlichen Erfordernisse geschah, ist sehr stark zurückgetreten. Üppige Gastereien haben, wahrscheinlich nicht zum Nachteil des geistig-gesellschaftlichen Lebens, einem einfachen Familienverkehr und freundschaftlichen Gedankenaustausch im engeren Kreise Platz gemacht. Ein selbstverständliches Taktgefühl wehrt dem Luxus. Umgekehrt muß gewiß zugegeben werden, daß der ungewohnte Besitz baren Geldes in vielen Händen auch gegenteilige Folgen gezeitigt hat. Aber das werden doch Ausnahmeerscheinungen sein.

Wie sich Löhne und Preise während des Krieges in Deutschland im neutralen und feindlichen Ausland bewegten, das im einzelnen festzustellen, muß für später vorbehalten werden; weiter unten sollen indes einige Stichproben Platz finden. Das vorhandene Material ist naturgemäß lückenhaft und unvollständig. Bei den Löhnen ist allerdings die Aufrechterhaltung der alten Arbeits-Tarifverträge anzuerkennen, doch bedingt vermehrte Frauen- und Kinderarbeit, geringere Fabrikaufsicht, die Notwendigkeit umfassender Überarbeit in Betrieben mit Heereslieferungen eine Menge heute noch kaum übersehbarer Abweichungen.

Ob die Verteilung gegenwärtig mehr oder weniger plutokratische Ziele verfolgt, entzieht sich fast ganz der Kenntnis. Zweifellos sind große und größte Gewinne gemacht worden; aber es ist kaum möglich, die Kosten der Neueinrichtungen so vieler für das Heer arbeitender Betriebe, den entgangenen normalen Gewinn und so vieles andere zu übersehen. Die staatssozialistischen Eingriffe in das Verfügungsrecht über Nahrungsmittel und eine Reihe von Rohmaterialien haben natürlich auch einschneidende nnd noch nicht näher zu kennzeichnende Verschiebungen in Einkommen und Verteilung zur Folge gehabt.

Die maßgebende Bedeutung der Lebenshaltung für die Teuerungsfrage erhellt, wenn wir uns einen mittleren Haushalt vor und während des Kriegs vergegenwärtigen: gewiß kosten viele Nahrungsmittel (durchaus nicht alle!) mehr und selbst sehr viel mehr. Aber früher mußte auf eine große Geselligkeit gespart werden, die vielleicht ein halbes Monatsgehalt verschlang; nun fällt sie aus, und der Bruchteil, den die Lebensmittelausgabe vom Einkommen ausmacht, ist bei an sich steigenden Preisen doch geringer als früher. In der Sprache der Theorie sind die „Grenznutzenwerte" der einzelnen Bedarfsgegenstände mit der Verschiebung des Bedarfs andere geworden; die „Genußkombinationen", die ein gegebenes Einkommen zuläßt, haben sich verändert.



Es wird nur das Notwendige gekauft. Gewiß ist das kein normaler Zustand; würde er auf die Dauer anhalten, so wäre der Ruin zahlreicher Gewerbezweige, nicht nur der eigentlichen Luxusindustrien, unausbleiblich. Kriegsgetraute werden im allgemeinen die Anschaffung der Ausstattung verschieben, alte Kleider werden aufgetragen, selbst gegen die Trauerkleidung sind Bedenken geltend gemacht worden, Neubauten werden zurückgestellt. Das ist alles so selbstverständlich, muß aber herangezogen werden, will man die Beziehung zwischen Krieg und Teuerung ins rechte Licht rücken. „Teuerung" enthält nun einmal ein Urteil, und da ist es wichtig, den eigenartigen Zustand, den der Krieg schafft, in bezug auf unsere gesamte Lebenshaltung zu würdigen.

Eine besondere Beleuchtung erfährt die Frage, wenn man die natürlichen Produkte der Erde ins Auge faßt. Hier handelt es sich aber weniger um die Preisbewegung, als um das Vorhandensein schlechthin. Und die staatlichen Beschlagnahmemaßregeln haben zunächst nicht den privatwirtschaftlichen Sinn, die Teuerung hintanzuhalten, sondern die nationalwirtschaftliche Bedeutung, den Krieg fortsetzen zu können. Mittelbar haben sie natürlich preisregulierend gewirkt.

Abschließendes läßt sich im übrigen zu diesem Kapitel, das wir alle gegenwärtig miterleben, nicht sagen. Doch soll versucht werden, einiges zahlenmäßige Material schon jetzt herbeizuschaffen. Hier handelt es sich nur um die Preise. Die Ernährungskosten und Lebenskosten im Krieg beschäftigen uns später.

Die Preise der wichtigsten Lebensmittel – Fleisch ausgenommen – und einiger anderer Gegenstände belaufen sich nach einer Feststellung des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts folgendermaßen:

Kilogramm in Pfennig

	Febr. 1914	Febr. 1915		Febr. 1914	Febr. 1915
Erbsen	39,4	108,4	Speisesalz	20,7	22,6
Speisebohnen	44,6	108,7	Weizengrieß	47,7	78,5
Linsen	53,6	139,3	Buchweizengrieß	54,8	92,1
Eßkartoffeln	7,2	11,5	Gerstengraupen	43,2	80,2
Eßbutter	277,0	322,6	Vollmilch (1 l)	21,0	22,4
Weizenmehl	37,2	53,1	Eier (1 Stück)	9,4	12,1
Roggenmehl	29,7	49,4			
Reis	48,4	92,7	Steinkohlen	2,8	3,1
Kaffee (gebrannt)	313,4	331,1	Petroleum (1 l)	20,5	23,7
Zucker (hart)	50,4	54,7			

Fügen wir eine von Guradze aufgestellte Übersicht über Getreide-, Mehl- und Brotpreise in Berlin an, so zeigt sich einmal die Steigerung bei Kriegsbeginn, dann der Unterschied, der auf die Händler- und Bäckergewinne, Unkosten usw. entfällt:

Preis von 100 kg in Mark

1914	Roggenbrot	Roggenmehl[1]	Roggen[2]	Weizenbrot	Weizenmehl[1]	Weizen[2]
Januar	28,03	19,80	15,67	27,50	23,20	19,10
Februar	27,95	19,60	15,48	27,25	23,00	19,23
März	27,71	19,55	15,55	27,00	23,25	19,41
April	27,72	19,85	15,96	27,25	23,25	19,36
Mai	27,79	22,10	17,23	27,75	25,71	20 68
Juni	28,22	22,46	17,64	28,50	25,73	20,95
Juli	29,65	22,45	17,37	29,00	26,20	20,63
August	32,95	28,60	19,40	34,00	33,90	22,50
September	32,19	29 20	21,18	34,00	32,70	23,94
Oktober	32,82	30,23	22,79	35,00	33,80	25,92
November	33,45	30,23	—[3]	36,50	34,86	—[3]
Dezember	34,53	31,78	—	38,00	38,96	—

Über die Bewegung der Lebensmittelpreise hat ferner der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen“ [4], Bezirksausschuß München, berichtet. Er ließ in München, März 1915, Probeeinkäufe in 200 Geschäften und für 13 Artikel vornehmen. Das Ergebnis wird wie folgt festgestellt:

Reis wurde in 100 Geschäften gekauft zu Preisen von 30 Pf. bis 1 Mk. per Pfund. Im Juni 1914 waren die Verkaufspreise 22 bis 32 Pf. Ein Geschäft gibt noch zum alten Preise ab. Die übrigen 199 Geschäfte verkaufen über diesen Preis, davon 67 bis 50 Pf. und darunter. Es handelt sich meistens um Bruchreis.

Kartoffeln wurden in 125 Geschäften gekauft. Der sogenannte Höchstpreis ist per Pfund 9 Pfg. 66 Geschäfte verkauften um 6, 7 und 8 Pf., 53 darüber, bis zu 12½ Pf. verlangten 6 Geschäfte. Der Preis für Kartoffeln war im März 1914 per Pfund 4 Pf.

[1] Nach der stark von der amtlichen Statistik abweichenden, anscheinend zuverlässigeren Feststellung der Ältesten der Kaufmannschaft.

[2] Stets durchschnittliche Beschaffenheit.

[3] Nach der Einführung von Höchstpreisen.

[4] Der „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen“ ist am 13. Dezember 1914 in Berlin gegründet worden. Ihm gehören Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Richtungen, die meisten Privatangestellten-Verbände, die größten Beamtenorganisationen, Frauenvereine, der Käuferbund, der Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit usw. an. Seinen Mittelpunkt hat er in dem von E. Francke geleiteten Bureau für Sozialpolitik in Berlin. Durch 6 Millionen Mitglieder der angeschlossenen Vereine vertritt er gegen 15 Millionen Verbraucher.

Salz, das in 154 Geschäften gekauft wurde, kostete in 8 Geschäften 10 Pf., in 81 Geschäften 11 Pf. und in 65 Geschäften 12 Pf. Die bayerischen Salinen haben seit Kriegsbeginn keine Preissteigerung vorgenommen. Ein Preis von 10, höchstens 11 Pf.; wie er auch im Juni 1914 zu verzeichnen war, erschiene angemessen.

Margarine konnte 83mal gekauft werden. Dieser Artikel wurde im Juni 1914 für 80 Pf. abgegeben. 55 Geschäfte verlangten 85 Pf. bis 1 Mk., 28 Geschäfte darüber, bis zu 1,50 Mk. per Pfund.

Brot (Roggenbrot), für das ein Höchstpreis von 24 Pf. per Pfund festgesetzt ist, wurde 194mal gekauft; 136mal zum Höchstpreis, 35mal um 22 und 23 Pf. und 23mal bis zu 26 Pf.

Eier, die in 141 Fällen gekauft wurden und im Juni 1914 durchschnittlich per Stück um 7 Pf. abgegeben wurden, kosteten 2mal 8 Pf., 110mal 10 Pf. und 29mal 11 Pf. per Stück.

Rinderfett kostete im Juni per Pfund 80 Pf. Es wurde in 94 Geschäften gekauft und war in 2 Fällen (Stückfett) noch zu diesem Preis erhältlich. Qualität Ia kostete 23mal 85—100 Pf. und 69mal 1,10—1,30 Mk.

Schweineschmalz war im Juni 1914 per Pfund um 80 Pf. erhältlich. Von 45 Einkäufen mußten 2mal 1 Mk., 32mal 1,10 bis 1,40 Mk. und 11mal 1,50—2 Mk. angelegt werden.

Kartoffelmehl wurde in 83 Geschäften gekauft. Es kostete im Juni 1914 per Pfund 20 Pf., war aber nur einmal um 25 Pf., 55mal um 30—40 Pf. und 27mal um 42—75 Pf. per Pfund zu haben.

Zwiebeln kosteten im Juni 1914 per Pfund 4—7 Pf. Solche wurden in 129 Läden gekauft, davon 91mal um 20—25 Pf. und 38mal um 26—32 Pf.

Sauerkraut, das im Juni 1914 per Pfund um 8 Pf. zu haben war, kostete 9mal 10 und 12 Pf., 32mal 14 und 15 Pf., 10mal 16 und 17 Pf., 53mal 18 Pf. und 34mal 20 und 22 Pf.

Zichorie kostete im Juni 1914 per Pfund 26 Pf., war aber von 154 Einkäufen nur 5mal um diesen Preis, 76mal um 27—29 Pf. und 73mal um 30—33 Pf. zu erhalten. Die Zichorienfabriken haben seit Kriegsbeginn keine Preiserhöhungen vorgenommen.

Malzkaffee war sonst um 26 Pf. per Pfund zu haben. Von 163 Käufern mußten 25mal 28—44 Pf. und 138mal 45—70 Pf. angewendet werden.

Gewiß ist die Methode dieser Feststellungen nicht ganz einwandfrei, und im ganzen scheint die Sachlage zu ungünstig dargestellt zu werden. Immerhin mag die Statistik zur Ergänzung des sonstigen Materials dienen.

Es ist fraglich, ob wir es bei den genannten Kleinhandelspreisen mit einer Übervorteilung der Verbraucher zu tun haben, oder aber ob die Bewegung der Großhandelspreise den Ausschlag gab.

Nach einer Feststellung der Organisationen des Lebensmittelhandels in München sind die Großhandelspreise wie folgt gestiegen:

Reis um 256 %, Kartoffeln um 111 %, Margarine um 14 %, Pflaumenfett um 53 %, Rinderfett um 28 %, Schweinefett um 138 %, Sauerkraut um 175 %, Malzkaffee um 140 %. Die Großhandelspreise (per Zentner) haben sich aber inzwischen weiter erhöht, wie die nachfolgende Aufstellung, die uns von der Einkaufszentrale Bayerischer Kolonialwarenhändler zur Verfügung gestellt wird, beweist:

	Juli 1914	April 1915
Reis	15 Mk.	58—60 Mk.
Rollgerste	13 „	55 Mk.
Erbsen	16—17 Mk.	60—63 Mk.
Grieß	16—17 „	50 Mk.
Seife	26 Mk.	54 „
Salatöl	39 „	100 „
Speisefett	34 „	106 „
Kakao	70 „	210 „
Tee	120—200 Mk.	190—300 Mk.
Teigwaren	26—30 Mk.	53—60 Mk.

Hier sei die Ansicht Ballods angereiht, der die Steigerung der Getreidepreise im allgemeinen auf 50 % während der ersten vier Kriegsmonate schätzt, während er für die Viehpreise zuerst überhaupt keine, für die Fleischpreise eine mäßige Steigerung annimmt[1]. Wie schwierig ganz allgemein jede Preisstatistik in Kriegszeiten ist, beleuchtet ein Aufsatz von Busch, „Einige Bemerkungen zur Lebensmittelstatistik in der Kriegszeit", im Allg. Statist. Archiv 1914.

Auf Grund der an Busch gerichteten Mitteilungen von 34 Städten wird zwischen der Zeit vor Mobilmachung und Mitte September die Preiserhöhung des Brotes mit durchschnittlich 4—6 Pf. per Kilogr. angegeben.

Indessen wurden gelegentlich die Gewichtsdifferenzen zwischen dem für den Laib festgesetzten Höchstgewicht und dem Gewicht nach dem Ausbacken verändert. Anderwärts wurde der Preis, anderwärts wieder das Gewicht geändert, auch die Zusammensetzung des Brotes wechselte, ebenso die Bezeichnung für die Mehlstärken.

An letzter Stelle sollen die Höchstpreise, wie sie auf Grund der amtlichen Festsetzungen für das Getreide gelten, Erwähnung finden.

Sie betrugen für die Tonne Roggen:

loco Berlin	220 Mk.	loco Cassel	231 Mk.
„ Aachen	237 „	„ Cöln	236 „
„ Braunschweig	227 „	„ Danzig	212 „
„ Bremen	231 „	„ Dortmund	235 „
„ Breslau	212 „	„ Dresden	225 „
„ Bromberg	209 „	„ Duisburg	236 „

[1] Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres sagt er (in diesem Jahrbuch XXXIX (1915) S. 77 ff.) hohe Vieh- und noch höhere Fleischpreise voraus. Ursache sei zum Teil die Ausmästung des Viehbestands, zum Teil die Verschwendung in den ersten Kriegsmonaten.

loco Emden	232	Mk.	loco Mannheim	236	Mk.
„ Erfurt	229	„	„ München	237	„
„ Frankfurt a. M.	235	„	„ Posen	210	„
„ Gleiwitz	218	„	„ Rostock	218	„
„ Hamburg	228	„	„ Saarbrücken	237	„
„ Hannover	228	„	„ Schwerin	219	„
„ Kiel	226	„	„ Stettin	216	„
„ Königsberg	209	„	„ Straßburg	237	„
„ Leipzig	225	„	„ Stuttgart	237	„
„ Magdeburg	224	„	„ Zwickau	227	„

Der Weizen stand stets 40 Mk. höher. Nun stellt Busch fest, daß nach dieser Festsetzung der Preis für Mehl und Brot vielfach stieg.

Die Kartoffelhändler endlich sicherten sich vielfach durch Verkauf kleinster Mengen den höheren Kleinverkaufspreis. Gerade auf diesem Gebiet versagt die Statistik, von der in Vorstehendem einige anspruchslose Proben gegeben werden sollten, zumeist.

Um die Preisbewegung der Kartoffeln zu untersuchen, wurden vier Bezirke gebildet, die Preise stellten sich hier für beste Sorten auf 2,75 bis 3,05 Mk. der Zentner, im übrigen 25 Pf. billiger.

Grundsätzlich wird für die spätere Untersuchung kaum eine Frage wichtiger sein als die, ob die Preisbewegung während des Krieges vornehmlich auf seiten des Geldes oder auf seiten der Ware begründet war, im besonderen, ob die Kredit- und Währungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern den Geldwert entscheidend beeinflußten. Ein abschließendes Urteil läßt sich hierüber heute noch schwerlich gewinnen, doch kann wohl gesagt werden, daß die gegnerischen Länder einer Entwertung des Geldes, in Zusammenhang mit der Umgestaltung ihrer Handelsbilanz und ihrer Verschuldung an Amerika, viel eher unterlagen als Deutschland. Für diesen Typ des geschlossenen Handelsstaates konnte eine Veränderung des Wechselkurses kaum eine entscheidende Rolle spielen, der Geldwert wurde eine innere Angelegenheit. Höchstens eine ungebührliche Inanspruchnahme der Notenpresse, wie sie fast überall um uns herum statthatte, hätte den Geldwert senken können. Viel wichtiger wurde in der Praxis der Umstand, daß durch die auf so vielen Gebieten erwachsenen Höchstpreise feste Wertrelationen zwischen dem Geld und den wichtigsten Lebensbedürfnissen geschaffen wurden. Wenn man will, kann man in diesen vom Lieferungszwang begleiteten Maßnahmen ebensowohl einen Schutz der ärmeren Bevölkerung vor Bewucherung wie eine Sicherung des Geldwerts im eigenen Lande erblicken, der sonst bei zurückbleibendem Warenangebot hätte sinken müssen. Doch sind das alles Dinge, die heute noch nicht genügend übersehen werden können.

Natürlich kann angesichts der nur zum kleinsten Teile wieder-

gegebenen zahlenmäßigen Tatsachen das Vorhandensein einer Teuerung während des Krieges auch für Deutschland nicht bestritten werden. Aber im ganzen liegen die Dinge doch so, daß eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem Krieg in Deutschland leichter sein wird als in anderen Ländern. Vor allem trägt die Ablehnung eines allgemeinen Moratoriums hierzu bei. Sehr wahrscheinlich aber wird auch unser Land nicht von der allgemeinen Teuerung verschont bleiben, die als Folge einer ungeheueren Werte- und Vorrätevernichtung in der ganzen Welt auftreten muß, in Gemäßheit einer allgemeinen, an früherer Stelle besprochenen Erscheinung. Es wird vorwiegend Sache der deutschen Wirtschaftspolitik sein, sich hiermit auseinanderzusetzen; geht diese den später zu kennzeichnenden Weg unter Voranstellung der Bedürfnisse des inneren Marktes, unter gleichzeitiger Erweiterung der Verbrauchsgrundlage, so wird auch der drohende Schatten der Zukunft unser Land nicht zu schwer treffen.

II. Lebenskosten

1. Aufgaben und Methoden der Forschung

Die Frage der Lebenskosten greift viel weiter als jene nach Einkommen und Preisen, geht gleichzeitig in höherem Maße auf die Frage der „Teuerung" ein, als dies der erste Teil beabsichtigen konnte. Die Frage ist von der Erläuterung der Teuerungselemente, wie sie vorhin gegeben wurde, in hohem Maße abhängig, verlangt aber gleichzeitig eine wenigstens allgemeine Entscheidung über den Einfluß, den die Lebenshaltung auf die Lebenskosten übt. Stellen wir doch die „Lebenskosten" voran, so geschieht es der einfachen Fragestellung und deswegen, weil dann für später gesicherte Unterlagen vorhanden sind.

Augenscheinlich läßt sich bei völlig gleicher Familiengröße und -zusammensetzung, bei gleich hohem Einkommen und durchaus gleichmäßigen Lebensmittel-, Miet- und sonstigen Preisen ein völlig verschiedenes Maß dessen, was zum Lebensunterhalt im weitesten Sinn ausgegeben werden muß, denken. Das ist in der Praxis allgemein geläufig, muß aber auch theoretisch festgehalten werden, wenn man in die Frage etwas tiefer eindringen, das mit ihr zusammenhängende Teuerungsproblem verstehen und sich nicht mit leichten Redensarten über Sparsamkeit, Luxus und dergleichen zufrieden geben will. Insbesondere in Kriegszeiten kommt es jedem zu Bewußtsein, daß nicht allein das Einkommen und die Preise ins Gewicht fallen können.

Die Lebenskosten können sich sehr wohl in einem ganz anderen Maße geändert haben, als es der Bewegung jener beiden anderen Größen entspricht.

Man kann die Frage auch nicht mit einem Hinweis auf den wechselnden Geldwert abtun. Der Wechsel besteht und kompliziert das an sich verwickelte Problem weiterhin, er ist aber auch nur eine Teilursache, die übrigens bereits erörtert worden ist. So wenig wie man die Lage der deutschen Volkswirtschaft deshalb ungünstig beurteilen darf, weil der Mark-Wechselkurs zeitweilig gesunken ist, so wenig verträgt die Frage der Lebenskosten eine einseitig geld- und währungstechnische Untersuchung.

Das ist in der zur Aufklärung zunächst berufenen Volkswirtschaftslehre erst langsam durchgedrungen. In dem Maße aber, in dem man das X der Lebenskosten als solches anerkannte, war man bemüht, Methoden zu finden, die wenigstens zu Teillösungen führen können. Diese neuen Wege durften nicht von den immerhin bekannteren Tatsachen der Erzeugung und Verteilung ausgehen, denn, wie eingangs betont, weder Preise noch Einkommen — und diese beiden berühren doch die Lebenskostenfragen noch am ehesten — entscheiden die Frage endgültig. Auch sogenannte Verbrauchsberechnungen, wie sie seit lange üblich sind und etwa durch Division der Vorräte mit der Zahl der Bevölkerung gewonnen werden, sind für unsere Zwecke ganz unbehelflich, während sie einen Anhaltspunkt für den nationalen Gesamtverbrauch bieten. Denn es ist natürlich eine willkürliche Annahme, daß jedes Glied der Bevölkerung, ungeachtet der Unterschiede des Alters, des Einkommens und Besitzes, den nämlichen Anteil am Gesamtvorrat erlangen müsse. Das trifft nicht einmal bei den einfachsten Nahrungsmitteln, auch nicht beim Brot, zu.

Zunächst hatte nun die Statistik das Wort, denn es galt, Material zu erlangen. Die Forschungsmethode hat übrigens mehr Ähnlichkeit mit der Buchhaltung, und es kommt in der Tat fürs erste nichts weiter als Buchhaltung des täglichen Lebens, freilich auf möglichst breiter Unterlage, in Frage. Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben bei genauer Feststellung des Zustandes, in dem eine Familie die Buchhaltung beginnt und abschließt, der in die Berichtszeit fallenden Familienereignisse und sonstigen Tatsachen. Eine Niederkunft der Hausfrau, Krankheit und Tod von Kindern, Berufswechsel, Arbeitslosigkeit des Ehemanns, der Kauf eines eigenen

Hauses, das alles sind Dinge, die die Lebenskosten erheblich beeinflussen können.

Je weitere Zeiträume von der Berichterstattung eingeschlossen werden, desto besser. Je größer der Umfang der Buchführenden, desto wahrscheinlicher, daß Schlüsse auf den Stand und die Berufsschicht, der sie angehören, möglich werden. Denn das ist natürlich die Absicht, und insofern ist jener Teil der Statistik gegeben, der es mit sogenannten repräsentativen Werten zu tun hat. So wenig, wie man eine Lohnstatistik restlos auf alle Lohnempfänger ausdehnen, eine Preisstatistik durch Erhebung aller je gezahlten Preise durchführen kann, läßt sich ein ganzes Volk zur Buchführung über seine Einnahmen und Ausgaben heranziehen. Demgemäß erwächst von vornherein die Aufgabe, „repräsentative", „typische" Familien auszuwählen.

Sind schon die Unterschiede innerhalb eines Landes erheblich, so erscheint es fast vermessen, die unendlichen Gegensätze, die Klima, Landessitte, überwiegende Berufsrichtung, Einkommen und Preise in den verschiedenen Ländern bedingen, in einer auf gleichen methodischen Unterlagen aufgebauten Statistik zum Ausgleich bringen zu wollen. Dennoch hat es an Versuchen dieser Art nicht gefehlt, England und Amerika sind hier vorangegangen. Ein praktisches Interesse obwaltete hierbei: die verschiedenen Lebenskosten bedeuten naturgemäß verschiedene Posten in den Produktionskosten der einzelnen Länder, die sozialstatistische Forschung bot somit wirtschafts- und handelspolitische Interessen.

Mit aller gebotenen Vorsicht ist es auf Grund dieses internationalen Materials immerhin möglich, gewisse Schlüsse zu ziehen. Das Wichtigste aber, zumal für die Gegenwart, sind die heimischen Verhältnisse, die durch sehr zahlreiche private und vor allem amtliche Arbeiten beleuchtet werden. Wir können uns nicht bei Einzelheiten der Methode, die bei Aufbereitung des durch Buchführung gewonnenen Stoffes zur Anwendung kommt, nicht bei ungezählten Streitfragen aufhalten, die zumal zwischen der deutschen und der österreichischen Praxis zum Austrag gelangt sind. Um einzelnes wenigstens anzudeuten, so erwäge man die Schwierigkeiten, wie sie durch Naturalwirtschaft — bei der also der sonstige Wertmesser, das Geld, ausgeschaltet ist —, durch den schwer festzustellenden wirklichen Alkoholkonsum, durch den Verbrauch in Gastwirtschaften, durch den Besitz eines eigenen Hauses — wobei dann die Mietausgabe formell entfällt — und vieles andere bedingt werden. Dabei ist technischer

Schwierigkeiten, die in der Aufsicht über die Buchführenden liegen, noch nicht einmal Erwähnung getan. Noch sei betont, daß Statistiken wie diese zu den teuersten gehören, auch dann, wenn man die Tätigkeit der Auskunftsfamilien umsonst in Anspruch nimmt (was bei der erheblichen Belastung und der Armut vieler Beteiligter sozial nicht einwandfrei ist).

Wenden wir uns gleich den Ergebnissen zu, so steht im Vordergrund die große Erhebung, die das Kaiserliche Statistische Amt im Jahre 1908 unternahm. Eine Reihe städtischer statistischer Ämter hatte mit dem Reiche zusammengearbeitet, und manche von diesen gingen den gemachten Feststellungen innerhalb ihres Weichbildes noch näher nach. Es handelt sich hier um die größte deutsche Erhebung, die dem Umfange nach freilich nicht an solche des Auslandes herankommt, die meisten der letzteren aber sicher an innerem Wert übertrifft.

Gruppieren wir die Ausgaben nach einigen wohl allgemein wiederkehrenden Gesichtspunkten, so läßt sich folgende Einteilung treffen:

Ausgaben für

Nahrung,
Kleidung,
Wohnung,
Heizung, Beleuchtung,
Sonstiges,

wobei der letzte Sammelposten natürlich eine eingehende Unterscheidung finden muß. Zunächst aber ist das Soll und Haben des menschlichen Verbrauches in ganz allgemeinen Umrissen festzustellen, der Sammelposten als solcher zweckmäßig zu verwenden. Seine Abgrenzung gegen die übrigen, besonders gegen die Nahrungsausgabe, ergibt die interessantesten entwicklungsgeschichtlichen Bilder.

Jede der Gruppen hat ihre eigenen Forschungsziele. So ist bei der Nahrungsausgabe neben der — stets wiederkehrenden — Frage nach ihrem prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben wichtig eine Ausscheidung der Genußmittel und innerhalb der eigentlichen Nahrungsmittel die pflanzliche und die tierische Nahrung; die Gewöhnung und die Konsumsitte, aber auch der Beruf mit seinen wechselnden physiologischen Ansprüchen ist vielfach für das Maß der einzelnen Arten von Nahrung entscheidend. Für die Einordnung der Nahrungsmittel im einzelnen haben sich gewisse Maßstäbe herausgebildet, auf die hier zunächst nicht eingegangen werden kann. Möglichste Spezialisierung ist gewiß wünschenswert, hat aber ihre Grenzen.

Um zu den Lebenskosten durchzudringen, ist eine Aufnahme nicht nur der bezahlten Geldbeträge, sondern auch der dafür erlangten Mengen

unerläßlich; und jede systematische Haushaltsforschung wird darauf Rücksicht nehmen. Freilich werden zahlreiche Nahrungsmittel nicht nach Menge oder Gewicht verkauft und lassen dann eine nähere Feststellung nicht zu. Die Mengenerhebung ist unerläßlich besonders dann, wenn man die Haushaltsstatistik zu preisstatistischen Zwecken verwenden will, denn erst dann kann man zu den für die Wareneinheit bezahlten Geldbeträgen durchdringen.

Nun ergibt sich, daß der Vergleich verschiedener Haushalte durch die wechselnde Zusammensetzung der Familien beeinträchtigt wird. Zwar wird man schon bei Auswahl der buchführenden Familien auf ihre Größe achten, etwa kinderlose und solche mit ausnahmsweise vielen Kindern ganz ausschließen und das Schwergewicht auf die mittelgroßen Haushalte, etwa mit 4—7 Personen, legen. Aber es macht einen jeder Hausfrau ohne weiteres in die Augen springenden Unterschied aus, ob Kinder mit 2, 4, 6 Jahren oder solche mit 10, 12, 14 Jahren vorhanden sind. Zur Ausschaltung der durch verschiedenes Alter (und in geringerem Grade durch verschiedenes Geschlecht) entstehenden Fehlerquellen bedient man sich seit Engel sogenannter „Verbrauchseinheiten" oder auch — nach dem bekannten belgischen Statistiker Quetelet benannt — „Quets". Wir brauchen auf die verschiedenen Methoden, die dabei schon Anwendung gefunden haben, nicht einzugehen; die gebräuchlichste, auch im Ausland (besonders Dänemark) verwendete, geht vom Nahrungsbedarf des erwachsenen Mannes aus und stellt den Nahrungsbedarf von Frau und Kindern in Bruchteilen jener „Verbrauchseinheit" fest; dabei hält man sich zweckmäßig an tatsächliche physiologische Feststellungen, die nur für Zwecke der Statistik etwas zusammengefaßt und abgerundet werden müssen.

So läßt sich bis zu einem gewissen Grade eine Vergleichung selbst verschieden großer Haushalte herbeiführen; aber wiederum die Hausfrau wird einwenden, daß mit solchem Weginterpretieren natürlicher Unterschiede auch Fehler verbunden sind; denn zwei Haushalte mit je drei vollen Verbrauchseinheiten können unter sich doch die größten Verschiedenheiten aufweisen. Aber auch, wenn man dies in den Kauf nehmen will, ist es doch stets bedenklich, die für den Nahrungsaufwand maßgebende Unterscheidung der Altersstufen auch für den Gesamtaufwand zugrunde zu legen; schon bei der Kleidung spielt das Alter der Kinder (übrigens im Zusammenhang mit ihrer Zahl) eine besondere Rolle[1], ein gleiches gilt für Wohnung, Erziehung usw. Man wird bei Berücksichtigung all dieser Umstände die Einführung der Verbrauchseinheiten in die Haushaltstatistik zwar nicht ablehnen, aber stets mit einiger Vorsicht handhaben[2].

Unter Kleidungsaufwand gehört auch jener für die Wäsche, zum Wohnungsaufwand zählt die Ausgabe für den Garten, für Reparaturen usw. Auf die Schwierigkeit, die aus dem Besitz eines eigenen

[1] Einen Versuch, Verbrauchseinheiten selbständig für die Kleidungsausgabe zu ermitteln, hat Verfasser in seinem „Problem der Lebenshaltung" gemacht.

[2] Mit Recht spricht Renetta Brandt-Wyt a. a. O. S. 49 von der „Willkürlichkeit dieses Maßes".

Hauses erwächst, wurde schon hingewiesen, folgerichtig schließt die amerikanische Statistik die im eigenen Haus wohnenden Familien von den „Normalfamilien“ aus. Aftermieter verwickeln die Frage weiterhin, sollten also ebenfalls nicht vorhanden sein.

Der Posten „Sonstiges“ schließt eine Reihe von „Kulturausgaben“ ein, aus deren Zunahme auf ein gewisses Emporsteigen der Familie geschlossen werden kann, — freilich mit Vorbehalten, wie wir noch sehen werden. Um einzelnes anzuführen, so nennen wir die Ausgaben für Schule und Erziehung der Kinder, für Steuern, Versicherung, für Unterhaltung, Verkehr und Transport, gegebenenfalls Reise und Bad, ferner Bedienung und vieles andere. Der Einblick in die tatsächliche Ausgabengruppierung wird hierauf einzugehen haben.

Von Wichtigkeit ist die Ausgleichung von Einnahmen — die ihrerseits im einzelnen zu erfassen sind und natürlich nicht stets „Einkommen“ darstellen — und Ausgaben. Aber der willkürlich herausgegriffene Beobachtungsabschnitt stellt keine in sich abgeschlossene Wirtschaftsperiode dar, und so ist es wahrscheinlich, daß ein Überschuß oder ein Fehlbetrag bleibt. Ersparnisse und Darlehen bilden im Zusammenhang damit besonders bemerkenswerte Erscheinungen, zu deren vollem Verständnis freilich das Eingehen auf die besonderen Familienverhältnisse, die Inventarerrichtung bei Beginn und Abschluß der Statistik wünschenswert ist.

Soweit die Methode der Lebenshaltungsstatistik; ihr treten andere zur Seite, die theoretisch besonders von der französischen Statistik ausgebaut wurden: die Heranziehung der Konsum- und Preisgestaltung bei einigermaßen feststehenden Konsumgebräuchen, wie sie in Kasernen, Pensionen, Gefängnissen üblich sind. Endgültiges ist auf diesem Wege wohl noch nicht geleistet worden.

Wurde eingangs erwähnt, daß Preise und Löhne die Frage der Lebenskosten keineswegs erschöpfen, so steht auf der anderen Seite doch fest, daß Preis- und Lohnstatistik von hervorragender Bedeutung sind. So unmöglich es ist, im Rahmen dieser Darstellung ihr wohlausgebautes System klarzulegen, so wenig kann doch ganz daran vorbeigegangen werden.

Auch diese Statistik ist „repräsentativ“, d. h. sie ermittelt im allgemeinen nur Ausschnitte aus der ungeheuren Menge der wirklich gezahlten Löhne und Preise. Manche amtlichen Statistiken, wie die der preußischen Bergarbeiter, streben freilich darüber hinaus. Um nun angesichts der unübersehbaren Fülle von Angaben, wie sie selbst Teilerhebungen ermitteln, zu anschaulichen Vorstellungen zu gelangen, hat man die sogenannten „Preisinderziffern“ oder „Meßziffern“ geschaffen: Mittelwerte, aus den Einzelwerten genommen, entweder als arithmetische oder geometrische Mittel, als häufigste (dichteste), Zentralwerte u. dgl. m.[1].

---

[1] Arithmetisches Mittel = Summe der Einzelwerte, geteilt durch ihre Zahl.

Geometrisches Mittel (selten, nur bei zwei Werten) = Quadratwurzel aus dem Produkt der Werte.

Häufigster Wert (in der Lohn- und Preisstatistik sehr beliebt) = der am öftesten vorkommende Wert.

Median- oder Zentralwert = der mittelste Wert aus der nach der Größe geordneten Reihe der Einzelwerte.

Darüber hinaus aber wünschte die Wissenschaft seit langem einen in wenig Zahlen ausdrückbaren Maßstab für die Lohn-, besonders aber für die **Preisentwicklung** in den einzelnen Ländern. Man wollte etwa die Preisbewegung während eines Jahrzehnts in **einer** Zahl erkennen. Zu diesem Zwecke wählte man die wichtigsten Konsumgegenstände aus, stellte die Preisveränderung eines jeden Gegenstandes während des Jahrzehntes fest und aus den so gewonnenen Ziffern das arithmetische Mittel; waren die Einzelwerte für die Preisbewegung von Fleisch, Brot, Kartoffeln, Erdöl und Seife etwa 50, 20, 75, 30, 40 — d. h. in einem Jahrzehnt war der Preis von Fleisch um die Hälfte, von Brot um ein Fünftel, von Kartoffeln um drei Viertel, von Erdöl um drei Zehntel, von Seife um zwei Fünftel gestiegen, so betrug die Gesamtpreissteigerung im Durchschnitt aller fünf Artikel

$$\frac{50 + 20 + 75 + 30 + 40}{5} = 43\,\%.$$

Natürlich mußten möglichst viele Artikel einbezogen werden; aber auch dann fiel störend die ganz unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Gegenstände für den Verbrauch ins Gewicht: die Preisbewegung der Seife wurde in unserem Beispiel in gewiß unzulässiger Weise jener von Brot, Fleisch, Kartoffeln gleichgestellt. Hier setzte eine verfeinerte Methode ein, die die einzelnen Verbrauchsgegenstände nach ihrem Werte, ihrem „Gewicht" für den Gesamtkonsum einschätzte; einen Maßstab gab hierfür in hervorragendem Maße eben die oben gewürdigte **Haushaltsstatistik**, die sich somit von einer ganz neuen Seite aus einführt. Setzen wir den Fall, daß das Fleisch nach seiner Rolle im Haushalt den zehnfachen, das Brot den achtfachen, die Kartoffeln den fünffachen und das Erdöl den doppelten „Wert" als Verbrauchsartikel hat, so ist die obige Berechnung wie folgt zu ändern:

$$\frac{10 \cdot 50 + 8 \cdot 20 + 5 \cdot 75 + 2 \cdot 30 + 40}{26} = 43{,}6\,\%;$$

man sieht aus diesem zufälligen Beispiel, daß sich eine wesentliche Verschiebung **nicht** ergibt.

In der Tat ist dies auch das Ergebnis der sehr umfangreichen Berechnungen zahlreicher Autoren des In- und Auslands; die sogenannten „gewogenen" Meßziffern weichen selten erheblich von den einfachen, „ungewogenen" ab, und es scheint, als ob die viele Mühe, die auf das Problem verwendet wurde, sich nicht lohnte. Freilich ist auch das negative Ergebnis dieser Methodenverfeinerungen von Interesse, manche mögen gerade aus ihm die immanente Gesetzmäßigkeit der Preisentwicklung lesen wollen.

Demgegenüber glauben wir uns bescheiden zu müssen. Die (amtlichen und privaten) Unterlagen der Preisstatistik sind nicht gesichert genug, um auf sie allzu weitreichende Schlüsse zu bauen, jedenfalls kommt Lohn- und Preisstatistik für uns nur in engem Zusammenhang mit der Haushaltsstatistik in Frage.

Die Tatsachen der Preisbildung selbst (wozu auch die Entwicklung der Löhne gehört) haben uns schon in anderem Zusammenhang, unter dem Gesichtswinkel der Teuerung, beschäftigt. Dabei war zu berücksichtigen, daß angesichts des Schwankens des Geldwertes die Zahlen noch nicht unmittelbar auf billige oder teuere Zeiten schließen lassen. Angesichts des politischen Mißbrauchs, den sich diese Sparte der Statistik in besonderem Maße gefallen lassen muß, ist Zurückhaltung sehr geboten. Der sicherste Ausgangspunkt erscheint jedenfalls in der Haushaltsstatistik gegeben, aus deren internationalem Zahlenbereich in den nächsten Abschnitten einiges mitgeteilt werden soll.

2. Ernährungsfragen

Es kann nicht Aufgabe des Nationalökonomen sein, die verwickelten Vorgänge der Ernährung auf Grund immerhin widersprechender Anschauungen der Spezialisten darzustellen. In diesem Punkte muß unsere Arbeit sich beschränken und auf die physiologisch-ärztliche Literatur verweisen. Ein Zusammenarbeiten mit ihr findet sich noch selten, doch scheint die Berufung eines namhaften, auf dem Gebiet der Haushaltsstatistik erfahrenen Volkswirts in die neuerrichtete Stelle für Arbeitsphysiologie in Berlin eine Verständigung anzubahnen. Tatsächlich sind die einschlägigen Fragen nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Natur- und Sozialforschern zu lösen. Der erstere vermag allein den zugrunde liegenden Naturtatsachen das notwendige Material abzugewinnen; der Soziologe und Statistiker aber wird auf die gesellschaftliche Bedingtheit aller sozialen Erscheinungen hinweisen und, zusammen mit dem Arzt, die theoretische Forschung sozialpolitisch fruchtbar werden lassen.

Mit diesem Vorbehalt soll nun eine gedrängte Darstellung der wichtigsten Tatsachen aus dem Grenzgebiet von Volks- und Naturwissenschaft versucht werden. Weitergehende Ansprüche werden in den Physiologischen Handbüchern oder in St. Bauers Darstellung der „Konsumtion nach Sozialklassen“, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Befriedigung finden, wo auch zahlreiche Quellen angegeben sind.

Eiweiß, Fette und Kohlenhydrate sind die Grundbestandteile unserer Nahrung. Das Eiweiß, ein stickstoffhaltiger Gegenstand, vermag die beiden anderen Stoffe in gewissem Umfang zu ersetzen, was umgekehrt nicht zutrifft. Die Anschauungen nun über den Bedarf des menschlichen Organismus an diesen drei Stoffen gehen

ziemlich weit auseinander. v. Voit verlangt für den erwachsenen, 70 kg schweren Arbeiter bei Ruhe oder leichter Arbeit täglich 100 g Eiweiß, 56 g Fette und 400—450 g Kohlenhydrate (roh); bei mäßiger Arbeit erhöht sich die Menge Eiweiß auf 118, die Menge Kohlenhydrate auf 500 g, während die Menge der Fette bleibt. Bei angestrengter Arbeit sind 100 g Fette, 100—125 g Eiweiß und 500 g Kohlenhydrate nötig. Manche (Hindhede, Chittensen) legen nur auf die Kalorien weniger Gewicht. Kirchner aber nimmt für Eiweiß und Fette noch erheblich größere Mengen an. Ein Teil hiervon soll in Form von Fleisch eingeführt werden. Bei mittlerer Arbeit würde nach Voit die Einnahme von 230 g Fleisch (191 g reines Fleisch, 18 g Knochen, 21 g Fett) der physiologischen Forderung entsprechen[1].

Um einheitliche Maßstäbe zu haben, hat sich eine Betrachtungsweise der Nahrungselemente eingebürgert, die in ihnen Quellen des Kräfteersatzes, Kraftquellen sieht und als Maß die Wärmeeinheiten, Kalorien, einführt. (1 Kalorie [Kal.] ist bekanntlich jene Wärmemenge, die 1 g Wasser um 1° erwärmt.)

Die oben wiedergegebene Berechnung Voits kommt zu der Mindestforderung von 2866 Kal. für den erwachsenen Arbeiter bei mittelschwerer Arbeit. Für Kinder hat Rubner Durchschnittssätze aufgestellt, er verlangt für den 1 jährigen 626, für den 5 jährigen 1213, für den 10 jährigen 1411, für den 15 jährigen 2096, für den 18 jährigen 2340 Kal. Besonders interessant ist nach der gleichen Quelle die Abhängigkeit des Kalorienbedarfs von der Arbeitsleistung. Für den Ruhezustand erfüllen schon 2304 Kal. die Zweckbestimmung, die bei der leichteren körperlichen Arbeit des Arztes oder des Mechanikers 2445, bei mittelschwerer achtstündiger Arbeit 3362 und bei der Arbeit des Bergmanns erst 4790 Kal. zu leisten imstande sind.

Nicht nur die Menge der Kost, auch ihre Zusammensetzung ist für den physiologischen Wert der Nahrung maßgebend. Man hat Beobachtungen über die Nahrungsaufnahme verschiedener Gruppen von Arbeitern gemacht. Nach einer Zusammenstellung bei Bauer zeigt sich folgendes Ergebnis:

---

[1] Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde. 2. Aufl. Bd. 6.

Zusammensetzung der Kost (in Gramm):

Arbeitergruppe	Fett	Kohle-hydrate	Eiweiß	Summe der Kalorien
Sächsischer Handweber	49,0	485,0	65,0	2703,0
Russischer Fabrikarbeiter	79,7	583,8	131,8	3675,2
Münchener Arbeiter	81,5	457,4	131,9	3174,1
Schwedischer Arbeiter	79,4	522,8	134,4	3436,0
Angestrengter Arbeiter	71,0	570,0	184,0	3752,0
Bergmann	113,0	634,0	133,0	4196,0
Münchener Brauknecht	60,6	754,8	148,6	4267,0
Italienischer Ziegelarbeiter	117,0	675,0	167,0	4540,0
Feldarbeiter.	108,0	788,0	143,0	4821,0
Schwedischer angestrengter Arbeiter	110,0	714,0.	189,0	4726,0
Siebenbürgischer Feldarbeiter . . .	75,0	940,0	150,0	5167,0
Italienischer Arbeiter	26—43,7	500—858	115—165	—

Man erkennt die später auch theoretisch darzulegende Bedeutung des Berufs und der Arbeitstätigkeit für die Nahrungsaufnahme und damit für die erforderliche Ausgabe. Der letzte Punkt verlangt noch eine Vertiefung. Augenscheinlich muß es als ein Haupterfordernis zweckmäßiger Verpflegung gelten, mit einer Mindestausgabe eine größtmögliche Nutzwirkung zu erreichen, eine Zusammensetzung der Mahlzeit zu erzielen, die Kalorien in möglichst großer Zahl frei macht und für die Kräfteerneuerung verwendet. Freilich kommt es mindestens im gleichen Maße auf die Fernhaltung schädlicher Nebenwirkungen und auf die Anregung des Appetits und der Verdauung an. In dieser Beziehung wohnt den einzelnen Nahrungsmitteln ein sehr verschiedener Wert inne, besonders ist die Dauerwirkung von der aufreizenden Augenblickswirkung etwa des Alkohols, die man mit einem Peitschenhieb verglichen hat, zu unterscheiden.

Nach Bremer, „Nährwert und Geldwert", werden 100 Nährwerteinheiten „bei Annahme normaler Marktpreise" wie folgt bei den einzelnen Nahrungsmitteln bezahlt: (Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Die Umrechnung des Nährwerts der Lebensmittel in Geldeinheiten war schon Engel geläufig, der den Preis des Nährwerts für seine Ernährungseinheit, das Quet, mit 20,15 Pf. bemaß, demgemäß als Mindestpreis der Ernährung des erwachsenen Mannes (= 3,5 Quet) 70,52 Pf. erachtete. Natürlich sind die damaligen Preise zugrunde gelegt.

Die durch den Krieg erzeugte Knappheit hat selbstverständlich auch für die Ernährung des Volkes einschneidende Wirkungen; freilich werden sie schwerlich zu physiologischen Störungen großen Stils

1. Tierische Nahrungsmittel[1]

in:		Pf.	in:		Pf.
Vollmilch	mit	9,0—9,4	Kalbfleisch:		
Magermilch	"	7,3	Bauch	mit	28,3
Buttermilch	"	7,5	Rücken:		
Butter	"	14,4–14,7	Keule	"	33,9
Schweizerkäse	"	22,0	Nierenstück	"	33,3
Holländer Käse	"	18,2	Rippe (Kotelett)	"	40,6
Magerkäse	"	12,9	Hammelfleisch:		
Rindfleisch:			Bauch:		
Seite und Bauch:			Flanke	"	13,3
Nabelstück	"	14,9	Schulter	"	22,7
Platte	"	18,7	Rücken:		
Bauch	"	16,3	Keule	"	26,8
Oberlenden	"	12,3	Lende	"	18,6
Brust	"	15,3	Pferdefleisch	"	21,2
Rippenkreuz	"	17,5	Hühnerei	"	25,0
Rücken:			Fische:		
Lende	"	24,0	Räucherhering	"	5,4
Keule	"	24,5	Bückling	"	28,2
Schweinefleisch:			Salzhering	"	9,2
			Scholle	"	35,9
Bauch	"	5,8	Steinbutt	"	111,6
Schmalz	"	6,8—8,4	Schellfisch	"	26,8–36,5
Rücken	"	20,1	Kabeljau	"	36,8
Schinken	"	34,7	Kaviar	"	372,0

2. Pflanzliche Nahrungsmittel

		Pf.			Pf.
Roggenbrot	mit	4,0	Sauerkraut	mit	42,3
Pumpernickel	"	3,8	Erbsen	"	4,0
Weizenbrot	"	6,7	Linsen	"	6,4
Reis	"	6,5	Bohnen	"	4,9
Kartoffel	"	4,0			
Mohrrübe	"	19,2	Kaffee	"	76,2
Weißkohl	"	13,9	Kakao	"	33,9

[1] Es liegt ferne, hier in den Streit „um das Eiweiß" einzutreten, den die Physiologen ausfechten müssen. Wahrscheinlich ist ja ein relativ hoher Fleisch- und damit Eiweißkonsum im heutigen Haushalt, der dadurch erheblich verteuert wird. Hindhede, Chittensen u. a. Nicht zweifelfrei erscheint die Angabe bei Volkmar Klopfer (Archiv für Sozialwiss. Bd. 40, 1915), wonach der Fleischverbrauch pro Kopf vor 100 Jahren 13½ kg im Jahr war, gegenüber 46 kg heute. Hiernach stände Deutschland im Fleischverbrauch mit an erster Stelle. Vgl. hierzu vor allem die öfters erwähnten Arbeiten Ballods, der geltend macht, daß 5¼ kg Getreide 18 000 Kal. enthalten, 1 kg Schweinefleisch, das aus ihnen gewonnen werden kann, nur 2000—2500. Ähnliches zeigt ja auch der Text.

führen, weil solche doch einen vieljährigen Ausnahmezustand voraussetzen würden. Aber auch als vorübergehende Erscheinung beansprucht die Kriegslage Interesse, und eine nicht geringe Literatur ist aus ihr erwachsen. Mit das Beste dürften Ballods Ausführungen in Schmollers Jahrbuch sein (s. o. S. 225), freilich mit einer Einschränkung, die ganz allgemein seiner auf Verbrauchsberechnungen beruhenden Methode gilt. Die Bedenken sind an anderer Stelle niedergelegt. Mangels Haushaltsrechnungen kann indes die Berechnung des Kopfanteils aus Vorrat und Bevölkerung hingenommen werden.

Ballod kommt zu folgenden Feststellungen, auf die sich dann seine ziemlich pessimistischen Anschauungen gründen. Daß manche seiner Schlußfolgerungen durch die Tatsachen glücklicherweise nicht bestätigt zu werden scheinen, hat zum Teil seinen Grund in den Maßregeln, die in Einklang mit der Theorie, allerdings etwas spät, getroffen wurden.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen täglich von einheimischen Erzeugnissen	Gesamtmenge (Gramm)	Gesamtgehalt in Gramm auf Tag und Kopf			
		Eiweiß	Fette	Kohlehydrate	Kalorien
Roggenmehl	165	14,0	1,2	139,0	528
Weizenmehl	151	15,7	0,8	106,0	560
Milch	351	11,2	11,2	17,0	204
Butter	11	—	9,0	—	88
Käse	7,8	2,3	2,3	—	31
Hülsenfrüchte	10	2,0	0,4	4,5	32
Kartoffeln	400	5,6	0,4	76,0	360
Zucker	50	—	—	49,0	200
Gemüse	200	—	—	10,0	50
Obst	100	—	—	10,0	50
Schweinefleisch	83	14,9	12,45	—	183
Rindfleisch	43	7,5	2,15	—	56
Schaffleisch	3	0,5	0,06	—	3
Wild	2	0,4	0,04	—	2
Geflügel	5	0,9	0,50	—	34
Eier	3	1,2	1,20	—	16

Aus der einheimischen Erzeugung einschließlich der Brotkorneinfuhr wird somit gewonnen

75,2 g Eiweiß
41,0 g Fette } 2402 Kalorien
387,5 g Kohlehydrate

Hinzu treten an Einfuhr

animalische Produkte 6,5 g Eiweiß, 13,0 g Fette, — g Kohlehydrate = 150 Kal.
Reis u. Hülsenfrüchte 3,0 g " 0,3 g " 12 g " = 65 "

Ferner liefern verzehrte Mager- und Buttermilch, Ölfrüchte und die Erträgnisse der Binnenfischerei zusammen 3 g Eiweiß, 7,5 g Fette und 4 g Kohlehydrate (täglich auf den Kopf); die Gesamtnährwertbilanz ist damit auf 2708 Kalorien gestiegen, ein den physiologischen Forderungen (Voit, Pettenkofer, Rubner) ziemlich genau entsprechender Betrag.

Als Folge des Krieges nimmt Ballod eine Verringerung der Eiweißmenge, die täglich auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung steht, auf 63,5 g (gegenüber 87,7 g in Friedenszeit) an; die Einbuße erstreckt sich auf den Konsum an Schweinefleisch, animalischen Produkten, Butter- und Magermilch, wird teilweise auch durch die Verdrängung des Weizen- durch Roggenbrot hervorgerufen[1].

Hinsichtlich der Verdaulichkeit geben Rubner und Rechenberg (erwähnt bei Bauer) folgende Anhaltspunkte:

Mittlere Verdaulichkeit der Nahrungsstoffe	Vom Eiweiß	Vom Fett	Von Kohlehydraten
bei fleischarmer (fleischloser) Kost	72 %	91 %	93 %
bei gemischter Kost	83 %	90 %	93 %

Der praktische Wert der in diesem Abschnitt gemachten Ausführungen ist darin zu suchen: es zeigt sich, daß der einzelne Haushalt einen weitgehenden Spielraum hinsichtlich der Nahrungsaufnahme bietet. Abgesehen von den ganz niedrigen Einkommen, wo von vornherein nur die billigsten Nahrungsmittel in billigster Zubereitung in Frage kommen, kann durch Richtung und Verteilung des Konsums außerordentlich viel zur Hebung der Nahrungsaufnahme bei gleichbleibender und selbst zurückgehender Ausgabe geschehen. Damit steigen die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Frau an Wertschätzung, und eine schon tief ins Volk gedrungene Bewegung, die auf Erhöhung dieser Fähigkeiten zielt, findet allgemein Anerkennung. Aber nicht nur auf dem Gebiet der Speisenzubereitung, damit im Bereich der Küche hat der Hebel einzusetzen. Wichtig ist auch die richtige Anwendung der natürlichen Werkzeuge, die im Dienst

[1] Die einzelnen scharfsinnigen Nachweisungen Ballods können hier nicht verfolgt werden. Grundsätzliche Zweifel sind gegenüber seinem — für Deutschland recht ungünstig ausfallenden — Vergleich zwischen Deutschland, England, Österreich, Italien, Frankreich angebracht. Es handelt sich dabei stets um die oben gekennzeichnete Methode, und wenn auch die Verbrauchsberechnungen gegenüber denen der amtlichen Statistik erheblich verbessert sind, handelt es sich doch stets um Fiktionen, die bei der verschiedenen Verteilung und Lebenshaltung in den einzelnen Ländern kaum in vollem Umfang haltbar sind. Schon der Augenschein sollte die günstige Beurteilung des russischen und italienischen, wohl auch des englischen Konsums widerlegen.

der Verdauung stehen. Nur gutverdaute Speisen haben den ihnen von Physiologen zugeschriebenen Wert für die Ernährung, das ist den Kräfteersatz, wirklich erzielt. Wenn Gladstone sein Alter von 90 Jahren auf richtige Verwertung seiner Zähne zurückzuführen liebte, so lag darin die Anerkennung für etwas, was im gewöhnlichen Leben noch sehr vernachlässigt zu werden pflegt.

Der sozialwissenschaftliche Charakter unserer Darstellung wird mit diesen praktischen Ausführungen schon fast verlassen. Aber sie durften nicht fehlen; denn es sollte die grundlegende Tatsache beleuchtet werden, daß die Konsumfrage und mit ihr die Frage der Lebenshaltung nicht nur Sache des Einkommens und des Preises, sondern in hohem Maße auch der wirtschaftlichen Richtung des einzelnen Haushalts, der Kunst des Wirtschaftens, ist.

Um dies voll zu würdigen, bedarf es noch des Einblicks in die Zusammenhänge, die zwischen der Nahrungsausgabe und der für Befriedigung sonstiger Bedürfnisse verwendbaren Mittel bestehen; mit anderen Worten: in den Anteil der einzelnen Ausgabeposten an der Gesamtausgabesumme. Hierüber wird sich ein späterer Abschnitt über das Existenzminimum verbreiten.

3. Der Arbeiterhaushalt

Die methodischen Darlegungen haben die außerordentliche Schwierigkeit der Synthese auf dem Gebiet des Arbeiterhaushalts dargetan. Die verschiedenen Unterlagen der vielen Erhebungen schließen den Versuch der Zusammenfassung so gut wie aus; Mittelwerte werden der mannigfaltigen Wirklichkeit durchaus nicht gerecht, Grenzwerte sind nicht leicht zu ermitteln. Somit muß sich unsere Darstellung, für welche die Statistik nicht Selbstzweck[1], nur Erläuterung theoretischer Ziele ist, darauf beschränken, ein etwas größeres Material von gesicherten Einzelergebnissen zu bieten. Es dient zwanglos dem Nachweise einzelner, an anderer Stelle niedergelegter Gesetzmäßigkeiten oder wenigstens Wahrscheinlichkeiten, ohne den Anspruch der Vollständigkeit machen zu wollen.

Die Gesichtspunkte, unter denen dieser und die anschließenden Abschnitte stehen, sind vornehmlich, Tatsachen der wirklichen Lebens-

[1] Verfasser verweist auch an dieser Stelle auf seine eingehenden statistisch-methodischen Studien in „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik“, in „Problem der Lebenshaltung“, in Aufsätzen in der „Sozialen Praxis“, dem „Statistischen Zentralblatt“ und in seinen früheren, vom Münchener Statistischen Amt herausgegebenen lohnstatistischen Arbeiten.

kosten zu bringen. Dazu gehört ebenso der Gesamtaufwand wie vor allem seine Verteilung auf die wichtigsten Ausgaben- und Bedarfsgruppen, unter denen die Ernährung voransteht. Löhne und Preise, die Elemente der als „Teuerung" bezeichneten vieldeutigen Erscheinung, haben unser Augenmerk früher beschäftigt, scheiden demgemäß hier aus. Das gilt auch für feinere Untersuchungen, die auf Gewicht und Menge des Verbrauchs zurückführen und vorzugsweise preistheoretisches Interesse haben. Die biologischen Grundforderungen der Ernährung sind auch schon an anderen Stellen gewürdigt.

Stellen wir zunächst die Frage, wie sich die einzelnen Ausgabeposten je nach der Familiengröße verschieben, so ergibt sich nach der Erhebung des Kaiserl. Statistischen Amts folgende Übersicht:

Ausgaben für	Bei 421 Fam. zu 2—4 Pers.		Bei 317 Fam. zu 5 u. 6 Pers.		Bei 114 Fam. zu über 6 Pers.		Bei 852 Fam. überhaupt	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Nahrung	412,38	43,8	1084,96	46,0	1218,29	49,8	1017,52	45,5
Kleidung	253,25	12,2	303,46	12,9	331,82	13,6	282,44	12,6
Wohnung	404,04	19,4	406,44	17,2	376,62	15,4	401,27	18,0
Heizung, Beleuchtung	86,08	4,1	95,00	4,0	96,75	4,0	90,83	4,1
Sonstiges	428,10	20,5	467,27	19,9	422,75	17,2	441,96	19,8
Überhaupt	2083,86	100,0	2357,13	100,0	2446,23	100,0	2234,02	100,0

Das Engelsche Gesetz erfährt auch hier wieder seine Bestätigung, wenn nämlich die größere Familie in ihrer Wirkung auf die Ausgabenverteilung geringerer Wohlhabenheit gleichgesetzt wird. Bemerkenswert ist die geringe, immerhin aber ziemlich regelmäßige Steigerung der Gesamtausgabe und auch des Gesamteinkommens mit steigender Kopfzahl. Der Kinderverdienst scheint hierbei vorzugsweise ins Gewicht zu fallen. Daß indes bei genauerer Ausscheidung der Familiengröße das Einkommen keine stetige Erhöhung erfährt, geht aus folgendem hervor: Während die sechsköpfigen Familien durchschnittlich 2450 Mk. vereinnahmten, fällt das Einkommen, das in dieser Statistik nicht näher von der Einnahme unterschieden ist[1], der sieben- bis achtköpfigen Familie auf 2283 und 2219 Mk.

Innerhalb der Ernährungsausgabe zeigt sich mit dem Wachstum der Familie eine stärkere Betonung der billigeren pflanzlichen Nahrung; die Ausgabe hierfür steigt nämlich von 10,1 auf 18,9 %

[1] Hinsichtlich der kritischen Würdigung der Erhebung des Kaiserl. Statist. Amts sei auf die Besprechung von Gerloff in der Zeitschr. f. d. ges. St.-W. Bd. 66, 1910, dann auf die des Verfassers in der „Sozialen Praxis" 1910, Nr. 33—35, verwiesen.

der Gesamtausgabe, die Ausgabe für tierische Nahrung nur von 21,0 auf 25,8 % der Gesamtausgabe, der sonstige Aufwand für Nahrungs- und Genußmittel aber fällt von 9,5 auf 6,2 % des Gesamtaufwands.

Die Unterscheidung des Konsums nach Wohlhabenheitsschichten zeigt auf Grund der gleichen Erhebung des Kaiserl. Statistischen Amts das folgende Bild:

Ausgaben	Familien mit einer Gesamtausgabe von . . . Mark									
	unter 1200 Mk. 13 Familien		1200—1600 Mk. 171 Familien		1600—2000 Mk. 234 Familien		2000—2500 Mk. 190 Familien		2500—3000 Mk. 103 Familien	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Gesamtausgaben . . .	1074,18	100,0	1437,28	100,0	1801,93	100,0	2212,76	100,0	2713,64	100,0
für Nahrung insgesamt	582,51	54,2	784,51	54,6	918,19	51,0	1063,90	48,1	1157,99	42,7
a) für tierische . . .	284,79	26,5	411,62	28,5	493,51	27,3	557,67	21,1	639,18	23,5
b) für pflanzliche . .	204,54	19,1	246,36	17,3	287,73	16,1	321,03	14,5	340,79	12,7
c) für sonstige Nähr- u. Genußmittel .	93,18	8,6	126,53	8,8	136,95	7,6	185,20	8,5	178,02	6,5

Für Wohnung wurden in der untersten Wohlhabenheitsstufe genau 20 % der Gesamtausgabe aufgewandt; der Betrag ist in allen höheren Stufen geringer, bewegt sich sehr regelmäßig zwischen 17 und 18 %. Wir fügen hier an, daß nach einer früheren Erhebung des Dresdener Statistischen Amts 1903/04 (vgl. Soziale Praxis Nr. 8, 1904) der Mietanteil ganz außerordentlich viel höher ist, 41 und selbst 68 % des Jahresverdienstes erreicht. Diese Fälle können sicher nicht verallgemeinert werden, der Reichsdurchschnitt hat viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Die gewerkschaftliche Statistik steht heute in Deutschland auf großer Höhe, hat alle Schlacken der Anfangszeit, in der die Bewegung noch um ihr Bestehen kämpfte, abgestreift und längst den Anschluß an die amtliche Arbeitsstatistik gefunden. Zu ihren besten Leistungen zählen Haushaltsrechnungen, die der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1909 herausgegeben hat.

Im Durchschnitt macht der Arbeitsverdienst des Mannes vier Fünftel des Gesamteinkommens aus, für die zu fast ein Zehntel der

Verdienst von Familienangehörigen, nur zu kleinen Bruchteilen sonstige Einnahmequellen und Unterstützungen in Betracht kommen. Die durchschnittliche Ausgabe eines Haushalts ist mit 1825 Mk. errechnet wurden; sie verteilt sich wie folgt:

Nahrungs- und Genußmittel	975 Mk.	=	53,44 %	der Gesamtausgabe
Miete und Steuern	264 „	=	14,47 %	„ „
Kleidung, Neuanschaffung, Reparaturen	235 „	=	12,88 %	„ „
Vor- und Fürsorge	110 „	=	6,01 %	„ „
Heizung, Beleuchtung	78 „	=	4,26 %	„ „
Bildung, Unterhaltung	38 „	=	2,07 %	„ „
Fahrgeld, Schulbedarf	30 „	=	1,64 %	„ „
Gesundheits- und Körperpflege	24 „	=	1,33 %	„ „
Sonstiges	71 „	=	3,90 %	„ „

Auf Nahrungsmittel entfallen durchschnittlich 975 Mk. = 47,10 % und auf Genußmittel (Bier, Tabak) 126 Mk. = 6,89 % der Gesamtausgabe. Interessant ist die nach dem Beruf wechselnde Nahrungsausgabe, die einen Beitrag zu den Ausführungen des Abschnitts über physiologische Nahrungsfragen darstellt: die Nahrungsausgaben sind verhältnismäßig am höchsten bei Hütten- und Gießereiarbeitern, am niedrigsten bei Beamten, dazwischen stehen Graveure und Mechaniker. Das Engelsche Gesetz, das die Abhängigkeit der Nahrungsausgabe von der Wohlhabenheit — und gleichzeitig von der Kinderzahl — nachweist, wird im allgemeinen bestätigt.

Teilweise auf dem eben vorgeführten Material, teilweise auf einer früheren Sondererhebung von Dr. Else Conrad fußend, hat der Direktor des Statistischen Amts in München, Prof. Morgenroth, wertvolle Beiträge zur Frage der Verteuerung des Arbeiterhaushalts gegeben. Für den Zeitraum 1895—1912 wird auf Grund von 19 Haushaltsrechnungen eine Verteuerung der gesamten Lebenshaltung um 26,5 % errechnet, während die Verteuerung des Nahrungsmittelaufwands allein etwas dahinter zurückbleibt. Die Verteuerung scheint die Familien mit größerer Kinderzahl etwas schwerer zu treffen als jene mit nur zwei Kindern. Sie setzt seit 1905 am stärksten ein macht seit diesem Jahr etwa 16 % aus.

Most[1] ermittelt die Jahres-Nahrungsausgabe einer Düsseldorfer Arbeiterfamilie von vier Köpfen wie folgt:

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

	Menge	1903	1912
Schweinefleisch	52,6 kg	86,23 Mk.	108,36 Mk.
Rindfleisch	31,6 „	42,98 „	56,25 „
Hammelfleisch	10,5 „	16,80 „	20,06 „
Speck	21,0 „	34,02 „	41,16 „
Roggenbrot	620,0 „	158,72 „	205,87 „
Weizenbrot	62,0 „	18,35 „	20,46 „
Butter	8,0 „	18,88 „	23,08 „
Margarine	22,0 „	32,12 „	36,52 „
Milch	686,0 l	130,44 „	157,78 „
Eier	605 Stück	83,85 „	58,69 „
Kartoffeln	647,0 kg	56,07 „	58,23 „
Kaffee	10,0 „	20,20 „	30,00 „
Zucker	70,0 „	40,60 „	39,20 „
Weizenmehl	17,0 „	4,76 „	6,12 „
Reis	10,0 „	3,60 „	4,00 „
Zus. Nahrungsaufwand	—	717,62 Mk.	866,18 Mk.

Die Ausgabensteigerung von 148,56 Mk. entspricht einer Verteuerung der Lebenskosten von einem Fünftel binnen eines Jahrzehnts.

Die Nahrungs- und Genußmittelausgabe — die in obiger Zusammenstellung natürlich nicht restlos erfaßt ist — wurde in Düsseldorf mit 52 % der Gesamtausgabe festgestellt [1], während auf Heizung und Beleuchtung 3,5 %, auf Wohnung und Haushalt 19,6 % entfielen.

Die badische Fabrikinspektion hat seit Wörishoffer die Frage der Lebenskosten nie aus dem Auge verloren, erst neuerdings hat ihr jetziger Chef Bittmann einen wertvollen Beitrag geliefert. Durch Kombination zweier Feststellungen für 1890 und 1910 [2] sind interessante Vergleiche möglich geworden. Es ergibt sich die folgende jährliche Durchschnittsausgabe der Arbeiterfamilie für die wichtigsten Nahrungsmittel:

	1890	1910	Steigerung
Brot	234,56 Mk.	281,47 Mk.	20 %
Fleisch und Wurst . .	233,23 „	285,13 „	22 %
Kartoffeln	56,38 „	88,97 „	58 %
Mehl und Teigwaren .	53,66 „	64,32 „	20 %
Butter und Fett . . .	84,78 „	95,79 „	13 %
Hülsenfrüchte	66,08 „	78,01 „	18 %
Milch	148,77 „	181,83 „	22 %
Nahrungsaufwand . .	877,46 Mk.	1075,52 Mk.	23 %

[1] Beilage zu den Statistischen Monatsberichten der Stadt Düsseldorf, 1909.

[2] Arbeit von Frühlisch im Jahresbericht 1910. Vgl. dazu Dr. Emil Hoffmann in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

Schott nimmt[1] für die übrigen badischen Städte eine sehr gleichmäßige Steigerung der Lebenskosten an. Da aber eine mindestens gleichbeträchtliche, wahrscheinlich größere Lohnsteigerung (nach verschiedenen Quellen um etwa 28 % gegenüber etwa 23 % Lebenskostenverteuerung) anzunehmen ist, so ist bei abnehmender Kaufkraft des Geldes die Kaufkraft des Lohns gestiegen.

Für eine fünfköpfige Straßburger Familie ist folgende, etwa zwei Drittel des Bedarfs — Rind-, Schweinefleisch, Kartoffeln, Schwarzbrot, Milch, Butter, Eier — umfassende Jahres-Nahrungsausgabe festgestellt worden[2]:

		Steigerung in den Jahrfünften
1880	724,55 Mk.	
1885	707,65 „	— 2,3 %
1890	785,90 „	+ 11,1 %
1895	754,70 „	— 4,0 %
1900	793,25 „	+ 5,1 %
1905	898,00 „	+ 13,2 %
1910	991,80 „	+ 10,1 %
1912	1045,40 „	+ 5,3 %
1880—1912	+ 320,85 Mk.	44,3 %
[1900—1912	252,00 „	31,8 %]

Im einzelnen stiegen die Ausgaben 1880—1912 wie folgt:

Für	Menge	Ware	von	auf	Mk., um
Für	130 kg	Rindfleisch	von 154,70	auf 225,55	Mk., um 45,8 %
„	130 „	Schweinefleisch	„ 172,90	„ 239,20	„ „ 38,3 %
„	500 „	Kartoffeln	„ 30,15	„ 39,05	„ „ 29,5 %
„	500 „	Schwarzbrot	„ 100,00	„ 155,00	„ „ 55,0 %
„	750 l	Milch	„ 120,00	„ 165,00	„ „ 37,5 %
„	40 kg	Butter	„ 77,20	„ 104,00	„ „ 34,7 %
„	20 Schock	Eier	„ 69,60	„ 117,60	„ „ 69,0 %

Für Frankfurt a. M. gibt Busch[3] bemerkenswerte und zum Teil weit zurückreichende Angaben. So stellten sich die Gesamtausgaben von Arbeiterfamilien 1888[4]:

		für Wohnung,	für Nahrung
bei 6 Personen auf	1056 Mk.,	16 %	55—56 %
„ 8 „ „	1173 „	14—15 %	52 %
„ 3 „ „	700—800 „	37—52 %	36—37 %

---

[1] Vgl. die letztgenannte Quelle.

[2] Nach einer Aufstellung in den Anlagen zum Besoldungsentwurf für den Landtag von Elsaß-Lothringen 1911/12, in bemerkenswerter Weise ergänzt und bis 1880 zurückverfolgt durch Dr. K. Eichelmann; vgl. Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten, Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, 145. Bd.

[3] Ebenda.

[4] Schriften des Freien deutschen Hochstifts.

1905/06 liegen folgende Angaben vor[1]:

	Gesamtausgaben	für Wohnung	für Nahrung
Familie zu 8 Personen	1322 Mk.	14,7 %	54,0 %
" " 6 "	1603 "	12,7 %	48,4 %
" " 4 "	1452—2046 Mk.	12,6—26,0 %	30,5—43,8 %
" " 3 "	1427—1560 "	10,2—23,7 %	34,2—40,9 %

Bemerkenswerte Mitteilungen über die Kleidungsausgaben, die zumeist etwas spärlich sind, beziehen sich auf drei- bis vierköpfige Familien, die jährlich zwischen 97 und 193 Mk. hierfür ausgeben. Irgendeine Parallelität zwischen Kleidungs- und Gesamtausgabe ist nicht wahrzunehmen, die Kleidungsausgabe bei über 2000 Mk. Gesamtausgabe ist weit geringer als bei 1500—1600 Mk. Gesamtausgabe. Dies Kapitel scheint sich der exakten Darstellung fast ganz zu entziehen.

Arbeiterhaushalte aus dem deutschen Buchdruckergewerbe lagen einer Arbeit von Dr. Abelsdorff zugrunde[2]. Die dankenswerten Ermittlungen können für uns nicht, wenigstens nicht unmittelbar, herangezogen werden, weil sie sich nur auf zwei Herbstmonate — des Jahres 1897 — erstrecken. Im übrigen ist das Ergebnis wegen der vorsichtigen Auswahl der Familien — bei gleichem Beruf fast gleiche Familiengröße, dagegen an den verschiedensten Orten — wertvoll. Wir erwähnen, daß während eines Monats die Ausgabe für Nahrungsmittel zwischen wenig über 44 Mk. und 65 Mk. betrug, zwischen 34 % und 58 % des Einkommens des Familienhauptes. Die anderen Ausgaben sind bei der kurzen Beobachtungsdauer nicht beweiskräftig.

Aus einer umfangreichen Arbeit des Berliner Statistischen Amts[3] ist der Anteil, der auf die einzelnen Bedarfsgruppen im Durchschnitt der 908 Haushalte entfällt, bemerkenswert; es entfallen auf:

Miete, Heizung, Beleuchtung	20,31 %
Nahrung	49,70 %
Genußmittel	5,99 %
Bekleidung	8,10 %
Reinigung	0,64 %
Fahrten	1,98 %
Gesetzlich pflichtmäßige Ausgaben	3,65 %
Sonstiges (Privatversicherung, Vereine, Vergnügen, Körperpflege usw.)	9,63 %
	100,00 %

[1] VIII. Jahresbericht des Frankfurter Arbeitersekretariats.

[2] Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen IV, 4: Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker.

[3] „Lohnermittlungen und Haushaltsrechnungen der minderbemittelten Bevölkerung im Jahre 1903." Vgl. auch Brutzer in Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 139, II.

Dem liegt eine, wahrscheinlich gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen allzu hohe, Durchschnittsjahreseinnahme von 1751 Mk. zugrunde. Auf die Miete allein entfallen 16,35 % (290 Mk.), welcher Anteil bei der Einkommensstufe 1300—1500 Mk. und vier- bis fünfköpfigen Familien bis zu 20,33 % steigt.

Die Nahrungsmittelausgabe verteilte sich hierbei wie folgt, wobei dem Gesamtdurchschnitt noch die Angabe für 75 ausgewählte Familien mit vier bis fünf Köpfen und 1300—1500 Mk. Einkommen angereiht werden soll.

	Gesamtheit der 908 Familien		75 ausgewählte Familien	
	Mark	Prozent der Nahrungsausgabe	Mark	Prozent der Nahrungsausgabe
Fleisch	270,74	27,5	222,66	27,8
Brot	136,31	13,8	120,41	15,0
Milch	71,39	7,3	72,46	9,0
Butter, Schmalz	121,46	12,3	102,47	12,8
Kartoffeln	30,01	3,1	30,46	3,8
Eier	36,54	3,7	33,73	4,2
Kolonialwaren, Gemüse usw.	75,06	7,6	68,44	8,5
Kaffee usw.	36,71	3,7	29,10	3,6
Obst	13,26	1,4	12,02	1,5
	791,48	80,4	691,75	86,2

Brutzer kommt in seiner wertvollen Darstellung der „Verteuerung der Lebensmittel in Berlin im Verlaufe der letzten 30 Jahre" unter Zugrundelegung der üblichen Verbrauchsmengen der wichtigsten Nahrungsmittel[1] zu folgenden Feststellungen für die vierköpfige Familie:

1881—1887 fällt die Mindestausgabe von 614 auf 552 Mk.
1887—1891 steigt " " " 552 " 667 "
1891—1896 fällt " " " 667 " 557 "
1896—1904 steigt " (wechselnde) Mindestausgabe von 557 auf 593 Mk.
1904—1909 " " Mindestausgabe von 593 auf 688 Mk.

[1] Es sind dies die folgenden (Jahresmengen):

Schweinefleisch	50 kg	Kartoffeln	500 kg
Rindfleisch	30 "	Roggenbrot	500 "
Hammelfleisch	10 "	Weizenbrot	500 "
Speck	20 "	Kaffee	10 "
Butter	30 "	Zucker	50 "
Schmalz	30 "	Weizenmehl	10 "
Milch	400 l	Reis	10 "
Eier	400 Stück		

Für Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, die meisten Kolonialwaren und Getränke sind 100 Mk. Mindestausgabe einzusetzen.

In dieser Bewegung kommen einzelne Teuerungsjahre (1891 russische Mißernte) wie billige Perioden (landwirtschaftliche Krise, Freihandel) zum Ausdruck. Maßgebend ist vor allem der Brot- (und Fleisch-) Preis, aber auch Kartoffeln, Zucker, Schmalz, Butter fallen ins Gewicht.

4. Mittelstand

Ungleich karger als für die Arbeiterklasse fließen die Quellen, aus denen wir unsere Kenntnis der Lebenshaltung des Mittelstandes schöpfen. Die Gründe sind zunächst darin zu suchen, daß sich weite Kreise der gehobeneren Schichten ungern in die Karten blicken lassen, überhaupt die öffentliche Erörterung ihrer Lebensverhältnisse scheuen. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein ist hier ein sehr viel geringeres wie bei der Arbeiterklasse. Der organisatorisch-gewerkschaftliche und genossenschaftliche Zusammenschluß stößt auf große Schwierigkeiten; die Neigung, Opfer zu bringen, ist gering. Auf der anderen Seite aber sind auch tatsächliche Gründe für das Zurückbleiben der Forschung vorhanden: bei dem immerhin meist größeren Einkommen ist der Rahmen der möglichen Genußbefriedigung und damit der Ausgaben ein sehr viel weiterer. Nach dem schon genannten „Engelschen Gesetz" nimmt die Nahrungsmittelausgabe beim Mittelstandsbudget einen sehr viel geringeren Bruchteil der Gesamtausgabe als beim Arbeiterbudget ein. Das gesellschaftliche Leben stellt große Anforderungen, die das natürliche Existenzminimum stark zu verschieben in der Lage sind, vielleicht gelegentlich eine Unterernährung bei viel äußerlichem Glanz zur Folge haben. Damit mehrt sich die Schwierigkeit, bestimmte Typen der Entwicklung herauszufinden, mehrt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die Einkommenserhöhung nicht gleichmäßig — was das Ideal wäre — zu verbesserter Lebenshaltung und vermehrter Kinderzahl führt, sondern nur das erste Ziel verfolgt — und auch das nicht vollkommen.

Legen wir der Statistik zunächst einige Angaben zugrunde, die Engel schon im Jahre 1857 machte. Hiernach ergab sich in einer Familie des Mittelstands folgende Ausgabenverteilung; es entfiel von der Gesamtausgabe auf (siehe die Zusammenstellung auf S. 55):

In der Zeit, wo Engel diese Zahlen fand, haben Einflüsse im Sinn der Geburtenbeschränkung gewiß noch in viel geringerem Maß stattgehabt als heute. Insofern waren Vergleiche mit Arbeiterfamilien viel unmittelbarer zulässig. So konnte der berühmte Statistiker zu seinen Gesetzen gelangen, ohne den Dingen Gewalt anzutun. Er

	in einer Familie des Mittelstandes	in einer Familie des Wohlstandes
Nahrung	55,0 %	50,0 %
Kleidung	18,0 %	18,0 %
Wohnung	12,0 %	12,0 %
Heizung und Beleuchtung .	5,0 %	5,0 %
Geräte usw.[1]	—	—
Erziehung, Unterricht . . .	3,5 %	5,5 %
Öffentliche Sicherheit . . .	2,0 %	3,0 %
Gesundheitspflege.	2,0 %	3,0 %
Persönliche Dienste	2,5 %	3,5 %

konnte feststellen, daß in Mittel- und „Wohl"stand der Anteil der Nahrungsausgabe um etwa ein Sechstel geringer war als in bemittelten Arbeiterfamilien Belgiens und Sachsens, daß für Kleidung wenig mehr, für Wohnung relativ annähernd dasselbe ausgegeben wurde. Die Ausgabenanteile für Erziehung, Unterricht, Gesundheitspflege, Dienstleistungen stiegen etwa in dem Verhältnis, in dem die Nahrungsausgabe bei steigender Gesamtausgabe zurücktrat.

Nun wird man sich vor einem naheliegenden Irrtum zu hüten haben; die Verschiedenheit der Ausgabenverteilung ist nicht nur Folge des verschiedenen Standes, der ungleichen gesellschaftlichen Ansprüche - sie ergibt sich zum Teil vielmehr schon aus den veränderten Berufs; verhältnissen, hier vorwiegend Hand-, dort in der Hauptsache Geistesarbeit (wobei auch nicht voreilig verallgemeinert werden darf und zuzugeben ist, daß es Privatbeamte, kleine Kaufleute mit wenig eigentlicher Geistestätigkeit, auf der anderen Seite qualifizierte Arbeiter, Monteure usw. mit großen geistigen Anforderungen gibt). Der Einfluß der Berufstätigkeit wird vielleicht am ersten klar, wenn wir die Ausgabenverteilung bei annähernd gleicher Gesamtausgabe verfolgen. Nach der oft erwähnten Reichserhebung von 1909 zeigt sich für drei verschiedene Berufsgruppen, die zugleich sozial unterschieden sind aber ein sehr ähnliches Gesamteinkommen — je etwas über 2000 Mk. jährlich — aufweisen, die folgende Gruppierung:

	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung	Sonstiges	Zusammen
mittlere Beamte	48,3	12,3	20,7	4,2	14,5	100,00 %
Gewerbetreibende	43,5	9,1	17,5	4,7	25,2	100,00 %
(Maurer	53,4	11,8	15,5	3,8	15,5	100,00 %)

Hier liegt also kein verschieden hohes Einkommen vor, das unmittelbar die Verschiedenheit der Verteilung erklären könnte. Mindestens der hohe Anteil der Nahrungsmittelausgabe im dritten Fall

[1] Die wohl überhaupt nicht hereingehören.

ist auf das größere und andersartige Nahrungsbedürfnis des Handarbeiters zurückzuführen, und daraus folgt unmittelbar die Notwendigkeit der Einschränkung bei der Wohnungsausgabe. Weniger schlüssig sind hingegen die Unterschiede zwischen Gewerbetreibenden und mittlerem Beamten, zwei Angehörigen des Mittelstandes: auffällig ist das größere Wohnungs- und Kleidungsbedürfnis, dem ein sehr viel geringerer Anteil der Ausgabe für „Sonstiges" gegenübersteht, beim mittleren Beamten. Die letztere Ausgabe ist sogar niedriger als im Arbeiterhaushalt, und da unter „Sonstiges" vor allem die eigentlichen Kulturausgaben fallen, so mag diese Gegenüberstellung geradezu überraschen.

Aus der schon früher genannten Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amts ist bemerkenswert die dem Einkommen folgende Verschiebung des Anteils der Nahrung- an der Gesamtausgabe. Hierzu ist die auf Seite 242 gebrachte Übersicht über die Arbeiterhaushalte zu vergleichen. Unter der Annahme, daß die Haushalte von 3000 Mk. aufwärts dem Mittelstande zuzuzählen sind, ergibt sich die folgende, auch die Veränderung in der Nahrungsausgabe und damit in der Ernährung berücksichtigende Zusammenstellung:

Gesamtausgabe

	3000—4000 Mk. 102 Familien		4000—5000 Mk. 34 Familien		über 5000 Mk. 5 Familien	
	Mark	%	Mark	%	Mark	%
Gesamtausgabe	3386,46	100,0	4332,72	100,0	5868,43	100,0
Nahrungsausgabe . . .	1290,63	38,1	1423,12	32,8	1780,43	30,3
a) tierische Nahrung .	698,89	20,5	775,01	17,9	977,71	16,1
b) pflanzliche „	385,61	11,4	425,91	9,8	470,51	8,0
c) sonstige „ u. Genußmittel . .	206,13	6,2	222,20	5,1	332,21	5,7

Im allgemeinen findet sich hier die Tendenz, die bereits aus den nach der Wohlhabenheit abgestuften Arbeiterhaushalten aufzunehmen war, fortgesetzt. Das Engelsche Gesetz tritt jedenfalls sehr deutlich in die Erscheinung. Bezüglich der als „Schwabesches Gesetz" gangbaren Wahrnehmung ist das Material wohl nicht ausreichend; immerhin macht sich in der dritthöchsten wie in der höchsten Wohlhabenheitsstufe der vermehrte Wohnungsaufwand, der hier 19,3 und 18 % der Gesamtausgabe beansprucht, geltend, während die mittlere Stufe mit 14,9 % der Gesamtausgabe ganz aus dem Rahmen fällt.

Im Anschluß an seine Bearbeitung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Techniker hat Verfasser eine umfangreiche Haushaltsstatistik in den gleichen Kreisen durchgeführt. Der Krieg hat den Abschluß dieser Arbeit verzögert, und es ist nur möglich, einige vorläufige, in diesem Jahrbuch (1913, S. 1783 ff.) veröffentlichte Ergebnisse heranzuziehen. Bei den in diese einstweilige Darstellung einbezogenen Familien (nur einem Bruchteil der Gesamtzahl von über 200), die ein ganzes Jahr hindurch ein besonders angelegtes Haushaltsbuch führten, gleichzeitig ihre Familiengeschichte und ein Inventar ihres Besitzes einreichten, schwankt die halbjährliche Gesamtausgabe allerdings erheblich, zwischen weniger als 1000 und über 3500 Mk., ein Beweis für die verschiedenartigen, oft auch nicht eben günstigen Lebensverhältnisse im Angestelltenstand. Auch hinsichtlich der Familiengröße besteht Verschiedenheit. Trotzdem ist der Anteil der Nahrungsausgabe kein allzu verschiedener, er bewegt sich zwischen etwas über einem Viertel und etwas über zwei Fünftel der Gesamtausgabe. In jedem Fall bleibt er sehr erheblich hinter den oben angegebenen, von Engel und der Reichsstatistik errechneten Bruchteilen zurück (wobei es angesichts der Relativzahlen keine Rolle spielen kann, daß es sich um Halbjahrsbudgets handelt). Mit allem Vorbehalt, der die verschiedenen Unterlagen der Erhebungen und die unendlich mannigfaltigen Verhältnisse des Lebens berücksichtigt, läßt sich doch die Vermutung nicht zurückdrängen, daß gegenüber 1857, dem Jahr der Engelschen Erhebung, das Vordringen so vieler und so vielartiger neuer Bedürfnisse und die größere Differenziertheit des Lebens manche grundlegende Veränderung in der Lebenshaltung bewirkt hat. Das liegt ganz im Sinn späterer theoretischer Ausführungen. Gesellschaftliche Gründe, Luxusbedürfnis, Reklame, Technik (die größere Billigkeit zahlreicher, nicht zum Lebensunterhalt nötiger Fertigfabrikate) bewirken wahrscheinlich einen Minderanteil der Nahrungsausgabe, der physiologisch freilich nicht unbedenklich ist. — Sehr erheblich schwankt die Wohnungsausgabe in den Technikerfamilien: sie beträgt zwischen fast 6 und 23 % der Gesamtausgabe. Legt man ein Fünftel als die Regel zugrunde, so ist es nur bei weniger als der Hälfte der Familien annähernd gegeben, während die meisten anderen zurückbleiben. Immerhin ist der Anteil im ganzen eher höher als niedriger wie bei Engel und in der Reichserhebung, was in den höheren Mieten und zum Teil wohl auch in dem erfreulich gesteigerten Wohnbedürfnis des Mittelstandes seine Erklärung findet.

Außerordentlich unterscheiden sich die Ausgaben — um von weniger Wichtigem abzusehen — auch für alle nicht zum unbedingten Existenzminimum (im physischen Sinne) gehörigen Bedürfnisse. So wechselt der für Gesundheits- und Körperpflege aufgewendete Bruchteil zwischen weniger als 1 und fast 8 % der Gesamtausgabe. Die Ausgabe für Unterricht ist von Zahl und Größe der Kinder, von der Einrichtung der Schulen usw. abhängig, und so wird der erhebliche Unterschied (zwischen fast 3 und über 12 %) nicht zu sehr überraschen. Dagegen sind die Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse an sich viel weniger von äußeren Umständen abhängig; sie bewegen sich im Rahmen von weniger als 3 und fast 7 % der Gesamtausgabe. Luxusausgaben im engeren

Sinne (hierzu sind z. B. gerechnet Luxustiere, Spielsachen, Photographien, Lotterie, Kartenspiel, Strafgelder, Grabpflege) erreichen nur vereinzelt einen großen Betrag, so einmal 7½ %.

Bei so mannigfach abweichender Ausgabengliederung bietet eigentlich nur die Kleidungsausgabe etwas Gemeinsames. Sie sinkt nur einmal wenig unter 8, steigt nur einmal über 16 und beträgt meist um 10 % der Gesamtausgabe. Dies ist von der Ermittlung des Kaiserl. Statistischen Amts nicht zu weit entfernt und bleibt sehr stark hinter dem Anteil der Engelschen Statistik zurück. Verbilligung der Kleidung scheint also einem gewiß erhöhten Kleider- und Luxusbedürfnis der Gegenwart erfolgreich gegenüberzutreten, es vielleicht erst zu ermöglichen.

Die Wahrnehmung annähernd ähnlichen Kleidungsanteils macht auch Gerloff in seiner wertvollen Darstellung der Verhältnisse von Lehrerfamilien. Ebenso kehrt hier die große Gegensätzlichkeit der Luxusausgaben, jener für Gesundheits- und Körperpflege, für Erziehung usw. wieder. Es führt zu weit, Zahlen, die wenig Gemeinsames haben, im einzelnen aufzuführen. Nur für Geistespflege bei diesen Lehrerfamilien sind einigermaßen ähnliche Bruchteile der Gesamtausgabe aufgewendet worden, die merkwürdigerweise stark hinter den Ausgabeanteilen der Technikerfamilien zurückbleiben: sie erreichen nur einmal einen Betrag von mehr als 3 %. Auch wenn die methodischen Unterlagen der Erhebungen nicht dieselben sind, scheinen hier bemerkenswerte Unterschiede vorzuliegen; sollte die vorwiegend rein geistige Berufsarbeit der Lehrer gegenüber der mehr mechanischen der Techniker ein verschiedenes Maß geistiger Bedürfnisse außerhalb der Arbeitstätigkeit wachrufen?

Aus einer Darstellung von Maximilian Meyer[1] in Nürnberg ist ersichtlich, daß der Beamtenhaushalt von derselben Preissteigerung erheblich stärker betroffen wurde als der Arbeiterhaushalt. Dies dürfte auf stärkerer Preissteigerung der vorzugsweise im Beamtenhaushalt verwendeten Artikel zurückzuführen sein. Gegenüber dem zum Vergleich herangezogenen Arbeiterhaushalt findet sich hier ein stärkerer Fleisch-, Bier-, ein geringerer Brotverbrauch; aber auch in den weniger wichtigen Nahrungsmitteln besteht Verschiedenheit, die teilweise gewiß im Beruf ihre Erklärung hat.

Auf Grund verschiedener Unterlagen berechnet Dr. H. Haacke[1] die durch Lebensmittel- und Mietpreiserhöhung bedingte Steigerung der Lebenskosten für Lehrer- und Beamtenfamilien in Barmen wie folgt:

Bei jährlicher Gesamtausgabe von	1200—1600 Mk.	mindestens	228 Mk.
" " " "	1600—2000 "	"	267 "
" " " "	2000—3000 "	"	386 "
" " " "	3000—4000 "	"	451 "
" " " "	4000—5000 "	"	538 "

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

während für eine Arbeiterfamilie ein Aufschlag von mindestens 248 Mk. (also bezeichnenderweise mehr als in der untersten Lehrer- und Beamtengruppe) angenommen wird.

Für Stuttgart berechnet Dr. Tägtmeyer[1] den Aufwand eines mittleren Beamtenhaushalts mit 4—5 Köpfen und 3000—4000 Mk. Gesamtausgabe für die wichtigsten Nahrungsmittel (Fleisch, Wurst, Butter, Schmalz, Käse, Eier, Kartoffeln, Kaffee, Milch) wie folgt: 1900 724 Mk., 1905 785 Mk., 1910 925 Mk., 1912 968 Mk.; das wäre etwa ein Drittel Steigerung. Für die Lebensmittel- und Mietkosten zusammen wird für die Zeit 1900/1912 eine Verteuerung um rund 400 Mk. angenommen, für einen Arbeiterhaushalt eine solche um 300 Mk., die aber bei der Gesamtausgabe von nur 1600—1700 Mk. doppelt so stark ins Gewicht fällt.

Unsere Darstellung, welche angesichts eines großen, aber ungleichartigen Materials nur Stichproben geben will und kann, hat sich bisher auf Wiedergabe jener Erhebungen beschränkt, die eine kleinere oder größere Zahl von Haushaltungen während einer kürzeren Zeit — meist eines Jahres — einbezogen. Gerade für den Mittelstand liegen nun aber auch andere Arbeiten vor, die sich auf einen Haushalt beschränken, diesen während längerer Zeit verfolgen und so an Stelle eines aus ganz verschiedenen sachlichen Einheiten gebildeten Durchschnitts einen solchen aus verschiedenen Zeiteinheiten anstreben. Eine solche Studie hat zum Beispiel Georg Brand unternommen, indem er „die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser des Leipziger Kreises im vorigen Jahrhundert" veröffentlichte. Um ein voll anschauliches Bild vom Leben einer ausgesprochenen Mittelstandsfamilie während eines längeren, freilich weiter zurückreichenden Zeitraumes zu gewinnen, sei die Verteilung der — einer Einnahme von fast 8000 Mk. entsprechenden — Ausgabe für den Durchschnitt aus der Zeit von 1870—1879 mitgeteilt:

Nahrungs- und Genußmittel	28,8 %	Reisen, Verkehr, Porto	5,1 %
Getränke	2,3 %	Vergnügungen	0,5 %
Hauswesen	18,5 %	Reinlichkeit, Körperpflege	0,7 %
Kleidung	9,2 %	Arzt, Apotheke	0,6 %
Feld und Garten, Fuhrwerk, Taglohn	9,8 %	Vorsorglichkeit	1,6 %
Löhne	6,1 %	Steuern	1,5 %
Erziehung, Unterricht	5,0 %	Almosen	2,5 %
Amt, Vereine	1,2 %	Verschiedenes	2,0 %
Literarische Bedürfnisse	4,1 %	Kriegsopfer	0,5 %

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145.

Zum Schlusse sei auch für den **Mittelstand** die Frage des Konsums, bezogen auf Verbrauchseinheiten, sogenannten „Quets", die dem Verbrauch des erwachsenen Mannes zugrunde lagen, gestreift. Alle Zweifel, die schon im methodischen Abschnitt und in dem, die **Arbeiterverhältnisse** behandelnden letzten Abschnitt ausgesprochen wurden, kehren hier verstärkt wieder. Denn die weit weniger typische Gestaltung der Lebenshaltung im Mittelstand bietet nur mangelhafte Unterlagen für die Bildung von Verbrauchseinheiten. Ist es schon beim Arbeiterhaushalt bedenklich, den Bruchteil, den die Ernährungsausgabe der Frau und eines Kindes von der des erwachsenen Mannes ausmacht, auf die Gesamtausgabe zu übertragen, so gilt dies noch viel mehr vom Mittelstand, wo Erziehungs-, gesellschaftliche und Luxusausgaben usw. eine meist erheblich größere Rolle spielen. Deshalb hat Verfasser bei seiner vorläufigen Darstellung der Technikerhaushalte auf die Verwendung dieser Berechnungsart verzichtet, während für die spätere Hauptdarstellung vielleicht versucht werden kann, Verbrauchseinheiten unter Heranziehung verschiedener Gruppen von Ausgaben neu zu bilden[1].

Mit Beschränkung auf die Nahrungsausgabe lassen sich immerhin auch für den Mittelstand Verbrauchsberechnungen vornehmen. In seinem oben erwähnten Buche gibt Brand die Nahrungsausgabe des „Quets", also des erwachsenen Mannes, mit 80,13 Mk. im Jahre an. Wie erinnerlich, handelt es sich dabei um eine Pfarrfamilie vor etwa 40 Jahren. Gegenüber einer Feststellung bei Gerloff, der für eine wenig Jahre zurückliegende Zeit die Nahrungsausgabe einer sozial annähernd gleichgestellten Lehrerfamilie mit 101,70 Mk. im Jahre für den erwachsenen Mann annimmt, zeigt sich eine Steigerung, die nach Brand hauptsächlich durch die dazwischenliegende Preisveränderung erklärt wird. Im einzelnen finden sich bei Gerloff die folgenden Ermittlungen:

Jahreseinkommen der Lehrerfamilie	Gesamtausgabe jährlich	Jahresausgaben für die Verbrauchseinheit (Quet)		
		Gesamtnahrungsausgabe	Sonstiger Aufwand	Aufwand insgesamt
3953 Mk.	3935 Mk.	101,7 Mk.	197,5 Mk.	299,2 Mk.
3627 „	3301 „	89,2 „	110,2 „	199,4 „
3011 „	3055 „	125,6 „	149,6 „	275,2 „
2733 „	2434 „	68,1 „	79,7 „	147,8 „
2454 „	2304 „	123,0 „	194,7 „	317,7 „
2093 „	1857 „	81,9 „	162,4 „	244,4 „

[1] Vgl. in dieser Richtung die wiederholt erwähnte Schrift des Verfassers

Nach diesen Feststellungen, die zu den besten ihrer Art gehören, erscheint der oben geäußerte Zweifel hinsichtlich der Verwendbarkeit von Verbrauchseinheiten innerhalb des Mittelstandshaushalts gerechtfertigt. Denn die für den erwachsenen Mann berechneten Zahlen weichen schon innerhalb der Nahrungsausgabe gewaltig voneinander ab und lassen beim sonstigen Aufwand eigentlich jede innere Verbindung vermissen. Es handelt sich eben um ein Schema, das der Natur, der tatsächlichen Gestaltung Zwang antut. Die Bildung von Mittelwerten aus den Einzelangaben ist unmöglich, auch von Gerloff nicht unternommen worden. Aber erst sie gäbe einen Schlüssel an die Hand. So wird denn für unsere Kenntnis der Lebenshaltung im Mittelstand stets die Beobachtung des Einzelfalles im Vordergrund stehen, und dem Leser muß es, ohne daß ihm in unzulässigen Verallgemeinerungen ein zweifelhafter Weg gewiesen würde, überlassen bleiben, aus den Einzelangaben, unter Zuhilfenahme seiner und seiner Ehefrau Erfahrung, sich ein Bild zu machen.

5. Angaben für wichtige Industriestaaten außerhalb Deutschlands

Der Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft im letzten Vierteljahrhundert hat bekanntlich im Ausland recht zweifelhafte Gefühle ausgelöst. Wie England in den sechziger und siebziger Jahren als das Land des wirtschaftlichen und technischen Sieges, gleichzeitig das Land der sozialen Selbsthilfe bewundert, studiert, bereist wurde, so stand nun Deutschland im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und praktischen Interesses. Freilich waren weniger selbstlose Männer der Wissenschaft Führer der Forschung als geschäftskundige Praktiker, die beim Studium sozialer Verhältnisse oft auch privatwirtschaftliche Interessen verfolgten. Das braucht nicht unbedingt als Vorwurf zu gelten, es soll aber die Richtung, welche vornehmlich die englische und amerikanische Statistik und Sozialforschung seit langem ging, kennzeichnen. Sie stand fast durchaus unter dem Gedanken, durch Ausfindigmachung der richtigsten Arbeitsmethoden, der billigsten Lebenshaltung, der einfachsten Arbeiterbeschaffung die Produktionskosten zu erniedrigen und

„Das Problem der Lebenshaltung“, wo versucht wurde, amerikanisches Material für eine Berechnung von Kleidungs-Verbrauchseinheiten nutzbar zu machen. — Manches für den Mittelstand Bedeutsame findet sich noch in der amtlichen Arbeit über Haushaltsrechnungen höherer Beamten; ferner einer Monographie einer Schülerin des Verfassers, Dr. Erna Pollack.

dadurch den Gewinn zu steigern. Ein Seitenstück zu dem Gedankengang des Taylorschen Systems, dessen „Erfinder" vor kurzem gestorben ist.

Die größten amerikanischen Untersuchungen über Löhne, Preise und Lebenshaltung der Arbeiter finden sich in engem, oder wenigstens in mittelbarem, Zusammenhang mit den Erhebungen über die Produktionskosten. In England ist diese Beziehung nicht in gleichem Maße gegeben, aber in den stark politisch gefärbten Schlüssen des Handelsamts, das bezeichnenderweise (in seiner Arbeitsabteilung) mit dieser Forschung betraut ist, kehrt das Gefühl für das wirtschaftlich Notwendige doch meist stärker wieder als jenes für das sozial Wünschenswerte. Man wird die von Lloyd George eingerichtete staatliche Sozialpolitik wohl richtig unter den gleichen Gesichtspunkt stellen. Nochmals sei betont, daß er an sich nicht verwerflich ist — wenn er ehrlich zugegeben wird; auch in Deutschland würde der soziale Gedanke, besonders als der des inneren Marktes, gewinnen, reihte er sich mehr unter wirtschaftspolitische Zusammenhänge ein.

Nun hat im Vereinigten Königreich freilich der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll auch vor der Statistik nicht haltgemacht, und mancher Vergleich zwischen deutschen und englischen Verhältnissen scheint unternommen worden zu sein, um der Politik der „liberalen" Mehrheit eine Stütze zu geben. Verfasser hat vor einiger Zeit in einer Veröffentlichung des Kaiserl. Statistischen Amtes den völligen Fehlgriff eines englischen Versuches, die für uns günstigen Zahlen der Arbeitslosenstatistik auf formal-methodischem Wege zu erklären, gekennzeichnet, und ähnliches gilt auch von der kritischen Bearbeitung, die er den großen Veröffentlichungen des englischen Handelsamts über Lebenskosten in England, Deutschland und anderen Ländern zuteil hat werden lassen [1].

Dies muß hier ausdrücklich betont werden, weil selbst tüchtige Statistiker die englisch-amerikanischen Darstellungen vorbehaltlos übernommen, einzelnes durch Übersetzung weiten Kreisen zugänglich gemacht und insbesondere den handelspolitischen Folgerungen kritiklos beigepflichtet haben. Sie waren in dieser Beziehung gläubiger als die schutzzöllnerische Minderheit in England, die durch die erkannte

[1] In „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten", herausg. vom Kaiserl. Statist. Amt. Abschnitt „Preise und Lebenshaltung", ferner, bezüglich der Kritik der englischen Angaben über Arbeitslosigkeit, Abschnitt „Arbeitslosenstatistik".

Absicht der Regierung verstimmt war, es aber mit dieser wohl begrüßt haben würde, hätten wir in Deutschland die „Feststellungen" unserer Vettern als Unterlage für eine Neuordnung unserer Wirtschaftspolitik benützt.

Zum Beleg des Gesagten nehme man nur die eine, übrigens von der deutschen amtlichen Stelle mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gebrandmarkte Tatsache, daß die Beobachtung der deutschen Haushalte seitens der englischen Agenten bestenfalls während einer einzelnen Woche erfolgte, aber auch für diese Zeit sich nicht etwa auf genau geführte Haushaltsbücher stützte, und daß auf dieses ganz unbrauchbare Material Schlüsse von weitesttragender Bedeutung gestützt wurden. Wir werden auf die Verwertung dieser häufig die deutschen Verhältnisse völlig verkennenden Kombinationen ausnahmslos verzichten müssen und die gewiß fleißigen und mühsamen Darstellungen des englischen Handelsamts nur in ihren auf England selbst, gelegentlich auch in ihren auf Amerika, Frankreich, Belgien bezüglichen Teilen heranziehen. (Diesen Staaten gegenüber entfällt der größte Teil der Deutschland geltenden politischen Stimmungen.) Dabei dient eine verdienstliche Arbeit des Herrn v. Tyszka, der in ihr auch seine frühere kritiklose Wiedergabe der englischen Erhebungen erheblich verbessert hat, als dankenswerte Vermittlung der dem Verfasser im gegenwärtigen Augenblick nicht wie früher zugänglichen Materialien.

Zu den ältesten zuverlässigen Aufnahmen zur Feststellung des Verbrauchs dürften jene von Engel 1857 gehören. Hier ist für eine belgische Arbeiterfamilie, die zu den bemittelten zählt, folgende — übrigens mit dem Verbrauch einer besser gestellten sächsischen Arbeiterfamilie sehr nahe verwandte — Verbrauchsverteilung ermittelt worden:

Nahrung	61,0 %
Kleidung	15,0 %
Wohnung	14,0 %
Heizung, Beleuchtung	5,0 %
Erziehung, Unterricht usw.	2,0 %
Öffentliche Sicherheit usw.	1,0 %
Gesundheitspflege usw.	1,0 %
Persönliche Dienstleistung	1,0 %

Ein Posten „Geräte und Werkzeuge", der mit 4 % eingesetzt ist, gehört entschieden nicht hierher, da er doch nicht zu den Haushaltsausgaben zählt, vielmehr vom Einkommen abzuziehen wäre.

1892 erschien ein auch in Deutschland viel beachtetes Werk der belgischen amtlichen Statistik: „Salaires et budgets ouvriers en Belgique", das wertvolle Einblicke in die Abgrenzung der einzelnen

Verbrauchsausgaben je nach der Wohlhabenheit einer Familie enthält. Es wurden ausgegeben:

	Bei einem monatlichen Einkommen von		
	weniger als 125 Fr.	125—175 Fr.	mehr als 175 Fr.
für Ernährung	46,1 %	60,6 %	56,4 %
„ Wohnung und Kleidung	39,1 %	28,7 %	34,7 %
„ übrige Ausgaben . . .	14,8 %	10,7 %	8,9 %

Diese Zahlen stehen freilich der sonst gemachten, im „Engelschen Gesetz" auf eine Formel gebrachten Wahrnehmung von dem relativen Zurücktreten des Nahrungsaufwands bei steigender Wohlhabenheit entgegen. Nimmt man jedoch das Vorhandensein besonderer Umstände an, so können sie sehr wohl zur Beleuchtung der Lebenskostenfrage dienen. Von 1870—1900 sind diese in der niedersten Einkommensstufe erheblich gefallen — etwa um ein Drittel —, in der mittleren und höchsten Stufe war die Senkung geringer, aber auch fühlbar. Entnimmt man nun aus dem Werke von R. Kuczynski über den Arbeitslohn in Europa und Amerika die Entwicklung der belgischen Löhne in der gleichen Zeit, so zeigt sich in der erste Stufe wie in der höchsten eine überwiegende Steigerung, in der mittleren eine entschiedene Aufwärtsbewegung. In Zusammenhalt mit der Senkung der Lebenskosten läßt sich für Belgien eine Steigerung des Reallohns, der Kaufkraft des Lohns feststellen, die in den geringeren Einkommensschichten am größten ist. Seit 1900 aber trifft die entgegengesetzte Erscheinung zu, die Kaufkraft ist in jedem Fall um mehr als 10 % zurückgegangen.

Greifen wir auf das benachbarte, in seinen nördlichen Industriegegenden unter ähnlichen Bedingungen wie Belgien stehende Frankreich über, so mag eine (bei Tyszka a. a. O. wiedergegebene), auf französischen Quellen beruhende Zusammenstellung die Verschiebungen der Lebenskosten während eines längeren Zeitraums beleuchten.

Lebenskosten einer Pariser Zimmermannsfamilie 1839/43 bis 1907/08

Jahr	Haushaltskosten		Ausgaben für	
	allgemein	im engeren Sinn	Wein und Zucker	Miete (bei mittlerem Aufwand)
1839/1843	967 Fr.	830 Fr.	137 Fr.	189 Fr.
1850/1854	952 „	790 „	162 „	205 „
1861/1865	1096 „	890 „	206 „	240 „
1876/1880	1224 „	1016 „	208 „	277 „
1887/1891	1096 „	889 „	207 „	300 „
1898/1902	1029 „	868 „	161 „	315 „
1907/1908	1030 „	952 „	78 „	325 „

Eine andere französische Aufstellung (nach dem Archiv des Hotel-Dieu in Paris, mitgeteilt bei Tyszka) greift noch weiter zurück. Hiernach betrug die Ausgabe

Jahr	für Ernährung	für geringen Mietaufwand	für hohen Mietaufwand
1804/1813	884 Fr.	80 Fr.	158 Fr.
1814/1823	942 „	90 „	164 „
1824/1833	979 „	100 „	170 „
1834/1843	950 „	110 „	176 „

Die französische Lebenshaltungsstatistik ist im allgemeinen andere Wege als die deutsche gegangen, hat wenig und wenig zuverlässig bei den einzelnen Ausgabegruppen verweilt. Dagegen hat sie unter Leitung von March den interessanten Versuch unternommen, unter der (freilich willkürlichen) Annahme einer unveränderten Lebenshaltung die Kaufkraft des Lohnes zu messen. Setzt man nach der früher beschriebenen Methode der Index-(Meß-)Ziffern die Löhne, die Kosten der (unveränderten) Lebenshaltung und die Kaufkraft der Löhne (Reallöhne) im Jahre 1900 gleich 100, und drückt man die Unterschiede der vorausgehenden und folgenden Zeit in Hundertteilen der für 1900 geltenden Zahlen aus, so ergibt sich:

Jahr	Löhne	Kosten einer unveränderten Lebenshaltung	Kaufkraft der Löhne, Reallöhne
1810	41,0	74,0	55,5
1820	43,0	80,0	53,5
1830	45,0	83,5	54,0
1840	48,0	84,5	57,0
1850	51,0	85,5	59,5
1860	60,0	95,5	63,0
1870	71,0	103,0	69,0
1880	82,0	110,0	74,5
1890	92,0	103,0	89,5
1900	**100,0**	**100,0**	**100,0**
1905	105,0	105,0	104,5
1910	110,0	104,0	106,0

Tyszka, der auch diese Übersicht erwähnt, glaubt aus ihr folgern zu dürfen, daß die Kaufkraft des Arbeitslohns sich in den letzten 100 Jahren fast verdoppelt habe, und daß dementsprechend der „Lebensstandard" gestiegen sei. Wohl macht er auf die Schattenseite der Entwicklung, die von der damals noch in weiten Kreisen gegebenen Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft geführt hat, aufmerksam. Aber auch bei dieser Einschränkung scheint sein optimistisches Urteil kaum richtig zu gehen. Denn die Annahme einer gleichgebliebenen Lebenshaltung ist eben willkürlich, sie dient vielleicht zweckmäßig zur Ermittlung der Kaufkraft der Löhne, versagt aber, wenn wir in die eigentlichen Kosten des Lebens eindringen wollen. Dieses Leben ist ein von Grund aus anderes geworden, und es fragt sich sehr, ob die anscheinend für Frankreich festzustellende Erhöhung der Kaufkraft auch wirklich zu einer Verbesserung der Lebenshaltung geführt hat. Wahrscheinlich sind auch dort gesellschaftliche Ausgaben ungebührlich in den Vordergrund getreten, Reklame und Mode haben die Bedürfnisse in eine nicht immer gedeihliche Bahn gedrängt, und schließlich blieb für die Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse trotz hoher Kaufkraft der Löhne nicht stets das Notwendige übrig. Es

ist zuzugeben, daß der in Frankreich bekanntlich alle Schranken durchbrechende Geburtenrückgang nicht nur, vielleicht nicht einmal hauptsächlich wirtschaftliche Gründe hat. Daß sie aber doch mitwirken, ist wahrscheinlich, und wir hätten dann die auch sonst gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß ein Übermaß an Bedürfnissen trotz steigender Kaufkraft der Löhne zu einer Beschränkung der Familiengröße führt. Zumal in einem so ausgesprochenen Rentnerstaat wie Frankreich.

Anschließend sei noch eine von Schmoller (Grundriß II) erwähnte, nach der Einkommenshöhe ausgeschiedene Statistik aus französischer Quelle mitgeteilt; sie macht das „Engelsche Gesetz" sehr deutlich.

Es kamen Gesamtausgaben auf den Kopf jährlich in Francs:

für	50—100	200—250	500—600	1000—1500	2000—3000
	Es betrugen die Ausgaben in Prozent				
Nahrung	61,8	54,6	49,5	28,0	19,2
Kleidung	16,2	15,4	16,2	8,0	2,2
Wohnung . . .	5,4	6,7	10,6	6,7	7,5
Heizung	5,4	4,7	5,2	3,1	2,2
Sonstiges . . .	11,2	18,6	18,5	54,2	68,9

Aus der sehr großen Zahl von Angaben, die — zumal seit 1889 — für Großbritannien vorliegen, kann hier nur einzelnes herausgegriffen werden. Wenn man versucht hat, die Entwicklung der Lebenskosten auch für längere Zeiträume zurückzuverfolgen, so sind doch wenigstens die Ermittlungen vor Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr unsichere Schätzungen. Es mag aber erwähnt werden, daß man für die Zeit von Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine außerordentliche Verbilligung der Lebenskosten, um etwa die Hälfte des ursprünglichen Betrages, annehmen zu können glaubt. Darauf könnte sich freilich die Freihandelstheorie etwas einbilden. Im gegenwärtigen Jahrhundert macht sich aber die in ihren Ursachen als international erkannte Teuerung geltend, die die Lebenskosten um etwa 12 % emporgeschraubt hat. Für diese Steigerungen lassen sich sogar verschiedene und gleich beweiskräftige Belege anführen. Das ist wichtig angesichts der Tatsache, daß eine Änderung der Wirtschaftspolitik in England bekanntlich nicht erfolgt ist.

Die Anteilzahlen der wichtigsten Verbrauchsgegenstände sind für den englischen Arbeiterhaushalt vom Handelsamt wie folgt errechnet worden:

Ernährung	58,32 %
Heizung und Beleuchtung. .	8,34 %
Kleidung	16,67 %
Wohnungsmiete	16,67 %
Zusammen	100,0

Es mag hier zum Verständnis auf die oben in II, 3 näher erläuterte Tatsache verwiesen werden, daß das deutsche Kaiserliche Statistische Amt zu nicht ganz unähnlichen Ergebnissen gelangt, indes für Ernährung eine Kleinigkeit weniger, für Heizung und Beleuchtung beträchtlich weniger,

für Kleidung annähernd das gleiche und für Wohnung wesentlich mehr einsetzt. Diese Verschiedenheiten zum Ausgangspunkt einer Vergleichung zu nehmen, dürfte freilich angesichts recht verschiedener Unterlagen der Statistik nicht angehen.

Die Ausgabe für Wohnungsmiete zeigt — immer nach derselben Quelle, die uns Tyszka in dem genannten Werke leicht zugänglich gemacht hat — seit Mitte des vorigen Jahrhunderts keine sehr bedeutenden Veränderungen. Immerhin ist sie um mehr als 10 % gestiegen. Für das gegenwärtige Jahrhundert wird dann ein ganz geringes Fallen angenommen. Die Ausgabe für Kleidung hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entschieden verbilligt, zeigt dagegen neuerdings eine kleine Zunahme. Im ganzen trifft das gleiche für Heizung und Beleuchtung zu, doch war hier der Kostensturz im vorigen Jahrhundert ein beträchtlicher. Die teuerste Zeit war nach dieser Aufstellung, wenn man die gesamten Lebenskosten in Rechnung zieht und den Durchschnitt im Sinn der sogenannten „gewogenen Meßziffern" (s. o. S. 215) bildet[1], die Zeitstrecke 1873/80, in der die Kosten für die vier genannten Gruppen des Verbrauchs über ein Viertel höher sind als im Jahrfünft 1896/1900. Dieses stellt die billigste Zeit dar, gegenüber welcher die letzte Vergangenheit eine Kostensteigerung um etwa ein Zehntel aufweist.

Für Spanien läßt sich auf Grund eines Werkes von Professor Bernis (wiederum bei Tyszka erwähnt) zeigen, daß die Haushaltskosten seit Beginn der neunziger Jahre zumeist gestiegen sind. Doch fällt gerade in die letzte Zeit — 1906/08 — eine kleine Verbilligung. Im ganzen handelt es sich nicht um große Verschiebungen, es liegt geradezu ein Gegensatz zur englischen Entwicklung vor. Da sich anderseits die Nominallöhne erheblich mehr erhöht haben, so kann man von einer Steigerung der Kaufkraft der Löhne reden, die im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts etwa ein Zehntel, seitdem einige Hundertteile beträgt.

Noch reicher als in Großbritannien fließen die Quellen für die Lebenskosten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch hier kann es sich nur um Stichproben handeln, und es liegt ganz fern, in einen unmittelbaren Vergleich mit europäischen Verhältnissen einzutreten. Wo ein solcher unternommen wurde, und dies geschah zum Beispiel in den Veröffentlichungen des englischen Handelsamts, zeigte sich die Unzulänglichkeit der Statistik. Etwas anderes ist es, wenn Kuczynski in seinem wiederholt erwähnten Werke über den Arbeitslohn in Amerika und Europa sich auf die Entwicklung der Nominallöhne beschränkte.

Der 1904 erschienenen amtlichen Schrift „Cost of living and retail princes of food" ist für die vier wichtigsten Verbrauchsgruppen folgender Anteil an der Gesamtausgabe errechnet worden:

---

[1] Den Kosten für Ernährung wird hierbei das siebenfache „Gewicht", den Kosten für Miete und Kleidung das doppelte „Gewicht" der auf Heizung und Beleuchtung entfallenden Kosten zuerkannt.



Ernährung . . . . 43,13 %
Heizung, Beleuchtung . . . 5,69 %
Kleidung . . . . 12,95 %
Wohnungsmiete . . . . . . 18,12 %

Nur nebenbei sei bemerkt, daß sich gegenüber dem englischen Durchschnitt eine erheblich größere Wohnungsausgabe vorfindet, während sämtliche übrige Posten geringer eingesetzt sind. Eine sehr weitgehende Ähnlichkeit ist beim Zusammenhalt mit der deutschen Erhebung von 1908 festzustellen, aber wir wagen es nicht, hieraus entscheidende Schlüsse abzuleiten.

Eine amtliche Erhebung von 1902 kann zweckmäßig zur Veranschaulichung der Beziehungen zwischen Einkommen und Ausgabengruppierung herangezogen werden.

Jährliche Gesamtausgabe in Dollar	Anteil von				
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
Bis 300 Dollar	52,31	9,33	19,39	8,10	10,67
„ 400 „	48,09	10,02	18,69	7,11	16,09
„ 500 „	46,88	11,39	18,57	6,66	16,50
„ 600 „	46,16	11,98	18,43	6,21	17,20
„ 700 „	43,48	12,88	18,48	5,77	19,39
„ 800 „	41,44	13,50	18,17	5,26	21,63
„ 900 „	41,37	13,57	17,07	4,97	23,02
„ 1000 „	39,90	14,35	17,58	4,96	23,21
„ 1100 „	38,79	15,06	17,53	4,93	23,69
„ 1200 „	37,68	14,89	16,59	4,71	26,13
über 1200 „	36,45	15,72	17,40	4,93	25,40

Aus dieser Übersicht geht jedenfalls die Gültigkeit des „Engelschen Gesetzes“ sehr deutlich hervor. Wir reihen eine Zusammenstellung der Ausgaben unter Berücksichtigung der Kinderzahl an:

Familiengröße	Anteil von				
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
Kein Kind	43,3	11,6	20,4	6,4	18,3
1 Kind	44,5	11,7	18,5	6,2	19,1
2 Kinder	45,9	12,1	18,0	6,1	17,9
3 „	48,0	12,4	18,0	6,2	15,4
4 „	48,0	12,0	17,4	6,3	15,7
5 „	48,6	13,8	17,0	5,5	15,1

Hier ist der größere Anteil der Nahrungsausgabe bei steigender Kinderzahl nicht nur nicht überraschend, sondern man möchte geneigt sein, eine größere Steigerung anzunehmen. Ein gleiches gilt für die Kleidung. Damit hängt die Minderausgabe der kinderreichen Familien für Wohnung und Sonstiges zusammen. Hier liegen augenfällig Entwicklungen von innerer Notwendigkeit vor, so daß eine gewisse Gleichmäßigkeit zwischen

deutschen und amerikanischen Verhältnissen in diesem Punkte verständlich wird.

Über russische Verhältnisse liegen verschiedene Nachrichten vor, die das Reichs-Arbeitsblatt (1912) zusammenstellt. Leider handelt es sich nicht um eigentliche Familenhaushalte, sondern um den Konsum Einzelstehender. Wir erwähnen aus Haushaltsrechnungen von Arbeiterinnen, daß die Nahrungsausgabe bei zumeist nur kalter Kost rund die Hälfte der Einnahme beansprucht, während auf Wohnung etwa 15 % entfallen. Für Kleidung wird zwischen 15 und 22 % ausgegeben. Andere Budgets zeigen kein sehr verschiedenes Bild, im ganzen wird die Höhe der Nahrungsausgabe der überraschendste Punkt bei diesen Aufzeichnungen sein.

Eine seit geraumer Zeit in Gang befindliche österreichische Erhebung ist durch den Krieg unterbrochen und kann deshalb noch nicht verwertet werden. Die Verhältnisse sind den deutschen ähnlich.

6. Die Lebenskosten im Kriege

Eine genaue Gliederung der Ausgaben eines Kriegshaushalts unternimmt eine Aufstellung, die nach dem „Vorwärts" vom April 1915 der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter vorgenommen hat. Es handelt sich um den Wochenhaushalt der aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von vier bis acht Jahren bestehenden Familie eines städtischen Arbeiters, bei 30 Mk. Wochenlohn. Die Ausgaben betragen eine Kleinigkeit mehr als die Wocheneinnahme (was bei der kurzen Beobachtungszeit nicht auffallend ist); Ausgaben für Bier, Zigarren, Zeitungen, Rücklagen und Ergänzungen von Kleidung und Wäsche entfallen indes, so daß man wohl nicht von einem Bilanzieren des Etats sprechen kann.

Die Ausgabe beträgt:

für Brot	4,75 Mk.
„ Kartoffeln	2,25 „
„ Fleisch	3,50 „
„ Margarine	1,00 „
„ Schmalz	1,50 „
„ Licht und Seife	1,00 „
„ Salz	0,15 „
„ Gemüse	1,20 „
„ Hülsenfrüchte	0,80 „
„ Milch	1,40 „
„ Kaffee, Gerste, Zichorien	0,90 „
„ Zucker	0,25 „
„ Gewürz	0,10 „
„ Belag	1,40 „
„ Steuer und Miete	9,05 „
„ Feuerung	1,80 „
„ Verband	0,60 „
„ Krankenkasse	0,92 „
	32,57 Mk.

Die folgende, der „Münchener Post“ vom 8. April 1915 entnommene Übersicht sucht die örtlich schwankenden Ernährungskosten während einiger Kriegsmonate zu ermitteln.

Nahrungsmittelaufwand pro Woche in Mark

	1915 Januar	1915 Februar
Bremen	28,95	33,12
München	27,72	28,98
Nürnberg	26,61	27,66
Leipzig	28,91	33,84
Berlin	30,06	32,28
Magdeburg	30,90	31,65
Breslau	30,48	31,56
Königsberg	31,08	32,04
Stettin	31,59	31,80
Kiel	31,50	30,60
Hannover	29,97	32,97
Cöln	32,16	32,28
Düsseldorf	30,27	32,64
Duisburg	32,97	33,36
Essen	31,55	33,81
Dortmund	30,30	32,43
Frankfurt a. M.	28,71	30,60
Stuttgart	27,36	29,16

Eine Beschränkung auf geographisch mehr zusammengehörige Orte gibt die folgende Darstellung, die besonders durch ihren Vergleich mit dem entsprechenden Monat des vorgängigen Friedensjahres wertvoll wird; hier ist auch gleichmäßige Zusammensetzung der konsumierenden Familie gewährleistet.

Die Gauleitung Südbayern des Zimmererverbandes[1] macht seit Jahren in den Tarifvertragsorten im März und Dezember Feststellungen über die Lebensmittelpreise, nach denen dann die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes für eine vierköpfige Familie auf Grund der Nahrungsmittelrationen eines deutschen Marinesoldaten berechnet wird. Die so gewonnene Summe beträgt:

	im März 1914	im März 1915
in München	25,65 Mk.	31,50 Mk.
„ Augsburg	24,54 „	31,72 „
„ Regensburg	27,33 „	31,62 „
„ Landshut	24,30 „	28,90 „
„ Reichenhall	25,16 „	30,40 „
„ Freising	23,33 „	28,40 „

[1] Vgl. „Münchener Post“ vom 21. März 1915.

	im März 1914	im März 1915
in Holzkirchen	25,66 Mk.	32,06 Mk.
„ Ingolstadt	23,88 „	29,58 „
„ Kaufbeuren. . . .	24,95 „	29,78 „
„ Kempten	25,11 „	30,27 „
„ Lindau	28,44 „	31,14 „
„ Memmingen . . .	24,44 „	30,42 „
„ Miesbach.	26,21 „	31,01 „
„ Moosburg	23,51 „	28,08 „
„ Passau.	22,51 „	28,45 „
„ Rosenheim	26,28 „	30,46 „
„ Starnberg	26,34 „	30,41 „
„ Straubing	27,04 „	30,71 „
„ Traunstein	26,01 „	27,29 „
„ Immenstadt . . .	26,41 „	32,10 „
„ Mindelheim. . . .	24,37 „	29,90 „
„ Füssen.	26,76 „	28,35 „

Die Steigerung gegen März 1914 bewegt sich zwischen 1,28 Mk. und 7,23 Mk. Im Durchschnitt beträgt die Steigerung 4,80 Mk.

Die Preise differieren zum Teil ganz gewaltig. Der Pfundpreis beträgt:

	Pf.		Pf.
für Rindfleisch	80—100	für Erbsen	30—85
„ Schweinefleisch.	90—120	„ Weizenmehl	24—32
„ Hammelfleisch	70—90	„ gedörrte Zwetschgen . . .	32—70
„ Reis	30—52	„ Kartoffeln	4—8
„ Speisebohnen	32—65	„ Schwarzbrot	15—25
„ Butter	110—160	„ Zucker	26—32
„ Kaffee	160—200	„ Milch (Liter)	16—21

Systematisch hat Calwer seine Studien über Lebenskosten auch während des Krieges fortgesetzt; er ist sich dabei des hypothetischen Wertes der Fortschreibung bewußt. „In Wirklichkeit", so führt er aus[1], „hat sich die Verteuerung nicht in der berechneten Weise geäußert, vielmehr haben die Privatwirtschaften die ansteigenden Preise zu einem Teil dadurch auszugleichen vermocht, daß sie an Stelle besonders teurer Nahrungsmittel billigere bevorzugt haben." Hierzu tritt die unmittelbare Einsparung durch Bedarfsverringerung, wobei freilich nicht selten Unterernährung drohen mag[2].

Der Vergleich ergibt für die letzten drei Jahre für den wöchent-

[1] „Konjunktur", besonders Heft 15, 16/17 und 18/19, 1915.

[2] Eine solche macht Helene Simon für einen Teil der öffentlichen Ernährung (Schulspeisung usw.) in der „Sozialen Praxis" geltend.

lichen Nahrungsaufwand (bei festen Rationen) einer vierköpfigen Familie folgende Ausgabe (in Mark):

	1912	1913	1914
Januar	24,69	26,01	25,57
Februar	24,83	25,86	25,29
März	25,18	25,83	25,08
April	25,74	25,61	24,96
Mai	25,52	25,43	24,70
Juni	25,85	25,35	24,73
Juli	26,16	25,38	25,12
August	26,66	25,83	**26,44**
September	26,63	25,78	**26,14**
Oktober	26,26	25,73	**27,09**
November	26,08	25,58	**27,86**
Dezember	26,03	25,46	**28,74**

Januar 1915 war die Ausgabe auf **29,65 Mk.** gestiegen.

Anschließend sei für die wichtigsten Landesteile die Spannung der Ausgabe zwischen Juli 1914 und Januar 1915 wiedergegeben, wobei zu beachten ist, daß die Spannungen zwischen den gleichen Monaten der Jahre vorher keinerlei Beziehungen zur gegenwärtigen aufweisen.

Wöchentliche Ausgabe der vierköpfigen Familie (in Mark):

	Juli 1914	Januar 1915	Spannung gegen Juli
Reichs-Durchschnitt	**25,12**	**29,65**	**4,53**
Ostpreußen	23,67	29,74	6,07
Schleswig-Holstein	25,17	31,16	5,99
Schesien	23,93	29,38	5,45
Berlin und Vororte	24,75	30,06	5,31
Pommern	25,25	30,50	5,25
Westpreußen	24,49	29,44	4,95
Rheinland	26,01	30,94	4,93
Elsaß-Lothringen	26,55	31,41	4,86
Posen	25,16	29,73	4,57
Hannover	24,97	29,53	4,56

7. Hauswirtschaftliche Fragen

Es liegt fern, die sehr große Zahl einschlägiger Probleme auch nur annähernd erschöpfen zu wollen. Hierzu wäre neben genauer Kenntnis der zugrunde liegenden physiologischen Fragen, von denen im Abschnitt über die Ernährung doch nur die allerwichtigsten kurz angedeutet werden konnten, eine Praxis in Haus und Küche nötig, deren Besitz Verfasser keineswegs beanspruchen kann. Einige Erfahrungen bei der Feldküche sind doch nicht wohl zu verallgemeinern...

Recht klar werden viele der hierhergehörigen Punkte von Renetta Brandt-Wyt im ersten Teil einer Arbeit „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit“[1] behandelt, auch finden sich hier weitere Literaturangaben. Unsere Aufgabe kann es nur sein, jene Aufgaben hauswirtschaftlicher Natur, die sich mit zwingender Notwendigkeit aus unseren Gesamtdarlegungen ergeben, aufzuführen.

Eduard Hahn[2] sieht in der Regelung der Hauswirtschaft geradezu einen Ausgangspunkt der Wirtschaft und Kultur schlechtweg. „Die Einführung wirtschaftlicher Nahrungsmethoden, die eine dauernd wirksame Ernährung des Mannes als wirtschaftliche Einheit sicherten, ist die Grundlage zu jeder höheren Entwicklung. Die Entstehung und Ausbildung dieser Arbeit ist fast allein der wirtschaftlichen Initiative der Frauen zuzuschreiben. Es fällt damit den Frauen der für die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit außerordentlich wichtige Schritt zu, durch den dauernden Anbau von Nahrungspflanzen den Gewinn der Kulturpflanzen gefördert zu haben.“

Diese hohe, aus der Geschichte und ihrer Vorläuferin gewonnene Auffassung von der Bedeutung der Hauswirtschaft und von der Rolle, die die Frau in ihr spielt — oder spielen sollte, ist heute kaum theoretisch mehr überall Gemeingut des Volkes. Die Frau mag das ihre beigetragen haben, daß ihre hervorragende Stellung in der Konsumtion in den Hintergrund trat: vieles, was als modern galt, die Einküchenbewegung usw., entfernt sich vom hauswirtschaftlichen Ideal, von dem zuzugeben ist, daß es nicht auch immer ein volkswirtschaftliches zu sein braucht; eben R. Brandt-Wyt zieht den Vergleich zwischen der Anstalts- und Haushaltsverpflegung und kommt zu einer Würdigung der ersteren, vom rein ökonomischen Standpunkt aus. „Es müssen hier wohl andere Ursachen im Spiele sein“, fährt sie fort, „die einen so großen Aufwand von Kraft, Zeit und Geldmitteln, wie die privathauswirtschaftliche Nahrungsversorgung erfordert, rechtfertigen und täglich von neuem durchführen können. Es sind die tausend Imponderabilien, die nicht nur den Kleinbetrieb aufrechterhalten, sondern die neue Reform der Nahrungsversorgung fast undurchführbar machen. Es ist ein Sieg des Ideellen über das Materielle . . .“

---

[1] Duncker & Humblot, 1912.

[2] „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit“, Heidelberg 1908.

Das ist durchaus richtig gesehen. Es ist zuzugeben, daß der Einzelhaushalt viel teurer und unzweckmäßiger arbeitet als der Anstaltshaushalt, und doch wird er stets der Mittelpunkt der Konsumtion bleiben, weil er den Begriff des Heims, der Familie umschließt.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch Reformen innerhalb der hauswirtschaftlichen Verpflegung möglich seien, und kaum eine Zeit war geeigneter, Reformen, auch unerhörte, durchzusetzen, als die Kriegszeit. Nicht immer im günstigen Sinn. Man hat geklagt (ob mit Recht oder Unrecht, steht dahin), daß die wenig hauswirtschaftlich erzogenen Wehrmannsfrauen nicht selten das richtige Kochen unterließen, lieber Kuchen kauften. Der Mann, der sonst seine regelmäßige Mahlzeit haben wollte und mußte, war abwesend, den Kindern sagte die größere Ungebundenheit durchaus zu. Davon abgesehen, überwog indessen sicher die günstige Wendung zu größerer Wirtschaftlichkeit.

Es sind das vorwiegend Erziehungsfragen, und sehr zahlreiche Ansätze zu ihrer tatkräftigen Beantwortung sind in den Haushaltungsschulen, den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Anstalten, in physiologischen Kursen u. dgl. gegeben. Das Einzelne scheidet hier aus, muß der fachmännischen Darstellung vorbehalten bleiben. Nötig aber ist es, die Verbindung zwischen den hier erörterten Problemen und denen des nächsten Abschnitts, der es mit den Konsumvereinen zu tun hat, herzustellen. Mindestens einzelne Vorteile der Anstalt gegenüber der Haushaltung lassen sich auch auf diese übertragen, so der Einkauf der Nahrungsmittel im großen. Wer je Einblick in Haushaltsrechnungen getan hat, weiß, was hier im argen liegt, freilich oft genug als eine Folge der städtischen Wohnung, die keine Vorratskammer kennt.

Halten wir jedenfalls dies eine fest: das vollkommenst durchgearbeitete System der Nahrungsmittelversorgung kann, auch bei durchaus günstiger Verteilung, hohen Löhnen und billigen Preisen, das Ziel, die Ernährung und Kräfteerhaltung zu sichern, nicht restlos gewährleisten. Hinzu muß die zweckentsprechende Organisation der einzelnen Verbrauchswirtschaft treten. Sie ist in die Hände der Frau gelegt. Richtige Ausführung dieser Frauenarbeit ist wichtigste volkswirtschaftliche, neben der Mutterschaft und Kindererziehung wichtigste nationale Pflicht der Frau.

8. Zusammenschluß der Verbraucher

Unter den Mitteln, die Lebenskosten zu erniedrigen und die Lebenshaltung zu verbessern, stehen die Konsumgenossenschaften an erster Stelle. Manche erwarten von ihnen noch mehr, möchten die gesamte Wirtschaftsordnung mit ihrer Hilfe umgestalten: ein sozialistisches Programm ohne Kampf und Klassenhaß. In einem Vortrag auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Hamburg hat Prof. Robert Wilbrandt in glänzender Darstellung Ziele gesetzt, die man durchaus nicht sich anzueignen braucht und die doch die ideale Kraft des konsumgeschaftlichen Gedankens erkennen lassen.

Der Ausgangspunkt ist sehr einfach und gerade für unsere (in I, 2 gegebene) Darstellung der Einwirkungen, unter denen Bedarf und Bedarfsbefriedigung für gewöhnlich stehen, wichtig: Nicht mehr holt der spekulative Sinn des Händlers die Ware an den Markt heran und ruft durch Reklame und Mode ein Bedürfnis nach ihr wach — soweit es sich nicht um die gröbsten und nächstliegenden Bedürfnisse handelt; nicht mehr öffnet die technische Geschicklichkeit des Produzenten völlig neue Wege dem Verbrauch, ermöglicht gegebenenfalls durch reichliche Verwendung von Surrogaten die Befriedigung des neuerweckten Bedürfnisses auch bei geringen Mitteln. Überproduktion (besser: Unterkonsumtion) und Krise waren mit diesem privatwirtschaftlichen System, bei dem die Erzeugung und das Angebot dem Bedürfnis nnd der Nachfrage regelmäßig vorauseilte, allerdings untrennbar verbunden. Was der genossenschaftliche Gedanke erstrebt, ist in allerletzter Linie stets die Anpassung der Erzeugung und des Angebots an den Markt. Indem die Konsumenten sich zusammenschließen, übersehen sie, besser unter Umständen als der genialste Kaufmann, was ihrem Verbrauch nottut; sie können im praktischen Fall natürlich nicht immer warten, bis das Bedürfnis da ist; aber sie haben dann ihre Erfahrungen und privatstatistischen Unterlagen, die sie zur Vorausberechnung des Bedarfs zweckmäßig anwenden können.

Gewiß stehen auch dem einzelnen Händler und Produzenten solche Unterlagen zur Verfügung, als deren letzte vornehmste Quelle die Handelsstatistik erscheint. Aber störend fällt die Konkurrenz ins Gewicht, die es — abgesehen von monopolisierten und kartellierten Gewerben — stets unentschieden lassen wird, welchen Anteil an der Bedarfsbefriedigung der *einzelne* Händler und Produzent erlangt. Darum Reklame, Mode, raffinierte Technik, die den Verteilungs-

prozeß innerhalb des Angebots nach bestimmten Richtungen lenken sollen und zu diesem Behufe zweckmäßig da einsetzen, wo die Nachfrage erstmalig entsteht: bei den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten. All das entfällt, wenigstens im Prinzip, bei den Konsumvereinen.

Wenn man einwendet, daß diese wohl den regelmäßigen Verbrauch befriedigen können, sich aber als unfähig erweisen, dem Bedarf voranzueilen, ihn in neue Bahnen zu lenken, neue Möglichkeiten zu seiner Befriedigung und damit Kulturwerte zu schaffen, so wird der Anhänger des genossenschaftlichen Gedankens dies zum Teil zugeben, aber nichts Ungünstiges in der damit eng verbundenen Vereinfachung von Nachfrage, Angebot und Lebenshaltung erblicken. Die späteren Abschnitte über Technik, Reklame und Lebenshaltung, Mode, Luxus und Lebenshaltung können in der Tat im Zusammenhalt mit den früheren über die Lebenskosten dartun, daß ein Weniger an Reizmitteln unter Umständen ein Mehr an wirklich naturgemäßer und vollkommener Lebensführung in sich schließen würde. Übrigens ist das, was die Konsumvereine mancher deutscher und englischer Großstädte ihren Mitgliedern — auch an vorrätiger Ware — zu liefern vermögen, sehr erheblich.

Gegen die Konsumvereine wird — nachdem der schon vor dem Krieg meist unberechtigte Vorwurf parteipolitischer Stellungnahme nun endgültig entfällt — eingewandt, daß sie den Mittelstand, besonders den Zwischenhandel, beeinträchtigen. Die von hier aus erhobenen Forderungen betreten meist das steuerliche Gebiet und zielen auf Sonderbesteuerung ab. Nun bleibt es mindestens fraglich, ob dem Handel nicht eine noch größere Gefahr seitens der kartellierten Großindustrie droht, und ob es überhaupt möglich ist, ihn durch Verbote an sich gewiß legitimer uud sozialer Bestrebungen aufrechtzuhalten. Dabei wird zu leicht, wie auch im Kampf gegen das Warenhaus, übersehen, daß zur Stärkung der Grundlagen des Handels das Abstreifen veralteter Methoden, eine Reform von innen heraus und erleichterter Kredit am meisten beitragen werden. Es liegt fern, dem Zwischenhandel jede wirtschaftliche Funktion abzusprechen, so wenig wie wir heute der früheren Meinung von der Unproduktivität und volkswirtschaftlichen Schädlichkeit des Handels schlechthin beipflichten. Steuerpolitische Bekämpfung der Konsumvereine und Warenhäuser aber widerspricht, wie ein einzelstaatlicher Finanzminister einmal aussprach, dem obersten Grundsatz der Gewerbefreiheit, jener Ordnung, auf die sich eben die Rufer im Streit zu stützen pflegen.

Besonders bei den genossenschaftlichen Vereinigungen der Beamten und Bediensteten hat der Widerspruch eingesetzt und das Verbot dieses Zusammenschlusses gefordert, gelegentlich auch mehr oder weniger durchgesetzt. Und doch wäre daran zu erinnern, daß die Genossenschaft für den Beamten die einzig mögliche Form der Selbsthilfe ist, daß dieser nicht wie der Arbeiter sich auch als „Produzent“ zusammenschließen und im Streik bessere Entlohnung erlangen kann. Gerade das feststehende Einkommen wird von der Teuerung — die ja oft nur Geldentwertung ist, siehe oben I, 1 — am schwersten getroffen.

Denkt man sich nun den genossenschaftlichen Gedanken zu einem System erweitert, so liegt es nicht fern, dies zunächst dem Bereich des Handels angehörige System auf das der Erzeugung auszudehnen. Die Praxis hat bekanntlich in Großeinkaufsgesellschaften und Eigenbetrieben (Bäckerei, Fleischerei und vieles andere) diesen Schritt in der Tat schon seit geraumer Zeit getan und damit glänzende Erfolge erzielt. Es ist zweckmäßig, hier die in Zahlen zusammengefaßten Tatsachen selbst sprechen zu lassen und gleichzeitig einen gedrängten Überblick über die Entwicklung der Konsumvereine in den wichtigsten Staaten zu geben.

	Zahl der Vereinsmitglieder	Jahresumsatz (in 1000 Mk.)	Umsatz der Großeinkaufsgesellschaften (in 1000 Mk.)	Zahl der Vereine überhaupt[1]	Zahl der berichtenden Vereine
Deutschland	1 911 357	584 646	135 907	2 394	1 596
Großbritannien und Irland	2 752 873	1 609 125	762 468	1 392	
Frankreich	878 506	254 325	8 606	3 145	2 980
Österreich[2]	422 791	117 931	20 932	1 367	1 134
Schweiz	244 183	99 623	29 817	369	330
Schweden[3]	79 830	26 300	7 587	491	—

Von besonderem Interesse für die Entwicklungsmöglichkeiten der in Großhandel und Eigenproduktion übergreifenden Genossenschaften sind die Zahlen für 1913, die hier zusammengefaßt werden mögen.

[1] Die Zahl der Vereine ist ziemlich gleichgültig; durch Verschmelzungen bei gleichzeitigem Wachstum der Mitgliedschaften wird der Tatbestand verdunkelt.

[2] Daten für 1910, außer Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft zu Wien.

[3] Für 1914, außer Großeinkaufsgesellschaft zu Stockholm; der Jahresumsatz gilt für 1909.

1913 wurden folgende Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften erzielt:

Manchester.	627 400 000 Mk.	Hamburg	154 047 321 Mk.
Glasgow	179 280 660 "	Stockholm.	8 573 960 "
Kopenhagen	69 748 420 "	Wien	23 054 880 "
Basel.	35 520 340 "	Paris.	8 605 757 "

Von allen Gesellschaften hat die deutsche in Hamburg die rascheste Entwicklung aufzuweisen; seit 1905 erreicht ihr Wachstum annähernd das Vierfache, jenes der Gesellschaft zu Glasgow dagegen nur etwa 50 %. Auch in der inneren Organisation dürfte Deutschland an der Spitze stehen.

Ein Sonderfall der Genossenschaft betrifft den Wohnungskonsum; in Bauvereinen und -genossenschaften, Gartenstadtgesellschaften usw. wird den Mißständen im Wohnungswesen, wie sie auch uns entgegentraten (siehe z. B. II, 3), zu steuern gesucht, schwerlich noch mit dem Erfolg, der im übrigen zutage tritt. Neuerdings hat sich besonders eine Form bewährt, die den Genossenschaften die reichen Hilfsmittel der Industrie öffnet; gleichzeitig werden unzweifelhafte Bedenken, wie sie der Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber selbst entgegenstehen, beseitigt, wird die in der gleichen Befristung von Wohnungsmiet- und Arbeitsvertrag und in manchen drückenden Sonderbestimmungen des ersteren dem Arbeitnehmer drohende Abhängigkeit vermeidet: der Unternehmer gewährt der Genossenschaft billigen oder selbst kostenlosen Kredit und erhält dafür das Recht, seine Arbeiter in den Wohnungen der Genossenschaft unterzubringen. Eine nicht immer erfreuliche Frage der Wohlfahrtspflege erfährt die günstigste Lösung, indem das private Kapital und die genossenschaftliche Selbsthilfe zusammengeführt werden.

Zu den eigentlichen Zukunftsproblemen der Genossenschaft soll hier nicht Stellung genommen werden. Der Weltkrieg wird vieles in einem neuen Licht erscheinen lassen, was wir heute noch nicht übersehen können; der wichtigste Gesichtspunkt scheint dabei zu sein, die Vorteile des privaten Wirtschaftens (besonders in der Landwirtschaft) mit denen der Genossenschaft zu verbinden; mit etwas anderen Worten: der individuellen Tatkraft und Befähigung auch innerhalb eines gemeinwirtschaftlichen Systems volle Entwicklungsfreiheit zu sichern.

Das deutsche Genossenschaftswesen scheint sich im Krieg vortrefflich bewährt zu haben. Das gilt nach Nachrichten, die zum Beispiel aus Bayern kommen, auch von der gemeinnützigen Wohnungserrichtung. Es ist sehr naheliegend, wenn sich angesichts dieses Erfolges die grund-

sätzliche Abkehr von klassenkämpferischen Gesichtspunkten noch stärker geltend macht. Von den beiden großen Richtungen der unpolitischen Arbeiterbewegung hat die eine, die Gewerkschaft, im Krieg ihre alte Bedeutung nicht ganz wahren können, einmal, weil große Massen dem Arbeitsmarkt entzogen waren, dann, weil der Streik und im allgemeinen auch die friedliche Lohnbewegung aufhörte. Um so mehr betätigte sich die konsumgewerkschaftliche Richtung, für die einer ihrer Führer bedeutungsvolle Worte fand. Ohne uns im einzelnen mit ihnen zu identifizieren, sind sie doch eine treffliche Kennzeichnung der Bewegung. Wir lassen eine Stelle aus ihnen folgen[1]:

„Wer aber soziale Gerechtigkeit, wer Sozialismus will, der darf nicht, wie der Weltkrieg zeigt, auf die Katastrophe bauen, der muß vielmehr die Erkenntnis gewinnen, daß nur in nachhaltiger, unermüdlicher sozialer Reformarbeit der Wirtschaftsorganismus umgemodelt und ein immer größeres Maß von Sozialismus verwirklicht werden kann. Zu den Kräften, die bei dieser Umwandlung des kapitalistischen Systems tätig und eine große Rolle zu spielen berufen sind, gehört aber auch die Konsumgenossenschaftsbewegung."

(Der Schlußteil dieser Arbeit folgt im nächsten Hefte.)

Literaturverzeichnis für beide Teile

Ohne Vollständigkeit anzustreben, sollen hier einige wichtigere Schriften verzeichnet werden[2]. Solche amtlichen Charakters sind nicht aufgenommen. Ihre ausgiebige kritische Verarbeitung unternahm Verfasser in den Abschnitten „Statistik der Preise" und „Statistik der Lebenshaltung" in dem vom Kaiserl. Statistischen Amte herausgegebenen Werke: „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten". Für die theoretische Seite der Lebenshaltungsfrage sei noch auf des Verfassers Arbeit „Problem der Lebenshaltung" verwiesen (Leipzig 1914). — Ferner kommt in Betracht:

Schmoller, „Grundriß" der allgem. Volkswirtschaftslehre, 1904/08.
Brentano, „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse", Sitzungsberichte der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, 1908.
Hermann, „Staatswissenschaftliche Untersuchungen".
Le Play, „Les ouvriers des deux mondes".
v. Tyszka, „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert", 1913.
— „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen", 1912.
Albrecht, „Haushaltsstatistik", 1912.
Lexis, Artikel „Konsumtion", im Handw. der Staatsw., 2. Aufl.
St. Bauer, Artikel „Konsumtion nach Sozialklassen", ebenda, 3. Aufl.
Wirminghaus, Artikel „Konsumtion" in der Schmoller-Festgabe.
Eggenschwyler, in diesem Jahrbuch, 38. Jahrg., 1914, S. 115.

[1] August Müller in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" über „Katastrophentheorie und Genossenschaftssozialismus".

[2] Einzelne sind nicht hier, sondern in des Verfassers „Problem der Lebenshaltung" behandelt. Die physiologische Literatur ist nicht aufgeführt.

Kuczynski, „Arbeislohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika“, 1912.
Gerloff, in der Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 66, 1910, S. 190.
Bortkiewicz, Artikel „Bevölkerungslehre“ in der Schmoller-Festgabe.
Moheau, „Recherches et considérations sur la population de la France“, 1787.
Oldenberg, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 u. 33 und anderwärts.
Wolf, „Der Geburtenrückgang“, 1912.
Rost, in der Festgabe der Görres-Gesellschaft.
Graßl, „Geburtenrückgang“.
Roscher, „Über den Luxus“. (Ans. d. Volksw. 1878.)
Oppenheimer, „Das Berölkerungsgesetz des Malthus“, 1910.
Hasbach, „Güterverzehrung und Güterhervorbringung“.
Sombart, „Der moderne Kapitalismus“.
Wilbrandt, „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“. Ev.-soz. Kongreß von 1913.
St. Bauer und J. Fisher, „Preissteigerung und Reallohnpolitik“, in Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.
Fisher, „The purchasing power of money“.
Augstin, „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw.“ Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 141.
Sering, „Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft“, 1887.
Rathgen, „Die Japaner und ihre wirtsch. Entwicklung“, 1905.
Eulenburg, „Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts“.
Brutzer, „Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin usw.“, Schriften des Ver. f. Sozialp., Bd. 139.
„Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten“, ebenda, Bd. 145.
Brandt-Wyt, „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit“, 1912.
Schäffle, „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft“, 1873.
Hahn, „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit“, 1908.
„326 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern.“
Abelsdorff, „15 Arbeiterhaushaltungs-Budgets aus dem deutschen Buchdruckergewerbe“, 1900.
Brand, „Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser“.
Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.
Ehrenberg, „Kruppsche Arbeiterfamilien“.
Helfferich, „Volkseinkommen und -Vermögen“.

Auf den Krieg bezüglich:

Ballod, „Die Kartoffelfrage“, Soziale Praxis Nr. 15, 1915.
— „Noch einmal die Ernährungsfrage“, ebenda Nr. 25, 1915.
— „Die Volksernährung in Krieg und Frieden“, in diesem Jahrbuch 1915.
— Preußische Jahrbücher.
v. Braun, „Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?“ 1914.
Calwer, „Konjunktur“.
Volkmar Klopfer, „Wichtige Ernährungsfragen im Krieg“, Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.
Eltzbacher, „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan“, 1915.
Lederer, „Die Regelung der Lebensmittelversorgung“, Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.
Pohle, „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustande“, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1915.
Plutus.
Losch, „Englands Schwäche und Deutschlands Stärke“, 1914.
Fröhlich, „Deutsche Volksernährung im Krieg“, in diesem Jahrbuch, 36. Jahrg.
Sombart, „Händler und Helden“, 1915.
Heim, passim.

Teuerung und Kriegsfürsorge[1]

Von Rudolf Feuß-Bremen

Die bisher von den Kriegsfürsorgeeinrichtungen gewährten Unterstützungen sind bislang ausreichend gewesen. Von dieser Tatsache muß bei der Beurteilung der Einwirkung der Lebensmittelteuerung auf die Maßnahmen der Kriegsfürsorge ausgegangen werden. Es wird damit bekämpft der Gedanke, als hätten die Kriegsfürsorgeeinrichtungen versäumte Pflichten einzulösen. Als sicheres Zeichen dafür, daß die Kriegsfürsorgeeinrichtungen in ausreichender Weise den Forderungen der Zeit gerecht geworden sind, ist erstens der Umstand anzusehen, daß bisher der Hypothekarkredit im großen und ganzen aufrechterhalten worden ist. Trotz der Umschaltung des Wirtschaftslebens Deutschlands von der Weltwirtschaft zur Nationalwirtschaft, trotz der unmittelbaren Folge, die diese Umschaltung zeitigen mußte, nämlich der Arbeitslosigkeit, trotz des anfänglichen Stockens des Wirtschaftlebens ist es in den meisten Städten gelungen, die Zins- und Mietezahlungen, wenn auch unter Durchführung von Zins- und Mietenachlässen, einzuhalten. Diese nicht hoch genug zu wertende Tatsache ist zum erheblichen Teile zurückzuführen auf das zielsichere Eingreifen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen.

Zweitens wird der Nachweis geführt durch die stetig steigenden Einlagen in den Sparkassen, die gegen die Zeit vor dem Kriege in ihrem Bestande nicht nur nicht zurückgegangen sind, sondern erheblich zugenommen haben. Mag auch ein Teil der überschüssigen Einlagen zurückzuführen sein auf größere Belegungen, die gegenwärtig sonst nicht unterzubringen sind, so setzt sich doch der Überschuß der Einlagen über die Auszahlungen zum wesentlichsten Teile aus den kleinen

[1] Referat. Es wurde von Herrn Senator Feuß in der Septemberversammlung der Freien Vereinigung für Kriegshilfe 1915 in Cassel gehalten. D. Red.

Einlagen zusammen. Von Interesse wird in diesem Zusammenhange die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der preußischen Sparkassen zwischen den beiden letzten Kriegen sein. Verfolgt man das Anwachsen der Spareinlagen seit dem Jahre 1871, indem man den Zuwachs durch Zuschreibung von Zinsen von dem Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen getrennt aufführt, so ergibt sich folgendes Bild.

Es betrug in Millionen Mark:

In den Jahren	Der Überschuß der Neueinlagen über die Rückzahlungen	Der Zuwachs durch Zuschreibung von Zinsen	Der Gesamtzuwachs
1871	59.18	14,05	73,23
1872	93,50	16,67	110,17
1873	126,19	20,50	146,69
1874	125,86	24,75	150,61
1875	95,41	28,81	124,22
1876	68,82	32,24	101,07
1877	37,09	35,20	72,30
1878	22,19	37,86	60,06
1879	51,27	40,27	91,55
1880	72,12	43,97	116,09
1881	68,66	46,51	115,17
1882	74,30	49,40	123.70
1883	95,09	54,15	149,24
1884	92,07	58,33	150,40
1885	91,14	59,25	150,39
1886	128,49	67,57	196,07
1887	132,03	69,30	201,32
1888	141,94	75,23	217.17
1889	135,83	77,98	213,81
1890	98,29	80,85	179.14
1891	38 57	86,26	124,83
1892	52,96	92,07	145,03
1893	98,89	99,67	198,56
1894	145,56	104,01	249,58
1895	233,05	112,86	345,91
1896	187,97	121,35	309,32
1897	186,90	128,14	315,04
1898	182,26	136,13	318,39
1899	145,47	145,60	291,07
1900	95,37	156,81	252,18
1901	313,67	175,86	489,53
1902	311,94	188,51	500,45
1903	300.18	200,48	500,66
1904	314,64	216,90	531,55
1905	301,47	232,74	534,21
1906	243,83	249,69	493.52
1907	67,34	264,34	331,68
1908	161,96	289,31	451,27
1909	454,67	309,84	764,51
1910	443,45	331,11	774,56
1911	372,96	357,19	730,15
1912	215,10	381,57	596,67
1913	272,09	406,69	678,78

2. Gleichwohl müssen die Kriegsfürsorgeeinrichtungen jetzt über den Rahmen ihrer bisherigen Leistungen hinaus tätig werden. Eine Erhöhung der bisher gewährten Unterstützungen innerhalb gewisser Grenzen rechtfertigt sich durch die andauernde Steigerung der Lebensmittelpreise und durch die Verschärfung dieser Steigerung infolge des zu erwartenden erhöhten Winterbedarfes. Die Verteuerung der Lebensmittel hatte in Preußen folgende Veränderungen der Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel im Jahre 1914—1915 gegenüber dem Jahre 1913—1914 zur Folge.

a) Wichtige Lebensmittel

(Der Parallelmonat des Vorjahres ist mit 100 eingesetzt gedacht)

	Juli	August	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Gelbe Erbsen	103	137	155	198	223	252	262	275	287	306	310
Weiße Speisebohnen .	100	128	139	166	203	221	230	244	264	276	285
Linsen	111	134	152	184	221	239	246	260	266	272	292
Eßkartoffeln.	115	138	118	145	149	147	139	160	211	211	196
Eßbutter	100	106	102	106	108	120	119	116	120	125	135
Weizenmehl	102	121	119	123	124	129	137	143	145	148	148
Roggenmehl.	99	124	126	133	137	140	149	163	168	169	165
Weißbrot (Semmel) .	100	114	115	114	116	118	126	135	139	139	135
Roggenbrot	99	112	114	115	120	123	133	146	152	156	153
Reis	100	115	120	132	153	161	169	192	220	241	251
Kaffee (gebrannt) . .	98	100	101	102	103	106	106	106	108	109	109
Zucker (harter). . . .	99	108	105	105	105	106	106	109	110	112	116
Speisesalz.	100	114	110	106	106	109	110	109	110	111	111
Ausl. Schweineschmalz	96	106	107	119	136	145	155	175	192	200	214
Vollmilch	100	100	100	100	102	103	104	107	111	114	116
Hühnereier	100	112	115	128	127	136	126	129	159	160	161
Roßfleisch	97	102	102	104	106	105	107	111	117	123	130

b) Veränderungen der Kleinhandelspreise für Fleisch

	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Rind, Kochfleisch, vom Vorderviertel . . .	100	103	105	114	129
Kalb, Kochfleisch.	95	96	98	104	120
Hammel, Kochfleisch	101	106	110	115	127
Schwein, Keule, Schulter	106	126	138	148	180
Inländischer geräucherter roher Schinken .	106	120	129	135	152
Inländischer geräucherter Schweinespeck . .	118	141	154	167	192
Inländisches Schweineschmalz	121	145	160	172	196

Trotzdem war im ersten Halbjahr des Krieges die Ernährung der deutschen Bevölkerung nicht wesentlich ungünstiger als in Friedenszeiten. Zwar war die Arbeitslosigkeit zunächst sehr groß, aber der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder sank doch all=

mählich von 22,4 Ende August 1914 auf 6,5 Ende Januar 1915. Wäre nicht eine erhebliche Arbeitslosigkeit unter den Frauen eingetreten, so wäre im weiteren Verlauf des Jahres 1915 der Stand der Arbeitslosigkeit günstiger als in Friedenszeiten gewesen. Eine Wandlung trat erst ein, als die drohende Erschöpfung unserer Getreidevorräte zur zwangsweisen Einschränkung des Brotverzehrs führte. Diese Einschränkung wirkte um so drückender, als sich inzwischen die Teuerung der Nahrungsmittel weiter verschärft hatte. War im Januar 1915 Roggenbrot durchschnittlich immerhin erst um 33 %, Weizenbrot erst um 26 % teurer als im Januar 1914, so betrug der Vorsprung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres im Juni für Roggenbrot 53 % (im April 39 %). Für Roggenmehl stieg das Mehr gegenüber dem Vorjahr von 49 % im Januar auf 65 % im Juni (im April 69 %), für Weizenmehl von 37 auf 48 %, für Kartoffeln von 29 auf 96 % (im April 111 %), für Eier von 26 auf 61 %, für Erbsen von 162 auf 210 %, für Reis von 69 auf 115 %, für Kaffee von 6 auf 9 %, für inländisches Schweineschmalz von 21 auf 96 %, für ausländisches Schweineschmalz von 55 auf 114 %, für geräucherten Schinken von 6 auf 52 %, für geräucherten Schweinespeck von 18 auf 92 %. Frisches Fleisch war im Januar 1915 etwa ebenso teuer wie im Januar 1914. Im Juni aber betrug das Mehr gegenüber dem Vorjahr bei Rindfleisch 29 %, bei Kalbfleisch 20 %, bei Hammelfleisch 27 %, bei Schweinefleisch 80 %, bei Pferdefleisch 30 %.

Im Durchschnitt stieg der Preis der genannten Nahrungsmittel vom Mai 1914 bis zum Juni 1915 um 81 %. Indes ist diese Steigerung dadurch gemildert worden, daß der Verbrauch an den verschiedenen Nahrungsmitteln verschieden groß gewesen ist und die Bevölkerung den Verbrauch der stark verteuerten Lebensmittel vermied und den der billigeren steigerte. Dadurch ist im ganzen eine Verteuerung der Lebenshaltung von 52 % eingetreten.

Ein Beispiel hierfür aus einer Verkaufsstelle der Konsumgesellschaft für Berlin und Umgegend:

Im März 1914 kostete dort ein Pfund Butter 1,40 Mk., Pflanzenbutter und Schmalz je 0,75 Mk., Margarine 0,85 Mk. Es wurden damals verkauft: 2184 Pfund Butter, 45 Pfund Pflanzenbutter, 324 Pfund Margarine und 474 Pfund Schmalz. Der Verkauf von Butter überwog so stark, daß im Durchschnitt 1,23 Mk. für ein Pfund dieser Fette gezahlt wurde. Bis zum März 1915 stieg der Preis für Butter um 20 %, für Pflanzenbutter um 33 %, für Margarine

um 12 %, für Schmalz um 100 %. Wären die einzelnen Fette wieder in demselben Verhältnis verkauft worden wie ein Jahr zuvor, so hätte der Durchschnittspreis für ein Pfund 1,64 Mk. oder 33 % mehr betragen. Tatsächlich ging aber der Verkauf der teuren Butter und des teuren Schmalzes so sehr zurück, und der Verkauf der billigeren Margarine stieg so stark, daß im Durchschnitt für ein Pfund nur 13 % mehr ausgegeben wurden als im März 1914.

Daß es möglich gewesen ist, durch den Verzehr billiger Lebensmittel und durch Anpassung des Haushalts an die veränderten Verhältnisse der Verteuerung der Lebensmittel entgegenzuwirken, beweisen die Haushaltsrechnungen, die in Bremen auf Veranlassung der Lebensmittelkommission des Senats von mehreren Staatsarbeitern aufgemacht worden sind. Nach diesen Abrechnungen haben einige Familien im zweiten Halbjahr des Krieges teils weniger, teils nicht mehr an Kosten für die gesamte Lebenshaltung aufgewendet als im ersten Halbjahr. Diese Haushaltsrechnungen liefern aber ferner den Nachweis, daß im Durchschnitt eine Arbeiterfamilie mit einer Verteuerung der Nahrungsmittel von 35 % zu rechnen hat.

Wenn es während des Sommers vielfach gelungen ist, das Mehr an Aufwendungen für Lebensmittel durch haushälterische Maßnahmen auszugleichen oder doch nicht in vollem Umfange fühlbar zu machen, so wird der kommende Winter die Verteuerung der Lebensmittel voll zur Geltung bringen, weil weitere Bedürfnisse, namentlich für Nahrung, Feuerung, Licht und Kleidung infolge der kälteren Jahreszeit auftreten. Diese Bedarfsartikel sind sämtlich im Preise gestiegen. Sie erhöhen an sich schon den Aufwand gegenüber dem Sommerbedarf, werden ihn aber im Winter weiter erhöhen infolge des Steigens ihres Eigenpreises.

3. Bei der Beurteilung der Frage, inwieweit die Aufwendungen der privaten und staatlichen Kriegsfürsorgeeinrichtungen den durch die Verteuerung der Lebensmittel geschaffenen Veränderungen in der Lebenshaltung angeglichen werden sollen, können nur die drei Hauptbedürfnisse des Menschen, Nahrung, Kleidung und Wohnung, Berücksichtigung finden. Alle anderen Bedürfnisse müssen, weil zum größten Teil in das Gebiet der Luxusaufwendungen fallend, ausgeschieden werden.

Für eine große Zahl von Menschen ist das Aufgeben von Lebensgewohnheiten, die in normalen Zeiten zwar verteidigt werden können, in Kriegszeiten aber geändert oder aufgegeben werden müssen, mit der größten Schwierigkeit verknüpft, weil infolge langjähriger Ge-

wöhnung die Ansprüche ans Leben so fest geworden sind, daß man sich das Leben ohne Befriedigung dieser Ansprüche überhaupt nicht auszudenken vermag. Dennoch müssen die Kriegsfürsorgeeinrichtungen von dem einzelnen das Aufgeben aller Lebensgewohnheiten, die außerhalb der Grenzen des Notwendigen liegen, verlangen, sobald Unterstützungen in Anspruch genommen werden. Wo letzteres nicht der Fall ist, muß darauf hingewirkt werden, daß nach Möglichkeit die bisherige Lebenshaltung ungeschmälert fortgesetzt wird. Die dem Volk als Ganzem zur Pflicht gemachte Sparsamkeit besteht nicht darin, daß von der Bevölkerung, namentlich von der besser situierten, weniger Geld ausgegeben wird, sondern darin, daß diejenigen Lebensmittel, die infolge der Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte nicht mehr in früher gekannten Mengen vorhanden sind, mit weiser Einschränkung verbraucht werden.

Die Erhöhung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen ist nur insoweit berechtigt, als der Nachweis geliefert wird, daß die Befriedigung der drei Hauptbedürfnisse des menschlichen Lebens unter wesentlich ungünstigeren Umständen stattfinden und, falls die Verteuerung der Lebenshaltung nach einer Richtung hin vorliegt, diese Verteuerung nicht oder nur teilweise durch Verbilligung anderer Aufwendungen ausgeglichen werden kann.

4. Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat nicht nur eine Ursache und kann daher auch nicht von einer Stelle aus bekämpft werden. An der Teuerung sind vielmehr ursächlich beteiligt der Produzent, der Konsument und die allgemeine Wirtschaftslage. Nebenbei muß hier bemerkt werden, daß es noch immer an einer genauen Untersuchung über die preisbildenden Faktoren der Ware fehlt. Dieser Mangel erschwert die Abhilfmaßnahmen im Falle einer eintretenden Teuerung.

Die moderne Weltwirtschaft hat ihre Grundlage in der Verbesserung und der Verbilligung der Verkehrsmittel, durch die es möglich geworden ist, die Ware dort herzustellen, wo die Gestehungskosten am geringsten sind. Während der langen Friedenszeit ist eine immer weitergehende Spezialisierung in der Gütererzeugung eingetreten. In dieser Spezialisierung, so notwendig sie auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist, liegt aber zu gleicher Zeit der Anreiz zur Monopolisierung. Letztere erhält so lange ein ausgleichendes Gegengewicht, als die Zufuhr der Waren ungehindert vor sich gehen kann. Mit Ausbruch des Krieges ist aber diese Zufuhr unterbrochen worden, und man hat plötzlich die Abhängigkeit erkannt, in die die Länder

in bezug auf die Güterversorgung allmählich geraten sind. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die aus dieser Abhängigkeit erwachsen sind, verlangt die Frage der Vorratswirtschaft für Deutschland immer nachdrücklicher ihre Lösung. Findet sie diese nicht, so wird die gegenwärtige Kalamität auf dem Lebensmittelmarkte leider nicht die letzte sein. Die Unterbindung der Zufuhr, die großen Ansprüche der Heeresverwaltung an den Lebensmittelmarkt usw. haben eine Vorratsbeschränkung gebracht, die notwendigerweise ihren Ausdruck in der Erhöhung der Preise finden mußte. Dazu hat die Spekulation eingesetzt. Es sind von einzelnen Personen Einkäufe größten Stiles gemacht worden, mit der Absicht, die aufgekauften Vorräte vom Markte fernzuhalten und höhere Preise zu erzielen. Die auf diese Weise ins Werk gesetzte Preispolitik rief zwar die bekannten Abwehrmaßregeln der Reichsregierung, der Regierungen der Einzelstaaten und der Gemeinden hervor; doch steht man jetzt allgemein unter dem Eindruck, daß die Maßregeln zu spät gekommen und nicht umfassend genug ergriffen worden sind. Mit der Festsetzung von Höchstpreisen allein hält man es nicht für getan; vielmehr verlangt man als weitere Maßregel die Beschlagnahme der Lebensmittel. In letzterer Beziehung ist man sehr zaghaft vorgegangen. Die Zaghaftigkeit hat ihre Gründe in der Neuheit der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben sowie in der Scheu, in das weitmaschige Getriebe der Güterbeschaffung und Güterverteilung staatlicherseits einzugreifen. Dennoch hält man staatliche und gemeindliche Einrichtungen allein für imstande, den ungerechtfertigten Preissteigerungen der Lebensmittel entgegenzuarbeiten. Allmählich sind diese staatlichen und kommunalen Maßnahmen denn auch immer weiter ausgebaut worden. Die privaten Kriegsfürsorgeeinrichtungen aber sind nicht in der Lage, derartige Fragen zu lösen.

Vielfach ist die Ursache der Preissteigerung da gesucht worden, wo sie nicht liegt, nämlich beim Klein- und Zwischenhandel. Beide sind im Güterverteilungsprozeß nicht zu entbehren und haben ein Anrecht auf einen Teil des beim Vertriebe der Lebensmittel erzielten Gewinnes. Eingehende Untersuchungen in Bremen haben den Beweis erbracht, daß der Klein- und Zwischenhandel den Preissteigerungen des Großhandels nicht gefolgt ist. Es ist festgestellt worden, daß in den ersten Zeiten des Krieges die Spannung zwischen dem Einkauf und dem Verkauf der Waren größer gewesen ist als im zweiten Teile des Kriegsjahres, obgleich die Großhandelspreise gegen das Vorjahr erheblich gestiegen sind. Es ist damit nur eine Erscheinung bestätigt worden, die man häufiger auch in normalen Zeiten bei sogenannten

Konjunkturen beobachtet hat: die Preisbewegungen des Kleinhandels gehen nicht immer den Preisbewegungen des Großhandels parallel. Die nachfolgenden Aufstellungen veranschaulichen das, und zwar die erste für Schweinefleisch in Bremen, Hamburg, Hannover, und die zweite für die auf das Hundert berechnete Steigerung der Ein- und Verkaufspreise, die der Kleinhandel in Bremen hat zahlen und verlangen müssen.

Preise
von Schweinen und Schweinefleisch für 1 kg in Mark

	Bremen			Hamburg			Hannover		
	Schweine	Schweinefleisch	Spannung zwischen den Schweine- und Schweinefleischpreisen	Schweine	Schweinefleisch	Spannung zwischen den Schweine- und Schweinefleischpreisen	Schweine	Schweinefleisch	Spannung zwischen den Schweine- und Schweinefleischpreisen
1914									
Januar	1,27	2,09	0,82	1,22	2,00	0,78	1,32	1,96	0,64
April	1,11	1,94	0,83	1,06	1,95	0,89	—	1,86	—
Juni	1,05	1,97	0,92	1,04	2,05	1,01	—	1,86	—
August	1,01	1,89	0,88	0,98	1,90	0,92	1,16	1,92	0,76
Oktober	1,34	1,99	0,65	1,40	2,05	0,65	1,38	2,08	0,70
Dezember	1,23	2,04	0,81	1,43	2,16	0,73	1,41	2,02	0,61
1915									
Januar	1,81	2,08	0,77	1,68	2,22	0,54	1,63	2,22	0,59
April	2,21	2,88	0,67	2,44	2,85	0,41	2,40	2,79	0,39
Juni	2,42	3,20	0,78	2,70	3,35	0,65	3,05	3,54	0,49

August 1914 bis August 1915

Steigerung auf das Hundert berechnet

Waren	Einkauf	Verkauf
a) Fleischwaren:		
Blockwurst	82,61	71,43
Schinkenwurst	100,00	80,00
b) Fettwaren:		
Butter	66,38	53,85
Margarine I	70,59	44,44
Margarine II	86,66	50,00
Pflanzenmargarine	65,62	50,00
Mora	70,96	50,00
Palmin	83,33	73,33
Speiseöl	78,57	50,00
c) Hülsenfrüchte:		
Weiße Bohnen	138,10	100,00
Erbsen	210,81	160,00
d) Eier per Dutzend	66,66	60,00
e) Sonst wichtige Artikel:		
Grieß	90,48	50,00
Sago	129,17	65,71
Salz	11,76	20,00
Zucker	22,50	16,67
Seife, braune	133,33	80,00
" gelbe	126,67	87,50
Lichte (Paket)	150,00	100,00
Rahmkäse	41,03	40,00
Kakao, billigste Sorte	258,33	166,66
f) Reis, Mehl:		
Reis	140,00	100,00
Kartoffelmehl	172,00	100,00
Mehl	66,66	50,00

Aber auch die Konsumenten haben zur Verteuerung der Lebensmittel häufig unbewußt beigetragen. Die Unkenntnis der allgemeinen Wirtschaftslage hat in den ersten Kriegsmonaten zu einer Furcht vor einem übergroßen Mangel an Nahrungsmitteln geführt, aus der sich die Neigung nach Anhäufung von Vorräten in einer Weise ergeben hat, die den Markt stark beeinflussen mußte. In den ersten Kriegsmonaten sind in geradezu unsinniger Weise Mengen von Lebensmitteln von den einzelnen Hauswirtschaften eingekauft und aufgehäuft worden. Zu einem erheblichen Teile sind sie, infolge mangelnder Kenntnis unrichtig gelagert und behandelt, dem Verderben anheimgefallen und damit dem Lebensmittelmarkt verlorengegangen. Die außerordentliche Nachfrage hat selbstverständlich eine starke Preisbewegung zur Folge

gehabt, die sich das Publikum selbst geschaffen hat. Dazu sind diejenigen Gewohnheiten, die sich während des Friedens beim Lebensmittelvertrieb allmählich herausgebildet hatten, nicht aufgegeben oder den veränderten Verhältnissen angepaßt, sondern fortgesetzt worden, trotzdem die kleinen Geschäfte wegen des Personalmangels entweder nicht oder nur unter großen Opfern imstande waren, den gestellten Anforderungen zu genügen. Auch das ist ein Anlaß zur Preissteigerung gewesen, den das Publikum vermeiden konnte. Den größten Einfluß auf die Preisgestaltung hat jedoch der Umstand ausgeübt, daß das Publikum sich in bezug auf Ansprüche an die Qualität der Lebensmittel nicht von vornherein die erforderliche und durchaus durchführbare Beschränkung auferlegt hat, trotzdem es wegen der Inanspruchnahme der Verkehrsmittel durch die Heeresverwaltung unmöglich gewesen ist, dem örtlichen Markte diejenigen Lebensmittel zuzuführen, die er unter normalen Verhältnissen erhalten hätte.

Soweit die Preissteigerungen auf derartige Ursachen zurückzuführen sind, können sie nicht einfach durch Erhöhung der Zuwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen ausgeglichen werden, sondern das Publikum muß hier zur Selbsthilfe erzogen und dahin aufgeklärt werden, daß es sich

a) in manchen Beziehungen die durchaus ohne Gefährdung der Gesundheit mögliche Beschränkung im Verbrauch von Lebensmitteln,
b) eine aus der veränderten Marktlage sich ergebende Änderung seiner Ernährungsgewohnheiten,
c) eine Beschränkung seiner Ansprüche an die Qualität der Waren sowie deren Zufuhr durch den Verkäufer auferlegen muß.

Besonders hat uns der Krieg gezeigt, welche Fehler wir in den letzten Jahrzehnten in der Volksernährung und namentlich in der Auswahl unserer Nahrungsstoffe gemacht haben. Die Fleischernährung hat eine Höhe erreicht, die zu Bedenken Anlaß gibt. Vor 100 Jahren war der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung 13½ kg, im Jahre 1892 doppelt soviel und im Jahre 1912 viermal soviel, nämlich 52,3 kg. Das ist mehr als der Fleischverbrauch in England (40 kg), Frankreich (33 kg), Österreich (39 kg) und Italien (11 kg). Der Fleischverbrauch ist so hoch geworden, weil namentlich der besser gestellte industrielle, männliche Arbeiter seine Lebensgewohnheiten immer mehr geändert hat und am Tage 2—3 mal Fleisch zu sich nimmt. Fleisch ist aber die teuerste Eiweißquelle. Für eine Mark erhält man ½ kg Fleisch, für den gleichen Betrag aber

4 kg Brot. Für einen Pfennig bekommt man 9 Kalorien in Form von Fleisch, aber 80 Kalorien in Form von Brot. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse legen es uns nahe, im Feisch- und Fettverbrauch uns einzuschränken. Zur Herstellung von einem Teil Butter sind 30 Teile Milch notwendig. Wenn jeder nur 10 g Butter täglich spart, so werden damit täglich von jedem Verbraucher 300 ccm Vollmilch, mit denen schon wieder andere Ernährungsaufgaben gelöst werden können, zur Verfügung gestellt. Große Mengen Fett gehen übrigens durch Unachtsamkeit und schlechte Eßgewohnheiten verloren. Die Schlachtfleischerzeugung kann ohne Gefahr für die Bevölkerung eingeschränkt werden. Der Rindviehbestand muß aber nicht nur erhalten, sondern vermehrt werden, da er uns die so überaus wichtigen Milcherzeugnisse liefert. Die in Deutschland gewonnene Milch samt den daraus hergestellten Produkten liefert mehr Eiweiß und Fett als die gesamte Schlachtvieherzeugung.

Die Verminderung des Fleischverbrauches bringt keine gesundheitlichen Nachteile mit sich. Es ist, wie Chittensen und Hindhede, Kopenhagen, gezeigt haben, nicht notwendig, daß der Mensch 118 g Eiweiß täglich zu sich nimmt, und namentlich Hindhede hat bewiesen, daß man mit 50 g und auch mit 40 g Eiweiß täglich nicht nur auskommt, sondern auch dabei Anstrengungen erträgt und Sportübungen durchführen kann. Hindhede hat durch jahrelange Versuche gezeigt, daß man täglich mit 2 kg Kartoffeln, die 40 g Eiweiß und 400 g Stärke enthalten, auskommen kann. Dabei empfiehlt er aber durchaus nicht eine einseitige Kartoffelernährung; er will nur beweisen, daß die bisher angeblich nötigen Nahrungsmengen viel zu hoch angenommen waren und viel eiweißärmer sein können. Ohne Zweifel läßt sich die Volksernährung mit weniger Fleisch, aber den entsprechenden Mengen von Brot, Kartoffeln, Gemüsen und Milchprodukten durchführen; ja es lassen sich sogar Vorteile für die Volksgesundheit erringen, wenn gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß die Nahrungsstoffe vernünftig und sachgemäß behandelt und zubereitet werden. In dieser Beziehung sind die allergrößten Fehler gemacht worden, und trotz des verhältnismäßig hohen Bildungsstandes unserer Bevölkerung trifft man überall auf eine Unkenntnis in bezug auf die Behandlung der Nahrungsmittel, die in Erstaunen setzt, und die uns große volkswirtschaftliche Verluste einbringt. Die Kartoffeln, die in den allermeisten Haushalten nach vorherigem Schälen in Form von Salzkartoffeln genossen werden, werden, anstatt in einem Gefäß mit Doppelboden, dessen oberer durchlocht ist, gedämpft zu werden,

in vielem Wasser gekocht, wobei die löslichen Bestandteile, vor allen Dingen die wichtigen Nährsalze, größtenteils verlorengehen. Auch die Gemüse werden in den meisten Haushalten noch immer nicht im eigenen Saft gedünstet, sondern in großen Wassermengen abgebrüht, wobei die die Mineralstoffe, Vitamine und löslichen Eiweißstoffe enthaltende Brühe in den meisten Fällen verlorengeht. Der allergrößte Fehler besteht aber darin, daß wir immer mehr den Verbrauch von Weizengebäck erhöhen und immer weißere Gebäcke eingeführt haben.

Deutschland ist zu einem Weizeneinfuhrlande und zu einem Roggenausfuhrlande geworden und hat sich damit immer weiter von der Nationalwirtschaft entfernt. Es erzeugt 40 Millionen Doppelzentner Weizen und 120 Millionen Doppelzentner Roggen, mithin zusammen 160 Millionen Doppelzentner Brotgetreide. Es stehen also für den Kopf der Bevölkerung 227 kg Brotgetreide zur Verfügung, während der Bedarf nur 180 kg beträgt. 31 Millionen Doppelzentner Getreide bleiben jährlich übrig, die zum Teil für technische Zwecke Verwendung finden können. Statt dessen führen wir jährlich 20 Millionen Doppelzentner fremden Weizen ein, und wenn die Entwicklung in bezug auf den Weizenverbrauch weitergeht, so werden wir immer mehr Roggen ins Ausland verschleudern müssen, während wir teuren Auslandsweizen zu kaufen haben. Der Weizenbau kann in Deutschland nicht viel gesteigert werden, da der Weizen in bezug auf den Boden und das Klima zu anspruchsvoll ist und in den nördlichen und hohen Lagen zu sehr durch Auswinterung leidet. Der Roggen dagegen ist anspruchslos, verträgt selbst kaltes Klima und hohe Lagen, paßt sich allen Bodenarten an und entartet nur in geringfügigem Maße. Die Anbauflächen für Roggen können wesentlich vergrößert werden, ebenso die Erträge der Flächeneinheit. Die Bevölkerungszahl kann also in Deutschland bedeutend zunehmen, ohne daß zu befürchten ist, mit dem selbsterzeugten Brotgetreide nicht auszukommen. Es ist aber dabei vorausgesetzt, daß der Weizenverbrauch in mäßigen Grenzen gehalten und vorwiegend Roggen verzehrt wird. Die Weizenmüllerei hat durch Einführung einer besonderen Technik zur Abschälung der Randschicht und Herauslösung des weißen Mehlkerns geführt. Damit sind immer höhere Ansprüche an die Farbe des Mehles gestellt, und diese Ansprüche sind auf das Roggenbrot übertragen worden. Die Nährstoffe im Roggen sind aber so angeordnet, daß der innerste Kern nur wenig Eiweiß und Mineralstoffe, dagegen vorwiegend Stärke enthält, während die wichtigen Eiweißbestandteile, die Vitamine und Nährsalze, in dem Kleberzellengewebe der äußeren Randschicht sich be-

finden. Man muß also das helle Roggenmehl und das daraus hergestellte weiße Roggenbrot als ein unvollständiges Nahrungsmittel bezeichnen, dessen dauernder Genuß in Verbindung mit anderen Ernährungsfehlern zu Entwicklungsstörungen bei Kindern, mangelhafter Zahn- und Knochenentwicklung, Darmträgheit und Verweichlichung führt. Mit dem Reis hat man denselben Fehler begangen. Auch hier wird die äußere Schicht, die Elfenbeinfarbe hat, nur wegen ihres Aussehens abgeschält und dann der Reis mit einer Aufschwemmung von gemahlenem Speckstein und hellem Stärkesirup präpariert. Er erhält dann allerdings eine weiße Farbe, büßt aber die wichtigen Nährstoffe ein. Das Publikum kauft angeblich den hell aussehenden Reis lieber. Es wäre sehr wünschenswert, wenn durch eine Verordnung der zuständigen Behörden diesen Maßnahmen ein Ziel gesetzt und dem Publikum der Vollreis wiedergegeben würde.

Nach den angedeuteten und vielen anderen Richtungen hin ist eine Aufklärung des Volkes unbedingt notwendig. Es liegt aber auch kein Grund vor, an dem gesunden Sinn der Bevölkerung für sachgemäße und gesundheitsfördernde Ernährung zu verzweifeln. Wird diese infolge des Krieges durchgeführt, so wird die durchaus wünschenswerte Vereinfachung der Lebensweise unseres Volkes und die Möglichkeit geschaffen, mit den vorhandenen Getreidemengen Deutschlands auszukommen.

5. Die für die Beurteilung der Lebensmittelteuerung in Betracht kommenden Verhältnisse sind in den verschiedenen Landesteilen, in den verschiedenen Städten, ja sogar in den Bezirken einer und derselben Stadt so verschieden, daß ein einheitlicher Maßstab für den Umfang der Lebensmittelteuerung und damit auch nicht eine Norm für die Erhöhung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen gewonnen werden kann; es muß vielmehr den einzelnen Organisationen überlassen bleiben, als sichere Gegenwirkung gegen die Verteuerung der Lebensmittel diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als geeignet anzusehen sind.

Die nachstehende Tabelle gibt die Steigerung der Lebensmittel in den angeführten Städten auf das Hundert berechnet an und zeigt ihre Verschiedenheit in den Städten, während die weiter folgende Aufstellung den Unterschied der Preise in den verschiedenen Stadtteilen Bremens veranschaulicht. (Vgl. die Einschalttabelle zwischen S. 288 und 289.)

In Prozenten

	Juli 1914 bis Juni 1915	April 1914/15	Juli 1914 bis Juni 1915	Juli 1914 bis Mai 1915	Juli 1914 bis Juni 1915		
	Breslau	Köln	Königsberg	Leipzig	München	Straßburg	Bremen
Bohnen . . .	177	172	148	—	16 (grüne)	150	117
Butter	46	31	32	23	30 (Stadt) 36 (Land)	29	32
Eier	62	57	62	31	38	66	85
Erbsen	146	225	165	—	7	130	82
Hammelfleisch .	18	10	60	40	24	33	27
Kalbfleisch . .	37	—	59	42	28	3	15
Ochsenfleisch . .	34	16	48	42	26	18	24
Schweinefleisch	88	27	133	64	74	95	55
Kartoffeln . .	—	100	3	13	—	75	26
Roggenmehl . .	42	86	28	—	33	1	123
Weizenmehl . .	30	50	30	—	44	20	36
1 l Petroleum.	200	33	22	—	150	3	34
Reis	100	200	195	—	200	70	108
Inl. Schmalz .	83	68	115	112	93	—	107
Speck	116	75	120	163	—	86	73
Steinkohlen . .	23	8/10	41	—	9	—	27
Zucker	12	15	19	—	12	23	18
Grau.	—	29	—	—	36	—	60
Schwarz . . .	41	32	30	54	—	41	66

6.. **Bei weiteren Erhöhungen der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen sollte mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, und zwar unter Berücksichtigung der Folgen, die für die Gegenwart und für die Zukunft aus den Maßnahmen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen zu erwarten sind.**

a) So wie es bei Lohnerhöhungen Grundsatz geworden ist, diese nicht immer völlig den verteuerten Lebensverhältnissen anzugleichen, so können auch die Unterstützungen die Verteuerung der Lebensmittel nicht zum vollen ausgleichen. Sie können es schon deshalb nicht, weil die Ansichten über den Umfang der Lebensverteuerung durchaus verschieden sind, da keine Statistik imstande ist, diesen Umfang völlig zu erfassen. Sie brauchen es aber auch nicht, weil man mit Fug und Recht gegenüber der Lebensmittelteuerung Einschränkungen und Änderungen der Lebensgewohnheiten von jedem einzelnen verlangen kann, ohne den Gesundheitszustand im allgemeinen zu gefährden.

b) Theoretisch wird das Verlangen nach Erhöhung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen keine Grenze nach oben finden. — Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß mit der Dauer des

	Qualität	Molkerei-butter Mk.	Bauern-butter Mk.	Margarine Mk.	Weizenmehl Mk.	Kartoffelmehl Mk.	Petroleum Mk.	Salz Mk.	Zucker (Würfel) Mk.	Zucker (fein) Mk.	Kaffee Mk.	Speiseöl Mk.	Palmin Mk.
Gröpelingen . .	I	2,20	1,80	1,30	–,30	–,45	—	–,12	–,35	–,28	2,—	1,50	1,50
	II	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	1,90	—	1,40
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,80	—	—
	I	2,10	1,80	1,30	–,30	–,42	—	–,12	–,30	–,28	1,60	1,40	—
	II	—	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	I	1,95	1,90	1,30	–,30	–,45	–,60	–,12	–,30	–,28	1,70	1,80	—
	II	—	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	1,60	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	I	2,00	2,00	1,30	–,30	–,45	–,60	–,10	–,32	–,30	1,90	1,80	—
	II	1,95	—	1,20	—	—	—	—	—	–,28	1,85	1,40	—
	III	1,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostertor . .	I	2,10	—	1,30	–,30	–,45	–,60	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
	II	2,00	—	1,20	—	—	—	—	—	—	1,80	—	—
	III	1,95	—	—	—	—	—	—	—	—	1,60	—	—
	I	2,10	—	1,30	–,30	—	—	–,12	–,32	–,28	2,00	1,60	—
	II	2,00	2,00	1,20	—	—	—	—	—	—	1,90	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,70	—	—
	I	—	1,90	1,30	–,30	–,60	—	–,12	–,35	–,30	1,80	1,50	—
	II	2,10	—	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwachhausen . .	I	2,10	—	1,30	–,30	—	—	–,12	–,35	–,30	1,80	1,50	—
	II	2,00	—	1,20	—	—	—	—	—	—	1,70	—	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,60	—	—
Hastedt . .	I	2,00	1,80	1,30	–,30	–,40	–,60	–,12	–,32	–,30	1,80	1,90	—
	II	—	1,70	1,20	—	—	—	–,10	–,31	–,28	1,70	1,50	—
	III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Qualität I . .		2,20 bis 1,95	2,00 bis 1,70	1,40 bis 1,20	–,40 bis –,30	–,60 bis –,40	–,60 bis –,60	–,12 bis –,10	–,35 bis –,25	–,30 bis –,28	2,40 bis 1,50	2,00 bis –,75	1,50
Qualität II .		2,05 bis 1,90	1,85 bis 1,70	1,30 bis 1,12	—	–,40 bis –,40	—	–,10 bis –,10	–,33 bis –,31	–,28 bis –,28	2,00 bis 1,60	1,70 bis 1,40	1,40
Qualität III .		2,00 bis 1,90	1,80 bis 1,80	1,25 bis 1,10	—	—	—	—	—	—	1,80 bis 1,60 1,50	—	—

Krieges und mit den stetig fortschreitenden Einberufungen allmählich ein Nachlassen der Zuwendungen an die Kriegsfürsorgeeinrichtungen eintreten muß. — Man kann einwenden, daß, wenn die Privathilfe versagt, der Staat durch Einführung einer Kriegssteuer die erforderliche Summe schaffen müßte. — Die Einführung einer Kriegssteuer ist aber leichter gedacht als durchgeführt. Fast überall ist ein Rückgang in den Staats- und Gemeindeeinnahmen, namentlich bei der Einkommensteuer, bei manchen Verkehrsabgaben, soweit sie vor allem auf dem überseeischen Verkehr beruhen, bei den Verbrauchssteuern usw. zu verzeichnen. Infolgedessen müßte die Steuer entweder nach ganz erheblichen Sätzen erhoben werden, oder sie wird nicht das einbringen, was von ihr erwartet wird. Außerdem ist die Steuerkraft der Bevölkerung wegen der großen, auf allen Gebieten staatlicher Betätigung nach dem Kriege hervortretenden Aufgaben des Staates nach Möglichkeit zu schonen.

c) Gibt man dem Drängen nach Vermehrung der Aufwendungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen zu leicht nach, so zieht man den in unsere Zeit durchaus nicht passenden Geist groß, der die Erreichung materieller Vorteile zum Hauptinhalt des Lebens macht. Wir leben aber ganz sicher nicht in der Zeit des Erlistens und Erraffens, sondern in einer Zeit des Opferns.

d) Von gewisser Seite tritt immer deutlicher das Bestreben hervor, die in der heutigen Zeit gewährten Unterstützungen als künftige Normalunterstützungen der öffentlichen Armenpflege festzulegen. Da die Kriegsfürsorgeeinrichtungen völlig andere Aufgaben als die Armenpflege haben, so muß diese den gekennzeichneten Bestrebungen entgegentreten. Schwierigkeiten werden schon daraus entstehen, daß nach dem Kriege die öffentliche Armenpflege auf geringere Unterstützungssätze wird zurückgehen müssen.

e) Bei der Erhöhung der Unterstützung sollten die vom Reiche mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Maßnahmen berücksichtigt werden. Endlich sollten die Erhöhungen erst mit dem Eintreten der kälteren Jahreszeit, also je nach dem Stande der Witterung im Laufe des Monats Oktober oder Anfang November gewährt werden.

f) Die Befürchtung, die in der vorigen Besprechung in Berlin laut wurde, daß bereits Unterernährung, namentlich der Kinder, festzustellen sei, scheint in dem angenommenen Maße nicht zuzutreffen. Es liegen darüber Äußerungen aus einer Reihe von

Städten vor. In Bremen haben nach einem Gutachten des Gesundheitsrates die Schulärzte, wenn diese auch wegen Fehlens ärztlicher Kräfte eine eingehende Untersuchung nicht haben anstellen können, eine Verschlechterung des Ernährungszustandes der Schulkinder, von Einzelfällen abgesehen, nicht feststellen können. Es ist vielmehr nach Ansicht der Schulärzte infolge der staatlichen und privaten Fürsorgebestrebungen eher eine Besserung gegenüber früheren Jahren zu konstatieren. Von den 31 befragten Bezirksleitern haben 6 Unterernährung festgestellt, aber sich nicht über Ursache und Umfang derselben geäußert; 3 haben stellenweise Unterernährung beobachtet. Aus anderen Städten liegen ähnliche Beobachtungen vor.

7. Die durch den kommenden Winter zu erwartende Bedarfssteigerung wird sich vor allen Dingen erstrecken:

a) auf Kinder- und Frauen-Ober- und Unterkleidung. Es empfiehlt sich, Haussammlungen von getragener Kleidung zu unternehmen und diese Kleidung in Näh- und Flickstuben unter Beschäftigung von unterstützten Frauen in Frauen- und Kinderkleidung aller Art umzuwandeln;

b) auf Bett- und Hauswäsche. Die Fürsorgeeinrichtungen sollten sich rechtzeitig die Beschaffung von Stoffen angelegen sein lassen und diese Stoffe entweder in Näh- und Flickstuben oder in geeigneten Geschäften, denen die Verpflichtung zur Beschäftigung arbeitsloser Mädchen aufzuerlegen ist, verarbeiten lassen;

c) auf Fußbekleidung. In Bremen ist eine G. m. b. H. ins Leben gerufen, die sich in Verbindung mit einer leistungsfähigen Schuhfabrik die Herstellung von Kriegsschuhen (Holzschuhen mit Lederfassung) zu äußerst billigen Preisen zur Aufgabe gemacht hat. Der Vertrieb der Kriegsschuhe geschieht durch bestehende Schuhgeschäfte gegen Barzahlung, zu deren Ermöglichung nach Prüfung der Verhältnisse Beihilfen seitens der Fürsorgestellen gewährt werden;

d) auf Feuerungsmaterial. Zur Beschaffung von Feuerungsmaterialien werden in Bremen teils Bargaben, teils Gutscheine für eine gewisse Kohlenmenge ausgegeben. Entscheidend für den einen oder den anderen Weg ist die Wirtschaftlichkeit der Unterstützten;

e) auf Nahrungsmittel. In Bremen ist unter Beteiligung der Lebensmittelkommission der Kriegsdeputation eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden, die den Zweck hat,

möglichst viele Lebensmittel, besonders Gemüse, Obst und Kartoffeln, an den Bremer Markt zu bringen. Die Waren können, da große Abschlüsse zu mäßigen Preisen getätigt sind, auch zu geringeren Preisen abgesetzt werden. Dabei wird der Zwischenhandel, sofern er sich an Vereinbarungen über die Kleinverkaufspreise bindet, nicht ausgeschlossen. Schon zu Anfang dieses Jahres sind mit Mastviehzüchtern Lieferungsverträge über Futtermittel abgeschlossen worden, die den Viehmästereien die Verpflichtung von Lieferung schlachtreifen Viehes nach dem Bremer Schlachthof auferlegten. Die Schlachterinnung ist ferner aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß dieses Schlachtvieh in Dauerware verwandelt werde. Aus den dadurch erzielten Beständen werden jetzt gegen Fleischmarken an bestimmten Tagen bestimmte Fleischmengen zu ermäßigten Preisen an die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben. Als Minderbemittelte gelten alle diejenigen, deren Jahreseinkommen 2500 Mk. nicht übersteigt, oder die einen Wohnungsaufwand bis zu 400 Mk. zu machen haben. Mit Milchhändlern ist ein Lieferungspreis verabredet, der sich unterm Marktpreis bewegt hat. Die so erstandene Milch ist durch Vermittlung der Fürsorgestellen an die Verbraucher gebracht worden.

Mit einer Anzahl von Wirtschaftsbetrieben ist ein Abkommen auf Lieferung von Mahlzeiten zu einem festgesetzten Preise getroffen worden. Diese Mahlzeiten sind den Unterstützten unter Anrechnung des Betrages auf die Gesamtunterstützung zugängig.

Die Lebensmittelkommission hat seinerzeit eine größere Menge von Eiern angekauft und eingelegt, die jetzt zum Selbstkostenpreise gegen Eiermarken an Minderbemittelte abgegeben werden.

8. Es wird im allgemeinen davon auszugehen sein, daß die Beschaffung von Kleidung und Wäsche den Hilfsbedürftigen durch Gewährung von Vorschüssen, die allmählich wieder abgetragen werden, zu erleichtern ist. Jedenfalls sollte davon Abstand genommen werden, Kleidungsstücke, Wäsche usw. generell neben der erhaltenen Unterstützung zu gewähren.

9. Bei der Abschätzung der Verteuerung der Lebensmittel sind die die Verteuerung mildernden Erscheinungen zu berücksichtigen. Als solche kommen in Betracht:

a) die günstige Lage des Arbeitsmarktes. Nach Ausbruch des Krieges war Deutschland gezwungen, eine Umschaltung seines gesamten Wirtschaftlebens vorzunehmen. Es mußte von der Weltwirtschaft zur Nationalwirtschaft übergehen. Daß derartige tiefgehende Veränderungen nicht ohne Stockungen des gesamten Volkskörpers vor sich gehen, ist selbstverständlich; daß sie verhältnismäßig leicht überwunden worden sind, ist als ein Zeichen innerer Kraft anzusehen. Die nächste Folge jener Umschaltung war die Arbeitslosigkeit, die dem ersten Anscheine nach einen großen Umfang anzunehmen drohte. Gleich nach Ausbruch des Krieges fand denn auch eine starke Erschütterung des Arbeitsmarktes statt. Aber schon im September, noch mehr im Oktober und ganz besonders im November 1914 trat infolge der stetig weitergehenden Einberufungen und der Hebung des Wirtschaftslebens eine wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes ein. Die Monate Dezember 1914 und Januar 1915 brachten zwar wieder eine leichte Verschlechterung, doch haben sich in den folgenden Monaten dieses Jahres die Arbeitsverhältnisse dauernd gebessert. An gelernten Arbeitern herrscht ein ausgesprochener Mangel, so daß landwirtschaftliche und industrielle Betriebe zu dem Mittel der Beschäftigung von Gefangenen haben greifen müssen. Leider ist durch Unterbindung der Zufuhr von Rohstoffen namentlich die Textilindustrie im großen Umfange stillgelegt. Die Folge davon ist eine Arbeitslosigkeit unter den Frauen und Mädchen, die in der Textilindustrie in großer Zahl beschäftigt gewesen sind. Dazu kommt ferner eine bedauerliche Einschränkung in der Beschäftigung von Hausangestellten, sowie die Beschäftigungslosigkeit von weiblichem Bureau- und Kontorpersonal. Infolge dieser Umstände ist in den letzten Monaten der Arbeitsmarkt wieder ungünstiger beeinflußt. Doch scheint es den Bemühungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die arbeitslosen Frauen und Mädchen zu gelingen, eine allmähliche Besserung der Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Beiläufig bemerkt, hat die Arbeitslosigkeit unter den jungen Mädchen das Problem einer Umgestaltung der Mädchenausbildung besonders scharf hervortreten lassen. Es wird nach dem Kriege Aufgabe der Erziehungsbehörden sein, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen;

b) die gesteigerten Löhne. Der ortsübliche Tagelohn betrug in Bremen-Stadt vom 1. Januar 1912 bis 1. Januar 1914:



Für erwachsene männliche Arbeiter über 16 Jahren	3,60 Mk.
„ erwachsene Arbeiterinnen über 16 Jahren. . .	2,10 „
„ jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	1,80 „
„ jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren . .	1,50 „

Seit dem 1. Januar 1914 beträgt der gemäß § 149 R.V.O. festgesetzte Ortslohn für Bremen-Stadt und -Land:

Für Männer über 21 Jahren	4,00 Mk.
„ Männer von 16—21 Jahren	3,00 „
„ jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	1,80 „

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 9½ Stunden stellte sich der Gesamtdurchschnittslohn aller Gewerke auf den Werften im Jahre 1913 in Bremen auf 46,08 Pf. für die Stunde, und der Gesamtdurchschnittslohn der Hofarbeiter betrug 1913 44 Pf., ihr Durchschnittsverdienst 51,39 Pf. Demgegenüber stieg der Durchschnittsstundenlohn bei den einzelnen gelernten Gewerken bis zu 57,50 Pf. und der Durchschnittsverdienst pro Stunde bis zu 73,70 Pf.

Im Jahre 1914 betrug der Gesamtdurchschnittsverdienst aller Gewerke auf den Werften 61,23 Mk., bei einer 9½ stündigen Arbeitszeit. — Der Durchschnittsverdienst der Hofarbeiter betrug 54,09 Pf., und einzelne gelernte Gewerke erzielten Durchschnittsstundenverdienste bis zu 76,78 Pf.

Während der Kriegszeit sind sowohl die Löhne als auch die Verdienste (einschließlich Akkord) der Werftarbeiter gestiegen. — Während sich die Lohnzulagen im normalen Rahmen gehalten haben, ist aber der Verdienst der Werftarbeiter während der Kriegszeit um etwa 10—20 %, je nach den verschiedenen Gewerken gestiegen. Die Verdienststeigerung beruht wesentlich auf der hohen Bezahlung der Überstundenarbeit sowie auf hohen Akkordverdiensten. Diese Feststellung liegt schon einige Wochen zurück; es ist wahrscheinlich, daß der Verdienst wiederum gestiegen ist.

In den Tarifgewerben sind die tariflich festgesetzten Löhne durch Übereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch während der Kriegszeit im allgemeinen festgehalten worden. — Soweit in den Tarifen für die Dauer der Kriegszeit Lohnzulagen vorgesehen waren, sind auch die Lohnzahlungen in Kraft getreten. Die Aufrechterhaltung der Tarife war nicht ohne Schwierigkeiten, sie wurde aber trotzdem durchgeführt.

Einzelne gut beschäftigte Firmen der Eisen- und Holzindustrie, die Sonder-Tarifverträge hatten, haben auch über den

Tarif hinaus Teuerungszulagen gewährt, das heißt Zulagen, die nur für die Dauer des Krieges Geltung haben sollen.

Bei den Arbeitgebern in Industrie und Gewerbe herrscht durchaus der Wille vor, den Arbeitern im Hinblick auf die nicht zu leugnenden Teuerungsverhältnisse, soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, durch Gewährung von Lohnerhöhungen oder Gelegenheit zu höherem Verdienst entgegenzukommen. Auch aus anderen Städten werden erhebliche Lohnerhöhungen gemeldet;

c. der Ausfall der Ernte. Nach den Ermittlungen über das Ernteergebnis kann man in Deutschland mit einer guten Mittelernte rechnen. Eins der wichtigsten Nahrungsmittel, die Kartoffel, ist durchschnittlich gut und reichlich geraten, so daß die geerntete Menge nicht nur für den Bedarf der menschlichen Nahrung ausreichen, sondern auch die Wiederaufnahme der Viehmast ermöglichen wird.

An Brotgetreide wird kein Mangel eintreten. Muß auch aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Knappheit am Hafer gerechnet werden, so sind doch andere Futtermittel um so reichlicher gewachsen.

Während in den ersten Monaten des Frühjahres die Wiesen reichen Ertrag versprachen, hat infolge der Dürre der Graswuchs gelitten, und an manchen Stellen ist der Ertrag des ersten Grasschnittes sehr mäßig gewesen. In den tiefer liegenden Gegenden dagegen hat auch die erste Heuernte große Erträge gebracht. Dagegen ist die zweite Heuernte allgemein gut ausgefallen, da die Wiesen durch reichlichen Regenfall sich erholt haben.

Das Gemüse ist den ganzen Sommer hindurch gut gewesen, auch zur Zeit der Dürre. Die Fabriken, die sich mit der Herstellung von Dörrgemüse befassen, haben reichliche Mengen verarbeitet.

Die Obsternte liefert zwar nicht die reichen Erträge des Vorjahres; doch kann sie im allgemeinen als ziemlich gut angesehen werden;

d) die Aussicht auf weitere günstige Gestaltung des Wirtschaftslebens in Deutschland. Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß sich das Wirtschaftsleben Deutschlands weiterhin günstig entwickeln wird. Einige Industrien und Gewerbe sind mit Aufträgen sogar überhäuft, andere sind auf längere Zeit hinaus

vollkommen ausreichend beschäftigt, verhältnismäßig wenige haben sich bislang nicht erholen können. Diese günstige Entwicklung des Wirtschaftslebens wird auch in dem Sinken der Preise seinen Ausdruck finden, sobald es gelungen ist, die Gütererzeugung so zu steigern, daß der Teil der notwendigen Gebrauchsartikel, der bisher vom Auslande bezogen wurde, im Inlande hergestellt wird;

e) die Bemühungen der Mehrzahl der deutschen Städte zur Hebung des Baugewerbes. Das Baugewerbe ist unstreitig eins der wichtigsten Gewerbe. Seine Sicherheit bedeutet für eine große Zahl von Gewerben Verdienst- und Arbeitsmöglichkeit, für den Hypothekarverkehr Festigkeit und Gesundung und für die Gemeinde einen nicht zu unterschätzenden Schritt zur Lösung der Wohnungsfrage. Unter dem Einfluß der hoch verzinslichen Kriegsanleihe des Reiches muß aller Wahrscheinlichkeit nach eine Steigerung des Hypothekenzinses stattfinden, wenn nicht das in Häusern angelegte Kapital zurückgezogen werden und damit eine Wohnungskalamität größeren Umfangs über die Stadt hereinbrechen soll. — Verschärft kann diese unerwünschte Entwicklung werden, wenn, was ebenfalls zu erwarten steht, ein starker Zuzug von Arbeitern nach den Industriezentren stattfinden sollte. Es liegt daher für die Städte aller Anlaß vor, dem Baugewerbe zu erfolgreicher Tätigkeit die Wege zu bahnen. Man sucht diesem Ziele auf verschiedene Weise näher zu kommen, z. B. durch Gründung von Baugenossenschaften, durch Gründung von Pfandbriefinstituten, durch Förderung des Kleinwohnungsbaues unter Mitwirkung und unter Heranziehung der Landesversicherungsanstalten usw. Dazu bemühen sich die Staaten und die Gemeinden, diejenigen Bauten aller Art, die nach Schluß des Krieges für Staats- oder Gemeindezwecke fertiggestellt werden sollen, so weit vorzubereiten, daß die erforderlichen Arbeiten sofort nach Schluß des Krieges in Angriff genommen werden können.

Durch alle diese Maßnahmen wird zweifelsohne die jetzt darniederliegende Tätigkeit des Baugewerbes wieder geweckt und somit Arbeits- und Verdienstmöglichkeit geschaffen werden.

10. Vor allen Dingen sind die Bemühungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Arbeitslose in verstärktem Maße aufzunehmen, damit nach Möglichkeit die Unterstützungen durch Löhne ersetzt werden können.

a) Nach der Lage des Arbeitsmarktes wird für arbeitslose Männer, wenn sie auch nur die geringste Ausbildung nachweisen können, Arbeitsgelegenheit genügend vorhanden sein, da die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe mit wenigen Ausnahmen sowie die Mehrzahl der Handwerke mit Aufträgen aller Art ausreichend versehen sind.

Trunksüchtige und arbeitsscheue Männer sind durch Vermittlung der Arbeitsanstalten mit Bodenkulturarbeiten sowie mit den in den Arbeitsanstalten vorkommenden sonstigen Arbeiten zu beschäftigen.

b) Arbeitslose Mädchen und Frauen sind in industriellen Betrieben und Verkehrsanstalten, im Kleinhandel, in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft, bei städtischen Bodenkultivierungsarbeiten sowie in Näh- und Flickstuben, die durch die Kriegsfürsorgeeinrichtungen eingerichtet werden, zu beschäftigen.

c) Vor Einstellung von verheirateten Frauen mit Kindern in eine Arbeit muß die Fürsorge für die Kinder während der Arbeitszeit sichergestellt sein. Das geschieht durch Einweisung der Kinder in Krippen, Kinderbewahranstalten, Mädchenhorte und Knabenheime. Die Kosten für die Unterbringung der Kinder sind, wenn erforderlich, ganz oder teilweise von den Fürsorgestellen zu übernehmen.

d) Um einen Anreiz zur Aufnahme von Beschäftigung zu geben, ist von den erzielten Arbeitslöhnen nur ein Teil auf die Gabe in Anrechnung zu bringen.

Kriegsinvalidenfürsorge

Von Clemens Heiß-Berlin/Treptow

Einleitung: Entstehungsgeschichte der Kriegsinvalidenfürsorgeorganisationen

Schon über das Wort Kriegskrüppelfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge oder Kriegsinvalidenfürsorge ist Streit entstanden. Gegen den Ausdruck Kriegskrüppelfürsorge ist eingewendet worden, er sei psychologisch bedenklich, weil er an die mit dem Krüppeltum häufig verknüpfte Bettelei erinnere. Wenn auch dieser Einwand nicht stichhaltig ist, da nach der neuen Entwicklung der Krüppelfürsorge fast ohne Ausnahme jeder in seinen äußeren Gliedmaßen verstümmelte Mensch wieder zur Erwerbsfähigkeit ausgebildet werden kann, so glauben wir doch aus einem anderen Grunde den Ausdruck Kriegsinvalidenfürsorge vorziehen zu sollen. Die Kriegsinvalidenfürsorge hat nämlich nicht nur für die Verstümmelten zu sorgen, sondern auch für die große Zahl jener sonst durch den Krieg dauernd in ihrer Gesundheit geschädigten Vaterlandsverteidiger, die sich im Kriege Lungenerkrankungen, Herzleiden, rheumatische Leiden usw. zugezogen haben, oder bei denen sich eine Anlage zu solchen Leiden in einer Weise verschlimmert hat, daß eine dauernde Schädigung der Gesundheit und Minderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Damit möchten wir aber nicht jener schwächlichen Empfindsamkeit ein Zugeständnis gemacht haben, die den Ausdruck Kriegskrüppelfürsorge aus Gefühlsgründen verwirft. Eine körperliche Verstümmelung, die den Verstümmelten in einen Zustand versetzt, daß ihn das Volk einen Krüppel nennt, wird dadurch nicht besser, daß man ihr einen anderen Namen gibt. Umlernen muß man in dieser Frage allerdings. Man muß nämlich mit aller Entschiedenheit das nichtsnutzige Mitleid bekämpfen, das mehr ein Ausdruck eigener Gefühlsschwäche als tatkräftigen Mitempfindens ist. Man muß sich daran gewöhnen, daß auch ein

Krüppel in einem Erwerbsberuf eine volle Beschäftigung leistet und leisten kann. Man wird sich auch über die häufiger auftretenden Stelzfüße nicht unnötig sittlich entrüsten dürfen, zumal die Heeresverwaltung ja jedem neben dem Stelzfuß ein Kunstbein zur Verfügung stellt, das den höchsten Anforderungen der Technik entspricht. Wenn wir trotzdem häufiger Stelzfüße sehen werden, hat dies seinen Grund darin, daß der Stelzfuß insbesondere für Arbeiten auf dem Lande oder sonstwie im Freien brauchbarer ist als das Kunstbein. Schon frühzeitig, kurz nach dem Ausbruch des Krieges, haben sich die Fachleute der Krüppelfürsorge damit beschäftigt, wie unsere Kriegsinvaliden nicht bloß möglichst vollkommen geheilt, sondern auch wieder erwerbsfähig gemacht werden können. Ihre Majestät die Kaiserin hat in einem Schreiben an Prof. Dr. Konrad Biesalski den Wunsch ausgedrückt, daß die Tätigkeit der deutschen Krüppelfürsorge während des Krieges nicht eingeschränkt wird, sondern daß ihre Einrichtungen auch an ihrem Teil dazu beitragen, die Not der Zeit zu lindern. Es wird hier in diesem Schreiben als wünschenswert bezeichnet, „daß sich die Krüppelheime darauf vorbereiten, die orthopädische Nachbehandlung von Verwundeten zu übernehmen, da diese Anstalten ihrer ganzen Einrichtung nach hierzu besonders geeignet sind". Es heißt in diesem Schreiben, „sie können auch ihre Organisation dazu benutzen, die Schwerverletzten nach Maßgabe der ihnen verbliebenen Kräfte wieder einem beruflichen Erwerb zuzuführen".

Da die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge möglichst frühzeitig geschaffen werden mußte, wenn nicht durch Versäumnisse beim Heilverfahren große Schäden entstehen sollten, unternahm Biesalski schon im August 1914 eine Reise nach Dresden, Magdeburg, Köln, Frankfurt a. M., Darmstadt, Heidelberg und Stuttgart, um sich mit den für die Frage in Betracht kommenden Sachverständigen zu beraten und so möglichst allseitig anerkannte Organisationsgrundsätze aufstellen zu können. In den Sitzungen waren vertreten die oberste Militärsanitätsbehörde, die Regierung, die Landesversicherungsanstalt, die Krüppelfürsorgeorganisationen, die Gemeinde, die Medizinalverwaltung, die städtische Armenverwaltung, die Ärzte (Chirurgie, Orthopädie, innere und soziale Medizin), Geistliche und Innere Mission, soziale Fürsorgevereine, das Rote Kreuz, Universität, Akademie, Arbeitsnachweis. Die Aufführung aller Namen im einzelnen, die im Bericht enthalten ist (Zeitschr. f. Krüppelfürsorge Bd. VIII H. 1), zeigt, daß die Beteiligung erfreulich allgemein und daß es möglich war, alle für die Frage in Betracht kommenden Kreise zu hören. In dem

Bericht Biesalskis über das Ergebnis dieser Rundreise (a. a. O.) sind bereits die Organisationsgrundsätze der ärztlichen Hilfe und der sozialen Fürsorge enthalten.

Die wesentlichsten Punkte dieser Organisationsgrundsätze sind folgende: „In ärztlicher Beziehung: Alle Verwundetentransporte sind zunächst einem als Sammelstelle dienenden großen Lazarette zuzuführen, von dem sie auf die Nachbarlazarette verteilt werden. Die Auswahl hat ein Facharzt zu treffen, der sowohl die blutigen und unblutigen Verfahren, als die Krüppelfürsorge beherrscht. Wo ein solcher Facharzt des betreffenden Bezirks im Felde steht, ist er zu reklamieren, da die in der Heimat von den Orthopäden zu bewältigenden Aufgaben für die Armee jetzt unendlich viel bedeutungsvoller sind als die Arbeit, die sie draußen leisten. Für die Auswahl kommen in Betracht alle jene Verletzungen, welche zu schwerer Schädigung der Bewegungsfreiheit der Glieder führen durch Lähmungen, Sehnenzerreißungen, Gelenkversteifungen, Amputationen.

Für die Unterbringung solcher Verwundeter eignen sich besonders die Kliniken der Krüppelheime; sie können aber nur besonders ausgesuchte Fälle übernehmen, da ihre Räumlichkeiten sonst entfernt nicht ausreichen würden. Als weitere Unterkunftsstellen kommen alle für Chirurgie und Orthopädie im Frieden vorhandenen staatlichen, städtischen und privaten Abteilungen, nötigenfalls auch neutrale Gebäude (z. B. wegen günstiger nachbarlicher Lage) in Betracht, wenn der Facharzt die Leitung hat. Solche Speziallazarette sollen nach übereinstimmender Forderung möglichst nicht in Großstädten liegen, auch dürfen die Leute zur Nachbehandlung nicht in ihre Familien geschickt werden, weil sie dort jede Übung ihrer Glieder unterlassen und nach kurzer Zeit mit unfehlbarer Sicherheit der Rentenpsychose anheimfallen. Die Militärverwaltung muß den Mann um seiner selbst willen bis zum völligen Abschluß der Behandlung in ihrer Disziplin behalten." Für die soziale Fürsorge fordert Biesalski Aufklärung der Laienwelt darüber, daß ein Krüppel durch seine Leiden nicht etwa zur dauernden Erwerbsunfähigkeit verurteilt ist, sondern daß selbst ein schwer Verkrüppelter zu arbeiten und zu verdienen vermag. Diese Aufklärung hat zu erfolgen durch die Presse, durch Vorträge und Führungen durch die Krüppelheime, durch Ermahnungen und Beratung der Verwundeten in den Lazaretten. Ihr diente auch die Ausstellung für Verwundetenfürsorge im Reichstagsgebäude in Berlin, der die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge eine Gruppe „Kriegskrüppelfürsorge" angegliedert hatte. Der Führer durch diese



Ausstellung wurde von Biesalski erweitert bearbeitet und als Aufklärungsschrift unter dem Titel: „Kriegskrüppelfürsorge" in einer großen Auflage verbreitet. Um die Krüppel dem Erwerbsleben wieder zuzuführen, ist die Mitwirkung der Arbeitgeber, des Staates, der in seinen Betrieben und Verwaltungsstellen Tausende von Kriegsinvaliden unterbringen kann, in Anspruch zu nehmen.

Das Hauptziel bleibt: „Jeder Kriegsbeschädigte muß wieder in seinem alten Beruf, in seiner früheren Arbeitsstelle und in der Heimat untergebracht werden. Unter keinen Umständen sollen sie in größeren Kolonien angesammelt werden.

Meist wird eine Schonfrist zur Einarbeitung genügen, der Berufswechsel wird selten notwendig sein. In diesem Falle ist ein Lehrherr (Handwerker, Fabrikant, Landwirt) eventuell durch Gewährung einer Entschädigung oder Prämie zu gewinnen." Der Errichtung besonderer Lehrwerkstätten ist dringend zu widerraten, wie einmütig anerkannt wurde; sie ist teuer, birgt die große Gefahr massensuggestiver Ansteckung und entbehrt der Erfahrung in dem schwierigen Unterricht Verkrüppelter, der bei Erwachsenen noch schwerer ist als bei Jugendlichen. Auch die 221 Lehrwerkstätten der 54 deutschen Krüppelheime, in denen 51 verschiedene männliche Berufe gelehrt werden, können im Bedarfsfall leicht für die Zwecke der Kriegskrüppelfürsorge erweitert werden. Für einfache Berufe und solche, in denen Arbeitermangel herrscht, könnte durch Kurse in Gewerbeschulen, Handwerkerkammern und Innungen eine gewisse Ausbildung erzielt werden.

Die Arbeitsbeschaffung geschieht am besten nach der Heimschaffung des Kriegsverletzten in seine Heimat, durch persönliche Beziehungen oder durch die bestehenden Arbeitsnachweise. Besondere Abteilungen für Erwerbsschwache bestehen noch nicht, werden aber jetzt hoffentlich allgemeiner eingeführt und zu dauernden Einrichtungen gemacht. Dagegen widerrät Biesalski dringend Spezialarbeitsnachweise außerhalb der schon bestehenden allgemeinen.

Endlich ist auch die Mitwirkung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen, der Gewerkschaften, heranzuziehen.

Hinsichtlich der Rente geht Biesalski von der Annahme aus, daß zu erwarten sein dürfte, daß auch die von Anfang zuerkannte Rente dem Manne, der seine volle Erwerbsfähigkeit aus den sittlich höchsten Beweggründen verloren hat, im wesentlichen belassen wird, auch wenn er wieder seinen früheren Verdienst erreicht und damit beweist, daß er nicht mehr erwerbsunfähig ist. Die einmalige Abfindung an Stelle der Rente durch Gesetz einzuführen, empfiehlt Biesalski nicht, sondern

es soll nur der Militärbehörde das Recht gegeben werden, eine Abfindung nur in den Fällen zu zahlen, wo ihre zweckmäßige Verwendung zum Wohl der Kriegsbeschädigten gewährleistet ist.

Diese Vorschläge entwickelte Biesalski sodann auf der außerordentlichen Tagung des Preußischen Landesverbandes für Krüppelfürsorge im Reichstagsgebäude in Berlin am 18. Dezember 1914.

Von einem Redner wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Kriegsinvalidenfürsorge schon aus dem Grunde im gegenwärtigen Weltkriege ein viel umfangreicheres Feld zu bearbeiten haben wird als in früheren Kriegen, weil es der ärztlichen Kunst gelungen sei, eine viel größere Zahl von Schwerverletzten am Leben zu erhalten als früher. Von den Knochenschüssen starben 1870 in unserem Lande 80—90 %. Heute sterben 1—2 %. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß namentlich die Knochen- und Nervenverletzungen durch besondere Spezialärzte, die sogenannten Gipstechniker, und Spezialisten für Nervenchirurgie möglichst frühzeitig behandelt werden müßten, damit Kontrakturen, Muskelschwächen und Lähmungen vermieden werden. Bei der Schwierigkeit der Transportverhältnisse handelt es sich dabei um eine sehr schwierige Aufgabe. Prof. Dr. Vulpius, Heidelberg, hat auf die bei seinem Truppenteil bewährte Einrichtung hingewiesen, daß der konsultierende Chirurg zusammen mit einem Orthopäden und dem Reservelazarettdirektor jeden Monat alle Lazarette der Umgegend (gegen 50) besuchen, und daß sie dort die geeigneten Fälle heraussuchen, um sie an das Landeskrüppelheim oder an die Universitätsklinik in Heidelberg oder an benachbarte Lazarette zu überweisen. Im allgemeinen werden dabei Nervenverletzungen, Schußfrakturen, Kontrakturen und ähnliches ausgewählt. In Baden wird die Errichtung noch mehrerer solcher orthopädischen Anstalten unter Benutzung der Landesanstalten in Badenweiler und Baden-Baden beabsichtigt.

Generalarzt Dr. Paalzow, Berlin, stimmte diesen Vorschlägen im wesentlichen zu und wies darauf hin, daß die konsultierenden Chirurgen im Felde angewiesen sind, sich nicht etwa nur in die Reservelazarette zu begeben, wenn sie gerufen werden, sondern daß sie möglichst bald, wenn große Transporte angekommen sind, durch die Lazarette gehen, sich die schweren Fälle ansehen und die baldige Überführung in die entsprechende Spezialanstalt oder Klinik veranlassen. Die hierfür zuständigen Fachchirurgen sind von den Sanitätsämtern zu bestimmen.

Auf eine Anregung des Oberpräsidenten v. Hegel, Magdeburg,

führte Dr. Paalzow wörtlich weiter folgendes aus: „Selbstverständlich übernehmen wir die Fürsorge für unsere Verstümmelten, soweit die Geldfrage überhaupt da mitspielt, so lange, bis der betreffende Verstümmelte in der Behandlung so weit gebracht ist, daß man von einem vollständigen Abschluß der Behandlung und von einem Abstandnehmen von weiteren Maßnahmen sprechen kann. Ob wir das nun, ich möchte sagen, in eigener Regie machen oder ob wir von den freundlichen Anerbietungen der Institute, Heime usw. Gebrauch machen, das wird natürlich auch von dem einzelnen Fall abhängen, da wir ja schließlich nicht über unser eigenes Geld verfügen, sondern über Staatsgeld, und bei aller Bereitwilligkeit, die Kosten zu tragen, wird natürlich die Geldfrage insofern eine Rolle spielen, als es unzweckmäßig ist, vielleicht jetzt im Feldzuge ein Lazarett zu erweitern, neue Plätze, neue Bettstellen und wer weiß was alles, einen sehr großen Betrieb einzurichten, solange wir wissen und sehen, daß wir noch genügend Lagerstellen in diesen Instituten und diesen Heimen haben.

„Ich denke mir die Sache also so, daß wir zunächst das, was Sie uns so gütig anbieten, annehmen werden, alle die Lagerstellen, die Sie uns zur Verfügung stellen können, verwenden, und daß wir uns da wegen der Kosten einigen und es erst dann in eigene Regie nehmen würden, wenn wir sehen, daß wir wo anders keinen Platz mehr finden. Es hat nicht einmal viel Zweck, an irgendein Lazarett Baracken anzubauen, wenn nicht ein geeigneter Orthopäde da ist. Darum werden wir uns nur von Fall zu Fall entscheiden können. Wenn jemand sagt: Ich habe ein Institut, ich möchte das erweitern, Staat gib uns ein paar Baracken, die du uns nachher wieder abnimmst — gut, dann werden wir das machen. Vor allen Dingen muß uns bei dieser Angelegenheit die Frage als Leitstern dienen: Wie behandeln wir den Verwundeten am besten? und wie behandeln wir ihn so lange, bis wir ihn wieder ins bürgerliche Leben hinausschicken können? Ob wir die Behandlung im Lazarett so weit fortsetzen können, daß wir ihn auch noch anlernen, mit seiner Prothese zu arbeiten, das bezweifle ich, denn dann müßten wir alle möglichen Sachen haben für die Hobelbank oder was er sonst lernen soll. Das tut man ja bei Ihnen viel besser, da Sie die Einrichtungen alle haben."

Oberpräsident Breyer trat für ein einmütiges Zusammenarbeiten des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Kriegsverstümmelten ein. Der Krieg hat bisher schon Veranlassung gegeben, daß zwischen diesen Organi-

sationen eine nähere Berührung eingetreten ist, eine Berührung, welche früher von seiten der Arbeitgebernachweise und auch der Arbeitnehmernachweise vermieden worden ist. Die öffentlichen Arbeitsnachweise haben es früher vor dem Kriege zwar versucht, aber nicht erreichen können, in ein gedeihliches Verhältnis mit den beiden anderen Organisationen zu gelangen. Das hat sich während des Krieges bereits erheblich geändert und gebessert. Wir haben bereits zusammengearbeitet, sind sehr bereit, dies weiter zu tun, und haben auf beiden anderen Seiten ein Entgegenkommen gefunden, von dem ich glaube, daß es bei richtiger Behandlung wachsen wird. Das Netz der öffentlichen Arbeitsnachweise ist in einzelnen Provinzen schon gut ausgebildet, in anderen Provinzen ist es noch zurück und mehr im Entstehen. Es ist aber überall in Arbeit, es zu erweitern und zu verbessern, und es wird dann bei den örtlichen Arbeitsnachweisen durch Hinzutreten von besonderen Ausschüssen dafür gesorgt werden, daß diejenige Vermittlung, welche der Arbeitsnachweis nicht allein durch sein gewöhnliches Personal zustande bringt, mit Hilfe dieses Ausschusses durch eine Verständigung mit den Arbeitgebern und den Organisationen der Arbeiter unterstützt und gefördert wird.

Eine besondere Zentralstelle für die Kriegskrüppelfürsorge zu errichten, wurde damals zwar angeregt, aber nicht beschlossen; man glaubte vielmehr, daß die Landeszentrale für die Krüppelfürsorge das Zusammenarbeiten der in Betracht kommenden bürgerlichen und Militärbehörden weiter in die Hand nehmen könne. Von einer Seite wurde verlangt, daß festgestellt werde: welche Verstümmelungen vorkommen und welche Industriezweige in der Lage sind, die betreffenden Arten der Verstümmelten zu beschäftigen. Dann ist es die Aufgabe einer Zentralstelle, sich mit diesen Zwischenstellen in Verbindung zu setzen und dabei natürlich die private Liebestätigkeit in reichstem Maße heranzuziehen und die Leute zuzuziehen.

Auf der Außerordentlichen Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, die in Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin im Reichstagsgebäude am 8. Februar 1915 stattfand, führte Biesalski einige Kriegsbeschädigte und Pfleglinge seiner Krüppelheime vor, um zu zeigen, daß auch in den schwierigsten Fällen die Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit möglich ist, daß es kein Krüppeltum gibt, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Damit aber dieser Wille angeregt werde, hielt er Aufklärung bei den Verwundeten selbst und in der breiten Öffentlichkeit

für notwendig, weshalb er seine Schrift über Krüppelfürsorge zur Massenverbreitung bestimmte.

Die soziale Fürsorge soll mit der ärztlichen sozialen Visite beginnen; es sei für den Arzt wichtiger, zu wissen, welchen Beruf der Verwundete ausübe, und über seine Familienverhältnisse orientiert zu sein, als über seine militärische Dienststellung.

Oberstabsarzt Professor Dr. Schwiening wies darauf hin, daß die glänzende Entwicklung unseres deutschen Krankenhaus- und Krankenpflegewesens die wertvollste Unterstützung dieser Frage biete, die sich nicht bloß mit den Kriegsverstümmelten, sondern auch mit den Lungen- und Herzleidenden, Rheumatikern und Nervösen, die durch ihr Leiden dauernde Einbuße an Lebens- und Arbeitskraft erlitten haben, zu beschäftigen habe. Die Heeresverwaltung wendet der medikomechanischen und hydrotherapeutischen Nachbehandlung zur Verhütung oder Verminderung von Versteifungen der Gelenke von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zu. Die Zahl der chirurgischen Beiräte sei um eine große Zahl von Fachärzten aus dem Kreise der Orthopäden vermehrt und ihnen die Pflicht auferlegt worden, die Lazarette regelmäßig zu besuchen und für die Durchführung des besten Heilverfahrens zu sorgen. Die neuerdings eingeführten Kriegssanitätsinspekteure widmeten sich der gleichen Aufgabe. Über die bereits getroffenen Vorkehrungen gab er folgende Zahlen: Im Bereiche des Gardekorps stehen uns bisher allein 24 medikomechanische Anstalten zur Verfügung, in denen täglich viele Hunderte von Offizieren und Mannschaften mit Eifer und Erfolg an der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen arbeiten; im II. Armeekorps stehen 7, im X. Armeekorps 15, im VI. Armeekorps 21 medikomechanische Anstalten und außerdem noch 7 besondere hydrotherapeutische Institute, im XI. Armeekorps 8 medikomechanische Anstalten zu unseren Diensten. Im VII. Armeekorps, dem Gebiet der rheinisch-westfälischen Industrie, beläuft sich die Zahl derartiger Anstalten auf fast 80. Im XIV. Armeekorps sind in drei größeren Lazaretten besondere Abteilungen für die Nachbehandlung eingerichtet, und auch anderwärts sind eigene Anstalten zum Teil schon errichtet oder im Entstehen begriffen. Daß wir mit einem großen Teil der Anstalten der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge Verträge abgeschlossen und ihre mustergültigen Einrichtungen unseren Verwundeten zugute kommen lassen, brauche ich hier kaum zu erwähnen.

Die Heeresverwaltung hat weiter zur Aufnahme von Heeresangehörigen in 107 deutschen Kur- und Badeorten Vorkehrungen

getroffen, was auch der Nachbehandlung Verwundeter zugute kommen soll.

Darüber, wie die Heeresverwaltung das Heilverfahren einzurichten gedenke, gab er folgende Erklärung ab: Die möglichste Wiederherstellung der Verwundeten hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit ihrer geschädigten oder geschwächten Gliedmaßen ist also das Ziel der Heeresverwaltung. Und bei den Verstümmelten im engeren Sinne, die den Verlust eines oder mehrerer Gliedmaßen zu beklagen haben, auch da ist die Heeresverwaltung gewillt, über die eigentliche Heilung hinaus zu helfen, soweit es möglich ist. Daß diese Armen die künstlichen Gliedmaßen, Stützapparate oder andere orthopädische Vorrichtungen auf Staatskosten erhalten, ist selbstverständlich und braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden. Aber nicht nur die erstmalige Beschaffung der künstlichen Glieder usw. erfolgt auf Kosten des Reiches, die Leute behalten bis an ihr Ende den Anspruch auf Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung durch die Militärverwaltung.

Aber damit noch nicht genug. Nicht, daß die Leute notdürftig im Gebrauch ihres künstlichen Ersatzstückes geübt sind und dann entlassen werden, ist unsere Absicht; die Heeresverwaltung ist bereit, sie noch darüber hinaus in ihrer Obhut zu behalten und ihnen in besonderen geeigneten Lazaretten Gelegenheit zu geben, sich im weiteren Gebrauch zu üben und sich für eine spätere Berufstätigkeit vorzubereiten.

Die voraussichtlich dienstuntauglich werdenden Verwundeten sollen frühzeitig in ein Lazarett ihrer Heimat gebracht werden, damit sie der früheren Arbeitsstelle nähergerückt sind und in den gewohnten äußeren Verhältnissen sich leichter in ihre neue Lage hineinfinden und auch leichter eine Arbeitsstelle finden können. Hinsichtlich der Kriegszulage und der Verstümmelungszulage wurde von militärärztlicher Seite die Erklärung abgegeben, daß sie, soweit die Rechtsauslegung bekannt sei, im Falle des Verlustes eines Gliedes auch ohne Rente bis ans Lebensende des Kriegsverstümmelten gewährt werde. Generalarzt Dr. Schultzen sagte darüber wörtlich: „Was den Wegfall der Verstümmeltenzulage betrifft, so kann ich nur wiederholen: wir sind uns einig darüber, daß praktisch der Fall der Entziehung einer Verstümmeltenzulage unserer Meinung nach nicht eintreten kann.“ Man könne auf die Fürsorge für die Kriegsinvaliden das Wort König Friedrich Wilhelms IV. anwenden: „So gut wie möglich, nicht so billig wie möglich soll der kranke Soldat gepflegt werden.“

Ministerialdirektor Professor Dr. Kirchner glaubte, daß die soziale Fürsorge für die Kriegsinvaliden eine staatliche Aufgabe sei, bei deren Lösung sich das Rote Kreuz, die Vaterländischen Frauenvereine, die Invalidenversicherungsanstalten, die Berufsgenossenschaften und die Arbeitsnachweise zu beteiligen hätten.

Der Direktor im Reichsversicherungsamt Witowski wies darauf hin, daß die Anstalten der sozialen Versicherung, insbesondere die Berufsgenossenschaften, mit der Frühbehandlung und die Landesversicherungsanstalten mit den Lungenheilstätten und anderen Genesungsheimen (insbesondere für Nervenkranke) bereits umfangreiche günstige Erfahrungen gemacht hätten.

Der Direktor der Siemens & Halske A.-G. Spiecker erklärte namens der Arbeitgeber, daß die Beschäftigung einer nicht voll erwerbsfähigen Arbeitskraft der Industrie in ihrem harten Kampf im Wettbewerbe Opfer auferlege, daß die Arbeitgeber aber die aus dem Kriege Zurückkehrenden auch dann nicht abweisen werden, wenn sie als Invalide oder Halbinvalide an ihre Türen klopfen. Er fuhr dann wörtlich fort: „Auch vom Arbeitgeberstandpunkt aus möchte ich empfehlen, daß der zurückkehrende Invalide nach abgeschlossener Heilbehandlung sich an der Stelle zur Arbeit meldet, von der aus er in den Krieg gezogen ist. (Zustimmung und Beifall.) Ob es dann gelingt, ihm auf demselben Posten, den er seinerzeit verlassen, wieder Arbeit zu geben, oder ob ihm eine andere, dem Maß seiner Kräfte besser entsprechende Tätigkeit zugewiesen werden muß, wird von der Eigenart jedes einzelnen Falles abhängen. Aber ich zweifle nicht, daß alle Beteiligten in wohlwollendster Weise prüfen werden, was geschehen kann, um die Arbeitskraft dieser Kriegsinvaliden zu ihrem eigenen Wohl für unsere Volkswirtschaft wieder nutzbar zu machen.

Ich darf aber an dieser Stelle hervorheben, daß es bei der Aufgabe, den Kriegsinvaliden geeignete Beschäftigung zu verschaffen, nicht allein auf den guten Willen der Fabrikbesitzer, Direktoren und Betriebsleiter ankommt, sondern auch auf die Mitwirkung der Meister und der Arbeiterschaft selbst. Die Meister, welche in erster Linie berufen sind, die sich zur Arbeit Meldenden zu prüfen und einzustellen, müssen in erster Linie dafür gewonnen werden, daß es sich bei der Meldung von Kriegsinvaliden darum handelt, eine vaterländische Pflicht zu erfüllen, die übernommen werden muß, auch wenn durch die Einstellung des Mannes für den Meister Schwierigkeiten in der Verteilung der Arbeit entstehen und die Gesamtleistung seiner Werkstätte dadurch etwas beeinträchtigt werden kann. Und

gleichzeitig müssen die Mitarbeiter, welche bereits in der Arbeit stehen, darauf hingewiesen werden, daß es auch ihre Pflicht ist, die in ihre Mitte zurückkehrenden Invaliden willkommen zu heißen, ihnen hilfreiche Handleistung zu gewähren, ihnen auch die Bereitwilligkeit, gemeinsame Arbeit unter gemeinsamen Akkordsätzen zu übernehmen, nicht zu entziehen, und vor allen Dingen sie bei den Beschwerden, die der Invalide bei der Arbeit finden wird, nach Möglichkeit zu unterstützen. Hier liegt eine wichtige Aufgabe auch für die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge vor. Durch geeignete Veröffentlichungen und eifrige Verbreitung derselben müssen alle Teile unseres Volkes, insbesondere die Mitarbeiter der zurückkehrenden Kriegsinvaliden, dafür gewonnen werden, daß sie diesen Vaterlandsverteidigern bei ihrem Wiedereintritt in die Arbeit eine freundliche Aufnahme bereiten."

Der Landtagsabgeordnete Fräßdorf erklärt über die Beteiligung der Arbeitnehmer, daß sich die Arbeiter, die deutschen Arbeiterorganisationen dieser Aufgabe widmen werden, und daß auch der nötige Druck dahinter gesetzt werde, daß für die Durchführung gesorgt werde. Früher hätte man das Terrorismus genannt, jetzt nennt man es vielleicht einen sanften Druck. Er verlangte, daß das Reich, Staat und Gemeinden als Arbeitgeber mitarbeiten müssen, daß die Fürsorge öffentlich-rechtlichen Charakter bekomme und zu einer dauernden Einrichtung ausgebaut werde, daß die Kriegsrenten dauernd oder doch für lange Jahre feststehen, damit die Kriegsinvaliden nicht unter der Angst der Rentenkürzung leiden.

Weiter sprachen Vertreter der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, der Armenpflege, der Ärzte, und in der Diskussion behandelte Exzellenz Freifran v. Bissing die Aufgaben der Frauen auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge.

Der Vorsitzende der Deutschen orthopädischen Gesellschaft, Professor Dr. Ludloff, verlangte, daß für die Ärzte Kurse über die Behandlung von Schußfrakturen und Nervenschüssen eingerichtet werden, und daß bei der Herstellung von Prothesen die technische Wissenschaft und die Ärzte zusammenarbeiten und diese wichtige Aufgabe nicht mehr ausschließlich der Empirie der Bandagistengilde überlassen bleibe.

Pfarrer Ulbrich machte wertvolle Mitteilungen über die Aussichten, die Kriegsverstümmelten in einem Beruf unterzubringen, der sie auch ernähren kann. In manchen Fällen, in denen der Beginn eines selbständigen Gewerbes oder die Übernahme eines bäuerlichen Anwesens angezeigt ist, befürwortete er Abfindungen. Vertreter der

betreffenden Regierungen berichteten über die bei ihnen bereits getroffenen oder geplanten Einrichtungen für Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin.

In Westfalen und Brandenburg wurde von den Provinzialverwaltungen, hier von der Provinzialverwaltung als solcher, dort von einer vom Landeshauptmann geleiteten freien Organisation, die Kriegsinvalidenfürsorge zuerst systematisch bearbeitet.

Nach dem gemeinsamen Erlaß der preußischen Ministerien vom 10. Mai und vom 2. September 1915 ist die Kriegsinvalidenfürsorge in Preußen den Provinzen übertragen worden. Das Heilverfahren verbleibt der Heeresverwaltung, die, wie wir wiederholt gesehen haben, die möglichst wieder vollkommene Herstellung der Erwerbsfähigkeit sich zum Ziele gesetzt hat. Zur sozialen Fürsorge gehört an sich die Berufsschulung und Berufsanpassung und die Arbeitsbeschaffung. Die Berufsberatung muß aber schon frühzeitig ebenso wie die Berufsschulung und -anpassung in sehr vielen Fällen oft noch während des Heilverfahrens einsetzen. Soweit dies der Fall ist, steht die Leitung der Militärverwaltung zu. Für die Berufsschulung und Berufsanpassung sind die Kirchen- und Schulbehörden, die Fortbildungsschulen, die Handels- und Handwerkskammern zur Mitwirkung heranzuziehen. Die gleichen Kreise haben bei der Arbeitsbeschaffung, insbesondere bei der Arbeitsvermittlung mitzuwirken, neben den Arbeitgebern sind aber auch die Arbeitnehmer und ihre Organisationen aller Richtungen zu berücksichtigen. Die verschiedenen Arten der Arbeitsnachweisorganisationen haben sich über eine gemeinsame Wirksamkeit geeinigt, und es wird empfohlen, nicht besondere Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden einzurichten, sondern den bestehenden Arbeitsnachweisorganisationen besondere Abteilungen für diesen Zweck anzugliedern.

In Bayern und ebenso in Württemberg, Baden und Hessen hat der Staat unter der Leitung der Ministerien des Innern, bzw. in Hessen des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt, die Organisation für den ganzen Staat zentralisiert. Die Beteiligung der freiwilligen Arbeit aller Interessenten in Beiräten oder Ausschüssen ist ähnlich geregelt wie in Preußen.

Nachdem wir so einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die Hauptgrundsätze der Kriegsinvalidenfürsorge gegeben haben, wollen wir versuchen, die Organisationen im einzelnen vergleichend darzustellen.

A. Die Organisationen der Kriegsinvalidenfürsorge

Die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge wurde nicht von Reichs wegen, sondern von den einzelnen Bundesstaaten für sich geregelt. In Preußen ist nach dem Runderlaß vom 10. Mai 1915 (den Normativbestimmungen), den die Minister des Innern für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Kriegsminister gemeinsam erlassen haben, die Kriegsinvalidensorge den Provinzen übertragen. Sie wird unmittelbar von den Provinzen verwaltet in Ostpreußen, der Provinz Brandenburg, Schleswig Holstein, Hannover und der Rheinprovinz. Freie Organisationen bestehen in den Provinzen Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Sachsen und Westfalen. Bei beiden Arten der Organisation ist der oberste Leiter der Geschäfte der Landesdirektor oder Landeshauptmann. In Ostpreußen steht ihm der Provinzialausschuß zur Seite, in den übrigen Provinzen ist ein Ausschuß für die Kriegsinvalidenfürsorge gewählt, in manchen Provinzen, wie Posen, Sachsen und der Rheinprovinz, besteht daneben noch ein Arbeits- oder Tätigkeitsausschuß. In den Gesamtausschüssen sind in der Regel vertreten die Heeresverwaltung, die staatlichen und kirchlichen Behörden, die kommunalen Verbände, Organe der Arbeiterversicherung, Vertreter von Landwirtschaft, Industrie, Handel, Gewerbe, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter gemeinnütziger Vereine. In der Provinz Brandenburg finden sich neben den genannten Vertretern solche der Ärzteschaft, des Arbeitsnachweises und des Fachschulwesens im Ausschusse; in Westfalen kommt noch außer dem Roten Kreuz, das auch in Schleswig-Holstein im Ausschuß vertreten ist, der Provinzialverein der westfälischen Krüppelfürsorge, der Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine des Westfälischen Arbeitsnachweisverbandes hinzu. Die Geschäfte werden in den einzelnen Orten von den Land- und Stadtkreisen besorgt. Sie liegen also den Landräten unter der Aufsicht der Regierungspräsidenten ob. In Berlin besorgt ein Magistratskommissar der Kriegsbeschädigtenfürsorge die Geschäfte; im Regierungsbezirk Sigmaringen ist die Fürsorge dem Landesausschuß von Hohenzollern in Anlehnung an die Kaiser-Wilhelm-Jubiläumsstiftung übertragen und die Angliederung an die Rheinprovinz in Aussicht genommen. Eine Ausnahme von der bisherigen Organisationsform liegt in der Provinz Hessen-Nassau vor, wo der Träger der Fürsorge eine freie Organisation ist. Es ist nämlich in Frankfurt a. M. in Anlehnung an den dortigen Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband

ein Hauptausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge gebildet worden, dessen Arbeitsfeld das ganze Gebiet dieses Verbandes umfaßt, nämlich die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und das Fürstentum Waldeck-Pyrmont. Die Tätigkeit des Hauptausschusses erstreckt sich vorwiegend auf die Stellenvermittlung. Für den größten Teil seines Gebiets sind Landes- (Bezirks-) Organisationen geschaffen, die die Kriegsbeschädigtenfürsorge im übrigen selbständig übernehmen. Was die Provinz Hessen-Nassau anbetrifft, so ist je eine solche Bezirksorganisation für die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden gebildet worden; der Casseler Ausschuß, unter Vorsitz des Leiters der Landesversicherungsanstalt, Landesrats, Geheimen Regierungsrats Dr. Schroeder. Die Bildung von Ortsausschüssen in den größeren Städten ist im Gange. Die Bezirksorganisation und Bildung von Ortsausschüssen für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist dem Frankfurter Hauptausschuß übertragen.

In Bayern ist die Kriegsinvalidenfürsorge für den ganzen Staat einheitlich geregelt unter dem Vorsitz des Staatsministeriums des Innern und unter Mitwirkung des Landesbeirats für Kriegsinvalidenfürsorge. Nach dem Erlaß vom 28. Februar 1915 leitet der Regierungspräsident unter Mitwirkung des Kreisausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge die Geschäfte in den Regierungsbezirken. Dem Ausschuß gehören abgeordnete Vertreter der Heeresverwaltung, der Landesversicherungsanstalt, des Kreiskomitees des Bayrischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz und berufene Vertreter der Krieger- und Veteranenvereine, der Ärzteschaft, der Krüppelfürsorge, der Gemeinden, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und sonstige geeignete Persönlichkeiten an. Aus der Mitte des Kreisausschusses wird ein kleiner Arbeitsausschuß gebildet, der mit der Regierung als Kreisfürsorgestelle für Kriegsinvalidenfürsorge tätig wird.

Ähnlich wie dieser Kreisausschuß sind die Bezirks- oder Ortsausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge zusammengesetzt. Sie werden vom Vorstand der Distriktsverwaltungsbehörde für den Distriktsverwaltungsbezirk und für einzelne Orte, namentlich Städte und Orte mit Lazaretten gebildet. Aus ihrer Mitte werden wiederum Arbeitsausschüsse gebildet. In jedem Kreise ist einem öffentlichen Arbeitsnachweis ein „Stellennachweis für Kriegsinvalide" angegliedert, namentlich den städtischen Arbeitsämtern München, Landshut, Kaiserslautern, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Mit ihnen arbeiten die übrigen öffentlichen Stellennachweise zusammen.

In Sachsen ist die Stiftung „Heimatdank" in Dresden mit den ihr angeschlossenen Vereinen „Heimatdank" unter dem Vorsitz des Ministeriums des Innern der Träger der Kriegsinvalidenfürsorge. Der Landesausschuß für Krüppelfürsorge, der sich der Kriegsinvaliden von Anfang an angenommen hat, ist an der Organisation beteiligt.

Auch in Württemberg ist die Kriegsinvalidenfürsorge für das ganze Land einheitlich geregelt. Träger der Organisation ist der Württembergische Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge in Stuttgart unter dem Vorsitz des Staatsministers des Innern. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Staats- und Militätverwaltung, der Ärzteschaft, der Landesversicherungsanstalt, der Berufsgenossenschaften, der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, des Roten Kreuzes, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, von Handel und Industrie usw. Er ist in folgende fünf Abteilungen gegliedert: Verwaltungsabteilung, Abteilung für Berufsberatung, Abteilung für Berufsbildung, Abteilung für Stellenvermittlung, Abteilung für Aufklärung und Werbetätigkeit. Für die Gemeinden bestehen Ortsausschüsse (für kleinere Gemeinden Vertrauensmänner), über denen wieder Bezirksausschüsse stehen.

Ähnlich ist die badische Organisation, deren Träger ein Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge ist, der aus einem Regierungsvertreter und je einem Vertreter des Sanitätsamts des XIV. Armeekorps, des Landesvereins vom Roten Kreuz und des Badischen Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel besteht. Diesem Landesausschuß steht ein Beirat von höchstens 35 Mitgliedern zur Seite. In den Bezirken bestehen Bezirksausschüsse für Kriegsinvalidenfürsorge, in allen größeren Städten Ortsausschüsse.

Auch in Hessen hat das Großherzogliche Ministerium des Innern in Darmstadt die Oberleitung. Die Geschäfte des Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge besorgt die Landesversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen in Darmstadt. In einer Anzahl von Städten bestehen Ortsausschüsse. Daneben ist an das bei der Provinz Hessen-Nassau Ausgeführte zu erinnern.

Die Oberleitung für das Staatsgebiet hat das Staatsministerium in Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und Lippe-Detmold. In Mecklenburg-Schwerin besteht ein Landesausschuß für Kriegsbeschädigte und ein geschäftsführender Ausschuß.

Im Herzogtum Oldenburg besorgt der Direktor des Oberversicherungsamts in Oldenburg die Geschäfte unter Mitwirkung eines



Ausschusses, in dem vertreten sind die Militärmedizinalverwaltung, die Landesversicherungsanstalt, der Oldenburgische Landesverein vom Roten Kreuz, der Oldenburgische Landesverband der Vaterländischen Frauenvereine, Landwirtschaftskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaftskartell, Sozialer Ausschuß, Kriegerbund, Verband der Ortskrankenkassen, der Oldenburgische Ärzteverein; im Fürstentum Lübeck die Großherzogliche Regierung in Eutin und im Fürstentum Birkenfeld die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld. Im Herzogtum Braunschweig stehen dem Landesausschuß für die Kreise, Städte und größeren Gemeinden Unterausschüsse, für die kleineren Gemeinden Vertrauensmänner zur Seite. In Sachsen-Altenburg ist der weitere Ausbau der Fürsorge unter Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden dem Landesausschuß vom Roten Kreuz übertragen. Auch in Lippe sind für die Mehrzahl der Verwaltungsämter und Magistrate örtliche Ausschüsse gebildet.

Die thüringischen Staaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L. haben beschlossen, für die Ausübung der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge gemeinschaftliche Einrichtungen zu treffen. Träger der Fürsorge ist der „Ausschuß der sozialen Kriegsinvaliden-Fürsorge“ in Weimar, dem neben Vertretern der beteiligten Regierungen, des Generalkommandos in Cassel und der Thüringischen Landesversicherungsanstalt Abgeordnete von öffentlichen Körperschaften, Vereinen und wirtschaftlichen Verbänden angehören sollen. Die Bildung des Ausschusses ist noch nicht abgeschlossen.

In Lübeck wurde der Lübecker Landesausschuß für Kriegsverletzte unter Vorsitz des Leiters des Stadt- und Landesamts bestellt. Dem Ausschusse gehören an der Vorsitzende der Armenbehörde, der Vorsitzende des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, der Leiter des staatlichen öffentlichen Arbeitsnachweises, Vertreter der Lazarettverwaltung, der Ärzteschaft, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Facharbeitsnachweise.

In Bremen ist Träger der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge die „Abteilung Kriegsbeschädigten-Fürsorge“ des Zentral-Hilfsausschusses vom Roten Kreuz (Adresse: Neues Rathaus, Zimmer 8), der außer einigen Mitgliedern des Zentral-Hilfsausschusses insbesondere die Wohlfahrtskommission des Senats, der Reservelazarett-Direktor, die Chefärzte der Lazarette und die Direktoren der Handels- und Gewerbeschule angehören.

In Hamburg besteht der Hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte, der sich zusammensetzt aus Oberbeamten des Medizinalkollegiums, des Krankenhauskollegiums, des Armenkollegiums, des Versicherungsamts und Vertretern des Landesvereins vom Roten Kreuz, der Kriegshilfe, der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, der Berufsgenossenschaften, der Handels- und Gewerbekammer, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, des Vereins für Krüppelfürsorge, des Vaterländischen Frauen-Hilfsvereins und anderer gemeinnütziger Verbände.

Endlich ist in Elsaß-Lothringen eine im Ministerium gebildete Landesfürsorge für Kriegsinvaliden der Träger der Fürsorge. Die Geschäfte führt ein Hauptausschuß von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs oder seines Stellvertreters; dem Ausschuß gehören weiter an: ein vom Staatssekretär bestellter Schriftführer, der Vorsitzende der Staatsdepositenverwaltung, je ein militärisches und militärärztliches Mitglied für das Generalkommando des XV. Armeekorps, sowie je ein Vertreter des Elsaß-Lothringischen Vereins für Krüppelfürsorge, der Beratungsstelle für Kriegsinvalide in Straßburg und der Landeszentrale für Arbeitsnachweise. Dem Hauptausschuß steht ein Beirat von höchstens 32 Mitgliedern zur Seite, in dem militärische, kirchliche, gemeindliche Behörden, die Landesversicherungsanstalt, öffentliche Körperschaften, gemeinnützige Vereine, wirtschaftliche Verbände usw. vertreten sein sollen. Die örtliche Fürsorge wird durch Kreisausschüsse oder städtische Ausschüsse sowie Vertrauensmänner geübt.

Besondere Einrichtungen sind für die Fortbildung und Wiederanpassung an den Beruf getroffen in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg a. H., wo für die verschiedenen Berufsgruppen folgende Fortbildungskurse eingerichtet worden sind:

Gruppe 1: Metallgewerbe (Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Elektriker, Klempner usw.).
Gruppe 2: Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, Tischler usw.).
Gruppe 3: Bekleidungsgewerbe (Schneider, Schuhmacher, Sattler, Tapezierer usw.).
Gruppe 4: Nahrungsmittelgewerbe (Fleischer, Bäcker usw.).
Gruppe 5: Bergarbeiter und Transportarbeiter.
Gruppe 6: Gemischte Berufe.
Gruppe 7: Ungelernte Arbeiter.
Gruppe 8: Landwirtschaftliche Arbeiter.
Gruppe 9: Unterbeamtenkurs.

Neben diesen Pflichtkursen werden freiwillige Kurse in Kurzschrift und Maschinenschreiben, Meisterkurse, Kurse in der Bienenzucht abgehalten; außerdem finden regelmäßig Vorträge allgemeinbildender Art statt. Für die Wiederanpassung an den Beruf sind bis jetzt Werkstätten eingerichtet für Schreiner, Schlosser, Orthopädiemechaniker, Schneider, Schuhmacher, Korbflechter, Zigarrenmacher. In Düsseldorf werden die Verwundeten zu diesem Zwecke in die Werkstätten der Aktiengesellschaft „Phönix" und die orthopädisch-mechanischen Werkstätten von Jagenberg geschickt. In Bayern bestehen für die Wiederanpassung an den Beruf Lazarettschulen in Nürnberg, Würzburg, Bad Kissingen, Schweinfurt, Kaiserslautern für die verschiedenen Gewerbe, namentlich Mechanik, Holzbearbeitung, Schneiderei, Schusterei und Landwirtschaft, in Ludwigshafen für die Metall- und die chemische Industrie, in Neustadt a. H. für Landwirtschaft, Weinbau und Kellereibetrieb; weitere werden eingerichtet in München für eine größere Zahl von Berufen, in Haar und Eglfing für Landwirtschaft. Berufslehrgänge werden weiter gebildet bei der Landesgewerbeanstalt Nürnberg, dem pfälzischen Gewerbemuseum in Kaiserslautern, dem Gewerbeförderungsinstitut der Handwerkskammer München, dann in verschiedenen Fachschulen.

Fast sämtlichen größeren Reservelazaretten sind ähnliche besondere Einrichtungen angegliedert, wie sie das Reichsarbeitsblatt für Bayern aufführt: Einarmigenschulen in München, Würzburg, Nürnberg. Erblindete werden von Lehrkräften der Königlichen Landesblindenanstalt unterrichtet. Für Ertaubte oder im Gehör schwer Geschädigte bestehen Absehkurse durch staatliche Fachlehrer. In Laubegast bei Dresden hat der Landesausschuß für Krüppelfürsorge eine Einarmigenschule ins Leben gerufen. In Württemberg sind Unterrichtskurse und Übungswerkstätten in Stuttgart in der Paulinenhilfe, im Weimarspital und im Landesgewerbemuseum, in Biberach, Gmünd, Göppingen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm a. D. eingerichtet. Daneben bestehen noch theoretische Kurse im Schreiben, auch Stenographieren und Maschinenschreiben, Rechnen, Kalkulieren, Buchführung, Geschäftsbriefen und Zeichnen. Anpassungskurse sind eingerichtet für Schreiner und verwandte Berufe, Schlosser, Mechaniker, Bauhandwerker, Maler, Landwirte. An der Taubstummenanstalt Nürtingen und im Blindenasyl Schw.-Gmünd bestehen besondere Schulen für Ertaubte und Blinde. Auch in Baden besteht eine Einarmigenschule in Heidelberg und Unterkunft und Unterricht für Blinde in den Blindenheimen in

Mannheim und Freiburg. In verschiedenen Städten sind besondere Lehrgänge im Anschluß an die Handelsschulen, Gewerbeschulen, landwirtschaftliche Winterschulen und Werkstätten eingerichtet. In Lübeck bestehen folgende besondere Einrichtungen: Ein Unterrichtsausschuß hat Lehrgänge im Rechnen, im Schreiben, im Schreiben für Linkshänder, im Deutschen, im Maschinenschreiben, in der Kurzschrift, in verschiedenen Sprachen (französisch, englisch, russisch, schwedisch), in der Buchführung, in der Arbeiterversicherung und in der Rechtskunde, sowie einen Fortbildungskursus für Kaufleute und einen Lehrgang in der Handfertigkeit eingerichtet; kriegsverletzten Handwerkern ist bei Lübecker Handwerksmeistern die Erlaubnis zur Benutzung der Werkstätten erwirkt. In größeren Lazaretten sollen Werkstätten zur Pflege der Handfertigkeit, unter Leitung eines kunstgewerblichen Lehrers, eingerichtet werden.

Auch in Bremen wird während des Lazarettaufenthalts vielfach Gelegenheit zur Fortbildung geboten, teils durch allgemeinen, teils durch gewerblichen Unterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen, Gewerbekunde, gewerbliche Buchführung, Fachzeichnen, Werkstattübungen usw.).

Berufsberatungsstellen sind eingerichtet in der Provinz Brandenburg und Westfalen, allgemein in Württemberg.

Zu diesen offiziellen Organisationen der einzelnen Bundesstaaten und preußischen Provinzen kommen noch unoffizielle Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden sowie Sammlungen und Stiftungen. Die Bodenreformer (vgl. dazu die Aufsätze von Dr. Christian und Prof. Dr. Albrecht über Ansiedlung von Kriegsinvaliden in Nr. 4/5 und 14 und 15 der Zeitschrift „Concordia" Jg. 1915) treten dafür ein, daß den Kriegsinvaliden durch Reichsgesetz eine Heimstätte gesichert wird. Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten, dem rund 2000 Organisationen körperschaftlich angehören, fordert ein Kriegerheimstättengesetz, das jedem Kriegsteilnehmer einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reiche oder seinen Kolonien gewährleistet. Die „Zentralstelle für ländlichen Hausfleiß" will die Invaliden in ländlichen Niederlassungen mit Füllarbeit für die von den landwirtschaftlichen Arbeiten freigelassene Zeit versehen. Der Deutsche Industrieschutzverband hat allenthalben, teilweise sogar persönliche und durch besondere Angestellte unter Umgehung der zuständigen Organisationen für seinen Arbeiternachweis für Kriegsbeschädigte geworben, so daß die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, der „Arbeitsnachweis", vor ihm gewarnt hat (2. Jg.,

Juni 1915, Nr. 9, S. 197)[1]. Dr. Deumer hat in einer vor kurzem erschienenen Schrift über „Kriegsinvalidengesellschaften“[2] vorgeschlagen, die Kriegsinvaliden in Kriegsinvalidengesellschaften zu vereinigen, damit sie sich in ihren Funktionen gegenseitig unterstützen können. Wegen der psychologischen Ansteckungsgefahr ist dieser Vorschlag sowohl von den ärztlichen als von den sozialpolitischen Sachverständigen einmütig abgewiesen worden. Der Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten hat in einer Eingabe Arbeitsgenossenschaften von Kriegsinvaliden für Aufträge von öffentlichen und privaten Betrieben vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Kostenfrage wurde die staatliche Organisation von Dr. Kirchner gefordert, weil die Aufbringung der Kosten Sache des Staates sei. Von Dr. Schmedding (Westfalen) wurde demgegenüber betont, daß man den Kriegsinvaliden jetzt schon helfen müsse und nicht warten könne, bis ein Gesetz dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und beraten werde. Inzwischen hat das Reich aus dem 200-Millionenfonds, den der Reichstag für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt hat, 5 Millionen für die Verteilung an die Bundesstaaten zur Verstümmeltenfürsorge bestimmt. Die deutschen Landesversicherungsanstalten haben am 18. Juni 1915 beschlossen, wiederholt ihre Bereitwilligkeit zu erklären, sich an der Kriegsbeschädigtenfürsorge in größtmöglichem Umfange zu beteiligen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge (Heilverfahren), sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete (Berufsberatung, Berufsumschulung, Arbeitsvermittlung usw.). Die für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgewendeten Mittel müssen sich einschließlich aller für sonstige Kriegszwecke bereits verausgabten oder noch zu verausgabenden Beträge innerhalb der auf der Konferenz in Berlin am 31. August 1914 mit dem Reichsversicherungsamt vereinbarten Höchstgrenze von 5 % des Buchwertes des Gesamtvermögens der einzelnen Versicherungsanstalt am 31. Dezember 1913 halten. Auch ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge

[1] Dieselbe Zeitschrift hat übrigens in ihrer Nr. 7 vom 20. April eine kurze empfehlende Notiz über den Deutschen Industrieschutzverband gebracht, in der es heißt: „Aus dem über 5300 Mitgliedsbetriebe umfassenden Verbande liegt eine große Anzahl von Angeboten freier Stellen vor.“ Es ist das ein Beweis dafür, wie schwer die zersplitterten Organisationen zu übersehen sind, denn diese Zeitschrift hat über die Kriegsinvalidenfürsorge in kurzen sachlichen Berichten regelmäßig ihrer Leser gut auf dem Laufenden gehalten.

[2] Duncker & Humblot, München und Leipzig 1915.

bei jeder einzelnen Versicherungsanstalt in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem eigenen Vermögen, ihren bisherigen Ausgaben für Kriegswohlfahrtspflege und den Leistungen der in erster Linie hierzu berufenen Stellen (Reich, Staat, preußische Provinzialverbände, Gemeindeverbände) stehen.

Die Zentralstelle des Deutschen Städtetages hat über die örtlichen Organisationen der Kriegsinvalidenfürsorge bei den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern eine Erhebung veranstaltet und in Nr. 7/8 ihrer Mitteilungen vom Juli/August 1915 einen zunächst auf Preußen beschränkten Bericht erstattet. Auf die Rundfrage haben 75 Städte geantwortet, die fast alle örtliche Ausschüsse errichtet haben. An diesen Ausschüssen sind neben Vertretern der Militärbehörden, der Ärzteschaft, der Industrie, des Handels, Handwerks, der Landwirtschaft und der in Betracht kommenden Vereinigungen und Korporationen (Arbeitgeber und -nehmer, Handwerks- und Gewerbekammern, Wohlfahrtsvereine usw.) auch Vertreter der städtischen Verwaltungen, zum Teil in überwiegender Anzahl, mit Sitz und Stimme beteiligt.

Besonders eingehend haben von größeren Städten Koblenz und Köln berichtet. Da es sich um typische örtliche Organisation größerer Städte handelt, lassen wir hier den Bericht folgen:

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters besteht seit Mai ein lokaler Unterausschuß für den Stadt- und Landkreis Koblenz, der der Provinzialinstanz für die Rheinprovinz angegliedert ist, und dem Vertreter des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft sowie Ärzte angehören. In besonders schwierigen Fällen, insbesondere bei der Frage, inwieweit der Kriegsbeschädigte seinen alten Beruf noch auszuüben in der Lage ist, stehen dem Ausschuß Angehörige der einzelnen Erwerbszweige als beratende Mitglieder zur Verfügung. Die Leitung liegt in den Händen eines Offiziers (Hauptmannes) als Vertreter der Militärbehörde und des Direktors der städtischen Fortbildungsschulen als Vertreter der Zivilbehörden. Daraus ergibt sich ohne weiteres eine zweckmäßige Arbeitsteilung für die Erledigung rein militärischer Angelegenheiten einerseits und der Unterrichtsangelegenheiten anderseits. Ein Berufsberater steht ihnen zur Verfügung. Im ganzen haben solche Beratungen bisher in rund 300 Fällen stattgefunden. Von diesen ist eine große Anzahl, etwa 70, besonders da, wo es sich um Angehörige fremder Provinzen handelte, den Heimatsbehörden zur weiteren Veranlassung überwiesen worden. Dagegen brauchte der Ausschuß von der Zentralvermittlungsstelle

des Tätigkeitsausschusses der Provinz aus Mangel an geeigneten Stellen bisher noch nicht Gebrauch zu machen. Neben der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung herlaufend, hat der Ausschuß Unterrichtskurse eingerichtet. Die Einrichtung von praktischen Lehrwerkstätten steht bevor. Die am Unterricht teilnehmenden Leute werden dem Ausschuß von den einzelnen Truppenteilen überwiesen. Als Lehrer hat die Militärbehörde dem Ausschuß eine Reihe von eingezogenen, aber nicht felddienstfähigen Architekten, Ingenieuren, Kaufleuten usw. zur Verfügung gestellt. Für die große Anzahl der ganz oder teilweise Ertaubten wurde ein Ablesekursus eingerichtet. Als besonders zweckmäßig hat sich das enge Zusammenarbeiten von Zivil- und Militärbehörden erwiesen, da hierdurch die Teilnahme an den Kursen für den einzelnen obligatorischen gemacht werden kann, und der Ausschuß jederzeit in der Lage ist, einzelne Leute durch Vermittlung der Truppenteile vorzuladen.

Köln: Die Kriegsbeschädigten, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen sollen, werden durch die zuständigen Bezirkskommandos, durch die Lazarette und Ersatzbataillone, dem Geschäftszimmer der Beratungsstelle zum Teil auf besonderen Anmeldescheinen angemeldet, zum Teil melden sich die Kriegsbeschädigten auch selbst. Auf Grund der Anmeldungen geht den Kriegsbeschädigten, und zwar bei solchen, die sich im Lazarett befinden, gleichzeitig auch dem Chefarzt des Lazaretts eine Mitteilung zu, wann sie zu den Beratungsstunden erscheinen können. Vor der Beratungsstunde werden die Personalien der Kriegsbeschädigten aufgenommen und die Kriegsbeschädigten selbst einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen, deren Resultat ebenfalls in die Beratungsbogen eingetragen wird. Bei der Beratung selbst werden die Verhältnisse des Kriegsbeschädigten, sowie seine eigenen Wünsche und Neigungen hinsichtlich seiner späteren Tätigkeit durch den Vorsitzenden festgestellt und alsdann nach Lage der Sache ein Rat erteilt. Handelt es sich um gelernte Berufe, und gelingt es, den Betreffenden zur Beibehaltung seines alten Berufes zur Um- oder Ausbildung zu bestimmen, so wird er meist dem Direktor der Gewerbeförderungsanstalt zur näheren Besprechung und auch zur Feststellung, was am zweckmäßigsten zu geschehen hat, überwiesen. Auch kommen für die weitere Ausbildung vielfach die kaufmännischen, gewerblichen Fortbildungsschulen und die Kunstgewerbeschule in Frage. Auch andere Stellen, wie zum Beispiel die Kriegsarbeitszentrale, das Konservatorium für Musik, die Maschinenbauschule, die städtische Gartendirektion, sowie auch industrielle Groß-

betriebe und sonstige private Arbeitgeber beteiligen sich an den Feststellungs- und Ausbildungsarbeiten. In vielen Fällen, namentlich bei ungelernten Arbeitern, erscheint als die sicherste Versorgung die Unterbringung bei dem alten Arbeitgeber; die nötigen Anfragen in derartigen Fällen werden durch das Geschäftszimmer erledigt. Von den bis jetzt vorhandenen Fällen, im ganzen etwa 450, sind ca. 20—25 % auf diese Weise erledigt. Ist dieser Weg aus irgendwelchen Gründen nicht gangbar, oder handelt es sich lediglich um eine Arbeitsvermittlung, so wird der Fall dem Vorsitzenden der Kriegsarbeitszentrale, der gleichzeitig Mitglied der Beratungsstelle ist, zur Arbeitsvermittlung überwiesen.

In Berlin übernimmt die Stadtgemeinde unter Voraussetzung einer Rückerstattung der bestehenden Kosten aus Mitteln des Reiches oder Staates die Kriegsbeschädigtenfürsorge in folgenden Richtungen:

a) Nachbehandlung, soweit sie nicht mehr der Militärverwaltung obliegt;
b) Berufsberatung, Berufsausbildung und Beschulung.
c) Arbeitsvermittlung.

Organe der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind:

1. Ein Magistratskommissar.

2. Ein Hauptausschuß, bestehend aus vier weiteren Magistratsmitgliedern, acht Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, dem Direktor des städtischen Fach- und Fortbildungsschulwesens, je einem Vertreter der Militärmedizinalverwaltung, des Sanitätsamts des Gardekorps, der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, des Roten Kreuzes von Berlin und dem Königlichen Regierungs- und Gewerberat des Polizeipräsidiums. Der Hauptausschuß gliedert sich in zwei Sonderausschüsse:

a) für Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufsumschulung;
b) für Nachbehandlung.

Die Ausschüsse können sich durch Zuwahl ergänzen.

3. Ein aus Spezialisten gebildeter ärztlicher Beirat.

4. Die (zurzeit 11) Gewerbegruppen der Berufsberatung, bestehend aus einem Fachschulmanne, einem Arzt und den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgeschlagenen Berufsberatern. (Für erblindete und ertaubte oder schwerhörig gewordene Kriegsteilnehmer werden besondere Berufsberater ernannt.)

5. Die Zentralstelle für Vermittlung von Arbeitsgelegenheit an Kriegsbeschädigte beim Zentralarbeitsnachweis in Verbindung mit den

sonstigen Vermittlungsorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und ihrer Arbeitsgemeinschaften.

6. Auskunftsstelle im Bureau der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Zuständigkeit innerhalb dieser Organisation ist in folgender Weise verteilt:

1. Der Magistratskommissar hat die laufende Verwaltung und den Vorsitz in dem Hauptausschuß und dem Sonderausschuß für Berufsberatung zu führen. Den Vorsitz im Ausschuß für Nachbehandlung führt der Stadtmedizinalrat.

2. Dem Hauptausschuß und den Sonderausschüssen liegt es ob, über die allgemeinen Grundsätze und über prinzipiell wichtige Einzelfälle zu beschließen.

3. Der spezialärztliche Beirat begutachtet die Notwendigkeit einer Nachbehandlung und bezeichnet die zweckmäßigsten Kurmittel für die aus dem Heere bereits ausgeschiedenen Kriegsbeschädigten.

4. Die Gewerbegruppen führen die Berufsberatung im einzelnen durch.

5. Der Zentralstelle liegt die Leitung und Kontrolle der Arbeitsvermittlung ob.

6. Die Auskunftsstelle nimmt die Fragebogen mit den aus den Lazaretten entlassenen Kriegsbeschädigten auf und erteilt Auskünfte jeder Art an Kriegsbeschädigte und ihre Angehörigen.

Besonders kompliziert erschien die Zuständigkeit in Berlin und in den Vororten, da häufig Berliner Kriegsverletzte von auswärtigen Lazaretten nach einem Lazarett in den Vororten als Heimatlazarett verlegt wurden oder in den Vororten Ansässige nach Berliner Lazaretten. Groß-Berlin wurde in diesen Fällen als eine Gemeinde angesehen. Auch in solchen Fällen, in welchen der Kriegsbeschädigte vor seiner Einberufung ins Heer in Berlin gewohnt hatte, seine Familie aber während des Krieges in einen Vorort gezogen war oder umgekehrt, herrschte Unklarheit wegen der Zuständigkeit. Um darüber hinwegzukommen, hat Berlin mit der Provinz Brandenburg folgende Vereinbarung getroffen:

a) Die Fürsorge für einen in der Provinz Brandenburg oder Berlin befindlichen Kriegsbeschädigten liegt derjenigen Stelle ob, welche für den Aufenthaltsort zuständig ist; das ist für die Provinz der Landesdirektor, für Berlin und die Lazarette Irrenanstalt Buch, Heilstätte Buch und Beelitz der Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

b) Findet eine Verlegung des Aufenthaltsortes statt, so werden

die vorhandenen Vorgänge an die für den neuen Aufenthaltsort zuständige Stelle abgegeben.

c) Eine Ausnahme von a und b wird gemacht bei noch in Lazarettbehandlung befindlichen Kriegsverletzten, wenn sie sich in einem ihrer Heimat benachbarten Lazarett aufhalten und in der Lage sind, ohne besondere Schwierigkeiten an den Veranstaltungen ihrer Heimat bezüglich der Berufsberatung, Ausbildung usw. teilzunehmen. Heimat heißt hier derjenige Ort, in welchem sich der Kriegsverletzte vor seiner Einstellung ins Heer aufgehalten hat, resp. in welchem er künftighin seinen dauernden Wohnsitz nehmen will. Für diese Kriegsverletzten würde demnach die Heimat bereits die Fürsorge übernehmen, auch wenn sie sich in Lazaretten außerhalb des Heimatsbezirks aufhalten. Für diese Ausnahme kämen die in Berlin und den umliegenden Vororten befindlichen Lazarette, unter welchen eine bequeme Verbindung besteht, in Frage.

An der Kriegsinvalidenfürsorge sind, wie der bisherige Überblick gezeigt hat, die verschiedenartigsten öffentlichen und privaten Vereine, Berufsvereine, Wohltätigkeitsanstalten usw. beteiligt. Wir wollen im folgenden ihre Mitwirkung bei der Berufsschulung und -anpassung, der Berufsberatung und der Arbeitsbeschaffung darstellen.

1. Berufsbildung

Bei der innigen Verbindung zwischen Kirche und Schule kommt hier auch die Mitwirkung der Kirche in Betracht. Prälat Dr. Lorenz Werthmann hat bereits darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Kirche sei, auch von der Kanzel herab für die Aufklärung darüber zu sorgen, daß die Kriegsverstümmelten wieder zu erwerbstätigen Mitgliedern der Gesellschaft herangebildet werden können. Inzwischen hat das Ordinariat des Erzbistums München auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber der verschiedensten Berufsarten bereiterklären, den Kriegsinvaliden mit Nachsicht Arbeitsgelegenheit zu bieten, ohne dieselben ihre teilweisen Unzulänglichkeiten fühlen zu lassen. Der Seelsorgsklerus wird darauf angewiesen, dabei durch seinen moralischen Eindruck mitzuwirken in den verschiedenen Vereinen, in denen der Klerus mit Arbeitgebern und gesunden Arbeitnehmern zusammentrifft, es kann eine kluge Aneiferung zur Ausübung der Nächstenliebe und der Dankbarkeit gegen Kriegsinvalide von der Kanzel aus und selbst in der Schule sich dienstbar erweisen, es kann besonders förderlich sein der Besuch des kriegsinvaliden Soldaten am Krankenbett, im Lazarett, wobei dieser

durch ermunternde und belehrende Worte bewogen werden soll, sich zu entschließen, die Bemühungen nicht zu scheuen, die zur Arbeitsfähigkeit wieder führen. Ferner hat der Preußische Evangelische Oberkirchenrat in einem Erlaß Richtlinien für die Geistlichen und Gemeindekirchenräte zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge festgelegt. Es heißt darin, daß auch die Kirche an der Lösung des schwierigen sozialen Problems der Versorgung der heimkehrenden Krieger aufs lebhafteste interessiert sei. Ob die Kirche auch materiell durch Einsammlung einer allgemeinen Kirchenkollekte sich beteiligen werde, müsse späterer Entschließung bis nach gesetzlicher Regelung der staatlichen Fürsorge vorbehalten bleiben. In ideeller Hinsicht wird den Konsistorien Fühlungnahme und förderndes Zusammenwirken der kirchlichen Stellen mit dem je nach den örtlichen Verhältnissen in Betracht kommenden Fürsorgeorganisationen empfohlen. Es wird als Pflicht der Geistlichen bezeichnet, durch seelsorgerliche Behandlung der Kriegsbeschädigten, namentlich der Krüppel und der Blinden, dahin zu wirken, daß in ihnen selbst das Bewußtsein der Verpflichtung zur Arbeit nach Maßgabe ihrer Kräfte lebendig erhalten und anderseits die Hoffnung belebt und die Aussicht eröffnet wird, daß auch ein Krüppel oder ein Blinder bei den gegenwärtigen technischen Hilfsmitteln und Ausbildungsmethoden sehr wohl in der Lage ist, nützliche Arbeit zu leisten und auch weiter für sich und seine Familie zu sorgen. Ferner sollen die Geistlichen dahin wirken, daß der Krüppel oder Blinde oder sonstwie Beschädigte von seiner Umwelt nicht als ein nunmehr minderwertiger Mensch angesehen und behandelt wird. Es gilt hier, die Gemeindemitglieder zu zartem, taktvollem Verhalten den Kriegsbeschädigten gegenüber zu erziehen und mit dieser erziehlichen Einwirkung ganz besonders bei der Jugend einzusetzen. Auch auf die Familienangehörigen soll darauf hingewirkt werden, daß der Kriegsverstümmelte bei dem Wiedereintritt in die Familie nicht als bemitleidenswerter Krüppel empfangen werde.

Besonders wichtig sei aber auch die Mitarbeit an der Beschaffung von praktischen Arbeitsmöglichkeiten für die Kriegsbeschädigten. Hier gelte es, die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften und darüber hinaus die Gemeindemitglieder zu veranlassen, daß sie, soweit sie selbst Arbeitskräfte gebrauchen oder auf die Einstellung von Arbeitskräften Einfluß haben, dem Kriegsbeschädigten auch tatsächlich Arbeit zuwenden oder vermitteln, und daß bei solcher Arbeitszuweisung unter Verzicht auch auf die Höchstansprüche an die Arbeitsleistung die um des Vaterlandes willen erlittene Verstümmelung oder die

sonst verminderte Leistungsfähigkeit des Einzustellenden gebührende Berücksichtigung finde. Vor allen Dingen aber möge die Gemeinde selbst bei etwaiger Besetzung kirchlicher Ämter oder Vergebung kirchlicher Arbeiten mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei den Fortbildungs- und Fachkursen, wie sie in Görden, Nürnberg, Freiburg, Heidelberg, Frankfurt a. M. und anderwärts eingerichtet sind, wird der Unterricht meist im Ehrenamt von Lehrern der Fortbildungs- und Fachschulen erteilt. Das hochentwickelte deutsche Fachschulwesen hat sich allerwärts dieser patriotischen Aufgabe der Kriegsinvalidenfürsorge zur Verfügung gestellt [1]. Neben den Fortbildungs- und Fachschulen kommen auch die bei den Gewerbeförderungsanstalten, wie z. B. bei der Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, errichteten Schulen in Betracht; auch die Handwerkskammern können ihre Einrichtungen für die Heranbildung von Meistern in sogenannten Meisterkursen zur Verfügung stellen. Nachahmung verdient auch das Vorbild des Niederösterreichischen Landesausschusses, der in seinen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten Kurse eingerichtet hat für Milchwirtschaft und Molkereiwesen, für Kühler-, Melker-, Käser-, Buttermeister, Tierhelfer; ferner Kurse für Maschinenwärter, Weidewärter, Wiesenwärter, Waldwärter und Dränagemeister, Kurse über landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Rechnerkurse, Kurse für Weinbau, Kellermeister, Kurse für Obst- und Gemüsebau und Ziergärtnerei, endlich Imkerkurse.

Bei der außerordentlichen Kriegssitzung des Deutschen Vereins für Fortbildungsschulwesen wurde betont, daß die Ausbildung im Schreiben und Maschinenschreiben und in den allgemeinen Fächern genüge, daß es sich dagegen nicht empfehle, die Kursteilnehmer in kaufmännischen Fächern zu unterrichten. Mit der Düsseldorfer Verwundetenschule sind Werkstätten für Baugewerbe, maschinentechnische Berufe, Mechaniker und Elektriker, Bureauangestellte und untere Beamte, Landwirte und für Handwerker zur Vorbereitung auf die Gesellen- und Meisterprüfung eingerichtet. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung zu machen, sei bemerkt, daß sich in Wiesbaden 95 Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Mittelschulen bereit

---

[1] Vorstand, Beirat und Ausschuß des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen haben sich in einer „Außerordentlichen Kriegssitzung“ am 5. September 1915 zu Charlottenburg (erschienen unter diesem Titel bei Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H. in Wittenberg) mit der Frage beschäftigt. Es wird besonders die Düsseldorfer Verwundetenschule und die Schularbeit für Kriegsverletzte der ländlichen Bevölkerung erörtert.

erklärt haben, unentgeltlich regelmäßige Lehrkurse in den Lazaretten im Schreiben und Rechnen abzuhalten. In Berlin-Friedenau hat die Deutschwehr die erste freiwillige Deutschwehrschule für Verwundete im Mai eröffnet. Schulen bestehen ferner in Bochum, Würzburg und Freiburg (diese beiden mit Werkstätten verbunden), in München, Paderborn, Rostock und Schwerin. In Hessen hat die Großherzogliche Zentralstelle für Gewerbe alle der Zentralstelle unterstehenden gewerblichen Unterrichtsanstalten: die Baugewerkschulen in Darmstadt und Bingen, die Technischen Lehranstalten in Offenbach, die Kunstgewerbe- und die Handwerkerschule in Mainz, die neuen Gewerbeschulen in Hessen, die Großherzogliche Fachschule für Elfenbeinschnitzerei zu Erbach und die Webschule zu Lauterbach veranlaßt, ihre Einrichtungen, insbesondere ihre Modellier- und Lehrwerkstätten, in den Dienst der Fürsorge für Kriegsinvaliden zu stellen. Für die Bekleidungsgewerbe (Schuhmacher und Schneider) sorgt die Zentralstelle selbst durch besondere Meisterkurse, ferner wird sie an einzelnen Schulen besondere Fachkurse für alle Installations- und elektrotechnischen Berufe einrichten. Neben den vorhandenen gewerblichen Schuleinrichtungen wird das Ackergelände der Provinzial-Siechenanstalt und der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für die Berufsausbildung der der Landwirtschaft angehörigen Kriegsbeschädigten nutzbar gemacht werden. In Karlsruhe ist im Mai in der Königlichen Baugewerkschule ein Kursus für Kriegsverstümmelte mit 30 Teilnehmern eröffnet worden.

Besonders wichtig für die Berufsbildung und Berufsanpassung sind die im Anschluß an das Heilverfahren eingerichteten Werkstätten. Solche Werkstätten für die häufig vorkommenden Berufe können entweder in den Lazaretten und Heilanstalten selber eingerichtet werden, wie in Görden, Nürnberg und Wien, oder es können die Verwundeten zu diesem Zwecke in Fabrikwerkstätten geschickt werden, wie es bei der Düsseldorfer Aktien-Gesellschaft „Phönix" der Fall ist, oder sie können endlich in die Werkstätte eines kleinen gewerblichen Meisters geschickt werden, wie es wohl regelmäßig bei den orthopädisch-mechanischen Werkstätten der Fall sein wird, die Verwundete während des Heilverfahrens beschäftigen. In einem solchen Falle wird es zweckmäßig sein, den Meistern, die sich dieser Arbeit unterziehen, eine Prämie zu gewähren.

In Nürnberg erhalten die Verwundeten für ihre in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld; der Lohn wird berechnet und der Kriegsinvalidenfürsorge über-

wiesen. Man will damit vermeiden, daß sich schwerer Verletzte oder Verstümmelte, die weniger verdienen, zurückgesetzt fühlen. In Düsseldorf erhalten die Verwundeten auch keinen Lohn, sondern nur ein Taschengeld; der nach der Leistung berechnete Lohn wird aber für sie aufgespart und ihnen bei ihrer Entlassung ausbezahlt. Letzteres Verfahren scheint mehr den Vorzug zu verdienen, weil es den Kriegsinvaliden bei seiner Entlassung mit Mitteln versieht, die ihm die Anpassung im praktischen Beruf erleichtern.

2. Berufsberatung

In dem gemeinsamen Erlaß der preußischen Ministerien vom 10. Mai wird als Aufgabe der Berufsberatung bezeichnet die Bekämpfung der Neigung, die körperliche Schädigung zu einer Begründung des Berufswechsels und des Wunsches, möglichst bequeme Stellen im öffentlichen Dienste zu erlangen, zu benutzen (s. Concordia Nr. 12, S. 179). In dem Erlaß vom 8. September (s. Concordia Nr. 20, S. 332, insbesondere S. 333) wird die Einzelberatung empfohlen, für größere Orte dagegen die Bildung von kollegialen Beratungsstellen, die in einer gewissen Regelmäßigkeit tagen und an die diejenigen Invaliden zu verweisen sind, für deren Beratung die Sachkunde des örtlichen Beraters nicht ausreicht. Als Berufsberater kämen danach nur Persönlichkeiten in Betracht, denen Vertrauen geschenkt werden kann. Für die Stellung eines Berufsberaters dürften neben den Ärzten, mit denen sie immer zusammen und im Einverständnis zu arbeiten haben, Gewerbetreibende, Gewerbeaufsichtsbeamte, Beamte von Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, sozial interessierte Geistliche, überhaupt ältere erfahrene Personen, die das Gewerbeleben kennen, besonders geeignet sein. Als Leiter der gesamten Berufsberatungsstellen in größeren Städten kämen wegen des notwendigen Überblicks über das gesamte Wirtschaftsleben besonders Volkswirte in Betracht. In Halle a. S. ist bereits ein Lehrgang für Berufsberater und Berufsbildner für Kriegsbeschädigte an der dortigen Universität abgehalten worden. Auch hier ist die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Kenntnisse für den Berufsberater betont worden. Bei der Münchener Beratungsstelle für Kriegsverletzte machte sich nach einem Bericht der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland" (Nr. 6, S. 122) der Wunsch bei den 24 Verwundeten, die Auskunft suchten, geltend, einen leichteren Posten im Staats- und Gemeindedienste zu erhalten. Als leitendem Grundsatz wird der Berufsberater daran festzuhalten haben, daß die Verwundeten mög-

lichst ihrem früheren Berufe oder doch einem solchen Berufe zugeführt werden, in dem sie die Kenntnisse, die sie sich im früheren Berufe erworben haben, verwerten können. Man wird also einem Landbriefträger, der einen Fuß verloren hat, raten können, daß er auf einem Postamt beim Abstempeln und Sortieren der Briefe, oder einem Bautischler im gleichen Falle, daß er in der Möbeltischlerei Beschäftigung sucht. Durch die weitgehende Arbeitsteilung ist der Berufswechsel sehr erleichtert worden, da in der modernen Großindustrie bei vielen Arbeiten eine einseitige technische Fertigkeit, die allerdings in sehr hohem Grade verlangt wird, genügt. Wenn der Wunsch nach dem Berufswechsel und die Unbefriedigtkeit mit dem früheren Berufe sehr groß sind, dürfte es sich empfehlen, den Kriegsbeschädigten einem verwandten neuen Berufe zuzuführen. Der Hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte steht nach einem in Nr. 5 (v. 1. Okt.) der Hamburgischen Lazarettzeitung veröffentlichten Aufsatz dem Berufswechsel wohlwollend gegenüber. Es heißt darin, daß der Berufsbeschädigte soll mehr lernen und mehr verdienen können als vor seiner Verletzung, und dann wörtlich: „Da die Leute vielfach keine Ahnung haben, was ein anderer Beruf für interessante Seiten bietet, soll er versuchen, die Annehmlichkeiten anderer Berufe kennenzulernen. Er soll kommen und frisch von der Leber weg fragen und sich beraten lassen. Das Bureau kann über die Verdienstaussichten in demselben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht immer genau Bescheid wissen; wir haben aber Leute an der Hand, und besonders die Gewerkschaften haben sich bereiterklärt, für jeden Beruf Sachverständige zu ernennen, die dem vom Bureau Geschickten beratend zur Seite stehen wollen."

Es wäre allerdings zu wünschen, daß die Erfahrungen der wissenschaftlichen Experimental-Psychologie hier einmal praktisch nutzbar gemacht würden. Manche Arbeiter sind mit ihrem Berufe deshalb unzufrieden, weil sie sich psychisch nicht für ihn eignen. So kommt es z. B. beim Maschinenschreiben und Maschinensetzen weniger auf die technische Fingerfertigkeit als auf die Fähigkeit an, eine möglichst große Zahl von Worten rasch ins Gedächtnis aufzunehmen und zu behalten. Manche Arbeiter sind befriedigt, wenn sie von einer einförmigen Arbeit möglichst große Massen fördern können, während andere wiederum mehr zu leisten imstande sind, wenn die Arbeit Abwechslung bietet. Ich kann mich hier nicht näher darauf einlassen und möchte auf die Schrift von Prof. Hugo Münsterberg: „Psychologie und Wirtschaftsleben" (2. Aufl., Leipzig 1913,

Johann Ambrosius Barth) hinweisen. Besonders haben die Berufsberater aber zu beachten, daß gewisse Berufe, die den Kriegsverletzten wegen ihrer Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse als besonders wünschenswert erscheinen, wie z. B. die der technischen und kaufmännischen Angestellten, an sich schon unter einem zu großen Andrang und daher unter schlechten Entlohnungsverhältnissen leiden; es sind dabei natürlich die durchschnittlichen und unteren Stellen dieser Berufe gemeint. Das gleiche gilt von den sogenannten Gelegenheitsberufen, wie Hauswarten, Geschäftsboten usw., die in den Zeitschriften für die Kriegsinvalidenfürsorge schon ziemlich häufig unter den offenen Stellen angeboten werden.

Da die Berufsberatung möglichst frühzeitig einzusetzen hat, müssen die Berufsberater Zutritt in die Lazarette haben, was auch in dem mehr erwähnten preußischen Erlasse angeordnet ist. Wünschenswert ist auch, daß sie mit dem Arbeitsnachweise in engem Einvernehmen zusammenarbeiten.

3. Arbeitsbeschaffung

Für die Arbeitsbeschaffung ist von besonderer Wichtigkeit, daß die Arbeitgeber die Kriegsbeschädigten zu beschäftigen bereit sind, und daß ihnen durch die Arbeitsnachweise eine geeignete Beschäftigung vermittelt wird. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der 77 Organisationen mit 2¼ Millionen beschäftigten Arbeitern angehören, hat ihre freudige Bereitwilligkeit zu einer eingehenden und tatkräftigen Mitwirkung erklärt. Sie wirkt insbesondere auf die ihr angeschlossenen Verbände dahin, daß deren Mitglieder die mittels der fortgeschrittenen modernen Orthopädie und Heilkunde zur Arbeit befähigten Invaliden in ihre Betriebe aufnehmen und ihnen Gelegenheit zu nutz- und lohnbringender Beschäftigung gewähren. Der Verband deutscher Metallindustrieller hat Leitsätze wegen Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvalide aufgestellt, in denen es die Arbeitgeberschaft als ihre Pflicht erklärt und ihre besondere Aufgabe darin sieht, kriegsverletzte angestellte Arbeiter, die ihren Betrieben angehörten, wieder aufzunehmen und beim Anlernen und Umlernen zu unterstützen, soweit es die Verhältnisse im einzelnen nur irgend gestatten. Ein Almosen zu geben, hält der Verband für verfehlt; er will die Kriegsbeschädigten vielmehr ihren Leistungen entsprechend entlohnen. Unnötigerweise wird dann allerdings noch betont, daß die Industrie damit ein Opfer bringe. Einen ähnlichen Beschluß hat der Verband Bayerischer Metallindustrieller gefaßt. Der Verein



deutscher Ingenieure, den die Frage als fachwissenschaftlichen Verein eigentlich nicht berühren würde, hat ähnliche Leitsätze aufgestellt.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hält es für folgerichtig und gerecht, bei der Entlohnung der kriegsbeschädigten Arbeiter nach demselben Grundsatz zu verfahren, der für die Entlohnung von Arbeitern im vollen Besitz ihrer körperlichen Kräfte und Gliedmaßen maßgebend ist, und demgemäß die Kriegsbeschädigten entsprechend ihren Leistungen zu entlohnen. Dieser Grundsatz würde aber durchbrochen, wenn sie bei Tarifverträgen nur die gleiche Entlohnung wie vollwertige Arbeitskräfte bekommen könnten, obwohl sie nicht dasselbe leisten wie die unbeschädigten Arbeiter. Für manchen Arbeitgeber würde sich die Frage erheben, ob es für ihn unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher wäre, auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeitskräfte einzustellen. Es liegt daher im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst, wenn sie die Entlohnung nach Leistung als richtig anerkennen, zumal dieser Grundsatz nicht ausschließt, daß kriegsbeschädigte Arbeiter dasselbe verdienen wie unbeschädigte (vgl. Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Nr. 11, S. 241).

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat in einer Bekanntmachung vom 10. Juli 1915 zu der Frage Stellung genommen. Danach kann entsprechend § 4 Ziffer 7 des Tarifs für solche Gehilfen ein ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechender herabgesetzter Tariflohn zugelassen werden (s. S. 266, Nr. 12). Solche Gehilfen, die bei ihrem früheren Prinzipal nicht wieder Stellung finden, will das Tarifamt unterbringen. Bei der Anmeldung ist die Art der Verletzung und die dadurch hervorgerufene Behinderung der vollen Erwerbsfähigkeit anzugeben.

Der Verband der Steinsetzer hat mit dem Reichsverband für das Steinsetz-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe einen Vertrag geschlossen, wonach Kriegsbeschädigte, soweit sie nach der Art ihrer Verletzung überhaupt noch in ihrem früheren Berufe arbeitsfähig sind, einen Anspruch auf weitere Beschäftigung, und zwar in demselben Maße wie alle übrigen Berufsangehörigen haben. Die Entlohnung geschieht nach dem Tarif, kann aber durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen erfolgen für Kriegsbeschädigte, die in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beschränkt sind. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu bestimmten Vereinen und Verbänden oder der Verzicht auf bürgerliche Rechte darf nicht als Bedingung für die Beschäftigung gefordert werden. Die Verteilung auf sämtliche Be-

triebe geschieht durch die Tarifinstanzen. Außerdem enthält der Vertrag noch Bestimmungen über die Beteiligung an Unterrichtskursen, über Submissionsbedingungen und über Aufhebung und Kündigung dieses Abkommens.

Ein ähnliches Abkommen haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Berliner Holzindustrie getroffen. Die Kriegsinvaliden haben danach Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig, und zwar in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben, oder wenn sie vorher arbeitslos oder anderweit beschäftigt waren, sollen sie gleichfalls in ihren erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden. Es ist ihnen Gelegenheit zur Anpassung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit eines Vollarbeiters zu geben. Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verletzungen nicht mehr in ihrem erlernten Berufe der Holzindustrie arbeiten können, sich jedoch als Hilfskräfte für schriftliche und rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Werk- und Maßzeichnungen eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zwecke ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben. Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt. In Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufsberater erfolgen. Die Entlohnung erfolgt im Akkordlohn nach Tarif entsprechend den Leistungen. Steigende Erwerbsfähigkeit bedingt gebührende Berücksichtigung. Die dem Verletzten rechtlich zuerkannte Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden. In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstige Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Die Gewerkschaftsorganisationen aller Richtungen, ebenso wie die Angestelltenverbände sind nach den mehrfach erwähnten Erlassen zur Mitwirkung bei der Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge heranzuziehen. Um eine möglichst einheitliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge herbeizuführen, haben sich die der „Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht" angeschlossenen Verbände von kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten über gemeinsames Vorgehen geeinigt. Die Organisationen haben dann auch ihre Mitglieder aufgefordert, daß sie sich an den Arbeiten der Fürsorgeausschüsse beteiligen. Dies ist aber für das Gelingen der Arbeitsbeschaffung von Bedeutung. Die Arbeiter sind, namentlich soweit sie sozialdemokratischen Organisationen angehören, an sich miß-

trauisch gegen alle Wohlfahrtsveranstaltungen, an denen Arbeitgeber und sonstige Angehörige der besitzenden Klassen beteiligt sind. Zu diesem Mißtrauen kommt aber noch das besondere Mißtrauen der Verstümmelten hinzu. Ohne Beteiligung der Arbeiterorganisationen wäre zu befürchten, daß die Mitarbeiter die Kriegsinvaliden als gefährliche Lohndrücker ansähen und ihnen so die Arbeit eher erschweren, statt sie ihnen durch bereitwillige Beihilfe zu erleichtern.

Einer der größten Arbeitgeber ist der Staat, dazu kommen noch die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit ihren wirtschaftlichen Betrieben und Verwaltungsstellen. Staat und Gemeinde liegt eine ganz besondere Verpflichtung ob, für die Kriegsinvaliden zu sorgen, und es ist dies bisher auch schon im weiten Umfange geschehen. Von staatlichen Betrieben kommen neben Post und Eisenbahn die Domänen und Forstverwaltungen, aber auch die Werften der Marineverwaltung und die Bekleidungsämter der Heeresverwaltung in Betracht. Nach einer Verfügung der preußischen Staatseisenbahnverwaltung sollen kriegsinvalide Eisenbahner möglichst in ihrer bisherigen oder einer ähnlichen Stellung weiter beschäftigt werden, wobei auf ihre körperliche Beschaffenheit und ihre Befähigung Rücksicht zu nehmen ist; ebenso sollen Kriegsinvalide eingestellt werden, die noch nicht im Eisenbahndienst beschäftigt, aber bereits in einer Bewerberliste aufgezeichnet waren. Die Ämter und Dienststellen sollen sich die Unterbringung der Kriegsinvaliden besonders angelegen sein lassen; auch im mittleren Dienst sollen Kriegsinvalide, auch wenn sie den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht genügen, was auch von den übrigen Eisenbahnern gilt, berücksichtigt werden, wenn sie zur Wahrnehmung des Dienstes tatsächlich geeignet sind. Die Reichspostverwaltung hat in einem Erlaß bestimmt, daß Unterbeamte der Postverwaltung, die im Kriege Verstümmelungen erlitten, in bezug auf ihre Weiterbeschäftigung im Post- und Telegraphendienst jede mit den dienstlichen Erfordernissen irgendwie zu vereinbarende Berücksichtigung erfahren sollen.

Ähnlich bestimmt ein Erlaß für die Königlich Bayerischen Verkehrsanstalten, daß kriegsinvalide Eisenbahner tunlichst wieder auf ihren seitherigen Posten weiter zu beschäftigen oder auf anderen Posten unterzubringen sind, für die sie nach ihrer Befähigung geeignet erscheinen. Es darf dabei allerdings weder die persönliche Sicherheit der Kriegsbeschädigten, noch die Sicherheit des Betriebes durch die körperlichen Mängel der Kriegsinvaliden gefährdet sein, sie seien also vom eigentlichen Betriebs- und Fahrdienst fernzuhalten.

Bei den Korpsbekleidungsämtern sind besondere Werkstätten für Kriegsinvalide errichtet worden, und zwar zunächst beim Gardekorps mit dem Zwecke, insbesondere denjenigen Kriegsinvaliden, die durch Verwundungen und Verstümmelungen nicht mehr ihren bürgerlichen Beruf ausfüllen können, Gelegenheit zu geben, sich für einen neuen Beruf vorzubereiten und heranzubilden; die neue Einrichtung gewährt Aussicht auf dauernde Beschäftigung. Es sollen nur solche Kriegsinvaliden Aufnahme und Beschäftigung finden, die bereits aus dem Militärverhältnis ausgeschieden sind. Sie können als Schneider, Schuhmacher oder Sattler verwendet werden im freien Arbeitsvertrag. Sie erhalten einen Tagelohn, dessen Höhe für einen auskömmlichen Lebensunterhalt ausreicht; die Renten haben keinen Einfluß darauf. Bei den Kriegsbekleidungsämtern im Osten werden jetzt die großen Mengen der aus dem Felde, von der Truppe und aus den Sammelstellen zurückkehrenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gereinigt, ausgebessert und wiederhergestellt. In den zu diesem Zwecke geschaffenen Beute- und Flickabteilungen sollen ebenfalls Kriegsinvaliden Beschäftigung finden. Schneider erhalten einen Stundenlohn von 50 Pf., Schuhmacher und Tischler von 45 Pf., ungelernte Arbeiter einen solchen von 40 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, so daß der Lohn täglich 4—5 Mk. beträgt.

Das Badische Ministerium hat angeordnet, daß bei Wiederverwendung kriegsinvalider Staatsbeamten weitestes Entgegenkommen zu üben ist. Am 1. April wird in jeder badischen Amtsstadt ein Arbeitsnachweis für Kriegsinvaliden eingerichtet.

Der Magistrat Breslau hat bestimmt, daß städtische Arbeiter, die in dem jetzigen Kriege einen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben, nach Möglichkeit im städtischen Dienste wieder zu beschäftigen sind.

Es dürfte sich empfehlen, daß die großen staatlichen Betriebsverwaltungen der Post und der Eisenbahnen nicht bloß für die Wiederunterbringung ihrer eigenen Arbeiter und bereits vorgemerkten Bewerber, sondern auch für solche kriegsbeschädigte Arbeiter sorgen, die in ihrem früheren Berufe nicht mehr beschäftigt werden können.

Von untergeordneter Bedeutung sind einzelne Berufe, in deren Entdeckung sich unbeschäftigte Menschen viel zugute getan haben, wie der Masseurberuf für Blinde, der Beruf der Zigarrenarbeiter. Vor diesem Beruf warnt mit Recht die Handelskammer Leipzig, da er sich, insbesondere für Arbeiter, die wegen eines früher ausgeübten schweren Berufs keine leichte Hand haben, wenig eignet und der

jetzige Arbeitermangel nach dem Krieg wieder aufhören würde. Das gleiche kann man auch vom Schneiderberuf sagen. Es lohnt sich nicht, alle in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge einzeln aufzuzählen.

Die Handwerkskammern und Innungen wollen den Kriegsbeschädigten den Berufswechsel, insbesondere auch die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung erleichtern, selbst wenn sie die vom Gesetz vorgeschriebene geregelte Ausbildung nicht genossen haben. Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf hat bereits einen hierauf zielenden Beschluß gefaßt. Auch der Hansabund wirkt in dieser Richtung.

4. Arbeitsvermittlung

Nach dem Erlaß vom 15. Mai 1915 sind für die Arbeitsvermittlung in erster Linie die Veranstaltungen nutzbar zu machen und auszubauen, die schon bisher diesem Zwecke dienten. Es ist aber für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung der Kriegsinvaliden zu sorgen. Der Vorliebe für die Großstadt oder der Bevorzugung bequemer Stellungen darf nicht Vorschub geleistet werden. Eine Entvölkerung des flachen Landes ist zu vermeiden.

Seit der Gründung der Reichszentrale für den Arbeitsnachweis arbeiten die gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweise, die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise und die Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise zusammen. Es wird daher empfehlenswert sein, für die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte keine besonderen Arbeitsnachweise zu errichten, sondern bei den bestehenden Arbeitsnachweisen, wo es der Umfang der Geschäfte angezeigt erscheinen läßt, besondere Abteilungen hierfür zu bilden.

Zwischen dem Badischen Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge und dem Verband Badischer Arbeitsnachweise ist am 17. März ein Abkommen getroffen worden, wonach in jeder Amtsstadt für den amtlichen Bezirk ein Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide eingerichtet werden soll. In den Amtsstädten, wo bereits ein Arbeitsamt besteht, wird hierfür eine besondere Abteilung gebildet. In den übrigen Amtsstädten errichtet der Bezirks- oder Ortsausschuß den Arbeitsnachweis selbst.

In Karlsruhe errichtet der Landesausschuß für das Großherzogtum einen Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvalide, der die bei ihm unmittelbar oder mittelbar angemeldeten Stellen und Stellengesuche, die er auf andere Weise nicht vermitteln kann, im Stellenanzeiger ver-

öffentlicht. In Württemberg ist der Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide der Landesversicherungsanstalt angegliedert.

Der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlin hat für die Arbeitsvermittlung an Kriegsbeschädigte eine Geschäftsstelle errichtet (Berlin N., Schlegelstr. 2).

Der vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichte Arbeitsmarkt-Anzeiger ist geeignet, einen örtlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Als Anfang der Berufsvermittlung wird in jenem Erlasse die Feststellung bezeichnet, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheit zur Unterbringung beschränkter Erwerbsfähiger gibt. Eine solche Feststellung hat bereits das Tarifamt der Buchdrucker veröffentlicht. Als private Arbeit liegt eine solche vor in der recht übersichtlich angeordneten Schrift von Prof. Dr. Heinrich Zwiesele: „Winke für die Berufsberatung unserer Kriegsinvaliden" (Stuttgart 1915, Conrad Wittwer, 64 Seiten gr. 8°). Für die wichtigsten gewerblichen Berufe ist darin in Tabellenform nachgewiesen, welche Arbeiten 1. ohne Berufswechsel, 2. bei Berufswechsel nach Anlernen errichtet werden können, bei Lähmung, Verstümmelung oder gänzlichem Verlust a) eines Armes, b) eines Beines, c) beider Beine.

5. Die Gründung des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge

Die Anregung zur Gründung eines Reichsausschusses für Kriegsbeschädigte ging vom „Heimatdank", der sächsischen Organisation, aus. Auf einer Konferenz im Landeshause der Provinz Brandenburg zu Berlin am 16. September 1915 begründete der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Dr. Hammerschmiedt, die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation für das ganze Reich. Sie sei notwendig zur Abgrenzung des Personenkreises, den die Kriegsbeschädigtenfürsorge erfaßt, ferner um die außerhalb des Heimatsgebietes in einem Lazarett befindlichen Kriegsinvaliden rechtzeitig mit der Fürsorgestelle ihres Heimatsgebietes in Verbindung zu setzen, sodann um die mannigfachen Organisationen miteinander zu verbinden und eine unwirksame Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu verhindern, schließlich zur Herausgabe einer Wochen- oder Monatsschrift zur Vertretung der Fragen des gemeinsamen Interessengebiets. Eine solche Fachschrift sei weniger für die literarischen Bedürfnisse der Kriegsbeschädigten, als vielmehr für die gerade in der praktischen Fürsorge tätigen Kräfte notwendig. Eine solche mehr verwaltungstechnische, medizinische,

volkswirtschaftliche Zeitschrift lasse sich nicht in jeder Provinz und jedem Bundesstaate in einer ihrem Zweck genügend gerecht werdenden Weise schaffen. Es komme hierbei vielmehr darauf an, sich die ersten Mitarbeiter aus dem ganzen Vaterlande für eine solche Zeitschrift zu sichern. Jedenfalls bedürfe die Frage ihrer Herausgabe, ihrer Redaktion, ihres Inhalts reiflicher gemeinsamer Überlegung. Dann müsse man sich auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verordnung einen gewissen Einfluß sichern. Mit der Bildung einer Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich bereits die Budgetkommission des Reichstages, deren Antrag dem Reichskanzler in der Sitzung vom 12. Mai als Material überwiesen wurde, beschäftigt. Dieser Zusammenschluß müsse aber von unten herauf erfolgen, denn gerade die in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätigen Organisationen müßten Gelegenheit haben, ihre mannigfachen Erfahrungen auszutauschen, um durch die sich so entwickelnde Einheitlichkeit des Vorgehens die Sache selbst nach besten Kräften zu fördern.

Der Vortragende empfahl folgende Leitsätze, die einstimmig angenommen wurden:

1. Die heutige Versammlung beschließt die Einrichtung eines Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Hauptversammlung der einzelstaatlichen Organisationen) als anregende, beratende und begutachtende Stelle und tritt hiermit als solcher zusammen.

2. Die Versammlung wählt einen Reichsarbeitsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bestehend aus je zwei Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten.

3. Diesem Reichsarbeitsausschuß wird das Recht der Zuwahl verliehen, ebenso das Recht der Bildung von Sonderausschüssen aller Art. Er hat ferner die Befugnis, eine Reichsgeschäftsstelle einzurichten und die dafür erforderlichen Kosten durch Umlagen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen der angeschlossenen Bundesstaaten nach Maßgabe der Kopfzahl der Bevölkerung zu verteilen.

4. Der Arbeitsausschuß erhält die Befugnis, eine Geschäftsordnung für sich selber sowie eine solche für den Reichsausschuß (Hauptversammlung) zu beschließen.

Zum Vorsitzenden des Reichsausschusses wurde der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Winterfeldt, gewählt.

Die von der Budgetkommission des Reichstages vorgeschlagene Zentralorganisation, die die Kriegsinvalidenfürsorge von oben her organisieren sollte, war nicht mehr möglich, nachdem bereits in fast allen Staaten und preußischen Provinzen Landes- und Provinzialorganisationen errichtet waren.

B. Die Kriegsinvalidenfürsorge und die Gesetzgebung

Die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Einzelstaaten haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt: Die Kommission für den Reichshaushaltsetat hat in ihrer Märztagung folgenden Antrag zum Etat über den allgemeinen Pensionsfonds gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen: I. folgende Resolution anzunehmen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1. nach Beendigung des Krieges einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Pensionierung und Versorgung der Kriegsinvaliden angemessen regelt; 2. noch in dieser, spätestens in der nächsten Tagung des Reichstages diesem einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den über die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1907 hinaus den zu versorgenden Witwen, Waisen und Aszendenten Zusatzrenten gewährt werden, die nach dem letzten Arbeitsverdienst des zur Fahne Eingezogenen und infolge des Krieges Gestorbenen abgestuft werden, mit der Maßgabe, daß diese Renten unter Anrechnung der Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907 bis zu einer mäßigen Höhe ansteigen, und daß eine Berücksichtigung des Einkommens aus fundierten Ertragsquellen derart stattfindet, daß das gesamte Einkommen der Familie zuzüglich der Arbeitsrenten 5000 Mk. nicht übersteigt;

II. Der Kommission für den Reichshaushalt zur allgemeinen Durcharbeitung nach sozialen Gesichtspunkten zu überweisen: 1. das Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppe vom 31. Mai 1906/3. Juli 1913; 2. das Militär-Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907.

Bei der Beratung in der Budgetkommission erklärte Ministerialdirektor Caspar, man werde die Gewerkschaften aller Art wie die Arbeitgeberverbände in der gewünschten Weise an den Beratungen beteiligen. Der Reichsschatzsekretär erklärte, für die Übergangszeit würden mittels der vorhandenen und der von der Kommission bewilligten Fonds die zweifellos vorhandenen Härten nach Möglichkeit gemildert werden, warnte aber nochmals dringend davor, das Reich heute schon auf Sätze festzulegen, über deren Höhe erst die Zukunft Gewißheit bringen könne.

Bei der Beratung des Antrags Meyer-Herford, der eine eingehende gesetzliche Regelung der Versorgung der Kriegsinvaliden formulierte, gab der Schatzsekretär die Erklärung ab, daß die Regierung gern bereit sei zu weiterer Aussprache über die sozialen Ge-

sichtspunkte für eine Gesetzänderung zur Beseitigung von Härten, daß aber der Beschluß des Reichstages, einen fertigen Gesetzentwurf bis zur nächsten Tagung, d. h. bis 18. Mai d. J., vorzulegen, nicht ausführbar sei; darin liege aber durchaus keine Ablehnung des Grundgedankens des Reichstages. Die Kommission möge zunächst das erbetene Material abwarten.

Im preußischen Abgeordnetenhause erklärte der Minister des Innern, v. Loebell, die Fürsorge für Kriegsinvalide sei zunächst Sache des Reiches; es müsse aber noch eine weitere Fürsorge eintreten, die zunächst in einem weiteren Heilverfahren und ferner darin bestehen müsse, für den Invaliden eine andere geeignete Beschäftigung zu finden. Weiter führte er dann aus: „Es wird eine vermittelnde, anregende, fördernde Tätigkeit nötig sein, um diese Aufgabe zu erfüllen. Sie kann, glaube ich, nur erfüllt werden einmal beim Vorhandensein der nötigen finanziellen Unterlage und ferner nur durch Korporationen, die den Verhältnissen nahe genug stehen, um alle zur Mitwirkung berufenen Kräfte heranzuziehen." Er billigte das Vorgehen der Provinz Brandenburg.

Wie wir gesehen haben, zerfallen die organisatorischen Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge in die beiden großen Hauptgebiete der ärztlichen und der sozialen Fürsorge. Diese beiden Gebiete sind aber unzertrennlich miteinander vereinigt und in ihren Erfolgen voneinander abhängig. Ohne die soziale Fürsorge drohen der ärztlichen Fürsorge Gefahren von der Krankenhaus-Langeweile, der Rentenpsychose und Rentenhysterie. Die ärztliche Fürsorge ist aber in den Händen der Militärverwaltung; sie kann ohne die Hilfe der sozialen und Wohlfahrtsorganisationen nicht erfolgreich arbeiten, deshalb ist ein enges Zusammenarbeiten aller Organisationen notwendig. Wie wir gesehen haben, wird schon bei der Verteilung der Verwundeten auf die Reservelazarette und Krankenhäuser auf die Bedürfnisse der Kriegsinvalidenfürsorge Rücksicht genommen. Die Berufsberatung, die Berufsumschulung und die Berufsfortbildung müssen möglichst frühzeitig eingreifen und haben sich daher meist schon während des Heilverfahrens betätigt. Die Heeresverwaltung hat deshalb den Besuch der Berufsberater in den Reservelazaretten und anderen Krankenanstalten zugelassen.

Schwieriger ist das Zusammenarbeiten aller zahlreichen sozialen Organisationen; Landwirtschaft und Industrie, Großindustrie und Kleingewerbe haben vielfach entgegengesetzte Interessen. Manche Handwerker leiden unter Lehrlings- und Gehilfenmangel, die Land-

wirtschaft unter der Leutenot. Dazu kommen noch die Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich beim Arbeitsnachweis in besonderen Organisationen jeder Partei verwirklicht haben. Im Arbeitsnachweis kommen dazu noch die paritätischen, gemeinnützigen, öffentlichen Arbeitsnachweise. Daß alle diese Interessengruppen sich zu gemeinsamem Zusammenarbeiten für die Kriegsinvalidenfürsorge entschlossen haben, beweist, wie sehr die Abstattung des Dankes an die Kriegsinvaliden in allen Schichten der Bevölkerung zum Bedürfnis geworden ist und sich nicht nur in großtönenden Phrasen, sondern in praktischer Arbeit, die vor großen Schwierigkeiten nicht zurückschreckt, betätigt.

Die Kriegsinvalidenfürsorge, wie wir sie kennen gelernt haben, ist eine, wenn ich so sagen darf, wildgewachsene Pflanze der freien Selbstverwaltung; sie hat so viele lebensfähige Zweige entfaltet, daß es nur gilt, gefährliche Wucherungen zurückzuschneiden, gesunde entwicklungsfähige Zweige aber auf alle Organisationen zu übertragen. Dies ist die Aufgabe des Reichsausschusses.

Einheitlichkeit in der Organisation ist notwendig für die Neben- und Hilfsorganisationen, wie jene Vereine, die sich die Ansiedlung von Kriegsinvaliden, ihre Versorgung mit Heimarbeit zum Ziele gesetzt haben, oder für besondere Stiftungen für Blinde, Einarmige und dergleichen mehr. Es ist darauf hinzuwirken, daß diese Organisationen im Einvernehmen mit den Landesausschüssen arbeiten. Größere Einheitlichkeit ist namentlich aber auf dem Gebiete der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung anzustreben. Die Berufsberatung ist eine der schwierigsten Aufgaben der Kriegsinvalidenfürsorge, weil sie gewerblich-technische, volkswirtschaftliche und experimental-psychologische Kenntnisse voraussetzt. Da die Verwundeten vielfach zunächst nicht in einem Lazarett ihres Heimatsgebietes, sondern in einem großen Reservelazarett untergebracht werden, so setzt die Berufsberatung nicht selten im Gebiete eines anderen Landesausschusses ein, als dem, in welchem der Kriegsinvalide schließlich Arbeit vermittelt erhält. Dabei war die Verschiedenheit der Fragebogen über den Beruf und der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Kriegsinvaliden störend. In Freiburg bestehen zum Beispiel diese Fragebogen nur aus vier Fragen, während andere Landesausschüsse sehr eingehende Fragebogen eingeführt haben. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß eine Einheitlichkeit dieser Erhebungen die glatte Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte nur fördern kann. Doch sind möglichst einfache Erhebungsformulare, die der freien Betätigung des erhebenden Be-

amten einen Spielraum lassen, zu empfehlen. Die persönlichen und Berufsverhältnisse der Kriegsinvaliden sind so mannigfaltig, daß sie sich schwer in das Prokrustesbett eines Frageschemas einzwängen lassen. Zweckmäßiger wäre vielleicht, ein Protokoll aufzunehmen, was Auskunft zu geben hat über Unterstützungswohnsitz, Familie, letzten Beschäftigungsort und -betrieb und ganz besonders genau über die von den Kriegsinvaliden im letzten Betriebe oder früher ausgeführten Arbeiten, also über seinen erlernten, den zuletzt ausgeübten Beruf und über etwaige Spezialisierungen in einem solchen Berufe. Daß solche für die Arbeitsvermittlung wichtige Fragen nach einheitlichen Grundsätzen gestellt werden, ist notwendig, damit die Arbeitsvermittlung nicht an der ungenügenden Ausfüllung der Fragebogen leidet und damit nicht die Freizügigkeit der Kriegsinvaliden gefährdet wird.

C. Die Erfolge der Kriegsinvalidenfürsorge

Bei dem kurzen Bestehen der Kriegsinvalidenfürsorge sind die Nachrichten über ihre Erfolge natürlich verhältnismäßig spärlich. Jedoch berichtet bereits Dr. Fritz Sippel, der Vorstand der orthopädischen Heilanstalt Paulinenhilfe in Stuttgart, in Heft 4 der Zeitschrift des deutschen Lehrervereins „Aus der Heimat", daß in der bei der Landesversicherungsanstalt in Stnttgart am 15. Februar 1915 eröffneten Beratungsstelle bis zum 31. August 1915 an 56 Sprechtagen insgesamt 478 Kriegsinvaliden erschienen sind; hierunter befinden sich 74 Nichtwürttemberger, die sich nach ihrer Entlassung wieder in ihre Heimat begeben wollen und deren Gesuche auf ihren Wunsch an die für die Heimat zuständigen Fürsorgebehörden weitergegeben worden sind.

In der Fürsorge der Beratungsstelle verblieben daher 404 Kriegsinvaliden.

Von diesen sind bis jetzt 325 einer Arbeitsstelle zugewiesen, und zwar in 67 Fällen mit völligem Berufswechsel.

In 258 Fällen konnten also die Invaliden ihrem seitherigen Beruf erhalten bleiben.

Verhandlungen schweben noch in 79 Fällen; bei der Mehrzahl derselben ist geeignete Versorgung so gut wie sichergestellt.

In Halle a. S. haben in der Zeit vom 15. März 1915 bis Ende Mai 1915 insgesamt 176 Kriegsbeschädigte die Berufsberatung in Anspruch genommen. Die berufliche Gliederung dieser Kriegsbeschädigten ergibt folgendes Bild:

Landwirtschaft	21
Industrie	75
Davon gelernte Arbeiter	38
" ungelernte "	37
Handwerk	32
Handel	15
Verkehr	15
Sonstige und freie Berufe	18
Zusammen	176

Fast die Hälfte (85) aller gemeldeten Kriegsbeschädigten stammt aus Halle, die anderen verteilen sich auf die nähere und weitere Umgebung; besonders zahlreich sind erklärlicherweise die Ortschaften des Saalkreises vertreten, bisweilen liegen die Geburtsorte der Kriegsbeschädigten aber auch in entfernten Gegenden, wie in Ostpreußen, Posen oder Schlesien. Soweit Kriegsbeschädigte aus anderen größeren Städten kommen, handelt es sich um Überweisungen seitens der dortigen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte. Ein ähnliches Ergebnis zeigt die Auszählung der Kriegsbeschädigten nach dem letzten Wohnort. In diesem Falle ist Halle nur mit 61 vertreten, die Orte des Saalkreises sind aber auch wieder recht zahlreich. Ende Mai 1915 waren 26 Kurse im Gange. Die Kursdauer ist im allgemeinen von zwei auf drei Monate ausgedehnt worden.

Doch bei der kurzen Dauer der praktischen Betätigung der Kriegsinvalidenfürsorge können natürlich die Nachrichten über ihre Erfolge nur sehr spärlich sein. Es ist daher angezeigt, auch die Erfahrungen mit Unfallverletzten heranzuziehen, die nicht im Krieg verunglückt sind. Diese Erfahrungen sind leider weniger ermutigend. Einer der angesehensten Fachmänner der Krüppelfürsorge, Prof. Biesalski, meint sogar, alle Versuche an Erwachsenen seien bisher gescheitert. Als Unfallrentenempfänger haben sie nach ihm in den weitaus meisten Fällen gar nicht den Wunsch, ihr Krüppelleiden, da es die Voraussetzung für den Bezug der Rente ist, zu verlieren. Gar viele gehen in Vagabundentum und Bettelei zugrunde. Eine objektive Untersuchung der Tatsachen liefert aber glücklicherweise doch keineswegs ganz so ungünstige Ergebnisse, als sie hier ein erfahrener Praktiker zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt hat, wenn auch die großen Züge dieses Gesamtbildes wiederkehren. Dr. Siegfried Kraus hat sich der mühsamen verdienstlichen Aufgabe unterzogen, die Schicksale von 772 Unfallrentnern der Bauberufsgenossenschaft und der chemischen Berufsgenossenschaft, die in den fünf Jahren 1902—1906 eine Unfallrente erlangt haben, durch eine Reihe von Jahren zu verfolgen. Wir

wiederholen nur die wichtigsten Ergebnisse. Dr. Kraus hat dabei nach der sozialen Stellung, nicht nach dem Einkommen, vier große Gruppen gebildet und für Rentner, deren Schicksale durch mindestens sechs Jahre hindurch verfolgt werden konnten, folgende Tatsachen festgestellt. Es entfielen auf:

		bei den Bauleuten	bei den Arbeitern der chemischen Industrie
Deklassierung . .	rund	40 %	40 %
leichteren Abstieg	„	40 %	18½ %
Anpassung . . .	„	16½ %	37 %
Aufstieg	„	3½ %	4½ %

Das Gesamtergebnis ist recht ungünstig. Es ist um so überraschender, wenn man beachtet, daß Biesalski in seinem Buche über „Kriegskrüppelfürsorge“ [1] durch anschauliche Photographien den Beweis erbracht hat, daß es eigentlich keine Verstümmelung mehr gibt, bei der es unserer orthopädischen Kunst nicht möglich wäre, den guten Willen und die Energie des Krüppels vorausgesetzt, die Erwerbsfähigkeit im alten Beruf wiederherzustellen. In je früherem Lebensalter die Verstümmelung erworben wird, um je größer sind die Anpassungsaussichten. Am glücklichsten ist der Krüppel daran, der gleich, wie Unthan, ohne Arme geboren worden ist. Von der frühesten Kindheit an ausschließlich auf seine Füße angewiesen, lernte Unthan diese wie Hände und seine Zehen wie Finger benutzen und entwickelte eine so große Kunstfertigkeit darin, daß er seinen Unterhalt als Varietékünstler verdienen konnte. Der Lehrer Riemenschneider, der im Knabenalter beide Unterarme verlor, hat mit den bloßen Stümpfen ohne irgendein mechanisches Hilfsmittel, wie Prothese oder Arbeitsklaue, schreiben und alle Verrichtungen des täglichen Lebens, wie An- und Auskleiden, ohne fremde Hilfe ausführen gelernt. In der Werkstätte Biesalkis arbeitet ein Mann an der Drehbank, der beide Unterschenkel und beide Unterarme verloren hat.

Noch eingehendere Nachrichten über die Schicksale erfolgreicher Unfallverletzter enthalten die Schriften von Hans Würtz: „Der Wille siegt“. Ein pädagogisch-kultureller Beitrag zur Kriegskrüppelfürsorge (Berlin, o. J., Otto Elsner, 136 S.), und Bergrat E. Flemming: „Wie Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte auch bei Verstümmelung ihr Los verbessern können“ (1.—20. Tausend, Saarbrücken 1915, Ver-

[1] Ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung. Leipzig und Hamburg 1915, Leopold Voß. 44 S. gr. 8° mit 84 Figuren. Preis geh. 35 Pf., von 10 000 Exempl. ab 15 Pf. — Siehe auch „Concordia“ Nr. 1, S. 8.

lag der Sektion I der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, 104 S., mit zahlreichen photographischen Abbildungen, Adressenverzeichnissen und alphabetischem Inhaltsverzeichnis, Preis geheftet 1,60 Mk., 100 Exemplare 110 Mk.). In der erstgenannten Schrift schildern bereits einige Kriegsbeschädigte in Briefen an den Herausgeber, wie sie verwundet worden sind und sich bereits für eine regelmäßige Beschäftigung vorbereiten oder sie wieder aufnehmen konnten. Ein Leutnant nimmt eifrig Unterricht im Stenographieren mit der linken Hand und im Maschinenschreiben; er ist Erzieher an der Hauptkadettenanstalt. Ein Hauptmann, der einen Oberschenkel durch einen Granatschuß verloren hat, hat wieder reiten gelernt und tut bereits wieder Dienst an der Front. Ein Unteroffizier, der den rechten Arm verloren hat, erteilt Unterricht an der Einarmschule, er hat sich mit der linken Hand bereits eine schöne Handschrift angeeignet. Als besonders erfolgreiche Begründer und Leiter von Einarmschulen seien noch der ungarische Graf Zichy und der Wiener Architekt Großelfinger erwähnt. Sie berichten übereinstimmend, daß alle Kriegsbeschädigten sehr mißtrauisch seien und erst wieder Hoffnung und Vertrauen gewinnen, wenn sie sich überzeugt haben, daß es dem selber, der ihnen Rat erteilt, trotz Verlustes eines Gliedes gelungen ist, seinen Platz im sozialen und wirtschaftlichen Leben wieder auszufüllen. Es seien weiter noch erwähnt der Züricher Amtsvormund Dr. Grob und der Lehrer Riemenschneider, denen beide Unterarme fehlen, und die trotzdem ohne fremde Hilfe alle Verrichtungen des täglichen Lebens auszuführen imstande sind. In diesem Buche sind als Muster doch hauptsächlich solche Krüppel in ihren Bekenntnissen zusammengestellt, die zufolge ganz besonderer Willensenergie und anderer glücklicher Umstände besonders erfolgreich waren.

Die schöne Schrift von Flemming dagegen gibt in rein sachlicher Weise Auskunft über die Schicksale verstümmelter Arbeiter, wie sie jeden Tag vorkommen und gerade deshalb als typisch besonders wertvoll sind. Soweit es sich um Lohnarbeiter handelt, ist dabei durchweg der Lohn angegeben, den sie außer der Unfallrente verdienen. Wir geben daraus folgende Beispiele: ein Schlosser, der im Alter von 17 Jahren den Unterschenkel verloren hat, arbeitet jetzt in seinem 37. Jahre als Schlosser und verdient täglich 3,70 Mk. Die folgenden Arbeiter haben sämtlich in dem in Klammern angegebenen Alter den Unterschenkel verloren. Ein 40jähriger Bureaugehilfe (29 Jahre) verdient täglich 3,50 Mk., ein 33jähriger Fuhrmann (18 Jahre) erzielt 24 Mk. Wochenlohn und freie Wohnung;

ein 31jähriger Markenkontrolleur auf einem Bergwerk (24 Jahre) verdient täglich 2,60 Mk., ein 40jähriger Glasbläser arbeitete lange Zeit in seinem alten Beruf weiter und ist gegenwärtig, weil in der Glasindustrie nichts zu tun ist, in einem Eisenwerk beschäftigt; ein 28jähriger Schuhmacher (15 Jahre) verdient 20—25 Mk. im Stücklohn; ein 24jähriger Lokomotivführer (22 Jahre) verdient täglich 4 Mk.

Nach Verlust des Oberschenkels verdient ein 44jähriger Arbeiter (38 Jahre) und ein 45jähriger Arbeiter (38 Jahre) an der Lumpenputzmaschine 2,20 und 3,80 Mk. täglich; und ein 51jähriger (18½ Jahre) Klempner und Schlosser 4,80 Mk. täglich; ein im 28. Lebensjahre verunglückter Bergarbeiter, dessen jetziges Alter nicht angegeben ist, verdient als selbständiger Ladeninhaber, durch landwirtschaftliche Arbeiten, Klempner- und Dachdeckerarbeiten seinen Unterhalt und befindet sich in guten Verhältnissen. Ein 39jähriger Bautechniker (19 Jahre) leitet ein eigenes Bureau und legt die nötigen Wege auf dem Fahrrad zurück. Ein 35jähriger Mann (14 Jahre) betreibt ein eigenes Fuhrgeschäft; er hat das Schmiede- und Schlosserhandwerk erlernt, war auch als Schiffsheizer tätig und besorgt alle landwirtschaftlichen Arbeiten, kann Radfahren und reiten. Er bevorzugt den Stelzfuß und trägt das Kunstbein nur an Sonn- und Festtagen.

Nach Verlust beider Unterschenkel verdient ein 20jähriger Telephonist (14 Jahre) täglich 2,60 Mk.; ein Flickschuster, der im 17. Jahre beide Unterschenkel verloren hat, verdient auf der Stör täglich 1—2 Mk. und Kost. Ein 23jähriger Schneider, dem im Kindesalter beide Unterschenkel von der Straßenbahn abgefahren worden sind, übt seinen Beruf als selbständiger Meister aus, kann alle Arbeiten verrichten und wird sogar als flotter Tänzer geschildert. Sehr gewandt ist auch ein junger Bandagist, der ohne Unterschenkel zur Welt gekommen ist.

Nach dem Verlust des rechten Oberschenkels und des linken Fußes im Jünglingsalter hat sich ein jetzt 36jähriger Mann an die Ersatzstücke so gewöhnt, daß er ohne Stütze gehen kann und man ihm seine Gebrechen überhaupt nicht ansieht. Er arbeitet meist sitzend an der Schleifmaschine, führt aber auch, wenn es der Betrieb erfordert, stundenlange Arbeiten im Stehen am Schraubstock usw. aus.

Ein 21jähriger Mann, der beim Bakerbetrieb vier Finger der linken Hand außer dem Daumen verlor, ist zur Landwirtschaft zurückgekehrt und kann ohne Hilfsmittel alle Arbeiten ausführen. Ein

28jähriger Bergmann (17 Jahre) verdient nach Verlust des Zeige-, Mittel- und Ringfingers der rechten Hand in der Schicht 6 Mk. Ein $15^{3}/_{4}$ Jahre alter Junge, der im Alter von 15 Jahren durch Spielerei an einem Aufzug mit Ausnahme der beiden Daumen und der Hälfte der Zeigefinger alle Finger beider Hände verloren hat, arbeitet als Spanstecker in einer Glasfabrik. Nach Verlust der rechten Hand im 24. Jahr wird ein 33jähriger Bergarbeiter als Aufseher am Kohlenlesebanb beschäftigt. Er verdient täglich 2,80 Mk. und außerdem 14 Mk. als Mitglied der Bergmusikkapelle.

Ein junges Mädchen, das im Alter von 14 Jahren die rechte Hand und einen Teil des Unterarmes verloren hat, kann ohne Hilfsmittel alle Hausarbeiten und alle weiblichen Handarbeiten verrichten, und sie ist eine äußerst gewandte Stickerin. Ein Bergarbeiter, der am rechten Ellbogengelenk nur einen ganz kurzen Stumpf hat, arbeitet ohne Hilfsmittel als Kohlenhäuer und verdient den vollen Schichtlohn, nämlich im Januar 1915 6,30 Mk. und im Februar 6,42 Mk. Ein 50jähriger Mann besorgt nach Verlust des rechten Unterarmes sämtliche Arbeiten, die ihm als selbständigen Kohlenunternehmer obliegen. Nach Verlust des rechten Armes und des linken Auges im 27. Jahre arbeitet ein 50jähriger Mann als umherziehender Bimsteinschärfer. Ein 26jähriger Bau- und Möbeltischler, der die linke Hand im 11. Jahre verloren hat, verdient unter Benutzung einer mit einem Ringe ausgestatteten Prothese 50 bis 60 Mk. wöchentlich. Mit dem gleichen Gerät, das aber mit einem offenen Ringe ausgestattet ist, kann ein 48jähriger Bergmann, der im 33. Jahre verunglückt und zur Landwirtschaft zurückgekehrt ist, alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Ein anderer, im 27. Jahre verunglückter Bergarbeiter bedient jetzt in seinem 31. Jahre den Klappenschrank einer Telephonzentrale und verdient täglich 2,80 Mk. Seine Prothese hat eine besondere Einrichtung, die ihm die Arbeit erleichtert.

Ein 40jähriger Landarbeiter (24 Jahre) kann nach Verlust der rechten Hand mit einem Greifgerät alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Ein 44jähriger Bergarbeiter (28 Jahre), von dem das gleiche zutrifft, wird an einem Bremswerk beschäftigt und verdient täglich 2,75 Mk.; ein 28jähriger (16 Jahre) Bergmann verdient mit Arbeiten über Tag unter den gleichen Umständen 4 Mk. täglich; ein 27jähriger Mann (15 Jahre) beschäftigt sich trotz des Verlustes der rechten Hand mit so schweren Arbeiten wie Holzverladen und verdient 3,60 Mk. täglich. Ein mit 23 Jahren verunglückter Bergmann übt jetzt in seinem 40. Jahre das Hausiergewerbe aus



und trägt seine Tasche mit einer von dem Chemnitzer Hausierer Hugo Neumann erdachten Prothese am Stumpf der rechten Hand. Ein 34 jähriger Pförtner hat eine Prothese statt der verlorenen rechten Hand, mit der er essen und alle Bureaureinigungsarbeiten ausführen kann; er bekommt 3,60 Mk. Schichtlohn. Ein im 36. Jahre verunglückter Bergmann, der 8 Jahre lang als Wächter, sodann als Bote beschäftigt wurde, benutzt eine Prothese statt der linken Hand für Haus- und Gartenarbeiten. Der Bergmann Wilhelm Klein, der im 24. Jahre beim Hochzeitschießen den linken Unterarm verloren hat, benutzt jetzt 37 Jahre lang eine von ihm ersonnene Lederbandage mit einfacher Arbeitsschlinge. Der 61 jährige Mann arbeitet als Steinklopfer. Der Hausierer Otto Neumann, dem beide Unterarme fehlen, hat zwei sehr genial ausgedachte Greifwerkzeuge mit einer ganzen Anzahl von Einrichtungen erfunden und auf sehr einfache und zweckmäßige Weise befestigt. Er verdient sein Brot als Hausierer, hat eine heitere Lebensauffassung und ist mit seinem Lose zufrieden.

Ein 17 jähriger Jüngling, der mit 13 Jahren den rechten Oberarm verloren hat, verdient sein Brot als Anstreicher und kann alle Arbeiten dieses Berufes verrichten.

Ein als Knabe von 15½ Jahren in einer Ziegelei beschäftigter Mann verlor den linken Oberarm dicht an der Schulter. Er kann jetzt in seinem Mannesalter schwere Arbeiten verrichten und ist als Gemeindearbeiter Vorarbeiter, wobei er täglich 3,50 Mk. verdient. Ein Schlosser, der den rechten Oberarm mit 52 Jahren dicht an der Schulter verloren hat, kann seinen früheren Beruf als Schlosser wieder ausüben; er ist gegenwärtig in der Heidelberger Einarmschule als Lehrer beschäftigt. Aus der Zahl der Einarmigen, die sich mit Hilfsgeräten behelfen, sei nur noch ein in einer orthopädischen Werkstatt beschäftigter junger Feinmechanikergeselle erwähnt, der mit 11 Jahren den rechten Oberarm unmittelbar an der Schulter verloren, am 1. Januar 1915 die Gesellenprüfung mit Auszeichnung bestanden hat und gegenwärtig mit vollem Lohn angestellt ist. Er hat eine eigens für ihn gebaute vielseitige Arbeitsvorrichtung und vermag damit alle recht vielseitigen Arbeiten seines Berufes auszuführen.

Die hier angeführten Beispiele, die noch vermehrt werden könnten, mögen genügen.

Daß trotz dieser glänzenden Erfolge der orthopädischen Kunst das Gesamtergebnis so deprimierend ungünstig ausfällt bei Unfallverletzten, die erst im erwerbsfähigen Alter verkrüppelt worden sind,

hat seinen Grund in den überaus großen Übergangs- und Anpassungs-schwierigkeiten. Nach Beendigung des Heilverfahrens erhält der Unfallrentner bekanntlich je nach dem Grade der Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit eine Rente, bei deren Bemessung 2/3 seines bisherigen Arbeitsverdienstes zugrunde gelegt sind. Nehmen wir z. B. an, es würde für den Verlust des Unterarmes eine Rente von 40 % der Vollrente bewilligt, da die noch verbliebene Erwerbsfähigkeit auf 3/5 geschätzt wird, so erhält z. B. ein Schlosser, der vor dem Unfall einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst von 6 Mk. hatte, von 4 Mk. 40 % oder 1,60 Mk. täglich als Unfallrente. Setzen wir nun sogar den Fall, sein bisheriger Arbeitgeber gewähre ihm die Möglichkeit, im Betriebe weiterzuarbeiten. Es wird nunmehr Wochen oder Monate dauern, bis sich der Mann an seine neuen körperlichen Arbeitsbedingungen so angepaßt hat, daß er die Differenz zwischen 1,60 Mk. und 6 Mk. durch seine Berufsarbeit wieder verdienen kann. Am besten dürfte sich bei einem nicht zu alten Arbeiter die Akkordarbeit dazu eignen, die Anpassung möglichst zu beschleunigen, weil sie einen stetigen Antrieb zu ihrer Vervollkommnung enthält. Durch die Übertragung besonders für ihn geeigneter Arbeiten könnte ein solcher Arbeiter natürlich in seinen Bemühungen unterstützt werden. Daß viele, denen solche günstige Bedingungen, wie wir sie hier angenommen haben, nicht zu Gebote stehen, durch die fortwährende Abweisung ihrer Bemühungen, sich wieder Arbeit zu verschaffen, entmutigt auf der sozialen Stufenleiter immer tiefer sinken, ist nicht überraschend. Die Bemühungen, Arbeit zu finden, machen erhöhte Ausgaben notwendig, und unser Unfallrentner ist in seinem Einkommen, an das er sich in seiner ganzen Lebenshaltung gewöhnt hat, empfindlich geschmälert.

Wenn man alle diese Umstände erwägt, wird man vielleicht weniger moralische Entrüstung über die Rentenpsychose der Arbeiter aufzubringen vermögen. Sie ist in der großen Mehrzahl der Fälle nicht simuliert, sondern durch die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich ein solcher Krüppel ohne fremde Hilfe gegenübergestellt sieht, auf die natürlichste Weise der Welt unter dem Eindruck der fortwährenden Mißerfolge entstanden im Zusammenwirken mit den körperlichen Schmerzen, die natürlich bei erzwungener Untätigkeit viel mehr beachtet werden, als der Gesundheit dienlich ist. Auch der Präsident des Reichs-Versicherungsamts, Dr. Kaufmann, hat die Behauptung mancher Ärzte und Versicherungspraktiker, die Rentenpsychose sei als eine gefährliche Volksseuche aufgetreten, als maßlose Übertreibung zurückgewiesen. Er zitiert nämlich aus einer Festrede



von Prof. Otto Hintze zustimmend folgende Worte: „Ein Polster für die Trägheit ist durch die Sozialversicherung sicherlich nicht geschaffen, und wenn die viel gescholtene Rentensucht manchmal auch in recht ungesunden Formen auftritt, so ist es doch eine ungeheuerliche Übertreibung, von einer Erschlaffung der Selbstverantwortlichkeit und der Arbeitsenergie in den Massen unseres Volkes zu reden."

Aber gerade diese angesehene Autorität weist darauf hin, daß gerade Großbetriebe sich besonders um die Beschäftigung durch Unfall verkrüppelter Arbeiter bemüht und damit auch nennenswerte Erfolge erzielt haben. Dr. Kraus bezeichnet die Arbeitsvermittlung für minderwertige Arbeitskräfte als eine hoffnungslose Sache und weist insbesondere auf die Gepflogenheit der Großbetriebe hin, über 40jährige Arbeiter nicht mehr in ihre Betriebe einzustellen und die vorhandenen abzuschieben. Kaufmann dagegen ist der Ansicht, daß die Untersuchungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über das Alter der Fabrikarbeiter die hierüber von der Wissenschaft geäußerten Befürchtungen nicht bestätigt haben. Aber auch nach ihren Feststellungen ist trotz mancher Wandlung zum Besseren noch ein weit verbreitetes Streben nach jungen, frischen Arbeitskräften erkennbar. Auch die unverhältnismäßige Invalidenrentenhäufigkeit in ländlichen Bezirken und dementsprechend die hinter dem Reichsdurchschnitte zurückbleibende Zahl der Invalidenrenten bei der gewerblichen Bevölkerung erklären sich durch starkes Zuströmen junger Arbeiter in die Städte und Rückfluten der verbrauchten Arbeiter auf das Land. Nach Kaufmann sind die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft und die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft, in denen Rösickes sozialer Sinn segensreich fortwirkt, bestrebt, „mit den Verletzten fortgesetzt in vertrauensvoller Fühlung zu bleiben". Diese Berufsgenossenschaften suchen nun den Verletzten bei ihrem früheren Arbeitgeber wieder Beschäftigung zu verschaffen, und es gelingt ihnen häufig, die Bedenken der Verletzten durch den praktischen Versuch zu beseitigen. Die Bremer Wollkämmerei zu Blumenthal in Hannover beschäftigt jeden noch irgendwie verwendbaren Unfallverletzten unter ihren mehr als dreitausend Arbeitern im Betriebe fort und gewährt ihm den um die Rente gekürzten vollen Lohn. Friedr. Krupp A.-G. in Essen handelt von alters her nach dem Grundsatz, daß jeder durch Unfall verletzte Arbeiter, der sich gut führt und noch eine im Betriebe sich bietende Arbeit verrichten kann und will, unter keinen Umständen entlassen wird. Die Zahl der in den Kruppschen Werken tätigen verletzten Arbeiter ist deshalb groß. Wenn eben möglich, werden sie zur Wieder-

aufnahme ihrer früheren Tätigkeit veranlaßt, wobei eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit durch Unterstützung der Mitarbeiter, nach Bedarf auch durch Befreiung von Überstunden oder Nachtarbeit und durch wohlwollende Bemessung des Lohnes berücksichtigt wird. Kann der Verletzte die gewöhnliche Betriebsarbeit nicht mehr leisten, so erhält er Invalidenbeschäftigung.

In den schwierigen Fällen, die einen Berufswechsel notwendig machen, gewährt die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft höhere Übergangsrenten und Beihilfen zum Besuch von Handels- und ähnlichen Schulen zur Erlernung besonderer Fertigkeiten oder zur Teilnahme an Schreibkursen [1].

Wenn wir die oben angeführten Zahlen über die Schicksale der Unfallrentner noch näher betrachten und miteinander vergleichen, ergeben sich auffallende Tatsachen, die darauf hinweisen, daß die Unfallverletzten im Großbetriebe leichter wieder ein Unterkommen finden können als im Klein- und Mittelbetriebe. Wir finden nämlich, daß die Aussichten sowohl für die Anpassung als für den Aufstieg in der chemischen Industrie wesentlich günstiger sind als im Baugewerbe. Im Baugewerbe herrscht aber noch in großem Umfange der Klein- und Mittelbetrieb vor, und namentlich die Arbeitsteilung ist lange nicht so weit entwickelt wie in der Großindustrie. In der chemischen Industrie überwiegt dagegen der Großbetrieb. Man kann also die hier vorliegenden Resultate auch so fassen, daß man sagt, die Aussichten, sich anzupassen oder gar aufzusteigen, sind im Großbetrieb günstiger als im Klein- und Mittelbetrieb.

Der Grund dafür ist nicht schwer in der hochentwickelten Arbeitsteilung des Großbetriebes zu finden, die der Klein- und Mittelbetrieb nicht anwenden kann. Ich kann hier auf meinen Aufsatz in diesem Jahrbuch (Bd. 37, Heft 1, S. 119—153) über „Die Arbeitsteilung und die Beschäftigung minderwertiger Arbeitskräfte in der modernen Großindustrie" verweisen und nur noch besonders darauf hinweisen, daß sich einzelne besonders stark als Großindustrien entwickelte Industrien, wie z. B. die elektrische und optische Industrie, für die Beschäftigung von Kriegsinvaliden und sonstigen Unfallverletzten ganz besonders eignen, weil sie in großen Massen Gegenstände von ge-

---

[1] Vgl. Paul Kaufmann, Schadenverhütendes Wirken in der Arbeiterversicherung (3. Aufl. Berlin 1914, Franz Vahlen. gr. 8°. 214 S. Preis geh. 5 Mk.) und Soziale Fürsorge und deutscher Siegeswille (Berlin 1915, Franz Vahlen. 8°. 32 S. Preis geh. 50 Pf.)

ringem Umfang und Gewicht bearbeiten lassen. Aus der größeren Leichtigkeit des Berufswechsels, die der Großbetrieb mit seiner hochentwickelten Arbeitsteilung bietet, ergibt sich aber die Möglichkeit, die Kriegsinvaliden und sonstige Unfallbeschädigte in produktiven Gewerbszweigen unterzubringen und nicht schon überlaufene Verlegenheitsberufe, wie Hauswart, Bote, Schreiber usw. oder die ebenfalls unter überreichem Andrang leidenden Berufe der kaufmännischen und technischen Angestellten noch mehr überfluten zu müssen.

Schluß

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen richtet sich die Invalidenrente der Kriegsinvaliden ausschließlich nach ihrem militärischen Rang und nimmt auf ihre frühere soziale Stellung und Einkommensverhältnisse keinerlei Rücksicht. Es ist Aussicht vorhanden, daß das Gesetz in dieser Hinsicht eine billige Anforderungen berücksichtigende Änderung erfährt. Die Kriegszulage und die Verstümmeltenzulage sind, solange überhaupt noch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit besteht, in einem bestimmten Betrage dauernd festgesetzt. Von ärztlicher und sozialpolitischer Seite wird aber gefordert, daß die gesamte Rente der Kriegsinvaliden den Charakter einer Dauerrente erhält, deren Höhe nach Ablauf eines Übergangszeitraums nicht verändert werden kann. Mit einer solchen einfachen und gemeinverständlichen Regelung wird dem Mißtrauen der Kriegsinvaliden, das bei allen Krüppeln besonders stark entwickelt zu sein pflegt, am wirksamsten entgegengearbeitet und so die drohende Rentenpsychose und Rentenhysterie abgewehrt. Wenn auch die Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, so sind doch die Vorteile der Dauerrente so groß, daß es sich empfehlen dürfte, sie auch für die staatliche Unfallversicherung einzuführen.

Nach einem Ausspruch Kaufmanns ist nichts so sehr geeignet, die Klassengegensätze auszugleichen, wie gemeinsame Arbeit. Bei der Kriegsinvalidenfürsorge ist gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen aus allen Klassen und Schichten der Bevölkerung zur Tatsache geworden. Hoffentlich führen die günstigen Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit dazu, daß man den Arbeitern und Angestellten die Vertretung ihrer Interessen in eigenen Selbstverwaltungskörpern, wie sie allen übrigen Berufszweigen längst zugestanden ist, nicht länger vorenthält. Die arbeitenden Klassen können eine solche Gleichstellung ihrer Rechte als gleichberechtigte Staatsbürger fordern. Nicht als Lohn für ihr Wohlverhalten bei der Gefahr des Vaterlandes

stellen sie diese Forderung, sondern als selbstverständlichen Ausfluß ihrer Staatsbürgerrechte. Der Staat selber hat aber auch das größte Interesse, diese gerechten Forderungen nicht unberücksichtigt zu lassen. Eine zuverlässige Streikstatistik ist ohne die Mithilfe der Arbeiter und ihrer Organisationen nicht möglich. Zur Bekämpfung unüberlegter Streiks sind Schiedsgerichte und Einigungsämter ebenso notwendig wie für die Sicherung des Betriebes der sogenannten gemeinnötigen Betriebe. Auch bei der Aufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im Bergbau und Baugewerbe hat sich die Mitwirkung der Arbeiter bewährt; sie ist im Bergbau unabhängiger und wirksamer zu gestalten und auf andere Industriezweige auszudehnen. Es sind dies nur einige wenige Andeutungen darüber, in wie großem Umfange sozialpolitische Arbeit nach dem Friedensschluß notwendig ist. Über zahlreiche wichtige Fragen besteht bereits ein weitgehendes Einverständnis zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Sozialpolitikern.

So kommt dann das in schweren Kämpfen erworbene Einheitsbewußtsein unseres Volkes in der werktäglichen Arbeit zum Ausdruck.

Allianz-Schuldverschreibungen

Von Carl v. Peez-Wien

Im Oktober 1915 hat eine neue Kategorie von Staatspapieren das Licht der Welt erblickt: die Allianz-Schuldverschreibungen. Vertreter von Großbritannien und Frankreich haben sich nach Amerika begeben und dort unter gemeinsamer Garantie der zwei Mächte mit einem amerikanischen Bankenkonsortium eine Anleihe von 500 Mill. Dollars abgeschlossen, von welchen 250 Mill. Großbritannien und ebensoviel Frankreich erhielt. Die Verhandlungen haben etwa einen Monat gedauert und scheinen nicht leicht gewesen zu sein: der englische Schatzkanzler Mac Kenna gab am 13. Oktober v. J. im Unterhause die Mitteilung ab, daß die verbündeten Großmächte anfangs 200 Mill. £ (= 1000 Mill. Dollars), dann 160, nachher 140 Mill. £ verlangt hätten und sich schließlich mit 100 Mill. £ zu 6 % begnügen mußten. Obwohl die Einzelheiten des bezüglichen Vertrages noch unbekannt sind, muß man heute schon anerkennen, daß man es hier mit einer gewaltigen Transaktion zu tun hat, welche der Welt eine neue Gattung von Staatspapieren beschert hat.

Der Gedanke, daß verbündete Regierungen unter ihrer gemeinsamen Garantie oder unter jener einer befreundeten Macht eine gemeinsame Anleihe aufnehmen und die darauf bezüglichen Schuldscheine auf den internationalen Geldmarkt bringen könnten, ist nicht neu. Schon im Winter 1914 auf 15 war der Agent des russischen Finanzministeriums, Geh. Rat Raffalowitsch, mit einem ähnlichen Plane hervorgetreten. Hierüber wurde Ende Januar 1915 veröffentlicht, daß „für die internationale Verrechnung von Großbritannien, „Frankreich und Rußland eine internationale Geldeinheit zu „schaffen sei und nicht mit Gold konkurrieren dürfe, vielmehr den „verbündeten Regierungen die Möglichkeit geben sollte, ihre Solidarität in ökonomischer Richtung zu zeigen. Jedes der drei Reiche „solle 600 Mill. Franken Schatzscheine mit niedrigem Zinsfuß heraus„geben, die erst im Laufe von 5—6 Jahren nach Beendigung des

„Krieges getilgt werden. Jeder der drei Staaten erhielte die „gleiche Menge dieser Reichsschatzscheine, und die drei Reichs„banken würden darauf Kredit geben. Jeder der vertragschließenden „drei Staaten dürfe die Scheine seinen Angehörigen gegen eigene „Valuta zu Bedingungen verkaufen, die er nach seinem Belieben fest„setze. Nach Beendigung des Krieges haben die Reichsbanken mit„einander zu verrechnen. Unbenützte Scheine werden von jedem der „drei Staaten zurückgenommen".

Die Zielpunkte des Projektes waren ziemlich klar, man wollte dem außerordentlich niederen Kurse der russischen Valuta in Frankreich und England aufhelfen und ohne Goldexport russische Kredite in Frankreich und England erschließen. Jedoch stand damals das russische Reich noch auf der Höhe seiner Waffenerfolge in Galizien, und es schien vom politischen Gesichtspunkte aus bedenklich, einen russischen Vorstoß durch die Karpathen gegen Budapest durch finanzielle Engherzigkeit zu beeinträchtigen oder gar zu hindern; deshalb machten die Westmächte gute Miene zum bösen Spiele und luden die russische Regierung ein, sich an einer in Paris abzuhaltenden Finanzkonferenz zu beteiligen, welche über den Plan des Raffalowitsch zu entscheiden habe. Über das Ergebnis der in Paris abgehaltenen Besprechungen der drei Finanzminister veröffentlichte die Agence Havas das nachstehende Communiqué:

„Die Finanzminister Frankreichs, Englands und Rußlands traten „in Paris zusammen zur Beratung der aus dem Kriege erwachsenden „Finanzfragen. Sie einigten sich auf die Erklärung, daß die drei „Mächte entschlossen sind, ihre finanziellen Hilfsquellen wie ihre mili„tärischen zu vereinigen, um den Krieg bis zum schließlichen Siege „fortzuführen. Zu diesem Zwecke beschlossen sie, ihren Regierungen „vorzuschlagen, in gleichem Verhältnis die Vorschüsse auf sich zu „nehmen, welche den Ländern gemacht wurden oder noch zu machen „sind, die gegenwärtig an ihrer Seite kämpfen oder geneigt sind, „demnächst für die gemeinsame Sache ins Feld zu ziehen. Der Be„trag dieser Vorschüsse soll gedeckt werden durch die eigenen Hilfs„quellen der drei Mächte und die Emission einer Anleihe, die zu ge„gebener Zeit im Namen der drei Mächte aufzunehmen ist. Die „Frage der Herstellung der Beziehungen zwischen den Emissionsbanken „der drei Länder bildete den Gegenstand eines besonderen Abkommens. „Die Minister beschlossen ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der „Ankäufe, welche ihre Länder in den neutralen Staaten zu machen „haben. Sie ergreifen die erforderlichen Finanzmaßnahmen, um Ruß-

„land seinen Export zu erleichtern und soweit als möglich einen „gleichmäßigen Wechselkurs zwischen Rußland und den verbündeten „Nationen herzustellen. Sie beschlossen, von neuem zusammenzutreten, „wenn die Umstände es erfordern. Die nächste Konferenz soll in „London stattfinden."

Diese Verlautbarung spricht wohl noch von einer gemeinsamen Anleihe der drei verbündeten Staaten, jedoch in einem anderen Ausmaße: nach dem ursprünglichen Plane hätten 1800 Mill. Franken gemeinschaftlich aufgenommen werden sollen, die Ministerkonferenz faßte „für später" die Aufnahme eines Anlehens ins Auge zur Deckung der an die Mitstreiter des Dreiverbandes zu leistenden Vorschüsse. Auch dieses Anlehen ist nicht zustande gekommen, vermutlich weil Großbritannien und Frankreich Bedenken trugen, ihren Staatskredit jenem des inzwischen von der Höhe seiner militärischen Erfolge herabgestürzten russischen Reiches gleichzustellen und sich dem letzteren gegenüber dauernd zu binden.

Und höchstwahrscheinlich waren es genau dieselben Bedenken, welche vor nunmehr genau 100 Jahren das Scheitern mehrerer ähnlicher Projekte zur Ausgabe von Allianz-Schuldscheinen verursacht haben.

Blättern wir im Buche der Weltgeschichte um ein Jahrhundert nach rückwärts, so sehen wir gegen den Riesengeist des in eine Zwerggestalt gehüllten Korsen fast ganz Europa zu einer Koalition vereinigt. Nach damaligen Begriffen unermeßliche Menschenmassen wurden gegen ihn in Bewegung gesetzt, und an die Heeres- und Finanzverwaltungen der Alliierten traten Anforderungen heran, welche im Vergleiche mit den früheren Leistungen auf jenen Gebieten als erstaunlich gelten mußten. Besonders schwierig gestaltete sich die Verrechnung der Requisitionen für die manchmal sehr lange Strecken durchziehenden Truppen und die Beschaffung des hierfür notwendigen Geldes, das durch die mehr als 20 Jahre fast ununterbrochen andauernden Kriege sehr selten geworden war. Voll heiligen Eifers, der Ursache des mörderischen Kriegszustandes durch die Zertrümmerung der Gewaltherrschaft Napoleons I. ein Ende zu bereiten, standen die Befreier Europas keinen Augenblick an, alle ihre Kräfte, sowohl militärische als finanzielle, zusammenzulegen, um so ihr Ziel leichter zu erreichen. Wir sehen daher auf verschiedenen Seiten Entwürfe erstehen, welche sich mit der Herausgabe von Allianz-Obligationen der Verbündeten befassen.

Leider ist dem Gegenstande bisher zu wenig Aufmerksamkeit ge-

schenkt worden, und ich vermute, daß bisher noch keine Monographie über ihn geschrieben worden ist. Aus diesem Grunde kann ein Erstlingsversuch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und muß sich im Gegenteile bemühen, durch offene Angabe der auftauchenden Lücken und durch Wiedergabe gelegentlicher Andeutungen auf jene Richtungen hinzuweisen, nach welchen hin man in Archiven und zeitgenössischen Werken neues Material zu dieser Frage suchen könnte.

Soweit zu erkunden, sind zwei Entwürfe zur Herausgabe von Allianz-Obligationen bisher im Drucke erschienen, und zwar:

1. ein Entwurf zu einer Spezialkonvention zwischen England, Rußland und Preußen, datiert 17. Mai 1813 (Viscount Castlereagh, „Correspondence, despatches and other papers", IX 7, London 1853, John Murray, Albemarle Street),
2. ein Staatsvertrag zwischen England und Rußland vom 3./18. September 1813 (F. de Martens, „Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères", tome XI, St. Pétersbourg, A. Böhnke 1895, S. 189 Nr. 417).

Dazu kommen zwei Entwürfe zur Errichtung einer Emissionsbank für Koalitionspfandbriefe

1. in der „Frankfurter Zeitung" vom 30. Januar 1815, Nr. 30,
2. unveröffentlicht im Archive des k. k. österreichischen Finanzministeriums in Wien, Aktenzeichen $\frac{937}{M}$ 815.

Betrachten wir zuerst den von Castlereagh[1] nach einem geheimen Privatschreiben von Sir Charles Stewart vom 17. Mai 1813 wiedergegebenen Entwurf. Er ist in französischer Sprache abgefaßt und geht von der Tatsache aus, daß das allmähliche Verschwinden des Metallgeldes bei der Übermittlung der englischen Subsidien an

[1] Henry Robert Stewart, Marquis v. Londonderry, Viscount Castlereagh, geboren 1769 in Irland, 1793 Mitglied des Irischen Parlaments, 1797 Staatssekretär für Irland, setzte 1800 die zwangsweise Vereinigung von Irland mit England durch, 1804 und 1807 Kriegsminister, war im Jahre 1809 gegen eine Unterstützung Österreichs im Kampfe gegen Frankreich. 1812 Minister des Äußeren, ging er als britischer Bevollmächtigter in das Lager der Alliierten und beteiligte sich an den Arbeiten zur Herstellung der gegen Napoleon gerichteten Quadrupel-Allianz zu Chaumont, später Mitglied des Wiener Kongresses. Wegen seines hartherzigen Wesens und volksfeindlicher Äußerungen unbeliebt geworden, entleibte er sich 1822 (siehe A. Alison, „Lifes of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart". London 1862, 2 Bde.).

die kontinentalen Verbündeten große Schwierigkeiten und erhebliche Verluste im Numerale mit sich bringe. Solchen Übelständen zu steuern, seien die drei vertragschließenden Mächte Großbritannien, Rußland und Preußen übereingekommen, gemeinsam ein „Bündnis-Papier“ („papier fédératif“) auszugeben, welches ausschließlich zur Deckung von Kriegsauslagen dienen solle und seinerzeit in Metallgeld zu den näher bestimmten Terminen und Bedingungen einzulösen wäre.

Da die drei mir zur Kenntnis gekommenen Schriftstücke dem Texte gegenwärtiger Studie als Anhang abschriftlich angeschlossen sind, genügt ein kurzer Überblick über die wesentlichsten Stipulationen. Nach dem Entwurfe bei Castlereagh sollen die Allianz-Obligationen durch drei Kommissäre der drei vertragschließenden Mächte unterzeichnet werden, welche die Vollmacht haben sollen, davon monatlich für 1½ Mill. preußische Taler im Gesamtbetrage von 30 Mill. Taler zu emittieren, wobei als Grundlage der Taler nach dem 21-Gulden-Fuß angenommen wird. Zwei Drittel dieser Summe werden der russischen, ein Drittel der preußischen Regierung überwiesen. Zur Einlösung der Allianz-Schuldverschreibungen verpflichten sich die Regierungen nach folgendem Plane: auf England entfallen drei Sechstel, auf Rußland zwei Sechstel, auf Preußen eines. Wenn die Kommissäre es für den Kredit der Allianz-Schuldscheine für nützlich halten, sollen sie Vollmacht haben, in einer oder mehreren Handelsstädten Bureaus zu errichten, in welchen die Inhaber der Allianz-Schuldscheine sie gegen andere Schuldverschreibungen mit einem Monatszinse von ½ % umwechseln können, die Zinspflicht beginnend vom 1. des auf die Deponierung folgenden Monates. England überträgt auf die Allianz-Schuldscheine im allgemeinen und im besonderen den ganzen Kredit, welchen die Gläubiger Englands genießen, wohingegen Rußland und Preußen anerkennen, daß die englische Garantie sie in keiner Weise der Verpflichtung enthebe, ihre Anteile zur festgesetzten Zeit und auf die festgesetzte Art einzulösen. Die Einlösung der Allianz-Schuldscheine hat in dem Umfange von 1 Mill. Taler monatlich zu erfolgen und zu beginnen mit dem Monate unmittelbar nach Abschluß der Friedensratifikationen. Von diesem Monate an soll der Allianz-Schuldschein, welcher nicht gegen andere Obligationen der betreffenden Regierung umgewechselt worden ist, das Recht zum Bezuge von ½ % Monatszins erhalten, und dieser Zins soll bei Einlösung der Serie des in Rede stehenden Allianz-Schuldscheines entrichtet werden. Unmittelbar nach Schluß der Friedensratifikationen werden die Kommissäre der drei vertragschließenden Mächte öffentlich durch das Los die Serien

bestimmen, in welcher Weise die monatsweise Einlösung der Millionenserien unter den festgesetzten Bedingungen zu erfolgen hat. Man wird 30 Nummern machen, die erste Ziehung (5 Nummern à 1 Mill.) für Rechnung von Preußen, die zweite Ziehung wird 10 Nummern für Rechnung Rußlands, die dritte wird 15 Nummern für jene Großbritanniens umfassen. Die englische Regierung verpflichtet sich, mit der monatsweisen Einlösung ihres Anteiles von Allianz-Schuldscheinen den Anfang zu machen; die beiden anderen Regierungen haben erst mit dem Monate nach der erfolgten letzten Monatszahlung Großbritanniens die Verpflichtung zur Aufnahme ihrer monatsweisen Millionenzahlungen. Die Art der Durchführung ihrer Zahlungen wird durch das Los bestimmt, so daß nach 30 Monaten das ganze Kapital der Allianz-Schuldscheine getilgt sein muß. Die Einlösung der letzteren und die Auszahlung der Zinsen erfolgt in einer oder mehreren Städten Deutschlands, welche der Kommissär gelegentlich der Ziehung dazu bestimmt, und zwar je nach Wahl der betreffenden Macht: entweder in preußischem Silber nach dem Fuße von 1764, oder in Silbergeld des Einlösungsortes, oder endlich entweder in spanischen Piastern, der damaligen Weltmünze, beziehungsweise in Feinsilber entsprechend der preußischen Währung. Die Inhaber der Allianz-Schuldscheine dürfen sie in England gegen Schatzscheine, in Rußland gegen Bankpfandbriefe umwechseln, von denen die ersteren 6 Monate nach Friedensschluß im Verhältnisse von 1 Pfund Sterling = 6 Taler in London, die letzteren in 18 Monaten nach Friedensschluß zu St. Petersburg nach der amtlichen Relation zwischen Rubel und preußischem Taler einzulösen sind.

Mit größter Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß über diesen Gegenstand im Archive des Kgl. Preußischen Finanzministeriums in Berlin ein reiches Material vorhanden sei, um so mehr, als die hierüber geführten Verhandlungen bis zu einem gewissen Grade eine Änderung des ursprünglichen Entwurfes in der Castlereaghschen Fassung herbeigeführt haben, woraus geschlossen werden kann, daß die beteiligten Mächte einen gründlichen Meinungsaustausch im Gegenstande durchgeführt haben. Zeit dazu hatten sie genügend, denn der soeben besprochene Entwurf ist dem außergewöhnlich gut informierten Geh. Rate und Staatssekretär Robert Stewart Viscount Castlereagh Mitte Mai 1813 zugesandt worden, und erst Mitte September des gleichen Jahres, also volle vier Monate später, ist der von Martens veröffentlichte Staatsvertrag zustande gekommen.

Man sieht es dem Staatsvertrage bei Martens auf

den ersten Blick an, daß er ein Kind des Entwurfes bei Castlereagh ist, doch trägt er in vielen Beziehungen vollkommen selbständige Züge. Der Vertrag wurde unterschrieben in London durch die Bevollmächtigten von Rußland und Großbritannien. Abgeschlossen wurde er von Rußland und Preußen einerseits, Großbritannien anderseits. In der Einleitung heißt es ausdrücklich, daß ein Teil der englischen Subsidien mit Zuhilfenahme des öffentlichen Kredits Großbritanniens in Kreditscheinen geleistet werde, welche ausschließlich zur Deckung von Kriegsauslagen bestimmt und in Metallgeld zu den nunmehr festgesetzten Zeiten und Bedingungen einzulösen sind.

In Artikel I verpflichtet sich der König von Großbritannien, dem Parlamente die Ausgabe von Kreditscheinen zugunsten der Herrscher von Rußland und Preußen vorzuschlagen. Der Umfang der Emission soll 2½ Mill. englische Pfund = 15 Mill. preußische Taler zum Münzfuße von 1764 betragen, es sollen monatlich Scheine für 1 Mill. preußische Taler bis drei Monate nach Unterzeichnung des allgemeinen Friedens, falls selbe vor Erschöpfung des genannten Gesamtbetrages erfolgen sollte, ausgegeben werden. Jeder Kreditschein (billet de crédit) soll die Währung gleichzeitig in preußischen Talern und in spanischen Piastern im Verhältnisse von 1 zu 1½ tragen. Der Druck der Kreditscheine soll ausschließlich der englischen Regierung zustehen und unverzüglich begonnen werden. Sie sollen durch das (englische) Gesetz garantiert sein, und mit dem Monate nach dem seinerzeitigen Abschlusse des Friedens soll ihre Einlösung in Metallgeld anfangen. Zwei Drittel der auf diese Weise monatlich ausgegebenen Beträge werden der russischen Regierung, ein Drittel jener von Preußen zugewiesen. Die Emission hat vom 3./15. Juni 1813 an zu gelten, so daß die britische Regierung den beiden verbündeten Mächten bei der seinerzeitigen ersten Auszahlung so viele Millionen Taler flüssig zu machen hat, als Monate seit dem 3./15. Juni 1813 verflossen sein werden, und hernach je 1 Mill. Taler monatlich. Die vertragschließenden Teile werden auf dem Kontinente Kommissäre, namentlich aus dem Handelsstande, ernennen, welche den Umlauf der Kreditscheine zu überwachen und in Gemeinsamkeit jene Maßregeln zu treffen haben, welche sie für den Kredit des Papieres für nützlich erachten. Namentlich werden die russischen und preußischen Kommissäre, denen die genannten Effekten überliefert werden, darauf zu sehen haben, daß die Ausgabe der Papiere in den Verkehr nicht etwa in einer Weise erfolge, die den Kredit schädigen könnte. Diese Kreditscheine werden keine Zinsen tragen, jedoch wird die englische

Regierung im Einvernehmen mit Rußland und Preußen in einer bestimmten Stadt Norddeutschlands ein Hauptbureau errichten, wo jeder Inhaber von Kreditscheinen sie umtauschen kann, entweder gegen eine 6%ige Schuldeintragung, deren Register durch die englischen Kommissäre auf dem Kontinente in der gleichen Weise gehalten wird wie in der Bank von England das Register der englischen Nationalschuld, oder gegen 6%ige Bons, welche fortlaufende Zahlen tragen und in einem eigenen Register geführt werden müssen. Das Duplikat der Register haben die englischen Kommissäre zur Sicherung des Zinsendienstes monatlich nach England zu schicken. Die Verzinsung der so umgetauschten Kreditscheine erfolgt monatlich in einer oder in mehreren Städten Norddeutschlands, die hierfür bestimmt werden, angefangen vom Monate nach deren Einreichung im Hauptbureau. Die Flüssigmachung der Zinsen geschieht ebenso wie die seinerzeitige Einlösung des Gesamtkapitals in einer der beiden oben angegebenen Münzsorten (Talern oder Piastern). Auch die Kreditscheine, welche nicht zum Umtausche eingereicht werden, genießen einen 6%igen Zins von der seinerzeitigen Unterzeichnung des Friedens an bis zu ihrer Einlösung. Ebenso wie die Ausgabe der Kreditscheine wird auch ihre Einziehung gegen Metallgeld (Taler oder Piaster) in Monatsraten zu 1 Mill. preußischer Taler vorgenommen und soll ihren Anfang mit dem der Unterzeichnung des Friedens folgenden Monate nehmen. Je nach Konvenienz kann die englische Regierung die Kreditscheine auch früher als vorgesehen einlösen.

Diesem Staatsvertrage sind zwei von denselben Bevollmächtigten gefertigte Geheimartikel vom gleichen Tage angehängt. Im ersten behalten sich die vertragschließenden Mächte jene weiteren Maßnahmen vor, welche sich als nötig erweisen könnten, den Erfolg der obbezeichneten englischen Finanzhilfe zu sichern. Der zweite Geheimartikel besagt: weil die kriegerischen Auslagen dringende Anforderungen stellen und die Herstellung der beschlossenen Kreditscheine nicht schnell genug wird erfolgen können, um diesen Anforderungen nachzukommen, wird hiermit ausgemacht, daß die englischen Bevollmächtigten bei den vertragschließenden Alliierten im Verhältnisse von zwei Drittel und einem Drittel denselben Promessen mit eigener Fertigung übergeben werden, jedoch darf deren Gesamtbetrag nicht jenes verhältnismäßige Ausmaß überschreiten, welches der regulären Ausgabe der Kreditscheine bis zum Monate Dezember entsprechen würde. Die Promessen können mit Bargeld gehandelt, müssen aber später gegen Kreditscheine umgetauscht werden.

Bei näherer Betrachtung des Staatsvertrages nehmen wir wahr, daß in ihm keine Rede mehr ist von jener kameradschaftlichen Finanzaktion der drei Verbündeten, welche dem Entwurfe bei Castlereagh ein eigenartiges Gepräge verleiht. Man darf vermuten, daß es der englischen Regierung in hohem Maße darum zu tun war, den Krieg gegen Napoleons I. Allmachtspläne glücklich zu beendigen, und daß sie zu diesem Zwecke auch ein finanzielles Opfer auf sich zu nehmen entschlossen war (nebenbei bemerkt ein Opfer, daß sie auf ein möglichst niederes Niveau herabdrückte), allein sie war in keiner Weise geneigt, mit ihren politischen Alliierten ein finanzielles Rechtsgeschäft abzuschließen, welches eine Hinüberleitung der befruchtenden Strahlen des englischen Staatskredits auf andere Länder mit sich bringen und für spätere Zeiten ein unter Umständen gefährliches Präzedens schaffen könnte.

Da der Staatsvertrag vom 3./18. September 1813 an Stelle der „papiers fédératifs" des Entwurfes nur von englischen „billets de crédit" spricht, welchen der Charakter eines Allianz-Schuldscheines gänzlich abgeht, kommen diese Kreditscheine für meine Darstellung nicht in Betracht. Es erscheint daher für uns auch als gleichgültig, ob, was ich nicht weiß, der Staatsvertrag mehr als ein papierenes Leben gehabt und zur Erzeugung der geschilderten Kreditscheine wirklich geführt hat. Auf eine solche Möglichkeit würde eine Bemerkung von August Fournier in einem Aufsatze „Napoleon I. als Falschmünzer" („Österreich. Rundschau", Wien, 15. März 1914, Nr. 38/6, S. 385) hindeuten „. . . und zugleich ahmte man auch die unter dem Namen der papiers de coalition bekannten Papiere nach, die jedoch nicht in Umlauf gesetzt wurden". Dazu die Anmerkung: „Ein im Mai 1813 zwischen England, Rußland und Preußen verabredetes Papiergeld, papier fédératif", das lediglich Kriegszwecken dienen sollte. Der Vertrag bei Castleragh, Letters and despatches IX. 7." Leider sind die inneren Zusammenhänge noch ziemlich dunkel. Vielleicht sind auf Grund des Staatsvertrages wirklich Werteffekten gedruckt worden, welche amtlich „billets de crédit", im Börsenjargon aber „papiers de coalition" hießen, und möglicherweise ist dann die Ausgabe dieser Papiere, deren Inverkehrsetzung, unterblieben, als bekannt wurde, daß Napoleon sie in großen Beträgen habe verfälschen lassen. Da er durch seine Spione und Vertrauenspersonen meistens glänzend bedient war, kann man die Eventualität nicht von der Hand weisen, daß Napoleon auf dem gedachten Wege sich ein Exemplar der „billets de crédit" (oder

„papiers de coalition") verschafft und in seiner geheimen Falschmünzerwerkstatt zu Montrouge in der Verschwiegenheit der Nacht habe nachdrucken lassen. Sei dem wie immer, aus der Ausgabe eines englisch-russisch-preußischen Koalitionspapieres scheint nichts geworden zu sein, wie auch aus einer anderen Quelle hervorgeht. Das Archiv des österreichischen Finanzministeriums in Wien enthält unter Aktenzeichen $\frac{937}{M}$ 815 eine Eingabe des pensionierten Staatsrates A. C. Limpens de Schevemont dd° Wien 6. April 1815, mit welcher er den später zu besprechenden Plan einer Koalitionsbundesbank vorlegt, und in dieser Eingabe heißt es wörtlich, aus dem überaus wortreichen, aber unklaren Französisch des Originals übersetzt: „Später war die Frage aufgetaucht, englisch-russisch-preußische Kriegspapiere, ebenfalls verzinslich, herauszugeben, das war aber ein Werk der Finsternis, denn dieser Plan sollte ohne unser Wissen und unter unserem Ausschlusse vollzogen werden." So pflegt man nur von einer gescheiterten Sache zu reden, nicht von einer ins Leben getretenen. Überdies sagt Limpens in einem späteren Absatze ausdrücklich, daß alle ähnlichen Pläne gescheitert seien.

Von Limpens rührt hingegen der Plan her, die ganze Koalition gegen Napoleon, das bisher abseits stehende Österreich und das Königreich der Niederlande inbegriffen, auch finanziell zu mobilisieren. Limpens war Belgier von Geburt, 1762 geboren. Es gelang ihm, in seiner Heimat unter österreichischer Herrschaft angesehene Amtsstellungen im Finanzdienste zu erreichen. Als Belgien dann an die Franzosen verloren ging, kam Limpens nach Wien, wo er während der mehrjährigen Liquidierungsgeschäfte im Ministerium des Äußern verwendet wurde (siehe August Fournier, „Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß", Wien, F. Tempsky, u. Leipzig, G. Freytag 1913, S. 181) und auch nach seiner 1806 erfolgten Pensionierung in den Ämtern ein- und ausging. Die ihm hierbei vorgeworfene Vielrederei und Schwatzhaftigkeit tritt auch in seiner Eingabe vom 6. April 1814 stark zutage, so daß die Lektüre mancher Stellen geradezu heiter stimmt („ich werde mich der Sache mit der Schnelligkeit eines Blitzes widmen" usw.).

Limpens beruft sich darauf, schon am Ende des letzten Krieges gegen Napoleon das Projekt zur Errichtung einer Bundesbank der Koalition ausgedacht und in zwei Teilen am 8. und 28. Dezember 1813 dem Staatskanzler Fürsten Metternich übersandt zu haben. „Ein anderer, ich weiß nicht wer, hatte fast dieselbe Idee

wie ich: aber weit davon entfernt, die Sache mit derselben Verschwiegenheit und demselben Zartgefühl zu behandeln, hat er seinen Plan in der ‚Frankfurter Zeitung' vom 30. Januar 1814 Nr. 30 veröffentlicht." Nun weiß jeder, der die Verschwiegenheit und das Zartgefühl des Herrn v. Limpens sowie zufälligerweise auch seine Verbindungen mit der alten freien Reichsstadt kennt, daß niemand anderes der Verfasser des Artikels in der „Frankfurter Zeitung" sein kann als er. Dadurch erklärt sich auch die merkwürdige Übereinstimmung der beiden Pläne. Als dann (angeblich später, in Wirklichkeit war es ein halbes Jahr früher) man daran dachte, englisch-russisch-preußische Kriegspapiere herauszugeben, war er, wie er vermutet, einer der ersten, den „Fürst-Minister davon zu unterhalten" und ihn auf das „Unpassende unserer Vereinsamung" aufmerksam zu machen. Vom geschichtlichen Standpunkte aus wichtig ist die nun folgende Bemerkung: „Sei dem wie immer, weder die englischen Papiere" (vermutlich die „billets de crédit" des englisch-russischen Staatsvertrages vom 3./18. September 1813) „noch der Plan der Frankfurter Zeitung, noch irgendwelche Bundesbank sind zustande gekommen."

Inzwischen war am 1. März 1815 Napoleon aus Elba wieder nach Frankreich zurückgekehrt, und am 6. April 1815 stellte sich auch Herr v. Limpens wieder ein mit einem Plan zur Errichtung einer Koalitionsbank in Frankfurt und bezeichnete als ihre Aufgabe, um zu den Kosten des auswärtigen Krieges beizutragen, ohne die Großmächte im Inneren zu ruinieren, Obligationen auszugeben, welche auf Sicht handelbar wären, Zinsen tragen und die Stelle von Kriegspapiergeld vertreten sollten. Nach dem Plane des Limpens sollten sich die vier Großmächte der Koalition, nämlich Österreich, Rußland, Preußen und, als eine Monarchie gerechnet, die „Seemächte" zusammentun, um zum Kriege gegen Napoleon in Frankfurt a. M. eine Bundesbank der Koalition gegen Frankreich zu errichten. Das Kapital dieser Bank soll 100 Mill. Gulden Wiener Währung betragen. Dazu sollen die „Seemächte" (Großbritannien und die Niederlande) zusammen 25 Millionen in Bargeld oder Konventionssilber beistellen, während die anderen drei Mächte der Koalition für ihre gleich hohen Anteile hypothekarische Sicherheiten, sei es in Domänen oder Zöllen, Bergwerken usw. leisten, und zwar in der doppelten Höhe des Anteiles, so daß der Gesamtwert der Hypotheken 150 Mill. Gulden an Stelle von 75 Mill. Gulden sei. Hingegen sollen nach Schluß des Krieges diese drei Mächte nur ver-

halten sein, ihre mit Hypotheken für je 50 Mill. Gulden fundierten Anteile an den Obligationen mit je 25 Mill. Gulden Wiener Währung in barem einzulösen.

Die Ausgabe der Schuldscheine soll 75 Mill. Gulden Wiener Währung nicht überschreiten. Sie sollen in Appoints von 100—5000 Gulden zerfallen und einen fortschreitenden Zins abwerfen, der von sechs zu sechs Monaten ansteigen und immer halbjährig in barem gezahlt wird. Der Zinsfuß der ersten drei Semester betrage 2%, jener des vierten Halbjahres 3%, jener des fünften 3½%, des sechsten 4%, des siebenten 4½%, der des achten und der folgenden Semester 5%, über welche hinaus es keine Zunahme geben wird. Der Barfonds von 25 Mill. Gulden soll dazu dienen, den Kredit der in der Höhe von 75 Millionen ausgegebenen Schuldverschreibungen zu stützen, indem man sie mit Maß und Vorsicht mitunter eskomptiert, um diese Reserve nicht zu schnell zu erschöpfen. Die Obligationen sind nicht für den Umlauf im Imlande bestimmt, sondern zur Bezahlung der Requisitionen für die im Feindeslande operierenden Truppen der Koalition; der semesterweise fortschreitende Zinsfuß der Schuldscheine soll ein Lockmittel sein, sie lieber zu nehmen. So werden sie sich im Auslande einbürgern und ihren Weg dann weiter finden.

Die Bank muß auf das genaueste zentralisiert sein und in ihren Maßnahmen eine solche Gleichmäßigkeit einhalten und ein solches Zusammenspiel der Emissionen, daß man von keiner der Obligationen sagen oder vermuten kann, sie stamme von Rußland oder von den Seemächten her: alle Schuldverschreibungen seien als das Werk aller vertragschließenden Großmächte und als hervorgegangen aus einer Operation aller anzusehen.

Zum Zwecke des Zinsendienstes der Obligationen müssen die Hypotheken beistellenden Regierungen je ein angesehenes Bankhaus, und zwar in Warschau, Wien und Berlin, mit der Einsammlung der Interessen aus den hypothezierten Objekten betrauen und gleichzeitig ihre Zustimmungen zur rechtlichen Enteignung der Früchte der beigestellten Hypotheken an diese Bankhäuser erteilen, welche ihrerseits die rechtliche Enteignung durchführen und in Frankfurt je einen Korrespondenten ernennen. Jeder der letzteren — es müssen ihrer immer drei sein, und keiner von ihnen darf zwei Mandate in seiner Person vereinigen — muß voll und ganz in die Verpflichtungen eintreten, welche der Bankier in den drei vorgenannten Städten gegenüber seiner Regierung übernommen hat, von der Enteignung angefangen bis zur seinerzeitigen Einlösung der Schuldverschreibungen

und dem uneingeschränkten Abschlusse der durch die Koalitionsbank eingegangenen Engagements.

Um etwaige Reibungen in der Handhabung der Bundesbankgeschäfte zu vermeiden, werden die Herrscher von Rußland, Österreich und Preußen eingeladen, „beizustimmen, daß ihre Bankiers, sowohl „jener des Hauptortes der Hypothek als auch dessen Beauftragter in „Frankfurt, zu allen Zeiten gerichtlich belangbar und gerichtsuntertänig seien vor dem Magistrate zu Frankfurt, von welchem sie in „ganzer Ausdehnung die Rechtsprechung und gerichtliche Autorität „als gesetzlich für alle Schulden und in allen Fällen anerkennen, die „direkt mit der Ausbeutung der Koalitionsbank zusammenhängen: „indem jede der hohen vertragschließenden Mächte verspreche, für gut „und gültig alle Urteilssprüche oder gesetzliche Entscheidungen des „Magistrates zu Frankfurt anzuerkennen und sich verpflichten, dessen „Urteilssprüche oder Zusatzverordnungen durch den Richter des Hauptortes für den Bezirk, wo die Hypotheken liegen, oder andere zuständige Richter weiterbefördern und ausfertigen zu lassen, zum „Zwecke, um sie ebenso wirksam und exequierbar zu gestalten, als ob „der genannte Richter des Hauptortes sie erkannt, geschöpft und „ausgesprochen hätte ..."

Man sieht, daß der Plan des Herrn v. Limpens ganz achtenswerte Gedanken enthielt; allerdings muß wegen mangelnder Kenntnis der Zusammenhänge dahingestellt bleiben, ob diese Gedanken von ihm herrührten oder als ein von A zu B gehendes geistiges Kontagium in der Luft lagen und auf einen Publizisten warteten, der sich ihrer annehme. Eingabe und Plan des Limpens kamen aus den Händen des Fürsten Metternich am 15. April 1815 (Archiv des k. k. Finanzministeriums in Wien, Signatur „$\frac{724}{M}$ April $\overline{815}$") an den Finanzminister Grafen Stadion, der sie dem Vizepräsidenten v. Barbier „zur allfälligen Benützung bei den Verhandlungen über derlei Gegenstände" zuwies. Barbier seinerseits forderte den Freiherrn Anton v. Baldacci[1] zu einer Äußerung auf. Dieselbe wurde am 26. April 1815

[1] Geboren zu Wien 1762, trat 1781 in den Staatsdienst, 1788 Sekretär bei der k. k. Bankozettel-Hauptkasse, 1803 Hofrat im inländischen Departement des Staats- und Konferenz-Ministeriums, 1810 Vizekanzler der vereinigten Hofkanzlei. Im Jahre 1816 wurde er Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums, in welcher Stelle er bis 1839 verblieb. Gestorben ist er 1842. Sein Leben und seine Wirksamkeit sind geschildert in „Freiherr Anton v. Baldacci über die inneren Zustände Österreichs". Eine Denkschrift aus dem Jahre 1816, herausg. von Franz Krones im „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. LXXIV.

erstattet und erliegt im Archiv des k. k. Finanzministeriums unter „$\frac{937}{M}$ $\overline{815}$“: „Der Herr Vize-Präsident von Barbier hat mir den „ihm von Euerer Exzellenz mitgetheilten Plan des Staatsraths „von Limpens zur Errichtung einer von den verbündeten Mächten „garantirten Bank und zur Ausgabe eines gemeinschaftlichen Papier-„geldes, womit die Kriegs-Kosten bestritten werden sollen, zur allen-„fälligen Benützung bey den Verhandlungen über diese Gegenstände „mit den Russischen und Preußischen Commissären abgetretten.

„Nach meinem Dafürhalten ist dieser Plan, den ich hier im „Original rückanzuschließen die Ehre habe, zu keinem Gebrauch „geeignet, weil die Summe von 100 Mill. Gulden den eigentlichen „Bedarf, so viel sich vorhersehen lässt, weit übersteigt; weil es gegen „alle Wahrscheinlichkeit streittet, daß die See-Mächte baare 25 Mill. „Gulden sogleich herschiessen können, und wollen; weil schwerlich eine „der drey Mächte Oesterreich, Rußland, und Preussen sich in der „Lage befindet, reine Domänen im Werthe von 50 Mill. Gulden in „nahe gelegenen Gegenden als Hypothek anzubiethen, zur Ergänzung „des Abganges aber einen Theil der Zolleinkünfte mit zu verpfänden, „noch weit erheblicheren Bedenklichkeiten unterliegt, weil die Bezah-„lung so ansehnlicher Intressen auf eine längere Zeit eine neue, be-„trächtliche Last auf die Finanzen wälzen würde; endlich weil un-„geachtet aller Interessen-Zahlungen und Hypotheken-Anweisungen „die neu zu creirenden Papiere, sobald die theilweisen Kapitals-„Abzahlungen nur erst nach einem Jahre vom Ende des Krieges „gerechnet, ihren Anfang nehmen, wohl kaum einen mittelmässigen „Werth haben würden.

„Ohne behaupten zu wollen, daß die schwere Aufgabe, durch „ein neues Papiergeld dem Unvermögen der Verbündeten Haupt-„mächte, die Kosten für den Unterhalt Ihrer Armeen während des „Aufenthaltes in Deutschland gleich bar zu bestreitten, abgeholfen „werden könne, durch dasjenige, was die Kommissäre dieser „Mächte hierwegen in Vorschlag gebracht haben, voll-„kommen gelöset worden sey, scheinen doch diese Anträge un-„gleich zweckmässiger, als jene des Staatsraths von Limpens „zu seyn. Ich erwarte nur die bereits verlangte Abschrift der „diesfälligen Kommissions-Verhandlungen und Be-„schlüsse, um Euerer Exzellenz davon sogleich die geziemende Mit-„theilung zu machen.

„Ohnehin können die Beschlüsse der Commissäre nur erst, wenn

„sie von den höchsten Souverains sankzionirt worden sind, Kraft „und Wirksamkeit erhalten. Wornach es also noch immer an der „Zeit ist, jene Abänderungen vorzunehmen, welche etwa nothwendig „befunden werden dürften."

Dieser „An Seine des kk. wirklichen geheimen Rathes, Kämmerers, Staats- und Konferenz-Ministers und Chefs der Finanzen, Herrn Grafen von Stadion, Exzellenz" abgegangene Bericht bezieht sich ausdrücklich auf mehrere, im gleichen Gegenstande eingelaufene Schriftstücke, doch war es laut gütiger Mitteilung des Archivdirektors im österreichischen Finanzministerium, Dr. Viktor Hofmann v. Wellenhof, vom 25. Oktober 1915 nicht möglich, diese Akten sofort ausfindig zu machen. Hoffend, daß das späteren Nachforschungen gelingen werde, müssen wir froh sein, auf den ersten Anhieb durch die sehr dankenswerten Bemühungen der Archivdirektion wenigstens das zutage gefördert zu sehen, was in vorstehenden Zeilen wiedergegeben erscheint.

Das ablehnende Referat Baldaccis darf, so sehr einzelne Punkte desselben Anlaß zu Diskussionen bieten könnten, als das Totengeläute zum Projekte des Limpens bezeichnet werden: seine Koalitionsbank ist nicht ins Leben getreten. Indessen, falls das dem geschäftigen Manne zum Troste gereichen mochte, ist auch keine Koalitionsbank nach anderem Rezepte zustande gekommen, ebensowenig als Koalitions-Schuldverschreibungen in irgendeiner Form damals geschaffen wurden.

Erst das Jahr 1915 hat die Verwirklichung letzterer, ein Jahrhundert alten Idee gebracht, und deshalb wäre es doppelt interessant, sobald die im Hinblicke auf die englisch-französische Anleihe in Amerika abgeschlossenen Verträge bekannt werden, sie mit den Entwürfen aus der Zeit der Freiheitskriege zu vergleichen. Wahrscheinlich wird der unbefangene Beobachter dann in der finanziellen Entwicklung der Dinge einen ebenso mächtig vorwärts hastenden Fortschritt feststellen können wie in der wahrhaft gigantischen Entwicklung des Heerwesens. Darum ist aber der Geist der Freiheitskriege noch lange nicht „zum alten Eisen" zu werfen, denn seine Ideen sind es, welche den Mittelmächten zu ihrem militärischen Siege verhelfen, und bei ihnen haben unsere Gegner sich den Gedanken zur englisch-französischen Allianzanleihe in Amerika geholt.

Wien, Ende Oktober 1915

Anhang

Viscount Castlereagh, „Correspondence, despatches and other papers". London 1853, John Murray, Albemarle Street 1853, IX. 7.:

»Ébauche d'une convention séparée.

»In Sir Charles Stewart private and secret letter of May 17, 1813.

»La disparition et la rareté progressive du numéraire métallique, entrainant des difficultés et des pertes considérables dans la remise des subsides que Sa Majesté Britannique désire fournir à ses Alliés continentaux, pour la poursuite de la lutte présente, il est convenu entre les trois hautes Puissances contractantes, que conformément à l'article du Traité de ce jour, elles émettront de concert un papier fédératif, exclusivement applicable aux dépens de la guerre, et remboursable en espèce métallique aux termes et conditions ci-après stipulés.

Article premier. Le papier fédératif sera signé par trois commissaires des trois hautes Puissances contractantes autorisés à en émettre pour 1 500 000 thaler Prussiens par mois, et jusqu'à la concurrence de 30 millions de thalers sur le pied de 21 florins par marc d'argent fin.

Article deuxième. Les deux tiers de la somme ainsi émise chaque mois seront remis à fur et mesure au Gouvernement Russe, pour le service de son armée et l'autre tiers au Cabinet Prussien pour le service de la sienne.

Article troisième. Sa Majesté le Roi des royaumes unis de la Grande Bretagne et d'Irlande, prend à sa charge, le remboursement de trois sixièmes de la somme émise; Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, le remboursement de deux sixièmes; et Sa Majesté le Roi de Prusse d'un sixième. Sa Majesté Britannique se charge cependant envers les porteurs du papier fédératif d'une garantie solidaire et générale pour conférer à ce papier le crédit entier, dont jouissent les créanciers sur la Grande Bretagne. De leur côté LL. MM. reconnoissent expressément que cette garantie ni les libère d'aucune manière de l'engagement de rembourser leurs quoteparts de la manière et aux termes fixés par la présente convention.

Article quatrième. Le papier fédératif sera emis par millions thalers séparément classés, et numérotés, d'après la date de leur émission et chaque million sera divisé en séries subdivisées en un nombre fixe de numéros, de manière que chaque billet émis portant en téte l'indication du million dont il fait partie et celle de la série à laquelle il appartient ainsi que son numéro dans cette série, ce nouveau billet puisse faire foi de la somme déjà émise lorsqu'il sera ajouté à la calculation.

Article cinquième. Si les commissaires jugent utile au crédit du papier fédératif d'en retirer le plus possible de la circulation

à mesure qu'il y entrera, ils sont autorisés à ouvrir à cet effet un ou plusieurs bureaux en différentes villes de commere, où les porteurs du dit papier pourroient l'échanger contre des obligations portant un intérêt d'un demi par cent par mois. Cet intérêt commencera à courir du premier jour du mois qui suivra eelui où le dépôt aura été fait; p. e. le porteur dépose le 20 Juin l'intérêt daté dès le 1r Juillet suivant. Ces obligations énonceront le No. du billet auquel elles auront été substitués (richtig substituées), et elles seront remboursables lorsque ce numéro séra sorti par le tirage, d'après les stipulations de l'Article VIII. Les sommes requises pour le payement de ces intérêts seront fournis (richtig fournies) par les hautes parties contractantes dans les proportions de leur quotepart.

Article sixième. Le remboursement du papier fédératif s'effectuera dans la proportion d'un million de thalers par mois, à dater du mois qui suivra les ratifications de la paix générale et devra ainsi être achevé en autant de mois qu'il y aura eu des millions émis.

Article septième. A dater du mois qui suivra les ratifications de la paix, le papier fédératif qui n'aura pas été échangé contre des obligations jouira également de l'intérêt de 1/2 par cent par mois payable à l'époque du remboursement du capital, tant des billets qui auront été déposés et enrégistrés, que ceux qui ne l'auront pas été.

Article huitième. Pour déterminer les séries que chaque Puissance aura à acquitter dans les proportions stipulées des commissaires respectifs; ils prendront immédiatement, et publiquement, après les ratifications de la paix par un tirage par la voie du sort, c. à d. qu'on composera 30 numéros. Le premier tirage de 5 000 000 thalers sera pour la part de la Prusse; le second de 10 000 000 pour celle de la Russie; la troisième de 15 000 000 pour celle de la Grande Bretagne. Les séries ainsi déterminées pour la quotepart de chaque Puissance, reste à fixer l'ordre dans lequel se fera le remboursement. Pour cet effet Sa Majesté Britannique consent à commencer ce remboursement en payant mois par mois, et à raison d'un million de thalers par mois, la première moitié des millions émis dont les numéros seront sorties de la roue. On procédera de même à fixer par la voie du sort l'ordre dans lequel le remboursement successif des millions restans dans la roue, echeoiera(!) mois par mois à la charge de la Russie, et de la Prusse: si l'on a émis 30 000 000 de thalers, le payement de 15 000 000 acquittables par ces deux dernières Puissances ne commencera à écheoir pour elles, qu'après les mois fixés pour l'expiration du dernier payement mensual de la Grande Bretagne, et à dater duquel la liquidation du papier fédératif se poursuivra mois par mois et toujours à raison d'un million par mois, et sera achevé dans 30 mois. Chacune des Puissances contractantes se charge de payer les intérêts attachés aux billets par l'article 7me,

à dater du mois qui suivra les ratifications de la paix, prenant à sa charge l'intérêt préscrit attaché à ceux des billets déposés dont le sort lui aura assigné le remboursement. Les obligations données en échange seront payées à l'époque où l'auroit été chaque billet qu'elles remplacent.

Article neuvième. Le remboursement du capital, ainsi que les payements des intérêts, auront lieu à la fois dans la ville ou les villes d'Allemagne désignées à cet effet par le commissaire à l'époque du tirage et pourra s'effectuer au choix des Puissances respectives, ou en argent courant de Prusse du titre et de la valeur fixés en 1764, ou en argent courant de la ville où le remboursement aura lieu, ou enfin, soit en piastres d'Espagne, soit en argent fin, selon la valeur de l'argent courant de Prusse.

Article dixième. Les porteurs du papier fédératif auront la faculté de l'échanger en Angleterre contre des billets de l'échequier, et en Russie contre des assignations de banque, remboursables les premiers six mois, et les derniers 18 mois après la ratification de la paix générale. Cet échange s'effectuera à Londres à raison d'un livre sterl. par six écus, et à St. Pétersbourg selon le rapport entre le rouble d'argent et l'écu de Prusse qui a été établi officiellement.

F. de Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, tome XI (St. Pétersbourg 1895, A. Böhnke), p. 189: Nr. 417. Au nom de la très sainte et indivisible Trinité.

La rareté du numéraire métallique entrainant des difficultés et des pertes considérables dans la remise des secours pécuniaires que S. M. Britannique désire fournir à ses alliés pour les aider à soutenir les frais de la guerre contre la France, il a été convenu entre L.L. M.M. l'Empereur de toutes les Russies et le Roi de Prusse d'un côté, et S. M. le Roi du Royaume-Uni de la Grande Bretagne et de l'Irlande de l'autre, qu'une partie de ces secours sera fournie à l'aide du crédit public de la Grande Bretagne et sous la forme de billets de crédit, exclusivement applicables aux dépenses de la guerre, et remboursables en espèces métalliques aux termes et conditions ci-après stipulés.

En conséquence et en exécution de l'article IV de la convention conclue à Reichenbach le 3 (15) juin de l'année présente, S. M. l'Empereur de toutes les Russies et S. M. le Roi du Royaume-Uni de la Grande Bretagne et de l'Irlande ont nommé leurs plénipotentiaires pour conclure la présente convention, savoir:

S. M. l'Empereur de toutes les Russies:

le comte de Lieven, lieutenant-général de ses armées, son aide de camp général, son Ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près S. M. Britannique, chevalier des ordres de St. Alexandre Nevsky, St. George 3e classe etc.

et S. M. le Roi du Royaume-Uni de Grande Bretagne et de l'Irlande:

le Sieur Robert Stewart Viscomte Castlereagh, Conseiller privé et un des principaux Secrétaires d'Etat de S. M. Britannique;

lesquels après l'échange de leurs pleinpouvoirs trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivans.

Article I.

S. M. Britannique s'engage à proposer au Parlement la création de ces billets de crédit, au profit de L.L. M.M. l'Empereur de toutes les Russies et le Roi de Prusse, pour la somme de 2 500 000 livres sterlings ou de 15 000 000 thalers de Prusse au titre et poids de 1764, et sur cette somme il sera émis par mois un million de thalers prussiens jusqu'à 3 mois après la signature de la paix générale, au cas qu'elle eut lieu avant l'émission totale de la dite somme.

La valeur de chaque billet y sera enoncée simultanément en thalers prussiens ét en piastres fortes d'Espagne à raison d'une piastre pour un thaler et demi.

La formule sera égale à celle annexée au présent acte. La fabrication des billets sera exécutée exclusivement et le plutôt possible par le gouvernement Britannique. Ils seront garantis par la loi et remboursables en espèces métalliques, à dater du mois qui suivra les ratifications de la paix générale.

Article II.

Les deux tiers de la somme ainsi émise chaque mois, seront dévolus à S. M. l'Empereur de toutes les Russies pour le service de son armée, et l'autre tiers à S. M. le Roi de Prusse le service de la sienne. Cette émission comptera du 3 (15) juin de l'année courante, de sorte que S. M. Britannique s'engage à mettre à la disposition de L.L. M.M. l'Empereur et le Roi, pour la première remise autant de millions de thalers qu'il y aura eu de mois écoulés depuis le 3 (15) juin passé, et ensuite un million par mois jusqu'à la concurrence de 15 000 000 de thalers spécifiés ci-dessus.

Article III.

Ces billets de crédit seront émis par millions de thalers séparément classés et numérotés, d'après la date de leur émission successive, et chaque million sera divisé en séries subdivisées en numéros, de manière que les billets porteront en tête la date du mois, où ils auront été émis, l'indication du million dont ils font partie et celle de la série à laquelle ils appartiennent, ainsi que leur numéro dans cette série.

Il ne se fabriquera point de billets au dessous du montant de 100 thalers de Prusse.

Article IV.

Il sera nommé de la part des hautes Puissances contractantes des commissaires sur le continent, chargés de diriger la circulation

du dit papier, conformement aux principes établis par la présente convention. Ces commissaires seront préférablement choisis dans la classe du commerce. Il seront tenus à se concerter ensemble sur toutes les mesures qu'ils pourront juger utiles au crédit du papier en question et les commissaires Russes et Prussiens, auxquels les effets susmentionnés seront fournis, veilleront particulièrement à ce que l'émission en soit réglée de manière à ne point les discréditer.

Article V.

Ces billets de crédit ne porteront point d'intérêt, mais il sera ouvert dans telle ville du Nord de l'Allemagne désignée à cet effet par le gouvernement Britannique avec le concours de ceux de Russie et de Prusse, un bureau général où les porteurs de chaque billet seront admis à le fonder en six pour cent, c'est-à-dire à le convertir en inscriptions dans un fonds de six pour cent, dont le régistre sera tenu de la même manière que l'est dans les livres de la Banque d'Angleterre celui de la dette nationale Anglaise, ou au choix des porteurs des dits billets en bons, portant intérêt à six pour cent enrégistrés et numérotés. Les commissaires Anglais sur le continent seront chargés d'y tenir ce régistre, dont le duplicata sera envoyé chaque mois en Angleterre pour la sureté dés interessés.

Article VI.

L'intérêt des billets fondés et convertis en six pour cent ou en bons, comme mentionné dans l'article V, sera payable par semestre dans telle ou telles villes du Nord de l'Allemagne que le commissaire de S. M. Britannique désignera à cet effet, à dater du mois qui suivra leur remise au bureau-général.

Le payement de cet intérêt s'effectuera comme le remboursement du capital, dans l'une ou l'autre des espèces métalliques indiquées ci-dessus dans l'article I.

Les billets qui n'auront point été enrégistrés et fondés avant la signature des préliminaires de paix, jouiront d'un intérêt d'un demi pour cent par mois, à commencer de l'époque de la dite signature jusqu'à celle de leur remboursement.

Article VII.

Le remboursement du total des 15 000 000 de thalers de billets de crédit que S. M. Britannique prend à sa charge, s'effectuera, ainsi qu'il est dit dans l'article I, en espèces métalliques soit en thalers de Prusse au taux de 1764; soit en piastres fortes d'Espagne au taux d'un thaler et demi de Prusse pour chaque piastre, à proportion d'un million de thalers par mois, et à commencer du mois qui suivra les ratifications de la paix générale.

L'on procédera d'abord au remboursement des billets fondés, en commançant par ceux qui auront été les premiers fondés, et l'on suivra pour le remboursement mensuel des billets non fondés la date de leur émission, de manière que le remboursement soit

achevé en quinze mois. Ce remboursement ainsi que le payement des intérêts, auront lieu dans telle ou telles villes du continent qui seront désignées a cet effet.

Article VIII.

S. M. Britannique se réserve d'anticiper selon ses convenances l'époque du remboursement soit de ce fonds de six pour cent, soit des billets non convertis en six pour cent.

Article IX.

La présente convention sera ratifiée par les deux Hautes Parties contractantes et les ratifications en bonne et due forme devront être échangées à Londres aussitôt que faire se peut.

En foi de quoi . . . .

Fait à Londres ce 18 (30) septembre 1813.

LS. Comte de Lieven.
LS. Castlereagh.

Premier article séparé et secret.

Les Hautes Parties contractantes se réservent la faculté de prendre les mesures ultérieures qui pourront être nécessaires pour assurer les succès du dit secours pécuniaire accordé par S. M. Britannique à ses alliés.

Le présent article séparé et secret aura la même force que s'il était inséré mot à mot dans le corps de la convention signée aujourd'hui et sera ratifié en même tems.

Second article séparé et secret.

Les besoins que les frais de la guerre exigent, étant urgens, et la fabricetion des effets précités ne pouvant s'effectuer assez promptement pour suffir à ces besoins, il est convenu que les plénipotentiaires Britanniques près les Cours alliées contractantes signeront et leur delivreront, selon la proportion de deux tiers et un tiers, des promesses d'effets pour un montant qui ne surpassera pas la proportion des billets due jusqu'au mois de Décembre, sur lesquels on pourra négocier des espèces, de manière toutefois à ce que ces promesses soyent changées en suite contre les billets de crédit.

Le présent article séparé et secret aura la même force etc.

En foi de quoi etc.

Fait à Londres ce 3 (18) septembre 1813.

LS. Comte de Lieven.
LS. Castlereagh.

Eingabe des Staatsrates A. C. Limpens:

Monsieur le Conseiller.

À la fin de la dernière guerre, j'ai eu l'honneur de proposer l'établissement d'une banque fédérative de la Coalition qui avec

des suretés et des garanties réciproques émettrait des obligations négociables à vue, portant intérêt et tenant lieu de papier monnoie de guerre, pour subvenir aux frais de la guerre audehors sans ruiner les grandes puissances dans leur intérieur. Nous allons nous trouver entraînés dans le même cas. Un autre, j'ignore qui, a eu à peu près la même idée que moi: mais bien loin d'y mettre le même secret et la même délicatesse, il a publié son plan dans le journal de Francfort Nr. 30 portant la datte(!) du 30. janv. 1814; mon plan avoit été envoié en deux parties à S. A. le P^ce^ clement de Metternich scavoir(!) le 8 et le 28 x^bre^ 1813: j'en ai encore les minutes.

Ensuite il a été question d'émettre des papiers de guerre anglo-russes et prussien aussi portant intérêts; mais ceci étoit un ouvrage des ténebres, car ce plan devoit marcher à notre inscu(!) et à notre exclusion. Je ne scai(!) si j'ai étè le premier à le dénonçer mais je me suis empressé d'en entretenir le prince ministre avec mes réflexions sur les inconveniens de notre isolement. Quoiqu'il en soit ni les papiers anglais, ni le plan du journal de Francfort ni aucune banque foederative n'ont eu lieu. Nous en sommes pour en éprouver les contrecoups de la superfoetation des papiers, et les notres sont à 400, sans aucun obstacle à la cruelle perspective de les voir en peu à 8 ou à 1200.

Comme les désastres de la France vont replonger tous les partisans de la bonne cause dans un nouveau gouffre de fraix(!) inextricables, et que si chaque puissance y reste exposée seule chacune s'expose pas seulement à sa ruine privée(!), mais à des emeutes locales et sérieuses par tout ou l'on n'opposera pas une digue aux écarts des bourses et une repression efficace aux traits de la cupidité des agioteurs; mon projet de banque foederative pourvoit à tout si elle est adoptée et publiée avant le départ des Souverains.

Les 100 millions proposés ne seroient qu'un commencement et notre mesure Commune etant fondée sur des hypothèques pour les $^3/_4$. nous pouvons aller bien loin au dela; et nos fin^ces^ pouvant respirer, il seroit bien faux de pouvoir conprimer la bourse en 8. jours après la publication des papiers foedératives(!).

L'affaire est plus politique que financière, quoique au vrai elle soit mixte. J'y ai pressenti le seul Mr Barbier[1] qui semble y donner volontiers les mains. Daignez Monsieur mettre cette idée sous les yeux de S. A. le prince clément de Metternich et puis m'y donner des ordres: j'y deffererai(!) avec la rapidité de l'eclair.

Ce plan ne croise en rien la patente du nouvel emprunt de 50. millions; s'il reussit, il ne peut jamais servir qu'à couvrir des dépenses internes en fournitures objets d'equipemens et provisions

---

[1] Geheimer Rat und Vizepräsident der Kaiserl. Hofkammer (Finanzministerium) in Wien.

achettables au dedans puisqu'il n'amene que des papiers non coursables au dehors. Le mien au contraire amene pour 75. millions d'effets non coursables au dedans et seulement valables et negociables au dehors. il entre dans son essence d'être établi à francfort exclusivement, comme Ville libre, j'y offre à cet effet mes services et les pretterai (!) avec desinteressement dont je me suis toujours fait gloire pendant les 53 années de ma vie deja passées et utilisees pour l'auguste maison d'autriche.

J'ai l'honneur d'être avec la considération la plus distinguée

Monsieur le Conseiller

Votre tres humble et tres obeissant serviteur

A. C. Limpens de Schevemont

Conseiller d'État de S. M. j. et R. A.

Vienne le 6 avril 1815.

Plan d'une banque foedérative de la Coalition contre la France, à établir à Francfort

Les 4 grandes Puissances de la Coalition, Savoir l'Autriche, la Russie, la Prusse et les Puissances maritimes comptées pour une seule monarchie, en sont les pivots, les mobiles et les repondans, la baze (!) en sera de 100 millions de f de Vienne pour 1r enjeu. Quoique leurs contingents divisionels ne dussent pas être égaux, on les supposera de valeur uniforme, pour éviter les comptes rompus dans ce plan théorique, et sous ce raport, chaque part sera de 25 millions. Dans cet ensemble, 25 millions seront fournis en numeraire ou argent de convention, le florin de Vienne compté au pied de 20: et cet enjeu de 25 millions en numeraire, on tachera de l'obtenir de la part des Puissances maritimes. Les trois autres puissances fourniront des hipotheques, soit en Domaines, en Douanes, en mines etca. Comme c'est au Midi de l'Europe que ces hypotheques devront valoir et que leur consistance devra y être désignée en bien fonds et réalités. chacune des 3 Puissances s'obligera à les établir dans des cantons les plus voisins de l'Exploitation de la banque: à cette fin la Russie voudra bien pendre pour principe de ne désigner aucune réalité plus eloignée que dans la Pologne ou le grand Duché de Varsovie.

Pour atteindre la baze (!) du Plan, il faudroit que les 3 grandes Puissances du continent donassent ensemble des suretés hypothecaires assez solides, pour y fonder des obligations à concurrence de 75 millions.

jl ne suffiroit pas à cette fin que chacune des trois s'engageat à 25 millions en hypotheques, mais a fin de suivre dans cet objet de crédit public, ce qui le pratique en matière fidejussoire dans les crédits privés, il faudroit que pour fonder les 75 millions à émettre en obligations qui seront repandues et mises en cours, là ou les besoins des armées l'exigeront, jl y ait des hypotheques connues et désignées pour 150 millions, ainsi en supposant que

les quatre parts fussent égales, c'est à dire que chacune des Puissances y soit considérée pour 25 millions, celles qui ne donneront que 25 millions en obligations, donneront cependant pour 50 millions de suretés, bien entendu que les Puissances maritimes qui auront fourni la totalité de leur contingent en numeraire ou argent de convention, ne devront pas suppléer par d'autres suretés hypothecaires, et que leur part dans la solidarité foederative se trouvera dans leur avance qui servira à l'escompte lequel à concurrence de 25 millions, tiendra lieu de remboursement. Sur cette baze de 100 millions qui consistera en 25 millions de numéraire et en 75 millions de crédit, à fonder sur des hypotheques de 150 millions, il ne sera jamais émis que 75 millions en obligations portant intéret; ces obligations seront de 5, de 4, de 3, de 2 mille ou de mille florins; on en crééra aussi de 800, de 600, de 400, de 300, de 200, et de cent florins, toutes porteront un interet progressif qui s'accroitera de 6 en 6 mois, et se payera toujours en numéraire par sémestre; l'interet des 3 premiers semestres sera de 2 p %, du 4me semestre de 3, du 5me de 3½ et du 6me de 4, du 7 de 4½ p %, du 8 et des autres de 5, au delà duquel il n'y aura plus d'accroissement. Les remboursemens qui se feront aussi tous en numeraire, commenceront la première année après la nouvelle guerre finie et se feront par sixièmes chaque année qui se determineront par la voye du sort. les 25 millions de numeraire serviront à soutenir le crédit des 75 millions d'obligations qui auront été émises, en escomptant quelque fois celles-ci avec mesure et parcimonie de manière à ne pas épuiser trop tôt cette réserve; comme cet escompte tiendra lieu de remboursement, et qu'il y aura dez(!) le commencement 25 millions pour l'escompte et 75 millions d'obligations, il n'y aura jamais à rembourser effectivement que 50 millions au public, mais les puissances institutrices de la banque n'en seront pas moins fondées a revendiquer sur la France à la paix définitive des indemnités pour les 75 millions en Capitaux et pour les interets et fraix(!) engendrés pendant le cours des opérations, d'après les comptes qui en seront coulés; et pour s'assurer de ces indemnités, les 4 puissances entre elles prendront pour principe et s'engageront à ne pas quitter la France, sans rester namtis solidairement soit de quelques domaines français province ou forteresse, qui lui soit solide garant du parfait remboursement de tout leur enjeu et de leur solidarité, ce qui fera une des stipulations fondamentales du pacte foederatif de finances à passer entre elles, avant de commencer l'association. jl y faut des garanties reciproques et des stipulations solidaires de l'une envers l'autre, pour fonder le crédit public des obligations foederales à emettre, cet objet très difficile à atteindre pourroit cependant s'obtenir de la manière suivante.

On a posé pour principe que c'est la France qui devra rembourser le fonds de la banque avec les interets et les fraix. Si la guerre est heureuse, comme on doit l'esperer les provinces et

forteresses où les indemnités seront assignées par la paix, resteront occuppées(!) par des guarnisons communes de la coalition entretenues, sur le pied de guerre regulier par la France, elles ne quitteront que lorsque l'objet de namtissement sera acquitté et entièrement soldé, alors il ne sera même plus nécessaire d'atterminer les fonds d'amortissement, toutes les obligations foederatives seront acquittées à la fois, et la solidarité restera sans objet; ce ne seroit que dans le cas d'une guerre malheureuse qui en feroit manquer le but, ou qui pourroit engendrer des discussions que la solidarité promise par tous 4 pourroit devenir fatale à ceux qui y resteront en but: mais c'est afin de tout prévoir qu'on a exigé que chacune des 3 puissances qui ne fournira que des suretés en hypotheques ou réalités, en fournisse pour le double de la somme, qui sera emise en obligations. jl s'agit d'inspirer de la confience(!) à celles-ci, et pour cela il faut aller au devant de l'opinion du public; ce n'est pas dans l'intérieur des dominations de chacune des hautes parties contractantes qu'il s'agit de faire circuler ces obligations, et de les rendre négociables comme des effets au porteur, c'est à l'étranger, c'est à dire hors des territoires des parties contractantes, on les regarde comme essentielles pour n'y pas exposer les troupes de la coalition à y être mal recues, ce qui arriveroit infailliblement, si on y usoit que de voyes de requisition forcées, ou si on n'y faisoit les payemens qu'avec des papiers particuliers à chacune des dominations qui essuyent plus ou moins des pertes considerables, et qui à coup sur minent entierement celles qui sont obligées de les recevoir en retour, dans des quantités proportionnelles à leur perte: il s'agit d'accoutumer les peuples voisins et étrangers à recevoir ces obligations de guerre, comme portant avec elles un gage de certitude pour leur remboursement et pour leurs interets; l'accroissement attribué à ceux-ci, etant un appas pour que chacun cherche à les conserver plus tôt(!) qu'à les présenter trop tôt ou par trop à la fois à l'escompte. Pour atteindre ces divers points de confiance, jl faut à la banque un centre commun, une grande uniformité d'actions, et un tel ensemble dans les emissions, qu'on ne puisse pas dire ni présumer que telle obligation emane de la Russie ou telle autre de la part des puissances maritimes, chacune devant être l'ouvrage de toutes, sorti d'une émanation commune à toutes, et il faut ne les rendre sous ce rapport que présentables à ce même centre commun exclusivement à tout autre tant pour les paiements d'interets, les remboursements, que pour l'escompte.

Pour opérer efficacement, chacune des hautes parties contractantes qui sera fidejussoire pour sa part ou portion societaire, nommera une maison de Banque de son côté la plus renommée de l'endroit, savoir l'autriche à Vienne, la russie à Varsovie (:pour obtenir le but du raprochement et de la connoissance des hypotheques:) la Prusse à Berlin, chacune de ces maisons sera investie de la perception directe des revenus de chaque partie des biens,



qui servira d'hypotheque, et ce pour autant d'années que durera la banque foederative: il faut bien que ces 3 puissances consentent à une expropriation quelconque des fruits de leurs hypotheques, si elles veulent reprendre ou reconquerir le crédit, sans lequel, à deffaut(!) de numeraire suffissant(!), on ne peut songer à faire la guerre.

Chacune de ces maisons de Banque ainsi munie de ces titres d'apropriation de revenus pour des hypotheques doubles de la valeur des obligations à emettre, nommera de son côté son correspondant à Francfort, mais cette nomination devra être concertée de manière, que chaque puissance y ait un correspondant différent de celui des autres, pour ne pas trop surcharger une seule maison. chacun de ces 3 correspondents devra entrer dans les obligations que le banquier de Vienne, de Varsovie et de Berlin aura contracté(!) envers son Souverain, du chef et à occasion de l'expropriation que celui-ci lui aura transmise de la partie utile de sa double hypotheque, jusques aux remboursemens définitifs, et à la Conclusion absolue des engagemens contractés par la banque. cet assujettissement des banquiers de Francfort sera une conséquence nécessaire de leur association, avec leurs titulaires de Vienne, de Varsovie et de Berlin, ils doivent à cet égard, devenir en quelque sorte des croupiers de la solidarité des hautes parties contractantes, ils doivent sous ce raport y entrer jusques à un certain point; et la part qu'ils y auront envers les porteurs des obligations foederatives sera dans le fonds la même qu'ils subiront envers les puissances elles mêmes dans leur solidarité réciproque, car dez que les porteurs d'obligations auront été paiés du capital et des interets, la responsabilité des puissances cesse sous tous les raports; il est entendu que ces banquiers devront être payés pour cela, et ce sera un article des fraix aussi indispensables que inconherans à la chose même. La neutralité du chef lieu de la banque ne l'est pas moins, et c'est sous ce raport que la seule ville de Francfort y convienne comme ville libre et indépendante, ceci prête encore à l'avantage suivant qui sera un des plus avantageux à la cause commune pour la rendre solide et éfficace. Comme les Souverains ne peuvent pas condescendre à se laisser attraire en justice l'un par l'autre, soit pour quelque deffaut dans l'execution de la solidarité qu'ils auront contractée soit de quelqu'autre chef que ce puisse être dans le cours de leur future association financiere; cependant ils suppléeront à ce vinde(!) dans leur association, en déclarant d'Emblée »qu'ils consentent à ce que leurs banquiers, tant celui du chef »lieu de l'hypotheque que le délégué de celui-ci dans la ville »libre et commerciale de Francfort, soient en tous tems attaquables »et justiciables, pardevant le magistrat de Francfort, dont ils »adopteront dans toute son étendue la jurisdiction et l'autorité »judiciaire legales pour toutes les dettes et dans tous le cas qui »tiendront directement à l'exploitation de la banque foedérative:

»promettant chacune des hautes puissances contractantes de faire »tenir pour bonne et valable toute sentence ou décrettement (!) »légal prononcé par le dit magistrat de Francfort, et s'obligeant »d'en faire expédier et délivrer la sentence ou ordonnance d'attache »par le juge du chef lieu de la situation des hypotheques, ou par »tels autres qu'il appartiendra, à l'effet de les rendre aussi valables, »aussi efficaces, aussi executables qui se le dit juge du chef lieu »les avoit concues, portées et prononcées lui même, à quoi les »respectifs banquiers et leurs subdélégués de chaque Souverain, »duquel ils auront reçu les pleins pouvoirs et les investitures des »biens de la double hypotheque, pendant la durée de la banque »foederative, devront souscrire et s'engager sous obligations de leurs »personnes, biens et du firma de sa maison de banque ou de »commerce.«

Ce biais rapprochera les Souverains contractans par l'entremise de leurs banquiers de la qualité des particuliers dans leurs transactions commerciales, sans compromettre ni leur majesté ni l'éclat de leur cour: il sauvera l'intérêt de leur aerarium dans les cas où quelque rupture rendrait les engagemens solidaires dangereux et préjudiciables à ceux qui les ayant contractés se pigueroient de les soutenir.

Si l'on veut étendre cette mesure qui sans compromettre la Souverainité subordonne les effets de toute l'hypotheque aux attributions de la justice reglée, chacune des trois hautes parties contractantes peut au lieu de désigner des doubles hypotheques, ce qui pourroit devenir genant pour quelques uns, n'en désignera qu'une: mais s'assujettira pour sa totalité à l'expropriation, non seulement des fruits, mais de fonds même, et désignera en ce cas 3 banquiers locaux et 3 délégués à Francfort pour chacune des hautes parties contractantes qui aura désigné des hypotheques.

Sous ce raport, il faut considérer que chaque quotité de 25 millions en obligations foederatives qui auront été émises, se reduit à 16.665^{m} au point du remboursement, puisque dans la totalité des 75 millions émis, 25 sont couverts par le numeraire des puissances maritimes; il ne restera donc, après les effets de l'Escompte, qui en définitif se convertira en remboursement, que 50 millions à rembourser, qui divisés par 3 donnent pour chacun 16 millions 666 mille f: à couvrir effectivement, dont l'expropriation temporaire peut aisement se concevoir sur 3 ou 4 banquiers locaux et autant de délégués.

jl reste à parler de la forme à donner à la banque de Francfort, sur quoi l'auteur du nouveau plan n'aura qu'à modifier et à simplifier ce quil a déja eu l'honneur de présenter à S. A. le Prince Clément de Metternich le 8 et le 28 X^{bre} 1813, d'après les minutes qu'il en a conservées.

Getreidezölle und Bodenpreise

Eine Literaturbetrachtung

Von August Skalweit-Gießen

Inhaltsverzeichnis:

I.

Unter den Nachteilen, die den Getreidezöllen von ihren Gegnern nachgesagt zu werden pflegen, ist wohl der schlimmste, daß sie auf die Bodenpreisbildung und Bodenbewegung eine unheilvolle Wirkung hätten. Ließ sich den meisten übrigen Vorwürfen gegenüber auf die Vorteile hinweisen, die zumindest die Landwirtschaft von der Schutzzollpolitik habe, so schien in jenem Falle auch dieses Argument zu versagen. Die infolge der Zölle erhöhten Getreidepreise, so sagte man, steigern die Bodenpreise, die ihrerseits wieder die Grundrente und damit die Produktionskosten vermehren. So ergibt sich der circulus vitiosus, daß automatisch die für den Landwirt beabsichtigten Vorteile der höheren Produktenpreise durch die Erhöhung der Grundrente absorbiert werden. Vorteil von einer Zollerhöhung hat daher nicht eigentlich der Landwirt, sondern der jeweilige Grundbesitzer, dem der Gewinn der Bodenpreissteigerung als Geschenk in den Schoß fällt. Kommen doch schon bei dem ersten Besitzwechsel nach der Zollheraufsetzung die erhöhten Getreidepreise im Bodenpreise zur Anrechnung. Nicht genug, daß damit für den Landwirt jeder Zollvorteil aufhört, es entsteht auch die Gefahr, daß die Mobilisierung des Grundbesitzes und alle mit ihr verbundenen schädlichen Begleiterscheinungen, wie Bodenspekulation und Bodenverschuldung, gefördert werden.

Ohne Frage war das ein Bedenken, das auch die Freunde einer Agrarschutzzollpolitik stutzig machen konnte. Sollten doch die Agrarzölle den Landwirt, der in eine kritische Lage gekommen war, in

seinem Besitze schützen, nicht aber ihn dazu ermuntern, seinen Hof mit gutem Gewinne abzustoßen und dem neuen Erwerber einen Kaufpreis aufzuerlegen, den er nur bei hohen Getreide- und Viehpreisen verzinsen konnte. Dienten die Zölle lediglich dazu, die Mobilisierung und Verschuldung des Grundbesitzes zu steigern, dann hatten sie nicht nur ihren Zweck verfehlt, sondern sie trieben auch die Landwirtschaft notwendig einer neuen Krisis entgegen, die eintreten mußte, sobald infolge einer durch innere oder äußere Ursachen hervorgerufenen Absatzstockung eine Verzinsung der erhöhten Bodenpreise nicht möglich war. Es ließ sich auf das Beispiel der Agrarkrisis in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts hinweisen, wo es auch zum Zusammenbruch kam, weil die in früheren Jahren in die Höhe getriebenen Bodenpreise in ein Mißverhältnis zu den plötzlich und anhaltend gesunkenen Getreidepreisen gerieten.

Es wird demnach zu untersuchen sein, ob unter der Einwirkung der deutschen Getreidezölle tatsächlich eine so ungesunde Bodenpreissteigerung stattgefunden hat, daß Besorgnisse in der angedeuteten Richtung gehegt werden müssen. Es handelt sich hier um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, deren Entscheidung auch dadurch nicht hinfällig geworden ist, daß sich unter dem Eindruck der großen Leistungen der deutschen Landwirtschaft im Kriege die Freunde einer Agrarschutzzollpolitik vermehrt haben.

Gerade in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges war durch mehrere Neuerscheinungen dieser Gegenstand in den Kreis eifriger Erörterung gerückt worden. Doch ehe wir darauf eingehen, wird es zweckmäßig und nicht uninteressant sein, die Stellungnahme kennenzulernen, die Brentano in seiner bekannten Denkschrift und Diehl in seiner Gegenschrift zu dieser Frage eingenommen haben[1]. Auf diese Weise werden wir zugleich in das Problem eingeführt werden.

Brentano bezeichnet seine Arbeit als „Denkschrift"; er will damit auch äußerlich andeuten, daß es sich um eine Untersuchung mit wirtschaftspolitischer Zielsetzung handelt. Sie will alles zusammentragen, was für die vom Autor vertretene wirtschaftspolitische Überzeugung spricht, und mit fester Hand den Leser zu dem eigenen Standpunkt hinführen. Der Leser soll zu der Einsicht gezwungen

[1] Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. Zweite, neubearbeitete Auflage. Stuttgart u. Berlin 1911. J. G. Cottasche Buchh. Nf. gr. 8°. 124 S. — Karl Diehl, Zur Frage der Getreidezölle. Jena 1911, G. Fischer. IV u. 135 S. Geh. 3,50 Mk.

werden, daß allein die vom Autor gehegte Anschauung die richtige sein muß. In ihrer Art ist die Denkschrift meisterhaft. An diesem Urteil wird auch dadurch nichts geändert, daß sie manches übertreibt und der unkritische Leser den Eindruck gewinnen muß, daß es kein Unglück auf der Welt gibt — Teuerung, Geburtenrückgang, Trunksucht und Laster —, an dem nicht die Getreidezölle mit schuld wären. Das Buch will eben in erster Reihe eine politische Kampfschrift sein — was natürlich nicht hindert, daß es auch wissenschaftliche Qualitäten hat und auch dem Fachgenossen reiche Belehrung bietet. Es ist eben Brentano, der sie verfaßt und ihr das ganze Rüstzeug seines reichen Wissens zur Verfügung gestellt hat.

Diehls Buch stellt sich eine breitere Aufgabe. Es ist auf der Grundlage einer in einem staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus gehaltenen Vorlesung entstanden und will eine allgemeine Einführung in die Zollstreitfrage geben. Da die Ausführungen aber stets polemisch an Brentano anknüpfen, so stellt es sich zugleich als eine Gegenschrift dar, die eifrig bemüht ist, alles vorzubringen, was Brentanos Ansichten widerlegen kann. Man hat allen Anlaß, Diehl für diese Mühewaltung dankbar zu sein. Beide Arbeiten zusammengenommen, ergänzen sich trefflich und geben (insbesondere auch für den Studierenden) eine instruktive und anregende Lektüre.

In beiden Schriften steht die Frage des Einflusses der Zölle auf die Bodenpreise im Mittelpunkte der Erörterung. Für Brentano gilt jene oben angedeutete Anschauung als unumstößliche Wahrheit. „Was ist der Zweck des Getreidezolles?" fragt er (S. 37 f.). „Er soll den Getreidepreis steigern. In dem Maße, in dem dieser Zweck erreicht wird, steigt die Geldrente, welche der Boden abwirft. Der Minimalpreis des Bodens aber ist gleich der Geldrente, die er abwirft, kapitalisiert mit dem herrschenden Zinsfuße. Entsprechend der gesteigerten Geldrente steigt also der Bodenwert. Der Landwirt, der dann sein Grundeigentum verkauft, . . . hat vom Getreidezoll allerdings großen Nutzen . . . Der Nachfolger dessen, der, sei es, sein Gut verkauft, sei es, sein Gut übergeben hat, ist alsbald wieder in derselben Lage wie sein Vorgänger vor Einführung des Zolles. Er hat den Boden um den Kapitalwert der durch den Zoll bewirkten Steigerung des Geldertrages teuerer gekauft oder überommen . . . Da der Getreidezoll das Verhältnis des Bodenertrages zum Bodenwert nicht verändert hat, bleibt der Getreidebau nach wie vor unrentabel. Bleibt der Landwirt, gleichviel ob Käufer oder Erbe, beim Getreidebau, so ist er notwendig alsbald wieder notleidend. Dann

erschallt aufs neue der Ruf nach abermaliger Erhöhung des Getreidezolles. Und so geht es fort. Es ist eine Schraube ohne Ende." — An anderer Stelle (S. 57 f.) sucht er dann zu zeigen, wie stark unter dem Einflusse der Zölle die Bodenpreise gestiegen seien. Freilich seien schon in der Zeit der Caprivischen Getreidezölle von 1895/97—1901/03 die Bodenpreise nicht unerheblich in die Höhe gegangen. Aber nach der Periode 1901/03 sei die Preissteigerung eine sehr viel stärkere gewesen. Durch zahlreiche Einzelbeispiele von gestiegenen Güterpreisen wird diese Wahrnehmung illustriert. Es wird auch auf die preußische Besitzwechselstatistik verwiesen, die 1903—1907 eine starke Bewegung auf dem Gütermarkte erkennen lasse und zeige, „in welchem Maße die preußischen Grundeigentümer die Gelegenheit ergriffen haben, sich durch den Verkauf ihres Besitzes zu einem durch die Kapitalisierung der Zölle erhöhten Preise einen dauernden Gewinn zu schaffen".

Demgegenüber ist Diehl der Meinung, daß durch diese ganze Betrachtungsweise der für die richtige Beurteilung der Zollfrage einzunehmende Gesichtspunkt verschoben würde. Nicht das sei der Zweck des Zolles, die Bodenwerte auf der erreichten Höhe zu erhalten oder irgendwie der Landwirtschaft eine solche Rentabilität zu sichern, daß die Verzinsung dieser Bodenwerte möglich wäre, sondern man habe die Getreidepreise auf eine solche Höhe bringen wollen, daß die eigentlichen Bewirtschaftskosten (die Produktionskosten im engeren Sinne ohne die Grundrente) gedeckt werden könnten. Es sei ja doch nicht allein der höhere Bodenwert, dem die deutsche Landwirtschaft die Ungunst ihrer Lage zuzuschreiben habe, sondern was die ausländische Konkurrenz so drückend gemacht hätte, wären die Produktionskosten (im engeren Sinne) gewesen, die bei den niedrigen Getreidepreisen vielfach nicht hätten gedeckt werden können. Hier sei der eigentliche Sitz des Übels gewesen, dessen Besserung die Aufgabe der Zölle gewesen wäre. Freilich könne und solle nicht bestritten werden, daß die Zölle auch einen Einfluß auf die Gestaltung der Grundstückspreise gehabt hätten. Das sei „eine bedauerliche, schädliche Nebenwirkung" gewesen; doch darum die Getreidezollpolitik überhaupt verwerfen zu wollen, würde verkehrt sein. Das wäre nur dann berechtigt, wenn diese Preissteigerung eine derartig „besorgniserregende" wäre, daß sie die günstigen Wirkungen der Zölle aufhöbe. Davon könne aber nicht die Rede sein. Einen viel größeren Einfluß auf das Steigen der Getreidepreise und der Güterpreise hätten die Weltmarktkonjunkturen gehabt. Würden heute die Getreidezölle beseitigt werden, so würde zweifellos, wenn die günstige Konjunktur der letzten Jahre an-

hielte, die Steigerung der Grundstückspreise ebenso fortbestehen. Die Zölle an sich hätten in diesen Jahrzehnten nicht die Wirkung gehabt, die Grundrente zu erhöhen, sondern vielmehr nur die Wirkung, „ein zu rasches Sinken der Grundrente etwas aufzuhalten". „Solange wir aber einen Damm gegen das ausländische Getreide nötig haben, das unter Umständen in normalen Zeiten einen derartigen Preisdruck ausübt, daß kaum die Gestehungskosten der deutschen Landwirte gedeckt werden, müssen wir auch die ungünstigen Wirkungen des Zolles mit in den Kauf nehmen, die entstehen, wenn infolge besonders günstiger Weltmarktskonjunkturen eine Preiserhöhung des Getreides eintritt und eine Grundstückspreiserhöhung, die den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entspricht."

Wir sehen, wo der Kernpunkt der Streitfrage liegt. Die von Brentano behauptete Preissteigerung wird auch von Diehl nicht bestritten; doch bezweifelt er einmal, daß sie den Zöllen an sich zuzuschreiben sei, und zweitens, daß sie besorgniserregende Wirkungen gehabt habe.

Es ergibt sich demnach, wie notwendig detaillierte Spezialuntersuchungen über die Tatsachen der Bodenpreisbewegung sind. Damit aber nicht genug, muß im Falle der Feststellung einer Bodenpreissteigerung noch untersucht werden, ob diese besorgniserregende Wirkungen gehabt habe.

Untersuchungen über die Entwicklung der ländlichen Bodenpreise haben wir seit Ende der neunziger Jahre eine ganze Reihe gehabt[1].

---

[1] Paul Kollmann, Über die Statistik der Bodenpreise im allgemeinen und die Kaufpreise des Grundeigentums im Großherzogtum Oldenburg. Allgemeines Statistisches Archiv IV (1896).

Carl Steinbrück, Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) und im Saalkreise. Sammlung nationalökonom. und statist. Abhandl. des staatswissensch. Seminars zu Halle a. S. X, 1. Jena 1897, G. Fischer.

Hermann Sarrazin, Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen. Dissertation, Halle a. S. 1897.

Walter Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895 bis 1906. Staats- und sozialwissensch. Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 146. Leipzig 1910, Duncker & Humblot. X u. 366 S. Geh. 10 Mk.

Derselbe, Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909. In diesem Jahrbuch XXXIV (1910), S. 1689 ff.

Johann Stechele, Über die Bewegung der landwirtschaftlichen Güterpreise

Teils erfassen sie größere, teils kleinere Gebiete. Rothkegels Arbeiten beziehen sich auf das ganze preußische Staatsgebiet, die von Kollmann und Sarrazin auf ein Großherzogtum und eine preußische Provinz, während die übrigen Untersuchungen sich auf ganz kleine Gebietsteile beschränken. Jede dieser Betrachtungsarten hat ihre Vorzüge. Der Vorzug einer Arbeit wie der Rothkegelschen besteht darin, daß sie einmal einen großen Gesamtüberblick gewährt und zweitens nicht landschaftlichen Zufallsergebnissen ausgesetzt ist. Bei den Arbeiten mit kleinem Beobachtungsgebiet ist dagegen eine differenziertere Unter-

---

in der Oberpfalz 1900 bis 1910. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Beziehung von Bodenpreis und Schutzzoll. München 1912, J. Lindauersche Buchh. 147 S.

Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 148. Bd. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. XXI u. 711 S. 18 Mk. — Enthaltend die Arbeiten von:

Michael Horlacher, Feststellung und Erklärung der landwirtschaftlichen Bodenpreisbewegung im Gebiet der niederbayerischen Bezirksämter Griesbach, Pfarrkirchen und Eggenfelden 1900—1910.

Franz Hörenz, Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teil Oberbayerns 1900—1909.

Jörgen Hansen, Bodenpreise, Eigentumswechsel und Grundverschuldung in einigen Teilen Niederbayerns während der Jahre 1900—1910.

V. J. Fröhlich und Michael Horlacher, Die Bewegung der Kaufpreise für Acker-, Wiesen- und Waldland im Gebiet der oberfränkischen Rentämter Forchheim, Höchstadt a. D., Aisch, Herzogenaurach, Ebermannstadt und Burgwindheim während der Jahre 1900—1910.

Zu diesen letzten vier Arbeiten steht die von Stechele insofern in Beziehung, als sie ebenfalls auf Veranlassung eines Preisausschreibens der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München entstanden ist. Sie ist dann aber nicht gleich den anderen in die Schriften des Vereins für Sozialpolitik aufgenommen worden, und Brentano hat in der Einleitung, die er den Arbeiten von Horlacher, Hörenz, Hansen und Fröhlich voranschickt, auf die Mängel der Arbeit Stecheles hingewiesen. Ohne Frage ist an ihr vieles auszusetzen. Sie ist methodisch nicht genügend durchgearbeitet, und die Benutzung des Zahlenmaterials verrät einen Mangel an Schulung. Ob sie indes so weit hinter den anderen Arbeiten zurücksteht, daß sie nicht nach Ausmerzung der Hauptmängel in die Schriften des Vereins für Sozialpolitik hätte mit aufgenommen werden können, kommt mir nicht zu, zu beurteilen. Aber sachlich wäre es gewiß zu wünschen gewesen, weil sie zu einem von den anderen Arbeiten abweichenden Ergebnis gekommen ist, das um so beachtenswerter gewesen wärr, da selbst Brentano Stechele das Urteil ausgestellt hat, daß er „augenscheinlich ein sachverständiger, objektiv sehender und urteilender Arbeiter" sei. (Siehe Stechele S. 3.)

suchung und ein näheres Eingehen auf die Wirtschaftsverhältnisse, die für die Kaufpreise der ländlichen Besitzungen bestimmend sind, möglich; auch lassen sich die statistischen Ergebnisse durch Einzelerhebungen ergänzen; doch bleibt als Nachteil, daß aus den Erfahrungen so kleiner Beobachtungsgebiete allzu weitgehende allgemeine Folgerungen sich nicht ziehen lassen.

Die Schwierigkeit, Bodenpreise der statistischen Beobachtung zu unterziehen, liegt darin, daß sie in ihrer Bildung so verschiedenen Bestimmungsgründen unterworfen sein können. Wie viele Ursachen sind nicht für den Preis ländlicher Besitzungen von bestimmendem Einfluß? Das Verhältnis der Größe, das auf die Nachfrage einwirkt, Gebäude- und Inventarwerte, Wirtschafts- und Bodenverhältnisse, Verkehrslage und Bevölkerungsdichte, Produktenpreise, Liebhaberwertung! Das sind alles Momente, die in ihrem Zusammen- oder Gegeneinanderwirken sich einer zuverlässigen statistischen Messung entziehen. Die nackten Zahlenangaben für erzielte Bodenpreise sagen so gut wie gar nichts. Zur Illustration folgende Tabelle, die Steinbrücks Arbeit (S. 40) entnommen ist:

Preisveränderungen in den einzelnen Zeitabschnitten gegen 1801—1820 = 100

Zeit	Preisveränderungen	
	höchste	niedrigste
1821—1840	176	75
1841—1860	305	94
1861—1880	720	121
1881—1895	755	161

Mit Recht weist Steinbrück darauf hin, daß man mit Zahlen, die in ihren Extremen so starke Abweichungen nach oben und unten zeigen, gar keinen Schluß auf die durchschnittliche Bewegung der Preise ziehen könne.

Bei einer statistischen Untersuchung der Bodenpreisbildung kommt daher alles auf eine möglichst subtile Einschätzung aller sie beeinflussenden Umstände an. Damit aber wird ausgesprochen, daß alle Bodenpreisuntersuchungen nur einen bedingten Wert beanspruchen können, weil dem subjektiven Ermessen der Bearbeiter ein sehr weiter Spielraum gelassen ist. Das bleibt bestehen, auch wenn das Zahlenmaterial aus noch so guten Quellen geschöpft worden ist[1]. Der von

[1] Man wird allen Bearbeitern nachrühmen müssen, daß sie bemüht ge-

den Bearbeitern im einzelnen angewandten Arbeitsmethode nachzugehen, würde zu weit führen und uns von der gestellten Frage entfernen. Natürlich sind nicht alle Arbeiten gleich wertvoll. Je nach Veranlagung und dem herangezogenen Material hat der eine besser und gründlicher arbeiten können als der andere. Rothkegels Arbeiten wird man durchsichtige Klarheit nachrühmen können, zudem ermöglichte der Umfang seines Beobachtungsgebietes eine große Linienführung; das ist auch wohl der Grund, warum sie sich so schnell eine Stellung in der agrarpolitischen Literatur erworben haben. Kollmanns Untersuchung zeichnet sich aus durch die Sorgfalt der angewandten Methodik. Bei den Arbeiten von Horlacher, Hörenz und Hansen wird man anerkennen müssen, daß sie bemüht gewesen sind, durch möglichst differenzierte Fragestellung und Beobachtung die Erkenntnis zu vertiefen.

II.

Betrachten wir nunmehr die Ergebnisse der angeführten Einzeluntersuchungen, so weit sie eine Antwort auf unsere Frage zu geben geeignet sind. Da Rothkegels Arbeiten räumlich das größte Gebiet erfassen, so liegt es nahe, von ihnen auszugehen.

Ein Vergleich des Preisstandes der Grundbesitzungen untereinander — so führt Rothkegel aus — bestätigt die bekannte Erscheinung, daß die für die Flächeneinheit gezahlten Preise mit dem Anwachsen des Umfanges des Besitztums fallen. Das erklärt sich aus zwei Gründen, einmal, weil je kleiner das Landgut, je stärker der Gebäudewert ins Gewicht fällt, und zweitens, weil die Nachfrage nach kleineren Besitzungen stärker ist als nach großen. Die kleinen Leute zahlen die höchsten Preise. Selbst bei Stück-

---

wesen sind, ihre Zahlen auf möglichst sichere Unterlagen zu stellen, so schwer das auch bei dem heutigen Stande der Statistik sein mochte. Kollmann hat die Güterwechselprotokolle, die als Bestandteil des Grund- und Gebäudekatasters von den Beamten ausgefertigt werden, benutzt. Steinbrück hat das Grundbuch des Saalkreises und des Merseburger Kreises und Sarrazin hat die Akten der Posener Landschaft eingesehen. Von Rothkegel sind die Kaufpreisermittlungen nutzbar gemacht worden, die seit 1895 von den Katasterämtern fortlaufend als Unterlage für die Veranlagung zur Ergänzungssteuer angestellt werden. Stechele, Horlacher, Hörenz, Hansen und Fröhlich endlich haben die Grundsteuerkataster bei den Königl. Bayerischen Rentämtern als Hauptquelle gebraucht, zum Teil aber auch noch innerhalb der Bezirke Einzelerhebungen gemacht.

ländereien, die ja nur den reinen Bodenwert ohne Gebäude und Inventar darstellen, zeigen sich Unterschiede in den Hektarpreisen entsprechend dem Umfange der Grundstücke. Der Bodenwert ist eine Funktion der Nachfrage. Wo, wie in Bezirken mit schwerem Boden, der eine stärkere Bespannung nötig macht, die Nachfrage der kleinen Leute fehlt, da sind auch die kleineren Kaufobjekte billiger.

Die gleichen Beobachtungen werden wiederkehrend auch von den anderen Autoren gemacht. Doch ist wohl zu beachten, daß beide Momente, relativ höherer Gebäudewert und größere Nachfrage, steigernd auf den Preis des kleineren Grundbesitzes wirken, nicht etwa ersteres allein, weil sonst die relativ höhere Wertung der Stückländereien nicht zu erklären wäre. Wenn Kollmann auf der Oldenburger Geest eine besonders niedrige Wertung der Stückländereien feststellt, so hängt das damit zusammen, daß hier nur die vom Hofe weiter entfernten, vielfach noch unkultivierten Stücke parzellenweise abgegeben zu werden pflegen. Auf der Oldenburger Marsch dagegen, wo die Stückländereien auch abgetrennt von einem Gehöfte erfolgreich zu nutzen sind, wird die Gültigkeit der allgemein gemachten Erfahrung wieder bestätigt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die höhere Wertung des kleinen Besitzes erst ein Ergebnis neuerer Entwicklung ist. Verfasser wie Kollmann, Sarrazin und Steinbrück, die auch weiter zurückliegende Zeiträume überblicken, haben festgestellt, daß jene sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet habe. Steinbrück sagt darüber folgendes: Im 18. Jahrhundert wurde Rittergutsland seines Bezirkes mit 549 Mk., Bauerngutsland nur mit 202 Mk. der Hektar bezahlt, in den ersten 20 Jahren des 19. Jahrhunderts ersteres mit 737 Mk., letzteres mit 488 Mk. In den nächsten 20 Jahren sind die entsprechenden Zahlen 840 und 691 Mk., es beginnt sich ein Preisausgleich anzubahnen. 1841/60 ist dieser schon fast erreicht (Rittergutsland 1216 Mk., Bauernland 1151 Mk.). 1861/80 wird der Preis des Rittergutslandes (2134 Mk.) vom Bauernland (2200 Mk.) schon überholt, und 1881/98 bleibt er (2944 Mk.) um 500 Mk. hinter dem Preise des Bauernlandes (3460 Mk.) zurück. Es hat also eine vollständige Verschiebung des Wertes stattgefunden. Zeigt sich in Steinbrücks Beobachtungsgebiet lediglich eine geringere Steigerung des Großgüterpreises, so ergibt Sarrazins Untersuchung, daß in der Provinz Posen die Preise für die großen Güter in den Perioden 1886/90 und 1891/94 sogar ge-

sunken sind, während bei den kleinen Gütern die steigende Tendenz nach wie vor anhielt.

Die Wahrnehmung, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts die Preisbewegung für den größeren Grundbesitz weit weniger günstig verlaufen ist als für den kleineren, ist beachtenswert; man wird sie im Auge behalten müssen[1].

Interessant sind Rothkegels Beobachtungen über die landschaftlichen Unterschiede. Je weiter nach Nordosten, um so niedriger die Preise. Im Regierungsbezirk Allenstein sind die Grundstückspreise am niedrigsten im ganzen Staatsgebiete, sie stehen 40—60 % unter dem Durchschnitte des Staates. Es folgen dann Gumbinnen, Königsberg, Westpreußen. Aber auch in Posen steht trotz der dortigen Preistreiberei der Kaufwert der ländlichen Besitzungen noch 20—30 % unter dem Staatsdurchschnitt und noch keineswegs in einem Mißverhältnis zu dem Ertragswert. Ebenfalls unter dem Staatsdurchschnitt halten sich die Grundstückspreise im Regierungsbezirk Köslin, dagegen wird in den übrigen pommerschen Regierungsbezirken, in Brandenburg und Schlesien, der Staatsdurchschnitt erreicht und überschritten. Westlich der Elbe endlich sind die Durchschnittswerte weit höher als in den östlichen Provinzen.

Im allgemeinen seien diese Preisunterschiede bedingt durch das Klima, die Verkehrs- und Absatzverhältnisse, während die Bodenbeschaffenheit daneben zurückträte. Ein Vergleich der Bodenpreise

[1] Die anderen Arbeiten, die nur kleinere Zeiträume überblicken, bieten zu der gleichen Beobachtung weniger Gelegenheit. Immerhin glaubt Stechele wahrgenommen zu haben, daß in seinem Beobachtungsgebiet während des Jahrzehnts 1900—1910 „der Parzellenbesitz ausschließlich allein die Preisbewegung ausschlaggebend beeinflußt habe". Der bäuerliche Besitz allein sei ungefähr nur um die Hälfte im Preise gestiegen, während, der Parzellenbesitz mit eingerechnet, beinahe eine Verdoppelung der Bodenpreise eingetreten sei. „Dieser Umstand ist deshalb wichtig, weil gerade beim bäuerlichen Besitz der Getreidebau in ungleich höherem Maß als beim Parzellen- und Zwergbesitz gepflegt wird, das Maß der Preiserhöhung bei jenem aber vielfach als der Ausdruck der erhöhten Getreidezölle angesehen wird." Als Beleg wird auf eine beigegebene Tabelle über die Entwicklung der Bodenpreise hingewiesen. Diese ist aber meines Erachtens keineswegs imstande, Stecheles Behauptung zu stützen, ja, wenn man will, kann man eher das Gegenteil herauslesen, was denn Brentano auch (in der Einleitung zum Bd. 148 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. X) prompt tut, um zu zeigen, daß sich auch aus Stecheles Angaben eine besonders große Preissteigerung gerade beim bäuerlichen Besitz ergäbe. Immerhin bleibt so viel bestehen, daß in dem Beobachtungsgebiet nach wie vor der Parzellenbesitz ganz unverhältnismäßig viel teuerer geblieben ist als der bäuerliche.



mit den Ernteertragszahlen zeigt, daß sich jene nach diesen wohl richten, daß aber keineswegs die Unterschiede im Ertrage der einzelnen Bezirke so groß sind wie die Unterschiede in den Preisen der Grundstücke. Die Erträge weichen vom Staatsdurchschnitte gewöhnlich nicht um mehr als 20—30 % ab, während die gezahlten Grundstückspreise sehr häufig den Staatsdurchschnitt um mehr als 100 %, in einzelnen Fällen sogar um 200 % und mehr übertreffen. Die Erklärung dieses Mißverhältnisses sei in dem verschieden hohen Arbeits- und Kapitalaufwand zu suchen, der zur Erzielung einer gleichen Menge von Feldfrüchten und zu deren Transport zum Markte notwendig sei. Im Osten des Staates, wo das ungünstigste Verhältnis zwischen Grundstückspreise und Ernteertrage zu finden sei, würde durch die Kürze des Sommers und die Länge des Winters der Landwirtschaftsbetrieb so verteuert und durch höhere Transportkosten der Reingewinn so geschmälert, daß der Wert der ländlichen Besitzungen herabgedrückt würde.

Was die Bewegung der Kaufpreise anbetrifft, so wird von allen Autoren übereinstimmend ein mehr oder weniger starkes Ansteigen festgestellt. Doch ist diese Aufwärtsbewegung nicht eine überall gleichmäßige, vielmehr zeigt es sich nach Rothkegels Angaben, daß die Kaufpreise gestiegen sind im umgekehrten Verhältnis zu dem durchschnittlichen Grundsteuerreinertrage für 1 ha; die Steigerung ist verhältnismäßig am höchsten in der untersten Reinertragsstufe und am niedrigsten in den Stufen mit dem höchsten durchschnittlichen Grundsteuerreinertrage. Der Wert der seinerzeit gering eingeschätzten Bodenarten ist also verhältnismäßig viel stärker gestiegen als der Wert der guten und besten Böden. Diese auffallende Erscheinung wird in der Beobachtungsperiode von 1895—1909 ebenfalls wahrgenommen und der Grund dafür darin gesehen, daß die großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft den geringeren Bodenarten in besonders hohem Maße zugute gekommen sind.

Auch in den einzelnen Landesteilen ist die Bodenbewegung eine verschiedenartige, und im Zusammenhange mit den eben angedeuteten Verhältnissen mag es stehen, wenn die Steigerung in den östlichen Provinzen eine größere ist als im Westen. Alle die Regierungsbezirke, die ost- und westpreußischen, die posenschen und Köslin, mit besonders geringen Bodenpreisen haben in den beobachteten Jahren auch die bedeutendste Aufwärtsbewegung gehabt. Am stärksten ist die Preissteigerung erklärlicherweise in den preußisch-polnischen An-

siedelungsbezirken gewesen, wo infolge des Nationalitätenkampfes noch ein preissteigerndes Moment hinzugekommen ist.

Fragt man danach, wie die verschiedenen Autoren die Bodenpreissteigerung zu erklären suchen, so wird es nicht wundernehmen, daß in den älteren Arbeiten die Einwirkung der Getreidezölle noch nicht in den Mittelpunkt der Beachtung getreten ist.

Kollmann weist auf die bodenpreissteigernden Wirkungen hin, die die Verbesserung der Verkehrsmittel, die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, die umfangreichen Bodenmeliorationen zur Folge hatten. Außerdem sei für die Gestaltung der Bodenpreise seines Beobachtungsbezirkes ein bedeutungsvoller Vorgang in der Änderung des agrarischen Rechtszustandes, der bis 1873 dem freien Güterverkehr Beschränkungen auferlegt hatte, zu sehen. Dagegen träten die Beziehungen zwischen Frucht- und Landpreisen, möchten sie auch zweifellos vorliegen, keineswegs deutlich hervor.

Sarrazin meint, daß das Steigen der Grundpreise seinen Hauptgrund in dem Mehraufwand von Kapital und Arbeit am Boden habe. Die verhältnismäßig stärkere Wertsteigerung des kleineren Grundbesitzes erklärt er sich aus den großen direkten und indirekten Vorteilen, die insbesondere die Bauernwirtschaften aus der Separation und Regulierung gezogen hätten.

Steinbrück deutet ebenfalls auf die von den beiden anderen Autoren erwähnten preissteigernden Momente hin und meint, daß als Grundlage des Bodenpreises der Reinertrag anzusehen sei, der seinerseits wieder bestimmt würde hauptsächlich durch die Produktenpreise, dann durch die Höhe des Arbeitslohnes, den Kapitalzins usw. Vergleiche man die Grundpreise mit den Getreidepreisen, so lasse sich erkennen, daß diese nicht im gleichen Verhältnis zu verlaufen pflegten. Insbesondere zeige es sich in seinem Beobachtungsbezirke, daß seit 1741/60 die Grundpreise um das 6½fache, die Getreidepreise aber nur um das 3- bis 4fache gestiegen seien, was einmal daraus zu erklären sei, daß mit dem Steigen der Zerealienpreise eine Erhöhung des Rohertrages von derselben Fläche Hand in Hand ginge, bewirkt durch rationelle Bewirtschaftung. Außerdem seien aber die Getreidepreise allein nicht maßgebend. Es käme auch auf die Preise der Erzeugnisse des Hackfruchtbaues und der tierischen Produkte an. Insbesondere seien letztere viel mehr und andauernder gestiegen als die der Getreidearten. Eine weitere Erklärung für das Steigen der Bodenpreise sei in dem Sinken des Zinsfußes zu suchen. Was die Minderung des Zinsfußes gegenüber den landwirtschaft-



lichen Reinerträgen bedeute, ließe sich durch Zahlen leicht veranschaulichen. „Ein Käufer kann, wenn man den Preis pro Hektar Acker bei 4 %iger Verzinsung mit 3000 Mk. annimmt, bei einem Zinsfuße von 3 % 4000 Mk., bei einem von 5 % nur 2400 Mk. bezahlen." Ein weiterer Grund für das Steigen der Bodenpreise sei der, daß in der Landwirtschaft fortdauernd Kapitalien in großer Ausdehnung mit dem Grund und Boden durch Meliorationen und Bauten verbunden würden. Alle die dafür aufgewendeten Kapitalien müßten naturgemäß eine Erhöhung der Preise des Grundes und Bodens herbeiführen. „Wohl sind die Rittergüter in den beiden zur Untersuchung herangezogenen Kreisen seit Beginn des Jahrhunderts um das Vierfache ihres Preises gestiegen; doch ist bei dem Urteil darüber zu erwägen, daß diese Vervierfachung nicht wie bei den städtischen Grundstücken als reine Grundrente anzusehen ist, denn in der Hauptsache ist der Konjunkturengewinn hierbei mit durch bedeutenden Mehraufwand von Kapital und Arbeit veranlaßt worden. Die Steigerung ist also sehr viel mit auf die bedeutenderen Kapitalsanlagen zurückzuführen, welche fortdauernd mit dem Grund und Boden verbunden werden, und die man im allgemeinen sehr unterschätzt."

Gehen wir nunmehr zu den neueren Untersuchungen über, so sehen wir, wie auch Rothkegel noch in seiner ersten Arbeit betont, daß die Wertsteigerungen in der Hauptsache auf die vorwärtsstrebende Arbeitsamkeit unserer Landwirte zurückzuführen wäre. „Man hat erst in den letzten Jahrzehnten gelernt, die leichteren Bodenarten richtig zu behandeln und auszunutzen. Durch eine Änderung und Verbesserung des Betriebes kann von solchen Böden eine erheblich höhere Rente als bisher erzielt werden. Infolgedessen ist wohl auch eine stärkere Nachfrage nach Besitzungen mit leichteren Bodenarten anzunehmen, denn es ist für einen intelligenten und strebsamen Landwirt eher möglich, eine solche Besitzung auf eine höhere Kulturstufe zu bringen und somit wertvoller zu machen als eine Besitzung mit schwerem, fettem Boden." Und da in der Folgezeit die Landwirtschaft fortschreitend Verbesserungen einführen würde, so sei auch für die nächste Zukunft auf eine weitere, allerdings nicht unverdiente Wertsteigerung des ländlichen Grundes und Bodens zu rechnen.

Die Frage, inwieweit der Zolltarif vom 1. März 1906 einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt habe, glaubt er in dieser Arbeit noch nicht beantworten zu können; sie wird aber dann in der späteren Untersuchung, die den älteren Zahlen die Ergebnisse der Periode von



1907/09 hinzufügt, angeschnitten. Es ergab sich nämlich die Beobachtung, daß die Preissteigerung nach der Periode 1901/03 eine sehr viel stärkere gewesen ist als das Ansteigen von 1895/97 bis zu dieser Periode; sie war doppelt so groß gewesen, und da sich außerdem zeigte, daß an ihr alle Bodenarten, die besten sowohl wie die geringsten, ziemlich gleichmäßig beteiligt waren, so lag nach Rothkegels Ansicht die Vermutung nahe, daß diese Erscheinung mit der Entwicklung der Getreidepreise in Verbindung zu bringen wäre.

In der Tat glaubt er die Vermutung bestätigt zu finden, „daß die hohen Grundstückspreise der letzten Jahre zum Teil durch die hohen Getreidepreise, mittelbar also durch die Konjunktur des Getreideweltmarktes und durch die Zollpolitik des Reiches, veranlaßt worden sind," und auch die weitere Vermutung erscheine als wahrscheinlich, „wonach die Tatsache, daß die Grundstückspreise in vielen Gegenden schon einige Jahre früher, als die Getreidepreise besonders stark in die Höhe gegangen sind, durch Spekulation der Landwirte zu erklären ist, die infolge der erhöhten Zollsätze des Zolltarifs vom Dezember 1902 auf ein Steigen der Getreidepreise von 1906 ab rechneten. Die hohen Getreidepreise haben somit auch den Wert des Grund und Bodens erhöht."

Rothkegel stellt sich dann die Frage, inwieweit die festgestellte Steigerung der Bodenpreise als reiner, durch die hohen Getreidepreise veranlaßter Konjunkturgewinn aufzufassen und inwieweit sie durch Mehraufwand von Kapital und Arbeit, daneben auch durch die verminderte Kaufkraft des Geldes veranlaßt ist. Er glaubt in der Annahme „vielleicht nicht sehr fehl zu gehen", wenn er die Preissteigerung von 1895/97 bis 1901/03 — in welcher Zeit die Getreidepreise sich nicht wesentlich verändert hätten — als die den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende ansieht, so daß also die Differenz zwischen ihr und der Steigerung von 1901/03 bis 1907/09 als der Mehrwert anzusehen sei, der in der Hauptsache auf die höheren Getreidepreise und den dadurch veranlaßten höheren Reinertrag zurückgeführt werden müßte. Dabei macht er die Feststellung, daß dieser Mehrwert bei den geringeren Bodenarten viel größer sei als bei den guten Böden; aber während er diese in der ganzen Bodenpreisentwicklung wiederkehrende Erscheinung in seiner ersten Schrift hauptsächlich auf vermehrten Kapital- und Arbeitsaufwand zurückführte, meint er jetzt, daß sie mit dem verhältnismäßig stärkeren Anbau des Getreides auf mageren Böden zusammenhinge. Aus dem gleichen Grunde erkläre sich auch die Tatsache, daß seit

1903/07 die relative Steigerung bei den großen Gütern eine stärkere sei als bei dem kleinen Grundbesitz.

Wenn auch Rothkegel diese Schlußfolgerungen nur als Vermutungen bezeichnet, so bleiben sie — selbst im Potentialis ausgesprochen — gewagt. Selbstverständlich müssen höhere Getreidepreise auch die Bodenpreise beeinflussen. Aber die ganze Differenz der Steigerungen zwischen der neuen und der früheren Periode auf die Getreidepreiserhöhung zurückführen zu wollen, geht doch nicht an. Wird man nicht dagegen einwenden müssen, daß die Bodenpreissteigerung auch einem größeren Aufwand von Kapital und Arbeit, zu dem gerade die höheren Zerealienpreise die Anregung gaben, mit zugeschrieben werden könne? Und wenn sich jetzt bei den größeren Gütern ein höherer Grad der Steigerung zeigte, so braucht das ja auch nicht lediglich einem Konjunkturgewinn zu verdanken sein, sondern kann auch damit zusammenhängen, daß es nunmehr auch für sie, die an der bisherigen Bodenpreiszunahme nicht in gleichem Maße teilgenommen hatten, lohnend wurde, mehr Kapital und Arbeit aufzuwenden. Alles das sind Einwendungen, die sich gerade aus den Lehren der ersten Arbeit Rothkegels ergeben.

Zeigt sich schon bei Rothkegel neuerdings eine Neigung, den Einfluß der Getreidepreise zu überschätzen, so ist es das in weit höherem Maße seitens Horlachers und Hörenz' geschehen. Hatte Rothkegel seine Folgerungen nur als Vermutungen bezeichnet und außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wiederum die hohen Getreidepreise nicht so sehr auf die Erhöhung des Zolles als auf den Weltmarktpreis, der von 1907 ab um das Zwei- und Dreifache der Zollerhöhung gestiegen sei, zurückginge, so treiben die beiden genannten Autoren den Fehler auf die Spitze, indem sie nicht nur den Getreidepreisen, sondern geradezu dem Zolltarif von 1902/06 einen ganz ungebührlichen Einfluß einräumen.

Horlacher verwickelt sich dabei in Widersprüche. Seine Absicht, die Bodenpreissteigerung auf die Getreidepreise und vor allem die Getreidezölle zurückzuführen, wird dadurch gestört, daß seit 1908/09 die Getreidepreise wieder fallen, ja zum Teil unter den Satz von 1900 sinken, während die Bodenpreissteigerung gleichwohl anhält. Da nach Horlachers Ansicht „die Grundrente in erster Linie maßgebend beeinflußt wird durch die für die erzeugten Produkte erzielten Preise", so versagt also diese Erklärung. Er sucht daher einen Ausweg und kommt zu der Erkenntnis, daß die Grundrente bei steigenden Getreidepreisen noch durch steigende Ernteerträge erhöht werden könne.

Er ist also auf einem rechten Wege —, aber statt ihn weiter zu verfolgen, sucht er diese ihm scheinbar unwillkommene Erkenntnis möglichst wegzurechnen. Er stellt eine Berechnung darüber an, welcher Betrag an Werterhöhung des landwirtschaftlichen Grundes und Bodens auf Kosten der Ertragssteigerung und welcher Betrag auf Kosten der gestiegenen Getreidepreise zu setzen sei. Ergebnis: Das mit Getreide bestellte Kulturland hat eine Mehreinnahme von insgesamt 48 % gebracht, „wovon 25 % auf das Konto des Schutzzolls [1] zu setzen sind". Und wie hat er das ausgerechnet? Er vergleicht Ernteerträge und Getreidepreise des Jahres 1900 auf der einen Seite mit denen der Jahre 1907 und 1909 auf der anderen. Indem er annimmt, daß der Ernteertrag eine Steigerung bei Weizen, Roggen und Hafer von 3 dz, bei Gerste von 5 dz pro Hektar erfahren habe, stellt er den in Geld umgerechneten Mehrerlös bei gleichgebliebenen Getreidepreisen dem Mehrerlös gegenüber, der sich infolge der gestiegenen Getreidepreise ergeben habe, und folgert nun, daß die Differenz der Mehrertragsanteil sei, der sich „infolge des Zolltarifs" (sic!) ergäbe. So ist das Ergebnis der obigen Berechnung zustande gekommen.

Hat Horlacher wirklich geglaubt, daß irgend jemand diese Berechnung ernst nehmen könnte? Auch dem oberflächlichen Leser muß sich doch der Einwand aufdrängen, warum sind gerade die Jahre 1900 und 1907, 1909 zum Vergleich herangezogen worden? Alle Getreidearten zusammengenommen, hatte man in der dortigen Gegend im Jahre 1900 verhältnismäßig niedrige, in den Jahren 1907 und 1909 (vor allem 1907) besonders hohe Getreidepreise. Hätte Horlacher statt dessen in gleicher Weise die Jahre 1901 und 1910 miteinander verglichen, so wäre er zu einem Ergebnis gekommen, bei dem sich gar keine oder nur eine ganz geringe Mehreinnahme „infolge des Zolltarifs" herausrechnen ließ. Nun sagt zwar Horlacher selbst, daß er diese Berechnung „mit der Intention angestellt habe, um Höchstzahlen zu erzielen". Aber was können solche Berechnungen nützen, wenn sie notwendig ein ganz schiefes Bild ergeben müssen, weil sie auf einer methodisch grundverkehrten Grundlage aufgebaut sind?

Auf die gleiche unmögliche Art wird von Horlacher die Einnahmevermehrung des dem Kartoffelbau und der Viehzucht dienenden Ackerlandes berechnet, um dann zu dem Abschluß zu kommen, daß die errechnete Gesamtsteigerung des Bodenpreises 39 % betragen müsse.

[1] sic! Nicht etwa „Erhöhung der Getreidepreise" — nein „Schutzzoll".

wovon durch „die landwirtschaftlichen Schutzzölle als solche" rund 26 %, durch den gesteigerten Bodenertrag rund 13 % bedingt seien.

Noch merkwürdiger als der von Horlacher gemachte Fehler ist die Wahrnehmung, daß auch der zweite Autor des Münchener Preisausschreibens den gleichen Irrweg geht. Auf welche gemeinsame Anregung mag diese Duplizität der Erscheinungen wohl zurückgehen? Freilich ist Hörenz etwas gemäßigter als Horlacher. Er zieht bei seinem Vergleich und seiner Berechnnng nicht auch das Jahr 1907 mit heran, er stellt dem Jahr 1900 nur das Jahr 1909 gegenüber und läßt es daher mit „etwa 19½ %" bewenden, um die „durch den Zolltarif unmittelbar" der Bodenpreis gesteigert sein soll. Der Kuriosität halber soll das Gesamtergebnis seiner Berechnung hier wiedergegeben werden; es heißt wörtlich (S. 278):

„Die durchschnittliche Gesamtsteigerung beträgt:

durch die Bodenzinsablösung höchstens	0,25 %
durch die Neuanlage von Bahnen.	0,50 %
durch die Kulturunternehmungen und Verbesserung der Betriebstechnik höchstens	20,00 %
durch den Zolltarif unmittelbar etwa	19,50 %
im ganzen rund	40,00 %

wovon eine durchschnittliche Gesamtminderung, infolge Erhöhung der Löhne, mit 4½ % in Abzug zu bringen ist."

Der Versuch, auf die Art und Weise, wie es Horlacher und Hörenz tun, den Einfluß bestimmter bodenpreissteigernder Ursachen zahlenmäßig zu berechnen, muß von vornherein ein verfehltes Unternehmen sein. Will man eine solche Berechnung anstellen, so ließe sie sich nur auf den Grundlagen einer zuverlässigen Reinertragsstatistik ausführen[1].

Hansens Arbeit macht den gleichen Fehler nicht. Das ist doppelt erfreulich, weil sie — man weiß zwar nicht, ob auch aus diesem Grunde — die Preisträgerin des Münchener Ausschreibens geworden ist. Ja, sie warnt geradezu vor dem Fehler, den die Schwesterarbeiten gemacht haben (S. 488). Freilich versagt es sich Hansen nicht, eine Polemik gegen die sogenannten Schutzzöllner vom Zaun zu brechen, die um so überflüssiger ist, da selbst ein radikaler Anhänger des Schutzzollgedankens mit den Erklärungsgründen, die er für die Boden-

[1] Natürlich soll mit der Ablehnung dieser Teile der Arbeiten von Hörenz und Horlacher nicht ein Urteil über ihren Wert überhaupt ausgesprochen werden. Soweit sie sich begnügen, rein Tatsächliches festzustellen, scheinen sie durchaus zuverlässig und geeignet zu sein, unser Wissen zu bereichern.

preissteigerung gibt, sich einverstanden erklären würde. Es sind in der Hauptsache die gleichen, wie wir sie in anderen Arbeiten kennengelernt haben: Vermehrung der Bodenroherträge, Zunahme des Viehstandes, verbilligter und verbesserter Bezug von Produktionsmitteln, erleichterter Absatz vor allem durch die Genossenschaftsbildung, Vermehrung des Inventarwertes, Erhöhung der Produktenpreise (wobei die erhöhten Getreidepreise vor allem auf den Weltmarktpreis zurückgeführt werden), verminderte Kaufkraft des Geldes, der allerdings seit 1903 eine Erhöhung des Zinsfußes gegenübersteht.

Zusammenfassend werden wir sagen können: die Untersuchungen über die Bodenbewegung der jüngsten Vergangenheit haben eine allgemeine und zunehmende Preissteigerung festgestellt, aber keinen Anhalt dafür ergeben, inwieweit diese auf die höheren Getreidepreise zurückzuführen sind. Aber so viel läßt sich sagen, daß es verkehrt ist, den Getreidepreisen, geschweige denn den Getreidezöllen, einen so großen Einfluß einzuräumen, wie es vielfach geschehen ist. Die Getreidepreise bilden eben immer nur e i n e unter den vielen Ursachen, die bestimmend für die Höhe der Bodenpreise sind. Natürlich wäre es aber ebenso verkehrt, wollte man eine Einwirkung der Getreidepreise ganz wegleugnen. Und da zufällig gleichzeitig mit der seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Hausse auf dem Getreideweltmarkte die Zollerhöhung von 1906 zusammenfiel, so wird man auch dieser in dem begrenzten Rahmen, den sie neben einer zwei- bis dreimal so großen Getreideweltpreissteigerung beanspruchen kann, einen Einfluß einräumen müssen.

III.

Wir sind noch nicht am Ende. Es ließe sich einwenden, daß, wenn auch der Einfluß der Zollerhöhung vielfach überschätzt worden wäre, allein schon das Zugeständnis, daß ein solcher überhaupt vorhanden sei, genüge, um die schädliche Einwirkung auf die Bodenpreisbewegung zuzugeben. Auf ein Mehr oder Weniger käme am Ende nicht soviel an, sondern ausschlaggebend sei, daß die Zollerhöhung die allgemeine Neigung zur Bodenpreissteigerung noch verstärkt habe. Sie sei — bildlich gesprochen — der letzte Tropfen gewesen, der das Faß zum Überlaufen gebracht habe.

Damit weitet sich unsere Untersuchung zur Beantwortung der Frage aus, was denn überhaupt die Wirkungen der Bodenpreissteigerung gewesen sind. An sich brauchen diese ja nicht unbedingt als bedenklich angesehen zu werden. Haben uns doch die besprochenen Schriften gezeigt, daß die Bodenwertsteigerung zugleich auch als ein

Kennzeichen landwirtschaftlichen Fortschritts angesehen werden kann. Vermehrte Verwendung und Verwendungsmöglichkeit von Kapital und Arbeit auf der einen Seite und höhere Bodenpreise auf der anderen bedingen sich gegenseitig. Bedenklich wäre lediglich ein Konjunkturgewinn, der so weit über ein gewisses Maß hinausginge, daß er zu einer ungesunden Mobilisierung des Grundbesitzes die Veranlassung gäbe.

Brentano glaubt aus den Angaben der preußischen Besitzwechselstatistik ländlicher Grundstücke den Nachweis erbringen zu können, daß tatsächlich seit 1903 eine zunehmende Mobilisierung eingetreten sei. Im Durchschnitt des Jahrfünfts 1903/07 hätten 137 964 Grundstücke, die über 2 ha groß sind oder von mindestens 2 ha großen Besitzungen herrühren, im Jahre den Besitzer gewechselt, und zwar sei von Jahr zu Jahr die Zahl größer geworden:

1903	122 733	Grundstücke
1904	131 087	"
1905	141 923	"
1906	145 131	"
1907	148 952	"

Wenn diese Zahlen die von Brentano angenommene Beweiskraft haben sollen, wäre erforderlich, einmal daß diese Steigerung nach 1908 angehalten hat, und zweitens, daß vor 1903 der Besitzwechsel geringer gewesen ist. Wie verhält es sich damit?

1908	141 500	Grundstücke
1909	139 670	"
1910	144 435	"
1911	146 722	"
1912	144 846	"

Es zeigt sich, daß das Jahr 1907 eine Höchstzahl brachte, die nachher nicht wieder erreicht worden ist. Die Zahlen von 1896 bis 1902 lassen sich zum Vergleich leider nicht heranziehen, weil erst von 1903 an das rheinische Rechtsgebiet in den Kreis der Erhebung mit einbezogen worden ist.

Diese Zahlen sind aber überhaupt nicht geeignet, eine gute Anschauung von dem Güterverkehr zu geben, weil sie nicht nur die Grundstücke zählen, die geschlossen den Eigentümer wechselten (diese waren in der Minderzahl), sondern auch alle Parzellierungen, die zahllosen kleinen Abverkäufe, Abzweigungen usw. Ein sehr viel anschaulicheres Bild würde Brentano erhalten haben, wenn er nur solche Grundstücke herangezogen hätte, die ungeteilt dem Besitzwechsel unter-

worfen waren. Dann wäre auch nicht die für jeden Kenner ländlicher Verhältnisse von vornherein unglaubbare Vorstellung erweckt worden, als ob auf dem Lande sich die Grundeigentumsübertragung in der Hauptsache durch Kauf vollzöge. Im Anschluß an die aufgeführten Besitzwechselfälle von 1903/07 sagt nämlich Brentano: „Ein Teil dieser Grundstücke ist natürlich von Todes wegen in andere Hand übergegangen. Aber dieser Teil ist nur klein. Denn obwohl in der Statistik zu dieser Übergangsart (Erbgang, Vermächtnis und Schenkung von Todes wegen) auch noch alle Fälle hinzugezählt sind, in denen der Eigentumswechsel infolge von Gutsüberlassung bei Lebzeiten der Eigentümer an Abkömmlinge, Stief- oder Schwiegerkinder erfolgt ist — alle Fälle also, in denen der in andere Hand gelangende Grundbesitz sich innerhalb derselben Familie erhält —, so machen doch diese Besitzübertragungen nur 22,4 % der Gesamtzahl aus. Alle übrigen, also 77,6 % der Gesamtzahl, sind bei Lebzeiten der Eigentümer durch Kauf, Tausch usw. an Fremde übergegangen."

Wenn der Leser aus diesen Ausführungen Brentanos den Schluß ziehen würde, daß beim ländlichen Grundbesitz der Eigentumswechsel durch Kauf, Tausch usw. an Fremde das Normale sei, während die Besitzübertragungen innerhalb der Familie nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Grundeigentums erfassen, so würde er sich natürlich ganz irrigen Vorstellungen hingeben. Man müßte ihm den Vorwurf machen, daß er aus der Statistik falsche Folgerungen gezogen hätte. Denn abgesehen davon, daß das Zahlenbild der Statistik schon durch die Aufnahme der sich meist freihändig vollziehenden Abzweigungen zuungunsten der Vererbung getrübt wird, verführt dieses noch zu einem anderen Irrtum. Darauf hat Sering nachdrücklich hingewiesen[1]. Indem nämlich die Statistik in ihren Tabellen die Besitzwechsel im Erbgang und durch Kauf nebeneinander aufführt, stellt sie völlig unvergleichbare Größen zusammen. „Die Häufigkeit der Erbfälle", sagt Sering, „ist (von kleinen Störungen abgesehen) abhängig von der Dauer einer Besitzergeneration; der freihändige Verkauf an Fremde von einer Reihe ganz anderer Faktoren, wie der allgemeinen Lage des Grundstücksmarktes, der Auf- und Abbewegung der Konjunkturen usw. Die Frist zwischen dem einen und dem

[1] Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Bd. VII, Schleswig-Holstein, S. 371 ff. — Vgl. auch Skalweit in demselben Werke Bd. IX, Brandenburg, S. 103 f.

anderen Verkaufe ist oft kurz. Die Erfahrung lehrt, daß Bauerngüter, die einmal zum Objekt spekulativen Handels geworden sind, alle paar Jahre den Besitzer zu wechseln pflegen. Man wird aber stets geneigt sein, die Zahl der Besitzwechselfälle mit der Zahl der bewegten Landgüter zu identifizieren. Geht man von einer 25- bis 30jährigen Periode, der Dauer etwa eines Mannesalters, aus, so werden die der regelmäßigen Vererbung unterliegenden Stellen ungefähr sämtlich einmal auftreten, die regelmäßig freihändig umgesetzten aber mehrfach, so daß die wirkliche Anzahl dieser Stellen nur einen Bruchteil der aufgeführten Verkaufsfälle ausmacht."

Die beiden Arten der Besitzwechselfälle lassen sich also nur dann in Beziehung zueinander setzen, wenn man vorher die durchschnittliche Besitzdauer in einem wie dem anderen Falle festgesetzt und dementsprechend die Zahlen umgerechnet hat. Geschieht das, so wird sich, was für jeden Kenner ländlicher Verhältnisse von vornherein feststand, ergeben, daß der überwiegende Teil des ländlichen Grundeigentums seinen Besitzer im Erbgange zu wechseln pflegt. Da es sich jedoch in unserem Falle nur darum handelt, die Steigerung der Besitzwechselfälle festzustellen, so wollen wir auf eine solche Umrechnung verzichten unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß uns das Nebeneinanderstellen der beiden Besitzwechselarten nicht zu falschen Vergleichen veranlassen soll.

Allein schon wenn man für die von Brentano angeführten Jahre nur die Besitzwechselfälle von ungeteilten Stellen heranzieht, ergibt sich ein anderes Bild:

Besitzwechsel (ungeteilt) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die mindestens 2 ha groß sind

	im Erbgange	infolge Kauf, Tausch usw.
1903	22 110	24 395
1904	21 610	24 050
1905	21 323	26 481
1906	19 804	27 007
1907	20 322	26 256

Danach erscheint die Zunahme des Besitzwechsels durchaus nicht so übermäßig groß zu sein. Freilich bleibt im Durchschnitt eine Vermehrung der Verkaufsfälle bestehen. Doch erscheint es gewagt, aus der Entwicklung in diesem kurzen Zeitraum von nur einem halben Dezennium weitgehende Schlüsse zu ziehen. Nichts liegt daher näher, als sich auch die Zahlen nach 1907 und vor 1903 anzusehen, die, im Statistischen Jahrbuch aufgeführt, leicht zugänglich sind.

Besitzwechsel (ungeteilt) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die mindestens 2 ha groß sind

	im Erbgange	infolge Kauf, Tausch usw.
1908	21 080	26 061
1909	20 597	27 178
1910	20 182	29 023
1911	21 323	26 272
1912	20 757	26 917

Auch hier sehen wir, vom Jahre 1910 abgesehen, keine wesentliche Veränderung des Bildes. Für die Jahre von 1896, wo die Besitzwechselstatistik beginnt, bis 1902 lassen die absoluten Ziffern aus dem schon angeführten Grund keinen Vergleich zu. Wir tun daher besser, die von der Statistik aufgeführten Relativzahlen heranzuziehen, die die Besitzwechselfälle von je 1000 der überhaupt vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke angeben, und der Vollständigkeit halber wollen wir die ganze Reihe von 1896 an und auch die durch Abzweigung hervorgerufenen Besitzwechselfälle[1] in besonderer Spalte danebenstellen.

Von je 1000 der überhaupt vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von 2 ha an wechselten den Eigentümer (siehe die Tabelle auf S. 401):

Nach diesem Zahlenbilde kann von einer Zunahme des Besitzwechsels infolge der Getreidezölle von 1902/06 „in besorgniserregendem Maße" wirklich nicht die Rede sein. Ja, eher läßt sich das Gegenteil herauslesen von dem, was Brentano, der nur das Jahrfünft 1902/07 betrachtet hatte, gesehen hat. Zieht man nämlich aus den Jahren vor 1903 und den Jahren nach 1907 die Durchschnittszahlen und vergleicht sie mit dem Jahresdurchschnitt 1903/07, so ergibt sich, daß ausgerechnet dieses Jahrfünft, das Brentano den Anlaß zu seinen besorgniserregenden Folgerungen gab, eine Abnahme des Besitzwechsels zeigt. Lediglich der Besitzwechsel „durch Abzweigung" hatte in diesem Jahrfünft eine Zunahme, dagegen der ungeteilte eine Verminderung, und zwar von solcher Stärke, daß die Gesamtzahl der Besitzwechselfälle sich verringerte. In dem folgenden Jahrfünft trat dann eine Vermehrung des „ungeteilten Besitzwechsels durch Kauf usw."

[1] Dabei bleiben die weniger als 2 ha großen Grundstücke, auch wenn sie von mindestens 2 ha großen Grundstücken herrühren, fort, weil diese erst seit 1903 in die Aufnahme mit einbezogen sind.

(Preußischer Staat ohne hohenzollernsche Lande)

Im Jahre	infolge Erbgang usw.		infolge Kauf usw.		insgesamt
	ungeteilt	abgezweigt	ungeteilt	abgezweigt	
1896	25	2	25	13	66
1897	26	2	27	13	67
1898	25	2	27	13	67
1899	26	2	26	12	66
1900	24	1	26	12	63
1901	24	1	27	13	65
1902	24	1	28	12	66
Jahresdurchschnitt 1896—1902	25	2	27	13	66
1903	22	2	24	15	63
1904	21	3	24	15	63
1905	21	3	26	16	66
1906	20	3	27	17	66
1907	20	3	26	16	65
Jahresdurchschnitt 1903—1907	21	3	25	16	65
1908	21	3	26	16	65
1909	20	3	27	15	65
1910	20	3	29	16	67
1911	21	3	26	15	65
1912	21	3	27	16	66
Jahresdurchschnitt 1908—1912	21	3	27	16	66

ein, die jedoch nicht so groß war, daß sie im Vergleich zu der Zeit vor dem Zolltarifgesetz von 1902 eine Steigerung bedeutete.

Nun wollen wir aber nicht in den umgekehrten Fehler verfallen und aus diesen Zahlen ohne weiteres den Rückschluß machen, daß die letzten Jahrzehnte gar keinen Einfluß auf den Besitzwechsel gehabt hätten. Es ist sehr wohl möglich, daß die Zahlen für die gesamten Besitzwechselfälle keine größere Veränderung wahrnehmbar machen, und daß doch innerhalb der einzelnen Größenklassen sich charakteristische Abweichungen zeigen. Wir geben daher die folgende Tabelle, welche unter Zugrundelegung des vorhin gebrauchten Materials die auf die einzelnen Größenklassen bezogenen Besitzwechselfälle wiedergibt.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (ungeteilt und abgezweigt):

(Preußischer Staat ohne hohenzollernsche Lande)

Im Jahre	Von je 1000 Grundstücken der Größenklasse von . . . Hektar					
	2—5	5—20	20—50	50—100	100—200	200 u. mehr
1896	91	58	46	42	55	57
1897	92	61	44	45	58	59
1898	90	60	44	42	57	56
1899	90	59	45	46	59	61
1900	88	56	41	41	57	59
1901	91	58	42	42	53	53
1902	91	59	43	43	58	53
Im Jahresdurchschnitt 1896—1902	90	59	44	43	57	57
1903	83	59	45	46	65	65
1904	82	56	44	45	66	68
1905	85	58	47	48	76	73
1906	86	59	47	47	80	77
1907	85	58	45	45	69	57
Im Jahresdurchschnitt 1903—1907	84	58	46	46	71	68
1908	85	59	45	46	66	52
1909	82	60	48	46	68	63
1910	84	63	47	49	71	66
1911	83	62	47	44	76	59
1912	83	62	47	46	76	59
Im Jahresdurchschnitt 1908 –1912	83	61	47	46	71	60

Es ist zu erkennen, wie in dem von Brentano herangezogenen Jahrfünft sich im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren bei dem kleinen Grundbesitz eine Abnahme des Besitzwechsels zeigt, dagegen bei dem größeren eine Zunahme, die insbesondere bei den Gütern von über 100 ha als recht beträchtlich erscheint. Das folgende Jahrfünft zeigt dann ein gewisses Abflauen dieser Entwicklung, doch bleibt gleichwohl der Besitzwechsel bei den größeren Gütern stärker als in der Zeit von 1896—1902. Es scheint also, als ob Brentanos These, die eine Nachprüfung der von ihm selber herangezogenen Zahlen umgeworfen hatte, eine neue Stütze gewönne. Hat er doch wiederholt darauf hingewiesen, es seien vor allem die größeren Güter, die den durch die Getreidezölle bewirkten Konjunkturgewinn am ehesten ausnützen könnten.

Indes wird man gerade bei diesen hohen Größenklassen aus der Steigerung der Relativzahlen nicht zu weitgehende Schlüsse auf die

Ausdehnung der tatsächlich stattgefundenen Eigentumsumwälzungen machen dürfen. Die absolute Zahl dieser großen Besitzungen ist ja eine verhältnismäßig kleine. Man wird daher zu einer klaren Vorstellung erst kommen, wenn man sich auch die absoluten Zahlen vergegenwärtigt.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (ungeteilt und abgezweigt):

Im Jahre	infolge Erbgangs usw. mit einer Fläche von		infolge Kaufs usw. mit einer Fläche von	
	100—200 ha	200 ha und mehr	100—200 ha	200 ha und mehr
1896	301	311	352	422
1897	316	308	371	460
1898	257	271	415	460
1899	299	296	399	496
1900	280	284	394	474
1901	249	221	373	465
1902	242	261	438	506
1903	511		1132	
1904	554		1170	
1905	529		1361	
1906	493		1484	
1907	481		1112	
1908	443		1041	
1909	227	235	599	592
1910	225	202	531	664
1911	238	197	682	576
1912	250	190	675	584

Wir erkennen: wenn es sich auch, absolut genommen, nur um eine kleine Zahl Besitzwechselfälle handelt, so ist doch eine beträchtliche Zunahme wahrzunehmen[1]. Während der Besitzwechsel im Erbgang usw. sich fast ständig verringert hat, hat der Eigentumsübergang durch Kauf usw. seit 1902 stark zugenommen. Letzterer erreicht seinen Höhepunkt 1906, bleibt aber nach einem Sinken in den folgenden beiden Jahren auf beträchtlicher Höhe.

Aber auch damit sind wir noch nicht am Ende der Untersuchung. Es wird nunmehr die Frage zu stellen sein, ob sich diese Entwicklung gleichmäßig im ganzen Lande vollzogen hat, oder ob hier landschaftliche Unterschiede festzustellen sind. Wissen wir doch, daß es Pro-

[1] Dabei darf nicht außer acht bleiben, daß seit 1903 durch Hinzutritt des rheinischen Rechtsgebiets sich das Beobachtungsgebiet vergrößert hat. Freilich ist die Zahl der größeren Güter dort nur gering.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (ungeteilt und abgezweigt) mit einer Fläche von 100 ha und mehr in den Provinzen

Jahr	Ostpreußen		Westpreußen		Brandenburg		Pommern		Posen		Schlesien		Sachsen		Schleswig-Holstein		Hannover		Westfalen		Hessen-Nassau		Rheinland	
	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf	Erbgang	Kauf
1896	97	132	73	111	44	91	84	86	59	119	75	106	36	43	29	35	79	32	28	12	7	5	1	4
1897	87	137	68	109	62	72	60	112	52	156	79	117	38	42	44	40	87	20	24	12	20	14	3	—
1898	70	130	47	150	42	101	50	111	47	131	89	97	26	32	27	70	99	30	23	9	8	13	—	1
1899	75	153	60	153	60	92	60	96	61	164	62	123	33	32	41	31	91	20	46	15	4	12	2	2
1900	101	155	65	143	58	97	43	99	65	135	51	123	33	38	31	42	80	24	32	10	4	4	1	—
1901	72	157	41	131	35	90	45	103	44	112	46	109	30	52	27	41	97	26	26	10	5	7	2	—
1902	64	197	41	153	45	101	52	104	53	153	57	109	27	31	25	46	95	19	31	8	12	23	1	—
1903	73	201	45	175	40	124	49	90	41	223	45	152	40	51	36	60	80	30	31	4	12	12	9	11
1904	54	244	55	167	48	97	64	138	47	182	60	148	40	38	25	50	92	36	42	6	17	10	10	18
1905	64	283	51	21[illegible]	61	142	60	133	51	139	50	164	36	55	20	41	91	39	24	13	2	8	5	16
1906	72	386	58	220	47	129	59	158	47	217	48	184	26	48	26	67	69	37	31	19	1	4	9	24
1907	72	302	47	147	49	126	48	156	40	114	55	127	28	30	28	44	79	32	19	16	13	10	4	8
1908	59	223	33	152	44	102	31	136	29	141	53	140	30	40	19	39	105	36	22	15	7	11	11	4
1909	89	305	23	197	47	110	45	183	43	140	55	151	29	48	11	51	72	26	21	6	2	13	7	11
1910	74	360	32	173	33	113	55	160	39	133	33	192	44	64	18	54	79	33	13	8	4	12	1	4
1911	72	392	41	160	37	118	40	166	40	132	37	145	33	52	33	45	83	15	14	11	2	11	3	11
1912	52	429	43	148	40	120	42	168	37	113	48	131	37	43	17	41	98	30	17	19	7	5	3	10

vinzen gibt, wo von jeher das Grundeigentum stark mobilisiert war und jede günstige Gelegenheit zur Bodenspekulation ausgenutzt wurde. Wir wollen daher in der nächsten Tabelle den Besitzwechsel der größeren Güter in den einzelnen Provinzen betrachten, wobei, um die Tabelle auf einen möglichst geringen Umfang zu bringen, die Größenklassen von 100—200 ha und von 200 ha und mehr in eine Zahl zusammengezogen worden sind. (Siehe die Tabelle auf S. 404.)

Geht man die Tabelle Provinz für Provinz durch, so erkennt man, wie unterschiedlich der Besitzwechsel aufgetreten ist.

Eine Provinz mit einem so gefestigten Großgrundbesitz wie Hannover zeigt überhaupt keine Veränderung. Der Grundeigentumswechsel vollzieht sich erbmäßig, Verkäufe sind so selten, daß sie in der Hauptsache auf familiäre Gründe, Kinderlosigkeit, Aussterben des Mannesstamms, Berufswechsel usw., zurückzuführen sein werden. Auf jeden Fall aber ist ein Einfluß der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur aus der Tabelle nicht zu ersehen.

Auch in Westfalen überwiegen nach wie vor die Besitzwechselfälle im Erbgang. Freilich sieht man hier wie in Hessen-Nassau und Rheinland, daß in den letzten Jahren die Verkaufsfälle häufiger geworden sind. Dabei darf indes nicht unbeachtet bleiben, daß in diesen Gegenden die Nachfrage der Industrie und der reichen Industriekreise auf dem Gütermarkte ständig gewachsen ist, also Ursachen nicht landwirtschaftlicher Art den Besitzwechsel beeinflußt haben.

In Schleswig-Holstein und in der Provinz Sachsen hat schon seit 1896 ein stärkerer freihändiger Besitzwechsel stattgefunden als sonst im Westen. Es sind Gebiete mit einer hochintensiven Agrikultur; eine kapitalistische Besitzauffassung, die in dem Grund und Boden mehr ein Erwerbsobjekt als das Familiengut sieht und ihn als solches behandelt, konnte hier am ehesten Platz greifen. Gleichwohl läßt sich aber auch hier nicht eine anormale Veränderung des Besitzwechsels seit 1902 erkennen.

Anders in Ostdeutschland. Unbestreitbar erkennen wir die Tendenz, die auf eine Vermehrung des kaufmäßigen Besitzwechsels auf Kosten des erbmäßigen gerichtet ist. Freilich ist diese Bewegung nicht in allen Provinzen und nicht in allen Jahren gleich stark.

In Westpreußen, Posen und Schlesien ist die Zunahme der Verkaufsfälle in den Jahren 1903—1906 am stärksten, um dann wieder nachzulassen. In Pommern setzt diese Entwicklung etwas später ein und erreichte 1910 ihren Höhepunkt. In Brandenburg, der am weitesten westlich gelegenen Provinz, ist die Bewegung weniger



stark; hier weisen die Jahre 1903, 1905, 1906, 1907 die höchsten Zahlen der Verkaufsfälle auf.

Das Bild einer ganz abnormen Steigerung der Verkaufsfälle bietet Ostpreußen. Zeigt sich in allen anderen östlichen Provinzen eine Abnahme oder Stillstand der Bewegung, so sehen wir, wie sie hier sich nur vorübergehend in den Jahren 1907 und 1908 ein wenig abgeschwächt hat, um dann aber gerade in den allerletzten Jahren eine erschreckende Höhe zu erklimmen. In den letzten Jahren war in dieser Provinz allein die Zahl der freihändig verkauften Güter fast halb so groß wie in allen übrigen Provinzen zusammengenommen. So war es möglich, daß dadurch das Zahlenbild des Gesamtstaates getrübt wurde. Stellt man nämlich eine Tabelle für den Staat ohne Ostpreußen auf, so verändert sich das auf Seite 403 gegebene Bild.

Es wechselten den Eigentümer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke mit einer Fläche von 100 ha und mehr (ungeteilt und abgezweigt) in Preußen mit Ausnahme von Ostpreußen:

Im Jahre	infolge Erbgang usw.	infolge Kauf usw.
1896	515	642
1897	537	694
1898	458	745
1899	520	742
1900	463	713
1901	398	681
1902	439	767
1903	438	931
1904	500	926
1905	465	1078
1906	421	1098
1907	409	810
1908	384	818
1909	373	886
1910	353	835
1911	363	866
1912	388	830

Deutlich wird erkennbar, wie, von Ostpreußen abgesehen, sich seit 1907 eine rückläufige Bewegung des Besitzwechsels auch bei den größeren Gütern bemerkbar macht. Es müssen demnach für die Mobilisation des ostpreußischen Großgrundbesitzes besondere Ursachen vorliegen, denen wir hier nicht nachgehen können. Nur so viel sei gesagt, daß die Güterspekulation in Ostpreußen nicht von gestern stammt. So schildert z. B. Haxthausen[1] drastisch den Güterhandel

[1] August Frhr. v. Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preußischen Monarchie. Erster Band. Königsberg 1839, S. 184 f.

— er sagt „Güterschwindel" —, der vor ungefähr 100 Jahren sich in Ostpreußen abspielte, als infolge der Weltereignisse, insbesondere der Seekriege, die der Katastrophe von 1806 vorausgingen, die Landwirtschaft dieser Provinz Hochkonjunktur hatte. „Die Güter des Adels wurden Sache der Spekulation. Die Anhänglichkeit an den väterlichen Herd, der ehrenfeste Sinn, der in den von den Vorfahren ererbten Gütern ein unantastbares Heiligtum sieht, ging unter. — Es war damals gar nicht nötig, daß man Vermögen hatte, um Güter zu kaufen; man kaufte sie wie jetzt ein Staatspapier, um sie mit einigem Profit in der nächsten Stunde wieder zu verschachern. Man erzählt sich, daß bei Diners in Königsberg Güter während des Essens in mehrere Hände geraten sind. Man verschuldete sein ererbtes, vielleicht schuldenfreies Gut so hoch man konnte und kaufte mit den erhaltenen Pfandbriefen neue Güter! Es war ein Handel und Wandel wie der mit den holländischen Blumenzwiebeln!" Mit Entrüstung stellt Haxthausen fest, wie auch in späterer Zeit, in der Zeit, wo er sein Buch schrieb, in Ostpreußen die Güterbewegung im Gange war. „In den drei Jahren von 1829—1832 seien im Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg mit 256 Rittergütern eine Besitzveränderung vorgegangen. Hiervon seien aber nur 54, also kaum zwei Fünftel, durch Erbschaft oder erbschaftliche Auseinandersetzung in andere Hände übergegangen, 91 seien freihändig und 111 sub hasta verkauft." — Was würde Haxthausen zu dem Besitzwechsel der großen Güter in Ostpreußen von 1912 gesagt haben!

Diese und ähnliche früher in Ostpreußen gemachten Beobachtungen mögen darauf hindeuten, daß auch der jetzigen dortigen Güterbewegung eine besondere Beurteilung zukommt. Man muß die Anschauung gewinnen, daß unter den ostpreußischen Gutsbesitzern die Zahl derer groß ist, denen die Auffassung, in der eigenen Scholle das der Familie gehörende Erbgut zu sehen, von Haus aus fremd ist. Es sind Landwirte, die den Hof wechseln wie der Großstädter die Mietswohnung und in jeder günstigen Konjunktur nur das Signal sehen, das Gut wieder zu verkaufen. Das ist allerdings eine besorgniserregende Erscheinung, deren Ursachen nur leider in sehr viel tiefer liegenden Gründen zu suchen ist als in einer Zollerhöhung um 1,50 Mk. und 2 Mk.

Auch in den anderen ostdeutschen Provinzen ist der Großgrundbesitz noch nicht in einem Maße gefestigt, wie wohl zu wünschen wäre. Aber immerhin zeigt es sich hier, daß die Güterbewegung wieder in normalere Bahnen hinüberzugleiten beginnt. Die über-

mäßige Steigerung der freihändigen Besitzwechselfälle, die zugleich mit dem Steigen der Getreidepreise eintrat und nunmehr abflaut, läßt sich freilich zum Teil auch daraus erklären, daß in der vorhergegangenen Zeit der landwirtschaftlichen Krisis viele für den Verkauf schon bereitgestellte Güter noch zurückgehalten worden waren und nun plötzlich auf den Gütermarkt geworfen wurden. Wird doch auch der Inhaber eines Wertpapiers, dessen Kurs gesunken ist, lieber Geld aufnehmen, als es zur unrechten Zeit losschlagen. Aber immerhin wird die deutsche Agrarpolitik allen Anlaß haben, der Güterbewegung im deutschen Osten ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jedoch wird man nicht außer acht lassen dürfen, daß sie etwas anders als der sonstige ländliche Besitzwechsel beurteilt werden muß. Haben doch die Untersuchungen ergeben, daß die ostdeutschen Bodenpreise und insbesondere die der größeren Besitzeinheiten auch heute noch verhältnismäßig niedrig sind. Das hängt mit den ungünstigen klimatischen und Verkehrsverhältnissen zusammen. Solange aber die Möglichkeit noch vorhanden ist, durch technische Verbesserungen plötzliche und beträchtliche Wertsteigerungen zu schaffen, wird die Unruhe auf dem Gütermarkt nicht ganz aufhören.

Wir müssen uns mit diesen kurzen Andeutungen begnügen. Eine entscheidende Antwort in dem einen oder anderen Sinne zu geben, wollte und konnte nicht die Aufgabe unserer Betrachtung sein. Ihr Ziel war ein sehr viel bescheideneres. Als Bücherbesprechung entstanden, sollte sie lediglich die bisherigen zu der behandelten Frage gemachten Behauptungen auf ihre Beweiskraft hin prüfen und den Weg für weitere Forschungen freimachen. Folgendes läßt sich indes schon jetzt festhalten: die Bodenpreisbildung wird von so vielen Momenten beeinflußt, daß der Zollerhöhung nur eine bescheidene Bedeutung zukommen kann, und wenn die zufällig gleichzeitig mit der Zollheraufsetzung eingetretene Getreidepreissteigerung zu einer Erhöhung der Bodenpreise beigetragen hat, so hat diese doch nicht (von einem Teil des ostdeutschen Großgrundbesitzes, bei dem abnorme Verhältnisse vorliegen, abgesehen) zu einer „besorgniserregenden" Mobilisation des Grundbesitzes geführt.

Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik

Von Oswald Schneider-Berlin

Wenn man eines der bekannteren Lehrbücher über Handelspolitik, zum Beispiel dasjenige von Grunzel oder von van der Borght aufschlägt, so findet man in hergebrachter Weise die Handelspolitik in eine innere und eine auswärtige eingeteilt. Unter dem Begriff der inneren Handelspolitik werden alle diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen zusammengefaßt, durch welche der Staat den Güteraustausch zwischen Produzenten und Konsumenten ermöglicht, erleichtert und fördert. In einem weiteren Teile über auswärtige Handelspolitik werden danach die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande behandelt. Diese Einteilung der Handelspolitik begründen Grunzel[1] wie van der Borght[2] damit, daß der Handel als Objekt der Handelspolitik aus Binnen- und Außenhandel besteht. van der Borght sieht einen wesentlichen Unterschied zwischen innerer und auswärtiger Handelspolitik nicht. Für ihn ist die Unterscheidung eine quantitative. Während sich jene nur mit dem „Kaufmannshandel" beschäftigt, erfaßt diese darüber hinaus „auch weitere Zweige der volkswirtschaftlichen Gesamtarbeit, wie den Fabrikhandel, die Güterbewegung als solche, die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande, überhaupt die gesamte Stellung der nationalen Volkswirtschaft im wirtschaftlichen Ringen der Völker". Grunzel spricht zwar auch von innerer und auswärtiger Handelspolitik, faßt aber beide als „zwei ziemlich scharf getrennte Gebiete" auf. Er deutet die Unterschiede zwischen beiden auch an. Während bei jener der

---

[1] Grunzel, System der Handelspolitik, 1906, und ders.: Grundriß der Wirtschaftspolitik. IV. Bd.: Handelspolitik, 1910.

[2] van der Borght, Handel und Handelspolitik, 1907.

Handel nur als Gegenstand der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in Betracht komme, erscheine er bei dieser als eine organisierte Einheit, als eine Gemeinwirtschaft. Aus diesem Unterschiede ergebe sich für den Träger der Handelspolitik, den Staat, die Notwendigkeit, dort einen gerechten Ausgleich der Einzelinteressen zu bewirken, hier das Gesamtinteresse der Volkswirtschaft gegenüber Einzelinteressen zur Geltung zu bringen. Im übrigen betrachtet Grunzel die auswärtige Handelspolitik als eine Fortsetzung der inneren Produktionspolitik, indem sie auf der einen Seite einen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz schaffe und auf der anderen Seite für die Produktionsüberschüsse auswärtige Märkte suche.

Philippovich bringt in seinem Grundriß[1] die sogenannte innere Handelspolitik nicht gesondert zur Darstellung, sondern faßt sie als Bestandteil desjenigen Zweiges der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf, welcher der Organisation und Förderung der gewerblichen Gütererzeugung dient. Unter dem Begriff der Handelspolitik erfaßt er danach nur die wirtschaftlichen Maßnahmen eines Staates gegenüber dem Auslande. Er geht bei der Begründung dieser scharfen Trennung von dem Unterschiede aus, der zwischen Binnenhandel und Außenhandel besteht: innerhalb desselben Staatsgebietes hätten Kapital und Arbeit die Freiheit, sich denjenigen Produktionszweigen zuzuwenden, in welchen sich ihnen günstigere Bedingungen bieten, das heißt sie billiger und besser zu produzieren vermögen. Sobald sich aber der Handel auf zwei oder mehrere Staatsgebiete erstrecke, fände eine solche Arbeitsteilung der Produktionen nach den günstigsten Bedingungen nicht mehr statt, weil der Produktionsstand in jeder Volkswirtschaft als ein Ergebnis historischer Entwicklung eine verschieden hohe Stufe erreiche und die Bedingungen für die Entwicklung der Produktionszweige in jedem Staate verschieden seien. Da demnach im auswärtigen Handel die Produktionsverschiebungen sich nicht im freien Spiel der Kräfte vollziehen, sondern durch außerwirtschaftliche Einwirkungen beeinflußt werden, so seien Einfuhr und Ausfuhr in ihrer Rückwirkung auf die ganze Produktion der inländischen Volkswirtschaft zu betrachten. „Im auswärtigen Handelsverkehr tritt die Einheit der Volkswirtschaft entscheidend hervor, und die auswärtige Handelspolitik ist bestrebt, dies durch Maßregeln zur Geltung zu bringen."

[1] E. von Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik, 1. Teil, 7. Aufl. 1914.

Wenn man Schmollers Ausführungen über Begriff und Wesen der Handelspolitik liest[1], könnte man aus der Art, wie er nebenher die hergebrachte Unterscheidung von innerer und auswärtiger Handelspolitik erwähnt, sich zu dem Schluß verleiten lassen, er messe der scharfen Begriffsscheidung zwischen beiden keine grundsätzliche Bedeutung bei. In Wirklichkeit führt er die Trennung nicht nur äußerlich durch, sondern er begründet sie auch ihrem Wesen nach deutlich. Dabei ist der ökonomische Unterschied zwischen Binnenhandel und Außenhandel, wie ihn Grunzel, Philippovich und andere hervorheben, auch für ihn der Ausgangspunkt der Begriffsbestimmung der Handelspolitik. Er versteht unter ihr die Bestrebungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, welche die Handels- und die allgemeinen durch den Handel berührten Wirtschaftsinteressen der Mitglieder eines politischen Körpers gegenüber dem Auslande geltend machen und fördern sollen. Die Wahrnehmung und Förderung der eigenen wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Auslande bewegt sich immer in der Richtung einer stärkeren Intensivierung der Produktion, vollzieht sich in passiver Weise durch den Schutz des inländischen Marktes und in aktiver Weise durch Sicherung und Erweiterung der Absatzmärkte und Rohstoffbezugsländer. Diese Ziele der Handelspolitik zu erreichen, dazu genügen aber die gesetzgeberischen Funktionen des Staates nicht. Der Staat muß sich als Träger der Macht dafür einsetzen. Die enge Verknüpfung aller Handelspolitik mit der Macht des Staates führt Schmoller dazu, das Verhältnis von Staat und Volkswirtschaft, von den politischen und den wirtschaftlichen Interessen einer Nation in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Damit hebt er einen fundamentalen Unterschied zwischen der inneren Wirtschaftspolitik als reiner Produktionspolitik und der Handelspolitik im engeren Sinne heraus. In jener vollzieht der Staat durch gesetzgeberische Maßnahmen den Ausgleich der Einzelinteressen wirtschaftlicher Individuen oder Unternehmungen. Dieser Ausgleich liegt immer im politischen Interesse des Staates. Staat und Volkswirtschaft stehen hier in der Beziehung des harmonischen Nebeneinander. In der Handelspolitik im engeren Sinne scheinen politische Interessen und wirtschaftliche Interessen einer Nation ebenfalls übereinzustimmen. Die wirtschaftliche Expansion, das heißt die Sicherung und Erweiterung der Absatzmärkte und Rohstoffbezugsgebiete, kann

[1] Vgl. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1914. Zweiter Teil S. 562.

erreichbar sein im rein wirtschaftlichen Kampfe mit anderen konkurrierenden Völkern, so daß die Macht des Staates gar nicht eingesetzt zu werden braucht. Aber auch jeder wirtschaftliche Wettstreit zwischen handeltreibenden Nationen wird sich nicht dauernd mit ökonomischen Mitteln führen lassen. Sobald der eine der Konkurrenten auf dem Absatzmarkt oder dem Rohstoffbezugsgebiet die wirtschaftliche Monopolstellung zu erlangen, der andere langsam verdrängt zu werden droht, weil er nicht Waren von gleicher Güte zu liefern vermag, nicht Handelsvertretungen von gleicher Rührigkeit und Anpassungsfähigkeit besitzt, so wird der letztere die Mängel seiner ökonomischen Mittel dadurch wettzumachen versuchen, daß er den Schutz und die Hilfe der politischen Macht des Staates anruft. Dieser kann Produktion und Handel ausländische Konzessionen verschaffen, die Handels- und Zollgesetzgebung der Absatzmärkte zu ihren Gunsten beeinflussen oder gar zur politischen Expansion übergehen. Damit tritt die wirtschaftliche Expansion in den Bereich der politischen Machtkämpfe unter den Staaten ein. „Gewinn und Verlust im internationalen Handel ist teilweise Machtsache; der Reichtum eines aufstrebenden Staates kann jedenfalls auch durch die Mittel der Machtpolitik gefördert werden [1]." Tritt aber die wirtschaftliche Expansion in Verbindung mit der politischen Macht auf, so wird der Staat gegenüber der Volkswirtschaft selbst Partei. Die allgemeinen politischen Interessen des Staates können zu den wirtschaftlichen in Gegensatz treten. Ob und wieweit alsdann der Staat als Träger der Macht in der Handelspolitik die wirtschaftlichen Interessen, das heißt den Handel und die vom Handel, vom Absatz abhängigen Produktionszweige, „tatsächlich beherrsche, sowie beherrschen solle und dürfe oder nicht", ist eine Frage, deren Bedeutung für die theoretische Handelspolitik von der wissenschaftlichen Forschung oft verkannt wird.

Fontana-Russo, dessen Buch „Grundzüge der Handelspolitik" [2] wir hier einer eingehenderen Besprechung unterziehen wollen, geht an der Frage, ob und wieweit der Staat als Machtfaktor in der Handelspolitik wirksam ist oder wirksam sein soll, überhaupt vorüber. Zu welchen falschen Werturteilen ihn die Verkennung dieser Frage bei denjenigen Problemen der Handelspolitik führt, bei denen

[1] Schmoller, Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts, in diesem Jahrbuch XXIV (1900), S. 375.

[2] Fontana-Russo, Luigi, Grundzüge der Handelspolitik. Italienische Ausgabe 1906, französische 1908, deutsch von Pflaum-Rom. Leipzig 1911, Duncker & Humblot. X u. 448 S. Geh. 10 Mk.

der Staat als politischer Machtfaktor eine entscheidende Bedeutung hat, wollen wir an einem Beispiel ausführen.

Stellen wir zunächst einmal fest, was Fontana Russo unter Handelspolitik dem Begriff und dem Wesen nach versteht. Er faßt die Handelspolitik als einen Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik auf, deren höchste Aufgabe es sei, den volkswirtschaftlichen Organismus zu erhalten und seine Macht zu mehren, so daß eine stets zunehmende Fülle von Gütern zur Verfügung der Bürger steht und diese sich ihrer erfreuen können nach Maßgabe ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Anteils an der Herstellung der Güter. In der Steigerung der Produktion wie der gleichmäßigen Verteilung des Gewinnes sieht er die ökonomischen Antriebe, welche die Intensivierung der Volkswirtschaft von selbst hervorrufen, ohne daß es dazu immer einer besonderen Anregung durch staatliche Maßnahmen bedürfe; diese seien nur dazu da, den ökonomischen Antrieb für die Produktionssteigerung zu verstärken und ihm als Wegweiser zu dienen. Die Produktionssteigerung eines Landes zu denjenigen Formen zu drängen, die dessen Wirtschaft am angemessensten scheinen, sei aber die besondere Aufgabe der Handelspolitik. Alle handelspolitischen Maßnahmen sollen aber nur dort einsetzen, wo die natürlichen ökonomischen Bedingungen für die Produktionssteigerung gegeben sind. Die Vermehrung der inländischen Produktion müsse sich den natürlichen Anlagen des Landes entsprechend vollziehen und nur in den Zweigen der heimischen Warenerzeugung erstrebt werden, wo sie dem heimischen Verbrauch nicht dauernd zu teuer zu stehen kommt, denn ihr Endzweck sei immer stete Ermäßigung der Produktionskosten und der Verkaufspreise sowie stete Verstärkung und Ausbreitung des Verbrauchs. Ein Abweichen von dem ökonomischen Endzweck könne nur dann „mit Nachsicht" beurteilt werden, wenn „sehr ernste Gründe" es rechtfertigen. Fontano-Russo erkennt an, daß in der Handelspolitik auch andere Faktoren, vor allem finanzielle und politische, wirksam werden können; aber er faßt diesen Einfluß mehr als eine Störung der ökonomischen Vorgänge auf, die zeitweilig unabänderlich ist.

Wohin es führt, wenn man die handelspolitischen Probleme als rein ökonomische auffaßt und die Bedeutung des Staates als Machtfaktor unberücksichtigt läßt, zeigt sich bei Fontano-Russo bei der Erörterung der Handelspolitik zwischen Mutterland und Kolonien. Die großen britischen Kolonien begünstigen in ihrer autonomen Handelspolitik die Einfuhr des Mutterlandes durch Zollermäßigungen, die ausschließlich den englischen Waren zugute kommen. So schreibt

der kanadische Zolltarif vor, daß alle Einfuhr aus England einen um 33 1/3 % niedrigeren Zoll zahlen sollte als die gleichartigen Waren aus anderen Staaten. Eine ähnliche Bevorzugung gewähren Australien und die Kapkolonie, während England beim Freihandel verblieben ist und keine Gegenvorteile zu gewähren vermag. Fontano-Russo glaubt nun, daß die britischen Kolonien ein einseitiges Opfer nicht lange ertragen werden. Wolle England aber durch Gegenleistungen das bestehende Vorzugssystem dauernd erhalten, so müsse es zu den Grenzzöllen zurückkehren und namentlich zu denen auf Bodenerzeugnisse, die allein den Produktionen der noch vorwiegend agrarischen Kolonien nützen könnten. Ein solches imperialistisches Schutzzollsystem werde aber für das Mutterland wie die Kolonien ernste ökonomische Gefahren mit sich bringen. In England würde es zur Folge haben, daß sich die Kosten des Lebensunterhalts und damit die wirklichen Löhne erhöhen, die Konkurrenzfähigkeit der englischen Industrie auf dem Weltmarkte infolge Verteuerung der industriellen Rohstoffe und demzufolge der Produktionskosten abnehme, und daß die durch die differentielle Behandlung getroffenen Länder zu Vergeltungsmaßnahmen übergehen. Die Kolonien würden durch das Schutzzollsystem ebenfalls geschädigt. Wenn sie vom Mutterlande kaufen, müssen sie die hohen Frachtkosten, welche die weiten Entfernungen bedingen, tragen. Kaufen sie, um diesen ökonomischen Nachteil zu vermeiden, auf nahen Märkten, so werden die Waren vom Schutzzoll belastet.

Kann man nun das handelspolitische Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien vom rein ökonomischen Standpunkt richtig und erschöpfend beurteilen? Für England sind, wenn es durch Annahme des Bevorzugungssystems einer imperialistischen Schutzzollpolitik zustrebt, zwei Faktoren bestimmend. England hatte das Freihandelssystem eingeführt, als seine Produktion auf dem Weltmarkte eine unbestrittene Überlegenheit besaß. Solange diese ökonomische Überlegenheit dem englischen Absatz auch die kolonialen Märkte fast ausschließlich sicherte, war die Frage der Handelspolitik zwischen Mutterland und Kolonien für England bedeutungslos. In den letzten Jahrzehnten aber sind der englischen Produktion nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern auch auf den Märkten seiner Kolonien mächtige Konkurrenten entstanden. Der stetige Rückgang der englischen Ausfuhr nach den außereuropäischen Absatzgebieten ließ erkennen, daß die ökonomische Überlegenheit der englischen Produktion aufgehört hatte. England stand vor der Frage, ob es sich von der erstarkten Konkurrenz nicht nur wichtige Absatzgebiete des

Weltmarktes, sondern auch die kolonialen Absatzmärkte und Rohstoffbezugsgebiete im wirtschaftlichen Kampfe abringen lassen sollte. Diese Frage mußte es aus volkswirtschaftlichen wie politischen Motiven verneinen. Wenn die englische Produktion nicht mehr die ökonomische Überlegenheit besitzt, welche ihr die dauernde Handelsherrschaft im freien Konkurrenzkampfe sichert, so muß der Staat als Träger der Macht durch handelspolitische und politische Maßnahmen die ökonomischen Nachteile ausgleichen. Den die ökonomischen Bedingungen der Produktion am wenigsten störenden Weg bietet das System der Vorzugszölle, deren Gewährung seitens der Kolonien nicht bloß ein gesetzgeberischer Akt, sondern, da er Handelskriege zur Folge haben kann, ebenso ein Ausfluß der Staatsmacht ist. Das System der Vorzugszölle sichert der englischen Produktion die großen und noch entwicklungsfähigen Absatzgebiete und Rohstoffbezugsgebiete seiner Kolonien. Dadurch erlangt sie, ohne die Möglichkeit zur Intensivierung zu verlieren, eine Stabilität, welche die Wirkung der ökonomischen Nachteile, welche eine mögliche Einführung des imperialistischen Schutzzollsystems für ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zur Folge haben kann, nicht haben muß — ökonomische Nachteile werden oft durch Produktionsverbesserungen aufgehoben —, mehr als ausgleicht. Und wie wollte England das politische Band zwischen Mutterland und Kolonien erhalten, wenn es im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe die kolonialen Absatzmärkte den Gegnern ohne politische Gegenwehr überließe? Der politische Zusammenhang im britischen Imperium würde von dem Augenblicke aufhören, wo der wirtschaftliche Zusammenhang verlorenginge. Die politische Vereinigung ist nicht möglich ohne die handelspolitische. Jede Form imperialistischen Verbandes muß, um stark und dauerhaft zu sein, den zollpolitischen Zusammenhang zwischen Mutterland und Kolonien in sich schließen.

Wir könnten an weiteren Beispielen aus Fontana-Russos Buche zeigen, zu welcher einseitigen Betrachtungsweise der handelspolitischen Erscheinungen es führt, wenn man unter Handelspolitik begrifflich nur Vorgänge erfaßt, die sich in rationell-ökonomischer Gesetzmäßigkeit vollziehen. Aber man würde das vorliegende Buch ungerecht beurteilen, wollte man es nicht in seiner Eigenart zu verstehen suchen. Der Verfasser will gerade nur die ökonomischen Faktoren, die in der Handelspolitik wirksam sind, untersuchen, und zwar nicht im Wirkungszusammenhang, sondern isoliert voneinander. Es wäre immerhin denkbar, daß die Isolierung der ökonomischen Faktoren eine Klärung

und ein vertieftes Verständnis derjenigen handelspolitischen Erscheinungen vermittelte, in denen politische oder andere Faktoren wenig oder gar keinen Einfluß haben. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die Methodik, welche Fontana-Russo anwendet, einer Beurteilung unterziehen.

In einem der wichtigsten und interessantesten Kapitel des zweiten Abschnitts seines Buches untersucht Fontana-Russo den Einfluß der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums. Die Handelspolitik soll die Vermehrung der Produktion bewirken. Je besser sie diese Aufgabe erfüllt, desto stärker wird sie die Verteilung des Reichtums beeinflussen. Wie die Handelspolitik auf den Reichtum wirkt, der sich verteilt in Form von Rente, Zinsen, Profit und Lohn, das sind bei der hohen Entwicklung und der Vielgestaltigkeit der Formen moderner Produktion so verwickelte und schwer übersichtliche Erscheinungen, daß es schwierig erscheint, in ihnen allgemein wirkende Ursachen und gesetzmäßige Zusammenhänge aufzufinden. Die Schwierigkeiten bestehen dabei in zweierlei Hinsicht. Die Wirkungen der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums sind nur wahrnehmbar an den Veränderungen, welche eine Neugestaltung der Handelspolitik hervorruft. Die Faktoren, welche bei diesen Veränderungen wirksam sind, greifen so ineinander über, daß sie nicht isoliert betrachtet werden können, hängen mit anderen Ursachen zusammen und bieten bei jederer weiteren Neugestaltung ein so spezifisch anderes Bild, daß schwierige und umfassende Einzeluntersuchungen erforderlich sind, um konstante Gesetze der Veränderung aufzuzeigen. Fontana-Russo geht dieser ersten Schwierigkeit aus dem Wege, indem er die Wirkungen der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums nicht prüft, solange sich in dem Wirtschaftskörper die Veränderungen vollziehen — oder wie er es selbst formuliert, solange der „kurze Zeitraum der Wirtschaftsdynamik“ dauert —, sondern erst dann, wenn sie sich vollzogen haben und die Verteilung in die Ruhelage, in „die wirtschaftliche Statik“, zurückgelangt ist.

Noch größere Schwierigkeiten für die handelspolitische Methodik gehen daraus hervor, daß bei jeder Neugestaltung der Handelspolitik das Maß des vermehrten oder verringerten Schutzes für die einzelnen Produktionsarten und ihre natürlichen ökonomischen Bedingungen verschieden sein werden, der Absatz von der Intensität des Bedarfes abhängen wird und dementsprechend die Veränderungen in der Verteilung des Reichtums in jedem einzelnen Falle eine besondere Gestaltung annehmen werden. Fontana-Russo geht an allen Besonder-

heiten vorüber. Er prüft die Veränderungen in der Verteilung des Reichtums in ihrer Gesamtheit, weil er glaubt, daß eine große Zahl von Kräften in demselben Sinne wirkt und das Übergewicht über die hat, welche von der Norm abweichen.

So geht unser Autor bei seiner Untersuchung vom einfachsten Falle aus, nämlich dem eines ganz der Landwirtschaft gewidmeten Landes, das über freien Boden verfügt. Ein solches Land wird, da es an der Ausfuhr landwirtschaftlicher Waren und der Einfuhr industrieller Produkte interessiert ist, eine Freihandelspolitik befolgen. Für alle Länder, die sich in solchen Bedingungen befinden, leitet nun Fontana-Russo im rein deduktiven Wege die sich immer wiederholenden Vorgänge als allgemeine Gesetze ab. Alle Abweichungen von der Norm, alle Differenzierung läßt er unberücksichtigt. Er kompliziert dann die Bedingungen, ähnlich wie es etwa ein Physiker bei einem Experiment zu tun pflegt. Er modifiziert für alle Agrarländer, in denen der Boden bereits ganz in Besitz genommen ist, die im ersten Falle abgeleiteten Gesetze. Er betrachtet danach die Verteilung im Falle industriellen Schutzzolles erstens in vorwiegend agrarischen und zweitens in vorwiegend industriellen Ländern. Er setzt das Spiel der Variationen fort, indem er die Gesetze für die Verteilung des Reichtums im Falle des agrarischen und industriellen Schutzzolles in Ländern, die landwirtschaftliche Erzeugnisse erstens ausführen und zweitens einführen, und schließlich im Falle des Freihandels in vorwiegend industriellen Ländern aufstellt.

Diese Methode ähnelt in manchem, wie schon angedeutet wurde, derjenigen, welche in den Naturwissenschaften angewendet wird. Diese betrachten auch die sich immer wiederholenden Vorgänge im Naturgeschehen, isolieren sie voneinander und zeigen danach die ihnen vorhandene Gesetzmäßigkeit auf. Sie stellen die Gesetze fest, die in dem Naturgeschehen wirken, systematisieren sie, indem sie aus der Vielgestaltigkeit der einzelnen Erscheinungen wenige allgemeine Gesetze extrahieren. Kann diese Methode auf die Handelspolitik in Anwendung kommen? Es kann kein Zweifel darüber sein, daß auch in den Geisteswissenschaften jede systematische Betrachtung in dem wirren Geschehen gesetzmäßige Zusammenhänge, in den wechselnden Erscheinungen konstante Beziehungen sucht. Aber hier handelt es sich nicht darum, aus der Vielgestaltigkeit des Geschehens *nur* das Gleichmäßige, das sich immer Wiederholende hervorzuheben und die darin enthaltene Gesetzmäßigkeit summarisch nachzuweisen. Es kommt hier vielmehr darauf an, die handelspolitischen Wirkungszusammen-

hänge auch zu verstehen, wie sie jeweils in Erscheinung treten, wie sie lebendigen Ausdruck erlangen. Nirgends haben dieselben Ursachen stets dieselben Wirkungen. Die Faktoren, die wirksam sind, stehen mit jeder einzelnen handelspolitischen Erscheinung in anderem Zusammenhange. Die handelspolitische Wissenschaft darf deshalb nicht an dem Besonderen vorübergehen, sie wird sonst schematisch.

Wir wollen das an dem oben dargestellten Beispiel erweisen. Fontana-Russo prüft den Einfluß der Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums in der wirtschaftlichen Statik. Gelangt die Verteilung des Reichtums jemals in eine Ruhelage, oder ist sie nicht dauernd Veränderungen unterworfen, kommen nicht oft schon neue Faktoren zur Geltung, ehe sich die alten ausgewirkt haben? Aber wenn es auch so wäre, wie Fontana-Russo will, so kann man doch die Wirkungen handelspolitischer Maßnahmen nur in den Veränderungen verstehen, wie sie sich in der Verteilung des Reichtums vollziehen. Denn in jeder einzelnen Veränderung stehen die wirkenden Faktoren in einem anderen Zusammenhange, das Ineinandergreifen der treibenden Kräfte ist vielgestaltig und wechselt immer. Deshalb genügt es auch nicht, wenn man, wie es Fontana-Russo tut, nur die Erscheinungen der Verteilung in ihrer Gesamtheit prüft, die aus einem handelspolitischen System hervorgehen. Die handelspolitische Forschung muß zunächst die Veränderungen, die sich in der Verteilung des Reichtums vollziehen, im einzelnen untersuchen, muß in jedem Falle prüfen, wie weit sie auf die Neugestaltung der Zölle usw. zurückzuführen sind, wie weit ökonomische Faktoren dabei mitwirken. Auf dieser Grundlage erst wird eine strengen Anforderungen gerecht werdende Untersuchung darüber möglich sein, wie ein handelspolitisches System in seiner Gesamtheit auf die Verteilung des Reichtums einwirkt.

Fontana-Russo konstruiert sich alsdann eine Reihe von typischen Volkswirtschaften. Er systematisiert das Gleichmäßige, das sich immer Wiederholende und leitet in jedem Falle auf deduktivem Wege die Gesetze ab, nach denen die Handelspolitik auf die Verteilung des Reichtums wirkt. Solange Volkswirtschaften noch am Anfang der Entwicklung stehen, die Formen der Produktionen verhältnismäßig einfache sind, stehen praktisch keine erheblichen Bedenken dagegen, sie als einen einheitlichen Typus aufzufassen und allgemeine Kennzeichen für die Erscheinungen der Verteilung auf deduktivem Wege aufzusuchen. Die Abweichungen und Differenzierungen sind hier noch nicht so stark, daß das Ergebnis der deduktiv abgeleiteten Schlüsse



von den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich unterscheiden wird. Sobald aber die Volkswirtschaften einen hohen Grad der Entwicklung erreicht und sich die Formen der Produktion vervollkommnet haben, ist in jeder das individuelle Einzigartige in starkem Maße ausgeprägt; dann haben dieselben Ursachen, weil sie von den in jeder Volkswirtschaft verschiedenen Faktoren durchkreuzt werden können, nicht dieselben Wirkungen, so daß es unmöglich erscheint, sie alle in eine kleine Skala von Typen einzuzwängen und dann im deduktiven Wege in den Erscheinungen der Verteilung eine für alle geltende Gesetzmäßigkeit abzuleiten. Die Gesetze werden deshalb, je komplizierter die Voraussetzungen sind, immer allgemeiner, schematischer und unsicherer. Fontana-Russo empfindet selbst die Unsicherheit und die Schwierigkeiten, welche der Anwendbarkeit seiner Methodik entgegenstehen. Je mehr sich bei jedem typischen Falle die Voraussetzungen häufen, desto mehr muß er Abweichungen ausschalten, und trotzdem werden die Erscheinungen der Verteilung immer komplizierter. „Denn", so schreibt er selbst, „sie betreffen zahllose Beziehungen, die die Interessen der zahlreichen Klassen umfassen; und die wirtschaftliche Verfassung der Länder, die diese doppelte Schutzform haben, hat sich nach und nach geschichtlich gebildet, mit einer solchen Fülle von Tatsachen und Verhältnissen, daß die Suche nach den Banden, die die eine Erscheinung an die andere knüpfen, sehr schwierig ist. Der zu verteilende Reichtum ist jetzt unter dem Druck neuer und bisweilen entgegengesetzter Kräfte in verschiedenem Sinne bestimmt."

Müssen wir nun aber auch die theoretisch-deduktive Methodik, welche Fontana-Russo anwendet, für die Handelspolitik ablehnen, so würden wir das vorliegende Buch ungerecht beurteilen, wenn wir nicht in gewisser Beschränkung ihre wissenschaftliche Berechtigung anerkennen wollten. Dadurch, daß der Verfasser nur die ökonomischen Faktoren, welche in der Handelspolitik wirksam sind, untersucht, und zwar voneinander isoliert untersucht, vermag er in die einzelnen ökonomischen Probleme der Handelspolitik tiefer einzudringen und sie übersichtlicher und klarer zur Darstellung zu bringen. Ähnliches gilt von der Gesetzmäßigkeit der handelspolitischen Erscheinungen. Die allgemeinen Gesetze, welche Fontano Russo auf theoretisch-deduktivem Wege ableitet, sind schematisch und unsicher. Sie bedürfen in jedem einzelnen Falle der Erhärtung auf induktivem Wege; denn sie vermitteln nur die Erkenntnis der abstrakten Gleichförmigkeit im konstruierten Typus, nicht aber das Verstehen des Besonderen, wie es im Einzigartigen der einzelnen, vollentwickelten Volkswirtschaft

Ausdruck erlangt. Aber diese allgemeinen Gesetze können doch die Richtpunkte bilden für jede Erforschung der handelspolitischen Erscheinungen auf induktivem Wege. Sie bringen Klarheit in das innere Gefüge und das Wirken der einzelnen ökonomischen Faktoren in der Handelspolitik, führen von offensichtlichen Irrwegen, auf welche sich die empirische Forschung aus Mangel an Überblick verirrt hat, zurück und zeigen, welche ökonomischen Probleme in der Handelspolitik die entscheidenden sind, und in welcher Richtung ihre Lösung liegt.

So liegt die Bedeutung des Fontana-Russoschen Buches nicht darin, daß es bei der Untersuchung der ökonomischen Probleme neue Ergebnisse beibringt, sondern die alten Probleme durch deduktive Versuche klärt, zur richtigen Fragestellung zu gelangen sucht und zu weiteren Untersuchungen anregt. An Anregungen, die es bietet, ist es reich. Wenn man dieses Buch zum erstenmal liest, ohne die Sonde methodologischer Kritik anzulegen, so fühlt sich der Geist von der Fülle ordnender Gedanken fortgerissen. Wo Fontana-Russo die bekannteren Erscheinungen der Handelspolitik nur zusammenfaßt, erscheint seine Darstellung immer originell und beschäftigt den Leser durch eine große Anzahl von Beispielen. Freilich bleibt Fontana-Russo auch bei diesen mehr, als es sich mit der Anschaulichkeit der Darstellung verträgt, Theoretiker, indem er sich oft hypothetische Beispiele konstruiert, oder an den historischen Vorgängen Konstruktionen ad hoc vornimmt. Die Vorzüge des Buches treten besonders dort hervor, wo der Verfasser auf deduktivem Wege handelspolitische Probleme untersucht, die zunächst einmal einer Klärung bedürfen. So erörtert er zum ersten Male die wichtige Frage, auf welcher Grundlage die Höhe der Schutzzölle jeweils festzusetzen ist. Auch das Kapitel über die Übertragung und das Einschneiden der Zölle zeigt, wie wichtig und wertvoll es ist, auf deduktivem Wege zunächst einmal die allgemeine Gesetzmäßigieit festzustellen, die danach der induktiven Methode als Richtlinie zur Erforschung des Problems der Zollüberwälzung dienen kann. Hier ergänzen sich auch in der Handelspolitik beide Methoden in fruchtbarer Weise.

Besprechungen

Cunningham, W. F. B. A.: Christianity and economic science. London 1914, J. Murray. kl. 8°. 108 p.

Im Oktober 1913 hielt der Verfasser in der Londoner ökonomischen Schule einige Vorträge unter diesem Titel. Er sandte sie mir, und ich freue mich, sie hier anzuzeigen, weil ihre Lektüre mir großen Genuß bereitete. Sie führen sehr gut in Cunninghams ethisch-historische und volkswirtschaftliche Grundgedanken ein. Und es ist mir gerade während des heutigen Krieges, der uns so viel Anlaß zu bitteren Klagen über englische Gelehrte gibt, eine Genugtuung, zu zeigen, wie nahe sich doch die echte englische und deutsche Wissenschaft auf unserem Spezialgebiete steht.

Cunningham ist von Haus aus Geistlicher, Archideacon of Ely, gehört aber seit langem zu den ersten englischen Wirtschaftshistorikern. Das Grundproblem, das ihn beschäftigt, ist das folgende: in jeder menschlichen Gesellschaft beruht das geordnete friedliche Zusammenwirken auf gewissen sittlich-rechtlichen Grundsätzen, die den Egoismus der Individuen so weit einschränken, daß ein Zusammenleben und -wirken ohne zu viel Kampf, ohne zu viel Gewalt möglich wird. Im Mittelalter war es das Christentum, das alles wirtschaftliche Handeln unter den Gesichtspunkt der Pflichterfüllung stellte. In der neueren Zeit trat diese Einwirkung des Christentums zurück, verschwand teilweise ganz oder wirkte nur noch beschränkt; teilweise traten andere ethische Gedankensysteme oder Vorstellungen einer natürlichen Harmonie an die Stelle, wie bei Ad. Smith. Jede tiefere Erfassung gegebener Wirtschaftszustände setzt voraus, daß man diese psychologisch-sittlichen Voraussetzungen eines gegebenen wirtschaftlichen Gesellschaftszustandes in ihrem Ursprung und in ihrer Wirksamkeit erkennt. Vor allem die großen Institutionen des wirtschaftlichen Lebens sind nur ein Niederschlag dieser sittlichen Gedankensysteme; man kann sie nur von diesem Gesichtspunkt aus ganz verstehen. Es liegt auf der Hand, wie nahe sich eine solche Betrachtungsweise mit der deutschen historischen Nationalökonomie oder mit den Studien von Troeltsch berühren, dessen Werke über die Soziallehren der christlichen Kirchen der Verfasser als besonders anregend für ihn in der Vorrede erwähnt.

Ich versuche nicht, die sechs Vorträge einzeln zu analysieren. Ich beschränke mich darauf, hauptsächlich aus dem dritten und vierten zu skizzieren, wie der Verfasser die Entwicklung der Klöster, der Städte und der Staaten als eine einheitliche Entwicklungsreihe darlegt.

Das Kloster war eine wirtschaftliche Organisation auf christlicher Grundlage. Cunningham schildert die klösterliche Arbeitsverfassung: die Brüder standen unter strenger Ordnung und Zucht; sie waren zur Arbeit und zur Armut verpflichtet, empfingen nur ihren Unterhalt. Die Klöster haben kulturell und wirtschaftlich Großes geleistet. Aber dieser christliche Kommunismus konnte vom 14.—16. Jahrhundert an nicht mehr die Führung in fortschreitenden Gesellschaften behalten. Die weitere Entwicklung forderte Städte und Staaten als eine Form gesellschaftlicher und

politischer Organisation, die fähig waren, das höhere, kompliziertere wirtschaftliche Leben zu lenken, zu beherrschen.

Mit Handel, Markt und Geldwirtschaft entstanden in größeren Orten viel umfangreichere und schwierigere Aufgaben gesellschaftlicher Regulierung. Der Esprit de Corps und die Munizipalbehörden schufen in den Städten eine straffe, in ihrem Grundgedanken noch christliche Regulierung: gerechter Preis, gute Ware, Regulierung der Arbeit und des Lohnes waren die Losung; strenge Gebundenheit von Handel und Wandel charakterisierte den Zustand. Nur in den Messen mußte, um den interlokalen Handel zu fördern, größere wirtschaftliche Freiheit zugelassen werden.

Aber bald genügt auch diese Ordnung nicht mehr; eine staatliche wird nötig, in England im 16. Jahrhundert unter den Tudors; schon die wirtschaftlichen Kämpfe mit anderen Ländern (so die Englands mit Spanien) nötigten dazu. Wo sie nicht ausgebildet wurde, war der wirtschaftliche Fortschritt gehemmt. Nur wo das gemeinsame nationale Interesse wahrgenommen, dem Volk seine Stelle im Welthandel gesichert wurde, wo die politisch-nationale und wirtschaftliche Organisation gemeinsame Ziele verfolgte und erreichte, wo ein staatliches Steuersystem und die staatliche Macht sich in den Dienst der nationalen Wirtschaftsziele stellte, wo die staatliche Kontrolle über den Handelsgeist und das freie Spiel der Privatinteressen gelang, entstanden große, reiche Volkswirtschaften. Höhere Organisationen darüber hinaus sind bisher noch nicht recht gelungen. — Erinnert in diesen Ausführungen nicht vieles an die heutigen deutschen über Stadt-, Territorial- und Volkswirtschaft?

In dem anschließenden Vortrag „Calvinism and Capital" schildert Cunningham die Versuche der Calvinistischen Gemeinwesen, ihre Wirtschaft unter religiös-christlicher Kontrolle zu behalten einerseits, die Neigung von Calvin und seinen Nachfolgern anderseits, dem Kapital und Handel freieren Spielraum zu schaffen, wesentlich im Anschlusse an Max Weber und andere deutsche Gelehrte. Und daran knüpft sich sein Urteil über Adam Smith. Dieser verkündete, wie es teils schon die Presbyterianer getan, aber weitergehend, daß in einem fortschreitenden Staate diesem keine Kontrolle über private Unternehmungen zustehe. Er war zufrieden, zu untersuchen, wie tatsächlich die wirtschaftlichen Privatinteressen wirken, zu zeigen, daß sie den Reichtum der Nation steigern und damit die Macht des Staates als eines Ganzen. Er glaubte nicht an einen realen Konflikt zwischen Staats- und Privatinteressen. Indem er Gebrauchswert und Tauschwert unterschied, glaubte er, der Wissenschaft genügt zu haben; er hat das überlieferte wirtschaftliche Wissen besser als bisher geordnet; aber er hat die wichtigsten letzten Fragen nicht gefördert.

In dem letzten Vortrag über die Grenzen der ökonomischen Wissenschaft kommt Cunningham auf einige neuere Richtungen der Volswirtschaftslehre. Wir gehen darauf nicht näher ein, aber empfehlen das ernsthafte, geistreiche Büchlein jedem Liebhaber der großen prinzipiellen volkswirtschaftlichen Fragen unserer Zeit.

Marienbad, 25. August 1915

Gustav Schmoller

Ashley, W. J.: The economic organisation of England. An outline history. Lectures delivered at Hamburg. London 1914, Longmans, Green and Co. kl. 8°. 213 p. Preis 2 sh 6 d.

Ashley gehört zu den englischen Nationalökonomen und Wirtschaftshistorikern, welche mit der deutschen Wissenschaft vertraut sind. Er ist Ehrendoktor der Berliner philosophischen Fakultät bei ihrem Jubiläum 1910 geworden. Er hat im Winter 1912 die hier vorliegenden Vorlesungen am Hamburger Kolonialinstitut gehalten.

Sie knüpfen natürlich an seine mittelalterliche englische Wirtschaftsgeschichte (1888 und 1893, 2 Bde., auch in deutscher Übersetzung) an. Aber sie enthalten daneben eine Berücksichtigung aller neueren Forschungen, zeichnen sich durch die lichtvolle und glückliche Gruppierung des Stoffes aus, sowie durch die Kunst, komplizierte volkswirtschaftliche Umbildungsprozesse durch lebensvolle, anschauliche Darstellung dem Leser nahezubringen. Für die ältere Zeit enthalten sie mehr Eigentümliches und Selbständiges als für das 19. Jahrhundert.

Die erste Vorlesung ist betitelt: „Das englische Agrarsystem: der Gutshof als Ausgangspunkt." Englands landwirtschaftliche Verfassung habe, so führt Ashley aus, feudalen Ursprung und heute noch feudalen Anstrich. Sie ging aus von dem „Manor", dem Gutshof des Feudalherrn, und sie ist heute noch von seinem Nachfolger, dem Squire, beherrscht. Zwei Zehntel des Ackerlandes gehörten im Mittelalter der Krone, drei Zehntel der Kirche, fünf Zehntel dem weltlichen Adel. Alle drei Arten der Eigentümer wirtschafteten mit den halbfreien Serfs, die in der Regel drei Tage in der Woche dem Herrn dienten, deren Felder mit denen der Gutsherren im Gemenge lagen. Neben den Bauern mit etwa 30 Acres Ackerland standen die Kötter mit 3—5. Der durch herrschaftliche und kommunale Elemente gleichmäßig beeinflußte Rechtszustand hatte sich in einem festen Herkommen fixiert. —

Die zweite Vorlesung ist überschrieben: „Die Stufen der gewerblichen Entwicklung, die Gilde als Ausgangspunkt." Aus der Handelsgilde entstehen die Städte und die Zünfte; ihre Entstehung wird geschildert; auf die Organisation der letzteren wirkten Hilfskassenbestrebungen und die gewerblichen Gesamtinteressen ein. Ashley erörtert dann die Periode der gewerblichen Organisation, den Einfluß des Marktes, das Zunftmonopol, die großen Veränderungen, die in den führenden Zünften schon im 16. Jahrhundert eintraten. Zum Schluß wird das Ideal und die Wirklichkeit der Zunftverfassung einander entgegengesetzt. —

Die dritte Vorlesung nennt sich: „Der Anfang der modernen Landwirtschaft, die Auflösung der gutsherrlichen Organisation." Die letztere setzt mit dem 14. Jahrhundert ein; die Folgen der Seuchen in seiner Mitte, der Bauernaufstand von 1381 werden geschildert. Im 15. Jahrhundert ist die Lage die, daß der Gutsherr den Bauern nötiger hat als dieser ihn. Die Landlords hören auf selbst zu wirtschaften, überlassen ihren bisherigen Verwaltern als Pächtern den Betrieb; diese verstehen besser als der Gutsherr zu wirtschaften. Die aufblühende Wollindustrie erzeugt die zunehmende Schafhaltung, die Einhegungen der Allmende

und der privaten Äcker, den Beginn des Bauernlegens, die Schädigung der Bauern und Kötter. Reich gewordene Händler kaufen adelige Güter. — Diese Vorlesung ist besonders lehrreich durch die anschauliche rechtsgeschichtliche Darlegung der Umbildung des Bauernrechts, der Rechtsprechung, des königlichen Bauernschutzes, der freilich sein Ziel nicht erreicht. —

Die vierte Vorlesung ist überschrieben: „Die Entstehung des auswärtigen Handels, das Auftreten des Kapitals und der Kapitalanlagen." Die Geschichte und Organisation erst der Wollstapler, dann der Merchant Adventurers wird erzählt; dann der Kampf der kirchlichen Wucherverbote und des praktischen Zinsbedürfnisses, die Entwicklung der neuen Kompagnien sowie des englischen Handels bis ins 17. Jahrhundert. —

Die fünfte Vorlesung heißt: „Hausindustrie und Nationalpolitik der Tudors." Sie schildert die Entstehung, Verfassung und Bedeutung der englischen Wollindustrie, dann die Politik der Tudors auf dem Hintergrund des starken nationalen Einheitsgefühls im 16. Jahrhundert: es entstand die große nationale Gesetzgebung in bezug auf die Ordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die im Lehrlingsgesetz von 1572 und dem Armengesetz von 1661 gipfelt. Sie ist vom Großen Königlichen Rat geschaffen, von den Friedensrichtern (teils von einzelnen, teils ihrer Vereinigung in den Quarter Sessions) ausgeführt worden. Das Parlament wirkt durch seine realistische Lebenskenntnis dabei mit, hat aber nicht die Initiative, die im königlichen Rate liegt. Die englische Selbstverwaltung des 16. Jahrhunderts wird in Gegensatz gestellt zur feudalen Klassenherrschaft und zur monarchischen Bureaukratie der anderen europäischen Länder; sie hat nach Ashley ihren Höhepunkt im 16. Jahrhundert, während sie später entartet. Als die Losung der großen Tudorgesetzgebung (Lohnregulierung, Armenwesen usw.) stellt Ashley das Prinzip der Ordnung im Gegensatz zu dem der Freiheit hin, was er unter anderem durch Zitate aus Shakespeare zu beweisen sucht. Nicht mehr die Gutsherrschaft, sondern die Gemeinde ist im 16. Jahrhundert das politische und wirtschaftliche Hauptorgan.

Es dünkt mich, diese Vorlesung bilde den Höhepunkt des Büchleins; freilich hätte ich über die großen organischen Gesetze der Tudors gern noch mehr und Erschöpfenderes gehört. Aber schon der Raum einer Vorlesung verbot ja tieferes Eingehen.

Die sechste Vorlesung nennt sich: „Landwirtschaftliche Betriebe und Selbstverwaltung." Sie stellt die Veränderung in der Eigentums- und Betriebsverteilung von 1688 an dar, die Bildung großer Pachtgüter, die Entrechtung des mittleren und kleineren Bauernstandes, ihre Schädigung durch die zunehmenden Einhegungen und die Herabdrückung der Landarbeiter im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts; dann den Sieg der Gebundenheit des Bodens und des Erstgeburtsrechts; die Ersetzung des älteren Grundbesitzerstandes durch einen, der jetzt noch mehr als früher aus reich gewordenen spekulierenden Kaufleuten hervorging. Letzteres ist gewiß ein Hauptpunkt.

Die siebente Vorlesung heißt: „Die industrielle Revolution und die Freiheit der Verträge." Sie schildert den Übergang von der Haus- zur Großindustrie in England, den Anteil des Kapitals daran, den neueren

Unternehmerstand. Sie legt dann den Einfluß der wirtschaftlichen Theorien von Child bis Ricardo dar. Als Gegensatz und als Folge der einseitigen Entwicklung erzählt sie dann die Entstehung der Fabrikgesetzgebung; den Bruch mit dem Laissez-faire-Prinzip, hauptsächlich von 1882 an, und schließt mit der Schilderung der neueren Schiedsgerichte und der neuesten Arbeitergesetzgebung. Die Lösung der schwebenden Probleme sieht Ashley heute, wie in der Tudorzeit, in einer Verbindung of State regulation from above with spontaneous combination of below.

Die letzte Vorlesung unter dem Titel „Aktiengesellschaft und Kapitalentwicklung" erörtert die Bedeutung des Aktienwesens, der Kartelle und Trusts in England, deren Entwicklung daselbst. Ashley nimmt eine spätere Staatsaufsicht über die großen Korporationen wohl in Aussicht, er hofft aber daneben auf das steigende Solidaritäts- und Verantwortlichkeitsgefühl der führenden Persönlichkeiten. —

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich sage: Die prinzipiellen Grundgedanken, zu denen sich Ashley vor allem in bezug auf die Gegenwart bekennt, seien mit denen, die ich in meinem Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre vortrage, nahe verwandt. Ich möchte sagen, die Grundtendenz der Beurteilung sei deshalb eine ähnliche oder gleiche, weil wir beide auf historischem Boden stehen und beide die großen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse verstehen wollen im Zusammenhang des wirtschaftlichen mit dem staatlichen Leben.

Marienbad, 11. September 1915 Gustav Schmoller

Naumann, Friedrich: Mitteleuropa. Berlin 1915, G. Reimer. gr. 8°. 299 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Friedrich Naumann war mir immer eine anziehende Persönlichkeit, so weit ich nach Studien und Charakter von seinen demokratischen Idealen entfernt bin. Ich habe mich öfters über ihn ausgesprochen; so im Jahrbuch 36 (1912) S. 1905 ff., in meinen Charakterbildern (1913) S. 294 bis 302; immer mit Anerkennung, aber mit politischem Vorbehalt. Sein heute vorliegendes Werk habe ich mit demselben Beifall gelesen, wie es, soweit ich sehe, von der ganzen Öffentlichkeit aufgenommen wurde. Ich habe diesem Buche keine Vorbehalte beizufügen. Hier zeigt sich Naumann ganz von seiner glänzenden und großen Seite; es ist, als ob der Krieg ihn emporgehoben hätte über seine Velleitäten. Sein realistischer Sinn, den ich stets in ihm anerkannt habe, zeigt sich hier von der hellsten Seite.

Nicht als ob das Buch nicht eine Art begeisterter Propagandaschrift für die wirtschaftliche Vereinigung von Deutschland und Österreich-Ungarn wäre. Naumann kann nicht als kritisch-prüfender Gelehrter, er kann nur im Prophetentone reden. Er will überreden, überzeugen; er wendet sich an die Gefühle wie an den Verstand. Der Mitteleuropäische Bund, dem er seine glänzende Feder leiht, steht vor seiner Phantasie als das große Ergebnis des heutigen Krieges, der deutsch-österreichischen Siege. Aber was er so erschaut, ist von ihm erlebt; er kennt in der Tat so viel von Österreich-Ungarn und Deutschland, und die gemeinsamen Ziele, die er diesen beiden Reichen weisen will, liegen so sehr in der Richtung seiner

Ideale, wie der besten Deutschen und Österreicher, daß seine Begeisterung ihn nicht auf einen falschen, sondern den richtigen Weg führt. Er weiß die bisherige deutsche und österreichische Geschichte des 19. Jahrhunderts so richtig zu erklären, daß auch jeder historische Sachkenner ihm gern folgen wird.

Dabei ist aber — nach meiner Empfindung — das Beste im Buche nicht sowohl die Erörterung der Elemente, Personen und Gesellschaftsgruppen, die für sein Ideal tätig sind, sondern die merkwürdig gute Schilderung aller der Elemente und Personengruppen, die ein Hemmnis seines Ideals sind.

Die ersten vier Kapitel (der gemeinsame Krieg und seine Folgen, zur Vorgeschichte Mitteleuropas, Konfessionen und Nationalitäten, das mitteleuropäische Wirtschaftsvolk) behandeln den Rohstoff, aus dem der mitteleuropäische Bund geformt werden soll. Es sind meisterhafte historische und völkerpsychologische Skizzen, national- und klassenpsychologische Schilderungen der Menschen, um die es sich handelt. Naumann zeigt dabei, mit wie offenen Augen er zu reisen und zu beobachten versteht. Er weiß zu schauen und aus dem Geschauten richtig auf die Zukunft zu schließen.

Vielleicht stehen die folgenden vier Kapitel (gemeinsame Kriegswirtschaftsprobleme, in der Weltwirtschaft, Zollfragen, Verfassungsfragen) nicht ganz auf der gleichen Höhe. Hier werden die Fachfragen besprochen, die zu lösen sind, um ein mitteleuropäisches Reich zu schaffen. Es liegt gar nicht die Absicht vor, diese Fragen zu erledigen; dazu fühlt sich Naumann selbst nicht genug als Handelspolitiker, Zöllner, Verfassungstheoretiker. Er beruft sich auf allerlei Autoritäten; er will von den Fragen nur so weit reden, um die Möglichkeit eines langsam heranreifenden mitteleuropäischen Reiches zu beweisen. Aber auch hier weiß er mit so viel gesundem Menschenverstand, mit so viel Sachkenntnis zu reden und Stimmung zu machen, daß der Patriot, der Fachmann, selbst der Gegner diese Kapitel mit Interesse lesen wird.

Ich brauche das Buch nicht zu empfehlen. Es hat so rasch einen außerordentlichen Erfolg in der ganzen Presse erzielt, daß es sicher eine bedeutsame Wirkung haben wird. Bei diesem Buche, wie bei manchem, was jetzt in der Kriegszeit geschrieben ist, hatte ich die Empfindung, die große nationale Leidenschaft, die der Krieg auslöste, habe auch unsere Schriftsteller und Politiker über sich selbst hinaus, auf eine höhere Stufe erhoben.

Berlin, 20. November 1915 Gustav Schmoller

Lenz, Friedrich: Macht und Wirtschaft. Erster Teil: Die Voraussetzungen des modernen Krieges. (Volkskultur und Weltpolitik, herausg. von E. Jäckh und dem Institut für Kulturforschung, deutsche Folge 5.) München 1916, F. Bruckmann. 8°. 234 S. mit 5 Karten.

Friedrich Lenz hat sich in letzter Zeit überwiegend mit der Entwicklung der Technik und mit dem Zusammenhang der kriegerisch-poli-

tischen und der volkswirtschaftlichen Geschichte abgegeben. Ich habe eine Studie von ihm aus diesem Gebiete im letzten Hefte vom vorigen Jahrgang dieses Jahrbuches (S. 2002/03) angezeigt: „Ist Deutschlands Krieg ein Wirtschaftskrieg?" In dem jetzt genannten Buche beginnt er seine diesbezüglichen Arbeiten zusammenzufassen. Als Sohn von Max Lenz, als Ranke-Verehrer, mit seiner umfassenden historischen Bildung ist er der rechte Mann für ein derartiges historisches, politisches und weltwirtschaftliches Problem.

Der Inhalt des Bandes gliedert sich in vier Kapitel: 1. die machtphilosophischen Voraussetzungen, 2. die technischen Voraussetzungen, 3. die wirtschaftlichen Voraussetzungen, 4. die politischen Voraussetzungen. Im ersten behandelt er: den Machtgedanken und den Nationalgeist, die Staatskunst, die moralische Energie, den Einfluß der Kirche, die Friedensbewegung und die Realitäten, Wirtschaft und Macht, Recht und Macht usw. Es sind geschichtsphilosophische Ausführungen mit realistischer Polemik gegen falsche Ideale.

Im zweiten Kapitel versucht Lenz die Zusammenhänge zwischen Krieg und Technik darzulegen: die Technik gibt dem Menschen den Sieg über die Naturkraft, der Krieg den über die Menschenkraft. Auf Technik und Krieg beruht der menschliche Fortschritt. Aus der europäischen Geschichte der letzten Jahrhunderte sucht der Verfasser nachzuweisen, wie der Krieg staatsbildend und die gesellschafts-organisierend gewirkt habe.

Im dritten Kapitel wird zunächst der englische Pamphletist Norman Angell („Die falsche Rechnung") zurückgewiesen, der Deutschland beweisen will, alle seine Rüstung schade ihm mehr, als sie ihm nütze; Angell will beweisen, daß Deutschland auch ohne die Siege von 1870 einen großen Aufschwung gehabt hätte. Für England will Angell durch ein Sophisma die Wahrheit seiner Thesen retten: „seine Überlegenheit fuße nicht auf der Anwendung militärischer Kraft, sondern auf der Tatsache, daß England die Anwendung militärischer Kraft gegen sich abzuwehren vermochte." Seine Beweise, daß alle Anwendung militärischer Kraft sinnlos sei, daß stets Staatskredit und Volksreichtum entscheide, werden als mit der Geschichte im Widerspruch stehend erwiesen. Ein Spiegel des englischen Volksgeistes sei allerdings das Buch von Angell, fügt Lenz bei.

Sehr hübsche historisch-statistische kleine Tabellen weiß der Verfasser in seinen Text als sicheres Beweismaterial einzuflechten. Mit besonderer Sorgfalt werden die Beziehungen der europäischen Reiche zur Kolonialwelt, ihre Anteile am Welthandel vorgeführt, immer in der Absicht, zu zeigen, daß „die Trennung des wirtschaftlichen vom politischen Interesse falsch sei". Die deutsche Weltpolitik, zumal die von 1894 bis heute, habe viel zu sehr geglaubt, wirtschaftliche Erfolge ohne politische erreichen zu können. Deutschland sei dadurch immer mehr ins Hintertreffen gekommen. Der jetzige Krieg gebe ihm allerdings Gelegenheit, diese Versäumnisse wieder gutzumachen.

Das letzte Kapitel, „Die politischen Voraussetzungen", ist dem Beweis gewidmet, daß es keinen großen volkswirtschaftlichen Fortschritt gebe ohne Machtsteigerung, Machteinsetzung. Wäre Deutschland in den Bahnen der letzten 15 Jahre verblieben, so wäre es immer weiter gesunken; man

sehe das an der einsetzenden Verkümmerung der sozialen Gesinnung, an dem falschen Kampf der bürgerlichen Parteien „gegen den Umsturz", an der Agitation für Frauenstimmrecht, an der übertriebenen Schutzzöllnerei, an dem Wiederaufleben des religiösen Zwiespalts.

Eine Zukunft habe nur ein Volk, das gleichmäßig für Macht, Kultur und Wirtschaft sich einsetze, nur ein solches sei fähig, voranzukommen. Wenn amtliche Stellen immer von der Saturiertheit sprächen, so zeigten sie eben, daß sie keine großen Ziele hatten. — Ist es aber nicht zeitweise möglich und nötig, von großen Zielen nicht zu sprechen, aber sich für sie im stillen vorzubereiten?

Der Schluß des Buches schildert die Ideale des Verfassers: er fordert keine Eroberungspolitik älteren Stils, aber eine Neuorientierung unserer Politik gegenüber Rußland und Großbritannien, wie sie der Weltkrieg und unsere Siege bringen würden: keine Kulturpolitik ohne Machtpolitik, Befreiung des Islams von dem Drucke Englands und Rußlands, eine deutsch-österreichische große Politik mit Hilfe der Türkei im Sinne von Friedrich List, Ranke und Moltke. In großen Zügen wird die Machtverteilung auf der heutigen Erde geschildert und Mitteleuropa sein Platz angewiesen.

Der Verfasser zeigt, daß der historisch gebildete Nationalökonom der Wahrheit näher kommt, als der an den Tagesfragen haftende. Das Buch ist mit jugendlicher Begeisterung geschrieben; aber der realistische Politiker wird es doch mit Freude und Genuß lesen.

Berlin, 8. Dezember 1915 Gustav Schmoller

Dehn, Paul: England und die Presse. Hamburg 1915, Deutschnationale Buchhandlung. 8⁰. 293 S.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „In diesem Buche ist der Versuch gemacht worden, durch die Gruppierung charakteristischer Bruchstücke den Feldzug der Londoner Presse gegen Deutschland vor und während des Weltkrieges von 1914/15 darzulegen. Mit einem erstaunlichen Erfindungsreichtum verbreitete die Londoner Presse ihre Entstellungen, Verdächtigungen und Verleumdungen gegen Deutschland in alle Welt, suchte nicht nur in Frankreich und Rußland, sondern allerwärts Haß und Verachtung gegen den vorgeschobenen Weltstörenfried zu erregen."

Wenn der Verfasser dabei die liberale deutsche Presse anklagt, sie habe durch falsche Verehrung für alles Englische viel gesündigt, so hat er wohl für die letzten Jahre nicht unrecht; aber er sollte nicht vergessen, daß seit weit über hundert Jahren die besten deutschen Politiker und die besten Ausländer, die in anderen Staaten wirkten, mit Recht die Gedanken über konstitutionelle Verfassung, über Selbstverwaltung, über Schutz der persönlichen Freiheit und ähnliches aus England holten. Sollen wir etwa die preußischen Staatsmänner von 1808—1890 darüber tadeln, daß sie bei den Engländern von Ad. Smith an bis zu Peel, Gladstone usw. in die Schule gingen; ist unsere von Gneist und Fritz v. Eulenburg geschaffene ländliche Selbstverwaltung deshalb weniger gut, weil sie auf Gneists englischen Vorstudien beruht; ist die vernünftige Beurteilung

der Gewerkschaften, die wir Brentano verdanken, deshalb angreifbar, weil er 1868—1875 sie aus englischen Studien abstrahierte?

Diesen Vorbehalt muß ich machen, wenn ich im übrigen dem Buche Dehns das Lob zolle, seine Zusammenstellung aus der englischen Presse sei höchst verdienstlich. Er hat ein großes Sündenregister der neuesten englischen Presse gesammelt, das in der Tat geeignet ist, in dieser Vereinigung zur Aufklärung der gesamten übrigen Welt zu dienen. Der Stoff ist geschickt unter bestimmte Stichworte geordnet und zu kleinen wirksamen Kapiteln vereinigt.

Das Wichtigste am ganzen Buche sind aber die ersten dieser Kapitel, die der Organisation der Londoner Presse gewidmet sind. Hier liegt der Kern der Frage, der alle Länder moderner Kultur mit Preßfreiheit betrifft. —

Wer auch nur Büchers lehrreichen Artikel über das Zeitungswesen in Hinnebergs Kultur der Gegenwart Bd. I, 1906, S. 481—517 gelesen hat, weiß, wie unser heutiges Zeitungswesen seit 200 Jahren zu einem der wichtigsten politischen Instrumente geworden ist; zu einem Segen und Aufklärungspender, wo es die rechten Leiter hat, aber auch zu einem Fluche, wo es rein zur Geschäftssache käuflicher Spekulanten wurde. Die Presse der am meisten demokratischen Länder, zumal der hauptsächlich auf der Straße ihre Zeitung verkaufenden, hat ein gut Teil der früheren Tugenden ihrer Verleger und Mitarbeiter abgestreift. Die betreffenden Personen wurden gewissenlose, allgemein käufliche Händler mit öffentlicher Meinung. Es geschah zuerst in Amerika, mit einer gewissen naiven Offenheit, dann mit allerlei Feigenblättern in Europa, hauptsächlich in Frankreich und England.

Dehn schildert die wirtschaftliche Basis der französisch-englischen Presse mit Sachkenntnis in den ersten Kapiteln.

Beim Panamaskandal wurde in dem darauffolgenden Prozesse festgestellt, daß die Pariser Zeitungen im ganzen 21 Mill. Fr. erhalten hatten, der Temps, dessen Eigentümer ein Senator ist, allein über 2 Mill. „In den meisten Pariser Tageszeitungen besteht der Inhalt zum großen Teil aus Beiträgen, die von den Interessenten geliefert und bezahlt werden."

Am schlimmsten aber ist, daß nicht bloß auswärtige Regierungen, sondern auch die einheimische diese käufliche Presse benutzen und bezahlen. Und wie in Paris, so ist es in London; nur daß hier die Bestechung mehr in Form von Anzeigen zu erhöhten Sätzen oder durch scheinbare Beteiligung bei der Ausgabe von Effekten geschieht. Als die englisch-russische Freundschaft sich von 1907 an ausbildete, verschwanden aus der Londoner Sensationspresse alle abfälligen Bemerkungen über Rußland. Der englische Dichter Alfred Austin spricht von dem „neuen Journalismus, der keine Gewissensbedenken und kein Vaterlandsgefühl kenne, jeder höheren literarischen Denkart feindlich sei und seinen Erfolg nur einer gemeinen und unverschämten Sensationsmache verdanke".

Dehn schildert dann, wie der erste Großunternehmer der Londoner Presse, Harmsworth-Northcliffe, den Balfour zum Peer erhob, seinen Weg gemacht habe, wie dieser größte Fabrikant öffentlicher Meinung in

England vor allem den Deutschenhaß schürte, wie die Beherrscher der Sensationspresse das Parlament zurückdrängten, die Minister im Schach halten und als Oberherren der öffentlichen Meinung am Steuerruder des Staatsschiffes sitzen. Grey sagte am 19. Mai 1912: „Tatsächlich hat die Presse die Macht zu entscheiden, was für die auswärtigen Minister oder Botschafter möglich sei und was nicht." Eduard VII. arbeitete mit dieser Presse. Der gut deutsch gesinnte, anständige englische Journalist W. J. Stead († 1912) äußerte von Grey 1911: „er sei nicht deutschfeindlich, aber die Beute einer wahren Kamarilla von Deutschfressern, die sein Tun und Lassen bestimmen". Der Londoner Labour Leader vom 20. März 1915 meint, „der Krieg sei ein Privatunternehmen der Asquith, Grey, Harmsworth und anderer Londoner Hetzblätter, er sei kein Krieg der englischen Volksmassen".

Es fragt sich nur, wie weit es diesen englischen Kriegsmachern mit Hilfe der Presse gelang, die Volksmassen suggestiv zu beeinflussen und zu beherrschen.

Im übrigen verweisen wir den Leser auf die Lektüre des inhaltreichen Buches selbst. Es wird später ein wichtiges Dokument zur Geschichte der öffentlichen Meinung in England sein.

Berlin, Anfang Dezember 1915 Gustav Schmoller

Sieveking, H.: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von A. Meister, II, 2, 2. Aufl.) Leipzig 1915, B. G. Teubner. 8°. 104 S. Geh. 2,20 Mk., geb. 2,80 Mk.

Wenn man auf 104 Seiten die Wirtschaftsgeschichte von Holland, England, Frankreich, Deutschland, einschließlich der Literaturgeschichte geben soll, so wird die Hauptkunst des Verfassers in der geschickten Auswahl des Stoffes bestehen; man wird fragen, was gibt der Verfasser, was läßt er weg, wie versteht er kurz die Hauptsachen zu sagen?

Sieveking hat sicherlich einige der Haupteigenschaften, die zu einer solchen Aufgabe gehören. Er hat selbst als historischer Forscher, hauptsächlich in der italienischen Städtegeschichte, Erhebliches geleistet; er hat sich mit Erfolg an der deutschen volkswirtschaftlichen Literaturgeschichte beteiligt. Und was das Wichtigste ist: er versteht mit Geschick große praktische Vorgänge und große Persönlichkeiten in ganz konzentrierter Form zur Darstellung zu bringen. Daher wird dem Hefte ein buchhändlerischer Erfolg nicht fehlen.

Aber natürlich wird der Gelehrte einer 30 Jahre zurückliegenden Epoche, der überwiegend auf ganz anderen Gebieten arbeitete als Sieveking, doch manches vermissen, dies und jenes anders wünschen, als es hier ausgewählt und vorgetragen ist. Ich deute einiges kurz an.

Für mich liegt der Schwerpunkt der Entwicklung, die Sieveking schildert, in der wirtschaftlichen Gesamtorganisation erst der Stadt und ihrer Umgebung, dann des Territoriums, endlich des großen Staates, zuletzt der Weltreiche. All das wird hier kaum berührt. Der Kern der

Betrachtung ist bei Sieveking die Entstehung der neueren Unternehmung, die Bankgeschichte, der moderne Kapitalismus; daran knüpfen sich die Systeme der Handelspolitik, Merkantilismus, Freihandel, neuere Kolonial- und Schutzzollpolitik, sowie der Gegensatz des Sozialismus zum Kapitalismus. Die ganze agrarische Entwicklung wird nur kurz als Hintergrund berührt, während der Zusammenhang der wirtschaftlichen Geschichte mit der kirchlichen und Geistesentwicklung im Anschluß an M. Weber und ähnliche Arbeiten stark betont wird.

Einzelnes scheint mir ganz besonders gelungen, so zum Beispiel die kurze Darstellung der neueren Sklavenemanzipation und der russischen Bauernbefreiung. Dann ist die Charakterisierung von Friedrich List und die von Karl Marx meisterhaft. Bei anderen Kapiteln hat man mehr das Gefühl bloßer summarischer Aufzählung. In der Polemik mit Richtungen, die Sieveking nicht sympathisch sind, ist er im ganzen zurückhaltend, was für ein solches Übersichtswerk ganz passend ist. Es muß sine ira et studio geschrieben sein. Daher hätte es auch für mich keinen Sinn, wenn ich auf eine Polemik über einzelnes einginge.

Das Schlußkapitel „Neuere Richtungen“ gibt über die historischen neueren deutschen Nationalökonomen und über die Grenznutztheoretiker, wie über Schäffle, A. Wagner, Brentano, ein im ganzen gerechtes und wohlabgewogenes Urteil ab, wenn es auch nicht durchaus in die Tiefe geht. Wie soll man aber bei solcher Kürze überall dahin gelangen?

Im ganzen ist das Büchlein empfehlenswert. Wäre dem Verfasser der doppelte oder dreifache Raum gestattet worden, so wäre es sicher sehr viel wertvoller geworden. Aber auch solche kurze Übersichten haben ihre volle Berechtigung. Und der Verfasser hat mit dieser Leistung sich jedenfalls in die erste Reihe der heute lebenden Nationalökonomen gestellt.

Berlin, 5. Dezember 1915 Gustav Schmoller

Weisengrün, Paul: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. Skizze eines neuen immanenten Systems der Soziologie und der Wirtschaftspolitik. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. 306 S. 5 Mk.

Der Verfasser ist hauptsächlich bekannt durch seine kritischen Beiträge zum Sozialismus, zum Beispiel: Sozialwissenschaftliche Ideen Saint Simons 1896, Ende des Marxismus 1899, Marxismus und Wesen der sozialen Frage 1900. Im vorliegenden Buche nimmt seine Feder einen noch höheren Flug, wie der Untertitel zeigt: er will ein soziologisches System vorlegen, das den Individualismus und Sozialismus gleichmäßig überwindet. Man könnte sagen, das Ziel sei dasselbe, das sich die ganze neuere Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre in Deutschland gestellt habe. Von dieser denkt aber der Verfasser nicht allzu hoch; er sagt: Brentano, Schmoller, Bücher und Knapp hätten nur Teilbauten, Einzellehren ohne strenge Architektonik geschaffen. Er will ein einheitliches soziologisches System geben, auf Grund dessen sich die neuere Wirtschaftspolitik ergebe. Wir lassen dahingestellt, wie weit ihm das gelungen sei, fügen hier nur

bei, daß er sich in seiner Einleitung zu Windelband, Rickert, Stammler und Simmel bekennt.

In der Hauptsache sehe ich es als meine Aufgabe an, hier nicht über die philosophisch-soziologische Seite des Buches, sondern über seine praktisch-politische zu referieren. Ich spreche daher hauptsächlich von letzterer, die im dritten der vier Teile des Buches S. 121—233 enthalten ist. Er führt den Titel „Die Entwicklungstendenzen des modernen Kapitalismus".

Unter modernem Kapitalismus, sagt der Verfasser, versteht man Erscheinungen wie Kartelle, Kolonialexpansion, Imperialismus, die Sozialisierung der Wirtschaft, die Unterwerfung des Privatkapitals unter die Herrschaft der Großbanken. Die Schulen des Individualismus und des Sozialismus hätten darüber nur Verkrüppelungen des wirklichen Lebens geliefert, daher die wahren Entwicklungstendenzen nicht aufdecken können. Die Kathedersozialisten wie die Marxisten hätten naiv ihre Zukunftsbilder des Kapitalismus aufgestellt, von Entwicklungsnotwendigkeiten geredet, statt von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten, sie verführen „metaphysisch, statt streng wissenschaftlich". So der Neoliberalismus von Brentano und Schulze-Gävernitz, wie der Marxismus, Schäffle usw. von sozialistischer Seite; eine eingehendere Marxkritik wird dabei eingefügt. Im Gegensatz zu diesen „metaphysischen" Ausführungen will der Verfasser die soziale Wirklichkeit des Sozialismus schildern; er tut es, indem er in großen Zügen die antike, die mittelalterliche und die neuzeitliche Volkswirtschaft nebeneinander stellt; als Repräsentanten der Beurteilung der Neuzeit greift er Marx heraus, dessen Urteil von den Zuständen von 1840—60 bedingt sei. Daher sein Glaube an die Verewigungstendenz der anarchischen Produktionsweise; aus diesem Glauben entsprang das Dogma eines mechanischen Sozialismus, der nun analysiert und kritisiert wird. Marx habe nicht mehr sehen können, daß wir heute am Anfang einer Gesamtregulierung der Warenerzeugung auf dem Gebiete des eigentlich maschinellen Großbetriebes stehen; er habe von der Kolonialentwicklung, dem Imperialismus, dem Welthandel der jüngsten Zeit keine Ahnung gehabt, auch die heutige Hebung der Lohnarbeiter nicht gekannt. Daher die falschen Schlüsse über Verelendung, Expropriation der Expropriateure usw. Der Verfasser geht dann zu einer Schilderung der Kartelle über, denen sich mehr und mehr die Konsumentenverbände gegenüberstellen. Über die Kartelle, die Bekämpfung ihrer Mißbräuche, ihre wahrscheinliche Zukunft sagt der Verfasser viel Gutes, ja teilweise Geistreiches; ebenso über ihre verschiedene Entwicklung in den einzelnen Ländern. Im Anschluß an die Schrift von Hilferding (Das Finanzkapital 1910) weist er die Übertreibung zurück, daß die ganze Großindustrie heute überwiegend von den Großbanken abhängig sei. Ein Kapitel über die Krisen sucht zu zeigen, daß diese in ihrer verheerenden Wirkung mehr und mehr abgenommen hätten; in einem folgenden, daß die Handelspolitik heute die eigentliche Führung in der Volkswirtschaft übernommen habe. In einem weiteren scheidet er die kapitalistischen Bewegungsvorgänge in zwei Klassen, technisch-wirtschaftliche und sozial-wirtschaftliche, und sucht zu zeigen, daß die ersteren den Sozialisierungsprozeß der Volkswirtschaft eher hemmen,

nur die letzteren ihn fördern, daß man ohne diese Unterscheidung daher leicht die Sozialisierung überschätze. Das letzte Kapitel dieses ganzen Teiles führt den Titel „Staat und Wirtschaft" und sucht zu zeigen, daß in Zukunft die Staatsgewalt zwischen den organisierten Konsumentengruppen und den organisierten Produktionskörpern (Kartelle usw.) die nötige Vermittlung übernehmen werde. Die Motivierung und die Ausführung dieses an sich nicht verblüffend neuen Gedankens ist ansprechend. Es ist ein rationeller Staatssozialismus, der hier gepredigt wird.

Diesen ganzen Teil des Buches mit seiner Schilderung des modernen Kapitalismus und der an ihn sich anschließenden Wirtschaftspolitik halte ich für das Beste darin. Nicht daß er allzuviel Neues enthielte, auch nicht, daß er sich mir als notwendige Folge seines philosophisch-soziologischen Standpunktes darstellte; aber er enthält eine großzügige und zugleich anschauliche Schilderung des wesentlichen Werdeganges der modernen Volkswirtschaft und eine treffliche Charakterisierung und Widerlegung des Marxismus. Und das will schon etwas sagen.

Der erste, zweite und vierte Teil gehen für mich zu sehr auf philosophischen Stelzen; ich kann ihm da nicht recht folgen. Es ist in ihnen gewiß eine bedeutende philosophisch-soziologische Bildung sichtbar; sie bewegen sich in Bahnen, die heute vielfach Mode sind (Windelband, Rickert). Ihre Absicht, gewisse Allgemeinbegriffe (wie Individualismus und Sozialismus) ihrer metaphysischen Bestandteile zu entkleiden und sie auf möglichst anschaulichen Boden zu stellen, scheint mir ein berechtigtes Ziel zu verfolgen. Aber ich kann dem Autor darin nicht folgen, daß er dann doch in diesen Begriffen Sätze und Wahrheiten findet, die er als mit ihnen gegeben annimmt, und daß er praktische Wendungen des sozialen Lebens aus den in jenen Begriffen steckenden Sätzen ableitet.

Allgemein- und Sammelbegriffe, wie Individualismus und Sozialismus, sind um so leerer, je allgemeiner sie sind. Wenn man den Individualismus charakterisiert durch die Absurditäten von Stirner, so tut man ihm Unrecht. Individualismus und Sozialismus sind abkürzende Etiketten, die man je auf eine Summe verwandter Theorien und praktisch-politischer Ideale klebt, um kurz große, komplizierte, geschichtliche Zeitrichtungen zu charakterisieren. Man mag gewisse ihrer falschen obersten Formulierungen metaphysisch nennen; man mag versuchen, das Allgemeine in ihnen möglichst anschaulich zu erfassen. Das ist heilsam, und daß der Verfasser das versucht, ist sein Recht und sein Verdienst. Aber er scheint mir doch daran zu leiden, daß er an Realbegriffe glaubt, statt an Nominalbegriffe. Die Allgemeinbegriffe enthalten immer eben das, was der jeweilige wissenschaftliche Sprachgebrauch in sie hineinlegt, nicht etwas im Begriff an sich liegendes, das sich mit Notwendigkeit all den Schriftstellern oder Politikern aufdrängte, die man als Individualisten oder Sozialisten zu begrüßen pflegt. Die Grenze dieser Personengruppe ist stets eine ganz unbestimmte, verschwimmende.

Ich gehe auf die Kritik des Gesellschaftsbegriffes, auf den Massenbegriff, den Gruppenbegriff, den Nationalitätsbegriff usw., wie sie Weisengrün entwickelt und verwendet, so wenig ein wie auf sein „System der sozialen Immanenz", auf seine Erörterung des Klassenkampfes, soviel Feines



diese Ausführungen im einzelnen enthalten. Ich möchte zum Schluß den Leser nur besonders auf den Versuch (S. 288 ff.) einer psychologischen Geschichte der Menschheit hinweisen, die ebensoviel Geistreiches als Anziehendes enthält: der Verfasser legt dabei den Schwerpunkt darauf, daß der Mensch aus einem Augenblickskind ein Wesen wurde, das stets die Zukunft und das Fernerliegende überhaupt mit in Betracht zog, dadurch ein immer komplizierteres Seelenleben erhielt, das stärkerer Regelung bedurfte, leichter entartete, aber auch immer Größeres erreichte. Aus dem modernen seelischen Gesamtzustande der Menschheit glaubt er so auch die neuere soziale und staatliche Entwicklung ableiten zu können.

Das Buch wäre einer viel größeren Aufmerksamkeit wert, als es wegen seiner für den Laien nicht so ganz leichten Verständlichkeit finden wird.

Marienbad, 22. September 1915 Gustav Schmoller

Thimme, Friedrich, und **Legien, Karl:** Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°. 232 S. Geh. 2 Mk., geb. 3 Mk.

Es ist dem tüchtigen Historiker und Herrenhausbibliothekar und dem geschätzten Führer der deutschen Gewerkschaften gelungen, zehn bürgerliche und zehn sozialdemokratische Schriftsteller zu einer gemeinsamen Publikation unter dem obigen Titel zu vereinigen. Die in allen Kreisen verbreitete Stimmung, der Krieg habe den bisher so vielfach sich bekämpfenden sozialen Klassen jetzt in gewissen Beziehungen eine gemeinsame Arbeit ermöglicht, sollte auch in einer gemeinsamen sozialpolitischen Veröffentlichung ihren Ausdruck finden. Jeder unbefangene Leser, der nicht mit falschen Erwartungen an das Buch herantritt, wird es nach der Lektüre befriedigt aus der Hand legen. Thimme hat dabei mit Legien in der Art zusammengewirkt, daß jeder zehn Mitarbeiter beschaffte, und daß beide je für die Mitarbeiter der anderen Seite darüber zu befinden hatten, ob der Artikel für die Leser der entgegengesetzten Seite nicht etwa zu verletzend sei. Man mußte also von beiden Seiten nicht die extremsten Federn auswählen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ich auch mitarbeiten sollte und wollte, daß dies aber unterblieb, weil Legien einige Stellen in meinem Artikel beanstandete. Ich hätte sie wohl auch etwas ändern können. Da aber der Essai (Der Weltkrieg und die deutsche Sozialdemokratie) schon in meinem Jahrbuch (Jahrg. 39, Heft 3) gesetzt und dort nicht mehr veränderbar war, mußte ich zu meinem Bedauern ausscheiden. Denn in zwei verschiedenen Lesarten mochte ich ihn nicht hinausgehen lassen.

Die bürgerlichen Mitarbeiter sind: Prof. Oncken, Prof. Meinecke, Prof. Anschütz, Prof. E. Francke, Prof. E. Jaffé, Prof. W. Zimmermann, Prof. Tönnies, Prof. E. Troeltsch, Prof. Natorp, Dr. Thimme; die sozialdemokratischen: Red. G. Noske, A. Winnig, Vors. des Bauarbeiterverbandes, Ph. Scheidemann, M. d. R., Vorstandssekretär der soz.-dem. Partei, P. Hirsch, M. d. A., C. Legien, M. d. R., Vors. der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Dr. H. Heinemann,

Rechtsanwalt, Dr. P. Lensch, M. d. R., Rob. Schmidt, M. d. R. und der Generalkommission, P. Umbreit, Red. des Korrespondenzblattes der Generalkommission, G. Schulz, M. d. R., Vors. des Zentralbild.-Aussch. der soz.-dem. Partei. Es sind lauter in der deutschen sozialpolitischen Welt bekannte und gutklingende Namen.

Die Artikel sind natürlich von recht verschiedener Art und Bedeutung. Einige sind ganz kurz und enthalten fast mehr Wünsche als deren begründete Ausführbarkeit. Eine Anzahl (beider Seiten) sind ausgezeichnet und gehören zum Lehrreichsten, was in sozialpolitischer Beziehung neuerdings geschrieben wurde. Die bürgerlichen Teilnehmer haben, der Natur der Sache entsprechend, viel mehr Verständnis für die Ideen und Forderungen der anderen Seite. Von den sozialdemokratischen Mitarbeitern betonen einige zu sehr nach meinem Geschmack, daß eigentlich jeder billige und gerechte Mensch ihnen recht geben müsse; aber sie tun es nicht in verletzender Weise, und andere sind frei von solcher Einseitigkeit. Daß alle ultrademokratisch denken, ist selbstverständlich. Einige der bürgerlichen Mitarbeiter (zum Beispiel Anschütz) versuchen ihnen darin fast gleichzukommen. — Ich möchte sagen, das Büchlein erreicht seinen Zweck, wenn die Artikel der Sozialdemokratie von Tausenden bürgerlichen Lesern, die der bürgerlichen von Tausenden von Sozialdemokraten unbefangen gelesen werden.

Eine Analyse aller zwanzig Artikel kann nicht in der Aufgabe dieser kurzen Anzeige liegen. Ich greife nur Einiges heraus, was mich persönlich bei der Lektüre besonders interessierte, und füge die Gedanken bei, die mir dabei kamen. Ich beginne mit der Betrachtung einiger sozialdemokratischer Artikel.

Der von Robert Schmidt, „Neue Wege der Sozialpolitik", hat mir besonders gefallen durch seine bestimmte, wohlabgewogene Art, die Probleme und die Durchführbarkeit der künftigen Formen zu besprechen, durch die Ausblicke auf die Schwierigkeiten, die nach dem Frieden für unser wirtschaftliches und soziales Leben eintreten.

Die beiden Artikel von Scheidemann über Neuorientierung der inneren Politik und P. Hirsch über Gemeindeverfassung enthalten zunächst berechtigte Klagen über die bisherige falsche Beurteilung der Sozialdemokraten als Vaterlandsfeinde; dann folgen Wahlrechtsbetrachtungen im Sinne des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Für beide ist dieses ein Postulat, über das man nicht mehr streiten, das man nur ausführen kann. Wenn man aber zu Gegnern desselben spricht, genügt das doch nicht. Da wäre es schon besser, die Einwürfe derselben etwas zu prüfen. Da wäre es nicht unpassend, die ungünstigen praktischen Folgen des allgemeinen Wahlrechts in den Vereinigten Staaten und in Frankreich neben den günstigen in der Schweiz vorzuführen. Es wäre zu prüfen, ob mit dem allgemeinen Wahlrecht wirklich „das Volk" zur Regierung komme oder nur eine andere Art von Bureaukratie und Aristokratie, wie man es neuerdings nachzuweisen versucht hat. Unsere staatliche Bureaukratie ist gewiß nicht ohne Fehler; aber sie hat doch die Sozialversicherung geschaffen. Und für manche scharfen Worte, die man ihr heute vorwirft, ist häufig nicht sie verantwortlich, sondern es sind die

Führer der herrschenden politischen Parteien, auf die eine Regierung, die Majoritäten braucht, Rücksicht nehmen muß.

An derartiges mußte ich auch denken, als ich Hugo Heinemanns scharfe Philippika gegen den neuesten Strafrechtsentwurf, „Vom Arbeitsrecht nach dem Kriege", las. Heinemann ist ein kluger Jurist und gewandter Advokat seiner Sache; er weiß zu wirken durch die Sachkenntnis, mit der er rückständige Äußerungen hoher Beamter von 1894 bis heute zusammenstellt. Er hat darin nicht unrecht, daß man in der gegen jeden Vereinszwang gerichtete Verteidigung individueller Freiheitsrechte auch zu weit gehen kann. Aber — da er gewiß die australische, nordamerikanische, kanadische Gesetzgebung so gut kennt als ich — sollte er nicht verschweigen, daß es zu allen Zeiten einen Terrorismus der Korporationen gab, gegen den es staatlichen Schutz der Individuen geben muß, und daß, je mehr der Staat Trusts und Kartelle, Gewerkschaften und Arbeitervereine duldet, es doch auch Grenzen der Gewalt, der Strafjustiz, des Zwanges dieser Körperschaften im Gesamtinteresse und im individuellen Freiheitsinteresse geben muß. Ich erinnere ihn beispielsweise nur daran, daß die australischen Schiedsgerichte einen Zwang zum Beitritt in die Gewerkvereine nur dulden, wenn sie gegen 90 und mehr Prozent der betreffenden Arbeiter umfassen. Auch von seinem Artikel möchte ich sagen: weniger des Eifers, wäre mehr der Wirkung gewesen.

Im ganzen werden die sozialdemokratischen Beiträge um so wertvoller und wirksamer, je weniger sie ganz allgemeine Sozialpolitik treiben, je mehr sie aus praktischer Sachkunde heraus über einzelnes reden und berichten. So zum Beispiel zeigt der Artikel von Umbreit über „Die Arbeitslosenfürsorge und der Krieg", den vollendeten Kenner der einschlägigen Fragen. Für die Zukunft hätte er freilich meo voto mehr betonen müssen, daß die Reichsregierung zuerst eine Zentralisation aller Arbeitsvermittlung schaffen müsse, ehe sie an das Problem der Arbeitslosenversicherung herantritt.

Von den bürgerlichen Mitarbeitern erwähne ich zuerst den Artikel von E. Francke: „Die Mitwirkung der Arbeiter an den öffentlichen Aufgaben in Deutschland": keine Deklamationen über Wahlrechte, so sehr Francke für allgemeines Wahlrecht eintritt, sondern sachlich-praktische Erörterungen über die Arbeitermitwirkung in Kreistagen, Magistraten, Schuldeputationen, über die Mitwirkung an Versicherungsorganen, Lohnausschüssen, Gewerbegerichten. Nicht in erster Linie die Rechte der Arbeiter werden betont, sondern die segensvolle Wirkung der sozialen Pflichterfüllung und der politischen Arbeit für die Umbildung der Arbeiter.

Oncken erinnert in treffender Weise daran, was schon Engels über Bismarcks Wirken sagte: die großartige Staatsbildung bringt Bildung, Macht und Freiheit, wirkt also auch fördernd auf die Arbeiter. Meinecke erörtert das Problem „Sozialdemokratie und Machtpolitik" in seiner großzügigen Weise und sucht dabei den Arbeitern zu beweisen, daß kein Staat ohne Machtpolitik auskomme. Tönnies betont die große soziale Bedeutung des Genossenschaftswesens, wie den ethischen Hintergrund aller Volksgemeinschaft. Natorp spricht von der Wiedergeburt unseres Volkes

nach dem Kriege und erörtert dabei die großen pädagogischen Probleme, die ihm am Herzen liegen. Fast die Perle unter den Professorenaufsätzen möchte ich den von Ernst Troeltsch nennen: „Die Kirchen- und Religionspolitik im Verhältnis zur Sozialpolitik". Er redet ebenso eindringlich den Sozialdemokraten wie den Kirchengemeinschaften ins Gewissen: er ermahnt beide zu der von Vernunft und praktischer Politik gleichmäßig geforderten größeren Duldung.

E. Jaffé und W. Zimmermann besprechen beide die Folgen des Krieges nach der Seite der vordringenden gemeinwirtschaftlichen Organisation. Jaffé glaubt, daß unsere Finanzlage uns zu einer Reihe großer Reichsmonopole führe, und daß wir damit zu allerlei praktischen Versuchen kommen, die Spitzen der in solchen tätigen Arbeiter an der Leitung dieser Institute zu beteiligen. Zimmermann erörtert die Massenbedarfswirtschaft, die Teuerungsfragen und ähnliches und kommt so zu den wirtschaftlichen Unternehmungen von öffentlichen Verwaltungskörpern und den von ihnen überwachten „gemischten Wirtschaftsunternehmungen".

Ich füge noch bei, daß der sozialdemokratische Beitrag von Lensch, „Die Neugestaltung der Wirtschaftsordnung", sich mit den beiden eben erwähnten Artikeln berührt; er kommt zu ähnlichen Fragen wie sie, zu den Verstaatlichungsfragen, zur Verstaatlichung des Bergbaues, der Elektrizität usw. Es ist selbstverständlich, daß die von Jaffé, Zimmermann und Lensch erörterten Zukunftsgedanken recht eigentlich im Zentrum der künftigen praktischen Sozialpolitik liegen. Es ist sehr dankenswert, daß sie hier dreifach erörtert sind. Die Leser werden sie mit ganz besonderem Interesse in sich aufnehmen.

Ich höre, daß die erste Auflage des Büchleins von 20000 Exemplaren fast schon vergriffen, eine zweite mit einigen neuen Artikeln noch vor Weihnachten erscheinen wird. Ich beglückwünsche die beiden Herausgeber dazu bestens.

Ich schließe die Anzeige mit der Bemerkung, daß ich seit 20 Jahren die Sozialdemokratie so beurteilt habe, wie sie jetzt vom größeren Teile des deutschen Volkes beurteilt wird. Fürst Bülow sagte mir noch neulich: „Wie müssen Sie sich jetzt freuen, daß die Geschichte Ihnen so recht gegeben hat."

Berlin, 22. Oktober 1915 Gustav Schmoller

Buomberger, Ferd.: Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren. Zürich 1913, Orell-Füßli. 8°. 95 S. 1,20 Mk.

Ein Büchlein der Pietät, dem Andenken des Aargauer Fabrikanten J. C. Brunner gewidmet. Dieser „self-made Man", geb. 1813, gest. 1886, hatte sein Geschäft 1839 mit zwei Arbeitern begonnen, 1869 waren es 200. Er ist mannigfach sozialpolitisch und volkswirtschaftlich in Broschüren und Zeitschriften, hauptsächlich in der Concordia (1871 bis 1874), welche von Nasse angeregt, von Nagel redigiert wurde, aufgetreten. Er war das Ideal eines fortschrittlichen Geistes mit ebenso offenem Sinn für die Arbeiterinteressen, wie etwa Prof. Abbe (vgl. Jahrb. 31,

1907, S. 1ff.) oder M. Roesler (vgl. Jahrb. 39, 1915, S. 2013). Das Büchlein enthält Auszüge aus seinen Schriften, welche allerdings wahre Perlen vernünftiger billiger sozialer Gesinnung und Urteils sind. Jeder Liebhaber reformatorischer Sozialpolitik wird sie mit wahrem Vergnügen lesen. Aber natürlich werden gerade die, welche solche Schriften lesen sollten, sie nicht einmal in die Hand nehmen. Wenn es ein Mittel gäbe, alle Ausschußmitglieder antisozialer Unternehmerverbände zu zwingen, daß sie derartiges läsen, und daß sie unbefangen überlegten, was Brunner für ein Mann gewesen sein müsse, der so ganz anders fühlt und urteilt wie sie, so wäre das anzuwenden nicht übel. Freilich wäre auch dabei zu fürchten, daß sie nicht bekehrt werden. Es bleibt ein Trost: die Zeit und die historische Entwicklung wird es dahin bringen, daß wieder eine steigende Zahl so denkender Arbeitgeber in Deutschland vorhanden sein wird. Schon jetzt gibt es eine viel größere Zahl von solchen, als man denkt. Viele haben nur nicht Zeit und Mut, um gegenwärtig gegen den Strom zu schwimmen.

Berlin, 27. Oktober Gustav Schmoller

Landmann, Jul.: Die Kriegsfinanzen der Großmächte. Nach einem akad. Aulavortrag. Basel 1915, Buchdruckerei z. Basler Berichtshaus. kl. 8°. 58 S.

Ein anziehender Vortrag, der die Finanzen der kriegführenden Staaten beurteilt nach der Art, wie die Regierungen fähig waren, den Kredit ihres eigenen Landes in Anspruch zu nehmen. Der Redner sieht die finanzielle und politische Kraft jedes der Staaten darin, wie das Volk sich zur Regierung, zum Staate stellt, ob und wie weit das Volk sich mit dem Staate eins fühle, alles für ihn einsetze.

Frankreich, der Rentnerstaat, hat 70 % seiner Kapitalneubildung im Auslande angelegt, es hat mehr Luxus- als sonstige Industrie, es hat keine so hochstehenden Unternehmer und Arbeiter wie England und Deutschland. Das französische Volk gibt der Regierung im jetzigen Kriege nicht allzuviel langfristigen Kredit, das heißt den Kredit, in denen der Kreditgeber das vollste Zutrauen in die Zukunft des Staates ausdrückt. Von 21 Milliarden Fr. Kredite sind nur 14 % langfristige (obligations de défense nationale). Das Deutsche Reich konnte 95 % seines nötigen Kredits (von 25,6 Milliarden Mk.) bis jetzt in langfristiger Form zu Hause aufbringen. „Den Deutschen ist eben der Staat ein höchster, fast religiöser Wert, der über Wirtschaft und Gesellschaft steht; die anderen Völker beschränken ihn auf die Grenzen eines notwendigen Übels, wenden alle ihm entzogene Macht der Gesellschaft zu.“ Auch für England betont Landmann, daß er nächst dem deutschen kein Volk mit gleich bedingungsloser Solidarität von Wirtschaft und Staat kenne, kein Volk, das in gleichem Maße, durch und durch, unbarmherzig und unwiderstehlich, Staat geworden wäre wie das englische. Es sei erstaunlich, daß es trotzdem seinen Kriegsbedarf zu ein Viertel durch kurzfristige Schatzscheine, noch nicht drei Viertel der deutschen Leistung in langfristiger Form aufgebracht habe. Es sei dazu genötigt gewesen, weil seine Existenz zugleich auf Lebens-

mittelimport und Industriewarenexport beruhe. Es habe deshalb seine Industrie und ihre Mittel ganz anders schonen müssen als Deutschland.

Rußland habe seinen Getreideexport durch den Krieg verloren, inländische Anleihen habe es wesentlich nur in Form von staatlichen Lotterieanleihen, die auf den Spieltrieb spekulieren, aufnehmen können. Österreich habe viel mehr als Rußland inländische langfristige Anleihen machen können, aber daneben sich doch zu erheblichem Teile der Mittel wie Frankreich bedienen müssen, des Kredits bei der Notenbank und der Schatzscheine.

In Italien hätten die inländischen langfristigen Anleihen ziemlich versagt; man spreche von Zwangsanleihen, man greife zu Auslandsanleihen. Das italienische Volk habe noch nicht den felsenfesten Glauben an die eigene Zukunft, wie das Deutsche Reich.

„Unsere Betrachtung", sagt Landmann, „hat die Gestaltung der Kriegsfinanzen aus der Wirtschaftsverfassung der einzelnen Länder und aus dem Verhältnis zwischen Individuen oder Gesellschaft und Staat abzuleiten versucht."

Jede solche Zuspitzung der Erklärung großer, sehr komplizierter Erscheinungen aus einem einzigen Gedanken wird Einwendungen ausgesetzt sein. Aber jeder sachkundige Leser wird Prof. Landmann zugestehen, daß er mit Sach- und Völkerkunde seine grundlegenden Gedanken vorgetragen hat. Und es ist das Recht und der Vorteil eines Vortrages, seine Ausführung auf einen einzigen Gedanken zuzuspitzen. Er hat ein Recht dazu, wenn er nachzuweisen versteht, daß dieser Gedanke im Zentrum des betreffenden Problems steht.

Berlin, 6. Dezember 1915 Gustav Schmoller

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Erich Marcks, Gustav v. Schmoller, Walther Schoenborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernst Troeltsch, Hans Uebersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. Leipzig und Berlin 1915, B. G. Teubner. VI und 686 S. Lex. Geh. 7 Mk., geb. 9 Mk. Feldpostausgabe in 2 Hälften geh. 7 Mk.

Die Besonderheit des Krieges, den Deutschland zurzeit durchkämpft, liegt — neben der Ungeheuerlichkeit der Dimensionen — in etwas ganz Neuem, nämlich einer geistigen Kriegführung gegen uns. „Es ist geradezu ein Kreuzzug oder ein Kulturkrieg gegen Deutschland, der vorhandene Gefühlsdispositionen und Gegensätze benutzt, um möglichst überall eine entschlossene und unüberwindliche Antipathie zu erzeugen. Der Völkerkrieg soll von dieser Hetzliteratur als eine Art Exekution einer internationalen Ächtung gerechtfertigt werden." Dieser Kulturkrieg, wie er in den eben angeführten Worten von Ernst Troeltsch charakterisiert wird, ist vornehmlich ein Werk Englands. Es will die geplante Vernichtung Deutschlands als im Interesse der Menschheit liegend erweisen, will durch eine un-

geheure Massensuggestion seine „Hungerkriegführung" rechtfertigen und unterstützen.

Wie das Heer unsere materielle Existenz verteidigt, so ist es Sache des „geistigen Heeres", gegen diesen Angriff auf die Grundlagen unserer moralischen Existenz aufzutreten. Dies versucht das vorliegende Werk, allerdings mit der Maßgabe, daß es auf eine direkte Antwort auf jene formell wie inhaltlich gleich traurigen Schmähungen verzichtet, vielmehr — wie es einer wissenschaftlichen Untersuchung allein würdig ist — das Thema, nämlich die Kultur Deutschlands, positiv, mit methodischer Gründlichkeit und objektiver Ruhe behandelt. Durch eine Kontrastierung deutscher Art auf der einen Seite, der unserer Gegner auf der anderen wird dies erreicht. Zu diesem Zwecke haben sich unter der Führung dreier Historiker und eines Nationalökonomen eine ganze Reihe unserer hervorragendsten Gelehrten mit einigen Praktikern vereinigt, um ein möglichst umfassendes Bild der großen Kulturgegensätze zu zeichnen. Damit ist ein Werk entstanden, das über seinen gegenwärtigen Anlaß hinaus seinen Wert behalten wird; es bleibt eines der wichtigsten Zeugnisse zur europäischen Kulturgeschichte.

Insgesamt sind 23 Abhandlungen vereinigt, politischen, historischen und wirtschaftlichen Charakters. In fünf Abschnitten wird Deutschlands Stellung in der Welt, Deutschlands Bundesgenossen, die Machtpolitik unserer Gegner, Vorgeschichte und Ausbruch des Weltkrieges und der Geist des Krieges behandelt. Einige Überschneidungen und Wiederholungen sind bei einer solchen Sammelarbeit unvermeidlich; in der Hauptsache jedoch ist die Gesamtdisposition scharf gegliedert. Das eigentliche Thema bleibt stets die Besonderheit der Entwicklung Deutschlands im Vergleich sowohl mit seinen Bundesgenossen wie mit seinen Gegnern. Dem Zweck dieser Zeitschrift entspricht es, wenn im folgenden versucht wird, in erster Linie ein Bild von den der Wirtschaft gewidmeten Abschnitten zu geben.

Schon die erste gedankenreiche Abhandlung Otto Hintzes über „Deutschland und das Weltstaatensystem" läßt die wirtschaftlichen Gesichtspunkte stark hervortreten. Jeder wird dem Satze zustimmen, in dem er den Sinn der deutschen Politik zusammenfaßt: „Wir wollten im friedlichen Wettbewerb mit England langsam wachsen, bis die ältere Weltmacht uns eines Tages in der Weltpolitik als gleichberechtigten Wettbewerber anerkennen mußte" (S. 51), eine Entwicklung, die England nunmehr durch den Krieg abzuschneiden versucht hat. Die neue Ära des Imperialismus, der Weltreiche war es, durch die das vor einem halben Jahrhundert entstandene Deutsche Reich vor die Frage des Seins oder Nichtseins gestellt wurde. „Kaum hatten wir ein normales nationalstaatliches Dasein gewonnen, wie es Frankreich und England schon seit Jahrhunderten besessen hatten, als die Grundlage, auf der es beruhte, das europäische Staatensystem mit seinen hergebrachten Maßstäben und Machtverhältnissen, sich verschob und erweiterte zu einem Weltstaatensystem, in dem eine fortschreitende Vergrößerung der Maßstäbe des Völker- und Staatenlebens unsere mühsam errungene wirtschaftliche und politische Stellung wieder gefährdete" (S. 24). — „Deutschland ist zu spät gekommen, um bei der Verteilung der Welt für seine Interessen

ausreichend sorgen zu können. Das war nicht unsere Schuld, sondern unser Schicksal" (S. 25) Hintze schildert den Prestige-Imperialismus Frankreichs, den kontinentalen Eroberungs-Imperialismus Rußlands, den maritimen Imperialismus Englands. Er weist mit Recht darauf hin, daß das, was Deutschland erstrebt, etwas nicht im Grade, sondern in der Gattung Verschiedenes ist, nämlich nicht der Aufbau eines großen kolonialen Weltreichs zur Verstärkung unseres politischen Gewichts unter den Völkern der Erde, sondern einfach die Sicherung der Ernährung und des Wachstums unserer Bevölkerung nach den besonderen Bedingungen unserer geographisch-politischen Lage. Während für den Imperialismus unserer Gegner die „friedliche Durchdringung" eines anderen Landes nur die Vorstufe zu seiner Unterwerfung war, sind wir stets für das Prinzip der „offenen Tür", für die Selbständigkeit und Integrität der exotischen Staaten eingetreten.

Was hier für die politisch-wirtschaftliche Seite ausgeführt wird, legt in einer meisterhaften Untersuchung über „den Geist der deutschen Kultur" Ernst Troeltsch für das Geistige dar. Nur Troeltsch vermag es, aus der Fülle eines denkmäßig vertieften ungeheuren Wissens heraus in Quintessenzfassung die Charakteristik der französischen, englischen, russischen Kultur in ihren entscheidenden Wesenszügen zu geben und ihnen gegenüber in breiterer Ausmalung das Bild des Geistes der deutschen Kultur zu zeichnen. Ich muß mir versagen, dies im einzelnen zu verfolgen, und verweise nur beispielsweise auf die wundervolle Darlegung vom Wesen der deutschen Kunst, in deren eigentlichem Mittelpunkte, der Musik, sich Problematik und Intuition der deutschen Art in der uns vernehmlichsten Weise aussprächen (S. 80). Nur die Schlußwendung muß hervorgehoben werden, die Charakteristik der deutschen Idee von der Freiheit (S. 87 ff.). Die deutsche Freiheitsidee, entstanden aus einer Verschmelzung der Kantischen Auffassung der Freiheit als autonomer Pflicht- und Rechtanerkennung und der romantischen als einer unendlichen, sich ergänzenden Fülle individueller Bildung, hat die deutsche Kultur davor bewahrt, sich wie die französische aus rationalistischem Zwange allen Menschen als das wissenschaftlich allein Mögliche aufzudrängen oder wie die englische aus moralischem Zwange alle Zivilisation an die Herrschaft der englischen Institutionen zu binden. Die deutsche Kultur bedeutet die Freiheit der Völkerindividualitäten nebeneinander, die ihre gegenseitigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht vernichten und im Namen keines irgendwie gearteten Gesetzes schablonisieren dürfen. „In diesem Sinne glauben wir, daß wir es sind, die für den wahren und echten Fortschritt der Menschheit kämpfen, die niemand vergewaltigt und jedem Freiheit gibt" (S. 90).

So kommt die historische und die kulturelle Betrachtung zu demselben Schlusse: daß der Sinn der deutschen Kultur nicht in der Unterdrückung, sondern der Anerkennung der anderen Völker seinen Ausdruck findet. Dieser Gedanke zieht sich durch das ganze Werk wie ein roter Faden; von jedem Ausgangspunkt aus wird das gleiche Ergebnis erreicht. Mir scheint, daß dies ein Satz ist, der in dieser bestimmten Klarheit vorher nicht jedem zum Bewußtsein gekommen war; erst der Krieg hat den Sinn

unseres Tuns unwiderleglich deutlich gemacht, und es ist ein Hauptverdienst des Werkes, ihn eindringlichst formuliert und begründet zu haben.

Auch Schumacher in seiner großzügigen Darlegung von „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft" gelangt von einem dritten Ausgangspunkt, dem wirtschaftlichen, zu derselben Folgerung, daß Deutschland nichts anderes erstrebe als freie Bahn für die Betätigung seiner Kräfte, als ein Gleichgewicht der Mächte auf dem Lande wie auf dem Weltmeer. Schumacher geht davon aus, daß nicht ein starrer und der Vergangenheit angehörender „Militarismus", sondern ein lebensvoller und zugleich zukunftsreicher Organisationsgedanke uns den Sieg erringt. Wie dieser Organisationsgedanke auf militärischem Gebiet uns durch die Not unserer Lage und unserer Vergangenheit aufgezwungen worden sei, so sei er auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens aus Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes erwachsen. Er zeigt die Auswirkung dieses Gedankens auf dem Gebiet der Landwirtschaft, für die er als Ergebnis der Lehren des Krieges den Aufbau auch der Viehzucht auf eigenen Füßen (unter Verzicht auf Einfuhr) verlangt; er zeigt in einer tatsachen- und ideenreichen Skizze, wie die deutsche Industrie durch wissenschaftlichen Geist und organisatorischen Sinn die englische zu überflügeln vermochte; er schildert die im Kriege über alles Erwarten hinaus bewährte Organisation unseres Kapital- und Geldmarktes, die es uns erst ermöglichte, „das Wunderwerk wirtschaftlicher Anpassung" unserer Wirtschaft an den Krieg durchzuführen. Endlich analysiert er, anknüpfend an eine Darlegung des Aufbaus unseres Transportwesens, die Verschiedenheit des deutschen und des englischen Außenhandels als der beiden Hauptwettbewerber auf dem Weltmarkt, und schließt daran eine Darstellung der wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen Englands gegen uns.

Staatssekretär Dr. Solf hat sich der Aufgabe unterzogen, zu zeigen, wie die deutsche Kolonialpolitik weit entfernt ist, „militaristisch" im Sinne unserer Feinde zu sein. Von dem Widerstand gegen die ersten Ansprüche Deutschlands auf Neuland bis zu der folgenschweren, vor kurzem als ganz undenkbar erachteten Verletzung der Kongoakte durch Frankreich und England in diesem Kriege hat Deutschland, das bei der Verteilung der Erde zu spät gekommene, stets gegen den Widerstand der beati possidentes zu kämpfen gehabt — obgleich es, und diese Tatsache kann gar nicht scharf genug betont werden, neben Holland der einzige Kolonialstaat ist, der weder im Zollwesen der Kolonien noch dem des Mutterlandes eine Bevorzugung des eigenen Handels eingeführt hat. Solf führt aus, wie durchweg in der Verwaltung der deutschen Kolonien nach dem Grundsatz des „Leben und Lebenlassens" dem fremden Handel und Verkehr die offene Tür gewährt wurde, — sehr im Gegensatz vor allem zu der ganz nationalistischen Kolonialwirtschaftspolitik Frankreichs und Belgiens.

Die beiden folgenden Abhandlungen, „Das deutsche militärische System, verglichen mit dem französischen, englischen und russischen" von Hans Delbrück und „Herkunft und Wesen der deutschen Institutionen" von Gustav Schmoller, lassen naturgemäß den wirtschaftlichen Ge-

sichtspunkt in den Hintergrund treten. Aber sie lehren uns erst, Deutschland wirklich ganz verstehen, indem sie die Grundsteine unserer politischen und damit wiederum unserer wirtschaftlichen Macht nachweisen: unsere Wehrverfassung und unsere Verwaltung. Wenn Delbrück zeigt, daß wir — bei Anerkennung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht als Bürgerpflicht — bis zur vollen Ausschöpfung dieser allgemeinen Wehrpflicht niemals gegangen sind, während auf der anderen Seite Frankreich durch Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit (1913) einen Zustand schuf, der auf die Dauer die höhere französische Bildung geradezu ersticken mußte, dürfte es klar sein, auf welcher Seite der Militarismus zur kulturfeindlichen Macht geworden ist. Rußland hat weder Geld noch Material für ein entsprechendes Offizierkorps; es hat dabei seine Rüstungen so stark gesteigert, daß für die Volksschule nichts übrigbleibt. Das englische Söldnerheer endlich war von vornherein ein Kolonialheer, nicht für die Zwecke der Verteidigung, sondern der Eroberung geschaffen.

Schmoller gibt in seiner Abhandlung eine Quintessenz eines Teils seiner Lebensarbeit: aus einer unvergleichlichen Kenntnis der inneren Entwicklung der deutschen Staaten heraus entwirft er ein lebenstrotzendes Bild des Geistes der deutschen Institutionen, wie er sich von 1650 bis 1815 ausbildete, von 1815 bis 1915 vollendete. Er legt dar, wie der deutsche Militär- und Beamtenstaat in Preußen, in Österreich, in den Mittelstaaten die ständisch-feudale Klassenherrschaft beseitigt oder zurückgedrängt, die fürstliche Gewalt befähigt hat, lebensfähige Organe der Staatsgewalt im Zentrum und in der Peripherie zu schaffen. Er legt dar, wie es die weltgeschichtliche Aufgabe des Beamtenstaates war, einen Stand zu schaffen, dessen gesamte geistigen und seelischen Eigenschaften sich in den Dienst eben dieses Staates stellten: Herkunft und Wesen dieses Standes werden aufs feinste analysiert; die Hauptleistungen dieser „preußischen Amtsaristokratie" von 1640 bis auf die Gegenwart werden im einzelnen aufgewiesen. Die erste ist die Ein- und Durchführung der allgemeinen Schulpflicht. „Die Generation, die heute in Europa die Führung hat, ist 1850—1870 geboren. In den 60er Jahren gingen in Preußen von den Kindern von 6—14 Jahren nur 4%, in Frankreich 20%, in England 25%, in Rußland 90% noch in keine Schule." Die zweite ist die Heeresorganisation und die allgemeine Wehrpflicht. „Die allgemeine Wehrpflicht setzt die Übereinstimmung von Volk und Regierung voraus. Sie erlaubt keinen Krieg, den das Volk nicht billigt. Es sind mit ihr keine Eroberungs-, sondern nur Verteidigungskriege, Kriege für Lebens- und Existenzfragen des Volkes möglich." Der Schul- und Heeresreform folgt die Justizreform, deren Ergebnis eine Justizverfassung ist, welche in bezug auf Rechtsschutz des Volkes und der Individuen von keinem anderen Volke übertroffen wird. Als letzte endlich folgt die Erziehung zur Selbstverwaltung, gipfelnd in den Städteordnungen von 1808, 1831 und 1854, der Kreisordnung von 1872 und der Landgemeindeordnung von 1891. Wenn irgend jemand, so wird Schmoller selbst durch diese seine Darlegung zu der von ihm erhofften besseren Einsicht der Welt über unser Wesen beitragen; „man wird erkennen, daß Deutschland den Segen der politischen Freiheit wohl zu

schätzen weiß, aber nur den, welcher sich mit starkem Staatsgefühl und starker politischer Pflichterfüllung verbindet" (S. 217).

In dem zweiten Abschnitt über Deutschlands Bundesgenossen wird „Der innere Aufbau der österreichisch-ungarischen Monarchie" von F. Tezner, „Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns" von Ottocar Weber behandelt. Der vorzügliche Kenner der Islamwelt, C. H. Becker, erklärt in seiner Darlegung der türkischen Verhältnisse von vornherein das Wirtschaftsproblem als entscheidend neben dem Staatsproblem. Politische Macht und wirtschaftliche Kraft, die beiden Grundfesten eines modernen Staates, seien zurzeit in der Türkei noch auf verschiedene Völker — Türken einerseits, Griechen und Armenier anderseits — verteilt. Dazu kommt, daß das staatswirtschaftliche Band der Türkei bis ins 19. Jahrhundert hinein ein auf Rente und Steuerpacht fußendes Lehnswesen war. In diesen wirtschaftlich ohnehin problematischen Staat hinein wird nun noch der Wunsch der europäisch-kapitalistischen Wirtschaft, ein Betätigungsfeld zu finden, wie ein Sprengmittel hineingetragen. Dazu kommen schließlich die beiden großen Hemmungen eigener Wirtschaftsentfaltung, die jetzt erst durch den Krieg beseitigten Kapitulationen und der Kapitalmangel der Türkei, die beide den osmanischen Staat völlig abhängig von den privatwirtschaftlichen Interessen europäischer Kapitalisten oder den Ambitionen der Großmächte machten. Gegenüber der ausbeuterischen Politik der alten „Freunde" der Türkei, England und Frankreich, hat nun Deutschland wirtschaftspolitisch einen anderen Standpunkt eingenommen und muß ihn beibehalten: es will nicht die Zerstörung, sondern die Kräftigung der Türkei, nicht Landerwerb, sondern ausschließlich wirtschaftlichen Einfluß. Es ist bemerkenswert, daß Becker scharf betont, daß jeder Versuch einer einseitigen wirtschaftlichen Ausbeutung sich rächen würde, und daß „das volkswirtschaftliche Zukunftsinteresse der Türkei auch gegen momentane privatwirtschaftliche Interessen selbst deutscher Unternehmer zu verteidigen" sei (S. 290). Nur bei Respektierung der beiderseitigen Interessen, dann aber sicher können Werte von Dauer geschaffen werden; nur dann kann die erhoffte Schaffung eines großen geschlossenen Wirtschaftsgebietes als Grundlage politischer Freundschaft glücken.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte treten in dem dritten Abschnitt, der von der Machtpolitik unserer Gegner handelt, naturgemäß scharf hervor. Das gilt in erster Linie von der ungemein fesselnden Skizze, die Marcks von der Machtpolitik Englands entwirft. Er zeigt, wie, gedeckt von seinen älteren Siegen, nach den Napoleonischen Kriegen England die großen Tage seiner die Welt überragenden, wirtschaftlichen Vormacht heraufsteigen sieht, die in der Mitte des Jahrhunderts gipfeln; wie in jener Zeit der Freihandel der Herrschaftsstellung der englischen Industrie nach innen und außen entspricht; wie allmählich die Voraussetzungen, auf denen Englands Verhältnis zur Welt seit 1815 ruhte, sich zwischen 1860 und 1870 wandeln, neue Konkurrenten emporsteigen und nun 1874 Disraeli das Steuer entscheidend herumwirft. Mit der Erweckung des englischen Imperialismus beginnt das Eroberungsfieber, der Wunsch des Zusammenraffens um jeden Preis. Der spätere Führer dieser Politik,

Salisbury, spricht es 1899 als Gesetz aus, daß die großen Staaten immer größer und die kleinen immer kleiner und weniger würden. Das Ergebnis ist denn, daß von nun an alles Lebendige sich überall neben und gegen Englands Weltanspruch die Bahn brechen und das Recht seines Daseins erkämpfen muß (S. 321).

Auch Darmstädter (Die Machtpolitik Frankreichs) und Otto Francke (Die Großmächte in Ostasien) berücksichtigen das wirtschaftliche Element; die Untersuchungen Hampes über Belgien und Uebersbergers über Rußland und über Serbien sind überwiegend politisch orientiert.

Der vierte Abschnitt, „Vorgeschichte und Ausbruch des Krieges" (von Hermann Oncken), mit einem Anhange über die Neutralität Belgiens (von W. Schoenborn) liegt außerhalb des Gebietes unserer Betrachtungen. Daß ein Historiker von dem Range Onckens seine Aufgabe, zu zeigen, wie Deutschland durchaus gegen seinen Willen in den Krieg gedrängt wurde, glänzend löst, bedarf keiner Hervorhebung.

Der fünfte Abschnitt endlich will den „Geist des Krieges" fassen. Auf Grund amtlichen Materials behandelt A. Miethe „Krieg und Menschlichkeit"; dieser Abschnitt hat für das Ausland Bedeutung. Für uns bedarf es keines Beweises, daß die deutsche Regierung und das deutsche Heer die Gesetze der Humanität nie außer acht gelassen haben.

„Kultur, Machtpolitik uud Militarismus" ist der Gegenstand der Untersuchungen F. Meineckes; wenn irgendeiner, so ist der Historiker des deutschen Nationalstaates der richtige Mann für diese Aufgabe. Er beginnt mit einer kurzen Abwehr des Zerrbildes deutscher Kultur, das man im Lager unserer Gegner von uns zu entwerfen beliebt; mit Recht betont er, daß wir verlangen können, gehört zu werden, wenn wir uns gegen die Entstellung unserer eigenen Meinungen wehren. Mit Schärfe wendet er sich gegen die Lehre von den „beiden Deutschlands", dem guten Goethes und Schillers und dem schlechten, das aus der Zerrissenheit jener Zeit zum machtvollen Staate der Gegenwart erblühte. „Die weltbürgerliche Kultur Goethes und Schillers, Kants und Wilhelm v. Humboldts war eine herrliche, aber vergängliche und nicht wieder zurückzurufende Blüte — und die notwendige Frucht, die aus ihr keimte, war die national gestimmte Kultur Deutschlands im 19. Jahrhundert, die am Aufbau des Deutschen Reiches mitgearbeitet hat. Unsere Gegner, die immer das gute gegen das schlechte, das unpolitische gegen das militärische Deutschland ausspielen, haben ja gar keine Ahnung, wie eng und innerlich diese beiden Deutschlands zusammenhängen, wie notwendig es war, von der einen Stufe zur anderen zu schreiten." Schon jene Zeit selbst war sich dieses Zusammenhanges bewußt. Meinecke zitiert Novalis, der bereits den Staat „eine Armatur der gesamten Tätigkeit" genannt und die Behauptung gewagt hat: „Alle Kultur entspringt aus den Verhältnissen mit dem Staate." — Die deutsche „Machtpolitik" erweist sich demgemäß — im Gegensatz zu der englischen Politik der reinen Gewalt — als die Durchsetzung der Pflicht des Staatsmanns, für das Heil und die Sicherheit des ihm anvertrauten Staates und Volkes in

Gegenwart und Zukunft zu sorgen. Die deutsche Auffassung begrenzt diese Machtpolitik und diesen Staatsegoismus scharf, nämlich darin, daß ein Staat nicht mehr Macht für sich erstreben solle, als zu seiner Sicherheit und zur freien Entfaltung all seiner Volkskräfte erforderlich ist. Daraus ergibt sich ohne weiteres unsere Stellung zu allen anderen Staaten: „Unser geschichtliches Denken und unser Kulturideal lebt und webt in der Anschauung der Mannigfaltigkeit und des Nebeneinanders freier, starker Staaten, Nationen und Kulturen.“ Gerade in diesen Tagen (Ende November), da Serbien hilflos verblutet, Griechenland von dem Vierverband in seinen Zirkel hineingezwungen werden soll, die skandinavischen Staaten und die Schweiz sich zähneknirschend unter dem skrupellosen Terrorismus Englands beugen, wird das Schlußwort Meineckes besonders eindringlich, in das er seine Untersuchung ausmünden läßt: „Der Tag wird kommen, wo man Deutschlands Entschluß, den Abwehrkrieg gegen England aufzunehmen und die Freiheit der Meere zu erkämpfen, segnen wird“; ein Ergebnis, das beinahe mit den gleichen Worten von Zitelmann in seiner Abhandlung „Der Krieg und das Völkerrecht“ formuliert wird.

Den Schluß des Werkes bilden würdige Worte Hintzes über „den Sinn des Krieges“. Noch einmal wird gesagt, daß es unsere Politik gewesen ist, den Frieden so lange zu bewahren, als es mit unserer Ehre und den Lebensinteressen unseres Volkes vereinbar war; daß wir Aussicht hatten, durch die Entfaltung unserer Kräfte im friedlichen Wettbewerb besser voranzukommen als durch einen Weltkrieg; daß wir auch jetzt nichts anderes wollen, als unseren Platz an der Sonne behaupten und uns nicht aus dem Kreise der Weltmächte herausdrängen lassen. Freilich hat der Krieg selbst die Form geändert, welche diese Sicherheit künftig für uns annehmen muß. Wenn wir gegen eine Teilung der Welt unter England und Rußland kämpfen, vertreten wir damit nicht nur unsere eigenen Interessen, sondern die aller Völker der Erde. Deren Freiheit und Gleichberechtigung wollen wir, soweit sie das erforderliche Maß der Gesittung erlangt haben, nicht Weltherrschaft irgendeiner Art.

Die vorstehende Charakteristik des Gesamtwerkes wird gezeigt haben, daß es sich um eine Gelegenheitsschrift handelt, aber eine solche, die nicht am Ausgangspunkt hängen bleibt. Es muß ausdrücklich betont werden, daß das Buch eine ganze Reihe wissenschaftlicher neuer Ergebnisse bringt, andere in neuen Zusammenhang stellt. Das Wesentlichste daran bleibt allerdings der Versuch, eben die Gesamtkultur Deutschlands unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu schildern. Auch das ist etwas Neues, schon deshalb, weil kein einzelner dazu imstande gewesen wäre. Herausgebern wie Mitarbeitern gebührt der wärmste Dank für ihre sicherlich oft entsagungsvolle Arbeit. Sie dürfen stolz sein in dem Bewußtsein, dem Vaterlande einen unmittelbaren Dienst geleistet und zugleich den Grund zu aller weiteren wissenschaftlichen Forschung nach der Kulturentwicklung Deutschlands gelegt zu haben.

Bonn W. Wygodzinski

Croon, Gustav: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien. (Codex diplomaticus Silesiae, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, Bd. 27). Breslau 1912, Ferdinand Hirt. Gr. 4°. XII u. 388 S. Geh. 11 Mk.

Mit der Ausarbeitung eines Sachregisters zu den von Georg v. Below herausgegebenen Landtagsakten von Jülich-Berg beschäftigt, empfing der inzwischen leider auf dem Felde der Ehre gefallene Autor die Anregung, sich Studien zur Geschichte der landständischen Verfassung in Deutschland zu widmen. Seine Wirksamkeit am Breslauer Staatsarchiv lenkte seine Aufmerksamkeit auf die schlesischen Fürstentümer, deren Landtagsgeschichte noch ganz unbearbeitet war, und zwar auf die Lande Schweidnitz-Jauer, weil für sie die Landtagsakten lückenlos erhalten waren. Der stattliche Band, der die Frucht dieser Studien ist, zerfällt in zwei Teile. Der erste gibt eine Darstellung der landständischen Verfassung der genannten Herzogtümer bis zum Abschlusse der österreichischen Zeit; sie ist mit Umsicht, Verständnis und Sachkenntnis gearbeitet und bietet mancherlei Aufschlüsse, die von Wert nicht nur für die schlesische Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine Verfassungsgeschichte sind. Nachdem der Verfasser die Entwicklung bis 1527 geschildert hat, behandelt er nacheinander die Verhältnisse der Landstandschaft und die Organe der Fürstentümer im 16. und 17. Jahrhundert, die Gerichtsverfassung, Finanz- und Heeresverwaltung, indem er den Anteil der Stände am staatlichen Leben auf diesen Gebieten eingehend untersucht und feststellt. Der zweite Teil (S. 167—366) enthält in 147 Nummern, die mit 1330 beginnen, die archivalischen Belege für die vorhergegangene Darstellung. Sorgsam angefertigte Verzeichnisse der Orts- und Personennamen sowie ein gutes Sachregister beschließen die Publikation, die als eine entschiedene Bereicherung der schlesischen Geschichtsliteratur gerühmt zu werden verdient.

Sowohl für die schlesische als auch für die allgemeine Verfassungsgeschichte enthält die Publikation mancherlei interessante Ergebnisse. Die Grundlage der Landstandschaft in der Ritterkurie war das ritterliche Lehen; als solche aber galten nicht nur Rittergüter oder adlige Sitze, sondern auch Renten aller Art, wie Geschösser, Zölle, Zinse und „Obmäßigkeiten". Demgemäß waren nicht alle Adlige in den beiden Fürstentümern landtagsfähig, wohl aber Freie und Stadtbürger, die solche Lehen innehatten. Später wurden diese Lehen in die Landbücher eingetragen, und die Landtagsfähigkeit haftete darauf an diesen Gütern. Die Ritterschaft versuchte nun durchzusetzen, daß Güter dieser Art nur noch in den Besitz von Adligen übergehen dürften, ist jedoch damit schließlich (S. 43) im 17. Jahrhundert gescheitert. Die Geistlichkeit bildete keine besondere Kurie, sondern war nur das vornehmste Mitglied der Ritterschaft (S. 48); auch ihre Landstandschaft beruhte auf ihrem Lehnsbesitz. Von den Städten waren nur die Immediatstädte landtagsfähig; seit 1546 beruhte auch ihre Teilnahme am Landtage vertragsmäßig lediglich auf ihrem Besitze von Landgütern; sie waren seitdem gar nicht mehr Vertreter des Bürgertums als solchen (S. 50 f.). Wie der Fürstentag für ganz Schlesien, so

bewilligte auch der Landtag von Schweidnitz-Jauer „Landesumlagen“ für diese beiden Fürstentümer selbst. Besonders wertvoll sind Croons Erörterungen über das Weichbild in Schlesien, die auf diese bisher dunkle Materie neues Licht werfen.

Möge das Beispiel Croons bald Nachahmung für die übrigen schlesischen Teilfürstentümer finden, zumal für die piastischen wie Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Freiburg i. Br. F. Rachfahl

Schotte, Walther: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Leipzig 1911, Duncker & Humblot. VII u. 114 S. 8⁰. Geh. 3,20 Mk.

In seiner sorgsamen und fleißigen Arbeit gibt der Autor im wesentlichen eine Geschichte der inneren Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Joachim I., indem er sein Augenmerk namentlich den Beziehungen zwischen Landesherrn und Landständen zuwendet. Auf Grund intensiver archivalischer Studien prüft er die Beurteilung, welche die Regierung Joachims I. im Zusammenhange mit der brandenburgischen Verfassungsgeschichte erfahren hat, und findet, daß die Ansichten, die Ranke und Droysen darüber geäußert haben, im allgemeinen das Richtige treffen: es handelte sich damals nicht sowohl um ein Ringen zwischen Fürst und Ständen, wie vielmehr um ein friedliches Mit- und Nebeneinander, ein ehrliches und einmütiges Zusammenwirken zum Wohle des Landes. Im Zusammenhange damit weist er darauf hin, daß das Machtverhältnis zwischen Landesherrn und Landständen in der Mark Brandenburg keineswegs einen festen und starren Charakter trug, sondern beständigen Verschiebungen ausgesetzt war: auf Perioden ständischer Machtfülle folgten solche des relativen Gleichgewichtes und selbst des Niederganges. Zum Ende des 13. Jahrhunderts einsetzend, erlebte das Ständetum in der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert seine erste Blüte, — allerdings weniger als ein Ganzes, dem Landesherrn die zentrale Leitung des Staatswesens an und für sich streitig machend, als vielmehr dadurch, daß die Einzelstände der schwachen Zentralgewalt gegenüber eine Autonomie gewinnen, die zu einer Sprengung des Staatsverbandes zu führen droht; immerhin entwickelte sich auch eine gesamtständische Verfassung schon in diesem Zeitabschnitte, die nicht ohne Einfluß auf den Gang der Schicksale des Landes blieb. Unter den ersten Hohenzollern wurde die Macht des Ständetums zurückgedrängt; Adel und Städte wurden ihrer politischen Autonomie beraubt, sich wieder fester in den Staatsverband einzufügen gezwungen; die Gesamtständeverfassung verschwand zunächst und wurde erst unter Albrecht Achilles zu neuem Leben erweckt. Nun erst setzt die Epoche des dualistischen Ständestaates in der Mark Brandenburg ein, das bald friedliche, bald feindliche Zusammenwirken von Landesherrn und Landständen in der Zentralinstanz des territorialen Staatslebens. Es ist das Verdienst Schottes, mit Nachdruck in seiner vorliegenden Schrift betont und dargelegt zu haben, daß unter Joachim I. noch keine Span-

nung und Rivalität zwischen den beiden höchsten Autoritäten des Landes bestand, daß die Autorität des Kurfürsten die der Stände bei weitem überwog und in den Schatten stellte. Erst unter seinem Nachfolger Joachim II. begann der eigentliche Machtkampf, in dem der Vorteil zunächst auf der Seite der Stände war, die damals eine Machtstellung erreichten, der erst durch den Großen Kurfürsten ein Ende bereitet wurde. Es ist dies ein Entwicklungsgang, den ich schon früher (Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkte, Preuß. Jahrbücher Bd. 83, S. 59 ff.) eingehend geschildert habe.

Daß der allgemeine Zusammenhang, in welchen Schotte die Regierung Joachims I. eingereiht hat, der richtige ist, das beweisen seine zahlreichen und wichtigen Einzelausführungen und Forschungsergebnisse zur Genüge. Ich kann hier nur einiges daraus hervorheben. Das ganze landständische Korpus hat zur Zeit Joachims nur eine geringe Bedeutung gehabt. Die „Ständetage" waren damals noch mehr bloße Notablenversammlungen; daher auch die häufige Einberufung der „Oberstände", die dann wohl auch als „Rat" bezeichnet werden (S. 70 f.). Die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung reichte faktisch sehr weit; aber sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Beratung; ein Recht der Mitbeschließung ward (S. 35) ihnen nur durch eine Spezialverbriefung für Ausfuhrverbote eingeräumt. Mit Recht bemerkt Schotte (S. 37 f.) bei dem Abschnitte über die Steuerbewilligung, daß die Privilegien, welche die Stände der kleineren Landesteile zum Ende des 13. Jahrhunderts bei Gelegenheit der Bedefixierungen erhalten hatten, in der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit längst vergessen waren, daß das Steuerbewilligungsrecht, wie wir es unter Joachim vorfinden, auf die Privilegien des Albrecht Achilles bezogen wird. Es sei hier dabei nur betont, daß das Vertretungsprinzip als die Grundlage der landständischen Kompetenz in die brandenburgische Verfassung selbstverständlich nicht erst durch die Privilegien des Albrecht Achilles für die Gesamtstände, sondern eben bereits durch die alten Bedeverträge eingeführt worden ist. Wichtig sind Schottes Darlegungen über die Entstehung des Kammergerichtes und über das Verhältnis des Kurfürsten zum Adel im allgemeinen, insbesondere um seinen Kampf gegen die adligen Friedensbrecher. Er zeigt gegen Teutsch von Buttlar (S. 50 ff. und 90 ff.), daß der Adel keineswegs in grundsätzlicher trotziger Opposition gegen den Markgrafen, und daß die Gesamtheit des Standes keineswegs mit ihren Sympathien auf der Seite ihrer fehde- und raublustigen Genossen stand. Die Ansicht ist auch nicht richtig, daß die Stände, als sie die Organisation des Kammergerichtes betrieben, von der Tendenz geleitet waren, der persönlichen Rechtsprechung des Landesherrn Abbruch zu tun oder seine persönliche Machtsphäre überhaupt zu beschneiden; sie fürchteten auch nicht, dadurch „eine beamtenmäßige Verselbständigung der landesherrlichen Gerichte zu ihrem Schaden herbeizuführen"; sie wollten lediglich für bessere Zustände in der Rechtspflege sorgen, das Wohl des Landes wahren. In der auswärtigen Politik hielt sich Joachim, wie Schotte (S. 69) nachweist, ganz unabhängig von den Ständen.

Durch Spangenbergs Buch über die Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (1908), durch die vorliegende Schrift von Schotte und durch die Untersuchungen von Haß über die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts (1914), sind wir jetzt über die verschiedenen Phasen der ständischen Entwicklung in der Mark Brandenburg recht gut unterrichtet. Dem brandenburgischen Geschichtsverein, unter dessen Ägide die drei Schriften erschienen sind, gebührt der aufrichtige Dank aller derer, die sich mit der Geschichte der landständischen Verfassung beschäftigen, für diese wertvollen „Veröffentlichungen".

Freiburg i. Br. Felix Rachfahl

Konow, Sten: Indien unter der englischen Herrschaft. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 142 S. Geh. 2,70 Mk.

van Delden, W.: Studien über die indische Juteindustrie. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke †, Heft 9.) München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 182 S. und 7 Figuren. Geh. 5 Mk.

Sten Konow, der die Professur für Kultur und Geschichte Indiens in Hamburg innehat, spricht im Vorworte aus, daß er in seinem kleinen Buche nicht eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse in Britisch-Indien habe geben wollen, sondern daß er damit den Zweck verfolge, der Ansicht zu widersprechen, daß die englische Herrschaft in Indien auf schwachen Füßen stehe. Er sagt: „Ich bin dieser Ansicht schon wiederholt entgegengetreten, weil ich sie für absolut falsch halte, und weil es mir bedenklich erscheint, daß sie in Deutschland Verbreitung findet. In dem vorliegenden Buche habe ich daher zu zeigen versucht, wie vollständig und wie leicht die Engländer Indien erobert haben, und wie sie es verstanden haben, die Verwaltung des Landes in feste Ordnung zu bringen und das wirtschaftliche Leben zu fördern, eben weil dies im englischen Interesse lag." Denselben Standpunkt wie Konow habe ich mich im Herbst 1914 und im Frühjahr 1915 schriftlich und mündlich zu vertreten bemüht. Unter anderem schrieb ich darüber: „Jedoch ist eine allgemeine Revolution und eine Auflösung der britischen Herrschaft in Indien, wenn nicht tiefgehende, allgemeine Umwälzungen im übrigen Asien vor sich gehen und von außen den Umsturz nach Indien hineintragen, äußerst unwahrscheinlich. Die gelegentlichen Meutereien und Attentate reichen nicht hin, um der Mehrheit der indischen Völker die Überzeugung zu rauben, daß jedes andere Regiment für sie noch verhängnisvoller wäre als die jetzige britische Herrschaft". Inzwischen ist wieder bald ein Jahr ins Land gegangen. Sicherlich haben in dieser Zeit die Mißerfolge der Briten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, besonders aber die Fortschritte der muselmanischen Türken die Lage der Engländer in Indien mit jedem neuen Kampfesmonate erschwert und die Möglichkeit von Überraschungen vermehrt, die in diesem Lande der Heim-

lichkeiten stets bereitet werden können. Trotzdem möchte ich mich auch heute der Meinung Konows anschließen. Sollte es noch zu größeren Aufständen kommen, so wäre es für die Inder selbst das größte Unglück. Bräche dabei die britische Herrschaft in Indien zusammen, so wäre die Lage des Landes der ähnlich, die nach der Schlacht bei Panipat 1761 bestand, als die Marathen, die das Mogulreich zu erben hofften, niedergeworfen wurden. Es war von den einheimischen Herrschern niemand stark genug, „die Hegemonie in Indien zu behaupten". Das Erbe traten die Briten in allmählichem Vordringen an. Aller Voraussicht nach würden in Zukunft nicht Europäer, auch nicht Inder, sondern Mongolen unter japanischer Führung die Erbschaft übernehmen. Die Folge würde sein, daß ein von Japan geführtes und organisiertes Asien ein durch Kriege geschwächtes Europa gefährdete. Vom deutschen Standpunkte aus wird man freilich dieser weitgeschauten Perspektive die Notwendigkeiten der unmittelbaren Gegenwart gegenüberstellen müssen und aus politischen Gründen jeder Erschütterung der britischen Weltmacht so, wie die Dinge jetzt liegen, für vorteilhaft ansehen. Indessen habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß die vielfachen falschen oder übertriebenen Nachrichten über Indien, die der deutschen Presse zugingen, auch vom politischen Standpunkte aus nützlich sein können. Es wurde dabei die große Unkenntnis, die über Indien in Deutschland besteht, ausgenutzt. Bei uns hat sich immer lieber die Phantasie an 1001 Nacht erfrischt, als daß man geschichtliche und nationalökonomische Studien in genügender Zahl über das „Land der Wunder" getrieben hätte. Die Folge davon ist, daß jetzt jede Kundgebung der sogenannten „indischen Nationalpartei" (im Auslande, besonders in Amerika, lebender gebildeter Inder, die teilweise radikale Anhänger eines indischen „home rule", teilweise verwirrte Anarchisten sind) in ihrer Bedeutung überschätzt wird.

Unter diesen Umständen ist meines Erachtens das Konowsche Buch willkommen zu heißen; denn es hat die wichtige Aufgabe, Klarheit zu schaffen. Es ist offenbar für weite Kreise der Gebildeten bestimmt. Die Darstellung ist sehr schlicht und — vielleicht übertrieben — nüchtern. Da es nicht für Fachkreise bestimmt ist, fehlen alle Quellenangaben. Dies erscheint mir als ein Fehler; denn eine Wirkung der Schrift sollte doch wohl darin bestehen, in den Lesern den Wunsch zu wecken, sich weiter zu orientieren und möglichst dabei das in englischer Sprache erschienene Quellenmaterial zu benutzen; hierfür hätte das Buch Handhaben gewähren sollen.

Wenn ich mich also in der Hauptrichtung auf Konows Boden stellen zu müssen glaube, so möchte ich doch in der Anerkennung des britischen Regiments als nutzbringend für Indien nicht so weit gehen, wie es der Verfasser getan hat. Vielmehr glaube ich, daß das richtige Bild des tatsächlichen Zustandes zwischen den Darstellungen einseitiger Pressekorrespondenzen und Konows Schilderung liegt. Was dieser Kenner Indiens gibt, ist sicher fast ausnahmslos richtig und zuverlässig. Aber es bleibt recht viel zu ergänzen, was trotz des beabsichtigten geringen Umfangs der Schrift hätte gesagt werden müssen. Konow hat sich bei aller Objektivität zu sehr gewöhnt, Indien mit britischen Augen an-

zusehen. Es ist jedoch notwendig, sich nicht nur in den Standpunkt der Engländer, sondern auch in die Seele der aufgeklärten Inder hineinzudenken. Gewiß muß man ihre Kritik genau nachprüfen und manches davon einschränken; aber man sollte nicht einfach daran vorübergehen. Der Standpunkt, den — wie ich vermute — Konow wenigstens in dieser populären Gelegenheitsschrift einnimmt, ist ja begreiflich: er will nichts Problematisches geben, subjektive Maßstäbe vermeiden und nur Tatsachen reden lassen. Ja; aber auch alle wesentlichen Tatsachen. Ich nehme an, daß der Verfasser absichtlich jede spekulative Geschichtsphilosophie und besonders die Politik vermeiden wollte; bisweilen bin ich freilich stutzig geworden und habe mich gefragt: Hat er nun die Probleme absichtlich vermieden, oder hat er sie gar nicht recht erkannt?

Notwendig ist doch heute in erster Linie für jemanden, dem ernstlich eine wissenschaftlich begründete Ansicht vermittelt werden soll, daß ihm folgende Grundfragen auseinandergesetzt werden: Hat Großbritannien (bis 1858 vertreten durch die Ostindische Kompagnie) eine planmäßige, beabsichtigte Eroberungs- und Bedrängungspolitik in Indien getrieben oder nicht? Hat es ungeheure Reichtümer aus dem Lande erpreßt oder nicht? Hat diese Bereicherungspolitik der Briten zur Verarmung der Inder geführt? Ist also das Koloniallland den einheimischen Händlern und Fabrikanten geopfert worden? Wäre Indien besser gefahren, wenn es sich selbst überlassen geblieben wäre? Die Antworten auf diese Fragen geben schließlich Material zur Behandlung der Frage: Welche Ziele sind für die Zukunft Britisch-Indiens anzustreben?

Eine solche Zuspitzung der Formulierungen vermeidet Konow, gibt aber Beiträge, besonders in seiner klaren Übersicht über die Geschichte der letzten 200 Jahre. Der — sagen wir — offizielle britische Standpunkt (es gibt darin auch einen oppositionellen) ist der: Nur Handelsinteressen führten Engländer nach Indien. Aber die Umstände verwickelten sie wider Willen in Kriege mit Franzosen, ferner in Kämpfe zum Schutze von bedrohten einheimischen Fürsten oder zur Bestrafung von schlechten Landesvätern. Edward E. Long zum Beispiel faßte in der „Empire Review" die weitere Entwicklung in dem echt britisch gedachten und formulierten Satze zusammen: „It was not so much by sheer conquest that Britain's Indian Empire uprose; it was the result of the situation in which Englishmen in India found themselves from time to time; it was the natural concomitant of their presence in the country." Zur Stützung dieser (meines Erachtens nicht ganz falschen, aber auch nicht ganz richtigen) Auffassung finden wir manches in Konows Mitteilungen; zum Beispiel wie die Londoner Direktoren mit Clives, später mit Wellesleys Eroberungspolitik gar nicht einverstanden waren, schon weil sie ihnen zu viel Geld kostete. Warren Hastings etwa wurde direkt mit dem Auftrage nach Indien gesandt, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu verbessern, aber keine Kriege zu führen. Auch geht aus des Verfassers Darlegungen gut hervor, wie der Gegensatz zu Frankreich und später zu Rußland dazu führte, mit indischen oder benachbarten Machthabern Verträge zu schließen, die im weiteren Verlaufe der Geschichte sich zu Abhängigkeitsverhältnissen

gestalteten. Jedoch fanden sich — würde ich mehr, als der Verfasser es getan hat, betonen — die Briten in Indien nicht bloß von Zeit zu Zeit in Situationen plötzlich verwickelt, sondern gerade die fähigsten Generalgouverneure verstanden ausgezeichnet, Situationen zu schaffen. Clive, Wellesley, Auckland, Dalhousie waren Meister im Abschließen „diplomatischer" Verträge, die zu Verwicklungen führen mußten.

Der zweite Teil des Buches enthält Skizzen über Verwaltung, Finanz-, Verkehrswesen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel in Britisch-Indien, die zeigen sollen, daß die Engländer Grund haben, „auf die Erfolge ihrer Politik in Indien stolz zu sein". Ich muß mich darauf beschränken, anzudeuten, was ich in diesem Teile vermißt habe, und was geeignet wäre, die Farben des Bildes zu verdunkeln: Im Kapitel über Verwaltung etwa das Abdrängen der Inder aus der Verwaltung in die Rechtspflege (die Bemerkung auf S. 74 läßt nicht erkennen, daß es willkürlich geschieht); ferner daß der Mangel an intimer Verbindung zwischen Distriktsbeamten und Bevölkerung nicht nur für die Zukunft befürchtet wird, sondern gegenwärtig vielfach schon besteht (Simla!). Bei den Finanzen hätte das System der Grundsteuern in seinen Nachteilen für die arme bäuerliche Bevölkerung dargelegt werden müssen. Sicherlich war die Durchführung einer sachlich angelegten Besteuerung ein Fortschritt gegenüber der früheren Bedrückung. Daß aber der indische Haushalt noch immer auf dieser Hauptsteuer ruht, deren Verwaltung so wenig einheitlich ist, erscheint bedenklich, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß Reformen großen Stils auf diesem Gebiete recht schwierig sind. Sehr übersichtlich ist die Skizze über die Eisenbahnverhältnisse. Nur würde ich wieder ihre Wirkung auf die Beschränkung der Hungersnöte nicht so günstig beurteilen. Denn die Bahnen haben nicht nur das erfreuliche Ergebnis gehabt, daß man leichter als früher Nahrungsmittel in die Gebiete des Mangels schaffen und damit die örtlichen Preisunterschiede verringern kann, sondern sie haben auch stark die Reis- und Weizen**ausfuhr** begünstigt, so daß bisweilen Lebensmittel außer Landes gebracht wurden, die man dringend in notleidenden Distrikten Indiens brauchte. Die Leistungen der künstlichen Bewässerung werden von Konow vielleicht auch etwas überschätzt, wobei man ja noch nicht gleich einen ägyptischen Maßstab anzulegen braucht. Den Satz schließlich, daß sich „Indien eben noch nicht aus dem Stadium der Klein- und Hausindustrie zu dem der Großindustrie entwickelt" habe (S. 118), daß also in der Rückständigkeit Indiens auf dem Wege zur gewerblichen Konzentration ein Nachteil liege, kann ich vom Standpunkte der Inder wieder nur für teilweise richtig halten. Geklagt wird besonders gerade über das Gegenteil, daß alte Hausindustrien und Handwerke ausgemerzt und niedergehalten würden, daß also der Großbetrieb nach europäischem Muster Indien schädige. van Delden zeigt zum Beispiel, wie die Jute-Hausindustrie, abgesehen von einigen abgelegenen Teilen Nordbengalens, durch die mechanische Industrie beseitigt worden ist. Ich will damit nicht etwa die Industrialisierung des Landes als seinen Verderb erklären, sondern nur auf die Verwickeltheit des Problems hinweisen. Über den Anteil Deutschlands an Indiens überseeischem Handel finden sich (auf

S. 133) Zahlen, die von den Berechnungen der deutschen Reichsstatistik stark abweichen. Es heißt bei Konow: „Der Wert der deutschen Ausfuhr war im Jahre 1909—10 etwa 55 Mill. Mk. und der der Einfuhr ungefähr 240 Mill. Mk." Unsere amtliche Statistik gibt die Ausfuhr dorthin mit 79 Mill. im Jahre 1909 und 90 Mill. im Jahre 1910, die Einfuhr aber auf 317 und 404 Mill. an. Dabei ist nicht etwa Britisch-Malakka oder Ceylon eingerechnet. (Leider kann ich im Augenblicke nicht nachprüfen, ob die indische Handelsstatistik die Konowschen Zahlen enthält, da mir jetzt nur der vorletzte Zensus zur Verfügung steht, der die genannten Jahre noch nicht enthält. Er selbst gibt ja leider keine Quelle an.)

Es ist nicht möglich, hier zu versuchen, Antworten auf die oben von mir aufgeworfenen Grundfragen eingehender zu formulieren und zu zeigen, wieweit vermutlich Konow mit mir übereinstimmt. Es müßte dabei die Ansicht begründet werden, daß die Riesenreichtümer, die England angeblich aus Indien bezieht, zumeist ins Märchenland gehören, und daß die politische Herrschaft der Briten im ganzen mehr die Folge eines seltsam glücklichen Zusammentreffens von Umständen als von Eroberungsabsichten ist, daß schließlich die indischen Völker aus den Fortschritten der britischen Kolonisation mehr Vorteile als Nachteile gezogen haben. Große Gewinne sind von englischen Zwischenhändlern und von Importeuren und Exporteuren gelegentlich allerdings gemacht worden; die Währungsverhältnisse ferner sind zuungunsten Indiens und zum unverhältnismäßigen Vorteile des Mutterlandes ausgenutzt, die zunehmende Verschuldung an England ist rücksichtslos ausgebeutet worden; das Ziel, das Reich mit den „unbegrenzten Möglichkeiten" der Urproduktion zur modernen Kornkammer für das Inselvolk zu entwickeln, wurde leitender Gesichtspunkt der britisch-indischen Wirtschaftspolitik. Anderseits kann man darauf hinweisen, daß das indische Reich seinen eigenen Staatshaushalt besitzt, daß bisweilen die Interessenten in Liverpool und Manchester usw. ihren Willen nicht haben ganz durchsetzen können, daß schließlich sehr viel britisches Blut und Kapital in Indien geopfert worden ist. Konow würde wohl, wie gesagt, die positiven, zu Englands Gunsten zeugenden Momente noch um einige Grade stärker betonen, als es mir gerechtfertigt erscheint, die negativen nicht im gleichen Maße gelten lassen. In der Hauptsache halte ich aber seinen Standpunkt für den einzig möglichen, den ein das Objektiv-Richtige suchender Forscher einnehmen kann, und da sich schließlich stets das Wahre auch als das Nützlichste herausstellt, so scheint es mir auch vom politischen Standpunkte aus sehr empfehlenswert, sein kleines lehrreiches Buch aufmerksam zu studieren.

Die Monographie des Dr.-Ingenieurs van Delden über die indische Juteindustrie gehört, wie mir scheinen will, zu den Seminarerzeugnissen, deren Druck nicht nur zulässig, sondern dankenswert ist. Es gibt nicht viele Arbeiten, die einen wichtigen Industriezweig mit so vollständigen und lückenlosen Angaben von der Gewinnung des pflanzlichen Rohmaterials bis zum Exporte der fertigen Gewebe darstellen, wie es hier der Fall ist. Bei dem „Materialhunger", der unsere Disziplin auszeichnet, werden solche Spezialuntersuchungen über noch nicht beackerte Gebiete stets willkommen



sein. Wenn man ferner, wie ich es oben getan habe, die Ansicht vertritt, daß wir objektiv erfaßtes Tatsachenmaterial über britisch-indische Verhältnisse sehr gut gebrauchen können, so kommt zu der Befriedigung, mit der man jede gute Arbeit über eine Industrie begrüßt, noch die Freude darüber hinzu, daß es gerade ein Teil der indischen Produktion ist, der hier so umfassend behandelt ist. Dafür nimmt man die formalen Schwerfälligkeiten, häufigen Wiederholungen und stilistischen Schwächen, die dieser Anfängerleistung anhaften, in Kauf, zumal der Verfasser durch den Kriegsausbruch daran gehindert worden ist, die Korrekturen selbst zu lesen.

Aus der Materialfülle, die der Verfasser bietet, der, wie Konow, auch von der „ausgezeichneten Verwaltung der Engländer in Indien“ spricht (S. 177), will ich nur einiges kurz anführen, was von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sein dürfte: so finden sich Beiträge zu der Frage nach den Zusammenhängen von Export und Großunternehmung und über den Einfluß der Schutzzölle auf das Ausfuhrgeschäft (zum Beispiel die Notiz über die nach Deuschland gehenden Säcke auf S. 150), die eigentümliche und Kapitalkonzentration bewirkende Firmenverfassung der managing agents, über Preisentwicklung und Preispolitik. (So auf S. 43 der Hinweis, daß hohe Preise für Jute in Bengalen eine Gefahr für dieses Hauptproduktionsgebiet bilden, weil sie andere tropische Länder zum Juteanbau reizen). (Bei der Behandlung der Verbandsentwicklung, S. 175/76, sind übrigens die Termini Syndikat und Trust falsch gebraucht.) Besonders umfangreich ist das Material zu den Arbeiterfragen: Verhältnis zwischen Hindu und Moslems bei der gewerblichen Arbeit, Frauenarbeit in Europa und Indien, Einfluß der europäischen Verhältnissen gegenüber längeren Arbeitszeit auf die Produktenmenge, Entstehung einer eigentlichen Fabrikarbeiterschaft, Entwicklung des gewerblichen Arbeiterschutzes unter dem Drucke der Konkurrenten im Mutterlande usw. Lehrreich sind ferner die Vergleiche zwischen indischer Baumwollindustrie, in der zumeist einheimisches Kapital arbeitet, und der dortigen Juteindustrie, die fast ganz von Europäern kapitalisiert ist und in der Hauptsache das Monopol der Schotten aus Dundee bildet.

Köln L. v. Wiese

Mann, Fritz Karl: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. Eine Kritik des Merkantilsystems. München u. Leipzig 1914, Duncker & Humblot. XVI u. 526 S. 12 Mk.

Seit Adam Smith seine bekannten Angriffe auf das Merkantilsystem richtete und von ihm jenes, auf einseitiger Beobachtung beruhende, verzeichnete Bild entwarf, hat es auf der Gegenseite, von Friedrich List angefangen bis auf den heutigen Tag, kaum einen Verteidiger gegeben, der nicht nach einer eigenen Erklärung des Merkantilismus gesucht hätte. Besonders in den letzten Jahren haben sich die Dispute darüber gemehrt, ohne daß dabei viel herausgekommen wäre. Wissen wir doch in Deutschland über Wesen und Inhalt des Merkantilismus schon seit Roscher, insbesondere

aber seit Schmollers grundlegenden historischen Studien ziemlich gut Bescheid. Die vermeintlichen Gegensätze unter den Autoren beruhen auch weniger auf neuen Erkenntnissen als darauf, daß bald diese, bald jene Seite des Merkantilismus in den Vordergrund gerückt und als Essentiale hingestellt wird. Auch Mann hat der Versuchung nicht widerstehen können, zu den bisherigen Definitionen eine neue hinzuzufügen, und die Folge davon ist, daß diese, obwohl sie durchaus nicht im Mittelpunkte seines Buches steht, bei anderen Autoren des Merkantilismus solchen Anstoß erregte, daß darunter die Beurteilung des Ganzen zu Schaden kam [1]. Mann hat seinem Buche ein Kapitel „Die Volkswirtschaftslehre des 17. Jahrhunderts und das sogenannte Merkantilsystem" angehängt und kommt auf Grund von im übrigen ausgezeichneten Betrachtungen, in denen er nachweist, wie der Merkantilismus bei den verschiedenen Nationen je nach den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Länder grundverschiedene Gestalten annimmt, zu dem Schluß, daß man die Bezeichnung Merkantilismus überhaupt aus dem ökonomisch-politischen Sprachschatz streichen solle. Müsse man doch sonst — welche contradictio in adjecto! — auch von einem Agrarmerkantilismus oder einem Industrialmerkantilismus sprechen. Welche Bezeichnung man statt dessen zu wählen habe, will er für die italienische, holländische und englische Literatur, weil das außerhalb des Rahmens seiner Arbeit läge, nicht erörtern, für Frankreich aber schlägt er die Benennung „Volkswirtschaftslehre des Absolutismus" vor.

Uns will es nicht scheinen, daß Manns Vorschlag, der nicht auf den Ersatz, sondern auf den Verzicht einer wirtschaftlichen Begriffsbestimmung hinauslaufen würde, Anhänger finden wird. Wozu soll man auch eine neue Bezeichnung für ein System einführen — ich brauche absichtlich das von Mann und anderen für den Merkantilismus verpönte Wort System, das, in einem weiteren Sinne gefaßt, ja auch für ihn nicht unberechtigt ist —, wenn man sich über sein Wesen und Inhalt sonst im klaren ist? Ganz ohne Not stößt man sich an der alten Bezeichnung, weil sie nicht den ganzen Inhalt des Begriffes ausfülle. Als ob es ganz ohne Vorgang wäre, daß Bezeichnung und Begriff sich nicht völlig decken! Gewiß, das Wort Merkantilismus kommt etymologisch allein vom Handel her, aber die Nationalökonomie hat gelernt, ihm einen weiteren Sinn unterzulegen. Und immerhin ist es auch für den Agrar- und den Industrialmerkantilismus gar nicht so unpassend gewählt, da sich ja auch bei ihnen jener kaufmännisch-rationalistisch berechnende und bewertende Geist offenbart, der für das Ganze charakteristisch ist.

Doch genug davon. Wie schon gesagt, ist die Kritik des Merkantilsystems, obwohl sie als Untertitel geführt wird, für Manns Buch von nebensächlicher Bedeutung. Die eigentliche Aufgabe und den Hauptinhalt des Buches bildet die Würdigung Vaubans als volkswirtschaftlichen und

[1] Ein Beispiel dafür ist eine Besprechung in Conrads Jahrbüchern von Axel Nielsen, der sich geradezu mit einer gewissen Erbitterung gegen Mann wendet, sich aber auch die Gelegenheit nicht entgehen läßt, zugleich nach dem deutschen Hauptinterpreten des Merkantilismus hintenauszuschlagen.

finanzpolitischen Schriftsteller. Das von Mann entworfene Bild dieses angeregten und betriebsamen Offiziers, dessen Urteil von einer seltsamen Mischung dilettantischer Unbefangenheit und soldatischer Genauigkeit beherrscht wird, gibt nicht nur eine Vertiefung, sondern zum Teil auch eine neue Auffassung früherer Anschauungen. Unter den vielen Darstellungen über Vauban ist Manns Buch ohne Frage das beste und gründlichste. Auch der Versuch, durch eine Beschreibung der politischen und wirtschaftlichen Zustände des damaligen Frankreichs den nötigen Hintergrund zu schaffen, ist in gleicher Weise niemals unternommen worden und so gut geglückt. Die Darstellungsweise ist klar und flüssig. Wenn gleichwohl das Buch in einer Hinsicht eine Enttäuschung ist, so liegt das nicht an Mann, sondern am Stoff. Es zeigt sich nämlich, daß Vaubans volkswirtschaftliche Denkschriften und Meinungen doch nicht auf einer solchen Höhe wissenschaftlicher Bedeutung und Originalität stehen, daß sie eine Darstellung so eingehender Art völlig rechtfertigten. Bei aller Anerkennung für die Leistung Manns wird man den Eindruck nicht los, daß der Aufwand von Fleiß und Scharfsinn nicht im Verhältnis zu dem Gegenstand steht. Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, daß es dem Verfasser bald vergönnt sein möge, seine Hingabe einer seinem Können angemesseneren Aufgabe zuwenden zu können.

Gießen A. Skalweit

Grotjahn, A.: Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. Berlin 1914, L. Marcus. gr. 8°. XIV u. 367 S. 6 Mk.

Das Buch wendet sich zunächst an Ärzte, will aber auch Volkswirte und Statistiker über die Einzelheiten der neumalthusianischen Präventivmethoden unterrichten. In diesem Material liegt der sichere Wert des Buchs, während die Schlußfolgerungen des schon durch seine Schrift „Soziale Pathologie" (1912) bekanntgewordenen Autors nicht ohne Widerspruch bleiben werden. Die bevölkerungsstatistischen Abschnitte beanspruchen keinen selbständigen Wert; sie wollen den Arzt in dieses Gebiet einführen und verraten vielfach die Unerfahrenheit des Verfassers auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik[1], trotz seiner trefflichen Schrift

[1] So berechnet er den Geburtenüberschuß städtischer Bevölkerungen ohne Rücksicht auf deren Altersaufbau (S. 2 ff.) und ohne Rücksicht auf Zu- und Abwanderung (S. 197). Er vergleicht skrupellos die allgemeinen Geburtenziffern Berliner Vorstadtgemeinden mit der einer ganzen Landesbevölkerung (S. 241), und vergleicht (S. 188) die allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern armer und wohlhabender Stadtviertel, obwohl in den letzteren das Heiratsalter höher und die Zahl der ledigen Dienstboten usw. größer ist. Er verwechselt offenbar die durchschnittliche Kinderzahl der Familien mit der Kinderzahl, die eine Familie schließlich im Durchschnitt erreicht (S. 201, 303, 307). Das Haar sträubt sich, wenn er (S. 291) von einer (wenn auch als utopisch bezeichneten) stationär gedachten Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren spricht. Es greift auf das volkswirtschaftliche Gebiet über, wenn er (S. 283/4) aus der höheren Bevölkerungsdichtigkeit Belgiens, Hollands usw. kurzerhand schließt, Deutschland könne seine Bevölkerungsdichtigkeit noch verdoppeln. Anderseits

über Wandlungen in der Volksernährung (Heft 89 von Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen), mit der er 1902 auf volkswirtschaftlichem Gebiete Bürgerrecht erwarb.

Das Buch erschien noch vor dem Kriege; aber der Verfasser würdigt die Gefährlichkeit des Geburtenrückganges in vollem Maße. Mit der Frage nach den Ursachen macht er freilich kurzen Prozeß. Mit derselben Einseitigkeit, wie andere Bevölkerungstheoretiker in der Zunahme des Wohlstands und der „Kultur", sieht er die „wahre" Ursache des Geburtenrückgangs in der Verbreitung moderner Präventivmittel. Er sieht im Zweikindersystem die Gefahr einer Degeneration durch die Überhandnahme der physisch minderwertigen Erstgeborenen (S. 149, 164 f., 186)[1]. Er wünscht eine natürliche Bevölkerungszunahme (von ihm „Bevölkerungsauftrieb" genannt) mit einer Lebendgeburtziffer von 25—30 ‰ (S. 291), schon um gegen die russische Bevölkerungszunahme wenigstens ein mäßiges Gegengewicht zu schaffen. Er bemerkt (S. 185), daß hohe Geburtenziffer auch die Auslese der Tüchtigen begünstige, wenn sie die Sterblichkeit steigere, wird aber diese Steigerung der Sterblichkeit schwerlich wünschen.

Wie will nun Grotjahn den Geburtenrückgang hemmen? Überraschenderweise nicht durch Bekämpfung der vermeintlichen Hauptursache, der Präventivmittel, sondern teils durch Erschwerung des Abtreibens, teils durch die massenpsychologische Suggestion, daß jede Familie mindestens drei Kinder aufziehen müsse, teils durch staatliche Maßnahmen, auf die wir zurückkommen.

Das Dreikinderprogramm wird in Frankreich von Paul Leroy-Beaulieu seit Jahrzehnten und wieder in seinem Buch „La question de la population" (1913) vertreten, das Grotjahn nicht zu kennen scheint. Er selbst erwähnt (S. 209) die französische Vereinigung La race française, die eine Sondersteuer für 45 jährige Männer mit weniger als drei Kindern fordert. Etwas Ähnliches fordert für Deutschland auch Max v. Gruber in einem Vortrag vom September 1913, der ungefähr gleichzeitig mit Grotjahns Buch im Druck erschien (Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, Braunschweig 1914). Grotjahns eigene Formulierung lautet, wie schon 1912 in seiner „Sozialen Pathologie": alle Eltern, auch körperlich minderwertige, sollen drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinaus aufziehen; durch „besondere Rüstigkeit" ausgezeichnete Eltern sollen für das vierte bis sechste Kind Steuervorteile und staatliche Subventionen bekommen. Wodurch die besondere Rüstigkeit dem Steuerfiskus nachgewiesen werden soll, wird nicht gesagt. Unklar bleibt auch, wie das Drei- bis Sechskinderprogramm den Millionen suggeriert werden soll, wenn der naturgemäß beschränkte finanzielle Reiz

---

glaubt er (S. 29) die Frage nach der Wechselwirkung von Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl als Arzt und Hygieniker „ohne weiteres" beantworten zu können, ohne Rechnung.

[1] Vgl. hierzu auch die Schrift des Kinderarztes Prof. Köppe „Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer", Wien u. Leipzig 1913. Die Frage ist übrigens wohl noch nicht genügend geklärt.

nicht ausreicht. Es scheint, daß zunächst die Hausärzte das Programm vertreten sollen. Bei den Eltern soll durch eugenische Kenntnisse ein „Züchterinteresse" geweckt werden! (S. 300). Man wird jedenfalls Grotjahn darin zustimmen müssen, daß die Dreikinderformel vielleicht noch einmal eine volkstümliche Bedeutung gewinnen kann, und daß Ärzte (und Geistliche) ihre wirksamen Verkünder sein würden. Man darf aber die Gefahr nicht übersehen, daß die Minimalzahl drei in der Volksvorstellung zur Maximalzahl wird und so die Volkszunahme durch ein Dreikindersystem zur Mittelmäßigkeit verurteilt bleibt. Für Frankreich wird das Dreikindersystem eher einen Fortschritt bedeuten, obwohl auch dort ein beträchtlicher Teil der Familien erst mit vier und mehr Kindern abschließt. Anfechtbar ist übrigens Grotjahns Erklärung des Zweikindersystems (S. 284) aus der falschen Rechnung des „Durchschnittsbürgers", daß zwei Kinder die zwei Eltern für die Nation ersetzen; der Zweikindervater kalkuliert wohl privatwirtschaftlich, daß er einen Erben braucht, und wenn der sterben sollte, einen zweiten zur Reserve.

Auch die anderen staatlichen Maßnahmen, die Grotjahn empfiehlt, berühren sich eng mit den Vorschlägen anderer Autoren; so Abstufung der Steuerlast, mit Einschluß der Erbschaftssteuer, nach der Kinderzahl, um diejenigen stärker zu belasten, die nicht ihren vollen Anteil an der nationalen Erziehungslast tragen; Ausbau der Sozialversicherung zugunsten der Elternschaft; Familienzulagen an Beamte und Arbeiter (wenn sie nicht auf die Dauer die Beschäftigung von Vätern gefährden!); gemeinnütziger Wohnungsbau für kinderreiche Familien nach Leipziger und Dessauer Muster (S. 348); Änderung der kommunalen Schullast, deren bevölkerungsfeindliche Wirkung neuerdings mehrfach öffentlich erörtert wurde. Von besonderem Gewicht sind des Verfassers Ausführungen über die erschwerte Eheschließung im Beamtenstande (S. 303—311, 340—343); es ist bedenklich, wenn die Heiratskonzession von Gesichtspunkten des Ressorts statt der Nation abhängt. (Übrigens würde die Frühehe im Mittel- und Oberstande und eine beschleunigte Fortpflanzung dieser Familien bestimmte Folgen nicht nur für die „eugenische" Hebung der Nation, sondern auch für den Zudrang zu den höheren Berufsarten, für die Intensität des sozialen Aufstiegs und für die Entlohnung der „Talente", also für die soziale Schichtung haben.)

Mit Recht betont Grotjahn (S. 363), daß jede Subvention der Familien nicht nur der Volksvermehrung, sondern auch der Volkshygiene zugute kommen muß — sie bedeutet ein Stück „Verteilung des Einkommens nach den Bedürfnissen" —, und ferner, daß die Frühehe speziell den Geschlechtskrankheiten Boden abgräbt.

Nächst dem Dreikindersystem und der erwähnten Gruppe staatlicher Maßnahmen ist Grotjahns dritter Programmpunkt: Kampf gegen die Abtreibung und im Zusammenhang damit seine Stellung zur Verhütung der Empfängnis. Dabei sind einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Der Geburtenrückgang gilt mit Recht als eine Funktion der modernen Rationalisierung des Lebens, wenn auch zugleich äußere Umstände ihn fördern. In einer Arbeit über den Rückgang der Geburten- und Sterbe-

ziffer[1] habe ich zu zeigen gesucht, wie dieser unaufhaltsam scheinende Rationalisierungsprozeß etappenweise fortschreitet, in Frankreich und anderwärts, von dem Versuch der Empfängnisverhütung zur künstlichen Fehlgeburt, künstlichen Frühgeburt, Engelmacherei und Säuglingsmord. Un foetus n'est qu'une portion du corps d'une femme; elle peut donc en disposer à son gré comme de ses cheveux, de ses ongles, de ses excréments; so lautet die rationalistische Beweisführung des französischen Neumalthusianervereins, der anfangs von Abtreibung nichts hatte hören wollen. Noch tiefgründiger meint der Großberliner Arzt Ferdinand Goldstein (Das gesetzliche Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung, Denkschrift, der Strafrechtskommission überreicht): „Daß das weibliche Ei zunächst eine Zelle ist wie jede andere, ist unbestritten. Vom medizinischen und naturwissenschaftlichen Standpunkt ist es daher nicht zulässig, der weiblichen Eizelle eine höhere Dignität zu vindizieren wie etwa den roten Blutkörperchen, und da jeder das Recht hat, so viele von diesen seinem Körper zu entziehen und zu vernichten, wie ihm beliebt, so müßte jedem dasselbe Recht auch der Eizelle gegenüber zustehen. Da sich jedoch aus dieser ein neuer Mensch entwickeln kann, und der Staat an einer großen Volkszahl ein Interesse hat, . . ."[2] Aus mehreren Ländern wird berichtet, wie schnell und radikal die Frauen selbst es lernen, ähnlich zu denken, und, zum Staunen der Ärzte, ohne Scheu zu sprechen. Noch folgenreicher ist aber, wie auch die Ärzte selbst den Vernunftgründen nachzugeben beginnen. Einige Angaben darüber findet man in Bornträgers Schrift über den Geburtenrückgang in Deutschland (1913). Während früher dem Arzte die Abtreibung nur dann erlaubt schien, wenn augenblickliche Lebensgefahr der Mutter auch das Leben des Kindes ohnehin schwer gefährdete, halten neuerdings viele Gynäkologen und Ärzte auch eine mögliche künftige Gefährdung der Mutter für ausreichend. Insbesondere scheut man im Namen des Kampfes gegen die Tuberkulose vor der Abtreibung nicht zurück. Zuerst wird deutliche Tuberkulose, dann auch Tuberkulosegefahr oder Schwächlichkeit der Mutter zur Voraussetzung des tätlichen Eingriffs gemacht, und zwar sollen Gynäkologen darin weiter gehen als Internisten; sie treiben die ressortmäßige spezialistische Einseitigkeit des ärztlichen Standpunkts auf die Spitze. Daß auf dieser Bahn kein Halten ist, zeigt eine Eingabe, die der Magdeburger Ärzteverein an den Reichstag und Bundesrat gerichtet hat; sie wünscht Aufstellung fester Normen, um dem Überhandnehmen ärztlicher „Unterbrechungen" der Schwangerschaft eine Grenze zu ziehen. Ja, auch nicht ärztliche Erwägungen: Armut und Unehelichkeit der Mutter, hat man als Abtreibungsgrund zugelassen; ein Arzt in Rouen soll 1909 sogar ein neugeborenes Kind erstickt haben, weil er glaubte, die Familie würde ihm die erforderliche Pflege nicht gewähren. Die nächste Etappe, vor der des Gesetzgebers, ist die richterliche. Während das Reichsgericht am 19. Dezember 1907 entschied, daß nur eine augen-

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, Band 33 (1911), namentlich S. 436—461 und 499.

[2] Goldstein verlangt das Recht der Abtreibung vom vierten Kinde an.

blickliche Lebensgefahr der Mutter die Abtreibung rechtfertige, zog die Strafrechtskommission schon auch eine künftige Lebensgefahr in Betracht. Die deutsche Rechtsprechung läßt aber zur Rechtfertigung des Abtreibens auch wirtschaftliche Erwägungen gelegentlich schon jetzt zu (Bornträger, S. 70). Allen voran beschließt die Rechtskommission des Bundes deutscher Frauenvereine: „Als freie Persönlichkeit muß die Frau auch Herrin ihres Körpers sein und einen Keim vernichten dürfen, der zunächst ein unlöslicher Bestandteil ihres eigenen Körpers ist" (nach v. Gruber, a. a. O. S. 76).

In dieser im Fluß befindlichen Frage nimmt Grotjahn einen mehr konservativen Standpunkt ein. Er verwirft Armut und Unehelichkeit als Rechtfertigungsgründe des Abtreibens (S. 54—55) und betont scharf die Grenzschwierigkeit bei Krankheiten der Mutter. „Es gibt immer einige Elemente unter den Ärzten, die unter dem Deckmantel leichtherzig erweiterter Indikation zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft den Wünschen der Frauen nach Abtreibung der Leibesfrucht gegen Bezahlung entgegenkommen. Um diesen gefährlichen Elementen ihre Patientinnen nicht auszuliefern, werden dann auch die anderen Ärzte gegenüber diesbezüglichen Wünschen nachgiebiger, und die Folge ist, daß, wie gegenwärtig in Nordamerika, ein erheblicher Bruchteil der Ärzte gegen eine bestimmte Taxe in jedem gewünschten Falle die Schwangerschaft anstandslos unterbricht. Zur Verhütung solcher und ähnlicher Mißbräuche ist eine öffentlich-rechtliche Regelung aller auf die künstliche Fehlgeburt bezüglichen Verhältnisse und die Bindung seiner Vornahme an eine öffentliche Anstalt im gleichen Interesse der Volkswohlfahrt, der Patientinnen und des Ärztestandes dringend erforderlich" (S. 57, 58). Der Verfasser spricht geradezu von einer „Auskratzerei aus Gefälligkeitsgründen" (S. 145) und meint, die Ärzte seien gegenwärtig geneigt, den Bereich der zulässigen Abtreibung „bis ins Uferlose zu erweitern" (S. 141). Daneben sollte die Fabrikation gewisser, zum Abtreiben besonders geeigneter Arten von Spritzen und Spülapparaten strafbar sein (S. 266). Aber freilich: „Eine solche Erschwerung der Anordnung und Vornahme des künstlichen Abortes ist nur dann erträglich, wenn der Arzt imstande ist, rechtzeitig Präventivmittel anzuordnen, deren Gebrauch eine spätere Unterbrechung in der Mehrzahl der Fälle überflüssig machen wird." Wir kommen damit zu Grotjahns Programm der Konzeptionsverhütung.

Grotjahn ist auf diesem Gebiete viel rationalistischer, und zwar unter scharfer Betonung der eugenischen Motive und des ärztlichen Berufs zur Einmischung. Er geht von der extremen Voraussetzung aus, daß die Verbreitung der Präventionsmittel doch nicht aufgehalten werden könne; die Arbeiterkrankenkassen seien ja sogar gezwungen, Irrigatoren, die eine präventive Verwendung zuließen, unentgeltlich mit Schlauch und Mutterrohr ihren Mitgliedern zu liefern, wenn der Arzt sie für irgendeinen Zweck verschreibe; „die kürzlich erfolgte Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung auf die landwirtschaftliche Bevölkerung wird die Spültechnik auch in die ärmste Hütte des Landarbeiters einführen und sich voraussichtlich bald durch völlig unbeabsichtigte Wirkungen hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung auch der ländlichen Bezirke unliebsam be-

merkbar machen" (S. 71); eine wohl zu pessimistische Befürchtung. Die von vielen Ärzten angenommene Gesundheitsschädlichkeit der Prävention sei nicht erwiesen (S. 105). Die einfachsten Formen der Prävention (interruptio, Capellmannsche Regel, Spülung) seien überhaupt nicht verbietbar, würden aber „vollständig genügen, um den Geburtenrückgang in dem nämlichen Abfall zu erhalten wie bisher" (S. 258), — ein Argument, das einigermaßen der eigenen Meinung Grotjahns widerspricht, die rationalistischen Motive der Geburtenbeschränkung würden ihre heutige Rolle nicht spielen können, „wenn die Entwicklung der Technik, der medizinischen Wissenschaft und des Handels ihnen nicht eine so große Auswahl von Präventivmitteln zur Verfügung stellen könnte" (S. 31). Das Stillen als Ersatz der Verhütungsmittel werde in seiner Wirksamkeit überschätzt und versage gerade bei den Müttern, von denen man wenig Nachkommenschaft wünsche (S. 35 f.). (Er vermutet sogar in der Abneigung vieler Frauen vom Stillen „einen unbewußten Drang nach einem besonderen Kulturziel" und spricht von „Stillfanatikern", S. 40.) Dagegen wählt er von den modernen Präventionsmitteln diejenigen aus, die unschädlich und sicher wirken und zum Teil, beim außerehelichen Verkehr allgemein angewandt, zugleich den besten Schutz gegen Geschlechtskrankheiten bieten. Diese Mittel soll der Arzt verordnen und ihre Anwendung überwachen; er soll damit das Dreikindersystem unter eugenischen Gesichtspunkten regeln, kränkliche Mütter schonen, eine angemesse Pause zwischen zwei Geburten ansagen, durch Verkleinerung der Kinderzahl zugleich die Säuglingssterblichkeit bekämpfen; dabei sollen, wie es scheint, auch wirtschaftliche Rücksichten nicht ausgeschlossen sein[1]. Willensschwachen Männern soll der Arzt die Prävention eher verordnen als solchen, die viele Monate lang Enthaltung üben können (S. 140). „Anderseits muß durch genaue Indikationsstellung auch der Gebrauch der Präventivmittel festgelegt werden. Es darf weder in der Anschauung der Ärzte noch der des Publikums sich die Meinung festsetzen, als ob nun jede Nervosität oder körperliche Indisposition oder selbst jede leichte hereditäre Belastung einen Grund zur Kinderlosigkeit bilden dürfe" (S. 142). Auch minderwertige Eltern sollen Kinder haben, aber nicht viele (S. 150).

Wie die „Festlegung" der ärztlichen Präventionsgrundsätze erfolgen soll, wird nicht gesagt. Während die Abtreibung nach Grotjahns Wunsch „öffentlich-rechtlich geregelt" werden und nur in öffentlichen Anstalten erfolgen soll, bleibt der Arzt in seinem Präventionsreiche praktisch ziemlich selbstherrlich, obwohl die Prävention an die Stelle der Abtreibung treten soll. Man erinnere sich aber, wie gering Grotjahn die Widerstandsfähigkeit des Arztes gegen Abtreibungsanträge seiner Patienten einschätzt. Er beklagt auch selbst, daß Ärzte aus der Überwachung der Geburtenprävention sogar ein Geschäft machen (S. 91; vgl. Bornträger S. 57). Wie bei den Ärzten, aus ärztlich-spezialistischen, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen die Neigung zur Prävention mangels jeder auto-

---

[1] Dagegen soll dauernde Sterilisation aus wirtschaftlichen Gründen unzulässig sein. Grotjahn bekämpft auch hier den Radikalismus der Frauenärzte S. 64 f.).

ritativen Richtlinie vorschreitet, ist wieder bei Bornträger (S. 56—60) zu lesen. Wirtschaftliche Argumente kann man dem Arzt auch schwer abschneiden, weil sie von hygienischen Argumenten nicht trennbar sind [1]. Eine bemerkenswerte Parallele des ärztlichen Spezialisten- oder Ressortstandpunkts bietet übrigens die neuere sexuelle Schutzpolitik von Heer- und Flottenbehörden (S. 126—129), die ihren unbelehrbaren Mannschaften gebrauchsfertige sexuelle Schutzmittel liefern, wohl zugleich gegen Ansteckung und gegen Konzeption. Es ist anzunehmen, daß dadurch zwar die Statistik der Geschlechtskranken bei der Truppe verbessert, aber zugleich von den heimkehrenden Reservisten die Kenntnis einer amtlich gestempelten Schutztechnik Jahr für Jahr verbreitet und das Urteil über sie beeinflußt wird.

Man nehme hinzu, was Grotjahn selbst über die Neigung der Frauen sagt, die einmal gelernte Geburtenprävention auszudehnen, so beim Okklusivpessar (S. 90): „Die Frauen, die seine Anwendung gelernt haben, benutzen es erfahrungsgemäß auch dann weiter, wenn Gründe medizinischer oder eugenischer Natur nicht mehr vorliegen, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß schon gegenwärtig das Scheiden-Okklusivpessar auch soziale Wirkungen ausübt und besonders zur Verminderung der Geburten in den höheren Bevölkerungsschichten und in den Städten beiträgt." „Erkennbar ist zunächst nur, daß die Frauen ganz allgemein eine große Neigung haben, sich aller nur in ihren Gesichtskreis geratenden zweckmäßigen und unzweckmäßigen Präventivmittel zu bedienen" (S. 316). Jedoch: „Die Erkenntnis, daß die Eltern selbst es in der Hand haben, die Zahl der Kinder zu regeln, belastet ihr Gewissen sehr stark" (S. 273).

Grotjahn sagt zwar: „Die bisherige große Verbreitung der Präventivmittel ist nur zum kleinsten Teile auf die Empfehlung der Ärzte zurückzuführen" (S. 176); aber auf derselben Seite fährt er fort: „Selbst wenn es gelänge, den gesamten Verkehr mit Präventivmitteln zu verbieten und zu unterdrücken, so würde man ihre Anordnung den Ärzten überlassen müssen, und das würde vollständig genügen, um der Präventivtechnik eine allgemeine Verbreitung zu sichern, da die Bevölkerung in den Kulturstaaten reichlich mit Ärzten durchsetzt ist." Grotjahns Meinung ist also nicht ohne Widersprüche.

Das namentlich in Preußen von Polizei und Staatsanwälten scharf überwachte Verbot der Anpreisung von Kondomen hält er für wenig wirksam (S. 242) und mißbilligt von seinem Standpunkte die vorgeschlagene Versagung des Patentschutzes für Präventionsmittel ebenso (S. 267) wie eine scharfe Beschränkung des Handels mit ihnen

[1] Vgl. Dr. Alfred Bernstein (Berlin): Die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft, 1914, S. 16, zur Frage der Abtreibung: „Soziale Gesichtspunkte dürfen für mich nicht maßgebend sein, sie dürfen für mein Urteil nicht einmal mitbestimmend sein — schön, jetzt lasse ich alle hygienischen Hilfstruppen aufmarschieren, um Bresche zu legen in die eiserne Mauer von Vorurteilen und sogenannten ethischen Hemmungsmomenten". Er verweist dann auf die Schädlichkeit schlechter Ernährung und Wohnung für die Schwindsuchtsgefahr usw. Jedes Kind mehr verschlechtert aber die Ernährung der Familie.

(S. 262—266). In der Tat würde, so scheint mir, die mehrfach vorgeschlagene Beschränkung dieses Handels auf Apotheken nach ärztlicher Verordnung eine zweischneidige Maßnahme sein. Die Ärzte müßten den Wünschen ihrer Patienten bis an die Grenze des Gewissens entgegenkommen, und die Präventionsfanatiker unter ihnen bekämen Zulauf.

Es ist aber klar, daß auch Grotjahns eigener Vorschlag den großen Rationalisierungsprozeß nicht nur in seiner Richtung beeinflussen, sondern auch seine Gewalt in außerordentlichem Maße verstärken müßte. Er würde die heute nach seiner eigenen Angabe zum Teil noch zaghafte Präventionspraxis der Massen durch die ärztliche Autorität legitimieren und ihre beschleunigte Verallgemeinerung über die ärztlichen Wünsche hinaus, vielleicht auch einen Aufschwung der außerehelichen „Liebe ohne Risiko“ für Ledige und Verheiratete beiden Geschlechts zur Folge haben.

Göttingen K. Oldenberg

Schmid, Ferdinand: Kriegswirtschaftslehre. Leipzig 1915, Veit & Comp. Gr. 8°. VI u. 150 S. Geh. 2,50 Mk.

Der Krieg in seiner Doppeleigenschaft als der furchtbare Zerstörer der Wirtschaften und als die Quelle vielseitiger Bereicherung für erobernde Nationen ist in der nationalökonomischen Wissenschaft bis jetzt nicht immer ausreichend beachtet worden. Ganz besonders mußte dem Freihandel der Krieg als Störer der wirtschaftlichen Beziehungen, welche die miteinander verkehrenden Völker umschlingen, schädlich und verabscheuungswürdig erscheinen. In die ökonomischen Erwägungen dieser Schule mischten sich eben zugleich solche ethischer Natur. Man verwarf prinzipiell den Eroberungskrieg und wollte nur noch Aufwendungen für die „Landesverteidigung“ gelten lassen. Den griechischen Schriftstellern, allen voran Aristoteles, galt der Krieg als eine natürliche Erwerbsart, gleich der Jagd und dem Ackerbau, und durch das ganze Altertum bis tief in das Mittelalter hinein zieht sich diese Auffassung. Die moderne Staatenbildung und das sich entwickelnde europäische Gleichgewicht haben dieser Praxis in Europa im Laufe der Zeit immer mehr Schranken gesetzt, wozu noch die steigende Ausbildung des modernen Völkerrechts kam. Die Grundsätze des staatlich organisierten Raubes mußten sich in den Seekrieg zurückziehen, wo die Piraterie noch heute eine traurige Herrschaft behauptet. In den großen Kolonialkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts aber feierten die alten Grundsätze des Beutekrieges noch großartige Orgien und sind auch jetzt gegenüber den Eingeborenen noch keineswegs erloschen. Dagegen begnügt sich der stärkere Teil gegenüber schwächeren Kulturnationen mit anderen Druckmitteln und Ausbeutungspraktiken, wie z. B. Erzwingung günstiger Handelsverträge und Konzessionen, sonstiger Erweiterung der nationalen Einflußsphäre u. dgl. m. Die rationalistische ökonomische Wissenschaft registriert mit Eifer alle derartigen Expansionsbestrebungen der einheimischen Wirtschaft und billigt sie gewöhnlich als friedliche Erweiterungen ihres Gebietes. Nur der Krieg wird hingegen von ihr in der Regel perhorresziert, denn er stört nur die Wirtschaft,

und eine Störung des Wirtschaftslebens könne die Nation nicht reicher machen.

Um die Wirkungen des Krieges auf die Gesamtheit der Wirtschaften, die weltwirtschaftlichen Beziehungen, die neutralen Staaten zu untersuchen, genügt nach der Ansicht des Verfassers die statistische Methode nicht, es sind vielmehr kriegswirtschaftliche Enqueten notwendig, die am besten vom Verein für Sozialpolitik und von der Gesellschaft österreichischer Volkswirte vorgenommen werden können. Auf Grund dieses Materials ist eine neue Sonderdisziplin, die Kriegswirtschaftslehre, zu schaffen, die sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Kriegswirtschaftspolitik, gliedert. Bisher sind nur die wirtschaftliche Heeresverwaltungslehre, die es mit dem Waffen-, Bekleidungs- und Verpflegungswesen, sowie mit dem Verkehrswesen zu tun hat, und die Kriegsfinanzwissenschaft eingehender wissenschaftlich behandelt worden. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Behandlung werden kurz verzeichnet und die Aufgaben ihres weiteren Ausbaus dargelegt. In dem Kapitel über die Kriegswirtschaftspolitik wird eine systematische Darstellung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der kriegführenden Staaten, insbesondere des deutschen Reichs und unseres Bundesgenossen Österreich-Ungarn gegeben. In dem sich hieranschließenden Kapitel über die internationale Kriegswirtschaftspolitik werden der gegenwärtige Weltkrieg als wirtschaftlicher Vernichtungskampf und unsere wirtschaftlichen Vergeltungsmaßregeln dagegen behandelt. Die Untersuchungen schließen mit folgenden Worten: „Der gegenwärtige Krieg wird nicht der letzte sein, und unser Vaterland wird auch fernerhin seine starke militärische Rüstung nicht ablegen können. Auch das wissen wir jetzt alle, daß mit dieser militärischen Rüstung die wirtschaftliche Hand in Hand gehen muß, ja, daß die letztere in einem künftigen Kriege für unser Vaterland eine abermals gesteigerte Wichtigkeit besitzen wird. Darum darf die neue Disziplin der Kriegswirtschaftslehre auch künftig im Frieden nicht die Hände in den Schoß legen, sondern muß fortan in systematischer Weise gepflegt und weiter ausgebaut werden. Die deutschen Hochschulen müssen für diesen Zweck den Intendanturen und dem Generalstab die Hand reichen. Dann dürfen wir die Hoffnung hegen, daß nicht nur unser Vaterland aus dem blutigen Kriege zu neuer Blüte emporsteigen, sondern auch die deutsche Wissenschaft der Ökonomie aus ihm dauernde Anregung und bleibenden Nutzen ziehen werde."

Die kleine Schrift meistert ein ungeheures Tatsachenmaterial und gibt in wenigen knappen klaren Zügen ein Bild des bisherigen Standes der geforderten neuen Wissenschaft. Wenn die hier mit anerkennenswerter Beherrschung des Stoffes aufgestellten Grundsätze befolgt werden, ist zu hoffen, daß sich diese neue Sonderwissenschaft nicht in zusammenhangslosen Einzeluntersuchungen verliert, sondern einen sehr wichtigen Zweig der Volkswirtschaftslehre weiter ausbaut und damit diese als Ganzes bereichert und vertieft. Der Schrift, die aus Vorträgen hervorgegangen ist, ist daher sowohl in den Kreisen der Theoretiker als der Praktiker, deren praktischer Tätigkeit sie den großen Zusammenhang anweist, die größte Verbreitung zu wünschen.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Bücher, Karl: Unsere Sache und die Tagespresse. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. VI u. 74 S. Geh. 1 Mk.

Bücher, ein Sachkenner, der selber in der Presse tätig gewesen ist, gibt in dieser kleinen Schrift einen Überblick über den organisierten Lügenfeldzug unserer Gegner, der nur deshalb einen so überraschenden Erfolg in den neutralen Staaten haben konnte, weil er durch langjährige zielbewußte Vorarbeiten in der Friedenszeit vorbereitet war. Die offiziösen internationalen Pressebureaus von Reuter und Havas hatten schon seit Jahren ihre Nachrichtenvermittlung in ausgesprochen deutschfeindlichem Sinne betrieben. Das deutsche Wolff-Bureau konnte dem nur ungenügend entgegenarbeiten, weil sein Wirkungskreis viel zu klein war. Die italienischen, spanischen und portugiesischen Bureaus sind nur Ableger von Havas. Die Entstehungsgeschichte all dieser Bureaus sowie der übrigen europäischen amtlichen Telegraphen-Agenturen wird kurz geschildert. Eine Ausnahme von dieser amtlichen Berichterstattung bildet nur die von der amerikanischen Presse in der „Associated Preß" eingerichtete unabhängige Berichterstattung, die in der „United Preß" neuerdings eine Konkurrenz bekommen hat. Bücher fordert eine Durchbrechung des Monopols von Reuter und Havas und des englischen Kabelmonopols durch völkerrechtliche Abmachungen. Vorbereitungen dazu sind unter Mitwirkung der deutschen Industrie bereits getroffen worden. Die größte Korruptionsgefahr erblickt Bücher in der Vertrustung der Presse, für die die Gebrüder Harmsworths typisch sind, die die „Times", den „Temps" und „Matin" sowie die „Nowoje Wremia" kontrollieren.

Wenn sich auch die deutsche Presse im großen und ganzen der feindlichen gegenüber würdig verhalten hat und turmhoch über ihr steht, so hat es doch auch hier nicht an Entgleisungen gefehlt. Wegen der bitteren Wahrheiten, die Bücher deshalb der deutschen Presse gesagt hat, ist er von ihr heftig angegriffen worden. Es scheint mir dies ein Beweis dafür zu sein, daß er die wunde Stelle richtig getroffen hat, weshalb wir nur empfehlen können, die kleine Schrift selber zu lesen. Den Schluß bildet ein kleiner Aufsatz über akademische Berufsbildung für Zeitungskunde und ein Studienplan „Zur berufsmäßigen Ausbildung in der Zeitungskunde an der Universität Leipzig".

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Madelung, Ernst: Die Entwicklung der deutschen Portlandzement-Industrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kartelle. München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. II u. 99 S. 2,50 Mk.

Der Verfasser beschränkt seine Arbeit auf die Portlandzement-Industrie. Er berichtet deshalb nicht über die Anfänge der Zementherstellung in Deutschland überhaupt und läßt auch die Zementwarenfabrikation unbeachtet. Die Entwicklung seines Gegenstandes sieht Madelung, unter seinem besonderen Gesichtspunkte, in zwei Abschnitte geteilt. Der erste erstreckt sich über ein halbes Jahrhundert; Madelung läßt ihn mit einer „Krise" im Jahre 1901/02 abschließen. Eine bedeutende Rolle

spielte in dieser Zeit, seit 1877, der „Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten“. Sein Verdienst war hauptsächlich technischer Art; so stellte er „Normen für Lieferung und Prüfung des Portlandzements“ auf, die nicht nur von den Fabrikanten selbst, sondern auch von Bauunternehmervereinen und Behörden anerkannt und durchgeführt wurden. In den neunziger Jahren erschienen die ersten Konventionen, Kartelle, Syndikate. Es waren räumlich beschränkte und sachlich (geschäftlich) mangelhafte Gebilde, die deswegen ihren eigentlichen Zweck, die wirtschaftliche Sicherung der deutschen Zementherstellung im Innern und nach außen hin, nicht erreichen konnten. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts war deren Lage so wenig befriedigend, daß, meint Madelung (S. 35), „von jetzt ab eine festgefügte und weitgehende Kartellierung ein unbedingtes Erfordernis“ gedeihlicher Entwicklung bildete.

„Die Verhältnisse in der deutschen Zementindustrie“ — bemerkt Madelung S. 37 — „sind für eine Kartellierung im allgemeinen günstig. Die Zahl der Fabriken in den einzelnen“ (landschaftlich bestimmten) „Gruppen ist nicht groß. Die Produktion befindet sich zum großen Teile in der Hand großer Aktiengesellschaften. Die heutigen Produkte sind sehr gleichförmig . . . Die Produktionsverhältnisse sind in den einzelnen Gebieten, was Rohstoffe und Arbeiterbeschaffung angeht, auch nicht sehr verschieden. Ferner ist in einer Zementfabrik viel fixes Kapital angelegt, das Kapitalrisiko also groß. Zu Zeiten schlechter Konjunktur ist es aber, wenn überhaupt, nur sehr schwer möglich, dieses Kapital einem anderen Erwerbszweige dienstbar zu machen, weil es in Maschinen, Öfen und Gebäuden angelegt ist, die nur für die Zementfabrikation eingerichtet und zu gebrauchen sind, ferner in Grundstücken, die einen gleich hohen Wert nur für die Zementfabrikation besitzen, weil sie die für sie nötigen Rohstoffe enthalten, die sich für etwas anderes nicht verwerten lassen; außerdem ist mit dem Abbau der Grundstücke zum Teil schon begonnen worden, weshalb diese Teile für andere Erwerbszweige wertlos sind.“

Die letzten Ausführungen sind nicht durchaus richtig, was die enge räumlich-sachliche Verbindung zwischen Kunststein- und Zementwerken beweist. Doch im ganzen hat Madelung recht, und so fällt es ihm auch leicht, die tatsächliche Wirksamkeit der zementwerkbetrieblichen „Kartelle höherer Form“ — deren „Struktur“ er zunächst beschreibt — in helles Licht zu setzen. Jene Wirksamkeit weist Madelung an der Gestaltung der Produktion, der Preisbildung und der Absatzbeziehungen zum Ausland nach. Er kommt zu dem Schlußergebnis (S. 87): „Die deutsche Zementindustrie gehört heute zu denjenigen, deren Gedeihen sich ohne eine straffe, weitverzweigte und vollständige Kartellorganisation nicht mehr denken läßt, da nur durch sie die Produktion genügend eingeschränkt, die Konkurrenz der Nachbarländer einigermaßen abgewehrt und eine Preispolitik erreicht werden kann, die keinen allzu großen Reiz zu Neugründungen gibt.“ Dagegen ist geschichtlich kaum etwas einzuwenden. Und eine andere als eine geschichtliche Darstellung hat Madelung nicht beabsichtigt; folglich wird zu urteilen sein, daß er der beschränkten Aufgabe, die er sich gesetzt, gerecht geworden.

Fellbach b. Stuttgart Rud. Dietrich

Bachmann, Ferd.: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, E. v. Schulze-Gävernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F., H. 32.) Karlsruhe 1915, G. Braun. 8⁰. VIII u. 123 S. 3 Mk.

Bachmann schickt dem Hauptteil seiner Arbeit eine „Einleitung" — in der er von „Ursache, Wesen und Zielen der Unternehmerverbände" überhaupt spricht, deren Arten zu kennzeichnen und die „Notwendigkeit der organisatorischen Trennung der verschiedenen Arbeitgebiete" nachzuweisen wünscht — und eine „statistische Betrachtung der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie" voraus. Dieser zweite Abschnitt bietet ihm Gelegenheit (S. 22), die bekannte Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik zu betonen. Trotzdem begnügt er sich mit ihr. Es ist aber doch anzunehmen, daß ihn seine Forschungen in den Stand gesetzt, mehr, besonders genaueste Angaben über die räumliche Lage („Standorte") und die sachlich-persönliche Gliederung der von ihm behandelten Betriebe zu bieten. Vielleicht hat er dies unterlassen, weil es für ihn, zur Lösung der gewählten Aufgabe, nebensächlich, nicht eigentlich notwendig war. Über die Geschichte der beiden wichtigsten Gegenstände des Hauptteils dagegen wird mit aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit berichtet. Es handelt sich um die beiden Formen der Betriebsherrenvereinigung: Fachverband und Kartell.

Die Vertreter der einen Form, die „Fabrikantenvereine", haben sich (S. 37) „teils aus den Innungen fortentwickelt, teils entstanden sie als genossenschaftliche Vereinigungen der Tuchhandwerker und kleinen Tuchfabrikanten zum gemeinschaftlichen Betrieb von Spinnerei-, Walk- und Appretureinrichtungen (Tuchfabrikverein Sagan), teils an Stelle der fehlenden amtlichen Interessenvertretung oder sie in ihrem Zweck ergänzend, teils als Rückschlag gegen Ausstandsbewegungen (Lambrecht, Gera, Greiz); teils bildeten sie sich als genossenschaftliche Vereinigungen zur Durchführung der dem berufsgenossenschaftlichen Verfahren voraufgegangenen Haftpflichtversicherung (Großenhain)". „Die Organisationsbildung (S. 38) ging von Osten nach Westen. In dem sächsischen und brandenburg-niederschlesischen Gebiet entstanden die örtlichen Vereine zahlreich während der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts." Die jüngsten Vereinigungen sind die reußischen und die rheinischen. Dies erklärt sich daraus, daß die gesetzlichen Interessenvertretungen, „die Handelskammern von Greiz, Gera, Lennep, M.-Gladbach, Aachen, Eupen bis in die neueste Zeit die Interessen der Wollindustrie, wenn nicht ausschließlich, so doch in ausreichendem Maße wahrnahmen". Bald nach der Gründung der ersten örtlichen Fabrikantenvereine wurde die Frage der „Zentralisation" aufgeworfen und Mitte der siebziger Jahre gelöst, in Gestalt des „Zentralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten". Dieser schuf sich aber dadurch große Schwierigkeiten daß er seinen Mitgliederkreis zu weit ausdehnte, indem er nicht nur Kunst- und Halbwollwaren-, sondern auch „Maschinen-, Kratzen-, Schermesser- und Seifenfabrikanten mit



Stimmrecht" aufnahm. Und ein gesamtdeutscher Verband war er nicht. Das wurde er auch nach seiner Umwandlung im Jahre 1902, als „Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten" nicht, der die Mitgliedschaft auf die Verarbeiter der „Wolle und ihrer Ersatzmittel zu Fertigwaren" beschränkte. Doch hatte er die Führung bei den weiteren organisatorischen Unternehmungen größeren Stils: der Gründung des „Arbeitgeberverbands der deutschen Textilindustrie" und einer „deutschen Tuchkonvention". Die Entwicklung der Tuchkonvention — des „größten Kartells in der Textilindustrie", dessen Zweck „die Regelung des Handelsverkehrs zwischen Tuchfabrikanten und den drei großen Abnehmergruppen (Tuchgrossisten, Tuchversender, Konfektion)" ist — „vollzieht sich (S. 73) während eines halben Jahrhunderts in fünf Stufen. Die erste reicht bis zum Jahre 1875. Sie ist eine Bewegung zur Beseitigung der Mißstände im Zahlungswesen. Die zweite fällt in die achtziger Jahre. Kottbus und Aachen bemühen sich um die Regelung der Musterfrage, welche nach dem großen Modeumschwung [gemeint ist das allgemein starke Wachsen der Neuheitsucht] von Bedeutung wurde. Die dritte erstreckt sich über die Jahre 1896—98. Die Ortsvereine Aachen, Forst, Crimmitschau, Kottbus, Lennep versuchen etwa gleichzeitig und jeder für sich die Zahlbedingungen, Valuta und Musterfrage zu regeln; doch gehen die Sonderbestrebungen bald in einem gemeinsamen Vorgehen unter Führung des Zentralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten auf. Die vierte Entwicklungsstufe bedeuten die unrühmlich verlaufenen M.-Gladbacher Konventionsbestrebungen vom Jahre 1901. Die letzte große Bewegung umspannt den Zeitraum von 1904—12; sie ist von Anfang an ein einheitliches Vorgehen der deutschen Tuchindustrie, das in drei Anläufen zum Ziele führt".

Den eben angedeuteten Werdegang der Konvention legt Bachmann mit derselben Umsicht und Sorgfalt dar wie die Geschichte der Fachvereine. Immer weiß er der Forderung zu genügen: die Besonderheiten der Entwicklung in ihrem Laufe und ihren Ergebnissen (begründet in der Art der sachlichen Verhältnisse selbst wie in deren äußeren Beziehungen) klar hervortreten zu lassen.

Fellbach b. Stuttgart Rud. Dietrich

Köhler, Walter: Die deutsche Nähmaschinenindustrie. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. IV und 330 S. Geh. 8 Mk.

Das vorliegende Werk behandelt zum ersten Male die deutsche Nähmaschinenindustrie in ihrer geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die Unterstützung, die Verfasser seitens der Industrie fand, war sehr ungleichmäßig. Konkurrenzgesichtspunkte scheinen hier noch nicht ganz überwunden zu sein.

An eine geschichtliche Einleitung, die bereits der technischen Entwicklung Rechnung trägt, schließt sich die Betrachtung der Produktion (Verfasser verbindet aber mit diesem Begriff nicht eigentlich das, was der Volkswirtschaftler darunter versteht: er schildert den Mechanismus und

die Teilfabrikation). Es folgen Auszüge aus den Gewerbe- und Berufszählungen, die ganz bemerkenswerte Bemängelungen der Methode enthalten: daß selbständige Abteilungen einer Nähmaschinenfabrik als besondere Gewerbebetriebe gezählt werden — wie Schleiferei, Nickelei, Möbeltischlerei, Lackiererei, Schmiede —, will dem Fachmann nicht einleuchten, und er sieht hierin die Quelle für Ungenauigkeiten der Statistik; auf Grund einer Umfrage wurde festgestellt, daß nur eine Fabrik den Fragebogen im Sinne des Statistischen Amts beantwortete, während die übrigen, wohl mit Recht, ihre Fabrik als einen geschlossenen Betrieb ansahen. Verfasser erachtet die Aufstellung der einzelnen Fragen als nicht klar genug, die verlangten Unterscheidungen als zu genau, er stellt fest, daß in Deutschland 1907 nur 24 Nähmaschinenfabriken bestanden, während die Zählung 410 Gewerbetreibende in der Nähmaschinenfabrikation ermittelte! Daraus entstehen wieder Fehlerquellen für die Angaben der Belegschaften usw. Im ganzen zeigen derartige Einzelausschnitte aus dem Gewerbeleben das Bedenken, das den gezwungenen Verallgemeinerungen der Berufs- und Betriebsstatistik innewohnt. Sie verwischen unter anderem die Entwicklung zur Großindustrie.

Sehr eingehend ist die Darstellung der Lohnfrage. Zum Akkordlohnproblem und zu jenem der Lohnzahlung findet sich manche bemerkenswerte Tatsache. Die beigefügte Lohnstatistik bringt, meist unter verständigem Verzicht auf Durchschnitte, den Minimal- und Maximallohn, die zueinander in Verhältnis gesetzt werden. Es sind sehr erhebliche örtliche Unterschiede, besonders in der Bezahlung der gelernten und ungelernten Arbeiter, vorhanden. Sehr gründlich wird die Lohnentwicklung bis 1870 zurück verfolgt. Eine Betrachtung sonstiger sozialer Verhältnisse schließt sich an.

Ein letzter Abschnitt behandelt den Vertrieb der Nähmaschinen, wobei ein eigenes Kapitel die Nähmaschinen auf dem Weltmarkte behandelt. Die Reichsstatistik wurde durch private Erhebungen zweckmäßig ergänzt. Ähnlich wie zur Berufs- und Betriebszählung finden sich sachverständige Anregungen zur Handelsstatistik. Bemängelt wird die ungenaue Ermittlung der Werte: „Es wird darüber sehr geklagt, daß die Fabrikanten die Fragen ungenau oder überhaupt nicht beantworten, ferner, daß keine Beschwerden einlaufen, trotzdem doch die Werte manchmal vom Marktpreise sehr abweichen." Eine erhebliche Verbesserung der Statistik wird vom 1. April 1911 mittels des Systems der statistischen Ausfuhrscheine erwartet. Gerade diese Auseinandersetzung mit der amtlichen Statistik macht die Arbeit über den engeren Kreis der Fachleute hinaus wertvoll. Hier zeigt sich ein nicht immer in gleichem Maße berücksichtigter Vorzug der monographischen Darstellung. Ein anderer dürfte in mancherlei Fingerzeigen zu sehen sein, die dem deutschen Industriellen zur Bekämpfung auswärtiger, besonders amerikanischer Konkurrenz gegeben werden. Ein wichtiges Kapitel für die Zukunft, in der der innere Markt an Bedeutung gewinnen muß.

Berlin A. Günther

Entscheff, Georg: Die Industrie Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung der Mehl- und Wollindustrie. Zürich und Leipzig 1915, Rascher & Co. 243 S. 6,50 Mk.

Die Untersuchung ist mit vielem Fleiß und großem Verständnis für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens abgefaßt. Die Darstellung bleibt trotz des manchmal spröden Stoffes immer fließend. Für die Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung Bulgariens sowie für seine Wirtschaftspolitik wird das Buch in gleicher Weise wertvoll sein und bleiben. —

Der Verfasser beginnt mit der Lage des Handwerks in Bulgarien. Er deckt die besonderen Ursachen seines Verfalls infolge der gewaltsamen Lösung aus dem Wirtschaftsleben der Türkei bei der Emanzipation des Landes auf. Anschaulich schildert er die versuchte Rekonstruktion der alten Zunftordnungen, die sich als verfehlt erwiesen hat. Ihren vorläufigen Abschluß fand dann die Handwerkspolitik durch das Gesetz über das Innungswesen vom Jahre 1910, das an Stelle des Zwanges die fakultative Organisation vorsieht und dadurch im Verein mit anderen Maßnahmen die zwischen Meistern und Gesellen hervorgetretenen Gegensätze milderte.

Bei der Untersuchung über die Industrie zieht der Verfasser das entwicklungsgeschichtliche Moment stark zur Beurteilung der Situation der Industrie heran. Es ist ihm vor allem in dem Gedanken beizupflichten, daß die Wege der Staatspolitik und der besonders früher von ihr diktierten Handelspolitik die Industrialisierung Bulgariens sehr beeinflußt haben, und auch daß dieser Einfluß sich häufig als unheilvoll erwiesen hat. Besonders gilt dies für die Frühindustrie von 1883. Die spätere Entwicklung ist hauptsächlich (unter wichtigem Anteil des Ministers Geschoff) durch die Industrieförderungsgesetze von 1894/97, 1905 und 1909 beeinflußt worden. Verfasser bringt eine eingehende Kritik dieser staatlichen Förderungsaktionen und gibt manchen beherzigenswerten Wink für die zukünftige Industriepolitik.

Unter anderem hebt er mit Recht die falsche Wahl des Standortes als Folgeerscheinung einseitiger Förderung von nicht „wurzelechten" Industrien hervor (S. 85 d. Abh.), die als auslesebehinderndes Moment die Entwicklung in falsche Bahnen lenkt. Die sogenannte Rayonierung einzelner industrieller Werke verurteilt Verfasser. Ich möchte mich dieser Ansicht nicht ganz anschließen, denn die junge Industrie mußte gegen allzu großes Risiko geschützt werden. Der Staat gab ihr so vorweg, was sie später durch Kartell oder Konvention hätte erstreben müssen, und ersparte dadurch, wohlbemerkt: für die noch junge Industrie, schädigende Konkurrenzkämpfe.

Ferner stehe ich mit dem Verfasser nicht auf gleichem Standpunkte bezüglich der Auswahl der zu fördernden Industrien. Die Regierung hat hier meines Erachtens mit Recht die bodenständigen und bereits zu einer gewissen Entwicklung gelangten Industrien weniger günstig gestellt. Verfasser vergißt hier, daß die staatliche Industrieförderung nur ein Notbehelf, gewissermaßen das Sprungbrett sein darf für die Industrialisie-

rung. Die bereits in der Entwicklung begriffene und in sich starke Industrie wird durch derartige Unterstützung unselbständig gemacht und aus der gesunden Entwicklung in falsche Bahnen gelenkt. Das Beispiel des Agrarlandes Ungarn mit seiner überentwickelten und auf lange Zeit vordatierten Exportmüllerei sollte Bulgarien mit seinen schwankenden Ernteergebnissen stets als Warnung dienen. —

Die vom Verfasser vorgeführten monographischen Darstellungen der einzelnen Industrien fußen hauptsächlich auf den Ergebnissen der staatlichen Erhebungen von 1904 und 1910 über die geförderten Industrien, da andere exakte Daten nicht vorliegen. Verfasser hat daraus hervorgeholt, was möglich, teilweise sogar unmöglich war, denn die Vergleichswürdigkeit der einzelnen Erhebungen ist sehr zweifelhaft. Besonderes Studium ist der Mehl- und Wollindustrie gewidmet worden, deren Vorbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten wohl erwogen sind.

In der Schlußfassung seiner Abhandlung stellt der Verfasser der bulgarischen Industrie ein günstiges Horoskop. Es ist nicht zu verkennen, daß Bulgarien diese Seite seiner Volkswirtschaft noch erheblich ausbauen kann, insbesondere wenn man die neuen Gebietserwerbungen und den besseren Anschluß an die großen Wege des Weltverkehrs ins Auge faßt. Jedoch gebe ich zu bedenken, daß namentlich der Mangel an Industriekohle der Entwicklung hemmend entgegensteht. Steinkohle ist in Bulgarien selten, und auch Braunkohle kommt nur in relativ geringen Mengen vor.

Aachen W. Offergeld

Pöller, Richard: Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. X und 145 S. Geh. 4 Mk.

Die vielumstrittene Frage findet in vorliegender, auf eine Anregung Wilbrandts zurückführender Arbeit gründliche Erörterung. Die Besprechung kann den technischen Einzelheiten, die sie als zutreffend voraussetzen darf, nicht folgen und wird das volkswirtschaftliche und sozialpolitische Ergebnis der Untersuchung würdigen.

Das Ergebnis ist negativ, indem es die Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. August bestreitet. Von ihm sagt der Verfasser: Es hat, „von der Regierung mit der Tendenz ‚der Abkehr unserer Arbeiter von der Sozialdemokratie' vorgeschlagen, von den Bergbesitzern bei seiner Entstehung und während seiner Wirksamkeit heftig bekämpft, von den Arbeitern nur teilweise befriedigt aufgenommen und teilweise heftig bekämpft, sicher alles andere getan, als den sozialen Frieden zu fördern." Diese scharfe Ablehnung des Verfassers entspringt aus seiner grundsätzlichen Zustimmung zu den leitenden Gedanken des Gesetzes, das als nicht weitreichend genug angesehen und bei dem mit Recht die geringe Unabhängigkeit der Sicherheitsmänner gerügt wird. Dennoch wird man das absprechende Urteil nicht in vollem Umfang unterschreiben dürfen: es bleibt immer anzuerkennen, daß man einen an sich richtigen Weg beschritt; soziale Reform ist nicht nur nach dem, was erreicht, sondern

auch nach dem, was angestrebt wurde, zu beurteilen; gewissen gefühlsmäßigen Imponderabilien, die in gegenwärtiger Zeit vielleicht oft mehr als Tatsachen sprechen, ist doch Rechnung getragen worden.

Diese Einschränkung schließt die Zustimmung zu den Forderungen der vorliegenden Schrift natürlich nicht aus, und ebensowenig wird man annehmen, daß diese Forderungen gegenwärtig und in der Zukunft weniger zeitgemäß geworden seien. Das Material, auf Grund dessen die Forderungen erhoben werden, ist beträchtlich, knüpft unter anderem an Bemängelungen an, die Bernhard in den „Unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik" auf Grund vereinzelter Verstöße bei der Wahl von Sicherheitsmännern ausgesprochen hat. Die Berichte der Bergbehörden, die eine noch immer (trotz des Verbots von Urteilen) vornehme Quelle für das Studium der einschlägigen Verhältnisse sind, lassen Mißbräuche, wie sie Bernhard annahm, nur ganz vereinzelt erkennen. Die Tüchtigkeit der Sicherheitsmänner erscheint durchaus gewährleistet.

Was heute, von dem völlig veränderten Gesichtswinkel der internationalen Sozialpolitik aus, vielleicht anders gewertet wird als vordem, ist die Geschichte der Grubenkontrolle in den Weststaaten: England, Frankreich, Belgien. Im erstgenannten Land wurden die Arbeiterkontrolleure durch Gesetze vom 10. Aug. 1872/18. Sept. 1887, also erheblich früher als in Preußen, eingeführt, für Frankreich kommt das 1905 und 1906 abgeänderte Gesetz vom 8. Juli 1890, für Belgien ein solches von 1897 in Frage. Der englische Grubenkontrolleur wird von den Arbeitern gewählt und bezahlt, der französische hingegen von den Bergbesitzern entlohnt, in Belgien ist der Delegierte Staatsbeamter. Wir haben hier drei verschiedene Systeme, von denen das englische am meisten demokratische Züge trägt und sich vom deutschen am meisten entfernt. Werden wir heute, wo die politische Unzuverlässigkeit der englischen Bergarbeiter erwiesen ist, an einen früher gewiß sympathischen Grundsatz des englischen Systems anknüpfen? Es scheint, als ob man doch mehr auf das Ganze sehen und Einzelheiten nicht deshalb ablehnen dürfe, weil sie anderwärts unter gänzlich anderen Verhältnissen, in einem Land ohne allgemeine Wehrpflicht, versagt haben. Versagt nämlich in dem Sinne, daß die englische Sozialpolitik die Kluft zwischen Bürger und Arbeiter nicht mehr zu überbrücken, die Arbeiterschaft nicht zu nationaler Auffassung erziehen konnte.

So wird es möglich sein, naheliegenden Einwänden gegen eine demokratische Gestaltung gewisser sozialpolitischer Maßnahmen, unter denen die Grubenkontrolle obenansteht, zu begegnen. Für alle Einzelheiten sei auf die vorzüglich unterrichtende Schrift Pöllers selbst verwiesen.

A. Günther

Drury, Horace Bookwalter: Scientific Management, a History and Criticism. (Studies in history Economic and Public law. Edited by the Fakulty of Political Science of Columbia University. Volume LXV, Number 2.) New-York

1915, Columbia University, Longmans, Green & Co. 222 S. Geh. 1,75 $.

Im ersten Teile wird eine Geschichte der wissenschaftlichen Betriebsführung, das heißt des Taylor- und verwandter Systeme, im zweiten eine kritische Übersicht über die wissenschaftliche Betriebsführung gegeben. Auf die früheren Untersuchungen über die Arbeitsleistung, die ich in meinem Aufsatz in diesem Jahrbuch über das Taylorsystem erwähnt habe, geht Drury nicht ein, sondern beginnt gleich mit einer kurzen Beschreibung der auf Erforschung des Lohnproblems gerichteten Bewegung, deren Hauptvertreter ihren Sammelpunkt in der Amerikanischen Ingenieur-Gesellschaft (The American Society of Mechanical Engineers) hatte. Er behandelt hierauf das Lohnproblem im besonderen, da es auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Betriebsführung den Hauptgegenstand bildet. Sodann erörtert er im besonderen das „Gain Sharing" von Henry R. Townes, wonach bei der Buchführung diejenigen Komponenten des Produktes von den übrigen zu trennen sind, auf die der Arbeiter einen Einfluß hat. Nur die Ersparnisse, der Gewinn aus dieser Summe, sollten mit dem Arbeiter geteilt werden. Townes will Änderungen der Akkordsätze dem Unternehmer vorbehalten wissen, empfiehlt aber für bekannte Akkordsätze möglichst lange Vertragsperioden, damit der Arbeiter nicht aus Furcht vor künftigen Lohnherabsetzungen in seiner Arbeitsleistung zurückhalte. Hieran schließen sich die auch bei uns vielfach erörterten Prämienlohnsysteme von Halsey und Rowan.

Bei der Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Taylorsystems selber unterscheidet Drury drei Perioden. Die Anfänge der wissenschaftlichen Betriebsführung umfassen die Zeitstudien und den Differentiallohn. Hierauf folgt die erweiterte wissenschaftliche Betriebsführung, bei deren erster Phase auf die Initiative des Arbeiters Wert gelegt wird. Die zweite Phase der vollständigen wissenschaftlichen Betriebsführung umfaßt 1. die Standardisierung der Werkzeuge und der Ausrüstung, 2. die Normalisierung und Schematisierung, 3. die Arbeitsanweisungskarte, 4. die Bewegungsstudien, 5. die Auslese der Arbeiter und 6. die Materialbeschaffung (Ausschaltung unfreiwilligen Wartens des Arbeiters auf Arbeitsmaterial). In der dritten Phase der wissenschaftlichen Betriebsführung wird die Betriebsorganisation vervollkommnet durch Erweiterung der Organisation der Bureaus, wie ich sie in meinem Aufsatze an Beispielen eingehend geschildert habe (in diesem Jahrbuch 38. Bd., 1914, S. 1887 ff.).

Hieran schließen sich kurze Lebensbeschreibungen hervorragender Vertreter des Systems, nämlich von Taylor, Gantt, Barth, Hathaway, Cooke, Thompson, Gilbreth und Emerson, in denen die Hauptleistungen dieser Männer für die wissenschaftliche Betriebsführung geschildert und in dem Schlußkapitel der Versuch gemacht wird, sie als Gesamtheit darzustellen. Sie hatten ihren Vereinigungspunkt in der Society of the Promotion of Science of Management, der etwa 75 Männer angehörten und die eine lebhafte Werbetätigkeit für die Verbreitung des Systems entfalteten. Im fünften Kapitel wird eine Übersicht gegeben über die Betriebe, in

denen das System eingeführt ist. Die Zahl der unter dem System arbeitenden Arbeiter wird nach den letzten Schätzungen Taylors auf 150 bis 200 000 beziffert. In fast allen Industriezweigen, besonders zahlreich in der Maschinenindustrie, sind Versuche mit dem System gemacht worden, was durch eine, den deutschen Leser nicht interessierende Firmenaufzählung gezeigt wird.

In dem kritischen zweiten Teil wird als Hauptanwendungsgebiet des Systems die spezialisierte, zentralisierte Massenfabrikation bezeichnet, und im System selber ein Faktor gesehen, der die Betriebskonzentration fördert. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus hält der Verfasser ein Zusammenarbeiten der wissenschaftlichen Betriebsführung mit den Gewerkschaften und den Abschluß von Tarifverträgen für möglich. Der Einwand, daß die Arbeiter das komplizierte System nicht verstehen könnten, treffe nicht zu, da sie es ja nicht einzuführen haben, sondern nur so weit kennen zu lernen brauchten, um darüber verhandeln und Verträge abschließen zu können. Es wird auch ein einziges Beispiel erwähnt, daß mit der molders and blacksmiths union ein Tarifvertrag nach dem System Emersons abgeschlossen wurde und sich bei geeigneter Kontrollmöglichkeit für die Arbeiter bewährt hat.

Daß durch das Taylorsystem die Arbeiter überanstrengt würden, leugnet der Verfasser entschieden. Experimental-psychologische Beweise dafür erbringt er nicht. Gegen eine Petition von 349 Arbeitern des Arsenals von Frankford gegen das System wurde im Abgeordnetenhaus am 5. Februar und im Senat am 23. Februar 1915 eingewendet, daß die Unterschriften von den Gewerkschaften erzwungen gewesen seien, daß eine große Anzahl von Arbeitern mit dem System zufrieden sei und seine Aufrechterhaltung wünsche. Weiter wird angeführt, daß die Mitarbeiter von Zeitschriften, die das System studiert und anfangs eine Überanstrengung vermuteten, sich davon überzeugt hätten, daß keine Überanstrengung vorkomme. Vermißt habe ich auch hier irgendwelchen Hinweis auf die größere Produktivität kurzer täglicher Arbeitszeiten, insbesondere jede Berücksichtigung europäischer Literatur, vor allem der Schriften von Abbe und Fromont, aber auch von David Schloß und Ludwig Bernhard. Als eifriger Anhänger des Systems scheint mir der Verfasser seine dem Arbeiter günstigen Seiten stark zu überschätzen. Die Hauptbedeutung des Systems sieht er darin, daß es den Wert der Arbeit bestimmt habe und ihm so für den Arbeitsmarkt die gleiche Bedeutung zukomme wie dem Gelde für den Warenmarkt. Eine Fortsetzung des Systems würde er sehen in einer Rationalisierung der gesamten industriellen Produktion im Verhältnis der Betriebe zueinander, ohne daß man an Sozialismus zu denken brauchte, in der Betriebskonzentration und in der Ausschaltung schädlichen Wettbewerbs durch Kartelle und Trusts.

Das Differentiallohnsystem ist auch in Amerika in der Praxis, insbesondere von Emerson, bereits wesentlich gemildert worden. Eine allgemeine Einführung des Systems könnte ebensowohl zu einer Herabdrückung der Löhne (weil dann für das Arbeiten unter dem System und die weitgehende Unterordnung keine Extraprämie mehr bezahlt zu werden

brauchte) wie zu einer Erhöhung der Löhne (weil die dafür geeigneten Arbeiter selten würden) führen.

Das System braucht auch nach der Ansicht des Verfassers lange Zeit zur Einführung, und seine rasche Verbreitung begegnet dem Widerstand alter Gewohnheiten, es gerät, wenn es von Spezialisten in fremden Betrieben eingeführt wird, leicht wieder in Verfall.

Neue Gesichtspunkte bietet das Buch zwar nicht, es behandelt aber das Taylor- und die verwandten Lohnsysteme in einer übersichtlichen Systematik und berichtet über die neuesten amerikanischen Erfahrungen. Bei der Kritik kommen nach meinem Empfinden die Interessen der Arbeiter zu kurz (ich verweise in dieser Hinsicht auf meine eigene Kritik des Taylorsystems in diesem Jahrbuch). Alles in allem ist die Schrift ein beachtenswerter Beitrag zur Frage der Entlöhnungsmethoden.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich, herausg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1914, Alfred Hölder. 8°. VIII u. 358 S.

Die jährlich erscheinenden Veröffentlichungen des Österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium über die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge sind in ihrem Inhalt und in ihrer Anordnung denen des Deutschen Statistischen Amtes sehr ähnlich und erstrecken sich auch auf den gleichen Zeitraum. Sie zeichnen sich vor ihnen durch größere Übersichtlichkeit aus, was durch das Oktavformat gegenüber dem Quartfolioformat der Veröffentlichungen des Reichs wohl mit veranlaßt ist. Bei der Beschaffung des Materials wurde das Amt von den Unternehmer- und Arbeitervereinigungen, den Parteisekretariaten, Genossenschaften und einzelnen Firmen unterstützt, so daß es gelungen ist, fast alle abgeschlossenen Verträge im Wortlaute zu sammeln. Die wenigen Lücken, welche noch blieben, wurden durch Erhebungen bei den Zentralorganisationen oder auf Grund der Vertragsauszüge in den Fachblättern ausgefüllt. Als weitere Behelfe wurden das Urmaterial der Statistik der Arbeitseinstellungen, die Berichte der Gewerbeinspektoren und die Jahresberichte der Zentralorganisationen verwendet.

Die Zahl der Abschlüsse betrug 1912 298 Orts- und Ortsgruppenverträge (gegenüber 240 im Vorjahre), die für 12 820 (16 818) Betriebe und 145 228 (85 653) Arbeiter galten, sowie 524 (486) Werkstättenverträge für 516 (483) Betriebe mit 35 154 (29 573) Arbeitern, insgesamt also 822 (726) Verträge für 13 336 (17 301) Betriebe mit 180 382 (115 220) Arbeitern.

Es kommen im Jahre 1912 im Durchschnitte auf einen Orts- oder Gruppenvertrag 43 Betriebe und 487 Arbeiter, auf einen Werkstättenvertrag 67 Arbeiter, auf einen Betrieb bei Orts- und Gruppenverträgen 11, bei Werkstättenverträgen 67 Arbeiter.

Von den Verträgen des Betriebsjahres sind:

	Verträge		mit beteiligten Betrieben		mit beteiligten Arbeitern	
	absolut	Prozente	absolut	Prozente	absolut	Prozente
Neuabschlüsse	463	56	5 719	43	93 663	52
Erneuerungen	359	44	7 617	57	86 719	48

Der Prozentsatz der Erneuerungen ist gegenüber dem Vorjahre gleich geblieben, die an Erneuerungen beteiligten Betriebe und Arbeiter sind um 11 und 16 % gefallen.

Bei den Neuabschlüssen des Berichtsjahres entfallen 202, bei den Erneuerungen 242 Arbeiter auf einen Vertrag.

Die höchsten Zahlen beteiligter Arbeiter weisen auf: der Vertrag der mährisch-schlesischen Bergarbeiter (38 300 Arbeiter), die zwei Verträge der böhmischen Maschinenfabriken (zusammen 11 000), die zwei Verträge der mährischen Maschinenfabriken (zusammen 7 800), der Vertrag der Textilarbeiter in Bielitz-Biala (12 000), der Vertrag der Herren- und Damenschneider in Prag (5 400), der Weißbäckervertrag in Wien (6 500), der Vertrag der Gastwirtschafts-, Hotel- und Kaffeehausbediensteten in Prag (5 300) und der Vertrag der Bauarbeiter in Prag (7 500).

Aus der Tabelle über die Verteilung der Verträge auf die einzelnen Berufsklassen läßt sich ersehen, daß mit Ausnahme der Kautschukindustrie in allen Berufsklassen Verträge abgeschlossen wurden. Bemerkenswert ist das erstmalige starke Eintreten der Bergarbeiter und Glasarbeiter in die Tarifbewegung. Auch von den Friseuren liegt zum ersten Male ein nennenswerter Vertrag vor. Von den seltener erscheinenden Berufen sind die Handschuhmacher, Kürschner, Pflasterer und Beamten vertreten. Eine starke Zunahme von Vertragsabschlüssen fand statt in der Stein-, Ton- und Glas-, der Metall- und Maschinen-, der Holzindustrie (Faßbinder, Tischler), der Lebensmittelindustrie und dem Baugewerbe. Die Zahl der Verträge in der Bekleidungsindustrie ist infolge der geringen Anzahl von Abschlüssen für Schuhmacher zurückgegangen.

Über das örtliche Geltungsgebiet der Verträge wird bemerkt: Von den 298 Orts- und Gruppenverträgen erstrecken 202 ihre Gültigkeit auf einen einzigen Ort, 60 auf einen Ort mit seiner Umgebung oder auf mehrere benachbarte Orte, 27 auf einen oder mehrere Bezirke (politische Bezirke, Gerichtsbezirke, Genossenschaftsbezirke) und 9 auf ein größeres Territorium. Diese 9 Verträge sind: der Reichstarif der Flaschenmacher, der Vertrag der niederösterreichischen Provinzbrauereien, der Vertrag der Zimmerer, der Vertrag der Buchdruckereihilfsarbeiter, der Vertrag der Lithographen und Steindrucker, ferner der Vertrag der Steindruckereihilfsarbeiter für die adriatischen Provinzen, der Vertrag der Lithographen und Steindrucker für Tirol und Vorarlberg, der Vertrag der Lithographen und Steindrucker für Oberösterreich und Salzburg und endlich der Vertrag der Konsumvereinsbediensteten für Böhmen und Mähren.

Nach Ländern entfielen von den Verträgen auf Böhmen 41 % (Prag 8 %), Niederösterreich 29 % (Wien 21 %), Mähren 9 %, Tirol

und Vorarlberg 5 %, Steiermark und Schlesien je 4 %, Oberösterreich und Küstenland und Galizien je 2 %, Salzburg und Kärnten je 1 %, ferner auf Krain, Bukowina und Damatien je weniger als 0,5 %.

Über die am 31. Dezember 1912 in Kraft stehenden Verträge wird folgende Übersicht gegeben:

Berufsklassen	Verträge	mit beteiligten	
		Betrieben	Arbeitern
Landwirtschaft und Gärtnerei	2	2	127
Bergbau	2	41	39 200
Stein-, Ton-, Glas- und Porzellanindustrie	180	901	27 579
Metallverarbeitung, Maschinen-, Apparaten-, Instrumenten- u. Transportmittelindustrie	477	3 102	78 154
Holzindustrie	170	3 299	24 976
Kautschuk- und Zelluloidwarenindustrie	1	1	35
Lederindustrie	50	233	3 564
Textilindustrie	53	179	21 868
Tapezierergewerbe	18	627	1 857
Bekleidungsindustrie	187	17 033	64 743
Papierindustrie	29	1 093	9 052
Lebensmittelindustrie	174	2 427	27 538
Gast- und Schankgewerbe	9	1 915	5 526
Chemische Industrie	22	22	2 636
Baugewerbe	259	6 978	99 655
Graphische Gewerbe	25	1 969	24 000
Handel, Transport und Verkehr	75	2 669	18 973
Maschinisten und Heizer	16	46	323
Sonstige Berufe	17	19	419
Zusammen	1766	42 556	450 225

Die hier gegebenen Zahlen legen rücksichtlich der beteiligten Arbeiter einen Vergleich mit den Resultaten der gewerblichen Betriebszählung vom Jahre 1902 nahe. Dieser läßt erkennen, daß 18 %, also nahezu ein Fünftel der in Gewerben tätigen Arbeiter, durch Kollektivverträge gebunden sind.

Eingerechnet dabei ist auch die Urproduktion, für welche hauptsächlich nur die Bergarbeiter in Betracht kommen. Nahezu noch gar keinen Eingang hat der Kollektivvertrag in der Landwirtschaft gefunden.

Die Tarife der graphischen Fächer erstrecken ihre Gültigkeit über das ganze Reich. Diesen zunächst steht das weitreichende Netz der Bauarbeiterverträge, welches auch Galizien, die Bukowina und Dalmatien nicht freiläßt. Daher kommt es, daß die Bauarbeiter zur Zahl der tariflich gebundenen Arbeiter das größte Kontingent stellen, obwohl sie nicht die stärkste Berufsgruppe unter der Arbeiterschaft Österreichs ausmachen. Auch in der Bekleidungsindustrie liegen die Verhältnisse ähnlich. Ein anderes Bild gibt die Metall- und Maschinenindustrie. Hier ist namentlich die besondere örtliche Konzentration der Maschinenindustrie die Ursache, daß eine starke Anteilnahme an der Tarifbewegung nur in Niederösterreich, Böhmen und Mähren zu verzeichnen ist.

Über die in den Verträgen vereinbarte Arbeitszeit geben wir folgende

Übersicht. Die Arbeitszeit betrug in den ersten fünf Tagen der Woche normalerweise:

Stunden	Betriebe		Arbeiter		Früherer Arbeitsschluß an Samstagen	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	Betriebe	Arbeiter
7—8¾	194	1,8	1 578	1,5	172	981
9—9¾	3 146	29,7	63 090	61,2	2 227	35 790
10	2 467	23,3	24 610	23,9	550	13 095
10¼—10¾	2 698	25,5	6 532	6,3	37	250
11—13	2 082	19,7	7 328	7,1	42	162
Zusammen	10 587	100,0	103 138	100,0	3 028	50 278

Wie immer ist die größte Zahl der Verträge bei 9, 9½ und 10 Stunden zu finden (77 %). Hinsichtlich der Zahl der Verträge hat dabei der Zehnstundentag, hinsichtlich der Arbeiter der Neunstundentag einen gewissen Vorsprung, letzteres infolge der Abschlüsse in der Maschinenindustrie und dem Baugewerbe. Das Hervortreten der hohen Zahl von Betrieben bei 10½ Stunden ist durch die Abschlüsse der Prager Schneider zu erklären. Die Zahl der Abschlüsse mit mehr als 10 und weniger als 9 Stunden weicht von der des Vorjahres nicht wesentlich ab.

Die Arbeitszeit ist von Ort zu Ort sehr verschieden. In Wien, Steiermark und dem Küstenland und in Prag erscheinen die meisten Verträge bei der 9stündigen, im übrigen Niederösterreich, in Oberösterreich und Salzburg bei der 9½stündigen, in Tirol, dem übrigen Böhmen, in Mähren, Schlesien und Galizien bei der 10stündigen Arbeitszeit. Bezüglich der Zahl der Arbeiter treten hierin Verschiebungen auf, deren auffallendste die ist, daß die meisten Arbeiter in Wien bei der 10stündigen Arbeitszeit zu finden sind. Dies wird verursacht durch die Abschlüsse der zwei großen Bäckerverträge mit einer Arbeitsdauer von 10 Stunden. Ohne diesen Umstand würde Wien auch bezüglich der Arbeiter bei 9 Stunden erscheinen. Eine ungewöhnlich hohe Zahl von Arbeitern mit 9stündiger Arbeitszeit zeigt Prag infolge der Abschlüsse für die böhmischen Maschinenfabriken.

Von den 240 Verträgen, bei denen ein Vergleich mit dem Vorjahre möglich war, enthielten 48 (20 %) eine Verkürzung der täglichen normalen Arbeitszeit, 44 (18 %) nur eine Verkürzung der Samstagsarbeit und 148 (62 %) keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit.

Am häufigsten ist der Arbeitsschluß um 6 Uhr, nämlich für 36 129 Arbeiter oder 55 %, vor 6 Uhr für 16 875 Arbeiter oder 26 % und am seltensten nach 6 Uhr für 12 975 Arbeiter oder 19 %.

Bestimmungen über die Erholungsurlaube sind in 102 Verträgen (12 %) für 925 Betriebe mit 8 294 Arbeiter zu finden, und zwar am häufigsten in Verträgen der Stein- und Ton-, der Metall- und Maschinen- und der Lebensmittelindustrie, der graphischen und der Handels- und Verkehrsgewerbe. Das Ausmaß beträgt:

bis	3	Tage	nach	12	Verträgen	für	12	Betriebe	mit	709 Arbeitern
"	1	Woche	"	71	"	"	633	"	"	6009 "
über	1	"	"	14	"	"	267	"	"	1299 "

5 Verträge für 13 Betriebe mit 277 Arbeitern geben das Ausmaß nicht an.

Bei der Statistik der vereinbarten Arbeitslöhne wird zwischen Zeit-, Akkord-, Zeit- und Akkordlöhnen (gemischten Löhnen) unterschieden. Die Zeitlöhne werden dann weiter eingeteilt in Normal-, Individual- und Minimalzeitlöhne sowie die Kombinationen zwischen Normal- und Minimalzeitlöhnen, Minimal- und Individualzeitlöhnen sowie zwischen Normal- und Individuallöhnen. Naturallöhne sind bereits auch in Österreich-Ungarn schon ziemlich selten geworden.

Weiter enthalten die Tarifverträge Bestimmungen über höhere Bezahlung von Überstunden-, Sonntags-, Nachtarbeit sowie von Arbeit an kleinen Feiertagen, über Lohnzulagen, Entschädigung für das Warten auf Arbeit, im Falle der Einberufung zur Waffenübung, über Lohnabzüge bei schlechter Arbeit sowie über Beistellung von Werkzeugen. Unter den sonstigen Bestimmungen ist die Vorschrift der vorzugsweisen Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, bei der es sich in der weit überwiegenden Mehrzahl um den gewerkschaftlichen handelt, sowie der Bevorzugung organisierter, heimischer, gelernter und früher im Betriebe beschäftigt gewesener Arbeiter zu erwähnen. Auch über die Entlassung der Arbeiter, Pfuscharbeit, Lehrlingsfragen, sanitäre Maßnahmen, Schiedsgerichte, Konventionalstrafen bei Vertragsbruch, Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner, Freigabe des 1. Mai, Anwendung von Lohnkampfmitteln, Behelligung nichtorganisierter Arbeiter, Maßregelung, Vertragspropaganda und über die Gültigkeitsdauer des Vertrages enthalten zahlreiche Tarifverträge Bestimmungen.

In dem sehr übersichtlich geordneten Tabellenwerk wird die Entwicklung der Tarifverträge in den Hauptindustriezweigen für die Zeit von 1906—1912 dargestellt. Hieran schließt sich eine sehr übersichtliche Einzeldarstellung der im Jahre 1912 abgeschlossenen kollektiven Arbeits- und Lohnverträge mit Ausschluß der Werkstättenverträge, in der die wesentlichen Vertragsbestimmungen jedes einzelnen Vertrages in tabellarischer Form kurz wiedergegeben werden.

Die mustergültigen Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes sind ein unschätzbares und unentbehrliches Quellenmaterial für die Beurteilung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Österreich-Ungarn.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Ferenczi, Emerich: Die erste Arbeitslosenzählung in Budapest und in 24 Nachbargemeinden am 22. März 1914. Im Auftrage des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Budapest bearbeitet. Jena 1915, Gustav Fischer. Lex.-8°. 158 S. u. 70 statistische Tabellen im Text. Geh. 5 Mk.

Auf Antrag der sozialpolitischen Magistratssektion beschloß am 7. März 1914 die Stadtrepräsentanz der Hauptstadt Budapest, am

22. März eine Arbeitslosenzählung zu veranstalten. Von den 6104 freiwilligen Zählern gehörten 5085 den der ungarischen Gewerkschaftszentrale angehörenden Gewerkschaften, 131 den christlich-sozialen Gewerkschaften, 366 dem Landesverein der kaufmännischen Angestellten an, und nur 84 waren hauptstädtische Beamte.

Neben den üblichen Personalien wurde der Beruf und die Betriebsform (ob in der Werkstatt oder Heimarbeit), die Wohnung festgestellt. Weiter wurde gefragt, welche Familienmitglieder der Zensit unterhält, wieviele in der Wohnung lebende Familienmitglieder erwerben, seit wann er ohne Unterbrechungen in Budapest lebt, an welchem Orte er zuletzt und vor einem Jahre gewohnt hat. Genau wurde sodann der letzte Arbeitsort, Arbeitgeber und Lohn der Arbeitslosen, die Zeit und der Grund des Austrittes aus dem Betrieb ermittelt. Dabei wurde die Unterfrage gestellt, ob der Arbeitslose ausgetreten sei infolge Kündigung des Arbeitgebers (wegen Arbeitsmangel?), infolge Streiks oder Aussperrung, infolge eigener Kündigung. Auch nach vorübergehender Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit sowie danach, wovon der Arbeitslose gelebt hat, welchem Fachverein oder Gewerkschaft er angehört, welche wöchentliche Unterstützung er von ihr, von der Arbeitslosenunterstützung der Hauptstadt oder vom Bezirksvorstand bekommen hat, bei welchem städtischen, gewerkschaftlichen oder Arbeitgeber-Arbeitsnachweis er sich und wann zum ersten Male um Arbeit gemeldet hat. Endlich war noch zu bemerken, ob die Angaben vom Arbeitslosen selbst oder von wem sonst mitgeteilt worden sind.

Jedem Zähler wurden 30 Wohnungen übertragen und an die Spitze von 20 Zählbezirken ein Obmann gestellt. Die Zählung wurde durch Vorträge des Verfassers dieser Schrift vor den Zählern sowie durch Aufsätze in der Arbeiterpresse und Plakate gut vorbereitet. Die Organisation der Zählung gelang nur da vollständig, wo sich Ortsgruppen der Fachvereine befanden, während in den Vororten, wo dies nicht der Fall war, die Beamten der Notariate die Zählung nur auf Grund ihrer Ortskenntnis, nicht von Haus zu Haus vornahmen. Die Vollständigkeit der Zählung wurde wesentlich dadurch gefördert, daß die Arbeitslosen annahmen, sie bilde die Grundlage für eine Unterstützung. Es wurden denn auch 2890 Arbeitslosen in Budapest und 854 in den Vororten, die nach der begründeten Meldung der Zähler einer sofortigen Hilfe bedurften, eine einmalige Unterstützung von 6 Kronen an die Ledigen und 12 Kronen an die Verheirateten gewährt. Nachdem die Zählblätter nach dem Alter geordnet waren, wurden die unter 14- und die über 65 jährigen ausgeschieden. Die von den Buchdruckern, Buchbindern, Eisen- und Metallarbeitern, Privatbeamtinnen ausgestellten Zählblätter waren meist vollständig, während sonst oft die wichtigsten Rubriken leer gelassen waren. Von 4786 zur Ergänzung der Angaben aufgeforderten Arbeitslosen erschienen 2112 und von 936 an die Nachbarorte zurückgegebenen Zählblättern kamen 740 mehr oder weniger ergänzt zurück. Die wichtigsten Ergebnisse konnten bereits am 5. Mai bekanntgegeben werden.

Nach Ausscheidung von 1222 Zählblättern betrug die Zahl der Arbeitslosen in Budapest 22186 und in den Nachbarorten 6736, darunter

befanden sich 1635 Dienstboten und Tagelöhner ohne sonstige Benennung, sowie 1580 „verschiedenerlei" Arbeitslose, die sich aus einer so bunten Gesellschaft wie Fuhrleute, Pferdewärter, Möbeltransporteure, Tagelöhner bei Verkehrsunternehmungen, landwirtschaftliche Tagelöhner, Flickschneiderinnen, gewesene Staatsbeamte, Hebammen, Friseure usw. zusammensetzten. Mit Einschluß dieser verschiedenerlei Arbeitslosen betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Budapest 4,4 % der männlichen und 0,6 % der weiblichen oder 2,5 % der Gesamtbevölkerung, während die Zahl der Arbeitslosen in München im Winter 1912 nur 1,1, in Köln 1911 nur 0,3 und in Nürnberg 1912 nur 0,16 % der Bevölkerung betragen hatte. Auf 100 eigentliche gewerbliche Hilfsarbeiter kamen in Budapest 9,4 und in Budapest mit Vororten sogar 10,0 % Arbeitslose. Wenn man zu den Arbeitslosen die von ihnen unterhaltenen Familienangehörigen hinzurechnet, so beträgt die Zahl 4,58 % der Gesamtbevölkerung. Die Arbeitslosigkeit war also ungeheuer groß. Beachtenswert ist dabei, daß hier auf die Bauarbeiter, die sonst über die Hälfte der Gesamtzahl zu betragen pflegen, nur ein Fünftel kam, und daß sie auch absolut erst an zweiter Stelle vertreten waren. Für den Anfang Februar schätzte der Verfasser die Zahl der Arbeitslosen wegen der inzwischen eingetretenen guten Witterung auf 10—15 000 höher als am Zählungstag.

Auf die ziffermäßigen Einzelheiten will ich nur mehr ausnahmsweise näher eingehen und nur noch folgende charakteristische wichtige Feststellungen hervorheben. Die Behauptung, daß sich die Masse der Arbeitslosen aus den aus der Provinz unter dem Drucke der Not in die Großstadt vorübergehend einwandernden Ortsfremden rekrutiert, erscheint im Lichte unserer Zählung als grundlos. Wieviele zuletzt in der Hauptstadt beschäftigte Arbeiter hingegen während der beiden letzten kritischen Jahre aufs Land und ins Ausland zogen, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die gegenwärtige Zählung zeigt, daß mehr als die Hälfte der in den Nachbarorten wohnhaften Arbeitslosen (52,7 %) zuletzt auf dem Gebiete von Budapest gearbeitet hat. Besonders kennzeichnend für den krisenhaften Charakter der Arbeitslosigkeit ist es, daß nahezu drei Viertel der Arbeitslosen gelernte Arbeitskräfte waren. Die Ursache der Arbeitslosigkeit war in der überwiegenden Mehrzahl, in 21 340 Fällen oder 78,5 %, Kündigung des Arbeitgebers, worunter in 19 960 Fällen oder in 73,3 % Arbeitsmangel der Kündigungsgrund war.

Was nun die Dauer der am 22. März aufgenommenen Arbeitslosigkeit anbetrifft, so waren kürzere Zeit als eine Woche ohne Erwerb 1466 Personen (5,4 %), 14 Tage 834 (3,1 %), 15—30 Tage 1997 (7,3 %), 1—3 Monate 5683 (20,9 %), 3—6 Monate 8626 (31,7 %), 6—12 Monate 4872 (18 %), 1—1½ Jahre 1500 (5,5 %), länger als 1½ Jahre 1200 (4,4 %), worunter 159 Personen (0,6 %), die seit über 3 Jahren arbeitslos waren. In 1010 Fällen (3,7 %) war die Dauer der Arbeitslosigkeit unbekannt. Nicht weniger als 7572 Personen, nahezu ein volles Drittel der Erwerbslosen, trieben sich länger als ein halbes Jahr ohne regelmäßige Beschäftigung in Budapest herum; wieviele fortzogen, ist uns nicht bekannt. Der Arbeitszeitverlust beträgt für sämtliche Gezählte in Budapest 3 281 961, in den Nachbarorten 1 082 623,

insgesamt 4 364 584 verlorene Tage, Sonn- und Feiertage und die etwaigen Krankheitstage inbegriffen.

Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit betrug in Budapest für die gewerblichen Angestellten männlichen Geschlechts 160,7 Tage (Frauen 167,3 Tage), für die Handelsangestellten 163 Tage (Frauen 159,3 Tage), für die unter der Benennung „Sonstige" Angeführten 108,9 Tage (Frauen 114,4 Tage), im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung 159,7 Tage (Frauen 155,3 Tage). Unter den gewerblichen Angestellten waren es die Industriebeamten, die mit 256,1 Tagen (bei den Frauen die V. Gewerbegruppe mit 382,3 Tagen) die Maximaldurchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit erreichten, während wir das Durchschnittsminimum für die Männer in Gewerbegruppe XII mit 128,1 Tagen, für die Frauen, gleichfalls unter XII, in 112,3 Tagen erhalten. Bei den Handelsangestellten trifft das Maximum auf die Reisenden und Agenten, wo die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit 221,3 (bei den Frauen auf die Beamtinnen mit 196 Tagen) ausmacht, und das Minimum auf die Tagelöhner mit 124,3, bzw. bei den Frauen auf die gelernten Arbeiterinnen mit 42 Tagen.

In den Nachbarorten betrug die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit für die gewerblichen Arbeiter 165 Tage (Frauen 157,9 Tage), für die Handelsangestellten 182,2 Tage (Frauen 126,6 Tage), für unter sonstiger Benennung vorkommende Angestellte 179,3 Tage (Frauen 152,7 Tage) und im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Beschäftigung für Männer 166,1 Tage, für die Frauen 155,4 Tage.

Dabei ergab sich aus den Einzeltabellen weiter, daß ein Arbeitsloser um so länger ohne Stellung bleibt, je älter er ist, und daß Arbeitslose mit Familie schwieriger neue Arbeit finden als alleinstehende.

Von sämtlichen am 22. März gezählten gewerblichen und kaufmännischen Angestellten nahmen in Budapest nur 44,1 und in der Umgebung sogar nur 35,2 % überhaupt Arbeitsnachweise in Anspruch. Am stärksten war der Zuspruch beim gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis, dann folgte der staatliche und erst an dritter Stelle der Arbeitgeber-Arbeitsnachweis.

Die Arbeitslosigkeit war als Folge einer zwei Jahre dauernden Depressionsperiode ungeheuer groß. Durch die Art der Zählung von Haus zu Haus, durch Zähler, die überwiegend Gewerkschaftsmitglieder waren, ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit in einem sonst nirgends erreichten Maße zu erfassen; die Zählung hat gezeigt, daß das Netz der Arbeitsnachweise nicht genügend entwickelt ist, und daß sie nicht entsprechend ineinander greifen. Die Stadtrepräsentanz hat deshalb beschlossen, daß der Stoff der Statistischen Monatshefte durch Meldungen über den Arbeitsmarkt vervollständigt werde. Weiter wurde anerkannt, daß der großen gegenwärtigen Arbeitslosigkeit nur durch großzügige öffentliche Arbeiten abgeholfen werden könne, die dann erst die Mobilmachung brachte.

Auch bietet die Zählung die statistischen Unterlagen für eine allenfalls einzuführende staatliche oder städtische Arbeitslosenversicherung, die allerdings unter den gegenwärtigen Zeitläufen noch im weiten Felde liegen dürfte.

Wenn die Zählung sonach mehr wissenschaftliche als praktische Bedeutung hat, so ist ihre wissenschaftliche Bedeutung hoch einzuschätzen, und auch die Tatsache, daß die Arbeitsgenossen nur etwa für den zehnten Teil der Arbeitslosen sofortige Hilfe für notwendig hielten, und diese dann auch gewährt wurde, darf nicht unterschätzt werden.

Berlin-Treptow, im November 1915 Cl. Heiß

Asworth, John, H.: The helper and american trade unions. (Johns Hopkins University studies in historical and political science. Under the direction of the Departements of History, Political Economy, and Political Science, Series XXXIII. No. 3.) Baltimore 1915, The Johns Hopkins Press. 184 S. 8°. Geh. 0,75 $.

Ashworth unterscheidet drei Klassen von Helfern: 1. remote helpers, 2. helpers proper und 3. advanced helpers, die man etwa mit berufsfremde, eigentliche und vorgeschrittene Helfer übersetzen könnte. Zur ersten Klasse gehören zum Beispiel die Fuhrleute, die die Materialien heranschaffen, es sind meist ungelernte Arbeiter. Charakteristisch für diese Klasse im Bau- und Metallgewerbe, wo Kraft und Ausdauer verlangt werden, ist, daß es regelmäßig Männer im reifen Alter sind, während in anderen Industrien, wie der Textilindustrie, Konfektionsindustrie und Flaschenglasfabrikation meist junge Burschen als „small help" verwendet werden. Die Arbeit des eigentlichen Helfers hängt so eng zusammen mit der des Arbeiters (journeyman), der seiner bedarf, daß er zu einem großen Teil oder die ganze Zeit unter seiner Aufsicht steht. Diese Gruppe von Helfern teilt der Verfasser weiter in a) Helfer, die Arbeitern bei ihrer Arbeit, die nicht von einem Mann allein ausgeführt werden kann, beistehen, und b) solche, deren Beschäftigung erfolgt aus Gründen der Vorteile der Arbeitsteilung und nicht aus Gründen der absoluten Notwendigkeit, zwei oder mehrere Leute bei Ausführung einer einzelnen Arbeit zu vereinigen. Für die Gruppe a) werden aus dem Gewerbe der Dampfrohrleger Beispiele des Hand-in-Handarbeitens angeführt, das notwendig ist wegen der Schwere der Röhren und Flanschen, während bei der Vierfachdruckmaschine. bei der sechs Mann unbedingt notwendig sind, jeder einzelne Mann unter der Aufsicht eines einzigen Mannes eine besondere Arbeit zu verrichten hat. Diese Helfer sind Spezialisten, die einen bestimmten Teil des zusammengesetzten Gewerbes verstehen. Die Gruppe b) von Helfern ist ein Ergebnis der Arbeitsteilung. Das anschaulichste Beispiel dafür ist das Zusammenarbeiten des Maurers und des Handlangers. Unter einem fortgeschrittenen Helfer versteht der Verfasser einen solchen, der die Arbeit eines Vollarbeiters (journeyman) unter Aufsicht eines Vorarbeiters ausführt. Hierher gehört der „improver" oder „junior".

Von den Helfern sind zu unterscheiden die Lehrhelfer („helper apprentice") und andere untergeordnete Arbeiter (workmen): Unterscheidungen, die sich nur aus dem noch stark zünftlerischen Charakter der amerikanischen Gewerkschaften erklären.

In den ersten drei Kapiteln wird nun das gewerkschaftliche Gewohnheitsrecht (the uses of the helper), ihre Anstellung und Bezahlung und endlich ihre Organisation behandelt.

In der Organisation ergeben sich besondere Schwierigkeiten da, wo die Organisationen daran festhalten, daß der organisierte Arbeiter eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht haben muß für die Einreihung der Helfer in die Organisation, die zum Beispiel in der elektrischen Industrie, in der wegen ihres modernen Charakters die Bräuche über das Lehrlingswesen nicht mehr vorhanden sind, weit geringer sind.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus hat die Beschränkung der Zulassung eines tüchtigen Helfers in die Stellung eines Vollarbeiters den Nachteil, daß sie die Entwicklung des Gewerbes hindert und untüchtige Leute in Stellungen erhält, für die tüchtige Helfer nicht zugelassen werden und so der gelernten untüchtigen Arbeit zum Schaden des Gewerbes ein Monopol verleiht. Außerdem werden die Helfer gegen die Vollarbeiter verbittert und geneigt, im Falle eines Streiks als Streikbrecher zu dienen. Einen solchen Streik scheuen dann die Unternehmer nicht mehr, weil sie hoffen, untüchtige Vollarbeiter durch tüchtige Helfer ersetzen zu können. Die Macht einer Gewerkschaft wird zudem größer, wenn ihr möglichst alle in Betracht kommenden Arbeiter angehören. Von den Gewerkschaften, die die Helfer als Vollarbeiter nicht zulassen, unterscheiden sich die Gewerkschaften, die sie nur nach einer vorgeschriebenen Vorbereitungszeit zulassen, nur dem Grade nach. Dagegen hat es sich bewährt, es dem Unternehmer zu überlassen, ob er einen tüchtigen Helfer als Vollarbeiter beschäftigen und dann mit dem gewerkschaftlichen Lohne eines solchen bezahlen will, so zum Beispiel bei den Heizern und Lokomotivführern in Amerika und bei den Spinnern und ihren Helfern (piecers) in England, die beide sehr mächtige Gewerkschaften sind. Nach den Webbs haben die Spinner ihren Mitgliedern in guten und in schlechten Zeiten den verhältnismäßigen, hohen Wochenlohn von 35—50 sh zu sichern verstanden.

Helfer überhaupt nicht zuzulassen, ist unwirtschaftlich. Es muß dann der gelernte Vollarbeiter die ganze Arbeit machen, von der ein Teil durch den halbgelernten Helfer ausgeführt werden könnte. Die gelernte Arbeit wird also nicht wirtschaftlich ausgenutzt. Dies treffe aber nur zu, wird eingewendet, wenn die gelernten Arbeiter selten oder wenigstens wenn kein Überfluß an ihnen vorhanden sei. In diesem Falle sei es ein sozialer Verlust, daß der gelernte Arbeiter beschäftigungslos und der halbgelernte beschäftigt sei. In einem solchen Falle, wenn auch der Lohn der Helfer als gewerkschaftlich geregelt angenommen wird, werden eben die in den Augen der Unternehmer als die geschicktesten geltenden Arbeiter mit hochqualifizierter Arbeit beschäftigt, während die weniger geschickten als Helfer verwendet werden. Die weniger geschickten werden herabgedrückt, und der letzte nicht mehr erwünschte Mann wird aus seinem Berufe verdrängt. „Daß der Unternehmer seinen Nutzen wahren wird durch Anstellung von Arbeitern, die geschickt sind, seine Arbeit zu tun, ist einleuchtend, wenn die Lohnskala für die Einheit der Arbeitskräfte aller Klassen die gleiche ist."

Weiter wird eingewendet, daß das Helfersystem das Gewerbe herabdrücke, weil es die jungen Burschen daran hindere, den Beruf zu erlernen, und daß es die gelernte Arbeit durch ungelernte verdränge. Das Gewicht dieses Einwandes hängt nach dem Verfasser davon ab, mit welchem Erfolge sich das Helfersystem als eine Art, den Beruf zu erlernen, eingeführt hat.

Es werden allerdings gelernte Arbeitskräfte überreichlich vorhanden sein, wenn auf jeden Arbeiter ein Helfer kommt, der den Beruf in 2 bis 3 Jahren lernen und dann an die Stelle eines Helfers treten kann. Es trete dann aber für ältere Arbeiter eine Zurückversetzung vom Kolonnenführer in die Stelle eines Helfers ein (zum Beispiel in der Eisenindustrie), die immerhin der Verdrängung aus dem Berufe vorzuziehen sei.

Die Beschäftigung der Helfer ist eine Folge der Arbeitsteilung, die sich als wirtschaftlich überlegen erwiesen hat. „Wenn die Löhne für ein Arbeitsstück für Helfer und Vollarbeiter dieselben sind und die Unternehmer es vorziehen, eine bestimmte Zahl von Helfern zu beschäftigen, so ergibt sich der einfache Schluß, daß die Beschäftigung von Helfern die Wirtschaftlichkeit der Produktion vermehrt" (S. 122).

Der Verfasser betrachtet das Helfersystem als die leichteste Art, einen Beruf zu erlernen. Es gewährt deshalb bei Ausdehnung eines Gewerbes die leichteste Möglichkeit, Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Heranziehung des Nachwuchses erscheint hier als Nebenprodukt des herrschenden Wirtschaftssystems, weil es der wirtschaftlichste Weg ist, einen Beruf zu erlernen.

Gar manche Vorwürfe gegen das Helfersystem rühren nicht von ihm selber, sondern von den Methoden her, die die Gewerkschaften angewendet haben, um es zu regeln oder abzuschaffen.

Es kommen drei Methoden der Anstellung und Bezahlung vor: 1. der Vollarbeiter stellt den Helfer an und bezahlt ihn, 2. der Vollarbeiter stellt den Helfer an, der vom Unternehmer bezahlt wird, und 3. der Unternehmer stellt den Helfer an und bezahlt ihn.

Da die Helfer nicht mit ihren Unternehmern in derselben Organisation zu sein wünschen, ist die erste Methode der gemeinsamen Organisation von Helfern und Arbeitern in derselben Organisation nicht günstig.

In der Töpfereiindustrie haben denn auch die Helfer eine besondere Organisation.

Die zweite Methode gilt als die allgemeine Regel bei den Eisen-, Stahl- und Zinnarbeitern. Es hängt dies mit dem Stücklohnsystem zusammen, das hier allgemein üblich ist und bei dem der Stücklohn den Lohn für den Helfer mit enthält.

Natürlich hängt hier der Verdienst des Vollarbeiters mit von der Tüchtigkeit des Helfers ab. Das System wahrt hier also die Interessen der Unternehmer, die nach dem Stück bezahlen, und der Arbeiter, deren Lohn durch die Arbeit der Helfer beeinflußt wird.

Aus eben diesem Grunde ist die dritte Methode eine Quelle von Konfliktstoff zwischen dem Vollarbeiter und dem Unternehmer. So haben zum Beispiel Kesselschmiede die Schuld für ungenügende Arbeit auf die

Helfer geschoben, was nicht möglich ist, wenn diese von ihnen selber angestellt werden. Die Bezahlung und Anstellung des Helfers durch den Unternehmer empfiehlt sich dagegen in Industrien, in denen sich die Aufgaben des Helfers genau von denen des Vollarbeiters abgrenzen lassen, wofür Beispiele aus der Töpferei angeführt werden.

Mit Ausnahme der Lokomotivheizer und der Heizer stehender Kessel haben sich besondere Organisationen der Helfer, denen es an Initiative und Exekutive fehlt, nicht bewährt. Vom sozialen Gesichtspunkte aus ist daher zu wünschen, daß die Helfer zusammen mit den Vollarbeitern organisiert werden. Diese Politik wird auch von der American Federation of Labor begünstigt. Aber die Helfer legen keinen Wert darauf, Gewerkschaftsmitglieder zu sein, wie für die Töpferei, die Eisen-, Stahl- und Zinnwerke festgestellt werden konnte, deren Arbeiter regelmäßig nicht organisiert sind. Zum großen Teil beruht dies auf der Tatsache, daß die Vollarbeiter die Arbeitgeber der Helfer sind.

Die kleine Schrift gibt eine gute Analyse der schwierigen und verwickelten Arbeitsverhältnisse der Helfer und der daraus hervorgehenden Organisationsschwierigkeiten. Da auch bei uns die Verhältnisse vielfach ähnlich liegen, wenn sie auch nicht durch veraltete zünftlerische Anschauungen der Gewerkschaften noch mehr verwirrt werden wie in Amerika, so wäre zu wünschen, daß die Schrift in Deutschland eine Nachfolge finden möchte, bei der das vorhandene Material mit der gleichen Gründlichkeit beherrscht wird wie hier.

Berlin-Treptow, im Dezember 1915 Cl. Heiß

Oertzen, Karl Bernhard von: Landflucht, Kleinsiedelung und Landarbeit. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. Thünen-Archiv, herausg. von Richard Ehrenberg, 14. Ergänzungsheft.) Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. IX u. 395 S. Geh. 12 Mk.

Der Verfasser will folgenden Nachweis führen: Sollen in bäuerlichen Siedelungsgebieten durch Mittel der inneren Kolonisation für die Lösung der Landarbeiterfrage Erfolge erzielt werden, dann genügt nicht allein die Ansiedelung von Landarbeiten auf eigener oder halbeigener Scholle, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß jene freien Lohnarbeiter, die in den Dörfern als Einlieger zur Miete wohnen und sich nicht fest ansiedeln können oder wollen, unter günstigen Bedingungen leben können. Haben sie doch nicht nur für die Übernahme von Lohnarbeit eine große Bedeutung, sondern auch aus populationistischen Gründen sind sie unentbehrlich, weil sich aus ihren Kreisen wieder diejenigen Schichten der Bevölkerung rekrutieren, die für die Kleinsiedelung in Frage kommen. Eine Seßhaftmachung von Landarbeitern, die darauf ausgehen wollte, vorher zur Miete wohnende Landarbeiter auf eigener Scholle anzusiedeln, ohne für die Angesiedelten wieder Ersatz zu schaffen, entzöge nicht nur der Lohnarbeit Kräfte, sondern benähme auch der Kleinsiedelung den Nachwuchs für ihren weiteren Ausbau.

Man darf Oertzen also nicht mißverstehen. Nicht etwa in Vertretung eines einseitigen Arbeitgeberinteresses empfiehlt er die Erhaltung und Ver-

mehrung der Einliegerstellen in den Dörfern, sondern weil er auch aus sozialpolitischen Gründen ihr Vorhandensein für nützlich und nötig hält.

Diese Erkenntnis gründet sich auf einer Untersuchung der Arbeiterverhältnisse auf mecklenburgischen Domänendörfern, wo man am ehesten in dieser Richtung Erfahrung haben konnte, weil hier schon seit langem eine Kleinsiedelung, die Gründung der sogenannten Häuslerstellen, betrieben worden ist. Hatte sich ja auch Stumpfes bekannte Arbeit über die Seßhaftmachung der Landarbeiter mit Vorliebe der mecklenburgischen Häusleransiedelung zugewandt (vgl. die Besprechung des Unterzeichneten in diesem Jahrbuch XXXI, 1907, S. 408 ff.). Oertzen benutzt für seine Untersuchungen Arbeiten, die schon früher aus dem sogenannten Institut für exakte Wirtschaftsforschung in Rostock hervorgegangen sind, in Verbindung mit eigenen sehr spezialisierten Erhebungen in 28 mecklenburgischen Gemeinden, die, unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausgewählt, für den Zweck der Betrachtung besonders geeignet erschienen.

Wir wollen versuchen, die Hauptergebnisse kurz zusammenzufassen. Für die land- und forstwirtschaftliche Lohnarbeit kommen die Einlieger in sehr viel höherem Grade in Betracht als die Häusler. Unter den letzteren stehen der Zahl nach an erster Stelle die Gewerbetreibenden, an zweiter die selbständigen Landwirte und erst an dritter Stelle die land- und forstwirtschaftlichen Lohnarbeiter, während bei den Einliegern die ständigen Lohnarbeiter mit einem Prozentsatz, der fast doppelt so groß ist als derjenige der Häusler, an der Spitze stehen. Es wird also die von dem Unterzeichneten wiederholt ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß für die Abhelfung des Landarbeitermangels die Bedeutung der Kleinsiedelung nicht überschätzt werden darf. Auch die indirekt durch die Häusleransiedelung bewirkte Vermehrung des Arbeiterangebotes wird von Oertzen bestritten. Es hat sich nämlich gezeigt, daß gleichzeitig mit den starken Fortschritten, die die Häuslerkolonisation in den letzten 25 Jahren gemacht hat, die Zahl der für die Lohnarbeit so wichtigen Einlieger stark zurückgegangen ist. Stehen vielleicht Häuslerkolonisation und Einliegerzahl in Wechselwirkung? Da die angesiedelten Häusler meist aus Einliegerkreisen stammen und die Beschaffenheit der Einliegerwohnungen nicht eine derartige ist, daß sie neue Mieter anzulocken vermag, so ist das tatsächlich der Fall, und es ergeben sich folgende Beobachtungen: „Starke Häuslerkolonisation ohne gleichzeitigen Neubau von Mietswohnungen hat eine starke Abnahme der Einlieger zur Folge, und daraus ergibt sich schließlich eine Verlangsamung der Häuslerkolonisation selbst.“ — „Die Häuslerkolonisation mit gleichzeitigem Neubau von Mietswohnungen hat keine Abnahme der Einlieger, sondern ein Konstantbleiben ihrer Zahl oder gar eine Zunahme derselben zur Folge, falls nicht die übrigen Lebensbedingungen für die Einlieger sich ungünstig gestalten. Daraus resultiert, wenn die sonstigen Bedingungen gegeben sind, ein weiteres Fortschreiten der Häuslerkolonisation.“ — „Findet gar keine oder nur sehr geringe Häuslerkolonisation statt, so tritt trotzdem meist eine Abnahme der Einlieger ein, wenn sie auch nicht so stark ist wie in den Ortschaften, wo neben einer intensiven Häuslerkolonisation kein Neubau von Mietswohnungen stattfindet.“ — So sind deutlich wahrnehmbare Beziehungen

zwischen Kleinsiedelung und Einliegerwesen vorhanden. Sie zeigen sich auch in einer weiteren Hinsicht. Wie die Häuslerkolonisation nur in Dörfern gedeihen kann, wo den Häuslern genügend Gelegenheit geboten ist, Land hinzuzupachten, so pflegen in solchen Dörfern auch die Einlieger nicht seßhaft zu werden. Der Lohnarbeiter ist nur dann bereit, seine Freizügigkeit aufzugeben, wenn er die Aussicht hat, sich selbständig machen zu können. Wo keine Pachtgelegenheit und damit auch keine Möglichkeit vorhanden ist, die eigene kleine Wirtschaft zu vergrößern, da wird auch die Häuslerstelle für ihn kein begehrenswertes Gut sein; aus einem freien würde er nur ein an die Scholle gefesselter Lohnarbeiter werden. Lieber sucht er in solchen Dörfern, wenn er die Gelegenheit und das Vermögen dazu hat, eine Kleinbauernstelle zu erwerben, oder aber — und das wird meistens der Fall sein — er wandert ab.

Die Voraussetzung guter Arbeiter- und Siedelungsverhältnisse ist daher die Schaffung günstiger Existenzbedingungen für die Einlieger, indem man gute Mietswohnungen mit ausreichenden Wirtschaftsräumen herstellt und für Pachtgelegenheit sorgt. Das ist aber bisher meistens vernachlässigt worden. Auf kommunal- wie privatwirtschaftliche Gründe ist das zurückzuführen. Den Gemeinden lag gewöhnlich wenig daran, für den Bau von Mietswohnungen zu sorgen, weil sie eine Vermehrung der Schul- und Armenlasten fürchteten. Die private Unternehmung hinderte aber der herkömmlich niedrige Mietzins daran. Seit Generationen waren die Mietswohnungen in der Familie des Besitzers vererbt, und weder Mieter noch Vermieter verbanden mit ihnen eine rechte Vorstellung von ihrem Wert. Man hatte sich an den hergebrachten Mietzins gewöhnt, aber ebensowenig wie man auf den Gedanken kam, mehr zu fordern, dachte man daran, die nötigen Verbesserungen und Neubauten vorzunehmen. „Der Vermieter," so beschreibt Oertzen diese Verhältnisse, „berechnet sich den ganzen Mietsertrag ohne irgendwelchen Abzug als Einnahme, ein Wertobjekt sieht er in der Mietswohnung nur, soweit sie ihm entweder diese seit Jahren feststehende Mietseinnahme bringt oder soweit er glaubt, sie für Vergrößerung seines eigenen Betriebes in Anspruch nehmen zu können. Bei der auch heute noch, sogar bei den Großgrundbesitzern, meist fehlenden Abschreibung vom Inventar bedeutet die notwendige Verbesserung einer alten Mietswohnung eine unerwartete, einem Verlust ähnliche Ausgabe. Dies tritt noch stärker hervor, wenn die alte Mietswohnung baufällig wird, eingeht und ein Neubau erforderlich wird. Deshalb wurden bisher wenige Verbesserungen an den alten Mietswohnungen gemacht, und ein Neubau kam so gut wie gar nicht vor." Nach den Erhebungen des Verfassers haben mehrfach jungverheiratete Leute nur deshalb ihrem Heimatsort den Rücken kehren müssen, weil sie keine Wohnung finden konnten.

Man muß Oertzen Dank wissen, daß er mit soviel Gründlichkeit und Fleiß auf diese Dinge hingewiesen hat, denn ohne Frage sind sie bisher nicht genügend beachtet worden. Freilich darf man niemals vergessen, daß die ganze Betrachtung, die sich lediglich auf einige wenige mecklenburgische Domanialdörfer bezieht, eine Verallgemeinerung und Nutzanwendung nur auf solche ostdeutsche Gegenden zuläßt, wo wir ähnliche

Grundbesitz- und Siedelungsverhältnisse haben. Ich bin überzeugt, daß Oertzen, so sehr er auch zu einer hohen Einschätzung der Ergebnisse seiner Arbeit geneigt zu sein scheint, sich dessen wohl bewußt ist. Um so mehr wäre aber zu wünschen gewesen, daß das auch im Titel der Arbeit deutlich zum Ausdruck gekommen wäre. Wozu gab er seinem Buche diesen Titel, der viel mehr verspricht, als der Inhalt halten kann? Freilich steht er in dieser ungenauen Titelgebung nicht allein. Schon das erste Heft des Archivs des Rostocker Instituts für „exakte Wirtschaftsforschung", Die Handarbeit in der Landwirtschaft, brachte viel weniger, als man unter diesem prunkvollen Titel vermuten mußte, und auch bei einem oder anderem der späteren Hefte ist der Titel in einer Weise aufgemacht, die wohl in die Augen springen mag, aber den Anforderungen der Exaktheit nicht genügt. Entspricht ein solches Verfahren schon an sich nicht einer guten wissenschaftlichen Überlieferung, so ist es um so verwunderlicher bei Veröffentlichungen, die von einem Institut ausgehen, das nach seiner Bezeichnung ganz besondere Ansprüche auf wissenschaftliche Exaktheit zu erheben scheint.

Gießen August Skalweit

Altrock, Walther v.: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. I. Die Ostpreußische Landschaft. (Veröffentlichungen des Kgl. Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, herausg. von W. v. Altrock, Heft 15.) Berlin 1914, Paul Parey. gr. 8⁰. XII u. 219 S. Geh. 6 Mk.

— Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen. II. Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditinstitut und Neues Brandenburgisches Kreditinstitut. (Veröffentlichungen des Kgl. Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, herausg. v. W. v. Altrock, Heft 17.) Berlin 1915, Paul Parey. gr. 8⁰. XV u. 293 S. Geh. 8 Mk.

In seinem Artikel „Landschaften" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften hat Hermes im Jahre 1900 ausgeführt, daß über die Resultate der Gesamtentwicklung der Landschaften zusammenhängendes Material nicht vorläge. Dies war durchaus zutreffend für die Zeit, als Hermes es zuerst niederschrieb. Dagegen traf diese Feststellung für das Jahr 1910, in dem die Äußerung in der dritten Auflage des Handwörterbuches wiederkehrte, nicht mehr zu. Hermes hat allerdings die meisten in der Zwischenzeit erschienenen Schriften, zum Beispiel Hechts Statistik der Landschaften, nur in seiner Literaturübersicht aufgeführt, nicht aber in der Darstellung verwendet. Dieser Hinweis erscheint erforderlich, da v. Altrock in dem Vorwort seiner beiden Arbeiten sich auf Hermes als „klassischen Zeugen" beruft, und dessen oben erwähnte Äußerung wiedergibt, um den Stand der Literatur über das landschaftliche Kreditwesen zu kennzeichnen. Allerdings versieht er selbst den nächsten Satz von Hermes mit einem Fragezeichen. Dieser schrieb nämlich im Handwörterbuch weiter, „daß er sich auf Angaben aus den Geschäftsberichten der Märkischen Landschaft beschränken müsse, die in gewissem Maße auch für die Verhältnisse der übrigen alten Landschaften als typisch gelten

könnten". Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Man kann sich für Pfandbriefanstalten gleichen Ursprungs und gleicher Zweckbestimmung kaum größere Gegensätze vorstellen als das Kur- und Neumärkische Kreditinstitut und die Ostpreußische Landschaft.

Bereits die Entstehungsgeschichte der Kreditinstitute weist grundlegende Unterschiede auf. Das Märkische Institut wurde dem grundbesitzenden Adel, der vor der gemeinsamen Garantie zurückschreckte, von Friedrich dem Großen geradezu aufgenötigt. Als es endlich zustande kam, blieb es auf diejenigen Gutsbesitzer beschränkt, die freiwillig ihren Beitritt erklärten. Umgekehrt war es in Ostpreußen. Acht Jahre mußte hier die Ritterschaft warten, bis ihr Begehren nach einer Landschaft Erfüllung fand. Erst König Friedrich Wilhelm II. begründete im Jahre 1788 die Ostpreußische Landschaft, die aber im Gegensatz zu dem Märkischen Institut den g e s a m t e n ritterschaftlichen Grundbesitz umfaßte. — Zwanzig Jahre später nahm man in Ostpreußen die Freibauern und 1849 auch die ehemals gutsherrlichen Bauern in die Landschaft auf. Anders verhielt man sich in der Mark, wo man in den vierziger Jahren den Beitritt von Bauern erschwerte, indem man den zur Aufnahme von Bauerngütern erforderlichen Mindestwert von 6000 Tlr. auf 20000 Tlr. heraufsetzte. Erst zwanzig Jahre später entschloß man sich auch in der Mark, etwas zur Abhilfe der Kreditnot des bäuerlichen Grundbesitzes zu tun. Man nahm ihn aber nicht, wie dies in Ostpreußen geschehen war, in den bestehenden Verband auf, sondern errichtete unter ritterschaftlicher Verwaltung eine bäuerliche Anstalt, „Neues Brandenburgisches Kreditinstitut" genannt. Und weiter: In den Marken und in Ostpreußen wurden den Kreditinstituten zur Pflege des Personalkredits der Kreditverbundenen und zur Unterstützung des Beleihungsüberganges bankmäßig organisierte Darlehnskassen angegliedert. Und doch wie wenig ähneln sich heute noch die „Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse" und die „Bank der Ostpreußischen Landschaft". Weder die Rechtsgrundlage noch die Geschäftspolitik ist die gleiche. Die Ostpreußische Bank ist ein selbständiges Rechtssubjekt, die Märkische eine nur äußerlich selbständige Abteilung des Kreditinstituts. Beide Bankanstalten sind im Laufe der Zeit über ihr eigentliches Arbeitsfeld hinausgewachsen, aber nach verschiedenen Richtungen hin. — Die Kur- und Neumärkische Darlehnskasse pflegt unter anderem den Kommunalkredit und gibt zu diesem Zwecke selbständig Schuldverschreibungen aus. Die Ostpreußische Landschaftsbank kennt dergleichen nicht; dagegen sucht sie mit Hilfe zahlreicher Filialen und Agenturen Depositen- und Spargelder heranzuziehen. Diese benutzt sie zum großen Teil dazu, den Landschaftsmitgliedern Betriebskredit zu gewähren. Bei der Märkischen Kasse dagegen scheint die Kreditgewährung an die Mitglieder nicht sehr belangreich zu sein, da noch nicht einmal 5 % der geführten Konten auf „Kreditverbundene" entfällt. Leider gibt v. Altrock keine Bilanz der beiden Bankanstalten, sonst würde man auch hier Vergleiche ziehen und große Unterschiede feststellen können.

Am deutlichsten aber tritt der Gegensatz zwischen Ostpreußen und Brandenburg in Erscheinung, wenn man Entwicklung und Art der Pfandbriefausgabe vergleicht. Einige Beispiele mögen dies zunächst rein ziffern-

mäßig dartun. Von 1790—1805 ist der Pfandbriefumlauf des Märkischen Instituts nahezu unverändert geblieben, während die Ostpreußische Landschaft eine Zunahme von etwa 8 Mill. Tlrn. zu verzeichnen hatte. Umgekehrt war es in den folgenden 25 Jahren: in Ostpreußen eine Zunahme von nur 2 Mill. Tlrn., in der Mark dagegen um das Dreifache. Noch größer war der Unterschied zugunsten des Märkischen Instituts von 1830—1850, während in den folgenden 20 Jahren die Ostpreußische Landschaft einen großen Vorsprung erlangte. Derartige Abweichungen sind bis in die neueste Zeit hinein festzustellen. Von 1905—1912 ist der Gesamtbetrag der Pfandbriefdarlehen bei der Ostpreußischen Landschaft um 78 Mill. Mk. gestiegen, bei den Märkischen Instituten dagegen um etwa 7 Mill. Mk. zurückgegangen. Auch die Art der ausgegebenen Pfandbriefe ist grundverschieden. Die Ostpreußische Landschaft gehört nämlich der im Jahre 1873 zwecks Herbeiführung eines einheitlichen Pfandbriefes geschaffenen Zentrallandschaft überhaupt nicht an. Die Märkischen Institute dagegen geben bereits seit langen Jahren überhaupt keine „eigenen" Pfandbriefe mehr aus, sondern bedienen sich ausschließlich des Zentralpfandbriefes. Bei diesen grundlegenden Unterschieden in bezug auf Verfassung, Verwaltung und Entwicklung ist es nicht zu verwundern, daß man auch in der Entschuldungsfrage in der Mark einen anderen Standpunkt einnimmt als in Ostpreußen. Während man hier sogar mit mehreren Entschuldungssystemen arbeitet und zu diesem Zweck auch das Lebensversicherungsgeschäft aufgenommen hat, haben die Märkischen Institute bisher nichts von alledem in ihren Arbeitskreis gezogen. Auf die völlig abweichenden Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen und nicht, wie v. Altrock im Vorwort meint, z. T. auf unzureichende Aufklärungen, ist es zurückzuführen, „daß die in den einzelnen Landesteilen in den letzten Jahrzehnten angestellten Erwägungen und getroffenen Maßnahmen der Einheitlichkeit entbehren".

Über alle bisher gestreiften Organisationsfragen findet man in den vorliegenden Schriften eingehende Belehrung. Dazu kommen noch weitere Abschnitte, in denen die Grundsätze der Wertsermittlung, die Darlehnsbedingungen und die Tilgungsbestimmungen dargestellt werden, sowie ferner noch zahlreiche Tabellen, die bis ins kleinste den Entwicklungsgang und die Ausbreitung der Institute erkennen lassen. Bei dem großen Umfang an Einzelangaben ist es nicht zu verwundern, wenn sich hier und da Irrtümer eingeschlichen haben. So wird von der Ostpreußischen Landschaft gesagt, daß sie als „bloß ritterschaftliches" Kreditinstitut im Jahre 1838 den Höhepunkt erreicht habe. Tatsächlich aber war die Landschaft bereits seit 1808 kein „bloß ritterschaftliches" Institut mehr; im Jahre 1830 gehörte etwa ein Viertel der beliehenen Güter zum freibäuerlichen Grundbesitz (vgl. Mauer, Das landschaftl. Kreditwesen usw., S. 184). Eine nicht ganz zutreffende Darstellung gibt der Verfasser auch über die Bestimmungen der kurmärkischen Gründungsreglements in bezug auf die Beleihungsfähigkeit der größeren Bauerngüter. Er stützt sich hierbei auf das gedruckte Reglement, das aber, wie Referent bereits vor Jahren auf Grund der Akten festgestellt hat, einen sinnentstellenden Druckfehler enthält. In Übereinstimmung mit den in Fest-

schriften der Landschaft bisher gegebenen Darstellungen feiert v. Altrock ferner die im Jahre 1808 zwecks Sicherstellung der Kriegskontribution erfolgte Ausstellung von Domänenpfandbriefen als „ein Zeichen unzerstörbarer ostpreußischer Kraft" und zugleich als eine „nationale Tat". Bei aller Anerkennung für das, was die ostpreußische Ritterschaft in den damaligen Kriegszeiten geleistet hat, darf der Geschichtsforscher die Tatsache nicht unterdrücken, daß sie gerade bei dieser Domänenbeleihungsfrage versagt hat. Der Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft hat im Jahre 1809, wie urkundlich feststeht, die Inkurssetzung der ausgestellten Domänenpfandbriefe, die der König im Staatsinteresse erbeten hatte, durch einen Mehrheitsbeschluß abgelehnt. König Friedrich Wilhelm III. verurteilte dieses Verhalten mit den Worten: „Die Stände hätten die höhere Rücksicht auf die Lage des Staates unterdrückt." Keinesfalls sollte man daher Worte, wie „nationale Tat" und dergleichen, in diesem Zusammenhange anwenden.

Wenn im vorstehenden gegen Art und Inhalt der Darstellung einzelne Bedenken geltend gemacht wurden, so ist dies geschehen unbeschadet der Hochachtung vor der großen Arbeitsleistung v. Altrocks und dem Verständnis, mit dem er beim Aufbau seiner Arbeit den unübersehbaren Stoff gemeistert und systematisch gegliedert hat. Man wird den Arbeiten v. Altrocks über die anderen Landschaften mit größtem Interesse entgegensehen dürfen, besonders wenn der Verfasser sich entschließen würde, die vorhandene Literatur mehr heranzuziehen, als dies bisher geschehen ist. In welcher Weise die Ergebnisse der Arbeiten v. Altrocks der volkswirtschaftlichen Forschung dienstbar gemacht werden können, habe ich in meinem Aufsatz in Band 39 dieses Jahrbuchs zu zeigen versucht.

Berlin-Steglitz Hermann Mauer

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen. München und Leipzig 1912/15, Duncker & Humblot. 8°.

1. Teil. **v. Lindequist:** Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet für Europäer unter Berücksichtigung Britisch-Ostafrikas und des Nyassalandes. Bericht der 1908 unter Führung des damaligen Unterstaatssekretärs v. Lindequist nach Ostafrika entsandten Kommission. IX u. 114 S. Mit einer Karte. Geh. 4 Mk.

2. Teil. Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch-West- und Ostindien. Mit Beiträgen von Karl Sapper, D. van Blom, J. A. Nederburgh. 171 S. Geh. 4,60 Mk.

3. Teil. Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. Mit Beiträgen von Maurice S. Evans, H. Hardy, Karstedt. 162 S. Geh. 4,60 Mk.

4. Teil. **Spannuth, Johannes:** Britisch-Kaffraria und seine deutschen Siedlungen. 82 S. Geh. 2,50 Mk.

5. Teil. **Wagemann, Ernst:** Die deutschen Kolonisten im brasilianischen Staate Espirito Santo. X u. 121 S. 14 Abbildungen u. 2 Karten. Geh. 5 Mk.

Von der 1910 vom Verein für Sozialpolitik beschlossenen Erhebung über die wirtschaftliche Tätigkeit und das soziale Leben der Europäer in den Tropen sind fünf Einzelhefte des 147. Bandes der Vereinsschriften erschienen, und der Band ist für abgeschlossen erklärt worden, weil sich des Krieges wegen die Fortführung für absehbare Zeit nicht ermöglichen läßt. Demnach ist es an der Zeit, das bisher Erschienene eingehend zu würdigen: wir müssen uns ja auch gerade noch vor Schluß des Weltkrieges darüber im klaren sein, nicht nur welchen wirtschaftlichen Wert Tropenkolonien für uns besitzen können, sondern auch, ob und inwieweit unser Bevölkerungsüberschuß sich in den Tropen betätigen kann und ob der Europäer dort dauernd leben kann. Die Frage ist von um so größerem Belang, als, rein wirtschaftstechnisch betrachtet, die Tropen einer erheblich größeren Anzahl Menschen die nötige Nahrung zu bieten vermögen als die Länder der gemäßigten Zone. Schreiber dieses hat bereits in diesem Jahrbuch 1912 in dem Aufsatz: „Wieviel Menschen kann die Erde ernähren?" eine Berechnung versucht, auf Grund der es sich ergab, daß es in den Tropen über 30,6 Mill. qkm anbaufähiger Fläche gebe, in der gemäßigten Zone bloß 25,3, während die Tropen nur etwa halb so dicht besiedelt sind als die Länder der gemäßigten Zone. Bei der ungeheuren Ausdehnung der in den Tropen fast noch menschenleeren Gebiete — man denke an die Amazonas- und Orinoko-Ebene, an das ganze innere Afrika — ist die Konkurrenz um den Besitz von Tropengebieten bei weitem nicht so heftig wie die um den Besitz von Landgebieten der gemäßigten Zone. Es wäre zum Beispiel für uns ein leichtes, gegen den Besitz bevorzugter europäischer Landstriche, Belgiens und des von uns besetzten Teils von Nordfrankreich, das Hundertfache an Fläche im tropischen Afrika einzutauschen, dabei in Landstrichen, die an und für sich für den Ackerbau geeignet sind, die dem Menschen an sich bei ausgedehnterer Bodenkultur ungeheuere Mengen von Früchten und Nahrungsmitteln bieten könnten. Dem gegenüber herrscht bei uns vielfach die Anschauung, daß die Tropen für uns ziemlich gleichgültig seien, dort könnten doch nur wenige Tausend Abiturienten und Handelsbeflissene vorübergehend Erwerb finden; das, was wir brauchten, seien Siedlungsgebiete an unseren Toren, nicht Tropenländer mit für den Europäer mörderischem Klima in weiten, von uns durch Weltmeere getrennten Fernen. So wichtig nun auch der Erwerb von Siedlungsgebieten in nächster Nähe ist, so dürften doch über diese Bestrebungen die Tropen nicht so achtlos beiseite geschoben werden, wie dies heute geschieht, sondern es ist mit größerer Sorgfalt als bis jetzt ihr wirtschaftlicher Wert und ihre Bedeutung für unsere Bevölkerung bzw. für Massensiedlung zu prüfen.

Geben nun die neuen Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik neue Aufschlüsse bezüglich der europäischen Ansiedler in den Tropen? Leider wenig. Bezüglich des tropischen Afrika ist das Ergebnis, daß nach wie vor der Europäer nicht ungestraft unter Palmen wandeln darf, das heißt, er kann als Kaufmann, als Techniker, als Beamter ohne schwere körperliche Arbeit einige Jahre sich daselbst aufhalten, gewöhnlich sinkt aber alsdann seine Leistungsfähigkeit so, daß er ausspannen und nach der Heimat

zurück muß. Es sind immer nur Einzelindividuen, die längere Zeit, acht, zehn und mehr Jahre es in den eigentlichen Tropen aushalten können. Und zwar sind es nicht einmal so sehr die Tropenkrankheiten, die Malaria, das Schwarzwasserfieber, Dysenterie, Beri-Beri, Cholera, die den Europäer bedrohen; gegen diese kann man sich bei vorsichtiger Lebenshaltung einigermaßen schützen. Vielmehr ist es die feuchte, das ganze Jahr andauernde Wärme, die allmählich eine starke Abspannung, Erschlaffung und Energielosigkeit hervorbringt und damit die Arbeitsfähigkeit herabsetzt. Noch mehr als die Männer leiden die Frauen im feuchtheißen, eigentlichen Tropenklima: sie werden blutarm, steril, leiden an Verdauungsbeschwerden. Viel besser steht es schon mit den tropischen Hochebenen, in 1000 und mehr Meter Meereshöhe, wo die Nächte kühl werden und einen erquickenden Schlaf ermöglichen; dort fühlt sich der Europäer viel wohler, ja die optimistische Anschauung, zu der die v. Lindequistsche Kommission neigt, geht dahin, daß zum Beispiel in Deutsch-Ostafrika eine Fläche von 1,2 Mill. ha westlich vom Kilimandscharo für die dauernde Besiedlung durch deutsche Bauern geeignet sei, da in diesen milden Höhen der Europäer auch zu körperlicher Arbeit fähig sei, die Frauen gesund blieben und gesunde Kinder zur Welt brächten. Leider ist das beigebrachte Tatsachenmaterial zu dürftig, auch die Erfahrung zu kurz, um diesem günstigen Urteil völlig vertrauen zu können. Der Bericht der englischen Wissenschaftler bezüglich Britisch-Ostafrika ist schon erheblich pessimistischer: man war da auch um die Jahrhundertwende der Ansicht, eine Fläche von über 100 000 qkm, über 1500—2200 m hoch gelegene, fieberfreie Gebiete könnten „des weißen Mannes Land" werden, ist aber allmählich doch zweifelhaft geworden und zu der Ansicht gelangt, daß doch eine allmähliche Erschlaffung stattfinde, auch da, wo es keine Malaria gibt. Man glaubt jetzt, daß der grelle Sonnenschein am Tage, der Überschuß an ultravioletten Strahlen unter dem Äquator denn doch auch in tropischen Höhenlagen schädigend auf den Organismus des Europäers einwirkten. Außerdem ist zu betonen, daß man bezüglich des tropischen Afrikas keine langdauernden Erfahrungen mit europäischen Siedlungen besitzt, also auf keine hinreichende Erfahrung zurückblicken kann. Letztere liegt nur bezüglich des tropischen Amerika vor. Auch da bestätigt die Untersuchung von Sapper, Blom und Nederburgh nur, was man schon bisher wußte: daß im tropischen Mittelamerika in Höhen von über 1000—1200 m sich Nachkommen südeuropäischer Völker, der Spanier und Portugiesen, allerdings durch Generationen hindurch, auch wo sie unvermischt geblieben sind, gesund erhalten, die Urenkel allmählich aber doch die Spannkraft und Energie der Vorfahren einzubüßen scheinen. Dabei beschäftigen sich die Nachkommen der Europäer in den von Sapper behandelten Gebieten nicht einmal mit Landbau, sondern stellen bloß eine dünne Oberschicht der Bevölkerung vor. Mit dieser Darstellung ist also für das eigentliche Problem nicht viel gewonnen. Es ist zu bedauern, daß für Kostarika, wo es allein europäische (spanische) Ackerbauer gibt, keine Untersuchung vorliegt, ebensowenig für einige, noch wärmere, von spanischen Kreolen bewohnte Teile Mittelamerikas: die Insel Portoriko, deren Be-

völkerung fast rein europäischen Blutes sein soll, und die Tabakbauer der Bueta Abajo auf Kuba, die ebenfalls fast reine Nachkommen von Spaniern sind. Bezüglich der Kleinen Antillen liegt für die verhältnismäßig gesunde, bergige, fieberfreie Insel Saba, die allerdings nur 6000 Menschen Bevölkerung hat, eine Untersuchung vor, die ziemlich günstig lautet. Von Surinam wird bereits in der bisherigen Literatur Bekanntes wiedererzählt über die Mißerfolge von Kolonisationsversuchen mit europäischen Ackersiedlern in feuchtheißen tropischen Niederungen mit 26—27° C mittlerer Jahreswärme.

Die Berichte über Britisch-Kaffraria und Natal fallen aus dem Rahmen des eigentlichen Problems, insofern als der Nachweis der Lebensfähigkeit der Europäer in subtropischen Gebieten bereits durch die mehrtausendjährige Geschichte der Mittelmeerländer erbracht ist. Diese Gebiete sind ja nicht heißer als Nordafrika, ihre Hineinbeziehung hätte sich erübrigt. Wesentlich sind allenfalls die Hinweise auf Rhodesien, das bereits in der eigentlichen Tropenzone liegt, wo es aber aller Wahrscheinlichkeit nach, wenigstens in dem auf dem 16.—20. Breitengrade liegenden Süd-Rhodesien, dessen größter Teil über 1000—1800 m hoch liegt, ein geeignetes Wirtschaftsgebiet für europäische Ackersiedler vorhanden zu sein scheint. In den in unmittelbarer Nähe vom Äquator gelegenen Gebieten scheint schon 15—20° nördlich oder südlich der Umstand einen sehr günstigen Einfluß auszuüben, daß hier erhebliche Unterschiede in der Wärme zwischen der kälteren und kühleren Jahreszeit auftreten, die kühlere Jahreszeit die Spannkraft des Europäers wiederherstellt, wenn dabei die mittlere Wärme auf 15° C und darunter sinkt.

Die wertvollste Untersuchung innerhalb der besprochenen Serie ist die von Dr. Wagemann über die deutschen Kolonisten in der brasilianischen Provinz Espirito Santo. Wir verdanken diesem Autor schon zwei andere vortreffliche Arbeiten über überseeische Gebiete[1]. Zwar hat auch bezüglich der Kolonisten von Espirito Santo bereits der angesehene russische Klimatologe Professor Welikow vor 30 Jahren darauf hingewiesen, daß hier der einzige Fall vorliege, wo nordeuropäische Kolonisten bereits innerhalb der eigentlichen Tropenzone, wenn auch in der Nähe des Wendekreises, Ackerarbeit betrieben und dabei gesund und fruchtbar geblieben seien. Aber Wagemann gebührt doch das Verdienst, daß er das eigentliche Problem an der Wurzel erfaßt, den bisherigen, auf dem bloßen Augenschein beruhenden Darstellungen von Forschungsreisenden ein gesichertes wissenschaftliches Fundament verliehen hat: er hat sich die Mühe gegeben, nicht nur die wirtschaftlichen Zustände, unter denen die deutschen Kolonisten leben, eingehend zu schildern, sondern auch die Kirchenbücher durchzuarbeiten, eine Statistik über Geburten und Sterbefälle seit Beginn der Ansiedlung der deutschen Kolonisten daselbst auf-

[1] Britisch-Westindische Wirtschaftspolitik. Ein Beitrag zur Beurteilung moderner Kolonialprobleme. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 142.) Leipzig 1909.

Ders. Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. München und Leipzig 1913.

zustellen, die nunmehr zum Teil bereits in der dritten und vierten Generation da sitzen. Diese Statistik ergibt für die in einer mittleren Jahreswärme von 21—22° C, also in einer Jahrestemperatur, die diejenige Siziliens und Algiers um 3—4° C übertrifft, fast durchweg hart arbeitenden deutschen Kolonisten ein geradezu überraschend günstiges Bild: für die Kolonie Campinho ergaben sich für das Jahrzehnt 1901—1910 auf 731 Geburten nur 127 Todesfälle! Seit Beginn der Kolonisation hatte die seit den fünfziger Jahren bestehende Kolonie Campinho bis 1912 2314 Geburten und 544 Todesfälle, die seit 1863 bestehende Kolonie Santa Leopoldina 3897 Geburten und 708 Todesfälle, Jequitiba von 1891—1912 4141 Geburten und 812 Todesfälle. Dabei sind diese Gebiete nicht einmal gänzlich frei von Malaria, Dysenterie und dergleichen Tropenkrankheiten. Das Bemerkenswerteste ist aber, daß die Enkel der ursprünglichen Einwanderer, die in dem kühleren, 250—500 m hoch gelegenen Hügel- und Berglande angesetzt wurden, bereits in die fast ganz tropischen Tiefebenen mit 23 bis 24° C Jahreswärme vorstoßen, angelockt durch die Gunst des Bodens — sie leiden daselbst zwar mehr unter der Malaria, behalten aber doch Arbeitskraft, und die Frauenfruchtbarkeit bleibt hoch. Hier wäre also geradezu der Beweis für die Anpassungsmöglichkeit sogar des Nordeuropäers fast ans eigentliche Tropenklima, allerdings für ein auf dem 18.—22. Breitengrade südlich des Äquators gelegenen Gebietes, erbracht. Zu den günstigen Gesundheitszuständen mag beigetragen haben, daß die deutschen Kolonisten von Espirito Santo durch den sehr rentablen Kaffeebau sich alle eines behäbigen Wohlstandes und infolgedessen einer sehr günstigen Lebenshaltung erfreuen. Etwas blutarm scheinen freilich die in den tropischen Niederungen Angesiedelten zu werden. Sollte übrigens Espirito Santo und überhaupt Südamerika südlich des Wendekreises, beziehungsweise vom 18.—20. Breitengrad an, ein für Europäer aus bisher unaufgedeckten Ursachen besonders günstig gelegenes Gebiet vorstellen?

Soviel bestätigen auch die neuen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik: Amerika, Mittel- und Südamerika sind für den Europäer weit zuträglicher als Afrika. Ob das daran liegt, daß Südamerika dünn besiedelt ist, daselbst die Ansiedler gewissermaßen eine tabula rasa vorfinden, auf keine für Menschen besonders feindlichen, mörderischen Bakterien stoßen? Sollten die schädigenden Einflüsse Afrikas nicht mit noch unerforschten Negerbakterien zusammenhängen, die der Weiße nicht verträgt? Die ultravioletten Sonnenstrahlen der tropischen Hochebenen Afrikas müßten sich doch auch in Südamerika vorfinden.

Dringend erwünscht wäre eine baldige Wiederaufnahme dieser Forschungen, insbesondere in bezug auf die Grenzgebiete zwischen dem eigentlich tropischen und dem subtropischen Klima: die tropischen Hochebenen, Queensland, Kostarika, auch dem fast völlig tropischen Kuba und Portoriko. Eine schärfere klimatologische Erfassung des Problems wäre dabei vonnöten; den meisten Autoren der hier besprochenen Arbeiten scheint es an Kenntnis der früheren klimatologischen und kolonial-geographischen Literatur gefehlt zu haben. Jedenfalls stehen wir erst im Beginn der

Erforschung des Problems, und gerade darum sollte man den Mut nicht sinken lassen, aus den Tropenkolonien auch für europäische Siedler hochwertige Gebiete zu machen.

Berlin-Grunewald **Karl Ballod**

Grünwald, Paul: Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Österreich. Wien 1913, Manzsche Universitätsbuchhandlung. 8°. 142 S. Geh. 3 K.

Die Schrift bietet die erweiterte Wiedergabe von Vorträgen, die der Verfasser in den Kursen der freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Brünn und Wien im Herbste 1912 gehalten hat. Das Buch ist ein Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung (Jahrg. 1913).

Mit dem Thema hat sich ein großer Teil meiner theoretischen Lebensarbeit beschäftigt. Ich glaube, man kann die Sache einfacher und klarer darstellen, als es die Schrift, gewunden und geziert, in der Einleitung tut. Alle staatliche Arbeit ist auf Erfolg gerichtet. Bei den Steuern und Gebühren hängt der Erfolg von der Kraft und Macht staatlicher Verwaltung in dem Verhältnisse zu dem verpflichteten Subjekte und zu dem der Abgabe unterworfenen Wirtschaftsgebiete ab.

Was der Staat will, das kann er, wenn die Mittel vorhanden, das Feld zu beherrschen. Die Steuergeschichte lehrt uns, daß diese Mittel des Staates beschränkte sind und die Stärke allzuoft auf Seite des Verpflichteten liegt. Alle Versuche, Einkommen und Vermögen gerecht und ausreichend direkt einzusteuern, scheiterten an der staatlichen Schwäche. Die Besteuerung zieht sich auf die Teile der Wirtschaft zurück, die sie beherrschen kann, auf Ertrags- und indirekte Steuern. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die Versuche in größerem Umfange wieder aufgenommen, in die nicht offenliegenden Gebiete des Einkommens und Vermögens einzubringen. Zwei Momente wirkten da ein. Erstens der stark anwachsende staatliche Bedarf, der vor den ergiebigen Quellen, vor Einkommen und Vermögen nicht haltmachen konnte. Zweitens der Einfluß der Theorie, die den Ausbau der Steuersysteme auf den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit und gerade die beiden Steuerarten als Grundlagen der Besteuerung forderten.

Die gerechten Steuern sind in unserer Zeit tatsächlich in das Rechtsleben eingezogen, aber infolge mangelhafter Gesetze mit einer schlechten Technik bei einer minderwertigen Moral. Und daraus ergibt sich das Urteil über die direkten Steuern der Gegenwart. Um diese Wertung ist es in letzter Linie dem Buche zu tun. „Das finanzpolitische Ergebnis," so sagt der Verfasser selbst, „ist ein sehr bescheidenes und mehr konservativer Natur." Die alten anspruchslosen Ertragssteuern leisten ihre Dienste. Und was das Gesetz will, wird im allgemeinen erreicht. Die neuen Personalsteuern, die viel versprachen, befriedigen nicht; die Kritik wird immer schärfer, je genauer wir die junge Kultur überschauen. Wir kennen die Fehler, wir wissen genau, wo das Übel sitzt. Wir brauchen eine gute Moral und eine bessere Technik. Das sind Aufgaben für die

Theorie und Praxis. In die Wirklichkeit überpflanzen wir unsere wissenschaftlichen Lehren mit weisen und gerechten Gesetzen. Die Summe aller klugen und ausreichenden Mittel ist uns die gute Technik. In der Hand einer tüchtigen Verwaltung, die das Recht und die Mittel kennt und richtig anwendet, liegt die Erreichung des Zieles, die gerechte Besteuerung. Die geschichtliche Entwicklung, die Stärke der Steuerkräfte sind in den Einleitungsabschnitten kaum angedeutet, der Zusammenhang der steuerlichen Gerechtigkeitsbestrebungen mit Gesetz und Praxis nicht genügend klargelegt.

Die Aufgaben und Mittel der staatlichen direkten Steuern in Österreich führt die Schrift in drei Abschnitten vor: die Veranlagung, die Strafverfolgung, die Einhebung und Exekution.

Räumlich und sachlich sind die Ausführungen des Buches über die Veranlagung die bevorzugten. Wer Einsicht in die Veranlagung der direkten Steuern in Österreich sucht, wird sie in dem Buche finden. Die Beherrschung des Positiven, gute Beobachtung der Schwächen und Stärken der Verwaltung gehen durch das Buch. Wo Grünewald bei der Sache bleibt, da zeigt er Sachkenntnis und Urteilskraft, wie zum Beispiel in den Untersuchungen, die die Exkurse bringen, und in dem vorangehenden Abschnitt: „Funktionen der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern auf dem Gebiete des Zuschlagswesens". Gerade den Kenner macht er sich nicht zum Freund bei den gesuchten Einleitungen, bei denen gar nichts herauskommt. Wissenschaftlichkeit erzielt man nicht durch wertlose Gruppierungen, nicht durch gekünstelte Satzgefüge, nicht durch ein paar angebrachte Zitate. Grünewald hat es gar nicht notwendig, zu diesen Mittelchen zu greifen. Das beweist er insbesondere durch seine Charakterisierungen der einzelnen Ertragssteuern und durch die dogmatisch guten Ausführungen, speziell bei der Einkommensteuer. Diese ist das österreichische Schmerzenskind der direkten Steuern von jeher. Ein mangelhaftes Gesetz mit kümmerlichster Technik, schlechte Steuermoral, ungenügende Energie der Verwaltung, herbeigeführt durch eine Reihe von Umständen! Manches wird in der Schrift scharf hervorgehoben, anderes zart angedeutet; man liebt es in Österreich nicht, die Wahrheit ungeschminkt zu hören und zu lesen. Das hebt denn Grünewald doch hervor, daß bei uns jene bewußte Strömung fehlt, die eine Besserung der Veranlagung anstrebt wie im Deutschen Reiche. Er verweist auf die Kritik der preußischen Praxis und nennt in Anm. 55 meine Untersuchung: Moral und Technik bei der Veranlagung der preußischen Einkommensteuer, die zuerst in diesem Jahrbuch und dann selbständig erschienen ist, dann die Arbeit von Michaelis im Verwaltungsarchiv mit dem Titel meiner Schrift, und den Aufsatz von Mrozek in den Preußischen Jahrbüchern. „Die Kritik," sagt die Anmerkung, „wird von anderer Seite als zu weitgehend bezeichnet." Die andere Seite soll die Regierung und das Buch von Strutz: Die Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen, sein. Das ist einfach unwahr und beruht auf einer flüchtigen, mangelhaften Orientierung. Hätte Grünewald die Materialien zu der preußischen Novelle vom Jahre 1912 oder nur die Arbeit von Michaelis gelesen, so hätte er von einer anderen Kritik berichten müssen, auf die sich der Widerspruch der Motive bezieht. Die Regierungs-

vorlage (Nr. 28 A, V. Session 1912) stellt zur Begründung der Abänderungsanträge des Gesetzes den folgenden Satz an die Spitze: „In den letzten Jahren ist vielfach in der Literatur und Presse und bei den Verhandlungen im Landtage der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß unter den gegenwärtigen Bestimmungen des Einkommensteuer- und des Ergänzungssteuergesetzes es noch nicht gelungen sei, das gesamte in Preußen vorhandene Einkommen und Vermögen zur Besteuerung heranzuziehen, und daß es daher Aufgabe der Gesetzgebung sein müsse, die den Veranlagungsbehörden zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu vervollkommnen und zu verstärken."

Das ist doch klar! Die Regierung erkennt die Verbesserungsnotwendigkeit der Veranlagung und des Gesetzes an. Auf S. 28 allerdings da kommt die Kritik; die Motive treten der Anschauung nicht bei, „daß bisher in Preußen viele hundert Millionen von Einkommen und Vermögen sich der Besteuerung entzogen hätten". Wer die Materialien und die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten kennt oder doch nur den dieser Stelle folgenden Satz der Motive gelesen hat, weiß, daß der Nachdruck auf das Quantum des Hinterzogenen zu legen ist. Strutz macht wohl eine kurze Bemerkung, aber nicht im Zusammenhang mit meiner Schrift und den anderen von Grünewald genannten. Und was soll in der Frage eine nicht weiter begründete Behauptung gegenüber meiner Statistik und dem fast einstimmigen Urteil der berufenen Fachmänner und — das Merkwürdigste und Erfreulichste — des preußischen Abgeordnetenhauses in allen Parteigruppierungen beweisen? Die Frage der vorhandenen Moral und der zureichenden Technik ist eine der wichtigsten unserer modernen Besteuerung. Wer sie mit ein paar Worten abtut, bewirkt nur, daß er ihre Wichtigkeit und damit die lang vernachlässigten Tatsachen der Besteuerung nicht kennt. Wer die Frage und ihre Bedeutung anerkennt, der hat in einer wissenschaftlichen Arbeit zu ihr Stellung zu nehmen; natürlich nicht so wie unser Autor, der in der Sache meiner Meinung ist, mit einer Verbeugung vor der „anderen Seite". „Mag in der Kritik auch manchmal über das Ziel geschossen werden," sagt der Text und tut so sachkundig. Indessen kennt er nicht einmal den verdienstvollen Rufer im Streite, den Mann, von dem die Bewegung in Preußen ausgeht.

Dem Abschnitt über die Veranlagung sind 62 Seiten gewidmet, dem von der Strafverfolgung fünf. Eine dürftige Übersicht und Komödie! Ich habe einige Ziffern über die Straffälle und eine Mitteilung über die Organisation und Tätigkeit der Wiener Strafabteilungen erwartet. Ich hätte gewünscht, daß die Schrift auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes eingegangen wäre. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, die Theorie und die Praxis der Einkommensteuer wissen mit dem Strafrechte nichts anzufangen. Das eigene Wissen ist gering, und die vorhandenen Anfänge der Literatur bleiben unberücksichtigt. So weiß denn Grünewald nicht, daß im Finanzministerium ein Entwurf eines Finanzstrafgesetzbuches aus der Gegenwart vorhanden ist, der die direkten Steuern und darunter die Einkommensteuer in das Strafsystem aufgenommen hat. Trotzdem das Kapitel und die benutzte Literatur zeigt,

daß unser Autor sich mit der Materie kaum so weit beschäftigt hat, wie man es von dem gebildeten Fachmann verlangen muß, steht er nicht an, eine ziemlich weitgehende Lehre aufzutischen. Von der Ausgestaltung des Strafrechts allein dürfe man nicht allzuviel erwarten. An verschiedenen Orten habe ich mir Mühe gegeben, aus der Steuergeschichte und der Statistik, aus den nicht registrierten Tatsachen des täglichen Rechtslebens und aus der Steuerpsychologie nachzuweisen, daß die Steuermoral eine schlechte und die Einwirkung durch das Veranlagungs- und Strafverfahren eine geringe ist. Was muß geschehen? Grünewald führt unter Berufung auf meine Untersuchung: „Unrecht und Zwang im Finanzwesen" aus, daß nicht das drakonische Strafrecht, sondern die Konzentration des Warenverkehrs auf dem Schienenwege, die Wandlungen des Handels und anderes mehr die große Steuerseuche, den Schmuggel mit Erfolg bekämpft haben. Ferner: die geschichtliche Entwicklung der großen inneren Verbrauchssteuern zeigt, daß gute Kontrollmittel das Wichtigste bedeuten. „Das Hauptproblem der Verwaltung der direkten Steuern feinerer Form bleibt" — nach Grünewalds Meinung — „die Verbesserung der Veranlagungstechnik, die direkte Prävention" (S. 80). Blättern wir aber in dem Buche um, so finden wir die Wahrheit, wie sie mir die Finanzwissenschaft, die positiven Gesetze und die Statistik vermittelt haben. Es ist meine Lehre, die Grünewald in dem Satze ausdrückt: Bei der Steuereinhebung der direkten Steuern versagt das Prinzip der Prävention, die bei den Konsumsteuern, insbesondere solchen, die an die Produktion und Zirkulation anschließen, dann bei gewissen Verkehrssteuern entwickelt ist. „Es ist möglich, den Warenübergang über die Grenze oder ihren Austritt aus der Produktionsstätte vor Entrichtung der Abgabe zu verhindern, unmöglich aber ist es, die Einkommensbildung und die Ertragsentwicklung in gleicher Weise abzusperren und zu sistieren." Damit hat Grünewald über sein Hauptproblem der direkten Steuern und die direkte Prävention selbst das Urteil gefällt. Was er von der Einhebung sagt, gilt noch weit mehr für die Steuererhebung, für das ganze Veranlagungsverfahren. Soweit war ich bereits in meiner Untersuchung: Unrecht und Zwang im Finanzwesen. Soviel war mir schon damals klar: mit den gerechten Steuern, mit der Einkommen- und Vermögenssteuer können wir nicht so lange warten, bis die befriedigende Veranlagung und die direkte Prävention möglich sein wird, also ungefähr bis zur Umkrempelung unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung und unserer antisozialen Rechtsordnung. Und wieder habe ich die Statistik befragt, was meine Vorgänger, meine Gegner und Neider nicht getan haben und auch jetzt noch nicht tun. Da fand ich für ältere und jüngere direkte Steuern, die wir finanzwissenschaftlich hochschätzen, die merkwürdige Feststellung, daß bei ihnen gar nicht oder kaum beachtenswert gestraft wird. Nun war nach den Gründen zu forschen. Die lagen mir so klar vor, um mir ein Urteil zu erlauben. Dennoch habe ich mich zuvor an die Dogmatik des Einkommensteuerstrafrechts gemacht. Ich konnte feststellen, daß die preußische Type nicht funktioniert, weil die Straftechnik verfehlt ist. Und so haben wir ein großes, weites Rechtsgebiet, wo das Unrecht wuchert und keine Sühne findet. Wo gibt es Ähnliches in der übrigen Rechtsordnung?

Dann, wo war oder ist ein technisch gutes Strafrecht der Einkommensteuer, das den Erwartungen nicht entsprochen hat?

Statt das nachzuprüfen, wählt unser Autor den bequemeren Weg und tut die Frage für seinen Leserkreis mit dem unbewiesenen Satze ab, man dürfe von dem Strafrechte nicht zu viel erwarten. Auf die Fortschritte in der Veranlagung haben wir seit den Rechtssatzungen der neunziger Jahre genug lange gewartet. In Österreich besteht das Um und Auf in der neuen Bucheinsicht, eine schlechte Vogelscheuche, die ein paar bessere Vögel, nicht die Unzahl kecker Spatzen abschreckt. Wo sind die Fortschritte in der Literatur, wo bei Grünewald? Auf der anderen Seite, nach meiner Richtung hin — wer kann die ernste Bewegung im Deutschen Reiche verkennen, die in den Strafbestimmungen der neuesten Gesetzgebung liegt? Als ich den § 57 des Gesetzes über den einmaligen Wehrbeitrag und den § 77 des Besitzsteuergesetzes zum erstenmal las, da mußte ich an das österreichische Strafgesetz über Gefällsübertretungen, an die großartige Kodifikation aus dem Jahre 1835 denken. Das Gesetzbuch kennt allgemein die Bekanntmachung des Namens des Übertreters als Strafverschärfung! Wer kennt in der deutschen Wissenschaft dieses Werk, das bei seiner Geburt ein Mittermaier und ein Pölitz gepriesen. In Österreich ist der Geist des Gesetzes der jetzigen Generation vollständig verloren gegangen.

Mit einer gewissen Erwartung habe ich den Abschnitt des Buches über die Einhebung und Exekution zu lesen begonnen. Meine Lehr- und Wanderjahre in der Praxis haben mich durch das Gebiet geführt. Aus dieser Zeit weiß ich, daß die Praktiker der Wissenschaft eine Theorie der Steuerexekution oder wenigstens die etwas geordneten Tatsachen oder Erfahrungen schulden. Die Wichtigkeit dieser Lehre war der älteren Finanzwissenschaft nach den beiden Hauptrichtungen: schädliche Steuerreste und harter Exekutionszwang bekannt; die neuere vernachlässigt sie, von technischen Fortschritten insbesondere keine Spur. In meinen Beiträgen zur Lehre vom Finanzunrecht, die unter dem Titel: Zur Reform des österreichischen Finanzstrafprozesses erschienen sind, habe ich dem strafbaren Finanzunrechte das andere, der zivilen Schuld vielfach ähnliche Unrecht entgegengesetzt und dort außerhalb meiner eigentlichen Aufgaben einige Punkte aus der Lehre von der Exekution angeführt, die mir wesentlich schienen. Ich möchte nur anführen, daß der Gegenstand nicht so trocken ist, wie man vermutet. So habe ich an dem Orte das sächsische Gesetz vom 21. April 1884 herangezogen, das dem Steuerschuldner den Besuch von Lustbarkeiten, Wirtshäusern und Theatern verbietet. Grünewald kennt mein Buch nicht, natürlich nicht meine Fragen und Sorgen, er hat wenig eigene — und die Lehre von der Steuerexekution kommt nicht vorwärts. Die Aufgabe, die ist klar; es ist die Reform. Und die Mittel? Die bleibt uns das Finanzministerium und die Schrift schuldig.

Die neue Zeit steht im neuen Österreich vor großen, ernsten Aufgaben. Möge sie die ehrlichen, sachkundigen und energischen Männer finden.

Prag Franz Meisel



Harzendorf, Friedrich: Die Einkommensteuer in England. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von Karl Bücher, Ergänzungsheft XLVIII). Tübingen 1914. 202 S. Geh. 6 Mk. In der Subskr. 5,40 Mk.

Die Behandlung des ganzen Stoffes zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von welchen der eine die historische Entwicklung, der andere die Einkommensteuerorganisation und den Einkommensteuerertrag darstellt. In der Zeit vor Einführung der Einkommensteuer, also bis Ende des 18. Jahrhunderts, war das englische Steuersystem nur auf Zölle (Custom duties) und indirekte Verbrauchssteuern (Excise duties) angewiesen. Dazu kam noch als einzige direkte Steuer die „Landtax" und seit Mitte des 18. Jahrhunderts gewisse Aufwandsteuern, die sogenannten „assessed taxes", endlich Stempelsteuern, unter welchen die Besteuerung von Erbschaften finanziell am bedeutendsten war. Die vielen Kriege, welche England während des 18. Jahrhunderts führte, erforderten so große Mittel, daß bei Steigerung der Zölle und Verbrauchssteuern bald die Grenze ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit erreicht wurde.

Einigermaßen unverständlich ist die bei dieser Darstellung mehrfach wiederholte Behauptung des Verfassers, die indirekten Steuern seien durch eine gewisse Starrheit, Unsicherheit und geringe Beweglichkeit charakterisiert. Was zunächst die Starrheit und geringe Beweglichkeit anbetrifft, so besteht wohl kaum ein Unterschied zwischen indirekten und direkten Steuern; genau so, wie sich die Sätze der Einkommensteuer erhöhen lassen, so ist dies bei den indirekten Steuern möglich. Die Unsicherheit des Ertrags ist bei den indirekten Steuern gleichfalls nicht größer als zum Beispiel bei der Einkommensteuer, die viel mehr von den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig ist als die indirekten Steuern, wenigstens insoweit solche nicht den Luxusverbrauch besteuern. Wo es sich um Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs handelt oder um solche, die wie zum Beispiel Alkohol und Tabak von der großen Masse als unentbehrlich angesehen werden, wird wenigstens eine allmähliche Steigerung des Steuersatzes keinen Konsumrückgang zur Folge haben oder aber nur sehr vorübergehend. Beweise liefert die Geschichte des österreichischen Tabakmonopols.

In dem zweiten Kapitel folgt die Darstellung der ersten Einkommensteuerperiode, von der ersten Einführung an durch Pitt im Jahre 1799 bis zu ihrer Beseitigung im Jahre 1816. Eine eigentümliche Ausdrucksweise ist es, hier von einer Vermögensbesteuerung (?) zu sprechen, wie es der Verfasser tut. Die erste englische Einkommensteuer bestand in der „Verbindung einer eidlichen Selbsteinschätzung mit der kontrollierenden Einschätzung durch Kommissäre, wobei das Einkommen auf Grund der letzten drei vorausgegangenen Jahre berechnet werden sollte". Schon in ihrer ersten Form enthält die Einkommensteuer die Merkmale, wie sie sich später in allen Ländern wiederholen, die Freilassung der untersten Einkommenstufen (hier unter 60 £) und Steuernachlässe nach der Kinderzahl des Steuerzahlers und für Versicherung.

Die Deklarationspflicht war es, welche die Steuer besonders verhaßt machte, so daß schon im Jahre 1802 der Friedensschluß von Amiens

zur Aufhebung der nur als Kriegsbesteuerung eingeführten Einkommensteuer führte. Der Wiederausbruch des Krieges führte jedoch schon 1803 zu ihrer Wiederherstellung, allerdings ohne Deklarationspflicht. Gleichzeitig wurde das Prinzip eingeführt, das man als „Erfassen an der Quelle" bezeichnet. Damit zerfällt die einheitliche Personaleinkommensteuer in eine Reihe von einzelnen Ertragssteuern, welche in den fünf sogenannten „schedules" enthalten sind. Nur bei den unfundierten Einkommen unter schedula D und E, sowie in der Deklaration des Gesamteinkommens bei den niedrigeren Steuerstufen, welche frei blieben bzw. nur mit einem niedrigeren Satz besteuert wurden, blieb der Einkommensteuercharakter erhalten.

Als das Ende der Napoleonischen Kriege eine Verringerung des finanziellen Bedarfs herbeiführte, sahen sich die im Parlament herrschenden wohlhabenden Schichten veranlaßt, die von ihnen stets als besonders drückend empfundene Steuer im Jahre 1816 abzuschaffen. Als aber bald infolge steigender Rüstungen und durch Inangriffnahme mannigfacher wirtschaftlicher und sozialer Reformen die Ausgaben wieder rasch zu steigen begannen, suchte man das Gleichgewicht im Budget durch Zuschläge zu den Zöllen und Verbrauchssteuern herzustellen. Die Unzulänglichkeit des indirekten Steuersystems (die Harzendorf leider mit bloßen theoretischen Erwägungen statt mit Tatsachenmaterial nachzuweisen sucht) führte zur Peelschen Steuerreform und zur Wiedereinführung der Einkommensteuer im Jahre 1842. Ebenso wie früher war sie auch jetzt noch nicht als dauernde Einnahmequelle vorgesehen, sondern nur als zeitweiliges Aushilfsmittel, in diesem Falle zwecks Durchführung der geplanten Tarifreform. Diese mußte infolge Herabsetzung oder völliger Aufhebung vieler Zölle und Verbrauchssteuern zunächst wenigstens einen wesentlichen Einnahmeausfall herbeiführen, welcher in erster Linie durch die Einkommensteuer gedeckt werden sollte. Wenn die Tarifreform, wie angestrebt war, zu einer absoluten Ertragssteigerung der indirekten Steuern und damit zur Beseitigung des Defizits geführt hatte, sollte die Einkommensteuer wieder abgeschafft werden. Dies war jedoch nicht möglich, denn obgleich infolge der Steigerung des Konsums die Kosten der Reform durch die indirekten Steuern selber wieder aufgebracht wurden, so erwies es sich bei dem stets steigenden Staatsbedarf doch als notwendig, die durch die indirekte Besteuerung wenig oder gar nicht getroffenen Einkommensteile dauernd zur Tragung der Staatslasten heranzuziehen. So verlor allmählich die Einkommensteuer den Charakter einer bloßen Aushilfssteuer in Zeiten großen finanziellen Bedarfs und wurde zu einem ständigen wichtigen Glied des Steuersystems. Damit trat auch die Notwendigkeit einer Reform der Steuer stärker hervor, um eine Verteilung der Gesamtbelastung nach dem Grade der Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Um dem entgegenzukommen, hatte Gladstone 1863 das Abatementsystem wieder eingeführt, wonach in den unteren Einkommensklassen eine bestimmte Einkommensumme von der Besteuerung frei blieb. Dieser steuerfreie Abzug wurde 1872 auf 80 £ erhöht (1875 auf 120 £) und war bis zu einem Einkommen von 300 £ zulässig, 1875 wurde er auch auf Einkommen bis zu 400 £ ausgedehnt.

Es folgt nun die Darstellung des modernen Steuersystems, für welches das Jahr 1875/76 den Wendepunkt darstellt. „Die Einseitigkeit des Besteuerungssystems, das fast drei Viertel seines Ertrags aus der indirekten Besteuerung zog, wird allmählich verdrängt, bis sich die direkten Steuern ebenbürtig neben die indirekten erhoben haben, um dann schließlich ihrerseits das Übergewicht zu erlangen und zur Grundlage des Besteuerungssystems zu werden." Den Mittelpunkt dieser Entwicklung bildete die Einkommensteuer. Wieder sind es, wie Harzendorf hervorhebt, zwei Momente, welche die Bedeutung der Einkommensteuer steigern, einmal die große Bedarfsvermehrung, zum anderen die Unzulänglichkeit der indirekten Steuern, welche seit Ausbildung des Freihandelssystems auf eine geringe Zahl von Gegenständen eines allgemeinen Massenkonsums beschränkt und daher keiner weiteren Steigerung fähig waren, ohne gerade die ärmsten Volksschichten unverhältnismäßig zu belasten. Schließlich kam noch der Umstand dazu, daß die Ertragsteigerung bei den indirekten Steuern nicht mit dem wachsenden Wohlstand Schritt halten konnte, weil die Entwicklungsmöglichkeit der Konsumsteuern von einer gewissen Grenze an keineswegs durch einen wachsenden Wohlstand gesteigert wird. So blieb denn nur die Nachlaß- und Einkommenbesteuerung, welche einer steigenden Erhöhung fähig waren. Mit der Steigerung der Einkommensteuer trat auch das Prinzip der „Gradation" (wie Harzendorf die Abstufung des Steuersatzes nach verschiedenen Klassen nennt) mehr und mehr in Anwendung. So wurde das Abatementsystem 1894 auf Einkommen bis zu 500 £ und 1898 bis auf 700 £ ausgedehnt. Das Schwergewicht der steuerlichen Belastung wurde in dem Zeitraum von 1875—1898 immer mehr nach der direkten Besteuerung hin verschoben, denn während 1875/76 die direkten Steuern nur etwas mehr als den vierten Teil des Steuerertrags aufbrachten, war im Jahre 1898/99 ihr Anteil auf fast die Hälfte gestiegen, und von der Ausgabenvermehrung seit 1875 von rund 42 Mill. £ wurden zwei Drittel von den direkten und nur je ein Sechstel von den indirekten Steuern und den nichtsteuerlichen Einnahmen gedeckt.

Der südafrikanische Krieg mit seiner großen Bedarfssteigerung brachte weitere Erhöhungen der Einkommensteuer, so daß sie nach seiner Beendigung nicht weniger als den fünften Teil des gesamten Staatsbedarfs zu decken hatte. Mit der Erhöhung der Steuer machte sich auch wieder in stärkerem Maße die Forderung nach einer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Steuerträger geltend. „Damit trat neben das Prinzip der Gradation der Steuerleistung nach dem in der Einkommensgröße gegebenen Merkmal der Leistungsfähigkeit das Prinzip der Differentiation der Steuerbelastung nach der durch die Einkommensart bestimmten Leistungsfähigkeit, die bei den beiden Hauptarten des fundierten und unfundierten Einkommens wesentlich verschieden war." Diese Forderung wurde zunächst in dem Budget von 1907/08 verwirklicht, indem für Arbeitseinkommen ein besonderer niedrigerer Steuersatz von 9 d eingeführt wurde. Da dieser niedrigere Steuersatz nur bei einem Gesamteinkommen unter 2000 £ Anwendung finden sollte, so erwies sich gleichzeitig die Einführung der Deklarationspflicht als notwendig. Der weiteren Ausdehnung des Gradationsprinzips stand der Grundsatz, das Einkommen an der Quelle

zu erfassen, hinderlich im Wege. So blieb denn nur die Möglichkeit einer Zusatzsteuer (super-tax), wie sie 1909 für Einkommen über 5000 £ eingeführt wurde.

Mit einem, angesichts der gegenwärtigen, noch nie dagewesenen finanziellen Anforderungen doppelt interessanten Kapitel über das Zukunftsproblem der Besteuerung endigt der historische Teil der Arbeit, an den sich die Darstellung der Einkommensteuerorganisation und des Einkommenertrags anschließt. Zunächst wird die Bestimmung der subjektiven und objektiven Steuerpflicht im Laufe der Entwicklung, welche die Einkommensteuer genommen, geschildert. Während die erste Fassung der Einkommensteuer unter Pitt die wichtigsten Merkmale einer solchen klar und deutlich enthält, erfolgt schon im Jahre 1803 ein Rückschritt, indem erstens die Deklaration des Gesamteinkommens fällt und zweitens die einheitliche Einkommensteuer in fünf voneinander unabhängige Teilsteuern (schedules) zerlegt wird. Für jede dieser Teilsteuern blieb zwar die Deklarationspflicht bestehen, nicht aber für das Gesamteinkommen. Gleichzeitig wurde die „Erhebung an der Quelle" eingeführt, statt beim eigentlichen Einkommensempfänger. In dieser Form, die teilweise nur eine besondere Art der Ertragsbesteuerung darstellt, wurde die Einkommensteuer bei ihrer Wiedereinführung im Jahre 1842 übernommen. Der Ertragssteuercharakter zeigt sich auch darin, daß keinerlei Lasten in Abzug gebracht werden dürfen, die sich aus irgendeiner Form der Besitzbesteuerung ergeben. Wo eine solche stattfindet, steht dem Besitzer die Überwälzung des entsprechenden Steueranteils durch Abzug von der rechtlichen Verpflichtung zu. Wie wenig die englische Steuer den Anforderungen einer Einkommensteuer entspricht, zeigt sich auch bei den unter schedula B veranlagten Einkommen aus der Bewirtschaftung von Grund und Boden, wobei nicht das tatsächlich erzielte Einkommen, ja nicht einmal der tatsächliche Ertrag der Besteuerung zugrunde gelegt, sondern einfach ein Teil der gezahlten Pachtrente als Einkommen angenommen wird. Das zusammenfassende Moment bei den fünf Teilsteuern war die Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit, welche zunächst nur in der Befreiungsgrenze zum Ausdruck kam, allmählich aber in dem Abatementsystem immer mehr zur Geltung gelangte. Die Zerlegung der Gesamtsteuer in fünf fast unabhängig nebeneinander bestehende Teilsteuern mit gesonderter Veranlagung und Erfassung, die ausgedehnte Anwendung des Prinzips, das Einkommen an der Quelle seiner Entstehung zu erfassen, statt es in seiner endgültigen Zusammenfassung bei einer letzten Wirtschaftseinheit zu treffen, erschwerten ungemein eine Reform der Einkommensteuer, welche die individuelle Leistungsfähigkeit mehr berücksichtigen und eine unterschiedliche Belastung des Arbeits- und Kapitalseinkommmens herbeiführen sollte. In ersterer Beziehung wurde das Recht des Abzugs einer Lebensversicherungsprämie schon frühzeitig, im Jahre 1853, geregelt. Eine zweite Erleichterung des Steuerzahlers, die schon in der Pittsteuer vorhanden gewesen, fand erst 1909 ihre Erneuerung. Sie besteht in dem Recht, für jedes Kind unter 16 Jahren 10 £ vom gesamten Einkommen abzuziehen, wenn dieses 500 £ nicht übersteigt. Die dritte Reform bezog sich auf die getrennte Veranlagung des Einkommens von Ehegatten in allen Fällen, wo das

gemeinsame Einkommen nicht höher ist als 500 £. Machten schon diese Reformen eine Zusammenfassung der verschiedenen Einkommensarten notwendig, so erforderte die Gradation und Differentation der Steuer noch viel mehr eine Änderung der Grundlagen der Einkommenbesteuerung. Denn das Prinzip der Gradation machte wegen der Erhebung des Einkommens an der Quelle in vielen Fällen eine Rückzahlung bereits bezahlter Steuerbeträge notwendig, womit eine Erschwerung und Verteuerung der Steuererhebung verbunden war. Außerdem wurde durch das Abatementsystem die früher stets abgelehnte Deklaration des Gesamteinkommens für den größeren Teil der Steuerzahler nötig, wollten sie von dem Rechte der verschiedenen Steuerbefreiungen und Erleichterungen Gebrauch machen. Dieses Ergebnis wurde noch verstärkt durch die Reformen von 1907 und 1909, welche die Einführung der super-tax und der Differentiation brachten. Weil die super-tax, welche bei Einkommen über 5000 £ erhoben wird, zur Folge hatte, daß mehr als 90 % der Steuerzahler ihr Gesamteinkommen einbekennen mußten, so führte man 1909 die zwangsweise allgemeine Deklaration des Gesamteinkommens ein. Damit wurde die Anwendung der Erhebung an der Quelle in weitem Umfange zurückgedrängt. Die zweite Reform der Einkommensteuer bestand in der Differentiation, welche in der Weise durchgeführt wurde, daß der Steuerfuß bei einem Gesamteinkommen unter 2000 £ für Arbeitseinkommen (earned incomes) auf 9 d und bei einem Gesamteinkommen bis zu 3000 £ auf 12 d herabgesetzt wurde.

Die Grundtendenz der ganzen Entwicklung der Einkommensteuer faßt Harzendorf dahin zusammen, daß sie darauf gerichtet war, das mit der Addingtonschen Einkommensteuer verlorengegangene Personalmerkmal der subjektiven Einheit der Einkommenbesteuerung wiederherzustellen und die Bemessung der Steuerleistung nicht von dem Objekt allein, sondern auch von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers abhängig zu machen.

Auf die Darstellung der Einkommensteuerorganisation folgt noch ein letztes Kapitel über die Ertragsentwicklung, in welchem an Hand verschiedener Tabellen die Faktoren der Ertragsbildung und die Einkommensverteilung behandelt werden. Leider läßt unter den Faktoren der Ertragsbildung Harzendorf einen so wichtigen Faktor wie die Steuertechnik ganz unberücksichtigt. Überhaupt wird diese heute allgemein als sehr wichtig anerkannte Frage in dem ganzen Werke in einigen wenigen Zeilen über Steuerveranlagung und -erhebung abgetan [1], an die sich die unbewiesene Behauptung schließt, daß „durch die ineinandergreifende und ergänzende Tätigkeit dieser verschiedenen Behörden eine stets zunehmende Tauglichkeit des Erhebungs- und Veranlagungsverfahrens ermöglicht wird". Diese Vorzüge des recht komplizierten englischen Steuerorganismus hätten erst mit Tatsachen belegt werden müssen. Wie interessant wäre da ein Vergleich mit unserem so ganz verschiedenen Steuerveranlagungs- und Erhebungsverfahren, wie dankenswert eine Untersuchung über die englische

[1] Das Gesetz von 1880, welches das Steuerpersonal und das Steuererhebungsverfahren neu ordnete, scheint gar nicht erwähnt.

Steuermoral, welche nach einzelnen Behauptungen eine sehr gute sein soll, was allerdings durch die in der finanzwissenschaftlichen Literatur so berühmt gewordenen „Reuegelder" wohl kaum hinreichend bewiesen erscheint. Indes eine Untersuchung der so schwierigen Frage der Steuermoral ist vielleicht nicht zu verlangen, wohl aber ein Eingehen auf die Steuertechnik, über die man bei Harzendorf auch nicht annähernd so viel erfährt wie aus der knappen, klaren Darstellung Inhülsens in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Überhaupt wird man dort ein besseres Bild von dem heutigen Stand der englischen Einkommensteuer erhalten als in dem etwas unübersichtlichen Harzendorfschen Werke, dessen Vorzüge in der ausführlichen historischen Darstellung im übrigen nicht geleugnet werden sollen.

Pollerskirchen (Böhmen) **Robert Großmann**

Teschemacher, Hans: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913. Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. VIII u. 92 S. Geh. 2 Mk.

Diese Schrift ist vielleicht die bestgeschriebene zeitgeschichtliche Studie über ein Kapitel der inneren Politik im Deutschen Reiche. Mit seltener Kunst weiß Teschemacher die Fäden aufzulösen, die dazu führten, daß die große Reichsfinanzreform so und nicht anders wurde, als sie geworden ist.

Nimmt man es als das soziologisch Normale an, daß in jedem politischen Gebilde, vor allem also in den Parlamenten, sich in der Hauptsache zwei Gruppierungen bilden werden, von denen die eine das Prinzip der Beharrung in den gegebenen Zuständen, die andere das Prinzip der Neu- und Umbildung vertritt, so wird die Charakteristik der einzelnen Staaten zum guten Teil davon abhängig sein, welche Stärke die beiden Hauptgruppen haben, welche Untergruppierungen sich gebildet haben, die mit mehr oder weniger Intensität dann die Tendenzen der Hauptprinzipien vertreten. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß in einzelnen Staaten Parteigruppierungen auftreten, die nicht an den Prinzipien des Beharrens und des Fortschritts orientiert sind. So mußte es England, lange das klassische Land der Zweiggruppenbildung — wobei dahingestellt bleibt, mit wieviel Glück die Gruppen ihre Grundprinzipien in Wirkliches umzusetzen verstanden — schaudernd erleben, daß die Iren und die Arbeiter die Urform zerbrachen. Im Deutschen Reiche sind das Zentrum und die Sozialdemokratie auf anderen als den rein-politischen, wie man sagen könnte, Prinzipien aufgebaut: das Zentrum auf dem Grundgedanken einer sich abschließenden konfessionellen Minderheit der Bevölkerung, die Sozialdemokratie auf einem weit über die Vertretung bloßer Interessen der gewerblichen Lohnarbeiter als sozialer Schicht hinausreichenden Ideenkomplex philosophisch und wissenschaftlich konstruktiver Herkunft, auch einer Art von Konfession.

Von den Grüppchen der Vertreter fremdnationaler Splitter, von den Untergruppierungen der beiden rein-politischen Hauptgruppen dürfen wir hier absehen. Die Sache lag so, daß für den rein parla-

mentarischen Gang der Reichsfinanzreform der sogenannte Block des Fürsten Bülow den Ausgangspunkt abgab. Im Vergleich zu dem vorstehend als normal angenommenen rein-politischen Zweigruppensystem wirken Zentrum und Sozialdemokratie als Fremdkörper im politischen Leben Deutschlands, und diesen Umstand hatte Fürst Bülow versuchsweise wahrgenommen, um die politische Urtrennung zu überwinden und so die beiden Hauptgruppen in einer möglichst einheitlichen Schlachtreihe zum Kampfe gegen die beiden Fremdkörper zu ordnen. Gelten die beiden Hauptgruppen in ihrer Trennung als das Normale, so war der Block aus Konservativen und Liberalen ein sehr künstliches Gebilde. Indessen, es wird sich kaum leugnen lassen, daß in den Fraktionen und mehr noch in weiten Teilen des Volkes selbst dauernd eine Auffassung lebendig ist, die sich den konservativen bzw. den fortschrittlichen Gegner noch gern gefallen läßt, dagegen das Zentrum und die Sozialdemokratie tatsächlich dauernd als eine Art Fremdkörper empfindet. Man darf nicht vergessen, daß der Bismarcksche Kartellreichstag vom Ende der achtziger Jahre doch eigentlich zuerst schon ganz und gar den Blockgedanken enthielt. Freilich waren damals die Linksliberalen nicht dabei und behaupteten deswegen, daß die Nationalliberalen nicht mehr liberal, sondern nur noch gehorsame Diener der Konservativen wären. Dies wurde ihnen von allen übrigen Kartellgegnern natürlich gern geglaubt, und so wurde die linksliberale Meinung zur weitverbreiteten fable convenue. Aber heute müssen wir doch sagen, daß das Kartell der Vorläufer des Blocks war. Und zur Zeit der Bülowschen Blockbildung war durch vorangegangene politische Erlebnisse die Empfindung von Zentrum und Sozialdemokratie als Fremdkörpern in weiten Kreisen besonders verstärkt, der Plan der Blockbildung wäre sonst gar nicht entstanden, seine Durchführung nicht einmal in dem bescheidenen Umfange gelungen, als er wirklich gelang. Und als echt deutsch-parlamentarisches Experiment wird Bülows Versuch eine dauernde Denkwürdigkeit behalten.

Immerhin zeigte der Block aus begreiflichen Gründen von vornherein hippokratische Züge. Er war aus Feuer und Wasser gemischt und vermochte nicht, sich hieraus in einen kochenden Strom zu verwandeln, der seine feindlichen Nachbarparteien zur Hoffnungslosigkeit verbrühte, sondern die beiden Elemente der antiken Physiker strebten ständig auseinander: das Feuer wollte nicht gelöscht, das Wasser nicht erhitzt und der Verdampfungsgefahr ausgesetzt sein.

Mit einer in sich feindlichen Armee sollte nun die große Schlacht einer wahrhaftigen, für lange Zeit die Grundlagen des Reiches sichernden Finanzreform geschlagen werden. Teschemacher zeigt, wie schon im Aufmarsch der Armee der innere Zwiespalt sichtbar wird, wie bei den ersten Anläufen nur durch die Kunst des Führers noch eine provisorische Überbrückung des Zwiespalts gelingt, die aber bald schon wieder abzubröckeln beginnt und schließlich zusammenstürzt, worauf die mühsam Zusammengehaltenen wieder auseinanderlaufen und fröhliche Verbrüderung mit den bisherigen Feinden feiern. Wenigstens der eine Flügel der geeinten Armee hat sich auch vor diesem Letzten nicht gescheut: die Konservativen werden sich immer sagen müssen, daß sie aus Scheu vor Opfern der

unerhört geschickten Führungskunst des Zentrums auf den Leim gegangen sind und als zitternder Frosch im Rachen des Basilisken verschwanden.

Dieser so in Kürze geschilderte Prozeß, noch kompliziert durch politische Vorgänge auf nicht-finanziellem Gebiete, wird von Teschemacher bis ins einzelne zergliedert und zugleich in seinem lebendigen Sich-weiterbauen vortrefflich dargestellt. Wir sehen das Hin und Her der Erwägungen bei den einzelnen Parteien, das durch den Druck der jeweiligen Situation herbeigeführt wird, wir sehen das Anstellen und Wiederaufgeben der Versuche, erst Mittelwege zu betreten, bevor zum Äußersten gegriffen wird. Es steckt wirklich sehr viel Kunst in dieser Darstellung, die vollste Anerkennung verdient und zum eigentlichen Verstehen des Gewordenen auf das Lehrreichste beiträgt.

Die eigene Stellung des Verfassers zu den steuerpolitischen Problemen tritt dabei zurück. Es war das auch wohl nicht anders möglich, weil sonst schon für die Technik der Darstellung neue, vielleicht unüberwindliche Komplikationen hinzugetreten wären. Ganz vermeiden aber ließen sich natürlich die gelegentlichen kritischen Bemerkungen sowohl des Finanzfachmannes als des Politikers im Verfasser nicht. Und da sie, wie gesagt, eine eingehendere Begründung an Ort und Stelle nicht erfahren können, werden sie wohl vielfach einer lebhaften Kritik ausgesetzt sein.

Ich will hier nur zweierlei herausgreifen, was mir zu besonderen Zweifeln Anlaß gegeben hat. Einmal erwecken die kritischen Bemerkungen Teschemachers an mehreren Stellen das Bedenken, daß er an die Möglichkeit einer „organischen" — so sagt man wohl am kürzesten — Reichsfinanzreform glaubt im Gegensatze zu allen bisherigen Einrichtungen, die ein buntes Durcheinander bieten oder zu bieten scheinen, weil sie entweder aus rein finanztechnischen Gesichtspunkten oder aus Rücksichten auf die Grundsätze bzw. Lieblingsgedanken der politischen Parteien hervorgegangen sind, die bei der Herstellung der Gesetze mitgewirkt haben. Die Staatseinnahmen sind entweder nach dem Grundsatze beschafft: man muß das Geld dort suchen, wo es entweder überhaupt oder für den Erhebungsapparat am leichtesten zu finden ist, oder nach dem Grundsatz: die in den gesetzgebenden Faktoren maßgebenden Einflüsse haben es bewirkt, daß die einsammelnden Finanzbeamten gerade an diesen Stellen der großen Verkehrsstraße der deutschen Volkswirtschaft aufgestellt sind und nicht an einer anderen. Es ist aber zu befürchten, daß das so bleiben wird. Man wird finanztechnisch vielleicht Orte finden, an denen man ergiebig fischen kann, ohne daß man zugleich das Fortkommen der Brut in Frage stellt, man wird auch den beamteten Einsammlern vielleicht Plätze anweisen können, an denen sie weniger als Verkehrshindernisse ärgern; aber weiter wird es doch wohl nicht reichen. Das Argument mit den direkten Steuern, die die Ungerechtigkeit der indirekten ausgleichen sollen, enthält zum Beispiel gewiß einen richtigen Gedanken. Aber es ist doch schließlich auch bloß ein leeres Schema. Mit einem überzeugenden Inhalt wäre es — von anderem abgesehen — nur zu erfüllen, wenn sich rechnungsmäßig die Belastung der Einzelnen oder wenigstens des Durchschnitts für die einzelnen Schichten festlegen ließe. Aber jeder, der etwas Derartiges je versucht hat, wird nur mit Entsetzen an diese Versuche

zurückdenken. Am Ende jeder solchen Rechnung steht ein Spiegel, in in dem sich der gewissenhafteste Rechner mit der Fratze eines Willkürdespoten wiedersieht. Denn es fehlt dann immer noch etwas: eine ungeahnte Überwälzung oder die Rücksicht darauf, daß sich die Haushaltsbudgets doch mit der technischen und kulturellen Entwicklung wandeln, welcher Wandlung die Ordnung der Staatseinnahmen sich doch auch anpassen muß, und tausenderlei anderes, je nach der Feinheit der Empfindung oder Bildung bei dem Finanztheoretiker. Wollte er sich an die groben populären Kategorien halten, dann wäre er ja nicht besser als der Mann auf der Straße oder der Parteibonze. Will er die Kategorien in einer ihn selbst befriedigenden Weise verfeinern, dann drohen ihm Verzweiflung oder Verzicht. Was bleibt also? Natürlich soll man bessern, wo man kann; und jede Befreiung vom bloßen Herkommen oder von Parteischablonen ist ein Segen. Aber „organisch"? — Das ist ein uneinlösbarer Wechsel.

Etwas zu abfällig beurteilt Teschemacher zuzweit wohl auch den Fürsten Bülow. Er war freilich kein Finanzfachmann, und was er als Politiker mit dem Block versuchte, war, wie eingangs charakterisiert, ein unerhört kühner Versuch, gewissermaßen eine Sünde gegen das soziologisch-politische Grundgesetz. Aber die tatsächliche Existenz der beiden sogenannten Fremdkörper im politischen Leben Deutschlands rechtfertigt doch auch wieder den Versuch. Es sind eben sehr starke Ausnahmezustände bei uns gegeben, da braucht das Außergewöhnliche nicht notwendig ein Mißgriff zu sein: es konnte immerhin glücken. Und jede kühle Überlegung dürfte doch wohl immer sagen müssen: wenn die Opferbereitschaft auf beiden Seiten der kunstvoll Geeinten im Gedanken an das Gesamtinteresse gleich groß gewesen wäre, dann hätte die Einigung vielleicht nicht gerade bei einer Reichsfinanzreform wieder in die Brüche zu gehen brauchen.

Selbstverständlich aber können diese Einwendungen die Anerkennung für Teschemachers hohe Leistung nicht abschwächen.

Halensee Franz Boese

Eingesandte Bücher

— bis Ende Dezember 1915 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Statistik des Deutschen Reiches, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°.

Band 240, 1. Die Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1910. Erster Teil: Einleitung und Darstellung der hauptsächlichen Ergebnisse. VII u. 155* S. Ladenpreis für den ganzen Band 6 Mk.

Deutscher Landwirtschaftsrat. Berlin 1915, Dtsch. Landwirtschaftsrat. Lex. Übersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Fünfter Nachtrag zur 3. Ausgabe. Anhang: Maßnahmen in Österreich-Ungarn und der Schweiz. 436 S.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich **Bayern.** Herausg. vom K. Statistischen Landesamt. München 1915, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg. (Schöpping). gr. 8°. Dreizehnter Jahrgang 1915. XXIV, 471 u. 113* S. Kart. 1,50 Mk.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Kgl. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1915, W. Kohlhammer. gr. 4°. Jahrgang 1915, Erstes Heft. S. 1—192.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum **Baden.** Herausg. Großherzoglichen Statistischen Landesamt. Einundvierzigster Jahrgang, 1914 und 1915. Karlsruhe 1915, Macklotsche Buchdruckerei. Lex. XXIII u. 511 S. nebst vielen Karten. Geb. 2 Mk.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. Lex.

Neue Folge Band VIII, Jahrgang 1915, September, Oktober, November.

Mitteilungen des **Bremischen Statistischen Amtes** im Jahre 1915. 1915, Nr. 1.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** gr. Fol.

XXIII. Jahrgang, 1915, Juli, August, September, Oktober, November.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. Lex.

VII. Jahrgang, 1915, Nr. 8—10, August, September, Oktober.

Stadt Straßburg i. E. Straßburg i. E. 1915, M. Du Mont Schauberg. 4°. Sanitätsbericht für das Jahr 1914/15, erstattet durch Kreis- und Stadtarzt Dr. Belin. 18 S.

Jahresbericht der Schlacht- und Viehhofverwaltung in Straßburg i. E. für das Jahr 1914. 20 S.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. 4°.

XVII. Jahrgang, 1915, Nr. 8—10, August—Oktober.

Bericht über die Tätigkeit des **k. k. Arbeitsstatistischen Amtes** im Handelsministerium während des Jahres 1914. Wien 1915, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. Lex. 20 S.

Mitteilungen des **Statistischen Landesamtes** des Königreichs **Böhmen.** Prag 1915, J. G. Calvesche Buchhdl. kl. Fol.

Bd. XXIV, Heft 2: Öffentlich-rechtliche Arbeitsvermittlung und Tätigkeit der Naturalverpflegungsstationen im Königreich Böhmen in den Jahren 1911, 1912 und 1913. Deutsche Ausgabe. 28* u. 95 S. 3 Kr., bei dir. Bestellung 1,50 Kr.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Herausg. vom Kgl. Ungarischen Statistischen Zentralamt. Neue Serie. Budapest 1914/15, Pester Buchdruckerei, A.-G. gr. 8°.

40. Bd. Haushaltung und Vormundschaftskassen der Komitate Ungarns im Jahre 1909. XLII, 89* u. 239 S. Geb. 4 Kr.

48. Bd. Volkszählung in den Ländern der Ungarischen Heil. Krone im Jahre 1910. II. Teil: Berufstätigkeit der Bevölkerung und großindustrielle Unternehmungen gemeindeweise. IX, 76* u. 1089 S. Geb. 14 Kr.

49. Bd. Die Schiffahrt und die Warenbewegung im Hafen von Fiume im Jahre 1912. 80* u. 192 S. Geb. 4 Kr.

51. Bd. Viehbestand in den Ländern der Ungar. Heil. Krone nach dem Stand vom 28. Februar 1911. II. Teil: Viehstand nach der Größe der Wirtschaften. VIII, 11* u. 178 S. Geb. 4 Kr.

52. Bd. Volkszählung in den Ländern der Ungar. Heil. Krone im Jahre 1910. III. Teil: Berufstätigkeit der Bevölkerung detailliert und die Unternehmungsstatistik. XV, 17* u. 1312 S. Geb. 16 Kr.

53. Bd. Auswärtiger Handel der Länder der Heil. Ungar. Krone im Jahre 1913. 77* u. 804 S. Geb. 10 Kr.

Bulletin der Stadtbibliothek von Budapest. 1915, 9. Jahrgang, Nr. 3—4.

Statistik der Stadt Zürich. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich 1915, Komm.-Verlag Raschner & Cie. 8°.

Nr. 18. Statistische Unterlagen für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte. Mit 13 graphischen Tafeln. 48 S.

Schweden. Historisch-Statistisches Handbuch. Im Auftrage der Kgl. Regierung herausg. von J. Guinchard. Zweite Auflage. Deutsche

Ausgabe. Erster Teil: Land und Volk. Zweiter Teil: Gewerbe. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. XXIV u. 850, IX u. 807 S.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Kollektivavtal i Sverige år 1914 av K. Socialstyrelsen. VI u. 39 S.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8°.
Statistika Meddelanden, Ser. F., Band VIII, 1915, Nr. 9, 10, 11.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1915, Verlag der Handelskammer. gr. 4°.
13. Jahrgang 1915, Nr. 10.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von ihrem Syndikus Dr. Freymark. Breslau 1915, Selbstverlag der Kammer. Lex.
XVII. Jahrgang, Nr. 10. Oktober 1915.

Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden. Herausg. von der Kammer unter Schriftleitung von Hans Kluge. 8°.
2. Jahrgang, Nr. 5, September/Oktober 1915.

Fünfundzwanzig Jahre Innungs-Ausschuß Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 1915. 80 S. Geh.

Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansa-Bundes. Herausg. von Leidig. Berlin 1915. 4°.
1915, Nr. 22—28. September—Dezember.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Herausg. vom Vereins-Vorstande, red. von W. Beumer. Düsseldorf 1915, A. Bagel. 8°.
Jahrgang 1915, Nr. 2 (Schlußheft).

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1914. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1915, Buchdruckerei Berichtshaus. gr. 4°. VI u. 335 S.

12. **Jahresbericht** des **Sozialen Museums** und **15. Jahresbericht des Vereins für Förderung des Arbeiterwohnungswesens 1914.** Herausg. vom Vorstand. Frankfurt a. M. 1915, Selbstverlag des Soz. Mus. gr. 4°. 23 S.

Freie Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich **Sachsen.** Herausg. von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen. 1915. Lex.

Heft 6. **Kürten, Oskar:** Einkommen und Miete, eine kritische Betrachtung. 29 S. Geh. 1 Mk.

Zentral-Verein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Berlin 1915, W. & S. Loewenthal. 4°.

Geschäfts-Bericht für das Jahr 1914/15. 34 S.

Schriften des Verbandes für weibliche Angestellte, E. V. Berlin 1915. 8°.

Nr. 11. **Silbermann, J.:** Die „Verdrängung" von Männerarbeit durch Frauenarbeit. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für Frauenarbeit".) 54 S. 0,50 Mk.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, herausg. i. Auftr. des Vorstandes des Z.-Vb. dtschr. Konf.-Ver. von dessen Mitgliede, Heinrich Kaufmann. 13. Jahrgang, 1915. 2 Bde. Hamburg 1915, Verlagsges. dtschr. Konsumvereine. XXIII u. 975, VII u. 910 S. Geb. zusammen 10 Mk.

Jahresbericht der **Hypothekenbank** in **Hamburg** für die am 5. Februar 1916 stattfindende ordentliche Generalversammlung der Aktionäre. 4°.

45. Geschäftsjahr, 1915. 17 S.

Fried. Krupp, Aktiengesellschaft, **Essen.** Jahresbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915. 4°. 13 S.

59. Rechenschaftsbericht der **Stuttgarter Lebensversicherungsbank,** A.-G. (Alte Stuttgarter) für das Vereinsjahr 1913. gr. 4°. 59 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1915, Weidmannsche Buchhdlg. 8°. Jahrgang 4 Hefte. 10 Mk.

N. F. 3. Bd. d. g. R., 43. Bd. 4. Heft. S. 241—310.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der **Mark Brandenburg.** München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.

von Kaemmerer, Hermann: Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen. XIV, 87* u. 465 S. Geh. 16 Mk.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. d. S. 1915, Gebauer-Schwetschke.

V. Band, 2 Heft.

Gesellschaft für fränkische Geschichte, Neujahrsblätter. München-Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.
X. Heft. **Sachs, Karl L.:** Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters. 78 S. Geh. 2,60 Mk.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Herausg. vom Vereins-Ausschuß. Hermannstadt 1915. gr. 8°.
N. F. 39. Band, 3. Heft. S. 511—803. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1914.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Herausg. von dem Vorstande. Jena 1915, Gustav Fischer. 8°.
Heft 54/55 (6. Band, Heft 6/7). **Zimmermann, W.:** Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft. 230 S. Geh. 2 Mk.

Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz. München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.
Heft 2. **Schumpeter, Joseph:** Wie studiert man Sozialwissenschaft? 54 S. Geh. 1 Mk.
Heft 7. **Schumpeter, Joseph:** Vergangenheit und Zukunft der Staatswissenschaften. 140 S. Geh. 3 Mk.
Heft 8. **Amonn, Alfred:** Nationalgefühl und Staatsgefühl. 46 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.
151. Band. Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt. Monographien aus dem Konsumvereinswesen.
1. Teil: **Bittel, Karl:** Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. XII u. 171 S. Geh. 4,60 Mk.
155. Band. Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten. Herausg. von Heinrich Herkner. 1. Teil. Mit Beiträgen von A. Spiethoff, H. Schumacher, R. Schüller, G. Stolper, G. F. Knapp, J. B. Eßlen, C. Ballod, F. Fellner, H. Meßner, C. v. Tyszka und M. Hainisch. XIV u. 403 S. 2. Teil. Mit Beiträgen von F. Eulenburg, R. Kobatsch, W. Schiff, A. Winnig, R. Wissel, A. v. d. Leyen, K. Wiedenfeld, D. Rottmann und der „Denkschrift der bulgarischen Regierung". X u. 496 S. Beide Teile zusammen geh. 23 Mk.

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, E. V. Vereinsschriften, herausg. von Erwin Stein. Berlin-Friedenau 1916, Deutscher Kommunal-Verlag, G. m. b. H. 8°.
Heft 3. **Urbanek:** Oberschlesien heute und morgen. Referat, dem Verein erstattet. 55 S. Geh. 1,50, geb. 2,25 Mk.

Oversigt over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskab Forhandlinger. København 1915, Andr. Fred. Høst & Søn. 8°. 1915, Nr. 2 u. 3—4.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausg. von Ernst Heymann. Marburg 1915, N. G. Elwertsche Verl.-Buchhdl. 8°.

Nr. 27. **Holzapfel, H.:** Echte und unechte Mitgliedschaft beim Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. 93 S. Geh. 2,50 Mk.

Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Organ des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Herausgeber: Eugen Schwiedland, Rudolf von Fürer. Wien 1915/16, Manzsche k. k. Hof-, Verl.- u. Univers.-Buchhdlg. 8°. 9. Jahrgang, Heft 6. 10. Jahrgang, Heft 1.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftr. des kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte herausg. von J. Silbermann. Berlin, Verlag des Vaterlandes. 8°.

Band III, Heft 4, 1. Dezember 1915.

Beihefte zu der **Sammlung gemeinnütziger Vorträge** herausg. vom Ausschusse des Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Prag 1915, Verlag des Vereins. 12°.

1915, Nr. 4. **Slawitschek, Rudolf:** Unsere Selbstverwaltung, ihr Wesen, Recht und Ziel. 72 S. 1 Kr.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany, N.Y. 1915. 4°.

Vol. 1, No. 1. 20 S.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau 1915, Ferdinand Hirt. Lex.

20. Band. **Ziekursch, Johannes:** Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. XVI u. 443 S. nebst einer Karte.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Sloman jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

6. Jahrgang, 1916, Nr. 1 u. 2.

Deutsche Monatsschrift für Politik und Volkstum: Der Panther. Herausgeber: Axel Ripke. Leipzig 1915, Panther-Verlag. 8°. Viertelj. 4 Mk., Einzelheft 1,50 Mk.

3. Jahrgang, 1915, Heft 10, Oktober.

Deutsche Reden in schwerer Zeit. Berlin 1915, Carl Heymanns Verlag. 8°. Geh.

33. **Luschan, Felix v.:** Rassen und Völker. 35 S. 0,50 Mk.

Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft. Vereinsschriften. Berlin 1915, Carl Heymanns Verlag. 8°.

1915, Heft 2. **Kobatsch, Rudolf:** Ein Zoll- und Wirtschaftsverband zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn. VIII u. 64 S. Geh. 1,80 Mk.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red. von Max Nitzsche. Berlin 1915, Liebheit & Thiesen. Fol.

XV. Jahrgang, 1915, Nr. 10—12, Oktober—Dezember.

England und die Völker. Eine Schriftenreihe, herausg. von Paul Dehn und Albert Zimmermann. Hamburg 1915, Deutschnationale Buchhandlung, G. m. b. H. gr. 8°.

Ergänzungsband. **Dehn, Paul:** England und die Presse. 295 S.

Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen. Herausg. von Robert Strache-Warnsdorf. Warnsdorf i. Böhmen 1915, Ed. Strache. gr. 8°.

Heft 6/7. **Sterenyi, Josef:** Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland. 47 S. 2 Kr. (1,60 Mk.)

Gesetz und Recht. Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde. Unter Mitwirkung von anderen herausg. von Alfred Langewort. Lex. Jährl. 24 Hefte 10 Mk.

17. Jahrgang, Heft 1, 1. Oktober 1915.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red.: Emil Dittmer. Berlin 1915. gr. 4°.

XIX. Jahrgang, 1915, Nr. 42—52.

Die Glocke. Sozialistische Halbmonatsschrift, herausg. von Parvus. München, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. kl. 8°. Jährlich 6 Mk., Einzeln. 25 Pf.

Jahrgang 1915/16, Heft 4—10.

Grundriß der Sozialökonomik, bearbeit von S. Altmann, Th. Brinkmann, K. Bücher, J. Eßlen, E. Gothein, Fr. v. Gottl-Ottlilienfeld, K. Grünberg, Frz. Gutmann, H. Hausrath, H. Herkner, A. Hettner, J. Hirsch, E. Jaffé, J. Kaup, E. Lederer, G. A. Leist, Fr. Leidner, W. Lotz, H. Mauer, R. Michels, P. Moldenhauer, R. Mombert, K. Oldenberg, E. von Philippovich, K. Rathgen, A. Salz, G. von Schulze-Gaevernitz, H. Schumacher, J. Schumpeter, E. Schwiedland, H. Sieveking, W. Sombart, O. Spann, J. Steinitzer, F. Swart, Th. Vogelstein, Adolf Weber, Alfred Weber, Max Weber, M. R. Weyermann, K. Wiedenfeld, Fr. Frhr. v. Wieser, R. Wilbrandt, W. Wittich, W. Wygodzinski, O. von Zwiedineck-Südenhorst. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. Lex. 8°.

V. Abteilung. Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im modernen Staate. II. Teil. Bankwesen, bearbeitet von G. v. Schulze-Gaevernitz, E. Jaffé. XIV u. 231 S. Geh. 6, geb. 8,50 Mk. In der Subskription geh. 5,40, geb. 7,50 Mk.

Handbuch der Frauenbewegung, herausg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer. Berlin 1915, W. Moeser Buchhandlung. gr. 8⁰.

V. Teil. **Levy-Rathenau, Josephine:** Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl. 4., neubearbeitete Auflage. VIII u. 204 S. Kart. 3,50 Mk.

Der Horizont. Ausblicke auf Literatur und Leben. Berlin 1915, Karl Curtius. 8⁰.

II. Jg. 2. Heft. Kriegsheft. S. 23—38. 20 Pf.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. Schriftleitung: W. Stiel und E. Steinitzer. Berlin 1915, Industriebeamten-Verlag. 8⁰.

8. Jahrgang, 1915/15, Kriegsheft. S. 177—249, 33—85.

Instituts Solvay. Travaux de l'Institut de Sociologie. Notes et Memoires. Bruxelles-Leipzig 1914, Misch & Thron. 4⁰.

Fasc. 12. **Varendonck, J.:** Recherches sur les sociétés d'enfants. 93 S. Kart. 6 Frcs.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. 8⁰.

VIII. Jahrgang, 1915, Nr. 1—9, Januar—September.

Das junge Europa. Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1915. gr. 8⁰.

7. Jahrgang, 1915, Heft 9/10 u. 11/12.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem **Institut für Seeverkehr** und **Weltwirtschaft** an der Universität **Kiel.** Herausg. von Bernh. Harms. Jena 1915, Gustav Fischer. 8⁰.

1. Heft. **Plaut, Theodor:** Der Einfluß des Krieges auf den Londoner Geldmarkt. VIII u. 105 S. Geh. 2 Mk.

2. Heft. **Pfitzner, Johannes:** Die Pan-Amerikanische Finanzkonferenz vom 24.—29. Mai 1915. IV u. 41 S. Geh. 1 Mk.

3. Heft. **Schmidt, Ludwig W.:** Die Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Kriegesjahres 1914/15. 24 S. u. XX Tab. Geh. 1,80 Mk.

4. Heft. **Lufft, Hermann L. A.:** Die nordamerikanischen Interessen in Südamerika vor dem Krieg. VI u. 88 S. Geh. 1,80 Mk.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nf. 8⁰.

136. Stück. **Wingen, Oscar:** Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. XII u. 205 S. Geh. 5 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1915, B. G. Teubner. 12°. Jedes Bdch. geh. 1 Mk., in Leinw. geb. 1,25 Mk.

129. Bdch. **Heigel, Karl Theodor:** Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. VI u. 121 S.

542. Bdch. **Tornius, Valerian:** Die Baltischen Provinzen. VI u. 104 S.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Jena 1915, Gustav Fischer. 4°.

23. **Oberfohren, Ernst:** Die Idee der Universalmonarchie in der französischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot. 204 S. Geh. 7,50 Mk.

Sammlung der nach gepflogener mündlicher Verhandlung geschöpften **Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichts.** Begr. von Anton Hye Freiherrn von Glunegk, fortgesetzt von Karl Hugelmann. Wien 1915, Hof- und Staatsdruckerei. gr. 8°.

XVI. Teil, 2. Heft. Jahrgang 1914 (Nr. 2038—2144). 623 S. Geh. 5 Kr.

Der Schweizer Volkswirt (L'Economiste Suisse). Monatsschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Geschäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Zürich 1915, Art. Institut Orell Füßli. 4°. Halbj. 2,50 Frcs., Einzelhefte 50 Cts.

1. Jahrgang, Heft 1 u. 2, Oktober u. November 1915.

Skrifter utgifna af Handelshögskolan. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söners Förlag. gr. 8°.

II. **Heckscher, Eli F.:** Världskrigets ekonomi. En studie af nutidens näringslif under krigets inverkan. (Die Wirtschaft des Weltkrieges. Eine Studie über die Weltwirtschaft unter dem Einflusse des Krieges.) V u. 243 S. 4 Kr.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 183. **Hoyer, Karl:** Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen. VI u. 98 S. 2,50 Mk.

Heft 185. **Meißner, Else:** Das Verhältnis des Künstlers zum Unternehmer im Bau- und Kunstgewerbe. 101 S. 2,80 Mk.

Stimmen der Wahrheit. Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 8°. Jahrgang (12 Hefte) 12 Mk.

46. Jahrgang, 1.—4. Heft, Oktober 1915—Januar 1916.

Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of political science of Columbia University. New York 1915, Longmans, Green & Co. 8°.

Vol. LXVI, Nr. 3 (160). **Clements, Paul H.:** The boxer rebellion. A political and diplomatic review. 143 S. 2 $.

Vol. LXVII, Nr. 1 (161). **Hecker, Julius F.:** Russian sociology. A contribution to the history of sociological thought and theory. 309 S. 2,50 $.

Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Unter Mitwirkung von Viktor Concha, Friedrich Riedl, Ludwig von Thalloczy herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. Lex.
IV. Jahrgang, 2. Heft.

Veröffentlichungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine (zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland). Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. Lex.
Verhandlungen der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914. XVII u. 528 S. Geh. 8 Mk.

Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. gr. 4°.
Wegener Ernst: Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846 bis 1912. VI u. 316 S.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe 1915. gr. 8°.
N. F. Heft 34. **Schutzer, Hans:** Das Murgkraftwerk. 101 S. 1 Plan. Geh. 2,80 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von Hermann Edwin Krueger. 8°.
XIV. Jahrgang 1915, Nr. 13/18 u. 19/22 (Kriegsheft 10. u. 11), September u. Oktober.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1915, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte, 10 Mk.
Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.
8. Jahrgang, Heft 9, 10/11, 12.

Weltkultur und Weltpolitik. Deutsche und österreichische Schriftenfolge, herausg. von Ernst Jäckh in Berlin und vom Institut für Kulturforschung in Wien. München 1915, F. Bruckmann. gr. 8°.
Deutsche Folge 5. **Lenz, Friedrich:** Macht und Wirtschaft. 1. Teil: Die Voraussetzungen des modernen Krieges. XIII u. 234 S. Geh. 6, geb. 8 Mk.
Deutsche Folge 6. **Hagen, Maximilian von:** Geschichte und Bedeutung des Helgolandvertrages. 69 S. Geh. 1 Mk.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Organ der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft. Berlin, Carl Heymanns Verlag. gr. Fol.
V. Jahrgang, Nr. 7, Oktober 1915.

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre, herausg. von Bernhard Harms. Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8°.
1. Ergänzungsheft. **Jastrow, J.:** Geld und Kredit im Kriege. 97 S. Geh. 2,80 Mk.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, E. V., Frankfurt a. M. 1915.
Nr. 70—104, vom 9. Oktober—24. Dezember 1915.

Zeitschrift für Völkerrecht, herausg. von Josef Kohler und Max Fleischmann. Breslau 1915, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). gr. 8°.
IX. Band, Heft 1 u. 2.

5. Bücher und Broschüren

(Anonym:) Mittelland-Kanal. Magdeburg 1915. 8°. 7 S.

Aretz, Peter: Die Entwicklung der Diskontpolitik der Bank von England 1780—1850. Eine kritische Studie aus dem Notenbank- und Papiergeldwesen. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. XII u. 279 S. Geh. 6 Mk.

Bergsträßer, Ludwig: Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch. München und Berlin 1915, R. Oldenbourg. gr. 8°. VIII u. 104 S. Geh. 2 Mk.

Biermann, W. Ed.: Volkswirtschaftliche Lehren des Weltkrieges. Berlin u. Leipzig 1915, Wather Rotschild. gr. 8°. 34 S. Geh. 1 Mk.

Bippart, Ernst: Das staatliche Getreide-Lagerhaus. Ein Mittel zur Gesundung der inländischen Getreide-Produktion und des Handels. Arnstadt ohne Jahreszahl, Gimmerthalsche Buchhdl. 8°. 34 S. 75 Pfg.

Bitterauf, Theodor: Die deutsche Politik und die Entstehung des Krieges. München 1915, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. kl. 8°. VIII u. 202 S. Geb. 2,80 Mk.

Bolwin, Gerhard: Die norwegische Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zu Deutschland. (Greifswalder Dissertation.) Geestemünde 1915, Otto Remmler. 8°. XII u. 125 S.

Bücher, Karl: Unsere Sache und die Tagespresse. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. IV u. 74 S. Geh. 1 Mk.

Burgeß, John William: Der europäische Krieg. Seine Ursachen, seine Ziele und seine voraussichtlichen Ergebnisse. Ins Deutsche übertragen von Max Iklé. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°. VIII u. 170 S.

Calwer, Richard: Das Wirtschaftsjahr 1911. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. II. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1911. Jena 1915, Gustav Fischer. 8⁰. 423 S. Geh. 22 Mk., geb. 23 Mk.

Cassau, Th. O.: Demokratie und Großbetrieb. München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8⁰. 31 S. Geh. 0,70 Mk.

Cunningham, W. F. B. A.: Christianity and economic science. London 1914, John Murray. 8⁰. 108 S. Geb.

Dendrino, Grigore: Bosporus und Dardanellen. (Berliner Dissertation.)

Deumer, R.: Kriegsinvaliden-Gesellschaften. Die wirtschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden auf gewerblichem und industriellem Gebiete. Ein neues Genossenschaftsprogramm. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8⁰. 49 S.

Donzow, Dmytro: Groß-Polen und die Zentralmächte. Berlin 1915, Carl Kroll. 8⁰. 63 S. 1 Mk.

Eberstadt, Rudolf: Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8⁰. VI u. 330 S. Geh. 8 Mk.

Eberstadt, Rudolf: Die Kreditnot des städtischen Grundbesitzes und die Reform des Realkredits. Referat für die Immobiliarkredit-Kommission, erweiterte Ausarbeitung. Jena 1916, Gustav Fischer. 4⁰. 40 S. Geh. 1,50 Mk.

Fleischer, Oskar: Vom Kriege gegen die deutsche Kultur. Ein Beitrag zur Selbsterkenntnis des deutschen Volkes. Frankfurt a. M. 1915, Heinrich Keller. 12⁰. 96 S. Geh. 1 Mk.

Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lex. XVI u. 293 S. Geh. 8 Mk.

Goeser, Karl: Der junge Friedrich List. Ein schwäbischer Politiker. Biographischer Versuch. Stuttgart und Berlin 1914, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8⁰. IX u. 134 S. Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Graack, Erdmann: Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dresden-N., ohne Jahreszahl, C. Heinrich. Lex. 151 S. Geh. 2,50 Mk.

Gürtler, Alfred: Die Handelsübermacht unserer Feinde und die Neutralen. Graz und Leipzig 1915, Leuschner & Lubensky. gr. 8⁰. 29 S.

Hashagen, Justus: Das Studium der Zeitgeschichte. Bonn 1915, Friedrich Cohen. 8⁰. 36 S. Geh. 0,80 Mk.

Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte. Berlin 1915, Paul Parey. Lex. XVI u. 704 S. Geb. 5 Mk.

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteurung in Italien. Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8°. 207 S. u. 3 Tab. Geh. 5 Mk

Irmer, Georg: Völkerdämmerung im Stillen Ozean. 2. Aufl. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°. 145 S. Kart. 2,50 Mk.

Konow, Sten: Indien unter englischer Herrschaft. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. gr. 8°. VIII u. 142 S. Geh. 2,70 Mk., kart. 3,50 Mk.

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat. München 1915, Ernst Reinhard. 8°. 64 S. Geh. 0,50 Mk.

Kretzschmar: Oberbürgermeister Dr. Beutler. Sammlung seiner Ansprachen. Dresden 1915, Verl. d. Dr. Güntzschen Stiftung. Lex. V u. 253 S.

Lambrechts, Hector: Grundursachen und Grundlehren des Weltkrieges. Mit Genehmigung des Verfassers nach dem Original „La leçon d'une crise" verkürzt ins Deutsche übertragen. Berlin, ohne Jahreszahl, Wilhelm Ißleib (A. Crüger). gr. 8°. VIII u. 134 S. Geh. 3 Mk.

Lansburgh, Alfred: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. Berlin, ohne Jahreszahl, Bank-Verlag. 8°. 72 S. Geh. 2 Mk.

Lemanczyk, Albert: Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen, vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 78 S. Geh. 2,20 Mk.

Mac Elwee, Roy Samuel: Wesen und Entwicklung der Hamburger Hafenbaupolitik, insbesondere von 1815—1888. (Berliner Dissertation.)

Menzel, Adolf: Zur Psychologie des Staates. Inaugurationsrede. Wien 1915, Universitätsverlag. 8°. 26 S. Geh.

Mitscherlich, Waldemar: Nationalstaat und Nationalwirtschaft und ihre Zukunft. Leipzig 1916, C. L. Hirschfeld. 8°. 51 S. Geh. 1 Mk.

Morcovescu, Alexander: Die Viehzucht in Rumänien. Berliner Dissertation.

Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. Zur Beleuchtung der Zustände im Verband schweizerischer Konsumvereine. Zürich u. Leipzig 1915, Rascher & Cie. gr. 8°. XVI u. 431 S.

Naumann, Friedrich: Mitteleuropa. Berlin 1915, Georg Reimer. gr. 8°. VIII u. 299 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Oberst, Oskar: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 205 S. Geh. 4,50 Mk.

Oroschakoff, Haralampi: Ein Denkmal des bulgarischen Rechts. (Berliner Dissertation.)

Pfersche, Emil: Die Parteien der Deutschen in Österreich vor und nach dem Weltkrieg. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 26 S. Geh. 0,80 Mk.

Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin 1915, Georg Reimer. gr. 8°. X u. 174 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Plenge, Johann: Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft. Das Zeitalter der Volksgenossenschaft. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. 31 S. 0,80 Mk.

Ried, Max: Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen. Mit Berücksichtigung Deutschlands, der Schweiz und insbesondere Österreichs. Berlin, ohne Jahreszahl, Verlag für Fachliteratur. gr. 8°. VIII u. 286 S. Geh. 8 Mk.. geb. 9 Mk.

Samter, M. K.: Die Bundesratsverordnung zur Entlastung der Gerichte vom 9. Sept. 1915. Halle a. d. S. 1915, Verl. d. Buchhandlung d. Waisenhauses. 8°. 72 S. Geh. 1,50 Mk.

Schulmann, Leon: Palästina und die arabische Agrarfrage. (Berliner Dissertation.)

Schwartz, Friedrich: Städtischer Grundbesitz und Tilgungshypothek. Berlin 1915, J. Guttentag Verlagsbuchh. kl. 8°. 91 S. u. 1 Tab. Geh. 2,50 Mk.

Silberschmidt, W.: Beteiligung und Teilhaberschaft. Ein Beitrag zum Rechte der Gesellschaft. Halle a. d. S. 1915, Verl. d. Buchhandlung d. Waisenhauses. 8°. VI u. 184 S. Geh. 4,60 Mk.

(Stieve, Friedrich): Schwedische Stimmen zum Weltkrieg. Übersetzt und mit einem Vorwort versehen. Leipzig und Berlin 1916, B, G. Teubner. 8°. VI u. 203 S. Geh. 2,40 Mk.

Stoltenberg, Hans Lorenz: Soziopsychologie. Erster Teil der Sozialpsychologie. Berlin 1914, Karl Curtius. 8°. 168 S.

Tagger, Theodor: Von der Verheißung des Krieges und den Forderungen an den Frieden. Morgenröte der Sozialität. München und Berlin 1915, Georg Müller. kl. 8°. 111 S.

Taussig, F. W.: Inventors and Money-makers. Lectures on some relations between economics and psychology delivered at Brown University in connection with the celebration of the 150th anniversary of the foundation of the University. New York 1915, The Macmillan Companie. kl. 8°. IX u. 138 S. Geb. 1 $.

Teschemacher, Hans: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913. Ein Vorspiel zu den Ideen von 1914, Berlin 1915, Julius Springer. VIII u. 92 S. Geh. 2 Mk.

Thomsen, Andreas: Ein Vorschlag zum Schutz unserer Kriegs- und Zivilgefangenen in Feindeshand gegen Tötung und Mißhandlung. Hannover 1915, Helwingsche Verl.-Buchh. 8°. 14 S. Geh.

Varrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1915, Gebr. Knauer. gr. 8°. 32 S. Geh. 50 Pfg.

Vollmer, Fridericus: Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones prov. Raetiae, adiectis aliquot Novicis Italicisque. Mandato Academiae Regiae Monacensis edidit. Monaci 1915, G. Franz (J. Roth). gr. 4°. VII u. 253 S. u. 76 Taf.

Walb, Ernst: Der Streit um die Berechnung der Gewinnanteile bei der Aktiengesellschaft. Bonn 1915, Alexander Schmidt. 8°. II u. 42 S. Geh. 1,40 Mk.

Waldkirch, Ed. Otto v.: Die Notverordnungen im schweizerischen Bundesstaatsrecht. Bern 1915, A. Franke. 8°. 115 S. Geh. 2 Mk.

Wiese, Leopold v.: Gedanken über Menschlichkeit. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. XIV u. 126 S. Geb. 3 Mk.

Wolkiser, Artur Martin: Die deutsche Damen- und Mädchenbekleidungs-Industrie. Ihr Export im Frieden und ihre Produktion im Kriege. (Berliner Dissertation.)

6. Sonderabzüge

Bovensiepen, Rudolf: Zur Erneuerung der deutschen Zivilrechtspflege. (Schmollers Jahrbuch 1915, Bd. 39, Heft 3.)

Braun, Adolf: Internationale Verbindung der Gewerkschaften. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 39. Bd., 3. Heft.) Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. gr. 8°. 51 S. Geh. 0,60 Mk.

Gierke, Otto v.: Die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1874, Heft 1 u. 2.) Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. 132 S. Geh. 3,60 Mk.

Haberland, G., und **N. Zuntz:** Über die Verdaulichkeit der Zellwände des Holzes. (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1915, XLI.)

Hesse, A., und **H. Großmann:** Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Band XXII.) Stuttgart 1915, Ferd. Enke. Lex. 804 S. Geh.

Jacobs, Paul: Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Kriegsjahre 1914/15. (Schmollers Jahrbuch 1915, Bd. 39, Heft 4.)

Jannasch, R.: Was tut dem deutschen Exporthandel nach dem Kriege not? Vortrag, gehalten im „Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande“ am 3. Dezember 1915. (Export. Organ des Centralvereins. XXXVII. Jahrg. Nr. 51/52.)

Landmann, Julius: Die Kriegsfinanzen der Großmächte. Nach einem akademischen Aulavortrag, gehalten in Basel am 9. Nov. 1915. (Sonntagsblätter Nr. 46 u. 47 der „Basler Nachrichten“.) Basel 1915, Basler Berichtshaus. kl. 8°. 38 S.

Mauer, Hermann: Kriegskontributionen und Domänenbeleihung in Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Bank-Archiv, XV. Jahrgang, Nr. 5 nom 1. Dezember 1915.)

Rieppel, A. v.: Der Ingenieur als Förderer der Volksbildung. Vorgetragen auf der 56. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure am 21. November 1915 in Berlin. (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingeniere, 1916.)

Seligman, Edwin R. A.: An economic interpretation of war. (Problems of readjustement after the war.) New York 1915, D. Appleton and Company. kl. 8°.

Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des **Allgemeinen Verbandes** der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** e. V. für **1914.** gr. 4°. 120 S.

Stutz, Ulrich: Heinrich Brunner. Ein Nachruf. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. XXXVI. Band. Germanistische Abteilung.)

Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig.

Meistbegünstigung und Zollunterscheidung.

Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege.

Von

Dr. Hermann Schumacher,

o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn.

(Sonderabdruck aus Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 155, I.)

Preis 1 Mark 80 Pf.

„Wir haben in der handelspolitischen Literatur der letzten Zeit keine Ausführungen gefunden, die an Klarheit und schlüssig überzeugender Darstellung der Gedankenfolgen des Bonner Gelehrten gleichkämen. Jeder Satz seiner Schrift erwächst aus dem vorhergehenden in logischer Folge, jeder wirkt mit der Wucht eines Nagels, der auf den rechten Fleck getrieben wird, um eine wirksame wirtschaftliche Rüstung gegen unsere Feinde zu schmieden. Die kleine Schrift ist in ihren wirtschaftlichen Gesetzestafeln ein Katechismus, an dessen Grundsätzen und Geboten die künftigen Friedensverhandlungen nicht vorübergehen, sie nicht außer acht lassen können. Denn auf alle Fälle wird der nicht unerheblichste Teil unserer Friedensbedingungen der sein, die Vormachtstellung des englischen Handels zu beseitigen, unsere Wareneinfuhr nach den bisher feindlichen Ländern nicht zu erschweren und dem deutschen Kaufmann überall in der Welt die Tür offen zu halten." „Kölnische Zeitung" vom 6. Januar 1916.

Der private Kriegskredit und seine Organisation.

Von

Dr. Robert Deumer,

Amtsrichter und Dozent für Genossenschaftswesen in Hamburg.

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering; Heft 186.)

Preis 5 Mark 70 Pf.

Das Werk bietet einen zuverlässigen Überblick über das private Kreditwesen im Kriegsjahre 1914, berücksichtigt sämtliche Kriegskreditorganisationen, prüft kritisch die einzelnen Kreditprobleme und beschäftigt sich eingehend mit den Ursachen und Begriffen des besonderen Kriegskredites und den einschlägigen Abhilfemaßnahmen. Auch die mit dem Kreditwesen im Zusammenhang stehenden rechtlichen Maßnahmen werden anläßlich der Moratoriumsbetrachtungen und der Rechtsform der Kriegskreditorganisationen eingehend geprüft.

Das Material hat sich der Verfasser auf Grund einer Enquete bei sämtlichen deutschen Regierungsbehörden und einer Umfrage bei einzelnen wichtigen Kreditorganisationen selbst verschafft und kann in dieser Fülle nicht so leicht wieder geboten werden.

Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-A.)

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

• Zweites Heft •



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1916

Das nächste Heft — Mitte Juli erscheinend — wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Landwehr und Landsturm seit 1814. Von Friedrich Meinecke. — Zur Würdigung von Karl Lamprecht. Von Gustav Schmoller. — Waren die Landstände eine Landesvertretung? Von Felix Rachfahl. — Zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Von Rudolf Leonhard. — Die wirtschaftliche Bedeutung der luxemburgischen Erz- und Eisenindustrie. Von M. Ungeheuer. — Die Landwirtschaftskammern. Von W. Wygodzinski. — Zur Frage des Geburtenrückganges. Von R. E. May. — Agrarverfassung und Grundsteuer in Bulgarien. Von Leo Barbar. — Palästina und die Ostjudenfrage. Von Leon Schulman.

Alle Zusendungen an die Redaktion

bitte ich nicht an mich persönlich, sondern an Schmollers Jahrbuch, Berlin W. 62, Wormser Straße 13, zu richten.

Gustav Schmoller.

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Zweites Heft



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

II. Besprechungen

*

Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas

Von Gustav Schmoller

1.

Die politische Vereinigung ursprünglich getrennter Gebiete und Staaten ist meist älter als ihr Zusammenschluß zu einem einheitlichen Handels- und Zollsystem. Bis 1791 zerfiel der am meisten zentralisierte europäische Staat, der französische, in verschiedene Zollgebiete. Die Vereinigten Staaten hatten bis 1789, die Schweizer Kantone bis 1850 getrennte Zolleinrichtungen; Großbritannien und Schottland fehlte im 17., England und Irland noch im 18. Jahrhundert die Handels- und Zolleinheit; Österreich-Ungarn erhielt sie 1851, Rußland-Polen 1850, Italien 1860—66. Auch die kanadischen, südafrikanischen und australisch-englischen Kolonialstaaten standen lange unter der einheitlichen englischen Herrschaft, ehe sie durch Handels- und Zolleinigungen zusammenwuchsen und als Gesamtstaaten wirtschaftlich sich einigten. In Deutschland ist umgekehrt der Zollverein langsam 1828—51 entstanden, das einheitliche Reich erst 1867—71. Aber das ist auch eigentlich die einzige erhebliche Ausnahme von der historischen Regel, daß die politische der Handelseinigung vorauszugehen pflegt. Die Ursache ist eine einfache: eine gemeinsame Handels- und Zollverfassung ist so sehr bedingt von politischen Einheitstendenzen, von einheitlichen Machtverhältnissen, von einheitlichen politischen Gefühls- und Interessemomenten, daß nur unter ausnahmsweise günstigen Voraussetzungen einmal ein Zollverein wirklich selbständiger Staaten gelingen kann.

Im 19. Jahrhundert sind in Europa außer dem deutschen Zollverein alle Anläufe zu Ähnlichem mißlungen. So vor allem in den Jahren 1878—90 die von Molinari, Brentano, R. Kaufmann, Graf Paul de Leusse, Guido von Baussern vorgelegten Pläne, die mitteleuropäischen Staaten zu einem Handelsbunde gegen das maßlose Hochschutzzollsystem der Vereinigten Staaten zusammenzufassen. Aber auch der einzige ernste Anlauf zu einem Zollbunde zwischen zwei großen Staaten, nämlich der zwischen dem Zollverein und Österreich-Ungarn (1853—65) ist im ganzen gescheitert, hatte sich nicht so eingelebt, daß ihn nicht die freihändlerische internationale Welle von 1860—65 wieder hinweggefegt hätte. Es war ein Zollbund, der eine Anzahl Rohstoffe, Fabrikmaterialien, Fabrikate von geringem Werte gegenseitig vom Zoll befreite, andere um 25—50 % des sonst gültigen Zolls herabsetzte, gegenseitige Durchfuhrfreiheit und ein Zollkartell (gemeinsame Verfolgung des Schmuggels) bot. Er konnte keine großen Resultate volkswirtschaftlicher und politischer Verschmelzung haben, weil er Preußen durch das politische Übergewicht des damaligen Österreichs aufgezwungen war, weil nach dem baldigen Tode von Reichskanzler Schwarzenberg und Minister Bruck die treibenden Männer fehlten und weil in Österreich selbst die Schutzzöllner ihn nur ungern angenommen hatten; die österreichische Regierung hat seine geplante Fortbildung zur vollen Zolleinigung 1858—62 nicht ernstlich verfolgt. Bismarck war schon 1852 Gegner des Verbandes gewesen. Er sagt in den „Gedanken und Erinnerungen" (I, 85—86), wo er seine Wiener Mission von 1852 schildert, er habe weder damals noch später die Zolleinigung für ratsam gehalten, betont dabei die Verschiedenheit des Konsums der verzollten Artikel und die Verschiedenheit der Zuverlässigkeit der Unterbeamten. Die sinkende Valuta hemmte 1853—65 stets wieder den gegenseitigen Verkehr. Der ganz unparteiische süddeutsche Sachkenner, Professor Rau[1], hatte schon 1852 die Zolleinigung mit ganz Österreich für „untunlich" erklärt. Als Preußen 1862—66 der mächtigere Teil geworden und den französischen freihändlerischen Handelsvertrag geschlossen hatte, mit Zollherabsetzungen, die Österreich zu weit gingen, mußte Österreich auf die Begünstigungen von 1853 verzichten; es mußte 1865 einen gewöhnlichen liberalen Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollverein schließen. Die Illusion der kommenden Zollunion war beseitigt; der bayrische Staatsrat Weber, der Historiker

[1] Die Krisis der Zollunion, Archiv f. pol. Ökonomie, N. F. Bd. 10 (1853).

des Zollvereins, fügt 1870 bei: „Die Zollunion ist wahrscheinlich für immer zu Grabe geleitet[1]."

Die Anläufe anderer zumal kleinerer Staaten zu Verbindungen und Anschlüssen sind bis in die neuere Zeit nie über Projekte hinausgekommen, so der Gedanke, Holland an den Zollverein, Belgien an Frankreich anzuschließen. Der Versuch Serbiens und Bulgariens, sich 1906 zu einer Zollunion zu verbinden, ist trotz gründlicher Vorbereitung gescheitert, hauptsächlich an der energischen Bekämpfung durch Österreich-Ungarn.

2.

In den Jahren 1879—1906 war es natürlich, daß in Deutschland und Österreich-Ungarn wohl mancherlei Stimmung für nähere Handelsverbindung eintrat, aber doch die Furcht vor den Schwierigkeiten der Ausführung und vor den etwa drohenden Konkurrenzschäden überwog. A. Peez spricht 1879 noch von den unlösbaren Interessenkonflikten, die der Einigung entgegenstünden; 1889 aber waren für ihn die Gefahren der Weltreiche gegenüber Mitteleuropa so gewachsen, daß er Bund oder Zollvereinigung gegen sie erhofft; jedoch ein Zollverein von Deutschland und Österreich ohne Italien scheint ihm damals nicht recht möglich[2].

Auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß von 1880 war der deutsche fortschrittliche Liberalismus ganz gegen die nähere Verbindung mit Österreich, er witterte dahinter nur Schutzzollinteressen; die Österreicher Hertzka und v. Dorn versuchten vergeblich daran zu erinnern, daß solche Vereinigung ja freiere Bewegung erzeuge[3]. Im Jahre 1885 meint E. v. Gaal auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongreß in Budapest, eine Zollunion gegen die Weltmächte sei wohl wünschenswert, aber kaum möglich.

Als dann in den neunziger Jahren die europäischen Handelsverträge sämtlich abliefen und erneuert werden mußten, da trat man in Deutschland unter Caprivi an das Problem heran, die Führung in den neuen Verträgen zu übernehmen, und zwar in Verbindung mit Zollunionsgedanken. Caprivi übergab die zuerst abgeschlossenen

[1] Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung, S. 448.

[2] Matlekowitz, Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie u. des Deutschen Reichs, 1891, S. 855—874.

[3] a. a. O. S. 857—863.

Verträge dem Reichstag mit einer Rede, welche den Kampf der großen Weltmächte gegen die kleineren Staaten betonte. Der Ultramontane Reichensperger hob die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer mitteleuropäischen Zollkoalition hervor. Der Sozialdemokrat Singer sprach von einer Konstituierung der Vereinigten Staaten von Europa. Der Nationalliberale Möller erklärte, Mitteleuropa müßte sich auch handelspolitisch zusammenschließen. Dr. Lieber vom Zentrum sah in den Verträgen das gleiche wie Singer. Das Resultat der Verträge entsprach diesen großen Worten nicht; die Getreidezollermäßigung, durch die Deutschland der habsburgischen Monarchie entgegenkam, erzeugte eine agrarische Schutzzollbewegung ohnegleichen, weil sie zufällig mit überreichen Ernten zusammenfiel. Der Europa mißhandelnde amerikanische Dingleytarif (1896) hätte unter anderen Verhältnissen vielleicht schon damals die nähere Verbindung Deutschlands und Österreichs herbeigeführt. Jetzt steigerte er nur die Schutzzollagitation in beiden Reichen. Die Agrarier erklärten 1899, in Widerspruch mit ihren früheren Erklärungen, kein deutscher Agrarier habe je von einem Zollbund mit Österreich etwas wissen wollen. Der Zentralverband der österreichischen Industriellen meinte im selben Jahre, eine Zollannäherung sei vielleicht möglich, keinesfalls eine Zollunion. Als 1900 in Wien die Gesellschaft der österreichischen Volkswirte die Frage erörterte, war die Meinung sehr geteilt; Philippovich freilich war für ein eingeschränktes Zoll- und Handelsbündnis, aber die Betonung des Schutzzollausbaues wurde doch sehr in den Vordergrund gestellt[1].

Und diese Betonung erschwerte beiderseits die Erneuerung der Zollverträge zwischen den Zentralstaaten 1902—04. In Berlin hatte Bülow größte Not, die extremsten agrarischen Schutzzollwünsche abzulehnen. In beiden Staaten setzten die Interessenten höhere Agrar- und sonstige Zölle durch. Zugleich wuchs der handelspolitische Gegensatz zwischen Österreich und Ungarn. Für 1917, dem Zeitpunkt des Ablaufens der Verträge, drohte seit Jahren ein Schutzzollkampf zwischen den beiden Reichshälften, eine handelspolitische Trennung derselben.

Vergeblich hatte ich 1900 in meinem Jahrbuch[2] gewarnt: „Die zentraleuropäischen Staaten müssen die trennenden politischen und

---

[1] Vgl. über die Stimmungen und Verhandlungen 1880—1900 E. Francke, Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 90, I, S. 187—272.)

[2] Jahrbuch XXIV, S. 382.

wirtschaftlichen Elemente zurückstellen gegenüber dem einenden. So fern ein mitteleuropäischer Zollverein sein mag, die Aufgaben des neuen Jahrhunderts liegen auf dem Wege des Zusammenhaltens der mittleren und kleineren zentraleuropäischen Staaten."

3.

Erst mit dem Weltkrieg 1914 erwachte diese Erkenntnis in weiteren Kreisen. Und die Ursache ist klar. Großbritannien, Rußland und Frankreich zeigten offen, daß sie die ihnen unbequeme deutsche und österreichisch-ungarische Macht, die wirtschaftliche Blüte dieser Staaten, vernichten wollen. Dieser Gefahr gegenüber traten alle die kleinlichen schutzzöllnerischen Sonderinteressen der Berufszweige, der einzelnen Industrien in beiden Reichen doch mehr und mehr zurück. An den verschiedensten Stellen, in den verschiedensten Parteilagern empfand man nun rasch und unwiderstehlich: Mitteleuropa muß nicht bloß politisch und militärisch, sondern auch volkswirtschaftlich sich einigen und zusammenhalten. Und nicht bloß für die Kriegszeit, sondern dauernd. Aus der geographischen Lage der beiden Reiche, aus ihrem erschwerten Zugang zum Weltmeer ergab sich der Gedanke: beide Reiche müssen sich mit der Türkei und den Balkanstaaten, eventuell wenigstens den wichtigeren derselben, einigen, um so zu Lande einen Zugang nach Afrika, nach Persien und Indien sich zu schaffen. In irgendwelcher Form muß so durch Bündnisse ein Gegengewicht gegen die erdrückende brutale Politik der drei Weltmächte Großbritannien, Rußland und Frankreich geschaffen werden. Und diese Bündnisse müssen nicht bloß politische, sondern auch militärische sein und handelspolitische Annäherung oder Einigung schaffen. Dreißig Jahre lang hatten die meisten Geschäftsleute mitleidig auf die Gelehrten herabgesehen, die von einem mitteleuropäischen Zoll- und Handelsverband träumten und redeten. Jetzt war plötzlich alle Welt dafür, nur weil die Kriegsbeleuchtung die Lebensfragen in den Vordergrund gerückt, die kleinlichen Sonderinteressen zurück in das Halbdunkel geschoben hatte. Mit der Leidenschaft eines politisch-sozialen Apostels predigte Friedrich Naumann von der großen Zukunft Mitteleuropas. Der Verein für Sozialpolitik schuf durch das Verdienst von Heinrich Herkner in wenigen Monaten seine zwei lehrreichen Bände: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten." Die Zahl der Broschüren über das Thema wuchs rasch in die Dutzende, die Zahl der Zweifler

an diesem handelspolitischen Ideal nahm ab, die Zahl der Bekenner nahm zu.

Und doch wird die Durchführung noch die größten Schwierigkeiten bieten. Nicht nur, weil das Schwergewicht des Bestehenden sich allem Neuen entgegensetzt. Sondern weil natürlich die Handelsvereinigung in jeder Form bestimmte einzelne bestehende wirtschaftliche Interessen verletzt, sie einengt, zu unbequemen Neuerungen und Fortschritten nötigt. Auch die zahlreichen Staatsbeamten, die in den letzten 10—20 Jahren in beiden Reichen gewohnt waren, den Schutzzollinteressen zu dienen, werden sich in die Gedanken entgegengesetzter Art nicht sofort leicht finden. In Deutschland war ja Fürst Hohenlohe eigentlich selbst Freihändler gewesen, aber auch er mußte das Anschwellen der schutzzöllnerischen Hochflut dulden; er berief Posadowsky als agrarischen Hochschutzzöllner, weil diese Richtung durch die politischen Konjunkturen zunächst unabwendbar war; Posadowsky war ein unabhängiger Kopf, der von seinen östlich-agrarischen Tendenzen sich nach und nach zu befreien fähig war. Aber er schuf zunächst den schutzzöllnerischen Beamtenstab, der bis heute das Reich handelspolitisch in der Hand hat. Er hat unter Bülow den neuen Tarif und die neuen Handelsverträge zustande gebracht, die wenigstens die schlimmsten agrarischen Hochschutzzollverirrungen abhielten, aber doch in den Verhandlungen mit Österreich-Ungarn 1904—06 von den Unionsgedanken der Jahre 1890—94 sich noch weiter entfernten als die Verträge von 1892—1904. Bülow besitzt ja wohl auch ein agrarisches Herz, aber seine Bildung und sein internationaler Weitblick hat 1904 den Sieg des extremsten Schutzzolls abgehalten, das Reich aber handelspolitisch der habsburgischen Monarchie nicht genähert. Es ist jetzt Bethmanns, Helfferichs und Zimmermanns Aufgabe, die Rückkehr zu den Unionsgedanken von 1890—92 zu finden, die Schutzzolltendenzen so weit wenigstens zurückzudrängen, daß ein handelspolitisches Bündnis mit der habsburgischen Monarchie, eventuell eine Angliederung der Türkei und der Balkanstaaten möglich wird. Sie werden dabei nicht bloß in den deutschen, österreichischen und ungarischen Schutzzollinteressen Widerspruch finden, sondern auch in dem Beamtentum, das 1895—1914 in entgegengesetzter Richtung zu segeln sich gewöhnt hatte.

Diese Schwierigkeiten, die heute noch der Zollannäherung der Zentralstaaten entgegenstehen, werden neben den Schwierigkeiten, die in der Sache an sich schon liegen, nämlich den Konkurrenz-

befürchtungen in den einzelnen Ländern und Berufs- und Gewerbszweigen, das Gelingen der Zollunion oder Zollannäherung erheblich erschweren.

4.

Aber man wird über diese Schwierigkeiten doch Herr werden, weil der Weltkrieg Herz und Blick für die Zukunft weit gemacht hat, weil in großer Zeit die Entschlußkraft für große künftige Ziele wächst.

Dabei ist natürlich die kriegerische Bundesgenossenschaft nicht das wesentliche Motiv für die größere Zollannäherung; England und Frankreich, Frankreich und Italien werden an einen Zollverein für ihre Staaten nicht denken, noch weniger Rußland und Großbritannien. Die tiefere Notwendigkeit einer deutsch-österreichisch/ungarischen Zollannäherung liegt in der gemeinsamen Vergangenheit beider Reiche und in der Notwendigkeit gemeinsam wirtschaftlichen Handelns in der Zukunft. Deutschland und Österreich-Ungarn haben eine gemeinsame Geschichte und Kultur von Jahrhunderten; sie haben einstens das Deutsche Reich zusammen gebildet; sie haben nach dessen Auflösung schon 1853—65 den Versuch eines Zollbundes gemacht. Ein großer Teil der beiderseitigen Völker hat dieselbe Sprache, dieselbe Abstammung, dasselbe Recht, dieselbe Wissenschaft; sie bilden eine geographische Einheit, die an sich schon tausendfache wirtschaftliche und politische Gemeinsamkeiten schafft.

Aus ihrer neueren gemeinsamen Vergangenheit ist das wichtigste, daß 1866 Bismarck klug genug war, von Österreich keine Landabtretung und keine Kontribution zu fordern. Das war die Brücke zum künftigen Bündnis. Und dieses Bündnis ist immer stärker geworden; zwar wurde die Macht Deutschlands größer als die Österreich-Ungarns, aber nicht so groß, um der Habsburger Monarchie die Ebenbürtigkeit im Bündnis zu nehmen. Auch im künftigen Zollbunde kann Deutschland nicht befehlen; beide Reiche können und werden sich vertragen; sie können es, weil sie in politischer und wirtschaftlicher Beziehung mehr gemeinsame als verschiedene Ziele haben. Sie müssen sich immer wieder vertragen, weil sie neben den heute riesenhaft ausgedehnten Weltreichen nur gemeinsam eine ebenbürtige Macht bilden, weil sie ihre großen gemeinsamen Wirtschafts- und Machtinteressen nur in der Vereinigung erreichen können.

Das von Bismarck einst ausgesprochene Wort, die Politik zweier Staaten könne freundschaftlich sein, ohne daß sie zugleich eine wirt-

schaftliche Annäherung oder Freundschaft bedeute, kann für viele einzelne Fälle richtig sein. Es ist aber keine Losung für alle Fälle, am wenigsten für das deutsche und österreichisch-ungarische Reich der Gegenwart, überhaupt nicht für die wichtigsten analogen Fälle der Geschichte. Für unsere heutige mitteleuropäische Gegenwart und nächste Zukunft fragt es sich in beiden Reichen, ob Einsicht und Willenskraft für die großen Lebensinteressen stark genug sind, um einzelne etwa bedrohte Spezialinteressen von Berufsunternehmergruppen, wie sie in den letzten 15—20 Jahren sich noch mehr als früher ausbildeten, zu überwinden. Große allgemeine Zukunftshoffnungen und kleine spezielle Gegenwartsinteressen stehen sich gegenüber; die letzteren machen sich mit der brutalen Dringlichkeit der Gegenwart geltend; die Zukunftshoffnungen werden getragen von den großen politischen Köpfen, auch von nationalen Idealisten, zuletzt von großen Volksstimmungen; natürlich schließen solche Zukunftshoffnungen keine sichere Erfüllung von heute auf morgen in sich. Als der preußische Finanzminister Motz Friedrich Wilhelm III. 1828 bewog, erhebliche Augenblicksopfer einer großen nationalen Zukunft, die der Zollverein bot, zu bringen, konnten die Kritiker und Nörgler auch damals zweifeln, ob dieser Feuerkopf Recht behalte; niemand konnte damals sagen, daß aus dem heißumstrittenen Zollverein das spätere Deutsche Reich entstehen würde.

Aber deswegen hatten die Gegner des Zollvereins 1828—34 doch unrecht, als sie die Erdrückung der württembergischen und bayrischen Gewerbe durch die rheinisch-westfälische Industrie als sicher prophezeiten. Und ganz ebenso hatte die sächsische Textilindustrie 1870—72 unrecht, als sie erklärte, durch die elsässische Konkurrenz zugrunde gerichtet zu werden. In beiden Fällen erlebten die Klagenden bald statt des Ruins einen Aufschwung bedeutsamer Art. Um ähnliches handelt es sich heute wieder. Natürlich wird jede Zollannäherung, und noch mehr eine volle Zollunion, an gewissen Stellen die Konkurrenz vermehren; einzelne Geschäftszweige gehen zurück, einzelne Geschäfte werden fallen. Aber wichtiger wird sein, daß andere um so mehr aufblühen, daß überall die größere Anstrengung zu technischem und organisatorischem Fortschritt führt, daß eine richtige interlokale und technische Arbeitsteilung Platz greift und den Gesamtwohlstand hebt.

5.

Ganz sicher nun kann niemand sagen, wie alles das im einzelnen verlaufe. Und daher werden die Angstmeier da und dort Recht behalten, während wahrscheinlich die großzügigen Optimisten im ganzen doch richtiger in die Zukunft sehen, sofern es sich überhaupt um Gegenden und Geschäftszweige mit Entwicklungsmöglichkeit handelt.

Natürlich muß man im Stadium der Vorbereitung großer handelspolitischer Entschlüsse nun nicht bloß die Optimisten, sondern auch die Pessimisten, nicht bloß die Politiker, sondern auch die Interessenten und vor allem die, welche vielleicht Schaden leiden, hören. Man darf nur nicht vergessen, daß letztere viel mehr schreien als die, welche den Vorteil haben; diese pflegen zu schweigen und zu behaupten, sie hätten auch Schaden, sie stimmten nur aus Patriotismus und Edelmut den geplanten Zolländerungen zu; und diese Tugenden, von denen sie triefen, fehlten eben ihren Gegnern.

Es ist daher auch durchaus berechtigt und selbstverständlich, daß in der neuesten Literatur über deutsche und österreichische Zollannäherung vielfach der Schwerpunkt der Erörterung in die Darlegung und Prüfung der Konkurrenzverhältnisse der Hauptberufe und Gewerbszweige gelegt wurde. Man muß, ehe man an die Hauptentscheidungen herantritt, wissen, und zwar möglichst genau und in allen Einzelheiten, um welche Interessen, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten der Schädigung und des Fortschritts es sich handelt. Ich weise nur kurz auf einiges aus der Literatur hin.

In den beiden Bänden des Vereins für Sozialpolitik über „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten“ [1] untersucht Schumacher hauptsächlich die Frage, wo der Schwerpunkt der deutschen Absatzverhältnisse im Ausland bisher lag, wie der Absatz nach anderen Ländern zu dem nach Österreich-Ungarn sich stelle. Eßlen erörtert die Art und die Bedeutung der österreichisch-ungarischen Agrareinfuhr nach Deutschland und deren Einfluß auf die deutsche Landwirtschaft. Ballod stellt die Entwicklung der österreichischen, Fellner die der ungarischen Landwirtschaft dar. Daran knüpft sich H. Meßners „Österreichisch-ungarische Viehproduktion und Fleischversorgung“; von Tyszka untersucht die wirt-

[1] Band 155, I u. II. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. XIV u. 403, X u. 496 S.

schaftliche Annäherung der Zentralmächte vom deutschen Konsumentenstandpunkt aus. Eulenburgs große gründliche Arbeit prüft die Konkurrenzverhältnisse der deutschen Industrie in allen ihren einzelnen Zweigen gegenüber der österreichisch-ungarischen. Kobatsch behandelt in unserem Sammelband, wie in einer besonderen Broschüre[1] die entsprechenden Aufgaben für Österreich. Auch in der übrigen Literatur über das Problem spielt diese Tatsachenprüfung der Konkurrenz natürlich eine große Rolle. Auf diese Literatur und alle ihre Einzelheiten hier weiter einzugehen, ist leider nicht möglich.

Jeder, der sich heute ein zuverlässiges Urteil über das Problem erlaubt, wird natürlich das ganze erreichbare derartige Material prüfen, zu einem Gesamtergebnisse zusammenfassen müssen. In jeder solchen Zusammenfassung werden aber die gesamten wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse, Urteile, Hoffnungen der Betreffenden mitsprechen; jedoch wir dürfen hoffen, daß das bei den entscheidenden Persönlichkeiten geschieht in einer Weise, die dem Vaterlande zum Heile gereicht.

Ich habe einen großen Teil meines wissenschaftlichen Lebens der Geschichte des deutschen Zollvereins gewidmet, jetzt wieder alles über die einschlägigen Fragen gelesen und durchdacht. Und ich komme zu dem Ergebnis: so wenig wir über die Folgen einer zoll- und handelspolitischen Annäherung der Zentralstaaten in allen Einzelheiten Sicheres prophezeien können, im ganzen muß ein Versuch derart jetzt mit Energie angestrebt werden. Und er wird aller menschlichen und historischen Wahrscheinlichkeit nach heute große und heilsame Erfolge zeitigen, so viele Schwierigkeiten dabei noch zu überwinden sind. Wir werden sagen können, dahin drängen heute weltgeschichtliche Notwendigkeiten und die Erfolge des Weltkrieges. Die führenden Männer fast aller Klassen und Parteien einigen sich in beiden Reichen mehr und mehr unter dieser Fahne.

6.

Die Unmöglichkeit, daß die volle Zollunion heute ohne Übergangsmaßregeln eingeführt werden könnte, weil sie vielfach durch die plötzliche Änderung der Konkurrenz einzelne Zweige der Volkswirtschaft zu sehr schädigen würde, hat zu dem fast von allen Beteiligten einheitlich vertretenen Schluß geführt: wir müßten zwar,

[1] Ein Zoll- und Wirtschaftsverband zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, 1915.

und wahrscheinlich umfangreicher als 1853 und als es heute geschieht, für viele Rohstoffe, Materialien, auch für manche Fabrikate freien Verkehr zwischen beiden Reichen einführen; aber für die Rohprodukte und Fabrikate, auf welche die plötzliche Konkurrenz einen zu starken Druck ausübte, müsse im gegenseitigen Verkehr ein gewisser Zoll belassen werden, der niedriger sei als der Außenzoll, aber zunächst doch ausreiche, den ersten Konkurrenzstoß abzuschwächen. Eine zweite Frage ist, ob derartiges als dauernde Maßregel oder als Einleitung für Größeres geschehen soll, ob nach weiteren fünf, zehn, zwanzig Jahren diese Zwischenzölle weiter herabgesetzt werden, ob sie später gar ganz fallen sollen. Darüber braucht aber heute nicht sofort ein Beschluß gefaßt zu werden.

Auf Grund des ähnlichen Versuches, den wir 1853—65 machten, werden wir an die Ausführung eines solchen Zwischenzoll- oder Vorzugssystems herantreten. Das damals gezahlte Lehrgeld wird uns vor Fehlgriffen hoffentlich bewahren. Die Überwindung der Schwierigkeiten ist heute viel wahrscheinlicher als damals. Die Vorbedingungen, die 1853 zu dem Schritte führten, waren vorübergehende, heute sind sie dauernde. Wir wissen heute zum Beispiel klar, daß nur eine Stabilisierung der österreichisch-ungarischen Valuta uns vor den Mißerfolgen von 1852—63 bewahren kann. Darüber haben Knapp und Spiethoff in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik[1] gehandelt. Nach den Erfahrungen seither bis heute dürfte es nicht schwer sein, dagegen Abhilfe zu schaffen. Ich gehe darauf nicht ein. Wir wissen heute ebenso klar, daß die gesamte Eisenbahntarifpolitik die Erfolge der Zollpolitik entweder sehr steigern oder illusorisch machen kann. Wir werden also auch darüber Verabredungen treffen müssen.

Auch in der Richtung haben wir heute klare Einsicht, daß man bei solcher Zollannäherung beider Reiche sich einig sein muß, daß die künftigen Handels- und Zollverhandlungen mit dritten Staaten in der Regel gemeinsam geführt werden müssen, und zwar gilt das für die Verhandlungen mit den befreundeten Staaten (Türkei, Balkanstaaten) und mit den neutralen Staaten (Vereinigte Staaten, Schweiz, Skandinavien, Südamerikanische Staaten), ebenso wie für die mit den jetzt uns feindlichen Staaten (Rußland, Großbritannien, Frankreich und Italien), die wahrscheinlich auch nach dem Kriege nicht sofort ihre wirtschaftliche Abneigung gegen uns fallen lassen werden.

---

[1] Band I, S. 188—189 und S. 56—57.

Und noch wichtiger ist, daß vor allen anderen Verhandlungen Deutschland und Österreich-Ungarn sich klar werden müssen über das Verhältnis von Österreich und Ungarn untereinander. Dieses Verhältnis ist fast schwieriger in Ordnung zu bringen als das zwischen den beiden großen Reichen.

Ungarn und Österreich führen seit dem 16. Jahrhundert eine stets hadernde Vernunftsehe; sie haben sich eigentlich nie geliebt, oft nicht verstanden. Ungarn mußte mehrmals mit den Waffen wieder unterworfen werden, es hat sich nie ganz dem absoluten Beamtenregiment der Habsburger gebeugt; es hat stets eine Art Adels- und Großgrundbesitzerrepublik gebildet; dafür aber eine politisch kluge, regierungsfähige Aristokratie ausgebildet und ein großes Maß konstitutionell politischer Freiheit sich erworben. Bei allem Hader, der vom 1867 er Ausgleich an fast eher noch zu- als abnahm, haben die beiden Reichshälften doch nach und nach einzusehen gelernt, daß sie sich politisch und wirtschaftlich gegenseitig notwendig bedürfen. Und es wird bald auch die Zeit kommen, in welcher alle klugen Leute diesseits und jenseits der Leitha einsehen, daß die Tendenz, aus Ungarn ein eigenes Zollgebiet zu machen, zu einem Schildbürgerstreiche führte. Würden die Ungarn dieses Ziel, auf das sie viel mehr aus innerpolitischen Gründen als aus wirtschaftlichen in letzter Zeit hinstrebten, erreichen, so würde das Land ein ohnmächtiger Mittelstaat werden. Es wäre ebenso klug, als wenn die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen ein eigenes Zoll- und Handelsgebiet werden wollten, um eine Industrie wie Rheinland und Westfalen zu entwickeln.

Ungarn kann seiner natürlichen Bedingungen wegen kein eigentliches Industrieland werden. Daß es etwas mehr Gewerbe haben will, ist berechtigt; es gibt manche Wege dazu, nur nicht den einer eigenen Handelspolitik. Ungarn muß sich auf die Gewerbe beschränken, für die es natürliche Vorbedingungen hat; und es muß bei aller angezeigten Erhaltung seiner Grundaristokratie das Bürgertum und den Arbeiterstand so behandeln, daß sie besser gedeihen können. Aber die Errichtung einer Zollgrenze gegenüber Österreich wäre die größeste Torheit, die es sich und Österreich antun könnte. Man muß endlich auch in Budapest einsehen, daß man in der Epoche der Welreiche sein Heil nicht auf dem Wege nach Krähwinkel suchen darf. Ein eigenes Zoll- und Handelsgebiet hätte Ungarn vielleicht im 16. bis 17. Jahrhundert werden können. Heute ist mit bornierter Blindheit geschlagen, wer solches anstrebt. Jedenfalls sägt, wer die

Zollannäherung mit Deutschland anstrebt, mit solchen Plänen den Zweig ab, auf dem er sitzt.

Außerdem schaffen die Gesetze von 1881 und 1890 über innere Industriebeförderung Ungarns (durch Darlehen, Steuerfreiheiten und Ähnliches), wenn man sie richtig handhabt[1], genugsam Mittel, die Gewerbe zu heben, die eine Zukunft in Ungarn haben. Zu glauben, in jedem Staate, auf jedem Boden könne man jede beliebige Industrie durch Schutzzölle schaffen, ist so unsinnig, als wenn man glaubt, durch extremen Freihandel entstehe überall ein größerer Wohlstand.

7.

Wir kommen zurück auf die vorhin festgestellte Tatsache, daß wir heute über eine künftige Zollunion keinen festen Beschluß zu fassen brauchen, daß wir zunächst nur eine Zollbevorzugung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn anstreben wollen. Das kann in ähnlicher Form geschehen wie 1853; es kann, was materiell aber auf dasselbe herauskommt, geschehen in der Form des Dreizolltarifsystems, das einige mittelamerikanische Staaten unter sich, ebenso die Vereinigten Staaten mit Kuba und Brasilien haben.

Das Dreitarifsystem geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß es, je weiter die internationalen Handelsbeziehungen und -verträge gehen, um so schwieriger werde, allen Staaten, mit denen man Handelsverträge schließt, die ganz gleichen Begünstigungen (als Folge der herkömmlichen Klausel der sogenannten Meistbegünstigung) einzuräumen. Das neue System hat daher drei Tarife: den Generaltarif, der gilt, wenn kein Vertrag zwischen Ausland und Inland zustande kommt; den allgemeinen Begünstigungstarif, in dem die Resultate der Verträge mit der Mehrzahl der anderen Staaten niedergelegt sind, der allen fremden Vertragsstaaten zugute kommt; daneben nun noch den dritten Tarif, der weitere größere Konzessionen enthält, die man aber nur den benachbarten und besonders befreundeten Staaten einräumt. Ich habe derartiges schon vor 20 Jahren empfohlen[2]. Schumacher hat jetzt allgemeiner darüber gehandelt[3] und diesen Weg für unsere Annäherung an Österreich-

[1] Vgl. J. Bunzel, Zur Kritik der ungarischen Industriepolitik (in diesem Jahrbuch XXVI (1902), S. 1171 ff.).

[2] In diesem Jahrbuch XIX (1895), S. 1053.

[3] Schr. d. Ver. für Sozialpolitik Bd. 155, I, S. 93—132; siehe auch die Bemerkung von Spiethoff darüber: daselbst S. 55, und die von R. Schüller über Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung, daselbst S. 135—151.

Ungarn empfohlen. Er kann natürlich sehr verschieden weit, sehr vorsichtig oder sehr energisch betreten werden.

Das Wesentliche ist: die gegenseitigen besonderen Begünstigungen müssen so groß sein, daß sie beiden Reichen Vorteil bringen, daß der gegenseitige Verkehr erheblich wächst, daß seine Segnungen die Schädigungen weit überwiegen, die aus der verstärkten Konkurrenz für einzelne Landwirtschafts- und Gewerbszweige erwachsen.

In den 20 Jahren von 1892 bis 1913 nahm unter den 1892 wie 1905 gesteigerten und gegenseitig fast mehr hemmenden als erleichternden Schutzzöllen die gegenseitige Einfuhr zu:

	von Österreich-Ungarn nach Deutschland	von Deutschland nach Österreich-Ungarn
von	575,4 Mill. Mk.	376,6 Mill. Mk.
auf	827,3 „ „	1104,8 „ „

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nach weiteren 20 Jahren mit ermäßigten Vorzugszöllen diese Zahlen die doppelten oder sogar dreifachen sein werden. Mögen wir Deutsche also noch so sehr betonen, daß für den Absatz unserer Industrieprodukte und für den Bezug unserer Rohstoffe im ganzen andere Staaten noch wichtiger seien als Österreich-Ungarn, daß wir nie vergessen dürfen, uns möglichst die Wege nach England und den englischen Kolonien, nach Nord- und Südamerika, nach China und Japan offen zu halten, so ist doch der Verkehr mit Österreich Ungarn deshalb von besonderer Bedeutung, weil er als Nachbarverkehr der sicherste ist. Und er hat ferner das für sich, daß die Habsburger Monarchie zwar nicht die Kaufkraft wie England, aber eine viel größere hat als zum Beispiel Rußland und Italien. Jeder Verkehr in die Ferne ist leichter gestört. Eine Annäherung an Österreich-Ungarn nähert uns dem Ideal eines einheitlichen Marktes von 120 Millionen Menschen. Und wir haben aus der Geschichte des Zollvereins gelernt, was der innere Markt bedeutet. Eine Reihe von neueren wissenschaftlichen Untersuchungen haben uns zu zeigen gesucht, wie viel wichtiger die Zunahme des inneren als des äußeren Absatzes sei.

Mit dem Abschluß eines Vorzugsvertrags zwischen beiden Reichen wird ein Strom deutscher Intelligenz und Technik, wie ein Strom deutschen Kapitals nach Österreich-Ungarn, und ein Strom österreichisch-ungarischer Arbeiter, Vorarbeiter und Künstler, viel umfassender als bisher, teils periodisch, teils dauernd nach Deutschland kommen. Die Begründung deutscher Unternehmungen in Österreich-Ungarn und österreichischer in Deutschland wird wachsen. Es ist für

Österreich-Ungarn sehr gut, wenn seine Auswanderung nach Übersee sich in eine solche nach Deutschland verwandelt.

Nicht mit Unrecht hoffen die österreichischen Intellektuellen, daß, je mehr der Vertrag die Türen öffnet, desto mehr auch deutsche Tatkraft, deutsche Präzision überhaupt in Österreich eindringen, die geschäftlich schädliche Gemütlichkeit einschränken, daß damit Reformen der Verwaltung, des Verkehrswesens, der Industrie- und Kreditorganisation sich durchsetzen werden, die bisher nicht zu erreichen waren.

Die ungarische Landwirtschaft, teilweise auch die österreichische, kann, wenn sie der Intensität der deutschen sich nähert, ihre Ernten sehr erhöhen; das wird nicht schnell geschehen; deswegen werden auch unsere Landwirte diese Konkurrenz nicht sehr zu fürchten haben. Aber es wird doch wahrscheinlich in ein bis zwei Generationen sich durchsetzen, wenn ein großer allgemeiner Aufschwung in der habsburgischen Monarchie eintritt. Er setzt eine große Viehzunahme in Österreich-Ungarn voraus, sowie ein Wachsen der einheimischen Nachfrage. Aber jedenfalls wird zugleich damit künftig für das Deutsche Reich die österreichisch-ungarische Einfuhr nicht mehr überwiegend auf Holz und Eier beschränkt sein; wir werden in einem Falle ähnlicher Absperrung vom Welthandel wie heute viel gesicherter werden als jetzt.

Aber nicht bloß die österreichische Landwirtschaft, auch der ganze Teil der österreichischen Gewerbe, die eigentümliche Vorzüge haben, werden einen größeren Absatz nach Deutschland erhalten, wie die Wollen- und Leinenindustrie (die österreichische Baumwoll- und Seidenindustrie, die weniger entwickelt sind, werden eher von Deutschland aus ergänzt werden); dann die Konfektion, die Bekleidungs-, die Kunstindustrie (während der Bedarf von chemischen und Eisenprodukten mehr durch deutsche Einfuhr gedeckt werden wird). Die deutsche Volkswirtschaft wird mehr und mehr ein System der Arbeitsteilung mit der österreichischen ausgestalten, wie bisher mit der englischen. Und je mehr das geschieht, und je mehr das als Vorteil klar erkannt wird, desto mehr wird auch der Wunsch, zunächst noch durch gewisse Schutzzölle geschützt zu sein, zurücktreten können. Je dauernder und fester die Zoll- und Handelsverbindung zweier Staaten wird, desto mehr kann das geschehen, desto mehr werden Kartelle genügen, die etwaige noch zu starke Konkurrenz einzudämmen.

Wahrscheinlich erheblicher noch als die österreichische Einfuhr nach Deutschland wird die deutsche nach der habsburgischen Monarchie

wachsen, wie sie bisher schon etwas stärker zunahm. Sie besteht hauptsächlich aus industriellen Erzeugnissen; sie beruht auf der höheren technischen und organisatorischen Entwicklung der deutschen Industrie. Die Konkurrenz ist zunächst, soweit sie für Österreich-Ungarn erscheint, durch Zwischenzölle etwas zu mildern; sie wird sich vielfach in der Form von deutschen Filialen in Österreich-Ungarn äußern und wird dann den wirtschaftlichen Fortschritt dort um so mehr fördern. Und diese Konkurrenz wird sich wesentlich auf die Produkte beziehen, die Deutschland an sich eben besser und billiger liefert, deren Erzeugung in Österreich-Ungarn daher ohne großen Schaden zurückgehen oder aufhören kann, resp. sich spezialisieren wird.

Spiethoff sagt über die deutschen Industriewaren, die nach Österreich gehen und deren Absatz noch wachsen wird: „In erster Linie sind zu nennen Eisenwaren aller Art, deren Ausfuhr von Deutschland nach Österreich-Ungarn bisher unter dem Druck sehr hoher Zölle teilweise gesunken ist, Maschinen, Explosionsmotoren, Chemikalien, besonders Teerfarben, Tonwaren, besonders Drainröhren, Zement, Spielwaren, die unter zu starker Detaillierung und Höhe der Zölle und Unsicherheit der zur Anwendung kommenden Tarifnummern leiden, Wollgarne, Kleiderstoffe, Papier. — Deutschland deckt heute 50 % der österreichisch-ungarischen Einfuhr an Gewerbserzeugnissen. Waren anderer Herkunftsländer, die es verdrängen könnte, sind vornehmlich: Maschinen, besonders für die Gewebegewerbe und die Metallbearbeitung, Dampfpflüge und landwirtschaftliche Maschinen, Kessel, Baumwollgarne, Wollgarne, Baumwollwaren und Seidengewebe."

Ich möchte zusammenfassend sagen: die deutsch-österreichisch-ungarische Zollannäherung ist eine Frage des Maßes und der Volkspsychologie.

Will man gegenseitig in einer Reihe wichtiger Berufs- und Gewerbszweige die Zölle herabsetzen oder gar beseitigen, so muß das so umfangreich nach den Berufen und so erheblich nach den Tarifsätzen geschehen, daß die Wirkung der stärkeren Konkurrenz eine gegenseitige Belebung, einen inneren technischen und organisatorischen Fortschritt herbeiführt. Wer in Österreich nicht glaubt, daß die Annäherung ebenso günstig auf die Habsburger Monarchie wirke, wie seinerzeit der Anschluß Süddeutschlands an Preußen 1828—1840 für die Süddeutschen, der Eintritt Hannovers 1853 in den Zollverein für dieses Land, der Eintritt Elsaß-Lothringens 1872 für Deutschland; wer nicht glaubt, daß die Menschen durch solche große

Maßregeln sich ändern werden, daß die etwas verstärkte Konkurrenz sich in zunehmende Anstrengung, höhere Organisation umsetze, — der muß in Österreich-Ungarn Gegner der Zollannäherung sein. Es ist der pessimistische Standpunkt, der an keinen inneren Fortschritt glaubt. Wer umgekehrt es für wahrscheinlich hält, daß die ungarische und die österreichische Volkswirtschaft bei den talentvollen Volkselementen, dem reichen Boden, der günstigen geographischen Lage gerade durch die engere Berührung mit Deutschland große innere Fortschritte machen wird, der wird kühn die Annäherung verlangen.

Wer recht haben wird, kann natürlich erst die Zukunft lehren. Aber dem Mutigen gehört die Welt. Die Wahrscheinlichkeit des Gelingens liegt gerade nach dem großen siegreichen Kriege noch viel mehr vor als bisher; vorausgesetzt, daß das Maß der gegenseitigen Herabsetzung und Konkurrenzvermehrung richtig getroffen werde. —

8.

Mit dem politischen Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn und der Zoll- und Handelsannäherung beider Reiche ist das hier zu erörternde Problem nicht erschöpft. Alle Welt spricht in beiden Reichen von mehr: von dem künftigen Weltreiche, das man Mitteleuropa nennt, d. h. von der politischen und wirtschaftlichen Angliederung der Türkei und der Balkanstaaten, besonders Bulgariens und Rumäniens an beide Reiche, von dem großen Blocke, der von der Nordsee bis zum Persischen Meerbusen reichen soll. —

So natürlich heute solche Gedanken sind, so sehr der heutige Weltkrieg und die einseitige Politik Rußlands und Englands hauptsächlich sie gefördert haben, so schwierig sind sie doch in der praktischen Ausführung, wenigstens soweit die Pläne über die politische Einigung hinaus bis zur wirtschaftlichen Annäherung oder gar zur Zollunion gehen. Und wenn schon Deutschland und Österreich-Ungarn heute nicht bis zur Zollunion kommen, so werden die Balkanstaaten es um so weniger vermögen. Auch daß gegenüber drei selbständigen Partnern auf deutsch-österreichisch-ungarischer Seite, auf der anderen ebenfalls mindestens drei (Türkei, Rumänien, Bulgarien, eventuell auch Griechenland und Serbien, Montenegro) stehen mit getrennten Interessen, erschwert natürlich die Gemeinschaftsbildung sehr. Aber all das schließt besondere Zollbegünstigung, gemeinsame Verkehrspolitik und ähnliches doch nicht ganz aus.

Bulgarien und Rumänien sind die nächsten Nachbarn Österreich-Ungarns, wenn wir von Serbien absehen. Österreich bzw. Ungarn

hat sie in der Vergangenheit — im Zusammenhang mit den entgegengesetzten Handelsinteressen — schlecht behandelt. Man hat in Wien und Budapest eine Zeitlang geglaubt, man könne Rumänien und Bulgarien zwingen, recht viel österreichische Waren zu kaufen, ohne ihnen entsprechende Werte abzunehmen. Jahrelange Zollkriege entstanden daraus und haben das Verhältnis vergiftet, haben beiderseitig viel geschadet. Als Folge ergab sich eine erhebliche Zunahme der deutschen Einfuhr in den Donaustaaten auf Kosten der österreichisch-ungarischen, wodurch auch erhebliche Interessengegensätze zwischen beiden Zentralmächten entstanden. Der Anteil der österreichisch-ungarischen Einfuhr an der rumänischen sank im Durchschnitt von 1876—80 mit 51,4 % auf 24,6 % im Durchschnitt 1906—10, während die deutsche gleichzeitig von 8,8 % auf 33,9 % stieg [1]. All das erschwert auch heute noch gemeinsame zollpolitische Verhandlungen der Zentralmächte mit Rumänien und Bulgarien. Immerhin fehlt es in diesen beiden Balkanstaaten nicht an entschlossenen und mächtigen Freunden des großen Planes eines zentraleuropäischen Handelsreiches von der Schelde bis zur Euphratmündung; so ist der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow ein solcher. Aber diesen Elementen stehen auch bedeutsame Feinde der Annäherung gegenüber. Alle Russophilen in beiden Staaten suchen um jeden Preis die handelspolitische Annäherung von Zentraleuropa zu hindern. Sie sehen in weitgehenden Zollannäherungen der Donaufürstentümer an die Zentralmächte eine germanische Erdrosselung. Außerdem stehen gewisse eigene Wirtschaftsinteressen der beiden Balkanstaaten dem Handelsbunde mit Zentraleuropa entgegen: Rumänien hat schon eine erhebliche eigene Industrie durch Schutzzölle geschaffen; die liberale Partei hat diese Politik ins Leben gerufen und wird sie weiter verteidigen. Bulgarien ist im Begriff, ähnliches zu tun, noch dieser Tage sagte mir ein bulgarischer hoher Beamter: „Wir müssen uns durch Schutzzölle eine eigene Industrie schaffen, wir können nicht im alten Handwerk stecken bleiben.“ So setzen sich beide Staaten auf die Hinterbeine, wenn man ihnen zu aufdringlich sagt: steigert eure Rohproduktion, führt Rohprodukte nach Zentraleuropa und nehmt dafür unsere Fabrikate. — Immer aber ist auch da ein arbeitsteiliger Ausgleich der Interessen möglich, man muß nur einen mäßigen Zollschutz für gewisse Gewerbe den Balkanstaaten lassen und kann daneben für andere

[1] Rottmann, Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien. Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 155, II, S. 482.

eine Erleichterung der Einfuhr doch erhalten und so für die Ausfuhr ihrer Rohprodukte eine Bezahlung durch zentraleuropäische Manufakte ermöglichen. Die wirtschaftlichen Beziehungen beider Staaten mit den Zentralmächten und der Türkei sind sehr erhebliche. Bulgarien hat jetzt schon mit Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei doppelt so großen Handel als mit den Staaten des Vierverbandes. Die deutsche Einfuhr in Rumänien machte 1912 37,69 % der Gesamteinfuhr aus.

Die Türkei hatte bis jetzt eine veraltete reinfiskalische Zoll- und Handelsverfassung; sie hat noch weniger Industrie als Rumänien und Bulgarien. Der letztere Staat hatte bisher einen großen Absatz von Rohstoffen und einfachen Gewerbeprodukten nach Konstantinopel. Mit der Modernisierung des türkischen Staates wird die Verwaltung naturgemäß auch ihre wichtigsten Gewerbe selbst durch Schutzzölle entwickeln wollen. Damit kommt aber wieder die Türkei in Interessenkonflikte mit ihren nächsten Nachbarn, wie mit ihren mitteleuropäischen Protektoren. Sie kann so zukünftig die Losung: „Rohstoffe gegen Fabrikate" auch nicht bedingungslos annehmen. Der Abschluß von Verträgen mit Deutschland und Österreich-Ungarn über weitgehende gegenseitige Zollbegünstigungen wird deshalb mancherlei Klippen zu umschiffen haben. Aber unmöglich ist er doch keineswegs. Nur muß langsam, vorsichtig vorgegangen werden. Die zentraleuropäische Kapitalzufuhr wird zunächst eine größere Rolle spielen als die Fabrikatenzufuhr. Die Zentralmächte müssen selbst mit Hand anlegen, eine türkische Industrie, ein türkisches Kreditwesen, türkische Eisenbahnen und große Landesmeliorationen zu schaffen. Die Türkei muß darauf verzichten, voreilig eine große eigene Industrie, wie sie die Zentralmächte haben, hervorzaubern zu wollen. Die Hebung der türkischen Landwirtschaft, des Bauerntums, der einfachen Gewerbe muß zunächst in den Vordergrund gerückt werden, um zu richtigen, für alle Teile gewinnreichen Austauschverhältnissen zu kommen. Die Türken müssen sehen und empfinden, daß wir ihre Interessen wirklich fördern wollen, daß wir sie nicht, wie die Engländer in Ägypten die Einwohnerschaft für englische Interessen, ausquetschen wollen. —

Bei der Schwierigkeit der einschlägigen Fragen muß man ihre Lösung nicht überstürzen. Wir dürfen weder die Balkanstaaten noch die Türkei zu ihrem volkswirtschaftlichen Glücke, d. h. zu Verträgen, zwingen wollen, denen sie noch mißtrauisch gegenüberstehen. Wir müssen so vorgehen, daß die Türkei und die Balkanstaaten an uns

mit ihren Wünschen herantreten. Manches, was wir wünschen, wird nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. In vielem werden Deutschland und Österreich-Ungarn verschiedene Interessen gegenüber diesen Staaten haben. Wir müssen so klug sein, diese Gegensätze zurückzudrängen; wir müssen uns sehr in acht nehmen, daß nicht Deutschland oder Österreich-Ungarn, jedes für sich, anstreben, auf Kosten ihres Partners volkswirtschaftliche Vorteile bei den Balkanstaaten erreichen zu wollen.

Die wirtschaftliche Politik Österreich-Ungarns kann nicht die sein, agrarische Produkte der Balkanstaaten aufzunehmen; soweit diese derartiges heute nach Norden exportieren, müssen sie es nach Deutschland führen. Aber Deutschland kann doch nur gemeinsam mit Österreich-Ungarn gute Verträge mit der Türkei und den Balkanstaaten abschließen; und ebenso bedarf Österreich-Ungarn der Hilfe Deutschlands in allen Welthandelsfragen; allein ist es schon wegen seines Völkergemisches zu schwach. Für den Friedensschluß und für alle diesem folgenden Handelsverträge hat ein gemeinsamer Markt von 120 Millionen Menschen ein ganz anderes Gewicht als jede der Zentralmächte allein[1].

9.

Schließlich seien noch einige Worte darüber gesagt, wie zwei Umstände auf alle die bisher erörterten handelspolitischen Verhandlungen einwirken werden, einmal die heute wahrscheinlichen politischen oder zollpolitischen Grenzverschiebungen und dann die mit dem Frieden eintretenden wirtschaftlichen Konjunkturgestaltungen.

Zu der ersten Frage bemerke ich, daß ich die möglichen oder wahrscheinlichen politischen Grenzhinausschiebungen Deutschlands und Österreichs für nicht so bedeutungsvoll halte, daß sie irgendwie hindernd für die hier erörterten Pläne ins Gewicht fielen. Wohl aber halte ich es für möglich, ja erwünscht, daß ein selbständiges Belgien und ein etwa selbständig werdendes Polen, welchen Umfang es auch haben möge, dem deutschen Zollgebiete angegliedert werde. Ein reiches Industriegebiet und ein reiches Agrargebiet kämen so hinzu. Das Bedürfnis des deutschen Zollgebietes nach industrieller Ausfuhr würde sich verstärken, das Bedürfnis nach landwirtschaftlicher Einfuhr würde wohl etwas abnehmen; die Möglichkeit der Donaufürstentümer, nach Deutschland Getreide und Vieh einzuführen, würde

---

[1] K. Keller, Ein deutsch-österreichisch/ungarischer Zollverein, in diesem Jahrbuch XXXIX, 1915, S. 853—889.

etwas beschränkt. Wenn Österreich-Ungarn gewisse Teile Serbiens annektierte, so nähme der agrarische Gesamtcharakter der Monarchie noch etwas zu. Aber die Gesamtbedingungen, unter denen die neuen Verträge zu schließen wären, würden damit doch nicht wesentlich geändert. Ebensowenig wird die zu erwartende starke Vergrößerung Bulgariens die staatswirtschaftlichen Wünsche dieses Königreichs erheblich umgestalten.

Darüber, wie die kommenden Friedensschlüsse finanziell und volkswirtschaftlich wirken werden, ist heute schwer ein begründetes Urteil abzugeben; weiß man doch nicht einmal, wie lange sie noch auf sich warten lassen und wie sie ausfallen werden. Immer wird man folgendes sagen können: Die allgemeine Störung des gesamten Welthandels, der Abbruch zahlloser Handelsverbindungen, die enorme Kapitalvernichtung, die außerordentlich steigenden Steuerlasten müssen zunächst eine erhebliche Depression erzeugen; die vom Kriege verschonten Staaten, die Vereinigten Staaten, Japan, auch einige der neutralen, weniger vom Kriege berührten Staaten werden gewisse Vorteile davon haben; aber auch sie werden unter den Nachwehen des Krieges zu leiden haben.

Wie bald die Erholung für die einzelnen Staaten kommt, ist schwer zu sagen. Deutschland hat den Vorteil, daß seine Industrie und seine Organisationskraft die vollste Bewunderung auf dem ganzen Erdball jetzt schon gefunden hat, und das wird im Frieden noch zunehmen; sein Export wird deshalb bald wieder wachsen wie seine Bevölkerung. Wo ist jemals gleiches geschehen, wie heute in Deutschland? Wir hatten keinen Salpeter mehr für unser Pulver, unsere Chemiker schaffen ihn sofort aus der atmosphärischen Luft; wir haben keinen Gummi mehr, unsere Chemiker wissen ihn aus Ersatzstoffen herzustellen! Eine gesunde innere Kolonisation wird Platz greifen, zumal im Osten. Der vernünftige Teil der Sozialdemokratie, die Gewerkschaften, werden mehr oder weniger Frieden mit den anderen Klassen schließen; unsere Regierungen werden an keine Ausnahme- und Unterdrückungsgesetze mehr denken. Kurz, wir werden doch wahrscheinlich bald wieder einer guten Zeit entgegengehen.

Und Ähnliches wird in Österreich-Ungarn geschehen, wenn die kaiserliche Regierung die nötigen Verfassungs- und Verwaltungsreformen vornimmt, die ihr von den Zeitumständen ja förmlich aufgedrängt werden.

Aber all das schließt nicht in sich, daß wir die guten Folgen und Nachwirkungen des siegreichen Krieges *sofort* merken. Es kann

ein Lustrum, es kann ein Jahrzehnt dauern, bis wir es voll verspüren. Aber sicher ist die Erschöpfung nicht so groß wie 1814—15; und sicher sind die Regierungen und die Völker politisch und intellektuell, wirtschaftlich und moralisch höherstehend als 1815—40.

Also möchte ich sagen: die neuen Zollannäherungsverträge zwischen Deutschland und Österreich müssen geschlossen sein, bevor der Friede zustande kommt. Mit unseren Feinden müssen wir das Wichtigste über die neue Zoll- und Handelsverfassung in den Friedensverträgen ordnen. Und auch unsere wirtschaftlichen Verträge mit der Türkei und den Balkanstaaten müssen möglichst rasch nach dem Frieden zum Abschluß kommen. Sonst werden sie unter dem Mehltau von Depressionsjahren verschlechtert und verzögert werden. —

Ich setze bei allem Werte, den ich der Annäherung Mitteleuropas und der Balkanstaaten beilege, voraus, daß sie kein Hindernis für zweierlei werden wird: für eine Vergrößerung und Arrondierung unseres afrikanischen Kolonialbesitzes und für ein Abkommen mit England, das uns seinen nationalen Markt und den seiner Kolonien wieder öffnet. Die Engländer sind zu klug, daß sie nicht bald einsehen müßten, sie hätten diesmal auf die falsche Karte gesetzt, und sie könnten das, was sie von ihrem Weltreich und ihrer Weltherrschaft ja gewiß aus dem Weltkrieg retten können, leichter erhalten und bewahren in einem künftigen guten Verhältnisse zu Deutschland als gegen dasselbe. Sie werden unserer Hilfe bald genug recht dringlich bedürfen. Gegen wen, darüber spricht man heute besser noch nicht.

Ende Januar 1916

Die Zukunft des deutschen Außen-handels[1]

Von Heinrich Herkner

Angesehene Vertreter des Völkerrechts warnen mit guten Gründen davor, von internationalen Verträgen zugunsten der „Freiheit der Meere" eine wesentliche Verbesserung der jetzt bestehenden Lage zu erhoffen. So betrübend derartige Darlegungen gerade für uns angesichts der quetschenden Enge unserer geographischen Stellung sein mögen, man wird ihnen doch auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine große Wahrscheinlichkeit zuerkennen müssen. Heute werden eben schon schlechterdings unentbehrliche Nahrungs- und Futtermittel, notwendige Rohstoffe, wie Erze, Wolle, Baumwolle, Kupfer und Kohle, zur See eingeführt, während in früheren Zeiten die Einfuhr zum großen Teil nur aus den vergleichsweise weniger wichtigen sogenannten Kolonialwaren, also aus Tabak, Kaffee, Tee, Kakao, Zucker und Gewürzen bestand. Lediglich die Baumwolle hatte wenigstens für einzelne Länder schon vor längerer Zeit eine größere Bedeutung. Ich möchte also sagen, der Seeverkehr bildete

[1] Die Ausführungen dieses am 28. Februar 1916 in der Berliner Staatswissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrages gründen sich vielfach auf die von mir im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegebenen Schriften über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Bundesgenossen (München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot, 2 Bände).

damals noch kein Fundament, sondern nur ein Ornament der größeren Volkswirtschaften.

Hat man trotzdem auch schon früher Seebeute-, Konterbande- und Blockaderecht als wesentliche Waffen des Seekrieges angesehen, so ist es klar, daß heute, wo die Wirksamkeit dieser Kampfmittel durch die ganze weltwirtschaftliche Entwicklung so entsetzlich verschärft worden ist, die beati possidentes nicht leicht bereit sein werden, sie preiszugeben. Und wenn internationale Verträge zustande kommen sollten, welche die Preisgabe vorschreiben, so besteht wenig Hoffnung, daß diese Vorschriften sich im Ernstfalle gegenüber den Realitäten erbitterter Machtkämpfe behaupten werden. Wenn wir uns also durch Veränderungen des Seekriegsrechts wahrscheinlicherweise auch in aller Zukunft den Zugang zum Atlantischen Ozean nicht unter allen Umständen sichern können, so ergibt sich die Frage, ob uns andere Mittel zu Gebote stehen, um uns dem lähmenden Drucke der englischen See- und Weltherrschaft, welche durch die unvermeidliche Steigerung des Weltverkehrs von Tag zu Tag unerträglicher wird, einigermaßen zu entziehen.

Ob England jemals aus Gibraltar, Malta, Suez und Aden vertrieben werden wird, ob wir selbst eine ausreichende Zahl von Flottenstützpunkten erwerben, ob wir unsere Flotte der englischen gleichwertig machen, ob wir durch Tauchboote und Luftkampfmittel die Seeherrschaft Englands bedrohen können, ob wir das britische Kabelmonopol einmal durchbrechen werden, das alles entzieht sich meiner Beurteilung. Ich gehe deshalb bei den folgenden Überlegungen einstweilen von der Annahme aus, daß England auch in der Zukunft mächtig genug bleibt, um unseren atlantischen Seeverkehr in empfindlicher Weise zu bedrohen. Ich rechne ferner mit der Möglichkeit, daß England nach dem Friedensschluß versuchen wird, den Krieg mit anderen Mitteln fortzusetzen. Es ist bereits von einer zweiten Navigationsakte die Rede, durch die deutschen Schiffen das Anlaufen britischer Häfen verboten werden soll. Vielleicht wird man auch der Niederlassung und dem Geschäftsbetriebe deutscher Staatsangehöriger im britischen Reiche Schwierigkeiten bereiten. Es kann sein, daß England einige wichtige Waren des Weltmarktes uns durch Ausfuhrzölle vorzuenthalten oder mindestens sehr zu verteuern suchen wird. Wahrscheinlich wird England, schon aus fiskalischen Gründen, auch Einfuhrzölle vorbereiten, die ihre Spitze vor allem gegen Waren deutscher Herkunft richten sollen.

Glücklicherweise verfügen wir nun doch auch selbst über einige

dem Auslande unentbehrliche Waren. So werden bekanntlich Kalisalze bis jetzt nur bei uns gewonnen. Da sie für jede intensivere Landwirtschaft unentbehrlich sind, stellen sie für uns ein nicht zu unterschätzendes Machtmittel gegenüber unseren Gegnern dar.

Immerhin wird schon beim Friedensschluß alles daran gesetzt werden müssen, um gegen diese versteckte Fortsetzung des Wirtschaftskrieges einen möglichst weitgehenden Schutz zu erlangen. Aber selbst wenn wir den Verzicht auf gesetzgeberische Maßregeln dieser Art erzwingen könnten, bleibt immer noch die Gefahr bestehen, daß die Erbitterung gegen Deutschland, welche weite Kreise beherrscht und durch eine gewisse Presse täglich aufgepeischt wird, es nicht zu einer Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland in dem Umfange wie vor dem Kriege kommen läßt. Wie schwer es ist, sich gegen bösen Willen wirklich zu sichern, haben uns die verschiedenen Vereinbarungen mit Frankreich über die Respektierung der deutschen Wirtschaftsinteressen in Marokko zur Genüge bewiesen. Da wir vor dem Kriege für mehr als zwei Milliarden Mark aus dem britischen Reiche einführten und auch nahezu für zwei Milliarden Mark dahin ausführten, so handelt es sich um sehr ernste Fragen, zumal wir bei einer ganzen Reihe wichtiger Einfuhrprodukte, wie Schafwolle, Ölfrüchte, Reis und Zinn, nicht ganz leicht zu anderen Lieferanten unsere Zuflucht nehmen können.

Immerhin wird man die Einfuhr aus dem britischen Reich für weniger bedroht halten. Auch vom Deutschenhaß erfüllte Briten werden den großen deutschen Markt nicht gern verlieren wollen. Schlimmer steht es dagegen mit der Ausfuhr nach dem britischen Reich, die unsere Ausfuhr nach Österreich-Ungarn um 800 Mill. Mk. überragt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß England mancherlei, was es bisher von Deutschland kaufte, entweder selbst herzustellen sucht oder aus Frankreich und Amerika bezieht. Zweifelsohne wird England auch danach trachten, seine derzeitigen Verbündeten zu einer uns feindlichen Wirtschaftspolitik zu bestimmen. Im übrigen sind ja in diesen Ländern selbst auch Kräfte wirksam, welche diesen Bemühungen Englands mit Wonne entgegenkommen.

Schon wird von einer Übereinkunft berichtet, in der sich die Entente-Mächte verpflichten, nicht ohne die Zustimmung der übrigen Teilnehmer mit uns und unseren Bundesgenossen Handelsverträge abzuschließen.

Ich will hier von Frankreich und Italien absehen und die Betrachtung auf das für uns ungleich wichtigere Rußland be-

schränken. Man könnte sagen, daß wir uns Rußland gegenüber einer ähnlichen geographischen Machtstellung erfeuen, wie sie England uns gegenüber besitzt. Der Landweg über Schweden und Norwegen und der Seeverkehr über Archangelsk, dessen Hafen nur fünf Monate offen ist, können schließlich nur als bescheidene Notausgänge gelten. Im Ostseeverkehr wird der Hafen von Riga im Durchschnitt zwei Monate des Jahres durch Eis gesperrt. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in den kurländischen Häfen Libau und Windau. Sollten sie in unserem Besitz verbleiben, so würde Rußland noch mehr als es sonst schon der Fall war, auf die Erhaltung des Landverkehrs über Mitteleuropa den größten Wert legen müssen. Und auch die Tatsache, daß unsere Bundesgenossen, Türkei und Bulgarien, den Russen den Zugang zum Mittelmeer verschließen können, dürfen wir als eine uns sehr willkommene Verstärkung unserer Stellung gegen Rußland in Rechnung ziehen. Jedenfalls ist während des Krieges die Ausfuhr Rußlands über die europäische Grenze, die 1913 1,4 Milliarden Rubel betrug, auf 300 Millionen, also beinahe auf ein Fünftel, im Jahre 1915 gefallen.

Es ist deshalb sehr fraglich, ob es überhaupt notwendig sein wird, den Russen diese ihnen wohlbekannten Schwächen ihrer Stellung erst durch besondere Maßregeln zum Bewußtsein zu bringen. Es scheint, als ob schon die innere Natur des Güterverkehrs zwischen Deutschland und Rußland[1] eine Wiederherstellung der vor dem Kriege bestandenen Handelsbeziehungen in ziemlich weitem Umfange herbeiführen müßte. An deutschfeindlicher Gesinnung hat es in Rußland ja schon in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges durchaus nicht gefehlt. Und doch konnte sich die schon früher sehr erheblich gewesene Ausfuhr Deutschlands nach Rußland noch von 1900—14 verdreifachen, die Einfuhr Rußlands nach Deutschland verdoppeln. Beinahe die Hälfte der ganzen russischen Ausfuhr und Einfuhr geht nach oder kommt aus Deutschland. Es ist nicht recht einzusehen, wo Rußland für seinen Weizen und namentlich für seine Gerste einen besser gelegenen und aufnahmefähigeren Markt finden sollte als in Deutschland. Frankreich ist selbst noch zu sehr Agrarstaat, um dieser Produkte zu bedürfen. Und England wird, wenn es einen zoll-

[1] Vgl. die von S. Zuckermann gezeichneten Diagramme des Warenaustausches zwischen Rußland und Deutschland. Verlag: Russischer Kurier, Berlin 1915.

politischen Zusammenschluß mit seinen Kolonien anstrebt, in erster Linie natürlich die Bezüge aus Kanada und Australien begünstigen müssen. Ferner sind seine Beziehungen zu Nordamerika und Argentinien zu wichtig, um eine Verdrängung dieser Staaten durch Rußland auf dem englischen Markt zuzulassen, ein Markt, der wegen des geringeren Rindvieh- und Schweinebestandes bei starker Schafhaltung für Futtermittel ohnehin lange nicht so aufnahmefähig ist wie der deutsche. Jedenfalls hat England bisher nur ein Viertel der Getreidemengen aufgenommen, die Rußland in Deutschland absetzen konnte. Muß Rußland also auch nach dem Kriege großen Wert auf die Erhaltung des deutschen Marktes für seine Agrarprodukte legen, so kann es auch die Einfuhr deutscher Maschinen zugunsten englischer und amerikanischer nicht benachteiligen, da sonst empfindliche Vergeltungsmaßregeln Deutschlands eintreten würden. Es ist also anzunehmen, daß es uns bei einem Zollkriege nicht allzuschwer fallen würde, die aus Rußland kommenden Agrarprodukte von anderer Seite zu beziehen, während für Rußland die Möglichkeit anderer Absatzwege ziemlich zweifelhaft erscheint.

Wenn man also die Zukunft des wirtschaftlichen Verkehrs mit Rußland vielleicht optimistisch beurteilen darf, so kommen wir doch nicht um die harte Tatsache herum, daß unser durch Nordsee und Atlantisches Meer ziehender Verkehr, der reichlich die Hälfte unseres ganzen Außenhandels bildet, englischen Angriffen ausgesetzt bleiben wird. Wir befinden uns gewissermaßen in der Lage eines Fabrikbesitzers, der zwar eine schöne Wasserkraft und gute Wasserwege zur Verfügung hat, der aber, da Wasserkräfte und Wasserwege bald durch Kälte, bald durch Trockenheit beeinträchtigt werden können, doch gezwungen ist, im Interesse der Betriebssicherheit noch kostspielige Reservedampfmaschinen anzuschaffen und Eisenbahnanschlüsse zu bauen.

Diesen durch unser Schicksal einmal gegebenen Zusammenhang muß man sich, wie ich glaube, vor Augen halten, wenn man den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der Bestrebungen gewinnen will, welche auf eine wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Bundesgenossen gerichtet sind.

Was kann uns ein Wirtschaftsbündnis mit Österreich-Ungarn leisten? Ich sehe von den schwerwiegenden politischen und nationalen Erwägungen ab und ziehe nur die wirtschaftliche Seite der

Frage in Betracht. Man sagt, jede Erweiterung eines Wirtschaftsgebietes bietet an sich schon große Vorzüge. Unter den einmal gegebenen Verhältnissen lassen sich die berechtigten Gesichtspunkte, die in der Freihandelslehre enthalten sind, überhaupt nur durch Vergrößerung der Zollgebiete verwirklichen. Diese Auffassung ist gewiß nicht unrichtig. Sie hilft uns aber doch nicht über die leidige Tatsache hinweg, daß wir aus Österreich-Ungarn weder unseren Bedarf an Lebensmitteln noch an Futtermitteln noch an industriellen Rohstoffen, abgesehen von Holz, in nennenswertem Umfange decken können. Es scheint auch zweifelhaft zu sein, ob sich der Fabrikatenaustausch zwischen beiden Reichen noch wesentlich steigern läßt. Es gibt einige sehr leistungsfähige österreichische Gewerbe, wie Glas-, Porzellan- und Leinenindustrie, Kunstgewerbe, Konfektion, die Fabrikation von Bugholzmöbeln, Kurzwaren, feinen Lederwaren, Filzhüten und anderes mehr, welche schon jetzt auf dem deutschen Markt eine gute Stellung besitzen. Es gibt andere Gewerbe, wie die meisten Zweige der Textilindustrie, welche im großen und ganzen der deutschen Industrie nur wenig nachstehen. Und es gibt eine dritte Gruppe von Gewerben, in denen Deutschland so überlegen ist, wie zum Beispiel im Maschinenbau und in der chemischen Industrie, daß trotz der hohen österreichischen Zölle schon jetzt eine sehr beträchtliche Ausfuhr nach Österreich besteht.

Ist es möglich, diese Ausfuhr so zu steigern, daß sie uns irgendwelche Verluste in den britischen Handelsbeziehungen erträglich macht? Könnte diese Steigerung der Ausfuhr nach Österreich erfolgen, ohne Österreich selbst schwer zu schädigen? Es bleibt ja immer zu beachten, daß Österreichs Industrien zu vier Fünfteln in deutsch-österreichischen Händen sich befinden, daß diese Industrien das Rückgrat der österreichischen Finanzen, also auch seiner Wehrmacht bilden. Schneiden wir uns also nicht selbst ins Fleisch, wenn wir bei einem Abbau der österreichischen Zollmauern die Märkte unseres wichtigsten Bundesgenossen mit unseren Waren überschwemmen? Müßte aus dieser Entwicklung nicht eine sehr beträchtliche Verstimmung gegen Deutschland erwachsen? Das alles sind gewichtige Bedenken und Befürchtungen, die oft genug ausgesprochen worden sind. Und wegen dieser Befürchtungen herrscht bei uns auch vielfach eine sehr kühle Stimmung in dieser Annäherungsfrage vor.

Es gibt nun bei uns wie in Österreich Wirtschaftspolitiker, welche sich die Annäherung nicht eigentlich als eine Erleichterung des Güteraustausches zwischen Deutschland und Österreich vorstellen,

sondern nur als eine Erschwerung des Güteraustausches, der zwischen Deutschland-Österreich auf der einen Seite und der übrigen Welt auf der anderen Seite stattfindet. Das heißt: die Zölle im Verkehre zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sollen bleiben, wie sie zurzeit sind, vielleicht in einzelnen Punkten sogar noch zugunsten namentlich der ungarischen Industrie erhöht werden. Dagegen sollen beide Reiche ihren Zollschutz gegenüber dem Ausland noch mit allem Nachdruck verschärfen. Ich glaube, daß diese Pläne weder mit unseren Ernährungsinteressen noch unserer gewerblichen Ausfuhr irgendwie vereinbar sind, und sehe deshalb hier von einer Erörterung dieser Überschutzzöllnerei gänzlich ab.

Dagegen möchte ich untersuchen, ob die Befürchtungen, welche sich für die österreichische Industrie aus einer Erleichterung des Warenaustausches mit Deutschland ergeben sollen, zutreffend sind. Ich kann hier nun nicht den Existenzbedingungen aller wichtigeren österreichischen Gewerbe im einzelnen nachgehen. Ich muß mich auf eine Industrie beschränken, aber auf eine Industrie, deren Stellung, wie ich glaube, für die ganze Frage von allergrößter Wichtigkeit ist. Ich denke an die Großeisenindustrie[1]. Keine andere Industrie genießt in Österreich einen so weitgehenden Zollschutz: 107 Artikel der Eisenindustrie haben Zölle, die über 40 % des Wertes hinausgehen. Die Zölle betragen das Drei- bis Fünffache der doch auch nicht ganz unbeträchtlichen deutschen Eisenzölle. Dazu kommt noch, daß gerade für die Erzeugnisse dieser Industrie die Transportkosten, welche wegen der Schwere der Ware und der großen Entfernung der maßgebenden deutschen Konkurrenz ziemlich hoch ausfallen würden, eine sehr fühlbare Verstärkung des Zollschutzes herbeiführen. Damit der Schutz nicht etwa durch innere Konkurrenz abgeschwächt wird, besteht eine stramme Kartellorganisation. Nahezu die gesamte Roheisenerzeugung, nämlich 97 %, befindet sich übrigens in den Händen von fünf Riesenunternehmungen. Und zwischen den etwa 16 führenden Werken der ganzen Industrie gibt es überdies noch Interessengemeinschaften, denen zufolge drei der wichtigsten Werke fast als ein Unternehmen erscheinen, nämlich Prager Eisenindustrie, Tiegelgußstahlfabrik Poldihütte und Alpine Montangesellschaft. Dieser Gruppe stehen auch die jetzt mit Recht so berühmt gewordenen Skoda-Werke sehr nahe. Die Folge davon ist, daß man in Österreich als den normalen Preis den deutschen,

[1] Wertvolle Materialien zur Beurteilung dieses Gewerbes enthalten die Verhandlungen der Kartell-Enquete (VIII. Eisenindustrie). Wien 1912.



also einen bereits durch Schutzzölle erhöhten Preis, vermehrt um den österreichischen Zoll und den Frachtsatz aus Deutschland, ansieht. Nachdem jetzt durch den Rückgang der österreichischen Valuta der Bezug aus Deutschland verteuert worden ist, hat auch ein dem Valutenkurs entsprechender Aufschlag stattgefunden. Die Werke, große kombinierte Betriebe modernsten Stiles, sind betriebsorganisatorisch und technisch den deutschen Unternehmungen durchaus ebenbürtig. Im Auslande beginnt der Ruhm der Skoda-Werke bereits den der Firma Krupp zu überstrahlen. Wie ich dem letzten Geschäftsberichte der Skoda-Werke entnehme, hatten auch sie schon 1912 einen 42 cm-Mörser fertiggestellt. Da die österreichisch-schlesischen, mährischen und böhmischen Werke jedenfalls keine höheren Produktionskosten als die oberschlesischen Werke bei uns aufzuwenden haben[1], ergeben sich bei den hohen Preisen, die sie erzielen können, glänzende Dividenden von 12—44 %.

Die deutsche Konkurrenz kommt in Produkten der Schwereisenindustrie kaum mehr in Betracht. Diese imposante Stellung bedeutet aber für die weiterverarbeitende Industrie Österreichs eine von Jahr zu Jahr bedrohlicher werdende Belastung. Das Material für eine Eisenkonstruktion im Gewicht von 1100 kg kostet bei uns zum Beispiel 157 Mk., in Österreich 232 Mk., also 75 Mk. mehr. Die Anlagekosten eines großen Industriebetriebes fallen in Österreich wegen der höheren Eisen- und Stahlpreise um ein Drittel höher aus. Besonders fühlt sich die österreichische Maschinenindustrie benachteiligt, weil die Zölle, die sie selbst besitzt, relativ niedriger sind als die Zölle, welche die von ihr zu kaufenden Rohstoffe und Halbfabrikate verteuern. Man behauptet in Österreich, daß der sehr erfolgreiche Wettbewerb, den die deutsche der österreichischen Maschinenindustrie bereitet, zum guten Teil auf diesem durch ungarische Interessen veranlaßten Mißverhältnis des Zollschutzes beruhe. Deshalb heißt es: entweder niedrigere Eisenzölle oder höhere Maschinenzölle. Da aber höhere Maschinenzölle wieder die ganze übrige maschinenkaufende Industrie schwer beeinträchtigen würden, so kann verständigerweise wohl nur von Ermäßigung der Eisenzölle die Rede sein. Es unterliegt freilich keinem Zweifel, daß die politisch sehr mächtige österreichische Eisenindustrie gegen diese Ermäßigung den zähesten Widerstand leisten wird, so klar auch dem Unbefangenen die Lage sein mag. Heute

[1] Vgl. die Darlegungen W. Zuckerkandls, des Generaldirektors der Oberschlesischen Eisenindustrie, in „Nord und Süd", Februarheft 1916, S. 212 bis 218.



beträgt der Eisenverbrauch in Österreich erst ein Fünftel des deutschen. Es ergibt sich also, daß der Eisenverbrauch noch eine ganz gewaltige Steigerung erfahren kann und erfahren muß, wenn die österreichische Volkswirtschaft zu größerer Blüte gelangen soll. Vor allem werden die österreichischen Eisenbahnen von einer Verbilligung der Produkte der Schwereisenindustrie großen Gewinn ziehen. Heute stehen die Schienenpreise ungefähr um 50 % höher als auf den freien Märkten. Wenn die österreichischen Bahnen in bezug auf zwei- und mehrgleisige Strecken, in bezug auf Lokomotiven, Güter- und Personenwagen weit hinter den deutschen Bahnen stehen, so haben an dieser Rückständigkeit sicher die abnorm hohen Eisenpreise einen großen Anteil. Mit der Verbesserung des Eisenbahnwesens wird sich auch die Möglichkeit ergeben, die Frachten auf geringere und mittlere Entfernungen herabzusetzen, über deren Höhe jetzt die österreichische Industrie sehr mit Recht klagt.

Bei der österreichischen Eisenindustrie kann immerhin gesagt werden, daß die übertriebene Höhe der Zölle ja den unmittelbaren Zweck, die Entwicklung einer sehr leistungsfähigen Industrie, erreicht habe. Es gibt im österreichischen Tarif aber auch Zölle, zum Beispiel auf Produkte der chemischen Industrie, welche bis jetzt nur den österreichischen Konsumenten schwer belasteten, ohne daß es gelungen wäre, ein entsprechendes österreichisches Gewerbe groß zu ziehen.

Ich möchte nach alledem glauben, daß die deutschen und österreichischen Interessen auch auf industriellem Gebiete sich besser vereinigen lassen, als oft angenommen wird. Ein Abbau der österreichischen Zölle bei der Eisenindustrie liegt zweifelsohne im Interesse der österreichischen Gesamtwirtschaft. Und bei einer Ermäßigung wird, zunächst wenigstens, die deutsche Eisenindustrie auch einen Teil ihres früheren Absatzes in Österreich zurückgewinnen. Selbst wenn der Absatz zwischen deutschen und österreichischen Kartellen vereinbart wird, gewinnen eben doch die deutschen Kartelle durch die Ermäßigung der österreichischen Zölle eine günstigere Stellung für derartige Verhandlungen. Es gibt ja nun freilich genaue Kenner der Eisenindustrie, welche annehmen, daß die österreichische Eisenindustrie für die deutsche ein weit gefährlicherer Konkurrent sein wird, sobald sie, stärkerem Wettbewerb ausgesetzt, mehr im Sinne der deutschen Industrie Massenproduktion und Massenausfuhr entwickeln muß. Immerhin scheint mir der österreichische Markt in dieser Beziehung noch so aufnahmefähig zu sein, daß doch wenigstens für eine gewisse Übergangsperiode Vorteile für unsere Industrie entstehen können.

Es erhebt sich nun die Frage, welche **zollpolitische Form** für die Annäherung gewählt werden soll.

Auf der einen Seite wird **Zollunion** mit Zwischenzöllen, die aber im Laufe der Zeit abgebaut werden müssen, vorgeschlagen. Man glaubt, nur auf diesem Wege die Erhaltung der Meistbegünstigung in anderen Ländern sicherstellen zu können. Deutschland und Österreich-Ungarn würden dann handelspolitisch eben als eine Einheit im Welthandel auftreten. Die staatsrechtlichen Schwierigkeiten drängen sich jedermann auf. Natürlich hat der Plan auch entschiedene Gegner in Österreich selbst, nicht nur aus naheliegenden politischen und nationalen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Auch in Ungarn steht man ihm in gewissen Kreisen ablehnend gegenüber, nämlich dort, wo auf die Entwicklung einer eigenen ungarischen Industrie hingearbeitet wird. Unklar bleibt auch, nach welchen Prinzipien dann die Beziehungen zu den übrigen Bundesgenossen geordnet werden sollen.

Auf der anderen Seite wird bloßem **Vorzugszoll** das Wort geredet. Man weist darauf hin, daß solche Zollbegünstigungen schon in den Beziehungen verschiedener Staaten zueinander bestehen, und daß trotzdem die Meistbegünstigung in anderen Gebieten nicht verlorengegangen ist.

Man kann sich die Sache dann etwa so vorstellen: Es werden Minimum- und Maximumtarife aufgestellt Die Zölle des Minimumtarifs können alle Länder erhalten, welche uns die Meistbegünstigung zusichern. In politischen Bündnisverträgen können aber noch Begünstigungen über den Minimumtarif hinaus zugestanden werden, auf welche eben nur politische Bundesgenossen als solche Anspruch erheben dürfen. Die Gefahr liegt darin, daß unsere Gegner ebenfalls dieses System zur Anwendung bringen, und daß wir dann, da sie ein sehr viel größeres und reicheres Wirtschaftsgebiet besitzen, vielleicht mehr einbüßen, als wir durch die wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren Bundesgenossen gewinnen.

Man kann unter diesen Umständen die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, mit einer gewissen Einseitigkeit bei der Erörterung der Annäherung gerade immer nur die **zollpolitischen** Mittel in den Vordergrund zu stellen. Außerordentlich bedeutsam wäre ja auch eine vergleichsweise leichter herzustellende Übereinstimmung der wirtschaftlichen Gesetzgebung, der Viehseuchenpolizei, des Verkehrs-, Patent-, Aktien-, Börsen-, Marken- und Versicherungsrechts usw. Im Postwesen haben wir ja bereits Einrichtungen, welche Österreich-Ungarn dem

Inlande so gut wie gleichstellen, Einrichtungen, die sich außerordentlich bewährt und sicher sehr viel zur Förderung des gegenseitigen Verkehrs beigetragen haben. A. v. d. Leyen[1] hat nachgewiesen, wie weit die Übereinstimmung in den Bahneinrichtungen schon gediehen ist, und wie sie leicht noch weiterentwickelt werden kann. Vielleicht ist also die gewünschte Bevorzugung des gegenseitigen Güteraustausches mit tarifpolitischen Maßregeln in zweckmäßigerer Weise durchzusetzen als mit Hilfe der Zollpolitik[2].

Wenn nun, wie ich zu zeigen suchte, die Erleichterung des Warenaustausches zwischen Deutschland und Österreich volkswirtschaftlich für beide Teile sehr nützlich sein und viel zur innigeren Verknüpfung beitragen kann, so ist doch die Tatsache nicht zu bestreiten, daß beide Volkswirtschaften sich zu wenig ergänzen, als daß wir schon auf diesem Wege eine entscheidende Veränderung unserer weltwirtschaftlichen Stellung herbeiführen könnten. Die Aufmerksamkeit richtet sich daher auch auf die wirtschaftspolitische Einbeziehung der Balkanstaaten und der Türkei. Hier tritt freilich sofort die große Schwierigkeit auf, daß auch Österreich diese Gebiete als seine natürliche Expansionssphäre ansieht und jedes Eindringen Deutschlands mit Mißtrauen betrachtet. So hat erst vor kurzem ein so deutschfreundlicher Volkswirt wie Professor v. Philippovich in Wien geschrieben: „Wir haben den Hauptansturm der Russen auszuhalten gehabt und haben größere wirtschaftliche Verluste erlitten als das Deutsche Reich. Es ist billig, daß uns dafür auf dem Handelswege nach dem Osten ein Vorzug in den Friedensbedingungen gewährt wird und die deutsche Konkurrenz eine bewußte Einschränkung erfährt. Ich halte dies für eine gerechte Forderung unsererseits.“ (Wirtschaftszeitung der Zentralmächte Nr. 2 S. 7.) Die Österreicher betonen, übrigens nicht mit Unrecht, daß ihnen, im Gegensatz zu Deutschland, andere Wege für die Entwicklung ihres Exportes gar nicht zu Gebote stehen. Man denkt sich also eine Art Arbeitsteilung in dem Sinne aus, daß Deutschland vor allem die Ausfuhr der Balkanstaaten aufzunehmen habe und Österreich-Ungarn

[1] Vgl. Die wirtschaftliche Annäherung, Zweiter Teil, S. 297—373.

[2] Auch im Personenverkehr könnte die Annäherung durch bessere Verbindungen sehr gefördert werden. So besteht z. B. noch immer keine Schnellzugsverbindung zwischen Berlin und dem Lausitzer Industriegebiete einerseits und dem großen Reichenberg-Gablonzer Industriebezirke Nordböhmens und Wien anderseits; obwohl die Linie Berlin-Wien über Görlitz-Reichenberg sogar kürzer ist als die Linien über Dresden und Breslau.

ihnen die Einfuhr liefere. Man schmiedet ferner Pläne, durch staatlich garantierte Vereinbarungen der kartellierten Industrien beider Reiche für Österreich eine bestimmte Quote des Absatzes zu sichern. Die Orientmärkte sollen nach bestimmten Schlüsseln aufgeteilt werden. Selbst wenn wir aus bundesfreundlicher Gesinnung auf derartige Wünsche eingehen sollten, so würden doch auch die aufzuteilenden Käufer des Balkans und der Türkei dabei ein sehr ernstes Wort mitzusprechen haben. Es scheint, daß man hier und da im Orient die Beziehungen zur deutschen Volkswirtschaft denen zur österreichischen vorzieht. Ob die nicht immer glückliche Handelspolitik Österreich-Ungarns gegenüber den Balkanstaaten, ob nationalpolitische Momente, ob bestimmte Gepflogenheiten des österreichisch-ungarischen Handels den Hauptteil der Schuld an diesen Verstimmungen tragen, darf hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es fraglich, ob der Platz, den wir für Österreich frei lassen würden, dann nicht von unseren englischen, französischen, italienischen oder amerikanischen Konkurrenten eingenommen würde.

Rein volkswirtschaftlich betrachtet, würden sich unsere Beziehungen zu Rumänien sehr vorteilhaft gestalten lassen. Wir könnten gewaltige Mengen Petroleum, Weizen und Futtermittel abnehmen und mit Produkten unserer Eisen- und Maschinenindustrie bezahlen, da Rumänien gerade diese Industrien wegen fehlender Kohlen und Eisenerze gar nicht entwickeln kann.

Da Bulgaren glücklicherweise Gebiete Österreich-Ungarns nicht bewohnen, liegt politisch kein Hindernis vor, die Beziehungen zwischen diesem Lande und uns so zu pflegen, wie es unseren witschaftlichen Interessen entspricht[1]. Noch auf lange Zeit hinaus wird das Land in erster Linie Agrarstaat bleiben, also im Austausch für unsere Industrieprodukte Lebensmittel und Rohstoffe abgeben. Ob Bulgarien und Serbien uns im Laufe der Zeit auch erhebliche Mengen Kupfers liefern werden, läßt sich zurzeit nicht genau sagen. Immerhin sind schon jetzt die serbischen Minen von Bor auf eine Jahresproduktion von 10000 t eingerichtet, und die Aktien dieser Unternehmung stiegen rasch von 500 Fr. auf 9000 im Kurse.

Der Verkehr mit dem Balkan könnte ja sehr gehoben werden, wenn die Donau zu einer modernen Ansprüchen genügenden Wasserstraße ausgebaut würde. Allerdings würde der Vorteil, den Öster-

---

[1] Vgl. auch A. Dix, Bulgariens wirtschaftliche Zukunft. Leipzig 1916, S. Hirzel.

reich-Ungarn durch seine Lage vor uns auf dem Balkan voraus hat, dadurch abgeschwächt werden. Anderseits werden aber die Donauuferstaaten, wenn der Verkehr donauaufwärts so schwierig bleibt, wie er bisher infolge der ungenügenden Regulierung des Eisernen Tores gewesen ist, dazu gedrängt, den Verkehr donauabwärts durch das Schwarze und Mittelländische Meer zu pflegen, also mit Griechenland, Italien, Frankreich und England in nähere Beziehungen zu treten. Da für uns die Donau nicht nur wegen der Donauuferstaaten, sondern auch wegen der Beziehungen zur Türkei wichtig ist, wird großer Wert darauf zu legen sein, daß eine technische Verbesserung der Donau und eine Beseitigung der jetzt von Ungarn am Eisernen Tor betriebenen verkehrsfeindlichen Schiffahrtsabgabenpolitik erfolgen[1]. Auch eine Herabsetzung der sehr hohen Tarife, welche die in monopolähnlicher Stellung befindliche k. k. privilegierte Donau-Dampfschiffsgesellschaft erhebt, erscheint dringend geboten.

Wir kommen nun zu den deutsch-türkischen Beziehungen, die vielen bei uns ja als der eigentliche Zweck der nach Südosten gerichteten Wirtschaftspolitik erscheinen. Man erwartet, daß uns die Türkei Wolle, Baumwolle, Seide, Erdöl, Ölfrüchte, Kupfer, Kaffee, Südfrüchte, Gewürze, kurzum Mengen von Waren liefern könne, die wir bis jetzt aus Afrika, Indien und Amerika bezogen haben, also auf Verkehrswegen, welche der britischen Kontrolle unterliegen. Es ist bekannt, mit welcher Wärme schon Friedrich List und später Carl Robertus der deutschen Volkswirtschaft den Weg nach Südosten gewiesen haben. Selbst Ranke hat erklärt, daß die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft mit dem Schicksal von Konstantinopel aufs engste verbunden sei. Freilich haben diese Männer dabei an einen nahe bevorstehenden Zusammenbruch der Türkei geglaubt und diese Gebiete sogar unter dem Gesichtswinkel deutscher Siedlungskolonien angesehen.

Bei den Erörterungen über den wirtschaftlichen Wert der deutsch-türkischen Beziehungen wird man gut daran tun, die natürlich-technische Seite der Frage von der politisch-wirtschaftlichen möglichst zu trennen. Leider sind bis jetzt auch die bloßen Naturbedingungen nur in ganz unzulänglicher Weise aufgeklärt. Ja, es gibt noch nicht einmal eine einigermaßen ausreichende Landkarte dieser Gebiete.

---

[1] Erfreulicherweise scheint sich in dieser Hinsicht auch in Ungarn eine andere Auffassung durchzusetzen, wie der Artikel „Die Donaufrage" von J. Szterényi in „Nord und Süd" 1916, S. 141—144 zeigt.

Immerhin kann über einige sehr wichtige Tatsachen kein Zweifel obwalten, zum Beispiel darüber, daß Anatolien eine im Süden von 2500 bis 3000 m hohen Kettengebirgen eingerahmte, waldarme, 1000 bis 1200 m hohe Fläche steppenartigen Charakters mit sehr scharfen Temperaturunterschieden zwischen Sommer und Winter darstellt. Im Winter kann die Temperatur auf minus 30° sinken. Obstbäume können hier nicht gedeihen, und selbst auf den Anbau des Wintergetreides muß verzichtet werden. In der Konia-Ebene sind ja durch tiefere Kultur des Bodens, wie sie unter dem Einflusse der anatolischen Bahngesellschaft eingeführt worden, hervorragende Ergebnisse beim Weizenbau erzielt worden. Es ist aber zweifelhaft, ob überall Tiefkultur zur Anwendung kommen kann, ohne die drohende Versalzung des Bodens zu begünstigen. Voraussichtlich wird ein großer Teil Anatoliens doch den extensiveren Zweigen der Ziegen- und Schafhaltung vorbehalten bleiben. Ob diese uns einen erheblichen Teil unseres Bedarfs liefern und uns dadurch von den Bezügen aus dem Kapland und Australien befreien werden, läßt sich noch nicht sicher beurteilen.

Armenien, ein Land hochalpinen Charakters mit Erhebungen bis zu 5000 m, ist trotz seines Reichtums an Wasserstraßen, und vielleicht auch Erzen, wirtschaftlich natürlich noch schwerer zu erschließen.

Ein vorteilhaftes Mittelmeerklima besitzen dagegen die Ebenen an der Seeküste und die Abhänge der gegen das Meer abfallenden Gebirge. Leider sind die Küstenstreifen ziemlich schmal und sumpfig. Die Malaria herrscht und steigt sogar ziemlich hoch in den Taurus hinauf. Die vielgenannte, für die Baumwollenkultur so geeignete Ebene von Adana gehört, nach Philippson, zu der ungesundesten Gebieten der Erde.

Arabien, als eine fast regenlose Wüste, scheidet bei wirtschaftlichen Erwägungen so gut wie ganz aus. So richtet sich das Interesse vor allem auf Westkleinasien und Syrien, wo sich allerdings Franzosen und Engländer, zum Teil auch Amerikaner, fest eingenistet haben. Daß auch Mesopotamien erst durch große Bewässerungsanlagen, die dort übrigens wegen der anderen Verteilung der Hochwasser auf die Jahreszeiten erheblichere Schwierigkeiten bereiten als in Ägypten, in fruchtbare Landschaften verwandelt werden kann, ist hinreichend bekannt, weniger vielleicht, daß auch hier die klimatischen Verhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Während in dem nördlichen Teile von Mesopotamien im Winter die Tempera-

tur bis auf minus 6° sinkt, steigt sie im Sommer bis auf 50° und beträgt im Mittel während des Juli 35°. Im Sommer gehören also diese Gebiete zu den heißesten Ländern, die es überhaupt gibt. Es ist daher die Frage keineswegs leicht zu beantworten, woher die geeigneten Arbeitskräfte genommen werden sollen, welche für die Kultur eines gut bewässerten Mesopotamiens erforderlich sind. Willcox dachte daran, etwa drei Millionen Indier dorthin zu verpflanzen.

Man nimmt an, daß auf der Ebene von Adana etwa eine halbe, in Mesopotamien eine ganze Million Ballen Baumwolle produziert werden könnten. Das wären ungefähr 300000 Tonnen, also noch nicht einmal drei Viertel des deutschen Bedarfes allein. Da aber doch auch die Türken, die Balkanstaaten und Österreich-Ungarn noch als Verbraucher in Betracht kommen, so kann der deutsche Bedarf durch diese Baumwollkulturen, selbst wenn sie alle auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, sicher noch nicht einmal zur Hälfte gedeckt werden.

Während der Anbau von Nutzpflanzen in der Ungunst des Klimas ernste Hindernisse vorfindet, wird die Verwertung der Mineralschätze durch eine nachteilige Verkehrslage und Kohlenmangel beeinträchtigt. Heute arbeiten die Minen noch mit Holzkohle und lassen die Ware auf Kamelen befördern. Immerhin sind die für uns besonders wichtigen Lager von Kupfererzen bei Arghana Maden, in der Nähe der Quellseen des Tigris, so reichhaltig, daß die Anlage einer Eisenbahn dahin bereits in Aussicht genommen ist. Günstige Aussichten eröffnen auch die von der Bagdadbahn durchschnittenen Erdölgebiete von Hammam Ali, Nimrud, Abjak, Gayara und am Djebel Hamrin.

Obwohl also die natürlichen Grundbedingungen des türkischen Wirtschaftslebens nicht ganz so vorteilhaft sind, als oft angenommen wird, so werden doch mit Hilfe unserer ausgezeichneten Technik große Erfolge zu erzielen sein. Freilich dürfen wir unsere Erwartungen nicht allein auf unsere technische Leistungsfähigkeit setzen, sondern müssen auch mit großem Takt auf die geschichtlich gegebenen Eigentümlichkeiten des türkischen Reiches die weitestgehenden Rücksichten zu nehmen verstehen. Der kriegerische Erfolg hat das türkische Selbstgefühl mächtig gestärkt. Die Fesseln der Kapitulationen sind abgeworfen worden. Der ausländische Unternehmer wird also in Zukunft nur der türkischen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung unterworfen sein. Der türkische Nationalismus reckt sich kühn empor. Er will alles selbst und allein leisten. Schon schreibt



das türkische Industriegesetz die Verwendung der einheimischen Kräfte als Arbeiter und Angestellte vor. Bis jetzt hat sich der Türke vor allem als Soldat und Bauer bewährt. Handwerk und Handel liegen ihm fern. Die höheren Klassen sind Feudalherren, Offiziere und Beamte. Die Wirtschaftsgesinnung der Türken ist in wesentlichen Beziehungen als mittelalterlich zu kennzeichnen und wird, da sie in den religiösen Vorschriften des Scheriats fest verankert ist, nicht leicht zu ändern sein. Noch verbietet das religiöse Gesetz das Zinsnehmen und fordert das justum pretium. Diese Vorschriften sind für die besten Elemente des Volkes keineswegs bedeutungslos. Man bezeichnet deswegen den Türken als den einzigen „Gentleman des Orients". Man rühmt die geschäftliche Moral des Türken im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Griechen und Armenier. Und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, müssen die Eisenbahnen und anderen modernen Betriebe vorzugsweise mit Griechen und Armeniern arbeiten, da sie weit besser imstande sind, sich den Anforderungen des modernen Kapitalismus anzupassen. Auch bei dem arabischen Elemente scheinen modernere Anschauungen leichter Eingang zu finden. Als Freunde der Türken dürfen wir aber bei Arabern, Armeniern und Griechen auf kein besonderes Entgegenkommen rechnen. Es ist leicht möglich, daß der türkische Nationalismus die Nationalitätenkämpfe in der Türkei verschärft und dadurch die Neigungen der nichttürkischen Völker für England, Rußland und Frankreich noch steigern wird. Bedenken erregt auch der Umstand, daß gerade das türkische Volk infolge hoher Sterblichkeit und geringer Geburtenzahl abnimmt, während sich Griechen und Armenier stärker vermehren.

Hoffentlich gelingt es dem tatkräftigen jungtürkischen Regime, nach dem Kriege eine gute Verwaltung und die für jeden wirtschaftlichen Fortschritt unerläßliche, tief einschneidende Reform der Agrar- und Steuerverfassung durchzusetzen. Heute bildet der Bauer auf freiem Boden eine seltene Ausnahme. Latifundien, vielfach solche der toten Hand, der Wakuf-Verwaltung, bilden die Regel. Die großen Grundeigentümer verpachten an griechische und armenische Zwischen- und Großpächter, welche dann im Verein mit den Steuerpächtern die den Boden tatsächlich bebauenden kleinen Pächter bis aufs Blut aussaugen und schließlich jeden wirtschaftlichen Fortschritt im Keime ersticken. Hier ist also noch die ganze große Arbeit der Bauernbefreiung und Grundentlastung zu leisten. An Stelle der Naturalabgaben vom Rohertrage, wie sie der Zehnt darstellt, ist ein System von Realsteuern einzuführen. Ob diese Steuern schon überall in

Geld werden erhoben werden können, ist fraglich. Es genügt aber schon, wenn die Abgaben eine feste Begrenzung erfahren, so daß der Mehrertrag dem Bauern verbleibt. In allen diesen Beziehungen bieten die Balkanstaaten, namentlich Serbien und Bulgarien mit ihrem gesunden Bauerntum und besserer Rechtsordnung, weit günstigere Aussichten.

Schließlich ist noch zu beachten, daß selbst eine beträchtliche Steigerung der türkischen Warenproduktion für unsere Zwecke noch gar nicht allein ausreicht. Wir müssen auch den allergrößten Wert darauf legen, daß für den Transport dieser Waren Wege gewählt werden, die einer Störung durch die englische Seemacht nicht ausgesetzt sind. Es müssen also die kostspieligen Landwege bevorzugt werden. Man kann sich nicht damit trösten, daß in friedlichen Zeiten ja immerhin die billigen Seewege gewählt werden mögen. Wenn die türkischen Eisenbahnen imstande sein sollen, uns auch in Kriegszeiten Rohstoffe und Lebensmittel in erheblicher Ausdehnung zu liefern, so müssen sie schon im Frieden für die Bewältigung eines sehr starken Verkehrs einigermaßen eingerichtet werden, und diese Einrichtungen sind natürlich nur dann wirtschaftlich rentabel zu machen, wenn sie auch in friedlichen Zeiten in möglichst großem Umfange in Anspruch genommen werden. Es werden also die jetzt eingleisig angelegten Strecken doppelgleisig auszubauen sein. Es werden Lokomotiven und Güterwagen in großer Zahl bereitgestellt werden müssen. Es wird überall für den Bau entsprechender Lagerhäuser zu sorgen sein. Und was für die türkischen Bahnen gilt, gilt natürlich auch für die Bahnen des Balkans und Österreich-Ungarns. Da bei diesen Transporten die Benutzung der deutschen Linien stets nur einen vergleichsweise geringen Teil der ganzen Strecke bildet, kann durch die deutsche Tarifpolitik kein ausreichender Einfluß in dem Sinne ausgeübt werden, daß der Handel den Transport auf den Eisenbahnen vor dem Seewege bevorzugt. Auch Begünstigungszölle für die Landgrenzen versagen hier, soweit es sich um gewerbliche Rohstoffe handelt, die ohnehin keinen Zoll zu entrichten haben. Hier werden also erst besondere Organisationen geschaffen werden müssen, welche den Bezug gewisser Rohstoffe aus der Türkei und deren Transport auf den Eisenbahnen zu entwickeln haben, d. h. das Reich selbst (ob unmittelbar oder durch die Reichsbank oder Seehandlung und hinter der Kulisse irgendeiner G. m. b. H., ist vorläufig gleichgültig), wird die entsprechenden Waren anzukaufen und auf dem gebotenen Wege einzuführen haben. Und wenn der Verkauf dieser

Ware nur zu Preisen erfolgen kann, welche die Aufwendungen nicht decken, wird nichts anderes übrigbleiben, als die Verluste auf die Reichskasse zu übernehmen; es sind das eben Versicherungsprämien, die wir im Interesse der Unabhängigkeit unseres Wirtschaftslebens nun einmal zahlen müssen.

Manche trösten sich damit, daß uns auch bei Vermeidung des Mittelmeerweges doch in der Donau eine Wasserstraße für die Pflege unseres Warenverkehrs mit dem Orient zu Gebote steht. Zum Unglück kann gerade der beste Teil der Donau, die Strecke vom Eisernen Tor bis zur Mündung, als nicht genügend sicher angesehen werden, da er unter rumänischer und russischer Kontrolle steht.

Leichter als der Warenbezug aus der Türkei wird die Warenausfuhr nach der Türkei auf die Eisenbahn gelenkt werden können. Da handelt es sich um höherwertige Güter, bei welchen die Schnelligkeit der Bahnbeförderung wegen der Zinsverluste wichtig wird und die Frachten im Preise weniger empfindlich zum Ausdruck kommen. Auch die Donau bietet bei dem starken Gefälle für die Talfahrt bessere Bedingungen als für die Bergfahrt.

Gelingt es England, Frankreich und Italien auf den türkischen Märkten, etwa mit Hilfe von Zollbegünstigungen, welche die Türkei uns und Österreich-Ungarn gewährt, zurückzudrängen, so wird es sich, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, immerhin um einen Wert von etwa 450 Mill. Mk. handeln. Vor Ausbruch des Krieges betrug unser ganzer Ein- und Ausfuhrhandel mit Österreich-Ungarn, mit dem Balkan und der Türkei rund 2½ Milliarden Mk., wovon nahezu 2 Milliarden allein auf Österreich-Ungarn entfielen. Nehmen wir an, daß alle die erwähnten nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten, welche der wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Bundesgenossen entgegenstehen, glücklich überwunden werden, so läßt sich dieser Verkehr dadurch, daß wir andere Länder auf diesen Märkten verdrängen, und daß die Produktion und damit die Aufnahmefähigkeit dieser Länder selbst fortschreitet, für uns vielleicht noch im Laufe der Zeit um eine Milliarde und mehr erhöhen. Wir kämen damit auf 3½—4 Milliarden, während unser gesamter Außenhandel vor dem Kriege 21 Milliarden betrug, d. h. also, die wirtschaftlichen Annäherungsbestrebungen können uns auch bei glücklicher Entwicklung zunächst nur ein Sechstel bis ein Fünftel unseres Außenhandels sichern. Unser Verkehr mit Amerika, Afrika, Asien und Australien betrug 7¼ Milliarden. Dieser ganze Verkehr vollzieht sich aber notgedrungen zur See, auf Linien, die England be-

herrscht. Dazu kommt noch der Handel mit England selbst im Gesamtbetrage von 2 1/8 Milliarden Mk. Und schließlich ist ja auch ein Teil unseres Verkehrs mit dem europäischen Festland, zum Beispiel mit Spanien, auf den Seeweg angewiesen. So bleibt also, wie die Dinge zu liegen scheinen, doch ein Handelswert von mindestens rund 10 Milliarden Mk., also beinahe die Hälfte unseres ganzen Außenhandels vor dem Kriege, von der englischen Seemacht abhängig.

Gelingt es uns nicht, diesen Handel in sehr erheblichem Umfange wieder aufzunehmen, so hätte England volkswirtschaftlich den Krieg gewonnen, auch wenn der Güteraustausch mit unseren Bundesgenossen sich weit glänzender entwickeln sollte, als man jetzt bei nüchterner Überlegung erwarten darf. So wichtig die Frage unserer orientalischen Beziehungen also auch sein mag, wir dürfen uns unter keinen Umständen aus dem großen atlantischen Verkehr verdrängen lassen; denn er ist es, der für uns die eigentliche Lebensfrage bildet. Nur mit seiner Hilfe dürfen wir hoffen, die tiefen Wunden, welche der Krieg unserer Volkswirtschaft geschlagen, in absehbarer Zeit zu heilen.

Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung[1]

Von Georg Jäger-Königsberg i. Pr.

Thukydides nennt den Krieg einen *βίαιος διδάσκαλος*. Er schildert ihn als den Lehrer, der durch Gewalttätigkeit zur Gewalttätigkeit erzieht. Weil er unter dem Eindrucke der großen Krisis steht, die die tiefen Schäden des griechischen Volkslebens an die Oberfläche trieb und alle zerstörenden Leidenschaften entfesselte, hat er nur die zersetzenden und entsittlichenden Folgen des Krieges vor Augen. Deshalb bemerkt er nicht, daß ein Krieg, indem er morsche Lebensformen vernichtet, der inneren Notwendigkeit freie Bahn schafft, die die dauernden Beziehungen der Staaten und die Staats- und Rechtsbildung beherrscht.

Der gegenwärtige Krieg spielt sich auf einem weit größeren Raume ab, und doch könnte man ihn mit dem Kriege vergleichen, von dessen zerstörenden Wirkungen das sittliche Urteil des Hellenen ein erschütterndes Bild entwirft. Denn auch der gegenwärtige Krieg ist eine Krisis im Leben der europäischen Völker, ja der Menschheit, in der die Furien wilden Hasses und unversöhnlicher Zwietracht losgelassen sind und in dem Toben der Elemente die Sterne zu verschwinden scheinen, die bisher über der Geschichte der Menschheit leuchteten.

Wir dürfen jedoch den Krieg unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten als der Athener, der den Verfall seiner staatlichen und sittlichen Welt erlebte.

---

[1] Nachdruck in den Tageszeitungen auch auszugsweise nicht gestattet. D. Red.

Der Krieg ist nicht nur ein Waffengang um Macht und Herrschaft. Er ist eine Phase in dem geschichtlichen Werden der Völker und der Menschheit. Er ist nicht nur ein negatives, zerstörendes, sondern ein positives, gestaltendes Moment in der nationalen Staats- und Rechtsbildung und in der internationalen, allgemeinmenschlichen Gemeinschaftsbildung.

In beiden Beziehungen bleibt der Krieg allerdings ein gewaltsamer, aber gerade darum wirksamer Zuchtmeister. Das eherne Gesetz der Not und des Kampfes zwingt die einzelnen Völker und Staaten, alle ihre Kräfte zu entfalten und so ihre Eigenart zu entwickeln. Der Krieg löst die Völkergemeinschaft auf und zerstört die internationalen wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Beziehungen. Aber gerade dadurch bringt er ihre Unentbehrlichkeit und Notwendigkeit aufs neue zum Bewußtsein. Man darf ruhig behaupten: Trotz der Stärke des nationalen Bewußtseins ist diese Erkenntnis heute schon eine Frucht des Krieges. Die Völker können einander nicht mehr entbehren, weder in ihrer wirtschaftlichen und politischen, noch in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung. Eine Zerstörung der Menschheitsgemeinschaft und der Menschheitsidee würde auch das einzelne Volk in den Strudel sittlicher Verwilderung, in die Wüste wirtschaftlicher und geistiger Verarmung stoßen.

Nationale oder staatliche und internationale Gemeinschaftsentwicklung sind Wirklichkeit und haben das Recht der Wirklichkeit. Sie entspringen einer geschichtlichen Notwendigkeit und einer gegenwärtigen Lebensnotwendigkeit. Sie schließen sich nicht aus und bilden keinen Gegensatz, sondern im Gegenteil: sie bedingen einander.

Kein Staat führt nur ein Innenleben und keiner nur ein Außenleben. Das eine ist nicht möglich und nicht verständlich ohne das andere. Jeder Staat, jedes Volk und jede Volkswirtschaft sucht sich in der Völkergemeinschaft zu betätigen, die sich durch notwendige wirtschaftliche und geistige Beziehungen als Verkehrs- und Rechtsgemeinschaft bildet. Aber die feste Grundlage, von der aus ein Volk in das internationale Gemeinschaftsleben eintritt, wird in seinem nationalen, staatlich geeinten Innenleben gelegt. Hier entwickelt es die wirtschaftliche und politische Kraft, durch die es sich im Gemeinschaftsleben der Völker erhält und Lebensraum schafft. Hier erwachsen die rechtlichen und sozialen Ideen und Organisationsgrundsätze, die ein Volk in den internationalen Rechtsverhältnissen und in der Menschheitsgemeinschaft vertritt und durchzusetzen sucht. Genährt

und beeinflußt mögen sie von dort aus werden, erzeugt sind sie in seinem eigenen Leben.

Indem der Krieg die Eigenart und Lebenskraft der Völker stärkt, befestigt er also zugleich den Boden, von dem aus sie in das internationale Gemeinschaftsleben zurückzukehren vermögen, ohne ihre Sonderart zu opfern. Indem er ihre Eigenart entwickelt, löst er sie nicht von den internationalen Beziehungen, sondern befähigt sie dem Wesen des Staates gemäß, das heißt als Macht, an ihnen teilzunehmen. Denn die Kraft eines Staates beruht nicht auf äußeren Machtmitteln, sondern auf seiner Eigenart, weil in ihr seine Stärke liegt und die Stärke nicht der Macht, sondern die Macht der Stärke entspringt.

2. „Zwei gewaltige Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz."

Das Wort entspricht heute ebensowenig der vollen Wirklichkeit wie um die Wende des 18. Jahrhunderts. Die geschichtliche Welt ist reicher. Zahlreiche Völker treten mit eigenen Ansprüchen auf und beteiligen sich an dem Kampfe um die Verteilung der Erde kraft eines Rechtes, das auf ihrer eigenen Stärke beruht, und nicht als Trabanten zweier Weltmächte.

Trotzdem ist es wieder der Gegensatz zweier Völker, der der Zeit ihren geschichtlichen Charakter, dem Kriege sein besonderes Gepräge gibt. An die Stelle des Gegensatzes von England und Frankreich, der jahrhundertelang die europäische Geschichte beherrschte, ist der Gegensatz von Deutschland und England getreten. Wieder wie im 18. Jahrhundert und am Anfange des 19. verflicht er sich mit den Kämpfen, die den Osten Europas aufwühlen; wieder geht dem festländischen Kriege ein Kampf um Seeherrschaft, um die Freiheit der Meere, um die Möglichkeit merkantiler und kolonialer Entwicklung zur Seite.

Das Ringen der beiden Völker hat nicht mit dem Kriege begonnen und wird nicht mit dem Kriege enden; denn es handelt sich nicht nur darum, mit den Waffen zu entscheiden, welchem Staate die Weltherrschaft zufallen soll, sondern um die Frage, welches Volk der Menschheitsentwicklung den Stempel seines Wesens aufprägen soll.

Die Frage nötigt zu dem Versuche, Klarheit über das Wesen beider Staaten, die Ursachen ihrer Stärke und Schwäche, den Charakter englischer und deutscher Staats- und Rechtsbildung zu gewinnen. Nur von dieser Grundlage aus ist es möglich, zu untersuchen, wie sie auf die Entwicklung der internationalen Gemeinschaft

einwirken und welches Volk die Aussicht auf einen vorwaltenden Einfluß hat. In zwei Aufsätzen des Jahrbuches[1] habe ich versucht, unter diesem Gesichtspunkte den Charakter beider Staaten, ihre Verschiedenheit und die Machtorganisation darzustellen, die ihrem Wesen entspringt und ihnen die Möglichkeit gewährt, den Kampf durchzufechten, soweit er Machtkampf ist. Es sei mir gestattet, die Ergebnisse noch einmal kurz zusammenzufassen:

England ist trotz aller Veränderungen in seinem volkswirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Aufbau das Land des vorherrschenden Individualismus geblieben. Kapitalistisches Individualeigentum ist die Grundlage seines Eigentumsrechtes, die kapitalistische Einzelunternehmung die Basis seiner Produktionsordnung; Individualinitiative, ein stark ausgeprägtes individuelles Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrecht kennzeichnen den Geist des englischen Rechtes und den Volkscharakter. Persönliche Unabhängigkeit ist das soziale Ideal, Freiheit in diesem Sinne das höchste Prinzip der Rechtsbildung geblieben. Daran ändert die Tatsache nichts, daß der englische Individualismus, um sich unter veränderten Lebensbedingungen erhalten zu können, starke genossenschaftliche und selbst sozialistische Elemente in sich aufnehmen mußte.

Dank der Gunst seiner Lage brauchte England lange keinen Lebenskampf, keinen Krieg um die Bedingungen seines Daseins auszufechten. Seine Kriege waren Machtkriege, die es mit den Überschüssen seiner kapitalistischen Wirtschaft, nicht mit seiner gesamten Volkskraft führte.

England hat seine wirtschaftliche Autarkie und damit eine der Bedingungen staatlicher Autarkie verloren. Es kann sich nicht mehr selbst ernähren und einen Lebenskampf nicht mehr ohne fremde Hilfe durchführen. Seine wirtschaftlichen Daseinsbedingungen liegen jenseits der Grenzen seines Staatsgebietes; sein Leben hängt von der Zugehörigkeit zu einer internationalen Produktions- und Verkehrsgemeinschaft ab und wird nach außen gedrängt.

Das sind die Momente, die Stärke und Schwäche der Machtorganisation Englands bestimmen: die Kraft und Anpassungsfähigkeit der persönlichen Initiative einerseits, der Mangel an Konzentration der Staatsgewalt anderseits.

Der englische Staat bildete kein Organ der politischen Notwendigkeit aus, da ihm ein Kampf ums Dasein lange erspart blieb.

---

[1] Jahrgang XXXIX, 1915, S. 33 und XL, 1916, S. 21.

An seine Stelle trat eine Parteiregierung, die die Volkseinheit niemals rein zum Ausdruck bringen kann. Die Bildung eines aus verschiedenen Parteien zusammengesetzten Koalitionsministeriums, die in der Not versucht wurde, ist ein Notbehelf, mehr äußere Kombination als innere Konzentration.

Das voluntary principle hat als organisatorische Kraft Großes geleistet. Aber der Rechtsindividualismus, dem es entspricht, verhinderte wenigstens lange die allgemeine Wehrpflicht, also die volle Entfaltung der Volkskraft durch den Staatswillen, obgleich der gegenwärtige Krieg den vollen Einsatz der Volkskraft verlangt.

Der englische Staat muß seine eigene Stärke ergänzen und ersetzen durch sein Kolonialreich und durch Bündnisse. Er hat die Machtautarkie eingebüßt. Dabei hat das englische Volk gewaltige Erfolge erreicht. Es stützte sich auf die Prinzipien und Ideen, nach denen es sein eigenes inneres Leben gestaltete. Indem es seinen Kolonien das Selbstbestimmungsrecht, soweit es möglich war, verlieh, indem es sie nach genossenschaftlichen Grundsätzen zu einem Bunde, einer Föderation verband, gab es dem britischen Reiche seine wunderbare Festigkeit. Indem es das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf seine Fahne schrieb, gab es seiner Bündnispolitik ein wirksames Symbol, freilich ein Symbol, bei dem der Schein nicht immer der Wirklichkeit entspricht. Indes trotz aller dieser Erfolge bleibt es dabei, daß Bündnisse gut sind, aber eigene Kraft besser ist.

Das Deutsche Reich ist als Staat stärker als England. Man sehe in diesem Urteil nicht nur den Ausdruck vaterländischen Stolzes. Es könnte nicht anders lauten, selbst wenn ich alle natürlichen Empfindungen in mir unterdrückte, so wie sich der griechische Weise blendete, um ungestört denken zu können, und wenn es mir gelänge, mich in ein seelenloses Werkzeug objektiver geschichtlicher Erkenntnis umzuschaffen.

Weil die Geschichte des preußisch-deutschen Staates ein politischer, wirtschaftlicher und sozialer Daseinskampf war, hat er sich ein Organ der politischen Notwendigkeit in seiner monarchischen Gewalt gebildet. Sie ist der Mittelpunkt seiner Machtorganisation und konzentriert trotz der föderalistischen Formen der Reichsverfassung die Staatsgewalt in einer Weise, daß im Kriege Kraft und Einheit der Führung keinen Augenblick wankte. Der Kraft der Staatsgewalt entspricht die Stärke des Staatssinnes. Er vermochte die tiefsten Gegensätze zu einem einheitlichen Zusammenwirken zu zwingen.

Die allgemeine Wehrpflicht setzt den preußisch-deutschen Staat

in die Lage, seine gesamte Volkskraft in die Wagschale zu werfen. Sie ist ein Element der Staatsbildung, die feste Grundlage der demokratischen Einrichtungen des Reiches. Es hat sich eine soziale volkstümliche Organisation gegeben, die bisher allen Stürmen des Krieges trotzte.

Deutschland hat seine Autarkie, das heißt die Fähigkeit bewahrt, sein Leben aus eigener Kraft zu erhalten. Wenigstens für geraume Zeit vermag sich der Kreislauf seines wirtschaftlichen und sozialen Organismus innerhalb seiner staatlichen Grenzen zu verwirklichen. Das deutsche Volk ist ein Volk geblieben, das mit der einen Hand den Pflug und mit der anderen das Schwert führt. Es ist noch so, wie Cäsar von unseren Ahnen erzählt: Die eine Hälfte der Männer liegt im Felde, die andere ernährt sich und jene.

Die politische Selbstgenügsamkeit Deutschlands ist unerschüttert. Nur ein Bündnis ist für Deutschland eine Lebensnotwendigkeit, eine Bedingung seiner Sicherheit und Entwicklungsfähigkeit. Es ist das Bündnis mit Österreich: Es entspringt nicht nur politischen Rücksichten. Der große Organisator des Reiches wollte es deshalb in das Recht des Reiches aufnehmen und zu einer organischen Einrichtung seines Lebens machen.

Das sind die Grundlagen, auf denen die beiden großen Gegner ihre eigene staatliche Entwicklung gestalten, und von denen aus sie in den Kampf um Herrschaft und Macht eintreten und die Menschheitsentwicklung beeinflussen.

3. Der Krieg wird nicht mit einem Frieden enden, der die Weltherrschaft eines einzigen Reiches auf den Trümmern und über den Leichen der übrigen großen Völker und Staaten aufrichtet. Die großen Völkerverbände, die sich im Kampfe messen, haben eine unzerstörbare Lebenskraft bewährt. Wer will im Ernste die innere Stärkung des russischen Reiches bestreiten? Es hat sich als ein festeres Staatswesen gezeigt als im japanischen Kriege und in den Erschütterungen, die ihn begleiteten. Wer wird heute noch die Haltbarkeit, ja die Unentbehrlichkeit des britischen Reiches oder der angelsächsischen Föderation leugnen? Wer kann vollends glauben, das deutsche Volk nach den Leistungen, die es im gegenwärtigen Kriege vollbracht hat und vollbringt, vernichten und aus der Völkergemeinschaft ausschließen zu können? Wenn die Mitglieder des hohen europäischen Areopags sich das wirklich je einbildeten, wie man nach ihren Worten glauben sollte — dann hat sich der erfahrene schwedische



Kanzler falsch ausgedrückt. Er hätte nicht sagen dürfen: Die Welt wird mit einem Minimum von Weisheit regiert, sondern mit einem Maximum von — — wer weiß gleich einen parlamentarischen Ausdruck?

Indes die weisen und gerechten Richter meinen es auch nicht so schlimm. Das deutsche Volk soll angeblich zur Strafe für seine völkerrechtlichen Verbrechen, oder vielmehr für seinen Militarismus, für sein Wesen vernichtet und aus der Gemeinschaft der edlen, heiligen Nationen verstoßen werden. Das ist das Sühneprogramm für das Volk, das ganze Arbeit haben und den Verbrecher wirklich auf dem Blutgerüste erblicken will. Die Auguren wissen es besser. Sie sind schon mit einem Aderlaß zufrieden, der dem Deutschen Reiche den politischen und wirtschaftlichen Großmachtskitzel für einige Zeit austreibt.

Da fällt mir eine Geschichte ein, die ich einst hörte oder erlebte: In einem Dorfe wird bei einem großen Jahrmarkt in einer Schmiere Fiesko aufgeführt. Endlich naht der große Augenblick, in dem der Held des Stücks zur Strafe für seinen verbrecherischen Ehrgeiz ins Meer gestürzt werden soll. Aber ein Meer ist nicht da: Die bescheidenen Bühnenverhältnisse gestatten nicht, es szenisch darzustellen. Was tun? Das Organ der strafenden Gerechtigkeit weiß Rat: Verrina läßt eine Bank herbeibringen, den Frevler überlegen und ihm unter dem Beifallsgewieher des Publikums 25 aufzählen. Der tragischen Gerechtigkeit ist Genüge geschehen.

Ähnlich geht es auf der Weltbühne her. Ersäufen kann man das deutsche Volk nicht. Aber Sühne muß sein. Verrina-England — „verschworener Republikaner und Freiheitsheld; schwer, ernst, düstere tiefe Züge" vide Schillers Fiesko, die Personen des Stückes — weiß sich zu helfen. Er befiehlt seinen beiden Bütteln, Rußland und Frankreich, dem Verächter des Völkerrechts einen gehörigen Denkzettel zu geben. Das Weltgericht begnügt sich auch damit, und nach einigen Jahren — kann die Geschichte wieder losgehen.

Leider habe ich vorhin den Schluß vergessen; ich werde ihn nachholen. Die Nutzanwendung überlasse ich getrost dem Scharfsinn des Lesers.

Der erste Liebhaber und Held, der den Fiesko gab und an dem das unerbittliche Walten der tragischen Gerechtigkeit dargestellt werden sollte, war ein sehr starker Mann. Kaum hat die Exekution begonnen, fällt plötzlich der Vorhang aus geheimnisvollen Gründen und entzieht das Weitere den Blicken. Während das Publikum in ahnungsvollem Schauder dasitzt und der furchtbaren Macht huldigt,



die richtend im Verborgenen wacht, erhebt sich hinter dem schützenden Schleier wilder Lärm, Kampfgeschrei und Toben und dumpfer Widerhall.

Gleich darauf sah ich Verrina samt seinen Schergen davonschleichen in zerrissenem Wams, mit verbundenem Kopf, traurigen Mienen, Bilder des Jammers, gefolgt von einigen schimpfenden Statisten und wehklagenden kleinen Rollen in ähnlicher Verfassung. Unter ihnen bemerkte ich auch den Mohren, den dienstbeflissenen Schlauberger, der seine Suppe kochen will bei dem Brande, den die großen Herren anstecken. Er hatte offenbar seine Schuldigkeit getan, wenigstens konnte er gehen, wenn auch nur mühsam.

Aus dem Anblicke schloß ich, wie die Sache weiter verlaufen war und welchen überraschenden Ausgang das Trauerspiel genommen hatte.

Übrigens fand sich die Truppe bald nach diesem erschütternden Zwischenfalle wieder zusammen; der Kampf ums tägliche Brot zwang sie dazu.

Die Staatsmänner, die das deutsche Volk erniedrigen wollen, dürfen ruhig sein. Deutschland wird den Weg in die Menschheitsgemeinschaft zurückfinden, und zwar als das, was es ist, als politische, wirtschaftliche und geistige Großmacht, ob Eduard VII. und sein Gespenst, ob der Graf Kaunitz redivivus mit seiner aufgewärmten großen Idee ja oder nein dazu sagt. Es ist ein lächerlicher Gedanke, eine Absurdität, ein Volk wie das deutsche, dessen Wirtschaft ein notwendiger Bestandteil der Weltwirtschaft, das selbst ein unentbehrliches Glied des internationalen Staatensystems ist, das die Menschheitsidee seinem ganzen geistigen Entwicklungsgange nach in sich hegt und ihr Dienste getan hat wie kein zweites, von der Menschheitsgemeinschaft ausschließen, es einkreisen und den Strom des staatlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens um es herumführen zu wollen, als ob er sich in die künstlichen Kanäle leiten ließe, die die Verblendung des Hasses ihm graben will.

Die internationale Gemeinschaft ist eine Notwendigkeit. Sie wird sich erneuern, sobald die Möglichkeit gegeben ist. Sie wird sich erneuern in ihrem natürlichen und notwendigen Umfange. Denn ihre Ausdehnung hängt ebensowenig von der Willkür ab wie der Tatsache ihres Daseins.

Die Völkergemeinschaft verwirklicht sich zunächst als wirtschaftliche, als Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft. Sie entspringt unabweisbaren Lebensbedürfnissen. Die Notwendigkeit, die sie ge-

schaffen hat, wird sie erneuern. Sie ist stark genug, alle künstlichen Hindernisse niederzuwerfen. Gerade das entspricht der Theorie, die einst der Stolz der englischen Sozialwissenschaft war.

Zu der Weltwirtschaft gehört die deutsche Volkswirtschaft nicht durch den guten Willen der übrigen Völker, sondern durch ihre eigene innere Stärke und Leistungsfähigkeit. Die Völker der Weltwirtschaft sind in Verkehrsbeziehungen zu dem deutschen Volke getreten nicht um seiner schönen Augen willen, sondern in ihrem Interesse, gezwungen von ihren eigenen Lebensbedürfnissen. Sie werden wieder an unsere Tür kommen, England, Frankreich, Rußland voran, um den wirtschaftlichen Verkehr mit uns zu erneuern. Wir brauchen nicht um ihre Kundschaft zu werben. Die Notwendigkeit setzt sich selbst durch, und die Lebensbedürfnisse spotten der Predigt kurzsichtigen Neides.

Mit den wirtschaftlichen Beziehungen werden sich die rechtlichen und geistigen erneuern. Denn eine Wirtschaftsgemeinschaft kann sich nur als Rechtsgemeinschaft verwirklichen. Die Völker werden bei uns in die Schule gehen, wie sie unseren Militarismus und unsere sozialen Gedanken sich zum Vorbild genommen haben und wie sie uns zahlreiche wissenschaftliche und technische Ideen verdanken.

Aber gesetzt: Die Feinde Deutschlands setzten ihren ursprünglichen Plan durch. Es gelänge, das Wild zu stellen, seine Kraft zu brechen, das deutsche Volk in Grenzen zu sperren, in denen es verkümmern müßte. Der Kalkul wäre am Ende doch irrig. Der Starke, dem sie die Locken scheren wollen, um die Kraft seiner Sehnen zu brechen, und dem sie die Augen auszustechen hoffen, aus denen er in die Welt sieht: die Kraft besäße er immer noch, die Säulen des Völkertempels mit seinen sehnigen Armen zu umfassen und sich selbst und manchen seiner Feinde unter den Trümmern der Bühne zu begraben, auf der sie sich an dem Bilde gefallener Heldengröße weiden möchten. Wenn er das nicht wollte — nun die Locken würden ihm wieder wachsen, ja, seine Feinde würden ihm selbst wieder aufhelfen, wenn ein vollständiger Sieg ihre künstliche Interessengemeinschaft zerstörte und sie über das Erbe ihres gemeinsamen Gegners aneinander gerieten.

Es wird nicht nötig sein. Das deutsche Volk hat allerdings augenblicklich sein wirtschaftliches und rechtliches Leben wesentlich nach innen konzentriert. Das ist jedoch ein Zustand, der nicht dauern kann. Denn leben heißt nicht sich vor dem Hungertode bewahren, sondern seine Lebenskräfte ihrer Stärke gemäß entfalten, nach innen und nach außen.

Tritt das deutsche Volk wieder in die erneuerte Völkergemeinschaft ein, so wird er sich nicht in die Grenzen einschließen lassen, die ihm seine engere Bundesgenossenschaft mit Österreich und der Türkei anweisen. Das sind Ideen, die sich heute ebensowenig verwirklichen lassen wie 1852. Sie entsprechen der Expansionskraft der deutschen Volkswirtschaft nicht. Sie wird ihren Anspruch, ein vollberechtigtes Glied einer universalen Weltwirtschaft zu sein, erneuern und durch ihre Kraft durchsetzen.

Dem wirtschaftlichen Einflusse folgt der politische, rechtliche und geistige. Das deutsche Volk wird in die Menschheitsgemeinschaft eintreten als das, was es ist und durch den Krieg noch mehr geworden ist als früher. Es läßt sich sein Lebensgesetz nicht von anderen vorschreiben, sein Selbstbestimmungsrecht nicht im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verkürzen. Von seiner Eigenart aus, nach den Rechts- und Gemeinschaftsideen, die in seinem Inneren wirken, wird es die Menschheitsentwicklung mitbestimmen helfen.

Das braucht nicht durch Gewalt zu geschehen. Der internationale Kapitalismus muß allerdings seine Herrschaft ausdehnen, seine Produktionsweise und sein Rechtssystem auf andere Volkswirtschaften erstrecken, um in einer internationalen Produktionsgesellschaft seine Kräfte entfalten zu können. Das deutsche Volk dagegen nötigt niemandem seine Einrichtungen auf, schon deshalb nicht, weil es ihre geistige Grundlage, den wahren Grund seiner Stärke, die staatliche Selbstzucht, die die Frucht seiner Geschichte ist, nicht an andere Nationen abzugeben vermag. Wenn es durch seine Einrichtungen auf fremde Völker, auf die Menschheitsentwicklung einwirkt, dann geschieht das nach dem Machtgesetze, das in der inneren Stärke des preußisch-deutschen Staates liegt. Von ihm gehen die Einflüsse aus, die Deutschland auf die staatliche, rechtliche und soziale Entwicklung der Kulturvölker ausübt und ausüben wird. Seine Wehrverfassung und seine soziale Organisation wirkt vorbildlich, weil sie eine feste Wurzel staatlicher Macht und sozialer Einheit ist.

Denn ebensowenig wie die großen Völker und Völkerverbände, die staatlichen Gemeinschaften Europas und der Welt zum Untergange reif sind und durch einen Krieg aus der Geschichte vertilgt werden können, lassen sich die Prinzipien töten, die sich in ihrem geschichtlichen Leben gestaltet haben und miteinander ringen. Ich beschränke dieses Urteil und diesen Glauben nicht auf das deutsche Volk. Auch sein gewaltiger Gegner hat in seinem geschichtlichen Leben Gemeinschafts- und Rechtsideen, staatliche und soziale Orga-

nisationsprinzipien ausgebildet, die ihre Kraft und ihren Einfluß auf die Menschheitsentwicklung und also auch auf die Entwicklung des deutschen Volkes noch nicht eingebüßt haben. Wir werden noch mehr davon zu sagen haben, jetzt nur soviel.

Man sagt mit vollem Rechte, daß sich der Parlamentarismus, wie er in England entstand, als Gesetz des staatlichen Gemeinschaftsrechtes überlebt hat, selbst in seinem Heimatlande. Aber daraus folgt keineswegs, daß an seine Stelle Autokratie, Absolutismus oder eine reine Demokratie treten muß. Die parlamentarischen, konstitutionellen Formen, die in England ausgebildet wurden, sind ein unentbehrlicher Bestandteil eines fast allgemeingültigen Verfassungsrechtes geblieben. Sie sind ein beinahe unentbehrliches Mittel, die notwendige aktive Teilnahme des Volkes am Staatsleben verfassungsrechtlich zu gestalten. Als solches haben sie sich gerade in der Gegenwart fast über die ganze Welt verbreitet. Es bleibt dabei, daß England dem staatlichen Leben der Völker eine von ihnen selbst als unentbehrlich anerkannte Verfassungsform gegeben hat. Nur darf man eine Form und ein Mittel staatlicher Organisation nicht als Selbstzweck und Lebensinhalt betrachten.

Man behauptet mit dem gleichen Rechte, daß der individualistische Kapitalismus als soziales Lebensgesetz unmöglich geworden ist und dahinschwindet. Auch für ihn war England ein typisches Vorbild. Aber mag er dahinschwinden, in der Produktionsweise, in dem Verkehrsrechte, in den Rechtsbegriffen, vor allem dem Handelsrechte hat er unvergängliche und unentbehrliche ökonomische, rechtliche und soziale Formen, Mittel und Kräfte hinterlassen. Ja, noch mehr: Er ist eine Macht geblieben in dem internationalen und in unserem eigenen Leben, selbst wenn es neue Bahnen einschlägt. In ihm selbst, in der Theorie, die sein größter geistiger Vertreter, der Engländer Ricardo ausbildete, entsprang die geistige Macht, die Doktrin, die ihm in den wissenschaftlichen Anschauungen die tiefsten Wunden schlug und das wirksamste Symbol seiner Gegner wurde, der Marxismus, trotz der deutschen Heimat seines Schöpfers.

Endlich die dritte große Errungenschaft Englands, Freihandel und Gewerbefreiheit. Sie scheinen als handelspolitisches und sozialpolitisches System überwunden. Selbst in England lichten sich die Reihen ihrer folgerichtigen Anhänger. Aber der Schein trügt. Das moderne Schutzzollsystem und die staatlichen Eingriffe in die Gewerbefreiheit setzen den internationalen Verkehr und die Preisbildung in einer internationalen Verkehrsgesellschaft und Freiheit der Preisbildung

in dem innerstaatlichen Verkehr voraus. Demnach haben sich die Grundlagen der Freihandelslehre und der Verkehrsfreiheit erhalten und sind nur in Einklang mit praktischen Forderungen gesetzt, die sich aus bestimmten Lebensbedingungen und Lebensverhältnissen der einzelnen Völker ergeben. Von einer wirklichen Rückkehr zum Merkantilismus kann selbst bei dem ausgeprägtesten Schutzzollsystem nicht mehr die Rede sein. Wissenschaftlich überwunden wurde der Merkantilismus zuerst in England. Also muß man zugeben, daß die und wissenschaftlichen und praktischen Folgen einer kritischen und aufbauenden sozialen und ökonomischen Arbeit, die in England ihre wirksamste Gestalt erhielt, im Leben der Völker fortdauern.

4. Beurteilt man den gegenwärtigen Krieg nach den Stimmen der Völker, wie sie in den Äußerungen der öffentlichen Meinung zutage treten, so sollte man nicht an einen Kampf von Geistern, sondern von unsauberen, tückischen Dämonen glauben. So erscheinen die Völker in den Schilderungen, die die feindlichen Nationen voneinander entwerfen.

Allerdings dürfen wir eins mit gutem Gewissen aussprechen: Die deutschen Staatsmänner bewahren im allgemeinen in ihren Äußerungen über die Feinde die Ruhe und Würde, die das Kennzeichen innerer und äußerer Überlegenheit ist. Auch die Vertreter der deutschen Wissenschaft üben mit wenigen Ausnahmen die schwere Kunst, selbst im Kampfe der Objektivität, Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, ohne sich ira et studio überwältigen zu lassen. Die Tagespresse ist Organ der Volksstimmung und zugleich bestimmt, sie zu beeinflussen. Von ihr Objektivität mitten im Sturme der Leidenschaft verlangen, hieße Unmögliches fordern. Aber der deutschen Presse fehlt wenigstens ein Zug, der die ausländische Presse nicht selten entstellt: die geschäftliche Organisation der Gehässigkeit und Verlästerung. Trotzdem verhallt die Stimme der Billigkeit auch in Deutschland nur zu oft. Hüben und drüben werden die Grenzen der Wahrheit überschritten. Wer von außen den Kampf in den Zeitungen beobachtete, würde den Eindruck nicht los werden, daß die großen Kulturvölker Europas einander im Tone einer niedrigen Revolverpresse behandeln, ohne zu bedenken, daß sie damit gegen die sittlichen Grundlagen ihres eigenen Gemeinschaftslebens wüten. Der Grad und die Beweggründe mögen verschieden sein. Die Wirkungen sind einander verwandt: man freut sich der Ungerechtigkeit, wenn man sie bei dem Gegner findet, und freut sich nicht der Wahrheit.

Jede gemeine Verleumdung wird begierig aufgegriffen, ungeprüft geglaubt und weiterverbreitet. Der Sinn für Wahrheit wird so in der Wurzel zerstört.

Mit Recht hat man während des Balkankrieges darüber gespottet, daß die Zeitungen jedes Völkchens dem anderen die gleichen unmenschlichen Grausamkeiten vorwarfen und die Gegner einander als Hunnen verlästerten. Macht die Kulturpresse Europas es anders? Die ganze bekannte Melodie ist abgeleiert worden von den Hunnen bis auf Judas Ischariot und sogar gelegentlich auf das Postament der Gelehrsamkeit gesetzt worden.

Die üble Gewohnheit der homerischen Helden, einander vor und während des Streites anzuschimpfen, verdarb dem jungen Bismarck, wie er in seinen Gedanken und Erinnerungen erzählt, die Freude an ihrem Heldentum. Er wandte das auf den Ton der Presse feindlicher Völker an. Was müßte er heute sagen?

Wir erklären das Vermächtnis des großen Staatsmannes für unsere politische Bibel, aber wir bekümmern uns um seine Lehren, um die Worte weiser Besonnenheit ebensoviel wie die christlichen Völker um die Sprüche der Bibel.

Trotz des Bienenfleißes historischer Forschung, trotz eines Übermaßes historischer Bildung haben wir den geschichtlichen Gerechtigkeitssinn verloren, die Fähigkeit verlernt, das Wesen und die Beweggründe fremder Völker zu verstehen und zu würdigen. Wir reden uns allen Ernstes ein, ein gewaltiges Reich, in dessen Schatten zahlreiche Völker sicher und zufrieden leben, ein Staat, der lange Zeit ein Vorbild aller Völker Europas war, sei nichts weiter als ein Werk der „Perfidie", der „Heuchelei", des „feigen Krämersinnes". Hier geben wir aus reinem Patriotismus eine der schönsten Tugenden des deutschen Volkes preis: die Gerechtigkeit und mit ihr den Wirklichkeitssinn, der die Kräfte des Völkerlebens richtig zu beurteilen und zu schätzen versteht, ja selbst die Fähigkeit, den eigenen Wert frei von Dünkel und Übermut zu erkennen und bei aller Kraft des Handelns die Freiheit des Gewissens zu bewahren, die nach Shakespeares Wort Taten des Blutes als Taten der Notwendigkeit, nicht des Hasses vollbringen läßt.

Es bleibt nicht bei den Worten: Worte, die als Glaubensbekenntnis wiederholt werden, werden leicht zum Ausdruck der Gesinnung. Heute herrscht die Realpolitik. Wer ihr mit der Menschheitsidee kommt, für den hat sie nur ein überlegenes, mitleidiges Lächeln, namentlich die Sorte von Realpolitik, die so real ist, daß sie im menschlichen Gemeinschaftsleben noch niemals etwas Dauerndes ge-

schaffen hat. Sie beurteilt einen Staat nach der Kraft, die er in der Zerstörungstechnik entfaltet, nicht nach der Stärke, mit der er in seinem eigenen Inneren eine Idee verwirklicht und sie in der Menschheitsentwicklung durchzusetzen sucht. Die hohen Ideen des Menschheits- und des Völkerrechtes werden zu Kampfmitteln herabgewürdigt. Sie dienen nicht der Selbstbeurteilung, nicht als Gesetz und Richtschnur des eigenen Handelns, sondern der Verdächtigung und Verleumdung des Feindes.

Darum wird auch die Frage, wer die Schuld trägt, immer wieder breitgetreten. Sie ist müßig und unlösbar. Das Material, mit dem die Frage nach strenger geschichtlicher Methode gelöst werden könnte, liegt noch nicht vollständig vor. Mit unvollständigem Stoffe arbeitet ein Forscher nicht gern, solange er auf spätere Ergänzung hoffen darf. Überdies pflegen gerade die, die überzeugt werden sollten, das heißt die Gegner, in der Hitze des Kampfes nicht aufeinander zu hören. Es ist also zweckmäßig, einen Streit fallen zu lassen, der erst vor dem Richterstuhle der Geschichte zu einem klaren, unbestreitbaren Ausgange gelangen wird. Um diesen wollen wir uns keine Sorge machen, auch nicht, wenn uns das Wort Gerechtigkeit entgegengehalten wird. Denn das ist noch nicht vorgekommen, daß, wer Gewalt üben wollte, nicht das Wort Gerechtigkeit im Munde führte.

Der gegenwärtige Krieg hat eine natürliche und notwendige Ordnung, eine wirtschaftliche und rechtliche Ordnung zerstört. Eine solche begann die Völkergemeinschaft zu werden. Sie war verbunden nicht nur durch wirtschaftliche Bedürfnisse, sondern durch gemeinsame rechtliche, geistige und sittliche Anschauungen. Deswegen hat der Krieg etwas von dem wilden, zerstörenden Charakter angenommen, den ein Bürgerkrieg an sich trägt, weil er eine notwendige soziale Ordnung aufhebt und dadurch die sittlichen und rechtlichen Ideen unwirksam macht, die Haß und Leidenschaft bändigen.

Wir empfinden die Poesie des Krieges; wir können ihn als sittliche Macht verstehen. In ihm entfalten sich die männlichen Tugenden der Völker. Durch Opferfähigkeit und Vaterlandsliebe werden rohe Kraft und Leidenschaft geadelt und wird die Wildheit des Völkerzornes geheiligt. Wem sollte nicht das Herz höher schlagen, wenn er Heldengröße und den Heroismus stillen Opfermutes erlebt?

Trotzdem sind in ihm Taten geschehen gleich der Bartholomäusnacht, Taten, die dem sittlichen Gefühle Hohn sprechen und deren Bild keine List und keine Gewalt vor dem Urteil der Menschheit

rechtfertigen und aus ihrem Gedächtnis auslöschen kann. Wir haben einen Völkerfrühling, einmütiges, entschlossenes Heldentum ganzer Nationen erlebt. Trotzdem empfinden wir zuweilen etwas von dem Grauen, das sich vor 100 Jahren unter dem Eindruck der Revolutionskriege bei dem englischen Dichter zur Gottverlassenheit, zu einer Art von Satansglauben steigerte:

I broke through his slumbers
I shiver'd his chain,
I leagued him with numbers —
He's Tyrant again!
With the blood of a million he'll answer my care
With a nation's destruction — his flight and despair.

Jeder Krieg ist ein Machtkampf und wird mit Gewaltmitteln durchgefochten. Das Schwert ist keine Feder. Nicht das Blut, das in ehrlichem Kampfe verspritzt wird, sondern das Blut, das zwecklos vergossen, und der Jammer, der aus unnützer Grausamkeit angerichtet wird, schreien zum Himmel. Aber Krieg und Gewalt sind nicht Selbstzweck. Der Zweck des Krieges ist ein dauerhafter Friede, eine Erneuerung der Völkergemeinschaft auf Grund eines Zustandes, der den realen Machtverhältnissen entspricht und als eine Rechtsordnung wirkt und empfunden wird. Das war stets der Fall, seitdem es eine Völkergemeinschaft gibt, und ist erst recht der Fall heute, wo die Völkergemeinschaft eine Notwendigkeit geworden ist. Das ist das Friedensbedürfnis, dem sich schließlich keine Regierung versagen kann. Eine Notwendigkeit setzt sich durch; sie zerbricht Formen, die sich ihr versagen und schafft sich Formen, die ihr dienen. Auch im Völkerleben baut sich der Geist das Haus, in dem er wohnen kann.

Wie es äußere und innere Ursachen des Krieges gibt, so gibt es auch äußere und innere Bedingungen des Friedens. Über jene wird der Verlauf des Krieges entscheiden. Sie innerhalb der Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bleibt den Staatsmännern überlassen. Über die inneren Bedingungen des Friedens darf und muß auch die Wissenschaft reden.

Ein Frieden, der dauern soll, muß die Lebensbedingungen der Völker und Staaten anerkennen, die ihre Lebenskraft bewiesen haben. Er muß den Prinzipien Spielraum gewähren, nach denen sie ihr staatliches Leben gestalten. Er setzt Anerkennung eines Rechtes und Vertrauen voraus.

Erneuert der Friedensschluß nur einen Zustand, wie er vor dem Kriege bestand, dann ist der Frieden nur ein versteckter Krieg, eine Lage, die durch ihre Unsicherheit schlimmer ist als ein offener Kampf.

Wird jeder Friedensvorschlag nur als diplomatischer Kniff, als Mittel empfunden, einen Staat bei ihm verbündeten Staaten zu diskreditieren, dann gibt es keinen wahren, ehrlichen Frieden, kein Völkerrecht, keine Menschheitsgemeinschaft. Dann müssen wir aber auch offen aussprechen, daß unsere vielgerühmte und selbstbewußte Kultur trotz aller technischen Fortschritte als sittlicher Zustand nicht besser ist als die Renaissancekultur oder andere Zeiten glänzender äußerer Bildung und innerer Fäulnis. Danach aber sieht unsere Zeit nicht aus. Der Krieg kann und soll als Weltgericht wirken, die Spreu vom Weizen, das Starke, Wahre, Echte vom Schwachen, Falschen, Morschen sondern, das eine dem Tode preisgeben, dem anderen zum Leben verhelfen.

Die großen Fragen des Völkerlebens werden sicher nicht durch Reden und Parlamentsbeschlüsse und nicht durch humanitäre Gefühle gelöst, aber gewiß ebensowenig durch Zeppeline, Haubitzen, Riesenschiffe, durch die technischen Errungenschaften, die die Kultur unserer Zeit alsbald in Zerstörungsmaschinen verwandelt. Die großen Fragen des Völkerlebens werden durch die staatlich organisierte wirtschaftliche, soziale und vor allem durch die sittliche Kraft der Völker gelöst und entschieden.

Eine Völkergemeinschaft kann nur als eine Rechtsgemeinschaft, ein Staatensystem nur als eine auf Machtverhältnisse begründete Rechtsordnung bestehen. In dieser muß ein Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt, anderseits ihm eine Grenze gesteckt werden, die den Frieden sichert. Die Grenze ergibt sich aus dem internationalen Rechtsbewußtsein und aus der Machtabgrenzung, die mit der äußeren und inneren Stärke der Staaten gegeben ist.

Ohne Macht-, Herrschafts- und Hegemonierechte ist demnach auch in der Völkergemeinschaft Frieden und Recht nicht möglich. Eine dauerhafte Herrschaft beruht auf der Macht, die zum Rechte wird, und nicht auf Gewalt. Der Staat, der beherrschenden Einfluß in der Völkergemeinschaft beansprucht, muß der Menschheit einen Dienst erweisen, er muß die Notwendigkeit vertreten, die Frieden und Recht ermöglicht und den geistigen und sozialen Prozeß friedlicher Gemeinschaftsbildung beherrscht.

In dem Ringen der Völker tritt Anspruch gegen Anspruch. Damit ist die Frage gestellt, worauf sich der Anspruch gründet oder wodurch er gerechtfertigt wird. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt. Denn über das Wesen eines Rechtes entscheidet der Rechtsgrund, durch den es gestützt wird, die Notwendigkeit oder Idee, auf die es sich beruft und durch die es zum Rechte wird. Das kann niemals nur der äußere Kraftbeweis oder Erfolg sein. Denn ihm

haftet stets ein Element der Zufälligkeit an. Um seinen Folgen die Gewähr der Dauer zu geben, muß er sie dem Gesetze der Notwendigkeit unterwerfen, das jede Gemeinschafts- und Rechtsbildung beherrscht.

5. Anspruch und Anspruch stehen sich vor dem Richterstuhle der Geschichte gegenüber. Man gestatte mir die beiden Völker, die ihn erheben, mir in Rede und Gegenrede vorzustellen. Man mag darin ein Spiel der Phantasie sehen, das zum Ernste der Zeit nicht paßt. Trotzdem werde ich von meinem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen und ihr, der verzärtelten Tochter des Zeus, folgen. Vielleicht gesellt sich dann auch ihre Schwester, „die ältere, gesetztere, die edle Trösterin Hoffnung", zu ihr.

Ein Engländer und ein Deutscher stehen also vor dem Richterstuhle der Geschichte einander gegenüber. In den Deutschen, der die Antwort übernimmt, stecke ich mich selbst hinein. Den Engländer werde ich etwas idealisieren. Aber mein Gott, wie kann man einen Engländer überhaupt idealisieren? Bei den Menschen ist es allerdings unmöglich, wenigstens wie sie in Deutschland gegenwärtig fühlen. Aber im Lande der Dichter und Denker ist vieles möglich, auch das. Ich denke, der Draht zwischen diesen beiden Ländern ist noch nicht ganz zerrissen. Findet der Leser, daß der Engländer zuweilen einige Funken zeigt, die nach Vernunft und Billigkeit aussehen, so braucht er meinen Aufsatz nicht sofort mit sittlicher Entrüstung dahin zu werfen, wohin Schriftwerke gehören, aus denen nicht bei den ersten Worten das heilige Feuer des Hasses in lichten Flammen emporschlägt. Er, der Engländer, trägt ja das Kainszeichen an der Stirn, und dem Leser steht es demnach frei, an ihn und seine Worte drei Kreuze oder !!! der Entrüstung zu malen.

„Nun, fang an, Mörder! Laß dein verfluchtes Gesichterschneiden," um mit dem Dänenprinzen eures großen Dichters zu reden, „und fang an! Wird's bald?"

E n g l ä n d e r: „Das deutsche Volk beansprucht also Herrschaft, sogar als sein Recht, Herrschaft oder entscheidenden Einfluß in der Menschheitsgemeinschaft. Da wird die Menschheit auch wohl noch ein Wort mitreden. Vor ihrem Richterstuhle erscheinen die Geister der Erschlagenen und zeugen wider das deutsche Volk. Es trägt die Schuld an dem Völkermorde. Es hat sich durch die trügerischen Stimmen der Schicksalsschwestern auf die Bahn des Verbrechens locken lassen. Deshalb wird es auf dem Wege zum Throne in dem vergossenen Blute ausgleiten."

Ich: „Erlaube eine Unterbrechung, mein Engländer. Du sprichst wie ein italienischer Kammerpräsident. Diese Rhetorik steht dir nicht. Dein Vorzug war sonst nüchterne Offenheit. Befolge das Wort eures größten Staatsmannes: Rede die Sprache der Wirklichkeit; sprich Dinge, nicht dröhnende Phrasen!"

„Bei England lag es, den Völkerkrieg zu vermeiden oder zu verhüten. Haben wir nicht von euch Neutralität unter billigen Bedingungen verlangt, und habt ihr nicht die Hand, die man euch bot, zurückgestoßen?"

Engländer: „Ein edelmütiges Angebot! Wie sagt doch der Kyklop?

Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἔδομαι μετὰ οἷς ἑταροῖσι
τοὺς δ' ἄλλους πρόσθεν, τὸ δέ μοι ξεινήιον ἔσται.

England fresse ich zuletzt nach seinen Genossen, die anderen vorher; das wird der Preis für seine Neutralität sein."

„Der Gedanke war verwünscht gescheit. Weil England sich nicht hat täuschen lassen, deshalb wirft man ihm — Heimtücke vor. In Wirklichkeit hat es niemand, der Ohren hat zu hören, über seine Absichten im unklaren gelassen. Es hat die Verabredungen mit seinen jetzigen Verbündeten nicht hinter verschlossenen Türen, sondern im hellen Sonnenlichte getroffen."

„Freilich hatten die Verpflichtungen gegenüber Frankreich nicht die Gestalt bindender Vertragspflichten. Sie trugen die Form, die nach dem Geiste des englischen Staatsrechtes allein möglich ist. In England ist der Volkswillen souverän. Keine Regierung kann ihn fesseln. Sie kann also ihre Politik festlegen, ein Bündnis schließen nur in der lockeren Form, bei der die Zustimmung des Volkswillens, der öffentlichen Meinung vorbehalten wird. Wer sich das vergegenwärtigt, für den war die Haltung Englands bei einem Zusammenstoße Frankreichs und Deutschlands unzweideutig vorgezeichnet."

„Entschieden war die Frage, sobald die Neutralität Belgiens bedroht war. Nicht darauf kommt es an, daß dies nicht im Frieden der Fall war, wo ja niemand daran denkt, fremde Neutralität zu verletzen, sondern daß es bei einem Konflikte eintrat, der immer eine Wendung nehmen konnte, durch die England zur Teilnahme gezwungen werden mußte."

„Belgien nicht in fremde Hände fallen zu lassen, war und ist ein notwendiger Grundsatz englischer Politik. Die belgische oder holländische Küste, die Scheldemündung in der Hand einer europäischen Großmacht ist eine tödliche Gefahr für England. Es würde in die

Lage eines Landes gebracht, das unter den Kanonen einer fremden Festung liegt. Die Gefahr wird unerträglich, wenn die Macht, die die Hand auf die England gegenüberliegende Küste legt, die Vorherrschaft im Westen Europas gewinnt und das Gleichgewicht der Festlandsmächte zerstört. Ihrer Gnade wäre England preisgegeben. Was Spanien, Ludwig XIV., dem napoleonischen Reiche gegenüber galt, gilt erst recht einer Macht gegenüber, die als Seemacht mit England wetteifern möchte und von der politischen und wirtschaftlichen Tatkraft des deutschen Volkes vorwärts getrieben wird. Sein Haß gegen England würde einen zweiten Wilhelm den Eroberer an der Stelle schaffen, von der aus stets tödliche Streiche gegen Englands Dasein und Freiheit geführt und versucht wurden. Belgien in deutscher Hand oder unter deutschem Aufsichtsrechte schließt den Frieden mit England aus, wenn er nicht auf den Trümmern des englischen Reiches geschaffen wird."

„Deutschland wußte also, was es zu erwarten hatte. Wenn eintritt, was nicht ausbleiben kann, pflegt man den Betroffenen, Überraschten oder die gekränkte Unschuld zu spielen. Das gehört zu den Posen, den verbrauchten Mitteln einer diplomatischen Schauspielerkunst, die zu sehr auf unschuldige Gemüter berechnet sind, um noch Eindruck zu machen."

„Man hat versucht, Belgien als den wahren Friedensbrecher hinzustellen. Aus den Geheimfächern des belgischen Staatsarchivs hat die deutsche Regierung den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß Belgien mit England schon längst eine förmliche Verschwörung gegen Deutschland angezettelt habe."

„Das ist ein Verfahren nach berühmten Mustern. So hat weiland Friedrich der Große das Dresdener Archiv ausgenutzt, als er Preußen das Rezept für die Behandlung strategisch wichtiger friedlicher Staaten gab. Wenn der Wolf das Lamm frißt, pflegt er in seinem Bauche die unwiderleglichen Dokumente zu finden, daß es mit dem Schäferhunde gegen ihn konspirierte."

„England beansprucht nicht, aus Edelmut gehandelt zu haben. Der politische Eigennutz ist Pflicht jeder Regierung. Denn sie verwaltet Gut und Blut des Staates, nicht ihr Eigentum. Aber England ist durch das Vorgehen Deutschlands in die günstige Lage gekommen, mit seinem eigenen Interesse das Interesse der Menschheit, die Möglichkeit eines dauernden Friedens zu verfechten."

„Denn die Heiligkeit des Rechtes ist selbst das höchste Lebensinteresse der Völker. Ohne sie ist kein Gemeinschaftsleben und kein

Frieden möglich. Die Sicherheit des Rechtes aber ist durch die Achtung vor dem Vertragsrechte bedingt."

„Die Macht, die das Recht verleiht, wußten alle großen Staatsmänner zu würdigen. Wenn sie das Recht nicht auf ihrer Seite hatten, suchten sie sich wenigstens mit dem Rechtsscheine zu decken. Die Meister der Politik, Cäsar, Friedrich der Große, verstanden es, sich selbst in das Licht des Rechtes, ihre Gegner in den Schatten des Unrechts zu stellen."

„Aber der Schein vermag das Wesen nicht zu ersetzen. Das wußte Bismarck, der größte der deutschen Staatsmänner. Er war der Künstler der Diplomatie. Aber seine gewaltigen Erfolge verdankte er nicht der gefährlichen Kunst der diplomatischen Sophistik. Er verstand die schwere Kunst, den Feind auf dem Boden der Vertragstreue und des Völkerrechtes diplomatisch zu überwinden. Die Wahrhaftigkeit des Genius war einig mit der festen Redlichkeit seines Herrn. Um das Recht nicht zu verletzen, opferte Wilhelm I. vor dem Kriege mit Österreich gegen den Rat seiner militärischen Berater handgreifliche Vorteile, die ihm ein rascher Überfall geboten hätte. Um sich nicht einer „Perfidie" gegen Rußland schuldig zu machen, widerstrebte der Herrscher dem Bündnis mit Österreich-Ungarn."

„Das Erbe der Vergangenheit ist verscherzt. Der Überfall Belgiens war ein unverhüllter Bruch des Völkerrechts und der Vertragspflichten, die das Deutsche Reich als Nachfolger des preußischen Staates feierlich übernommen hatte. Die deutsche Politik hat das Vertrauen verloren, das einst ihre Stärke war. Kann sich die deutsche Regierung beschweren, wenn Garantien, die sie bietet, als Rauch und Dunst behandelt werden?"

„Die Deutschen haben der Ideologie förmlich abgeschworen. Aber Doktrinäre sind sie geblieben, Professoren der Real- oder Blut- und Eisenpolitik. Der erste Satz des realpolitischen Lehrbuches lautet: Verträge binden einen Staat nur so lange, als sein Vorteil es erheischt oder er durch die Machtverhältnisse gehindert ist, sie zu brechen. Ändert sich die Lage, dann verlieren sie ganz von selbst ihre Kraft. So lehrt man vom historischen Katheder, und so handelt man in der Politik."

„Deutschland ist der Staat geworden, der sich selbst und anderen keine Ruhe gönnt. Überall stößt man auf den offenen oder versteckten Einfluß seines Machtstrebens. Es gibt kaum einen Punkt auf der Erde, an dem es nicht seine Fäden spinnt. Politische und wirtschaftliche Machtbestrebungen wirken zusammen: beide sind ganz von



dem kühnen Geiste der Offensive erfüllt, der die deutsche Politik und Kriegskunst 1866 und 1870 beseelte und Preußen von einem Erfolge zum anderen führte. Sein Hunger ist noch lange nicht gestillt."

„Herrschaft Deutschlands über die Mitte Europas, indem Frankreich zum ohnmächtigen Vasallenstaat Deutschlands gemacht, Belgien erobert, Holland dem deutschen Einfluß unterworfen wird, Herrschaft des Germanentums im Orient durch Lähmung Rußlands und beherrschenden Einfluß auf die Türkei und andere östliche Schutzstaaten, das ist das nächste Ziel. Es ist nur die Brücke zur Weltherrschaft."

„England ist das stärkste Hindernis der ehrgeizigen Pläne des deutschen Volkes. Es muß beseitigt werden mit jedem erlaubten oder unerlaubten Mittel. Von Englands Sturz träumt ein leidenschaftlicher Chauvinismus, dessen plumpe Ausbrüche ebenso plumpe Beschwichtigungsversuche schon längst nicht mehr zu verhüllen vermögen."

„Das deutsche Volk hat in sein staatliches Leben und in sein Denken ein Prinzip aufgenommen, durch das es auf der Bahn der Gewalttätigkeit und Eroberung weiter getrieben wird. Das ist der Militarismus. Er läßt die Völker Europas nicht zur Ruhe kommen, weil mit seinem Geiste Frieden und Recht unverträglich ist. Darum muß er zu Boden."

„Das wissen die Völker, die durch Deutschland und seine Trabanten vergewaltigt oder bedroht sind: Belgien, Serbien, Frankreich, das sich der Umklammerung durch den übermächtigen Nachbarn nicht mehr zu entziehen vermag, sobald er die Herrschaft im Westen Europas gewonnen hat. Unter Englands Schutz ist die Freiheit Europas geflüchtet."

„England ist seinen Überlieferungen treu geblieben. Wie es mit unbezwinglicher Entschlossenheit den Kampf gegen die Universalmonarchie Napoleons I. aufnahm und allein von allen Mächten nie mit dem Korsen paktierte, so steht es heute wieder an der Spitze einer Koalition für die selbständige Entwicklung der Völker. Der Feind hat gewechselt, das Ziel ist das gleiche geblieben. Nur ist die Gefahr größer als damals. Denn die Weltherrschaftspläne sind heute nicht von dem Ehrgeize eines vergänglichen Menschen getragen, sondern von der Kraft und der unbezähmbaren Herrschsucht eines Volkes. Sie würde eine Quelle endloser Kriege werden. Aber besser ein opfervoller Kampf als eine ewige Friedlosigkeit."

„Darin liegt das Geheimnis unserer diplomatischen Erfolge. Ein neuer Moritz von Sachsen haben Eduard VII. und der geschickte Staatsmann, der seinen Spuren folgte, es verstanden, alle bedrohten Interessen zu einem Bunde gegen die Macht zu vereinigen, die überall



Haß und Mißtrauen herausfordert. Allerdings Opfer hat England bringen müssen, in Zentralasien, in Persien, im Mittelmeer, im Stillen Ozean. Aber durch rechtzeitige Verzichte hat es seine alten Rivalen beschwichtigt. Seiner Politik ist das Unglaubliche gelungen. Es hat Gegner, die durch unversöhnliche Interessengegensätze getrennt zu sein schienen, wie Japan und Rußland, zu einem gemeinsamen Zwecke zusammengebracht."

„Dabei hat sich England in die günstige Lage dessen gebracht, der seinen Freunden zu Hilfe kommt und darauf rechnen darf, Treue um Treue einzutauschen. Es hat seinen Feind ins Unrecht gesetzt, indem es ihn zwang, mit dem Angriff auf Belgien den ersten großen, offenbaren Friedens- und Rechtsbruch zu begehen. Es nötigte ihn später, zu seiner Rettung die Mittel zu gebrauchen, die ein Volk im Verzweiflungskampfe anwendet, und so die Sympathien der Neutralen zu verscherzen. Der consensus gentium, die öffentliche Meinung des Menschheitspublikums ist auf unserer Seite, namentlich wenn sie durch eine richtig und geschickt geleitete Presse beeinflußt wird."

„Die Völker, die starken und die schwachen, vertrauen England, wenn es ihnen Selbstbestimmungsrecht verspricht. Hört man das in Deutschland, so zetert man über unsere Heuchelei. Wir behaupten jedoch gar nicht, aus Edelmut für das Selbstbestimmungsrecht fremder Völker einzutreten, sondern wir vertreten damit unser eigenes Interesse und die Prinzipien, auf denen unser staatliches Leben und die Festigkeit unseres Reiches beruhen. Gerade darin, daß das allgemeine und unser eigenes Interesse, das Programm, das wir auf die Fahnen unserer Koalition schreiben, und die Lebensbedingungen des englischen Reiches zusammenfallen, liegt die Stärke unserer Stellung."

„England bietet der Völkergemeinschaft, was es in sich selbst entwickelt und zur Reife gebracht hat. Heiligkeit des Vertragsrechtes und Selbstbestimmungsrecht sind die Angelpunkte unseres eigenen Rechtes. Mit den Prinzipien des eigenen Lebens pflegt man kein heuchlerisches Spiel zu treiben."

„Das Selbstbestimmungsrecht ist die Grundlage der föderalistischen Organisation unseres Reiches geworden. Wir haben es unseren Kolonien und selbst Irland in den Schranken gewährt, die durch die politische Notwendigkeit gezogen sind. Der Föderalismus ist die verfassungsrechtliche Form, in der sich Selbstbestimmungs- und Vertragsrecht in einer Reichsgemeinschaft verwirklichen. Wir sollten einmal dieses Selbstbestimmungsrecht, das Recht, sich als eigenartige soziale

Gemeinschaften zu entwickeln, unseren Kolonien versagen — das britische Reich würde sich alsbald auflösen."

„Wir folgen einer inneren Notwendigkeit, wenn wir in der Entwicklung der Menschheits- und Völkergemeinschaft, in der internationalen Rechtsbildung unser Wesen, das Wesen unserer staatlichen Gemeinschaft, unsere Ideale, die Prinzipien, denen England seine Blüte verdankt, zu verwirklichen suchen: Selbstbestimmungsrecht, Freiheit, Wettbewerb und freies Zusammenwirken, competition und cooperation. Die Menschheitsgemeinschaft muß ein erweitertes britisches Reich werden. Das ist der Weg zum Völkerfrieden, Völkerrechte, Völkerglück, das Ziel, dem zuliebe wir auf politische Zwecke verzichten, die wir bisher für notwendig hielten."

„Deshalb ist der Bund, der sich unter Englands Führung zusammenfand, mehr als eine Augenblickskoalition für vergängliche politische Zwecke. Er ist als dauernd gedacht, weil er einer notwendigen Idee dient. Ihr stellt sich Deutschland in den Weg. Der Deutsche liebt es, alles in einen kategorischen Imperativ der Pflicht zu verwandeln. Er scheint ihm zu gebieten, aus lauter Pflichtgefühl die ganze Welt aufzuessen. Aber zwischen diesen pflichtmäßigen Hunger und seine Beute tritt in unserem Bunde eine Art von Ding an sich, in der Gestalt realer Machtverhältnisse und idealer Freiheits-, Rechts- und Friedensbedürfnisse."

„An ihm wird der Moloch des preußischen Militarismus, dem das Glück der Völker geopfert werden soll, sich die Zähne ausbeißen. Ist das gebrochene Völkerrecht gesichert und wiederhergestellt, dann kann das Zeitalter des Rechtes und ungetrübter Menschheitsentwicklung unter Englands Ägide beginnen. Der Schlange der Gewalt, der Hydra der Zwietracht wird der Kopf zertreten. England und die Menschheit haben den gleichen Feind. Das deutsche Volk wird eingekreist, militärisch, politisch, wirtschaftlich, bis es zerbrochen ist. Seines diabolischen Charakters wegen bleibt es aus der Menschheitsgemeinschaft ausgeschlossen und mag in seinem Käfig verhungern oder sich in ohnmächtiger Wut selbst verzehren."

6. Soweit mein Engländer. Nachdem ich mich von dem Schrecken über den letzten Teil der Rede, der ja ganz besonders von echter Menschenliebe und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte einer großen Nation getragen war, erholt hatte, besann ich mich auf eine Antwort, und sie lautete:

Das Vertragsrecht ist durch Deutschlands Angriff auf Belgien



Wird jeder Friedensvorschlag nur als diplomatischer Kniff, als Mittel empfunden, einen Staat bei ihm verbündeten Staaten zu diskreditieren, dann gibt es keinen wahren, ehrlichen Frieden, kein Völkerrecht, keine Menschheitsgemeinschaft. Dann müssen wir aber auch offen aussprechen, daß unsere vielgerühmte und selbstbewußte Kultur trotz aller technischen Fortschritte als sittlicher Zustand nicht besser ist als die Renaissancekultur oder andere Zeiten glänzender äußerer Bildung und innerer Fäulnis. Danach aber sieht unsere Zeit nicht aus. Der Krieg kann und soll als Weltgericht wirken, die Spreu vom Weizen, das Starke, Wahre, Echte vom Schwachen, Falschen, Morschen sondern, das eine dem Tode preisgeben, dem anderen zum Leben verhelfen.

Die großen Fragen des Völkerlebens werden sicher nicht durch Reden und Parlamentsbeschlüsse und nicht durch humanitäre Gefühle gelöst, aber gewiß ebensowenig durch Zeppeline, Haubitzen, Riesenschiffe, durch die technischen Errungenschaften, die die Kultur unserer Zeit alsbald in Zerstörungsmaschinen verwandelt. Die großen Fragen des Völkerlebens werden durch die staatlich organisierte wirtschaftliche, soziale und vor allem durch die sittliche Kraft der Völker gelöst und entschieden.

Eine Völkergemeinschaft kann nur als eine Rechtsgemeinschaft, ein Staatensystem nur als eine auf Machtverhältnisse begründete Rechtsordnung bestehen. In dieser muß ein Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt, anderseits ihm eine Grenze gesteckt werden, die den Frieden sichert. Die Grenze ergibt sich aus dem internationalen Rechtsbewußtsein und aus der Machtabgrenzung, die mit der äußeren und inneren Stärke der Staaten gegeben ist.

Ohne Macht-, Herrschafts- und Hegemonierechte ist demnach auch in der Völkergemeinschaft Frieden und Recht nicht möglich. Eine dauerhafte Herrschaft beruht auf der Macht, die zum Rechte wird, und nicht auf Gewalt. Der Staat, der beherrschenden Einfluß in der Völkergemeinschaft beansprucht, muß der Menschheit einen Dienst erweisen, er muß die Notwendigkeit vertreten, die Frieden und Recht ermöglicht und den geistigen und sozialen Prozeß friedlicher Gemeinschaftsbildung beherrscht.

In dem Ringen der Völker tritt Anspruch gegen Anspruch. Damit ist die Frage gestellt, worauf sich der Anspruch gründet oder wodurch er gerechtfertigt wird. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt. Denn über das Wesen eines Rechtes entscheidet der Rechtsgrund, durch den es gestützt wird, die Notwendigkeit oder Idee, auf die es sich beruft und durch die es zum Rechte wird. Das kann niemals nur der äußere Kraftbeweis oder Erfolg sein. Denn ihm

haftet stets ein Element der Zufälligkeit an. Um seinen Folgen die Gewähr der Dauer zu geben, muß er sie dem Gesetze der Notwendigkeit unterwerfen, das jede Gemeinschafts- und Rechtsbildung beherrscht.

5. Anspruch und Anspruch stehen sich vor dem Richterstuhle der Geschichte gegenüber. Man gestatte mir die beiden Völker, die ihn erheben, mir in Rede und Gegenrede vorzustellen. Man mag darin ein Spiel der Phantasie sehen, das zum Ernste der Zeit nicht paßt. Trotzdem werde ich von meinem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen und ihr, der verzärtelten Tochter des Zeus, folgen. Vielleicht gesellt sich dann auch ihre Schwester, „die ältere, gesetztere, die edle Trösterin Hoffnung“, zu ihr.

Ein Engländer und ein Deutscher stehen also vor dem Richterstuhle der Geschichte einander gegenüber. In den Deutschen, der die Antwort übernimmt, stecke ich mich selbst hinein. Den Engländer werde ich etwas idealisieren. Aber mein Gott, wie kann man einen Engländer überhaupt idealisieren? Bei den Menschen ist es allerdings unmöglich, wenigstens wie sie in Deutschland gegenwärtig fühlen. Aber im Lande der Dichter und Denker ist vieles möglich, auch das. Ich denke, der Draht zwischen diesen beiden Ländern ist noch nicht ganz zerrissen. Findet der Leser, daß der Engländer zuweilen einige Funken zeigt, die nach Vernunft und Billigkeit aussehen, so braucht er meinen Aufsatz nicht sofort mit sittlicher Entrüstung dahin zu werfen, wohin Schriftwerke gehören, aus denen nicht bei den ersten Worten das heilige Feuer des Hasses in lichten Flammen emporschlägt. Er, der Engländer, trägt ja das Kainszeichen an der Stirn, und dem Leser steht es demnach frei, an ihn und seine Worte drei Kreuze oder !!! der Entrüstung zu malen.

„Nun, fang an, Mörder! Laß dein verfluchtes Gesichterschneiden,“ um mit dem Dänenprinzen eures großen Dichters zu reden, „und fang an! Wird's bald?“

E n g l ä n d e r: „Das deutsche Volk beansprucht also Herrschaft, sogar als sein Recht, Herrschaft oder entscheidenden Einfluß in der Menschheitsgemeinschaft. Da wird die Menschheit auch wohl noch ein Wort mitreden. Vor ihrem Richterstuhle erscheinen die Geister der Erschlagenen und zeugen wider das deutsche Volk. Es trägt die Schuld an dem Völkermorde. Es hat sich durch die trügerischen Stimmen der Schicksalsschwestern auf die Bahn des Verbrechens locken lassen. Deshalb wird es auf dem Wege zum Throne in dem vergossenen Blute ausgleiten.“

Ich: „Erlaube eine Unterbrechung, mein Engländer. Du sprichst wie ein italienischer Kammerpräsident. Diese Rhetorik steht dir nicht. Dein Vorzug war sonst nüchterne Offenheit. Befolge das Wort eures größten Staatsmannes: Rede die Sprache der Wirklichkeit; sprich Dinge, nicht dröhnende Phrasen!"

„Bei England lag es, den Völkerkrieg zu vermeiden oder zu verhüten. Haben wir nicht von euch Neutralität unter billigen Bedingungen verlangt, und habt ihr nicht die Hand, die man euch bot, zurückgestoßen?"

Engländer: „Ein edelmütiges Angebot! Wie sagt doch der Kyklop?

> Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἔδομαι μετὰ οἷς ἑταροῖσι
> τοὺς δ' ἄλλους πρόσθεν, τὸ δέ μοι ξεινήιον ἔσται.

England fresse ich zuletzt nach seinen Genossen, die anderen vorher; das wird der Preis für seine Neutralität sein."

„Der Gedanke war verwünscht gescheit. Weil England sich nicht hat täuschen lassen, deshalb wirft man ihm — Heimtücke vor. In Wirklichkeit hat es niemand, der Ohren hat zu hören, über seine Absichten im unklaren gelassen. Es hat die Verabredungen mit seinen jetzigen Verbündeten nicht hinter verschlossenen Türen, sondern im hellen Sonnenlichte getroffen."

„Freilich hatten die Verpflichtungen gegenüber Frankreich nicht die Gestalt bindender Vertragspflichten. Sie trugen die Form, die nach dem Geiste des englischen Staatsrechtes allein möglich ist. In England ist der Volkswillen souverän. Keine Regierung kann ihn fesseln. Sie kann also ihre Politik festlegen, ein Bündnis schließen nur in der lockeren Form, bei der die Zustimmung des Volkswillens, der öffentlichen Meinung vorbehalten wird. Wer sich das vergegenwärtigt, für den war die Haltung Englands bei einem Zusammenstoße Frankreichs und Deutschlands unzweideutig vorgezeichnet."

„Entschieden war die Frage, sobald die Neutralität Belgiens bedroht war. Nicht darauf kommt es an, daß dies nicht im Frieden der Fall war, wo ja niemand daran denkt, fremde Neutralität zu verletzen, sondern daß es bei einem Konflikte eintrat, der immer eine Wendung nehmen konnte, durch die England zur Teilnahme gezwungen werden mußte."

„Belgien nicht in fremde Hände fallen zu lassen, war und ist ein notwendiger Grundsatz englischer Politik. Die belgische oder holländische Küste, die Scheldemündung in der Hand einer europäischen Großmacht ist eine tödliche Gefahr für England. Es würde in die

Lage eines Landes gebracht, das unter den Kanonen einer fremden Festung liegt. Die Gefahr wird unerträglich, wenn die Macht, die die Hand auf die England gegenüberliegende Küste legt, die Vorherrschaft im Westen Europas gewinnt und das Gleichgewicht der Festlandsmächte zerstört. Ihrer Gnade wäre England preisgegeben. Was Spanien, Ludwig XIV., dem napoleonischen Reiche gegenüber galt, gilt erst recht einer Macht gegenüber, die als Seemacht mit England wetteifern möchte und von der politischen und wirtschaftlichen Tatkraft des deutschen Volkes vorwärts getrieben wird. Sein Haß gegen England würde einen zweiten Wilhelm den Eroberer an der Stelle schaffen, von der aus stets tödliche Streiche gegen Englands Dasein und Freiheit geführt und versucht wurden. Belgien in deutscher Hand oder unter deutschem Aufsichtsrechte schließt den Frieden mit England aus, wenn er nicht auf den Trümmern des englischen Reiches geschaffen wird."

„Deutschland wußte also, was es zu erwarten hatte. Wenn eintritt, was nicht ausbleiben kann, pflegt man den Betroffenen, Überraschten oder die gekränkte Unschuld zu spielen. Das gehört zu den Posen, den verbrauchten Mitteln einer diplomatischen Schauspielerkunst, die zu sehr auf unschuldige Gemüter berechnet sind, um noch Eindruck zu machen."

„Man hat versucht, Belgien als den wahren Friedensbrecher hinzustellen. Aus den Geheimfächern des belgischen Staatsarchivs hat die deutsche Regierung den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß Belgien mit England schon längst eine förmliche Verschwörung gegen Deutschland angezettelt habe."

„Das ist ein Verfahren nach berühmten Mustern. So hat weiland Friedrich der Große das Dresdener Archiv ausgenutzt, als er Preußen das Rezept für die Behandlung strategisch wichtiger friedlicher Staaten gab. Wenn der Wolf das Lamm frißt, pflegt er in seinem Bauche die unwiderleglichen Dokumente zu finden, daß es mit dem Schäferhunde gegen ihn konspirierte."

„England beansprucht nicht, aus Edelmut gehandelt zu haben. Der politische Eigennutz ist Pflicht jeder Regierung. Denn sie verwaltet Gut und Blut des Staates, nicht ihr Eigentum. Aber England ist durch das Vorgehen Deutschlands in die günstige Lage gekommen, mit seinem eigenen Interesse das Interesse der Menschheit, die Möglichkeit eines dauernden Friedens zu verfechten."

„Denn die Heiligkeit des Rechtes ist selbst das höchste Lebensinteresse der Völker. Ohne sie ist kein Gemeinschaftsleben und kein

Frieden möglich. Die Sicherheit des Rechtes aber ist durch die Achtung vor dem Vertragsrechte bedingt."

„Die Macht, die das Recht verleiht, wußten alle großen Staatsmänner zu würdigen. Wenn sie das Recht nicht auf ihrer Seite hatten, suchten sie sich wenigstens mit dem Rechtsscheine zu decken. Die Meister der Politik, Cäsar, Friedrich der Große, verstanden es, sich selbst in das Licht des Rechtes, ihre Gegner in den Schatten des Unrechts zu stellen."

„Aber der Schein vermag das Wesen nicht zu ersetzen. Das wußte Bismarck, der größte der deutschen Staatsmänner. Er war der Künstler der Diplomatie. Aber seine gewaltigen Erfolge verdankte er nicht der gefährlichen Kunst der diplomatischen Sophistik. Er verstand die schwere Kunst, den Feind auf dem Boden der Vertragstreue und des Völkerrechtes diplomatisch zu überwinden. Die Wahrhaftigkeit des Genius war einig mit der festen Redlichkeit seines Herrn. Um das Recht nicht zu verletzen, opferte Wilhelm I. vor dem Kriege mit Österreich gegen den Rat seiner militärischen Berater handgreifliche Vorteile, die ihm ein rascher Überfall geboten hätte. Um sich nicht einer „Perfidie" gegen Rußland schuldig zu machen, widerstrebte der Herrscher dem Bündnis mit Österreich-Ungarn."

„Das Erbe der Vergangenheit ist verscherzt. Der Überfall Belgiens war ein unverhüllter Bruch des Völkerrechts und der Vertragspflichten, die das Deutsche Reich als Nachfolger des preußischen Staates feierlich übernommen hatte. Die deutsche Politik hat das Vertrauen verloren, das einst ihre Stärke war. Kann sich die deutsche Regierung beschweren, wenn Garantien, die sie bietet, als Rauch und Dunst behandelt werden?"

„Die Deutschen haben der Ideologie förmlich abgeschworen. Aber Doktrinäre sind sie geblieben, Professoren der Real- oder Blut- und Eisenpolitik. Der erste Satz des realpolitischen Lehrbuches lautet: Verträge binden einen Staat nur so lange, als sein Vorteil es erheischt oder er durch die Machtverhältnisse gehindert ist, sie zu brechen. Ändert sich die Lage, dann verlieren sie ganz von selbst ihre Kraft. So lehrt man vom historischen Katheder, und so handelt man in der Politik."

„Deutschland ist der Staat geworden, der sich selbst und anderen keine Ruhe gönnt. Überall stößt man auf den offenen oder versteckten Einfluß seines Machtstrebens. Es gibt kaum einen Punkt auf der Erde, an dem es nicht seine Fäden spinnt. Politische und wirtschaftliche Machtbestrebungen wirken zusammen: beide sind ganz von



dem kühnen Geiste der Offensive erfüllt, der die deutsche Politik und Kriegskunst 1866 und 1870 beseelte und Preußen von einem Erfolge zum anderen führte. Sein Hunger ist noch lange nicht gestillt."

„Herrschaft Deutschlands über die Mitte Europas, indem Frankreich zum ohnmächtigen Vasallenstaat Deutschlands gemacht, Belgien erobert, Holland dem deutschen Einfluß unterworfen wird, Herrschaft des Germanentums im Orient durch Lähmung Rußlands und beherrschenden Einfluß auf die Türkei und andere östliche Schutzstaaten, das ist das nächste Ziel. Es ist nur die Brücke zur Weltherrschaft."

„England ist das stärkste Hindernis der ehrgeizigen Pläne des deutschen Volkes. Es muß beseitigt werden mit jedem erlaubten oder unerlaubten Mittel. Von Englands Sturz träumt ein leidenschaftlicher Chauvinismus, dessen plumpe Ausbrüche ebenso plumpe Beschwichtigungsversuche schon längst nicht mehr zu verhüllen vermögen."

„Das deutsche Volk hat in sein staatliches Leben und in sein Denken ein Prinzip aufgenommen, durch das es auf der Bahn der Gewalttätigkeit und Eroberung weiter getrieben wird. Das ist der Militarismus. Er läßt die Völker Europas nicht zur Ruhe kommen, weil mit seinem Geiste Frieden und Recht unverträglich ist. Darum muß er zu Boden."

„Das wissen die Völker, die durch Deutschland und seine Trabanten vergewaltigt oder bedroht sind: Belgien, Serbien, Frankreich, das sich der Umklammerung durch den übermächtigen Nachbarn nicht mehr zu entziehen vermag, sobald er die Herrschaft im Westen Europas gewonnen hat. Unter Englands Schutz ist die Freiheit Europas geflüchtet."

„England ist seinen Überlieferungen treu geblieben. Wie es mit unbezwinglicher Entschlossenheit den Kampf gegen die Universalmonarchie Napoleons I. aufnahm und allein von allen Mächten nie mit dem Korsen paktierte, so steht es heute wieder an der Spitze einer Koalition für die selbständige Entwicklung der Völker. Der Feind hat gewechselt, das Ziel ist das gleiche geblieben. Nur ist die Gefahr größer als damals. Denn die Weltherrschaftspläne sind heute nicht von dem Ehrgeize eines vergänglichen Menschen getragen, sondern von der Kraft und der unbezähmbaren Herrschsucht eines Volkes. Sie würde eine Quelle endloser Kriege werden. Aber besser ein opfervoller Kampf als eine ewige Friedlosigkeit."

„Darin liegt das Geheimnis unserer diplomatischen Erfolge. Ein neuer Moritz von Sachsen haben Eduard VII. und der geschickte Staatsmann, der seinen Spuren folgte, es verstanden, alle bedrohten Interessen zu einem Bunde gegen die Macht zu vereinigen, die überall



Haß und Mißtrauen herausfordert. Allerdings Opfer hat England bringen müssen, in Zentralasien, in Persien, im Mittelmeer, im Stillen Ozean. Aber durch rechtzeitige Verzichte hat es seine alten Rivalen beschwichtigt. Seiner Politik ist das Unglaubliche gelungen. Es hat Gegner, die durch unversöhnliche Interessengegensätze getrennt zu sein schienen, wie Japan und Rußland, zu einem gemeinsamen Zwecke zusammengebracht."

„Dabei hat sich England in die günstige Lage dessen gebracht, der seinen Freunden zu Hilfe kommt und darauf rechnen darf, Treue um Treue einzutauschen. Es hat seinen Feind ins Unrecht gesetzt, indem es ihn zwang, mit dem Angriff auf Belgien den ersten großen, offenbaren Friedens- und Rechtsbruch zu begehen. Es nötigte ihn später, zu seiner Rettung die Mittel zu gebrauchen, die ein Volk im Verzweiflungskampfe anwendet, und so die Sympathien der Neutralen zu verscherzen. Der consensus gentium, die öffentliche Meinung des Menschheitspublikums ist auf unserer Seite, namentlich wenn sie durch eine richtig und geschickt geleitete Presse beeinflußt wird."

„Die Völker, die starken und die schwachen, vertrauen England, wenn es ihnen Selbstbestimmungsrecht verspricht. Hört man das in Deutschland, so zetert man über unsere Heuchelei. Wir behaupten jedoch gar nicht, aus Edelmut für das Selbstbestimmungsrecht fremder Völker einzutreten, sondern wir vertreten damit unser eigenes Interesse und die Prinzipien, auf denen unser staatliches Leben und die Festigkeit unseres Reiches beruhen. Gerade darin, daß das allgemeine und unser eigenes Interesse, das Programm, das wir auf die Fahnen unserer Koalition schreiben, und die Lebensbedingungen des englischen Reiches zusammenfallen, liegt die Stärke unserer Stellung."

„England bietet der Völkergemeinschaft, was es in sich selbst entwickelt und zur Reife gebracht hat. Heiligkeit des Vertragsrechtes und Selbstbestimmungsrecht sind die Angelpunkte unseres eigenen Rechtes. Mit den Prinzipien des eigenen Lebens pflegt man kein heuchlerisches Spiel zu treiben."

„Das Selbstbestimmungsrecht ist die Grundlage der föderalistischen Organisation unseres Reiches geworden. Wir haben es unseren Kolonien und selbst Irland in den Schranken gewährt, die durch die politische Notwendigkeit gezogen sind. Der Föderalismus ist die verfassungsrechtliche Form, in der sich Selbstbestimmungs- und Vertragsrecht in einer Reichsgemeinschaft verwirklichen. Wir sollten einmal dieses Selbstbestimmungsrecht, das Recht, sich als eigenartige soziale

Gemeinschaften zu entwickeln, unseren Kolonien versagen — das britische Reich würde sich alsbald auflösen."

„Wir folgen einer inneren Notwendigkeit, wenn wir in der Entwicklung der Menschheits- und Völkergemeinschaft, in der internationalen Rechtsbildung unser Wesen, das Wesen unserer staatlichen Gemeinschaft, unsere Ideale, die Prinzipien, denen England seine Blüte verdankt, zu verwirklichen suchen: Selbstbestimmungsrecht, Freiheit, Wettbewerb und freies Zusammenwirken, competition und cooperation. Die Menschheitsgemeinschaft muß ein erweitertes britisches Reich werden. Das ist der Weg zum Völkerfrieden, Völkerrechte, Völkerglück, das Ziel, dem zuliebe wir auf politische Zwecke verzichten, die wir bisher für notwendig hielten."

„Deshalb ist der Bund, der sich unter Englands Führung zusammenfand, mehr als eine Augenblickskoalition für vergängliche politische Zwecke. Er ist als dauernd gedacht, weil er einer notwendigen Idee dient. Ihr stellt sich Deutschland in den Weg. Der Deutsche liebt es, alles in einen kategorischen Imperativ der Pflicht zu verwandeln. Er scheint ihm zu gebieten, aus lauter Pflichtgefühl die ganze Welt aufzuessen. Aber zwischen diesen pflichtmäßigen Hunger und seine Beute tritt in unserem Bunde eine Art von Ding an sich, in der Gestalt realer Machtverhältnisse und idealer Freiheits-, Rechts- und Friedensbedürfnisse."

„An ihm wird der Moloch des preußischen Militarismus, dem das Glück der Völker geopfert werden soll, sich die Zähne ausbeißen. Ist das gebrochene Völkerrecht gesichert und wiederhergestellt, dann kann das Zeitalter des Rechtes und ungetrübter Menschheitsentwicklung unter Englands Ägide beginnen. Der Schlange der Gewalt, der Hydra der Zwietracht wird der Kopf zertreten. England und die Menschheit haben den gleichen Feind. Das deutsche Volk wird eingekreist, militärisch, politisch, wirtschaftlich, bis es zerbrochen ist. Seines diabolischen Charakters wegen bleibt es aus der Menschheitsgemeinschaft ausgeschlossen und mag in seinem Käfig verhungern oder sich in ohnmächtiger Wut selbst verzehren."

6. Soweit mein Engländer. Nachdem ich mich von dem Schrecken über den letzten Teil der Rede, der ja ganz besonders von echter Menschenliebe und Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte einer großen Nation getragen war, erholt hatte, besann ich mich auf eine Antwort, und sie lautete:

Das Vertragsrecht ist durch Deutschlands Angriff auf Belgien



verletzt worden. Das hat der leitende Staatsmann des Deutschen Reiches nicht bestritten.

Aber die Völkerkämpfe lassen sich nicht nach juristischen, kriminalistischen Gesichtspunkten beurteilen. Die großen Fragen der Völkergeschichte werden durch staatliche Lebensinteressen gestellt und nach dem Gesetze der geschichtlichen Lebensnotwendigkeit und nicht mit staatsrechtlichen Erörterungen gelöst. Nicht der trägt Schuld an einem Rechtsbruche, der die Form zerreißt, sondern der, der eine Regierung in eine Lage bringt, in der sie keine Wahl mehr hat und sich durch die Form nicht mehr fesseln lassen kann, weil das Dasein ihres Staates auf dem Spiele steht.

Wir setzen dem Vertragsrechte das ewige Daseinsrecht des Staates entgegen, die Notwendigkeit der rechtlichen und sozialen Gemeinschaft, die sich für uns nicht in einer abstrakten Rechtsgemeinschaft, sondern in dem realen geschichtlichen Leben unseres geschichtlichen Staates verwirklicht. Aus ihr zieht das Vertragsrecht wie jedes Recht seine Kraft und Gültigkeit.

Die Zeit des individualistischen Naturrechts ist vorüber. Dieses leitete das Recht des Staates aus dem Vertragsrechte ab. Aber seine Konstruktionen sind durch das geschichtliche Leben selbst überwunden worden, im Innern der Staaten und in der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung, die nicht nach einem abstrakten Recht erfolgt, sondern nach den Rechtsprinzipien, die auf geschichtlichem Grunde in den bestehenden sozialen Gemeinschaften erwachsen und wirken. Kein lebenskräftiger Staat hätte sich nur nach dem Vertragsrechte entwickeln können. Für Preußen war das Vertragsrecht ein Mittel, das Lebens- und Einheitsgesetz der nationalen Gemeinschaft in rechtlichen Formen, d. h. unter Anerkennung des Rechtes der geschichtlichen Träger des staatlichen Lebens des deutschen Volkes zu verwirklichen. Sein Lebensgesetz aber kann sich ein Staat nicht durch starre Verträge und vergilbte Pergamente vorschreiben lassen. Wie das Persönlichkeitsrecht in der Notwendigkeit der Selbstbehauptung wurzelt, so ist auch für einen Staat das höchste Rechtsgesetz die Notwendigkeit, die ihn zwingt, sich zu behaupten.

Im Völkerrechte, im Rechte der Völkergemeinschaft gilt die Rechtsnotwendigkeit, nach der sich das Rechtsleben der Völker gestaltet. Also kann die internationale Rechtsentwicklung nicht auf tote, starre Verträge begründet werden.

Nicht aus einem geringfügigen Anlasse oder eitler Eroberungssucht hat der Deutsche an das letzte und höchste Gesetz der Rechts-

bildung appelliert. Sein Dasein stand auf dem Spiele. Notwehr rechtfertigt Gewalt. Das erkannte selbst der Formalismus des englischen Rechtes an.

Wegen des Rechtsbruches wird gegen Deutschland ein Verfahren eröffnet. Es wird von England vor einen Gerichtshof geladen, in dem die gleichen Staaten Kläger, Richter und Schergen sind. Ist das das unparteiische Geschworenengericht, das das englische Recht jedem Angeklagten zusichert? Soll Deutschland in Rußland, England und Frankreich die Pairs sehen, die seine Empfindungen und Beweggründe verstehen und billig beurteilen? Will England den Rechtsstandpunkt vertreten, dann muß er ihn nach den Grundsätzen seines eigenen Rechtes vertreten.

Das internationale oder Völkerrecht bildet sich nicht nach abstrakten Rechtsbegriffen, sondern nach Rechtsgrundsätzen, die geschichtlich entstanden sind. Die internationale Rechtsentwicklung wurde lange von dem Rechtsinvidualismus beherrscht, der im Geiste des englischen Rechtes mächtig war und sich in dem naturrechtlichen Individualismus eine Rechtsphilosophie schuf. Der englische individualistische Kapitalismus war die stärkste Macht in der weltwirtschaftlichen Verkehrs- und Produktionsgemeinschaft. Deshalb drückte er ihr den Stempel seines Rechtes auf. Die internationale Gemeinschaft wurde weniger durch Staatsverträge, als durch Geschäftsverträge, durch individualistische Rechtsbeziehungen hergestellt.

Jedes Recht hat seine Grenze, auch das Selbstbestimmungsrecht und das Vertragsrecht.

Ein unbedingtes Selbstbestimmungsrecht erkennt auch England und das englische Recht nicht an. Das Selbstbestimmungsrecht der Rechtspersönlichkeiten ist tatsächlich in die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Macht gebannt, das Selbstbestimmungsrecht der englischen Kolonien beschränkt durch die Notwendigkeit, die Einheit des britischen Reiches zu erhalten. Demnach kann, selbst wenn wir die englische Rechtsidee als maßgebend anerkännten, bei der Bildung der internationalen Rechtsgemeinschaft von einem unbedingten Selbstbestimmungsrecht der Staaten nicht die Rede sein. Jede Gemeinschaft, jede Rechtsgemeinschaft bildet sich in der Form anerkannter Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In den Machtverhältnissen findet demnach das Selbstbestimmungsrecht der Staaten eine notwendige Schranke.

England selbst hat zuerst und am stärksten in das internationale Recht eingegriffen, das sich unter dem Einflusse des kapitalistischen Rechtsindividualismus in der weltwirtschaftlichen Verkehrs- und

Produktionsgemeinschaft gebildet hatte. Es verbot auf Grund veralteter Bestimmungen des englischen statute law auf Privatverträgen beruhende Zahlungen an Bürger eines feindlichen Staates und nötigte so andere Staaten, seinem Beispiele zu folgen. Dadurch ist die internationale Privatrechtsordnung zerstört, das Recht und der Rechtszustand also, die sich auf Grund eines internationalen Rechtsindividualismus entwickelt hatten. Sie beruhten wie jede individualistische Rechtsordnung auf der Heiligkeit des Vertragsrechtes. Ihre sittliche Voraussetzung war Treu und Glauben.

Es ist eine gründliche Umbildung der Rechtsprinzipien, die in dieser Zerstörung eines Rechtszustandes zutage tritt. Im 18. Jahrhundert, in dem das individualistische Recht zunächst in England seine klassische Gestalt erhielt, wurden kaufmännische Verträge, namentlich internationale Wechselverpflichtungen, auch während eines Krieges gewissenhaft beobachtet. Dieser kaufmännischen Gewissenhaftigkeit entsprang eine Sicherheit und Zuverlässigkeit des internationalen kaufmännischen Verkehrs und Kredits, der gegenüber das politische Interesse des Staates ohnmächtig war. Die kaufmännischen, privaten Geldverkehrsinteressen erwiesen sich in den internationalen Rechtsbeziehungen als die stärkere Gewalt gegenüber dem Kampf der Staaten.

Heute hat gerade der englische Staat den ersten und schärfsten Streich gegen die individualistischen, vertragsrechtlichen Grundlagen des internationalen Rechts geführt. Er stützt sich dabei auf den Staatsgedanken, der mit dem politischen Machtinteresse des Staates verwächst. Es ist ein klarer Beweis, mit welcher Kraft der Staatsgedanke in das Leben des englischen Staates und in die internationale Gemeinschafts- und Rechtsbildung eingedrungen ist. Freilich wirkt er zunächst zerstörend. Denn er löst mit der unbedingten Geltung privater Vertragspflicht die Prinzipien auf, in denen der Rechtsindividualismus und der naturrechtliche Liberalismus die notwendige Grundlage jeder Rechtsbildung sah. Aber mit jeder Rechtsauflösung verbindet sich die Neubildung des Rechts. In ihr ist der Staat der Träger der Rechtsentwicklung. Er, der Vertreter der politischen und sozialen Lebensnotwendigkeit und Lebensgemeinschaft, erhebt sich über das Vertragsrecht, wenn es seine Lebensentwicklung gefährdet oder in unerträgliche Fesseln schnürt. Erkennt England diesen Grundsatz durch sein Verhalten an, dann kann es dem kraftvollsten Vertreter konzentrierter Staatsgewalt nicht zum Vorwurf machen, daß er den Staatsgedanken zur Richtschnur seines Handelns macht in der Ausbildung seines inneren Rechtslebens und in der

Gestaltung der Staatengemeinschaft, die keineswegs auf Unrecht und Rechtsbruch gestellt wird, wenn sie sich auf ein kraftvolles Prinzip der internationalen Gemeinschaftsbildung, auf das Daseinsrecht des stärksten Staates stützt.

7. Mit jedem Rechtsprinzip kann Mißbrauch getrieben werden. Niemand, der den Wert des Rechtes kennt, wird sich leichtfertig über die Heiligkeit der Rechtsform hinwegsetzen. Das wird Deutschland vorgeworfen, indem es als der unruhige, von rastlosem Eroberungsdrang beseelte Friedensstörer beschrieben und gefürchtet wird.

Im deutschen Volke merkt man wenig von einem solchen unruhigen Machthunger. Einzelne Kriegshetzer gibt es hier wie überall. Der Lärm, den sie machen, ist nicht die Volksstimme. In der Vereinigung von Friedensliebe und militärischer Stärke gleicht das deutsche Volk dem friedlichen Soldatenkönige Friedrich Wilhelm I.

Eroberungsgelüste der Regierung sind im heutigen Deutschen Reiche in starke Fesseln gebunden durch sein föderalistisches und konstitutionelles Verfassungsrecht und noch mehr gerade durch seine Machtorganisation. Das Volksheer der allgemeinen Wehrpflicht ist kein Werkzeug einer cäsaristischen Eroberungspolitik. Ebenso bedarf die deutsche Volkswirtschaft trotz ihrer Kraft und ihres Ausdehnungsbedürfnisses und die deutsche Wirtschaftspolitik des Friedens, weil sie nicht im Dienste kapitalistischen Herrschaftsdranges steht, sondern zugleich nationale Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik ist.

Auch darin ist das preußische Königtum, das deutsche Kaisertum ein Organ der staatlichen Notwendigkeit geworden. Je stärker eine Regierung ist, um so eher kann sie ein Hort des Friedens sein. Ihre Friedensliebe hat die deutsche Reichsregierung durch eine vierzigjährige Friedenspolitik bewährt. Sie braucht sich nicht um ein Mitregiment der öffentlichen Meinung zu kümmern, die sich durch kriegerische Strömungen und chauvinistischen Ehrgeiz aufwühlen läßt. Sie trägt selbst die volle Verantwortung, die sich zum Gefühle persönlicher Verantwortlichkeit verdichtet.

Deshalb glaube ich nicht an ein allgemeines Mißtrauen gegen Deutschland, obgleich man aus den Äußerungen der leicht bestimmbaren öffentlichen Meinung der neutralen Völker zuweilen auf ein solches schließen könnte, und ich glaube nicht an ein allgemeines Vertrauen auf das verlockende Programm, das die Koalition der Gegner Deutschlands unter englischer Ägide auf seine Fahnen geschrieben hat.

Schutz der Schwachen gegen deutschen Ehrgeiz soll der Zweck

des Bundes sein? Für Belgien hat das allenfalls Sinn. Es ist das Opfer eines, man möchte sagen, ehrlichen Rechtsbruches, eines Rechtsbruches aus Not, der als solcher offen zugegeben ist. Es gibt Lagen, in denen eine Regierung sich nicht rein aus dem Konflikt der Pflichten heraushilft. Deshalb ist es noch nicht gerechtfertigt, Deutschland Treu und Glauben abzusprechen und die Garantien seiner Regierung als diplomatische Trugmittel zu behandeln.

Aber Serbien? Quis tulerit Gracchos de seditione querentes. Der Leiter des englischen Kabinetts ist ein hochangesehener Jurist, er war ein gewissenhafter Rechtsanwalt. Er müßte sich doch seine Praxis etwas näher ansehen.

Und Frankreich? Es rechnet sich nicht zu den Schwachen und kann nicht zu ihnen gerechnet werden. Es hat eine militärische, sittliche und staatliche Stärke bewährt, die nur den nicht in Erstaunen setzte, der hinter dem Zanke der Parteien die ernsthafte Arbeit wahrnahm, durch die sich Staat und Volk nach einem tiefen Falle erneuerten. In dem Bunde mit England hat es, zunächst wenigstens, mehr gegeben als empfangen: es hat von Anfang des Krieges an seine Volkskraft in die Wagschale geworfen. Es ist noch nicht reif, ein Schutzstaat Englands zu werden, ebensowenig wie ein Vasallenstaat Deutschlands.

Es ist nicht alles Vertrauen und ideale Begeisterung für das Selbstbestimmungsrecht des Volkes und der Freiheit der Welt, was sich dafür ausgibt. Selbst wenn das englische Volk an sein ideales Programm glaubte, selbst wenn es naiv genug wäre, die politischen und wirtschaftlichen Machtinteressen zu verkennen, die sich im Völkerkampfe hinter idealen Programmen zu verbergen pflegen, die Tatsachen würden es bald eines besseren belehren.

Wahr ist es: die englische Bündnispolitik hat große Dinge fertiggebracht. Denn jeder Staat zeigt auf dem Gebiete seine Stärke, wo die Bedingungen seiner Macht und seines Lebens liegen. England bedarf, um sich zu behaupten, der Bündnisse. Es mag sein, daß England der Not gehorchte. Aber es nahm in seine Politik Haß gegen und Furcht vor Deutschland auf. Haß und Furcht sind schlechte Ratgeber. Sie trieben England aus seiner stolzen Isoliertheit heraus und veranlaßten es, sich wieder in den Strudel festländischer Kämpfe und Wirren zu stürzen. Ob es sich damit einen dauernden Frieden und die Herrschaft auf dem Weltmeere und in der außereuropäischen Verkehrswelt verschaffen wird, kann füglich bezweifelt werden.

Die Konkurrenten um die politische und wirtschaftliche Herrschaft stehen überall bereit, wo sich die englische Weltpolitik betätigt, indem sie Deutschland zu verdrängen sucht, im Orient, in China, in Südamerika, im Stillen Ozean. Die Vereinigten Staaten dehnen mit Erfolg ihre wirtschaftliche Macht aus, selbst auf England. Sie beanspruchen die Führung in der geistigen und rechtlichen Entwicklung der anglikanischen Welt. Jeder Erfolg der englischen Politik beschwört Gegensätze herauf, die den Keim künftiger Kriege enthalten.

Aus Ostasien und dem Stillen Ozean ist Deutschland verdrängt; das hat die englische Politik erreicht. Aber wie Pyrrhus einst ausrief, als er Sizilien verließ: „Welchen Kampfplatz lasse ich Römern und Karthagern", so können wir sagen: Welchen Kampfplatz lassen wir Mongolen und Angelsachsen, und zwar Angelsachsen in englischer, australischer und amerikanischer Gestalt. England wird seines Erfolges nicht froh. Japan hat innerlich nie dem Bunde angehört. Es geht seinen eigenen Weg, unbekümmert um fremde Interessen. England hat die bittere Wahl zwischen ihm und den Vereinigten Staaten, an denen der Gegensatz der australischen Kolonien gegen Japan einen Rückhalt findet. England kann auf die Dauer den einen Freund nicht erhalten, ohne den anderen zu verlieren. Wer weiß, ob nicht der stolze Greiner noch einmal aufatmen würde, wenn Deutschland die Rolle des Wolfs von Wunnenstein in der Döffinger Schlacht spielte und dem gefährlichsten Feinde des Angelsachsentums im Stillen Ozean in den Rücken fiele. Dann können wir unsere Bedingungen stellen.

Die englische Orientpolitik muß verleugnen, was sie früher anbetete; sie muß ihren alten Traditionen absagen. Erhaltung der Türkei war einer ihrer Glaubenssätze. Es muß der englischen Regierung zuweilen bange werden, selbst wenn sie einen Erfolg erzielte.

Was würden die englischen Staatsmänner der alten Schule sagen, wenn sie hörten, daß eine englisch-französische Flotte vor den Dardanellen läge, um den Russen die Schlüssel des Bosporus in die Hand zu drücken und der Türkei das Lebenslicht auszublasen? Palmerston wollte mit dem Engländer, der bereit sei, die Türkei preiszugeben, überhaupt nicht mehr über Politik reden. Er dürfte also heute mit den Staatsmännern seines eigenen Volkes nicht mehr über Politik sprechen, wenn er nicht vorzöge, seinem Herzen nicht durch diplomatisches Schweigen, sondern laut und unbekümmert um die Formen parlamentarischer Höflichkeit Luft zu machen.

Allerdings würden sich die englischen Minister wohl etwa so rechtfertigen: „Wir müssen unseren unentbehrlichen Verbündeten bei guter Laune halten. Der Angriff auf Konstantinopel war auch mehr ein politisch-strategischer Schachzug als Selbstzweck. Wir traten damit dem Hunde auf den Schwanz. Wir zwangen die Türkei, ihre militärische Kraft zur Verteidigung der Reichshauptstadt zusammenzuziehen und uns in Ägypten ungeschoren, in Südmesopotamien freie Hand zu lassen. Die Öffnung der Dardanellen hätte den Seeweg nach Südrußland freigemacht. Ist dann weiter erst ein eisfreier Hafen in Nordrußland eröffnet, ist ein Verkehrsvertrag zwischen Rußland und Schweden zustande gekommen, dann schließt sich der Verkehrsring, der Deutschland umgeht. Überdies gewinnen wir Köder, mit denen wir Griechenland, Italien und was sonst im Orient auf Beute lauert, aus der Neutralität heraus an die Angel der Koalition locken[1]."

So kann man sich und den Leuten etwas vorreden. Der Köder ist in diesem Falle wertvoller als der Fisch. Für eine bloße Diversion sind die Opfer etwas hoch, und die Geschichte mit dem Köder — könnten andere Leute nachmachen. Ich hätte das Gesicht sehen mögen, das Grey machte, als ihm von Rußland das Ansinnen gestellt wurde, die englische Flotte zu einem Angriff auf Konstantinopel herzugeben. Ich denke mir, es war das Gesicht, das Dr. Faustus machte, als ihm der Teufel den Schein vorwies, auf dem er ihm seine Seele verschrieben hatte. Es muß den englischen und französischen Ministern dabei doch eigentlich zumute gewesen sein, als ob sich die Gräber von Sewastopol öffneten und die Toten heraufstiegen, um Rechenschaft für das im Krimkrieg zwecklos vergossene Blut zu fordern.

Deutschland vertritt die Traditionen der englischen Politik, wenn es die Türkei schützt und wenn es Österreich verteidigen hilft: „Der Weg nach Konstantinopel führt über Wien," pflegte ein russischer Staatsmann zu sagen. Aber der Weg nach Wien und Ofen ist für das panslawistische Rußland längst Selbstzweck geworden. Zertrümmerung Österreichs bedeutet den Sieg des unter russischer Führung geeinten Slawentums mit allen seinen Folgen. Ihn zu verhüten, Österreich zu erhalten, war ebenso ein Glaubenssatz der englischen Politik wie die Erhaltung der Türkei.

---

[1] Hier und im folgenden könnte manches als vaticinium post eventum erscheinen. Es ist es aber nicht. Der Aufsatz ist im Frühjahr 1915 geschrieben. Selbständige Gedanken haben ihre Schicksale und werden manchmal post festum der Welt zugänglich gemacht.

Frieden und Recht ist die Bedingung für die Erneuerung und Fortentwicklung der völkerrechtlichen Gemeinschaft. Für die Bedingungen eines dauernden Friedens behaupten England und seine Verbündeten einzutreten. Die Berechtigung dieses Anspruchs darf nicht nach einem allgemeinen Programm, sondern muß nach bestimmten politischen Zielen beurteilt werden. Die Wiederherstellung des belgischen und serbischen Staates, die Integrität Frankreichs nennen englische Friedensfreunde eine völkerrechtliche Notwendigkeit und Voraussetzung eines dauernden Friedenszustandes. Wir wollen hier darüber mit ihnen nicht streiten. Aber von allen weiteren Kriegszielen der Feinde Deutschlands gilt ganz ohne Zweifel das Gegenteil.

Deutschland ist es vielmehr, das die Bedingungen eines dauernden Friedens und damit die Möglichkeit einer internationalen Rechtsentwicklung verteidigt. Denn es tritt für die drei Voraussetzungen eines haltbaren Friedenszustandes ein.

Die erste ist Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeit des Deutschen Reiches. Eine unbedingte Friedenspolitik ist für keine Großmacht möglich. Die Macht bringt Pflichten mit sich, Pflichten der Selbsterhaltung und Pflichten gegen andere. Der Herrschaftsumfang, den das Deutsche Reich sich sichern muß, hängt nicht allein von ihm selbst und seinem Friedensbedürfnisse ab, sondern von seiner Stellung inmitten der Mächte, zwischen denen es sich in seinem staatlichen, nationalen und wirtschaftlichen Dasein behaupten muß. Es muß also Bollwerke an seinen gefährdeten Grenzen besitzen, und zwar Bollwerke, die der Natur der Dinge nach zugleich Ausfallspforten sind. Straßburg und Metz in fremder Hand wären für das deutsche Volk eine unerträgliche Gefahr und Herausforderung. Wie weit Deutschland diese Bollwerke vorschieben muß, wird ihm durch die Stärke und Angriffslust seiner Nachbarn vorgeschrieben.

Für ein Volk und einen Staat ist Dasein nicht nur äußerer Bestand, sondern Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit. Seine Weltstellung, einen freien Weg nach dem Mittelmeer und Orient, Stützpunkte seines Handels und Anteil an der kolonialen Teilung der Welt zu behaupten, ist ein Lebensbedürfnis für das deutsche Volk und wie jedes nationale Lebensbedürfnis zugleich eine Forderung des nationalen Stolzes und Ehrgefühls. Wenn man das deutsche Volk nicht ausrotten kann, muß man ihm diese Lebensmöglichkeit zugestehen. Würde man sie, gestützt auf zufällige Kriegserfolge und Machtverhältnisse, zerstören, so würde man das Deutsche Reich zu einer Kriegspolitik zwingen. Daran würden alle Pazifisten der Welt nichts ändern.

Denn die Notwendigkeit beherrscht die Menschen und die Menschen nicht die Notwendigkeit. Wer aber für einen Zustand kämpft, bei dem sich ein großes Volk nicht beruhigen kann, der bekämpft den Frieden; wer dagegen für notwendige Zwecke eintritt, der kämpft für den Frieden.

Die zweite und die dritte Bedingung eines dauernden Friedens ist das Dasein Österreich-Ungarns und die Erhaltung der Türkei. Wenn Deutschland für beide Zwecke Opfer bringt, dient es zunächst seinen eigenen Interessen: Deutschland bedarf eines kräftigen Österreichs, um sich selbst zu behaupten. Ein Bündnis mit der lebensunfähigen Schwäche verlöre für das Deutsche Reich jeden Wert. Deutschland bedarf einer lebensfähigen Türkei. Denn ohne sie verfällt der Orient der Herrschaft von Mächten, zu deren Ziel gehört, Deutschland vom Orient auszuschließen. Aber wenn Deutschland für Österreich-Ungarn und die Türkei eintritt, tritt es für die Voraussetzungen eines allgemeinen Friedenszustandes, ja, wie man mit den Worten englischer Staatsmänner beweisen könnte, für die Lebensinteressen Europas und Englands ein.

Der gegenwärtige Krieg ist für Deutschland zunächst ein Krieg für die Erhaltung Österreich-Ungarns, für die Gegner Deutschlands wird er ein Krieg für den Panslawismus und die Ausbreitung der russischen Macht. Der Panslawismus hat in Rußland die Herrschaft gewonnen. Darin sah Bismarck die größte Gefahr für Frieden und Freiheit Europas, und die englischen Staatsmänner waren mit ihm einig: Salisbury begrüßte das deutsch-österreichische Bündnis mit lauter Freude als Gewähr des Friedens und Bollwerk gegen russische Weltherrschaftsgelüste.

Als Friedensbündnis war das deutsch-österreichische Bündnis gedacht und geschlossen. Kein ehrlicher Mann kann leugnen, daß sich in ein Defensivbündnis eine offensive Tendenz einschleichen kann, ja, in einem gewissen Grade einschleichen muß. Das bringt das Schwergewicht der Verhältnisse mit sich. Kein tatkräftiger Staatsmann und kein vorwärtsstrebendes Volk kann sich auf eine Defensivpolitik beschränken, ebensowenig, wie sich ein entschlossener Feldherr mit der bloßen Defensive begnügt. Als Andrássy seinen Einfluß für das Bündnis einsetzte, hoffte er, für Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina zu sichern. Ihr Besitz war für ihn ein Mittel, Österreich-Ungarn die wirtschaftliche und politische Vorherrschaft auf dem Balkan zu gewinnen und die Bildung großslawischer Staaten an Österreichs Südostgrenze zu verhindern.

Aber diese Tendenz hatte trotz des Ehrgeizes der Magyaren ihre Schärfe verloren. Sie ist erst wieder erneuert worden in bescheidenen Grenzen als eine politische Notwendigkeit infolge der serbischen Pläne und Herausforderungen, die im Vertrauen auf ein panslawistisches Rußland die Sicherheit der österreichisch-ungarischen Monarchie bedrohten.

Österreich-Ungarn ist noch kein überlebtes Gebilde, das seine Einheit und sein Dasein nur seiner Dynastie verdankte. Die Notwendigkeit, die Österreich geschaffen hat, besteht heute noch fort. Sein Leben ist eine Notwendigkeit für die Völker des Donaulandes, die nur durch die starke Hand des österreichischen Staates gezwungen werden, sich als seine Glieder zu vertragen, und eine Notwendigkeit für den Frieden Europas.

Das Ergebnis eines Sieges der englischen Koalition wäre die Zertrümmerung Österreichs, seine Auslieferung an das Slawentum, an die Italiener und Rumänen.

Kaum war „Österreich für ein Aas erklärt worden", so sammelten sich auch schon die Geier. Die Raubnationen witterten Beute. Fällt Österreich auseinander, so ist das das Zeichen zu einem allgemeinen Nationalitätenkriege in der Mitte Europas. Was soll aus dem Völkergewimmel im Donaulande werden, wenn hier keine übergeordnete Staats- und Reichsgewalt mehr Ordnung hält?

Das fühlte der Vertreter Englands selbst, als er sich nach Ausbruch des Krieges von dem, wie man glaubte, kranken Manne verabschiedete. Er vergoß an seinem Bette einige Tränen. Sie waren aufrichtig: sie galten dem Interesse, das England an dem Bestande Österreichs hat.

Wie der Zerfall Österreichs, so müßte der Untergang der Türkei die Hydra der Zwietracht erzeugen, deren Köpfe beständig neu wachsen.

Schon die Möglichkeit einer Eroberung Konstantinopels hat einen Hexensabbat von Intrigen und Ansprüchen entfesselt. Herrschaft über Konstantinopel, das ist der Erisapfel, der unter die großen und kleinen Mittelmeermächte geworfen ist.

Auf dem Erisapfel steht geschrieben: Dem Stärksten. Ihm muß die Herrschaft über Konstantinopel zufallen. Der Stärkste war und ist hier vielleicht noch Rußland. Die Westmächte könnten die Beute, wenn sie ihnen nach einem vollständigen Siege über die Türkei zufiele, ihrem Verbündeten nicht versagen. Er beansprucht sie auf Grund der Verkehrsbedürfnisse, der nationalen und kirchlichen Hoffnungen des russischen Volkes. Sie müßten das Amen zu dem Gebete sprechen, das in der russischen Reichsduma feierlich zum Himmel gerichtet wurde.

Wer den Bosporus besitzt, trägt die Schlüssel des Mittelmeeres und des Orients am Gürtel. Byzanz ist der Ort, an dem Weltherrschaftsträume haften, es ist die Kaiserstadt des Ostens geblieben. Die Träume werden sich erneuern. Der Starke, dem das Erbe Konstantins und der Kalifen zufallen soll, sieht in ihrer Verwirklichung nur die Erfüllung der Pflicht, die ihm seine historische Mission, sein Primat in der orthodoxen Kirche und im Slawentum auferlegen. Sind erst die Dämme, die seinen Ehrgeiz hemmten, Österreich und Deutschland, niedergebrochen, dann wird er in Konstantinopel seine chambres de réunion einsetzen.

Die verbündeten Großmächte mögen einen Teilungsplan aushecken. Sie wollen ja reinen Tisch machen und, wie sie sagen, einen notwendigen geschichtlichen Prozeß zu Ende führen. Dabei soll für jede ein ordentliches Stück abfallen, und es bleiben noch Brocken übrig für ihre Schoßhunde, die unter der Herren Tisch mit gierigem Knurren auf einen Bissen lauern.

Wie sehr die Völker des Orients des Friedens bedürfen, die Herrschaft Rußlands wird den Janustempel nicht schließen. Es gibt noch andere Völker, die, gestützt auf ihre historischen Ansprüche, Konstantinopel und die Vorherrschaft im Osten beanspruchen. Ist das Wild zu Boden gerissen, dann werden sich die Wölfe, die hungrig nach Fraß schnuppern, untereinander anfallen, die großen und die kleinen. Genug kann keiner bekommen. Jede der Balkannationen fühlt sich als Erbe des byzantinischen Reiches und verlangt die Königsstadt entweder mit der prahlerischen Eitelkeit des Knechtes, der seinen Herrn erstochen hat und in seiner Rüstung prunken möchte, oder im Gefühle der Stärke, die sich einer großen geschichtlichen Aufgabe bewußt ist und vielleicht die innere Kraft besitzt, sie zu erfüllen. Die verbündeten Mächte werden nicht verhindern, daß sich die Balkanvölker gegen die Herrschaft eines siegreichen Zaren mit der gleichen Leidenschaft wenden wie gegen die des Sultans. Sie sind längst der russischen Vormundschaft überdrüssig. „Sie wollen durch ihre eigene Nase atmen.“ Konstantinopel aber wäre der Ort, wo man ihnen ihre Nase zuhalten kann.

Die orientalische Frage hat eine gefährliche Eigenschaft. Sie treibt die verborgenen Interessengegensätze ans Licht. So hat sie einst die heilige Alliance und den Bund der Ostmächte gesprengt. Sie trägt den Keim eines ewigen Haders in sich: dem ersten Balkankriege wird immer wieder ein zweiter und ein dritter auf die Fersen treten.



Erhaltung der Türkei ist eine Bedingung des Friedens im Orient und damit in Europa, weil die Frage, wer mittelbar oder unmittelbar in Konstantinopel herrschen soll, eine Quelle unversieglichen Haders wird, sobald sie gestellt ist. Aber eine Stütze des Friedens vermag nur eine lebensfähige Türkei zu sein, nicht ein ohnmächtiger Pufferstaat, der nur die Begehrlichkeit reizte und eine Brutstätte von Intrigen würde.

Lebensfähig wird die Türkei allerdings nicht als Sitz einer panislamitischen Propaganda. Diese bedroht die Herrschaft der europäischen Kulturvölker in Nordafrika und Zentralasien und damit die Anfänge wirtschaftlicher Blüte in den Ländern Turkestans und am Südrande des Mittelmeeres. Sie mutet der Türkei eine Kultur- und Herrschaftsaufgabe zu, die sie noch nicht zu leisten vermag. Sie bliebe also eine dauernde Kriegsgefahr.

Die panislamitische Propaganda entspricht dem Wesen und dem Lebensbedürfnisse der Türkei nicht mehr, das Konzentration ihrer Kraft, Beschränkung ihrer Aufgaben verlangt. Die Eroberungszeiten des Islams sind vorüber. „Der Islam“, so urteilte Lord Cromer, „lebt fort als Religion, als politisches und soziales System ist er tot.“ Dem Islam geht es nicht anders wie anderen geschichtlichen Religionen. Sie sind Formen, die zerbrechen, wenn sie einen neuen Lebensinhalt nicht mehr zu fassen vermögen, oder sie bestehen fort, indem sie entweder als ehrwürdige Reliquien beiseite geschoben werden oder nur noch individuellen Bedürfnissen dienen. Mit dem Koran und Scheriat kann man heute ebensowenig einen Staat gründen und erneuern wie mit der Bibel und dem kanonischen Rechte.

Die Jungtürken sind aus der Gebundenheit hinausgetreten, in der die Türkei gefesselt lag. Ihre militärischen Führer regieren den Staat, nicht der Sultan oder Kalif. Er ist ihr Regierungswerkzeug wie das türkische Parlament. Dadurch gewinnt die Türkei Reformfähigkeit. Denn das Kalifat war durch seinen kirchlichen, geistlichen Charakter gebunden. Aber zu Führern einer religiösen Propaganda eignen sich die Leiter einer jungtürkischen Reformpartei nicht. Die Predigt des Heiligen Krieges klingt und wirkt in ihrem Munde beinahe wie eine Kreuzzugspredigt im Munde Voltaires. Indes gerade durch diese geistliche Indifferenz wird die Türkei fähig, eine dauernde Stütze des Friedens zu werden.

Lebensfähig wird eine Türkei, die sich reorganisiert, indem sie die geistigen und sittlichen Bildungselemente des Islam mit der kriegerischen Kraft des türkischen Volkes und den technischen Fortschritten, den militärischen und wirtschaftlichen Organisationskräften

der europäischen Kultur verbindet. In diesem Erneuerungsprozesse ist ihr Deutschland ein bewährter Beistand geworden; sie kann seiner Hilfe nicht entbehren. Nur gestützt durch Deutschland kann sie in der Welt des Ostens der Friedenshort sein, dessen diese im Kampfe widerstreitender Machtansprüche bedarf.

Anerkennung der Weltstellung Deutschlands, Erhaltung eines starken Österreichs und einer lebensfähigen Türkei sind Voraussetzungen eines dauernden Friedens. Nehmen wir an, ein Sieg der Koalition ermöglicht England und seinen Verbündeten, ihre nächsten politischen Ziele durchzusetzen: Deutschland läge ohnmächtig am Boden. Das ganze deutsche Volk kann man nicht in St. Helena einsperren. Demnach müßte Deutschland überwacht werden. Eine neue heilige Alliance müßte entstehen. Auf ihre Heiligkeit dürfte man gespannt sein. In ihrem Tempel würde alsbald ein Geist erscheinen, der alle verborgenen Gegensätze wachriefe und an die Stelle eines durch Deutschlands Demütigung erkauften Scheinfriedens die rauhe Wirklichkeit des Völkerhasses setzte.

8. Die nächsten politischen Kriegsziele des Vierverbandes, die dem deutschen Volke Entwicklungsmöglichkeit und Daseinsbedingungen in unerträglicher Weise einschnüren, Österreich und der Türkei die Lebensadern unterbinden und den Balkan und die Donauländer der Anarchie eines ungezügelten Nationalitätenhasses preisgeben, würden den Friedenszustand nicht herstellen, der einem unnatürlichen Kriege ein Ende macht und die Völkergemeinschaft und die internationale Rechts- und Gemeinschaftsbildung erneuert.

Aber sie werden durch ein vielversprechendes allgemeines Programm erweitert. Die Zwecke und Ideen, die es ausspricht, Zerstörung des deutschen Militarismus und Selbstbestimmungsrecht der Völker, bedingen und ergänzen einander. Sie entsprechen den Grundsätzen, nach denen England, vom Wesen des englischen Staates und englischer Reichsbildung ausgehend, die Entwicklung der erneuerten Völkergemeinschaft zu beeinflussen und zu gestalten gedenkt. Sie lassen schon die verfassungsrechtliche Form ahnen, in der sich das internationale Gemeinschaftsleben vollziehen soll, wenn es sich von dem lockeren, zufälligen Zusammenwirken in einer Konföderation zu festerer Einheit verdichtet. Es ist der Föderalismus. Er ist die verfassungsrechtliche Form für das Gemeinschaftsleben selbständiger Staatsindividualitäten, die nach genossenschaftlichen Prinzipien oder nach Vertragsrecht zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Er

entspringt dem Geiste des anglikanischen Rechtes und wird deshalb auch von anglikanischen, namentlich amerikanischen Staatsgelehrten mit schulmeisterlicher Selbstgefälligkeit und Aufdringlichkeit den Völkern Europas als völkerrechtliche Verfassungsform der Zukunft empfohlen.

Wir wollen davon absehen, daß der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes und seine Anwendbarkeit im individuellen Rechtsleben und im Völkerrechte notwendige Schranken findet. Er setzt eine innere Gleichartigkeit der Kulturverhältnisse und Anschauungen, Interessengemeinschaft und Erkenntnis der Interessengemeinschaft voraus. Deshalb wird er auch von dem englischen Volke bei dem Ausbau seines Reiches nur so weit angewandt, als er mit diesen einschränkenden Gesichtspunkten vereinbar ist. Wir wollen annehmen, daß es dem englischen Volke völlig ernst ist mit einem Prinzipe, das in seinen eigenen Rechts- und Gemeinschaftsideen wurzelt. Trotzdem leidet das Programm, das seine Ausführung verheißt, an einem doppelten Widerspruch, an dem seine Verwirklichung scheitern muß.

Ein mächtiges Mitglied der Koalition muß gegen das Prinzip selbst Einspruch erheben, weil es seine eigene staatliche Einheit zerstören würde. Zur Zeit der Revolution, als die erste Reichsduma der Tummelplatz radikaler nationalistischer Parteien war, war Rußland auf dem Wege, sich nach dem föderalistischen Prinzipe zu reorganisieren und sich in einen föderalistischen Nationalitätenstaat zu verwandeln. Es hat einen Versuch aufgeben müssen, bei dem ihm der Zerfall drohte. Rußland kann das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht anerkennen. Es kann den Polen und den übrigen Nationen, die es sich angegliedert hat, ein Recht nicht einräumen, das zu einer Waffe gegen seinen eigenen Bestand werden müßte.

Der zweite Widerspruch liegt darin, daß der deutsche Militarismus Frucht und Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes ist.

Für das deutsche Volk ist der Militarismus nicht das Schreckgespenst, der zerstörende Dämon, als der er in dem Bilde erscheint, das Haß und Furcht von dem deutschen Militarismus entwerfen. Er fällt für Deutschland mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammen, mit den Einrichtungen, die mit ihr verwachsen, mit dem Geiste, der durch sie groß gezogen wird, mit der Staatsidee, die den sozialen Aufbau und das staatliche Leben des deutschen Volkes gestaltet. Der Militarismus in diesem seinem wahren Sinne ist ein Ergebnis der nationalen Geschichte, eine Folge der gefährdeten Stellung Deutschlands in der

Mitte Europas zwischen starken Nachbarn, eine Bedingung seines Lebens. Das deutsche Volk kann auf ihn nicht verzichten, ohne dem Rechte der Selbsterhaltung zu entsagen. Das ist aber für einen Staat unmöglich, weil in seinem Leben eine ewige Notwendigkeit wirkt. Die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht und höchster kriegerischer Leistungsfähigkeit ist in das deutsche Volksbewußtsein eingedrungen; es ist eine Überzeugung, die dem deutschen Volke nicht von außen aufgenötigt, sondern durch seine Schicksale in ihm großgezogen wurde. Die allgemeine Wehrpflicht, die Selbstzucht, die Opferfähigkeit, der Staatssinn, die Tugenden und Kräfte, die in ihr wurzeln und durch sie organisiert werden, haben dem deutschen Volke die Stärke gegeben, das Schwerste zu leisten. Und diese Wurzel seiner Kraft, die Grundlage seines staatlichen Lebens soll der deutsche Staat vernichten lassen, nachdem er seine Unentbehrlichkeit aufs neue erprobt hat! Der Militarismus ist für Deutschland nicht nur ein Machtmittel, sondern ein unentbehrliches, in schweren inneren und äußeren Kämpfen errungenes staatliches Organisationsprinzip. Wird er ihm durch einen Sieg seiner Feinde genommen, dann wird ihm von außen statt des von ihm selbst gewählten Lebensgesetzes ein neues Zwangsgesetz aufgenötigt.

Das Deutsche Reich soll also hinter den südslawischen Völkerbrocken zurückstehen, deren Selbstbestimmungsrecht den Vorwand gibt, die Welt in Blut zu ertränken. Im Namen des Selbstbestimmungsrechtes soll dem großen Volke im Herzen Europas, das sich aufs neue seiner Kraft bewußt geworden ist, dem Träger des wichtigsten Fermentes der Menschheitsbildung, das Recht, sein Lebensgesetz, sein staatliches Organisationsprinzip selbst zu bestimmen, durch ein internationales Ärztekollegium aus dem Leibe geschnitten werden!

Gelingen wird die Operation schwerlich. Wer einem Volke sein Selbstbestimmungsrecht nehmen will, muß zuerst seine Selbstbehauptungskraft zerstören. Denn beide entstehen und vergehen zusammen.

Wir können noch mehr behaupten. Wir scheuen nicht vor der Paradoxie zurück, daß die Vernichtung des Militarismus aus dem Leben der europäischen Völker ein unersetzliches Gut hinwegnehmen würde.

Die allgemeine Wehrpflicht ist die entschlossene Betätigung des Staatsgedankens, des Prinzips, das das Gemeinschaftsleben vom Staatszwecke und nicht von Individualzwecken aus organisiert.

Zerstört nur den Militarismus! Haß und Neid, die geistigen

Ursachen des Völkerkrieges, werdet ihr nicht beseitigen, wohl aber den Geist, der dem Staate, der Gemeinschaftsidee das höchste Opfer bringt. Damit würde das höchste Kulturgut vernichtet. Denn das höchste Kulturgut ist nicht Reichtum, Wissenschaft und Kunstgenuß, sondern der lebendige Gemeinschaftssinn, der sich zunächst in der Form des Staatssinnes verwirklicht. Damit würde die stärkste Schranke des Individualismus und der individualisierten Kapitalmacht niedergerissen. Denn sie können nicht wirksam bekämpft werden durch die Assoziation der Individualinteressen —, diese bleiben, was sie sind, auch als verbundene Individualinteressen — sondern nur dadurch, daß ihnen in dem Ernste und den Herrschaftsansprüchen des Staatsgedankens ein stärkeres soziales Prinzip gegenübertritt.

Der deutsche Militärstaat ging den Völkern auf dem Wege sozialer Reformen voran. Die Rücksicht auf seine kriegerische Leistungsfähigkeit zwang ihn, sich stets wieder auf die dauernden Bedingungen der Einheit, der Kraft, der physischen und sittlichen Gesundheit des Volkes zu besinnen.

Die Machtorganisation und die soziale Organisation des Deutschen Reiches ist ein Vorbild für die Völker Europas geworden; und zwar zunächst sein Militarismus. Der Notwendigkeit, Deutschland gegenüber seine kriegerische Kraft zu entwickeln und den deutschen Militarismus nachzuahmen, verdankt es das französische Volk, wenn es nach tiefem äußeren und inneren Verfall zu neuer Kraft aufstieg. Das staatliche Machtprinzip, das sich in der allgemeinen Wehrpflicht betätigt, hebt die Völker über die Schwäche des Individualismus hinaus, indem es ein Gegengewicht gegen die auflösenden Tendenzen des Eigennutzes und des Kultus der eigenen Persönlichkeit schafft.

Dem Zusammenhang zwischen einer Machtorganisation, die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, und seiner sozialen Organisation verdankt der deutsche Staat einen Bundesgenossen, der ihm und seinem Wesen früher feindlich gegenüberstand. Es ist der Sozialismus, wie international er sich auch gebärden mag, nicht der kommunistische Radikalismus, sondern der echte Sozialismus, der von der sozialen Gemeinschaftsidee getragen wird. Er lebt von deutschen Gedanken, selbst in Rußland, wo der Sozialismus bei deutschen Denkern in die Schule geht. Er verknüpft das Geistesleben der Kulturvölker mit Ideen, die im deutschen Staatsgedanken wurzeln. Wenn er den Krieg mit Deutschland bekämpft und für Neutralität eintritt, streitet er für seine eigene Sache. Das stille Bündnis zwischen ihm und Preußen, dem kriegerischen Vertreter sozialer Einrichtungen ist nicht

unnatürlich. Die deutsche Regierung muß ihn unterstützen; sie kann sich dabei nicht zu ihm verhalten wie Richelieu zum Protestantismus, d. h. ihn im Auslande unterstützen und im Inlande bekämpfen. Ein Lebensprinzip, das dem eigenen Innern entspringt, kann ein Staat nicht als Werkzeug des diplomatischen Machtspiels verbrauchen.

Das Bündnis ist ein festes, auch wenn es nicht in festen Formen besteht und unter der Oberfläche verschwindet. Deshalb finden die schönen Worte von Menschheitsglück und Menschheitsfreiheit, die aus dem Lager der Feinde des deutschen Militärstaates erschallen, so wenig Widerhall im deutschen Volke. Warum schweigt bei diesen Lockrufen in seiner Brust heute das Menschheitsgewissen, das sich sonst so leicht im deutschen Herzen regt? Es gibt doch in Deutschland genug Leute, die bereit sind, dem Menschheitsideal ihr vaterländisches Herzblut, ihre Seele zu opfern. Sie wissen, soweit sie nicht ganz von Haß verblendet sind, daß ihr soziales Menschheitsideal im Lande des Militarismus eine Zuflucht findet.

Wogegen England Krieg führt, das ist in Wirklichkeit gar nicht der deutsche, sondern der eigene Militarismus, das Gespenst des Militarismus, das sich drohend in seinem Innern erhebt. Sonst könnte es ja ruhig zusehen, wenn sein Rivale sich durch seinen Militarismus zugrunde richtet.

Aber England sieht sich genötigt, wenn es im Völkerkampfe nicht zurückbleiben will, dem Vorbilde Deutschlands zu folgen und seine Rüstung der des stärkeren Gegners anzupassen. Dagegen sträubt sich nicht die Weichlichkeit, die Opfer scheut — sie ist einem kräftigen Herrenvolke fremd —, wohl aber der stolze Unabhängigkeitssinn und das nationale Selbstgefühl. Das englische Volk hat sich gewöhnt, anderen Völkern ein Vorbild sein zu wollen. Es kämpft gegen den Zwang, den ein Prinzip auf seine eigene Entwicklung ausübt, das dem Individualismus des englischen Staats- und Rechtslebens fremd und feindlich ist. Es kämpft gegen den Militarismus, wie es lange gegen die sozialen Ideen kämpfte, die von Deutschland ausgingen.

Es geht England, wie es im Kampfe zu gehen pflegt: es muß den Gedanken bei sich selbst Einlaß gewähren, die es niederringen will; um den deutschen Militarismus und Sozialismus zu zerstören, muß es selbst Elemente des Militarismus und Sozialismus aufnehmen. Anderseits muß es die Ideen bekämpfen, die es selbst vertreten will: es unterdrückt das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes und verschafft Rußland wachsenden Einfluß auf die Völkergemeinschaft, mit dessen staatlichem Leben das Selbstbestimmungsrecht

der Völker unvereinbar ist. Die Völkergemeinschaft, die sich unter Englands Ägide zusammenfindet, hat die Wahl: entweder nationales Selbstbestimmungsrecht und dann offener oder verkappter Gegensatz gegen Rußland oder Verbindung mit Rußland und dann tatsächlicher Verzicht auf die Idee, die über die Pforte des Friedens- und Rechtstempels der Menschheit geschrieben wird.

9. Wie einst der Dreißigjährige Krieg über den ständischen Staat, so hat auch der gegenwärtige Krieg durch die Tatsache seines Ausbruchs und durch seinen Charakter ein unbarmherziges Gericht gehalten über ein politisch-soziales System. Es ist nicht der Militarismus; er ist in der Form der allgemeinen Wehrpflicht vielmehr eine Stütze des Friedens und sozialer Einheit. Es ist das System rücksichtslosen Konkurrenzkampfes innerhalb der gesellschaftlichen Gemeinschaften und unter den Volkswirtschaften. Es stellt die Staaten wie die Einzelmenschen als ökonomische Kräfte einander gegenüber, ohne einen inneren organischen Zusammenhang zu erzeugen. Es entgeistigt und entsittlicht die Welt, weil es trotz seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit keinen wertvollen Lebensinhalt schafft.

Der Konkurrenzkampf der Völker hat eine Gestalt angenommen, die einen Charakterzug des modernen, kapitalistischen Geschäftslebens an sich trägt. Um einen starken Rivalen zu beseitigen, bilden Staaten eine Art von Konzern oder Trust, eine Machtvereinigung zu einem gemeinsamen Geschäftszwecke. Denn das ist der europäisch-asiatische Bund, der sich gegen Deutschland gebildet hat. Er wird in Wahrheit nicht durch eine gemeinsame Idee zusammengehalten. Er ist vielmehr, wie der Bund zwischen England und Rußland oder Rußland und Japan, ein unnatürlicher Zwitter, eine Verleugnung der Vergangenheit, ja beinahe der Zukunft beider Staaten. Daß man der Geschäftsunternehmung den idealen Schein eines großen Wohltätigkeitstrusts zum Besten der Menschheit oder der unterdrückten Völker zu geben sucht, gehört zu den politischen Geschäfts- und Reklamemitteln.

Ein morsches, überlebtes System ist nicht mit einmal tot und abgetan. Denn weil es eine Wirklichkeit war und ist, enthält es reale Lebenskräfte. In der matten Zeit nach einem Kriege pflegt es eine Auferstehung zu einer Scheinexistenz zu erleben. Die Verschuldung der Staaten, die eine Folge des Krieges ist, steigert sogar die Macht des individualisierten Kapitals, und zwar in seiner starrsten Form, in der Form des Zins- oder Rentenkapitals.

Aber ihm tritt die lebendige Kraft der produzierenden Volkswirtschaft gegenüber, gestärkt durch die Notwendigkeit der Selbsterhaltung, gestützt durch den Staat, der aufgehört hat, nichts weiter zu sein als der Schutzherr der Einzelinteressen und Einzelrechte und zum Vertreter der sozialen Gemeinschaftsidee zu werden beginnt. In dieser seiner erneuerten Gestalt wird er aus dem Zustande wirtschaftlicher Vereinzelung, in den ihn die Auflösung des internationalen Gemeinschaftslebens versetzte, in die Entwicklung der Menschheitsgemeinschaft eintreten, wenn die Krisis des Kriegszustandes vorüber ist.

Die Erneuerung der internationalen Gemeinschaft ist eine Notwendigkeit, die sich im Innenleben der Völker bildet und fühlbar macht. Je stärker hier die Staatsidee geworden ist, je mehr sie sich hier als organisatorische, gemeinschaftsbildende Kraft, als Prinzip der sozialen Einheit bewährt, desto stärker muß sie auch im Außen- und Gemeinschaftsleben der Staaten werden. Die staatlich geeinten Volkswirtschaften, und nicht mehr die Einzelwirtschaften, werden zu Trägern der internationalen Gemeinschaft.

Eine menschliche Gemeinschaftsbildung ist nicht nur ein ökonomischer, sondern ein rechtlicher und sozialer Prozeß. Denn eine menschliche Gemeinschaft ist als Lebensgemeinschaft stets eine rechtliche und sittliche Gemeinschaft. Die Gemeinschaftsbildung mag zunächst einer ökonomischen Notwendigkeit entspringen, aber sie vermag sich nicht auf ökonomische Zwecke zu beschränken. Denn das Leben geht nicht in der Produktion und dem Austausche materieller Güter auf, das Leben der Völker ebensowenig wie das Leben der einzelnen Menschen. Die ökonomische Produktion bildet die Grundlage, nicht den Inhalt des Lebens. Also muß das neue Lebensgesetz, das dem Gesetze des ökonomischen und politischen, auf Kapitalmacht und äußere Kraft gestützten Konkurrenzkampfes der Völker entgegentritt, ein neues Rechtsprinzip vertreten, das nicht auf den Einzelinteressen und ihrem Machtausgleich, sondern auf der sozialen, in der Staatsidee und Staatsorganisation wirksamen sozialen Gemeinschaftsidee beruht.

Einfluß können nur die Völker gewinnen, die zugleich innere Selbständigkeit und die Fähigkeit der Organisation besitzen; nur sie sind imstande, nicht nur äußere Herrschaft auszuüben, sondern von ihrem eigenen inneren Wesen aus die Entwicklung der Menschheit zu gestalten. Hier liegt der Grund, aus dem der Einfluß Rußlands auf die Völkerentwicklung gering ist im Verhältnis zu seiner gewaltigen äußeren Macht.

Unselbständigkeit ist ein Charakterzug des russischen Volkes, obgleich seine innere und äußere Politik von dem Streben beherrscht ist, politische und wirtschaftliche Autarkie und Geschlossenheit zu gewinnen. Fremden Völkern verdankt es seine Kirche, seinen Staat, seine religiösen und wissenschaftlichen Ideen, seine Verwaltungsformen, seine Industrie, seine militärische Organisation. Wie die Aufnahme der byzantinischen Kultur zu dem wesentlichen Inhalte der mittelalterlichen Geschichte Rußlands gehört, so ist die zwangsweise Einführung der westeuropäischen Kultur Voraussetzung seiner neueren Geschichte. Die Aufnahme der fremden Elemente vollzog sich nicht als schöpferische Nachbildung, sondern als Rezeption.

Die Abhängigkeit hat sich in neuerer Zeit verstärkt. Rußland öffnete, um der russischen Landwirtschaft eine nationale Industrie zur Seite zu stellen und ein das ganze volkswirtschaftliche Leben umfassendes System zu schaffen, dem fremden Kapital seine Grenzen, und mit dem fremden Kapital kam der fremde Kapitalismus und mit ihm aus der Fremde die Ideen, die die Herrschaft des Kapitals bekämpften. Die Kapitalisierung Rußlands zersetzte die nationale Wirtschafts- oder Agrarverfassung.

Diese Abhängigkeit von fremdem, englischem, französischem, amerikanischem Kapital hat der Krieg gesteigert. Der stolze Führer des Slawentums erhebt Herrschaftsansprüche. Aber selbst wenn seine Macht ausreichte, sie durchzusetzen, könnte es sich den europäischen Völkern gegenüber nur um äußere Herrschaft handeln bei innerer Abhängigkeit des Herrschers.

In der Entwicklung der Völkergemeinschaft, die sich nach dem Kriege erneuern muß und im Kriege durch die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit vorbereitet, ist das das Herrschervolk, das das neue Lebensgesetz in seinem Innern als wirksames staatliches, rechtliches und soziales Organisationsprinzip ausbildet und seinen Herrschaftsanspruch bewährt durch den Einfluß, den er von seinem eigenen, inneren Leben aus auf die Völker der europäischen Kulturgemeinschaft ausübt: es ist zum Herrschen berufen, weil es Organ einer geschichtlichen Notwendigkeit wird. Es kann ruhig das Selbstbestimmungsrecht anderer Nationen anerkennen, soweit das Selbstbestimmungsrecht mit einer menschlichen Rechtsordnung verträglich ist, die dem Wesen staatlicher Beziehungen gemäß immer zugleich eine Machtordnung ist. Es braucht dabei gerade seiner Stärke wegen nicht auf die Freiheit seines sittlichen Urteils zu verzichten. Denn frei ist nicht, wer im Vertrauen auf seine Macht die Willkür auf den Thron hebt, sondern wer der

Notwendigkeit dient und in sich selbst das Gesetz des Handelns findet.

Die Völker stehen sich nicht als Typen gegenüber; solche Staatsschablonen gibt es nicht. Die Völker sind Charaktere, die verschiedene Elemente in sich vereinigen. Nur deshalb vermögen sie einander zu beeinflussen und eine Herrschaft auszuüben, ohne daß sie zur Unterjochung und Zerstörung lebendiger Volksindividualitäten wird.

Die Prinzipien der Staats- und Rechts-, der Gemeinschaftsbildung, Individualismus und Sozialismus, Selbstbestimmungsrecht und Herrschaftsrecht, staatliche Machteinheit und Föderalismus, Freiheit des Wettbewerbs und des genossenschaftlichen Zusammenwirkens und zwingende Macht der sozialen Gemeinschaftsidee schließen einander nicht aus, sondern bedingen einander und wirken zusammen. Denn sie erzeugen nicht das Leben, sondern werden von einer Lebensnotwendigkeit als Prinzipien erzeugt, nach denen sich eine Lebensgemeinschaft entwickelt.

Der deutsche und der englische Staat mögen verschiedenartige Organisationsprinzipien mit einer gewissen Einseitigkeit vertreten, Deutschland das Recht des Staates und die Notwendigkeit der staatlichen Organisation, England das Selbstbestimmungsrecht und die Freiheit der Persönlichkeit. Aber beide Staaten haben in ihrer geschichtlichen Entwicklung beide Elemente in sich aufgenommen, weil es lebendige Staaten und nicht sozialwissenschaftliche Typen sind.

Wer wollte dem englischen Volke einen kräftigen Staatssinn und Verständnis für die Idee sozialer Einheit abstreiten; wer aus dem Leben des deutschen Volkes einen kraftvollen Individualismus, die Energie persönlichen Denkens und Wollens herausnehmen; wer könnte aus seinem wirtschaftlichen Dasein individuelle Unternehmungslust, ein starkes Element von kapitalistischem Individualismus und freiem genossenschaftlichen Zusammenwirken, aus seinem Rechte ein ausgesprochenes Persönlichkeitsrecht, aus seiner Verfassung die Anerkennung staatlicher Individualitäten ausscheiden, obgleich die Einzelwirtschaften der Staatswirtschaft dienen, die Individualrechte in einer sozialen Rechtsidee Sicherheit finden und sich in föderalistischen Formen die staatliche Einheit des Reiches verwirklicht?

Der Gegensatz zwischen dem englischen und dem deutschen Volke ist kein absoluter, und deshalb braucht auch die Feindschaft keine unversöhnliche zu sein. Welcher Staatsmann, der die Folgen der Ereignisse überdenkt, könnte wünschen, daß durch eine Zertrümmerung des britischen Reiches Indien und ein großer Teil der Menschheit

in das Chaos der Anarchie gestürzt wird? Wie sollte anderseits das englische Volk ganz den Universalismus seiner Staatswissenschaft, die Lehre vergessen haben, die eine ihrer wertvollsten Errungenschaften war: „Die Völker bilden eine große Interessengemeinschaft, in der sie sich wirtschaftlich ergänzen; durch die Vernichtung einer fremden Volkswirtschaft schadet das siegreiche Volk sich selbst am meisten?" Die englische Aushungerungspolitik verleugnet die Grundsätze, die einst Leitsterne des nationalen Denkens waren.

Die verschiedenen Völker entwickeln in ihrer Staats- und Rechtsbildung eine Rechtsidee mit besonderer Schärfe. Die Eigenart ihrer staatlichen Organisation tritt im Gegensatze gegen andere Rechtsbildungen mit einer Schärfe hervor, die ihre besondere Organisation als einseitige Verkörperung eines einseitigen Rechtsprinzips erscheinen läßt.

In Wirklichkeit ist jedoch jedes Staatsleben das Ergebnis der verschiedenen Elemente, die in jeder Staats- und Rechtsbildung wirksam sind, und zwar nicht das Ergebnis eines äußeren Kompromisses, sondern eines inneren Ausgleiches. Vom Leben der einzelnen, staatlich organisierten Rechtsgemeinschaft aus gestaltet sich das Leben der Menschheitsgemeinschaft. Auch in ihr wirken die verschiedenen Kräfte und Ideen zusammen, die sich im Leben des einzelnen Staates verbinden.

Deshalb brauchen sich die Völker nicht zu zerstören, wenn sie sich entwickeln wollen. Der Gedanke, daß das Gemeinschaftsleben sich nur als bellum omnium contra omnes verwirklicht, und daß der Frieden nur ein verkappter Kriegszustand, nur eine Waffenruhe ist, ist überwunden in der Auffassung des Innenlebens der Gesellschaften und sollte auch in der Auffassung ihres Außenlebens überwunden werden.

Die Völker sind aufeinander angewiesen, die Erneuerung ihrer Gemeinschaft ist eine wirtschaftliche, rechtliche und sittliche Notwendigkeit; sie stehen auf dem Boden einer geschichtlich entstandenen Kulturgemeinschaft. Deshalb können sie sich verstehen, sie können zusammenleben und zusammenwirken, nicht in Haß und Eifersucht, sondern im lebendigen Austausch ihrer Kräfte und Gaben, jedes in seiner Eigenart und Selbständigkeit und doch geleitet von einer Gemeinschaftsidee, die in seinen eigenen Lebensbedürfnissen entspringt.

Das ist freilich heute ein Traum. Die Wirklichkeit sieht anders aus. „Die Welt ist aus den Fugen," sagt Hamlet. Wer wird sie einrenken? Der Hamlet über dem weiten Wasser? Schwerlich: Er

hat davon geredet und sogar dazu gebetet. Er ist wirklich ein Hamlet. Er möchte wohl, aber er kann nicht. Er ist angekränkelt von des Gedankens Blässe, d. h. des Gedankens an das schöne Kriegsgeschäft. Was sollte er den Völkern Europas auch anders bieten als Kapital, Waffen, Lebensmittel und gute Ratschläge?

Ist er überhaupt noch im Lande der Lebendigen? Ja, wenigstens mit seinem Leibe.

„Seht! da sitzt er auf der Matte, aufrecht sitzt er da"
— Wie sein Ahn, der große Häuptling —
„Mit der Weisheit, die er hatte" — als er noch auf dem Katheder stand.
„Doch wo ist die Kraft der Fäuste, wo des Atems Hauch,
Der noch jünst zum großen Geiste blies der Pfeife Rauch?"

Wer wird denn also die Welt einrenken und das Chaos wieder in eine Ordnung verwandeln? Etwa der Ἄρης βροτόλοιγος, der menschenmörderische Kriegsgott, der der Stärke schrecklich Recht vertritt? Aber er baut den Thron auf Menschenschädeln, die unter ihm fortrollen wie der flüchtige Sand.

Die neue Ordnung muß die Welt aus sich selbst gebären; aus ihrem eigenen Innern heraus müssen die Völker sie bilden. Geburtshelfer kann nicht die Vernunft sein — sie ist ohnmächtig; auf ihre Stimme hören die Völker in der Leidenschaft nicht, wohl aber die kriegerische Stärke, die sich mit Gerechtigkeit, Mäßigung und Besonnenheit paart, der Mann, der sich auf sie stützt, der Notwendigkeit dient und im Siege frei von Übermut die Grenzen der Möglichkeit im Auge behält. Sentimental braucht er nicht, aber menschlich muß er sein. Wenn er sich nur in der Welt findet und seine Stimme von seinem eigenen Volke und von der Menschheit verstanden wird!

Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft

Von J. Jastrow-Berlin

So ungewiß auch noch die **Richtung** sein mag, in der der gegenwärtige Krieg seinen Einfluß auf unsere zukünftige innere Politik ausüben wird: über die **Form**, in der die Wirkung stattfinden wird, besteht heute bereits kein Zweifel. Sie wird sich in einer steigenden Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte in äußerlich sichtbaren „Organisationen" zeigen. Der Erfolg, den gegenüber drohenden Kriegsgefahren der Staat auf den verschiedensten, ihm früher verschlossenen Gebieten des Wirtschaftslebens erreicht hat, die Kräfteersparnis, die dabei zutage getreten ist, die Ruhe, ja das Wohlbehagen, mit dem ungewohnte und weitgehende Eingriffe hingenommen wurden, haben auf Freund und Feind, vor allem aber auf uns selbst, den tiefsten Eindruck gemacht. Die Prinzipienfrage, ob der Staat in das Wirtschaftsleben eingreifen solle, in den letzten Jahr-

zehnten bereits auf den wissenschaftlichen Aussterbe-Etat gesetzt, hat mitten im Waffengetöse ein ruhiges, fast unbemerktes Ende gefunden. Was zwischen dem ehemals allbeherrschenden Gegensatz der Sozialisten und der Individualisten vier Jahrzehnte hindurch eine zuerst kleine, dann immer größer und umfassender werdende Richtung gezeitigt hat, daß die Fragestellung nicht zu lauten habe (und in Wirklichkeit niemals gelautet habe): ob der Staat in das Wirtschaftsleben eingreifen solle, sondern inwieweit er eingreifen solle, ist jetzt so sehr Gemeingut der Nation geworden, daß es nur noch befolgt, aber nicht einmal mehr mit ausdrücklichen Worten gesagt wird.

Dieses Inwieweit stellt die heute lebende Generation vor schwerwiegende Entscheidungen. Eine wissenschaftliche Behandlung der Frage wird auch nicht imstande sein, für die Beantwortung untrügliche Maßstäbe in die Hand zu geben. Immerhin kann die theoretische Behandlung der praktischen Lösung dadurch einige Dienste erweisen, daß sie den gesamten Fragenkomplex einheitlich zusammenfaßt und unter ordnende Gesichtspunkte zu bringen sucht.

I.

Obgleich über die Organisationstätigkeit während des Krieges viel gesprochen und geschrieben worden ist, so ist es doch nicht überflüssig, sich Gang und Umfang der organisierenden Arbeit an den wichtigsten Beispielen zu vergegenwärtigen.

Die Kriegserklärung fiel in die Erntezeit. An dem Tage, der amtlich als „1. Mobilmachungstag" bezeichnet wurde, am Sonntag, den 2. August 1914, gab es keine Gegend im Deutschen Reiche, in der nicht die Sorge um die Bergung der Ernte die Gemüter beherrschte. Mitten in dem Gewirr von Städtern, die auf das Land strömten, von Jugendlichen beiderlei Geschlechts, die als Arbeitskräfte herangezogen werden sollten, von wohlmeinenden Leuten, die „Vermittlungen" ins Leben rufen wollten, ohne zu wissen, daß es solche Vermittlungen bereits gab, war in wenigen Tagen im Reichsamt des Innern eine „Reichszentrale der Arbeitsnachweise" eingerichtet, der es schon beim Ablauf der ersten Kriegswoche[1] gelungen war, die zer-

[1] Für diese Zeitbestimmung ist ein sicherer Anhalt in meiner Darstellung (S. 65—67) gegeben, die sich, abgesehen vom Gesetzes- und statistischen Anhang, streng auf die Vorgänge der ersten Kriegswoche beschränkt. (Jastrow, Im Kriegszustand. Die Umformung des öffentlichen Lebens in der ersten Kriegswoche. 2. Aufl. Berlin 1915, Verlag von Georg Reimer. — Im folgenden abgekürzt zitiert: „Im Kr.-Z."



streuten Kräfte zu sammeln, die Wohlmeinenden tunlichst an dem Werke zu beteiligen und tunlichst von ihm fernzuhalten, vor allen Dingen aber die bestehenden Arbeitsnachweise zu Mittelpunkten der Erntebergung zu machen. Diese Zentrale blieb auch nach der Ernte bestehen und hat, zunächst für die Zwecke einer (jetzt zweimal wöchentlich erfolgenden) Berichterstattung und eines Vakanzenaustausches, nicht bloß die öffentlichen, sondern alle irgendwie erreichbaren gemeinnützigen Arbeitgeber-, gewerkschaftlichen usw. Arbeitsnachweise in eine einheitliche Verbindung gebracht. Während vor dem Kriege im Verbande deutscher Arbeitsnachweise rund 200 Arbeitsnachweise über jährlich etwa 2—3 Mill. Meldungen an offenen Stellen und Arbeitsuchenden berichteten, haben sich an die Reichszentrale im Laufe des Krieges 5—600 Arbeitsnachweise mit 7—8 Mill. Jahresmeldungen mit der Aussicht auf fortgesetztes Steigen bis zu vollständiger Erfassung des Arbeitsmarktes angeschlossen.

Als bei Ausbruch des Krieges der mobile Teil des Roten Kreuzes unter das Kommando des „Kaiserlichen Kommissars und Generalinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege" trat, wurde für die Tätigkeit in der Heimat ein „Stellvertretender Kommissar" ernannt. Sobald der Reichstag die berühmt gewordene eintägige Kriegssitzung des 4. August absolviert hatte, stand das Reichstagsgebäude dem Roten Kreuz zur Verfügung. An die ursprünglichen Betätigungen der Männervereine vom Roten Kreuz (Zweigvereine und Sanitätskolonnen; Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger im Kriege; Samaritervereine), des (Preußischen) Vaterländischen Frauenvereins und seiner Parallelvereine hatten sich schon im Frieden gemeinnützige Bestrebungen anderer Art angeschlossen. Neue wuchsen jetzt hinzu [1]. Teils im Reichstagsgebäude, teils in anderen Räumlichkeiten wurden nach und nach Abteilungen organisiert:

1. Organisation der Kriegskrankenpflege; Etat für die auch während des Krieges fortlaufenden Friedensaufgaben; Vorschläge zur Verwendung der eingehenden Gelder.
1 A. Vereinslazarettzüge. Laboratoriumsgehilfinnen.
1 B. Kraftfahrwesen.
2. Männliches Personal; Zulassung neugegründeter Vereine; Verkauf der deutschen Kriegspostkarte 1914 und der Kaiser-Hindenburg-Postkarte.
3. Zentraldepot in Neubabelsberg; Bekleidung und Ausrüstung des Personals der freiwilligen Krankenpflege; Barackenbestände.
4. Weibliches Personal (außer Laboratoriumsgehilfinnen);

[1] Über diese Entwicklung vgl. ausführlicher: Im Kr.-Z. S. 92—99.

Schwestern-Versorgungsfonds, Schwestern-Erholungsheim, Kriegerwaisenhaus Saasa.

Unterabteilung: Impfstelle für Typhus-, Pocken-, Cholera-Impfungen.

5. Schriftverkehr betr. Geld- und Materialspenden; Organisation und Verwertung von Anregungen und Unternehmungen zur Beschaffung von Mitteln.

Unterabteilung: Zeitungs- u. Zeitschriftenversand an Truppen, Lazarette usw. im Felde.

6. Sammlung von Edelmetallsachen und ausländischem Geld; Herausgabe von Kunstgegenständen, Denkmünzen, Erinnerungsblättern, Büchern u. ähnlichem; Sammlung von Geldspenden; Förderung der Herstellung vaterländischer Films.

7. Nachforschung und Auskunfterteilung über vermißte und kriegsgefangene Angehörige des deutschen Heeres u. der Marine, soweit die Zentralnachweisebureaus des Königl. Kriegsministeriums und des Reichsmarineamts keine Auskunft zu geben vermögen; desgl. über vermißte und kriegsgefangene Angehörige der feindlichen Streitkräfte sowie über die in Deutschland internierten fremden Zivilgefangenen; Versorgung der deutschen Gefangenen mit Liebesgaben; Verteilung der aus dem Auslande eingehenden Liebesgaben an Gefangene.

8. Fürsorge für Kriegsbeschädigte (Wiederherstellung, Erhaltung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, besondere Ausbildung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung), in Ergänzung der militärischen, kommunalen usw. Fürsorge.

8 A. Zusammenwirken mit den Trägern der Arbeiterversicherung in der Kriegswohlfahrtspflege und Invalidenfürsorge.

8 B. Wohnungsfürsorge und Siedlungswesen.

9. Unterbringung von heeresentlassenen Kriegsteilnehmern in Bade- u. Kurorten und Sanatorien, in Ergänzung der militärischen Fürsorge und als Organ der amtlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorgeausschüsse usw.

10 a) Tuberkulosefürsorge.

b) Mutter- u. Säuglingsfürsorge; Beschaffung von Ziegenmilch; Fürsorge für Frauen und Kinder der Kriegsteilnehmer; Arbeitsvermittlung, Unterstützung durch Geld und Naturalien, Unterbringung von Kriegerwaisen; allgemeine und vertrauliche Beratungsstelle; theoretische und praktische Ausbildung von Helferinnen und Hilfsschwestern; Fortbildungskurse für diese; Ausstellung v. Ausweisbüchern und Ausgabe der Broschen; Einrichtung des Schwesterndamendienstes.

11. Flüchtlingsfürsorge für Ostpreußen und Auslandsdeutsche (Beatungsstelle, freie ärztliche Behandlung, Erholungsaufenthalt; Arbeitsnachweis, Unterbringung in Familien und Flüchtlingsheimen, Unterstützung durch Geld und Naturalien; Leitung und Erhaltung der Sammelstellen für Rückwanderer aus England, Frankreich und Rußland sowie der Flüchtlingskolonie des Roten Kreuzes in Krummhübel).

12. Presse; Rote-Kreuz-Korrespondenz.

13. Sachverständiger Beirat in allen Fragen der Kunst; Vermittlung

der Verbindung mit der deutschen Künstlerschaft.
14. „Kreuz-Pfennig"-Sammlung.
15. Beirat für alle rechtlichen Fragen; Mitwirkung bei Vertragschlüssen.
16. Vereinslazarette in Berlin; Verkehr des Zentralkomitees mit allen Berliner Organisationen vom Roten Kreuz; Transporttrupp der Linienkommandantur M Berlin; Vermittlung von Material an Berliner Vereine für Heimarbeiterinnen.
17. Materialspenden (Liebesgaben).
18. Kriegs-Ausstellungen.
19. Lesestoff (Bücher, ganze Büchereien, Zeitschriften — keine Zeitungen) für Truppen im Felde und der Lazarette. Angeschlossen sind viele Untersammelstellen in den preußischen Provinzen und in den Bundesstaaten.
20. Mineralwasserversorgung der Truppen im Felde, der Feld- und Kriegslazarette und der Lazarettzüge.
21. Seuchenbekämpfung.

Für den Teil der gemeinnützigen Kriegstätigkeit in der Heimat, der vom Roten Kreuz nicht erfaßt wurde, wollte der „Bund deutscher Frauenvereine" einen Mittelpunkt schaffen. Dieser Bund, ursprünglich eine unpolitische Organisation und zur Zusammenfassung tunlichst aller Frauenvereine bestimmt, hatte sich später zum Frauenstimmrecht bekannt, aber jene Tendenz der Zusammenfassung nicht aufgegeben. Schon zwei Tage vor der Mobilmachung hatte der Vorstand durch ein Rundschreiben an die Bundesvereine dazu aufgefordert, „zu zeigen, daß wir nicht vergebens durch die Schule der Frauenbewegung gegangen sind." Nachdem der ursprüngliche Gedanke, überall die neue örtliche Frauenorganisation als Organ der Gemeindeverwaltung mit deren Funktionen betraut zu sehen, an der rechtlichen Unzulässigkeit gescheitert und auch der Aufbau in Orts-, Provinzial- und Landesorganisationen fallen gelassen war, ging daraus unter dem Namen „Nationaler Frauendienst" eine zwar über ganz Deutschland erstreckte Organisation hervor, der jedoch bewußt eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte, verschiedene Gestaltung gegeben wurde. An manchen Orten stellte der Nationale Frauendienst Hilfskräfte zu bestehenden Einrichtungen. An anderen veranstaltete er eine gemeinsame Berichterstattung. In einer großen Reihe von Städten schuf er neue Einrichtungen. Die Entwicklungstendenz dieser weitverzweigten [1] und örtlich verschieden gerichteten Organisation lernt man am

[1] Im Frühjahr 1915 schickte die „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau" nach 578 Orten von mehr als 10 000 Einwohnern Fragebogen, auf die 448 Antworten einliefen. Für die Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern sind die Ergebnisse tabellarisch zusammengestellt in den unter dem Namen „Heimatdienst im ersten Kriegsjahre" erschienenen „Jahrbuch des Bundes

besten an solchen Orten kennen, wo sie sich verhältnismäßig am weitesten entwickelt hat. Als ein Beispiel der Art seien hier die Kommissionen, Abteilungen usw. im Nationalen Frauendienst Königsberg i. Pr. nach seinem Jahresbericht über das erste Kriegsjahr aufgeführt:

1. Presse. — 2. u. 3. Nebenstelle (Amalienau, Ponarth). — 4. Stellenvermittlung. — 5. Familienhilfe. — 6. Kinderbespeisung. — 7. Kohlenkommission. — 8. Strickstube. — 9.—12. Arbeitsstuben. — 13. Feierabende. — 14. Künstlerische Heimarbeit. — 15. Kurse für stellenlose Arbeiterinnen. — 16. Berufsberatung. — 17.—21. Flüchtlingsfürsorge (Verpflegung, Flüchtlingsheim, Kleiderausgabe, Fürsorge auf den Bahnhöfen). — 22. Ernährungsfragen. — 23. Kriegsküchen. — 24. Kriegskochkurse. — 25. Kochkisten. — 26. Brotkarten. — 27. Kartoffelland. — 28. Küchenabfälle. — 29. Soldatenwesten. — 30. Soldatenrasten.

Für die gemeinnützige Hilfstätigkeit zeigte sich aber von Beginn des Krieges an eine Zentralisierung noch ganz anderer Art notwendig, als sie Organisationen über das Reich hin boten oder zu bieten versuchten. Die an einem Ort entstandenen Kriegs-Fürsorgevereine der verschiedensten Art stießen in ihrer Tätigkeit sowohl untereinander als mit älteren Organisationen beständig zusammen. Jener Gedanke einer Zentralisierungsbewegung durch das ganze Reich, die sich an jedem Orte zentralisierend betätigen sollte, scheiterte in einer großen Reihe von Orten daran, daß ein neuer Personenkreis eine Zentralisierung vorhandener Bestrebungen in die Hand nehmen wollte und dadurch zunächst nur die bedauerte Vielzahl der bestehenden Organisationen noch um eine vermehrte. Aber in den Kreisen selbst, die seit langer Zeit Träger der gemeinnützigen Vereinstätigkeit an den einzelnen Orten waren, regte sich während des Krieges angesichts der gesteigerten Neubildungen das Bedürfnis, für den Austausch von Erfahrungen, für die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche, für die Vermeidung (aber geeignetenfalls auch für die Herbeiführung) von Doppelunterstützungen, für die Erzielung von Arbeitsersparnissen, für die Erleichterung notwendiger und die Verhinderung entbehrlicher Neuschöpfungen und anderes mehr, von innen heraus einen Zusammenschluß zu schaffen. — Ein besonders bemerkenswertes Beispiel einer derartigen, während des Krieges bodenständig erwachsenden örtlichen Zentralisierung bietet Dresden. In dieser Stadt, ehemals neben

deutscher Frauenvereine 1916". Herausg. von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner (Leipzig und Berlin 1916, Teubner), S. 34—60. Erste Entwicklung: Im Kr.-Z. S. 116—118.

Leipzig nur ein sächsisches Potsdam, hatte sich erst unter der langjährigen Verwaltung des Oberbürgermeisters Beutler ein seiner Bedeutung für Handel und Industrie bewußtes großstädtisches Bürgertum mit vollem Sinn für bürgerliche Selbstverwaltung und damit auch für die Erfassung neuer Verwaltungsaufgaben gebildet. Schon am 13. August 1914 traten hier eine große Anzahl gemeinnützig tätiger Bürger und insbesondere Vereinsvertreter zusammen, um für die neuen Kriegsaufgaben eine sachgemäße Verteilung der Arbeitskräfte und Geldmittel herbeizuschaffen. Einer hieraus hervorgehenden „Kriegsorganisation Dresdener Vereine" waren bereits in kurzem 280 Vereine angeschlossen. Der Kontenbestand vom 28. Februar 1915 wies bis dahin eine Einnahme von 3,1 Mill. und eine Ausgabe von 2,9 Mill. Mk. auf. Die Tätigkeit war in folgende 5 Gruppen und 18 Unterabteilungen gegliedert:

I. Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und Gefallenen unter Mitwirkung des städtischen Kriegsunterstützungsamtes: a) Allgemeines, Geldunterstützungen und Organisation. — b) Verpflegung. — c) Beleuchtung, Heizung, Kleidung. — d) Wohn- und Krankenpflege. — e) Mietsunterstützung für gewerbliche Räume und zur Untervermietung. — f) Angehörige der Feldarmee.

II. Schulentlassene, arbeitslose Jugend: a) Arbeitsbeschaffung, männliche. — b) Unterrichtsbeschafung. — c) Körperliche Ausbildung — d) u. e) weibliche. — f) Kriegsgemüsebau.

III. Arbeitslosigkeit usw., Volksküchen: a) Arbeitslosigkeit der Arbeiter. — b) Selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeiter usw. (Not, die durch den Krieg hervorgerufen ist). — c) Volksküchen. — d) Sonderausschuß zur Einleitung einer Hilfstätigkeit für Pensionsinhaberinnen. — e) Ausländer, Deutsche und Österreicher. — f) Speisung von Kindern Arbeitsloser in dringlichen Fällen.

IV. Verpflegung abmarschierender und durchziehender Truppen und (im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz) Verwundeter; Liebesgaben usw. a) Einkauf und Beschaffung von Liebesgaben. — b) Sammlung und Verteilung von Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen. — c) Verwundetentransporte.

V. Besondere Aufgaben in den Operationsgebieten.

Äußerlich trat eine derartige Tätigkeit weniger an solchen Orten in die Erscheinung, die bereits aus der Friedenszeit eine Zusammenfassung besaßen und daher nur für eine Einfügung und Bekanntmachung der neuen Tätigkeit zu sorgen hatten. Zwei verschiedenartige, gleich bezeichnende Beispiele vorhandener Zentralisierungen bestanden dicht nebeneinander in Berlin und Charlottenburg. Berlin besaß eine „Zentrale für private Fürsorge", die für Vereins-, Stiftungs- und ähnliche Tätigkeit zunächst ein Archiv, sodann

eine mündliche und schriftliche Auskunftserteilung und schließlich das bis zur Vorbildlichkeit entwickelte Auskunftsbuch „Die Wohlfahrts-einrichtungen von Groß-Berlin" geschaffen hatte. In dieser Linie bleibend, suchte die Zentrale ihre Arbeit den neu zuwachsenden Aufgaben entsprechend zu erweitern, so daß der Stab ihrer Mitarbeiter (deren Schulung wiederum eine ihrer Aufgaben bildet) im Laufe des Krieges von 150 auf 430 stieg. Da eine sachgemäße Auskunft für „private Fürsorge" nicht anders möglich war, als durch gleichzeitiges Eingehen auf die behördliche Tätigkeit, so mußte das Kriegs-Parallelwerk zu dem „Auskunftsbuch" diese mit einbeziehen: ein bereits in dritter Auflage erschienenes stattliches Oktavheft von 212 Seiten[1]. — Nach dem Charlottenburger System war die Einbeziehung behördlicher Einrichtungen, soweit die Gemeinde in Betracht kam, zum Abschluß gebracht. Charlottenburg war die einzige Stadt Deutschlands, in der eine wirkliche Zusammenfassung kommunaler, Vereins- und privater Tätigkeit für das Gesamtgebiet der Armenpflege und verwandter Zweige im weitesten Sinne in der „Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen" gelungen war. Indem bei Kriegsbeginn hier die Gemeinde selbst daran ging, einen „Hauptausschuß für vaterländische Hilfsarbeit" ins Leben zu rufen, war hier die Möglichkeit[2] gegeben, daß Kriegstätigkeit als neue Organisation sich einer vorhandenen einfügte. Der städtische Bericht[3] bietet in seinen Rubriken ein nahezu vollständiges Bild der Kriegsorganisationen, die sich sowohl auf neue, wie auf die Erweiterung und Umwandlung früherer Tätigkeiten zu erstrecken hatte:

I. Unterstützung der Kriegerfamilien: 1. Kriegshilfe. — 2. Familienunterstützungen (Unterstützungssätze; Weihnachtsspende; Wöchnerinnenhilfe; Unterstützungen an Nichtberechtigte; Unterstellung von Möbeln). — II. Städtische Angestellte und Arbeiter: 1. Familien. — 2. Kriegsteuerungszulagen. — III. Unterstützung der Arbeits- und Erwerbslosen. — IV. Kinder- und Jugendfürsorge (Anhang: Jugendkompagnien). — V. Öffentliche Speiseeinrichtungen: 1. Speisehallen. — 2. Erweiterte Schulpeisung. — VI. Volksernährung: 1. Beratung, Kochkurse. — 2. Verwertung von Brachgelände; Anbau von Kartoffeln und Gemüse durch die Stadt. — 3. Beschaffung und Verkauf durch die Stadt (Mehl; Fleisch; Fische; Hülsenfrüchte; Reis; Graupen usw.;

[1] Kriegsfürsorge in Groß-Berlin. Ein Führer, herausg. von der Zentrale für private Fürsorge (Gesetze, Bekanntmachungen, Wohlfahrtseinrichtungen). Berlin 1915, W. & S. Loewenthal.

[2] Vgl. jedoch unten S. 141.

[3] Kriegsmaßnahmen der Stadt Charlottenburg 1914/15.

Kartoffeln. — VII. Futtermittel. — VIII. Besondere wirtschaftliche und soziale Kriegsmaßnahmen: 1. Allgemeine Kreditfürsorge (Beleihung erster Hypotheken; Kriegsdarlehnskasse). — 2. Kriegsfürsorge für den Haus- und Grundbesitz (Mietdarlehnskasse; Hypothekeneinigungsamt). — 3. Mieteinigungsamt. — 4. Die Sparkasse im Kriege (Ein- u. Auszahlungsverkehr, Kriegsanleihen, Abführung von Gold). — 5. Städtische Werke (Erleichterungen bei Licht- und Kraftanschlüssen; Änderungen in der Kesselfeuerung; Straßenbeleuchtung). — 6. Arbeitsbeschaffung und -vermittlung (Arbeitsstuben; Fortführung städtischer Arbeiten; Vermittlung von Militäraufträgen für die Schneiderinnung; Bereitstellung städtischer Räume; der Arbeitsnachweis im Kriege). — 7. Rechtsauskunftsstelle beim Gewerbegericht. — 8. Steuerbefreiung Einberufener mit geringem Einkommen. — 9. Goldsammlung in den Schulen. — IX. Verwundete: 1. Betten in den städtischen Krankenanstalten. — 2. Überweisung städtischer Schwestern an die Heeresverwaltung. — 3. Pfleger- u. Helferinnenkurse. — 4. Schulgebäude als Verwundeten-Sammelstelle. — X. Spenden für Ostpreußen und Elsaß-Lothringen. Liebesgaben. Reichswollwoche. — XI. Flüchtlinge: 1. durch die Hilfsstelle. — 2. im Bereiche der Schulverwaltung. — XII. Spendensammlung. — XIII. Verwaltungsunkosten.

Vielleicht noch bezeichnender für die Gewalt, mit der der Organisationsgedanke während der Kriegszeit sich geltend machte, ist der Vorgang in Magdeburg. Das soeben erwähnte, in Deutschland so lange ohne Nachfolge gebliebene Beispiel einer Vereinigung aller Wohlfahrtsbestrebungen in einem Gemeindebezirk wurde hier unter dem Drucke der kriegerischen Notwendigkeit nicht nur nachgeahmt, sondern gleichzeitig in selbständiger Weise fortgebildet, indem an Stelle einer Vereinigung ein „Städtisches Wohlfahrtsamt" begründet und damit die Herstellung einer engen Fühlungnahme zwischen kommunalen und Vereinsbestrebungen auch unter die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde in aller Form aufgenommen [1].

Die über alle historische Erfahrung hinausgehende Zahl unserer Feinde ließ von Anfang an mit einem Umfang der Rüstungen rechnen, den die heimische Industrie nicht befriedigen konnte, wenn ihr nicht der regelmäßige Zufluß von Rohstoffen in irgendeiner Form sichergestellt wurde. Zunächst mußte verhindert werden, daß „Metalle" (hierunter werden im Handel die Metalle ausschließlich des Eisens verstanden) für Friedenszwecke beliebig verwendet wurden. Hierfür, sowie für die positive Beschaffungsarbeit zu Kriegszwecken, wurde

[1] Vgl. Das Städtische Wohlfahrtsamt Magdeburg (herausg. vom Magistrat 1915). — Weiteres über „Gemeinde und Gemeinnützigkeit". Im Kr.-Z. S. 89—124.

eine „Kriegsmetall-Aktiengesellschaft" begründet und mit einer neu errichteten „Rohstoff-Abteilung" im Kriegsministerium in Verbindung gebracht. Nach und nach wurde dieselbe Organisation auf eine Reihe anderer Rohstoffe ausgedehnt. Da im Interesse unserer Vorräte zahlreiche Ausfuhrverbote erlassen und der Vorsicht halber, solange über den notwendigen Umfang noch nichts Zuverlässiges ermittelt war, eher zu weit als zu eng gefaßt werden mußten, war die Aufrechterhaltung dieser Ausfuhrverbote von einer sachgemäßen Handhabung der Ausnahmebefugnisse abhängig. Statt die Behörden in jedem Einzelfalle von Sachverständigen abhängig zu machen, zog man es vor, für die erste Bearbeitung beantragter Ausnahmen Ausfuhrbewilligungsstellen zu errichten und sie in der Regel an vorhandene Organisationen der einzelnen Industrien anzugliedern. So ergab sich ein Parallelsystem von Rohstoffgesellschaften und Ausfuhrbewilligungsstellen. Schon im August 1915 konnte der „Kriegsausschuß der deutschen Industrie" [1] ein Tableau dieser Körperschaften aufstellen, das folgende Organisationen aufwies:

Ohne Ortsname = Berlin

Materialversorgungsstellen

a) Nahrungs- und Futtermittel

Reichsgetreidestelle (vgl. u. S. 100).
Reichsfuttermittelstelle.
Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. (Teka).
Verteilungsstelle für Rohzucker.
Proviantorganisation für die Marine, Hamburg.
Reichsstelle für Kartoffelversorgung (Reichskartoffelstelle).
Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.
Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Handelsmüller.

b) Industrielle Produkte

Deutsche Rohhaut A.-G.
Flachs-Berechnungsstelle.
Harz-Abrechnungsstelle.
Jute-Abrechnungsstelle.
Kautschuk-Abrechnungsstelle.
Kriegsabrechnungsstelle der deutschen Ölmühlen.
Kriegsabrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabriken.
Kriegschemikalien-A.-G.
Kriegskammwoll-A.-G.
Baumwollgarn-Abrechnungsstelle, Bremen.
Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie.
Kriegswollbedarfs-A.-G.
Rohbaumwoll-Abrechnungsstelle.
Kriegsgarn- und Tuch-Versand.
Kriegsleder-A.-G.
Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Kriegsleder-Ausrüstungs-Verband.
Berliner Schmieröl-Gesellsch. m. b. H.
Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Fette und Öle:
a) Abrechnungsstelle deutscher Ölmühlen,
b) Abrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabrikanten,
c) Abrechnungstelle für Lack- und Farbenfabrikanten.

[1] Vgl. dessen „Mitteilungen" Nr. 58; dazu Nr. 59, 61.

Kriegsmetall-A.-G.
Vermitttlungsstelle für Bezug und Ausfuhr von Metalltuch, Frankfurt a. M.
Metallvermittlungsstelle für das graphische Gewerbe E. V., Leipzig.
Metallfreigabestelle f. Friedenszwecke.
Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen.
Westpreußische Kriegs-Einkaufs- und Verkaufsgesellsch. m. b. H., Danzig.
Kriegskohlengesellschaft für die Versorgung Ostpreußens.
Deutsche Holzvertrieb-A.-G.
Zentral-Einkaufs-Gesellsch. m. b. H. (vgl. u. S. 101—103).
Zentralstelle f. Petroleumverteilung.
Leinengarn-Abrechnungsstelle.
Roßhaar-Abrechnungsstelle der deutschen Roßhaarspinner.
Vereinigung des Wollhandels in Leipzig (Verteilung von Kämmlingen, Wollabfällen usw., die aus den besetzten Gebieten nach Deutschland überführt werden).

Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen

Zentrallstelle der Ausfuhrbewilligungen für die chemische Industrie (Verein zur Wahrnehmung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands).
— für die Eisen- und Stahlindustrie (Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller).
— für Gerbstoffe, Häute und Felle zur Lederbereitung, Leder- und Lederwaren (Zentralverein der deutschen Lederindustrie).
— für Eisengießereien (Gießereiverband).
— (für die Kautschuk verarbeitenden Betriebe — später aufgelöst.)
Zentralstelle für die Maschinenindustrie (Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten).
— für die optische Industrie.
— für die Papierindustrie (Verein Deutscher Papierfabrikanten.)
— für Wollengarn (Verein Deutscher Wollkämmer u. Kammgarnspinner).
— für die Zuckerindustrie (Verband Deutscher Zuckerraffinerien).
— für elektrotechnische Erzeugnisse (Verband Deutsch. Elektrotechniker).
Ausfuhrprüfungsstelle für Rohtabak, Bremen.
Zentralstelle für Wollengewebe.
— für Wirkwaren.

Diese Entwicklung schritt aber noch immer weiter fort, wie denn zum Beispiel noch an weiteren derartigen Organisationen bekannt wurden:

Materialversorgungsstellen

a.

Reichsfleischstelle.
Bayerische Landesvermittelungsstelle für Brotgetreide u. Mehl, München.
Gerstenverwertungs-Gesellschaft.
Hafereinkaufs-Gesellschaft.
Kriegskartoffel-Gesellschaft, Ost.
Kriegsausschuß für Ersatzfutter.
Grieß-Zentrale.
Graupen-Zentrale.
Baustoffgesellschaft für Ostpreußen, G. m. b. H.

b.

Reichsbekleidungsstelle.
Bastfaser-Kriegsausschuß:
a) Leinen,
b) Jute,
c) Hanf,
d) Hartfaser.
Geschäftsstelle für freiwillige Angebote in Kriegsmetall.
Tabakverwertungs-Gesellschaft.
Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten.

Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen

Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Zink und Zinkbleche.
– für Stabeisen (Stabeisenverband beim Stahlwerksverband), Düsseldorf.
– für Grobbleche und Schiffbaumaterial, Essen (Ruhr).

Zentralstelle in der Leinenindustrie (Leinen-Kriegsausschuß).

Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung (Kaiserl. Statistisches Amt).

Das meist bewunderte Werk der Heimatstätigkeit, die Verteilung des Brotes nach der Kopfzahl, trat an den einzelnen Konsumenten lediglich in der Gestalt der Brotkarte heran. Diese war an sich nichts als ein von der Gemeinde ausgestellter polizeilicher Ausweis. Daß aber der Familienvater, der mit der Zahl der Brotkarten die Kopfzahl seiner Familie beweisen konnte, beim Bäcker so viel Gramm Brot fand, wie seine Karte aufzeigte, und daß der Bäcker über so viel Mehl verfügte, wie er zu diesem Zwecke brauchte, das war die Leistung der dahinterstehenden Organisation, die zuerst als „Kriegsgetreide-Gesellschaft" (KG), nachher als „Reichsgetreidestelle" organisiert war. In ihrer ursprünglichen Organisation, die das Problem, für die Brotversorgung eines ganzen Volkes Getreidelager zu beschaffen, in genialer Einfachheit durch Benutzung der Mühlen löste, gab die bloße zahlenmäßige Tatsache, daß an diese Zentralstelle rund 3000 Mühlen angeschlossen waren, eine anschauliche Vorstellung von dem Geschäftsumfange. Die neue Organisation, die an 163 „Kommunalverbänden" [1] gewissermaßen Bezirksorgane hat, hat die Zahl der Mühlen reduziert; doch sind ihrer immer noch über 500. Die Zentralstelle beschäftigt über 1000 Angestellte. Ihre Geschäftsräume — in einem bei Kriegsbeginn fertiggestellten, aber noch nicht eröffneten Geschäftspalast — decken eine Gesamtfläche von 5100 qm, für die eine Jahresmiete von 171000 Mark zu zahlen ist. Nach Ausscheidung sämtlicher Gebiete mit Selbstversorgung ist von hier aus immer noch etwa der vierte Teil des deutschen Volkes mit Getreide zu versorgen [2]. Der Wert des Jahresumsatzes ist auf über ½ Milliarde Mark zu schätzen.

---

[1] Das sind Gemeinden oder Zweckvereinigungen mehrerer Gemeinden; im ganzen etwa 300 Gemeinden.

[2] In der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses wurde der Wunsch nach einer Darstellung über „Getreideabnahme und Schiedsgerichtsverfahren der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung" geäußert. Dem ist die Abteilung durch eine Druckschrift vom 2. Februar 1916 unter obigem Titel nachgekommen. Diese Druckschrift, sowie Arthur Oppenheimer (Die Selbst-

Die Beschaffung anderer Nahrungsmittel (sowie einiger sonstiger Ver- und Gebrauchsgegenstände) mußte, wenn nicht die Konsumenten oder die sich ihrer annehmenden Gemeinden sich im neutralen Ausland gegenseitig eine wilde Konkurrenz machen sollten, einheitlich gestaltet werden. Diese Aufgabe übernahm eine „Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H." (ZEG). Den Umfang ihres Geschäftsbereichs zeigen ihre elf Warenabteilungen:

1. Reis	Reis und Reismehl
2. Zucker	Rohzucker und raffinierter Zucker
3. Hülsenfrüchte	Für menschliche Ernährung geeignete Hülsenfrüchte jeder Art
4. Fleisch und tierische Fette	Sämtliche Fleischwaren: Lebendes Vieh, frisch geschlachtetes Fleisch, Gefrierfleisch, Räucherwaren, Fleischkonserven, tierische Fette
5. Getreide, Futtermittel und Saaten	Sämtliche Arten Brotgetreide, Futtermittel und Saaten
6. Früchte, Marmelade und frisches Gemüse	Frisches Obst, Marmelade und frisches Gemüse
7. Eier	Frische Eier und Kalkeier
8. Rohstoffe	Metalle, Holzschuhe, Zichorien, Tabak usw.
9. a) Auslandbutter 9. b) Inlandbutter	Frische Butter
10. Fische	Fische, Fischkonserven
11. Verschiedene Waren	Pflanzliche Fette, Käse, Öle, getrocknete Früchte, Gemüsekonserven, Teichwaren jeder Art, fertige Mühlenprodukte außer Reismehl, Kolonialwaren, Milchprodukte, Sirup jeder Art, Seife und Sonstiges.

Eine wie umfangreiche Organisation hier aber geschaffen wurde, geht weit mehr noch als aus diesen einzelnen Abteilungen aus der weitgehenden Gliederung hervor, die schon die Verwaltung des Ganzen in sich forderte:

Zentralabteilung	A	Allgemeine Verwaltungsfragen
"	B	Organisation des Betriebes
"	C	Finanzen
"	D	Volksernährungsfragen
"	E	Rechtsabteilung
"	F	Austausch
"	G	Statistik und Berichterstattung

wirtschaft der Kommunalverbände usw.; im Preußischen Verwaltungsblatt XXXVI, Nr. 43; dazu Jurist. Wochenschrift 1915, Nr. 14, 1916, Nr. 5) gehen auch kurz auf die Hauptunterschiede zwischen der früheren und der jetzigen Organisation ein. — Ferner die fortlaufende Reichstags-Denkschrift, Nachtrag II, S. 44—46; V, 31, 41; VI, S. 21—24.

Zentralabteilung H Allgemeine Einkaufsfragen
" J Allgemeine Verkaufsfragen
" K Lagerung, Spedition und Binnenschiffahrt (Allgemeine Fragen)
" L Balkan-Transportfragen
" M Seeschiffahrt und Versicherung
" N Hauptbuchhaltung
O Kontrolle

Die Gesamtzahl der „Angestellten" stieg vom 1. Januar 1915 bis dahin 1916 von 104 auf 1828 und daneben die der Lagerarbeiter von 205 auf 1183.

Unterhalb der ZEG bestehen Bezirksgesellschaften, die in mehr oder weniger großen Gebieten (Städten, Provinzen oder Städtezusammenschlüssen) die Vermittlung mit den Gemeinden übernehmen:

Einkauf Südwestdeutscher Städte G. m. b. H. in Mannheim.
Nahrungsmittel-Versorgung Stuttgart G. m. b. H. in Stuttgart (Königreich Württemberg).
Einkaufsgesellschaft für Ostsachsen m. b. H. in Dresden.
Einkaufsgesellschaft für Westsachsen m. b. H. in Leipzig.
Lebens- und Futtermittelversorgung Westpreußischer Städte G. m. b. H. in Danzig.
Lebensmittel-Einkaufsstelle G. m. b. H. in Limburg (Lahn).
Gesellschaft für Volksernährung m. b. H. in Straßburg (Elsaß).
Nürnberg-Fürther Gesellschaft für Volksernährung m. b. H.
Lebensmittelversorgungs-Gesellschaft München G. m. b. H.
Nahrungs- u. Futtermittelversorgung Bamberg G. m. b. H.
Kreis-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Hirschberg i. Schles.
Nahrungsmittelzentralstelle für das Herzogtum Anhalt in Dessau.
Einkaufszentrale oberbadischer Städte in Singen-Hohentwiel (dem Einkauf Südwestdeutscher Städte angeschlossen).
Warenverteilungsgesellschaft m. b. H. für Dresden und Umgebung (der Einkaufsgesellschaft für Ostsachsen angeschlossen).
Lebensmittel-Versorgungsgesellschaft m. b. H. in Leipzig (der Einkaufsgesellschaft f. Westsachsen angeschl.).
Gemeinnützige Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Aue (dgl.).
Ein- und Verkaufsstelle für den amtshauptmannschaftl. Bezirk Zwickau G. m. b. H. in Werdau (dgl.)
Ein- und Verkaufszentrale für den Bezirk Glauchau G. m. b. H. in Meerane (dgl.)

Zur Versorgung der Kommunalverbände Mainz (einschl. Stadt Mainz), Bingen und Oppenheim besteht eine von privaten Firmen gegründete Einkaufsgesellschaft der Nahrungsmittel-Großhändler m. b. H. in Mainz, in deren Aufsichtsrat die genannten Kommunalverbände vertreten sind.

In Vorbereitung: Bezirkszentralen für die preußischen Provinzen Sachsen, Westfalen und Rheinland.

Mit der Zentraleinkaufsgesellschaft war in die Kriegsorganisationen insofern ein neues Element hineingekommen, als die oben-

erwähnte Materialbeschaffungs- und Ausfuhrbewilligungsstellen von der Produktion ausgingen, während diese Gesellschaft von der Konsumtion ausging. Doch war hier die Organisation des Konsums nur soweit in Angriff genommen, als entweder Behörden und Gemeinden oder doch deren vermittelnde Tätigkeit in Betracht kamen. Ähnliches war auch schon dadurch geschehen, daß Armee und Marine ihren Einkauf mehr zentralisiert und entweder Einrichtungen, wie das große Bekleidungsbeschaffungsamt, für die ganze Armee eingerichtet oder wenigstens für jedes Armeekorps einheitlich gestaltet hatten. Aber eine wirkliche Vertretung der Konsumenten von Fleisch und Blut wurde erst dadurch geschaffen, daß eine große Reihe von Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenverbänden zusammen mit Frauen-, Konsum- und einigen gemeinnützig interessierten Vereinen einen großen „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen" niedersetzten, um eine Sammel- und Auskunftsstelle zu errichten, auf die Konsumenten selbst aufklärend und erziehend zu wirken, ihre Interessen in Eingaben an Behörden und Parlamente zu vertreten und insbesondere ungehörige Preissteigerungen sowie andere als wucherisch sich darstellende Vorgänge in bezug auf Nahrungsmittelpreise, Mietshöhe und Arbeiterlöhne zu bekämpfen. Der Ausschuß hat damit begonnen, an den Sitzen der Generalkommandos sowie an anderen größeren Orten Bezirksausschüsse:

in Barmen (für das Bergische Industriegebiet), Berlin, Brandenburg, Breslau, Cassel, Coblenz, Cöln, Danzig, Dortmuud, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kattowitz, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, München, Münster, M.-Gladbach, Nürnberg, Posen, Saarbrücken, Stettin, Stuttgart, Würzburg

und nach Bedürfnis auch Ortsausschüsse (bis Februar 1916 an 124 wichtigeren Plätzen) zu errichten. Von dem Umfange und der Verschiedenartigkeit der Bevölkerungsteile, die hier zum erstenmal zu einer Konsumentenorganisation zusammenzufassen versucht worden ist, gibt das Verzeichnis der angeschlossenen Verbände eine Vorstellung:

A. **Arbeiterverbände:** Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Verband der deutschen Gewerkvereine H.-D. — Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. — Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin. — Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands. — Verband deutscher Gewerbegehilfinnen. — Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. — Polnische Berufsvereinigung.

B. **Beamtenverbände:** Bund der mittleren technischen Telegraphenbeamten. — Verband der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen. — Verband der mittleren Reichs-Post- und Telegraphen-

beamten. — Verband der unteren Post- u. Telegraphenbeamten. — Bund der Festbesoldeten. — Allg. Verband der Weichensteller, Bahnwärter und der entspr. Hilfsbeamten der Staats- u. Reichseisenbahn. — Verband deutscher Staatsbahn-Lade- und Bodenmeister. — Soz. Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten. — Verein mittlerer badischer Eisenbahnbeamten. — Bund deutscher Oberpostschaffner. — Verband Königl. Preußischer und Großherzogl. Hessischer Lokomotivführer. — Verein der mittleren Staatseisenbahnbeamten. — Bund geprüfter Sekretäre u. Obersekretäre der Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung. — Eisenbahn-Supernumerar-Verein. — Deutscher Eisenbahn-Zugführerverband. — Eisenbahn-Assistenten-Verband. — Unterelsässischer Gemeindebeamten-Verband. — Verein Hamburger Staatsbeamten. — Eisenbahn-Supernumerar-Verein. — Landesverein Württembergischer Verkehrsbeamten. — Beamten-Wohnungsverein. — Verein der Reichseisenbahnbeamten. — Verein der mittleren Finanzbeamten des Herzogtums Braunschweig. — Bund mittlerer Reichs-Post- u. Telegraphenbeamten der Zivilanwärterlaufbahn. — Bund deutscher Oberpostschaffner. — Vereinigung der mittleren Beamten der Reichsversicherung für Angestellte.

C. **Angestelltenverbände:**

1. Kaufmännische Angestellte: Allg. Vereinigung der deutschen Buchhandlungsgehilfen. — Deutscher Verband kaufm. Vereine. — Verband deutscher Handlungsgehilfen Leipzig. — Verein für Handlungskommis von 1858, Abt. 2. — Verein junger Kaufleute. — Verein der deutschen Kaufleute. — Kaufm. Verband für weibliche Angestellte.
2. Bankbeamte: Deutscher Bankbeamtenverein. — Verein der Bankbeamten in Berlin. — Allgem. Verband der deutschen Bankbeamten. — Beamten-Wohnungsverein.
3. Technische Angestellte: Bund der technisch-industriellen Beamten. — Deutscher Technikerverband. — Deutscher Werkmeisterverband. — Werkmeister-Verband für die Buchbindereien. — Deutscher Zuschneider-Verband. — Deutscher Polierbund. — Verband deutscher Musterzeichner. — Bund der technischen Angestellten.
4. Bureauangestellte: Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbureaubeamten. — Verband deutscher Versicherungsbeamten. — Verband deutscher Bureaubeamten.
5. Allgemeine Angestellten-Verbände: Deutscher Gruben- und Privatbeamten-Verband. — Nationales Kartell der deutschen Gasthausangestellten. — Reichsverband der Geschäftsführer im Gastwirtschaftsgewerbe.

D. **Sonstige:**

1. Frauenverbände: Bund deutscher Frauenvereine. — Katholischer Frauenbund. — Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen. — Verband der Deutschen Hausfrauenvereine, Fr. Martha Voß-Zietz.

2. Konsumvereine: Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Reichsverband deutscher Konsumvereine.
3. Sonstige Körperschaften: Bureau für Sozialpolitik. — Zentralstelle für Volkswohlfahrt. — Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. — Deutscher Käuferbund. — Verband Deutscher Mietervereine.

Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder wird (unter Berücksichtigung der Doppel-Mitgliedschaften) auf 7—8 Millionen und der erfaßte Bevölkerungsteil (d. h. einschließlich der Familienmitglieder) vorsichtig auf 20—25 Millionen Köpfe geschätzt. Erst dadurch konnten die Preisprüfungsstellen und Lebensmittelämter zu Produzenten- und Konsumentenorganisationen unter behördlicher Leitung gemacht werden.

Wenn es ein Gebiet des Wirtschaftslebens gab, für das die Friedensorganisationen bereits ein im allgemeinen ausreichend engmaschiges Netz aufwiesen, so war es der Kreditverkehr. Für die Reichsbank waren materiellrechtliche Änderungen nötig; der äußere Aufbau ihrer Organisation blieb unverändert. Um aber die Reichsbank zu entlasten und doch mittleren und kleineren Geschäftsleuten sowie Privaten die Vorteile einer glatten Krediterteilung auf Sicherheiten hin zugänglich zu machen, wurden unter ihrer Verwaltung wie in früheren Kriegen „Darlehnskassen" begründet, noch an dem Abend des Tages, an dem der Reichstag in jener Sitzung des 4. August dem Gesetz seine Zustimmung erteilte, in folgenden 99 Orten fertiggestellt und (mit alleiniger Ausnahme von Mülhausen i. Els.) auch dem Verkehr übergeben:

Aachen, Allenstein, Altona (Elbe), Augsburg, Barmen, Bielefeld, Bochum, Brandenburg (Havel), Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Coblenz, Cöln, Cottbus, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen (Ruhr), Flensburg, Frankfurt (Main), Frankfurt (Oder), Freiburg (Breisgau), Fulda, Gera (Reuß j. L.), Gießen, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Göttingen, Graudenz, Hagen (Westf.), Halberstadt, Halle (Saale), Hamburg, Hamm (Westf.), Hannover, Hildesheim (Hannover), Husum, Insterburg, Karlsruhe (Baden), Kattowitz (Oberschles.), Kiel, Königsberg (Pr.), Köslin, Kreuznach, Landsberg (Warthe), Leipzig, Liegnitz, Lippstadt, Lissa (Bez. Posen), Lübeck, Ludwigshafen (Rhein), Magdeburg, Mainz, Mannheim, Memel, Metz, Minden (Westf.), Mülhausen (Elsaß), Mülheim (Ruhr), München, Münster (Westf.), Nordhausen, Nürnberg, Oppeln, Osnabrück, Plauen (Vogtland), Posen, Regensburg, Remscheid, Schweidnitz, Siegen, Stettin, Stolp (Pommern), Stralsund, Straßburg (Elsaß), Stuttgart, Thorn, Tilsit, Ulm (Donau), Wiesbaden, Wilhelmshaven, Würzburg, Zwickau (Sachsen).



Darüber hinaus wetteiferten die amtlichen Handelsvertretungen, die Honoratioren des Handels, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, kommunale und städtische Vertretungen darin, dem Kreditbedürfnis schwächerer Kreise durch eigene Kriegs-Kreditororganisationen zu Hilfe zu kommen, denen die Reichsbank bereitwillig ihre Unterstützung zusagte. In kurzer Zeit wurden 26 derartige „Kriegskreditbanken" oder ähnliche (zum Teil über größere Gebiete sich erstreckend) bekannt, in:

Berlin, Bromberg, Charlottenburg, Elberfeld, Halle, Hildesheim, Kassel, Münster, Posen, Schöneberg — München, Nürnberg — Dresden, Leipzig — Stuttgart — Mainz, Braunschweig, Meiningen, Rudolstadt, Bremen, Hamburg, Lübeck[1].

Daß wir bei Sperrung der deutschen Ausfuhr jede uns ermöglichte Einfuhr mit erhöhten Preisen für ausländische Zahlungsmittel wettmachen, und daß die deutsche Valuta im Auslande entsprechend sinken mußte, nahmen wir als Naturnotwendigkeit hin. Um aber zu verhindern, daß diese Bewegung durch unkontrollierbare Machenschaften seitens feindlicher Mächte sowie unserseits durch Einfuhr und Bezahlung entbehrlicher Gegenstände über das Notwendige hinaus getrieben wurde, suchte die Reichsregierung einen Weg, um den Devisenhandel zu zentralisieren und sowohl eine gewisse Kontrolle, wie auch namentlich die Verfügung über die Abgabe ausländischer Zahlungsmittel zu erhalten. Da man den Devisenhandel nicht bei der Reichsbank monopolisieren, dieser aber doch den maßgebenden Einfluß sichern wollte, so kam man auf den Ausweg, die maßgebenden Firmen in Berlin, Frankfurt a. Main und Hamburg unter Leitung der Reichsbank zu organisieren. In Berlin bestand eine auserlesene „Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers" (die sogenannte „Stempelvereinigung"), der zu diesem Zwecke ein so ausschließliches Ansehen verliehen wurde, daß eine die Gleichberechtigung in Anspruch nehmende, aber vor einiger Zeit ausgetretene Firma ihren Wiedereintritt erklärte. So zeigte das Verzeichnis der (auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung vom 20. Januar 1916) zum Devisenhandel zugelassenen Stellen die einzigartige Organisation einer amtlich abgestempelten Handelsaristokratie von 25

[1] Im Kr.-Z., S. 42—44, nach Bankarchiv 1914, Nr. 24; fortlaufend vermehrt: Jastrow, Organisation des Kredits im Kriege, in den Kriegsheften des Archivs f. Sozialw. 1915, S. 95 ff. (woselbst auch über Genossenschaften) und „Geld und Kredit im Kriege" (Jena 1916), S. 39.

privaten Firmen nebst der Königlich Preußischen Seehandlung unter Führung der Reichsbank:

A. Die Reichsbank.

B. Nachstehende Personen und Firmen:

I. In Berlin: die Königl. Seehandlung (Preußische Staatsbank), Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Disconto-Bank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Hardy & Co. G. m. b. H., Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Kreditbank, Nationalbank für Deutschland;

II. in Frankfurt a. M.: die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Deutsche Vereinsbank, J. Dreyfus & Co., J. Ladenburg, Lincoln Menny Oppenheimer, Frankfurter Niederlassung der Pfälzischen Bank, Lazard Speyer-Ellissen, L. u. E. Wertheimber, Ernst Wertheimber & Co. und die Frankfurter Niederlassungen der unter I. bestimmten Firmen;

III. in Hamburg: L. Behrens & Söhne, Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co. und die Hamburger Niederlassungen der unter I bestimmten Firmen.

Besondere Organisationen wurden für die Gegenden nötig, die der Schauplatz kriegerischer Ereignisse waren. Für den „Wiederaufbau Ostpreußens" wurden 17 Bauberatungsämter unter je einem Bezirksarchitekten eingerichtet und einem „Hauptbauberatungsamt" unterstellt. Die Beschaffung der Baumaterialien wurde durch eine „Baustoffgesellschaft für Ostpreußen G. m. b. H." einheitlich geordnet. Soweit staatliche Tätigkeit in Betracht kam, wurde das Organisationswerk dem Oberpräsidenten unterstellt. Für alle Angelegenheiten, die zuerst die Fernhaltung, nachher die allmähliche Zurückführung der Einwohner betraf, wurde eine einheitliche Stelle geschaffen, indem ein „Kommissar für das Flüchtlingswesen" (der Landeshauptmann) bestellt wurde. Die Hauptsache aber war, daß bestehende Körperschaften, selbst wenn sie in der Regel keine unmittelbare Verwaltungstätigkeit ausübten, die neu entstehenden Verwaltungsaufgaben sofort übernahmen; wie denn hier überall die Landwirtschaftskammern unwillkürlich zu Behörden für den landwirtschaftlichen Wiederaufbau wurden[1]. — Die Verwaltung der okkupierten Gebiete erfolgte dies-

[1] Hierüber hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in ihren „Arbeiten" (Nr. 36) einen ausführlichen Bericht erstattet. Vgl. ferner den Bericht des Abg. Fuhrmann über die „Besichtigungsreise von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durch Ostpreußen, 25.—30. August 1915" (auch in die Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 1916, aufgenommen).

mal nicht wie in früheren Kriegen in der Art, daß man sich mit der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte recht und schlecht abfand. Es wurden hier für die außerordentlichen Bedürfnisse außerordentliche Organisationen geschaffen, und zwar, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit manches neu geleistet, was im Frieden nicht versucht worden war [1]. Im Generalgouvernement Warschau konnte ein Handelsverkehr von und nach dem Reich zugelassen werden, weil geordnete organisatorische Formen durch ein Zusammenwirken von Handelskammern und Behörden sich ermöglichten. 70 deutsche Handelskammern taten sich zu einer Zentrale zusammen, die in Warschau von der Zivilverwaltung des Generalgouvernements als „Amtliche Handelsstelle deutscher Handelskammern" anerkannt wurde, und die für das Reich in Bromberg ihren Sitz nahm. Ihr konnte die Listenführung über alle an dem Handel beteiligten Firmen übertragen werden, die Vermittlung der Geschäftspapiere ohne Zensurschwierigkeiten, die Begutachtung der Reiseerlaubnisse, die Vermittlung bei Güterbeförderungen, die Einziehung von Außenständen u. a. m.

Die hier erwähnte Benutzung der Landwirtschafts- und Handelskammern ist aber nur ein Spezialfall der allgemeinen Erscheinung, daß Körperschaften, die einmal vorhanden waren, sich in den Dienst organisierender Tätigkeit stellten. Was für landwirtschaftliche Verwaltung während des Krieges besonders zu organisieren war, wurde mit Leichtigkeit an die Landwirtschaftskammern und an die landwirtschaftlichen Genossenschaften angegliedert [2]. Ebenso wurde für die Angelegenheiten von Handel und Industrie jede Handelskammer in ihrem Bezirk ein Verwaltungsorgan, das zerstreute Bestrebungen in einheitliche Kanäle leitete und namentlich die Auskunftserteilung organisierte. Die Handwerkskammern leiteten eine Organisierung der Handwerker zu gemeinsamer Übernahme von Lieferungen in die Wege. Das großartigste Beispiel einer derartig spontan entstehenden organisierenden Tätigkeit ist die „Städtezentrale". Der Deutsche wie der Preußische Städtetag, die in Friedenszeiten bestanden, hatten nur wenig weitergehende Aufgaben als die gemeinsame Besprechung städtischer Verwaltungsprobleme. Abgesehen von einigen wenig wichtigen

[1] Über die deutsche Verwaltung in Belgien wird dem Vernehmen nach eine Darstellung vorbereitet.

[2] Der deutsche Landwirtschaftsrat hat in einer „Übersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben. 3. Ausg. m. 6 Nachträgen, Berlin 1915/16" das gesamte einschlägige Material gesammelt.

Funktionen waren ihre Aufgaben mehr wissenschaftlicher Natur. Aber die Tatsache, daß hier die größeren Städte von 50 000 Einwohnern aufwärts auf einem Fleck zusammen waren, bot die bequeme Handhabe, alles, was die Städte betraf, mit ihnen einheitlich zu vereinbaren, und so wurde unter der Hand die „Zentrale des deutschen Städtetages" eine Organisation für die gemeinsame Verwaltung der Angelegenheiten größerer Städte während des Krieges. Daß es bei dem eigentümlichen Aufbau der Provinzialorganisationen für die großen städtischen Körperschaften eine selbstverwaltende Oberkörperschaft nicht gibt, wurde während des Krieges automatisch ausgeglichen.

II.

Man braucht die Masse dieser Organisationen nur an sich vorüberziehen zu lassen, um sofort die Gewißheit zu haben: daß ein solcher Aufbau im Augenblick des Friedensschlusses einfach niedergerissen würde, ist unmöglich. Kleine Änderungen, die ein Krieg notwendig macht, müssen mit ihm dahinschwinden; aber Ursachen, die derartig umfassende Organisationen notwendig machen, können nicht mit Plötzlichkeit zu wirken aufhören.

Wir können dies schon an den Organisationen sehen, deren Tätigkeit am bescheidensten war: an den besonderen Krediteinrichtungen für die Kriegszeit, die neben den Darlehnskassen aus freier Initiative geschaffen wurden. Soweit Berichte von ihnen bekannt wurden, zeigen sie übereinstimmend das Bild sehr geringer Inanspruchnahme. Ihr bloßes Bestehen hat in den meisten Fällen genügt, um den Kreisen, zu deren Unterstützung sie gegründet wurden, ihre altgewohnten Kreditquellen zu erhalten. Eben darum aber wäre es gewagt, sie beim Friedensschluß sofort abzuschaffen. Ob hier und da eine der neuen örtlichen Kreditkassen, die nicht ausreichende Beschäftigung fand, bei Beendigung des Krieges oder auch noch vorher eingeht, ist eine unbedeutende Frage, deren Erledigung man getrost den örtlichen Kreisen überlassen kann, die sie zunächst angeht. Ob aber diese Krediteinrichtungen im ganzen zunächst weiterbestehen bleiben, oder ob man sie plötzlich eingehen läßt, hat doch die weitergehende Bedeutung, ob man später kleine Firmen und kleine Leute, wenn auch nur psychisch, vor neue Besorgnisse stellen will. Mit der Begründung der Kassen war ein gewisses Risiko verbunden; mit ihrer Forterxistenz kaum. An eine Auflösung der „Darlehnskasse" des Reichs kann einstweilen gar nicht gedacht werden, da man im Gegen-

teil hoffen muß, daß die Friedensarbeit ihr zunächst Anregung bringen und neue Aufgaben stellen wird. — Wenn für die gemeinnützigen Einrichtungen an jedem Orte eine Zusammenfassung sich als notwendig herausstellte, schon weil die neuen Kriegseinrichtungen ohne genaue Kompetenzabgrenzung gegeneinander erwuchsen, so ist anzunehmen, daß beim Friedensschluß neue Zweifel hinzukommen werden. Je häufiger die Fürsorge für Kriegsinvalide, für Kriegswitwen und Kriegswaisen auf schon vorhandene Einrichtungen für Invalide, für Witwen und Waisen stößt, desto erfreulicher ist es; und wo sie solche Einrichtungen nicht vorfindet, da geht die Meinung Sachverständiger längst dahin, daß man die Erkenntnis des Mangels benutzen soll, um das Thema weiter zu fassen und statt vorübergehender Hilfe wenn möglich dauernde Einrichtungen zu schaffen, die auch späterhin den Invaliden des Friedens sowie der allgemeinen Witwen- und Waisenfürsorge zugute kommen. Was der Krieg an örtlicher Zusammenfassung gemeinnütziger Bestrebungen geschaffen hat, muß mit peinlicher Strenge festgehalten und an anderen Orten nachgeahmt werden. — Die Monopolisierungen in Rohstoffen und Nahrungsmitteln können zum mindesten so lange nicht aufgelöst werden, als über die Pläne zukünftiger Finanzmonopole noch nichts feststeht. Es wäre nicht zu verantworten, Organisationen, die zu Kriegszwecken geschaffen waren, zu vertilgen, wenn man mit der Möglichkeit rechnen muß, sie zu Friedenszwecken neu aufbauen zu müssen. Aber auch von Monopolplänen abgesehen, werden sich für diese einmal vorhandenen Organisationen in der Überleitungszeit sehr dringende Aufgaben herausstellen. Selbst wenn wir annehmen, daß wir für die einstweilen noch gar nicht zu berechnende neue Ausrüstung von Heer und Flotte an Altmaterial und neuem genügende Vorräte haben werden, so wird das Wiedereinfahren der Friedenswirtschaft den Rohstoff-Gesellschaften zwar veränderte, aber durchaus analoge Aufgaben stellen. Die Wiederaufnahme der Fabrikation darf nicht nach Belieben und Gewinnbedürfnis einzelner Privater erfolgen, sondern nur in der Reihenfolge, die die inneren Bedürfnisse der Volkswirtschaft in jenem Zeitpunkte erfordern, ja erzwingen werden. Erst muß für das Notwendige gesorgt werden, dann für das Entbehrliche. Aber es wird nicht einmal möglich sein, auf diese einfache Formel hin schleunige Entscheidungen zu treffen. Denn neben dieser naheliegenden Regel werden auch noch andere Rücksichten sich geltend machen. Unter Umständen wird man genötigt sein, eine Luxusindustrie zuzulassen, bloß weil in ihr dasselbe Quantum Rohstoffe mehr Hände beschäftigt und dadurch auch

für die schnellere Herbeiführung eines normalen Zustandes mehr leisten kann. Für ausländische Rohstoffe wird zu diesen Erwägungen noch die Rücksicht auf den knappen Schiffsraum kommen. Und noch mehr der Einfluß, den jede Zahlung an das Ausland auf unsere Zahlungsbilanz und damit auf den Stand unserer Valuta übt. Schon die Organisation der Devisenkäufe, die sicher im Moment des Friedensschlusses nicht aufhören kann, wird diese Rücksicht erzwingen, ja sogar automatisch bewirken. Denn eine Zentrale, die es in der Hand hat, für die Zahlungen in das Ausland die Devisen herzugeben oder nicht, kann ihre Funktionen gar nicht sachgemäß ausüben, wenn ihr nicht Organisationen zur Verfügung stehen, die ihr zuverlässige Auskünfte darüber geben, welche ausländischen Rohstoffeinkäufe im Interesse der Volkswirtschaft wünschenswert, welche weniger wünschenswert oder aber schädlich sind. Die Reihenfolge nach der Dringlichkeit wird nicht immer dazu führen, Rohstoffe solchen Fabrikationen zuzuführen, die daraus sofort gebrauchsfertige Waren machen, sondern ebenso oft gerade solchen, die lediglich Halbfabrikate herstellen und darum früh versorgt werden müssen, wenn nicht (was aber nur in großen umfassenden Organisationen beraten werden kann) später um so empfindlichere Stockungen entstehen sollen. Am wenigsten kann eine sofortige Auflösung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Frage kommen. Denn selbst wenn sie für alle ihre Aufgaben entbehrlich würde (was ganz und gar unwahrscheinlich ist), so müßte man ihr neue geradezu zu beschaffen suchen, bloß um das Quantum von Erfahrungen nicht untergehen zu lassen, das sich für die Zwecke eines Zentraleinkaufs nun einmal bei ihr angesammelt hat. Denn diese Erfahrungen werden wir für die Einkaufstätigkeit unserer Behörden brauchen, auch wenn normale Zeiten wiedergekehrt sind. Das billige moralische Eifern gegen die „Kriegsgewinne" hat zuerst übersehen lassen, daß zu einer ungehörigen Plusmacherei stets zwei Leute gehören: einer, der sie macht, und einer, der sie sich gefallen läßt. Die augenblickliche Mode, auf jenen einzuhauen, läßt übersehen, daß wir viel aussichtsreichere Mittel haben, wenn wir an dem anderen Punkte einsetzen und unsere Lieferungsbehörden so organisieren, daß es schwerer als bisher wird, ihnen allzu hohe Preise abzunehmen. Das mindeste, was in dieser Beziehung zu tun ist, ist eine Zentralisierung des Einkaufs, damit nicht die Behörden selbst sich unnötig Konkurrenz machen. Dies gilt wie von Militär-, so ebenso auch von Zivilbehörden. Macht doch bei uns nicht bloß eine Verwaltung der anderen preissteigernde Konkurrenz, sondern sogar innerhalb derselben Verwaltung



ihre verschiedenen Organe (wie zum Beispiel derselbe großstädische Magistrat um Bekleidung und Nahrungsmittel als Krankenhaus-, als Armenpflege-, als Waisendeputation usw. sich Konkurrenz macht). Ja von Behörden ganz abgesehen, hier liegt für den Verkehr zwischen Verkäufern und Käufern ein allgemeines Problem vor, dessen Wichtigkeit und Regelungsfähigkeit von der Generation, die den Krieg erlebt hat, endlich erkannt worden ist. Angebot und Nachfrage, die den Preis regeln, wirken nicht auf beiden Seiten gleichmäßig. Denn da die Wirkung nicht bloß von dem Quantum der angebotenen oder begehrten Ware abhängt, sondern auch von der Zahl der Personen, so ist für die Intensität die Tatsache entscheidend, daß in der Regel ein Verkäufer ein ganzes Heer von Käufern versorgt. In dieser Beziehung sind am Markte die Käufer immer im Nachteil, weil ihre größere Zahl eine größere Intensität in der Preissteigerung zur Folge hat. Der einzelne Verkäufer stellt in sich bereits eine Organisation dar, ein Kunde nicht. Da in den letzten Jahrzehnten sich in den wichtigsten Industriezweigen die Verkäufer überdies noch zusammengeschlossen haben, so wirkt das Alleinstehen des einzelnen Käufers jetzt in potenziertem Maße. Das ist das dauernde Problem, das der Konsumentenorganisation zugrunde liegt. Diese wird in irgendeiner, wenn auch heute noch nicht genau zu bestimmenden Art an den Gedanken des Zentraleinkaufs anknüpfen müssen, und schon deswegen wird es unmöglich sein, die Stelle, die die weitestgehenden Erfahrungen in dieser Beziehung besitzt, einfach verschwinden zu lassen. — Für andere Organisationen war es gewissermaßen Zufall, daß der Zeitpunkt ihres Entstehens in die Kriegsjahre fiel. Sie entsprachen alten Forderungen, deren Verwirklichung immer wieder hinausgeschoben wurde, bis die Not des Krieges sie unaufschiebbar machte. Dies gilt namentlich von der Reichszentrale der Arbeitsnachweise. Nicht nur, daß sie sofort bei beginnender Abrüstung an der allmählichen Überführung von 4 bis 6 Millionen Soldaten an die geeigneten Arbeitsstellen ein Objekt fortlaufender Zusammenwirkung mit den abrüstenden Militärbehörden erhalten wird. Sie wird in der Lösung dieser umfassenden Verwaltungsaufgabe so Hervorragendes leisten, daß ihre dauernde Beibehaltung gesichert sein wird. Und sollte selbst diese Prognose sich nicht bewahrheiten: eine andere Folgerung, als daß die Tätigkeit der Zentrale nur noch intensiver gestaltet werden müsse, wird jetzt nicht mehr gezogen werden. — Endlich müssen die meisten Organisationen in den verwüsteten Teilen von Ostpreußen und Elsaß, die Organisationen für den „Wiederaufbau",

zunächst weiterbestehen, weil man die Länge der Übergangszeit nicht ermessen kann.

Das gemeinsame Ergebnis ist: Mögen einzelne Kriegsorganisationen vielleicht mit dem Friedensschluß ihre Daseinsberechtigung verlieren, sofort eine Durchsiebung im großen vorzunehmen, wird nicht möglich sein. Für eine zunächst noch nicht zu begrenzende Übergangszeit bleiben die Organisationen in der Hauptsache bestehen, wie der Krieg sie geschaffen hat.

III.

Anders stellt sich die Frage, inwieweit das Deutschland nach dem Kriege die Organisationen[1] dauernd eine andere Rolle spielen lassen wird. Das bloße Vorurteil gegen staatliche Eingriffe ist selbst wo es vor dem Kriege etwa noch bestand, beseitigt. Trotzdem wird die Stellung der mitlebenden Generation zu den verschiedenen Organisierungsmöglichkeiten, je nach ihrer Intensität, verschieden sein.

Es gibt vier verschiedene Arten, in denen die Gegner staatlicher Eingriffe sich zu der Kompetenz des Staates gestellt haben. Sie haben ihm entweder (1.) das Quesnaysche „Nichtstun!" zugerufen, oder sie haben ihm (2.) auf die Konstatierung von Tatsachen und (3.) Innehaltung der Rechtssphäre beschränkt. Auch sind sie zumeist wohl so weit gegangen, ihm (4.) Maßregeln zuzuweisen, die die Individuen zur Selbsthilfe befähigen.

(1.) Der erste Standpunkt ist keineswegs mit wirklicher Untätigkeit des Staates identisch. Denn wer es als sein Ideal ansieht, daß der Staat das wirtschaftliche Leben sich unbeeinflußt solle entwickeln lassen, ist doch eben durch diesen Standpunkt genötigt, von dem Staate jede Tätigkeit zu verlangen, die erforderlich ist, frühere Eingriffe des Staates rückgängig zu machen. Dies kann unter Umständen eine sehr weitgehende wirtschaftliche Gesetzgebung erforderlich machen. Die ganze Stein-Hardenbergsche Wirtschaftsgesetzgebung, die Bauernbefreiung, die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen für die Rittergüter, die Einführung der Gewerbefreiheit sind derartige staatliche Eingriffe in einen bestehenden Zustand zum Zwecke der Aufhebung älterer Beschränkungen. Die Generalkommissionen der einzelnen Provinzen waren damals Organisationen zum Zwecke der

[1] Von diesen ist die allgemeinere Frage der Staatseingriffe überhaupt nicht zu trennen. Im Vergleich zu bloßer Individualtätigkeit ist jeder Staatsakt Tätigkeit einer Organisation.

Befreiung der Individuen. Es läßt sich im Augenblick zwar nicht übersehen, inwieweit unserer Gesetzgebung in dieser Beziehung Aufgaben gestellt sein werden. Die Maßregel, die am ehesten hierunter zu rechnen wäre, die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen (§§ 152, Abs. 2; 153 der Gewerbeordnung; preußisches Gesetz, betr. Gesinde u. ländliche Arbeiter und Dienstboten v. 24. Apr. 1854) hat bereits seit dem Reichsvereinsgesetz an Bedeutung verloren und wird sicher noch mehr davon einbüßen, sobald die erwartete freiere polizeiliche Handhabung Platz greift. Vielleicht fallen darunter auch Hindernisse, die das geltende Privatrecht gerade den wünschenswerten Seiten einer Entfaltung der Kartelle entgegenstellt. Übrigens werden wir, was über diese Beispiele zu sagen ist, unten in weiterem Rahmen auszuführen haben[1].

(2.) Soweit die Tätigkeit des Staates sich noch nicht in wirklichem Schaffen oder Verhindern, sondern nur in der Konstatierung eines Tatbestandes zeigt, tritt das zunächst als (a) Statistik hervor. An allen Ecken und Enden hat sich während des Krieges ein Mangel an Statistik gezeigt. Wir wollten wissen, ob wir mit unserem Getreide auskommen könnten; aber wir wußten nicht, über welche Vorräte wir aus der alten Ernte verfügten. Wir mußten mit der Möglichkeit rechnen, daß uns Kaffee und Tee, Pflanzenöle, Petroleum und anderes mehr oder weniger abgeschnitten würden, und wir wußten nicht zu sagen, wie groß die Vorräte seien, die die Kaufleute auf Lager hielten. Wir haben zwar Überraschungen angenehmer Art erlebt, indem die Vorräte fast durchgehend sich größer stellten, als man hätte erwarten können. Aber man hätte auch leicht die gegenteilige Erfahrung machen und eines Tages entdecken können, daß man mit dem Sparen früher hätte einsetzen müssen. Von bedeutenden Fabrikationszweigen, wie zum Beispiel Spinnerei, Weberei, Konfektion usw., kannten wir nicht bloß nicht die Vorrats-, sondern nicht einmal die ursprüngliche Produktionsziffer. Was man in Friedenszeiten in kleinem Maßstabe erlebte, daß der Verwaltungsmann Jahr für Jahr den Statistikern die Bewilligung von Geldmitteln versagt und hinterher, wenn er wirklich einmal die Statistik braucht, sich entrüstet, daß sie trotz der alljährlichen Versagung großer Summen immer noch nichts leiste, das wird sich während des Krieges im vergrößerten Maßstabe abgespielt haben. Aber dieses Mal werden die Statistiker nicht locker lassen. Überall, wo die Statistik versagt hat, werden die Statistiker

[1] Siehe unten S. 132[1].

selbst es am entschiedensten betonen. Dieser Krieg wird vermutlich für die Stellung der Statistik in der Verwaltung einen Wendepunkt bedeuten. Die Produktionsstatistik, die in den letzten Jahren vor dem Kriege begonnen war, wird auf breitere Grundlagen gestellt werden. Soll sie etwas leisten, so muß sie freilich in allen ihren Teilen veröffentlicht werden; denn eine Statistik wird erst dadurch brauchbar, daß sie den Augen der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Nur in der Benutzung einer Statistik liegt ihre Kontrolle. Periodische Vorratsstatistiken werden nicht bloß für die Verwaltung, sondern gleichzeitig auch für Handel und Gewerbe als Orientierungsmittel des Marktes von Wert sein. Die Preisstatistik, seit langem eine crux aller statistischen Ämter, wird brauchbare Methoden nicht früher finden, als bis man sich endlich entschließen wird, die vorgeschlagenen Grundlagen mindestens ein Jahrzehnt hindurch sämtlich anzuwenden. Jedem statistischen Amt müssen Mittel zur Verfügung stehen, um neue statistische Experimente zu unternehmen. Da bei einer Vervielfachung statistischer Aufnahmen und Anschreibungen auf die Dauer nicht alle Ergebnisse gedruckt werden können, so muß auch das Ungedruckte in gewisser Weise Publizität genießen. Wir werden neben den statistischen Drucksachen wahrscheinlich auch eine Art statistischer Archive mit geregelter Archivbenutzung einrichten müssen.

Auch die weitest ausgedehnte Statistik wird niemals imstande sein, uns die Kenntnis unserer Zustände zu schaffen, deren wir bedürfen. Wo vom Staate ein Eingreifen in kollidierende Interessen verlangt wird und die Staatsleitung noch nicht entschlossen ist, ob und inwieweit sie eingreifen soll, wird neben der Statistik wenigstens eine Festlegung des streitigen Tatbestandes durch Vernehmungen erforderlich sein. Alles, was wir bisher an (b) „Enqueten“ besitzen, sind bloße Anfänge. Vor mehr als vierzig Jahren hat Gustav Cohn [1] darauf aufmerksam gemacht, wie bedeutungsvolle Maßregeln in England darauf zurückgehen, daß dort den Enqueten ein regelrechtes Verfahren zugrunde gelegt wird: Beeidigung der Zeugen, Kreuzverhör, Recht jedes Bürgers, sich als Zeuge zu melden. Die Geschichte der Reichskommission für Arbeiterstatistik liefert bei uns den Beweis, wie schwer sich derartige Anforderungen durchsetzen. Unsere Enquete über Kartelle und Syndikate zeigt mit besonderer Deutlichkeit, wie unentbehrlich jenes strenge Verfahren ist, wenn man wirklich zuverlässige Ergebnisse erzielen will. Es soll nicht bestritten werden,

---

[1] Über parlamentarische Untersuchungen in England. Jena 1875.

daß fast alle unsere Enqueten so viel erreicht haben, daß wir nach ihnen besser unterrichtet waren, als vorher; aber in vielen Punkten bestand die bessere Orientierung nur darin, daß man das Fehlende schärfer beleuchten konnte. Inhaltlich ist eine Enquete nichts anderes als eine Statistik. Beide machen sich die Beschreibung von Zuständen und Veränderungen zur Aufgabe. Es ist auch nicht einmal der wesentliche Unterschied, daß die Statistik sich der Zahl, die Enquete sich des Wortes bedient; denn streng genommen sollte beides bei beiden angewendet werden. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß das Mittel der Enquete gebraucht wird, wenn es sich nicht um glatte Konstatierung, sondern um schwierige Ermittlung handelt. Eben darum ist sie genötigt, tief in das persönliche Leben hineinzuleuchten, und es ist nicht zu verkennen, daß gesteigerte Enqueten auch gesteigerte Staatstätigkeit bedeuten.

Ferner werden (c) Berichterstattung und Auskunftserteilung bedeutungsvolle Themata finden. Die obenerwähnten Ziffern der Arbeitsnachweise sind nicht bloß für die Vermittlung, sondern vor allem auch für die Berichterstattung von Bedeutung. Im großen und ganzen steht heute diese Berichterstattung noch bei derselben Fragestellung, auf die hin sie vor etwa zwanzig Jahren begründet wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß ein so wertvolles Thermometer des gesamten Wirtschaftslebens, wie es die Verhältnisziffer des Arbeitsmarktes ist, beständig sich mit einer bloßen Monatsstatistik begnügen wird. Schon sind Anfänge einer Wochenstatistik vorhanden. Wir müssen, sobald erst die Ziffern groß genug sind, es anstreben, daß wir über Angebot und Nachfrage auf diesem Markte ebensogut täglich unterrichtet werden, wie Marktberichte und Kurszettel uns über andere Märkte orientieren. Der staatlichen oder kommunalen Auskunftserteilung werden in der Übergangszeit Aufgaben zuwachsen, die vermutlich niemals wieder verschwinden, ja wahrscheinlich eine Ausdehnung erfahren werden. Wenn beispielsweise die bedrängten Kleingewerbetreibenden in Ostpreußen nach einer Wiedereinführung der Bedürfnisfrage in Handel und Gewerbe verlangen, so werden zwar die Gegner sich darauf berufen können, daß die „Bedürfnisfrage“, wo sie eingeführt ist, sich bisher nirgends bewährt hat; aber dem Verlangen entgegenwirken werden sie nur können, wenn sie ihrerseits ein Ersatzmittel schaffen. Ein solches bietet eine wohlgeregelte Auskunftserteilung, namentlich auch in Form der Berufsberatung für Berufswechsel. Sehr bald wird man merken, daß dasselbe Bedürfnis einer Beratung, das für heimkehrende Krieger vorhanden

ist, ganz ebenso in Friedenszeiten besteht. Viele Klagen der Gewerbetreibenden über die erdrückende Konkurrenz der Großen gehen in Wahrheit darauf zurück, daß die Kleinen untereinander sich die härteste Konkurrenz machen. Einrichtungen für die richtige Auskunftserteilung, die nicht bloß mechanisch vor jedem Beruf als überfüllt warnt, sondern die sich wirklich zur Aufgabe macht, zu ermitteln, wo der Andrang größer, wo er schwächer, wo er (trotz aller Behauptungen der Konkurrenten) geradezu zu schwach ist, werden vermutlich in der einen oder anderen Art dauernd getroffen werden. Nur durch ihre interlokale Ausdehnung werden die, die eine Beschränkung der Freizügigkeit für verderblich halten, ihr vorbeugen können.

(3.) Wenn es unter den Gegnern der Staatseingriffe früher herkömmlich war, den „Rechtsschutz" als die einzige, eben darum aber auch sichere Domäne des Staates zu bezeichnen, so ist nicht zu verkennen, daß selbst hierin ein organisatorisches Prinzip liegt. Schon die Justiz, durch Behörden geübt, ist Organisation. Sie ist es in noch höherem Grade, wenn sie sich zur Aufgabe macht, aus den Kreisen der Rechtsuchenden selbst die Organe der Gerichtsbarkeit hervorgehen zu lassen. Bisher standen Gewerbegericht und Kaufmannsgericht mit dem Rhythmus zweier Beisitzerkurien, die aus zwei Interessentengruppen hervorgegangen waren, in unserer Gerichtsverfassung vereinzelt da. Die Einigungsämter, die sich während des Krieges zur Aufgabe machten, in Sachen der Mietszahlung einen Ausweg zu finden, waren zwar in erster Linie dadurch ermöglicht, daß aus kommunalen Mitteln gewisse Zuschüsse oder Garantien zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem sie sich aber so bewährt haben, daß ihnen alsbald in den Hypotheken-Einigungsämtern eine Parallelbildung zur Seite trat, ist wohl anzunehmen, daß hier unserer Justizverfassung neue Einrichtungen zuwachsen, die irgendwie auf Organisation der Beteiligten beruhen werden. Der Rechtsschutz der Deutschen im Auslande wird in den Friedensverhandlungen in so weitem Umfange sichergestellt werden müssen, daß auf lange Zeit hinaus hier Organisationen unentbehrlich sein werden. — In das Gebiet des Rechtsschutzes, das heißt also der anerkannten Staatstätigkeit, fällt aber nicht bloß die Gewährung, sondern auch die Entziehung des Rechtsschutzes und damit eine ganze Reihe von Maßregeln, die den deutlich erkennbaren Charakter des Staatseingriffs tragen. Gewisse Rechtsinstitute, wie die Verjährung, die Nichtigkeit von Verträgen, die, wie die wucherischen, als unsittlich empfunden werden, und anderes mehr sind so in unser Rechtsempfinden übergegangen, daß

uns ihr Charakter als Maßregeln zur Entziehung des Rechtsschutzes gar nicht mehr zum Bewußtsein kommt[1]. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine bedeutungsvolle Entwicklung angebahnt, indem der Staat von der bloß negativen Entziehung des Rechtsschutzes für anstößige Verabredungen einen Schritt weiter ging und an die Stelle der nichtigen Parteiabreden positiv einen bestimmten Vertragsinhalt setzte und den Parteien aufzwang. Diese Art des Vertragsschutzes wie sie zum Beispiel bei Versicherungsverträgen mit ausdrücklichen Worten, in anderen Rechtsgebieten durch logische Konsequenz sich erzwang[2], wird überall, wo der Schutz der Schwachen im Verkehrsleben in Betracht kommt, sich ein immer weiteres Gebiet zu erobern suchen.

(4.) Da der Staatshilfe die Selbsthilfe gegenübergestellt wird, so gelten alle Maßregeln, die die Individuen zur Selbsthilfe befähigen sollen, als Mittel, die Staatshilfe überflüssig zu machen. Aber auch solche Mittel zielen in weitaus den meisten Fällen auf Organisation ab. Was ist (a) das Unterrichtswesen in Staat und Gemeinde anderes, als ein großartiger, die gesamte heranwachsende Generation umfassender Aufbau, der die Individuen tüchtig machen will, ihren Platz im Leben einzunehmen. Eben jetzt gehen wir daran, die Bedeutung der Volksschule zu verdoppeln, indem ihr eine regelrechte vierjährige Fortbildungsschulpflicht, nicht mehr bloß auf Grund von Landesgesetz oder Ortsstatut, sondern, wenn möglich, mittels durchgreifenden allgemeinen Reichsgesetzes angefügt werden soll. Es ist gar nicht so wesentlich, daß das Ziel eines allgemeinen Reichsgesetzes über die Fortbildungsschule auch wirklich erreicht wird. Denn ob das Reich ein solches Gesetz erläßt, oder ob Preußen (unter den größeren Landesstaaten der einzige noch fehlende), um es zu dieser Beschämung nicht kommen zu lassen, das, was reichsgesetzlich erzwungen werden soll, doch freiwillig im Wege der Landesgesetzgebung tut, — in der einen wie in der anderen Form wird die Vorstellung, daß über der Volksschule die Fortbildungsschule einen wesentlichen Bestandteil der

---

[1] Dies erklärt es, daß eine so weit einschneidende Maßregel wie die Bindung von Grundstücksverkäufen und infolgedessen auch bloßer Grundstücksangebote an die notarielle Form von der Bevölkerung hingenommen wurde, ohne daß man sie als Versagung des Rechtsschutzes für mündliche Zusagen empfunden hätte.

[2] Vgl. die Beispiele in meinem Aufsatz „Was ist Arbeiterschutz" im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. IV (1912/13, hauptsächlich S. 331—333, 501—513).

Unterrichtsorganisation ausmacht, sich durchsetzen. Wie in der Schweiz und ihren süddeutschen Nachbarländern das ganze Staatsgebiet einmal in Volksschulbezirke und außerdem in Fortbildungsschulbezirke geteilt ist, so daß von keinem Flecken, keinem Dörfchen, keinem einzelnstehenden Hause noch zweifelhaft sein kann, wohin die jungen Leute beiderlei Geschlechts zur Fortbildungsschule einzuschulen sind, so wird in Zukunft die ganze Fläche des Deutschen Reichs für Zwecke der Unterrichtsverwaltung eine doppelte Einteilung und eine doppelt durchgeführte vollständige Organisation besitzen müssen. Mit der so durchgeführten Fortbildungsschule für junge Leute im Alter von 14—18 Jahren ist dann der lang vermißte Einsatzpunkt für die Organisation der gesamten Jugendfürsorge gegeben. Daß diese Entwicklung gerade von den Gegnern der Staatshilfe, nachdem in ihren Reihen die letzten Versuche gegen den Widerstand eines Obligatoriums schließlich an Altersschwäche verstorben sind, jetzt kräftig unterstützt werden wird, ist kaum zu bezweifeln.

Aus anderem Anlaß[1] glaube ich gezeigt zu haben, welch fruchtbarer Gesichtspunkt der verwaltungswissenschaftlichen Einteilung Lorenz' von Stein zugrunde liegt, die neben dem „Unterrichtswesen" (b) ein selbständiges „Bildungswesen" anerkennt. Jenes gilt der heranwachsenden Generation, dieses den Erwachsenen. Damit hören Volkshochschulen, Volksunterhaltungsabende, Volksbibliotheken, Museen und Sammlungen aller Art auf, bloße Anhängsel der Unterrichtsverwaltung oder gar heimatlose Verwaltungsschwierigkeiten zu werden. Vollends die Stellung des Staates zur Presse rückt in eine gänzlich andere Beleuchtung. Kein Volk der Erde besitzt die Elemente zu dem Aufbau eines solchen Bildungswesens in so hohem Grade wie die „Barbaren" des Weltkrieges von 1914. Wenn sie nach dem Kriege daran gehen werden, dieses Bildungswesen zu organisieren, so wird sich sehr schnell herausstellen, daß dies nur die geradlinige Fortsetzung einer schon lange begonnenen Arbeit sein wird. In dieser Arbeit haben wir vieles vom Auslande übernommen. Das Wort Volkshochschule ist kein deutsches, sondern ein dänisches Wort, und die skandinavischen Länder (einschließlich Finnland) haben uns für diese wie für manche ähnliche Volksbildungsanstalt Anregung und erste Muster geliefert. Die Volksbibliothek neueren Schlages (die etwas ganz anderes ist als die ältere, zwei Stunden wöchentlich geöffnete Bücherausgabe mit konfessionellem oder patriotischem Nebenzweck) ist

[1] Wirtschaft und Verwaltung nach dem Kriege (Abschn. 6): Archiv für Sozialwissenschaft 1916.

aus den angelsächsischen Ländern zu uns herübergekommen. Aber für eine Zusammenfassung dieser und einer Reihe ähnlicher Institute zu einem neuen Verwaltungsgebiet liegen die Voraussetzungen in keinem Lande der Erde so günstig wie bei uns; schon weil wir für die Heranbildung eines der Aufgabe gewachsenen Personals die Unterrichtsgelegenheiten besitzen oder mit Leichtigkeit beschaffen können. Nimmt man noch hinzu, daß bisher fast alle Veranstaltungen zur Volksbildung einen städtischen Charakter tragen, während in Zukunft das platte Land in gleicher Weise versorgt, ja, wo es möglich ist, sogar noch bevorzugt werden soll, so eröffnet sich hier eine Fülle von Organisationsarbeiten für Reich und Staat, für Gemeinden und gemeinnützige Vereine, von der Residenz herab bis in das kleinste Dörfchen. In diesem Bildungswesen, wiewohl es im allgemeinen die Bildung um ihrer selbst willen fördern soll, werden sich doch zahlreiche Berührungspunkte mit dem Wirtschaftsleben ergeben. Schon die heutigen Meisterkurse zeigen Unterrichtseinrichtungen für selbständige erwachsene Männer zu wirtschaftlichen Zwecken. Die Ausbildung der Kriegsinvaliden für die Wiederaufnahme ihrer alten oder für die Anlernung zu einer neuen Berufstätigkeit nimmt in der Fürsorge für sie einen so breiten Raum ein, daß beispielsweise die große, unter medizinischer Leitung stehende Musteranstalt in Wien geradezu die „Invalidenschule“ genannt wird. Aber ein Übergang von einem Berufe zum anderen wird unter den gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Friedenszeit auch für andere als für Kriegsinvalide wünschenswert sein. Wenn man für diese einen Kursus veranstaltet[1], der ihnen einen Überblick über vorhandene Berufe geben soll, so wird man sehr bald merken, daß ein solches Bildungselement auch anderen Leuten nottut, und nicht bloß nach einem Kriege, sondern als dauernde Einrichtung. Es fehlt im Zeitalter der Fachbildung an einem enzyklopädischen Gegengewicht, das den „Fachmann“ zum mindesten darüber aufklärt, welche anderen Fächer es außer seinem noch gibt. Selbst ein gebildeter Vater von heutzutage kann seinem Sohne nicht ein ausreichender Berufsberater sein, weil er über die bestehenden Berufe nicht den ausreichenden Überblick besitzt. Mit einer enzyklopädischen Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens die Schulen zu belasten, ist unmöglich. Hier zeigt sich eben die Bedeutung eines „Bildungswesens“, das mit dafür zu sorgen hat, daß die Erwachsenen dauernd über der Jugend stehen. — (c) Museen und Sammlungen

---

[1] So vom 23. Februar bis 4. März 1916 in der Handelshochschule Berlin.

aller Art können wie jedem Bildungsgedanken, so auch dem wirtschaftlicher Bildung zugängig gemacht werden. Es soll hierbei nicht etwa auf den immer wiederkehrenden Gedanken eines allgemeinen Handelsmuseums hingewiesen werden, das die Produktionen aller Länder vorführen soll. Derartige Pläne sind durch die Erfahrung längst widerlegt. Daß man bei Beginn dieses Krieges in London angekündigt hat, man werde eine solche die ganze Welt umfassende Schaustellung vorführen und so den englischen Industriellen die Gelegenheit geben, alles was bisher die Deutschen gemacht haben, „nachzumachen", ist mit ein Beweis für den Niedergang des kaufmännischen Geistes in England. Nur Kleinarbeit, berechnet für einzelne Industrien, für einzelne Länder, für einzelne Personenkategorien kann hier Ersprießliches leisten: also wiederum eine Fülle von Organisationsaufgaben. Daß Deutschland niemals eine Weltausstellung gehabt hat, mag man vielleicht bedauern; aber dieses Ergebnis ist endgültig. Das Zeitalter der Weltausstellungen im bisherigen Sinne ist vorüber, d. h. der Ausstellungen, die nicht nur alle Länder der Welt, sondern auch alle Produktionszweige, ja alle Tätigkeitszweige der Welt umfassen wollen. Aber die oft behauptete Ausstellungsmüdigkeit überhaupt war vor dem Kriege nicht vorhanden. Und nach dem Kriege wird es voraussichtlich nicht lange dauern, bis das Bedürfnis, auf Ausstellungen zu zeigen und zu sehen, sich wieder regen wird. Nur wird auch hier die Kleinarbeit die Hauptsache werden. Schon das Thema der Ausstellung richtig zu ersinnen, setzt ein Detailstudium der verschiedenen Industriezweige voraus; denn nicht jede Industrie kann in jedem Jahr eine Ausstellung brauchen. Die Örtlichkeit, die leitenden Persönlichkeiten, ja sogar die ausstellenden Firmen wollen sorgfältig ausgesucht sein. Die große Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1911 war von der ganzen Welt als etwas völlig Neues im Ausstellungswesen anerkannt worden. Hier war zum ersten Male eine Ausstellung geschaffen, die wußte, was sie wollte, und die aus ihren Mauern alles wegwies, was sie nicht wollte. Eben war der Versuch gemacht worden, dieses Ausstellungsprinzip auf ein anderes Gebiet, das Buchgewerbe, anzuwenden, und zwar unter so günstigen Bedingungen, wie sie auf der Erde nicht ein zweites Mal wiederkehren: in Leipzig, der einzigen großen Buchgewerbezentrale der zivilisierten Welt, — da brach über die schon eröffneten Ausstellungshallen der Weltkrieg herein. Aber trotzdem haben die wackeren Veranstalter dieses Werkes das Verdienst, aus der Übertragung jenes Hygieneplanes auf Fachausstellungen überhaupt

einen Programmpunkt gemacht zu haben. Was die Franzosen bei ihrer Säkularausstellung von 1900 ganz richtig als das Spezifikum des deutschen Erfolges heraussanden, daß hier nicht jeder sein Bestes bot, sondern alle zusammen das, was allen das Geeignetste schien, war damals nur in frappanten Beispielen vertreten. Jetzt ist es für uns ein Grundgedanke, der dazu bestimmt ist, aus dem Ausstellungswesen wirklich erst das zu machen, was es ursprünglich sein sollte: eine Gelegenheit, den augenblicklichen Stand der Produktionstechnik zu zeigen. Dieser Gedanke ist unabhängig von räumlicher Ausdehnung über die ganze Welt, und die Ausdehnung auf die ganze Industrie würde, wie wir gesehen haben, seinem Wesen widersprechen. Da Begrenzung das Wesen des neuen Ausstellungsgedankens ist, so wird hier Deutschland nach kurzer Ruhezeit in der glücklichen Lage sein, Musterausstellungen für sich selbst zu veranstalten. Wenn Ausländer sie besuchen wollen, so werden sie als Gäste willkommen sein; wenn sie sie beschicken wollen, so wird kein grundsätzliches Bedenken dagegen bestehen; wenn beides unterbleibt, so wird Deutschland ein hervorragendes gewerbliches Bildungsmittel für sich allein genießen.

Das weiteste, dem Streit der Parteien entrückte Anwendungsgebiet hat der Organisationsgedanke an der (d) Zusammenschließung der Individuen zur eigenen Wahrnehmung ihrer Interessen. Unser Genossenschaftsgesetz ist so weit gehalten, daß es für wirtschaftliche Zwecke, aller Art ausreicht. Für die wenigen Ausnahmefälle oder für Zwecke die nicht als wirtschaftlich anerkannt werden, wird meistens die Form des Eingetragenen Vereins zulässig sein. An sich gilt letzteres auch von den sogenannten Interessenvertretungen, wie man die Körperschaften zu nennen pflegt, die sich zur Aufgabe machen, nicht das Interesse der einzelnen Mitglieder, sondern des ganzen Standes wahrzunehmen. Hier ist der Sachverhalt dadurch verschoben, daß es für eine Reihe der wichtigsten Aufgaben gesetzlich anerkannte Interessenvertretungen gibt, wie die Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern. Infolgedessen kann die Frage, ob hierfür die freie Vereinsbildung genügt, nicht mehr zum Austrag gebracht werden, da neue Vertretungen, die sich lediglich auf dieser privaten Grundlage bilden, jenen gegenüber nicht die gleiche Autorität genießen. Wenn daher einigen wirtschaftlichen Interessenten eine gesetzliche Vertretung eingeräumt ist, so kann sie den anderen auch der grundsätzliche Gegner der Zwangsvertretungen ohne große Unbilligkeit nicht versagen. In Deutschland wird dieser Sachverhalt noch dadurch verschärft, daß vielfach die bestehenden Kammern prätendieren, das Ganze

zu vertreten, wenn in Wirklichkeit nur ein Teil vertreten ist. Das Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern macht diese zu Vertretungen des Großgrundbesitzes; der Bauernstand hat nicht nur keine anerkannte Interessenvertretung für sich, sondern hat sogar noch zu gewärtigen, daß die Gutsbesitzerkammer ihn mit vertreten will. Ebenso sind in den Handelskammern weitaus überwiegend Großhandel und Großindustrie vertreten. Der Mangel wird zwar in Wirklichkeit dadurch etwas ausgeglichen, daß die Vertretungskörper daran interessiert sind, Nebenformationen vorzubeugen. So haben zum Beispiel manche Landwirtschaftskammern freiwillig Organisationen für bäuerliche Interessen geschaffen. Eine in den achtziger und neunziger Jahren betriebene Agitation gegen die „Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin" hat namentlich die mangelnde Vertretung der kleineren Geschäftsleute gerügt; als daraufhin eine Handelskammer Berlin begründet wurde, und es zwei gesetzliche Handelsvertretungen in der Reichshauptstadt gab, ist sehr bald gegen die neue derselbe Vorwurf erhoben worden, und die Vertretung der Kleinen ging zu einem erheblichen Teile auf die „Ältesten" über. Gewiß ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß derartige Mängel der Interessenvertretungen sich eine gewisse Berücksichtigung erzwingen, ohne daß jedoch das mangelhafte Prinzip zu wirken aufhörte. Daß in Hamburg eine besondere Detaillistenkammer begründet wurde, trifft auch den Kern der Sache nicht ganz, da heute auch im Detailhandel die Formen des Großhandels maßgebend werden. Und alles dieses wird von der Tatsache überragt, daß selbst im günstigsten Falle, wenn Landwirtschafts-, Handels- und Gewerbekammer so gestaltet wären, daß Unternehmer aller Art, vom größten bis zum kleinsten, eine ausreichende Vertretung ihrer Interessen hätten, dann immer noch die Interessenvertretung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiter sowie der Handelsangestellten fehlte. Je umfangreicher die wirtschaftlichen Aufgaben in Stadt und Gemeinde nach dem Kriege werden, desto bedeutungsvoller wird es auch, ob ein Stand zur Wahrung seiner Interessen gesetzlich anerkannte Vertretungen besitzt, oder ob er mit ansehen muß, daß andere einen Anspruch auf gesetzliches Gehör haben, während er lediglich auf die freie Vereinsbildung verwiesen wird. Es ist nicht dasselbe, wenn zu einem Gesetzentwurf die Petition einer Gewerkschaft oder das Gutachten einer Handels- oder einer Landwirtschaftskammer einläuft. Nachdem man also mit der Organisation der Interessenten so weit gegangen ist, wird es auf diesem Wege nicht früher einen Halt geben, als bis in der Organisation der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen

eine gewisse Gleichmäßigkeit erreicht ist. — Die Organisationen zu rein geschäftlichen Zwecken, die unter den (nicht auseinanderzuhaltenden) Namen der Syndikate, Kartelle, Trusts bekannt sind, haben sich als Tatsache durchgesetzt. Auf das Argument, daß Preisverabredungen, Bindungen an gewisse Geschäftsbedingungen, Kundenverteilungen usw. als Verstöße gegen die Gewerbefreiheit ungültig seien, wird heute von keiner Seite mehr Gewicht gelegt. Wenn aber fast in allen wichtigen Geschäftszweigen heute Syndikate bestehen und geduldet werden müssen, so werden die Fälle immer zahlreicher werden, in denen man das gesetzlich geregelte Syndikat dem ungeregelten vorziehen wird. Die Abnehmer der Syndikate werden von einer gesetzlichen Regelung gewisse Garantien gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Überlegenheit erwarten, die Zusammengeschlossenen selbst Handhaben gegen Outsider, deren gewinnsüchtiges Draußenbleiben als Mißbrauch empfunden wird. Kommt noch dazu, daß der Staat die großen Syndikate als willkommene Steuerobjekte[1] brauchen wird, so drängt sich damit dem zukünftigen Staatsmanne die Form des Zwangssyndikats nicht als vereinzelte, sondern als immer häufiger werdende Maßregel auf. Der Beitrittszwang, den der Staat ausspricht, ist ein Privileg, das er verleiht und sich bezahlen lassen kann; und gleichzeitig erscheint dabei der Staat noch in der Glorie eines Beschützers gegen Ausbeutung durch das von ihm selbst verliehene Privileg. Wird aber auf diese Art das Zwangssyndikat zu einem Bestandteil unserer zukünftigen Wirtschaftsverfassung, dann gewinnt jene Forderung nach Arbeitervertretungen noch ein ganz anderes Gesicht. Jede Gewerkschaft ist ein Syndikat für die Ware Arbeit; jede Lohnverabredung ist ein Preiskartell. Wo die Unternehmer zu Zwangssyndikaten geeinigt werden, kann den Arbeitern eine Organisation mit Beitrittszwang nicht versagt werden. Und so taucht denn die jahrzehntelang erörterte Frage einer Duldung der Gewerkschaften unter in die Frage einer staatlichen Schaffung von Gewerkschaften. Daß mit der Frage eines gesetzlichen Syndikatszwangs prinzipiell auch diese Frage entschieden wird, ist bis jetzt den wenigsten zum Bewußtsein gekommen.

IV.

Zu Maßregeln dieser Art, gegen die auch alte und eingefleischte Gegner staatlicher Eingriffe niemals einen grundsätzlichen Widerspruch

---

[1] Siehe unten S. 127[1].

geäußert haben, kommen nun erst weitergehende, in denen man recht eigentlich die „Eingriffe“ des Staates in die wirtschaftliche Tätigkeit der Individuen erblickt hat. Diese können zunächst bloß negativer Natur sein, aber auch zum Positiven übergehen.

(5.) Die negativen Maßregeln, die sich eine Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Aufgabe machen, können zunächst diese Tätigkeit bestehen lassen, sie aber durch gewisse Lasten, zum Beispiel durch Steuern, erschweren oder einengen. Wenn (a) Zölle und indirekte Steuern von jeher diesem Zwecke gedient haben, so wird für eine solche Kombination nach dem Kriege die Lage noch ganz anders vorbereitet sein. Die merkantilistische und die neomerkantilistische Wirtschaftspolitik haben sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziele bekannt, die industrielle Entwicklung in bestimmter Linie zu beeinflussen und haben die erhöhte Staatseinnahme als erwünschte Folge mitgenommen. Oft genug zwar ist auch in der Vergangenheit das Verhältnis von Ursache und Wirkung umgekehrt gewesen. Aber es war bezeichnend, daß dieses umgekehrte Verhältnis niemals in die historische Tradition eingegangen ist; nicht einmal gegenüber Bismarck, der sich in dem Eingang seines berühmten Dezemberbriefes von 1878 doch offen dazu bekannt hatte, daß „in erster Linie“ das Finanzbedürfnis des Reiches für ihn maßgebend sei. Namentlich in parlamentarisch regierten Ländern konnte eine Opposition, die die wirtschaftspolitische Absicht mißbilligte, das finanzielle Bedürfnis immer eliminieren, sei es durch Nichtanerkennung, sei es durch Befriedigung vermittels Angebots anderer Quellen. Aber an einem Finanzbedürfnis, wie es das deutsche Volk nach diesem Kriege haben wird, müssen alle derartigen Versuche zerschellen. Die bisher bewilligten Kriegsanleihen, die mit ihren 40 Milliarden auf einen Bedarf bis etwa Herbst 1916 berechnet sind, erfordern einen Zinsendienst von 2, und bei 1%iger Amortisierung von 2,4 Milliarden Mark. Rechnet man auf Pensionen und Renten 1 Milliarde und macht man weitere Zuschläge für die Rückerstattung der Familienunterstützungen an Kreis- und Stadtkommunen, den Wiederaufbau Ostpreußens und Elsaß-Lothringens, die militärische Neuausstattung und etwaige Neuarbeiten im Interesse einer Belebung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes, so würde ein Jahres-Mehrbedarf von 3 bis 4 Milliarden eher zu niedrig, als zu hoch geschätzt sein. Mag die Kriegsentschädigung ausfallen, wie sie wolle, gegenüber einem bisherigen Reichsbudget von rund 3 Milliarden bleibt sicher ein Steuerbedarf von einer Größe, wie ihn noch nie ein Parlament auf einmal zu bewilligen hatte

(von Landesstaaten und Gemeinden selbst abgesehen!). Wie wäre es denkbar, daß ein Volk eine solche Steuerlast auf sich nähme, ohne sich über ihre wirtschaftlichen Wirkungen klar zu werden und ohne den Steuern den Vorzug zu geben, deren wirschaftspolitische Wirkungen erwünscht sind? Soweit Schutzzölle von einer prohibitiven Höhe verlangt werden, scheiden sie aus dem Zusammenhange dieses Programmes aus; denn im Wesen des Prohibitivzolles liegt es, daß er für Finanzzwecke nicht zu brauchen ist. Aber für alle Zölle unterhalb der prohibitiven Höhe ist die wirtschaftspolitische Motivierung jetzt mehr als je freigegeben. Und da die Größe des Bedarfs es unmöglich machen wird, sich auf einige wenige einträgliche Zölle zu beschränken, so wird es keiner freihändlerischen Richtung möglich sein, dieses Gegenprogramm aufzustellen. In einer Finanzlage, die es zur unumgänglichen Notwendigkeit macht, den großen Neubedarf durch viele Zölle zu decken, wird auch eine freihändlerische Richtung kaum anders können, als die reiche Auswahl unter dem Gesichtspunkte gestalten, daß wenigstens ein möglichst großer Teil dieser Zölle erwünschte Nebenwirkungen hat. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß nach dem Kriege die Freihändler ihr Programm aufgeben müßten. Sie werden ihrem Programm nach wie vor die Antworten auf politische Fragen entnehmen können. Auf die Tatsache aber, daß die Fragen, die dem politischen Leben aufgenötigt werden, anders gestaltet sind, wird das Programm in der Tat keinen Einfluß üben können. Vor dem Kriege war die Frage, ob Zölle zu wirtschaftspolitischen Zwecken angelegt werden sollen, oder ob man sich mit einigen wenigen, aber ergiebigen reinen Finanzzöllen begnügen solle, immerhin noch möglich (wiewohl zu bezweifeln ist, daß die Politiker, die man als Freihändler bezeichnete, in den letzten Jahren sich noch zu dieser Fragestellung bekannten). Nach dem Kriege aber wird, selbst nach höchstmöglicher Belastung aller Artikel, die für Finanzzölle in Betracht kommen können, immer noch die Notwendigkeit bestehen, möglichst viele Artikel zu belasten, bei denen nun einmal außer den Finanz- auch wirtschaftspolitische Nebenwirkungen eintreten. Und auf die veränderte Fragestellung können selbst die Freihändler nur verändert antworten. Es wird also zwar nach wie vor Meinungsverschiedenheiten über die landwirtschaftlichen Zölle geben können, da die Meinungen darüber, welche wirtschaftlichen Nebenwirkungen sie haben, und inwieweit sie erwünscht sind, auseinandergehen werden; es wird, selbst wenn nach den Erfahrungen des Krieges Übereinstimmung darüber besteht, ein möglichst großes

Quantum Getreide im Lande selbst zu erzeugen, immer noch Meinungsverschiedenheiten darüber geben können, ob der Getreidezoll das geeignetste Mittel ist, dieses Ziel zu erreichen, oder ob er durch Steigerung der Güterpreise nicht auch dem Ziele entgegenwirkt. Aber der Einwand, daß man Zölle zu wirtschaftspolitischen Zwecken überhaupt nicht haben wolle, wird in den Debatten nach dem Kriege keinen Platz finden. Damit wächst der wirtschaftspolitischen Mission des Staates eine Anerkennung von unerwartetem Schwergewicht zu.

Werden demnach die Schutzzölle im Empfinden des Volkes mehr als früher ein integrierender Bestandteil der Gesamtpolitik sein, so werden davon auch weitere Maßregeln der Wirtschaftspolitik beeinflußt. Die schon seit langem unausweichlich gewordene (b) Syndikatsgesetzgebung konnte man sich vom freihändlerischen Standpunkte früher noch so denken, daß eines Tages nach einem Wegfall des Zollschutzes die Gesetzgebung an der Furcht vor ausländischer Konkurrenz eine wirkungsvolle Hilfe in der Bekämpfung von Mißbräuchen haben würde. Erst Syndikate, die auf Zollschutz verzichten, würden so als gleichberechtigte Objekte der Gesetzgebung neben ihren Abnehmern erscheinen. Jetzt muß der viel schwierigeren Frage ins Auge gesehen werden, wie die notwendige Syndikatsgesetzgebung zu gestalten ist, obgleich manchen dieser Syndikate ein hoher Zollschutz und damit die Gefahr einer mißbräuchlichen Bevorzugung des Auslandes vor dem Inlande verbleiben wird; und die erhöhte Schwierigkeit wird die Notwendigkeit des gesetzgeberischen Eingriffs nicht vermindern, sondern erhöhen.

Die Zölle sind hier als das hervorragendste Beispiel der indirekten Steuern angeführt. Bei allen diesen wird die veränderte Fragestellung dieselben Folgen haben. Soweit die zukünftige Verfassung der indirekten Steuern mit der Syndikatsverfassung in Verbindung gebracht wird [1], werden diese Wirkungen noch besonders in die Augen fallen. Große umfassende Körperschaften, die der Staat einmal der Ehre gewürdigt hat, ihm Einnahmequelle zu werden, erhalten dadurch eine außerordentliche Befestigung. Mit der Einfügung in die Steuerverfassung wird diesen Organisationen ihre Eigenschaft als dauernder Bestandteil der deutschen Wirtschaftsverfassung gewissermaßen gewährleistet.

Was der Staat durch steuerliche oder sonstige Belastungen indirekt anstrebt, erreicht er auf direktem Wege durch Abhängigmachung

---

[1] Siehe oben S. 124[1].

einer wirtschaftlichen Tätigkeit von (c) staatlicher Erlaubnis. Hierfür besitzt beispielsweise unsere Gewerbeordnung ein ganzes System von Maßregeln, anfangend mit der Ermächtigung der Behörde, aus gewissen Gründen die Befugnis zum Gewerbebetriebe nachträglich zu entziehen; fortschreitend zu der Verpflichtung des Gewerbtreibenden, vorher eine formelle Erlaubnis nachzusuchen, die nicht versagt werden darf, es sei denn, daß bestimmte, im Gesetz genannte Tatsachen vorliegen; noch weiter fortschreitend zu der allgemeinen Formulierung, daß es genügt, wenn Tatsachen die „Unzuverlässigkeit" dartun; auch Abhängigmachung vom Bestehen gewisser Prüfungen (Ärzte, Apotheker u. a. m., neuerdings Baugewerbe); ja sogar von einer vorherigen Prüfung der Bedürfnisfrage (Branntweinausschank, Tingeltangel usw.). Der Zielpunkt der sogenannten zünftlerischen Richtung ist die Verbindung von Befähigungsnachweis und Bedürfnisfrage für das gesamte Handwerk. Für diesen Kreis von Maßregeln stehen zwar die Gründe für und wider Staatseingriffe an sich nach dem Kriege nicht anders, als sie vorher standen. Für die größere Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, die übereinstimmend von allen Richtungen angestrebt wird, werden also nach wie vor die einen die sorgsame *Auswahl* und Bestimmung durch die Staatsbehörde für ersprießlich *halten*, die anderen für verderblich. Wer der Meinung ist, daß durch die Konkurrenz der Individuen automatisch das Optimum der Arbeitsteilung eintritt, wird keinen Anlaß haben, von dieser Meinung abzugehen und eine weniger fruchtbare Arbeitsteilung, sogar noch mit dem kostspieligen Mittel behördlicher Mitwirkung, vorzuziehen. Aber in *einem* Teile Deutschlands werden diesem Standpunkte neue Gegengründe entgegengehalten werden: in dem verwüsteten Teile Ostpreußens. Hier hat eine solche Verschiebung der Verhältnisse stattgefunden, daß die Individuen die Wege, auf denen sie ihr Interesse wahrnehmen können, viel zu wenig kennen, weil die wirtschaftliche Berichterstattung seit Beginn des Krieges stockt. Hier ist die Furcht vor einer durch irrtümliche Vorstellungen herbeigeführten Invasion von Gewerbetreibenden aus dem Reich so weit verbreitet, daß nicht bloß im Handwerk, sondern namentlich auch im Kleinhandel das Verlangen stark und stärker wird, der Staat möge es nicht erst zu einer Überschwemmung kommen lassen, die unter unsäglichen Opfern sich später in jahrelangem Kampf von Angebot und Nachfrage verziehe, sondern er möge der vielgeprüften Provinz diese neue Prüfung ersparen und vorbeugend dahin wirken, daß hier niemand die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe erhalte, wenn die Behörde nicht

ein Bedürfnis dafür anerkenne. Nun kann zwar einer politischen Richtung, die die Meinung vertritt, daß eine Behörde nicht imstande sei, die Bedürfnisfrage sachgemäß zu entscheiden (und die, wie ich glaube, sich für diese Meinung auf alle bisherigen Erfahrungen berufen kann), nicht zugemutet werden, diese Meinung aufzugeben und der Behörde ausnahmsweise die Einsicht gerade aus dem Grunde zuzusprechen, weil in diesem Falle die Prüfung besonders schwierig ist. Es werden vielmehr alle, die von der Verderblichkeit der „Bedürfnisfrage" und von den unzähligen Mißbräuchen, die mit ihr verbunden bleiben, überzeugt sind, diese Überzeugung in der Frage des Wiederaufbaus Ostpreußens mit ganz besonderer Wärme vertreten und die Bevölkerung von dem Verlangen nach einem trügerischen Heilmittel abzubringen suchen. Aber trotzdem wird auch hier in der Stellung der Parteien zur Organisationsfrage eine Änderung eintreten. Denn die Mittel, mit denen der äußerste und energischste Staatseingriff abzuwehren ist, werden wiederum nur Organisationen sein können. Wer für die Prüfung der Bedürfnisfrage die Behörde nicht für geeignet hält, der kann sich dem nicht entziehen, die geeigneten Organisationen zu schaffen, die das Individuum in diesem Falle erst befähigen, in Wahrnehmung des eigenen Interesses sich selbst eine sachgemäße Antwort auf die Bedürfnisfrage zu beschaffen.

Wenn so Auskunftserteilung und Berufsberatung für den Wiederaufbau Ostpreußens eine große Bedeutung erhalten werden[1], so wird sich auch bei dieser Gelegenheit zeigen, daß der Krieg hier an einem einzelnen Punkte eine Frage brennend gemacht hat, die in Wirklichkeit schon lange vorhanden war. Daß das auf sich selbst gestellte Individuum für die Eröffnung eines neuen Gewerbebetriebes aus bloßem Interesse die sachlich richtige Entscheidung treffe, ist eine Vermutung, die täglich widerlegt wird. Und daß durch diese Widerlegung die Wahl des Individuums ihre automatische Korrektur erfährt, ändert nichts daran, daß die Kosten des verfehlten Experiments getragen werden müssen, nicht bloß von dem Individuum, das den Fehler begangen hat, sondern zugleich von der Volkswirtschaft im ganzen. Es fehlt an allen Einrichtungen, die dem Individuum bei Entscheidung dieser Frage zu Hilfe kommen. Diese Einrichtung im Wege bloßer Selbsthilfe zu schaffen, ist etwas schwierig, weil Organe eines Interessentenkreises immer die Neigung zur Beschränkung der

[1] Siehe oben S. 116.

Konkurrenz haben. Es wird daher zum mindesten eine Mitwirkung kommunaler Selbstverwaltungsorgane aus Stadt und Land erforderlich sein. Und, wenn auch diese nicht ausreicht, dann kann in der weiteren Behandlung des Problems schließlich auch ein Punkt kommen, wo der wärmste Anhänger individueller Freiheit sich sagen muß, daß der Gegensatz nicht lautet, ob mit oder ohne staatliche Eingriffe, sondern: ob die als notwendig anerkannten Maßregeln dem Individuum zur Verfügung gestellt werden sollen (sei es mit, sei es ohne staatliche Einwirkung), oder ob sie ihm trotz ihrer Notwendigkeit versagt werden sollen.

Diese Fragen der Gewerbefreiheit hängen mit denen der Freizügigkeit auf das engste zusammen; so eng, daß bis in alle Einzelheiten sich ein vollständiger Parallelismus zeigt. Hinge wirklich der wirtschaftliche Wiederaufbau Ostpreußens davon ab, daß in dieser Zeit die Neueröffnung von Gewerbebetrieben dort gesperrt würde, so hätte es keinen Sinn, Leute aus allen Teilen des Reiches erst hinkommen zu lassen und ihnen nachher die Möglichkeit der Ernährung behördlich abzuschneiden. Wer hier die behördliche Entscheidung der Bedürfnisfrage für notwendig hält, muß eine entsprechende behördliche Entscheidung nicht erst für den Gewerbebetrieb, sondern schon für den bloßen Zuzug verlangen, wenn er nicht zwischen Zugezogenen und Alteingesessenen einen Kampf ums Dasein entfesseln will. Und wer, um das Individuum für die eigene Entscheidung leistungsfähig zu machen, Berufsberatung und Auskunftserteilung organisieren will, der muß die Organisation so einrichten, daß sie schon den Zufluß der Bevölkerung in die richtigen Bahnen leitet. Auch in dieser Beziehung wird sich zeigen, daß man hier für Ostpreußen nur das verlangt, was wir für unser Volksleben schon längst hätten haben müssen. Wer sich heute entschließt, seinen Wohnsitz zu verlegen, tut dies meistens auf bloße Auskunft von Verwandten oder Freunden hin, im günstigsten Falle auf einen kurzen rekognoszierenden Besuch, den er dem neuen Orte einmal abgestattet hat. Meistens hängt die Zuverlässigkeit der Information vom bloßen Zufall ab. Selbst wenn sie nicht geradezu unrichtig ist, bleibt jedenfalls die ausschlaggebende Frage, ob nicht ein anderer Ort im Deutschen Reiche noch geeigneter wäre, gänzlich ungeprüft, weil es kein Organ gibt, von dem man eine auch nur einigermaßen brauchbare Auskunft erbitten könnte. Eine Organisation, die jedem Unternehmungslustigen eine Auskunft geben könnte, wohin er gehen und was er unternehmen sollte, ist freilich aus denselben Gründen unmöglich, aus denen man den Be-

hörden die zwangsweise Befugnis, die sie im ancien régime besaßen, schließlich hat nehmen müssen. Aber das Problem ist teilbar. Und jedenfalls macht der heutige Zustand, wonach Leute, die an ihrem Wohnsitz nicht vorwärts kommen, nirgends Rat und Auskunft finden, wohin sie sich wenden sollen, das Individuum nicht selbständig, sondern unselbständig. Wie die Gewerbefreiheit, so ist auch die Freizügigkeit nur haltbar, wenn zu Organisationen für Auskunfterteilung und Berufsberatung der Anfang gemacht wird.

Auch wo der Staat sich dieses Einflusses auf den Beginn wirtschaftlicher Tätigkeit enthält, kann er diese Tätigkeit selbst immer noch (d) durch Vorschriften für den Betrieb einengen. Dieses ist die häufigste Art der staatlichen Eingriffe in den Gewerbebetrieb. Zwei solcher Gebiete sind heute allgemein anerkannt und so ausdehnungsfähig, daß sie für sich allein fast genügen, um dem Staate zu jeder ihm erforderlich erscheinenden Reglementierung der Gewerbebetriebe eine Vollmacht zu sichern: die baupolizeilichen und die Arbeiterschutz-Bestimmungen. Die Vorschriften über den Bau von Fabriken haben einen großen Teil der Gewerbehygiene in sich aufgenommen. Die Errichtung eines neuen Gebäudes bietet, wie kein zweiter Vorgang, eine Gelegenheit, Voraussetzungen für einen hygienisch richtigen Gewerbebetrieb d a u e r n d festzulegen. Die Verhandlungen über den Umbau der Bäckereien, die neuen Vorschriften über den Bau von Warenhäusern u. a. zeigen, daß diese Gesichtspunkte auch für Handwerk und Handel in Betracht kommen. Im Arbeiterschutz zeigen die Vorschriften über Sonntagsruhe und Ladenschluß den Zusammenhang zwischen Arbeiterbeschäftigung und Unternehmertätigkeit überhaupt auf das deutlichste. In der Baubeschränkung hat es einen grundsätzlichen Widerspruch niemals gegeben. Und in Sachen des Arbeiterschutzes ist er seit seiner großen Niederlage im Jahre 1890 immer leiser und bescheidener geworden, bis er in den letzten Jahren vor dem Kriege schon gänzlich verstummt war[1]. Ja, in dem vorgeschobenen Posten, wo der Arbeiterschutz sich zur Beschränkung der Unternehmertätigkeit selbst verstieg, in Sonntagsruhe und Ladenschluß, haben wir es erlebt, daß nach heftigem Widerstande gegen die ersten Maßregeln die Agitation für die Ausdehnung von denselben Kreisen betrieben wurde, die die Träger jenes ersten Widerstandes waren. Es ist zwar nicht gesagt, daß erneute und gesteigerte Staatseingriffe hier nicht auch die Anschauung wieder lebendig machen, daß

[1] Vgl. den Aufsatz oben S. 118[2].

eine durch so viel Arbeiterschutz gestärkte Arbeiterschaft schließlich zu ihrem Schutze auch selbst etwas tun könne, ohne immer den Staat anzurufen, und das freiere Vereinsrecht[1] zusammen mit der schon eingetretenen Vergrößerung der Mußezeit würde einer solchen Anschauung gute Betätigungsmöglichkeiten geben. Aber stellen wir uns vor, daß wirklich ein Umschlag in dem Sinne einträte, daß man vom staatlichen Arbeiterschutz mehr zu einem Selbstschutz übergehen wollte, — das Mittel dazu wäre wiederum nur Organisation, nämlich Organisation zunächst der Arbeiter, dann der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam.

Übrigens gibt es gewisse neue Aufgaben des staatlichen Arbeiterschutzes, die sich nach dem Kriege ihre Berücksichtigung bloß aus dem Grunde erzwingen werden, weil ein so weitgehender gewerblicher Arbeiterschutz nun einmal vorhanden ist. An die lange aufgeschobene Lösung des großen Problems der Wiederbevölkerung des platten Landes werden wir nach dem Kriege sicher herangehen müssen. Die Politik, die meinte, am besten für das platte Land zu sorgen, indem man es mit all den neumodischen Institutionen möglichst verschone, nämlich mit Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, mit Arbeiterkoalitionsrecht, mit Volksbildungs- und Volksunterhaltungsanstalten, kurzum mit allem, was zugunsten der breiten Masse der Bevölkerung getan werden könnte, — diese so oft mit der überlegenen Miene einer Kenntnis des platten Landes vorgetragene Politik hat durch den beständig steigenden Arbeitermangel ihren Mißerfolg deutlich dargetan. Schon bei der Reichsversicherungsordnung hat sie sich nicht mehr vollständig vorgewagt. In dem zukünftigen bevölkerungspolitischen Wettrennen kann das platte Land, mit den Städten nicht konkurrieren, wenn es nicht mit denselben Anlockungsmitteln ausgestattet ist. Welches diese Anlockungsmittel sind, darüber entscheidet endgültig der Geschmack der Bevölkerung selbst. Die Ausdehnung der Arbeitergesetzgebung auf das platte Land sowie auf eine Reihe von Berufen, die von ihr noch nicht ergriffen sind (wenn auch nicht gerade in der mechanischen Form einer Unterstellung unter die Gewerbeordnung) wird eine Fülle staatlicher Eingriffe bringen, die von prinzipieller Stellungnahme nicht mehr abhängig sind.

(6.) Die Brücke zu positiven Maßregeln zur Unterstützung wirtschaftlicher Tätigkeit wird im Staate dadurch geboten, daß (a) die negative Beschränkung der einen schon an sich eine positive Beförde-

---

[1] Siehe oben S. 114[1].

rung anderer enthält. Die Belastung der ausländischen Konkurrenz durch Zölle wird gerade deswegen gewünscht, weil sie eine Beförderung der inländischen Tätigkeit ist. Sondersteuern, wie Wanderlager-, Warenhaus- und andere Abgaben, werden von den kleinen Ladeninhabern deswegen gewünscht, weil jene Belastungen ihre Beförderung enthalten. Von Befähigungsnachweisen und Bedürfnisprüfungen gilt das gleiche. — Da die offene Prämie selten verlangt wird, so ist die häufigste Form, in der der Staat zu neuen wirtschaftlichen Unternehmungen ermutigt, (b) die Kreditgewährung, über die wir uns unter anderen Gesichtspunkten bereits ausgesprochen haben[1].

Die Vergebung von (c) Subventionen, die nicht rückzahlbar sind, ist bei uns in der Öffentlichkeit fast nur an dem Beispiel der Dampfersubventionen besprochen worden. Obgleich oft versichert worden ist, daß in den Kreisen der deutschen Reedereien der Ehrgeiz bestehe, mit der Selbsthilfe auszukommen, so kann doch bei der Bedeutung, die in der Übergangszeit die Beschaffung von ausreichendem Schiffsraum haben wird[2], leicht eine Wiederaufnahme und Erweiterung der Subventionen in Frage kommen. Für die Hereinschaffung der Rohstoffe und für die Hinausbeförderung der ersten schnell fertiggestellten Fabrikate können solche Linienfahrten oder Trampreedereien volkswirtschaftlich wünschenswert sein, die privatwirtschaftlich an Rentabilität von anderen Unternehmungen übertroffen werden. Hier wird kein anderer Ausweg bleiben, als daß die Differenz von der Allgemeinheit angeboten wird, und zwar frühzeitig, damit die Anlockung ihre Wirkung tut.

Ein sehr weites Anwendungsgebiet wird die Subvention aber im Kleinbetriebe sowohl im städtischen Gewerbe, wie in der Landwirtschaft erhalten. Daß die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte sich überwiegend dem Arbeiterstande zugewandt, aber nur selten an die Nöte der kleinen Unternehmer gedacht hat, wurde von diesen schon lange schmerzlich empfunden. Die ungeschickte Art, in der diese Kreise zumeist ihre Interessen wahrnahmen, hat es der Gesetzgebung ermöglicht, über sie hinwegzugehen. Daß bei der Rückkehr aus dem Felde der Staat, der es zu seinen Aufgaben zählen muß, die Arbeiter vom Schützengraben in die Arbeitsstellen zu bringen, sich nicht darum kümmern sollte, ob Meister und Kleinbauern der Wiederaufnahme ihres Gewerbebetriebes gewachsen sind, ist unmöglich. Wenn mit der

[1] Siehe oben S. 105/6, 109.

[2] Siehe oben S. 111.

neuen Gewerbefreiheits- und Freizügigkeitspolitik[1] das hier zu errichtende Unterstützungswerk verbunden wird, so wird sich in vielen Fällen die Subvention vom Kredit kaum unterscheiden[2].

Der (7.) staatliche Gewerbebetrieb, an sich schon eine sehr weitgehende Form der staatlichen Einmischung in den Produktionsprozeß, wird, wo er nach dem Kriege auftaucht, vermutlich die gesteigerte Form des

(8.) Staatsmonopols annehmen, das die Privaten gänzlich ausschließt. Hier wird die veränderte Fragestellung[3] sich ebenso zeigen wie bei den Zöllen. Bei der unvermeidlich gewordenen Anspannung aller nur irgend möglichen Steuerquellen wird über die Frage, ob Monopole eingerichtet werden sollen, kaum gestritten werden. Wenn aber Monopole eingerichtet werden, so wird die Frage, ob erwünschte oder unerwünschte Nebenwirkungen, auch hier die Richtung von der Finanz- in die allgemeine Wirtschaftspolitik allgemein machen. Seit der gescheiterten Tabakmonopolvorlage von 1882 ist der Gedanke von Reichsmonopolen immer wieder aufgetaucht, aber jedesmal daran gescheitert, daß eine irgendwie die Nation als Ganzes ergreifende Überzeugung nicht zur Grundlage gemacht werden konnte. Dieses Mal ist eine gemeinsame Grundlage durch eine gemeinsame Überzeugung, daß die Beschaffung des Finanzbedarfs ohne Zuhilfenahme auch dieser Quelle nicht möglich ist, weit eher gegeben als in irgendeinem früheren Zeitpunkte der letzten 34 Jahre. Daß heutzutage, wenn ein Monopol eingeführt wird, die Berücksichtigung der Arbeiterinteressen in ganz anderer Weise erfolgen muß, als man damals (1882 ist von uns durch ein Menschenalter entfernt!) auch nur ahnte, ist für die parlamentarische Ermöglichung von Monopolen nicht eine Erschwerung, sondern eine bedeutende Erleichterung. Es ist anzunehmen, daß alle Monopole, die jemals erfolglos auf der Tagesordnung erschienen, jetzt wieder erscheinen werden: Tabak, Getreidehandel, Petroleum; daneben aber auch manche andere. Die Entwicklung kann den Lauf nehmen, daß Zwangssyndikate, zum Beispiel für Kohle, einer unbequemen Art der Besteuerung die Enteignung vorziehen. — Wie leicht sich innerhalb der Gemeinden heute die Kommunalisierung von Privatbetrieben vollzieht, die ihrer Natur nach Monopole sind, hat sich an

[1] Siehe oben S. 116, 128—130.

[2] Daß wir überhaupt einer Form des Darlehns bedürfen, die auf der Grenze zwischen Geschäfts- und charitativem Gebiet steht, und die Frage der Rückerstattung absichtlich nicht sehr betont, siehe Kriegshefte (v. S. 101[1]), S. 104—105.

[3] Siehe oben S. 126.

dem Beispiel der Berliner Elektrizitätswerke gezeigt. Daß dieselbe Gemeindeverwaltung, die vor Jahrzehnten den Gemeindemonopolen ablehnend gegenüberstand, sich zu dieser gewaltigen Monopolisierung sogar in Kriegszeiten entschloß, ist in der Öffentlichkeit kaum als bedeutungsvoller Vorgang noch bemerkt worden[1].

V.

Das gemeinsame Ergebnis unseres Rundblickes ist: überall Organisation und organisatorische Aufgaben. So viel auch schon über diese unsere Leistungen von Freund und Feind, mit liebevoller und schreckhafter Bewunderung geschrieben worden ist, die bloße Zusammenstellung der Organisationen in der Kriegszeit wirkt selbst nach so viel Bewunderung auch noch überraschend. Was wir von Aufgaben in der Übergangszeit vom Krieg zum Frieden kennenlernten, überall schien es unmöglich, sie anders zu lösen als zunächst durch Beibehaltung, Fortführung, ja Vermehrung der neuen Gebilde. Und nach der Übergangszeit, wenn nach so viel Blutvergießen und Verjüngung, nach Zerstörung und Wiederaufbau das neue Deutschland in Verwaltung und Wirtschaft sich formen soll: überall harren unserer neue Aufgaben. Entweder werden diese im Wege staatlichen Eingriffs, also organisatorisch zu lösen sein, oder eine solche Lösung wird nur angewendet werden durch Zusammenfassung der freien Kräfte, also wiederum organisatorisch.

An dem hier sich ergebenden Problem helfend mitzuwirken, wird eine Aufgabe der staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorie in weitestem Umfange sein. Man kann es der deutschen Wissenschaft nicht zum Vorwurfe machen, daß sie sich solcherlei Aufgaben je entzogen habe. Als in den siebziger Jahren die ersten derartigen Aufgaben an das junge Reich herantraten, stießen sie auf eine Generation von Theoretikern, die durchweg aus der Schule des laisser faire, laisser aller hervorgegangen waren. Und gegenüber der neuen Aufgabe hat diese Generation so wenig versagt, daß man ihr den Spottnamen der Kathedersozialisten anheften und daß sie die Bezeichnung als Ehrennamen aufgreifen und führen konnte. Von den Begründern des Vereins für Sozialpolitik, von den Teilnehmern der Eisenacher

[1] Der Vollständigkeit halber muß als denkbar schärfster Staatseingriff (9) die vollständige Ausrottung einer Industrie angeführt werden, wie beispielsweise die Phosphorindustrie auf Grund des internationalen Abkommens v. 1906. Derartige Vorschläge für die Friedenszeit sind bis jetzt nicht gemacht worden.

Konferenz von 1872, sind Gneist und Nasse von uns gegangen. Aber Adolph Wagner, Schmoller, Knapp, Brentano, Gustav Cohn weilen unter uns. Sie haben es erlebt, daß das, was sie in jungem Mannesalter gegen eine damals herrschende Meinung und doch mit den Werkzeugen der überlieferten Wissenschaft aus ihr herausgearbeitet und entwickelt haben, heute Gemeingut aller theoretisch Gebildeten und Bestandteil der nationalen Überlieferung geworden ist. Nicht nur, daß es heute in Deutschland keine volkswirtschaftliche Richtung mehr gibt, die staatliche Eingriffe gegen wirtschaftliche Schäden verwürfe; es ist endlich die Überzeugung durchgedrungen, daß es im Grunde genommen nie eine solche Richtung gegeben hat. Für die zukünftigen Organisationsarbeiten stehen so viele arbeitsbereite Helfer zur Verfügung, wie nur je eine Nation an einem Wendepunkte ihrer Geschichte vorgefunden hat.

Aber daneben und untrennbar davon erwächst der Wissenschaft gleichzeitig die gegenteilige Aufgabe, schon während das Notwendige angestrebt wird, auf der Hut zu sein und Umschau zu halten, ob nicht in der Freude der Schaffenslust auch Überflüssiges und Schädliches unternommen wird. In der Vorschrift des griechischen Weisen, daß man von keinem Dinge zuviel tun solle, liegt die Anschauung beschlossen, daß es für jedes Ding ein Zuviel gebe. Niemand wird behaupten wollen, daß einzig und allein das Organisieren davon ausgenommen sei. Auch hier ist es möglich, daß des Guten zuviel getan werde. Zwar die Anschauung, als ob jede Organisation an sich schon eine Schwächung des Individuums und seiner Bedeutung darstelle, ist widerlegt. Daß es aber irgendwo ein (wenn auch nicht zu errechnendes) Quantum gibt, bei dem die Organisation anfängt, eine Rolle zu spielen, die dem Individuum abträglich wird, wird an sich wohl allgemein zugegeben werden; und die Wirkung ist desto sicherer, wenn jenes Quantum mit einer gewissen Plötzlichkeit über eine Generation hereinbricht.

Die gegenwärtige Generation steht offenbar unter dem starken Eindruck des Organisationsgedankens in der Kriegführung selbst. Nicht nur, daß Kriegführung an sich organisierte Arbeitsleistung ist, sie ist es in diesem Kriege viel mehr gewesen als in irgendeinem früheren; und unsere Erfolge gehen anerkanntermaßen auf eine dem Volke zum Lebenselement gewordene Organisationsarbeit zurück, die den Einzelnen nicht mehr in das große Ganze hineinzuzwingen braucht, weil er sich selbst nur noch als zugehörig zu denken vermag. In diesem Teile unserer Wesenheit muß uns jedes Mißverstehen durch

das Ausland innerlich bestärken; ähnlich wie der Einzelne, was im Schrein seiner Seele nur von ihm selbst verstanden ruht, als sein Heiligstes zu hüten anfängt. Und es bestärkt uns ebenso darin, was einzelne uns sympathisch gesinnte Ausländer, sich in unsere Seele hineinfühlend, darüber gesprochen und geschrieben haben; auch hier das Volk im ganzen nicht anders wie der Einzelne, der, wenn er schließlich einmal sein Heiligstes liebevoll verstanden sieht, sich diesen Regungen doppelt gern hingibt. Wenn dieser Geist der Einordnung, der es bewirkte, daß ein Volk sich plötzlich und unvermittelt vom Ersten bis zum Letzten in den Dienst einer Sache stellt, die alles Denken und Sinnen gefangen nimmt, den Feinden wie etwas Diabolisches, den Freunden vergleichbar einer neuen religiösen Auffassung der Lebenspflichten erscheint: es wirkt beides auf uns in gleicher Weise. Aber wenn die Organisation der Heimatsarbeit das Abbild der militärischen Organisation, wenn sie als eine ecclesia militans in die Welt getreten ist, so darf nicht vergessen werden, daß auch die Armee in Waffen, die uns Vorbild bietet, nicht ausschließlich auf Organisation beruht. Auch sie kann des Individuums und seiner Kräfte nicht entraten. Eine Armee geht unter, wenn sie diese letzten Wurzeln ihrer Kraft vergißt. Und wenn selbst die Organisation so im Vordergrunde steht, daß im Schützengraben die Tatenlust der Einzelnen wie dumpf gebändigt daliegt, so sind in der Kriegführung einer solchen Zeit schon wieder Kräfte am Werke, das Individuum zu wecken. Schon gibt es in unserer Armee Leutnants, die im Generalstabsberichte dreizehnmal mit Namen genannt worden sind. Schon hat in der Marine der Führer der Emden und der Ayesha individuelle Seemannstaten vollbracht, die an Individualität der Leistung nur noch übertroffen werden von der Frische der Schilderung, die der Held selbst ihr hat angedeihen lassen. Alles deutet darauf hin, daß auch in der Kriegführung der Erfolg der Zukunft darauf beruhen wird, daß neben der Macht der Organisation die Macht kräftiger Individualitäten zur Geltung kommt. Die Erfahrung, daß im Leben der Völker die Strenge der Gemeinschaft immer nur betont wird, um wieder einer stärkeren Betonung des leistungsfähigen Individuums Platz zu machen, daß in dieser ewigen Doppelpoligkeit die abwechselnde Betonung des einen und des anderen Momentes Rhythmus und Reiz des historischen Lebens schafft, wird auch diesmal nicht trügen.

Zahlreich sind die Klagen, daß in den Jahren vor dem Kriege nichts geschehen sei, um uns auf eine Mobilisierung des Wirtschaftslebens vorzubereiten. Außer der militärischen Mobilisierung habe

es nur für die Finanzen einen Mobilisierungsplan gegeben. Hier hat auch in der Tat alles „geklappt". Aber in allem übrigen habe unsere wirtschaftliche Verwaltung versagt. Der Kriegsausbruch, der in die Erntezeit fiel, habe nicht eine einzige Verwaltungsmaßregel für einen solchen Fall vorgefunden. Die Frage, wie die Ernährung des Volkes zu regeln sei, habe erst während des Krieges studiert werden müssen. So habe man für einzelne Bezirke Höchstpreise festgesetzt und erst durch die Folgen bemerkt, daß dadurch diese Bezirke von jeder Zufuhr entblößt wurden. Und als man versuchte, Höchstpreise durch das ganze Reich hin festzusetzen, stieß man auch erst nachträglich auf die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Produktions- und Konsumtionsstätten. Erst verordnete man Zusatz von Roggen- zum Weizenmehl, und hernach hatte man an diesem Überfluß und an jenem Mangel.

Wenn man diese und ähnliche Klagen hört, so muß man sich doch wirklich fragen: Ist bei uns die Ernte auf dem Halm verfault, oder ist sie eingebracht worden? Haben wir gehungert, oder ist für unsere Sättigung gesorgt worden? Im Vergleich zu denen im Schützengraben ist es uns in der Heimat beschämend gut gegangen. Wenn wir weniger gegessen und getrunken haben, — bis zu Entbehrungen, die wir als Opfer bezeichnen dürften, sind wir nicht gelangt. So traurig es sein mag, es einzugestehen: die Armen unter uns haben im Frieden mehr gehungert als im Kriege, wo soziales Pflichtgefühl und brüderliche Gesinnung leichter für ein Mindestmaß von Fürsorge wachzurufen waren. Hätte man 42 Jahre hindurch Jahr für Jahr den wirtschaftlichen Mobilisierungsplan ebenso festgestellt wie den militärischen, — wenn damit wirklich erreicht worden wäre, daß diese Dinge noch ein wenig besser gegangen wären, als sie in Wirklichkeit gegangen sind, es wäre geradezu ein Verstoß gegen das oberste Gesetz unserer Wissenschaft, gegen das Prinzip des kleinsten Mittels gewesen.

Aber ein solcher Plan gewährleistet noch nicht einmal, daß in einem späteren Kriege im wirtschaftlichen Leben „alles klappt". Mit dem englischen Aushungerungsplan waren unser Wirtschaftsleben und unsere Verwaltung vor eine überraschende Aufgabe gestellt. Nach einer solchen Erfahrung haben wir uns nicht auf dieselbe Überraschung zu rüsten, sondern von vornherein damit zu rechnen, daß neue Überraschungen kommen können, die wir uns jetzt ebensowenig vorstellen können, wie wir uns vor zwei Jahren den englischen Aushungerungsplan vorstellen konnten. Man sorge dafür, daß eine Verwaltung

im ganzen gut sei, und man wird darin die beste Vorbereitung dafür haben, daß sie auch überraschenden Aufgaben gewachsen bleibe.

Nicht gering sind etwa die positiven Schädigungen, die davon zu befürchten wären, wenn die jetzt hochgehenden Gedanken eines allgemeinen, alle Zweige des Wirtschaftslebens umfassenden Mobilmachungsplanes zur Wirklichkeit würden. Stelle man sich doch einen Menschen vor, der sich Tag aus, Tag ein mit der Frage beschäftigt, was er gegen diese oder gegen jene Krankheit zu tun hätte, wenn sie ihn befiele, wie die Adressen der Spezialisten sind, an die er sich vorkommendenfalls zu wenden habe, und welches Mittel ihn am besten gegen die herabfallenden Ziegelsteine schütze. Für diesen „Hypochonder" ist der Zustand, den er sich schafft, schlimmer als der, den er vermeiden will. Auch für ganze Völker hat es eine Grenze, wie weit sie in Friedenszeiten der Vorbereitung des gesamten Lebens auf den Krieg Gedankenkraft und Lebenslust opfern dürfen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir nicht hier und da noch eine Einzelheit finden, die sich für den „wirtschaftlichen Mobilmachungsplan" eignet. Schon dieses Mal hat es nicht, wie man gewöhnlich sagt, außer dem militärischen nur den finanziellen Mobilmachungsplan gegeben. Denn der wohlvorbereitete Eisenbahnplan war über den militärischen hinausgegangen und hatte auch den gewöhnlichen Güter- und Personenverkehr für das gesamte Publikum — nach Mobilmachungstagen — weit über alles hinausgehend, was man 1870 für möglich gehalten hatte, in anerkannt mustergültiger Weise geregelt. In derselben Art werden dem Mobilmachungsplan auch noch andere Verwaltungs- oder Wirtschaftszweige eingefügt werden können. Es bleibt durchaus wünschenswert, daß ein „wirtschaftlicher Generalstab" gebildet werde, der sich mit dieser Auswahl und mit der genauen Durcharbeitung beschäftigt. Aber gegen die Forderung muß Einspruch erhoben werden, daß alles, was sich vorbereiten läßt, auch in Wirklichkeit vorbereitet werde. Dieses Mittel ist zu teuer; denn es geht auf Kosten unseres Volkstemperaments.

Wir stoßen hier auf ein tieferliegendes und theoretisch vielleicht niemals ganz zu ergründendes Problem: auf die Bedeutung des Irrationellen. Die ratio hat ihrem Wesen nach etwas Selbstherrliches und Allgebietendes an sich. Sowie die Frage auftaucht, ob irgendein Mittel rationell sei, scheint für die Vorfrage, ob denn das Rationelle geschehen solle, in unserem Denkvermögen kein Platz mehr zu sein. Über die Bedeutung des Irrationellen zu schreiben,

kommt uns als ein Widerspruch in sich selbst vor, wie wenn man über die Logik der Unvernunft schreiben wollte. Und doch ist die Tatsache nun einmal da, daß im Wirtschaftsleben (wie übrigens im Leben überhaupt) das Irrationelle seine klar zutage liegende Bedeutung hat. In den Kreisen, die an der Reichsgetreidestelle, an der Herstellung der Brotkarte, an den Maßregeln für Beschränkungen in Fleisch, Fett, Butter usw. gewirkt haben, hört man jetzt sehr oft die Meinung: wenn mit Beendigung des Krieges alles das wieder aufhören und das frühere achtlose Umgehen mit Nahrungsmitteln wieder Platz greifen sollte, das wäre unverzeihlich. Die so sprechen, übersehen, daß die Verschwendung der natürliche Reservefonds eines Volkes ist. In der Literatur über die Berechtigung des Luxus, die seit dem Streit der Stoiker und Epikuräer sich bis in das 19. Jahrhundert angehäuft hat, ist schließlich doch immer das Argument siegreich geblieben, daß ein Volk mit Luxusgewohnheiten an diesen etwas hat, worauf es im Falle der Not verzichten kann. Man disziplinière ein Volk auf das strengste in Sachen der Nahrungsmittelvergeudung, man gewöhne es daran, niemals einen Brocken wegzuwerfen, und man wird sicher sein, daß dieses Volk leichter in Verlegenheit geraten kann, als irgendein anderes[1]. Daß einem Volke ein gewisses *Maß* von leichtem Dahinleben bleiben muß, wenn es gedeihen soll, wird in dieser Allgemeinheit gewiß von niemandem bestritten werden, wenngleich die Ansichten darüber auseinandergehen werden, wie dieses Maß zu bestimmen ist. Da die vorsorgenden behördlichen Maßregeln von dem Einzelnen ernste Eingliederung in die Gemeinschaft und entsagungsvolle Verzichte auf individuelle Wünsche verlangen, so pflegt

---

[1] Es soll freilich nicht übersehen werden, daß man hierbei leicht in eine logische Zwickmühle geraten kann. Für die oben vertretene Ansicht kann zum Beispiel angeführt werden, daß ja in diesem Kriege die Vorräte, die der Handel bereithielt, viel größer waren, als die Ängstlichen angenommen hatten. Aber es muß anerkannt werden, daß gerade aus einer solchen Erfahrung heraus der Handel möglicherweise in Zukunft weniger Vorräte halten wird (zum Beispiel durch Verminderung der Läger für Zwischenstufen). — Ohne Zweifel beruht die Goldüberlegenheit der deutschen Reichsbank über die Bank of England gerade darin, daß unser Zahlungsverkehr irrationell war und mehr Gold in den Kanälen des Verkehrs ließ, als bei rationeller Ausgestaltung erforderlich gewesen wäre. Das war ein solcher „natürlicher Reservefonds", wie er im Text betont ist, und wie er der Reichbank trefflich zustatten kam. Aber freilich muß damit gerechnet werden, daß in Zukunft der Verkehr sich rationeller gestaltet. Das ist ein Beispiel dafür, daß die ratio des Irrationellen schließlich ein menschlichem Denken unergründbares Problem darstellt.

man sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Strenge gegen sich selbst zu betrachten. Man übersieht dabei, daß diese feste Eingliederung das Individuum von einer Menge schwerer Pflichten und vor allem schwerer Entschlüsse befreit, daß Gehorsam bequem und Freiheit unbequem ist. Für die Entwicklung eines Volkscharakters kann es sehr wohl so kommen, daß der Gehorsam beliebt wird, weil er ein ruhiges Dasein gewährt. Wie geriet von zwölf Stämmen einer in Knechtesschicksal? „Und er sah die Ruhe, daß sie gut ist, und das Land, daß es lustig ist; da hat er seine Schultern geneigt zu tragen und ist ein zinsbarer Knecht worden." ... Solche Gedankengänge haben heute nicht etwa bloß einen theoretischen Wert (wiewohl sie auch um dieses willen allein gewagt werden dürften). Es wohnt ihnen auch eine praktische Bedeutung inne.

Daß dem deutschen Volke nach dem Kriege eine gewaltige umfassende Organisation bevorsteht, ist unbestreitbar. Diese Arbeit muß geleistet werden. Wie sie geleistet wird, wird zu einem großen Teile davon abhängen, ob man sich der Organisationslust frei hingibt, oder ob man sich der Gefahren bewußt wird, die mit den Erfolgen eines solchen Tuns notwendig verknüpft sind. Wird man sich ihrer bewußt, so wird man wenigstens nicht unnötig neue Organisationen schaffen, sondern nach Möglichkeit vorhandene benutzen. Wer namentlich die Entwicklung der gemeinnützigen Tätigkeit in Deutschland während der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, muß den Eindruck erhalten haben, daß hier gedankenlos Organisation auf Organisation begründet wurde, ohne daß man im einzelnen Falle prüfte, ob denn nicht die neue Tätigkeit (wenn sie überhaupt nötig war) ebensogut und besser an vorhandene Organisationen angeknüpft werden konnte. Gerade die umsichtigsten und feinsten Köpfe in der Fürsorgetätigkeit blicken gegenwärtig mit ernster Besorgnis auf die Gefahren, die alten, erprobten, lebensfähigen Bildungen von üppigen Tagesschöpfungen drohen, die die Organisationslust der Kriegs- und der ersten Friedenszeit hervorzaubert[1]. Wenn heute eine Versammlung einberufen wird, um ein Komitee für einen gemeinnützigen Zweck einzusetzen, und es

---

[1] Vgl. die sehr beherzigenswerten Ausführungen von Klumker, Deutsche Rundschau, September 1915 (namentlich S. 377 f., 392) und desselben in 'Kriegshefte' (v. S. 106[1]), S. 478 f. Über die Zustände schon in der ersten Kriegswoche vgl. die Andeutungen: Im Kr.-Z. S. 65—67, 117, 121. Vielfach sind bestehende Zentralisierungen (oben S. 96[2]) geradezu überrannt worden: Im Kr.-Z. S. 121. — Vgl. ferner Jastrow, „Kriegsstimmung und Volksfeste", sowie „Der Betätigungstrieb": „Voss. Ztg.", Abendbl. v. 15. März u. 26. April 1915.

macht jemand darauf aufmerksam, daß derselbe Zweck sich auch ohne dieses Komitee erreichen lasse, weil es eine wohlbewährte Stiftung oder Vereinigung gebe, und wenn man auf den Einwand, daß diese den Einberufern nicht näher bekannt seien, etwa einen Antrag auf Vertagung stellt, so wird dies als eine Art störender Obstruktion, ja, in manchen Fällen schon als ein Anstandsverstoß gegen die Einberufer angesehen. Hier bedürfen wir (darüber wird unter Sachkennern kaum ein Zweifel sein) einer entgegengesetzten Entwicklung: es müßte geradezu Gewohnheit werden, daß jede Versammlung zur Neubegründung einer gemeinnützigen Organisation mit einem Referat über die bestehenden ähnlichen oder verwandten eröffnet würde. Dies zu unterlassen, müßte als eine Art Anstandsverstoß gegen die Einberufenen gelten, die man zu der Versammlung bemüht hat. Würden sich unsere Sitten nach dieser Seite hin entwickeln, viele Neugründer würden schon auf dem Wege zu jenem Referat auf ihren Plan verzichten. — Aber nicht bloß weniger an Zahl würden die Neugründungen werden, sie würden auch einen etwas andersartigen Charakter annehmen. Was heute Organisation genannt wird, hat in den meisten Fällen äußerst wenig Organisches an sich. Den Organismus, in dem nach Kants klassisch gewordener Definition „alles Zweck und wechselseitig auch Mittel" ist, vermißt man selbst in günstigeren Fällen, wo dieses Ideal nicht schon durch den ausschließlichen Selbstzweck der Personen und ihrer Geltung von vornherein ausgeschlossen ist. Die „Organisatoren", die für jeden beliebigen Zweck eine Menschenzahl so zusammenbringen können, daß ein regelrecht funktionierender Mechanismus entsteht, sind kein sympathischer Typus. Vieles, was an den Leistungen unseres Beamtentums während dieses Krieges bewundert worden ist, geht gerade nicht auf diese Mechanisierung zurück, sondern umgekehrt darauf, daß die Mechanisierung unsere Beamtentätigkeit eben noch nicht vollständig absorbiert hat. Die freie Auffassung neuer Themata fällt einem Mechanismus schwer; einem organischen Ganzen ist es eine seiner Lebensfunktionen, das Neue „von innen heraus" wachsen zu lassen. Noch besitzt Deutschland mehr als andere Länder, in glücklich gemischter Stufenfolge, die Elemente zur Entwicklung eines zukünftigen Beamtentums auch für organisatorische Aufgaben in dieser Auffassung. Man hat oft geklagt, daß auf unsere Gemeindeverwaltungen die staatliche Bureaukratie, gegen die sie ankämpften, abgefärbt habe. Dasselbe Verhältnis kann man auch so charakterisieren, daß von dem Staatsbeamtentum ein gewisses Quantum straffer Unterordnung auf die nun einmal entstandene kommunale Bureau-

kratie übergegangen ist, daß in dieser aber noch organische Traditionen eines kommunalen Lebens vorhanden sind, die einer Übertragung auch auf das Staatsbeamtentum fähig bleiben.

Wenn so unsere Kritik nicht in eine Abmahnung vom Organisieren ausmündet, sondern nur bestrebt ist, mit einer gewissen Zurückhaltung in Neuschöpfungen eine desto bessere Ausgestaltung, Vertiefung, Verinnerlichung der Organisationstätigkeit zu verbinden und auch an diese Verbindung aufrichtig glaubt, so ist überhaupt nicht gesagt, daß unsere Auffassung irgendwie zu verringerter Tätigkeit führe. Sie leitet vielmehr zu bedeutend gesteigerter Tätigkeit in anderen Gebieten des nationalen Lebens. Wenn wir gegenüber dem Organisationstriebe an Bedeutung und Fähigkeit der Individualität erinnern, so sind damit der Erziehung der zukünftigen Generation bedeutungsvolle Aufgaben zugewiesen. Aus den jungen Leuten, die heute 16, 18 oder 20 Jahre alt sind, wird in 10 Jahren eine Generation hervorgegangen sein, die es nicht anders kennt, als daß man für jeden Übelstand eine Abhilfe durch den Staat, durch die Gemeinde oder zum mindesten durch gemeinnützige Vereine herbeiführt. Ihr muß ein Gegengewicht, das die Individualität betont, für das Leben mitgegeben werden. Nicht obgleich, sondern weil wir in ein Zeitalter der Organisationen hineinkommen, muß die Neugestaltung unseres Erziehungswesens auf Betonung des Individuellen bedacht sein. — Andere Aufgaben, für welche wir Organisationen nicht wünschten, werden als Aufgaben der theoretischen Wissenschaft weiterbestehen und durch dieses Mittel hindurch ihre Wirkung tun. Die Theoretiker, die während des Krieges auf die Punkte hingewiesen haben, in denen die Verwaltung versagte, haben oft zu prüfen vergessen, ob es nicht gerade die theoretische Wissenschaft selbst gewesen ist, die hier versagt hat. In der Ernährungsfrage zum Beispiel sind solche Vorwürfe reichlich erhoben worden. Aber wissenschaftliche Werke, die die Volksernährung vom chemischen und physiologischen, vom landwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Standpunkt aus gleichzeitig, und zwar in einer kompendarischen, für den praktischen Verwaltungsmann geeigneten Weise behandelten, hat unsere Wissenschaft vor dem Kriege nicht hervorgebracht. Wie gering überhaupt ist die Zahl der Werke, die sich mit dem Problem der richtigen Verwaltung befassen[1], im Vergleich zu der ungeheuer

[1] Vgl. die Versuche des Verfassers in „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft", Band I (Berlin 1902), namentlich S. 28—43 („Was ist Verwaltungswissenschaft?").

angeschwollenen Literatur über das bloße Verwaltungs**recht**. Wenn in diesem Kriege sich gezeigt hat, daß unser Beamtentum doch nicht vollständig in der „Anwendung der Gesetze" untergegangen ist, sondern eine Ahnung davon behalten hat, daß es für den Verwaltungsmann noch andere Denkaufgaben gibt, als die verwaltungs**rechtlichen**: das Verdienst unserer Literatur über Verwaltung ist es nicht. Wenn die nächsten Jahre uns eine wirkliche verwaltungswissenschaftliche (nicht bloß verwaltungsrechtliche) Literatur über die Heimatsverwaltung im Kriege schaffen, so würde dies für die Befähigung eines zukünftigen Beamtentums zur Bewältigung **neu auftauchender** Verwaltungsprobleme im Kriege mehr beitragen, als die meisten Maßregeln, die sich vorher treffen lassen.

Endlich springt aus den Darlegungen des Für und Wider auch ein positiver Vorschlag für die bevorstehende Gesetzgebung der ersten Friedenszeit heraus. Daß eine große Reihe staatlicher Eingriffe und staatlicher Zwangsorganisationen geschaffen werden muß, ist allgemein anerkannt. Daß die Auswahl schwierig, die Fülle und Plötzlichkeit gefährlich ist, glaube ich in obigem dargelegt zu haben. Wenn die Gesetzgebungsarbeit im Augenblick des Friedenschlusses unaufschiebbar sein wird, und wenn man doch die Gefahr vermeiden *will*, *daß* dem deutschen Volke auf die Dauer Einrichtungen aufgenötigt werden, die im Augenblick gar nicht sub specie aeterni durchgeprüft werden können, so bleibt nichts übrig als: die Beratung zwar sachgemäß zu beschleunigen, ihr Ergebnis aber nur mit bestimmter Befristung zu bewilligen. Von Steuern lehrt ohnedies die Erfahrung, daß sie, einmal bewilligt, die Tendenz zu dauernder Geltung gewinnen. Um so weniger darf man dieser Tendenz so weit nachgeben, daß man auch auf das Mittel einer Nachprüfung nach einigen Jahren verzichtet. Bei anderen Staatseingriffen läßt sich der Umfang in vielen Fällen erst ermessen, wenn sie praktisch in Wirksamkeit getreten sind. In beiden Fällen ist die Bewilligung auf Zeit das geeignetste Mittel, um verhältnismäßig schnell auf notwendige Maßregeln parlamentarische Mehrheiten zu vereinigen.

VI.

Die allgemeine Lage, in der sich die Wissenschaft gegenüber den Aufgaben der Organisation nach dem Kriege befinden wird, hat eine große Ähnlichkeit mit der obenerwähnten Situation, in die die theoretisch gebildeten Nationalökonomen gegenüber der liberalen Gesetzgebung der siebziger Jahre sich gebracht sahen. Die gewöhnliche An-

schauung ist, daß die großen Aufgaben, die mit der Begründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches der Gesetzgebung und Verwaltung gestellt waren, im wesentlichen unter der Herrschaft oder doch dem Eindruck der liberalen Ideen gelöst wurden, und daß dann, als dieser Liberalismus seine Aufgabe erfüllt und, wie man zu sagen pflegt, sich überlebt hatte, der Kathedersozialismus an seine Stelle trat. Diese Anschauung muß, wenn man chronologisch genauer zusieht, doch erheblich modifiziert werden. Die Gesetzgebung im Zeitalter der Reichsgründung umfaßt eine recht genau abgegrenzte Periode. Sie beginnt mit dem Jahre 1866. Indem Bismarck allen Fragen, auf welche Art zu einem zukünftigen deutschen Parlament gewählt werden solle, dadurch ein Ende machte, daß er für die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage glatt und vorbehaltlos das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht der Paulskirche von 1849 zugrunde legen ließ, gab er dem neuen Staatswesen mit einem Schlage das demokratischste Wahlrecht der Welt. Für den so geschaffenen Gesetzgebungsapparat war die Richtlinie in der gesetzlichen Neuregelung der verschiedensten Lebensverhältnisse die „Freiheit des Individuums" oder das, was man darunter verstand. Und zwar um so mehr, da man nach den damaligen Parteiverhältnissen sicher war, dieselbe Richtlinie auch in den Gesetzgebungen der Einzelstaaten beachtet zu sehen. So wurden im wirtschaftlichen Leben die Schranken der Innungszeit, wo sie noch bestanden, niedergerissen, die neu aufkommende Fabrikation mit Einschränkungen tunlichst verschont und der so geschaffenen Gewerbefreiheit an der Freizügigkeit eine Unterlage gegeben. Für das gewerbliche Leben wurde Selbsthilfe vermittels der Koalitionsfreiheit gewährt, eine weitergehende Vereins- und Versammlungsfreiheit gefordert und als Mittel für die Erreichung weiterer Freiheiten die Preßfreiheit im ganzen Reiche eingeführt. Nach außen hin erhielt das System durch den Freihandel eine um so wirkungsvollere Abrundung, als diese Lehre des Liberalismus damals auch von seinen konservativ gerichteten politischen Gegnern so gut wie allgemein angenommen war. Der Einfluß auf die Verwaltungsgebiete, die der einzelstaatlichen Gesetzgebung vorbehalten waren, zeigte sich namentlich in dem sogenannten „Kulturkampf". Für die Gesamtrichtung der Gesetzgebung, die noch im Jahre 1877 das große Werk der neuen Gerichtsverfassung im Straf- und Zivilprozeß zustande brachte, liegt der End- und Wendepunkt deutlich in dem Gesetzgebungsjahre 1878/79. Das Sozialistengesetz, das erste Gesetz des Deutschen Reiches, das Beschränkungen jener Freiheiten einführte, ist

vom 21. Oktober 1878, und der berühmte Dezemberbrief des Fürsten Bismarck mit seiner Absage an den Freihandel ist vom 15. Dezember 1878 datiert. Falk, von seinen Gegnern als der „Kulturkampfminister" bezeichnet, wurde am 14. Juli 1879 durch v. Puttkamer ersetzt, nachdem am 20. Februar 1878 Leo XIII. auf Pius IX. gefolgt war. — Aber die folgenreiche Eisenacher Konferenz, deren Teilnehmer zuerst mit dem später zum geflügelten Wort gewordenen Namen der Kathedersozialisten bezeichnet wurden, fand nicht am Ende jener zwölfjährigen liberalen Gesetzgebungsperiode statt, sondern auf ihrem Höhepunkte, genau in der Mitte: sie hat Pfingsten 1872 getagt. Die richtunggebenden wissenschaftlichen Schriften, die eine Wendung herbeiführen wollten, waren in den Jahren vorher erschienen. Schmoller hat wiederholt als das Buch, das in seiner inneren Entwicklung den Wendepunkt bezeichne, sein Werk „Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes" vom Jahre 1870 genannt. In diesem Jahre war Adolph Wagner — unmittelbar vor Ausbruch des Krieges — nach Berlin berufen und hatte dort nach Beendigung des Krieges Oktober 1871 in einer „Versammlung evangelischer Männer" die „Rede über die soziale Frage" gehalten und in Druck gegeben. In diesem Jahre, 1871, trat Brentano mit dem ersten Bande seines gewerkschaftlichen Werkes „Die Arbeitergilden der Gegenwart" auf. Das Buch von Brentano bezeichnete sich ausdrücklich als das Ergebnis einer vorher stattgefundenen englischen Studienreise, und auch von den früher genannten und ähnlichen in diese Zeit fallenden Werken ist kein Zweifel, daß sie auf jahrelange Vorarbeiten zurückgehen. So kann also die Zeit, in der die deutsche Wissenschaft anfing, über die Einseitigkeit, Ergänzungs- und Reformbedürftigkeit der neuen Gesetzgebung nachzudenken, nicht anders datiert werden, als auf den Beginn dieser Gesetzgebungsperiode. Um dieselbe Zeit, wo das Sehnen zweier Generationen sich endlich in einer dritten verwirklichte, wo aus der blutigen Saat der Jahre 1866 und 1870 ein Friedenswerk keimte, wo aus dem Programmwort „Einheit und Freiheit" heraus ein deutsches Staatswesen nicht nur begründet, sondern für die verschiedensten Gebiete des nationalen Lebens in freier Auffassung auch alsbald aktiv gemacht wurde, wo, von dem Gedanken der Freiheit beseelt, eine Gesetzgebung von einer Vorurteilslosigkeit, Einfachheit, Großzügigkeit verwirklicht wurde, wie sie keine frühere Periode anders als allenfalls vorübergehend für einzelne Teile des großen Vaterlandes gekannt hatte: in derselben Zeit haben die Männer der deutschen Wissenschaft, ohne sich der Teilnahme an diesem Gesetzgebungswerk

zu versagen, ja sogar teilweise in bedeutsamer Mitarbeit daran begriffen, gleichwohl streng und behutsam darüber nachgedacht und Umschau gehalten, wo die Gesichtspunkte sind, die in dem frohen Schaffen übersehen, wo die Interessen, die zur Seite geschoben, wo die Kräfte und die Grundsätze, die als vermeintlich überwunden bezeichnet werden, und die doch in der einen oder in der anderen Form Berücksichtigung heischen. Und ohne die Bedeutung der Freiheit im Staatsleben zu verkennen, kamen sie doch dazu, mit Vorliebe die Probleme zu behandeln, die nur mit Zwang und Staatseingriff zu lösen, die gegenüber dem auf sich selbst gestellten Individuum die Betonung der sozialen Gemeinschaft notwendig zu machen schienen.

Analog sind gegenwärtig die Aufgaben der Wissenschaft gegenüber der gewaltigen Organisationsarbeit, die während dieses Krieges sich fast unbewußt dem deutschen Volke aufgezwungen hat, und die mit historischer Notwendigkeit sich nach dem Kriege teils fortsetzen, teils erneuern wird. Wie damals die Theorie keineswegs gewartet hat, bis die Einseitigkeiten der praktischen Politik ein Umdenken erzwangen, sondern wie sie damals sofort beim Einsetzen der individualistischen Gesetzgebung auch mit der kritischen Gedankenarbeit zur Überwindung der Einseitigkeiten einsetzte, so ist diese Gleichzeitigkeit auch gegenwärtig wieder Aufgabe des theoretischen Nachdenkens. Wie man damals gegenüber dem Individualismus den sozialen Gedanken betonte, so diesmal gegenüber dem allbeherrschenden Organisationsgedanken die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit und sein Angewiesensein auf kräftige Individualitäten. Aber auch darin zeigt sich die Analogie der Zeiten, daß diese Pflicht der Unabhängigkeit, heute so wenig wie damals, an sich eine strikt oppositionelle Stellung bedeutet. Die mit Beginn der Bundes- und Reichsgesetzgebung einsetzende, später Kathedersozialismus genannte Literatur war in der Hauptsache von denselben Kreisen, ja zum Teil von denselben Personen getragen, in denen die Väter jener Reichsgesetzgebung zu suchen sind. Wenn es einen Staat der Weltgeschichte gibt, der auf wissenschaftlicher Vorarbeit beruhte, so ist es das Deutsche Reich von 1866/70. Nachdem das eine Zeitlang beliebte Gespött über das Professorenparlament der Paulskirche sich ausgetobt hat, erkennt man immer mehr die klaren Zusammenhänge bis in die Einzelheiten hinein. Bismarck konnte die Unabhängigkeit seiner Politik von der theoretischen Wissenschaft deswegen mit so gutem Gewissen behaupten, weil so viel, wie theoretisches Denken zur Vorbereitung einer großen politischen Schöpfung leisten kann, bis zur mustergültigen Vollständigkeit bereits

geleistet war, als er an die große Aufgabe seines Lebens herantrat. Als der pommersche Junker sich zu dem kühnen Wurfe des allgemeinen Wahlrechts entschloß, glaubte er, einer gegnerischen Welt, mit der ihn nichts sonst verband, diesen einen gerade dadurch fruchtbar werdenden Gedanken zu entnehmen. Daß aus derselben Welt auch der Grundgedanke seiner Schöpfung, die Idee eines Staates über Staaten, ihm zugeflossen war, kam ihm nicht zum Bewußtsein, weil die von ihm hineingetragene Abweichung der preußischen Hegemonie so durchaus farbegebend war, daß gegenüber dem machtvollen Eindruck der verschiedenen Färbung die Gemeinsamkeit des zeichnerischen Grundrisses verschwand. Aber in einem Umfange, wie es in den gegenwärtigen historischen Darstellungen auch nicht annähernd zur Geltung kommt, hat er selbst Einzelheiten der Gesetzgebung, hat er namentlich ihre Themata dem großen staatswissenschaftlichen Experimentiersaal des Professorenparlaments entnommen. Alle Mittel wurden damals aufgeboten, um zu den stenographischen Berichten dieses Parlaments die dort fehlenden Anlagen der Gesetzentwürfe aufzutreiben. Zum großen Teile wurden die Drucksachen noch von denselben Personen beschafft, die wie Beseler, Droysen, Mittermaier, Simson sie aus der Zeit ihrer Mitgliedschaft in der Nationalversammlung aufbewahrten.

So führt ein enger persönlicher Zusammenhang von dem Professorenparlament 1848/49 bis zu der nur anderthalb Jahrzehnte später beginnenden Gesetzgebung des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages. Die Gelehrtengeneration, die in dieser liberalistischen Gesetzgebung die Erfüllung eigener Jugendwünsche erblickte, ließ ihr zwar alsbald, aus wissenschaftlicher Pflicht, eine Kritik der Grundsätze zur Seite gehen, fühlte sich aber darum nicht in grundsätzlichem Gegensatze. Nur darauf legte sie Gewicht, einen in der Öffentlichkeit vernachlässigten Gesichtspunkt zu erkennen und freimütig zu betonen. Nichts anderes als das fängt gegenwärtig an, die Aufgabe der Theorie gegenüber den Neubildungen in Gesetzgebung und Verwaltung zu werden.

Man kann aber diese Entwicklung noch weiter rückwärts projizieren und dadurch auf die Analogie ein noch helleres Licht werfen. In Wirklichkeit hat das Nachdenken über die Schranken, die der Freiheit des Individuums auch auf politischem Gebiete gezogen werden müssen, viel früher eingesetzt und ist auch viel früher mächtig geworden. Wenngleich diese Gedankenrichtungen überwiegend in konservativ gerichteten Kreisen begannen und in einer ähnlichen

Färbung auftraten, so haben sie doch auch den Liberalismus beeinflußt. Die katholisch-soziale Bewegung läßt sich nicht verstehen, wenn man nicht den älteren politischen Katholizismus als den bodenständigen Liberalismus der Rheinlande auffaßt. Aber auch in der evangelisch-sozialen Bewegung hat wenigstens die spätere Ausdehnung gezeigt, daß die Möglichkeit einer Beeinflussung auch liberaler Kreise in ihr vorhanden war. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß das liberal-revolutionäre Jahr 1848 gleichzeitig das Geburtsjahr sowohl der Generalversammlung deutscher Katholiken (Ketteler) als auch des Zentralausschusses für innere Mission (Wichern) ist. Wie denn überhaupt die Ideenwelt in den revolutionären Bewegungen dieses Jahres keineswegs bloß eine liberalistische, sondern gleichzeitig eine stark ins Soziale gehende Literatur hervorgebracht hat; es scheint geradezu, daß das Wort „sozial" seine populäre Schlagkraft diesem Jahre verdankt. Und nicht etwa bloß in Deutschland kann man ähnliche Gedankengänge bis auf die Romantiker und Adam Müller zurück verfolgen, sondern in England zeigen vom Napoleonischen Zeitalter abwärts Owen, Kingsley, Carlyle eine noch weit deutlicher sprechende Reihe und brachten schon in den sechziger Jahren in John Stuart Mill einen Nationalökonomen und Politiker hervor, der, auf der äußersten Linken des Liberalismus stehend, gleichzeitig sozialreformerisch war. Und welche Kritik der liberalistischen Grundlagen hätte wohl das ganze 19. Jahrhundert hervorgebracht, die nicht zu Beginn des Jahrhunderts in Frankreich und Italien Sismondi bereits vorweggenommen hätte. Es kann keine Geschichte des liberalen Individualismus geschrieben werden, die nicht der liberalen Mitarbeit an der Kritik der individualistischen Einseitigkeiten große Abschnitte zu widmen hätte. Aus der obenerwähnten entscheidenden Generation von 1848/71 hat Gneist öfter seinen Standpunkt damit begründet, daß es zu allen Zeiten anerkannte Aufgabe der Staatsordnung gewesen sei, den Starken so schwach wie möglich und den Schwachen so stark wie möglich zu machen; nichts anderes aber wollte der Kathedersozialismus.

Und darauf läuft das Verhältnis in Wahrheit hinaus. Weder hat der Kathedersozialismus in die damals überlieferte Theorie etwas Neues hineingebracht, noch hat jetzt die Wissenschaft die Aufgabe, in die bevorstehenden Debatten über die allerdings gewaltigen und umfangreichen Organisationen etwas Neues hineinzubringen. Ihre Aufgabe ist vielmehr, gerade das Alte und von jeher Gültige neu zu betonen. Ebenso wie man damals, als der Individualismus mit



eisernem Besen Auskehr hielt unter Beschränkungen und Reglementierungen, die längst aus Wohltat Plage geworden waren, und wie er bei aller Anerkennung der Notwendigkeit seines Tuns doch daran erinnert werden mußte, daß es weite Schaffensgebiete der Nation gibt, in denen das zu den Toten geworfene Prinzip des Staatseingriffs wieder lebendig gemacht werden muß: so muß in unserer Zeit, wo wir, von allen Völkern der Welt auf Leben und Tod herausgefordert, der Organisation unserer Kräfte unsere Rettung verdanken, und wo wir nach dem Friedensschluß genötigt sein werden, was wir von Kräften besitzen, organisierend auszunutzen, wiederum zwar diese Notwendigkeit anerkannt, aber gleichzeitig auch betont werden, daß sich nicht alles durch Organisation machen läßt, daß man mit Organisationen nichts erreichen kann, wenn man nicht Individualitäten züchtet, die es lohnt, zu organisieren.

Nur ein großer und bedeutender Unterschied besteht zwischen jener früheren Periode unseres nationalen Lebens und der heutigen. Damals gab es eine Bewegung, die, von kleinen Anfängen ausgehend, mächtiger und mächtiger werdend, mit haßerfüllter Wucht gegen den liberalen Individualismus das Rüstzeug ihrer Ideen geschmiedet hatte. Die stolze und zermalmende Einseitigkeit des Marxismus stand auf der einen Seite, während auf der anderen der schaffenssichere liberale Individualismus stand. Zwischen beiden hatte die Universitätswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine politisch manchmal schwierige, für die Gedankenarbeit aber, wie man nachträglich anerkennen muß, überaus leichte Position.

Wenn heute, wo ganz Deutschland nach Organisation ruft, es auf der anderen Seite keine Richtung mehr gibt, die in froher Einseitigkeit das starke, auf sich selbst gestellte Individuum predigt, wo die Richtungen, die man dafür allenfalls anführen könnte, viel zu versprengt und unbedeutend sind: da wird die Aufgabe der theoretischen Wissenschaft, auf mögliche Gefahren hinzuweisen, nicht vermindert, sondern erhöht. Daß diese Pflicht unter Umständen etwas Unvolkstümliches gewinnen kann, darf an ihrer Ausübung nicht hindern. Sehr bald wird sich zeigen, daß die Vorstellung, als ob es sich darum handle, der Organisationsarbeit in die Zügel zu fallen, irrig ist. Die Aufgabe ist bescheidener. Es handelt sich nur darum, in dem alten Problem der Abgrenzung zwischen Organisation und Individuum, einem Problem, das in idealer Vollkommenheit zu lösen dem Menschengeschlecht versagt ist, auch in der uns bevorstehenden wichtigen Periode die Zahl der Fehler nicht größer werden zu lassen, als mit menschlichem Tun notwendig verbunden ist.

Nachtrag

Nach Abschluß des vorstehenden Aufsatzes sind in unserem öffentlichen Leben einige Regungen hervorgetreten, die beweisen, daß mitten in dem allgemeinen Organisationseifer die Besorgnis vor einem Übereifer und dessen Folgen, sowie der Wunsch nach Gegengewichten bereits anfängt, sich einen entschiedenen Ausdruck zu verschaffen. Daß der Ausschuß des deutschen Handelstages am 10. Februar einstimmig eine Entschließung angenommen hat, die auf die Schädigung der kaufmännischen Initiative durch die gegenwärtigen behördlichen und behördenähnlichen Organisationen in eindringlichen Worten hinweist und davor warnt, diesen Zustand über den Krieg hinaus länger als unbedingt nötig beizubehalten, wird von vielen mit der Bemerkung abgetan werden, daß dies lediglich der gewohnte grundsätzliche Protest gegen jede Beschränkung der kaufmännischen Initiative sei. Ich bin zwar nicht der Ansicht. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß die wirkliche Mißstimmung in den Kreisen von Handel und Industrie viel tiefer geht, daß diese Vertreter sich nur durch die augenblicklich herrschend gewordene Organisationsmode zu sehr eingeschüchtert fühlen, um ihren Besorgnissen einen Ausdruck zu geben, der der Entschiedenheit der inneren Empfindung adäquat wäre. Auch spricht aus dem Wortlaut[1] der Erklärung selbst das deutliche Bestreben,

[1] „Die aus den Verhältnissen des Krieges entstandene Zwangsregelung auf weiten Gebieten des Warenverkehrs durch eine unübersehbare Fülle von behördlichen und behördenähnlichen Stellen bedeutet eine schwere Last für Industrie und Handel. Sie wird von ihnen in opferwilligem Verständnis für die Not der Zeit getragen. Aber diese Stände betrachten es anderseits als ihr Recht und ihre Pflicht, sich gegen Auswüchse und Übertreibungen eines solchen Systems zu wenden. Sie warnen insonderheit davor, die gemeinwirtschaftliche Regelung in wachsendem Umfang ohne zwingende Gründe auch auf den Einfuhrhandel auszudehnen, dessen Anforderungen an kaufmännische Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit öffentliche Stellen nicht genügend gewachsen sind. Der Beschluß des Reichstags vom 14. Januar dieses Jahres, der der Zentral-Einkaufsgesellschaft ein Monopol für den gesamten Einfuhrhandel in Lebensmitteln zugewiesen sehen will, entbehrt in dieser Verallgemeinerung der zureichenden Begründung und kann nicht gebilligt werden.

Sowohl zum Zwecke der Aufrechterhaltung des privaten Einfuhrgeschäftes wie zum Schutz des Kaufmannes gegen unverdiente Verluste bedarf es einer richtigeren Ausgestaltung des Verfahrens der Beschlagnahme und Enteignung. — Die Übernahmepreise müssen so bemessen werden, daß sie, ohne Preistreibereien zu unterstützen, doch dem ordentlichen Handel den Ersatz seiner Gestehungskosten und einen angemessenen Gewinn gewähren. Zur Festsetzung und dauernden Überwachung dieser Preise sind Sachverständige aus den betroffenen Gewerbs-

der herrschenden Richtung so weit wie möglich entgegenzukommen und nur ja nichts zu versagen, was unter den ernsten Zeitverhältnissen irgendwie als notwendig beansprucht werden könnte. Aber die Frage, welches Gewicht auf die einstimmige Erklärung einer Körperschaft zu legen ist, der gegenwärtig sämtliche amtlichen Vertretungen von Handel und Industrie angeschlossen sind, kann an dieser Stelle auf sich beruhen bleiben, da die Bedenken, die den Gegenstand des obigen Aufsatzes bilden, inzwischen noch von anderen Seiten in einer Weise betont worden sind, der die Beachtung sicher nicht versagt werden wird. Von dem nationalliberalen Abgeordneten Schiffer ist im preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag[1] eingebracht worden, der eine Verminderung der Beamten verlangt. Wenngleich aus der Forderung verminderter Beamtenzahl nicht auf die Forderung verminderter Staatstätigkeit zu schließen ist, so geht doch aus diesem Antrage her-

---

zweigen heranzuziehen. Streitfälle sind durchweg von Sachverständigen-Schiedsgerichten zu entscheiden; ihnen ist das Recht zu geben, in Ausnahmefällen über etwaige Höchstpreise hinauszugehen. — Erfolgt Enteignung und Übernahme erst längere Zeit nach der Beschlagnahme, muß dem Lagerhalter ein Anspruch auf Entschädigung für Zinsverlust und Aufbewahrung zugestanden werden. In ihrer eigenen Preispolitik dürfen die öffentlichen Organisationen niemals den gemeinnützigen Zweck, dem sie ihre Daseinsberechtigung verdanken, aus dem Auge verlieren und sind zu entsprechendem Verhalten erforderlichenfalls von den Aufsichtsbehörden zu veranlassen. Ihre bevorzugte Stellung dürfen sie nicht benutzen, um im geschäftlichen Verkehr Rechte und Pflichten einseitig zu ihren Gunsten festzusetzen.

Bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben haben sie den freien Handel nicht nur so wenig wie möglich zu behindern, sondern unter Zuziehung der amtlichen Handelsvertretungen nach Möglichkeit zu fördern und heranzuziehen. — Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung kann die Bildung besonderer kommunaler Einkaufs- und Verteilungsstellen, wenn in ihnen Behörden und Handel gemeinnützig zusammenwirken, ein geeignetes Mittel dafür bilden. Die Form einer Interessentenvereinigung, wie sie die Rohstoff-Gesellschaften darstellen, erscheint für eine mit erheblichen öffentlichen Zwangsbefugnissen ausgestattete Organisation nicht geeignet. Zum wenigsten müßte Sorge getragen werden, daß ihr Vertreter aller beteiligten Interessen angehören.

Die mehr in behördlicher Form aufgebauten Organisationen bedürfen dagegen der stärkeren Durchdringung mit sachverständigen Persönlichkeiten und sollten sich in größerem Umfange des Rates und der Unterstützung der Beteiligten bedienen. Eine völlige Beseitigung aller mit den Kriegsorganisationen verbundenen Unzuträglichkeiten und Schäden wird niemals gelingen; den freien Handel wirklich zu ersetzen, sind sie ihrer Natur nach außerstande. Sie finden ihre einzige Begründung in den Verhältnissen dieses Krieges und sind nach seiner Beendigung so rasch wie möglich wiederum zu beseitigen."

[1] Drucksachen des Preuß. Abg.-Hauses 1916, Nr. 42 (18. Januar).

vor, daß die Vermehrung des Beamtentums, wie sie bisher als Folge vermehrter Organisation stillschweigend hingenommen wurde, auch von Personen, die vor dem Verdacht grundsätzlicher Abneigung geschützt sind, anfängt, als ernstes Symptom einer Veränderung unseres Wirtschafts- und Volkslebens empfunden zu werden.

Endlich aber ist die Frage der Organisationsvermehrungen ex professo und in einer Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, in einer öffentlichen Erklärung[1] der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt" und der „Zentralstelle für private Fürsorge Berlin" behandelt worden. Wer die Geschichte dieser beiden Stellen kennt, weiß, daß ihre Leiter ihren Lebensberuf darin gesehen haben, den Gedanken der Organisation zu vertreten; weiß auch, daß sie stets bemüht gewesen sind, ohne Engherzigkeit Bestehendes zu umfassen, Neues zu fördern und überall das Einende mehr zu betonen als das Trennende. Wenn diese Zentralstellen sich zu einem so scharfen Protest gegen die Vermehrung der Organisationen gedrungen sehen, so wäre das schon als bloßer Autoritätsbeweis für das Vorhandensein schwerer Übelstände und Gefahren in hohem Maße bemerkenswert. Die angeführten Tatsachen werden aber auch von denen anerkannt werden müssen, denen ein bloßer Autoritätsbeweis nicht genügt. Die Erklärung hat bereits die Zustimmung folgender Organisationen gefunden:

Bureau für Sozialpolitik.
Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz.
Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.
Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit.
Deutscher Verein für Volkshygiene.
Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.
Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit.
Nationaler Frauendienst.
Verband für jüdische Wohltätigkeitspflege in Berlin.
Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.
Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft.
Zentrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M.

und der Kreis der Zustimmenden mehrt sich beständig. Es ist zu vermuten, daß, wenn einmal eine Bewegung gegen Organisationsübereifer, gegen Dilettantismus und gegen Vordringlichkeit im Gange ist, sich der Bewegung möglichst frühzeitig auch solche Organisationen anschließen, die den Wunsch haben, durch diesen Anschluß die Sünden

[1] Concordia, vom 15. Februar 1916.

des eigenen Ursprungs vergessen zu machen. Allein derartiges kann an der Bedeutsamkeit dieser Erklärung nichts ändern. Sie ist in einer Zeit, die genötigt ist, viel Neues zu organisieren, die erste kräftige Gewissensregung, die gerade im Interesse der fortschreitenden Organisationstätigkeit und ihrer Erfolge verlangt, sich auch der Gefahren bewußt zu werden und ihnen mutig ins Gesicht zu sehen. Sie verdient, in ihrem vollen Wortlaut beherzigt zu werden:

„**Erklärung zur Organisation der Wohlfahrtspflege.**

Mit der glänzend gelungenen Mobilmachung unseres Heeres und der damit Hand in Hand gehenden organisatorischen Mobilmachung der Wirtschaft zu Anfang des Weltkrieges, mit der Deutschland bisher so ungeahnte Erfolge erzielt hat, hat sich alsbald als dritte die sozial-karitative Mobilmachung vollzogen mit dem Ziele, in gemeinschaftlichem Wirken von Reich, Staat, Gemeinde und privater Hilfstätigkeit die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu erhöhen und alle die Schäden zu heilen, die der Krieg den Heimgebliebenen und aus dem Felde Heimkehrenden geschlagen hat. Diese Hilfstätigkeit konnte sich auf schon im Frieden bestehende, über ganz Deutschland verzweigte und in gewissen Zentren zusammenlaufende Organisationen stützen. Es darf nicht wundernehmen, daß auch hier, wie auf anderen Gebieten, *anfangs* manches versagte. Es bedurfte erst einer Anpassung an die *gewaltigen* Aufgaben, die die gänzlich überraschende Lage mit sich brachte, und das Bestehende reichte nicht immer aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Vor allem genügten die vorhandenen geschulten Kräfte nicht für die lawinenartig anwachsende Arbeit; aber es wird als ein Ruhmestitel des deutschen Volkes bestehen bleiben, daß jeder, Mann und Weib, zum Dienen bereit war, und daß alle, die sich an richtiger Stelle einzufügen mußten, auch den Platz fanden, an dem sie sich zum Heile des Ganzen betätigen konnten.

Diese allgemeine Begeisterung, zu dienen, dieses Sich-Herandrängen zur Betätigung hat aber allzubald seine Schattenseiten in die Erscheinung treten lassen, und ohne irgendwie kritisieren und tadeln zu wollen, dürfte es doch an der Zeit sein, es einmal öffentlich auszusprechen, was jeden, der die Zeichen der Zeit zu lesen weiß, längst mit Sorge erfüllt hat, was aber jeder auszusprechen sich bisher gescheut hat in der Befürchtung, vielleicht mißverstanden zu werden.

Es hat sich allmählich auf vielen Gebieten der Wohlfahrtspflege ein Übereifer, ein Dilettantismus breitgemacht, der zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt.

In Berlin ist auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege bereits eine Zersplitterung eingetreten, die jede planmäßige und zweckentsprechende Fürsorge ausschließt. Eine solche kann nur in einer großzügigen, zusammenfassenden Organisation erfolgen. Während der Kriegszeit sind in Groß-Berlin allein 276 neue Kriegsorganisationen und -Einrichtungen entstanden. Diese Zahl gibt jedoch keineswegs ein auch nur

einigermaßen zutreffendes Bild von dem Überfluß und der Zersplitterung auf diesem Gebiete, da außerdem fast jeder bereits in Friedenszeiten bestehende Wohlfahrtsverein, fast jede Berufsorganisation, fast jede Schule, aber auch fast jeder gesellige Vergnügungsverein bei Kriegsausbruch Sammlungen veranstaltete, sei es für das Rote Kreuz, für die Ostpreußen, für Liebesgaben, für die Verwundeten, sei es für eine schon bestehende oder erst neu anzugliedernde Unterstützungskasse usw. für den engeren Mitgliederkreis. Gar nicht zu erfassen war die große Zahl der Privatmittagstische für Erwachsene oder Kinder, der Nähstuben und Arbeitsausgabestellen usw., die zum Teil gar nicht in der Presse Erwähnung fanden. Die großen Zeitungen und Berufsvereine sammelten ebenfalls meist für verschiedene Zwecke. Es ist deshalb schwierig, die vorstehend erwähnte Gesamtzahl der 276 neuen Kriegsorganisationen systematisch in Einzelgruppen über die einzelnen Fürsorgegebiete zu zerlegen. Nur drei Fürsorgegebiete seien besonders hervorgehoben, da sie ganz besonders charakteristisch erscheinen.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für in Not geratene Künstler entstanden zum Beispiel allein 22 neue Vereine.

Für gebildete Frauen entstanden fünf neue Organisationen, als ob alte bewährte Wohlfahrtseinrichtungen, die zwar an sich umfassendere Aufgaben verfolgen, es nicht bereits in Friedenszeiten verstanden hätten, ihre Arbeit auch auf die Bedürfnisse und Eigenheiten dieser Kreise einzustellen!

Geradezu bedenklich jedoch erscheint die große Zahl der zugunsten der Kriegsinvaliden sowie der Kriegsblinden gegründeten Einrichtungen, deren Gesamtzahl 23 beträgt! Das volkswirtschaftlich so überaus wichtige Problem einer nicht nur zeitweilig Hilfe bringenden, sondern für das ganze Leben der Kriegsverstümmelten segensreich wirkenden Fürsorge kann ja von privaten Stellen allein überhaupt nicht gelöst werden, weshalb ja auch diese Fürsorge staatlich durch Mithilfe der Provinzialbehörden geregelt worden ist. Leider hat sich jedoch die Mehrzahl der privaten Vereine nicht in diese provinziellen Kriegsbeschädigten-Fürsorgeorganisationen einzugliedern gewußt. Daher ist es gekommen, daß vornehmlich diese, rein gefühlsmäßig arbeitenden Vereine sich Ziele gesucht haben (Heldenheime usw.), die von der von maßgebenden Stellen geführten Kriegsbeschädigtenfürsorge abgelehnt werden.

Wenn wir die Persönlichkeiten, von denen solche Neugründungen ausgehen und deren Namen unter den Aufrufen zur Beteiligung an ihnen ihren Platz finden, etwas näher ins Auge fassen, dann begegnen uns darunter leider auch solche, von denen von vornherein angenommen werden darf, und bei denen auch nachträglich einwandfrei festgestellt werden konnte, daß sie von Interessen sich leiten lassen, die mit selbstloser Begeisterung nichts zu tun haben. Von der Mehrheit natürlich dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, daß sie aus edleren Beweggründen handeln. Aber auch bei den meisten von diesen liegt die Vermutung nahe, daß diese edlen Beweggründe auch alles sind, was sie für die Sache mitbringen. Es fehlen leider vollkommen die elementarsten Voraussetzungen für eine sachverständige Betätigung auf dem in Frage

kommenden Gebiete. Längst bestehende und erfolgreich wirkende Organisationen, die auf demselben Gebiete arbeiten, kennt man überhaupt nicht, und man ist sich in keiner Weise bewußt, daß mit der Neugründung, der man seinen Namen lieh, nur eine schädliche Zersplitterung, eine unwirtschaftliche Vergeudung von Arbeitskraft herbeigeführt wird.

Die Unterzeichneten halten es daher für ihre Pflicht, auf das Schädliche eines solchen Übereifers öffentlich hinzuweisen. Sie richten an alle diejenigen, von denen sie voraussetzen, daß sie, nur von edelster Begeisterung und liebevoller Hingabe an ihre Ziele geleitet, an diese Aufgaben herantreten, die dringende Bitte, daß sie nicht an die Neubegründung von Vereinen, an die Veranstaltung von Sammlungen ohne die gründlichste Erwägung gehen, ob damit nicht eine immer weitere Zersplitterung der Wohlfahrtsarbeit herbeigeführt wird, ob nicht der Anschluß an bereits Bestehendes und Bewährtes der bessere Weg ist. Die Stellen, bei denen eine solche Orientierung möglich ist, sind hinreichend bekannt und jedem leicht zugänglich.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Zentrale für private Fürsorge, Berlin."

Lebenskosten und Lebenshaltung

Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage und Volkswirtschaft und ihre Beeinflussung durch den Krieg

Von Adolf Günther-Berlin

II.

III. Bedingungen der Lebenshaltung

1. Begriff der Lebenshaltung

Der Begriff der Lebenshaltung ist der älteren nationalökonomischen Literatur fremd, der neueren vielfach nicht näher bekannt, er ist zunächst mit den „Lebenskosten" in die Statistik eingedrungen und hat im Ausland wohl größere Bedeutung erlangt als bei uns. Ihm kann eine relative und eine absolute Bedeutung beigelegt werden. Die erstere hat er dann, wenn man auf die Unterschiede in Ernährung, Wohnung, Kleidung usw. zwischen den einzelnen Volksschichten, Ständen, Nationen den Nachdruck legt. In diesem Sinne mag auf Brentanos „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse" (erschienen in den Berichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) verwiesen werden. Für uns kommt eine sehr erweiterte und absolut gemeinte

Fassung in Betracht; **hiernach ist die Lebenshaltung der Inbegriff der Tatsachen, Umstände, Möglichkeiten, Bestimmungsgründe, die das materielle Leben des einzelnen und der Gesamtheit ausmachen.** Hierbei spielen enge Beziehungen zur Bevölkerungsfrage, vor allem zur Bevölkerungserneuerung, eine Rolle; aber auch alle möglichen sittlichen Momente, soweit sie eben als Motive für die Lebensgestaltung in Frage kommen oder umgekehrt aus dem sozialen Milieu heraus Nahrung empfangen, gehören hierher. Ist der Bereich somit ein ungeheuer großer, so erfährt er doch eine natürliche Begrenzung durch die Methode der vorzugsweise zulässigen Forschung, der ungewöhnliche Schwierigkeiten im Wege stehen, durch die Notwendigkeit, auf vieles ungenügend Gesicherte zu verzichten.

Bei diesen engen, der Statistik gesteckten Grenzen behält die auf Zahlen Verzicht leistende, entweder begriffliche oder, an der Hand des Einzelfalls, anschauliche Darstellung ein besonderes Recht. Sie wird bemüht sein, sich an die — stets am ehesten kontrollierbare — Wirklichkeit zu halten, und hat in dieser starke Wurzeln. Somit gehört nur ein Teil der Gesichtspunkte, unter denen hier die Lebenshaltung betrachtet wird, der Volkswirtschaft und ihrer *Lehre im* engeren Sinne an.

Im vorliegenden Abschnitt tritt die Lebenshaltung unter historische, ethnographische und soziologische Gesichtspunkte. Konservativ und doch in ewigem Fluß befindlich, wird sie zur Ursache zahlloser Erscheinungen, deren Ergebnis sie auf der anderen Seite ist. Reine Kausalverhältnisse sind in der Sozialökonomie selten und noch seltener klar zu erkennen, alles spiegelt sich uns unter Wechselbeziehungen und -wirkungen wider. Und was bisher vorzugsweise in **privatwirtschaftlichem, individuellem** Lichte erschien als die **Lebenskosten des einzelnen**, wird als **Lebenshaltung eines Volkes und einer Zeitepoche** ganz anders beurteilt werden können.

Der große Strich, der die ältere und neuere Zeit trennt, besteht für uns vorzugsweise in einer **bewußten** Einwirkung auf die Lebenshaltung, wie sie früher, und selbst im Zeitalter der merkantilistischen Polizeistaaten, nicht bekannt war. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß in dem gleichen Augenblick die **Politik** vor viel größere Aufgaben gestellt erscheint als früher, wo eine langsame, gewissermaßen organische Entwicklung vorlag. Doch werden die zu ziehenden Folgerungen uns erst später beschäftigen können. —

2. Das biologische und das gesellschaftliche Existenzminimum; Gesetze der Lebenshaltung

Als „Zoon politikon“ unterliegt der Mensch Einflüssen der Gesellschaft, durch welche die an sich mögliche und entschieden naturgemäßeste Lebenshaltung, wie sie uns im Abschnitt „Ernährungsfragen“ entgegentrat, stark beeinträchtigt werden muß.

Das Existenzminimum spielte von jeher in der Nationalökonomie, besonders soweit sie sich mit Arbeiterfragen befaßte, eine Rolle. In ihrem einfachsten Ausdruck besagt die schon einmal erwähnte sogenannte Lohnfondtheorie, daß die Löhne nicht dauernd über das Existenzminimum sich erheben können; tun sie es, so wachse der Anreiz zur Kindererzeugung und damit das Angebot von Arbeitskräften, das die Löhne automatisch wieder zum Sinken bringen werde. In der volkstümlichen Zuspitzung, die Lasalle dieser Theorie im „Ehernen Lohngesetz“ gab, hat sie sich in weitesten Kreisen Eingang verschafft und wurde vielfach zum Schlagwort derer, die eine Verbesserung durch Gewerkschaften und staatliche Sozialpolitik für aussichtslos hielten. — Eingehende Studien über das Existenzminimum lagen diesen Anschauungen gewiß nicht zugrunde, die vor allem an der voreiligen Annahme, höhere Löhne bedingten vermehrte Menschenerzeugung, krankten.

Tatsächlich ist sehr oft das Gegenteil der Fall, indem die Lohnerhöhung — soweit sie nicht durch Preiserhöhung unmittelbar ausgeglichen wird — höhere Lebenshaltung hervorruft und diese in ihrem noch zu würdigenden Beharrungsbestreben gerade das Gegenteil der befürchteten Wirkung hat.

Wie es sich auch mit dem wissenschaftlich-politischen Streit verhalten mag, vor allem spielt das Existenzminimum eine Rolle im **Leben**, und nach dieser Richtung allein hat es uns hier zu beschäftigen. Dabei kann an die statistischen Gesichtspunkte des Abschnittes „Lebenskosten“ angeknüpft werden.

Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, das Existenzminimum festzulegen; zu umschreiben, welche Bedürfnisse vorzugsweise in ihm nach Befriedigung rufen. Es handelt sich nämlich nicht nur um das physisch zum Leben Notwendige, sondern zum Begriff gehört mindestens noch ein Doppeltes: einmal soll das Minimum auch einen Entgelt für die eigenen „Gestehungskosten“, wenn man so will, enthalten; dann muß es in die Lage versetzen, auch die Kinder so weit zu fördern, daß sie als selbständige Wirtschaftssubjekte ihren Unter-

halt zu finden vermögen; endlich muß es hinreichen, um ein „standesgemäßes" Leben innerhalb einer bestimmten sozialen Schicht zu ermöglichen.

Wäre es anders, so sähe sich der einzelne sowohl hinsichtlich seiner eigenen wie hinsichtlich seiner Kinderaufziehung auf den Staat angewiesen, der in einer öffentlichen Institution — der Armenpflege — die Sorge zu übernehmen hätte. Das kann unmöglich gemeint sein, und so ist die Erweiterung des Existenzminimums über das physisch Notwendige hinaus eine selbstverständliche Folgerung aus einer Wirtschaftsverfassung, die den Einzelnen Verantwortung auferlegt. — Auch die Sorge für sein Begräbnis obliegt ihm, und folgerichtig werden auch die entsprechenden Ausgaben mit in Rechnung gestellt.

Was heißt nun aber Existenzminimum in dem so erweiterten Sinn? Ist es eine bloße sozialpolitische Forderung, deren Nichtachtung höchstens eine moralische Verurteilung finden müßte? Wir möchten doch mehr darin sehen: einen gesellschaftlichen Begriff, der für die Lebenshaltung und die Höhe der Lebenskosten unmittelbar maßgebend und von dessen Beachtung das Verständnis zahlreicher volkswirtschaftlicher Vorgänge, die uns später als die Gestaltung des inneren Marktes erscheinen werden, abhängig ist.

Mit Einführung dieses Begriffes ist jedenfalls die untere Grenze, unter die die Lebenshaltung nicht dauernd sinken darf, gegeben. Tod, Elend, Deklassierung und Auswanderung würden die Folgen einer länger währenden Herabdrückung sein. Die Geschichte bietet hierfür genug Beispiele (Irland). Nicht dagegen scheint die Anschauung zuzutreffen, als ob verschlechterte Lebenshaltung (im Sinn einer Umkehrung der obenerwähnten Lohnfondtheorie) zur Einschränkung der Kindererzeugung führen müßte. Im Gegenteil, wir treffen die größten Familien bei schlesischen Webern und sonstigen Heimarbeitern an, bei denen das Existenzminimum gewiß häufig unterschritten ist. Dort waltet jene Gleichgültigkeit gegen das individuelle Leben, die den großen Geburtenzahlen fast stets anhaftet.

Trotz aller Bemühungen, für das soziologische Existenzminimum bestimmte Grenzen festzulegen, bleibt der Begriff ein ungewisser. Nur wenn man von allen Erweiterungen absieht und sich auf das physische Moment der Nahrungsaufnahme allein beschränkt, ist es natürlich möglich, Normen aufzustellen, die aber im Einzelfall durch Beruf und Arbeitstätigkeit und vieles andere beeinflußt werden. Wie wir schon sahen, sind die Ärzte über das Maß von Fetten, Kohlehydraten

und Eiweiß, das das Existenzminimum ausmacht, durchaus nicht einig. Viel mehr noch kompliziert sich die Fragestellung, wenn man es unternehmen will, den zur Fristung des Existenzminimums nötigen Geldbetrag festzusetzen. Dann spielen die Preise herein und mit ihnen alle die Schwierigkeiten, von denen bereits im Abschnitt „Lebenskosten" die Rede war.

Versuchen wir, das im Abschnitt „Lebenskosten" Ausgeführte summarisch für die Frage des Existenzminimums nutzbar zu machen, so treten uns Gesetzmäßigkeiten entgegen, die wohl zum gesichertsten Besitz der Theorie gehören. Schon in der ohne Zahlenunterlagen arbeitenden Erfahrung wechseln gewisse Wahrnehmungen hinsichtlich des gegenseitigen Umfangs der einzelnen, die Lebenshaltung bestimmenden Einzelbedürfnisse und der durch sie bedingten Ausgaben. Es ist zum Beispiel geläufig, die Wohnungsausgaben mit einem Fünftel der Gesamtausgabe einzusetzen und größere Abweichungen von dieser Regel nach unten oder nach oben als Mangel oder Luxus anzusprechen.

Hierbei spielen natürlich geographische, klimatische, historische und soziologische Gesichtspunkte herein, und man wird Verallgemeinerungen einzelner Wahrnehmungen ablehnen müssen. Dennoch sind gewisse Tatsachen einwandfrei nachgewiesen. Sie erst geben dem Begriffe des Existenzminimums einen festen Rahmen und müssen deshalb gerade an dieser Stelle zusammenfassend gewürdigt werden. An der Hand der im Abschnitt „Lebenskosten" aufgeführten Zahlen lassen sie sich leicht erhärten.

Auf Grund von Budgets, die Ducpétiaux und Le Play aufgestellt haben, hat Engel zum ersten Male Durchschnitte errechnet und jenes Gesetz aufgestellt, das zu den gesichertsten Ergebnissen der Lebenshaltungsforschung zählt und von seinem Entdecker wie folgt gefaßt wurde:

„Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe muß zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden."

Es fehlte nicht an Versuchen, auch die übrigen wichtigsten Ausgabeposten in der gleichen Weise zu Gesetzbildungen heranzuziehen. So hat Schwabe auf Grund der Berliner Einkommens- und Mietssteuerergebnisse eine feste Beziehung zwischen Wohlhabenheit und Wohnungsaufwand feststellen zu können geglaubt. Er meinte:

„Je wohlhabender eine Familie ist, eine um so größere Summe, aber um so weniger Prozente der Gesamtausgaben verwendet sie durchschnittlich auf Wohnungsmiete."

Diese 1868 mit kaum zulänglichem Material begründete Auffassung ist in der Folge von verschiedenen Autoren ergänzt und verbessert worden (Laspeyres, Hamke, Landolt, Bücher). Hiernach würden erst von einem Grenzeinkommen von etwa 3000 Mk. an die verhältnismäßigen Wohnungsmietausgaben sinken.

Stephan Bauer, der im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ eine treffliche und fast erschöpfende Darstellung all dieser Fragen gegeben hat, kommt zu folgender Annahme:

„Bei verhältnismäßig steigendem Einkommen

1. sinkt ständig die Ausgabenquote für die gesamte Nahrung[1];
2. sinkt die Ausgabenquote bis zu einem gewissen Grenzeinkommen, um sodann gleichzubleiben oder anzusteigen, für die Wohnung;
3. steigen ständig die Ausgabenquoten für Kulturzwecke, und zwar relativ am stärksten für Erziehung und persönliche Dienste, dann für Gesundheitspflege, Für- oder Vorsorge, Ersparnisse;
4. steigen die Ausgabenquoten bis zu einem gewissen Grenzeinkommen, um sodann gleichzubleiben oder zu sinken, für Kleidung, Getränke, Reiz- und Verkehrsmittel.“

Eine gewisse Parallele besteht endlich hinsichtlich der Wohlhabenheit und Familiengröße; in dem Sinne nämlich, daß bei wohlhabenden wie auch bei kleineren Familien der relative Anteil der Nahrungsausgaben an der Gesamtausgabe geringer ist als bei ärmeren oder volkreicheren Familien. Der Familienzuwachs bedingt unter sonst gleichen Umständen eine Einschränkung ebenso wie die geringere Einnahme.

Man hat auch versucht, diese Beziehung zahlenmäßig auszudrücken. Brutzer legt in seiner auch an anderer Stelle erwähnten Arbeit[2] folgende Gleichung zugrunde:

[1] An dieser Stelle bespricht Bauer die Gesetzmäßigkeit in den Anteilen der fleischlichen und tierischen Nahrung, auf die wir an anderer Stelle eingingen. — Engel hat dafür auch einen mathematischen Ausdruck finden zu können geglaubt: „Das Gesetz, mit welchem man es hier zu tun hat, ist kein einfaches. Die Höhe der Ausgaben für Nahrung wachsen bei Abnahme des Wohlstandes in einer geometrischen Progression.“ Hierfür wird eine Tabelle aufgemacht, die bei 800 Mk. jährlichem Einkommen 64 % für Nahrungsausgabe verzeichnet, das langsame Abnehmen dieses Prozentsatzes bei steigendem Einkommen dartut und bei 2400 Mk. Einkommen nur mehr eine Nahrungsausgabe von 56,90 % verzeichnet. Ob dieser Nachweis geglückt ist, muß doch sehr dahingestellt bleiben.

[2] Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 139, II.

Auf gleicher Höhe der Lebenshaltung stehen

die Familien	mit	4—6	Mitgliedern	und	1200—1300	Mk. Einkommen
"	"	6	"	"	1900—2000	" "
"	"	8	"	"	2300—2400	" "

Dabei hat er allerdings Berliner Haushalte gewerblicher Arbeiter, für die Kinderarbeit nicht wie bei Landwirten und Handwerkern günstig in die Wagschale fällt, im Auge. Aber auch so scheint die Gleichsetzung viel zu schematisch zu sein; es handelt sich eben, wie in einem späteren Abschnitt auszuführen ist, beim Kinderbesitz nicht nur um ein einfaches Rechenexempel.

3. Ethnographische Tatsachen der Lebenshaltung

Die wichtigsten Völker der Erde stehen sich in Waffen gegenüber. In eigenartiger Weise haben sich die hochentwickelten Weststaaten mit dem primitiven Osten verbunden. Höchste und niederste Lebenshaltung und Kultur, entwickelter Individualismus und Betonung des bloßen Massengedankens finden sich bundesbrüderlich zusammen. In der Mitte stehen zwei Reiche, gewiß auch differenziert in den inneren Werten und den äußeren Ausdrücken des Lebens, aber doch gegenüber der bunten Vielgestaltigkeit der Gegner fast als festgeschmiedete Einheit anzusehen. Der tieferschürfende Kulturpolitiker mag das zunächst widernatürlich anmutende Bündnis von West und Ost vielleicht aus dem Anlehnungsbedürfnis der kinderarmen Weststaaten an den nie versiegenden Menschenstrom des Ostens heraus deuten — soweit überhaupt Kulturfragen hereinspielen und das Ganze nicht lediglich eine volks-, vielleicht auch nur privatwirtschaftliche Erklärung verdient: aus dem Geschäftssinn der englischen Oberschicht heraus.

Der zahlenmäßige Nachweis der ethnographischen Einflüsse ist in einem früheren Abschnitt unter dem Gesichtspunkt der *Lebenskosten* geführt worden. Dabei konnte nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden, und die Statistik hatte sich in der Hauptsache auf die Arbeiterkreise zu beschränken. Für ein möglichst scharf eingestelltes Bild der volklichen Unterschiede in Lebenshaltungsfragen ist aber der Vergleich der Lage der Arbeiter verschiedener Länder untereinander weniger wichtig als die Frage nach der *Lage der Arbeiter gegenüber anderen Volksschichten*, mit anderen Worten, nach der Verteilung innerhalb der einzelnen Länder. Der Aufstieg der Arbeiterklasse erfolgt vorwiegend nicht unter der Einwirkung der Lage von Klassengenossen in anderen Ländern, obwohl natürlich ein gelegentlicher Einfluß nicht abgeleugnet und später am Wanderarbeiter sogar besonders erläutert werden soll. In der Hauptsache

ist es die bessere Lebenshaltung anderer Schichten im eigenen Lande, oft weniger des Mittelstandes als der Wohlhabenden und Reichen, der den Willen und die Macht zum Aufstieg beim Arbeiter wachruft.

Hier sind durch die Eigenart der einzelnen Länder die denkbar größten Unterschiede gegeben. Betrachten wir die wichtigsten europäischen Staaten — und damit sind wir eben wieder bei den Kriegführenden angelangt —, so zeigt sich zunächst eine erhebliche Verschiedenheit unter den westlichen Mächten: während in England der plutokratische Zug unverkennbar ist und nur eine gewisse schwache Parallele in der günstigen Lage einiger Gruppen wohlorganisierter Elitearbeiter findet, ist Frankreich das Land des kleinen und mittleren Rentners, das die Arbeiterfrage noch nicht als besonders brennend erlebt hätte, wenn Temperament und Disziplinlosigkeit der französischen Syndikalisten nicht eine besondere, mehr politische als wirtschaftliche Tonart geschaffen haben würde. Übrigens zeigt das von uns eroberte nordfranzösische Industriegebiet doch auch die größten Gegensätze zwischen Besitz und Arbeit. Verwandt ist, mutatis mutandis, die russische Entwicklung der englischen. Auch hier der plutokratische Zug, der vielleicht neuerdings in agrarpolitischen Maßnahmen eine gewisse Abschwächung erfahren sollte, genau wie in England, wo Versicherungsgesetzgebung und Agrarreform einen Ausgleich zu bieten bemüht war, aber auf schroffen Widerstand der Besitzenden stieß. Demgegenüber Deutschland. Die Befürchtung, daß eine Entwicklung, der englischen gleich, auch bei uns vorhandene Risse im Volksganzen weiter klaffen machen würde, war nicht ganz unbegründet. Gewiß hat sich die Lage fast aller Schichten gehoben, ebenso gewiß aber sind die Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen reich und arm heute noch stärker ausgeprägt als früher. Wahrscheinlich wären sie es noch mehr, wenn die Einschränkung der Familiengröße, die lange ein — kaum angefeindetes — Vorrecht bestimmter Schichten war, nicht auch auf Arbeiterkreise übergegriffen hätte. Wir wollen scharf einer Anschauung entgegentreten, die einseitig da verdammt, wo sonst mindestens Duldung war. Der Umstand, daß der Geburtenrückgang erst mit seinem Übergreifen auf die breiten Schichten eine statistische und damit eine bedrohliche Erscheinung wird, gibt kein Recht zu einem bitter empfundenen Pharisäismus.

Ethnographische Einflüsse sind unlösbar verbunden mit solchen, die aus klimatischer und geographischer Verschiedenheit der Länder, aus ihrer beruflichen Eigenart, ihren Handelsbeziehungen, auf der anderen Seite aus wechselnder Sitte und Tradition folgen. Da-

durch ergeben sich dann für den Vergleich kaum überwindbare Schwierigkeiten. Greifen wir etwa das so sehr verschieden entwickelte Wohnbedürfnis heraus. Einschneidend sind ferner Bildungsgang und Schulwesen der einzelnen Länder. Enge Zusammenhänge zwischen Analphabetenziffern und Lebenshaltung liegen auf der Hand, werden im ungünstigen Sinn etwa an belgischen und russischen Verhältnissen klar. Es scheint fast aussichtslos, aus diesem Gewirr sich kreuzender Gesichtspunkte feste Anhaltspunkte für die tatsächliche Einwirkung der ethnographischen Bedingungen auf der Lebenshaltung gewinnen zu wollen. Die Statistik ist nur auf einen Teil des Weges brauchbare Führerin.

Gibt man jene Beziehungen zwischen Lebenshaltung und Bevölkerung zu, von denen wiederholt die Rede war, so ist es wohl möglich, den gesichertsten Zweig der Statistik, die Bevölkerungsstatistik, zu Rate zu ziehen. Freilich folgt aus Zahlen über die Bevölkerungsbewegung — also über Geburten, Todesfälle, Eheschließungen und Wanderungen — noch keineswegs ein sicherer Schluß auf die uns hier interessierenden Lebenshaltungsfragen. Noch eine Reihe ungelöster Fragen nach der tatsächlichen Kausalität liegen in Mitte, vor allem die Hauptfrage nach dem Einfluß steigender Wohlhabenheit auf Lebenshaltung und Familiengröße. Aber indem wir einige zahlenmäßige Anhaltspunkte gewinnen, legen wir einen Grund für die Beantwortung zahlreicher anderer Fragen. Daß die Bevölkerungsstatistik der einzelnen Länder nicht gleichwertig ist, besonders, was angesichts ihrer Ansprüche überraschen mag, in England zu wünschen übrig läßt, ist für die immerhin rohen Vergleiche, mit denen wir es allein zu tun haben können, ziemlich gleichgültig [1].

Die große Gleichmäßigkeit der sogenannten Heiratsziffern in den verschiedenen Ländern zeigt ohne weiteres, daß Verschiedenheiten, wie sie in den Geburtenziffern uns entgegentreten, in dem größeren

[1] Hier die grundlegenden Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung: Auf je 1000 Einwohner trafen in den Jahren 1911 oder 1912

in	Geborene	Gestorbene	Geschlossene Ehen	Überseeische Auswanderer
Deutschland	28,3	15,6	7,9	0,4
Österreich	31,5	22,0	7,6	4,5
Ungarn	35,0	25,1	9,2	—
Rußland	46,8	29,8	9,6	—
Italien	32,4	18,2	7,6	20,4
Frankreich	19,0	17,5	7,9	—
England	23,8	13,3	7,8	} 10,2
Irland	23,0	16,5	5,3	}

oder geringeren Umfang der Heiraten nicht oder zum kleinsten Teil begründet sein können. Somit liegt es ohne weiteres nahe, für die Länder einer geringen Geburtlichkeit — die durch sogenannte (korrigierte und rohe) Fruchtbarkeitszahlen in ähnlicher Weise nachgewiesen werden kann — ein physisches Nicht-Können oder ein psychisches Nicht-Wollen anzunehmen. Meist besteht beides nebeneinander, geht ineinander über.

Deutschland hält mit seinen Geburtenzahlen etwa in der Mitte seiner Gegner, doch ist der Abstand gegen Rußland beträchtlicher als jener gegen England und Frankreich. Dies eröffnet von vornherein eine günstige Vermutung. Sie wird aber herabgestimmt durch die im nächsten Abschnitt zu machende Wahrnehmung des ständigen Abstiegs der deutschen Geburtenziffer. Immerhin darf man gegenüber der blinden Menschenvermehrung im Osten und dem völligen Stillstand in Frankreich gewisse günstige Bedingungen in Deutschland vermuten, wo eine zweifellos vorhandene gehobene Lebenshaltung weitester Schichten mit einer immer noch bedeutenden Fruchtbarkeit vereinbar ist.

Die Sterbeziffern sprechen ein ähnliches Wort, beweisen vielleicht noch mehr den Zusammenhang zwischen Lebenshaltung und Volkszahl. Die blindwaltende Menschenerzeugung in Rußland ist von ungeheuren Verlusten begleitet, charakterisiert so recht den Raubbau an Menschenleben, der auch der russischen Kriegsführung eigen ist. Deutschland teilt die günstigen Sterblichkeitsverhältnisse mit den Weststaaten, ohne daß es ihnen in den geringen Geburtenziffern folgt, so daß seine Bilanz eine erheblich günstigere als die Englands und Frankreichs ist.

An letzter Stelle die Wanderungsverhältnisse. Hier ist zunächst auf das Ungenügende der Statistik hinzuweisen, die nur den überseeischen Verkehr enthält und die nicht weniger bedeutenden Binnenwanderungen außer acht läßt. Für diese letzteren gibt es wenig sichere Anhaltspunkte, auch die deutsche Statistik — die sich vornehmlich auf die Erhebungen der Arbeiterzentrale, der preußischen Landratsämter und der Gewerbeaufsicht stützt — ist nicht erschöpfend. Die englische Statistik ist überhaupt keine solche der Wanderungen, sondern des Reiseverkehrs schlechthin. Unter allen Umständen halten wir die Tatsache fest, daß Deutschland in den letzten Jahren ein Einwanderungsland ersten Ranges geworden ist, das im Jahresdurchschnitt mehr als einer Million fremder Arbeiter Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung zu bieten vermochte.

Die Wanderfrage soll in einem besonderen Abschnitt in ihren reichen Beziehungen zur Lebenshaltung dargestellt werden, kann somit hier ausscheiden. Jedenfalls bietet die Bevölkerungsstatistik mit ihren mannigfachen Abweichungen die beste Unterlage für die Auffassung, daß die Lebenshaltung der einzelnen Völker, die diesen eigene Verteilung, berufliche Ausscheidung und soziale Lage der Massen ihren Niederschlag in der Bevölkerung, ihrem Umfang, ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung finden muß. Aus den zahlenmäßig am meisten gesicherten Nachweisen der Bevölkerungsstatistik heraus sind dann Anhaltspunkte für die Bedingungen, unter denen das Volkstum in den einzelnen Ländern, Wirtschafts- und Kulturbereichen steht, zu gewinnen. Natürlich wird man aus dem post hoc nicht gleich das propter hoc schließen, aber die Methode, die vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, von der zahlenmäßig erkennbaren Wirkung zur Ursache oder wenigstens zum Komplex der Bedingungen fortschreiten will, ist einwandfrei.

Die ethnographischen Tatsachen der Lebenshaltung im einzelnen aufzuführen, liegt außerhalb der Absicht einer Arbeit, die nur die leitenden Gedanken einer Systematik aller die Lebenshaltung berührenden Fragen herausarbeiten, hierbei ihren *nationalen* Gehalt ausdrücklich betonen will. Unendlich vieles findet sich bei den Ethnographen, Geographen, Historikern, Soziologen zerstreut. Herbert Spencer verliert sich in seinem Bemühen, möglichst viel und vielerlei zu bringen, in einer Häufung von Tatsachen, die seine „Soziologie" kaum zu verarbeiten vermag. Multa, non multum. Nötig ist jedenfalls ein selbständiger Standpunkt, der das Organische der physischen und psychischen Entwicklung nicht unbedenklich auf die soziologischen Tatsachen überträgt und nicht im Bilde, im Vergleich zwischen dem Einzelwesen und dem sozialen Ganzen, stecken bleibt.

Hier ist der Punkt, wo der Historiker den Ethnographen erfolgreich ablösen wird. Der soziale Körper und das Staatswesen wird nicht allein und nicht vorwiegend aus den ethnologisch-soziologischen Einzeltatsachen, *sondern aus der geschichtlich gegebenen, national begrenzten eigenen Entwicklung* heraus verstanden; für die Lebenshaltung, im Sinn dieser Darstellung eine Haupttatsache des sozialen und staatlich-nationalen Lebens, gilt das in vollem Umfang.

4. Geschichtliche Bedingungen der Lebenshaltung

Man könnte versucht sein, ein Wort, das der Führer des älteren Materialismus, Büchner, prägte, in sein Gegenteil zu verkehren; es würde dann lauten: der Mensch ißt, wie er ist, und etwa bedeuten: die Ernährung — und im weiteren Sinn der ganze Lebensunterhalt — richtet sich durchaus nicht in erster Linie nach den rein biologischen Bedürfnissen, von denen schon die Rede war, sondern in der Hauptsache nach Umständen, die, im einzelnen schwer zu übersehen, vor allem geschichtlich bedingt sind.

Denken wir doch nur an die Lebensweise unserer Eltern und Voreltern: welch andere Bedürfnisse galten damals als die in erster Linie berücksichtigungswerten! Werner Sombart gibt zu Beginn seiner Darstellung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert eine Reihe gutgewählter Beispiele für die in kürzester Zeit erfolgte Veränderung; sie ließen sich beliebig vermehren. In den Bildern aus der deutschen Vergangenheit läßt Gustav Freytag die verschiedenartigen Formen der Lebenshaltung an uns vorüberziehen, die bei ihm immerhin noch durch einen gewissen Grundton und Lokalfarbe zusammengehalten werden. Von der Postkutsche angefangen bis zu den einfachsten Lebensbedingungen des Essens und Trinkens hat sich fast alles gründlich verschoben. Bei Schmoller, Bücher und manchen anderen Historikern der Wirtschaftswissenschaft mögen die Wandlungen verfolgt werden.

Dem aufmerksamen Beobachter prägt sich leicht der Unterschied im Tempo der Entwicklung ein; mag auch die ältere Zeit den Wechsel gekannt haben, der im Gefolge von Entdeckungen und Erfindungen gelegentlich einmal stärker einsetzte: dennoch klafft zwischen den Zuständen etwa der Zeit vor Reichsgründung und der Gegenwart ein Unterschied, viel weiter als in irgendeiner früheren gleichgroßen Zeitspanne. Die „gute alte Zeit“ — von der nicht unbestritten ist, ob sie auch immer eine gute war —, ist ein ganz richtig gewählter Sammelbegriff für den ganzen Zeitraum, der vor den modernen Umwälzungen lag.

Gewiß: das Alter hatte immer die Neigung, die Zeit seiner Jugend als die bessere zu bezeichnen. Auch im Mittelalter mochte der zünftige Handwerker bereit sein, die billige Einkaufsgelegenheit, den geringen Lohn der Vergangenheit zu rühmen; der Bauer erinnerte sich an vergangene Erntejahre, an die keine Gegenwart heranreichte. Der „laudator temporis acti“ ist gewiß eine ewige

Erscheinung. Aber er war früher vielleicht mehr ein psychologisches Problem in dem Sinne, daß die nämlichen Zustände und Ereignisse in den verschiedenen Lebensaltern verschieden empfunden werden und demgemäß ein unterschiedlicher Wertmaßstab an sie angelegt wird. Wirklich große, durchgreifende Veränderungen brauchen gar nicht eingetreten sein, und doch empfindet der griesgrämige Alte die Gegenwart anders als der Jüngling, dem die Welt offen steht.

Aus der Tatsache, daß die Menschen in jedem Säkulum von einer guten alten Zeit sprachen und die eingetretenen Veränderungen stark empfanden, braucht also nicht ohne weiteres auf den wirklichen Eintritt solcher Verschiebungen geschlossen zu werden. Zu ihrer Feststellung wird wohl ein sichererer Maßstab angelegt werden müssen. Sieht man ihn etwa in tatsächlichen Umwälzungen der Erzeugung, des Verbrauchs, der Verteilung — d. h. des Anteils der einzelnen Volksschichten, besonders der einzelnen produktiven Kreise am Erträgnis —, so braucht es wohl keine langen Ausführungen, um den letzten Jahrzehnten eine Sonderstellung einzuräumen. Dabei werden wir zweckmäßig nicht einmal bei der durch den Weltkrieg geschaffenen Sachlage verweilen; trotz der modernen Art der Kriegsführung bringt diese Zeit uns der Vergangenheit wieder unendlich viel näher, als es für die Zeit vor Kriegsausbruch der Fall war. Gefühlsmäßig empfinden wir die sittliche Einheit des Wollens, wie sie sich bisher in der jüngeren deutschen Geschichte wohl erst dreimal herausgebildet hat, als eine starke Verknüpfung mit einer scheinbar schon vergessenen Vergangenheit. Demgegenüber tritt die so unendlich veränderte Technik des Kriegswesens, in Unterseebooten und Luftschiffen, im Schützengraben- und Sappenkrieg zurück. Das verdient auch theoretisch festgehalten zu werden. Denn, sind wir offen gegen uns, so müssen wir den ungeheuren Einfluß zugestehen, den die Technik in ihren mannigfaltigsten Ausgestaltungen auf uns und unsere Lebenshaltung gewonnen hatte. Sie beherrschte uns, zwang uns als Mode, Reklame, oder wie sie sonst auftrat, neue Bedürfnisse auf, schuf neue Menschen, die vielleicht geneigt waren, auf jede Vergangenheit stolz herabzublicken. Jetzt, wo sie in der Hauptsache als Zerstörerin der Werte, die sie vordem hervorbrachte, auftritt, scheint wieder eine Brücke zu den Anschauungen der Vergangenheit hinüberzuführen. Ob auch zu ihrer Lebenshaltung, muß zunächst noch offen bleiben.

Hier handelt es sich *nicht* um Gefühle und Anschauungen, die durch *einen* großen Anstoß in eine andere Richtung gedrängt werden können. Hier ist die *Gewöhnung* in ihre Rechte getreten. Und

wenn ein Volk, das die größten Opfer an Blut und Gut freudig brachte, den Verzicht auf Backware und einige andere nicht eben im Mittelpunkte des Lebens stehende Dinge nicht ganz leicht nahm, so ist dies einer von vielen möglichen Belegen für das Trägheitsmoment, das der Lebenshaltung innewohnt. Zwanglos erscheint uns hier bereits die wichtige Tatsache, daß es verhältnismäßig leicht ist, neue Bedürfnisse und eine gehobene Lebenshaltung sich anzueignen, schwer dagegen, von ihr herabzusteigen.

Wir verlassen diesen Gedanken, der später in vertiefter Weise wieder aufzunehmen ist, zumal wenn Wechselbeziehungen zur Kultur gewürdigt werden sollen. Geschichtliche Veränderungen der Lebenshaltung zeigen sich durchaus nicht nur in den nächstliegenden Äußerungen des Lebens, in Essen, Trinken, Wohnen, den geistigen Bedürfnissen; sie werden erst dann völlig klar, wenn man die tiefste Wirkung der die Lebenshaltung ausmachenden Faktoren in ihrem Einfluß auf das Bevölkerungsproblem ins Auge faßt: wenn man gewahr wird, wie von ihnen einmal die Lebensdauer des gegenwärtigen Geschlechts, in noch viel höherem Maße aber die Zukunft der neuen Generation beeinflußt wird.

Das eine war auch den Alten geläufig, das andere ist vorzugsweise ein Gegenwartsproblem. Nie hat es an weisen Männern gefehlt, die, sehr häufig auf Grund eigener trüber Erfahrungen, die Mäßigkeit in der Lebenshaltung als wichtigsten Behelf zu gesundem und langem Leben empfohlen haben. Nie war die Beziehung zwischen Lebensführung — im weitesten Sinne des Wortes — und Lebensdauer verkannt worden. Ein anderes aber ist die Verknüpfung der Lebenshaltungsfragen mit der neuen Generation. Dabei spielt der physiologische Gesichtspunkt eine wichtige, aber, im Sinne dieser Ausführungen, nicht entscheidende Rolle: selbstverständlich sind die Keime, die einer neuen Jugend zum Leben verhelfen, abhängig von den Bedingungen, unter denen die Eltern gelebt haben, von deren Lebenshaltung. Aber bevor noch die Frage nach der Qualität der neuen Generation auftaucht, ist die nach ihrem künftigen zahlenmäßigen Umfang, nach ihrer Zeugung überhaupt zu beantworten. Und das neue Moment, das unsere Zeit zu dieser Fragestellung beigetragen hat, liegt in einer gewissen Loslösung von Naturgesetzen, in einer Befreiung des Willens, des Willens zu Kindern.

Keine Darstellung der Lebenshaltungsfragen kann hieran, kann an der praktischen Folge dieser Emanzipation vorübergehen. Ihr statistischer Ausdruck ist bekanntlich der Geburtenrückgang. Hier einen

festen Standpunkt zu gewinnen, ist zweifellos sehr schwer, und ein bloßes Moralisieren kann niemals Zweck einer wissenschaftlich begründeten Darlegung sein. Der nationale Gesichtspunkt liegt uns heute näher denn je, aber auch er gibt nicht ohne weiteres eine endgültige Lösung. An dieser Stelle interessiert nur der Zusammenhang mit unserem engeren Thema in geschichtlicher Beleuchtung. Und da halten wir fest, daß das Problem in der heutigen Zuspitzung kaum einem der älteren Bevölkerungstheoretiker klar wurde. Der Mann, der für die moderne Bewegung des Neumalthusianismus seinen Namen hergeben mußte, kannte keinen bewußten Verzicht auf Nachkommenschaft, Krieg, Elend, Pest, in mehr als schüchterner Weise auch „moralische Enthaltsamkeit" — aber nur als Verzicht auf Ehe — waren ihm die ewigen Widerstände gegen ein Hinauswachsen des Menschengeschlechts über den Nahrungsspielraum. Süßmilch, der Bevölkerungsstatistiker unter Friedrich dem Großen, hatte im Preußen alten Schlags gewiß noch weniger Gelegenheit, die Wirksamkeit von Erscheinungen zu würdigen, die in England mit seinem frühen Aufstieg zu höherer Lebenshaltung sicher in Anfängen vorhanden gewesen waren, aber in echt englischer Weise nicht ausgesprochen werden durften. Viel offenherziger ist, um einen dritten Mann zu nennen, der Franzose Moheau, der freilich in den Zuständen des ausklingenden ancien régime genug Belege für eine künstliche Beschränkung der Kinderzahl und eine dementsprechende Technik finden mochte. Aber auch bei ihm ist das Problem nur gelegentlich und verhüllt angedeutet. Heute liegt es offen.

Man mag es einseitig nennen, daß hier aus dem weiten Bereich der geschichtlichen Tatsachen, mit denen die Lebenshaltung verbunden ist, nur eine Beziehung ausführlicher behandelt wurde: jener Punkt, wo sich die Lebenshaltung mit der Bevölkerungsfrage berührt. Aber alles andere tritt tatsächlich zurück, hat jedenfalls keine gleich grundsätzliche Bedeutung. Wie der Ethnograph unzählige völkisch-klimatische Einzelerscheinungen der Lebenshaltung aufzählen kann, so vermag der Historiker, zumal der kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessierte, unendlich viele Bausteine zu einer Lebenshaltungsgeschichte beizusteuern. Wollten wir das eine nicht leisten, so liegt auch das andere außerhalb unserer Absichten, die stets den begrifflichen Kern der Sache aufsuchen.

Tatsächlich treten alle, auch die größten äußeren Einwirkungen auf die Lebenshaltung hinter der oben bezeichneten psychologischen Umstimmung, tritt alle Technik der Erzeugung und des Verkehrs

hinter der technischen Unterstützung eines Willens zurück, der die Familiengröße nach der Lebenshaltung zu bemessen strebt. Nur eine Ergänzung bedarf diese Auffassung: jener Wille, die Familiengröße zu begrenzen und damit eine bestimmte Lebenshaltung aufrechtzuerhalten oder zu erreichen, er ist nicht notwendig das Endergebnis einer oft als höchste Kultur gepriesenen Entwicklung, er ist auch seinerseits ein historisches Produkt, bestimmt durch Bedingungen und Motive, die vorzugsweise aus einer langen Friedenszeit, einer internationalen, vorwiegend aber westeuropäischen Kultur stammen. Hier hat der Krieg möglicherweise Wandel geschaffen, und damit wäre allerdings eine weitere historische Tatsache von größter Bedeutung für die Lebenshaltungsfrage gegeben.

5. Stand, Beruf, Herkommen, Sitte in ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung

Volk und Geschichte wirken nicht unmittelbar für sich differenzierend auf die Lebenshaltung. Eine Reihe soziologischer Faktoren stellt sich häufig als Glied der Kausalreihe dazwischen. Die Gesellschaft in ihren unendlich mannigfaltigen Entwicklungs- und Äußerungsformen tritt in den Komplex der Lebensbedingungen ein.

Die „Soziologie" hat sich seit einiger Zeit mit Ansprüchen auf eine allein richtige Fragestellung in den Vordergrund gestellt. Sie verträgt zwanglos verschiedene Auffassungen, als deren Wortführer zunächst Ausländer aufgetreten sind. Auguste Comte, Herbert Spencer seien genannt mit einer untereinander abweichenden, im einzelnen geistreichen und doch schwerlich haltbaren Anschauung von der menschlichen Gesellschaft als einem Organismus. In weitgehenden, oft weit hergeholten Analogien zwischen Gesellschaft und Einzelwesen wird die Wesensverwandtschaft darzutun versucht, aber über Äußerlichkeiten kommt diese Lehre nicht hinaus, die Wilhelm Wundt in seiner Ethik bekämpft. Von Deutschen mögen Schäffle und Simmel genannt sein, welch letzterer das Aufsuchen äußerlicher Berührungspunkte doch durchaus hinter einer Untersuchung der für die Gesellschaft bedeutsamen Einzelfragen zurücktreten läßt. Die vor einigen Jahren gebildete Deutsche Gesellschaft für Soziologie geht im wesentlichen denselben Weg, sie verrät ihre zunächst auf Tatsachenermittlung, nicht auf Spekulation gerichteten Absichten in der vorsichtigen Isolierung der Einzelprobleme und in ihrem statistischen Interesse, das zu einer Sondergruppe für Statistik im Schoße der Gesellschaft geführt hat. Abschließend darf man wohl ohne Voreingenommenheit

der deutschen Wissenschaft das Verdienst an der theoretischen Abgrenzung und Verselbständigung der neuen Disziplin zuschreiben.

Begeben wir uns zum Nachweis der gesellschaftlichen Bedingtheit der Lebenshaltung einmal in einen Haushalt, der für Mittelstand oder Arbeiterklasse typisch erscheinen mag. Um aber noch eins vorwegzunehmen: der Haushalt des Reichen und selbst des Wohlhabenden interessiert uns weniger. Denn in ihm können die (biologischen) Lebenserfordernisse ja zwanglos erfüllt werden, ohne daß deshalb an der Befriedigung der gesellschaftlichen Ansprüche im weitesten Sinne des Wortes gespart werden müßte. Erst in dem Augenblick, wo der Geldbeutel nicht mehr ausreicht, um nebeneinander alle Ansprüche zu befriedigen, zeigt sich ein Vorrang der gesellschaftlichen Anforderungen vor den natürlichen, erst da ist ein Beobachtungsfeld für uns gegeben.

Wir werden freundlich aufgenommen und in die „gute Stube“ geführt. Ein flüchtiger Blick zeigt uns, daß sie sehr selten benutzt wird. Vielleicht sind die Möbel, die doch zum Gebrauch dienen sollen, mit Überzügen versehen, sicher stehen überall „Nippes“ und mehr oder weniger gebrauchsunfähige Gegenstände herum. Wahrscheinlich ist die Stube zur Winterszeit nicht geheizt. Aber — es ist die einzige Stube, wegen deren die Wohnung auf die Eigenschaft einer Vorderhauswohnung Anspruch erheben kann. Die freundlichen Gastgeber waren stolz, uns den „Salon“ zeigen zu können, sie bedauern lebhaft, daß die eigentlichen Gebrauchszimmer uns einen ähnlich guten Eindruck wohl nicht machen werden. Wir übergehen die Zimmer, die je nach dem verschiedenen Bedürfnis noch vorhanden sein mögen, und wenden unser Interesse dem oder den Schlafzimmern zu, die natürlich von der offenen und sonnigen Lage der „guten Stube“ nichts profitieren. Hier haust die Familie beisammen, oft den größeren Teil des Tages. Wir brauchen uns die Einzelheiten nicht einmal besonders ungünstig auszumalen, wir können das Vorhandensein mehrerer weiterer Räume annehmen und kommen doch nicht über den Widerspruch hinaus, der in der günstig gelegenen Prunkstube und der sonnenlosen, auf einen engen Hof hinausgehenden Schlafstube liegt.

Sollen wir die Familie hinausbegleiten? die Hausfrau bei den Einkäufen verfolgen, die Zusammensetzung des Mittagessens ins Auge fassen? Ein besonderer Anlaß zu Schauen und Staunen wäre dann wohl bei „Gesellschaften“ gegeben, wo es hoch hergeht, wozu Silber, Stühle und alles Erdenkbare entliehen wurde. Und auch wenn dies letztere, was eine ausgesprochene Großstadterscheinung, vielleicht vorzugsweise eine Berliner Wahrnehmung ist, wegfällt: klafft nicht ein ungeheurer Unterschied zwischen den Gängen des Festessens — für das wohl gar kein festlicher Anlaß, sondern nur eine gesellschaftliche Notwendigkeit vorliegt — und dem mehr als einfachen Mittagessen, mit dem sich die Familie dann für lange zufrieden gibt?

Gegensätze wie diese haben schon viele beschäftigt. Wir können nicht bei ihnen verweilen, haben insbesondere keine Veranlassung zu

einer Moralpredigt, sondern wollen lieber auf die theoretische Seite der Frage eingehen. Stand, Gesellschaftsschicht, Sitte, Tradition, das alles sind teilweise ineinander übergreifende Begriffe für wesensverwandte Erscheinungen. Und wir alle wissen, was mit ihnen gekennzeichnet werden soll, welchen maßgebenden Einfluß sie auf unsere Lebenshaltung haben. Im Abschnitt „Lebenskosten" ist versucht worden, zahlenmäßige Anhaltspunkte für ihre Wirkung zu finden, für den Umfang besonders, in dem sie sich der rein biologischen Gesetzen folgenden Bedürfnisbefriedigung entgegenstellen.

Durch lange geschichtliche Zeiträume hindurch war die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Faktoren eine gebundene, indem sie sich zu festen Sittengesetzen verdichteten und unter gelegentlicher Unterstützung seitens der Obrigkeit einen unüberschreitbaren Rahmen für die Lebensformen schufen. Luxusgesetze traten in den mittelalterlichen Städten auf, die merkantilistische Politik der Handelsstaaten im 18. Jahrhundert schuf ein Interesse am Verbrauch heimischer Ware, Tuche, Gebrauchsgegenstände, und dieser zunächst fiskalische Standpunkt wurde nicht selten moralisch begründet. Jedenfalls sah sich der Bürger von Schranken umgeben, die schon aus Standes- und Solidaritätsbewußtsein heraus bindend waren. Wenn in dem Abschnitt über die geschichtlichen Wandlungen der Lebenshaltung ein starker Strich zwischen der ganzen älteren Zeit und der jüngsten gezogen wurde, so ist die Durchbrechung aller und jeder Schranken, die Sitte und Tradition der Lebenshaltung zogen, hierfür in besonderem Maße wichtig geworden. Und jener psychologische Grundzug, der die Lebenshaltung wohl stärker als alles andere bestimmt und kaum am Existenzminimum haltmacht, das Streben nach Anerkennung durch andere, er gewinnt im Lauf der Entwicklung ein anderes Gesicht. Gebot früher das Standesgefühl die Gleichheit mit Standesgenossen, so verlangt es nunmehr das Hervorstechen vor ihnen. Nicht, daß das eine moderne Erscheinung bildet. Aber es kommt jetzt ungehemmter als früher zur Geltung, und die Technik hat sich, wie wir noch sehen werden, dieser menschlichen Eigenschaft — die nicht einfach als Schwäche abgetan werden kann — bemächtigt.

Stand, Sitte und Tradition änderten sich aber nicht allein aus den genannten Gesichtspunkten heraus; sie folgten vielfach lediglich den Verschiebungen, die in Beruf und Arbeitstätigkeit zutage traten. Die Abhängigkeit der Lebenshaltung von diesen beiden Faktoren ist ein neuer, wichtiger Umstand, freilich sehr schwer für sich allein zu betrachten. Denn die Berufsstellung bringt häufig die Zugehörigkeit

mit einem bestimmten Stand und einer Gesellschaftsschicht mit sich, und es ist dann schwer zu entscheiden, was in höherem Maße auf die Lebenshaltung einwirkt. In einem Punkte freilich tritt der Einfluß des Berufs und der Arbeit unmittelbar, unbeeinflußt durch Standes- und sonstige gesellschaftliche Rücksichten auf: rein biologisch-physisch stellt sich Maß und Art der Nahrungsaufnahme je nach dem Beruf verschieden. Der geistige Arbeiter hat hier wesentlich andere Bedürfnisse als der Verrichter körperlicher Arbeit, wobei noch gelernte und ungelernte, Tag- und Nachtarbeit, schwere und leichte Arbeit und sonstige Unterscheidungen ins Gewicht fallen. Darauf hat schon die Darlegung der Lebenskosten Bezug genommen; an dieser Stelle spielen mehr die kaum auflösbaren Beziehungen zwischen Beruf, Stand, Gesellschaftsschicht eine Rolle.

Nun erwäge man eines: annähernd zeitlich zusammenfallend wurde eine, früheren Zeiten selbstverständliche, Beschränkung der menschlichen Bewegungsfreiheit hinsichtlich des Entstehens und Umfangs der neuen Generation gemildert, wenn nicht aufgehoben; fielen Schranken, die der Lebenshaltung durch Sitte und Herkommen gesetzt waren; brach eine neue Wirtschaftsform und in ihrem Gefolge eine völlige Verschiebung der alten Arbeits- und Berufstätigkeit sich Bahn. Daß aus dem Zusammentreffen so vieler umstürzender Ereignisse zu einem guten Teil neue Menschen werden mußten, liegt auf der Hand, um so mehr, wenn ein an sich organischer Prozeß mit den künstlichen Mitteln einer im Geschäftsinteresse arbeitenden Technik gesteigert wurde. Nur einige der aus dieser Veränderung folgenden Erscheinungen beschäftigen uns hier, und es liegt im Sinne früher Gesagten nahe, das Interesse auf die Zusammenhänge zwischen Lebenshaltung und Bevölkerungsproblem hinzulenken: wen gesellschaftliche und andere Gesichtspunkte veranlassen, über seine Verhältnisse zu leben, dem blieb früher im wesentlichen nur die Möglichkeit, diese Verhältnisse zu verbessern, oder die — sittlich bedenkliche — Hoffnung, daß die Natur selbst ein Zuviel an hungrigen Mündern wieder aus der Welt schaffen möge. Jetzt aber steht es bis zu einem gewissen Maße bei ihm, wie groß die Familie — wenn es überhaupt zu einer solchen kommt — werden soll. Diese Überlegung aber führt leicht zu weiterem, zu der grundsätzlichen Abwägung der Vorteile und Nachteile der größeren und kleineren Familie. Die Gewöhnung tut das ihre, die einmal erworbene Lebenshaltung wird mit allen Mitteln festzuhalten gesucht.

Mit diesen Ausführungen hätte dieser Abschnitt noch vor einiger

Zeit schließen können. Heute, in Kriegswirren, scheint eine gewisse Korrektur notwendig zu werden. Denn die eiserne Zeit, die hereingebrochen ist, zeigt, daß der gesellschaftliche Zwang, unter dem die Lebenshaltung zu stehen schien, gewisse Grenzen hat. Immerhin beachte man: für den einzelnen sind Einschränkungsmöglichkeiten erst gegeben, wo sie für das Ganze, für Stand und Gesellschaft zur Notwendigkeit werden. Die gegenseitige Bedingtheit kann dabei sehr wohl bestehen bleiben. Trotz dieser Einschränkung liegt manch erfreuliche Tatsache in der neuesten Wendung: die Technik, die so lange die gesellschaftliche Bedingtheit der Lebenshaltung ins Unermeßliche gesteigert hatte, scheint zurückgedrängt zu sein.

6. Technik, Geschäftsinteresse und Reklame in ihrer Wirkung auf die Lebenshaltung

Örtlich und geschichtlich bedingt, durch Gesellschaft und Beruf beeinflußt erwies sich die Lebenshaltung bisher. Das natürliche Existenzminimum war einem gesellschaftlichen gewichen, von dem es durchaus fraglich ist, ob es den physischen Anforderungen, die der durch Arbeit beschleunigte Stoffwechsel stellt, noch gerecht wird. Bei alledem erschien die Technik nur als sekundäre Erscheinung, die einen an sich vorhandenen gesellschaftlichen Vorgang beschleunigen konnte, indem sie vorhandene Unterschiede stärker herausarbeitete, zum Beispiel die gesellschaftlichen Abstufungen deutlicher erkennbar machte und zu ihrer Geltendmachung einen umfangreicheren Apparat zur Verfügung stellte. Gleichzeitig trug sie einen nivellierenden Zug, indem sie der nachgeordneten Bevölkerungsschicht im Surrogat ein Mittel an die Hand zu geben schien, um den Vorsprung anderer auszugleichen. Dennoch wird der geradezu maßgebenden Bedeutung der Technik für die tatsächliche Gestaltung der Lebenshaltung nicht Rechnung getragen, wenn wir nicht auf die Veränderung des Angebots und gleichzeitig der Bedürfnisrichtung eingehen. Die Reklame ist dabei das äußerlich ins Auge springende Hilfsmittel, dessen sich die Technik bedient. Auf seiten des Konsumenten tut die Mode denselben Dienst, indessen liegen hier doch wesensverschiedene Tatbestände zugrunde, so daß wir die Mode besser später zusammen mit dem Luxus besprechen.

Eine Zeitlang haben wir im Zeichen der von Geschäftsgeist eingegebenen „kategorischen Imperative" gelebt. Damals hörten wir unter anderem: „Schmücke Dein Heim!" — „Bade zu Hause!" „Koche mit Gas" (oder Spiritus, je nachdem). Neuerdings dürfte

diese etwas gewaltsame Art der Beeinflussung anderen, sanfteren und wohl zweckdienlicheren Methoden gewichen sein, aber das Wesen der Technik und Reklame blieb das alte: ihre Aufgabe ist, ungekannte oder nicht genügend betonte Bedürfnisse zu wecken.

Das Wesen der Technik, soweit sie Reklame ist, wird heute eingehend untersucht; dabei scheint sich aber der auf seiten des Produzenten gegebene privatwirtschaftliche Gesichtspunkt breitzumachen. In diesem Sinn ist Reklamekunde mit Recht ein Lehrgegenstand an Handelsschulen und -hochschulen, gelegentlich auch da, wo die Privatwirtschaftslehre als gesondertes Fach der Sozialwissenschaft anerkannt wird, an Universitäten geworden.

Für uns kommt ein anderes vornehmlich in Betracht: mit dem steigenden Wohlstand, der in vielen Kreisen zu einem früher nicht gekannten Reichtum führte, war an sich bereits eine bedeutende Nachfrage nach Gütern, die nicht unmittelbar zum Lebensunterhalt gehören, wach geworden. Nicht nur Genußsucht, sondern vor allem das — schon einmal erwähnte — Streben, äußerlich über andere hinauszuragen, schuf eine Lebensverfeinerung, die der Technik ungeahnte Ziele setzte. Hätte sie sich darauf beschränkt, zur Erreichung dieser gesellschaftlich anerkannten Ziele Mittel bereitzustellen, so blieb sie doch immer noch in ihrem alten Gleise, als Helferin, gelegentlich wohl auch als Führerin zu verfeinerter Lebenshaltung und nicht selten auch zu höherer Kulturentwicklung. Aber in dem Augenblick, in dem die neuen technischen Bedürfnisse auch beim Mittelstand und selbst beim Arbeiter nach Befriedigung riefen, bestand die Gefahr, daß dies auf Kosten der „organischen" Bedürfnisse geschähe, oder daß da gespart werden würde, wo dem modernen Menschen — wiederum dank einer eigenartigen Technik — freie Bahn gegeben zu sein schien: in der Familiengröße.

Eine ganze Reihe wirtschaftlicher Gesichtspunkte, die im Rahmen dieser Schrift nur angedeutet werden können, verschärft die so entstandene Sachlage. Zunächst die zweifellose Verbilligung all der Produkte, bei denen die Technik dank ihrer Anpassungsfähigkeit eine entscheidende Rolle spielt: das Ersetzen der menschlichen Arbeit durch maschinelle — nachdem der Ersetzung von Männer- durch Frauen- und Kinderarbeit sozialpolitische Grenzen gesetzt worden waren; die Verbesserung der Arbeitsmethoden, wobei an das (zu nicht ganz verdientem Ruf gelangte) Taylorsystem erinnert sein mag; vor allem wohl der Umstand, daß für die Herstellung sehr vieler technischer Gegenstände jenes volkswirtschaftliche Gesetz zurücktritt, das bei der

Erzeugung des eigentlichen Lebensunterhaltes seine drohenden Schatten wirft: das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag.

Nimmt man hinzu, daß im Sinne der Technik und der Reklame eine weitgehende Uniformierung des Geschmacks und der Bedürfnisse liegt, und daß die erwähnte Einführung des Surrogats die Bedeutung einer Reihe an sich notwendiger, teurer und unter dem eben genannten Gesetz stehender Rohmaterialien mindert, so erhält man einigermaßen Einblick in die Möglichkeiten, die sich der vom Geschäftsinteresse sicher geleiteten Technik heute bieten. Daß diese gelegentlich auch zur Verbilligung der Lebenshaltung dienen kann, soll dabei keineswegs in Abrede gestellt werden[1].

Nicht zu vergessen werden die ungeheuren, Verwendung heischenden Kapitalien sein, die bei der heutigen Produktionsweise alltäglich den Markt überschwemmen — wobei Zeiten der Krise, die sich nie als sehr langlebig erwiesen haben, ruhig in den Kauf genommen werden können. Dies überschüssige Kapital ruft seinerseits wieder die Industrien hervor, die dann nach Markt suchen müssen und ihn durch technische Manöver vielfach finden werden. Die starke „Kapitalbildung" als solche restlos zu den Vorzügen der modernen Erzeugung und Verteilung zu rechnen, ist mindestens einseitig, verkennt auch die ungeheure Kraft, die einem gesunden inneren Markt und gesteigerter Lebenshaltung der breiten Schichten innewohnt. Darauf ist noch zurückzukommen.

Eine große materielle „Kultur" ist zustande gekommen. Ob ihr eine innere entspricht, kann zunächst noch nicht besprochen werden, erscheint aber schon nach dem Gesagten nicht fraglos. Denn zum mindesten ging diese technische Kultur auf Kosten einer inneren Ausgeglichenheit der von ihr Beglückten und auf Kosten der Befriedigung notwendiger organischer Bedürfnisse. Umgekehrt wird man auch zweifellose Lichtseiten der Entwicklung nicht verkennen. Aber unsere Zeit war zum Lobredner ihrer selbst geworden und vor dem Kriege zu einem nicht berechtigten Optimismus gelangt. Deshalb ist es wissenschaftliche und soziale Pflicht, die Schatten, wo sie fallen, auch gelten zu lassen.

---

[1] Im Artikel „Preissteigerung und Reallohnpolitik" von Stephan Bauer und Irving Fisher, veröffentlicht in den Annalen f. Sozialpolitik u. Gesetzgebung, wird darauf hingewiesen, daß das Fahrrad wohl für viele Arbeiter die Scheidung von Wohn- und Arbeitsstätten und damit ein gesundes, billiges Wohnen ermöglichte.

Nicht nur die Richtung des Bedürfnisses wird durch die Technik zum guten Teile angegeben, auch die Intensität und die Häufigkeit der Bedürfnisse erfahren durch sie einen Anstoß. Man vergleiche einmal Kleider und Wäsche von früher mit solchen von heute; der größeren Billigkeit steht die geringere Haltbarkeit gegenüber. Hier wirkt freilich auch die Mode, auf die erst hernach eingegangen werden soll. Jedenfalls aber bildet sich in der Art der Bedürfnisbefriedigung nicht weniger als in dem, was als Bedürfnis gilt, eine Änderung gegen früher heraus.

Die bewunderungswürdige Anpassungsfähigkeit der Technik an die Forderungen des Tages ist im Kriege deutlich hervorgetreten. Ein kurzes Schwanken, das mit dem furchtbaren Eindruck der vollendeten Tatsache und mit der Zahlungsmittelkrise und der drohenden Wertezerstörung zusammenhing, wobei gerade führende Blätter der Industriekreise („Post" und „Rheinisch-Westfälische Zeitung") bedenklich wurden; dann aber ein sofortiges Einrichten auf den ungeheuren Bedarf, der sich ungesucht und sicher ungewollt darbot.

Aber — die Katze läßt das Mausen nicht. Und die Technik hätte nicht sie selbst sein müssen, hätte sie nicht mit Erfolg unternommen, das Angebot durch eine in ihrem Sinn erweiterte Nachfrage zu kräftigen, Bedürfnisse neu zu erwecken und zu antizipieren. Nicht alles, was in den Zeitungen als unerläßlich mit dem Zusatz „für unsere tapferen Krieger" bezeichnet wurde, verdiente diese Bezeichnung in Wahrheit. Es bildete sich dabei die eigentümliche Sachlage heraus, daß die Käufer nicht selbst Konsumenten waren und deshalb wenig Einblick in die tatsächliche Nützlichkeit einer Sache haben konnten. Darüber wird erst später ein abschließendes Urteil möglich sein, aber schon heute mag auf die Mobilmachung der Technik, wie wir sie erlebten, hingewiesen werden. — Nur nebenbei sei hier noch ein Gedanke angedeutet: stellen die im Krieg eingetretenen Verluste an materiellen Werten tatsächlich volkswirtschaftlich einen gleichen Schaden dar, wie er naturgemäß privatwirtschaftlich gegeben ist? Wiegt nicht die Produktions- und Arbeitsgelegenheit, die durch die Vernichtung so vieler Güter gewährleistet ist, für den Kreislauf der Volkswirtschaft einen großen Teil des Schadens auf? Voraussetzung ist dabei nur, daß ein siegreicher Friede Gelegenheit zur sofortigen Auffüllung der Rohstoffvorräte bietet. —

Kehren wir zum Ausgangspunkt dieses Kapitels zurück, so erwies sich die Technik im Dienste des privaten Geschäftsinteresses zweifellos als ein die Lebenshaltung stark beeinflussender Faktor.

Haben wir es hier, so könnte man fragen, mit einer endgültigen Erscheinung zu tun, die die subjektivsten Äußerungen des Menschen — und das ist seine Lebenshaltung — in ihren Bann schlägt? Schon früher ist der Genossenschaften gedacht worden, die bekanntlich vom Konsum ausgehen, ihn zur Richtschnur für die Erzeugung nehmen und somit nicht oder nur in geringem Maße ein Interesse an der willkürlichen, geschäftsmäßigen Beeinflussung des Verbrauchers durch Reklame usw. haben können. Zweifellos bieten sich hier Möglichkeiten, und der erwähnte Vorwurf, den man (übrigens nicht stets mit Recht) gegen die Genossenschaften richtet, daß sie nämlich nicht allen „Verfeinerungen" der heutigen Erzeugung folgen könnten, gestaltet sich so fast zu einer Anerkennung um. — Auch wird man mit einer Selbstbesinnung des Verbrauchers, einer Befreiung von manchen früher als nötig empfundenen Bedürfnissen rechnen können; eine Vereinfachung der Lebenshaltung braucht keine Verarmung zu sein.

7. Mode und Luxus

Die Technik bedarf der Mode zur Verwirklichung vieler Absichten. Aber die Mode ist weit älter als die moderne Technik, kann nicht anders als ein gesellschaftliches Bedürfnis aufgefaßt und muß demgemäß zunächst psychologisch gewertet werden.

Sie hängt mit dem Luxus zusammen, doch kreuzen sich hier zwei Gesichtspunkte; denn die Mode ist ihrem Wesen nach etwas Demokratisches, Uniformes, der Luxus etwas Individuelles und Aristokratisches. Bezeichnend für beide bleibt dagegen die Bezugnahme auf Dritte, das Auszeichnungsbestreben, das dem Menschen eignet, die Bewertung nach von anderen entlehnten Maßstäben.

Viele Forscher haben uns von Völkern ohne Kleidungsbedürfnis, kaum einer hat uns von einem Volk ohne Schmuckbedürfnis berichtet. Dies letztere scheint in der Tat da, wo nicht klimatische Verhältnisse zur Bekleidung drängen, das nächstliegende zu sein, aus dem heraus sich jenes unter Umständen entwickelt. Wahrscheinlich haben wir es hier mit dem Menschlichsten alles Menschlichen zu tun, das sich bis in die Gegenwart nicht nur erhalten, sondern fortentwickeln konnte.

Für die Lebenshaltung ist Mode und Luxus selbstverständlich in hohem Maße entscheidend. Besonders da, wo sie am gleichen Strange ziehen, wo luxuriöse Moden tonangebend werden, bestimmen sie die Lebenshaltung und die Lebenskosten durchgreifend, so daß

das unmittelbar zum Lebensunterhalt Nötige völlig in den Hintergrund tritt.

Wiederum wird aber die Beeinflussung der Lebenshaltung erst von einem gewissen mittleren Einkommensstand abwärts wichtig. Streng genommen, kann man erst dann von Beeinflussung der Lebenshaltung reden, wenn gewisse Bedürfnisse auf Kosten der Mode und des Luxus unbefriedigt bleiben, oder wenn der Wunsch nach voller Befriedigung aller Bedürfnisse zur Einsparung an einem anderen Posten, der Familiengröße, anreizt.

Im allgemeinen wird die Mode sich als die stärkere Macht erweisen. Der Luxus wird häufig nicht um seiner selbst willen, sondern weil ihn die Mode für nötig erklärt, ihn damit eigentlich degradiert, erstrebt werden.

Selbstverständlich sind die Grenzen dessen, was als Luxus zu bezeichnen ist, durchaus flüssig. Der Seifenverbrauch sei Beleg dafür, man hat ihn schon unter Luxus gebucht. Im ganzen hat der Luxus seine früher einseitig auf Essen, Trinken und Kleiden zielende Richtung heute verloren, das Luxusbedürfnis hat sich wohl vorzugsweise dem Wohnen zugekehrt. Man kennt das gute Wort: Unter seinem Stand essen, mit seinem Stand sich kleiden, über seinem Stand wohnen. Die Mode geht diesen Weg indes nicht mit, sie hat ihr Herrschaftsgebiet in den Kleidungsfragen.

Die Wichtigkeit der Mode für die moderne Erzeugung ist wiederholt (besonders von Sombart) gezeigt worden. Die rasche Abnutzung und das Unbrauchbarwerden aller der Mode unterworfenen Gegenstände ist Vorbedingung für gewisse Industrien, ermöglicht gleichzeitig die Verwendung billiger Stoffe und Surrogate. In der Bevorzugung dieser letzteren prägt sich ein am letzten Ende kulturwidriger Zustand deutlich aus. Auf der anderen Seite erschwert die Mode gelegentlich auch die Herstellung in Fabriken, gibt Veranlassung zu Aufträgen an die Heimarbeit, die sich rascher anpassen kann, und bei welcher das Risiko der Arbeit vielfach auf den Arbeiter fällt. Die Bekleidungsindustrie ist der eigentliche Bereich der Heimarbeit.

8. Krieg und Lebenshaltung

Widersprechend genug klangen in der Zeit unmittelbar nach der Mobilmachung die Ratschläge für die Lebenshaltung während des Krieges. „Einschränken und sparen", hörte man wohl am häufigsten. Dagegen traten dann aber Interessenten auf, und ihnen gaben Unparteiische recht, die in einer möglichst unveränderten Fortführung

des Lebens die Gewähr für ungestörte Abwicklung des volkswirtschaftlichen Kreislaufes erblickten. Niemand solle Dienerschaft entlassen, Musik- und sonstige Stunden absagen, weniger gut essen und trinken und dergleichen mehr. In vielen Fällen, wo die Einnahme ganz oder teilweise aufhörte, war das natürlich von vornherein in den Wind geredet, anderswo hatte es entschieden Berechtigung und fand auch, mit Einschränkung hinsichtlich der eigentlichen Luxusausgaben, Beachtung.

Unterdessen hat sich vieles verschoben. Ungeahnte Einnahmequellen tauchten im Zusammenhang mit dem riesigen Heeresbedarf auf. Die Arbeitslosigkeit der ersten Wochen schwand zusammen[1] mit der Zahlungsmittelkrisis, wich in vielen Gewerben geradezu einem Überangebot an Arbeitsgelegenheit. Legitime und illegitime Gewinne wurden in großem Stil gemacht. Blieb trotzdem die Lebenshaltung zurück, so war einmal die immerhin gegebene Unsicherheit der Zeit, dann, soweit es sich um die äußerliche Kundgebung der Lebensführung handelte, ein selbstverständliches Taktgefühl maßgebend. Nicht immer freilich konnte dies letztere beobachtet werden.

Wer diese Zeit selbst unter den Waffen erlebte, hat selbstverständlich in vieles keinen persönlichen Einblick getan und muß sich bescheiden. Soviel scheint immerhin festzustehen, daß die Nahrungsmittelnachfrage manche abweichende Züge gegenüber normalen Zeiten aufwies. Es wird berichtet, daß die durch Gehalts- und Lohnfortzahlung, durch Familienunterstützung und Mietstundung plötzlich in den Besitz größerer Barmittel gelangten Hausfrauen in nicht ganz wenig Fällen einem sonst unbekannten Luxus in Back- und Konditorwaren huldigten (was auch nicht ohne jeden Einfluß auf die Getreidevorräte geblieben sein dürfte). Die Kleidermode ist während des Krieges nicht stillgelegen, hat neue, „deutsche" Ausdrucksformen gesucht und zum Teil gefunden, freilich ohne sehr zielsicher zu gehen. Es steht immerhin dahin, ob hier eine dauernde Verselbständigung möglich ist, die „Los-von-Paris"-Bewegung hätte gewiß das Gute, daß Geld im Lande bliebe. Die beste Orientierung scheint Wien zu bieten. Umfangreich entwickelte sich die Trauermode. Natürlich blieb die Technik in erfinderischer Verwertung neuer nationaler Wahrzeichen

[1] Der Arbeitsmarkt gestaltete sich (nach Calwer, Konjunktur) folgendermaßen: Es trafen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

Monat	Wert	Monat	Wert
Juli 1914	144,30	Novbr. 1914	156,61
August "	236,12	Dezbr. "	131,31
Septbr. "	195,45	Januar 1915	134,82
Oktober "	163,22	Februar "	127,21

nicht zurück, in geschmacklosester Weise sah und sieht man die Formen des Eisernen Kreuzes in den unglaublichsten Gebrauchsgegenständen verarbeitet.

Haushaltsbücher sind für die Kriegszeit noch nicht bekannt (sie werden hoffentlich noch aufgefunden und bearbeitet werden), und so fehlt zunächst jeder sichere zahlenmäßige Überblick. Einen solchen zu geben, bleibt für später vorbehalten, wenn auch Genaues über die Nahrungsmittelvorräte während des Krieges vorhanden sein wird. Der frühere Abschnitt über Lebenskosten im Kriege bedeutet nur einen vorläufigen, sehr bescheidenen Beitrag.

Von maßgebendem Einfluß auf die Volkswirtschaft ist der Heeresbedarf und ist damit die — durchwegs ja recht uniforme — Lebenshaltung unseres Volksheeres geworden. Hier haben indessen individuelle Gesichtspunkte, wie sie sonst die Lebenshaltung beeinflussen, nur innerhalb des schmalen Rahmens der Löhnung Geltung, wobei die weitgehende Alkoholeinschränkung noch eine fernere Einengung bedeutet.

Auf Lebenshaltungsfragen im Zusammenhang mit der Teuerung konnte mangels einer gesicherten Statistik auch nur andeutungsweise eingegangen werden. Die Tatsache der Teuerung zahlreicher (durchaus nicht aller) Gegenstände ist eine selbstverständliche Folge der Absperrung vom Weltmarkt, der höheren Löhne und Produktionskosten, der alles Angebot auf sich ziehenden Riesennachfrage des Heeres. Aber im ganzen scheint Deutschland günstiger abzuschneiden als die feindlichen und eine ganze Reihe der neutralen Länder. Nur trifft die Teuerung die einzelnen Volksschichten ungleich, schwerer die Teile mit fester Einnahme wie den kleinen Rentner, leichter die an der Kriegserzeugung beteiligten Berufe.

Von erheblichem Interesse ist hierbei die Bewegung der Lohnhöhe, für die gewaltsame Mittel — gewerkschaftlicher Zusammenschluß, Streik — so gut wie ausgeschlossen sind. Mit Genugtuung konnte die Einhaltung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beobachtet werden[1]. Zweifelhaft in seiner Wirkung auf die Lohnhöhe mußte aber eine Maßnahme erscheinen, die auf Beschränkung der Freizügigkeit des Arbeiters hinauslief: die in Spandau erlassene Vorschrift, daß der Arbeiter nur mit Genehmi-

---

[1] Die Gewerbegrichte unterstützten diese Einhaltung aufs entschiedenste. Wiederholt wurden Sperren über tarifuntreue Betriebe von den Einigungsämtern (München!) anerkannt.

gung des Unternehmers die Stelle wechseln konnte; ähnliches fand sich in Bayern gegenüber dem Gesinde. Im allgemeinen war die Heeresleitung auf Einhaltung der früheren Löhne und Gehälter seitens der mit Heereslieferungen bedachten Betriebe bedacht.

Im ganzen scheint das sehr unfertige Kapitel: Lebenshaltung und Krieg dem sozialpolitischen Verständnis Deutschlands ein glänzendes Zeugnis auszustellen.

IV. Lebenshaltung und Bevölkerung

1. Ein Rechenexempel. Ausnahmen und Verwicklungen

Eine allseits befriedigende Lösung der populationistischen Fragen, die im Gefolge der Lebenshaltung auftauchen, ist nur sehr schwer möglich. Denn zumeist stehen sich Individualismus und nationale Forderung gegenüber. Diese letztere, heute mehr denn je die Forderung des Tages, tritt nirgends in so scharfen Gegensatz zu an sich berechtigten, ja oft sittlich zu begründenden individuellen Wünschen wie im Punkte der Lebenshaltung. Es handelt sich dabei zunächst um ein einfaches Rechenexempel, das sich freilich stark verschieben und komplizieren kann. Das staatliche Ideal der großen Zahl verträgt sich mit dem Ideal größtmöglicher individueller Entfaltung nur bedingt. Und doch führt vielleicht eine Brücke von der einen zur anderen Anschauung; ein mittlerer Weg, der das individuelle Gepräge der Qualität hat und deshalb der nationalen Forderung zu entsprechen scheint. Denn auch diese darf nicht der Suggestion der großen Zahl unterliegen; wohin diese führt, zeigt das gewiß nicht ermunternde Beispiel Rußlands, im Frieden sowohl wie im gegenwärtigen Kriege.

Jenes Rechenexempel würde in einfachster und etwas naiver Fassung so lauten: Ein gegebenes Einkommen ist durch die Zahl der zu versorgenden Familienglieder zu teilen; je größer die Zahl dieser letzteren, desto kleiner der Anteil, der auf jeden einzelnen trifft, desto geringer die Lebenshaltung jedes einzelnen.

Sofort erheben sich hiergegen Einwände, die nun zusammenhängend besprochen und folgendermaßen gruppiert werden sollen:

1. Das Einkommen selbst kann durch wachsende Familiengröße eine Steigerung erfahren, indem der Familienvorstand zu stärkerer Anspannung oder lohnenderer Tätigkeit veranlaßt wird;
2. die heranwachsenden Kinder erhöhen die Produktivität der Familie, besonders im Handwerk und in der Landwirtschaft;

3. der Staat kann sozial- und steuerpolitische Maßnahmen zur Verringerung der Ausgaben treffen;
4. die Lebenshaltung kann allgemein einfacher gehalten werden, ohne daß deshalb der nötige Lebensbedarf beschnitten zu werden braucht;
5. die Kosten der Lebenshaltung wachsen überhaupt nicht im Verhältnis mit der Familienzunahme, bleiben vielmehr stark zurück.

Hierzu wäre im einzelnen das Folgende zu bemerken:

Zu 1. Der Tatbestand als solcher liegt nahe, ist aber natürlich nicht überall gegeben. Der festbesoldete Beamte, Privatbeamte, der kleine Rentner sind zumeist an ein festes Einkommen gebunden, das im günstigen Fall langsam ansteigt. Dies um so mehr, als bezahlte Überarbeit ja häufig durch die Anstellungsverträge ausgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang ist die statistisch zu belegende Wahrnehmung zu erwähnen, daß Festbesoldete, Lehrer usw. häufig sehr geringe Nachkommenschaft haben. Fr. Naumann baut hierauf geradezu eine selbständige Theorie des Geburtenrückgangs auf.

Von diesen Kreisen abgesehen aber ist allerdings grundsätzlich die Möglichkeit einer gesteigerten Tätigkeit im Zusammenhang mit größerer Familie vorhanden. Auch eine sittliche Forderung in dieser Richtung ist nicht abzuweisen. Aber die Beobachtung der wirklichen Lebenserscheinungen läßt die Frage auftauchen, ob nicht umgekehrt gesteigerte Anspannung aller Kräfte und damit gesteigerte Wohlhabenheit eine ungünstige Wirkung auf den Familienumfang üben kann. Das mag einmal in früherem Kräfteverbrauch, insbesondere auch beim geistigen Arbeiter, begründet sein. Dann aber scheint mit größerer Anspannung häufig größeres Genußbedürfnis verbunden zu sein, wenigstens in Großstädten, die alle möglichen Anregungen bieten. Hier ist auch die im nächsten Abschnitt eingehend zu stellende Frage einschlägig, ob Wohlhabenheit fördernd oder hemmend auf die Volksvermehrung einwirkt.

Zu 2. Etwas klarer liegen die Gesichtspunkte, die steigende Produktivität der Gesamtfamilie bei Familienwachstum besonders in Landwirtschaft und im Handwerk zum Gegenstand haben; denn die Kinder stellen hier von einer gewissen Altersgrenze an — die keinesfalls zu niedrig angenommen werden soll — Arbeitskräfte dar. Demgegenüber besagt die geringere Arbeitsleistung der häufig gebärenden Frau wenig, zumal da die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau ganz allgemein ein wenig erfreuliches Zeichen ist. Nun zielen allerdings sozialpolitische Maßnahmen des Staates, die ihren umfassendsten

Ausdruck wohl im deutschen Kinderschutzgesetz von 1903 fanden, auf Verminderung der Kinderarbeit hin. Bei aller warmen Anerkennung der hier vertretenen, in der Praxis leider sehr mangelhaft verwirklichten[1] Grundsätze muß eine wissenschaftliche Würdigung der Zusammenhänge zugeben, daß die gesetzliche Einschränkung der Kinderarbeit wahrscheinlich nicht ohne Folgen für die Volksvermehrung geblieben ist. Ein gerecht wägender Standpunkt wird demnach die Notwendigkeit selbst vermehrten Kinderschutzes betonen und voraussetzen, daß der spätere Eintritt der Kinder ins Erwerbsleben erhöhte Leistungsfähigkeit, im privatwirtschaftlichen Sinne also gesteigertes Gesamteinkommen der Familie zur Folge hat. Nur ist wiederum einschränkend hinzuzufügen, daß ältere Kinder häufig weniger geneigt sein werden, zu den Kosten des elterlichen Haushalts beizutragen.

Soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, verwickelt sich das Problem indessen im Hinblick auf die spätere Erbteilung. Es ist bekannt, daß manche bäuerliche Distrikte (zum Beispiel in Thüringen) ein Zwei- und selbst ein Einkinder-„System" seit Jahrhunderten haben. Indessen greift diese Frage schon in Probleme über, die jenseits der hier zunächst zu behandelnden liegen.

Zu 3. Populationistische Eingriffe des Staates sind in der Vergangenheit nicht selten Mißgriffe gewesen. Wo der Staat mit scharfen Strafen gegen uneheliches Leben oder gewollte Kinderbeschränkung einschritt, erreichte er wenig; wenn er umgekehrt die Heiratsmöglichkeit durch Ehegesetze erschwerte, sie etwa an Landbesitz knüpfte, waren die „Erfolge" greifbarer, sie ließen sich in dem Anschwellen der Zahl unehelicher Kinder fast unmittelbar messen. Die Staaten haben stets zwischen übermäßigen Befürchtungen hinsichtlich eines Hinauswachsens der Volkszahl über die Unterhaltsmittel und übertriebenen Hoffnungen auf die Zunahme der Produktivität zufolge der Volksmehrung geschwankt[2]. Mit mehr Einsicht ging die Kirche, besonders die römisch-katholische, ihren Weg. Wenn sie dennoch in rein katholischen Ländern, wie Frankreich und dem wallonischen Belgien, versagte, so lag zum Teil eine Milderung ihrer grundsätzlichen Anschauungen vor, die politisch geboten war und im Beichtstuhle Ausdruck fand.

---

[1] Vgl. Bericht eines hessischen Gewerbeaufsichtsbeamten in der Sozialen Praxis 1914.

[2] Vgl. hierzu Günther, Geschichte der älteren bayerischen Statistik, herausg. vom Bayer. Statist. Landesamt. — Ders., Geschichte der deutschen Statistik, in der Festgabe für G. v. Mayr.

Auf ganz anderem Gebiete liegen Maßnahmen der staatlichen und städtischen Sozialpolitik und Steuerpolitik. Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz mit der eng dazugehörigen Versicherung, Kinderschutz (wobei allerdings die schon gewürdigten Nebenwirkungen zu beachten sind); Steuerermäßigung oder -niederschlagung bei großem Kinderreichtum, das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, Schul- und Lehrmittelfreiheit und vieles andere gestalten sich zu einem populationistisch wertvollen System, das freilich noch nach vielen Richtungen auszubauen ist. Daneben findet sich manches Rückschrittliche: Eine Kinderwagensteuer, wie sie in Spandau bestand, wenn nicht besteht, ungenügende Rücksichtnahme auf die Familiengröße bei der Gehalts- und Pensionsbemessung, eine nicht selten anzutreffende dienstliche Bevorzugung Lediger oder kinderarmer Familienväter und dergleichen mehr. Ein weites Feld für fruchtbare Maßregeln öffnet sich nach dem Krieg.

Zu 4. Das an den Eingang gestellte Rechenexempel ist in einem Punkte gewiß nicht einwandfrei; es würde nämlich voraussetzen, daß der Bedarf nach Art und Umfang eine feste Größe sei. Das Gegenteil ist in dieser Abhandlung zu oft nachgewiesen worden, um hier nochmals näher beleuchtet zu werden. Wenn aber der Bedarf mit der Lebenshaltung wechselt, so ist bei jeder Familienzunahme die Frage zu beantworten, ob nicht die Erhöhung gewisser zum Lebensunterhalt nötiger Posten durch eine Erniedrigung der für andere Bedürfnisse bereitgestellten Quote ausgeglichen werden kann.

Das Hinzutreten eines neuen Verbrauchssubjekts wird zunächst ein Mehr an Nahrungsmitteln erfordern. Die Kleiderfrage tritt wohl sehr zurück, um so mehr, wenn ältere Kinder vorhanden sind. Dagegen würde allerdings die Wohnungsfrage brennend werden können; hier ist ein heikler Punkt. Die Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes zeigt deutlich, daß die Wohnausgabe bei großen Familien relativ — im Verhältnis zur Gesamtausgabe — kleiner ist als bei Familien geringen Umfangs. Ja sogar die absolut geringste Wohnausgabe ist bei den mit den meisten Kindern gesegneten Familien anzutreffen. Soll damit gesagt sein, daß der durch Familienwachstum gezeitigte Mehrbedarf an Nahrung durch schlechteres Wohnen ausgeglichen wird, so wäre das eine höchst bedenkliche Erscheinung. Aber wir sind zu der Annahme berechtigt, daß in nicht wenigen Fällen doch auch eine andere Folgerung aus der Familienvergrößerung gezogen werden könnte: Verringerung des Alkoholverbrauchs, eines gewissen — in weiten Schichten anzutreffenden —

Kleiderluxus, „gesellschaftlicher" Ausgaben aller Art und dergleichen mehr.

Unter allen Umständen halten wir das Irrige des Rechenexempels fest, das höchstens für die Ärmsten eine gewisse bedingte Richtigkeit haben mag.

Zu 5. An letzter Stelle soll kurz gefragt werden, ob die Lebenskosten im Verhältnis zur steigenden Familie wachsen oder nicht. Von einer direkten Proportion ist natürlich überhaupt nicht die Rede, man wird aber nach dem Gesagten auch eine allgemeine Beziehung zwischen beiden Größen nicht ohne weiteres gelten lassen. Freilich kommt hierbei fast alles auf die Art der Erziehung und der Berufswahl an. Zweifellos ist das Studierenlassen um jeden Preis, auch angesichts der Überfüllung der studierten Kreise und des wachsenden Bedarfs nach tüchtigen Handwerkern und hochqualifizierten Arbeitern eine bedenkliche Erscheinung.

Würdigt man das im vorliegenden Abschnitt Gesagte zusammenhängend, so stellen sich so viele Verschiebungen und Komplikationen des an den Eingang gestellten Rechenexempels heraus, daß man dieses schwerlich mehr wird gelten lassen wollen. Gleichzeitig aber zeigt sich die Notwendigkeit eines Eingehens auf gewisse sozial-psychologische Seiten des Problems. Alles Tatsächliche wird auf dem Gebiete der Lebenshaltung nur durch das Medium des Trieb-, Willens- und Vorstellungslebens der einzelnen Individuen hierdurch wirksam werden, dies letztere steht deshalb im Vordergrund der weiteren Untersuchungen.

2. Geburtenrückgang und Lebenshaltung

Im vorigen Abschnit konnte die Undurchsichtigkeit aller zwischen Lebenshaltung und Bevölkerungsfrage spielenden Beziehungen dargetan werden. Die Frage lautete: Ist gesteigerte Lebenshaltung als Folge gesteigerter Wohlhabenheit vereinbar mit dem Willen, Familienzuwachs zu haben? Und dies wiederum führt zu der einfachsten Formulierung: Wirkt Wohlstand bevölkerungsmehrend oder -mindernd?

In dem Abriß über die geschichtlichen Verschiebungen der Lebenshaltung (in III, 4) wurde des Wechsels der Anschauungen über unser Problem gedacht. Malthus, Süßmilch, Moheau und andere ältere Bevölkerungstheoretiker waren im allgemeinen geneigt gewesen, ein Anwachsen der Bevölkerung über die Unterhaltsmittel anzunehmen; in ihren Schlußfolgerungen spielte stets die Annahme eine Rolle,

daß steigender Wohlstand zu erhöhter Kindererzeugung führe und damit wiederum der materiellen Höherentwicklung, besonders dem Steigen der Löhne, eine Grenze setze. Gewiß waren bei diesen Anschauungen auch unsoziale Richtungen maßgebend; bezeichnenderweise in England huldigte man weitestgehendem Individualismus und glaubt ein staatliches sozialpolitisches Eingreifen damit abtun zu können, daß man es im Sinn der Lohnfondtheorie als zwecklos hinstellte. Eine innere Moral eignete diesem manchesterlich-privatkapitalistischen Standpunkt, der freilich gern in ethischem Gewande auftrat, keineswegs.

Später kam dann eine Zeit, in der optimistisch gerade von steigender Wohlhabenheit eine weise Beschränkung der Familiengröße erwartet wurde; damit wäre dem finsteren Bevölkerungsgesetze des Malthus ein Riegel vorgeschoben worden. Nicht mehr Krieg, Elend, Lasten und — sehr gelegentlich — moralische Enthaltsamkeit (von der Ehe) sollten die Ventile zu starker Volksvermehrung sein, die freie Entschließung der Eltern trat an deren Stelle: Prävention.

Aber dieser Standpunkt übersah, daß der menschliche Wille bei rein individueller Motivierung das Gesamtwohl leicht übersieht, daß er sich nicht begnügt, ein Übermaß hintanzuhalten, sondern daß er unter Umständen auch weit hinter den Forderungen selbst maßvoller Volksvermehrung zurückbleibt.

Diese Forderungen müssen wir kennenlernen. Jeder sieht leicht, daß es nicht genügen kann, wenn jedes Elternpaar zwei Kinder in die Welt setzt; zum mindesten müssen, damit die Bevölkerung „stationär“ bleibt, zwei Kinder „zur Reife“, d. h. ins heiratsfähige Alter gebracht, für die vorher Absterbenden muß ein Ausgleich geschaffen werden. Da aber nicht alle Menschen heiraten, da auch manche Ehen kinderlos bleiben, so erhellt die Notwendigkeit gesteigerter Zeugungstätigkeit in den übrigen Ehen. Unter Berücksichtigung all dieser und mancher anderer Faktoren hat der namhafte Bevölkerungsstatistiker v. Bortkiewicz die Zahl der auf ein Ehepaar notwendig entfallenden Kinder schon bei der Forderung stationärer Bevölkerung auf etwa 3,5 angegeben. 5—6 sichern eine regelmäßige, aber nicht sehr erhebliche Volksvermehrung.

Nun liegt aber Bevölkerungszunahme im eigentlichsten nationalen Interesse, und ein Blick auf die bevölkerungsstatistischen Ergebnisse verschiedener Länder (in III, 3) zeigt den Vorrang, den unsere östlichen Gegner vor uns haben. Mit dem Hinweis auf unsere geringere Sterblichkeit ist die Sache durchaus nicht erledigt, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

Soweit die aus der Bevölkerungsstatistik mit Sicherheit zu ziehenden Folgerungen und Forderungen. Welche Rolle spielt nun Lebenshaltung und Wohlhabenheit gegenüber dem Geburtenrückgang, der als wichtigste Tatsache der Bevölkerungsstatistik für alle Kulturnationen außer Zweifel steht?

Zwei Gedankenreihen kreuzen sich: Einmal ist der Wohlhabendere an sich in der Lage, mehr Kinder aufzuziehen; und auch wenn sich, was doch sicher wahrscheinlich und wünschenswert ist, ein Teil der gesteigerten Einkünfte in gehobenere Lebenshaltung umsetzt, auch dann sind die Bedingungen für Familienvergrößerung noch günstige. Physisch wird die verbesserte Nahrungsaufnahme, sozial die gesteigerte Geltendmachung der Persönlichkeit durchaus in diesem Sinne wirken können, gute Wohnungsverhältnisse stellen günstige äußere Bedingungen dar. Wenn trotzdem sehr häufig eine gegenteilige Wirkung zutage tritt, so ist dies einmal auf egoistische Momente, dann aber zweifellos auch auf gesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl zurückzuführen. In beiden Fällen spielt die Lebenshaltung herein, im zweiten handelt es sich insbesondere um Lebenshaltung und Lebensaussichten der neuen Generation. Je nach Stand, Beruf, Tradition sind unendlich viele psychische Wandlungen möglich, die nicht einheitlich aufgefaßt werden können. Um andere zu verstehen, wird man zunächst Klarheit über sich selbst haben müssen, über sich selbst in der für jeden einzelnen gegebenen Lage.

Immerhin sind durch eingehende Untersuchungen berufener Forscher (wie Brentano, Oldenberg, Wolf, Kuczynski, Naumann, Elster, Lexis, v. Bortkiewicz, Rösle, v. Mayr, Würzburger) zahlreiche Einzelheiten des unendlich verwickelten Problems geklärt. Uns interessieren sie hier nur, soweit Lebenshaltungsfragen mittelbar oder unmittelbar hereinspielen. Der Geburtenrückgang ist besonders unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt worden:

1. Wohlhabenheit (Brentano, Kuczynski, bereits erledigt);
2. Stadt und Land (Oldenberg);
3. feste Besoldung (Naumann, auch schon gestreift);
4. die Rationalisierung des Lebens (Wolf).

Nur der Vollständigkeit wegen sei noch auf die Ansicht derer hingewiesen, die keine materiellen Vorgänge, sondern nur formalhistorische Gesichtspunkte gelten lassen wollen, die in der Verschiebung des Altersaufbaues und der Lebensdauer der Bevölkerung, auch wohl in einer Veränderung des zahlenmäßigen Anteils der Geschlechter den Grund der Erscheinung wenigstens teilweise erblicken. Diese

Erklärung reicht so tiefgreifenden Tatsachen gegenüber nicht aus. Auch die Heiratsziffern sind keineswegs beweiskräftig.

Beziehen wir die weitere Erörterung auf die Gegenüberstellung von Stadt und Land, so sind hier zweifellos wichtige Kausalzusammenhänge vorhanden, die namentlich auch die unterschiedliche Lebenshaltung der städtischen und ländlichen Berufe betonen, daneben die schon gewürdigte Bedeutung des landwirtschaftlichen Nachwuchses als Arbeitskräfte gelten lassen. Aber schon mußte auf die in vielen ausgesprochen ländlichen Gegenden heimische Geburtenbeschränkung hingewiesen werden, die den Vorrang des Landes für die Volkserneuerung beeinträchtigt.

Was schließlich die Annahme einer weitgehenden Rationalisierung des Gefühls- und Trieblebens anlangt, so läßt sich diese Anschauung gewiß zum Teil mit jener vom Einfluß der Wohlhabenheit, zum Teil auch mit der eigentümlichen Bewegung der Geburten in Großstädten sowie in festbesoldeten, gebildeten Schichten in Einklang bringen. Der Wunsch, die eigene Lebensstellung zu verbessern und den wenigen Nachkommen eine noch bessere zu verschaffen, wirkt hier stärker als alle anderen Motive. Daneben finden dekadente, pessimistische Anwandlungen Boden. Mindestens soweit dies letztere der Fall ist, wird ja der Krieg Wandel schaffen; er wird einen mittleren Standpunkt, der Zahl mit Qualität zu vereinigen sucht, durchsetzen.

3. Lebensdauer und Lebenshaltung

Die Menschen leben länger. Die Sterbetafel des Kaiserlichen Statistischen Amtes für 1910 tut es mit Sicherheit dar, und die Versicherungsgesellschaften werden dieser prämienverbilligenden Tatsache bald Rechnung tragen müssen, wenn nicht der Krieg einen Strich hindurch machte. Niemals kann der Zusammenhang zwischen Lebensdauer und Lebenshaltung verkannt werden. Aber freilich folgt geringere Sterblichkeit schon aus dem vorhin dargestellten Rückgang der Geburten: dadurch sind weniger Menschen der größeren Todesgefahr im ersten Lebensjahr ausgesetzt. Um so schwerer wiegt bei dieser Sachlage die noch immer sehr hohe Säuglingssterblichkeit.

Hohe Geburten- und hohe Sterbeziffern gehören in der Statistik fast stets zusammen, und darauf muß der hinweisen, der einer einseitigen Betonung des Wertes großer Geburtenzahlen entgegentritt. Sie bergen sehr oft eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das einzelne, leicht ersetzbare, gewissermaßen „vertretbare" Menschenleben.

Nun ist das Herabgehen der Sterblichkeit vorzugsweise auch

durch Dinge begründet, die nur mittelbar die Lebenshaltung des einzelnen berühren, z. B. die gewaltige Abnahme der Volksseuchen, ihrerseits durch hygienische Maßnahmen bedingt (wobei einzelne, wie die Schwemmkanalisation, infolge der Verunreinigung der Flüsse[1] auch bedenkliche Nebenwirkungen gezeitigt haben). Mittelbar sind alle die Ergebnisse dieser Maßregeln freilich zum unbewußten und ungewollten Bestandteil unserer Lebenshaltung geworden.

Um zu prüfen, welchen unmittelbaren Einfluß die Lebenshaltung auf die Lebensdauer und die Sterblichkeit hat, wäre es nötig, weitgehende Vergleiche zwischen Bevölkerungsschichten, die unter verschiedenen Bedingungen leben, zu treffen. Hier ist die Forschung noch unentwickelt. Immerhin sind bemerkenswerte Ansätze in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Anpassung und Auslese der Arbeiterschaft), in der speziellen haushaltsstatistischen Literatur, in einzelnen Monographien (Ehrenberg über die Kruppschen Arbeiter) vorhanden und im statistischen Teil dieser Abhandlung zum Teil wiedergegeben.

Um einzelnes herauszugreifen: Wir nehmen ein völlig verschiedenes Maß des Fleischkonsums in Stadt und Land wahr. Der städtische Arbeiter bedarf infolge seiner geänderten Lebens- und Arbeitsweise großer Fleischmengen. Inwieweit hiervon nun aber die — zweifellos verschiedene — Lebensdauer in Stadt und Land abhängt, ist sehr schwer zu sagen, denn sehr viele andere Gesichtspunkte wirken gleichfalls bestimmend und differenzierend mit.

Sicher arbeitet eine ganze Reihe der Bedingungen, die zur erhöhten Lebenshaltung zusammenwirken, rein physisch nicht im lebensverlängernden Sinn. Ohne daß man die zahlreichen Angaben über hohe Lebensalter in älteren Zeiten mit mangelhafter Statistik als bare Münze nimmt, wird doch gelegentlich etwas Wahres an ihnen sein. Einzelnen Ständen eignet eine spezifisch lange Lebensdauer, für Professoren und Pfarrer ist sie schon fast sprichwörtlich geworden. Im ganzen haben wir hier wenig sicheren Boden und kaum irgendwelche zuverlässige statistische Angaben.

4. Wanderungen und Lebenshaltung

Die ungeheuren modernen Völkerwanderungen sind — von den durch Mobilisation fortbewegten Massen abgesehen — fast durchweg

---

[1] Vgl. die Schriften der Internationalen Vereinigung zur Reinigung der Luft und des Wassers, besonders von Dr. Bonne-Hamburg; die Pettenkofersche Ansicht der Selbstreinigungskraft der Flüsse erscheint hiernach sehr anfechtbar.

wirtschaftlich bedingt. Der höhere Lohn des Auslands, die vermeintlich bessere Lebenshaltung in der Großstadt zieht an, Schwierigkeiten beim Landerwerb und bei der Ansässigmachung in der Heimat stoßen ab. Daneben kann ein freieres Arbeitsrecht, größere politische Bewegungsfreiheit sehr wohl in die Wagschale fallen.

Nach den Absichten dieser Schrift kommen hier vorzugsweise all jene Gesichtspunkte in Betracht, die Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen Ab- und Zuwanderungsland betreffen. So sehr dabei die Bevölkerungsfrage, die durch Wanderungen stark beeinflußt wird, im Vordergrund steht, kann sie doch nicht von den wirtschaftlichen Begleiterscheinungen, die als Folge der Wanderungen auftreten, losgelöst werden. Insofern berührt dies Kapitel Fragen, die zusammenhängend unter anderen Gesichtspunkten bei der Betrachtung des Konsums und des inneren Marktes aufgenommen werden sollen.

Ein verschiedenes Lebenshaltungsniveau ist geradezu der Ausgangspunkt der meisten Arbeiterwanderungen. Die Lebenskosten des Arbeiters bestimmen einen großen, unter Umständen den größten Teil der Produktionskosten der Industrie. Treten noch die Kosten der Wanderung hinzu, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine Industrie im allgemeinen nur Arbeiter heranziehen kann, deren Lebenshaltung und Lebenskosten wesentlich unter denen der heimischen Arbeiter stehen. Nur absoluter Arbeitermangel wird diese privatwirtschaftliche Forderung zurücktreten lassen.

Daß die Lebenshaltung dabei nicht mit dem Lohne identisch ist und sich auch nicht in der Gegenüberstellung von Löhnen und Preisen erschöpft, ist früher schon dargetan worden. Zu den wirtschaftlichen Faktoren treten natürlich noch soziale und massenpsychologische, tritt insbesondere die größere oder geringere Wanderfreudigkeit der einzelnen Länder (Italiener, Slawen, Irländer). Aber diese Umstände werden sich ohne das Vorhandensein von Niveauunterschieden in der Lebenshaltung kaum auf die Dauer durchsetzen können.

Für eine national-wirtschaftliche Würdigung des Problems: Wanderung und Lebenshaltung, erscheint nun kein Gesichtspunkt wichtiger als die Frage, wie sich die Heranziehung fremder Arbeiter mit niedrigerer Lebenshaltung für den heimischen Arbeiter und dessen Lebenshaltung geltend macht.

Die Arbeiterverbände fürchten bekanntlich den Lohndruck durch die Zugewanderten, der sich gewerkschaftlicher Disziplin meist nicht unterordnet und eine fortwährende Bedrohung mühsam erkämpfter Arbeitsbedingungen und Tarifverträge darstellt. Wenn die Amerikaner sich

gegen die japanische, neuerdings auch gegen die osteuropäische Zuwanderung absperren und in Australien alle Bundesbrüderlichkeit nicht zu einer Änderung der scharfen Abwehrgesetze führt, so sind dies Folgerungen aus der Annahme eines Lohndrucks durch die Einwanderer.

Und doch ist dieser nicht unbedingte Begleiterscheinung der Wanderungen. Wäre dies der Fall, so würden die ungeheuren Lohnbeträge, die von den Wanderarbeitern nach Hause geschickt oder persönlich heimgebracht werden, schwer zu erklären sein. Auch darf man ein weitgehendes wirtschaftliches Verständnis für die eigenen Erwerbsmöglichkeiten bei den Zuwanderern voraussetzen, die geneigt sein werden, die höchstmöglichen Löhne zu beanspruchen. Schließlich stellt in Zuwanderungsländern wie Deutschland, das uns besonders interessiert, der fremde Arbeiter, so zahlreich er auftritt, doch nur einen Bruchteil der Gesamtarbeiterzahl dar, schwerlich groß genug, um die Lohnhöhe der Allgemeinheit stark und dauernd zu beeinflussen. Für diese kann nur die typische Lebenshaltung des heimischen Arbeiters Maß geben. Statistische Wahrnehmungen aller Art zeigen das Richtige dieser theoretischen Überlegung, aus der die Möglichkeit der großen Lohnersparnisse unter der Bedingung folgt, daß der ausländische Arbeiter seine gewohnte, niedrigere Lebenshaltung auch in der Fremde beibehält. Dies trifft für den slawischen und italienischen Arbeiter, der für Deutschland vorzugsweise in Betracht kommt, durchaus zu. Etwas verschieden dürften die Verhältnisse bei der überseeischen Wanderung liegen, weil hier der Einwanderer sich für lange Zeit, wenn nicht für immer, von der Heimat trennt und eine Anpassung an die Lebenshaltung der Fremde immerhin eher erfolgt. Für den deutschen Arbeiter, der in früheren Jahren nach Amerika ging, spielte sich dieser Vorgang noch schneller ab, weil sein altes Lebenshaltungsniveau eben schon höher gelegen war als das der Italiener, Polen oder Ruthenen.

Diese Wahrnehmung wird im allgemeinen auch für die Binnenwanderung, besonders für den „Zug zur Stadt" gelten. Annahme städtischer Bedürfnisse und Lebenshaltung ist dem von der Scholle Losgelösten meist selbstverständlich. Sie ist ja häufig genug gerade das Ziel der Wanderung, in noch höherem Maße vielleicht als der verlockende höhere Nominallohn[1].

---

[1] Einige von Busch in Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 145) gemachte Angaben über die Einkommensverhältnisse der Zuwanderer mögen von

Somit muß der Lohndruck nicht unbedingt Folge der Einwanderung sein, und nach dieser Richtung hin können schlimme Wirkungen auf die Lebenshaltung des heimischen Arbeiters ausgeschaltet werden, vor allem durch gewerkschaftliche Organisation, daneben durch Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung[1]. Dennoch unterliegt die Verwendung der Ausländer großen Bedenken. Sieht man von der Steigerung der Unfallgefahr infolge der Beschäftigung wenig gebildeter und gelernter Kräfte ab, so bedeutet der Entzug baren Geldes für die Volkswirtschaft um so mehr einen Nachteil, wenn man die Anlage dieser Lohnsummen im Auslande bedenkt. Mit ihrer Hilfe wurden in Italien und Polen schwierige agrarpolitische Fragen der Lösung näher gebracht. Jene nationale Forderung, die Ostgrenze durch einen Kranz blühender Bauerndörfer (zum Teil an Stelle der Großgrundherrschaften) zu festigen, scheint ins Gegenteil verkehrt, wenn mit deutschem Geld in Feindesland mittlerer und kleiner Grundbesitz erworben wird, und danach ging das Streben ungezählter Wanderarbeiter. Die Befruchtung der fremden Volkswirtschaften kann so eine unermeßliche werden, und damit hebt sich dort der innere Markt, die Produktivität und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Deutschen.

Für den ausländischen Arbeiter scheidet eine Belastung der Lebenshaltung durch Bedürfnisse, die an sich nicht notwendig und häufig nur durch Technik, Reklame und Mode (vergleiche den einschlägigen Abschnitt) geschaffen sind, fast völlig aus. In seiner einfacheren Lebenshaltung mag viel Unkultur liegen, sie begründet doch auch eine gewisse wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber den Deutschen.

Interesse sein, ohne daß sie übrigens mehr als ein Ausschnitt aus der Wirklichkeit gelten sollen. Von 2536 nach Frankfurt a. M. zugewanderten Zensiten entfielen auf die Einkommensstufe 900—3000 Mk. 2465, von ihnen wiederum die Hälfte auf die Gruppe 900—1200 Mk. Nur 3 % waren höher besteuert. Man wird mit Busch in Rechnung ziehen müssen, daß die Großstadt diesen wenig zahlungsfähigen Zuwanderern in Schule, Stadtreinigung, gesundheitlichen Anstalten und Wohlfahrtsinstituten gehörig unter die Arme greift. Damit weckt sie von vornherein viele an sich mögliche, unter anderen Verhältnissen aber nicht aufkommende Bedürfnisse und tut das ihre, um den Anpassungsprozeß des Landmanns an die Stadt zu beschleunigen. So findet sich die im Text geäußerte Annahme bestätigt.

[1] Dazu gehört zum Beispiel die Vorschrift der Reichsvers.-Ordnung, wonach der Arbeitgeber auch für die ausländischen Arbeiter die Invalidenversicherungsbeiträge abzuführen hat, obwohl die Versicherung dieser letzteren nur beschränkt stattfindet.

Sie ist gleichzeitig mit größtem Kinderreichtum verknüpft, während im Inland manche Bedürfnisse nur auf Kosten der Familienvergrößerung Befriedigung erlangen können. Die letzten Folgerungen, die bisher wenig gekannt und gewürdigt wurden, können zu starker nationaler Einbuße führen, wenn nicht schließlich auch im Ausland, durch die Lohnersparnisse und ihre Anlage in Landbesitz gefördert, höhere Lebenshaltung und geringere Volksvermehrung einsetzt.

All diese Vorgänge sind durch den Weltkrieg im tiefsten Grunde erschüttert, und man wird dies vom national-wirtschaftlichen Gesichtspunkte kaum bedauern können. Auf die Dauer barg forcierte Exportwirtschaft, die zum großen Teil ausländischer Arbeiter bedurfte (beziehungsweise wegen ihres großen Arbeiterbedarfs andere Erwerbsstände, besonders die Landwirtschaft, auf den Ausländer verwies) große latente Gefahren. Nun glaubte man, der Wanderbewegung, die sich überall kundtat, eine breite internationale Grundlage geben zu sollen. In diesem Sinne bemühte sich die Association internationale pour la lutte contre le chômage, die ganz richtig die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Wanderung erkannte und in ihren Berichten die Frage literarisch sehr förderte. Ob man bedauern soll, daß ihre Ziele durch den Krieg unendlich weit hinausgerückt sind, steht nach dem hier Ausgeführten doch sehr in Frage.

Unzweifelhaft wird der Krieg eine Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft, die sich deshalb nicht von der Weltwirtschaft abzuschließen braucht, in dem Sinne mit sich bringen, daß der innere Markt und damit die Lebenshaltung der Massen des eigenen Volkes im Vordergrund stehen. Dieser Gedanke ist später aufzunehmen. Inwieweit Landerwerb zu großzügigen Maßnahmen innerer Kolonisation, inwieweit Kolonienerwerb zu staatlich geleiteten „Innenwanderungen“ großen Stils führen und dem Bevölkerungsüberschuß Ziele geben werden, das können wir in diesem Augenblick noch nicht übersehen. Hier sind unbegrenzte nationale Entwicklungsmöglichkeiten, die die Wanderungen vielleicht in den Dienst einer Steigerung der heimischen Lebenshaltung zu stellen vermögen.

Näher liegt der Blick auf die Beziehungen, die in umfassenden Arbeiterwanderungen seit mehreren Jahren zwischen den verbündeten Kaiserreichen geschaffen worden sind. Österreich-Ungarn stellte einen sehr großen Teil der gesamten ausländischen Wanderarbeiterschaft in Deutschland. Manche Verstimmungen, die der Entzug so vieler Kräfte in der Monarchie zeitigte, gelegentlich gefördert durch tiefeingreifende polizeiliche Maßnahmen des preußischen Staates, sind

jetzt natürlich weggewischt. Und man wird in Österreich-Ungarn zu schätzen wissen, daß diese binnenländische Abwanderung nicht wie die überseeische dem Kriegsdienst wertvolle Kräfte entziehen konnte. Ein enges wirtschaftliches Band zwischen beiden Reichen kann das heute bestehende Mißverhältnis von Arbeitsgelegenheit und Angebot von Arbeitskräften zu einem für Mitteleuropa äußerst segensreichen, organischen Kräfteausgleich umgestalten.

5. Bevölkerung und Unterhaltsmittel unter Berücksichtigung der Lebenshaltung

Das alte Problem, das die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten der Bevölkerung und der Unterhaltsmittel zum Gegenstand hat, kann hier nur in seinen Berührungspunkten mit der Lebenshaltungsfrage behandelt werden. Damit ist eine etwas einseitige Darstellung gegeben, die durchaus nicht auf Erschöpfung des literarisch reich besäten Gebietes Anspruch erheben will. Das Problem verträgt bekanntlich eine internationale und eine nationale Fassung (worauf besonders Oppenheimer hinweist), es kann von der Verteilung aus gesehen oder aber mehr den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt des einzelnen Haushalts zugrunde legen. Je nachdem ist von einer absoluten oder relativen Übervölkerung die Rede, welch letztere dann gegeben ist, wenn der einzelne Staat oder, dank ungünstiger Verteilung des Produktionsertrags, die einzelne Bevölkerungsschicht von einem an sich vollauf genügenden Vorrat an Unterhaltsmitteln keinen Gebrauch machen kann. Dies ist während des Weltkriegs in sehr gemilderter Weise für unser vom Weltverkehr größtenteils abgesperrtes Vaterland der Fall, gilt vielleicht noch einmal in schärferer Weise für England, trifft schon heute für weite Kreise des russischen Reiches zu, wo die anderwärts vorhandenen ungeheuren Getreidevorräte zufolge Transport- und Kreditschwierigkeiten nicht an den Bedarf herangebracht werden können.

Betrachten wir das Problem von dem uns nächstliegenden Standpunkt des einzelnen Haushalts, der individuellen Lebenshaltung aus, so ergeben sich zunächst eine Reihe von Zwischengliedern, die sich zwischen die beiden absoluten Größen: Bevölkerung und Vorrat, eindrängen. Für die Hausfrau ist nicht die Menge des auf allen internationalen Märkten zusammen vorhandenen Getreides maßgebend, wenn sie den Brotbedarf ihrer Familie einschätzt, sondern zunächst der Preis, zu dem ihr das Brot vom Bäcker verkauft wird. Diesen setzt sie in Beziehung zum Einkommen ihres Mannes und zu

den übrigen Ausgaben, wobei, wie wir sahen, je nach der einzelnen Lebenshaltung die verschiedenen Bedürfnisse verschieden gewertet werden. Immerhin besteht selbst bei sehr verschrobenen Verhältnissen für das Brot als hochwertiges, unentbehrliches Nahrungsmittel eine unbedingte Nachfrage, die (unter normalen Verhältnissen) selbst vom Preise nicht allzusehr abhängig ist. Der völlig neue Zustand, in den wir seit kurzem durch den Krieg versetzt worden sind, besteht nun darin, daß ein gewisses, wenn auch geringes Zurückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage zu verzeichnen ist. Würden wir den freien Getreideverkehr nicht eingestellt haben, so müßte sich nach allgemein volkswirtschaftlichen Gesetzen der Preis auf das veränderte Verhältnis von Angebot und Nachfrage automatisch einstellen, Spekulation und Wucher hätten ihn darüber hinaus weit in die Höhe getrieben. Alle Bedingungen für eine Teuerung (die, von anderer Seite betrachtet, „relative" Übervölkerung wäre) würden gegeben gewesen sein.

Die Verstaatlichung der Getreidevorräte schließt diese Einwirkung des Minderangebots auf den Preis in weitem Umfange aus und führt dadurch zu einem praktisch zweckmäßigen, theoretisch hochinteressanten Zustand: Statt daß durch den erhöhten Brotpreis für die ärmeren Volksschichten Teuerung oder sogar Hungersnot zu befürchten wäre, wird durch Eingriff in den Verteilungsprozeß jedem einzelnen sein gerechter Anteil am nationalen Gesamtvorrat zugewiesen. Die Preisbildung wird staatlich beeinflußt und ihrer sonst notwendigen Begleiterscheinungen beraubt. Ein staatssozialistischer Akt zweifellos, gleichzeitig ein Experiment in noch nie gesehenem Umfang, wobei wir berücksichtigen können, daß ähnliches schon früher von konservativer Seite (Antrag Kanitz) gewünscht worden war.

Wir sehen: Eine „Übervölkerung" drohte zunächst insofern, als durch die Teuerung der notwendigsten Nahrungsmittel innerhalb des einzelnen Haushalts ein Zuviel an hungrigen Mündern bestand; diese Gefahr ist durch staatliches Eingreifen beseitigt, es ist dafür ein unbedenklicher Zustand „relativer" Übervölkerung innerhalb des Reiches überhaupt geschaffen worden. Nun erst kann die Sparsamkeit am richtigen Ort einsetzen, und es ist bei Unterdrückung jeglicher Brotverfütterung durchaus zu erwarten, daß ein Gleichgewichtszustand geschaffen wird.

Als Ziel verständiger Wirtschaftspolitik nach dem Kriege muß der unbedingte Ausschluß der Wiederkehr auch nur eines Schattens von „relativer" Übervölkerung allgemein anerkannt werden. Innere

Kolonisation vermag für sich schon vieles zu erreichen, andere Möglichkeiten, die ein siegreicher Krieg schafft, können heute noch nicht näher diskutiert werden. Dabei ist nur zu berücksichtigen, daß die mannigfachen Erschütterungen unseres früheren Lebens sehr wohl tiefgreifende Änderungen in Lebensauffassung, Lebenshaltung und unserer Stellung gegenüber der neuen Generation mit sich bringen werden. Ein nationaler Optimismus wird Spuren von Dekadenz und Ermüdung um so mehr dann tilgen, wenn Sozial- und Wirtschaftspolitik im gleichen Sinne arbeiten. Gelingt es, den Verteilungsprozeß im Sinne einer erhöhten Lebenshaltung der Massen zu verbessern, insbesondere jede plutokratische Richtung einer neuen Gründerzeit von uns fernzuhalten, so kann das Ideal hoher Lebenshaltung bei großer Kinderzahl wieder Fuß fassen. Es schien zu verkümmern, die Lebenshaltung schien sich — wo dies überhaupt geschah — auf Kosten der Familiengröße zu erhöhen. Ein siegreiches und aufstrebendes Volk braucht nicht daran zu verzweifeln, daß Qualität und Masse vereinbar sind, daß jede „relative" Übervölkerung überwunden werden kann.

Die Zeit, wie unser engeres Thema, verlangten die Einstellung des Problems unter dem nationalen Gesichtswinkel. Ob eine internationale Auffassung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelvorrat unbedingt zu gleich optimistischen Schlüssen kommen wird, steht dahin. Verfasser hat sich in seinem in der Gehe-Stiftung gehaltenen Vortrag „Probleme der Lebenshaltung" entschieden weniger zuversichtlich geäußert. Zwanglos konnte in der Art der heutigen Erzeugung ein Raubbau an Naturgütern, die zum Teil dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag unterliegen, erblickt, die internationale Teuerung in diesem Sinne ausgelegt und die Frage aufgeworfen werden, ob die Bäume der Technik in den Himmel wachsen werden. Gewisse Tatsachen schienen selbst auf eine, jenem Naturgesetz nicht ganz unähnliche, Abnahme der technischen Produktivität schließen zu lassen.

Heute stehen wir vor einer schon einmal betonten Aufhebung der Technik durch sich selbst, einer Erscheinung von erschütternder Tragweite. Zweifellos stellt gerade diese Vernichtung technischer Werte durch die Technik dieser letzteren nach dem Kriege unendliche Aufgaben, und es ist nur zu wünschen, daß, soweit künstlerische Gesichtspunkte beim Wiederaufbau (in Ostpreußen und im Elsaß) in Betracht kommen, die mahnenden Stimmen der deutschen Architekten berücksichtigt werden. Die Wiederherstellung wird nun große Ansprüche an die Vorräte der

Erde stellen, wird freilich auch zum Teil die Trümmer selbst verwerten können. Ob bei dieser Sachlage ein schon gegebener Raubbau gefördert und so schließlich der Spielraum für die Bedürfnisbefriedigung der ganzen Welt verringert wird, steht dahin.

Man hat die ungeheure Verarmung im Gefolge des Kriegs betont. Es ist sehr schwer, darüber international zu urteilen. Natürlich ist es erheblich, ob durch Kriegslieferungen eine Verschuldung ans Ausland eintritt oder Arbeitsgelegenheit im Inland geschaffen wird, was für Deutschland bekanntlich zutrifft. Das hat dann Einfluß auf die Verteilung des Produktionsertrags (wobei übrigens viele Schattenseiten obwalten, viele ungerechtfertigte Bereicherungen unterlaufen), viel weniger auf den Nationalwohlstand. Der steht dank jahrzehntelanger Arbeit fest und gibt den sicheren Boden ab, auf dem ein großes Volk nach Erhöhung seiner Lebenshaltung und nach ewiger Selbsterneuerung strebt, unbekümmert um die mehr und mehr zurücktretende Gefahr einer Übervölkerung.

V. Lebenshaltung und Kultur

1. Unterschiede in der Lebenshaltung als Kulturbedingungen; Grenzen hierfür

Das Wort „Kultur" hatte vor dem Kriege hohe Geltung gewonnen. Eine feinere Unterscheidung trennte es vom Begriff der „Zivilisation", ohne daß es doch mit „Bildung" zusammengefallen wäre. Wir verbanden mit „Kultur" vor allem etwas *Innerliches*, im Gegensatz zu der äußeren Erscheinung einer technisch entwickelten „Zivilisation", der nicht notwendig inneres Gewicht beiwohnen mußte. Und doch konnten wir uns „Kultur" nicht als reine materielle Bildungs- und Erziehungswerte denken, auch die *Formen* ihrer Erscheinung sollten geadelt sein. In weiten Kreisen mochte dabei ein Anlehnungsbedürfnis an das Ausland mitspielen, und zwar, im Gegensatz zum 18. Jahrhundert mit seiner französischen Mode, an angelsächsische Sitte. Der „Gentleman", die „Lady" sind Vertreter einer bestimmten, mit Formbeherrschung verbundenen Kultur geworden, wahrscheinlich erheblich vertiefter, als es dem englischen Begriff entsprach, aber doch von diesem entlehnt.

Verweilen wir gleich beim englischen Ideal, so kommt uns dessen innige Verwandtschaft mit Fragen der Lebenshaltung zum Bewußtsein. Und wir werden dann eine aus nationalen Gründen geforderte Verselbständigung unserer Kulturziele in höherem Maße auch als

soziale und wirtschaftliche Forderung erkennen. Der „Gentleman“ darf im Grunde genommen keinen ihn ganz in Anspruch nehmenden Beruf haben; Sport und Politik (diese Abart des englischen Sportes) füllen seine beste Zeit aus, und es ist eigentlich selbstverständlich, daß ein größeres Vermögen ihm Unabhängigkeit und Muße sichern. Eine sehr gehobene, gesellschaftlich genau umschriebene Lebenshaltung ist ebenfalls damit organisch verbunden. Will man von ihr abweichen, so geht man ins Ausland.

Von der Höhe dieser „Kultur“ und einer ihr entsprechenden Lebenshaltung führt keine Brücke zum Leben und Treiben der arbeitenden Schichten, — außer vielleicht die vielfach als Sport betrachtete politische Führerschaft in einem nur äußerlich demokratisch gerichteten Volkswesen. Äußerst scharf ausgeprägte Unterschiede in der Lebenshaltung sind notwendige Bestandteile eines Systems, als dessen Spitze der englische „Gentleman“ erscheint.

Darin kann ein Kulturmoment dann liegen, wenn ein starker Anreiz zum Aufstieg der breiten Schichten und gleichzeitig der wirtschaftliche Boden hierfür gegeben ist. Nun färbte unzweifelhaft etwas von der Kultur der Höhenregion auf die übrigen Klassen ab; es gibt eine Aristokratie unter den englischen Arbeitern mit scharf gewerkschaftlicher Absperrung nach unten, die in ihrer Lebenshaltung und Kultur vieles von oben annimmt. Aber für die Masse des englischen Arbeiters gilt dies nicht, wie fast einstimmig von berufener englischer Seite, von den nach Deutschland entsandten Arbeitervertretungen und von unparteiischen Ausländern behauptet wird. Vielmehr klafft hier eine sehr große Kluft, kulturell, sozial und wirtschaftlich. Zugleich fehlt ein selbständiges Bauerntum mit auf eigener Scholle entwickelter Kultur und ererbter Lebenshaltung fast völlig.

Wir verweilten bei den englischen Verhältnissen, die in Amerika und in Australien[1] manche ähnliche Züge aufweisen, um an ihnen die Folgen individuell-plutokratischer Entwicklung mit starker Scheidung der Klassen darzutun. Hier fehlt das Vermittelnde, das den langsamen Aufstieg zu gehobener Lebenshaltung und damit ein entscheidendes Kulturmoment gewährleistet. In viel höherem Maße findet sich solche Verfassung in Frankreich mit einem tonangebenden Mittelstand, wo aber vielfach die energische Arbeit fehlt und die Quelle der Volkserneuerung versiegt ist, so daß die gegebenen Unterschiede im Lebenshaltungsniveau nur in geringem Maße anreizend

[1] Vgl. hierzu die Werke von Schachner und Manes.

und anspornend wirken können. Rußland scheidet für eine Betrachtung wie die gegenwärtige aus; nicht als ob dem russischen Volkstum ein bestimmtes Maß eigenartiger Kultur fehlte; aber weil dort an eine Ausgleichung der ungeheuren Gegensätze in Wohlhabenheit und Lebenshaltung durchaus nicht gedacht werden kann. Kultur findet sich in Rußland häufig geradezu in schroffem Gegensatz zur Lebenshaltung.

Demgegenüber steht Deutschland bei allen Gegensätzen, die nur sein ungeheurer Organismus sich leisten kann, doch günstig da. Wir kennen keine Armut, wie sie tagtäglich das reiche England auf seinen Straßen und Plätzen duldet; die Gewerkschaftsbewegung hat entfernt nicht die zünftlerisch-engherzigen Schranken wie in England und Amerika, wo der Zutritt zu den Organisationen nicht jedem freisteht und, wo er ermöglicht wurde, eine Art Monopolstellung gewährleistet. Ein breiter Mittelstand bildet das naturgegebene Bindeglied der Klassen und vermittelt erst einen gewissen Ausgleich der Lebenshaltungsunterschiede. Der Aufstieg in die sozial und wirtschaftlich höher stehende Gruppe ist eine alltägliche Erscheinung.

Denken wir uns die Verschiedenheit der Lebenshaltung weg, so entfällt mit ihr das individuelle Gepräge, das einen guten Teil aller Kultur ausmacht. Die Gleichheit der Lebenshaltung wird ebenso auf die inneren Eigenschaften der Menschen abfärben, als diese umgekehrt auf die äußere Gestaltung des Lebens einwirken. „Kultur" im deutschen Sinn ist kein formaler Begriff gesellschaftlicher Pflichten und Rechte, sondern ein stark differenzierter Ausdruck entwickelten Innenlebens; in diesem Sinne setzt er individuelle Formen der Lebenshaltung geradezu voraus.

Machen wir uns das praktisch klar: Wir sprechen von einer „Bauern"-Kultur, von einer solchen der gehobenen, organisierten Arbeiterklasse, des Handwerks, des Mittelstands, der wohlhabenden Schichten. Damit verbinden wir jeweils einen Begriff unterschiedlichen Wohnens, Essens, Trinkens, Kleidens, eigenartiger Kindererziehung, besonderer natürlich-kultureller Bedürfnisse. Kultur und Lebenshaltung sind zum Teil Ausdrücke für sehr nahe aneinandergrenzende Erscheinungen. Nur daß Lebenshaltung als der äußerlich am meisten sichtbare Ausdruck des Lebens am ehesten den Blick anderer auf sich zieht. Die Kleidung und Nahrungsaufnahme, in viel geringerem Maße leider die Wohnung des besser Gestellten fallen dem Auge des zu niedrigerer Lebenshaltung Verurteilten naturgemäß am ehesten auf. Freilich handelt es sich bei der Verwirklichung der Ab-

sicht, emporzusteigen, häufig nur um die Annahme von Äußerlichkeiten, in denen die Lebenshaltung sich nicht erschöpfen sollte, — und in weitem Umfang kommen Surrogate zur Verwendung (von diesen handelt des näheren S. 181). Insofern bedeutet Änderung der Lebenshaltung alles andere als kulturellen Aufstieg; im Gegenteil, eingewurzelte Kultur kann so verlorengehen. Das erlebten wir bei der Nachahmung städtischer Kleidung und Bauart auf dem Lande.

Hier ist eine erste Grenze für die Anschauung gezogen, daß Unterschiede in der Lebenshaltung zufolge ihrer inneren Ausgleichskraft Kulturmomente darstellten. Ein gleiches gilt dann, wenn die Annahme höherer Sitten und Gewohnheiten ein Verlassen der soliden wirtschaftlichen bedingen. Das Über-seine-Verhältnisse-Leben wird nie als Ausdruck innerer Kultur erscheinen, so sehr es manchmal gesellschaftlich bedingt sein mag. Selbstverständlich ist dasselbe bei einer Lebenshaltung der Fall, zu deren Aufrechterhaltung bedenkliche Mittel, die nicht immer strafrechtliche Tatbestände zu sein brauchen, dienen. Ebenso können luxuriöse Betätigungen, die über ein gewisses Maß gehen, nicht als Kulturerscheinungen gelten, so wertvoll sie gelegentlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sein mögen.

Die wichtigste Grenze der genannten Ansicht liegt in folgendem: im Sinn des oben am englischen und russischen Beispiel Gezeigten reizen allzu starke Unterschiede in der Lebenshaltung nicht mehr zur Verbesserung der eigenen Lage mittels Arbeit und Sparsamkeit, sondern wirken verstimmend und aufhetzend. Die neuere Wendung der Arbeiterfrage in England, die durch den Krieg eher verschärft als gemildert wurde, zeigt eine Abkehr von den Mitteln der Gewerkschaft und des Arbeiterschutzes zur Politik und teilweise schon zum Syndikalismus. Generalstreik und Sabotage (Zerstörung der Arbeitsgeräte) haben in England, Frankreich, Italien und Rußland, aus nicht immer den gleichen Stimmungen heraus, überraschenden Umfang angenommen. Was die jüngste sozialpolitische Gesetzgebung in England unternahm, geschah unter schärfstem Widerspruch der besitzenden Klassen und kam wahrscheinlich zu spät. Der Krieg scheint die Abrechnung zwischen Kapital und Arbeit noch zu beschleunigen, obwohl vielleicht die gegenteilige Absicht, die Hoffnung auf Unterdrückung innerpolitischer Schwierigkeiten bei seiner Anzettelung maßgebend gewesen war. Für England ist die Gefahr einer sozialen Revolution nach verlorenem Krieg vielleicht nicht kleiner als in Frankreich und Rußland.

Wir wollen in Deutschland auch nicht zu optimistisch sein. Immerhin erhielten wir uns im Süden, Westen und im Zentrum

einen leistungsfähigen Bauernstand und haben uns grundsätzlich zu weiterer innerer Kolonisation bekannt. Die Arbeiterklasse aber ist vom Pauperismus des englischen ungelernten Gelegenheitsarbeiters ebenso entfernt wie von der Exklusivität mancher englischer Trade-Unionisten. Ihr Anteil an der Hebung der Lebenshaltung soll uns gleich jetzt eingehender beschäftigen.

2. Aufstieg der Arbeiterklasse als Kulturerscheinung

Aufstieg der Arbeiterklasse — ein vieldeutiges Wort. Die Arbeiter werden nicht selten etwas anderes darunter verstehen als Kreise, die warmherzige Sozialpolitik *für*, aber nicht *durch* die Arbeiter auf ihre Fahne geschrieben haben. Man braucht nicht *alles* von der Organisation zu erwarten, mag ruhig zugeben, daß durch sie manche individuelle Werte bedroht, das Aufsteigen einzelner gelegentlich erschwert wird. Und doch erscheint uns der Aufstieg der ganzen Schicht als ein *Organisationsproblem* größten Stils und nur auf diesem Wege endgültig zu lösen.

Der Aufstieg der Arbeiterklasse geschieht zu einem sehr großen Teil mittels Veränderungen der Lebenshaltung. Diese wiederum können vor sich gehen

1. durch Lohnerhöhungen,
2. durch Beeinflussung der Preise (Lebensmittel-, Miet- usw. Preise),
3. durch gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen,
4. durch Verschiebungen innerhalb des einzelnen Haushalts.

Alle vier Punkte liegen innerhalb des Wirkungskreises der Organisationen, am wenigsten der letzte, wo selbst die größte Machtbefugnis des Gewerkschaftsführers am Widerspruch der Hausfrau (vielleicht der eigenen?) scheitern kann. Doch ist schon manches im Sinne größerer Wirtschaftstüchtigkeit geleistet worden. Gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen werden in Friedenszeiten die Lebenshaltung meist nur mittelbar beeinflussen; hierher gehört etwa die Nahrungsmittelpolizei, auch die Fabrikaufsicht. Im Kriege sind diese Maßnahmen, wie wir schon sahen besonders wichtig.

Am meisten unmittelbar werden Lohnerhöhungen und Preisbeeinflussungen die Lebenshaltung treffen. Die Arbeiter, als Produzenten bzw. Konsumenten organisiert, haben hier die weitesten Möglichkeiten. Freilich ist im Sinne früherer Ausführungen stets festzuhalten, daß weder Lohnerhöhung noch Preisherabsetzung unter allen Umständen eine Verbesserung der Lebenshaltung zur Folge haben

müssen. Zunächst ist zu befürchten, das Lohnerhöhungen sehr bald Preissteigerungen (hauptsächlich Mietpreissteigerungen) zur Folge haben werden — soweit sie nicht ihrerseits Folgen solcher Erhöhungen sind. Sehr viel seltener wird eine Lohnerniedrigung als unmittelbare Folge von Preisverminderungen auftreten, die durch Arbeiter als Verbraucher — durch Zurückhaltung der Nachfrage oder durch Konsumvereine — erzwungen wurden. Mittelbar besteht selbstverständlich die Möglichkeit auch dieser Folgeerscheinung.

Ganz abgesehen von diesen nächstliegenden Beziehungen bleibt die Frage einer Verbesserung der Lebenshaltung stets von der Verwendung des erhöhten Lohnes (oder bei Preiserniedrigung gemachter Einsparungen) abhängig. Sollte vermehrter Alkoholkonsum, Kleiderluxus u. a. daraus hervorgehen, so wäre eine Verschlechterung der Gesamtlebenshaltung möglich. Ganz abgesehen davon kann Lohnerhöhung zur Verdrängung des Arbeiters durch die Maschine, des gelernten Arbeiters durch den ungelernten, dadurch zur Verringerung der Arbeitsgelegenheit führen. Im Sinne des früher erwähnten Lohnfondgesetzes und der Verelendungstheorie lag endlich die Annahme vermehrter Kindererzeugung bei erhöhten Löhnen, wodurch wiederum das Angebot von Arbeitskräften gesteigert und der Lohn automatisch verringert würde. Als allgemeine Erscheinung kann dies unter dem Zeichen des Geburtenrückgangs sicher nicht mehr gelten.

In England, dem Lande der ältesten Gewerkschaftsbewegung, ist von Arbeiterführern neuerdings ein Zweifel an der Wirksamkeit aller auf Lohnerhöhungen gerichteten Organisationspolitik geäußert und nicht ungeschickt begründet worden. Freilich könnte dieser Zweifel füglich auf die spezifisch englische Gewerkschaftspolitik beschränkt bleiben. In Deutschland wurde diese Ansicht wohl überwiegend in Unternehmerkreisen geäußert. Eine endgültige Entscheidung für jeden Einzelfall ist wohl nicht möglich, im allgemeinen wird man die Tatsache einer Erhöhung der Lebenshaltung, die wohl feststeht, zu einem großen Teil als Erfolg der Arbeiterbewegung gelten lassen müssen.

Aber allerdings erscheint die Konsumentenbewegung noch als sicherere Führerin. Denn für sie entfallen die Begleiterscheinungen von Lohnerhöhungen, sie geht dem Komplex der Lebenshaltung direkt zu Leibe. Handelt es sich doch nicht nur um Preiserniedrigung; diese tritt bei der klugen Dividendenpolitik vieler Konsumvereine sogar nicht selten zurück. Eine bedeutende Aussicht öffnet sich bei unmittelbarer Einwirkung auf die Verbrauchsgewohnheiten; die Bedürfnisse können nach bestimmten Richtungen hin beeinflußt, erweckt,

unterdrückt werden, und dies geschieht dann nicht im geschäftlichen Interesse, sondern zum Allgemeinwohl.

Wie der Aufstieg der Arbeiterklasse auch stattfindet, er birgt in jedem Falle ein Kulturmoment, vielleicht das größte, in sich. Die wachsende Anteilnahme an allen Errungenschaften der Technik ist an sich nicht unbedingtes Ideal, denn die Technik schafft, verbindet mit Reklame und Mode, Erscheinungen von nicht stets zweifelsfreiem Wert. Aber das wird über die wirklichen Vorteile, die in einer Erleichterung des Lebens und der Berufstätigkeit und in einem wachsenden Anteil an Lebensfreude bestehen, nicht hinwegtäuschen. Lebensfreude ist aber gerade heute in ihrem geradezu produktiven Werte für die Volkswirtschaft anerkannt (Herkner).

Freilich bleibt die in der Zuspitzung für die Arbeiterklasse als die umfangreichste Volksschicht doppelt bedeutsame Frage der Einwirkung erhöhter Lebenshaltung auf die Kindererzeugung. Was vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus als verständlich und sittlich gerechtfertigt erscheint: der Wunsch, erhöhten Lohn und verbilligte Preise zugunsten der Lebenshaltung der bisherigen Familienglieder zu verwenden, — im nationalen Sinn bedeutet es Geburtenrückgang und militärische Schwächung. Und doch muß es gelingen, beiden an sich gerechtfertigten Forderungen zu entsprechen (Herkner).

Man hat Wert auf langsames und gleichmäßiges Anziehen der Löhne gelegt, in dieser Weise verfahren besonders staatliche Unternehmungen. Vielleicht ist es richtig, daß so eine sprunghafte Veränderung der Lebenshaltung ebenso wie ein sofortiges Anpassen der Lebensmittel- und Mietpreise an die Lohnerhöhung vermieden wird. Zahlreiche Arbeitstarifverträge gehen denselben Weg, während gleitende Lohnskalen mit ihrer Angleichung an die Warenpreise sich weniger bewährt haben. Jedenfalls würden so jene Folgen plötzlicher sprunghafter Lohnerhöhungen beseitigt werden, die bald zum jähen Absturz, zur Herabschraubung der eben erhöhten Lebenshaltung oder geradezu zum Ruin führen, genau wie unverhältnismäßig rasche und umfangreiche Lohnerhöhungen nicht die Lebenshaltung im allgemeinen bessern, sondern dem Luxuskonsum zugute kommen werden.

Das Tatsächliche über die Erhöhung der Lebenshaltung wurde früher ausgeführt. Für die Kultursteigerung, die damit gegeben ist, lassen sich so unmittelbare statistische Angaben aus dem Bereich der Privatwirtschaft nicht machen. Die Zahlen der deutschen Schul- und sonstigen Bildungsstatistik, der allgemeinen Einkommensstatistik, der Rekrutierungsstatistik und viele andere sprechen eine beredte Sprache.

3. Kulturpolitisches

War im vorletzten Abschnitt von gewissen Erscheinungen deutscher „Kultur" die Rede gewesen, die eine ausländische, besonders englisch-amerikanische Färbung hatten, so stand die „Kulturpolitik", wo man eine solche **bewußt und ernst** trieb und nicht etwa eine Erinnerung an den „Kulturkampf" mit ihr verband, unter Idealen sehr viel weiter und tiefer als gewisse angelsächsische Lebensgewohnheiten.

Diese „Kulturpolitik", noch vor kurzem ein Begriff und ein Wort von bestem Klang im deutschen Geistesleben, scheint in der gegenwärtigen Zeit fast wieder der Erklärung und Neubelebung zu bedürfen. Gewiß, unser Kulturideal war nicht nur ein deutsches gewesen, es hatte europäische Färbung angenommen, für manche sogar internationale. Oder besser gesagt: der Deutsche, der im Gegensatz zu seinen Gegnern ausländische Sitte und Zivilisation recht genau kannte, hatte in sein im innersten Wesen echt deutsches Kulturideal eine Reihe europäische, darüber hinaus internationale Gesichtspunkte aufgenommen. Ebenso wie deutsche Kultur klassisch und humanistisch gebildet ist, ebenso hat sie aus der Literatur, Kunst, Gesittung der ganzen Welt das ihr geeignet Erscheinende übernommen, umgeprägt, fortgebildet. In diesem Sinn sind Deutsch, Europäisch, International auch für die kriegerische Gegenwart keine Gegensätze, so sehr hier und da eine patriotische Selbstbesinnung geboten sein mag.

In engeren Zusammenhang mit unserem Thema treten nun jene Fragen der Kulturpolitik, die, über das rein Geistige hinaus, sich mit den bodenständigen, materiellen Gesichtspunkten der **Lebenshaltung** berühren. Das sind freilich die wichtigsten. Denn schon wurde ausgesprochen, daß Kulturwerte äußerer Formen bedürfen und erst durch diese Tatsachen des wirklichen Lebens zu Kulturdokumenten werden. Man kann sehr viel über Kultur nachgedacht, gelesen, geredet, geschrieben haben und doch in der Wirkung auf die Kultur hinter jemandem, der nie darüber gedacht, gelesen, geredet, geschrieben hat, unendlich weit zurückstehen. Kultur ist eben schon aus dem Geistig-Individuellen in ein Körperlich-Gesellschaftliches übersetzt.

Kultur ist Differenziertheit und dennoch nicht Isoliertheit einer kleinen Schicht. Wir lehnen es unbedingt ab, ein Land mit geistig höchststehender dünner Oberschicht, dessen Massen wenig gebildet, bedürfnislos, arm sind, als Kulturstaat anzusprechen. Mindestens gewisse Elemente der Volksbildung müssen allgemein verbreitet sein, allgemeiner, als es in Frankreich, Rußland, England, Belgien, Japan,

Serbien, Italien, Montenegro und Portugal zutrifft. Weit eher würden wir ein Land ohne jede systematische Bildung, aber mit einer auf eigener Scholle gewachsenen bäuerlichen Massenkultur als Kulturland anerkennen.

Das ist das soziale Moment in Kultur und Kulturpolitik. Wir können nicht einmal der Minderheit, die bei Kulturlosigkeit der Massen „Kultur" für sich allein beansprucht, Berechtigung hierzu zuerkennen; denn uns scheint derjenige, der die schrille Dissonanz im Volksganzen überhört, des Anspruchs auf persönliche Kultur verlustig zu gehen. Wer in den Morgenstunden von Ball oder Kneipe zurückkehrte und dem zum Tagewerk ziehenden Arbeiter begegnete, empfand mit Recht ein beschämendes Gefühl; war es auch nur kurze Anwandlung, sie trug dem sozialen Gemeinschaftsgefühl, ohne das keine Kultur besteht, Rechnung.

Wir haben in Deutschland eine sichere Grundlage für diese Auffassung von Kultur und die auf sie zu gründende Kulturpolitik. Vor allem hat unsere Sozialpolitik seit langem in diesem Sinn gewirkt. Fehler mögen begangen worden sein, sie lagen etwa in einseitigen Wohlfahrtsbestrebungen von Unternehmern, die dafür Verzicht auf Rechte, insbesondere auf Organisation von den Arbeitern forderten. Kein Stand ist so feinfühlig in Hinblick auf Annäherungsversuche wie die deutsche Arbeiterschaft; freilich kann auch eine Tugend übertrieben und der Sinn des Grundsatzes, nur Rechte und nicht Wohltaten empfangen zu wollen, in Unsinn verkehrt werden.

Bei allem sozialen Öl, das wir der deutschen Kultur und Kulturpolitik wünschen, darf doch der individuell-persönliche Einschlag und damit die Differenziertheit nicht fehlen. Unterschiede in Bildung und Lebenshaltung bedingen erst das Streben nach Emporsteigen, von dem alle Hebung der sogenannten unteren Schichten abhängt. Wir möchten glauben, im Volksheer, so wie es uns jetzt entgegentritt, das Ideal des gleichzeitig Sozialen und Persönlichen, der Kameradschaftlichkeit und der Unterordnung, zu erblicken: keine Partei, keine Religion oder Rasse steht mehr abseits.

Aber dasselbe Heer birgt, so unendlich hoch wir seine Leistungen schätzen, auch eine gewisse Bedrohung überkommener Kulturideale in sich, wenn nicht für deren Pflege während des Krieges zu Hause alles getan ist und bei den Kämpfern neben den kriegerischen auch die kulturellen Forderungen gepflegt worden sind. Es ist für manchen nach dem Leben im Felde keine Kleinigkeit, wieder die alten bürgerlichen Gleise zu wandeln, in der Berufsarbeit zu stehen, im politischen Kreise zu wirken. Ein Bindeglied muß sich bieten, und so

erscheint die ernste Frage, ob nicht aus dem Krieg heraus neue Kulturziele gewonnen werden können.

Man hat über die ethische Bedeutung, den sittlichen Zweck des Krieges gestritten. Wohl muß man unterscheiden zwischen der segensreichen Einwirkung, die er auf den Einzelnen haben kann, und der Frage, ob sich wirklich Kulturideale auf den Krieg aufbauen lassen. Uns scheint schon der Umstand, daß ein langer und glücklicher Friede wohl allen, an erster Stelle den Heerführern und Kämpfern vorschwebt, auf die sehr große Schwierigkeit hinzudeuten, Kultur aus Krieg allein ableiten zu wollen.

Freilich, Sombart geht in seinem Buch „Händler und Helden" so weit, das von so vielen aufgestellte Ideal des größtmöglichen Glückes einer größtmöglichen Zahl mit den schärfsten Ausdrücken abzulehnen. Wer das Wort Glück rein materiell faßte, mochte unrecht haben, und insoweit diese Auffassung spezifisch englischer Prägung ist, wird sie deutschem Idealismus auch niemals genügen. Aber es hieße doch unsere gesamte Volkswirtschaft in Grund und Boden verdammen, wollte man jeden Zusammenhang zwischen Kultur, Masse und Glück ablehnen und in einer rein „heldischen" Auffassung den Schlußstein der Entwicklung sehen. Schon entfaltete Technik bedarf eines breiten ökonomischen Resonanzbodens, sie ist nur als Begleiterin der aufwärtsstrebenden Wirtschaft und sich hebender Lebenshaltung möglich. Auch scheint die Auffassung von der totalen Bedürfnislosigkeit altpreußischer Zeiten nicht zuzutreffen; wer auf der Jahrhundertausstellung zu Breslau 1913 den prächtigen Familienbesitz des märkischen und schlesischen Landadels, die entzückendsten Leistungen des Empire in Porzellan, Silber, Gold, Elfenbein bewundern konnte, dem mußte zum Bewußtsein kommen, daß damals Heldentum und materielle Kultur einander nicht abstießen; oder man sehe Wilhelm v. Humboldt auf der Suche nach klassischen Funden, die er in der Tegeler Villa so harmonisch vereinigen konnte. Auch ist es wohl irrtümlich, die Lebenshaltung jener Zeit als auffallend niedrig anzusehen[1]. Es liegt durchaus kein Grund vor, für jene Zeit der glühendsten Vaterlandsliebe und Aufopferung das Fehlen kulturpolitischer Elemente, die vielleicht noch mehr individualistisch als sozial gefaßt waren, anzunehmen. Um so mehr glauben wir die

---

[1] Im Gegensatz zu anderen pflichtet Ballod dieser Anschauung bei; er nimmt für das Preußen von 1816 einen Fleischverbrauch von 24—25 kg pro Kopf und Jahr an!

Möglichkeit einer Vereinigung beider Ideale für unsere Zeit beanspruchen zu sollen; neben Potsdam steht Weimar; unsere Tage haben manches erfüllt, was in Potsdam eingedrillt, in Weimar prophezeit worden war.

VI. Lebenshaltung und Volkswirtschaft

1. Der innere Markt

Die Lebenshaltung der breiten Massen bestimmt in der Hauptsache den sogenannten inneren Markt. Inwieweit dies zutrifft, wird in einem späteren Abschnitt dieses Teiles untersucht werden. Zunächst ist die Bedeutung des inneren Marktes für die Volkswirtschaft, und zwar für ihre reguläre Lage, hernach für die durch den Krieg geschaffene Lage zu erörtern.

Wir hatten uns einigermaßen daran gewöhnt, im Export um jeden Preis das Ziel zu erblicken. Die Theorie des Exportstaates hat so viele glänzende Seiten, die ja seit der englischen klassischen Schule weit über das Vereinigte Königreich hinaus Anerkennung fanden, glücklicherweise freilich nirgends so restlos in die Tat umgesetzt wurden wie in England. Es war der Gedanke, die ganze Erde gleichmäßig an der Erzeugung teilnehmen zu lassen, überall den günstigsten Standort hierfür zu wählen und einen einheitlichen Markt zu schaffen. Wenn Amerika Weizen billiger produzierte, so sollte Europa aufhören, fernerhin Weizen zu bauen. Wo die Rohstoffe am günstigsten lagerten, die Arbeitskräfte sich am billigsten darboten, sollte die Industrie angesiedelt werden. Berufliche Tradition und Eigenart der einzelnen Länder waren gleichgültig. Eine natürliche Arbeitsteilung erhoffte man unter dem Gesichtspunkte, daß die hochqualifizierten Waren dauernd nur in den europäisch-amerikanischen Kulturreichen würden hergestellt werden können.

Bei dieser Auffassung war unbedingter Freihandel das Gebotene, und ein „innerer Markt" bestand nur in verkehrstechnischem Sinne, indem natürlich auch bei weitestgehender Verkettung der nationalen Wirtschaften für eine Reihe schwer transportabler Güter ein örtliches Monopol bestehen blieb. Dagegen mußte es als schwere Versündigung erscheinen, durch handels- und zollpolitische sowie polizeiliche Maßnahmen eine weitere Absonderung der einzelnen Märkte herbeizuführen.

Wir bemerken nun, daß die Theorie an *einem* Punkte nicht immer folgerichtig war, jedenfalls nur sehr abgeschwächt in die

Praxis hinübergeführt worden ist: soweit es sich um den freien Austausch der Arbeitskräfte handelte. Chinesische Kulis mit ihrer Bedürfnislosigkeit drohten den eingesessenen Arbeiter zu verdrängen, — in Konsequenz der Tatsache, daß möglichste Erniedrigung der Produktionskosten erstrebt wurde. Dagegen wandten sich die Bedrohten, die neueste amerikanische und australische Einwanderungspolitik hat sich voll auf ihren Standpunkt gestellt. Das richtige Gefühl, daß mit einer Verdrängung der heimischen Arbeiter und der Herabsetzung ihrer Lebenshaltung eine Verschlechterung, wenn nicht Vernichtung des inneren Marktes verbunden sei, lag dieser Abwehr zugrunde.

In Deutschland hat Friedrich List die Bedeutung dieses inneren Marktes ins rechte Licht gerückt. Es war mehr der Erziehungs- als der dauernde Schutzzoll, den er im Auge hatte, und er war nicht blind gegen Vorzüge des anderen Systems. Keinesfalls genügt zur Ermittlung dessen, was für ein Land unter gegebenen Umständen das Vorteilhafteste ist, eine einfache statistische Vergleichung von Löhnen und Lebensmittelpreisen. Die Lebenshaltung als Ganzes muß herangezogen werden, mit ihren nationalen und örtlichen Eigentümlichkeiten, die sich freilich nicht stets statistisch erfassen lassen.

Der innere Markt hat nun für die nationale Volkswirtschaft eine Reihe von Besonderheiten, die sich etwa folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. er ist leichter zu übersehen als der auswärtige Markt;
2. er ist gleichmäßiger;
3. in ihm findet ein lebhaftes Ineinandergreifen der Erzeugung und des Verbrauchs statt;
4. er bietet sichere und leicht faßbare Steuerquellen.

Dazu wäre zu bemerken: Die Bedürfnisse des Inlands nach Massenartikeln lassen sich unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme innerhalb gewisser Grenzen leichter übersehen als die gleichen Bedürfnisse im Ausland, insbesondere in abgelegenen Ländern. Freilich bewirken die sogenannten soziologischen Momente in der Lebenshaltung Verschiebungen gegenüber dem rein biologischen Bedarf; sie unterliegen indes der eigentümlich-nationalen Tradition und Sitte und lassen deshalb ebenfalls eine ziemlich weitgehende Berechnung zu. — Der Inlandmarkt wird sich auch nicht in gleich schnellem Maße verschieben wie mancher Auslandmarkt, auf dem vielleicht erst Kulturbedürfnisse erweckt werden mußten, der aber nach seiner Einbeziehung in die internationale Wirtschaft immer größere Ansprüche stellt. —

Beim auswärtigen Markt liegen Verbrauch und Erzeugung weit auseinander; ob ein gesteigerter Verbrauch wiederum die Erzeugung beleben wird, wie das beim Inlandmarkt fast selbstverständlich ist, steht dahin; viel häufiger wird sein, daß das Ausland für die ihm nicht selten aufgezwungene Einfuhr in der Ausfuhr von Rohmaterialien (gelegentlich auch von Menschen) den Gegenwert entrichtet. Aber nur bei abhängigen Kolonien wird dieser Gegenwert unmittelbar dem einführenden Staate zugute kommen, und auch hier fragt es sich, ob nicht ein Raubbau an den wirtschaftlichen Kräften des Auslands vorliegt und ob dieses selbst nicht mit der Zeit zur Eigenproduktion übergehen wird.

Denn die Beziehungen zwischen den Märkten verwickeln sich weiter, wenn nicht nur Waren (und Menschen), sondern auch Kapitalien ausgetauscht werden. Dann liegt es nahe, daß im Ausland eine Industrie künstlich geschaffen wird, die später dem Inland Konkurrenz machen kann. — All dies entfällt beim inneren Markt. Hier befruchten die Leihkapitalien die Erzeugung, die den Verbrauch befreudigt, ihm auch voraneilt, und aus dem Verbrauch entstehen neue produktive Kräfte. Dieser Kreislauf tritt zumal in Kriegszeiten mit überraschender Klarheit zutage und wird uns unter diesem Gesichtswinkel noch beschäftigen.

An letzter Stelle liegt es auf der Hand, daß sich im Ausland angelegte Werte des mobilen und immobilen Kapitals leichter der Besteuerung entziehen werden, während der innere Markt dem Eingriff offen steht. In indirekten Steuern und Zöllen können ja gerade die einfachsten und regelmäßigsten Verbrauchsvorgänge leicht erfaßt werden. Ohne uns zu diesen Fragen an dieser Stelle endgültig zu äußern, ist jedenfalls die Ungleichheit in der steuerlichen Behandlung von In- und Auslandmarkt festzustellen. Tritt eine staatliche Exportprämienpolitik hinzu, so erscheint die Ungleichheit auf die Spitze getrieben.

Aber — so wird man auf diese Anerkennung des inneren Marktes erwidern: Sind wir, die wir für unsere Fertigindustrie Rohmaterialien aus dem Ausland beziehen und zur heimischen Ernährung, wenn nicht Getreide und Fleisch, so doch Futtermittel einführen müssen, nicht in der unbedingten Notlage, zu exportieren und den ausländischen Markt aufzusuchen? Darauf läßt sich erwidern, daß man diese Zwangslage nicht zu verkennen braucht und doch die überragende, meist nicht genügend gewürdigte Bedeutung des inneren Marktes anerkennen kann; daß ferner sehr viele Rohstoffe nicht für den eigenen

Konsum, sondern für den Wiederexport von Fertigwaren dienen; vielleicht auch, daß eine Neuorientierung der mitteleuropäischen Wirtschaftspolitik, ganz abgesehen von den Möglichkeiten kolonialen Erwerbs, auch das Marktproblem unter neue Gesichtspunkte rücken kann. Es würde sich um eine ungeheure Erweiterung des inneren Marktes, des inneren Waren-, Kapitalien- und Menschenverkehrs handeln.

2. Die Lebenshaltung der Massen — bestimmend für den inneren Markt

Den Zusammenhang hat man schon früh erkannt: das merkantilistische Wirtschaftssystem hat ihn in seiner Art konsequent beachtet, in der Hebung des Inlandkonsums ebenso wie in dessen Befriedigung durch die Eigenerzeugung teilweise zu verwirklichen gesucht. Störend aber mußte daneben die nicht berechtigte Wertschätzung des Bargeldes, der sogenannten „aktiven Handelsbilanz“, empfunden werden, die zu forciertem Export und damit unter Umständen zur Entblößung des eigenen Marktes führte.

Noch heute sind wir sehr weit von einer restlosen Erkenntnis der Bedeutung des inneren Marktes entfernt, vielleicht wird erst der Krieg und die durch ihn geschaffene Lage (die Gegenstand eines folgenden selbständigen Abschnitts ist) volle Klarheit schaffen. Der in die Theorie neuerdings eingedrungene Begriff der Weltwirtschaft schien gleichfalls über die Bedeutung der nationalen Volkswirtschaft hinwegzusehen, er wird durch den Weltkrieg eine wesentliche Umdeutung erfahren, über die wir heute freilich noch kaum etwas aussagen können.

Wir stellen als Leitsatz voran:

Die nächstliegende Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Befriedigung des eigenen Bedarfs; die Ausfuhr ist zunächst nicht Selbstzweck, sie soll die Bezahlung der vom Ausland benötigten Rohstoffe (und Arbeitskräfte) ermöglichen und durch Erweiterung der Arbeitsgelegenheit die Beschäftigung von heimischen Arbeitskräften über das durch die Erzeugung für den eigenen Markt bedingte Maß hinaus gestatten.

Der letztere Gedanke ist, sehr einseitig freilich, dahin ausgelegt worden, daß man entweder Waren oder Menschen ausführen müsse. Fr. Naumann, der warmherzige Vertreter einer optimistischen Welt- und Wirtschaftsauffassung, scheint vielleicht doch die Möglichkeiten nicht genug zu würdigen, die Erhöhung der Lebenshaltung der Massen — die er natürlich gleich uns wünscht — in bezug auf Steigerung

des heimischen Marktes bieten. Möglicherweise steht er unter dem Eindruck jener Anschauung, die den Geburtenrückgang als notwendige Folge vermehrten Einkommens und erhöhter Lebenshaltung erachtet, und da ihm die Volkszunahme oberstes nationales Entwicklungsgesetz ist, so kann er sich von der Steigerung der Lebenshaltung und des inneren Marktes allein nicht den nötigen Anreiz erwarten.

Der Schatten, den der Geburtenrückgang in alle nationalwirtschaftlichen Probleme wirft, fällt auch in den engeren Bereich gegenwärtigen Themas herein; denn eine Steigerung des inneren Marktes in gewissermaßen intensivem Sinn zufolge einer Erhöhung der individuellen Lebenshaltung könnte extensiv durch ein Zurückbleiben der Volksvermehrung, das auf dieselben Ursachen zurückzuführen wäre, mehr als ausgeglichen werden.

Augenscheinlich würde freilich ein restloser Ausgleich doch nicht stattfinden. Denn die zufolge des Geburtenrückgangs geringere Zahl von Verbrauchern würde ihr Augenmerk mehr auf Kultur und Lebensverfeinerung richten, und der Markt der Qualitätswaren würde durch sie bereichert werden; umgekehrt steht bei „extensiver" Marktsteigerung der Bedarf an den notwendigsten Gegenständen, vor allem an Nahrungsmitteln, weit voran. Wer nun unter dem Eindruck Malthusianischer Befürchtungen ein Hinauswachsen der Menschheit über die Unterhaltsmittel für wahrscheinlich hält, der müßte eine Entwicklung begrüßen, die mehr die Nachfrage nach Luxusware (im weitesten Sinne) steigert, für die das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag weit weniger in Frage kommt. Und der objektive Beobachter wird eine Entwicklung in diesem Sinne als bereits vorhanden anerkennen.

Wir müssen uns dabei an den wechselnden Begriff dessen erinnern, was als „Luxus" gilt, und worüber sich ein früherer Abschnitt näher ausließ. Eine ganze Anzahl von Bedürfnissen ist dem privatwirtschaftlichen Rahmen heute entzogen, die Einrichtung von Abortanlagen, Wasserleitungen, Beleuchtungsanstalten aller Art usw. ist öffentliche Aufgabe geworden, während früher der einzelne Haushalt dafür aufzukommen hatte. Daran muß man denken, wenn man fragt, inwieweit die Lebensverfeinerung — und damit im Sinn dieses Abschnittes eine Marktveränderung — in die Lebensbedingungen auch der ärmeren Schichten eingedrungen ist.

Jedenfalls ist daran festzuhalten, daß die Lebenshaltung der Massen grundlegend für die Gestaltung des inneren Marktes ist und daß jede Verschiebung, die sich hier Bahn bricht, entweder unter dem Eindruck einer Bevölkerungsvermehrung oder einer Änderung der

Konsumsitten und -möglichkeiten erfolgt. Ohne an den besonderen Fall des wirklichen Kriegs zu erinnern, sei nur auf das Aussehen hingewiesen, das große Industriegebiete während eines Streiks annehmen. Der Lohnausfall pflanzt sich wie eine Welle auf die kleinen Händler und Vermieter fort und wird auch in den Kreisen des großen Marktes kaum weniger empfunden als der Produktionsausfall, der angrenzende Fabriken und Werkstätten lahmlegt. Am letzten Ende wird dann der Geldmarkt von den Schwankungen der Erzeugung und des Verbrauchs berührt werden. So kommen die Erschütterungen, die dem Wirtschaftsleben durch Streik, Aussperrung, aber auch durch Überproduktion und Unterkonsumption drohen, stets von zwei Seiten: von der Produktion und vom Konsum; die schwersten aber liegen vor, wenn der Konsum aus irgendwelchen Gründen der Erzeugung nicht mehr folgen kann (oder will); und man hat nicht mit Unrecht in der Krisentheorie die „Überproduktionskrisen" ganz streichen und durch die „Unterkonsumptionskrisen" ersetzen wollen. Hierin liegt die Anerkennung der Bedeutung des Konsums, die sich in der neueren Volkswirtschaftslehre Bahn bricht, nachdem ihr die Praxis des Genossenschaftslebens vorausgeeilt war.

Unbedingt sichere zahlenmäßige Nachweise für die Bedeutung des inneren Marktes haben wir nicht; vor allem gibt die internationale Handelsstatistik[1] keinen Aufschluß über die wirklich in den Konsum übergeführten Warenmengen und -werte; ist sie doch überhaupt nur eine Statistik des Außenhandels, und vermögen doch ihre in den letzten Jahren durchgeführten oder wenigstens angebahnten Verbesserungen nur selten bis zum Konsumenten selbst durchzudringen.

Immerhin soll versucht werden, die Bedeutung der wichtigsten Massenverbrauchsartikel für die deutsche Volkswirtschaft festzustellen.

---

[1] Auch die Begriffe der Eigenhandels- und Spezialstatistik, die übrigens von manchen Ländern gar nicht, von anderen in abweichendem Sinne übernommen sind, geben keine Auskunft über den wirklichen Konsum an Waren. Bis zu einem gewissen Grade gelingt es wohl, den unmittelbaren Durchgangsverkehr, bei dem ein Land nur als Verfrachter, Kommissionär und Spediteur für andere in Betracht kommt, auszuscheiden und damit die rohen Werte der Generalhandelsstatistik zu verbessern. — Die folgenden Zahlen geben im Zusammenhalt mit früheren wenigstens einen Anhaltspunkt zur Beurteilung dessen, was im sozialen Sinne Lebenshaltung, im wirtschaftlichen Sinne innerer Markt heißt.

Getreide[1]:	1912/13	
	Verfügbar in Tonnen	Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung[2]
Roggen	9 676 136	145,2
Weizen und Spelz	6 240 118	93,6
Gerste	6 226 388	93,4
Hafer	7 957 707	119,4
Kartoffeln	43 724 601	656,1
Reis (1913)	239 559	3,6
Sonstige Nahrungs- und Genußmittel:	1912 oder 1912/13	
	Verbrauch in Hektoliter	Liter auf den Kopf der Bevölkerung
Bier	67 486 000	101,0
Branntwein	3 595 700	5,4
	Vorrat in Tonnen	Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung
Rohtabak	114 490	1,7
Salz	1 637 116	24,6
Zucker	1 282 309	19,2
Gewürze	10 745	0,16
Kaffee	164 240	2,44
Kakao	51 593	0,77
Südfrüchte	298 579	4,44
Tee	4 270	0,06
Kohlen:		
Steinkohlen	154 116 877	2321,0
Braunkohlen	88 143 947	1328,0
	1913	
Baumwolle	486 156	7,23
Erdöl	1 024 220	15,23

3. Der innere Markt im Kriege

Deutschland ist zurzeit die Verkörperung eines theoretischen Gedankens, den unter anderen der deutsche Landwirt und Nationalökonom von Thünen vor Jahrzehnten aufstellte: des Ideals der isolierten, auf sich angewiesenen, geschlossenen Nationalwirtschaft. Wir alle, Theoretiker und Praktiker des Wirtschaftslebens, haben

[1] Der Verbrauch wird ermittelt durch Summierung von Eigenerzeugung und Einfuhr unter Abzug der (geschätzten) Aussaat; Mehl und Malz werden auf die entsprechenden Getreidearten umgerechnet.

[2] Diese sogenannten „Verbrauchsberechnungen" sind natürlich nur ganz rohe Werte und können gerade im Sinn dieser Darstellung niemals als Maßstab für die wirkliche Lebenshaltung gelten. Am wenigsten trifft dies natürlich für Hafer usw. zu.

durch den Krieg gewaltig umlernen müssen[1]. Nicht gering war die Zahl derer, die eine über Wochen oder gar Monate hinaus erstreckte Dauer des Kriegs für unmöglich hielten; Arbeitslosigkeit und unmeßliche Teuerung schienen den Abschluß vom internationalen Markte, vom Welthandel im Gefolge zu haben. Wir haben es erlebt, wie es anders ging, und man kann ohne Überhebung sagen: der innere Markt überstand die Krise und genügte, um zusammen mit einigen erhaltenen Resten an Auslandsbeziehungen die glückliche Abwicklung der volkswirtschaftlichen Maschine zu gewährleisten.

Natürlich war es notwendig, daß an einer Stelle ein ungeheurer Neu- und Mehrbedarf entstand, der die riesige Einbuße an Arbeitsgelegenheit ausglich, für den Augenblick, bei sehr stark vermindertem Angebot von Arbeitskräften, sogar überholte[2]. Und nun war die Absperrung vom Auslande sogar ein wirtschaftlicher Segen: denn sie zwang uns zu einer Umgestaltung großer Zweige unserer Erzeugung, die bei geöffneten Grenzen sicher nicht in gleichem Maß Platz gehabt und dem leichter zugänglichen Weg der Bestellungen im Ausland gewichen wäre; ein Weg, den unsere Feinde gehen und der eine sehr starke Verschuldung beim Auslande zu den sonstigen ungeheuren Kriegslasten treten ließ. Wie so oft, hat sich Deutschlands geographische Lage zuletzt als Vorteil erwiesen, weil sie uns zu unerhörten und erfolgreichsten Anstrengungen zwang.

Niemand wird es natürlich für möglich halten, daß der gegenwärtige Zustand ein dauernder bleibt; nicht nur, daß unsere Volks-

---

[1] In einem Aufsatz im „Berliner Tageblatt" scheint Eberstadt dies einigermaßen anzuzweifeln. Von seinen Gründen sei nur jener erwähnt, der eine im letzten Abschnitt als teilweises Passivum der deutschen Volkswirtschaft bezeichnete Frage streift: die übergroße Begebung deutschen Kapitals ins Ausland. Eberstadt weist darauf hin, daß unser Besitz an amerikanischen Werten uns in die Lage versetzt habe, den infolge großer Einfuhr ungünstigen Wechselkurs und damit zusammenhängend das Sinken der deutschen Währung auszugleichen. Das ist ganz richtig, und doch steht dahin, ob dieser währungstechnische Vorteil all die Nachteile, die der mit deutschem Kapital beschleunigte Export in anderen Ländern unserer eigenen Exportindustrie zufügen mußte, begegnen kann. Übrigens stellt der „Schweizer Bankverein" (nach Calwer) fest, daß das Einkommen aus den ausländischen Kapitalien den Fehlbetrag aus dem Wegfallen der Ausfuhreinnahmen keineswegs wettmachen und das Sinken des Wechselkurses nicht genügend hindern konnte.

[2] Manche erklären den Kriegsbedarf geradezu für größer als den Friedensbedarf. Hiergegen wendet sich Graf Moltke in den „Preuß. Jahrb." 1914 im Gegensatz zu v. Braun.

wirtschaft auf die Vorräte an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten und Lebensmitteln angewiesen ist, die sie selbst erzeugt oder die zufällig zu Kriegsbeginn in unseren Händen waren: auch unser Kreditsystem ermangelt des Zustroms von Zinsen ausgeliehener Kapitalien, von ausländischen Leihkapitalien, Ersparnissen und dergleichen; umgekehrt fällt freilich die Hemmung der Geldausfuhr in Gestalt von Zinsen für Darlehen und Arbeitslöhnen fort, und besonders der letzte Umstand ist angesichts der Bedeutung der ausländischen Einwanderung von Bedeutung.

Zur Kreditfrage hier noch eine Anmerkung: die bewundernswerte Organisation, die in der Reichsbank ihren Mittelpunkt und in der — glücklicherweise auf nie geahnte Höhe gebrachten — Goldreserve ihre Grundlage hat, vermochte sehr bald der anfänglichen Zahlungsmittelkrisis Herr zu werden, hat die Arbeitslosigkeit überwunden und der Volkswirtschaft ein unbedingtes Gefühl der Sicherheit eingepflanzt. Wie — um nur eines herauszugreifen — durch das Zusammenwirken von Kriegskreditbanken, Darlehnskassen und Reichsbank der private Kredit ebenso wie der des Reichs erhöht wurde, bleibt ein technisches Meisterwerk: eine Gesellschaft halb privater, halb amtlicher Natur vermittelt den Kredit; die Reichsbank diskontiert die von der Gesellschaft übernommenen Wechsel und erzielt nun ihrerseits — für den nicht einmal wahrscheinlichen Fall sehr erhöhten Notenbedarfs — eine vermehrte Deckung.

Aber die grundsätzlichen Verschiebungen der Volkswirtschaft, die der Krieg mittelbar oder unmittelbar hervorruft, sind nicht nur in der völligen Änderung des Bedarfs und der Neuorganisation des Kredits zu sehen, sondern auch in der Übernahme gewisser, sonst dem freien Verkehr überlassener, wirtschaftlicher Tätigkeiten durch den Staat: die Enteignung und Verstaatlichung der Getreidevorräte war der erste, die Zuteilung bestimmter Mehl- und Brotrationen an den einzelnen Haushalt der zweite Schritt. Wohl noch niemals ist die L e b e n s h a l t u n g eines Volkes so unmittelbar in den Wirkungsbereich des Staats gezogen worden.

Wo die Notwendigkeit sprach, erübrigte sich jeder Kommentar. Und erst eine spätere Zeit wird entscheiden, welche Folgen das staatliche Eingreifen hatte, ob insbesondere eine dauernde Einwirkung von den nur vorübergehend gedachten Maßnahmen zurückblieb. Wenn diese Maßnahmen summarisch gehalten wurden, keine weitgehende Rücksicht auf den besonderen Brotbedarf der einzelnen Altersstufen, Berufe, Landessitten nahmen, so liegt das im Wesen jedes durch

den Krieg bedingten Eingriffes, und es bleibt zu bewundern, daß eine gewisse örtliche Rücksichtnahme (wie zum Beispiel in München) dennoch ermöglicht wurde.

Suchen wir uns einmal ein anschauliches Bild des deutschen Haushalts während der Kriegszeit, wie er sich uns etwa in einer zukünftigen Zeit widerspiegeln mag, zu verschaffen:

Das gewöhnliche Einkommen fiel für viele weg; Einkommen aus Kriegslieferungen bzw. der für die Arbeit an solchen gezahlte Lohn, Renten- oder Gehaltsbezug und die Familienunterstützung der Kriegerfamilien sind an Stelle der sonstigen Bezüge getreten; handelte es sich um Kaufleute, so war vielleicht der Lombardkredit der hierfür geschaffenen Kassen, wenigstens zu Anfang des Kriegs, in Anspruch genommen worden. Nicht wenige Familien lebten von den erhöhten Kriegsgehältern der wieder einberufenen oder neu ernannten Offiziere und Beamten. Der Landwirt endlich hatte die Reste der letztjährigen Ernte abgegeben, häufig an den Staat, an den er auch Pferde, Wagen, Geschirr und vieles andere verkauft hatte. Ihm blieb von Getreidevorräten neben der Aussaat nur das zum eigenen Lebensunterhalt und zum Durchhalten des Gesindes Nötige. Genossenschaftlicher Kredit griff dem Unvermögenden neben der Staatshilfe unter die Arme.

So war bereits das E i n k o m m e n außerordentlich umgestaltet, nach Quellen sowohl wie nach Höhe. Sehr große ungerechtfertigte Gewinne wechselten mit Einbußen, die auch die beste Organisation nicht auszuschalten vermochte. Dabei handelte es sich um ein relativ gleichbleibendes Gesamt-Nationaleinkommen, denn die Zu- und Abflüsse, die während des Friedens im weltwirtschaftlichen Waren-, Kapitalien- und Menschenverkehr (man denke hier nur an die Vergnügungs-, die Badereisen usw.) statthatten, entfielen während des Kriegs; die Einkommensbildung war also fast ausschließlich eine Angelegenheit der Verteilung, viel weniger eine solche der Erzeugung, wie im Frieden. Dabei schieden Machtmittel, die sonst die Verteilung besonders im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beeinflußten — Streik, Aussperrung, Boykott — völlig aus, und innerhalb der kartellierten Gewerbe fehlte zumeist die Möglichkeit, durch billigen Export die Preise im Inland hochzuhalten, fehlte auch in Einzelfällen der — neutralen Staaten gegenüber suspendierte — Zollschutz.

Waren somit die Gesichtspunkte der Einkommensbildung und der Verteilung des Produktionsgewinns durchaus andere, so gingen

vielleicht noch größere Anstöße von der veränderten Nachfrage aus. Hier ist all das einschlägig, was der Abschnitt „Krieg und Lebenshaltung" darzulegen suchte. Eine meist notwendige, oft übertriebene Zurückhaltung, die Richtung auf den nächstliegenden, meist materiellen Bedarf, der Wegfall gesellschaftlicher Verpflichtungen. Dazu kommt dann das obenerwähnte unmittelbare Eingreifen des Staates in den Konsum der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, die damit gewissermaßen vom Geldverkehr ausgenommen wurden, „extra commercium" traten.

Die Liste der Veränderungen ist damit nicht erschöpft, immerhin ist das Wichtigste angedeutet. Die Folgen für die Zukunft stehen auf anderem Blatte.

Eines ist bisher noch nicht in Rechnung gezogen worden, und wir können es als weitere Eigentümlichkeit der Kriegswirtschaft neben die schon gewürdigten Gesichtspunkte der Einkommensverschiebung, der Kreditorganisation, des veränderten Bedarfs und der Nahrungsmittelverstaatlichung stellen: selbstverständlich bedeutet ein Millionenheer schon durch sein Bestehen eine ungeheure Verschiebung des inneren Marktes; oben ist auf die Wichtigkeit der Tatsache hingewiesen worden, daß wir in der Hauptsache unseren Heeresbedarf selbst befriedigen und ergänzen können, nun ist besonders auf die Vereinheitlichung der Nachfrage durch die Einziehung unserer gesamten wehrfähigen Mannschaft zu betonen. Gerade angesichts der Vielgestaltigkeit und Veränderlichkeit, die sonst der Lebenshaltung anhaftet, angesichts des Vordringens gesellschaftlicher Ansprüche gegenüber physiologischen Bedürfnissen, bedeutet die gegenwärtige Zeit eine Rückkehr zu einfacheren, „uniformen" Verhältnissen, besonders in Nahrung und Kleidung; wenn man so will: das soziologische Existenzminimum nähert sich dem biologischen, das übrigens angesichts der vortrefflichen, dem Verfasser selbst persönlich wohlbekannten Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse des mobilen Heeres ein recht auskömmliches ist. Wer erlebte es nicht, daß er Freunde oder Verwandte blühend, kräftig und gebräunt aus Schützengräben und Etappe zurückkehren sah!

Damit sind nun eine ganze Reihe jener Einflüsse, die im Abschnitt „Lebenshaltung" geschildert wurden, in ihrer Wirkung zurückgedrängt, wenn nicht aufgehoben: Mode, Luxus, Auszeichnungsbedürfnis, Reklame, Technik. Zur gleichmäßigen Lebenshaltung des Heeres tritt die, im allgemeinen und trotz manches Rückfalls einfachere Lebensführung der Zurückgebliebenen. Von hier aus erhoffen

viele für unser ganzes Volk die Rückkehr zu einfacheren Sitten, naturgemäßerer Lebenslage; es ist möglich, daß es so kommt, möglich auch, daß langentbehrte Genüsse hernach um so stärker eingeholt werden wollen, und die Hoffnung muß dann nur darauf gerichtet sein, daß ein siegreiches Deutschland keine zweite Gründerzeit erlebt.

So erscheint uns der innere Markt zur Kriegszeit als fast ausschließlicher Träger einer zwar einfacheren, aber in ihrem Räderwerk sehr exakt ineinandergreifenden Wirtschaft. Für viele ist das fast das Naturgemäße, anderen ein unfaßbares Wunder; in jedem Fall hat deutsches Organisationsvermögen sein Meisterstück geliefert.

4. Handelspolitisches

Der Außenhandel vermittelt der heimischen Volkswirtschaft die von ihr nicht erzeugten oder von ihr ans Ausland abgegebenen, aber noch benötigten Waren. Bedenken wir, welche Rolle der Verkehr und die geographische Entfernung spielt, so finden wir es nicht unverständlich, wenn zum Beispiel Kohle sowohl in Ein- als in Ausfuhr eine große Rolle einnimmt, wenn Hamburg und zum Teil selbst Berlin englische Kohle brannte, auf der anderen Seite deutsche Kohle ins Ausland ging. Freilich bedarf es unter Umständen noch besonderer Nachhilfe, um den Export zu beleben: vor allem Verkehrserleichterungen seitens der Bahn, dann der offenen oder versteckten Exportprämien. Wenn lange Zeit hindurch das zuckerproduzierende Deutschland hohe Zuckerpreise hatte, während in England die Konfitüren- und Marmeladenindustrie durch billigen deutschen Zucker zu überragender Bedeutung gelangte, so mußte eine künstliche, unnatürliche und ungesunde Exportpolitik zugrunde liegen, der jede Rücksichtnahme auf den inneren Markt und seine Bedürfnisse abging.

Dem Außenhandel reiht sich, vielfach nicht genügend gewürdigt, der Innenhandel an. Nachdem freilich die inneren Zollschranken fielen und steuerlich-zöllnerische Besonderheiten der einzelnen Bundesstaaten allmählich abgebaut waren, wird der Begriff der Handelspolitik mit einigem Recht in der Hauptsache auf den Außenhandel bezogen, in welch begrenztem Sinn er auch hier verstanden werden soll.

Überblicken wir — immer unter Bezugnahme auf unser Thema, den inneren Markt, der in einem bestimmten Verhältnis zur Lebenshaltung, besonders der Massen, steht — kurz die Geschichte der deut-

schen Handelspolitik[1]: Zunächst maßvoller Schutzzoll, an dem in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die exportierende Landwirtschaft ein großes, die in den Anfangsstadien stehende Industrie durchaus noch kein Interesse hatte. Dann steigende freihändlerische Tendenz, die aber mit der großen Tarifreform von 1879 verlassen wurde. Wachsende schutzzöllnerische Neigungen führen schließlich zum Bülowschen Zolltarif von 1902; die durch den Krieg jäh unterbrochene Entwicklung sah sich zuletzt, bei der Frage der Erneuerung der Handelsverträge, zumal Rußland gegenüber, vor sehr große Schwierigkeiten gestellt; es ist möglich, daß die handelspolitische Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland ihre Schatten auch auf die politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern geworfen hat.

Der Zoll bleibt die weitaus wichtigste Maßnahme der Handelspolitik, und zwar spielt er gewöhnlich — in schärfstem Gegensatz zur Vergangenheit und zur Kriegszeit — nur als Eingangszoll eine Rolle. Daneben sind aber auch seuchen- und veterinärpolizeiliche Maßregeln und Monopole von großer Bedeutung; der oft eng mit den Zollmaßnahmen verknüpften Verkehrspolitik ist schon gedacht worden.

Für uns steht im Mittelpunkt die Frage nach dem Einfluß handelspolitischer Maßregeln auf den Konsum, den inneren Markt, die Lebenshaltung. Nur über das Maß dieses Einflusses, seinen günstigen oder ungünstigen Charakter, gehen die Ansichten auseinander. Natürlich bietet die von Konsum, inneren Markt und Lebenshaltung ausgehende Beurteilung der Handelspolitik auch nicht den einzigen möglichen Gesichtspunkt: selbst wer — was für uns nur bedingt zutrifft — in der Schutzzollpolitik manche ungünstige Einwirkung auf die Kaufkraft und damit auf die Lebenshaltung für gegeben ansieht, wird diese von vielen günstigen Gesichtspunkten flankierte Begleiterscheinung gern in den Kauf nehmen, wenn sie sich als das einzige Mittel zur Erhaltung unserer Landwirtschaft, zur Ernährung des deutschen Volkes während eines Weltkriegs erwies. Indessen muß für das Verständnis der Beziehungen zwischen Handelspolitik und Lebenshaltung zunächst von den durch den Krieg völlig verschobenen gegenwärtigen Verhältnissen abgesehen werden.

---

[1] Für ihr Studium sei auf die ausgezeichnete Darstellung von Professor Dr. Gerloff in Innsbruck „Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches“ (Jena 1914, Gustav Fischer) verwiesen, aus der die Zusammenhänge zwischen Handels-, Zoll- und Finanzpolitik besonders deutlich werden.

Die Gegensätze von früher haben heute entschieden an Schärfe verloren; denn zwischen Freihandel und extremem Schutzzoll haben sich sehr viele Schattierungen eingeschoben, und man hat gelernt, die beiden Systeme in engen Zusammenhang mit vielen anderen Fragen zu rücken. Unzählige Schlagworte sind dahin gewandert, wohin sie gehören. Geblieben ist die in Deutschland wohl am weitesten verbreitete Anschauung, daß ein Land mit ausgedehntesten Welthandelsbeziehungen auf der einen, einer blühenden Landwirtschaft auf der anderen Seite den Mittelweg gemäßigten Schutzzolles am leichtesten werde gehen können. Dabei sind Schattenseiten zu hoher Zölle besonders in der Erhöhung des Bodenpreises, die den Erwerber landwirtschaftlichen Grundes um nichts besser dastehen läßt als seinen Vorgänger vor der Zollerhöhung, unzweifelhaft zuzugeben.

Die uns im Rahmen des engeren Themas hauptsächlich interessierende Frage geht dahin, ob die Lebenshaltung und mit ihr der innere Markt am besten unter Freihandel oder Schutzzoll gedeiht. Eine Gegenüberstellung der Lebenshaltung in Deutschland und England ist in früheren Abschnitten zu geben versucht worden; aber sie stützt sich vorzugsweise auf englische Erhebungen, deren freihändlerische Tendenz angesichts einer um die Herrschaft ringenden liberalen Regierung recht nahe liegt. Jene Arbeitervertretungen, die wiederholt Deutschland besuchten, haben sich meist die schutzzöllnerisch-imperialistische Ansicht ihrer konservativen Hintermänner zu eigen gemacht und gelangten zu einem ziemlich kritiklosen Lob der ihrer Ansicht nach nur durch Schutzzoll zu solcher Höhe gehobenen deutschen Verhältnisse.

Zur Beurteilung der Güte einer Politik genügt nicht der Nachweis über Löhne und Preise, die unter ihrer Herrschaft bezahlt werden; genügen nicht, obwohl sie schon viel einwandfreier sind, die Tatsachen der Volksernährung, des Eindringens der Kultur in immer weitere Schichten. Denn wir, die wir nur die eine wirkliche Entwicklung kennen, wissen nicht, wie es bei anderer Politik gekommen wäre, ob die Tatsachen durch die geschaffenen Maßnahmen gefördert wurden oder ihnen zum Trotz sich durchgesetzt haben. Es genügt auch nicht, auf die Gegensätze zwischen zwei Zeitstrecken, zwischen denen eine entscheidende politische Handlung liegt, hinzuweisen; denn es können sich ja auch die Zeitumstände verschoben haben. Natürlich wäre es auf der anderen Seite auch kurzsichtig, die Jahre 1879 und 1902 aus der deutschen inneren Geschichte streichen zu wollen.

Mit den gemachten starken Einschränkungen läßt sich für Deutsch-

lands jüngste Entwicklung eine gewisse Parallele zwischen Schutzzoll und Zunahme des Nationalreichtums feststellen; ob aber gerade diese Zeit nicht besonders scharfe plutokratische Spitzen aufweist, muß dahinstehen. Zunächst wird der Zoll im Einzelhaushalt natürlich als Belastung empfunden, und es fragt sich, ob vermehrte Arbeitsgelegenheit und höherer Lohn, die vielleicht Folgen der Schutzzollpolitik sind, einen entsprechenden Ausgleich bieten.

Bei der unzweifelhaften Belastung, die der Haushalt gerade der unbemittelten Schichten durch den Schutzzoll erfährt, ist die Frage von erheblichem Interesse, ob denn dessen Erträgnis ungeschmälert in den Staatssäckel fließt oder zu privaten Gewinnen führt. Anläßlich der Zolltarifreform von 1902 hat ein vom Zentrum eingebrachter Antrag (Lex Trimborn) die sämtlichen Zolleinkünfte für die Hinterbliebenenversicherung bestimmt; war damit auch durchaus nicht ein Gegengewicht gegen die höheren Preise geschaffen, so erschien doch der Zoll in einer versöhnenden sozialpolitischen Glorie. Aber die für das Reich erwarteten Zolleinnahmen blieben außerordentlich hinter dem Voranschlag zurück, hauptsächlich deshalb, weil bald die Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises erfolgte: wer deutschen Roggen ausführte, konnte ursprünglich nur die gleiche Quantität desselben Getreides zollfrei einführen; später konnte er eine gleiche Menge Futtergerste oder sonstige Ware importieren, und während er bei dieser Einfuhr einen niedrigeren Zollsatz zu entrichten gehabt hatte, erhielt er bei der Roggenausfuhr einen höheren vergütet. Die so gemachten Gewinne sind sehr groß gewesen und haben den finanziellen Ertrag des Zolls im gleichen Verhältnis herabgeschraubt.

Auch der Umstand darf nicht verschwiegen werden, daß die Kartelle oft erst bei ausgiebigem Schutzzoll in der Lage sind, ihre Inlandpreise hochzustellen und gleichzeitig (wie oben beim Zucker deutlich gemacht wurde) ins Ausland zu „schleudern"; hatte in dem genannten Falle eine eigens zusammengetretene internationale Konferenz einen zur Unvernunft gewordenen Zustand beseitigt, so ist das anderwärts, wo nicht gleich rücksichtslos gewirtschaftet wurde, nicht möglich gewesen, und der Inlandverbrauch litt unter hohen Preisen.

Dies alles ist zuzugeben und schließt doch noch keine endgültige Verurteilung des Schutzzolls in sich. Denn im Verlauf dieser Darstellung ist schon wiederholt dargetan worden, daß hohe Preise durchaus nicht ungünstig auf den Markt und die Lebenshaltung zu wirken brauchen — wenn nur irgendwo ein Ventil geöffnet wird. Wenn auf der anderen Seite der Freihandel für billige Preise sorgt, so ist

es mindestens nicht ausgeschlossen, daß die Löhne sich auf dieses Niveau herabsenken oder daß die ermöglichte billige Lebenshaltung starken Anreiz zur Zuwanderung übt und damit zur Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften führt. Gewiß wirkten in England noch eine Reihe anderer Umstände mit; aber die Klage, daß der Freihandel an der Arbeitslosigkeit und den gedrückten Löhnen schuld sei, daß es an Arbeit, in Deutschland an Arbeitern fehle, ist dort immer lauter geworden, hat im Land der ältesten Arbeiterbewegung allmählich alle gewerkschaftliche Disziplin untergraben und sich in den wildesten, unüberlegtesten Ausständen Luft verschafft. Dazu kommt, daß ein dem internationalen Austausch völlig geöffnetes Land unter den gegenüber der geschlossenen Wirtschaft stärkeren Preisschwankungen leiden wird.

Kein abschließendes Urteil über die Bedeutung der Handelspolitik für inneren Markt und Lebenshaltung konnte und wollte dieser Abschnitt geben. Überall liegen offene Fragen, und es ist wohl kein ungünstiges Zeichen für eine Abkehr von lang gehüteten politischen Schlagworten, wenn man mit der Beantwortung zurückhält. Dies war um so mehr geboten, wenn wir in Löhnen und Preisen nicht die letzten Tatsachen, auf die es ankommt, erblicken können, und immer der mannigfachen subjektiven Einflüsse eingedenk sind, denen die Lebenshaltung ebenso, wenn nicht mehr, unterliegt als den Tatsachen der Handelspolitik.

Wenn aber die Wirkung auf die Lebenshaltung für die Richtung der Handelspolitik nicht mehr ausschlaggebend ist, treten die nationalen, vorzugsweise auf Erhaltung der heimischen Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen in den Vordergrund.

Lassen wir zum Schluß der an den Ausgang des letzten Abschnitts gestellten Übersicht über den Verbrauch wichtiger Nahrungsmittel eine solche über die Einfuhr an solchen folgen; bei den Artikeln, die in großem Umfang auch ausgeführt werden, mögen die Zahlen der Ausfuhr angefügt werden:

Getreide	Einfuhr 1913 in Tonnen	Ausfuhr 1913 in Tonnen
Roggen	352 542	934 463
Weizen	2 545 959	538 349
Gerste: Malzgerste	151 146	—
Andere Gerste	3 087 067	—
Hafer	505 022	661 653
Mais	918 655	—
Reis	163 443	—
Erbsen	147 390	—

Insgesamt handelt es sich in der Einfuhr um gegen 10 Millionen Tonnen Getreide und dem Getreide gleichwertigen Futtermitteln und Ölfrüchten, 3/4 Millionen Tonnen animalischer Nahrungsmittel (zu deren Erzeugung nach Ballod 4—5 Millionen Tonnen Getreide erforderlich gewesen wären; das wären 10 % des Verbrauchs an Brotkorn, 3—5 % des Verbrauchs an Fleisch).

Von einer ganzen Reihe der Seite 216 aufgeführten Verbrauchsgegenstände ist ohne weiteres klar, daß sie, weil bei uns nicht zu erzeugen, die Zollgrenzen passiert haben. Ihre neue Aufführung wäre somit in der Hauptsache Wiederholung. Nur um zu zeigen, wie der Austausch im Handel durchaus nicht nur vom Standort der Erzeugung, sondern auch von dessen Entfernung zu den Verbrauchsplätzen und von vielem anderen abhängt und demgemäß dieselben Gegenstände oft in ungeheuren Mengen gleichzeitig ein- und ausgeführt werden, sei auf die Kohle hingewiesen: bei 10½ Millionen Tonnen eingeführter Steinkohle betrug die Ausfuhr (1913) 34½ Millionen Tonnen. Eine innige Verkettung der einzelnen nationalen Wirtschaften, — gewiß. Aber auch, besonders bei Heranziehung der Preisverhältnisse, eine unbedingt notwendige, unbedingt wünschenswerte Erscheinung?

5. Die Lebenshaltung fremder Völker und die heimische Wirtschaft

Der Krieg verwischt die Unterschiede, die sich zwischen europäischer und außereuropäischer Wirtschaft trotz aller weltwirtschaftlichen Beziehungen noch aufrechterhalten hatten. Er schafft vielleicht innerhalb des sich befeindenden Europas stärkere Dämme, als sie die weitesten Entfernungen und größtmögliche ethnologische Verschiedenheit zwischen den Ländern in und außerhalb Europas aufzurichten vermögen. Um so näher gerückt erscheint uns damit der Markt und mit ihm die Lebenshaltung gerade der primitiven Völker, die von den kriegerischen Verwicklungen nicht oder vielleicht nur insofern berührt wurden, als ihre Söhne für fremde Interessen auf fremder Erde geopfert wurden.

Wie der Bauer da draußen fern von uns seine Scholle baut, der Gewerbetreibende seinen Handel und seinen Betrieb einrichtet, — es scheint uns zunächst nur theoretisch, ethnologisch zu interessieren. Aber die Bedürfnisse und die Reihenfolge ihrer Dringlichkeit, damit die Lebenshaltung, bestimmen dort ebenso gut wie bei uns den Markt; so liegt der Gedanke nahe, auf die Bedürfnisse selbst einzuwirken,

durch Angebot Nachfrage wachzurufen. Auf der anderen Seite kann es gelten, den Bedarf an Gegenständen, die für den Export und den europäischen Markt begehrenswert sind, einzudämmen, zu verbieten oder mit Steuern zu belasten. Die erste Zeit europäischer Kolonisation, die noch nicht überall abgelaufen ist, dürfte sich nach dieser Richtung bewegt haben; und die „führenden" Völker schreckten auch vor den einschneidendsten Maßregeln nicht zurück, wenn es galt, einen Markt zu erhalten und gleichzeitig an anderer Stelle vorhandenen Überfluß nutzbringend zu verwerten. Einer der bedenklichsten Handelskriege, der „Opiumkrieg", wurde von England geführt, weil China die fernere Einfuhr des sein Volk vergiftenden Opiums nicht gestatten wollte und die indischen Opiumanlagen den chinesischen Markt brauchten.

Es ist vieles im Namen der Kultur und — namentlich wiederum seitens Englands — im Namen des Christentums gesündigt worden. Neben Opium zog der Branntwein in den primitiven Ländern ein, hervorragende Artikel waren Pulver und Blei, nach denen wohl stets Nachfrage bestand. Ein schlimmes Kapitel ist der Sklavenhandel, und es liegt nicht ganz so, daß seine Abschaffung ausschließlich auf die humanitäre Gesinnung der Engländer zurückzuführen wäre. Jedenfalls erhob sich der Protest gegen den Sklavenhandel erst in dem Augenblick zu seiner vollen Höhe, als es galt, den spanischen westindischen Kolonien mit der Sklavenzufuhr die Entwicklung ihrer Wirtschaftskraft abzuschneiden; die Sklaverei in den eigenen Kolonien brauchte deshalb noch lange nicht angetastet zu werden.

An Stelle des Sklaven trat der „freie" Arbeiter. Seine Bedürfnislosigkeit unterbot den eingesessenen europäischen, amerikanischen und australischen Arbeiter. Der modernen Arbeiterwanderungen ist schon in einem anderen Zusammenhang gedacht; es sei nur daran erinnert, daß die gegenüber dem heimischen Arbeiter weit geringeren Lebenskosten ungeheure Barverluste[1] für das Einwanderungsland mit sich bringen, denen gleichhohe und meist in Grundbesitz realisierte Gewinne des anderen Teils gegenüberstehen.

Für uns kommt hier die Überlegenheit der fremdländischen Erzeugung zufolge der einfacheren Lebenshaltung, billigeren Lebenskosten ihrer Arbeitskräfte in Frage; die überschüssigen Kapitalien der alten Kulturländer stürzen sich auf die ihnen im primitiven Ausland gebotenen Anlagemöglichkeiten, schaffen dort eine bodenständige Industrie,

---

[1] Näheres hierüber in Aufsätzen des Verfassers im Reichs-Arbeitsblatt 1913/14.

die bald an Stelle der früheren Rohmaterialien Fertigfabrikate auf den europäischen oder amerikanischen Markt werfen wird. So wird der Exporthandel alten Stils teilweise abgelöst durch Eigenproduktion, und für Europa ist nur das eine günstig, daß bei dieser Sachlage auch eine starke Einwirkung auf die Bevölkerung, auf ihre Bedürfnisse und ihre Lebenshaltung, stattfinden muß.

Ein Schulbeispiel für diesen Fall ist Japan, wofür Rathgens klassische Darstellung im einzelnen heranzuziehen wäre. Indessen sind hier die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte derart von militärischen überwuchert, steht die Einfuhr und damit die Verschuldung an Europa derart unter dem Gewicht der Heeres- und Marinelieferungen[1], daß für die eigenartige Lage des Landes eine an der Lebenshaltung orientierte wirtschaftlich-soziologische Erklärung niemals ausreicht. Immerhin liegen eine Reihe von Problemen doch ziemlich klar: zunächst scheint eine sehr erhebliche Erweiterung des inneren Marktes noch nicht stattgefunden zu haben, Lebenshaltung und Löhne bleiben annähernd im Beharrungszustand, eine sozialpolitische Gesetzgebung zum Ausgleich sozialer Schäden ist erst in kleinen Anfängen erkennbar und eine Rückwirkung veränderter Lebenshaltung auf die Bevölkerungsvermehrung damit noch fast ausgeschlossen. Theoretisch ist gerade dieser letzte Punkt, in dem die Erfahrungen von Europa, Amerika und (vor allem) Australien übereinstimmen, besonders wichtig.

Zunächst sind nun für eine Reihe mehr oder weniger primitiver Völker Verschiebungen des inneren Marktes, der Lebenshaltung und aller damit zusammenhängender Faktoren noch nicht in entscheidender Weise eingetreten. Und so müssen Europa und Amerika noch lange Zeit mit dem billigeren Lohn und den geringeren Lebenskosten des Auslands rechnen; für Amerika spitzt sich das Problem sogar in noch höherem Maße zu, indem ein großer Teil der europäischen Erzeugung ebenfalls durch niedrigen Lohn und einfache Lebenshaltung der Arbeitskräfte bevorzugt ist. Daher die Schutzmauern, die das Land gegen Waren und Menschen gleichmäßig absperren.

Die Konkurrenzfrage ist durch den Weltkrieg auf neue Gleise geschoben worden. Denn die Länder, die den Krieg nur mit Hilfe unterjochter primitiver Völker führen können und den Anschluß an das wirtschaftlich ebenfalls noch zurückgebliebene Japan gesucht haben — sie werden ihre Wirtschaftspolitik notgedrungen neuorientieren müssen. Australien ist zunächst der Brennpunkt der sich

[1] Während des Krieges trat, aus den gleichen Gründen, bekanntlich das Gegenteil ein.

kreuzenden Richtungen: seine Wirtschaft ist aufgebaut auf dem schärfsten Ausschluß fremder Konkurrenz von Waren und Arbeitskräften; seine oft gerühmte Sozialpolitik ist engherzig und nur als Schatten seiner maßlosen Schutzzoll- und Absperrungspolitik verständlich, die zunächst gegen Inder, Chinesen und Japaner, in der Folge auch gegen Europa gerichtet ist. Wird es möglich sein, Inder und Japaner, die die Kriege Englands führen, auf die Dauer vom australischen Waren- und Arbeitsmarkt fernzuhalten? — Dieselbe schwerwiegende Frage entsteht für Kanada und manch andere englische Kolonie, sie stört das Programm der englischen Imperialisten wie des offiziellen „Liberalismus" und findet Eingang in die geheimsten Winkel des englischen Gefühlslebens, das so schroff Weiß und Farbig voneinander scheidet und selbst gemeinsam vergossenes Blut nicht als Bindemittel anerkennt — wobei es allerdings zu seinem Schmerze die neuesten Ehesitten englischer Frauen, das Konnubium mit den Farbigen, erleben muß.

Im Gegensatz zum englischen Weltreich leidet das russische unter der Gegensätzlichkeit der Lebenshaltung seiner Völker in sehr viel geringerem Maße. Jene westeuropäische Welt- und Wirtschaftsanschauung, deren Pole „Sport" und „Komfort" vor kurzem Sombart gut, wenn auch etwas einseitig, dargestellt hat, bedeutet für Rußland importierte Fremdware. So sind ihm ähnliche Schwierigkeiten, wie sie für England bisher bestanden und wohl mehr und mehr bestehen werden, erspart, in seiner Gesamtheit tritt der russische Markt, in ihrer Undifferenziertheit die russische Lebenshaltung der europäischen gegenüber. Lächerlich sind die Maßnahmen zur Ausschaltung deutschen Wirtschaftseinflusses, der in jenem Land ungeahnte Möglichkeiten geschaffen hat und schaffen wird, das letztere freilich unter Berücksichtigung der deutschen Interessen: die spätere Investierung neuen Kapitals wird besonders hierauf achten müssen.

Draußen, wo deutscher Arbeit zunächst ein Riegel vorgeschoben ist, mühen sich englische und französische Handelskreise um Aneignung der von uns bisher beackerten Gebiete; es ist nicht nur Raub an materiellem, es ist auch Raub an geistigem Eigentum. Und ob dieser letztere gelingt, ob der englische Kaufmann die geistigen und Willenseigenschaften des deutschen sich wird aneignen können, steht dahin. Denn gerade im maßgebenden Punkte des Sicheinfühlens in fremde Lebenshaltung hat der Deutsche einen unbestrittenen Vorrang. Auch er hat an der Umgestaltung der fremden Lebensgewohnheiten gearbeitet, aber er knüpfte an das historisch und sozial Gegebene an,

gestaltete die Ware nach fremdem Geschmack und Interesse und zwang dem Eingeborenen nicht eine lächerliche Nachahmung des Europäischen auf. Und dazu kam noch eines:

Kruppsche Geschütze, die ins Ausland wanderten, waren dieselben, wie sie für unser Heer zur Verwendung kamen; — mochten sie auch einmal gegen uns verwendet werden, den Deutschen traf nicht der gegen Franzosen und Engländer schon mit Recht erhobene Vorwurf, absichtlich unbrauchbare oder wenigstens zurückgesetzte Ware geliefert zu haben. Qualität versprachen und hielten wir, und mit den materiellen Werten wanderten ideelle aus. Mag manches Volk deutsche Schulung und Bildung innerlich abgelehnt und nur äußerlich nachgeahmt haben: die Absicht des Gebers war groß und nicht nur ein Deckmantel für politischen Gewinn, wie so oft in England; eine Befruchtung des Fremden ging von ihr aus, eine Beeinflussung nicht nur der äußeren, sondern auch der inneren Tatsachen der Lebenshaltung. Den Lohn dafür haben wir vielleicht erst zum kleinsten Teil bezogen.

Ist es aber richtig, daß die geistige Energie so gut wie die körperliche erhalten bleibt, dann können wir allen Versuchen, uns vom Weltmarkt abzudrängen, den Markt und die Lebenshaltung der durch uns in den Weltverkehr gezogenen Völker uns zu entfremden, mit Ruhe zusehen — bis zu dem Augenblicke, wo wir nicht mehr zuzusehen brauchen.

6. Erweiterung des inneren Marktes; — Mitteleuropäische Wirtschaftspolitik

Zwischen feindlichen Weltreichen eingebettet, sich gegenseitig durch Zollmauern absperrend, so stellte sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands und Österreich-Ungarns vor dem Kriege dar. Es hatte nicht an Bestrebungen, der politischen Freundschaft eine wirtschaftliche Annäherung folgen zu lassen, gefehlt. Aber zunächst lagen doch noch viele Sonderinteressen im Wege; die Konkurrenz des galizischen und ungarischen Getreides erschien der deutschen Landwirtschaft, das Vordringen der reichsdeutschen Industrie war dem ober- und niederösterreichischen Gewerbe unerwünscht.

Nur der Wanderarbeiter durchbrach einstweilen die selbstgesetzten Schranken; doch hegte man in Österreich nicht ungerechtfertigte Bedenken wegen des Entzugs der besten Kräfte, Anstrengungen wurden gemacht, sie dem heimischen Arbeitsmarkt zu erhalten; besonders der, vom verstorbenen Präsidenten der k. k. Statistischen

Zentralkommission, Ernst Mischler, warm befürwortete Arbeitsnachweis sollte in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt werden. Verstimmungen wegen preußischer Polizeimaßregeln gegen die polnischen (nicht die ruthenischen!) Wanderarbeiter[1] verschärften die Sachlage, die auf den Berliner und Budapester Tagungen des so verdienstvollen Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins viel erörtert und beklagt wurde.

Alle diese Probleme, denen das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsleben vielleicht noch lange ratlos und abwartend gegenübergestanden hätte, sind durch den Krieg unendlich gefördert worden. Sie selbst sind dieselben geblieben, aber wir haben andere Augen bekommen. Deutlich zeichnet sich uns am wirtschaftspolitischen Horizonte ein Zustand, der die ökonomischen Möglichkeiten Zentraleuropas unter einen einheitlichen, geschlossenen Willen stellt.

Was zu diesem Zentraleuropa gehören wird, wie die Gliederung dieses neuen Wirtschaftskörpers, den wir ersehnen, im einzelnen aussieht, das wissen wir heute nicht und brauchen es für unsere Zwecke auch nicht zu wissen; zu den unfruchtbaren, militärisch und praktisch gleich bedenklichen Erörterungen über die künftigen politischen Grenzen der verbündeten Mächte treten unsere Absichten geradezu in bewußten Gegensatz: denn ihnen genügt die Tatsache des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Mitteleuropas, und ob dies seine Macht über die bisherigen Linien erstreckt oder nicht, kann für das grundsätzliche Problem ganz ausscheiden. Denn die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung mitteleuropäischer Wirtschaftsideale auch nach dem Kriege zweifellos noch entgegenstehen und die wir nicht unterschätzen, sie wurzeln in dem Gegensatz des mehr industriellen Reichs zur mehr landwirtschaftlichen Monarchie; diese Gegensätze, die im Grunde die alten innerdeutschen zwischen West und Ost sind, können bei einer wirtschaftlichen Angliederung südlicher, östlicher, westlicher Landstriche kaum gesteigert oder im Prinzip verändert werden; wahrscheinlich ist sogar eine Milderung der Gegensätze, weil jene Gegenden eher Ergänzungs- als Konkurrenzwirtschaften darstellen; und was vom einen Standpunkt aus Gegensätze sind, bildet für den Standpunkt des anderen gerade die Triebfedern der ganzen Bewegung; in einem philosophischen Bild: die Antithesen streben zur Synthese.

Gewiß: privatwirtschaftlich betrachtet sind die Probleme ungeheuer schwierig; die Rente deutscher landwirtschaftlicher Grund-

[1] Das Verbot der Beschäftigung in der westlichen Industrie, die Verpflichtung, über Weihnachten Deutschland zu verlassen, daneben der für alle Wanderarbeiter geltende Legitimationszwang.

stücke wird nicht unbeeinflußt bleiben von einem Massentransport von Getreide, der früher durch den Zoll abgewehrt wurde. Und manche mühsam entwickelte Gewerbezweige Österreichs werden den Wettbewerb der älteren reichsdeutschen Qualitätsindustrie nicht aushalten. Doch mögen wir bedenken, daß deutsches Kapital schon längst die Zollschranken überwunden und in Österreich-Ungarn und im Orient Anlage gefunden hatte; es ist nicht sehr logisch, für die mit diesem reichsdeutschen Kapital erzeugten Werte österreichische Schutzzölle in Anspruch zu nehmen; die Interessen von Exportindustrie und Exportkapital stehen sich wieder (siehe oben) hier entgegen. Die Schutzzollpolitik ist in eine Masche ihres eigenen Netzes verstrickt. (Das darf von jemandem ausgesprochen werden, der selbst in einer, allerdings sehr veränderten und an die Grenzen Mitteleuropas anknüpfenden Schutzzollpolitik den richtigen Weg sieht.)

Wir müssen unter allen Umständen volkswirtschaftlich denken lernen; und wenn unsere Darlegung gerade von der Privatwirtschaft, von der Lebenshalung des einzelnen als der Zelle des wirtschaftlichen Organismus ausgeht und deren Lebensfähigkeit erstrebt: so gibt sie doch gleichzeitig dem Ganzen den Vorrang über das Einzelne und endet so folgerichtig in einer unbedingt volks- und nationalwirtschaftlichen Wertung aller ökonomischen Fragen. Die ältere sozialökonomische Fragestellung verlief vielfach umgekehrt.

Das amerikanische und russische Weltreich sind, dem englischen und französischen gegenüber, durch die kompakte Masse, den unmittelbaren geographischen Zusammenhang aller ihrer Teile ausgezeichnet; ihre Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten sind demgemäß ganz andere und günstiger, und dies gilt für Rußland vielleicht sogar nach einem verlorenen Kriege. Nur die Befreiung der Ukraine würde hieran 'etwas ändern. Ein mitteleuropäischer Wirtschaftskörper[1] würde jenen Vorzug grundsätzlich teilen, und wenn er auch nicht unbedingt die verschiedensten geographischen Breiten in sich zu vereinigen hätte wie Rußland und Nordamerika, so hat er doch mindestens von

---

[1] Was allein schon eine handelspolitische Vereinigung der beiden Kaiserreiche bedeuten würde, geht daraus hervor, daß der Gesamthandel zwischen beiden 1913 fast 2 Milliarden erreichte. Da die Einfuhr nach Deutschland mit 827 Mill. nicht sehr erheblich hinter der Ausfuhr mit 1105 Mill. nach der Monarchie zurücksteht, so kann man nicht von einer ausgeprägt aktiven oder passiven Handelsbilanz eines der beiden Reiche (im Verhältnis gegen das andere) sprechen; dies müßte die Verständigung erleichtern.

dem erstgenannten Staate die Intensität der Bodenbestellung und der industriellen Entwicklung voraus. Ob das teilweise oder einstweilige Fehlen von Rohstoffen durch Kolonialbesitz ausgeglichen werden kann, hängt von dem Ergebnis der Schlachten auf europäischem Boden ab; die Frage ist kaum entscheidend für das zentraleuropäische Programm. Aber es sei in diesem Zusammenhang auf die bedeutenden Leistungen unserer alten Kolonien verwiesen, die so vieles dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee in Berlin und seinem verdienstvollen, kürzlich verstorbenen Schöpfer, Carl Supf, verdanken. Jedenfalls zeigt das englische Vorbild, was erreicht werden kann. Halten wir fest, daß das Vereinigte Königreich selbst nur eine geringe Produktionskraft hat; nach Losch produziert es an land-, forstwirtschaftlichen und bergmännischen Rohmaterialien nur für 8 Milliarden gegenüber Deutschland mit 70 Milliarden!

Wir müssen die Ausführungen, soweit sie dem mitteleuropäischen Gedanken überhaupt gelten, hier abbrechen; für unser engeres Thema ist eine Sonderfrage aus dem ganzen großen Problem besonders herauszugreifen: die Erweiterung des inneren Marktes und damit im Zusammenhang Einwirkung auf die Lebenshaltung.

Deutschland und Österreich-Ungarn ein einheitlicher, geschlossener Markt! Das große Erlebnis aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, das Fallen der Schlagbäume im Bereich des Zollvereins, lebt wieder auf. Was damals jubelnd geschrieben und gedacht wurde, erfährt eine Bestätigung. Nur daß damals die wirtschaftliche Entwicklung der politischen vorausging, heute ihr nachfolgt, wobei es ganz fern liegt, eine Wiederholung derselben politischen Vorgänge auch nur im entferntesten für möglich oder wünschenswert zu halten; die Waffenbrüderschaft auf blutiger Erde ist genügende Unterlage für wirtschaftliche Verständigung, die alle politischen Utopien von sich weist[1].

Welches würden die Folgen des einheitlichen Marktes für Erzeugung, Verteilung und Lebenshaltung sein? Das übersehen wir heute erst in gröbsten Umrissen. Wahrscheinlich würden die Preise der Lebensmittel und Fabrikate sinken, sicher würde bessere Verteilung und Nutzung der vorhandenen Arbeitskräfte die Arbeitslosigkeit herabdrücken. Aber auch manche zunächst unerwünschte Erscheinung wäre in den Kauf zu nehmen; Lohndruck und Senkung der Lebenshaltung

[1] Die Arbeit ist lange vor dem Erscheinen von Naumanns „Mitteleuropa“ niedergeschrieben worden.

für den deutschen Arbeiter wären theoretisch nicht ausgeschlossen, doch war mit ihnen bei dem großen Wanderverkehr auch bisher schon zu rechnen. Beziehungen zwischen den beiderseitigen Unternehmer-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bestanden bisher schon in reger Weise, sie würden natürlich gesteigert. Nationalistische Gegensätze müßten unter den Waffengefährten von vornherein ausgeschaltet werden können.

Leichter übersehbar sind die Wirkungen einer derartigen Erweiterung der Zollgrenzen und des inneren Marktes auf das Ausland. Die verbündeten Reiche ständen als wirtschaftliche Großmacht da, an Volkszahl den russischen und amerikanischen Imperien sehr wohl vergleichbar. Ein Volksverlust, wie ihn Österreich-Ungarn, großenteils aus mangelnder Arbeitsgelegenheit, seit langen Jahren erleidet, würde wegfallen, damit auch ein militärischer Gewinn erzielt.

Der patriotische Schwung unserer Tage soll in Fragen der Wirtschaftsreform, besonders solchen, die über die eigenen Grenzpfähle hinausführen, nicht allein mitsprechen; sachliche Nüchternheit muß auch hier am Werke sein; aber in Friedenszeiten besteht die Gefahr, daß solche sachliche Nüchternheit mit privatwirtschaftlichem Denken und Interessentenpolitik verwechselt wird; diese letztere, deren Berechtigung niemand bestreitet, hat sich feste und starke Organisationen geschaffen, die als Freunde der mitteleuropäischen Sache gewonnen werden, als Feinde aber nicht ausschließlich zum Wort kommen sollten.

Der Praktiker wird das zunächst Erreichbare betonen; in diesem Sinne braucht man nicht sofort aufs Ganze zu sehen, man kann sehr wohl einen allmählichen Abbau der Zölle zwischen Reich und Monarchie auf dem Wege des Handelsvertrags wünschen und Zwischenzollinien für längere Zeit zulassen. Notwendig wird ja ohnedies die gesamte Neuorientierung der Handelspolitik, die auf das längst veraltete Instrument des Meistbegünstigungsvertrags natürlich grundsätzlich verzichten sollte[1]. Viele Fäden führen von der heutigen Lage in die Vergangenheit zurück, und Bismarcks Autorität kann sehr wohl für unsere Gedanken angerufen werden, auch wenn er ähnliches aus den gegebenen kleindeutschen Interessen heraus zunächst abgelehnt hatte. Selbst Schwierigkeiten, die in den österreichischen Monopolen wurzeln, können sich erledigen; auch für uns hat der Krieg, der sich übrigens wieder nur als be-

[1] Vor allem gegenüber Frankreich, das die vertragsmäßige Meistbegünstigung vielfach umging.

schleunigte Fortsetzung der vorgängigen friedlichen Entwicklung herausstellt, die Monopolfrage sehr nahe gerückt.

Die große Zeit der deutschen Wirtschaftspolitik scheint gekommen; auch ihre Führer auf diesem Weg scheint die Zeit schon gewählt zu haben. —

Ausblicke

Die Gegenwart bereitet auf der Erdoberfläche grundlegende Verschiebungen vor, wirbelt Völker und Staaten durcheinander und läßt im Hintergrund der europäischen Auseinandersetzung das ganze asiatisch-afrikanische Problem neu erstehen. In der jetzt abzuschließenden Schrift ist, gegenüber den erschütternden Vorgängen der zum Krieg entwickelten Politik, nur eine anscheinend geringe und fast kleinliche Einzelfrage der Volkswirtschaft besprochen worden. Freilich bot sich auch Gelegenheit, die innige Beziehung dieser Einzelfrage zu fast allen großen Gegenwartsproblemen aufzudecken.

Schon zu Beginn der Darstellung ist auf die Tatsache verwiesen worden, daß der Weltkrieg wohl zu rascherer Entscheidung wirtschaftstheoretischer Probleme drängt, sie aber in ihren Grundzügen kaum verändern wird. Noch mehr. Eine große Reihe von Einzelerscheinungen vor dem Kriege machte die Umkehr in gewichtigen Fragen der Wirtschaftspolitik für führende Länder wahrscheinlich. Dieselben theoretischen Fragen begannen verschieden beantwortet zu werden, je nachdem es sich um Weltreiche (wie Rußland, England, die Vereinigten Staaten) oder um örtlich begrenzte Großmächte (wie Deutschland, Österreich) handelte.

Was auf friedlichem Wege nur sehr langsam neue Formen angenommen und einen völlig den Zeitverhältnissen entsprechenden Inhalt noch zögernder erlangt hätte, ist im Wirbel der Ereignisse rasch und überzeugend zutage getreten. Versuchen wir, dies Neue aus der ungefügen Gestalt, die es im Schmelztiegel der Zeitgeschichte angenommen hat, zu lösen, das wirklich und dauernd Wertvolle von den Schlacken des Eintägigen und Zufälligen zu befreien:

Wir sahen Deutschland, gestützt auf die umfassendsten weltwirtschaftlichen Beziehungen und eine eigene leistungsfähige Landwirtschaft, emporsteigen; der Reichtum mehrte sich, viele sahen eine günstige, andere eine einseitige Verteilung des Erzeugungs- und Handelsgewinns, die meisten gaben eine gute, gesunde Lebenshaltung der breiten Massen zu. In ihr berührte sich die Volkswirtschaft nicht nur mit der Sozialpolitik, sondern auch mit den Forderungen

nationaler Kultur und, an erster Stelle, der Volksgesundheit und der Wehrkraft. Dies nicht nur im Hinblick auf die gegenwärtige Bevölkerung, sondern, angesichts der innigen Wechselbeziehungen zwischen Lebenshaltung und Volksvermehrung, auch in Hinblick auf das künftige Deutschland, auf die nationale Zukunft.

Und während wir mit der ganzen Welt Handel trieben, weit über die eignen Bedürfnisse hinaus Rohstoffe einführten, Fertigfabrikate ausführten, daneben noch ungezählten Fremden Arbeit boten, — vollzog sich um uns herum eine ungeheure, politische wie unpolitische Neugruppierung der Staaten. Frankreich schuf, von Bismarck geradezu begünstigt, ein viertes Weltreich, Japan ahmte die Rolle des britischen Inselreiches, zunächst in kleinerem Maßstabe, nach, auf der anderen Seite fiel ein Stein vom anderen des alten türkischen Reiches. Vielleicht noch wichtiger aber war das Wachsen des größerbritannischen, des allrussischen (oder schon allslawischen) und des allamerikanischen Gedankens, das sich innerhalb bereits gegebener, weitgestreckter nationaler Grenzen ungestört und oft im stillen abwickeln konnte.

In diesen Weltreichen nahmen auch kulturelle Einflüsse, die von der steigenden Wohlhabenheit und der gehobenen Lebenshaltung der Massen ausstrahlen, einen anderen Lauf als in den eng begrenzten Staaten des mittleren Europas. England und Frankreich konnten die gesunkene Geburtenziffer unendlich leichter ertragen als Deutschland, weil Kolonien und Fruchtbarkeit der dortigen Völker einen Ausgleich boten. So wurde nur in Deutschland und Österreich die Bevölkerungsfrage übermächtig; in gewissem Sinne mit ihr die Lebenshaltung der Massen, die einmal das Höchstmaß der möglichen Volksvermehrung bestimmt, dann aber auch die psychische Grundlage für den Willen zur Volksvermehrung schafft.

Jahrzehntelang liefen die Wünsche derer, welche die weit über die Landesgrenzen hinaus reichenden Zusammenhänge ahnten, auf Förderung der Sozialpolitik hinaus; sie sollte den Arbeiter tüchtig zur Erzeugung jener Qualitätsware machen, die die deutsche Weltwirtschaft allein dauernd aufrechterhalten konnte. Es ist aber nicht zufällig, daß die für Sozialreform eingenommenen Kreise an erster Stelle auch für die Wehrkraft des Reichs eintraten, sich vor allem in den Dienst der Bewegung für Flottenvermehrung stellten. Aus denselben Gründen heraus vermochte der Sozialpolitiker auch, ohne sich untreu zu werden, Schutzzöller zu sein, vermochte im Interesse einer leistungsfähigen Landwirtschaft die sehr naheliegenden freihändlerischen, auf billige Lebenshaltung der Massen gerichteten Forderungen zurückzustellen.

In diesen Kreisen aber dachte man im allgemeinen nicht an Krieg; wohl sah man die Gefahr, die der begrenzten nationalen Wirtschaft von den alle Breiten umspannenden Weltwirtschaften und Weltreichen drohte. Man hatte aber den festen Willen, auf der schwanken Grundlage weltwirtschaftlicher Beziehungen ohne entscheidenden Territorialbesitz weiterzuarbeiten, gestützt einzig auf Qualitätsarbeit in Gewerbe, Handel, Landwirtschaft.

Es kam anders. Die politische Erschütterung mindestens dreier uns feindlicher Weltreiche bedingt unmittelbar die ökonomisch-soziale Erschütterung der mit ihnen verbundenen Weltwirtschaften. Diese letztere Einwirkung bleibt selbst dann bestehen, wenn die Landkarte der Welt keine entscheidenden Veränderungen erfährt.

Sie auf ein Mindestmaß zurückzuführen, scheint als Aufgabe der späteren inneren Politik unserer Feinde betrachtet zu werden. Die Vorbereitungen hierzu fallen in die Gegenwart, sie bestehen vornehmlich in der Beseitigung des Einflusses deutscher Wirtschaft und deutschen Handels. Wir wollen nicht den Optimismus derer teilen, die auf die überlegene Qualität deutscher Waren, die überlegene Anpassungsfähigkeit deutscher Händler an Geschmack und Lebenshaltung des Auslands verweisen. Denn, steht es künftig in der Macht unserer Gegner, uns vom Markt fernzuhalten, so werden sie diese Macht auszunutzen verstehen.

Hier kreuzt sich der wirtschaftspolitische Gedankengang mit jenem der hohen Politik im engeren Sinn. Die Wünsche des Nationalökonomen haben sich unter Umständen unterzuordnen. Aber es ist seine Pflicht, auf das wahrscheinliche Versagen des „Laisser faire laisser passer" bei einer wirtschaftlichen Neuordnung der Welt hinzuweisen.

Unabhängig von politischen Gesichtspunkten bleibt ihm die Möglichkeit, die Zusammengehörigkeit Mitteleuropas als eines neuen Wirtschaftskörpers zu betonen. Hierzu ist im Verlauf der Darstellung selbst das Nötige gesagt.

Auf einer statistischen Betrachtung der Teuerung und der Lebenskosten baute sich uns das weiträumige Gebäude all jener Fragen und Zusammenhänge auf, die der Begriff „Lebenshaltung" zu umschließen vermag. Volks- und Weltwirtschaft wird hier von einem anderen Gesichtspunkt aus gesehen, als der gewöhnliche ist, der von der Erzeugung und vom Handel ausgeht, gemeinhin als der „wirtschaftliche" gilt und vielfach nur ein „privatwirtschaftlicher" ist. Wir

nahmen den Kreislauf des Geschehens von einer anderen Stelle, vom Verbrauch, vom Haushalt, von der Lebenshaltung aus wahr; in diesen Kreislauf griff ein anderer ein, der die ewige Volkserneuerung und Volksverjüngung zum Gegenstand hat. Und auch vom Kreislauf der Kultur kann man sprechen, wenn man Ewigkeitswerte in allen nationalen Kulturen immer wiederkehren sieht. Absicht war, in dieser Schrift einige, meist wenig beachtete Zusammenhänge klarzulegen und die ihnen allen gemeinsame nationale Seite hervorzuheben.

Literaturverzeichnis für beide Teile

Ohne Vollständigkeit anzustreben, sollen hier einige wichtigere Schriften verzeichnet werden[1]. Solche amtlichen Charakters sind nicht aufgenommen Ihre ausgiebige kritische Verarbeitung unternahm Verfasser in den Abschnitten „Statistik der Preise" und „Statistik der Lebenshaltung" in dem vom Kaiserl. Statistischen Amte herausgegebenen Werke: „Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten". Für die theoretische Seite der Lebenshaltungsfrage sei noch auf des Verfassers Arbeit „Problem der Lebenshaltung" verwiesen (Leipzig 1914). — Ferner kommt in Betracht:

Schmoller, „Grundriß" der allgem. Volkswirtschaftslehre, 1904/08.
Brentano, „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse", Sitzungsberichte der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, 1908.
Hermann, „Staatswissenschaftliche Untersuchungen".
Le Play, „Les ouvriers des deux mondes".
v. Tyszka, „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert", 1913.
— „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen", 1912.
Albrecht, „Haushaltsstatistik", 1912.
Lexis, Artikel „Konsumtion", im Handw. der Staatsw., 2. Aufl.
St. Bauer, Artikel „Konsumtion nach Sozialklassen", ebenda, 3. Aufl.
Wirminghaus, Artikel „Konsumtion" in der Schmoller-Festgabe.
Eggenschwyler, in diesem Jahrbuch, 38. Jahrg., 1914, S. 115.
Kuczynski, „Arbeislohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika", 1912.
Gerloff, in der Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 66, 1910, S. 190.
Bortkiewicz, Artikel „Bevölkerungslehre" in der Schmoller-Festgabe.
Moheau, „Recherches et considérations sur la population de la France", 1787.
Oldenberg, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 u. 33 und anderwärts.
Wolf, „Der Geburtenrückgang", 1912.
Rost, in der Festgabe der Görres-Gesellschaft.
Graßl, „Geburtenrückgang".
Roscher, „Über den Luxus". (Ans. d. Volksw. 1878.)
Oppenheimer, „Das Bevölkerungsgesetz des Malthus", 1910.
Hasbach, „Güterverzehrung und Güterhervorbringung".

---

[1] Einzelne sind nicht hier, sondern in des Verfassers „Problem der Lebenshaltung" behandelt. Die physiologische Literatur ist nicht aufgeführt.

Sombart, „Der moderne Kapitalismus".

Wilbrandt, „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften". Ev.-soz. Kongreß von 1913.

St. Bauer und J. Fisher, „Preissteigerung und Reallohnpolitik", in Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.

Fisher, „The purchasing power of money".

Augstin, „Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw." Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 141.

Sering, „Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft", 1887.

Rathgen, „Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung", 1905.

Eulenburg, „Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts".

Brutzer, „Die Verteuerung der Lebensmittel in Berlin usw.", Schriften des Ver. f. Sozialp., Bd. 139.

„Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten", ebenda, Bd. 145.

Brandt-Wyt, „Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion und Frauenarbeit", 1912.

Schäffle, „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft", 1873.

Hahn, „Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit", 1908.

„326 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern."

Abelsdorff, „15 Arbeiterhaushaltungs-Budgets aus dem deutschen Buchdruckergewerbe", 1900.

Brand, „Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser".

Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.

Ehrenberg, „Kruppsche Arbeiterfamilien".

Helfferich, „Volkseinkommen und -Vermögen".

Auf den Krieg bezüglich:

Ballod, „Die Kartoffelfrage", Soziale Praxis Nr. 15, 1915.

— „Noch einmal die Ernährungsfrage", ebenda Nr. 25, 1915.

— „Die Volksernährung in Krieg und Frieden", in diesem Jahrbuch 1915.

— Preußische Jahrbücher.

v. Braun, „Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?" 1914.

Calwer, „Konjunktur".

Volkmar Klopfer, „Wichtige Ernährungsfragen im Krieg", Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.

Eltzbacher, „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan", 1915.

Lederer, „Die Regelung der Lebensmittelversorgung", Archiv für Sozialpolitik und Sozialwissenschaft, 1915.

Pohle, „Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegszustande", Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1915.

Plutus.

Losch, „Englands Schwäche und Deutschlands Stärke", 1914.

Fröhlich, „Deutsche Volksernährung im Krieg", in diesem Jahrbuch, 36. Jahrg.

Sombart, „Händler und Helden", 1915.

Heim, passim.

Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer

Von Karl Oldenberg-Göttingen

Der nachhaltige Rückgang der relativen Geburtenziffer [1] in Deutschland ist von den berufenen amtlichen Statistikern erst spät erkannt worden. Der Übergang von der hergebrachten malthusianischen Übervölkerungssorge in die Zeit der neumalthusianischen Gefahr war zu plötzlich, und man hatte auf anderen Gebieten der politischen Statistik sich gewöhnt, fast nur Fortschritt zu sehen, besonders um die Jahrhundertwende. Noch 1902 schrieb Zahn, der damalige amtliche Kommentator der Bevölkerungsstatistik des Reichs, ein allgemeiner Rückgang der Geburtenhäufigkeit liege keineswegs vor; aber seine Begründung dieses Trostes erwies sich als völlig verfehlt [2]. Ebenso führte der preußische amtliche Statistiker v. Fircks 1900 im Artikel „Geburtenstatistik" des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften den Rückgang der preußischen Geburtenziffer 1820—98 auf verschiedene

[1] Unter Geburtenziffer wird im folgenden das Verhältnis der jährlichen Geburtenzahl zur Bevölkerungszahl verstanden; unter Geburtenrückgang Verkleinerung der Geburtenziffer; unter Aufwuchszahl die Zahl der Angehörigen einer Jahresgeneration, die ein gewisses Lebensalter erreicht; unter Aufwuchsziffer deren Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

[2] Vgl. Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, 1907, S. 248 f., und Seutemann, Der Stand der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche. Jahrbücher für Nationalökonomie, März 1907, S. 295 f.

statistische Fehlerquellen fast restlos zurück. Und doch hätte der noch ausgeprägtere Geburtenrückgang der Großstädte die Augen öffnen sollen. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin hob seit 1893 mit sich steigerndem Nachdruck den ununterbrochenen Niedergang der Geburtenziffer seit 1876 hervor, aber mit dem stereotypen Zusatz, es dürfe daraus keineswegs auf eine entsprechende Abnahme der Fruchtbarkeit geschlossen werden, da die Verhältniszahl der Ehefrauen und ihr Altersaufbau sich verändert haben könne. Erst im Jahrgang 1897 wurde die eheliche Fruchtbarkeitsziffer berechnet, und zwar für 1821 bis 1897; zur großen Überraschung zeigte sie einen noch viel stärkeren Rückgang als die Geburtenziffer. Um zu prüfen, ob dabei eine Verschiebung im Altersaufbau der Ehefrauen mitspiele, wurde gleichzeitig für die Jahre der letzten fünf Volkszählungen die Fruchtbarkeitsziffer der Ehefrauen unter 45 Jahren berechnet; sie ergab einen noch etwas stärkeren Rückgang der Ziffer als die auf alle Ehefrauen bezogene.

Der Geburtenrückgang ist heute nicht mehr strittig. Allein neuerdings sind Würzburger, der Leiter des sächsischen Statistischen Landesamts 1912[1], Knöpfel von der hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik 1912[2] und die von Zahn herausgegebene Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 1913[3] den bevölkerungs-

[1] Zeitschrift des Amts, S. 112 f., („Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet?"), und Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Oktober 1912, S. 21. Vgl. auch Verhandlungen, Juni 1913, S. 41 f. Zeitschrift 1913, 185; 1914, 240. Schon 1906 hatte die Zeitschrift (S. 212 f.) gegen den „Kassandraruf" einer ärztlichen Zeitschrift geglaubt Einspruch erheben zu müssen. Der Rückgang des sächsischen Geburtenüberschusses 1898—1904 von 17,45 auf 13,89 ‰ schließe keineswegs eine „inhaltsschwere Perspektive für die Zukunft" in sich; die berichtigte Ziffer für 1904 sei übrigens 14 ‰. Bis 1913 hat sich inzwischen der Rückgang bis auf 11 ‰ fortgesetzt. 1910 trat in derselben Zeitschrift ein Aufsatz von Lommatzsch für die Unbedenklichkeit des sächsischen Geburtenrückgangs nachdrücklich ein.

[2] Die Zukunft Deutschlands. Festgabe der Zentralstelle zu Ehren der Ausstellung „Der Mensch".

[3] S. 595 f. Vgl. auch die gegen eine Äußerung im vorangehenden Jahrgang derselben Zeitschrift gerichtete temperamentvolle Polemik des Medizinalrats Dr. Graßl-Kempten in der Zeitschrift für Medizinalbeamte, 1912: „Neomalthusianismus und das königlich bayerische Statistische Landesamt", und die Entgegnung von Burgdörfer-München im 2. Halbband des 7. Bands des Allgemeinen Statistischen Archivs (1914).

Vgl. ferner die im Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern 1913 reproduzierten kartographischen Darstellungen und Zahns Aufsatz im Januarheft 1914 der Zeitschrift Verwaltung und Statistik.

politischen Sorgen mit dem Argument entgegengetreten, daß die rückgängige Geburtenziffer durch gleichzeitigen Rückgang der Kindersterblichkeit mehr oder weniger ausgeglichen werde und mehr Grund vorliege, sich an der Entwicklung der „Aufwuchszahl" der ein gewisses Alter überlebenden Kinder zu freuen; um so mehr, als der Parallelismus im Rückgang beider Ziffern nicht zufällig, sondern ursächlich begründet und darum auch für die Zukunft vorauszusetzen sei. Diese ursächlichen Zusammenhänge besonders zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl waren übrigens seit Wappäus' Tagen viel erörtert und umstritten worden. Literarische Nachweise findet man in Momberts Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland (1907), S. 18 f. und 238, in der Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts 1910, S. 96—97, und bei Köppe, Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer, 1913, S. 4 f.[1]. Unter dem Gesichtspunkt der künftigen Bevölkerungszunahme haben namentlich Seutemann 1907 a. a. O., v. Juraschek 1907 auf dem 14. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie und Budge in der Schrift Das Malthussche Bevölkerungsgesetz, 1912, S. 186 f., die Frage behandelt.

Im Jahrgang 1914 der vorliegenden Zeitschrift hat Würzburger, in dem man wohl den führenden Vertreter dieser neuen Theorie zu sehen hat, seine Gründe eingehend dargelegt und die nach seiner Meinung voreilige Befürchtung eines künftigen Bevölkerungsstillstands scharf getadelt. Er nennt dabei auch mich, gesteht mir aber zu, daß ich das Für und Wider abwäge und einen Einfluß der verminderten Säuglingssterblichkeit auf den Geburtenrückgang ausdrücklich anerkenne; ich sei nur nicht weit genug gegangen, weil mir die von ihm berechneten Aufwuchszahlen noch nicht vorlagen. Es liegt darum nahe, daß ich jetzt ausführe, warum diese Zahlen und die ihrer Deutung dienende Begründung mich nicht überzeugt haben. Daß es nicht früher geschah, erklärt sich durch den Dazwischentritt des Kriegsausbruchs.

Würzburger denkt vielleicht mehr an andere Autoren, wenn er

[1] Siehe auch die graphischen Darstellungen des Parallelismus von Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer in Lingners „Statistischen Übersichten der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik", Tab. 3 und 4, bearbeitet von Rösle, Berlin 1908—09, und Rösles Tafel C in den Anlagen der Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Juni 1913. Vgl. auch Rösle, Sonderkatalog für die Gruppe Statistik der wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, S. 84 f., und desselben Verfassers Abhandlung über die Bewegung der Bevölkerung in den europäischen Staaten 1901—05, Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. 4, 1908.

meint, daß „die fortwährenden Finis Germaniae-Rufe das Vertrauen des deutschen Volks zu seiner eigenen Kraft untergraben und die Begehrlichkeit seiner Feinde erhöhen“ [1]. Dieser Vorwurf wäre aber doch höchstens dann berechtigt, wenn es keine wirksame Bevölkerungspolitik und keine sie ergänzende Bündnispolitik gäbe, und wenn der Appell jener Autoren an die öffentliche Meinung auch nicht auf einen Bruchteil des Erfolgs Aussicht gewinnen könnte, den auf dem verwandten Gebiete der Säuglingsfürsorge eine aufklärende und mahnende Propaganda in kurzer Zeit erreicht hat. War es denn unberechtigt, wenn umgekehrt John Stuart Mill vor einer bis zwei Generationen meinte, die Mehrzahl der Frauen beschränke nur darum ihre Kinderzahl nicht, weil sie bei der öffentlichen Meinung keinen Rückhalt fände? Wie aber die Begehrlichkeit unserer Feinde durch den Hinweis auf unseren künftigen Bevölkerungsstillstand gestärkt werden soll, ist unklar; die nächste Folgerung, die etwa die Russen ziehen könnten, wäre doch höchstens gewesen, mit ihrem Angriff zu warten, bis wir stillstehen, während sie weiterwachsen.

In dieser irrtümlichen Sorge befangen, entwickelt nun Würzburger seine Theorie in einer Zuspitzung, die mir unrichtig scheint, die aber einen richtigen und wertvollen Kern enthält. Es ist sein Verdienst, nachdrücklich betont zu haben, daß die neuerliche scharfe Wendung der rückgängigen Geburtenkurve etwa seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem gleichzeitig verstärkten Rückgang der Säuglingssterblichkeit zusammenhängen kann, daß Rückgang der Kindersterblichkeit für den Bestand einer Bevölkerung viel schwerer wiegt als Rückgang der Sterblichkeit im erwachsenen Alter, und daß es zweckmäßig wäre, schon in der amtlichen Statistik neben oder statt der jährlichen Geburtenzahl die Aufwuchszahl der Kinder, die jährlich etwa ins 7. Lebensjahr treten und somit den schwersten Lebensgefahren des Kindesalters entgangen sind, und statt der jährlichen Sterbezahl die Zahl der Todesfälle nach dem 6. Lebensjahr zu berechnen und zu veröffentlichen [2]. Aber mir scheint, daß er in der Hauptsache über das Ziel weit hinaustrifft.

---

[1] Zeitschrift 1912, S. 14; vgl. in diesem Jahrbuch 1914, S. 1279.

[2] Aufwuchszahlen sind hier und da schon früher berechnet worden. G. Mayr hatte schon 1870 in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus gezeigt, daß 1862—69 die bayerischen Gebiete mit erhöhter Geburtenziffer etwas kleinere Aufwuchsziffern des beendeten ersten Lebensjahrs hatten. Neuere Berechnungen von Groth und Hahn in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910, S. 78 f., und von Burgdörfer im Allgemeinen Statistischen

Im Februarheft 1915 der Jahrbücher für Nationalökonomie hat der frühere Leiter der oldenburgischen Statistik Kollmann in einem kleinen Artikel die Aufmerksamkeit auf Würzburgers Aufsatz nachdrücklich und mit voller Zustimmung gelenkt. Wenn er es begrüßt, daß das Thema endlich einmal von einem Statistiker in die Hand genommen worden sei, so war ihm vielleicht nicht bekannt, daß es auf den Tagungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft 1912 und 1913 eingehend behandelt wurde.

In jüngster Zeit (1916) hat Würzburger auch in der Sozialen Praxis [1] unter dem Titel „Rückblick auf die Literatur des Geburtenrückgangs" seinen Standpunkt mit ähnlicher Begründung vertreten. Der Aufsatz wird im folgenden gelegentlich mit herangezogen werden [2].

I.

Beginn des Geburtenrückgangs

Würzburger beginnt damit, den Rückgang der deutschen Geburten- und Sterbeziffer in scharf begrenzte Zeitabschnitte zu teilen, um aus diesen Unterscheidungen später Schlüsse zu ziehen.

Der Geburtenrückgang fängt nach Würzburger erst mit dem 20. Jahrhundert an. Der Rückgang der Geburtenziffer 1876—83 täusche einen Rückgang der Fruchtbarkeit nur vor und sei in Wirk-

---

Archiv, Bd. 7, 2. Halbband (1914), S. 102 f., fanden die gleichen Aufwuchsziffern neuerdings günstiger. Auf breiter internationaler Grundlage berechnete Prinzing in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1899, S. 698 f., und in seinem Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 531 f. Sterblichkeitsziffern der Übereinjährigen. Für Sachsen berechnete solche Zahlen 1908 Radestock in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts. Eine annähernde Berechnung der Aufwuchszahlen des beendeten 10. Lebensjahrs unternahm Lommatzsch in derselben Zeitschrift 1910 (S. 145), indem er für 1898—1908 von der Geburtenzahl jedes Jahrs die Zahl der im ersten Lebensjahrzehnt gestorbenen Kinder abzog. Die Berechnung der Aufwuchsziffern ist vielfach eine sehr rohe.

[1] 24. Februar 1916. Während der Korrektur des vorliegenden Artikels bringt dieselbe Zeitschrift in ihrer Nummer vom 27. April eine beachtenswerte scharfe Entgegnung aus der Feder des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Weymann.

[2] Würzburger hat hier auch das Argument Zahns und A. Wagners wieder aufgenommen, die niedrigen Geburtenziffern vom Ende des Jahrhunderts seien schon in der Mitte des Jahrhunderts dagewesen; anscheinend ohne die Entgegnung Momberts (a. a. O. S. 248 f. und 96 f.) zu beachten. Mombert hat gezeigt, daß in den 1840er und 1850er Jahren besondere Umstände die niedrige Geburtenziffer erklärten; insbesondere ein Tiefstand der Verheirateten-quote, infolge geringer Heiratshäufigkeit, erheblicher Sterblichkeit und Auswanderung. Ich werde darum auf dieses Argument nicht zurückkommen.

lichkeit durch die hohe Heiratsziffer der Gründerjahre verschuldet, die nicht ohne Folgen geblieben sei. „Auf diese Weise entstand ein zufälliger Gipfel der Geburtenhäufigkeit, und es ist verfehlt, wenn dieser jetzt wohl in der gesamten Geburtenrückgangsliteratur als Ausgangspunkt des neuzeitlichen Rückgangs und als ein entschwundener idealer Hochstand der Geburtenziffer hingestellt wird, von dem wir nicht herabzugleiten brauchten." Dieser Vorwurf scheint mir unbillig. Ich habe in einer eingehenden Erörterung der Bevölkerungsfrage[1] zwei allgemeine Tabellen vorangestellt, von denen die eine das Jahr 1880, die andere den Durchschnitt des Jahrzehnts 1876—85 und den vorangehender Jahrzehnte zum Ausgangspunkt nimmt, und kann zur Begründung nur wiederholen, was ich in einem Referat vor der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Oktober 1912) in Würzburgers Gegenwart sagte[2]:

„Wenn manche Vergleichungen mit der Mitte der siebziger Jahre beginnen, so ist das vielleicht nach Lage des verfügbaren Materials eine Notwendigkeit, aber es übertreibt den Rückgang, wenn man von einem Höhepunkt ausgeht. In Deutschland zum Beispiel haben die Jahre 1875/76 die höchste allgemeine Geburtenziffer. Indessen soll man dieses Bedenken auch nicht überschätzen. In einigen Ländern liegt der Höhepunkt der Fruchtbarkeit vor den siebziger Jahren. Bei ganz korrekter Berechnung, die den Altersaufbau der Eheschließenden berücksichtigt, würde das wahrscheinlich noch mehr der Fall sein. Und übrigens ist die erhöhte Geburtenfrequenz der siebziger Jahre in Ländern wie Deutschland ja zweifellos durch die liberalen Wirtschaftsgesetze aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre stark beeinflußt; wollte man von der Fruchtbarkeit der sechziger Jahre ausgehen, so wäre sie entschieden zu niedrig, um mit den Ziffern der seitherigen liberalen Ära verglichen zu werden. Wir haben keine einwandfreie Vergleichsbasis; in den sechziger Jahren sind die Ziffern zu niedrig, in den siebziger Jahren zu hoch. Ziemlich unbedenklich ist es aber wohl, vom Durchschnitt des Jahrzehnts 1876—85 auszugehen."

Nach Würzburger sank die Geburtenziffer nach dem Exzeß der siebziger Jahre bis 1883 (36,6 ‰) und blieb auf diesem normalen Stande bis 1901, mit geringfügigen Schwankungen, bei denen „von einer Richtung nach unten kaum die Rede sein kann". Wenn zum Beispiel Budge eine entscheidende Richtung auf Abnahme der Geburtenziffer schon in den achtziger Jahren einsetzen lasse, so sei er durch die leidige Gewohnheit getäuscht worden, mit fünfjährigen

[1] Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer. Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 (1911), S. 331 und 332.

[2] Bericht S. 16.

Durchschnitten zu rechnen, statt die Schwankungen der einzelnen Jahre zu beachten; er hätte sonst gesehen, daß die Geburtenziffer noch 1893 auf 36,8 ‰, also noch eine Kleinigkeit höher als 1883 gestanden habe.

Diese Argumentation ist schwer begreiflich. 1883 war ein Ausnahmejahr mit niedriger Geburtenziffer, umrahmt von Jahren mit höherer Geburtenziffer; 1893 ein Ausnahmejahr mit hoher Geburtenziffer, umrahmt von Jahren mit kleinerer Geburtenziffer. Was Würzburger dem genannten Autor zum Vorwurf macht, ist nur die Befolgung der elementaren Regel des Statistikers, solche irreführenden Einzeldaten im Wege der Durchschnittsberechnung auf ihre wirkliche Bedeutung zurückzuführen. Ersetzt man außerdem die Geburtenziffer aus bekannten Gründen durch die bezeichnendere Fruchtbarkeitsziffer, so entsteht folgende Übersicht[1]:

Deutsches Reich

Jahr	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer der weiblichen Bevölkerung von 15—49 Jahren ‰	Von 1000 dieser Bevölkerung waren verheiratet	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer derselben Altersgruppe ‰
1876/1885	268	519	153
1886/1895	258	515	146
1896/1905	243	528	141

Eheliche Fruchtbarkeitsziffer der 15—45 jährigen Frauen[2]:

Jahr	Reich ‰	Sachsen ‰
1880	319	310
1890	306	294
1900	292	265

Eheliche Fruchtbarkeitsziffer der 15—50 jährigen Preußinnen[3]:

Jahr	‰	Jahr	%
1880/81	267,1	1879/82	288
1885/86	268,9	1889/92	272
1890/91	265,5	1894/97	269
1895/96	261,7	1900/01	261
1900/01	253,1		

[1] Nach meinem Aufsatz im Archiv für Sozialwissenschaft 32, S. 332.

[2] Landsberg in den Annalen für soziale Politik, Bd. 2, S. 310. Vgl. auch Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 28. Nach meiner auf S. 294 noch zu erwähnenden Berechnung für das Reich war 1890/91 bis 1900/01 der Rückgang der Lebendgeborenen auf je 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren noch erheblich größer.

[3] Mombert, Studien, S. 123. Prinzing S. 28. Mombert hat anscheinend die Totgeburten nicht mitgerechnet.

Einen noch zuverlässigeren Ausdruck der Fruchtbarkeit geben die von Newsholme und Stevenson nach dem Altersaufbau korrigierten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern der Altersgruppe von 15—45 Jahren[1]:

		Eheliche Fruchtbarkeitsziffer ‰	Von 1000 weiblichen Personen der Altersgruppe verheiratet
Deutsches Reich	1880	364,4	495
	1903	320,1	504 [2]
Preußen . . .	1880	365,4	495
	1903	327,2	510 [2]
Bayern. . . .	1880	395,5	473
	1903	355,9	459 [2]
Sachsen . . .	1880	350,5	523
	1903	266,0	542 [2]

Wenn Würzburger den Geburtenrückgang mit dem Jahre 1902 beginnen läßt, wird er doch nicht der Meinung sein, der zwischen 1880 und 1903 erfolgte bedeutende Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer dränge sich in den zwei letzten Jahren des 23jährigen Zeitraumes zusammen. Die Geburtenziffer sank im Reiche 1901—03 um $5^1/_3$ %, die Fruchtbarkeitsziffer 1880—1903 um 12 %; in Sachsen die Geburtenziffer 1901—03 um 8 %, die Fruchtbarkeitsziffer 1880—1903 um 24 %. Im ersten Jahrfünft der achtziger Jahre aber, das Würzburger teilweise noch zur Rückgangsperiode rechnet, ist nach den obigen preußischen Zahlen die eheliche Fruchtbarkeit sogar gestiegen.

Da der Rückgang hauptsächlich in den Städten stattfand, so sind die städtischen Fruchtbarkeitsziffern für die Entwicklungstendenz noch bezeichnender[3]:

Preußen, eheliche Fruchtbarkeitsziffer (15—50 Jahre):

Jahr	Städte mit 20—100 000 Einw.	Städte mit mehr als 100 000 Einw. ohne Berlin	Berlin
	‰	‰	‰
1879—1882	268	267	238
1894—1897	257	235	169
1899—1902	236	224	152

Da in diesen Übersichten der Verlauf in den achtziger Jahren nicht genügend hervortritt, mögen noch die Fruchtbarkeitsziffern der Berliner Ehefrauen (jeden Alters) für diesen Zeitraum folgen[4]:

[1] Nach S. 330/331 meiner Abhandlung von 1911.
[2] Im Jahre 1900.
[3] Nach S. 347 und 351 meiner Abhandlung von 1911.
[4] Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jahrgang, S. 85.

1861—70	219,8 ‰	1885	179,4 ‰
1878	219,8 „	1886	175,5 „
1879	213,8 „	1887	174,8 „
1880	205,6 „	1888	172,0 „
1881	197,3 „	1889	168,8 „
1882	194,8 „	1890	163,7 „
1883	188,2 „	1900	127,0 „
1884	183,6 „	1901	126,2 „

Wie diese Übersichten zeigen, hat der Rückgang spätestens in den achtziger Jahren merklich begonnen. Das würde feststehen, auch wenn man es nicht für nötig hielte, den noch ausgeprägteren Rückgang in den Großstädten zu beachten, die die Wetterfahne der Entwicklungstendenz zeigen, und die trotz ihrer Unfruchtbarkeit der triebkräftigste Bestandteil in der Bevölkerung sind. Es wäre nicht recht, wenn man den Beginn des Rückgangs sucht, diese bedeutsamen großstädtischen Vorgänge in den Durchschnittsziffern der ganzen Bevölkerung verwischen zu lassen. Im 20. Jahrhundert ist der Rückgang nur beschleunigt worden.

Dabei ist zu beachten, daß die Fruchtbarkeit am Ende des 19. Jahrhunderts zurückging in einer Zeit vermehrter Eheschließungen, also vermehrter Ehen überhaupt und besonders neuer Ehen, die erhöhte eheliche und vollends allgemeine Fruchtbarkeitsziffern erwarten ließen. Auch in den korrigierten Fruchtbarkeitsziffern von Newsholme und Stevenson ist dieser Einfluß der neuen Ehen nicht ganz ausgeschaltet. Dagegen erfolgte der beschleunigte Rückgang des 20. Jahrhunderts in einer Zeit abnehmender Eheschließungsziffern, die sinkende eheliche und vollends allgemeine Fruchtbarkeitsziffern ohnehin erwarten ließen. Die Eheschließungsziffer im Reiche war, auf 100 000 Einwohner annähernd berechnet:

1881—1885	772	1901—1905	802
1886—1890	790	1906—1910	796
1891—1895	794	1911—1913	780
1896—1900	840		

Der Einfluß der erhöhten Eheschließungsziffer der neunziger Jahre auf die Fruchtbarkeit kommt auch darin zum Ausdruck, daß nach einer Berechnung im 246. Bande der Statistik des Deutschen Reichs die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer für die Altersgruppe von 20 bis 25 Jahren von den achtziger zu den neunziger Jahren von 179,6 auf 184,9 ‰ stieg, und für die Gruppe von 15—20 Jahren von 19,2 auf 21,1 ‰, obwohl sie für die Summe der Altersgruppen von 15—50 Jahren von 153 auf 148 ‰ sank. Vermehrte neue Ehen

bedeuteten eben auch vermehrte jugendliche und fruchtbare Ehen. Dagegen hat im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Zunahme der jugendlichen Ehen sich verlangsamt[1].

II.

Beginn des Rückgangs der Sterblichkeit

Die deutsche Sterbeziffer war in den sechziger Jahren 28,4, in den siebziger Jahren 28,8, im Anfang der achtziger Jahre etwas über 27 ‰. Die Geburtenziffer fiel 1911 auf 29,5, 1912 auf 29,1, 1913 auf 28,3. Wir würden also nahezu beim Bevölkerungsstillstand angekommen sein, wenn nicht auch die Sterbeziffer weiter gesunken wäre, und zwar bis auf 16,4 1912, 15,8 1913.

Nach Würzburgers Lesart ist die Sterbeziffer durch Jahrzehnte ungefähr stationär gewesen, bis um die Mitte der achtziger Jahre, und zwar ziemlich genau 1887, ein Rückgang einsetzte. „Noch im Jahre 1886 trafen, ohne daß dieses Jahr einen Gipfel bezeichnete, im Deutschen Reich auf 1000 Einwohner 27,6 Sterbefälle, also ebensoviel wie zum Beispiel im Jahre 1867." In Wirklichkeit hat in den 7 Jahren vor 1886 die Sterblichkeitsziffer niemals 27,6 erreicht und im Durchschnitt auf 27,2 gestanden. Dagegen hat sie von 1864 bis 1878 sich ausnahmslos über dem Stande von 1887 (27,6) bewegt und hat im Durchschnitt dieser 15 Jahre 29,1 betragen. Ich kann auch hier der statistischen Methode Würzburgers nicht zustimmen, ganz abgesehen davon, daß bekanntlich die Sterbetafel den Gang der Sterblichkeit richtiger mißt als die Sterbeziffer. Nach den preußischen Sterbetafeln[2] war die Lebenserwartung des neugeborenen

	Knaben Jahre	Mädchens Jahre
1867, 1868, 1872, 1875—1877	35,4	38,0
1881—1890	37,6	40,7
1890—1891	39,0	42,2
1891—1900	41,1	44,6

und nach den von Böckh berechneten Berliner Sterbetafeln für beide Geschlechter[3]

1876—1880	30,8
1881—1883	31,2
1884—1886	32,4

[1] Vgl. Tönnies in den Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft 1913, S. 44.

[2] Ballod in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts 1914, S. 245 f.

[3] Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 20. Jahrgang, S. 58.

Mir scheint danach Würzburger durch seine statistische Methode, wie bei der Geburtenhäufigkeit, so auch bei der Sterblichkeit irregeführt worden zu sein, wenn er aus den amtlichen Zahlen herausliest, der Sterblichkeitsrückgang habe erst 1887 begonnen.

III.

Zwei Epochen des Rückgangs der Sterblichkeit

Würzburger unterscheidet nun zwischen der Sterblichkeit im Kindes-, mittleren und höheren Alter. Die Sterblichkeit des mittleren Alters sei so gering, daß ihr Rückgang wenig ins Gewicht falle. In der Tat beträgt ja die Sterblichkeit zwischen 10 und 40 Jahren nach der deutschen Absterbeordnung von 1901—10 nur 104 ‰ gegen 257 im Kindesalter und 640 im höheren Alter; in den siebziger Jahren war sie allerdings für das mittlere Alter noch 135 statt 104.

Würzburger ist nun der Meinung, bis zur Wende des Jahrhunderts habe der Sterblichkeitsrückgang, den er irrtümlich 1887 beginnen läßt, fast ausschließlich die Altersklassen nach dem Säuglingsalter betroffen, und diese Periode falle „vollständig in die Zeit des ungeminderten Verlaufes der Geburtenziffern" (was, wie wir sahen, auch irrtümlich ist). Dagegen treffe im 20. Jahrhundert der Rückgang zum weitaus überwiegenden Teile das erste Kindesalter, mit dem er anscheinend das erste Lebensjahr meint.

Den Stillstand der Säuglingssterblichkeit bis zur Jahrhundertwende belegt er mit den preußischen und sächsischen Zahlen, da für das Reich die Altersstatistik der Gestorbenen erst von 1901 an vorliege. Er übersieht, daß sie in den deutschen Sterbetafeln von den 1870er Jahren an vorliegt. Nach der deutschen Absterbeordnung starben im ersten Lebensjahr:

	Knaben ‰	Mädchen ‰
1871/2—1880/1	253	217
1881—1890	242	207
1891—1900	234	199
1901—1910	202	170

Er vergleicht nun für Preußen und Sachsen den Rückgang der Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs vom Durchschnitt der achtziger zum Durchschnitt der neunziger Jahre, also für einen Abstand von 10 Jahren, mit dem Rückgang der Sterblichkeit aller übrigen Altersklassen zwischen 1883/4 und 1901, also für einen Abstand von 17 bis 18 Jahren, was offenbar kein richtiges Bild geben kann. Der Durchschnitt des Jahrzehnts 1891—1900 gibt nun auch in der obigen

Übersicht keinen Einblick in die Veränderung innerhalb dieses Jahrzehnts. Die erwähnten graphischen Darstellungen zeigen aber, daß die Säuglingssterblichkeit in Sachsen, Bayern, Württemberg und in geringerem Maße Preußen von 1891—95 auf 1896—1900 noch gesunken ist, obgleich das Jahr 1900, wohl infolge klimatischer Ungunst, fast überall einen hochragenden Gipfel der Kurve zeigt. Für die bayerischen Regierungsbezirke ist die niedergehende Säuglingssterblichkeit auch in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910 am Schluß des 1. Hefts graphisch dargestellt. Für Preußen kommt dieser Abfall in folgender Tabelle zum Ausdruck[1]:

Von 1000 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahre

	bei den Ehelichen		bei den Unehelichen	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1881—1885	211	186	398	319
1886—1890	210	187	395	332
1891—1895	203	187	385	336
1896—1900	195	185	374	336
1901—1905	181	178	339	322

Daß aber 1880—1900 nicht nur die Säuglings-, sondern noch mehr die Kindersterblichkeit in Preußen abnahm, weit mehr als die Sterblichkeit der Erwachsenen, hat schon Seutemann a. a. O. S. 310 an Ballods Zahlen gezeigt. Daß hier mehr als bei den späteren Altersklassen der Schwerpunkt des Sterblichkeitsrückgangs lag, scheint auch in folgenden preußischen Zahlen[2] sich auszudrücken, die allerdings die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung nicht ausschalten: Unter 1000 Gestorbenen waren Kinder unter 15 Jahren: 1891—90 531, 1891—95 523, 1896—1900 513 (1901—05 495). Dagegen behauptet Würzburger (1916) für die Zeit vor 1901 „andauernden Sterblichkeitsrückgang bei den Erwachsenen bei annähernd gleichbleibender Geburten- und Kindersterblichkeitsziffer."

Im 20. Jahrhundert tritt nun in der Tat der Sterblichkeitsrückgang im ersten Lebensjahre viel stärker in den Vordergrund. Aber es gibt doch ein schiefes Bild, wenn Würzburger dieses Verhältnis mit dem Hinweise veranschaulicht, im Reich sei die Sterbezahl 1901—10 um 128 824 zurückgegangen, davon 108 761 Fälle im ersten Lebensjahr. Denn die allgemeine Sterbeziffer sank im selben Zeitraum um 4,7 ‰ der Bevölkerung, davon die des ersten Lebensjahrs um 2,8 ‰; der Rückgang vom zweiten Lebensjahre an ist also nicht 18 % des Rückgangs im ersten Jahre gewesen, sondern 68 %;

[1] Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat 1914, S. 49.

[2] Ebendort.

und ferner erscheint der Rückgang im ersten Jahre nur darum so übermäßig, weil 1910 eben infolge des Geburtenrückgangs verhältnismäßig weniger Säuglinge zum Sterben da waren als 1900.

Wenn Würzburger (S. 1269) sagt, der Rückgang der Säuglingssterblichkeit sei „fast in der gesamten Geburtenrückgangsliteratur der eingangs bezeichneten Art" nicht erwähnt worden, so hat er dabei offenbar die wissenschaftliche Literatur nicht gemeint. Ich weiß auch nicht, wer behauptet haben soll, an dem Sterblichkeitsrückgang des 20. Jahrhunderts habe die Lebensverlängerung alter Leute den Hauptanteil (S. 1271). Wenn Würzburger hinzufügt, den Hauptanteil habe vielmehr der Rückgang der „Kindersterblichkeit", so trifft das zu, aber nur, wenn man der Säuglingssterblichkeit des ersten Jahrs, von der Würzburger bisher gesprochen hatte, die Kindersterblichkeit der folgenden Jahre hinzufügt, die auch schon vor 1900 den Hauptanteil am Rückgang der Sterblichkeit hatten.

IV.

Aufwuchszahlen

Würzburger nähert sich nun seinem Ziel mit der vermeintlichen Feststellung: im größten Teile Deutschlands gingen im 20. Jahrhundert Rückgang der Geburtenziffer und der Kindersterblichkeit parallel und höben sich in den Aufwuchszahlen auf, so daß „der Geburtenrückgang bisher unsere Bevölkerungsentwicklung nicht geschädigt hat". Zum Beweise führt er die sächsischen und die Reichszahlen an, allerdings nur für einen Zeitraum von wenigen Jahren. In Sachsen ist die rückgängige Bewegung der Geburtenziffer, Säuglingssterblichkeit und allgemeinen Sterblichkeit noch stärker ausgeprägt als im Reichsdurchschnitt. Dieses Land hat für unsere Frage den Vorzug, daß in seinem von Würzburger geleiteten Statistischen Amte seit 1903 die Gestorbenen nach Geburtsjahr und Alter ausgezählt werden, so daß seitdem jede Jahresgeneration durch die nächsten Jahre mit ihrem Zahlenschicksal nach Altersjahren verfolgt und ihr fortschreitender Abgang durch Sterblichkeit festgestellt werden kann. Das Ergebnis hat Würzburger in der Zeitschrift seines Amtes 1913, S. 185 veröffentlicht[1] und im Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen, Jahrgang 1914/15 (abgeschlossen Januar 1915), S. 50, mit den zwei letzten Jahrgängen ergänzt, die ich in der folgenden Übersicht mit kursiven Ziffern kenntlich mache.

[1] Vgl. auch Reichsanzeiger, 28. August 1913.

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Von ihnen überlebten das . . Lebensjahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
1903	148 852	112 346	107 840	106 505	105 658	105 012
1904	149 744	112 496	108 774	107 530	106 647	105 996
1905	143 509	108 812	105 491	104 191	103 336	102 776
1906	144 951	114 394	110 994	109 738	108 967	108 407
1907	140 817	111 317	108 048	106 930	106 217	*105 666*
1908	139 872	112 738	109 679	108 612	*107 883*	*107 364*
1909	136 721	111 911	108 910	*107 746*	*107 088*	.
1910	130 100	105 869	*103 071*	*102 123*	.	.
1911	*125 883*	*98 597*	*96 461*	.	.	.
1912	*125 414*	*106 856*	.	.	.	.

Man liest diese Übersicht von links nach rechts, um das Schicksal der einzelnen Geburtsjahrklassen zu verfolgen; von oben nach unten, um die Aufwuchszahlen von Jahr zu Jahr zu verfolgen. Ehe wir die Zahlen deuten, müssen wir aber ihre Zuverlässigkeit prüfen; schon weil wir die Neuerung der Aufwuchszahlen so hoch schätzen, daß wir sie möglichst richtig haben wollen.

Im Januar 1914 schrieb ich an Würzburger, daß seine Aufwuchszahlen ungünstiger ausfallen würden, wenn er den Wanderungsverlust des Landes berücksichtige. Seit der Jahrhundertwende ist Sachsen überwiegendes Abwanderungsland geworden. Die abwandernden Familien mit Säuglingen müssen den statistischen Ausdruck der Säuglingssterblichkeit heruntergedrückt haben, weil die außer Landes gestorbenen sächsischen Säuglinge nicht zählen. Würzburger hat daraufhin den Wanderungsverlust der ersten fünf Lebensjahrklassen (auf Grund der Volkszählungen) und deren ausländische Sterblichkeit annähernd berechnet und auf dieser Grundlage im Jahrgang 1914 seiner Zeitschrift, S. 240, eine berichtigte Aufwuchstabelle veröffentlicht, die in folgender Weise von der obigen Übersicht abweicht:

Geburtsjahr	Das . . Lebensjahr überschritten				
	1.	2.	3.	4.	5.
1903	— 114	— 16	— 4	— 1	— 1
1904	— 507	— 29	+ 5	+ 3	+ 2
1905	— 362	+ 2	+ 1	± 0	± 0
1906	— 140	— 20	— 7	+ 5	— 4
1907	— 72	— 10	— 4	— 2	.
1908	— 154	— 22	— 8	.	.
1909	— 552	— 80	.	.	.
1910	— 785	.	.	.	.



Die Aufwuchszahl des vollendeten ersten Lebensjahrs zum Beispiel ist also nach dieser Berichtigung 1903—10 nicht von 112 346 auf 105 869, sondern von 112 232 auf 105 084 gesunken, und diese berichtigten Zahlen hat Würzburger auch in diesem Jahrbuch, S. 1272, verwendet. Ihm scheint aber bei der Berichtigung ein Versehen unterlaufen zu sein, denn so stimmen die Berichtigungsabzüge nicht zusammen. Wenn zum Beispiel vom Jahrgang 1909 im ersten Lebensjahre 552 Kinder mehr gestorben sind, als die inländische Statistik angibt, so müssen diese 552 Kinder auch im zweiten Lebensjahr fehlen. Die Berichtigungszahl des zweiten Lebensjahrs muß also 552 sein, erhöht um die Zahl der im zweiten Lebensjahr außer Landes gestorbenen Kinder. Bei Würzburger ist aber die Zahl nur 80 (108 910 — 108 830), und ebenso sind alle seine Abzugszahlen für das zweite bis fünfte Lebensjahr viel zu niedrig. Dieses Zahlenwunder wird verständlich, wenn man sich zu der Annahme entschließt, daß Würzburger versäumt hat, die Abzugszahlen des ersten, zweiten, dritten und vierten Lebensjahrs für die folgenden Lebensjahre anzurechnen, also die Überlebenszahl entsprechend zu kürzen. Holt man das Versäumte nach, so entsteht folgende Aufwuchstabelle:

Geburtsjahr	Lebendgeborene	Von ihnen überlebten das . . Geburtsjahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
1903	148 852	112 232	107 710	106 371	105 523	104 876
1904	149 744	111 989	108 238	106 999	106 119	105 470
1905	143 509	108 450	105 131	103 832	102 977	102 417
1906	144 951	114 254	110 834	109 571	108 835	108 241
1907	140 817	111 245	107 966	106 844	106 129	*105 666*
1908	139 872	112 584	109 503	108 428	*107 883*	*107 364*
1909	136 721	111 359	108 278	*107 746*	*107 088*	.
1910	130 100	105 084	*103 071*	*102 123*	.	.
1911	*125 883*	*98 597*	*96 461*	.	.	.
1912	*125 414*	*106 856*	.	.	.	.
1913	*122 985*	.	.	.	.	.

Bei den kursiv gedruckten Zahlen der beiden letzten Jahre fehlt der Abzug der außer Landes gestorbenen Kinder völlig. Er muß zum Beispiel für die Aufwuchszahlen der Klasse 1910 vom zweiten Lebensjahr an mehr als je 785 betragen. Es erscheinen darum nicht nur die Aufwuchszahlen des ersten bis dritten Lebensjahrs vermutlich zu günstig, obwohl sie einen Abstieg zeigen, sondern auch die Aufwuchszahlen des vierten und fünften Jahres, die nur bis 1909 und 1908 reichen, sind in ihren Endgliedern zu verkleinern. Es muß aber beachtet werden, daß in ihnen der letzte steile Abfall der Ge-

burtenziffern 1910 und 1911 noch nicht zum Ausdruck kommt, daß also diese Aufwuchszahlentabelle, auch wenn man sie mit dem Wanderungsverlust korrigieren könnte, noch ein zu günstiges Bild bietet. Wenn Würzburger 1914 noch schreiben konnte, die Aufwuchszahl des beendeten dritten Lebensjahrs sei für die Geburtsjahrgänge 1903—8 von 106 501 auf 108 604 gestiegen (richtiger: von 106 371 auf 108 428), so ist sie bis zum Jahrgang 1910 auf fast 101 000 gesunken und wird voraussichtlich weder die Höhe von 108 000, noch von 106 000 jemals wieder erreichen, wenn die Umstände sich nicht völlig ändern. Es ist ja auch von vornherein wenig wahrscheinlich, daß die Aufwuchszahl gleich bleibt, während der Überschuß der Geburtenzahl über die Zahl aller Sterbefälle im absoluten Betrage von einem Jahrfünft zum anderen um einige tausend Sachsen sinkt.

Es ist gewiß verdienstlich, daß Würzburger zu dieser Feststellung rückläufiger Aufwuchszahlen den Anstoß gegeben hat; nur ist das Ergebnis seiner Annahme entgegengesetzt.

Es würde sich übrigens empfehlen, künftig neben der allgemeinen Aufwuchszahl und Aufwuchsziffer auch die eheliche zu berechnen.

„Für die übrigen Bundesstaaten", schrieb Würzburger, „liegt zwar die Unterscheidung der Verstorbenen nach Alter und Geburtsjahr nicht vor; es kann aber in etwas roherer Weise eine ähnliche Berechnung angestellt werden, indem man annimmt, die im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder seien im Kalenderjahr ihres Todes geboren, und auch den Einfluß der Wanderungen außer Betracht läßt. Man erhält dann für das Deutsche Reich folgende Zahlen:

Jahr	Lebendgeborene	Das 1. Lebensjahr überlebten
1901	2 032 313	1 612 090
1910	1 924 778	1 613 316."

Nun kann man aber jetzt diese Zahlen mit Hilfe des inzwischen erschienenen Jahrgangs 1915 des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich so fortsetzen:

1912	1 869 636	1 594 065
1913	1 838 750	1 561 554

Die Aufwuchszahl ist also auch hier nicht gestiegen, sondern bedeutend gefallen.

Auch der anonyme Autor in Zahns Zeitschrift (1913 a. a. O.) ist der Meinung, daß „jetzt bei geringerer Geburtenzahl der bleibende bevölkerungsmehrende Erfolg größer oder ebenso groß ist als ehedem". Auch er berechnet, für Bayern, (relative) Aufwuchsziffern

für das erste und zweite Lebensjahr, zunächst nicht mit zeitlicher, sondern räumlicher Vergleichung. Von seiner Vergleichung kleinerer Bezirke sehe ich wegen des hier sehr störenden Einflusses der Wanderungen und Zufälligkeiten ab und beschränke mich auf die Vergleichung der Regierungsbezirke. Sie ist für den Zeitraum 1908—12 durchgeführt. Der Autor hebt den Gegensatz zwischen Niederbayern und Pfalz hervor, die, bei sehr verschiedener allgemeiner Fruchtbarkeitsziffer, ungefähr dieselben Aufwuchsziffern haben. Mir scheinen aber in diesem Falle die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern wichtiger:

	Eheliche Fruchtbarkeitsziffer	Erste Aufwuchsziffer	Zweite Aufwuchsziffer
	‰	‰	‰
Niederbayern . .	296	212	204
Oberpfalz. . . .	292	212	203
Schwaben . . .	241	186	180,18
Unterfranken . .	224	187	180,76
Pfalz	220	183	177
Oberfranken . .	209	173	167
Oberbayern . . .	195	149	144
Mittelfranken . .	181	143	137

Die Ordnung der Regierungsbezirke nach fallender Fruchtbarkeitsziffer ist also annähernd dieselbe wie die nach fallender Aufwuchsziffer, nur fällt die Aufwuchsziffer langsamer als die Fruchtbarkeitsziffer (etwa um 32 statt 39 % des Höchstbetrags). Zu einem ähnlichen Ergebnis waren übrigens auch Groth und Hahn in derselben Zeitschrift, 1910, S. 94 f., bei der Vergleichung der ersten Aufwuchsziffern noch kleinerer bayerischer Gebiete (1900—04) gekommen. Eine Nutzanwendung auf den zeitlichen Verlauf der Aufwuchsziffer ist natürlich nicht ohne weiteres zulässig.

Ähnlich zeigt Knöpfel a. a. O. zahlenmäßig und graphisch die Gleichheit der Aufwuchsziffer des ersten Lebensjahrs für Hessen und Bayern bei ungleicher Geburtenziffer und betont den Parallelismus der letzteren mit der Säuglingssterblichkeit.

In der roheren Form, wie Würzburger für das Reich, berechnet auch der Autor in Zahns Zeitschrift 1913, S. 615, die bayerischen Aufwuchszahlen der ganzen Kindheitsperiode für die Generationen 1890—1912. Er liest aus seiner Tabelle merkwürdigerweise eine Zunahme der Aufwuchszahlen heraus. Zugenommen haben aber nur die Zahlen vom beendeten fünften Jahre an, die so weit zurückliegen, daß der 1909 einsetzende starke Geburtenabfall noch nicht mitspricht. Die Aufwuchszahlen der vier ersten Lebensjahre, die in die Jahre 1909—12 hineinreichen, haben seit 1909 abgenommen.

Im Gegensatz zu dieser neuesten Wendung zeigen die Aufwuchsziffern des beendeten ersten Lebensjahrs, die Groth und Zahn für die bayerischen Regierungsbezirke und für den Zeitraum 1835—1904 berechnet haben, im ganzen[1] eine aufsteigende Richtung, und zwar sogar die relativen Aufwuchsziffern. Dieser Gegensatz von früher und jetzt ist bezeichnend. Zum Belege seien die relativen Aufwuchsziffern der Einjährigen auszugsweise mitgeteilt (in Promille der Bevölkerung):

	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz
1835—39	19,6	21,1	33,1	23,8
1880—84	25,4	26.7	30,4	27,3
1900—04	25,9	27,4	30,9	28,1
	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1835—39	27,0	23,4	24,5	21,6
1880—84	26,9	26,8	25,9	25,3
1900—04	27,8	26,5	27,4	25,4

Die Zunahme der absoluten Aufwuchszahlen, die von Groth und Hahn für die fünfjährigen Zeiträume nicht berechnet sind, hat man sich in perspektivischer Vergrößerung vorzustellen. Für ganz Bayern waren sie nach Burgdörfer[2]:

1840/41—1849/50	107 155	1881—1890	143 092
1850/51—1859/60	105 112	1891—1900	157 094
1860/61—1869/70	119 195	1901—1910	174 210
1871—1880	140 592		

Die höchste Aufwuchszahl wurde 1902 mit 178 350 erreicht; 1910 waren es 172 102, 1912 171 770, 1913 165 219. Der Rückgang in den fünfziger Jahren erklärt sich wohl aus der starken überseeischen Auswanderung, die 1851—54 ihren ersten Höhepunkt erreichte. Sehen wir von dieser Schwankung ab, so sind die Aufwuchszahlen durch mehrere Menschenalter gestiegen und fangen jetzt an zu fallen.

V.

Absolute Aufwuchszahlen und relative Aufwuchsziffern

Der aufmerksame Leser wird bemerken, daß Würzburger von einer Konstanz oder Zunahme der (absoluten) Aufwuchszahlen, nicht

[1] Mit Ausnahme der Pfalz, die 1835—39 abnorm hohe Aufwuchsziffern hatte (vielleicht nur scheinbar, infolge der starken überseeischen Auswanderung, die einen hohen Geburtenüberschuß vortäuschen kann).

[2] Allgemeines Statistisches Archiv VII, Teil 2, S. 103.

der (relativen) Aufwuchsziffern spricht[1]. Er wird hoffentlich darüber im klaren sein, daß Würzburger seinem Beweise damit ein bescheidenes Ziel gesteckt hat.

Wenn Würzburgers Zahlen bewiesen, was sie nicht beweisen: Ausgleichung des Geburtenrückgangs durch verminderte Kindersterblichkeit so weit, daß wenigstens die absolute Aufwuchszahl gleich bleibt, was würde daraus folgen? Stillstand der absoluten Bevölkerungszunahme statt der bisherigen Steigerung. Im heutigen Reichsgebiet überstieg der jahresdurchschnittliche Überschuß der Geburten- über die Sterbezahl in den 1850er Jahren 300 000, in den sechziger Jahren 400 000, in den siebziger Jahren 500 000, in den neunziger Jahren 700 000, war im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts 866 000 (mit dem Höhepunkt 910 000 1906), um bis 1913 auf 834 000 zu sinken. In dieser Steigerung des Zuwachses kommt zum kleineren Teil eine Erhöhung des Überschusses der relativen Geburtenziffer über die relative Sterbeziffer, zum größeren Teil das Wachstum der schon erreichten Bevölkerungszahl zum Ausdruck. Selbst wenn ein Stillstand der jährlichen Zunahme auf der Höhe von 1913 erhofft werden könnte, statt eines weiteren Rückgangs, würden wir dadurch hinter anderen Völkern zurückbleiben, wenn nicht auch die Zunahme der anderen Völker zum Stillstand der absoluten Zahlen kommt, was für Rußland in absehbarer Zeit ausgeschlossen scheint[2]. Wir würden zugleich Gefahr laufen, bei günstiger Wirtschaftslage mit slawischen Einwanderern

[1] Soviel ich sehe, hebt Würzburger diesen Unterschied nicht hervor. Der auf S. 1275 von ihm anerkannte Rückgang der jährlichen Zuwachsrate der sächsischen Bevölkerung ist natürlich etwas anderes als Rückgang der Aufwuchsziffer.

[2] Vgl. meine Untersuchung über die manchmal unterschätzte russische Bevölkerungszunahme und ihre Entwicklungstendenz in der bevölkerungspolitischen Sondernummer der Zeitschrift „Das neue Deutschland" vom 19. Februar 1916. Auch Würzburger gibt den russischen Jahreszuwachs mit 11,4‰ zweifellos zu niedrig an, obwohl er die Berechnung auf das europäische Abwanderungsgebiet ohne Sibirien und Kaukasien beschränkt. Der russische Geburtenüberschuß ist auch relativ viel höher als der deutsche. Anderseits schießt Würzburger über das Ziel hinaus, wenn er (1916) meint, mit dem russischen Bevölkerungszuwachs könnten wir doch niemals konkurrieren. Denn einmal wissen wir noch nicht, ob Rußland aus dem Kriege unversehrt hervorgehen wird. Und zweitens darf die zahlenmäßige Übermacht des Nachbarn für unsere Bevölkerungspolitik kein Grund sein, die Flinte ins Korn zu werfen, sondern vielmehr, neben einer zielbewußten inländischen Bevölkerungspolitik eine feste politische und wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit anderen kopfreichen und fruchtbaren Völkern zu suchen.

überflutet zu werden, wenn die östlichen Nachbarn dauernd viel größere Aufwuchsziffern hätten als wir. Nun hat aber Würzburger nicht einmal die Konstanz der absoluten Aufwuchszahlen nachgewiesen.

Es ist vollends verfehlt, wenn Würzburger (S. 1272) aus einer geringfügigen Zunahme der Aufwuchszahl der sächsischen Generation 1908 (um 2 %) gegenüber der von 1903 folgert: „Mit anderen Worten: die Familien behielten trotz der verringerten Geburtenhäufigkeit ihre frühere Kinderzahl.“ In dem beobachteten Zeitraum mit fast stationärer absoluter Aufwuchszahl ist doch die Bevölkerungszahl nicht stationär gewesen, sondern um 7 % gestiegen, die Zahl der Ehefrauen unter 50 Jahren um 8 %.

Auf S. 1278 berechnet Würzburger aus dem Ergebnis der Volkszählungen für den Zeitraum 1900—10 noch eine Zunahme der Aufwuchszahl des beendeten sechsten Lebensjahrs von 55 826 auf 57 480, also um 3 %. Aber gleichzeitig ist die sächsische Bevölkerung um 14—15 % gewachsen, die Zahl der Ehefrauen unter 50 Jahren um 16—17 % und in dem richtiger zur Vergleichung heranzuziehenden Zeitraum 1893/94—1903/04 um 23 %. Es ist danach klar, daß die Familien schon in diesem einen Jahrzehnt ihre Kinderzahl im Durchschnitt merklich verkleinert haben müssen. Dabei kommt in dieser Aufwuchszahl des Jahres 1910 erst der noch recht ansehnliche Geburtenjahrgang 1904 zum Ausdruck. Die folgenden Jahrgänge 1905—13 haben zweifellos sinkende Aufwuchszahlen, also einen negativen Zuwachs, bei einem positiven Zuwachs der Bevölkerung von noch 10 % und der Ehefrauen unter 50 Jahren von 11 %[1].

Ein Rückgang der relativen Aufwuchsziffer ist aber unvereinbar nicht nur mit Würzburgers Theorie von der unveränderten Geschwisterzahl im Kindesalter, sondern ebenso mit seiner auf S. 1274 ausgesprochenen Meinung, daß nur in Ausnahmefällen, die „eine im Vergleich mit der Regel unbedeutende Erscheinung bilden“, andere Gründe als der Einfluß der Kindersterblichkeit zur Beschränkung der Kinderzahl geführt haben; die Aufwuchsziffer könnte dann doch nur gestiegen oder gleich geblieben sein. Rückgang der Aufwuchsziffer ist meines Erachtens auch unvereinbar mit Würzburgers These, daß „der Geburtenrückgang bisher unsere Bevölkerungsentwicklung nicht geschädigt hat“ (S. 1275).

[1] Ebenso anfechtbar scheint mir der von Zahn in der Zeitschrift „Verwaltung und Statistik“, Januar 1914, unternommene Vergleich der absoluten Aufwuchszahlen Bayerns von 1896 und 1910, da inzwischen die Bevölkerung von 5,4 auf 6,1 Millionen gewachsen war.

VI.
Mögliche Ursachen des beschleunigten Geburtenrückgangs im 20. Jahrhundert

Neben dem nicht gelungenen Versuch, die Konstanz auch nur der absoluten Aufwuchszahl für die Vergangenheit nachzuweisen, unternimmt es Würzburger auch, mindestens die gleiche Konstanz für die Zukunft wahrscheinlich zu machen. Er schließt nämlich aus dem weitgehenden Parallelismus im Rückgang der Geburtenhäufigkeit und Säuglings- oder Kindersterblichkeit, daß zwischen beiden ein ursächlicher und darum auch in Zukunft fortdauernder Zusammenhang bestehe. Und zwar meinte er 1912, daß „die verringerte Kinderzahl eine verbesserte Pflege der Neugeborenen und daher eine verminderte Kindersterblichkeit zur Folge hat"; während er 1914 eine unverminderte Kinderzahl in der Familie annimmt und den umgekehrten Zusammenhang voranstellt: Rückgang der Kindersterblichkeit veranlasse mit ihrer Kinderzahl schon befriedigte Eltern zum Verzicht auf die „Ersatzkinder", denen sie bei größerer Kindersterblichkeit das Leben gegeben haben würden; und dieses Motiv sei das beherrschende beim Geburtenrückgang (Seite 1274). Nur einmal (Seite 1274) spricht er unerwartet von einer „Wechselwirkung" zwischen Geburtenzahl und Kindersterblichkeit, und am Schluß (Seite 1286) erwähnt er kurz, daß die Statistik die Art des Zusammenhangs nicht aufklären könne, und daß vielleicht „die erfolgreichere Verhütung weiterer Geburten zu sorgsamerer Pflege der vorhandenen Kinder geführt" habe; wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenzahl könnten darum die unerfreuliche Nebenfolge haben, die Pflege der Kinder zu beeinträchtigen und ihre Sterblichkeit zu erhöhen. Im Aufsatz von 1916 meint er sogar „mit großer Wahrscheinlichkeit" voraussagen zu können, daß, „w e n n die angepriesenen Abhilfemittel zu einer Wiedererhöhung der Geburtenziffern führen sollten, die Wirkung durch vermehrte Säuglingssterblichkeit bald eitel gemacht werden wird". Danach könnte also wohl die Aufwuchsziffer sich eigentlich überhaupt nicht ändern. Auch bleibt, wenn in diesem Maße Rückgang der Säuglingssterblichkeit Folge und nicht Ursache der geminderten Geburtenzahl sein soll, in den Zahlen kein Platz für den umgekehrten Zusammenhang, der für Würzburger 1914 weitaus an erster Stelle stand, für die geburtenmindernde Wirkung rückgängiger Säuglingssterblichkeit. Diese Unklarheit in Würzburgers Meinung soll uns aber nicht hindern, seine Argumente zu prüfen.

Er versucht für den ursächlichen Zusammenhang beider Zahlenreihen zunächst zwei indirekte Beweise. Erstens: für den plötzlichen Rückgang der Geburtenziffer — nach seiner Meinung seit 1901 — gebe es überhaupt keine zureichende Erklärung, wenn nicht den gleichzeitig einsetzenden Rückgang der Kindersterblichkeit; die anderen in Frage kommenden Ursachen hätten nicht so unvermittelt eingesetzt (Seite 1280 f.). Und zweitens: für Deutschland liege aus neuerer Zeit die Erfahrung eines Geburtenrückgangs ohne gleichzeitigen Rückgang der Kindersterblichkeit nicht vor (Seite 1277).

Das erstere Argument hat sich schon durch unsere frühere Erörterung als nicht begründet erwiesen: weder hat der Rückgang der Geburtenziffer erst 1901 eingesetzt, noch die Kindersterblichkeit; Würzburger ist in beiden Fällen im Irrtum. Und eben wegen der weittragenden Folgerung, die er aus seinen irrtümlichen Prämissen zieht, mußten diese Prämissen vorhin sorgfältig geprüft werden.

Wenn der Geburtenrückgang nicht erst 1901 einsetzte, so hat er sich allerdings seitdem beschleunigt, und zwar von einem Jahrfünft zum anderen in zunehmendem Maße.

Allgemeine Geburtenziffer im Deutschen Reich:

Jahr	‰	Jahr	‰
1891—1895	37,50	1911	29,5
1896—1900	37,16	1912	29,1
1901—1905	35,44	1913	28,3
1906—1910	32,60		

Es sei wiederholt, daß die Heiratsziffer, um 1880 7,5 ‰, bis zur Jahrhundertwende allmählich auf 8,5 ‰ stieg; die Geburtenziffer wäre sonst vor 1900 noch schneller gesunken.

Fehlt es nun für diese Beschleunigung des Rückgangs an möglichen anderen Erklärungen so völlig, daß wir den verstärkten Rückgang der Kindersterblichkeit als die alleinige Ursache anzusehen gezwungen sind?

Würzburger selbst verweist auf den Rückgang der Heiratsziffer seit der Jahrhundertwende; er überschätzt aber den Einfluß dieses Faktors bedeutend, wenn er nach seiner unbegreiflichen Methode, die Ziffern einzelner Jahre herauszusuchen, ausrechnet, daß „bei dauernder Erhaltung der Heiratsziffer auf der Höhe von 1900 die Geburtenzahl von 1910 um rund 100000, beim ‚Zweikindersystem' aber immer noch um 70000 höher gewesen sein würde als in Wirklichkeit". Denn in dem ganzen 37jährigen Zeitraum von 1877 bis 1913 hat kein Jahr eine höhere Heiratsziffer als 1900 und nur ein Jahr (1899) dieselbe; und in dem ganzen 30jährigen Zeitraum

1884—1913 hat kein Jahr eine niedrigere Heiratsziffer als 1910 und kein Jahr außer 1913 eine gleich niedrige. Würzburger scheint auch zu übersehen, daß mit dem kleinen Rückgang der Heiratsziffer (1881—90 7,8, 1891—1900 8,2, 1901—10 8,0‰) eine Verjüngung des weiblichen Heiratsalters[1] verbunden war, so daß bei gleichzeitig verminderter Sterblichkeit von je 10000 Deutschen im Ehestande lebten: 1900 3476, 1910 3578[2], trotz der rückgängigen Heiratsziffer. 1890 waren es erst 3393 gewesen, so daß die Quote der Eheleute nach 1900 sogar schneller zugenommen hat als vorher[3].

Viel mehr dürfte die eheliche Fruchtbarkeit beeinflußt worden sein durch die zunehmende Teuerung im 20. Jahrhundert, namentlich für die Gruppe der Festbesoldeten. Nach v. Tyszka[4] waren die gewogenen Indexzahlen des Nahrungsbedarfs einer preußischen Arbeiterfamilie:

1900	100,0	1905	111,5	1909	126,0
1901	101,9	1906	115,0	1910	123,1
1902	104,0	1907	120,5	1911	128,3
1903	101,7	1908	120,0	1912	138,3
1904	103,7				

Der dabei noch nicht berücksichtigte Mietsaufwand stieg in Berlin 1900/03—1910 im Verhältnis von 100,0 zu 134,6[5]. In Bayern, Württemberg, Baden war 1900—11 nach einer Berechnung des englischen Handelsamts[6] die Verteuerung der Nahrung (auch gewogene Mittelwerte) etwa ebenso groß wie in Preußen.

Gewiß haben noch andere Gründe den Geburtenrückgang beschleunigt. Die allgemeinen Ursachen, die ihn früher herbeiführten, werden sich auf weitere Kreise ausgedehnt haben, unter dem massenpsychologischen Einfluß des Beispiels[7] und einer den Kinderreichtum verpönenden öffentlichen Meinung, auch unter dem Einfluß der Zunahme großstädtischer Bevölkerung. Fabrikation und

[1] Diese Verjüngung hat sich auch nach 1910 fortgesetzt.

[2] Allerdings bei relativer Verminderung der jungen Ehen.

[3] Nach S. 90* des 240. Bandes der Statistik des Deutschen Reichs waren von je 1000 der deutschen Bevölkerung verheiratet:

Jahr	Männer	Frauen	Jahr	Männer	Frauen
1871	341	330	1890	346	333
1880	346	334	1900	353	342
1885	345	332	1910	362	353

[4] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 145, 3. Teil, S. 266.

[5] Ebendort S. 278.

[6] Blaubuch Cd 6955 (1913), Working class rents and retail prices in industrial towns of the United Kingdom in 1912.

[7] So auch Weymann a. a. O.

Vertrieb präventiver Mittel haben offenbar schnelle Fortschritte gemacht[1]; Versandhäuser schicken ihre männlichen und weiblichen Agenten durchs Land, und selbst ein großes Warenhaus hat eine eigene Abteilung für Präventionsmittel mit einem besondern Gehilfen eingerichtet[2]. Zugleich haben die Abtreibungen zweifellos enorm zugenommen und dürften jährlich schon nach Hunderttausenden zählen. Auch die erfolgreiche Propaganda für natürliche Ernährung der Säuglinge im 20. Jahrhundert muß aus physiologischen Gründen den Geburtenrückgang verstärkt haben, während am Ende des 19. Jahrhunderts wohl die Quote der Flaschenkinder zunahm und den Rückgang der Fruchtbarkeit aufhielt. Und schließlich hat auch der Rückgang der Kindersterblichkeit in begrenztem Umfange mitgewirkt; ihn zur alleinigen Ursache zu machen, weil es an anderen Erklärungsmöglichkeiten fehlt, ist kein Anlaß.

VII.

Geburtenrückgang ohne Rückgang der Säuglingssterblichkeit

Wir kommen zu Würzburgers zweitem Argument: Rückgang der Kindersterblichkeit müsse Ursache des Geburtenrückgangs sein, weil dieser ohne jenen in Deutschland neuerdings überhaupt nicht vorgekommen sei.

Zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl ist nicht nur bei Vergleichung verschiedener Gebiete[3], sondern auch in ihrem zeitlichen Ablauf[4] ein gewisser Parallelismus längst beobachtet worden. Aber nicht weniger oft hat man, trotz mancher wirklich auffälliger Kongruenzen, die vielfachen Unstimmigkeiten gegen diesen Parallelismus hervorgehoben; so Würzburg[5], Rahts[6], Lowenthal[7], Mombert[8],

---

[1] Vgl. Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung, Berlin 1914.

[2] Zeitschrift für Medizinalbeamte 1912, 1. Beilage, S. 28.

[3] So schon Mayr 1870 in seinen Studien über die bayerische Kindersterblichkeit, Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureaus.

[4] So schon Ballod 1899, Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land, S. 35.

[5] Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt 1887/88, 2. und 4. Band. Medizinalstatistische Mitteilungen derselben Behörde 1895, 2. Band, zitiert in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910, S. 97.

[6] Medizinalstatistische Mitteilungen 1894 u. 1896, zitiert an derselben Stelle.

[7] Essai sur les rapports entre la mortalité et la natalité. Extrait du Journal de la société de statistique de Paris, Nancy 1905, zitiert von v. Mayr, Sozialstatistik (1909), S. 159 und 165.

[8] Studien S. 18 f.

Mayet[1], Hillenberg[2], Groth[3], J. Wolf[4] und andere. In Schweden[5] hat nach Sundbärg sogar von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis gegen das Ende der 1880er Jahre die eheliche Fruchtbarkeit überhaupt nicht abgenommen, obwohl die Kinderzahl der Familie infolge des ständigen Rückgangs der Säuglingssterblichkeit sich fast verdoppelte; erst von da an sank sowohl die Fruchtbarkeit, wie die Säuglingssterblichkeit. In Deutschland fallen beide Rückgangsbewegungen ungefähr in dieselbe Zeit. Ein Zusammenhang zwischen ihnen kann aber erst dann angenommen werden, wenn der Parallelismus sich auch in den Teilgebieten zeigt und nicht nur rechnungsmäßig im Durchschnitt vorgetäuscht wird. Um die Möglichkeiten an einem extremen Fall zu veranschaulichen: wenn in der einen Reichshälfte die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, in der anderen die Geburtenzahl, so würde der Parallelismus in den Durchschnittszahlen des Reichs als ein rein zufälliger entlarvt sein. Wir werden uns nun genau an die Prüfung der Würzburgerschen These halten: „Für Deutschland und die Neuzeit liegt die Erfahrung eines Geburtenrückgangs ohne Abnahme der Kindersterblichkeit nicht vor.“ Wir verzichten also auf die Frage, ob eine Abnahme der Kindersterblichkeit ohne Geburtenrückgang vorkam[6], und beschränken der Kürze halber die Untersuchung auf Preußen.

Mombert[7] hat gezeigt, daß in den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Köln und Düsseldorf in den achtziger und neunziger Jahren die eheliche Fruchtbarkeit schnell sank, während die eheliche Säuglingssterblichkeit in annähernd demselben Zeitraum[8] schnell stieg. Vor ihm hatte schon Ballod[9] auf Unstimmigkeiten im Parallelismus der allgemeinen Geburten- und Säuglingssterblichkeitsziffern der preußischen Landgemeinden kurz hingewiesen. Ich entnehme seinen Tabellen folgende Probe:

---

[1] Medizinische Reform 1908, zitiert von Hillenberg (s. nächste Fußnote).

[2] Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909, S. 445 f.

[3] Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts 1910, S. 96 f.

[4] Der Geburtenrückgang, 1912, S. 13.

[5] Vgl. Rösle in der Zeitschrift für soziale Medizin, Bd. 4, S. 20.

[6] Das Vorkommen dieser Kombination ergibt sich aus einer Tabelle Hillenbergs, Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1909, S. 450.

[7] Studien S. 24.

[8] Statt 1896/1900 muß es übrigens wohl heißen 1891/1900.

[9] Die mittlere Lebensdauer in Stadt und Land, 1899, S. 41. Vgl. jedoch S. 35.

		Geburtenziffer ‰	Sterblichkeit des 1. Lebensjahres		Sterblichkeit des 1. bis 5. Lebensjahres	
			Knaben ‰	Mädchen ‰	Knaben ‰	Mädchen ‰
Brandenburg	1876—80	38,4	234,7	202,5	322,7	292,9
	1881—90	36,7	251,5	220,3	341,1	308,3
	1891—95	36,5	266,4	229,3	340,9	302,7

Ähnliche Beobachtungen finden sich in Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Rheinland für die Zeiträume 1876—80 und 1881—90. Ich sehe von ihrer Wiedergabe ab, weil erst geprüft werden müßte, ob die Geburtenziffer des ersteren Zeitraums durch die hohen Heiratsziffern der Jahre 1872—75 merklich beeinflußt ist, obwohl die Heiratsziffern der Jahre 1878—80 in Preußen ungewöhnlich niedrig waren. Dagegen stelle ich aus Hillenbergs Tabellen[1] folgende Beispiele zusammen:

Regierungsbezirk		Geburten auf 1000 Lebende	Auf 100 Lebendgeborene starben im 1. Lebensjahre
Potsdam, Städte . . .	1886—1890	36,4	23,7
	1891—1895	35,0	27,3
	1896—1900	30,9	24,1
Frankfurt a. O., Städte	1896—1900	32,5	22,4
	1901—1905	28,7	23,2
Stettin, Städte	1891—1895	36,0	28,1
	1896—1900	35,1	28,5
Magdeburg, Städte . .	1886—1900	40,3	23,9
	1891—1895	38,3	24,7
	1896—1900	35,3	24,5
Merseburg, Städte . .	1891—1895	38,5	22,7
	1896—1900	35,7	22,9
Königsberg, Land . . .	1891—1895	42,7	20,3
	1896—1900	40,9	20,9
Gumbinnen, Land. . .	1886—1890	44,1	22,9
	1891—1895	42,8	23,1
	1896—1900	41,6	23,1
Frankfurt a. O., Land.	1891—1895	36,9	22,7
	1896—1900	36,4	23,0
Stettin, Land	1886—1890	40,4	20,3
	1891—1895	40,0	23,3
	1896—1900	39,5	24,1
	1901—1905	36,1	22,8
Köslin, Land	1891—1895	38,9	15,4
	1896—1900	38,7	16,1
	1901—1905	36,4	15,76
	1906—1910	33,9	15,8

[1] a. a. O. und Archiv für soziale Hygiene, Bd. 8 (1913), S. 37 f.

Regierungsbezirk		Geburten auf 1000 Lebende	Auf 100 Lebendgeborene starben im 1. Lebensjahre
Stralsund, Land	1886—1890	37,4	19,2
	1891—1895	37,2	21,8
	1896—1900	37,4	23,6
	1901—1905	35,3	22,9
Breslau, Land	1896—1900	41,8	26,0
	1901—1905	40,2	27,4
Oppeln, Land	1901—1905	46,0	18,9
	1906—1910	43,7	19,4
Magdeburg, Land	1886—1890	37,8	21,1
	1891—1895	36,7	22,0
	1896—1900	35,1	21,5
	1901—1905	33,2	21,1
Merseburg, Land	1886—1890	42,3	21,7
	1891—1895	41,5	22,2
	1896—1900	40,6	22,3
Erfurt, Land	1891—1895	37,4	16,6
	1896—1900	36,8	16,8
	1901—1905	36,2	16,8
Schleswig, Land	1886—1890	32,9	14,1
	1901—1905	32,4	14,4
Hannover, Land	1896—1900	34,2	14,6
	1901—1905	32,8	14,9
Lüneburg, Land	1896—1900	30,1	14,2
	1901—1905	29,3	14,5
Stade, Land	1886—1890	34,8	13,7
	1891—1895	34,6	14,0

Für Pommern ist auch auf eine Spezialuntersuchung von Peiper und Pauli[1] zu verweisen. Die Autoren fassen auf Seite 28 das Ergebnis so zusammen: „Die Höhe der Säuglingssterblichkeit richtet sich nicht nach der Geburtsziffer . . . Während in den Jahren 1881—1905 in fast allen Kreisen der Provinz die Geburtsziffer eine absteigende Tendenz zeigt, nimmt beinahe ebenso regelmäßig die Säuglingssterblichkeit zu, ohne daß sich wesentliche wirtschaftliche oder kulturelle Änderungen in den Kreisen vollzogen haben."

Für ganz Preußen (von 1876 an mit Einschluß der neuen Provinzen) entnehme ich einer Tabelle Prinzings[2] folgende Gegenüberstellung:

[1] Die Säuglingssterblichkeit in Pommern. Abdruck aus dem 23. Bande des Klinischen Jahrbuchs. Jena 1910.

[2] Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, Bd. 17, S. 585.

Jahr	Allgemeine Geburtenziffer ‰	Säuglingssterblichkeit ‰
1821—1825	436	167
1826—1830	399	181
1831—1835	398	185
1841—1845	404	183
1846—1850	391	189
1851—1855	387	194
(1876—1880)	(411)	(204,5)
1881—1885	389	209
1886—1890	390	208
(1891—1895)	(384)	(205)

Hiernach wird Würzburgers durch Sperrdruck hervorgehobene Meinung nicht aufrechterhalten werden können, daß „für Deutschland und die Neuzeit die Erfahrung eines Geburtenrückgangs ohne Abnahme der Kindersterblichkeit nicht vorliegt“. Damit fällt auch Würzburgers Schluß: „Der Rückgang der Kindersterblichkeit, auf den es ankommt, wird sich fortsetzen, solange die Geburten zurückgehen“ (Seite 1277).

VIII.

Einfluß rückgängiger Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl

Auch wenn der Parallelismus von Geburtenziffer und Kindersterblichkeit keine so allgemeine Erscheinung ist, daß man auf ihr Schlösser bauen kann, ist er doch gewiß nicht nur zufällig. Es ist vielmehr von vornherein anzunehmen, daß Eltern, denen weniger Kinder sterben, auch weniger Wunsch nach Ersatzkindern haben und bei Brusternährung der Säuglinge auch physiologisch unfruchtbarer sind; und daß umgekehrt in sehr geburtenreichen Familien die Kindersterblichkeit größer ist, wenigstens bei der ärmeren Bevölkerung. Man soll aber die Tragweite dieser Zusammenhänge nicht übertreiben.

Der Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl des folgenden Jahrs steht für Würzburger (1914) in der vordersten Linie. Er belegt ihn mit drei Beispielen aus Sachsen, in denen auf ein Jahr mit erhöhter ehelicher Säuglingssterblichkeit ein Stillstand oder gar eine kleine Steigerung zwar nicht der relativen, aber doch der absoluten Geburtenzahl statt des sonst üblichen Rückgangs folgte, wobei allerdings der Einfluß der Heiratsziffer nicht übersehen werden sollte. Nachdem in dem heißen Sommer 1911 die Säuglingssterblichkeit hier wie allerwärts stark in die Höhe gegangen war,

folgte 1912 nicht einmal eine absolut erhöhte Geburtenzahl, sondern diese ging nur nicht so schnell herunter wie in früheren Jahren, aber bei beträchtlicher Erhöhung der Heiratszahl und relativen Heiratsziffer 1911 und 1912, wie das Statistische Jahrbuch des Königreichs Sachsen ergibt. Im Durchschnitt des Reichs war die Bewegung der Zahlen (mit Einschluß der unehelichen Kinder) ähnlich. Auch die relative Geburtenziffer sank 1912 in Sachsen von 26,94 auf 26,57 (die eheliche Fruchtbarkeitsziffer von 15,22 auf 14,93), im Reich von 29,5 auf 29,1 [1]. Der Einfluß einer ausnahmsweise stark erhöhten Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl des folgenden Jahrs war also bescheiden; die Rückgangstendenz schlug trotz der erhöhten Heiratsziffern durch. Auf die anderen beiden Fälle, die Würzburger hervorhebt, lohnt es nicht einzugehen, weil die Erhöhung der Säuglingssterblichkeit viel geringer war. Es sei nur erwähnt, daß die eheliche Fruchtbarkeitsziffer Sachsens im 20. Jahrhundert in jedem Jahre (1900—13) weiter gesunken ist. Wingen [2] verwendet denn auch die Statistik der sächsischen Bevölkerungsbewegung, die er ein Jahrzehnt weiter als Würzburger zurückverfolgt und auch zur Zahl der Ehefrauen in Beziehung setzt, ebenso wie Zahlen der neuesten englischen Bevölkerungsbewegung als Argument gegen den Einfluß der Säuglingssterblichkeit [3].

Von anderen Autoren hat Göhlert 1869 [4] an den Daten von

---

[1] Für 45 größere Städte Deutschlands stellt das Kölner statistische Amt folgende Tabelle zusammen (vgl. Statistischer Jahresbericht der Stadt Stettin für 1912, S. 13):

Jahr	Allgemeine Lebendgeburtenziffer	Von 100 Lebendgeborenen starben im 1. Jahr
1910	25,22 ‰	15,29
1911	24,01 „	18,42
1912	23,54 „	13,84

Die außerordentliche Steigerung der Säuglingssterblichkeit 1911 scheint also auch im Stammgebiete des Geburtenrückgangs auf die Geburtenziffer wenig Einfluß geübt zu haben.

[2] Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre, 1915, S. 49 f.

[3] Burgdörfer erwähnt im 7. Bande des Allgemeinen Statistischen Archivs, 2. Halbband (1914), S. 104, Anmerkung 1, daß in Bayern sich der gesuchte Zusammenhang 1900—01 finde; die Säuglingssterblichkeit stieg 1900 von 56 366 auf 62 937; die Geburtenzahl stieg 1901 von 233 092 auf 238 584, 1902 auf 239 457. Er hätte aber hinzufügen sollen, daß auch die Heiratsziffern in Bayern 1899—1900 ungewöhnlich hoch standen; es waren die höchsten Heiratsziffern des Zeitraums 1877—1913.

[4] Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften, S. 473, angeführt von Geißler (s. nächste Fußnote).

2277 Ehen nachgewiesen, daß das durchschnittliche Intervall zwischen zwei Geburten derselben Mutter sich von 2,1 auf 1,5 Jahre verkürzt, wenn das erste der beiden Kinder bald nach der Geburt stirbt. Der die Empfängnis verhütende natürliche Schutz ist dann aus dem Wege geräumt, während zugleich der Wunsch nach einem Ersatzkinde sich regt. Nach diesem Vorbilde hat 1885 Geißler[1] für 26429 Geburten in sächsischen Bergmannsfamilien gezeigt, daß das Geburtenintervall sich von 818 auf 625 Tage verkürzt, wenn das erste der beiden Kinder das erste Lebensjahr nicht überlebt hatte. War das Kind totgeboren oder starb es in den ersten 5—6 Wochen, so sank das Intervall auf 595 Tage oder, nach Ausschaltung einiger abnormer Fälle, auf 583 Tage.

Man kann freilich aus diesen Zahlen auch den umgekehrten Zusammenhang herauslesen: Die neue Schwangerschaft kann Todesursache des vorangehenden Kindes sein, wenn dieses von der Mutter genährt wurde, bis die trotz der Laktation eintretende Schwängerung seine Nahrungsquelle plötzlich versiegen ließ[2]. Es mag sein, daß diese Fälle in dem sehr fruchtbaren sächsischen Bergmannsstande keine Ausnahme sind. Auch für das verkürzte Intervall nach Totgeburten ist eine andere Deutung möglich: Kinder mit hoher Geburtennummer, also vermutlich von besonders fruchtbaren Müttern mit entsprechend kurzem Intervall und geringer Stillfähigkeit, werden besonders oft totgeboren[3].

Mit dieser Deutung soll nicht gesagt sein, daß nicht auch der von Geißler vermutete Zusammenhang mitgespielt hat; aber in welchem Umfange, steht dahin. Es empfiehlt sich daher, den Nachweis dieses Zusammenhangs auch auf dem von Würzburger beschrittenen Wege zu versuchen, indem man den Einfluß erhöhter Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl direkt beobachtet.

Bei diesem Versuche ist Mombert in seinen „Studien" (1907) ohne exakten Nachweis geneigt, den fraglichen Zusammenhang für die städtische, besonders die Berliner Bevölkerung, später auch für

[1] Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus, S. 23 f.

[2] Die Schwängerung tritt nach Geißlers Tabelle auf S. 29 in der Hälfte aller Fälle im dritten bis neunten Monat nach der Geburt des im ersten Lebensjahr wieder verstorbenen Kindes, am öftesten im vierten bis sechsten Monat ein, also jedenfalls im Bereich der Laktationszeit.

[3] Über den Zusammenhang von Geburtennummer und Totgeburt vgl. Westergaard, Die Lehre von der Mortalität, 1901, Kap. 9, und Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 56.

die Landbevölkerung anzunehmen. Hillenberg[1] hat für die preußischen Regierungsbezirke, nach Stadt und Land getrennt, für den Zeitraum 1886—1905 die Kurven der Geburtenziffer und der Säuglingssterblichkeit aufgezeichnet. „Es geht so viel aus ihnen hervor, daß hier und da tatsächlich der gedachte Konnex zum Ausdruck kommt. Daneben findet man jedoch in fast jedem Bezirk eklatante Abweichungen, welche so zahlreich sind, daß eine ausschlaggebende Bedeutung ihnen durchaus beizumessen ist." Solche Abweichungen fand Hillenberg namentlich in Fällen steigender Säuglingssterblichkeit, der ein Steigen der Geburtenziffer in den nächsten Jahren nicht folgte.

Auch damit soll selbstverständlich das Vorkommen des von Göhlert und Geißler angenommenen Zusammenhangs nicht in Abrede gestellt werden. Hillenberg selbst sagt[2], jeder beschäftigte Arzt und jede Hebamme könne ihn häufiger in der Praxis beobachten. In einer anonymen Schrift des thüringischen Landpfarrers Gebhardt[3] ist zu lesen, daß beim thüringischen Bauer auf den Tod des einzigen Kindes in fast lächerlicher Weise oft eine Geburt folge. Nach Joly[4] starben in einer kleinen französischen Stadt bei einer Epidemie 15 jüngste Kinder, wurden aber im nächsten Jahre durch 14 Geburten ersetzt. Solche Beispiele lassen sich gewiß mehr finden. Aber wir fragen noch einmal, ob sie statistisch ins Gewicht fallen.

Um diese Frage zu prüfen, wähle ich erstens eine Stichprobe aus der Bewegung der Reichsbevölkerung und zweitens die Berliner Bevölkerungsstatistik.

Im Reiche ging die zweijährige Sterbezahl der ehelichen Säuglinge mit Einschluß der Totgeburten 1901/2—1911/12 von 813 004 auf 655 866 zurück[5], also um 157 138. Die Zahl der ehelichen Geburten mit Einschluß der Totgeburten ging ein Jahr später, 1902/3—1912/13, um 335 356 zurück, um mehr als die doppelte Zahl. Es kann sich also bei diesem Geburtenrückgang keinesfalls nur um ersparte Ersatzgeburten handeln, selbst bei der phantastischen Annahme, daß jedes

[1] Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1909, S. 452—53.

[2] S. 452.

[3] Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. 3. Aufl. Gotha 1895. S. 125. Vgl. auch Bertillon, La dépopulation de la France. Paris 1911, S. 108/9.

[4] In der Sammelschrift Le dépeuplement de la France. Enquête de la Revue Hebdomadaire. Paris 1909, S. 118. (Dieses und das vorige Zitat aus meiner Abhandlung im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 33 (1911), S. 424.)

[5] Dabei mußten die unehelichen Totgeburten mitgezählt werden. Der dadurch entstandene Fehler kann aber nicht erheblich sein.

weniger gestorbene Kind auch die Geburtenzahl um ein Kind vermindert habe.

Die Berliner Bevölkerungsstatistik erschien Mombert als besonders beweiskräftig für den geburtenvermindernden Einfluß rückgängiger Säuglingssterblichkeit. Sie hat auch andere Vorzüge. Einmal berechnet sie die Säuglingssterblichkeit nach der exakten Sterbetafelmethode und die eheliche Fruchtbarkeit über einen längeren Zeitraum. Ferner muß in einer großstädtischen Bevölkerung, der künstliche Beschränkung der Fruchtbarkeit nicht fremd ist, die Erzeugung von Ersatzkindern besonders deutlich zu statistischem Ausdruck kommen. Dabei ist die Brusternährung der Kinder, die auch ohne besonderen elterlichen Wunsch automatisch zu Ersatzkindern führt, in Berlin keineswegs die Ausnahme. Nach der letzten Zählung (1910) bekommen 64 % der Berliner Kinder die Brust, und zwar 46,5 % länger als 3 Monate [1]. Die Sterbetafeln beginnen 1882, also zu einer Zeit, als der abnorme Hochstand der Geburtenhäufigkeit in den siebziger Jahren verschwunden war.

Zur Orientierung gebe ich zunächst einen Überblick des Gangs der Geburtenziffer [2] und der ehelichen Säuglingssterblichkeit [3].

Jahr	Allgemeine Geburtenziffer ‰	Eheliche Säuglingssterblichkeit %
1816—1820	35,5	24,4
1821—1830	36,1	23,5
1831—1840	34,8	23,6
1841—1850	33,5	23,1
1851—1860	36,2	23,6
1861—1870	39,8	28,7
1871—1880	43,1	30,8
1881—1890	36,3	27,6
1891—1900	30,1	(23,3)
1901—1910	25,1	(19,4)
1911	21,6	(18,6)
1912	21,3	—
1913	20,4	—
1914	19,2	—

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt, 32. Jahrgang, S. 976.

[2] Mit Einschluß der Totgeborenen, berechnet nach S. 84 des 32. Jahrgangs des Statistischen Jahrbuchs der Stadt und nach den Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913.

[3] Nach Prinzing in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. 17, S. 591 (im ersten Lebensjahr Gestorbene ohne Totgeborene, geteilt durch Lebendgeborene). Von 1891 an berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt, 32. Jahrgang, S. 174* f. (mit Totgeborenen).

Beide Kolumnen zeigen einen Abfall bis zur Mitte des Jahrhunderts, Anstieg bis zu den siebziger Jahren und Absturz seitdem. (Ähnliche Richtungen findet man auch in anderen deutschen Gebieten.) Der Parallelismus ist im einzelnen mangelhaft. Doch mag bei dem Anstieg im dritten Viertel des Jahrhunderts eine gemeinsame Ursache gewirkt haben, etwa Rückgang der natürlichen Säuglingsernährung, der sowohl die Säuglingssterblichkeit wie die Geburtenziffer erhöhen mußte. Statistisch nachgewiesen ist dieser Rückgang für das Ende des Jahrhunderts, also gerade einen Zeitraum sinkender Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit. Seine Wirkung muß damals

Jahr	Von 1000 ehelichen Kindern starben vor Vollendung des 1. Jahres	Eheliche Geburten auf 1000 Ehefrauen	Heiraten auf 10000 Personen
1860—69	.	218	226
1870—79	.	224	244
1880	.	206	196
1881	.	197	196
1882	273	195	201
1883	297	188	202
1884	289	184	213
1885	265	179	215
1886	298	175,5	216
1887	256	175	219
1888	238	172	219
1889	287	169	224
1890	255	164	229
1891	245	166	222
1892	232	159	211
1893	247	151,5	208
1894	220	144	205
1895	241	138,5	208
1896	211	138	219
1897	217	136,5	223
1898	209	132	221
1899	223	128,5	219
1900	229	127	223
1901	226	126	210
1902	190,5	120,5	202
1903	202,5	114	209
1904	211	114	216
1905	217	111	222
1906	192	113	226
1907	175	109	225
1908	179	104	212
1909	169,5	95,9	207
1910	172	90,5	212
1911	186	(86,4)	219
1912	.	(83,8)	221
1913	.	(79,5)	204
1914	.	(75,4)	210

durch mächtigere Einflüsse überkompensiert worden sein. Prinzing nimmt an (1899), daß hauptsächlich sanitätspolizeiliche Maßnahmen seit den achtziger Jahren die Säuglingssterblichkeit vermindert haben. „Man muß aber auch die riesige Zunahme von 1860 an dem Mangel an entsprechenden Maßregeln zuschreiben, da sich die Behörden dem starken Zuströmen der Bevölkerung in die Hauptstadt nicht gewachsen zeigten." Der außerordentliche Rückgang der allgemeinen Geburtenziffer im letzten Menschenalter wird übrigens noch erheblich übertroffen durch den Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit.

Zur Klärung unserer Frage soll nun die auf S. 273 wiedergegebene Zahlenübersicht dienen [1].

Die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern sind von amtlicher Seite nur bis zum Jahre 1910 einschließlich veröffentlicht worden. Theilhaber [2] gibt für 1911 und 1912 „zirka 85" und „zirka 80" an, und diese Zahlen sind von anderen Autoren [3] übernommen worden, zum Teil mit der irrtümlichen Angabe, daß sie vom Direktor des Berliner statistischen Amts stammen. Da ihre Berechnung nicht ersichtlich ist, habe ich für 1911—14 die ehelichen Geburtenziffern in der Tabelle der Fußnote [4] berechnet; nimmt man an, daß die Quote der Ehefrauen in der Bevölkerung seit 1909 gleichgeblieben sei oder sich gleichmäßig verändert habe [5], so erhält man die in Klammern der

---

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt, 32. Jahrgang, S. 174* f., 85, 106*, 62, 85*; Übersichten aus der Berliner Statistik für die Jahre 1908—12/13, S. 24; Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913, S. VII. Totgeburten sind einbegriffen.

[2] Das sterile Berlin, 1913, S. 55.

[3] v. Gruber, Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, 1914, S. 11. Wingen, Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre, 1915, S. 17.

[4]

Jahr	a. Ehelich Lebendgeborene	b. Mittlere Bevölkerung	a:b Hunderttausendstel
1909	36 890	2 050 158	1799
1910	35 051	2 059 417	1702
1911	33 719	2 071 940	1628
1912	32 868	2 083 392	1578
1913	31 328	2 082 111	1505
1914	29 020	2 029 852	1430

Die Zahlen unter a und b sind dem Berliner Statistischen Jahrbuch, 32. Jahrgang, S. 4 und 81, und den Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913, S. VII, entnommen oder aus den dort befindlichen Daten berechnet worden.

[5] Da seit 1910 keine Volkszählung stattgefunden hat, fehlt für die Jahre 1911—14 ein Anhalt zur Interpolation der jährlichen Veränderung in der Zahl

obigen Tabelle eingefügten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern. Hiernach wäre die eheliche Fruchtbarkeit fast auf ein Drittel des Stands der sechziger Jahre zurückgegangen.

Die Sterbetafeln der Säuglingssterblichkeit reichen nur bis zum Jahre 1911 einschließlich. Um für die weitere Entwicklung wenigstens einen rohen Maßstab zu gewinnen, habe ich die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen ehelichen Kinder (ohne die Totgeborenen)[1] durch die Zahl der ehelich Lebendgeborenen[2] jedes Jahrs geteilt und auf diese Weise folgende Ziffern der Säuglingssterblichkeit in Tausendsteln gewonnen:

1910	142	1913	120
1911	159	1914	140
1912	127		

Die jahresdurchschnittliche Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit betrug 1883—1910 (und 1883—1914) 3,6 Punkte, die der ehelichen Säuglingssterblichkeit 1882—1911 3,0 Punkte. Diese zwei Zahlen sind nicht etwa unter sich vergleichbar, dienen aber jede als Maßstab für ihre Reihe, um zu prüfen, ob die jährliche Veränderung dem Durchschnitt entsprach. Ich greife nur die bezeichnendsten Jahre heraus, in denen die Säuglingssterblichkeit zunahm. Ihnen müßte ein Anstieg der Fruchtbarkeit im nächsten Jahre entsprechen, wenn die Lücken durch Ersatzkinder gefüllt worden wären. Die Jahre steigender Säuglingssterblichkeit sind durch fetten Druck hervorgehoben. Es sind 14 Jahre, wenn man von dem Anstieg 1914 absieht, dessen Folgen noch nicht ersichtlich sein können; nämlich 1883, 1886, 1889, 1893, 1895, 1897, 1899, 1900, 1903, 1904, 1905, 1908, 1910, 1911. In allen Fällen ist im folgenden Jahr die Fruchtbarkeitsziffer nicht gestiegen, sondern gesunken, mit Ausnahme nur des Jahrs 1903, nach dem sie gleich blieb, und des Jahrs 1905, nach dem sie um 2 Punkte stieg. Dabei ist die Steigerung der Säuglingssterb-

---

der Ehefrauen. Natürlich sind auch die Bevölkerungszahlen für 1911—14 nur durch Fortschreibung gewonnen worden. Von 1909 auf 1910 ist übrigens die Zahl der Ehefrauen schneller gestiegen als die Bevölkerung; bei abnehmender Kinderquote ist das auch verständlich.

[1]

1910	4981	1913	3758
1911	5349	1914	4063
1912	4169		

Berechnet nach S. VII der Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913.

[2] Vgl. Fußnote 3 auf S. 274.

lichkeit meist eine sehr bedeutende gewesen. Sie betrug durchschnittlich 15,4 Punkte gegenüber dem Vorjahr, bei einer durchschnittlichen Abnahme von 3 Punkten im ganzen Zeitraum. Dagegen betrug in den nachfolgenden Jahren der Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer durchschnittlich 2,9 Punkte, nicht viel weniger als die durchschnittliche Abnahme im ganzen Zeitraum (3,6 Punkte). Wären die Ersatzkinder die beherrschende Ursache des Geburtenrückgangs, so wäre für die fraglichen Jahre überhaupt kein Rückgang, sondern eine starke Steigerung zu erwarten gewesen. — Auch wenn wir die Fruchtbarkeitsziffer nicht des folgenden, sondern desselben Jahrs heranziehen, finden wir, daß sie fast ausnahmslos sinkt. Auch die Fruchtbarkeitsziffer des zweitfolgenden Jahrs sinkt mit zwei Ausnahmen (nach 1889 und 1904).

Man könnte nun vermuten, der Einfluß erhöhter Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl sei zufällig ausgeglichen worden durch ein Zusammentreffen mit ausnahmsweise niedriger Heiratsziffer. Auch dies ist, wie man sich leicht überzeugen kann, im allgemeinen keineswegs der Fall. Ferner sind auch die Heiratsziffern des auf die erhöhte Sterblichkeit folgenden Jahrs nicht besonders niedrig im Verhältnis zu den ihnen vorangehenden Jahren.

Es bleibt daher nur der Schluß übrig, da steigende Säuglingssterblichkeit die Geburtenzahl nicht in erkennbarer Weise beeinflußt hat, daß auch die sinkende Säuglingssterblichkeit nicht die Ursache des gleichzeitigen Rückgangs der Fruchtbarkeit gewesen sein wird. Dieser Rückgang muß vielmehr andere Ursachen haben.

Das Vorhandensein solcher anderer Ursachen kann übrigens gerade für Sachsen mit einer statistischen Beobachtung belegt werden, die sich in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts selbst findet. Lommatzsch hat dort[1] berechnet, daß die Fruchtbarkeit des ersten Ehejahrs 1897/98—1907/8 von 64 auf weniger als 57% sank[2]. Dieser Rückgang war jedenfalls durch die Gestaltung der Säuglingssterblichkeit nicht beeinflußt. In späteren Ehejahren wird der Wunsch, die Kinderzahl zu beschränken, ohne Zweifel anders und stärker gewirkt haben.

Schließlich ist es auch a priori einleuchtend, daß der Wunsch nach

[1] Jahrgang 1910, S. 145.

[2] Dieser Rückgang scheint nicht die vorehelich gezeugten Kinder aus den ersten sieben Monaten der Ehe zu treffen, deren Anteil an den Geburten vielmehr von 9,96 auf 10,56% stieg, sondern die Geburten der letzten fünf Monate des ersten Ehejahrs, deren Anteil von 7,25 auf 7,24% fiel.

Ersatzkindern in der Geburtenstatistik nur schwach zum Ausdruck kommt. Lange nicht alle Eltern, denen ein Kind stirbt, wünschen eine Ersatzgeburt. Und die sie wünschen, erreichen sie nicht immer. Abgesehen von den Fällen, in denen beim Tode des Kindes nicht mehr beide Eltern am Leben sind, hängt es vom Gesundheitszustand und Lebensalter der Eltern ab, ob die gewünschte Empfängnis gelingt.

IX.

Einfluß der Fruchtbarkeitsziffer auf die Säuglingssterblichkeit und Einfluß der Säuglingsernährung auf beide Ziffern

Wenn zwischen den teilweise parallelen Kurven der Geburtenziffer und der Säuglingssterblichkeit ein durchschlagender ursächlicher Zusammenhang aus der verminderten Säuglingssterblichkeit nicht hergeleitet werden kann, so doch vielleicht in umgekehrter Richtung aus dem Geburtenrückgang, wenn dieser die Säuglingssterblichkeit vermindert. Wir brauchen dabei nicht nur an die von Würzburger hervorgehobene sorgfältigere Pflege zu denken, die bei kleiner Kinderzahl dem einzelnen Kinde zugewendet werden kann, sondern man hat auch darauf hingewiesen, daß eine Mutter, die nicht oft und nicht nach kurzen Zwischenräumen gebiert, lebenskräftigere Kinder zur Welt bringen wird[1]. Dazu kommt die größere Infektionsgefahr in einem größeren Geschwisterkreise. Man hat sogar zahlenmäßig ausgerechnet, um wieviel die Sterblichkeit mit jedem neuen Geschwister sinke, und wieviel Hekatomben von Kindesopfern die Fruchtbarkeit deutscher Mütter alljährlich fordere. Weniger Geburten und weniger Kindersärge, „Menschenökonomie“ sei besser, wenn auch das Wort barbarisch sei.

So verbreitet dieser Glaube ist und so zuversichtlich man aus ihm manchmal praktische neomalthusianische Konsequenzen im Interesse geringer Säuglingssterblichkeit zieht, wird es doch nicht überflüssig sein, nach den Beweisen zu fragen. Die Beweise bestehen in Familienstatistiken, nach denen die Sterblichkeit geschwisterreicher Kinder im Durchschnitt größer ist. Besonders häufig wird eine Statistik Dr. Hamburgers über die Kindersterblichkeit in Berliner Arbeiterfamilien bis zum sechzehnten Lebensjahre angeführt, die übrigens auch die fehl- und totgeborenen Kinder mitzählt. Es ist nun bemerkens-

[1] Vgl. jedoch S. 282, Anm. 4.

wert, daß aus der ärztlichen Erfahrung heraus gegen diese Theorie Einspruch erhoben wird. Kreisarzt Dr. Hillenberg[1] betont, seine ärztliche Erfahrung bei der arbeitenden Klasse der Mittel- und Kleinstädte und vor allem des platten Landes spreche dafür, „daß in den genannten Gebieten mit der Zunahme der Kinderzahl in Arbeiterfamilien die Sterblichkeit sowohl der Säuglinge wie der heranwachsenden Kinder auch nicht annähernd eine so große ist, wie sie Hamburger für Berliner Verhältnisse gefunden". Ihm ist sogar zweifelhaft, ob die Theorie „auch nur in der Minderzahl der Fälle zutrifft, da einmal, wie nachgewiesen und auch die ärztliche Erfahrung lehrt, gerade die späteren Kinder kräftiger sind als die ersten, sodann auch die angebliche geringere Pflege der Spätgeborenen doch wohl zumeist nur unter besonders ungünstigen, vor allem mehr großstädtischen Verhältnissen in Betracht kommen dürfte, während unter mehr ländlichen Verhältnissen selbst in kinderreichen Familien der arbeitenden Klasse jedes spätere Nachgeborene, wenn auch zunächst die Freude über dieses nicht immer groß ist, sich der gleichen Pflege erfreut als die erstgeborenen".

Ebenso schrieb schon 1874 Gräfin Lersner („Über die Ursachen der Kindersterblichkeit auf Grund mehrjähriger praktischer Erfahrungen"[2]): „Daß Häufigkeit der Geburten keine notwendige Konsequenz häufiger Sterbefälle der Geborenen an sich trägt, habe ich vielfach beobachtet. Die Ursache hierzu liegt anderswo. Man muß allerdings zugeben, daß zu rasch folgende Geburten nicht ohne Einfluß auf die Mutter sind."

Und Professor Köppe, Direktor der Großherzoglichen Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen, 1913[3]: „Die Erfahrung der Praxis und des täglichen Lebens liefert reichlich Beispiele, daß die letztgeborenen Kinder in kinderreichen Familien die größten und schönsten sind[4]."

Bei dieser Sachlage wird es geboten sein, das Beweismaterial, die Familienstatistik, genauer anzusehen. Zunächst zeigt sie eine auffällige Unstimmigkeit. Die Kindersterblichkeit steigt nämlich nicht

---

[1] Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1909, S. 447 f.

[2] Zeitschrift des bayerischen statistischen Amts, 1874, angeführt von Köppe, S. 30.

[3] a. a. O. S. 37.

[4] Andere Erfahrungen hat der Berliner Arzt Grotjahn gemacht. Vgl. sein Buch „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" (1914), S. 29.

gleichmäßig mit der Geschwisterzahl oder mit der Geburtsnummer, sondern, abgesehen von der angeblichen Mehrsterblichkeit der Erstgeburten[1], erst von einer ziemlich hohen Geburtsnummer an beträchtlich: vom 4., 5., 6., 7., 8., 10., oder gar 12. Geschwister an. Die Belege findet man bei Westergaard[2], v. Gruber und Rüdin[3] und Köppe[4] zusammengestellt. Die fast völlige Exemtion der ersten etwa fünf Geburtsnummern, zu denen doch die große Überzahl der Menschen gehört, von diesem Gesetze der zunehmenden Sterblichkeit und der Lebensgefährlichkeit einer großen Geschwisterzahl stimmt schlecht zur Theorie einer Gefährdung der Aufwuchsquote bei hoher Geburtenziffer; noch weniger eignet sie sich zur Empfehlung eines Zweikindersystems.

Die Immunität der früheren Geburtsnummern gegenüber dem

---

[1] Gewöhnlich liest man schon aus der Statistik heraus, daß auch die Erstgeburten eine erhöhte Sterblichkeit haben. Köppe verstärkt die Eindrücklichkeit dieser Beobachtung mit dem Hinweis, „daß Tierzüchter im allgemeinen die Erstgeborenen als Zuchttiere nicht verwenden". Mir scheint diese Theorie einer Nachprüfung zu bedürfen, da die physiologisch halbtauglichen Einkinderehen von Gonorrhoikern usw., die vermutlich wenig lebensfähige Kinder haben, bei den zum Vergleich dienenden 2., 3., 4. usw. Kindern nicht mitspielen. Außerdem sind die Eltern einziger Kinder im Durchschnitt wohl älter als die Eltern von Geschwistern (vgl. auch Gruber und Rüdin, S. 133). Die Kinder mit höherer Nummer bilden also eine Auslese. Beschränkt man dagegen den Vergleich auf die Kinder mit Geschwistern, so verschwindet die höhere Sterblichkeit der Erstgeburten. Nach einer von Marie Baum 1910 veröffentlichten Statistik der Sterblichkeit in 1495 Familien mit wenigstens vier Kindern stellt Köppe (S. 33) folgende Tabelle zusammen: Im ersten Lebensjahre starben von den

1. Kindern	13,74 %	6. Kindern	16,43 %
2. "	15,41 %	7. "	15,89 %
3. "	14,40 %	8. "	17,97 %
4. "	16,08 %	9. "	22,45 %
5. "	17,69 %	darüber	34,60 %

Dagegen fand Geißler unter den sächsischen Bergmannsfamilien mit wenigstens drei Kindern eine etwas erhöhte Säuglingssterblichkeit der Erstgeburten gegenüber den zweiten und dritten Kindern. Die erhöhte Sterblichkeit der Erstgeburten fehlt aber zum Teil auch bei Einrechnung aller kinderarmen Ehen. Um die Widersprüche zu lösen, wird es mindestens nötig sein, die kinderarmen Ehen nicht nur nach der Ehedauer, sondern auch nach dem Heiratsalter zu unterscheiden. Außer der Sterblichkeit sind übrigens auch andere minderwertige Eigenschaften der Erstgeborenen strittig; vgl. v. Gruber und Rüdin, S. 132.

[2] Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Aufl. 1901, S. 364 f.

[3] Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene. 2. Aufl. 1911, S. 126 f.

[4] Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer, 1913, S. 29 f.

Gesetz der zunehmenden Sterblichkeit erscheint noch auffälliger, wenn man bedenkt, daß das Lebensalter der Eltern mit jeder Geburtsnummer steigt. Nun ist zwar noch nicht erwiesen, von welchem Alter der Eltern an die Lebensfähigkeit der Kinder abnimmt; aber es gibt doch zu denken, wenn v. d. Veldens[1] Familienstatistik ergibt, daß die 4.—6. Kinder erheblich sterblicher als die 1.—3. nur dann waren, wenn der Vater nach dem 28., die Mutter nach dem 25. Jahre geheiratet hatte.

Dazu tritt zweitens der Einfluß der sozialen Unterschiede der Eltern. Die hohen Geburtennummern enthalten aus bekannten Gründen eine Auslese von Proletarierkindern, und die größere Kindersterblichkeit in ärmlichen Familien steht fest. Die 10. Kinder sind insofern sterblicher, nicht weil sie 9 ältere Geschwister haben, sondern weil 10. Kinder in sozial gehobenen Familien selten sind, schon infolge des höheren Heiratsalters. Könnte man den Einfluß des Alters der Eltern und den Einfluß ihrer sozialen Stufe ausscheiden, so würde sich vielleicht zeigen, daß zum Beispiel die 6. Kinder sogar lebenskräftiger sind als die 4. Kinder von ebenso alten und sozial gleichartigen Eltern. Es würde aber auch ein Teil der Mehrsterblichkeit der höchsten Geburtsnummern verschwinden.

Aber noch eine dritte Erwägung rückt die erhöhte Sterblichkeit der hohen Geburtsnummern in ein richtigeres Licht. Rubin und Westergaard haben nämlich bei den Arbeiterfamilien Kopenhagens (1880) ausgezählt, daß zum Beispiel in je 100 Familien mit 5 Kindern, also 500 Kindern, nur 253 noch lebten, wenn die Ehe weniger als 5 Jahre gedauert hatte, dagegen 329 überlebten, wenn die Ehe 5—10 Jahre gedauert hatte, obwohl doch hier die Sterblichkeit während zweier Jahrfünfte gewirkt hatte. In den fünfkindrigen Ehen aber, die 10—15 Jahre gedauert hatten, überlebten von den 500 Kindern sogar 377[2]. Eine Erklärung gibt nur die Annahme, daß nicht die hohe Kinderzahl als solche, sondern die dichte Geburtenfolge die Kindersterblichkeit erhöht. Denn in einer fünfjährigen Ehe mit 5 Kindern müssen die Geburtenintervalle kleiner gewesen sein als in einer zehnjährigen Ehe mit derselben Kinderzahl. Jetzt wird auch verständlich, warum die Kinder mit sehr hoher Nummer viel

---

[1] Konstitution und Vererbung. München 1909, angeführt von v. Gruber und Rüdin, S. 128.

[2] Westergaard, S. 367.

sterblicher sind; sie bilden eine Auslese von Kindern aus Familien mit dichter Geburtenfolge [1].

Nun müssen wir aber noch einen Schritt weiter gehen und nach der Ursache dichter Geburtenfolge fragen. Es ist bekannt, daß eine Hauptursache der Dauer des Geburtenintervalls in der Ernährungsweise der Säuglinge liegt. Solange die Mutter stillt, empfängt sie nicht leicht, und der Zeitpunkt der folgenden Geburt wird hinaus-

---

[1] Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin, 25. Jahrgang, S. 69, hatte in Berlin 1892—96 die Ehe im Durchschnitt gedauert bei der Geburt des

	Monate	also mehr	
1. Kindes	12,78		
2. „	34,48	21,70	
3. „	56,78	22,30	
4. „	77,83	21,05	
5. „	96,88	19,05	
6. „	115,43	18,55	
7. „	136,09	20,66	Durchschnitt 17,13
8. „	148,11	12,02	
9. „	166,82	18,71	

Damit wird bestätigt, daß Kinder mit hoher Geburtennummer besonders oft aus Ehen mit kurzen Geburtenintervallen stammen. Vergliche man die Geburtenintervalle in derselben Ehe, so würden vermutlich die letzten Intervalle im Durchschnitt nicht kleiner, sondern wesentlich größer sein als die früheren.

Eingehend hat Geißler in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus, 1885, S. 25 f., den Zusammenhang zwischen Geburteninterval und Kinderreichtum der Ehen untersucht. Er kommt sowohl für die bergmännische Bevölkerung wie für ganze Ortschaften zu dem Ergebnis, daß das Geburteninterval bis zum fünften Kinde wächst, vom sechsten und namentlich vom neunten Kinde an schnell abnimmt. Bei Umrechnung auf die Ehen (Bergmannsehen) ergibt sich eine regelmäßige schnelle Abnahme des Intervalls von dreikindrigen Ehen aufwärts. Der Abfall des Intervalls wird nicht geringer, wenn man diejenigen Fälle wegläßt, in denen das letzte Kind im ersten Lebensjahre gestorben war und dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Verkürzung des Intervalls gesteigert hatte. Das durchschnittliche Intervall betrug nach Ausscheidung dieser Fälle

in Ehen mit 3 Geburten	940 Tage
„ „ „ 4 „	894 „
„ „ „ 5 „	882 „
„ „ „ 6 „	848 „
„ „ „ 7 „	822 „
„ „ „ 8 „	807 „
„ „ „ 9 „	760 „
„ „ „ 10 „	735 „
„ „ „ 11 „	709 „
„ „ „ 12 „	681 „
„ „ „ mehr als 12 Geburten	637 „

geschoben. Dagegen ist der Übergang zur Flaschennahrung geeignet, das Geburteninterval zu verkürzen und so die Geburtenzahl zu steigern. Leider haben wir für diesen Zusammenhang keine direkte Statistik. (Doch mag der Anstieg der Geburtenziffer zur Zeit der aufkommenden Industrie und vor dem Arbeiterinnenschutze mit der veränderten Säuglingsernährung zusammenhängen.) Einen indirekten Nachweis haben Groth und Hahn[1] versucht, indem sie die bayerischen Bezirksämter nach der Verbreitung der Stillsitte ordneten und fanden, daß in derselben Reihenfolge auch die Geburtenziffer ein wenig sinkt[2]. Doch ist der Schluß insofern nicht zwingend, als die Verbreitung des Stillens auch die Säuglingssterblichkeit verkleinert und diese Verringerung Ursache der kleineren Geburtenziffer sein könnte.

Unter diesen Umständen ist eine Berechnung Westergaards[3] wertvoll, deren Bedeutung dieser Autor selbst freilich nicht erkannt hat. Er berechnet nämlich aus dem Material einer britischen Lebensversicherungsgesellschaft den Zusammenhang zwischen Geburtendichtigkeit und Kindersterblichkeit:

Letztes Geburteninterval	Zahl der Geburten	Im 1. Lebensjahr starben ‰ der Geborenen	Im 2. bis 5. Lebensjahr starben ‰ d. Einjährigen
bis zu 1 Jahr	1 949	153	53
1—2 Jahre	12 415	89	51
über 2 "	6 938	72	50

Also je kürzer das Intervall, um so höher die Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs; aber nicht, wie Westergaard meint, als Folge einer „forcierten Kindererzeugung", sondern als Folge der Flaschenernährung, die zugleich das Geburteninterval verkürzte, die Geburtenzahl erhöhte und die Sterblichkeit der künstlich ernährten Kinder steigerte. Das geht aus der höchst auffälligen Tatsache hervor, daß die Erhöhung der Kindersterblichkeit sich auf das Säuglingsalter beschränkt und ungefähr mit dem Beginn des zweiten Lebensjahrs verschwindet[4].

Daß die Mütter mit kurzen Geburtenintervallen wenig gestillt haben, ist zwar ohne weiteres anzunehmen; immerhin ist es erwünscht,

---

[1] Zeitschrift des bayerischen statistischen Landesamts, 1910, S. 146 f.

[2] Sie meinen sogar, daß die Frauen mit der Stilldauer ihre Geburtenzahl regulieren, und daß sich daraus die weniger schwankenden Geburtenziffern der Stillgegenden erklären.

[3] S. 371.

[4] Danach ist auch zweifelhaft, ob bei schneller Geburtenfolge die Mutter derart Schaden leidet, daß die Lebensfähigkeit ihrer späteren Kinder beeinträchtigt wird.

daß eine zweite Statistik diesen Zusammenhang noch anderweitig erkennen läßt. Nach den Berechnungen, die v. d. Velden aus Riffels Familientabellen gemacht hat, sinkt mit zunehmender Dauer des Geburtenintervalls die Sterblichkeit der nachfolgenden Kinder erheblich; „diese Beziehung tritt jedoch nur bei den Familien deutlich zutage, in denen ein Teil der Kinder über 1/2 Jahr gestillt wurde“ [1].

Weinberg führt noch eine weitere Statistik über die Säuglingssterblichkeit von 1045 Stuttgarter Arbeiter- und Armenkindern an, nach der die Sterblichkeit mit zunehmendem Geburtenintervall nur dann beträchtlich sinkt, wenn die Stilldauer 1/2 Jahr überschreitet [2].

Eine dritte und vierte Statistik von Dr. Marie Baum über 5233 und 7983 Kinder (aus demselben Material) zeigt gleichfalls den weitgehenden Einfluß des Geburtenintervalls und der Stilldauer auf die Säuglingssterblichkeit [3] [4].

Nach dem statistischen Befunde ist daher anzunehmen, daß ein nennenswerter direkter Einfluß der Geschwisterzahl auf die Kindersterblichkeit nicht nachweisbar ist, sondern nur ein indirekter, sofern Geschwisterzahl und Kindersterblichkeit beide von einer gemeinsamen Ursache, von der Ernährungsart der Säuglinge und der durch sie bestimmten Länge des Geburtenintervalls abhängen. Die Mutterbrust vermindert sowohl Geburtenzahl wie Säuglingssterblichkeit.

Dabei ist aber zu bemerken, daß die statistische Fundamentierung dieser grundlegenden Wahrheit bisher nur eine schmale ist. Man darf nicht übersehen, daß die Kundschaft der National Life Assurance Society, deren Zahlen Westergaard in der so lehrreichen Tabelle verwertet hat, vermutlich einer leidlich gut situierten Mittelschicht angehört. Es wäre erwünscht, diese exklusive Statistik durch Tabellen

[1] v. Gruber und Rüdin S. 134 und Tafel 190 auf S. 132.

[2] Ebendort S. 133, Tafel 191.

[3] Ebendort S. 140—141 und Tafeln 196 und 197 auf S. 138.

[4] Die vierte Statistik läßt scheinbar auch einen selbständigen Einfluß des Geburtenintervalls erkennen, indem auch die Sterblichkeit der Flaschenkinder mit zunehmendem Geburtenintervall schnell sinkt. Es handelt sich jedoch bei dieser statistischen Erscheinung, die in dem etwas kleineren Material der dritten Statistik fehlt, vielleicht um die Folge einer Ungleichartigkeit des Materials („1495 zumeist unbemittelte Familien“ der Städte München-Gladbach, Rheydt, Odenkirchen, Rheindalen); die weniger sterblichen, nicht natürlich gestillten Kinder mit langem Geburtenintervall stammen vielleicht von Eltern, die die Geburtenfolge mit künstlichen Mitteln regulieren und einer gehobenen sozialen Schicht angehören. Es ist aber bekannt, daß die Kindersterblichkeit auch von der sozialen Stufe der Eltern abhängt, auch bei gleichhoher Geschwisterzahl.

aus Arbeiterkreisen verschiedener Stufen zu ergänzen, um festzustellen, ob auch bei knapperen Mitteln die Vergrößerung der Kinderzahl bei gleicher Ernährungsweise der Säuglinge deren Sterblichkeit nicht berührt. Nur muß dabei die soziale Gleichartigkeit des verglichenen Materials gewahrt werden, was in dem Seite 283, Anmerkung 4 erwähnten Falle nicht der Fall zu sein scheint: Verdacht einer statistischen Bastardmischung aus Kindersterblichkeitsziffern verschiedener sozialer Schichten mit ungleicher Kinderzahl und aus einem anderen Grunde ungleicher Kindersterblichkeit.

Sehr beachtenswert ist ferner der Rückgang auch der unehelichen Säuglingssterblichkeit fast in demseben Maße wie der der ehelichen. Die Sterblichkeit unehelicher Säuglinge wird von ihrer Geschwisterzahl kaum wesentlich beeinflußt werden. Dieselben günstigen Faktoren aber, die die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge heruntergedrückt haben, werden zu gutem Teil[1] auch der Lebenserhaltung der ehelichen Kinder zugute gekommen sein, so daß für den Einfluß der Geschwisterzahl nicht viel Platz bleibt.

Die Möglichkeit eines Einflusses der Geburtenzahl auf die Kindersterblichkeit ist immerhin in dem Sinne anzuerkennen, daß sie statistisch weder bewiesen noch streng widerlegt ist. Ich glaube, daß der Einfluß besteht, wenn auch bei weitem nicht in dem auf Grund mißdeuteter Zahlen angenommenen Maße.

X.

Brusternährung der Säuglinge und Rückgang der hohen Geburtennummern

Ziehen wir das Ergebnis aus den letzten Kapiteln, so ist der Parallelismus des Rückgangs von Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit weder mit einer ursächlichen Rolle der rückgängigen Säuglingssterblichkeit, noch der rückgängigen Geburtenziffer sicher zu erklären, obgleich beide Zusammenhänge in gewissem Umfange mitgewirkt haben mögen. Es bleiben für den unerklärten Rest der Parallelität, soweit diese besteht, in der Hauptsache zwei Möglichkeiten der Deutung: aus einer gemeinsamen Ursache (der wieder zunehmenden Brusternährung der Säuglinge und der mit ihr zusammenhängenden Vergrößerung des Geburtenintervalls) und aus dem Zufall.

---

[1] Allerdings spielt für die unehelichen Kinder auch eine bessere Beaufsichtigung des Haltekinderwesens mit.

Die Zunahme der Brusternährung kann weder zeitlich noch nach ihrem Umfange den Geburtenrückgang erklären. Für Berlin zum Beispiel steht es durch sorgfältige Erhebungen fest, daß die Brusternährung 1890—1900 schnell, 1900—1910 langsam zurückging, während die eheliche Fruchtbarkeit mit rasender Schnelligkeit fiel.

Es ist darum wahrscheinlich zu gutem Teil ein zufälliges Zusammentreffen, wenn die Geburtenziffer seit Jahrzehnten aus volkspsychologischen und anderen sozialen Gründen zurückging, während gleichzeitig die Säuglingssterblichkeit durch Fortschritte der Volkshygiene ermäßigt wurde. Durch diese Zufälligkeit werden auch die mancherlei Unstimmigkeiten im Parallelismus der beiden Ziffernreihen erst verständlich.

Unter allen Ursachen des Geburtenrückgangs ist Zunahme der Brusternährung eine der wenigen erfreulichen, nicht nur weil sie die Qualität des Nachwuchses verbessert, die Gesundheit der Mutter durch Hemmung der Geburtenfolge schont und mindestens einen Teil des verursachten Menschenverlusts durch verringerte Säuglingssterblichkeit wieder gut macht, sondern auch weil sie ihr natürliches Höchstmaß hat. Künstliche Verhütung der Empfängnis kann den Geburtenrückgang ins Unbegrenzte steigern, natürliche Verhütung durch die Stillsitte nicht; ja Groth und Hahn[1] haben gezeigt, daß in den bayerischen Bezirksämtern, wenn man sie nach der Verbreitung der Stillsitte gruppiert, mit zunehmender Verbreitung des Stillens die Geburtenziffer (im Durchschnitt des Zeitraums 1900—1904) sinkt, aber die Aufwuchsziffer des ersten Lebensjahrs steigt:

	Quote der wenigstens 6 Monate lang gestillten Kinder		
	unter 25 %	25—50 %	50 und mehr %
Geburtenziffer ‰	37,8	35,9	34,2
Aufwuchsziffer ‰	27,2	27,7	28,7

Derjenige Teil des Geburtenrückgangs, der auf zunehmender Verbreitung der Stillsitte beruht, kann daher vielleicht auch unter dem Gesichtspunkt der Quantität des Nachwuchses nur als erfreulich angesehen werden[2].

[1] S. 147—148.

[2] Es ist auch zu beachten, daß die Verkleinerung der Geburtenziffer, die bei Einführung der Stillsitte zunächst eintritt, später nach Erreichung des Beharrungszustandes zum Teil wieder verschwindet. Die aufgeschobenen Schwangerschaften werden zum Teil nachgeholt. (Vgl. auch Würzburger in seiner Zeitschrift, 1912, S. 114).

Würzburger hat, soviel ich sehe, auf diese erfreuliche Ursache des Geburtenrückgangs nicht hingewiesen, wohl aber auf eine erfreuliche Wirkung, die, wie mir scheint, von dieser Ursache abhängen kann. Er sagt (Seite 1273): „Die Frage, inwiefern die 7., 6., 5. usw. Geburten bei uns an den Mindergeburten beteiligt waren, kann in Ermangelung von statistischen Unterlagen für größere Gebiete überhaupt noch nicht genau untersucht werden. Es dürfte daher der Hinweis darauf von Interesse sein, daß im Königlich Sächsischen Statistischen Landesamt zurzeit die ehelichen Geburten einerseits zweier Jahre aus der Zeit der großen Geburtenzahlen und anderseits von 1911 und 1912 in dieser wie in anderen Richtungen statistisch bearbeitet werden[1]." Und schon 1912[2] hatte er hervorgehoben, eine Vergleichung der ehelichen Geburten Sachsens 1898 und 1908 habe ergeben, daß ein Teil des Rückgangs der ehelichen Geburtenziffer Sachsens auf einer Verminderung der Fälle besonders großer Kinderzahl einer Mutter oder auf der Ausweitung des Geburtenintervalls[3] beruhe. Die Erhebung, auf die er sich bezieht, war allerdings auf neun ausgewählte Verwaltungsbezirke mit besonders starkem Geburtenrückgang beschränkt[4].

Er wirft also die Frage auf, ob nicht ein Teil des Geburtenrückgangs lediglich bedeute Ersatz der mit Kindern überladenen

[1] Für 1915 kündigte die Zeitschrift des sächsischen statistischen Bureaus einen Aufsatz an über „Geburten und Säuglingssterblichkeit 1901—02 und 1911—12". Das Heft ist noch nicht erschienen.

[2] S. 113.

[3] Ohne den Aufklärungen des angekündigten Artikels vorgreifen zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, daß Vergrößerung des Geburtenintervalls nicht ohne weiteres als erfreuliches Zeichen anzusehen ist. Die Abtreibung hat im 20. Jahrhundert eine gewaltige Zunahme erfahren. Vermutlich findet auch diese Zunahme, da die Fehlgeburten in der Geburtenstatistik fehlen, in einer Vergrößerung des durchschnittlichen Geburtenintervalls ihren statistischen Ausdruck.

Wenn Würzburger auf Seite 1278 meint, Abtreibung der Leibesfrucht stehe sittlich nicht tiefer als der dolus eventualis von Eltern, die ein Kind in die Welt setzen, obgleich sie wissen, daß dieses mit statistischer Wahrscheinlichkeit infolge mangelnder oder ungeeigneter Pflege wieder zugrunde gehen könne, so kann ich ihm so weit nicht folgen. Außerdem meine ich, daß Würzburger sich über diese statistische Wahrscheinlichkeit im Irrtum befindet, und meine, daß, selbst wenn er recht hätte, die Eltern über diese statistische Streitfrage anderer Meinung oder im unklaren sein können, und daß die sittliche Beurteilung ihres Verhaltens auf diesen Umstand Rücksicht nehmen muß. Ferner hat Würzburger bei seinem Vergleiche die schwere gesundheitliche Schädigung einer abtreibenden Mutter nicht veranschlagt.

[4] Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts, 1910, S. 144.

Ehen durch normal beladene Ehen. Auch wenn er vielleicht in der Annahme irrt, daß die Kinder mit hoher Geburtsnummer als solche im Volkshaushalt Passiva seien, die mehr kosten, als sie einbringen, muß ihm doch zugegeben werden, daß die allzu kinderreichen Ehen vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte bedenklich sind, besonders in der ärmeren Volksschicht. Eine Verminderung dieser überladenen Ehen kann sowohl durch künstliche Beschränkung der Geburten erfolgen, wie durch Einführung des Stillens. Welchen Umfang nun die Ausmerzung dieser extremen Fälle bisher gehabt hat, muß für Sachsen das angekündigte nächste Heft der von Würzburger geleiteten Zeitschrift ergeben. Eine summarische rohe Übersicht über den Rückgang der kinderreichsten Ehen ist aber schon nach dem vorliegenden Material für einzelne größere Gebiete möglich. Ich beschränke mich auf die mir augenblicklich zugänglichen Daten für Berlin, Hessen und Baden.

Vorweg muß man sich darüber klar sein, daß jeder Geburtenrückgang die höheren Geburtennummern trifft, also die relative Quote der niedrigen Nummern erhöht, wenn er sich nicht auf die schon kinderarmen Ehen beschränkt; das ist logisch selbstverständlich. Es kann sich nur fragen, ob der Rückgang ganz überwiegend sich auf die höchsten Geburtsnummern beschränkt.

Von 100 ehelichen Lebendgeburten Berlins entfielen[1] auf das

	1901	1911		1901	1911
1. Kind	30,6	34,1	7. Kind	2,8	2,3
2. „	24,6	25,3	8. „	1,8	1,7
3. „	16,0	15,0	9. „	1,3	1,1
4. „	9,8	9,1	10. „	0,9	0,8
5. „	6,3	5,7	darüber	1,5	1,2
6. „	4,4	3,7			

Fruchtbarkeit der Berliner Ehefrauen mit Unterscheidung der Geburtenfolge[2]:

	1886—90	1891—95		1886—90	1891—95
1. Kind	378,8	392,5	8. Kind	58,8	45,7
2. „	332,6	345,4	9. „	40,0	30,6
3. „	254,2	253,8	10. „	27,9	21,7
4. „	192,2	180,6	11. „	16,9	13,6
5. „	140,3	122,8	12. „	11,9	10,9
6. „	108,0	89,1	darüber	15,6	14,9
7. „	78,1	63,2			

[1] Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jahrgang, S. 107*.

[2] Statistisches Jahrbuch der Stadt, 25. Jahrgang, S. 67. v. Gruber,

Nach Theilhaber[1], der „das Material" des Berliner statistischen Amts benutzt haben will, verteilten sich die in Berliner Ehen Neugeborenen nach der Geburtenfolge so:

	1879	1911	1913		1879	1911	1913
1. Kinder	7 347	11 488	11 477	9. Kinder	730	367	323
2. „	7 917	8 521	7 930	10. „	463	265	202
3. „	7 413	5 038	4 555	11. „	288	134	147
4. „	5 669	3 068	2 610	12. „	189	121	80
5. „	3 785	1 918	1 631	13. „	125	70	69
6. „	2 602	1 231	1 031	14. „	42 } 106	45 } 80	40 } 71
7. „	1 694	787	707	darüber	64 }	35 }	31 }
8. „	1 091	564	471				

Wie zahlreich auch heute noch die mit Kindern überladenen Ehen sind, hat Würzburger auf Seite 1280 selbst an einigen Stichproben gezeigt. Für Berlin gibt die neueste amtliche Veröffentlichung[2] für 1913 folgende Geburtsnummern an:

10. Kinder	212	15. Kinder	15
11. „	156	16. „	8
12. „	91	17. „	3
13. „	74	18. „	4
14. „	42	19. „	1

Mit einem Verschwinden der überfüllten Kinderstuben hat es also noch gute Weile, zumal ja diese gesegneten Ehen noch nicht am Ende ihrer Laufbahn angekommen zu sein brauchen.

In neun sächsischen Verwaltungsbezirken mit starkem Geburtenrückgang fielen im Jahre 1908 Geburten auf je 100 Geburten des Jahres 1898[3]:

1. Niederkunft	89	5. Niederkunft	74
2. „	88	6.—10. „	74
3. „	83	11.—15. „	75
4. „	79	darüber „	84

Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, 1914, S. 13, gibt eine anscheinend abweichende solche Tabelle für 1880—1910, die ich im Statistischen Jahrbuch, auf das er sich bezieht, nicht finde.

[1] Das sterile Berlin, 1913, S. 60—61. Die Zahlenreihe 1913 ist nach S. 5 der Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913 hinzugefügt, und zwar nach Theilhabers Vorgang (1911) mit Ausschließung der Totgeburten.

[2] Tabelle über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im Jahre 1913. Berlin 1915. S. 5.

[3] Lommatzsch in der Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamts, 1910, S. 158.

Von 100 ehelichen Geburten Hessens[1] waren:

	1876—78	1907—09		1876—78	1907—09
1. Geburten	16,4	21,2	5.—6. Geburten	18,9	15,4
2. „	18,5	21,3	7.—9. „	11,8	10,2
3. „	17,2	16,3	10.—12. „	2,6	2,8
4. „	14,0	12,1	darüber	0,4	0,7

Von 100 Geburten Badens[2] waren:

	1901	1906	1910
1. Geburten	21,5	21,4	21,6
2. „	18,5	18,2	18,8
3. „	15,0	14,6	14,9
4. „	12,0	12,1	11,7
10.—14. „	4,8	5,0	3,3
darüber	0,4	0,4	0,2[3]

Nach diesen Zahlen sind die höchsten Geburtennummern, verglichen mit den mittleren, höchstens in Baden 1906—10 am Rückgang unverhältnismäßig beteiligt gewesen. Damit wird bestätigt, daß die Zunahme der Brusternährung, die zu einer Verminderung der hohen Geburtennummern führen muß, als Ursache des Geburtenrückgangs im ganzen nur wenig mitgewirkt haben kann. Wohl aber ist sie bei der jüngsten Beschleunigung des Geburtenrückgangs beteiligt.

XI.

Zurückbleiben des Rückgangs der Kindersterblichkeit hinter dem Geburtenrückgang

Wenn weder die Zunahme der Brusternährung den Geburtenrückgang erklärt, noch die Abnahme der Säuglingssterblichkeit, und anderseits auch die Verkleinerung der Geschwisterzahl eine Abnahme der Kindersterblichkeit nicht immer auszulösen braucht, wenn also der ursächliche Zusammenhang zwischen Rückgang der Geburtenzahl und der Kindersterblichkeit nicht nachgewiesen werden konnte, so kehren wir zu der Frage zurück, ob denn wenigstens zahlenmäßig bisher der Rückgang der Kindersterblichkeit ausreichte, um den Geburtenrückgang auszugleichen. Die Berechnung der Aufwuchsziffer hat versagt. Soweit sie erkennen läßt, findet ein Ausgleich des Geburtenrückgangs in der absoluten Aufwuchszahl und vollends in der relativen Aufwuchsziffer nicht statt. Gibt es keine anderen Wege, um ein unzweideutiges Rechnungsergebnis zu erreichen?

[1] Köppe, S. 40.
[2] Köppe, S. 40.
[3] 11.—15. Geburten.

Würzburger sagt (Seite 1274), ich habe „die Möglichkeit einer Rückwirkung der Säuglingssterblichkeit auf den Geburtenrückgang ausdrücklich anerkannt und sie an der Hand der mir zu Gebote stehenden Zahlen geprüft; aber dieses Zahlenmaterial war eben nicht genügend, wie ja überhaupt die Schwierigkeit eines Überblicks über die tatsächlichen Verhältnisse die Ursache der Einseitigkeit des herrschenden Pessimismus ist. So schließt Oldenberg, in Ermangelung richtig berechneter Aufwuchszahlen, auf einen Rückgang derselben." Er zitiert dazu in der Fußnote die Seitenzahl meiner Ausführung über die Aufwuchsziffer in der Niederschrift der Verhandlungen der Deutschen statistischen Gesellschaft 1912, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Im folgenden wiederhole ich einige meiner dortigen Argumente mit anderen, die ich teils 1911 im Archiv für Sozialwissenschaft[1] geltend machte, teils jetzt hinzufüge.

Zunächst ist vor einem Mißverständnis zu warnen. Es wird manchmal mit Kurven operiert, die die Veränderung der Geburtenziffer einerseits, der Säuglingssterblichkeit anderseits darstellen. Die Geburtenziffer ist dabei etwa in Tausendsteln der Bevölkerungszahl, die Säuglingssterblichkeit in Hundertsteln der Zahl der Lebendgeborenen ausgedrückt. Wenn diese beiden Kurven während desselben Zeitraums einen gleichstarken Abstieg zeigen, darf man nicht etwa schließen, der Ausfall an Geburten sei durch die Abnahme der Säuglingssterbefälle ausgeglichen, so daß die Aufwuchsziffer der Einjährigen im Verhältnis zur Bevölkerung unverändert bleibt. Ein Zahlenbeispiel möge das zeigen.

In einer gleichbleibenden Bevölkerung von 1 Million sinke in dem fraglichen Zeitraum die Lebendgeburtenziffer von 40 auf 30 ‰ der Bevölkerung, die Säuglingssterblichkeit von 40 auf 30 % der Lebendgeborenen. Dann ist die Aufwuchszahl zu Anfang 40 000 — 16 000 = 24 000, am Schluß 30 000 — 9 000 = 21 000; sie ist also auf 7/8 ihres Anfangsstandes gesunken, obgleich die Säuglingssterblichkeit in demselben Verhältnis sank wie die Geburtenziffer. Ein gleichmäßiger Abfall beider Kurven ist demnach ein Beweis gerade für den Rückgang der Aufwuchsziffer.

Diesen Fehlschuß vermeidet folgende Rechnung. Im 31. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin, Seite 34*, wird ausgerechnet, daß in Berlin die Sterblichkeit ehelicher Säuglinge (mit Einrechnung der Totgeborenen) im Durchschnitt der Jahre

---

[1] Band 33, S. 402 f.

1902—06 um 3518 hinter der Zahl zurückblieb, die erreicht worden wäre, wenn die vor 20 Jahren (1882—86) herrschende Sterblichkeit unverändert geblieben wäre. Um wieviel ist aber in demselben Zeitraum die Zahl ehelicher Geburten zurückgeblieben? Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer der Jahre 1882—86 (mit Einrechnung der Totgeborenen) war 184,3 ‰; 1902—06 hatte Berlin durchschnittlich 374 829 Ehefrauen; diese hätten bei obiger Fruchtbarkeitsziffer im Jahresdurchschnitt 69 081 Kinder geboren; tatsächlich gebaren sie nur 42 871 Kinder, also 26 210 weniger[1]. Durch den Sterblichkeitsgewinn ist demnach noch nicht der siebente Teil des Geburtenverlusts wettgemacht worden.

Zweites Beispiel: Die allgemeine Lebendgeburtenziffer Berlins fiel 1881/85—1908/12 von 36,64 auf 21,59 ‰, also um 15 ‰ der Bevölkerung. Die Sterblichkeit der Lebendgeborenen im Säuglingsjahre fiel von 27,84 auf 15,87 % der Lebendgeborenen, also um 12 % der Lebendgeborenen = 2,6 ‰ der Bevölkerung des Schlußzeitraums. Der Sterblichkeitsgewinn war also nur etwas mehr als der sechste Teil des Geburtenverlusts[2].

Für andere deutsche Städte verweise ich auf die Berechnung in meinem Aufsatz von 1911. Der Sterblichkeitsgewinn bleibt hier nicht in dem Maße wie in Berlin hinter dem Geburtenverlust zurück, wie ja überhaupt die moderne Tendenz der Bevölkerungsbewegung in den größten Städten sich am schärfsten ausprägt. Man kann aber als ungefähren Maßstab annehmen, daß er ein Drittel des Geburtenverlusts auch im Durchschnitt der deutschen Städte nicht erreicht.

Noch ungünstiger ist die Entwicklung bei den ehelichen Kindern, auch außerhalb Berlins. In allen preußischen Städten fiel die allgemeine Lebendgeburtenziffer der ehelichen Kinder 1876/80—1901/05 von 35,14 auf 28,82 ‰ der Bevölkerung[3], die Sterblichkeit ehelicher Säuglinge im ersten Lebensjahre von 211 auf 181 ‰ der ehelichen Lebendgeburten[4], also um 30 ‰ dieser Lebendgeburten oder rund

[1] Die Zahlen sind berechnet nach S. 85 des 32. Jahrgangs des Statistischen Jahrbuchs; die Berichtigung auf S. 106* ist berücksichtigt worden.

[2] Vgl. ebendort S. 81 und 171*.

[3] Berechnet aus der Statistischen Korrespondenz vom 15. 10. 1910, die die allgemeine Lebendgeburtenziffer in Stadt und Land mitteilt, und Bd. 188 der Preußischen Statistik, wo auf S. 120 des Tabellenteils die uneheliche Quote der Geburten (allerdings mit Einschluß der Totgeburten) angegeben ist. Die entsprechende Quote für 1901/05 wurde aus mehreren Jahrgängen des Statistischen Jahrbuchs berechnet.

[4] Statistisches Jahrbuch 1903, S. 30, und 1910, S. 19.

1 ‰ der Bevölkerung, gegenüber einem Rückgange von 6,3 ‰ der entsprechenden Geburtenziffer.

Nun beschränkt sich aber der Sterblichkeitsgewinn des Kindesalters in den letzten Jahrzehnten nicht auf das erste Lebensjahr; wenn auch die Sterblichkeit der folgenden Kindheitsjahre und darum auch ihre Mindersterblichkeit, am Rückgang der Geburtenziffer gemessen, schnell zusammenschrumpft. Würzburger schlägt darum die Berechnung von Aufwuchsziffern des beendeten 6. Lebensjahrs vor; wir gehen lieber bis zum beendeten 10. oder 15. Lebensjahr. Es handelt sich bei dieser Mindersterblichkeit insbesondere um die großen Erfolge im Kampf gegen die infektiösen Kinderkrankheiten und ihre Bedeutung für die Aufwuchsziffer.

Der nächstliegende Weg wäre die Berechnung der deutschen Aufwuchsziffer etwa des beendeten 15. Lebensjahrs früher und jetzt oder der Quote der Fünfzehnjährigen in der Gesamtbevölkerung früher und jetzt. Dieser Weg führt aber irre. Die Quote Fünfzehnjähriger zum Beispiel des letzten Volkszählungsjahrs 1910 würde den Geburtenrückgang erst bis zum Jahre 1895, den Sterblichkeitsgewinn aber bis 1910 widerspiegeln. Wir wollen darum die optische Selbsttäuschung nicht wiederholen, die eine Zunahme wenigstens der absoluten Aufwuchszahlen eines vorgeschrittenen Kindesalters vorspiegelte [1].

[1] Auch vor einem anderen Fehlschluß ist zu warnen. Rösle sagt im Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. 11 (1915), S. 82, das Bestreben, die Kinderzahl der Familie über eine gewisse Höhe auf keinen Fall hinauswachsen zu lassen, sei daraus ersichtlich, „daß trotz der Veränderung der Geburtenziffer und der Sterblichkeit im Kindesalter der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung im Deutschen Reich bisher stets annähernd der gleiche geblieben ist ... Solange aber dieser Anteil nicht sinkt, sondern im Gegenteil annähernd ebenso groß bleibt wie zur Zeit der größten Geburtenhäufigkeit, kann von einem Rückgang der Kinderzahl überhaupt keine Rede sein.“ Nun kann die „Zeit der größten Geburtenhäufigkeit“ (1872—79) ihren Einfluß auf die Quote der ersten fünfzehn Jahrgänge in der Bevölkerung nicht vor dem Jahre 1880 voll erreicht haben. Die Quote der 0—15 jährigen in der Bevölkerung war aber in Tausendsteln

Jahr	im Reiche	in Berlin
1880	356	.
1890	351	274
1900	348	257
1910	342	240

(Die erste Kolumne nach Rösle, Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, 1913, S. 28; die zweite berechnet nach S. 22*—23* des 32. Jahr-

Wir greifen lieber zu einer Berechnungsweise, die schon Ballod angewandt hat, indem er die Geburtenziffer mit der gleichzeitigen Überlebensziffer eines gewissen Alters multiplizierte. Das Ergebnis sind natürlich keine Aufwuchsziffern, denn die Geborenen zum Beispiel des Jahrfünfts 1906—10 wachsen nur zum Teil nach der gleichzeitigen Sterbetafel von 1906—10 auf, zum anderen Teil nach einer künftigen. Aber wenn man fingiert, daß sie nach der gleichzeitigen Sterbetafel aufwachsen, so gewinnt man doch einen zusammenfassenden Ausdruck des jeweiligen Stands von Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit. Wir können die bei diesem Verfahren gewonnenen Zahlen als „unechte Aufwuchsziffern" bezeichnen.

Lehrreiches statistisches Material bietet wieder Berlin[1]. Hier überlebten das 15. Jahr nach der Sterbetafel für 1886—95 597 ‰, 1901—05 680 ‰, 1906—10 ungefähr 726 ‰. Die eheliche Fruchtbarkeit sank gleichzeitig von 161 auf 117 und 102. Die unechte eheliche Aufwuchsziffer fiel demnach von 96 das 15. Jahr überschreitenden ehelichen Kindern auf 1000 Ehefrauen 1886—95 bis auf 80 (1901—05) und ungefähr 74 (1906—10); das ist ein Rückgang von

---

gangs des Berliner Statistischen Jahrbuchs.) Auf je 1000 verheiratete, verwitwete, geschiedene Berliner entfielen Kinder von 0—15 Jahren 1890 661, 1900 589, 1910 523. Im Reich fiel diese Familienbelastungsziffer in derselben Zeit von 879 auf 831. Die Kinderquote ist also in Wirklichkeit erheblich gesunken.

Diese Verkleinerung der Kinderquote erklärt sich aber zum Teil aus besserer „Menschenökonomie", die an Menschen spart, welche nur durchlaufende Posten der ersten Lebensjahre sind und zur Zahl der erwachsenen Bevölkerung nichts beitragen. Keinesfalls kann man aber aus einer nicht vorhandenen Konstanz der Kinderquote die Schlüsse ziehen, die Rösle aus ihr ableitet.

Die von Rösle an anderer Stelle zur Vergleichung herangezogene Kinderquote des Jahres 1871 kann mit späteren Jahren auch deshalb nicht verglichen werden, weil 1871 infolge des Krieges der jüngste und weitaus zahlreichste Altersjahrgang abnorm schwach besetzt war.

[1] Die Sterblichkeitstafel für 1886—95 findet sich im 24. Jahrgang des Berliner Statistischen Jahrbuchs, S. 145; die entsprechenden Zahlen für 1901—05 sind berechnet nach S. 161 f. des 32. Jahrgangs. Diese Sterbetafeln sind embryonale, das heißt, sie berücksichtigen auch die Totgeburten als Sterbefälle. Mit einem kleinen Fehler kann man aus ihnen Sterbetafeln für Lebendgeborene ableiten. Die Überlebensziffer Fünfzehnjähriger steigt dann für 1901—05 von 680 auf 715. Für 1906—10 liegt meines Wissens nur Ballods Sterbetafel für Lebendgeborene des Stadtkreises vor (Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 258). Sie ergibt eine Überlebenszahl von 761, die also mit der erhöhten Ziffer 715 des vorangehenden Jahrfünfts annähernd vergleichbar ist. Die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern finden sich im 32. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs, S. 85 und 106*.

23 % in 17½ Jahren, und nur ein Ausschnitt aus der viel größeren Zeitstrecke des Berliner Fruchtbarkeitsrückgangs; insbesondere kommt der steile Abfall der Fruchtbarkeitsziffer in der jüngsten Zeit (1907—1914 von 109 auf ungefähr 75½) erst sehr unvollkommen zur Geltung.

Der ausgeprägte Rückgang des großstädtischen Aufwuchses verwischt sich einigermaßen, wenn wir die gleichen Zahlen für den Durchschnitt des Staatsgebiets berechnen. Denn die Aufwuchsziffer des flachen Landes nimmt an dem Rückgang nicht teil, sondern wächst eher noch. Eine Berechnung ist nicht für das Reich, wohl aber für Preußen möglich. Hier war [1] auf dem Lande a) die Überlebensziffer von je 1000 Lebendgeborenen nach 15 Jahren, b) die jährliche Durchschnittszahl Lebendgeborener auf je 1000 Ehefrauen von 15—45 Jahren, c) das Produkt aus beiden Zahlen:

Jahr	a.	b.	c.
1881—90	657,7	324,2	213,20
1891—95	681,2	328,8	223,99
1906—10	757,7	296,0	224,28

Diese Zunahmetendenz würde sich vermutlich schärfer ausprägen, wenn nicht der schnell zunehmende Anteil, den Landgemeinden mit städtischem und teilweise großstädtischem Charakter an der „Landbevölkerung" im Sinne der amtlichen Statistik haben [2], diese Tendenz verschleierte.

Es ist nun nicht ohne Interesse, das Produkt der statistischen Ehe zwischen der großstädtischen Bevölkerung mit sinkendem Aufwuchs und der ländlichen mit zunehmendem Aufwuchs in der Statistik der Reichsbevölkerung aufzusuchen. Sollte sich dabei herausstellen, daß die positive Tendenz der ländlichen Bevölkerung über die negative der großstädtischen überwiegt, so würde doch das wichtigere Ergebnis bestehen bleiben, daß in der schnellwachsenden großstädtischen Quote der Gesamtbevölkerung die (unechte) Aufwuchsziffer schnell zurückgeht. Tatsächlich überwiegt aber sogar in der Gesamtbevölkerung die negative Tendenz schon um ein Geringes.

Im Reiche kamen auf je 1000 Ehefrauen unter 45 Jahren Lebendgeborene: 1890/91 333, 1900/01 313, 1910/11 249 [3]. Die Fruchtbarkeitsziffer war also in den neunziger Jahren etwa 323,

---

[1] Berechnet nach S. 252 u. 276 der Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts.

[2] Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, 9. Jahrgang, S. 5.

[3] Eigene Berechnung.

im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts 281. Von je 1000 Lebendgeborenen überlebten das 15. Jahr im Durchschnitt beider Geschlechter nach den Sterbetafeln: 1891—1900 680,12, 1901—10 734,47. Danach ergibt sich als unechte Aufwuchsziffer für 1891—1900 219,68, 1901—10 206,39. In Preußen fiel nach einer ähnlichen Rechnung die Ziffer von 206,95 in den neunziger Jahren auf 193,65 1906—10.

Nach amtlicher Berechnung[1] ist denn auch im Durchschnitt der Reichsbevölkerung der Rückgang der unechten Aufwuchsziffer noch lange nicht so groß, um bei unveränderter allgemeiner Fruchtbarkeitsziffer und Sterbetafel schon einen Bevölkerungsstillstand in Aussicht zu stellen. (Dies hatte auch meines Wissens kein Fachmann behauptet.) Die Berechnung schließt freilich mit dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1901—10 ab, während der beschleunigte Geburtenrückgang mit voller Kraft erst 1906/07 einsetzt. Die amtliche Reichsstatistik fügt demgemäß ihrer Berechnung den Vorbehalt an: „Der Einfluß des starken Geburtenrückgangs der letzten Jahre kann erst durch spätere ähnliche Untersuchungen festgestellt werden."

Aus der Berechnung des Reichsstatistikers ist ferner zu entnehmen, daß die nach den Sterbetafeln berechnete Zunahmetendenz der Reichsbevölkerung sich von 1881/90 auf 1891/1900 noch erheblich vergrößert hatte und von 1891/1900 auf 1901/10 zu sinken begann. Im Anschluß daran hat Ballod[2] ausgerechnet, wieviele der bis 1913 geborenen Preußen bei Fortdauer der in den letzten Jahren erreichten günstigen Sterblichkeit das 20. Jahr überleben würden. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sogar die absoluten Aufwuchszahlen des beendeten 20. Jahrs zwar bis 1928 von Jahr zu Jahr steigen, aber von 1930 an schnell fallen würden.

Was für die Gesamtbevölkerung weder behauptet worden ist noch zutrifft: daß sie bei Fortdauer der gegenwärtigen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit ohne Einwanderung schließlich nicht mehr wachsen würde, ist für Berlin und andere deutsche Großstädte längst nachgewiesen worden. Für Berlin berechnete zuerst Böckh das Defizit des Ersatzes auf 1/12. Die neueste Berechnung Ballods[3] kommt auf Grund des inzwischen fortgeschrittenen Rückgangs auf 1/6 und für Großberlin auf 1/9. Die Gesamtheit der 33 preußischen Großstädte

---

[1] Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 246, S. 18*.

[2] Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 282.

[3] Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 281.

war nach seiner Berechnung 1906/10 beinahe beim theoretischen Bevölkerungsstillstand angekommen. Er schätzt, daß sie bis 1913 den Aussterbezustand erreicht hat, und daß die gesamte städtische Bevölkerung Preußens (mit Einschluß der mittel- und kleinstädtischen) ihm sehr nahe ist; doch kann der rechnerische Nachweis dafür erst nach einer neuen Volkszählung gegeben werden.

Als Hauptergebnis dieses Abschnitts ist festzuhalten, daß die unechte Aufwuchsziffer nicht nur der Säuglinge, sondern auch der Fünfzehnjährigen im Durchschnitt der Reichsbevölkerung sinkt, das heißt, daß der Gewinn an ersparten Sterbefällen des Kindesalters hinter dem Geburtenrückgang zurückbleibt, und zwar am weitesten in der Großstadt, also gerade da, wo der Geburtenrückgang am größten ist.

XII.

Das französische Beispiel

Kein deutscher Bevölkerungspolitiker darf das warnende Beispiel des Gangs der französischen Bevölkerung außer acht lassen. Daß zwischen den französischen und deutschen Bevölkerungsvorgängen große Unterschiede bestehen, ist selbstverständlich. Wenn Würzburger sie hervorhebt, sollte er auch zeigen, welche verschiedenen Wirkungen und Prognosen aus der Verschiedenheit der Tatbestände folgen; er gibt darüber keine Auskunft. Er ist meines Erachtens auch über die Verschiedenheit der Tatbestände im Irrtum. Wenn er betont, in Frankreich habe sich der Geburtenrückgang departementsweise verbreitet, in Deutschland von den Städten aus, so ist ihm vielleicht meine Erörterung des auch in Frankreich überwiegend städtischen Geburtenrückgangs [1] unbekannt geblieben. Und wenn er meint, die Ursache des französischen Bevölkerungsstillstands liege „nicht sowohl in der zu geringen Fruchtbarkeit der Ehen . . ., sondern darin, daß zu wenig Ehen die erforderliche Dauer erreichen", so trifft es zwar zu, daß die Sterblichkeit der Französinnen im gebärfähigen Alter merklich größer ist als die der gleichaltrigen Preußinnen [2]; aber bei der bekannten modernen Konzentration der Niederkünfte auf die frühen Altersjahre kann das für die Gesamtfruchtbarkeit nicht viel ausmachen. Dagegen steht die eheliche Fruchtbarkeitsziffer Frankreichs nach den

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, 1911, Bd. 32, S. 356—365. Vgl. auch Rösle im Archiv für soziale Hygiene, Bd. 10 (1914), S. 163.

[2] Vgl. die Tabellen Ballods in der Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 268.

korrigierten Ziffern von Newsholme und Stevenson[1] nicht nur tief unter der deutschen, sondern fällt auch schneller:

Deutsches Reich		Frankreich	
1880	364,4 ‰	1881	227,3 ‰
1903	320,1 ‰	1902	192,9 ‰

Der Rückgang betrug also in Deutschland 122 %, in Frankreich in dem etwas kürzeren Zeitraum 151 %. Der Abstand würde zuungunsten Frankreichs noch größer sein, wenn nicht die französischen Ehen durch frühzeitige Sterblichkeit auf ihre fruchtbarste Periode zusammengedrängt würden[2].

XIII.

Künftige Gestaltung der Aufwuchsziffer

Einige der gewonnenen Ergebnisse sollen jetzt zusammengefaßt werden.

Unter den möglichen Ursachen des Geburtenrückgangs sind zwei, die seine Bedeutung abschwächen und uns trösten können: der Einfluß verminderter Kindersterblichkeit (Ersatzkindertheorie) und der Einfluß zunehmender Brusternährung der Säuglinge. Wir sahen aber, daß beide Einflüsse in den statistischen Massenerscheinungen nahezu verschwinden, und zwar speziell bei der großstädtischen Bevölkerung, in der der Geburtenrückgang am schärfsten ausgeprägt ist.

Über den Geburtenrückgang könnte uns drittens trösten seine Rückwirkung auf die Kindersterblichkeit, wenn er ausgeglichen wird durch die Ersparnis an Kinderverlusten in der verkleinerten Familie. Wir sahen, daß auch dieser Einfluß stark überschätzt wird.

Als irrtümlich erwies sich auch die Behauptung, daß Geburtenrückgang ohne gleichzeitige Abnahme der Kindersterblichkeit überhaupt nicht vorgekommen sei, so daß wir einen Zusammenhang beider Erscheinungen schon darum annehmen müßten. Ebensowenig trifft es zu, daß der Geburtenrückgang erst im 20. Jahrhundert und so plötzlich eingesetzt habe, daß außer dem angeblich ebenso plötzlichen Rückgang der Säuglingssterblichkeit keine andere Erklärungsursache zu finden sei.

---

[1] Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32, S. 331.

[2] Dies scheint Würzburger zu übersehen, wenn er im Archiv für soziale Hygiene, Band 11 (1916), S. 229 in einer Replik gegen Prinzing betont, daß er die geringe Fruchtbarkeit der französischen Ehefrauen nicht habe bestreiten, sondern nur die nicht genügend beachtete kurze Dauer der französischen Ehen infolge höherer Sterblichkeit habe hervorheben wollen.

Das elfte Kapitel zeigt uns, daß der Bevölkerungsverlust durch Geburtenrückgang größer sei als der Gewinn aus verminderter Kindersterblichkeit. Dies ist eine Probe auf das Exempel und beweist, daß die Zusammenhänge zwischen beiden Erscheinungen, selbst wenn sie im denkbar größten Umfange wirksam gewesen wären, doch nicht ausgereicht hätten, den Geburtenrückgang auszugleichen. Am wenigsten verträgt sich die von Würzburger bevorzugte Theorie der Ersatzkinder mit einem Sterblichkeitsgewinn, der vom Geburtenverlust übertroffen wird; das Größenverhältnis müßte vielmehr umgekehrt sein. Am stärksten ist aber dieses Mißverhältnis gerade da ausgeprägt, wo der Geburtenrückgang am größten war, in der Großstadt. Dies hat Würzburger nicht gesehen.

Was lehrt nun diese Erkenntnis für die Zukunft der deutschen Bevölkerung? Wenn unter den Ursachen des Geburtenrückgangs nicht die gutartigen, sondern die bösartigen bisher anscheinend vorgeherrscht haben, so werden diese vermutlich auch in Zukunft die Geburtenzahl weiter vermindern, um so mehr, als der Geburtenrückgang in den letzten Jahren nicht anhielt, sondern sich beschleunigte. Aber daneben werden hoffentlich auch die Ursachen des Sterblichkeitsrückgangs weiterwirken und einen Teil des Schadens ausgleichen (allerdings bei zunehmender Quote der Großstadtbevölkerung in geringerem Maße). Wir werden das um so sicherer hoffen, wenn ein ansehnlicher Teil des Sterblichkeitsgewinns durch die Verkleinerung der Familie verursacht sein sollte.

Allein dieser Hoffnung steht im Wege, daß der Sterblichkeitsrückgang in der natürlichen Begrenztheit der menschlichen Lebensdauer bald seine natürliche Schranke finden muß, während die vermutlich auch künftig andauernde Abnahme der Geburtenzahl eine solche natürliche Grenze nicht hat. Würzburger meint allerdings (S. 1265): „Diese Wendung, die den Eindruck einer einleuchtenden, wenn auch billigen Wahrheit macht, ist nicht nur — abgesehen von der gewiß nicht von den betreffenden Verfassern entdeckten Unvermeidlichkeit des Todes — eine bloße Vermutung, sondern sie beruht auf einer objektiven Verkennung der bisher festgestellten Tatsachen, und zwar in bezug auf die ganze Art, wie die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse in die Erscheinung getreten ist."

Mit den verkannten Tatsachen ist, wenn ich recht verstehe, das neuerdings stärkere Hervortreten der verminderten Säuglingssterblichkeit und deren ursächliche Verknüpfung mit dem Geburtenrückgang gemeint; unklar ist mir, wie durch diesen Hinweis die natürliche Be-

grenztheit des Sterblichkeitsrückgangs im Gegensatz zum Geburtenrückgang berührt werden soll. Wenn die verminderte Säuglingssterblichkeit, wie Würzburger mit Recht sagt, zugleich eine ganze künftige Generation rettet, so wird durch den Geburtenrückgang in demselben Sinne zugleich eine ganze künftige Generation vernichtet. Es ist aber auch in Abrede zu stellen, daß jenes Argument eine „bloße Vermutung" ist[1]. Wie steht es denn mit der natürlichen Sterblichkeitsgrenze?

Die einfachste Formel der Sterblichkeit ist die allgemeine Sterbeziffer; man erhält sie durch Division der Bevölkerungszahl in die Zahl der Sterbefälle. An ihr mißt man am bequemsten und öftesten den Rückgang der Sterblichkeit und stellt sie der allgemeinen Geburtenziffer gegenüber. An ihr kann man auch die Schranke des Sterblichkeitsrückgangs am einfachsten sich deutlich machen.

Von je 10000 der lebendgeborenen deutschen Bevölkerung starben im Jahresdurchschnitt:

1851—1860	263	1908	181
1861—1870	268	1909	171
1871—1880	272	1910	162
1881—1890	251	1911	171
1890—1900	223	1912	156
1901—1910	187	1913	150

Der Rückgang der Lebendgeburtenziffer (1871—80 391, 1913 275) wurde durch diesen Rückgang der Sterbeziffer reichlich ausgeglichen.

So niedrige Sterbeziffern, wie sie Deutschland im 20. Jahrhundert erreicht hat, hätten die Statistiker früher nicht für möglich gehalten. J. G. Hoffmann 1835 und Rümelin 1875 hielten 200 für die praktische Untergrenze der Sterbeziffer[2]. Aber die Ziffer fiel international und ließ sich auch durch die prästabilierte Grenze nicht aufhalten. Man hat dann die Ziffer 140 als ein „ideales" Sterblichkeitsmaß bezeichnet, und der bekannte schwedische Statistiker Fahlbeck[3]

[1] Mombert, Studien, S. 263: „Konnte doch auch festgestellt werden, daß im Gegensatz zur Entwicklung der Sterblichkeit die eheliche Fruchtbarkeit am meisten und am frühesten dort gesunken ist, wo sie bereits am niedrigsten war. Ebenso ergibt die bisherige Entwicklung die Wahrscheinlichkeit, daß die Fruchtbarkeit noch weiter zurückgehen wird." Es handelt sich also selbst in diesem zweifelhaftesten Punkte immerhin um empirisch begründete Wahrscheinlichkeiten, die mehr als „bloße Vermutungen" sind.

[2] Mombert im Grundriß der Sozialökonomik, Bd. 2 (1914), S. 49.

[3] Bulletin de l'Institut international de statistique XV 2, S. 379 f.

meinte vor einigen Jahren, die damals von England erreichte Ziffer (zwischen 150 und 160) könne nur vorübergehend in einzelnen Jahren noch unterschritten werden; er berechnete danach, daß bei weiterem Sinken der englischen Geburtenziffer der natürliche Zuwachs der englischen Bevölkerung mit dem Jahre 1957 aufhören müsse[1]. Jetzt steht die englische Sterbeziffer regelmäßig unter 150 und erreichte 1912 ihren tiefsten Stand mit 133 (1913: 137). Noch niedrigere Zahlen hatten zuletzt nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reichs:

Norwegen 1913. . . .	132	Australien 1912	112
Dänemark 1912. . . .	130	Neuseeland 1912	89
Niederlande 1913. . . .	123		

Nun ist es ohne weiteres klar, daß, eine allgemeine Sterbeziffer 100 (auf 10000 der Bevölkerung) vorausgesetzt, die Menschen im Durchschnitt 100 Jahre alt werden. Es ist also völlig ausgeschlossen, daß eine Nation dauernd die Sterbeziffer 100 hat, es sei denn, daß es sich um ein Einwanderungsland handelt, dessen Altersklassenpyramide im mittleren Lebensalter, das die wenigsten Sterbefälle liefert, einen unnatürlich vorspringenden Fettbauch hat, wie Australien und Neuseeland. In Neuseeland zum Beispiel fielen auf das 15.—40. Lebensjahr 448 ‰ der Bevölkerung (1911), statt 400 ‰ in Deutschland (1910), und vermutlich liegen für das sehr sterbliche frühe Kindesalter und Greisenalter mindestens ebenso augenfällige Unterschiede in entgegengesetzter Richtung vor. Die Übersechzigjährigen waren in Deutschland 1910 mit 79 ‰ vertreten, in Australien 1911 mit 65 ‰[2].

Auch andere Verschiebungen des normalen Altersaufbaus können die Sterbeziffer herunterdrücken, so die Überfüllung der unteren Altersklassen in einer wachsenden Bevölkerung mit übernormalem Nachwuchs. Man hat früher vielfach geglaubt, die Sterbeziffer einer wachsenden Bevölkerung sei höher als die einer stationären. Bortkiewicz[3] hat aber 1911 gezeigt, daß bei mäßiger Bevölkerungszunahme bis zu etwa 1,4 % jährlich die Sterbeziffer bis um etwa 17 aufs Zehntausend heruntergedrückt werde. Kehrt später die wachsende Bevölkerung in den stationären Zustand zurück, so muß natürlich die Sterbeziffer aus diesem Grunde wieder entsprechend steigen.

---

[1] Vgl. auch Hobson, zitiert von Schulze-Gävernitz, Britischer Imperialismus, S. 372.

[2] Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 240, S. 82*.

[3] Bulletin de l'Institut international de statistique, Bd. 19: „Die Sterbeziffer und der Frauenüberschuß in der stationären und in der progressiven Bevölkerung."

In Preußen stieg die Lebenserwartung der Neugeborenen im Durchschnitt beider Geschlechter 1867/77—1906/10 von 36,7 auf 48,2 Jahre. In Frankreich (1906/10) steigt sie auf 49,3, in England und Wales (1901/10) auf 50,2, in Holland (1900/09) auf 52,5 Jahre[1]; in Dänemark, Schweden und Norwegen noch etwas höher, bis über die Mitte der fünfziger Jahre hinaus. Nimmt man die natürliche Grenze des menschlichen Lebens mit 80—90 Jahren an, so ist es wohl ausgeschlossen, daß die mittlere Lebensdauer einer ganzen Bevölkerung jemals 70 Jahre wesentlich übersteigt. Man kann danach die Untergrenze der Sterbeziffer abmessen. Die Sterbeziffer 120 würde einer durchschnittlichen Lebensdauer von 83,3 Jahren entsprechen, Ziffer 130 einer Lebensdauer von 77 Jahren, Ziffer 140 von 71,4 Jahren. Unter 140 kann also die Sterbeziffer einer stationären Bevölkerung dauernd nicht sinken. In einer wachsenden Bevölkerung könnte sie höchstens auf etwa 123 dauernd sinken. Das sind aber schon phantastische Extreme.

Danach sind einige europäische Völker schon dicht an die Untergrenze der Sterbeziffer herangekommen; Holland hat sie 1913 erreicht. Es ist arithmetisch unmöglich, daß die Untergrenze anders als vorübergehend überschritten wird, und jede Überschreitung muß später durch einen ausgleichenden Ausschlag der Sterbeziffer nach oben gesühnt werden. Auch die deutsche Sterbeziffer hatte den möglichen Abstieg schon 1913 fast bis zur letzten Stufe ausgeführt. Von 268 in den sechziger Jahren konnte sie günstigstenfalls bis auf 123 hinabsteigen; sie war 1913 auf 150 angekommen. Es ist darum zu erwarten, wenn bisher Geburten- und Sterbeziffer Hand in Hand von Stufe zu Stufe die Treppe hinunterstiegen, daß eines nicht fernen Tages die Sterbeziffer sagen wird: weiter gehe ich aber nicht mit. Sie würde damit freilich Würzburgers „auf die Erfahrung gegründeten Satz“ (Seite 1277) Lügen strafen: „Der Rückgang der Kindersterblichkeit, auf den es ankommt, wird sich fortsetzen, solange die Geburten zurückgehen.“ Die einsam weiter hinabsteigende Geburtenziffer würde den bisherigen Geburtenüberschuß verschwinden lassen und in einen Überschuß der Sterbefälle verwandeln. Hört die Bevölkerung aber auf zu wachsen und nähert sich dem stationären Zustand, so muß obenein, nach dem vorhin Ausgeführten, die Sterbeziffer automatisch wieder steigen und damit das Defizit vergrößern.

[1] Ballod a. a. O., 1914, S. 270 f.

XIV.

Der Widerspruch in der Sterblichkeitsprognose und die Wiederkehr erhöhter Sterbeziffern

Diese Feststellungen rufen aber den mit Recht temperamentvollen Einspruch der zufriedenen Bevölkerungspolitiker wach. Er richtet sich gegen die Gebundenheit der Sterbeziffer. „Die weitere Fortsetzung der Verlängerung der Lebensdauer," schreibt Würzburger 1912, „bildet den Zweck, zum Teil den einzigen Zweck der medizinischen Wissenschaft und aller der zahlreichen Maßregeln, die auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene, des Wohnungswesens, der Kinderfürsorge, des Arbeiterschutzes usw. vom Staate und von den übrigen beteiligten Stellen getroffen worden sind und jetzt und in Zukunft getroffen werden. Eine nahe Begrenzung des Fortschreitens der allgemeinen Lebensverlängerung voraussagen, heißt die Wirkungsfähigkeit aller jener Fortschritte bestreiten oder doch gering achten. . . Noch sterben in Sachsen über 20 % der männlichen Personen, die das fünfte Jahr vollendet und somit die Gefahren des Säuglingsalters überstanden haben, vor dem 40., weitere 24 % vor dem 60. und nochmals 24 % vor dem 70. Lebensjahr. Darf angesichts solcher Zahlen nicht mit Recht von ‚unbegrenzten Möglichkeiten' der Lebensverlängerung gesprochen werden?"

Wir können in die Hoffnung nur einstimmen, daß alle diese Fortschritte der Lebensverlängerung noch einmal erzielt werden, und in die Überzeugung, daß ihre Tragweite groß ist, wenn auch die amerikanische Redewendung von „unbegrenzten Möglichkeiten" nicht paßt. Die Normaldauer des menschlichen Lebens ist wenigstens nach der bisherigen Erfahrung begrenzt[1], und die Verlängerung der mittleren Lebensdauer erfolgt nur durch Ersparung *vorzeitiger* Todesfälle. Aber Würzburger hat recht mit dem Hinweis, daß noch viele vorzeitige Todesfälle erspart werden können, wenn auch trotz aller Fortschritte der Hygiene und Medizin ein Erdenrest von Kindersterblichkeit und vorzeitiger Sterblichkeit Erwachsener immer zurückbleiben wird, und wenn auch schon jetzt der Erfolg medizinischer Fortschritte gegenüber den einzelnen Infektionskrankheiten sich verlangsamt[2]. Nur können wir trotzdem keinen Zentimeter von der arithmetisch sicheren

[1] Die Lebenserwartung im Greisenalter ist nach neueren Sterbetafeln vielfach gesunken.

[2] *Dietrich* in der Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 3. Folge, Bd. 43 (1912), Supplement I, S. 44.

Wahrheit ablassen, daß die deutsche Sterbeziffer auf die Dauer nicht viel tiefer mehr sinken kann.

Dieser absolute Widerspruch kann keinesfalls auf Kosten der Sterbeziffer gelöst werden; denn es ist allzu deutlich, daß jedes dauernde Herabsinken der Sterbeziffer etwa unter 123 die durchschnittliche menschliche Lebensdauer ins Übernatürliche steigern müßte. Es bleibt darum nur die Annahme übrig, daß die weiteren Fortschritte der Hygiene, Medizin usw. in ihrer Wirkung auf die Sterbeziffer ausgeglichen werden durch eine automatische Eigenbewegung der Sterbeziffer aufwärts.

Es wurde schon erwähnt, daß die Annäherung an einen stationären Bevölkerungszustand die Sterbeziffer steigern muß. Das bestätigt zum Beispiel ein Vergleich der preußischen Sterblichkeit mit der französischen im Zeitraum 1906—10. Die Lebenserwartung des Neugeborenen ist in beiden Bevölkerungen wenig verschieden, und zwar ist die französische etwas günstiger (49,3 gegen 48,2 Jahre); dagegen ist die allgemeine Sterbeziffer umgekehrt in Preußen wesentlich günstiger (175 gegen 192 Zehntausendstel, statt des zu erwartenden Verhältnisses 175 : 171). Dieser Gegensatz ist darin begründet, daß Frankreich schon den Altersaufbau einer rückgängigen Bevölkerung hat. Auf diesem Wege kann aber die Sterbeziffer wohl höchstens um 30—40 Zehntausendstel der Bevölkerungszahl wieder steigen. Der Hauptteil des Ausgleichs muß anderswo gefunden werden.

Mir scheint die Erklärung darin zu liegen, daß die sinkenden Sterbeziffern der Ausdruck eines Übergangszustands sind, und daß im Beharrungszustande wieder höhere Ziffern an die Stelle treten müssen. Ich habe diesen Deutungsversuch wiederholt[1] an einem künstlich vereinfachten Beispiel etwa so zu verdeutlichen gesucht:

Nehmen wir an, die mittlere Lebensdauer in Deutschland sei 50 Jahre bei einer Sterbeziffer von 200 Zehntausendsteln, werde aber jetzt durch eine allgemein durchgeführte Verbesserung in der Hygiene auf 51 Jahre verlängert. Der übersichtlicheren Rechnung wegen fingieren wir weiter, diese Verlängerung der Lebensdauer verteile sich auf alle Altersstufen gleichmäßig und trete auf Befehl in einem Augenblick, bei Beginn des Jahres 1917 in Kraft. Dann würde im Jahre 1917 kein Mensch im Deutschen Reiche sterben, weil jeder

[1] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1907, S. 571. Archiv für Sozialwissenschaft, 1911, Bd. 33, S. 490. Niederschrift der Verhandlungen der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Oktober 1912, S. 20.



Todesfall um ein Jahr verschoben ist; die Sterbeziffer fiele auf Null, der Geburtenüberschuß stiege auf die Höhe der Geburtenzahl; aber täuschen würde sich, wer diesen paradiesischen Zustand für einen dauernden hielte und auf einen entsprechend hohen Geburtenüberschuß auch in der Zukunft rechnen wollte. Denn im Jahre 1918 müßte die Sterbeziffer ceteris paribus unweigerlich wieder von Null nahezu auf die alte Höhe von 200, nämlich auf 196 (= $^{50}/_{51}$ 200) klettern und auf dieser Höhe so lange stehen bleiben, bis neue Fortschritte der Lebenskunst die mittlere Lebensdauer noch über 51 Jahre hinaus steigern. Auf die Wirklichkeit angewandt: die heutige niedrige Sterblichkeit von 150 Zehntausendsteln hat nicht statische, sondern dynamische Bedeutung; sie bringt das Ereignis der Lebensverlängerung zum Ausdruck, nicht den künftigen Beharrungszustand, die verlängerte Lebensdauer selbst; sie drückt den Aufschub von Sterbefällen aus, die aber künftig fällig sein werden; sie kann ceteris paribus nur so lange fortdauern, als die schnellen hygienischen, medizinischen und sozialen Fortschritte der letzten Jahrzehnte sich Jahr für Jahr erneuern. Sobald sie zum Stillstand kommen oder auch nur ihr Tempo merklich verlangsamen, muß die Sterbeziffer wieder steigen. Denn nichts ist sicherer, als daß jeder einzige Todesfall, der durch Fortschritte in der Lebenskunst in einem Jahre verhütet worden ist, in einem späteren Jahre nachgeholt werden wird; Rückgang der jährlichen Sterbeziffer bedeutet immer nur Aufschub der Sterblichkeit, nicht Unsterblichkeit. Die heutige scheinbar sehr niedrige Sterblichkeit belastet also die künftige mit einer Hypothek. Die Frage soll hier nicht angeschnitten werden, ob darum die Sterbetafeln falsch und zu günstig berechnet sind. Es genügt vorläufig die Einsicht, daß die Sterbeziffer auf die Dauer trotz möglicher großer Ersparnis an Todesfällen nicht viel tiefer sinken kann, weil sie zurzeit nahe der Untergrenze und viel tiefer steht, als der heutigen Sterblichkeit im Beharrungszustande entspricht. Sie würde also auch dann auf die Dauer nicht wesentlich tiefer sinken, wenn Verkleinerung der Geschwisterzahl die Kindersterblichkeit bessert. Wir müssen vielmehr sogar mit der Aussicht rechnen, daß sie wieder steigt, wenn die hygienischen Fortschritte sich auch nur verlangsamen, und außerdem wenn die Bevölkerung zum Altersaufbau des stationären Zustands zurückkehrt; und drittens, wenn die Lebensbedingungen etwa nach dem Kriege für die große Masse sich verschlechtern. Eine Galgenfrist kann jedoch für die Aufwuchsziffer durch eine Schiebung gewonnen werden, wenn die Kindersterblichkeitsziffer noch weiter sinkt, dafür aber die Sterbe-

ziffer der Erwachsenen um so schneller steigt; wir kommen auf diese Möglichkeit zurück.

Diese Deutung des übermäßigen Rückgangs der Sterbeziffer hat bei den Fachleuten keine Kritik, vereinzelte Zustimmung gefunden, allerdings zum Teil mißverständliche.

So schreibt Mombert[1]: „Was den Gedanken anlangt, daß es sich bei der heutigen Abnahme der Sterblichkeit nur um ein Hinausschieben derselben handle, daß durch die Verschiebungen im Altersaufbau, sobald die heutigen Fortschritte langsamer werden oder aufhören, eine Erhöhung der Sterblichkeitsziffer eintreten müsse, so liegt auch darin ein durchaus richtiger Gedanke." Von Verschiebungen im Altersaufbau war aber in meinem Beispiel nicht die Rede; der vorübergehende Rückgang der Sterbeziffer auf Null, den ich zur Verdeutlichung konstruierte, hat mit einer Verschiebung im Altersaufbau nichts zu schaffen. Diese erst allmählich sich durchsetzende Verschiebung im Altersaufbau ist vielmehr für die Sterbeziffer eine zweite Fehlerquelle.

Treffender formuliert den Sachverhalt Würzburger, wenn er (1916), offenbar in engem Anschluß an meinen obigen Gedankengang, ausführt: der Sterblichkeitsrückgang bis 1901, der nach seiner Meinung fast nur bei den Erwachsenen stattfand, habe „in diesem Maße sich gar nicht ins Unendliche fortsetzen können, weil die weniger erfolgten Sterbefälle älterer Personen nur aufgeschoben, nicht aufgehoben waren, die Verlangsamung der relativen Volkszunahme also eine vorauszusehende, ganz natürliche Erscheinung war. Würde es durch die Erfindung irgendeines wunderbaren Lebenselixiers erreicht werden, daß niemand vor dem 100. Lebensjahre stirbt, so würde ebenfalls zunächst eine besonders starke prozentuale Bevölkerungsvermehrung eintreten, dann aber die bis jetzt kleine Klasse der Hundertjährigen, also das Sterbealter Erreichenden infolge der Wirkung jenes Elixiers sich immer mehr vergrößern, der Zunahmeprozentsatz daher geringer werden und nach Erreichung jenes gesundheitlichen Idealzustandes hinter demjenigen Satz zurückbleiben, der während der Übergangszeit bestand".

Immerhin klingt auch in dieser nicht unrichtigen Ausführung das Mißverständnis Momberts an, als handle es sich bei der von mir bezeichneten Fehlerquelle um eine Verschiebung im Altersaufbau.

---

[1] Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 34 (1912), S. 855. Vgl. auch Grundriß der Sozialökonomik, 2. Abteilung (1914), S. 49.

Summarischer äußert sich Würzburger in dem hier behandelten Aufsatz von 1914 (S. 1275). Er will hier nämlich den Rückgang der Geburtenüberschußziffer mit meiner Deutung der Sterbeziffern erklären, auf die er sich ausdrücklich bezieht[1]. Auf diesen Rückgang der Geburtenüberschußziffer soll der nächste Abschnitt eingehen.

XV.

Die Abnahme des Geburtenüberschusses

Der stolze Geburtenüberschuß der Gegenwart ist vor dem Zahn der Zeit nicht sicher gewesen. Schon vor Jahren haben Mombert und Rösle darauf hingewiesen, daß in Skandinavien, wo die mittlere Lebensdauer der natürlichen Grenze schon verhältnismäßig nahekommt, der Überschuß der Geburten- über die Sterbeziffer am frühesten den Höhe- und Wendepunkt erreicht hat: in Norwegen 1851—60 mit 159 aufs Zehntausend der Bevölkerung, in Schweden 1871—75 = 1886—90 mit 124. Dann folgte England und Schottland. Sowohl in den skandinavischen Ländern wie in England hatte aber auch die Sterbeziffer frühzeitiger als anderwärts die Richtung abwärts eingeschlagen. In England (mit Wales) erreichte die Geburtenüberschußziffer 1876—80 mit 146 den Höhepunkt und sank auf

141	1881—1885	118	1901—1910
125	1886—1890	106	1912
118	1891—1895	102	1913
117	1896—1900		

In Deutschland sind wir seit 1898 auf dem absteigenden Aste; die Überschußziffer, damals 156, sank bis 1913 allmählich auf 124. Die folgende Übersicht gibt genauere Auskunft:

Geburtenüberschußziffer in Hunderttausendsteln der Bevölkerung

Jahr	Reich	Preußen	Sachsen
1891—1895	1298	1416	1469
1896—1900	1474	1554	1632
1901—1905	1446	1522	1455
1906—1910	1412	1504	1308
1911—1913	1213	1293	1067
1891—1900	1386	1485	1551
1901—1910	1429	1513	1382

[1] „Es liegt also kein Grund vor, in dem Zurückgehen der Zuwachsrate (Überschuß der Geburten über die Sterblichkeit auf 1000 Einwohner), das seit der Jahrhundertwende eingetreten ist, eine Erscheinung zu erblicken, die nicht zu

Der Höhepunkt liegt in allen drei Gebieten im Jahrfünft 1896 bis 1900. Bemerkenswert ist auch, wie sehr erst die letzten Jahre nicht nur für die Geburtenziffer, sondern auch für die Überschußziffer kritisch geworden sind.

Ist nun an diesem Rückgang der Überschußziffer die Geburtenziffer als Minuendus schuld oder die Sterbeziffer als Subtrahendus? Die Antwort ist für das Verständnis der Bevölkerungsbewegung von einschneidender Bedeutung. Ist die Geburtenziffer schuld, so ist die Aussicht trübe; ist die Sterbeziffer schuld, so kommen mildernde Umstände in Frage, sofern, wie wir sahen, die Sterbeziffer aus formal statistischen Gründen zeitweilig gedrückt gewesen sein kann, um dann wieder nach oben auszuschlagen und den Exzeß zu sühnen.

Tatsächlich ist aber die Sterbeziffer ziemlich unschuldig. Sie sinkt getreulich weiter, wenn auch da am wenigsten, wo sie schon tief steht. Von der vermuteten Wiedersteigerung ist noch nicht viel zu bemerken. Vielmehr scheint der Geburtenrückgang schuld zu sein an dem Rückgang der Überschußziffer.

Dagegen meint Würzburger, wenn ich ihn recht verstehe, die Schuldfrage doch zugunsten der Geburtenziffer wenden zu können, indem er die Sterbeziffer teilt: erstens Kindersterblichkeit und zweitens Sterblichkeit der Erwachsenen. Die Kindersterblichkeit sei neuerdings gesunken, dieses Sinken aber für die Überschußziffer ausgeglichen[1] durch einen von ihr bewirkten zusätzlichen Rückgang der Geburtenzahl; dagegen sei der Rückgang in der Sterblichkeit erwachsener Altersklassen ins Stocken geraten oder vielmehr — wie er logischerweise behaupten müßte — in wieder erhöhte Sterblichkeit umgeschlagen[2];

---

erwarten war. Hier trat ein, was Oldenberg durchaus richtig an einem fingierten Beispiel dargetan hat, daß die verminderte Sterbeziffer der Erwachsenen den Aufschub einer Reihe von Sterbefällen bedeuten kann, so daß eine Stockung in jener Minderung einmal eintreten und eine Verringerung des Geburtenüberschusses herbeiführen mußte, die sonach nichts Besorgniserregendes hat."

[1] Dies folgt aus seinen früheren Ausführungen.

[2] In diesem Sinne ist auch Würzburgers Äußerung (S. 1279) verständlich: „Die .. Aufwuchszahlen können eben steigen, selbst wenn die Geburten sowohl wie die Geburtenüberschüsse abnehmen."

In dem Aufsatz von 1916 versucht Würzburger wenigstens den Nachweis, daß die Sterblichkeit der „Erwachsenen" (unter denen er alle Menschen vom zweiten Lebensjahre an versteht) seit der Jahrhundertwende nicht weiter zurückgegangen sei. „Die Sterblichkeit der Erwachsenen hatte vielmehr beim Beginn

denn wenn die Sterbeziffer der Erwachsenen stehengeblieben wäre, so könnte beim Ausgleich des Sinkens von Geburten- und Kindersterbeziffer die Überschußziffer nicht gesunken sein.

Von der Irrtümlichkeit dieser Konstruktion kann Würzburger sich leicht überzeugen. Zwar ist die Berechnung der Sterblichkeit aller Erwachsenen, etwa vom beendeten 15. Jahre an, umständlich, aber man kann statt ihrer aus den Sterbetafeln die Lebenserwartung Fünfzehnjähriger einsetzen. Nun stehen für das ganze Reichsgebiet und für das Königreich Sachsen die Sterbetafeln von 1891—1900 und 1901—10 zur Verfügung; da aber zwischen diesen beiden Jahrzehnten im Reich die Überschußziffer nicht gefallen ist, so können wir nur die sächsischen Tafeln[1] verwenden. In Sachsen war die Lebenserwartung der Fünfzehnjährigen:

1880/81—1890/91	44,68 Jahre
1890/91—1900/01	46,85 „
1900/01—1910/11	48,43 „

Der Zuwachs war also in den neunziger Jahren 2,17, im letzten Jahrzehnt immer noch 1,58 Jahre.

Für Preußen sind Sterbetafeln von 1891—1900, 1901—05, 1906—10 berechnet[2]. Die Lebenserwartung der Fünfzehnjährigen war im Durchschnitt beider Geschlechter:

1891—1900.	46,61 Jahre
1901—1905.	47,53 „
1906—1910.	48,24 „

des Geburtenrückgangs bereits ihren erniedrigten Stand erreicht und verharrt seitdem ungefähr auf diesem Stande. Die volle Zahl der Sterbefälle betrug nämlich

Jahr	bei Kindern im 1. Jahr	bei den übrigen Personen
1901	420 223	754 266
1912	275 571	754 178
hat also abgenommen um	144 652	88."

Ich füge nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich die Zahlen für 1913 hinzu:

Sterbefälle	277 196	727 754
Abnahme sei 1901 .	143 027	26 512

Hält man sich gegenwärtig, daß gleichzeitig die Bevölkerung von 56,9 auf 67 Millionen stieg, so ergibt sich, daß der Sachverhalt das Gegenteil des von Würzburger angenommenen ist.

[1] Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 1913, S. 45.

[2] Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts, 1914, S. 245 und 248.

Der Zuwachs betrug 0,92 und 0,71 Jahre; das erstemal für einen 7½jährigen, das zweitemal für einen 5jährigen Zeitraum. Auf einjährige Zeiträume umgerechnet, war der Zuwachs zuerst 123, dann 142 Jahrtausendstel. Der Zuwachs hat sich hier also sogar beschleunigt, während die Überschußziffer fiel.

Nun bleibt noch das Bedenken, ob etwa der Zuwachs an Lebenserwartung ausgeglichen ist durch eine gleichzeitige Verschiebung im Altersaufbau der Erwachsenen, die ja in der Sterbeziffer auch zum Ausdruck kommen müßte. Zwischen 1900 und 1910 war die Verschiebung nicht unerheblich [1]. Eine überschlägige Rechnung [2] ergibt aber, daß infolge der Altersverschiebung die Sterbeziffer der Überfünfzehnjährigen mindestens im Verhältnis von 106,2 zu 106,0 gesunken sein muß.

Um aber auch eine direkte Probe zu machen, wurde die Zahl der nach dem 15. Lebensjahr Gestorbenen des Jahres 1901 bzw. 1911 dividiert durch die Zahl der Personen, welche am voraufgehenden Volkszählungstage über 14 Jahre und 11 Monate alt waren. Der bei dieser Rechnung gemachte Fehler wird für beide Jahre etwa gleich groß sein. Es ergab sich für 1901 die Sterbeziffer 15,8, für 1911 14,8 ‰; ein Rückgang um 6,3 %; das ist noch etwas mehr, als nach den Lebenserwartungszuwachsziffern zu vermuten war.

Demnach kann der Rückgang der Geburtenüberschußziffer auf ein Steigen der Sterbeziffer der erwachsenen Bevölkerung nicht zurückgeführt werden. Da nach der Absterbeordnung der Sterbetafeln auch die Sterblichkeit des Kindesalters sich wesentlich verbessert hat, kann der Rückgang der Überschußziffer vielmehr nur in einem Geburten-

---

[1] Tabelle auf S. 79* des 240. Bandes der Statistik des Deutschen Reichs.

[2] Die Berechnung war der Einfachheit wegen sehr summarisch. Alle fünf- oder zehnjährigen Quoten der Altersgruppen vom sechzehnten Jahre an 1900 und 1910 (nach der in der vorigen Fußnote angeführten Tabelle) wurden mit dem Durchschnitt der männlichen Jahressterbewahrscheinlichkeitsziffern je derselben Altersgruppe multipliziert und die Produkte für jedes der beiden Jahre summiert. Die beiden Summen sind insofern nicht vergleichbar, als die Summe der Altersquoten vom sechzehnten Jahre an 1900 653,7 ‰, 1910 aber 659,5 ‰ beträgt; die Summe für 1910 mußte daher noch mit $\frac{6537}{6595}$ multipliziert werden. Die Überachtzigjährigen sind wegen der unsicheren Berechnung ihrer durchschnittlichen Sterbewahrscheinlichkeit außer Ansatz geblieben; die Ziffer für 1910 ist dadurch noch um eine Kleinigkeit zu hoch ausgefallen. Mit Rücksicht auf den Termin der Volkszählungen (1. Dezember) muß man übrigens in den Kauf nehmen, daß jede Altersgruppe einen Monat zu früh beginnt und schließt.

rückgang begründet sein, der nicht lediglich der Widerschein rückgängiger Kindersterblichkeit ist, sondern selbständige Ursachen hat [1].

Nicht weniger bedauerlich ist ein zweites Ergebnis dieser Erörterung. Der Rückgang der Sterbeziffer, die mit Schnellzugsgeschwindigkeit sich ihrer Untergrenze nähert, einen viel zu günstigen Stand des Bevölkerungszuwachses vortäuscht und darum künftig durch eine ausgleichende Wiedersteigerung abgelöst werden muß, vollends nicht viel weiter sinken kann, ist bisher auch für das erwachsene Lebensalter in nur mäßig verlangsamtem Tempo sogar weiter fortgesetzt worden. Der ganze Rückschlag der bisherigen Raubbaustatistik steht also noch bevor, und zwar, wenn die Entwicklung sich fortsetzt, in naher Zukunft. Erst dann wird sich zeigen, wie weit die alljährlichen Geburtenüberschüsse, mit denen wir prunken, wirklicher Gewinn sind oder nur Anleihe bei der Zukunft mit nachfolgender Liquidation.

In unvergleichlich günstigerer Lage ist der slawische Nachbar auch darin, daß er noch weiten Spielraum hat, seine heutige Sterbeziffer auf ihre natürliche Untergrenze herabzudrücken und dadurch seine Geburtenüberschußziffer, die dank der slawischen Frühheirat und Fruchtbarkeit schon heute enorm ist, auf eine schwindelnde Höhe zu heben.

* * *

Wie ich glaube, befindet sich Würzburger in der Hauptsache im Irrtum. Aber wir können von seinen Anregungen auch da lernen, wo er irrt. Die amtliche Statistik wird hoffentlich nach seinem praktischen und klugen Rat in Zukunft regelmäßig Aufwuchszahlen (aber auch relative Aufwuchsziffern) und Sterblichkeitsziffern der Aufgewachsenen berechnen und ihre Bedeutung richtig einschätzen. Wir wollen auch von seinem Optimismus lernen, aber nicht in der Deutung der bisherigen Bevölkerungsvorgänge, sondern für die künftige Bevölkerungspolitik, die seinen Optimismus nötig hat. Sie soll,

---

[1] Einen mitwirkenden Einfluß wird dabei die Verschiebung im Altersaufbau haben, die im Kindesalter selbst infolge des Geburtenrückgangs eintritt. So ist zwischen den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1910 der Bevölkerungsanteil der Kinder, die im Zählungsjahr geboren, also höchstens elf Monate alt waren, von 26—27 auf 23—24 ‰ heruntergegangen. Bei der hohen Sterblichkeit der ersten Lebensmonate muß dadurch die allgemeine Sterbeziffer immerhin etwas beeinflußt worden sein. Dieser Einfluß kann aber die Geburtenüberschußziffer nicht gedrückt, sondern nur gehoben haben.

getragen von dem Bewußtsein ihres möglichen Erfolges, aber auch ihres dringlichen Bedürfnisses, die Grundlage der nationalen Zukunft sichern[1].

Nachwort

Da der vorstehende Aufsatz von Prof. Oldenberg sich so vielfach mit dem im 38. Jahrgang des Jahrbuches von 1914, S. 1259 ff. erschienenen Aufsatz von Geheimrat Würzburger über den Geburtenrückgang beschäftigt, wurden dem zuletzt genannten Herrn auf seinen Wunsch und im Einverständnis mit Prof. Oldenberg die Korrekturbogen des vorliegenden Aufsatzes zugänglich gemacht. Geheimrat Würzburger hofft auf die ganze Frage in einem der folgenden Hefte des Jahrbuches zurückkommen zu können, da im laufenden Hefte für eine längere Erwiderung kein Platz mehr war.

Die Redaktion

---

[1] Vgl. über eine Bevölkerungspolitik nach dem Kriege die Referate von Stabsarzt Dr. Christian und mir über „Die Mehrung des Nachwuchses" am 26. Oktober 1915 in Berlin auf der achten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Bericht in Carl Heymanns Verlag, Berlin).

Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung

Von Clemens Heiß-Berlin/Treptow

Die Meinungen über die Bedeutung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform gehen sehr weit auseinander. Die einen sehen darin das Ei des Kolumbus: den Besitz und die Verwaltung von Erwerbsunternehmungen durch die Gemeinden, kommunalen Körperschaften, ja sogar den Staat, ohne die Nachteile der öffentlichen Verwaltung. Dabei werden diese Nachteile, die sich ab und zu einmal herausgestellt haben, ebenso wie die Vorteile der kaufmännischen Verwaltung übertrieben. Die anderen dagegen sehen in der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung ein Zwittergebilde zwischen privater und öffentlich-rechtlicher Unternehmungsform, das die Tendenz in sich birgt, sich in die eine oder andere dieser Formen zurückzubilden, das eine oder andere der Prinzipien: Erwerbsinteresse hier, gemeinnütziges Interesse dort, je nach der Stärke und Macht der beteiligten Faktoren, hervorzukehren oder zurückzudrängen. Sie übersehen die Schwierigkeiten nicht, die durch das Zusammenarbeiten des privaten Erwerbsinteresses und der gemeinnützigen Interessen im Falle eines Konfliktes entstehen, und zweifeln daher daran, ob die hohe Einschätzung, die die Anhänger der ersten Gruppe den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen angedeihen lassen, von Dauer sein werde.

Dazu kommen noch juristische Schwierigkeiten in der Konstruktion dieser neuen Gebilde, zu deren Beseitigung die einen nach dem Gesetz-

geber rufen, während die anderen das bestehende Recht für eine gesunde Entwicklung der neuen Unternehmungsform für ausreichend halten. Dabei dürfte vom juristischen Standpunkt aus zu verneinen sein, daß es sich überhaupt um eine neue Unternehmungsform handelt. Die Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts an privatwirtschaftlichen Unternehmungen ist schon sehr alt. Beigeordneter Dr. Leoni, Straßburg, hat in den Verhandlungen des Vierten Deutschen Städtetages am 15. und 16. Juni 1914 zu Köln folgende Beispiele dafür angeführt: „Die Stadt Dortmund hat sich schon im Jahre 1857 an einer Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung, die Stadt Altona 1889 an einer Kai- und Lagerhausgesellschaft beteiligt, die Stadt Remscheid im Jahre 1892 zwei Fünftel des Aktienkapitals einer Gesellschaft erworben, die ihre Straßenbahn und ihr Elektrizitätswerk gebaut hat. Gemeinsamkeiten dieser Art sind in den achtziger und neunziger Jahren wiederholt begründet worden, um den Bau von Klein- und Nebenbahnen zu finanzieren." Damals sah man darin keine besondere Unternehmungsform, sondern eine der vielseitigen Betätigungsmöglichkeiten der Gemeindeverwaltungen. Erst das Ausdehnungsbedürfnis privater großer Erwerbsgesellschaften auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung hat dazu geführt, für die Heranziehung der Gemeinden und insbesondere ihres billigen Kredites dadurch Stimmung zu machen, daß man ihr einen neuen Namen, den der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung, beilegte. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung macht nicht geringe Schwierigkeiten, wenn es gilt, ihren Begriff zu bestimmen. Die Begriffsbestimmung fällt gewöhnlich so weit aus, daß als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen solche bezeichnet werden, an denen neben dem privaten Kapital das Kapital öffentlicher Körperschaften beteiligt ist und in irgendeiner Weise, insbesondere im Aufsichtsrat, Einfluß auf die Verwaltung hat. Eine Mehrheit des privaten oder des öffentlichen Kapitals wird für den Begriff der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung nicht verlangt. Auch ein bestimmter Mindestanteil an Kapital seitens des öffentlichen Teilhabers wird nicht verlangt. So glaubt Passow in seinem Buche über „Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen usw." (S. 50 f.), das Kommunale Elektrizitätswerk Mark A.-G. zu Hagen i. W., obwohl daran nur 16 % privates Kapital beteiligt sind, berücksichtigen zu müssen, weil daran auch zwei große private Gesellschaften beteiligt und die Beteiligung und ihr Einfluß doch erheblich seien. Für entscheidend hält Krasny in der Österreichischen Rundschau vom 15. März 1913 „die aktive und verantwortliche Teilnahme der öffentlichen Körper-

schaften an der Geschäftsleitung". Bloße Subventionen oder reine Pachtbetriebe gehören also nicht hierher.

Die wirtschaftliche und juristische Beurteilung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen hat aber nicht bloß akademische Bedeutung, sondern sie wird durch private Erwerbsinteressen sehr stark beeinflußt. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ist zu einem Schlagwort geworden, hinter dem sich rein wirtschaftliche, sehr mächtige private Erwerbsinteressen verbergen, die die Kommunalisierung von Erwerbsbetrieben nicht vom Standpunkt des privaten Unternehmers der Manchesterdoktrin aus bekämpfen, sondern vorgeben, in der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung sei eine Unternehmungsform gegeben, die die Wahrung der öffentlichen Interessen in glücklicher Weise mit dem Vorteil privater Geschäftsführung verbinde. Da es sich also nicht bloß um die theoretische Konstruktion einer wirtschaftlichen und juristischen Meinung, sondern um sehr greifbare große materielle Interessen handelt, verdient die Frage der Bedeutung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung für das private Kapital, die gemeinnützigen Interessen und die gesamte Volkswirtschaft gerade unter Berücksichtigung dieser Interessen wiederholt untersucht zu werden.

Bereits im Jahre 1912 ist diese neue Unternehmungsform in einem sehr gründlichen, auf zuverlässigem Quellenmaterial beruhenden Buche von Professor Passow eingehend dargestellt worden, das den etwas schwerfälligen Titel hat „Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens" [1]. Auf dieses Quellenwerk werden wir uns mehrfach berufen, dabei aber auch seitdem abgeschlossene neue Verträge oder nicht zum Abschluß gelangte Vertragsentwürfe heranziehen. Wir werden uns auf die beiden entscheidenden wirtschaftlichen und juristischen Gesichtspunkte beschränken und verweisen hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen auf das Buch von Passow selber, da auch nur ein kurzer Umriß dieser Entwicklungsgeschichte über den uns zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen würde.

Der Begriff der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform begegnet uns zum ersten Male in einem Leitartikel über „Neue Wirtschaftsformen" in der Kölnischen Zeitung vom 29. November 1905, 2. Morgenausgabe Nr. 1241 (zitiert nach Passow a. a. O. S. 28).

---

[1] Jena 1912, VI und 220 S. mit einem alphabetischen Sachregister.

Darin wird die Zentralisation des Arbeitsfeldes zum Zwecke der Verbilligung der elektrischen Kraft durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk als gesunder Gedanke bezeichnet und den Gemeinden und dem Staatsfiskus die Übernahme von Kapitalanleihen an dieser Gesellschaft empfohlen. Dann heißt es wörtlich: „Sollte man in der Tat zu einer Beteiligung des Staates und der Gemeinden an der Essener Gesellschaft gelangen, so wäre damit im vielgestaltigen Wirtschaftsleben des rheinisch-westfälischen Industriebezirks eine neue Wirtschaftsform, die privat-gemeinwirtschaftliche Unternehmung, geschaffen, die für die Lösung einer ganzen Anzahl wirtschaftlicher und sozialer Aufgaben neue bedeutsame Ausblicke eröffnet." In dem Antrag der Kreise Mörs, Kempen, Geldern, Cleve, Rees, Bergheim, Erkelenz, Euskirchen und Jülich an den Provinzialausschuß der Rheinprovinz vom 31. Dezember 1908 wird ausgeführt, „daß der gemeinwirtschaftliche Charakter (dieser Gesellschaft) durch eine gleichzeitige Aktienbeteiligung der Provinzen wesentlich gesteigert werden würde". Weiter läßt die Formulierung des Antrags darauf schließen, daß man von einer solchen gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft die Verbindung des öffentlichen mit dem Erwerbsinteresse erwartet, weil gefordert wird, die Provinz solle sich an dem Aktienkapital beteiligen, „um hierdurch und durch entsprechende Vertretung im Aufsichtsrat auch bei diesem, für das wirtschaftliche Leben eines erheblichen Teiles der Provinz wichtigen Unternehmen die Möglichkeit zu haben, die Entwicklung dieses Werkes im gemeinnützigen Sinne und eventuell auch im Gewinninteresse zu beeinflüssen". Weiter heißt es in der dem Kreistage des Kreises Solingen-Land wegen Erwerb von Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes gemachten Vorlage, daß dieses große Werk „von vornherein als ein gemischt kommunales und privatwirtschaftliches von seinen Gründern gedacht war". Und weiter: „Bei den erheblichen Monopolrechten, über die das weit ausgedehnte Unternehmen infolge der abgeschlossenen Verträge verfügt, kann es nur erwünscht sein, wenn dasselbe nicht allein nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten geleitet wird, sondern daß die Allgemeinheit durch die Kommunen und Kreise einen entsprechenden Einfluß auf die Geschäftsgebarung und die Preisbemessung auszuüben in der Lage ist."

Daß die Ausdehnung eines Werkes über das Gemeindegebiet hinaus ein Motiv zum Anschluß an ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen ist, kommt in dem Kommissionsbericht über das Paderborner Elektrizitätswerk vom 20. Juni 1908 zum Ausdruck, wo es

heißt: „Die einheitliche Leitung des ganzen geplanten Unternehmens ist sehr erwünscht; seine Ausdehnung weit über das Stadtgebiet hinaus spricht jedoch sehr gegen Übernahme und Betrieb desselben ganz in städtische Regie.“ Im unmittelbaren Anschluß hieran wird die Konstruktion der zu bildenden Gesellschaft als den Gemeindeinteressen günstig bezeichnet: „Die Konstruktion der zu bildenden Gesellschaft, namentlich die geplante Beteiligung der Provinzialverwaltung gibt Gewähr dafür, daß die Beschränkung der Freiheit der Stadtgemeinde nicht zur Schädigung der Interessen der Bürgerschaft führen werde. Dieses gilt namentlich von den Fragen der Strom- und Straßenbahn-Tarife und der Fahrpläne. Wir würden einen Vertragsabschluß nicht oder doch auf ganz anderer Grundlage empfohlen haben, wenn das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk die Mehrheit der Aktien beansprucht hätte.“ Endlich werden unter 4. die Vorteile der kaufmännischen Leitung betont: „Die kaufmännische Leitung des ganzen Unternehmens unter Führung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes bietet Vorteile, welche auch von kommunalen Verwaltungen rückhaltslos anerkannt werden können.“ Es wird hier bemerkt, „daß an dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk große Kommunalverwaltungen stark beteiligt sind.“

Dagegen wird in einer von dem Landrat des Kreises Bochum-Land und der Direktion des Elektrizitätswerkes Westfalen unterzeichneten Denkschrift vom 1. Januar 1909 unter Hinweis auf die aus der Entwicklung des Werkes aus nächster Nähe gemachten Beobachtungen ausgeführt, daß der ursprünglich verfolgte Gedanke, ein rein kommunales Werk zu errichten, gegenüber den Interessen der Industrie, insbesondere der Bergwerksverwaltung Hibernia, die als Stromlieferantin in Betracht kam, hinter die industriellen und die damit in Zusammenhang stehenden Interessen der beteiligten Banken zurückzustellen war. Dann heißt es wörtlich: „Es ist aber klar, daß zwischen den Gemeindeinteressen und denen der reinen Aktionäre auf die Dauer ein gewisser Gegensatz entstehen mußte. Den Gemeinden mußte es in erster Linie darauf ankommen, so bald als möglich mit elektrischer Energie versorgt zu werden; dies war ihnen wichtiger als die Erreichung einer hohen Dividende von einem Aktienkapital, welches nur zum kleinsten Teile im kommunalen Besitze war; den reinen Aktionären aber war naturgemäß letzteres von größerer Wichtigkeit.“

Es wird sodann die Erwerbung sämtlicher Aktien zum Kurs von 150 % empfohlen und zusammenfassend ausgeführt: „Von den ideellen Werten, welche der Erwerb der Aktien des Elektrizitätswerks West-

falen den beteiligten Kommunalverbänden bringt, braucht nicht gesprochen zu werden; es sei nur darauf hingewiesen, daß durch die Durchführung dieser Aktion das gewaltige Unternehmen eine rein kommunale Unterlage gewinnt, und daß an ihm mit seinem weit ausgedehnten und einen so überaus wichtigen und entwicklungsfähigen Teil des westfälischen Industriebezirkes überspannenden Leitungsnetze nunmehr sämtliche Kommunen nach Maßgabe ihres Interesses beteiligt sein werden! Anderseits verbürgen die Geschichte des Unternehmens und seine engen Beziehungen zur Großindustrie die Gewißheit, daß die bedeutungsvollen Interessen der Industrie auch in dem neu zusammengesetzten Unternehmen in vollem Umfange berücksichtigt werden; das Ziel, welches sich die Gründer des Elektrizitätswerkes Westfalen gesetzt haben, nämlich den besten Ausgleich zu schaffen zwischen den durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Elektrizitätsproduzenten, insbesondere den Zechen, und den Konsumenten wird vielleicht auf keiner Grundlage besser erreicht als auf der rein kommunalen, welche dazu berufen ist, alle Interessen gleichmäßig und am gerechtesten zu beachten!"

Während hier der rein kommunale Standpunkt vertreten wird, tritt Oberbürgermeister Cuno in seiner Denkschrift vom 7. Februar 1907, in der er den Anschluß an das Verbands-Elektrizitätswerk Westfalen befürwortet, ebenso energisch für die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform ein, indem er wörtlich ausführt: „Ich bin gewiß der Überzeugung, daß auf dem großen Gebiet der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung und des Straßenbahnwesens die kommunale Selbständigkeit gewahrt werden muß. Ich bin der Überzeugung, daß diese wichtigen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht dem privatwirtschaftlichen Betriebe zur Ausbeutung überlassen und nicht unter dem Gesichtspunkt möglichster Dividendenerzielung behandelt werden dürfen, zumal dem privatwirtschaftlichen Betriebe durch die von den Gemeinden eingeräumte Benutzung der Straßen zum Einlegen von Leitungen, Kabeln, Schienen usw. eine Monopolstellung gesichert wird. Auf der anderen Seite verkenne ich aber nicht, daß, ebenso wie der Staatsbetrieb, auch der kommunale Betrieb großindustrieller Unternehmungen Nachteile und Rückständigkeiten gegenüber dem privatwirtschaftlichen Betriebe zeigt. Es fehlt schließlich, auch wenn die Gemeinden sehr tüchtige Betriebsdirektoren anstellen, der bei privatwirtschaftlichem Betriebe vorhandene Antrieb zu möglichster Sparsamkeit, zu höchster Wirtschaftlichkeit. Es fehlt vor allen Dingen das Moment, das den privatwirtschaftlichen ‚Unternehmer' kenn-

zeichnet: die rechte Vereinigung der technischen Kenntnis mit Streben nach möglichster Wirtschaftlichkeit, der richtige Maßstab für kühnes Wagen, welches durch die persönliche finanzielle Verantwortung für den Erfolg vor Übermut bewahrt bleibt. Die elektrische Versorgung der Industrie bildet aber nun ein ganz neues Problem, das über den engen Kreis moderner Staatswirtschaft hinauswächst, einerseits beeinflußt wird durch die technischen Fortschritte auf dem Gebiet der elektrischen Industrie, anderseits beeinflussend wirken kann auf die gesamte industrielle Tätigkeit unseres Gebietes.

Da halte ich den gemischten Betrieb, Zusammenarbeiten von Kommunen und Privatindustrie in Form der Aktiengesellschaft, für vorteilhaft. Wie bei unserem Werk Mark in der Beteiligung zweier industrieller Gesellschaften ein nicht zu unterschätzender Gewinn für zweckmäßige Wirtschaft liegt, wie bei dem Werke Westfalen es durch die Beteiligung einer Großhandelsbank und eines großen Bergwerksunternehmens erstrebt wird, so ist auch bei dem großen Verbandswerk noch vielmehr erwünscht, durch Beteiligung großindustrieller Kreise Fühlung zu halten mit den als Abnehmer elektrischer Energie in Betracht kommenden Großindustriellen."

Das von Cuno so warm befürwortete Unternehmen kam nicht zustande, sondern es wurde entgegen dem Antrage Cunos beschlossen, daß das Kommunale Elektrizitätswerk Mark A.-G. zu Hagen i. Westf. ein eigenes Elektrizitätswerk errichte.

Der schon erwähnte Paderborner Kommissionsbericht nimmt dann auch prinzipiell zu unserer Frage Stellung, indem er am Schluß ausführt: „Mag in der Theorie der Streit über die Zweckmäßigkeit des kommunalen Betriebes oder der Konzessionierung von Straßenbahnen und Elektrizitätswerken bestehen und noch lange bestehen bleiben, für die heute in Paderborn gegebenen Verhältnisse halten wir die Vereinigung der Straßenbahnen und des Elektrizitätswerkes durch Verbindung von kommunalem und privatem Kapital für die richtige Lösung."

Die soeben angeführten Ausführungen Cunos hat der Beigeordnete Dr. Leoni, Straßburg, auf dem Vierten Deutschen Städtetag zustimmend zitiert und hinzugefügt, „daß öffentliche Korporationen nur auf Grund schlüssiger Beweise zu entscheiden pflegen, während Aufsichtsräte dem persönlichen Vertrauen zu einem bewährten Leiter der Geschäfte einen viel größeren Einfluß einräumen können, daß ferner verfehlte Unternehmungen und Rückschläge, wie sie nie ganz ausbleiben, bei einem Regieunternehmen, wo sie die Finanzen der

Stadt unmittelbar berühren, in viel höherem Maße der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind, daß sich aus alledem als notwendige und durchaus erklärliche Folge ergibt, daß die öffentlichen Unternehmungen eine geringere Unternehmungslust besitzen als die privat geleiteten Betriebe".

Aus einer augenscheinlich von der A. E.-G. durch deren Direktor Klingenberg inspirierten Statistik von Hans Ludewig, „Elektrizitätswerke in öffentlicher und privater Verwaltung" (als Material für die Verhandlungen des Vierten Deutschen Städtetages im Manuskript gedruckt), hat er dann verallgemeinernd gefolgert, daß sich die Schwächen des Regiebetriebes um so mehr zeigen müssen, je weniger in der Leitung eines Betriebes die gerechte Handhabung allgemeiner Verwaltungsnormen ausreicht, je mehr es statt dessen auf Propaganda und Akquisition, auf rasches Ausnützen günstiger Momente, auf die individuelle Behandlung jedes einzelnen Abnehmers ankommt.

Dr. Leoni macht nun unter den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nach ihrer wirtschaftlichen Seite, nicht nach der juristischen Konstruktion, den bezeichnenden Unterschied zwischen öffentlichen Unternehmungen in Privatrechtsform und Privatunternehmungen mit kommunaler Beteiligung (Seite 51). Ausschlaggebend dafür, welcher Gruppe eine Unternehmung angehört, ist der ganze Inhalt der Verträge und Statuten, insbesondere aber die Mehrheit des Gesellschaftskapitals, vorausgesetzt, daß der Wert der Aktienmehrheit nicht wieder durch Bestimmungen der Verträge oder Statuten illusorisch gemacht wird, und daß die Interessen mehrerer an einem Unternehmen beteiligter Verbände einheitlich sind, oder daß wenigstens durch Konsortialverträge die Abstimmung der Beteiligten für zweifelhafte Fälle geregelt ist. Solche Unternehmungen bezeichnet Dr. Leoni als kommunalpolitisch allein berechtigt (Protokoll des Vierten Deutschen Städtetages, Seite 51). Daß sich die Vorteile, die man von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen erwartet, durch eine den Bedürfnissen dieser Unternehmungen mehr Rechnung tragende Organisation der Verwaltung, insbesondere der Personalfragen, auch bei kommunalen Werken erreichen lassen, bestreitet Leoni nicht, hält aber Hemmungen mannigfachster Art für so stark, daß sich eine solche Entwicklung nicht von heute auf morgen vollziehen läßt.

Auch die Gesellschaftsform allein ohne Beteiligung privaten Kapitals genüge nicht. Denn nur durch die Beteiligung mit Kapital lasse sich die Mitwirkung führender Persönlichkeiten der Privatindustrie im Aufsichtsrat der Gesellschaft auf die Dauer erhalten.

Als eigentliche Domäne der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen gilt Leoni die Elektrizitätsverteilung, weniger die Gasversorgung, während ihm die auf allgemein gültige Tarife angewiesenen Straßenbahnunternehmungen schon dem Gebiete der öffentlichen Regie anzugehören scheinen. Weitere Möglichkeiten für ein Zusammenarbeiten zwischen Privatkapital und öffentlichen Verbänden, die uns aber hier nicht näher interessieren, ergeben sich nach Leoni noch auf dem Gebiete der städtischen Bodenpolitik.

Trotzdem Leoni den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sehr sympathisch gegenübersteht, lehnt er es ab, die Frage zu erörtern, wie weit die Städte davon Gebrauch machen sollen. „Es ist ganz ausgeschlossen, daß man hierfür allgemein gültige Sätze aufstellen könnte, und es wäre gerade denen, die in derartigen Unternehmungen arbeiten, nichts unliebsamer, als wenn gesagt würde, ‚man‘ gründe gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, wie man vor 5 Jahren allgemein kommunale Betriebe geschaffen hat. Derartige Dinge sind und bleiben Sache des einzelnen Falles. Nur darf man wohl darauf hinweisen, daß die Schwierigkeiten des öffentlichen Betriebes sich in erhöhtem Maße zeigen, wenn ein Unternehmen über den Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausgewachsen ist. Deshalb sind gerade in diesem Falle Gesellschaftsgründungen häufig, und zwar haben sich diese auch nicht vermindert, seitdem das öffentliche Recht Preußens in den Zweckverbänden eine öffentlich-rechtliche Rechtsform für solche Unternehmen zur Verfügung gestellt hat." Am Schluß seines Referats lehnt er ein abschließendes Urteil über diese junge Unternehmungsform ab und betont, daß es sich zwischen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen und Regiebetrieb nicht um ein Entweder — Oder handelt, daß vielmehr beide Formen ihre Bedeutung dauernd erhalten werden.

Oberbürgermeister Cuno, Hagen, äußerte sich mit Bezug auf die von uns oben eingehend angeführten Ausführungen, daß er diese unter dem Eindruck der mächtigen Persönlichkeit von Hugo Stinnes geschrieben habe, daß er aber in den Monopolbestrebungen dieser großen Persönlichkeit eine Gefahr für unser Wirtschaftsleben gesehen habe und so zum kommunalen Betrieb mit ganz geringem Einschlag des privaten Kapitals (16 %) gekommen sei. Er legte sodann Verwahrung ein gegen die einseitige Behauptung, daß der private Betrieb dem kommunalen finanziell und technisch überlegen sei. Die ganz unhaltbare Ludewigsche Statistik unterzog er einer vernichtenden Kritik. In dieser Statistik sind unvergleichbare Dinge, wie Über-

landzentralen mit überwiegender Kraftversorgung, mit städtischen Zentralen mit überwiegender Lichtversorgung (Kraftpreis 20 Pf., Lichtpreis 35—50 Pf. pro Kilowattstunde) miteinander verglichen; was dieser Statistik aber jeden Wert nimmt, ist der Umstand, daß das Alter der Betriebe nicht berücksichtigt wird, und daß die Betriebe, die miteinander verglichen werden, fortwährend wechseln, während dann aus diesen von wechselnden Beobachtungsobjekten gelieferten Zahlen verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden, die die Überlegenheit der privaten Unternehmungen einseitig betonen und übertreiben. Diese Statistik ist von sachverständiger Seite so vielfach widerlegt worden, daß wir sie auf sich beruhen lassen können[1]. Demgegenüber führte der Stadtverordnete Heimann, Berlin, an, daß in Aachen, Charlottenburg, Chemnitz, Magdeburg, Leipzig, Plauen, Stuttgart, Wiesbaden, Würzburg und Neukölln im Laufe der letzten Jahre die Privatwerke verstadtlicht worden seien. Ein Vergleich der städtischen und privaten Wirtschaft dieser Werke zeige fast ausnahmslos eine Steigerung nicht nur des tatsächlichen, sondern auch des verhältnismäßigen Rohüberschusses dieser Werke nach der Verstadtlichung.

Auch Oberbürgermeister Plaßmann, Paderborn, der über die günstigen Ergebnisse des gemischt-wirtschaftlichen Straßenbahnbetriebes in seinem Gebiet berichtete, empfahl die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform nur für den Fall, daß man sich einen Einfluß auf ein Unternehmen sichern wolle, das man zu kaufen aber nicht das Geld oder den Mut habe, oder für den zweiten Fall, daß es sich um ein Unternehmen handle, das über mehrere Städte und Landgemeinden hinausgehe.

Oberbürgermeister Dr. Beutler, Dresden, bemerkte, die Kritik, die an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen geübt worden sei, sei vielfach noch nicht scharf genug gewesen. Er bekannte sich als Anhänger von kommunal-wirtschaftlichen Unternehmen, die sich in Sachsen auch durch interkommunale Verbände ausführen lassen.

[1] Von den Widerlegungen der Ludewigschen Statistik wollen wir hier nur die wichtigsten anführen, nämlich von Peucker, Döpke und Overmann (Döpke ist der Herausgeber der Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke), „Die Verbindung von Gemeinde- und Privatkapital zu wirtschaftlichen Unternehmungen" in Nr. 160 der Mitteilungen der Vereinigung der Elektrizitätswerke, und Schiff, „Öffentlicher Betrieb und Konzessionswirtschaft" in der Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik v. 25. Juli 1915, Nr. 13/14. In dieser Zeitschrift sind auch die beiden obengenannten Aufsätze von Peucker und von Döpke und Overmann wiederabgedruckt. Das betreffende Heft ist auch als Sonderabdruck im Deutschen Kommunalverlag, Berlin-Friedenau 1915 (geh. 1,50 Mk.), erschienen.

Wörtlich sagte er dann: „Es macht einen eigenartigen Eindruck, wenn wir hier in unseren Kreisen oder überhaupt in der Literatur in Deutschland von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sprechen und nicht offen und klar ausdrücken, daß wir darunter in erster Linie Elektrizitätsunternehmungen verstehen."

Damit scheint es aber auch durchaus gerechtfertigt, die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen einmal an Hand der Verträge daraufhin zu untersuchen, ob sie das halten, was sich ihre Anhänger von ihnen versprechen. Daß ihre Anhängerschaft unter den Kommunalpolitikern sehr gering und nur sehr bedingt ist, hat die vorstehende Übersicht über die Behandlung der Frage durch die Gemeinden und ihre Vertreter gezeigt.

Als Beleg dafür, in welcher Weise für die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen Reklame gemacht wird, geben wir folgende kurze Notiz aus dem Berliner Tageblatt vom 15. Januar 1914, Nr. 298, wieder: „Daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung nicht ein Lückenbüßer ist, der nur als vorübergehendes Aushilfsmittel angewendet wird, wie ihre Gegner behaupten, sondern in der Tat eine Unternehmungsform, die Zukunft hat, beweisen die fortgesetzt sich mehrenden Fälle, daß öffentliche Körperschaften mit Privatgesellschaften zwecks Errichtung einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung sich verbinden. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.-G. war die erste große gemischt-wirtschaftliche Unternehmung. Die Erfahrungen, die mit ihr gemacht wurden, waren durchaus günstige, desgleichen mit dem Elektrizitätswerk Straßburg. Im Januar 1912 erfolgte die Gründung der Elektrizitätswerke „Unterelbe A.-G.", ebenfalls eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung. Jetzt hat auch die Hamburger Bürgerschaft einem Vertrag des Staates mit den hamburgischen Elektrizitätswerken zur Errichtung einen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung zugestimmt, und der bayerische Staat beabsichtigt, sich an einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen zwecks Elektrizitätsversorgung aus dem Walchensee zu beteiligen. Im bayerischen Landtag trat Reichsrat v. Miller sehr warm für dies Projekt ein, und auch seitens der Regierung wurden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ist also durchaus keine Utopie, die in der Theorie sehr verlockend aussehen mag, in der Praxis aber sich nicht bewährt, sondern die Erfahrung zeigt, daß die Vorzüge des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens von den öffentlichen Körperschaften, Staaten wie Gemeinden, immer mehr anerkannt werden.

Und in der Tat sind die Vorzüge große: der private Unternehmungsgeist, der für alle großen Unternehmungen unentbehrlich ist, bleibt erhalten, trotzdem sind die öffentlichen Körperschaften in der Lage, einen maßgebenden Einfluß auszuüben."

Auch der Oberbürgermeister Schnackenburg, Altona, hat auf den reklamehaften Mißbrauch mit folgenden Worten hingewiesen: „Wir leben in einem Zeitalter, das die Sensation liebt, und auch in dem Begriff ‚gemischt-wirtschaftliches Unternehmen' scheint sich eine kleine Sensation einschleichen zu wollen."

Die wichtigste Frage ist, ob die öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen in der Lage sind, einen maßgebenden Einfluß auszuüben.

Bei dem hier erwähnten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk liegen die Verhältnisse für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften in dieser Beziehung sehr günstig. Deshalb werden seine günstigen Ergebnisse immer wieder angeführt, um für die neue Form der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die Dr. Beutler auf dem Städtetag als solche der A.-E.-G. bezeichnet hat, Propaganda zu machen. Im Aufsichtsrat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes sitzen, obwohl die Beteiligung des privaten Kapitals sehr groß ist, neben 10 oder 11 Vertretern des Privatkapitals gegenwärtig 19 Vertreter der öffentlichen Körperschaften. Das Werk wird verwaltet ohne Nebenrücksichten ausschließlich im eigenen Interesse. Seine Gründer und leitenden Persönlichkeiten sind zwar Kohlenzechenbesitzer, aber die Kohlen werden vom Kohlensyndikat bezogen. Ob Stinnes und Thyssen hier nicht auf dem Umweg über das Kohlensyndikat wichtige eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen, wie vielfach behauptet, aber nicht näher nachgewiesen worden ist, braucht hier nicht näher untersucht zu werden. Wichtig ist nur, zu betonen, daß das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk und seine privaten Teilhaber sonst keine Interessen haben, die außerhalb des Betriebes dieses Werkes liegen, die sie aber durch die Teilnahme an ihm wirksamer verfolgen können[1].

---

[1] Nach dem neuesten Bericht des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes A.-G., Essen a. d. Ruhr, über das Geschäftsjahr 1914/15, erstattet in der Generalversammlung vom 22. Oktober 1915, stieg im letzten Berichtsjahr die Gesamtzahl der angeschlossenen Glühlampen von 1,3 auf 1,4 Mill., die der Motore von 34 000 auf 37 000. Der Gesamtanschlußwert des Versorgungsgebietes einschließlich der Gebiete der angegliederten Unternehmungen stieg von rund

Ganz anders verhält es sich mit den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen neuesten Stils, die als der Normaltyp dieser Unternehmungsform bezeichnet werden können. Bei ihnen ist der Kreis der privaten Teilhaber sehr eng begrenzt. Es sind nämlich stets und ausschließlich Fabrikationsfirmen der elektrischen Industrie, und zwar entweder die A. E.-G. oder der Siemens-Schuckert-Konzern, die sehr häufig nicht direkt auftreten, sondern durch eine ihrer zahlreichen Tochtergesellschaften vertreten sind. Dazu kann man vielleicht noch die Bergmann-Werke rechnen, obwohl es bei ihrer engen Verbindung mit dem Siemens-Schuckert-Konzern zweifelhaft ist, ob sie noch als selbständig gelten können.

Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, daß diesen Fabrikationsgesellschaften und ihren Tochtergesellschaften die Interessen an der Lieferung ihrer Fabrikate an die von ihnen gegründeten gemischt-

---

320 000 Kilowatt auf 357 000 Kilowatt; er verteilt sich auf die einzelnen Unternehmungen wie folgt:

Rheinisch-Westf. Elektrizitätswerk A.-G., Essen . .	201 495	Kilowatt
Elektrizitätswerk Berggeist A.-G., Brühl	47 874	"
Bergisches Elektrizitätswerk m. b. H., Reisholz . .	98 091	"
Bergische Licht und Kraftwerke A.-G., Lennep . .	9 873	"

Wegen des Krieges und der Mobilmachung ging die Stromabgabe gegenüber dem Vorjahre von 293 auf 290 Mill. Kilowattstunden zurück. Durch die Gasfernleitung wurden im ganzen rund 27 Mill. Kubikmeter abgesetzt. Der Gasabsatz der Gasanstalten Rotthausen, Borbeck und Mettmann sowie der gepachteten Gasanstalt Dülken ging von 4,58 auf 4,35 Mill. Kubikmeter gegenüber dem Vorjahre zurück. Zu den erwähnten Tochtergesellschaften kommen noch das Westfälische Verbandswerk A.-G. und folgende Straßenbahnen: die Westfälische Kleinbahn in Grüne b. Letmathe, die Mettmanner Straßenbahn, die Clever Straßenbahn-Gesellschaft, die Kleinbahn Langenfeld-Monheim-Hitdorf, die Straßenbahn Opladen-Ohligs, die Kleinbahn Opladen-Lützenkirchen, die Kleinbahn Rees-Empel, die Kleinbahn Wesel-Rees-Emmerich, die Solinger Stadt- und Kreisbahn, die Kleinbahn Siegburg, Straßenbahn Moers-Camp-Rheinberg, Paderborner Elektrizitäts- und Straßenbahn-A.-G., Rheinische Bahngesellschaft in Düsseldorf, die Kreis Ruhrorter Straßenbahn A.-G., Duisburg-Meiderich, die Rheinisch-Westfälische Bahngesellschaft m. b. H., Essen, die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft m. b. H., Gelsenkirchen. Diese vielverzweigten Unternehmungen ergaben nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 3 533 242,71 Mk. sowie Rückstellungen in Höhe von 222 438,50 Mk., insgesamt in Höhe von 3 755 681,21 Mk. gegen 3 287 394,79 Mk. im Vorjahre, einen Überschuß von 4 226 331,43 und verteilten eine Dividende von 8%.

Die Gasfernversorgung könnte als ein besonderes Zecheninteresse angesehen werden, sie wird aber auch von August Thyssen allein als Konkurrent des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes betrieben und nimmt jedenfalls keine Monopolstellung ein.



wirtschaftlichen Unternehmungen mindestens ebenso wichtig oder vielmehr wichtiger sind als das Wohlergehen dieser Unternehmungen selber. Daß hier ein Interessenkonflikt vorliegt, ist nicht schwer einzusehen. Man hat zwar, wie wir noch näher zeigen werden, den schlimmsten Auswüchsen durch besondere Bestimmungen der Verträge abzuhelfen gesucht, aber ein nicht zu beseitigender Übelstand, der bei all diesen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen vorliegt, ist die enge Verbindung von Warenverkäufer und Käufer. Denn es wird ja von allen Anhängern der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen als ihr Hauptvorzug hervorgehoben, daß sie den Gemeinden die kaufmännische und technische Erfahrung des privaten Unternehmers bei der Leitung des Unternehmens nutzbar machen.

Es gilt deshalb, wenn es nicht, wie so häufig, in den Verträgen besonders vereinbart ist, als selbstverständlich, daß der Leiter des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens vom privaten Teilhaber bestellt wird. Ein solcher Geschäftsleiter hat voraussichtlich von den Vertretern des öffentlich-rechtlichen Teilhabers ganz besonders wenig Belästigungen in technischen Fragen zu befürchten aus einem doppelten Grunde, weil diese Vertreter nicht über die erforderlichen technischen Kenntnisse verfügen, und weil man ja die öffentlich-rechtliche Unternehmung gegründet hat, um die bureaukratische Schwerfälligkeit des kommunalen Betriebes zu beseitigen oder wenigstens, um in Frieden mit einem sonst nicht unterzukriegenden privaten Unternehmer zusammenarbeiten zu können, weil man also jeden Streit vermeiden will. Unter solchen Umständen ist es menschlich nur begreiflich, daß er die Interessen des privaten Teilhabers an den Lieferungen, bei dem alle diese Rücksichten keineswegs vorhanden sind, als seine eigenen wahrzunehmen verstehen wird. Es ist uns wenigstens kein Fall bekannt geworden, in dem es deshalb zum Konflikt gekommen wäre.

Ein solches Verhältnis führt aber dazu, daß die Anschaffungen teurer werden als im freien Wettbewerb. Bei der großen Bedeutung des Anlagekapitals aber für die Selbstkosten der elektrischen Arbeit werden diese verteuert, der Gewinn der Gesellschaft wird geringer, oder die Preise für die Konsumenten werden höher, als sie ohne eine solche Beteiligung Privater am Unternehmen unter sonst gleichen Bedingungen sein würden.

Was nun aber die scharfe Betonung der Bedeutung kaufmännischer und technischer Fähigkeiten für die Verwaltung derartiger Erwerbsunternehmungen anlangt, die in den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen eine organische Verbindung der kaufmännischen, d. h.

der Erwerbsinteressen mit den gemeinnützigen entdeckt haben will, so können sich die Betriebe der öffentlichen Verwaltung diese kaufmännischen und technischen Fähigkeiten ebenso verschaffen wie die privaten oder die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe. Der Vorstand einer Aktiengesellschaft, dem diese Fähigkeiten doch in besonders hohem Maße zugesprochen werden, verwaltet doch auch nur fremde Kapitalien. Er ist materiell nur durch eine Tantieme am wirtschaftlichen Ergebnis seiner Verwaltung interessiert. Eine solche Gewinnbeteiligung kann ihm auch die öffentliche Verwaltung gewähren und tut es auch bereits in zahlreichen Fällen. Es steht ihm die Erfahrung des Aufsichtsrats zur Seite; der Aufsichtsrat kontrolliert seine Geschäftsführung. Dies kann bei entsprechender Organisation die Magistratsdeputation oder eine besondere Kommission, die mit der Beaufsichtigung dieser Erwerbsbetriebe betraut ist, ebensogut besorgen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft.

Es ist durch Tatsachen bewiesen, daß die gesetzlichen Vorschriften der Städteverwaltung den Vorstand eines städtischen Erwerbsbetriebes nicht daran hindern, seine Verwaltung in einer Weise zu führen, die allen kaufmännischen und technischen Anforderungen gerecht wird. Selbstverständlich muß ein solcher Betriebsleiter die Angelegenheiten seines Betriebes, soweit sie in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich erörtert werden, selber ohne Vermittlung eines ihm vorgesetzten Magistratsdezernenten vertreten können, damit ihm in seinem eigenen Betriebe das Ansehen des verantwortlichen Beamten nicht geschmälert und auch seine Arbeitsfreudigkeit nicht dadurch beeinträchtigt werden kann, daß seine Leistungen immer erst von einem Dritten vertreten werden und so zurücktreten.

Wünschenswert ist natürlich, daß in die Magistratsdeputation oder die Kommission für die Erwerbsunternehmungen die Mitglieder nicht nach Parteirücksichten, sondern vor allem auf Grund ihrer Leistungen im gewerblichen Leben gewählt werden. Schwierigkeiten mögen sich hier wohl dann und wann ergeben, aber auch sie sind keineswegs für einen tüchtigen Bürgermeister unüberwindlich.

Auch daran hindert die Städteordnung nicht, dem Betriebsleiter die nötige Entschließungsfreiheit in seinem Geschäftsbereich einzuräumen. Besondere kaufmännische Fähigkeiten, soweit es sich um ihre spekulative Seite handelt, kommen aber bei der Elektrizitätsversorgung und bei den Straßenbahnen wohl kaum in Betracht. Es handelt sich hier um Betriebsunternehmungen, die keinen Konjunktur- und Modeschwankungen ausgesetzt sind, bei denen also die spekulative Seite der

kaufmännischen Tätigkeit eine untergeordnete Rolle spielt. Sie kommt wohl bei Abschlüssen über größere Mengen von Kohlen in Betracht. Natürlich sind auch bei der Anschaffung neuer Maschinen kaufmännische und technische Kenntnisse sehr wichtig. Bei dem zuerst genannten Fall ist eine gewissenhafte und aufmerksame Beobachtung der Marktverhältnisse notwendig und die Möglichkeit einer raschen Entscheidung selbst unter Zuziehung der beaufsichtigenden Gemeindeorgane bei großen Abschlüssen durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen. Außerdem muß der Betriebsleiter vor allen Dingen aber auch die Sicherung des Betriebes gegen Kohlenknappheit unter den Grundsätzen seiner Geschäftsführung an die erste Stelle setzen. Er kann daher nur mit leistungsfähigen Firmen abschließen. Bei den großen Abschlüssen werden an sich schon Vorzugsbedingungen gewährt.

Ein städtischer Betrieb ist auch keineswegs gehindert, in sachgemäßer Weise Reklame zu machen und besonders schätzenswerten Kunden besonders günstige Bedingungen einzuräumen. Daß natürlich gleichartige Kunden gleichmäßig behandelt werden müssen, wie es die Gleichberechtigung aller Gemeindebürger verlangt, ist im Interesse gesunder Geschäfts- und Verkehrssitten kein Nachteil, sondern im Gegenteil ein großer Vorteil des städtischen Regiebetriebes, von dem nur zu wünschen ist, daß er auch auf private Erwerbsunternehmungen zurückwirken möge.

Die Schwerfälligkeit der städtischen bureaukratischen Verwaltung ist also nicht notwendig mit dem Wesen der städtischen Verwaltung als solcher verbunden, sondern sie ist ein Ausfluß schlechter Verwaltung, die natürlich in städtischen Betrieben ebensogut wie in privaten möglich ist.

Es ist überhaupt merkwürdig, daß man nur immer die Sünden der öffentlichen Bureaukratie und niemals die doch nicht minder schwarzen Seiten der privaten Bureaukratie sieht. Der Betrieb einer Aktiengesellschaft, eines Fabrikunternehmens mit Tausenden von Arbeitern und Hunderten von Angestellten läßt sich ohne eine recht ausgewachsene Bureaukratie überhaupt nicht durchführen. Wenn man selber im Glashause sitzt, sollte man es doch unterlassen, immer nur im allgemeinen auf die bureaukratische Schwerfälligkeit der öffentlichen Verwaltungen Steine zu werfen, ohne diesen allgemeinen Vorwurf, der sicher auf die private Bureaukratie in dieser Allgemeinheit in gleicher Weise zutrifft, im einzelnen zu beweisen.

Die private Verwaltung soll der öffentlichen gegenüber den Vorzug haben, daß sie den technischen Fortschritt pflegt, während jene

technisch rückständig zu sein pflege, weil sie bureaukratisch verknöchere. Auch dieser Vorwurf trifft nicht zu, ja sogar umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die technische Unabhängigkeit und freie Ausnützungsmöglichkeit technischer Neuerungen ist nur bei jenen Verwaltungen (mögen es nun städtische oder gemischt-wirtschaftliche Betriebe sein) vorhanden, die nicht mit einem Fabrikationsbetrieb der elektrischen Industrie eng verbunden sind. Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, deren privater Teilhaber ein solches elektrisches Fabrikationsunternehmen ist, sind dadurch in der technischen Unabhängigkeit eingeschränkt, daß sie, wie wir weiter unten sehen werden, sehr häufig durch besondere Lieferungsbedingungen verpflichtet sind, ausschließlich die Erzeugnisse ihres privaten Teilhabers zu verwenden. Aber selbst wenn ein solches Materiallieferungsmonopol nicht besteht, wird die technische Unbefangenheit der Betriebsleiter solcher gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ganz ungeheuerlich dadurch getrübt, daß sie eben ihre Stellung einer bestimmten elektrischen Fabrikationsunternehmung verdanken und von dieser abhängig sind. Deshalb mußten wir diesen Punkt schon hier erwähnen, obwohl wir bei der Darstellung der Material- und Installationsmonopole noch eingehender darauf zurückkommen müssen.

1. Das Aktienkapital und die Obligationen

In privaten Geschäftsunternehmungen, die in Gesellschaftsform betrieben werden, richtet sich der Einfluß und die Macht jedes Teilhabers nach seinem Anteil am Gesellschaftskapital. Wie wir bereits gesehen haben, trifft dies bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen aus dem Grunde nicht zu, weil man hier auf die kaufmännischen und technischen Erfahrungen der privaten Teilhaber ganz besonderen Wert legt und ihnen daher Vorzugsrechte hinsichtlich des Vorstandes auch dann einräumt, wenn ihre Anteile die Minderheit des Gesellschaftskapitals bilden.

Nach Passow (S. 154) ist bei den gemischt-wirtschaftlichen Betrieben das in dem Unternehmen steckende Fremdkapital im Verhältnis zu dem verantwortlichen Kapital besonders hoch. Vielfach findet man die Bestimmung, daß sich das Grundkapital zu den Anleihen wie 1 : 2 verhalten und dieses Verhältnis auch bei etwaiger künftiger Erhöhung des Kapitals beibehalten werden soll. Eine solche Bestimmung macht es den beteiligten Körperschaften möglich, ohne selber auf einem langwierigen Wege Anleihen aufnehmen zu müssen, eine Kapitalerhöhung als Anleihe der gemischt-wirtschaftlichen Unter-

nehmung, für die die Gemeinde die Bürgschaft übernimmt, durchzuführen. Beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk betrug bis zum Jahre 1913/14 das Anleihe- und das Aktienkapital je 38 Mill. Mk. Zu der Zeit, als das Aktienkapital nur zu 25 % eingezahlt war, war das Anleihekapital (vgl. Passow S. 154) im Verhältnis zum Aktienkapital außerordentlich hoch. 1913/14 wurde aber das Aktienkapital auf 50 Mill. Mk. erhöht, ohne daß weitere Anleihen ausgegeben worden waren. Für diese Anleihen pflegen die öffentlichen Körperschaften die Bürgschaft regelmäßig ohne Entschädigung zu übernehmen, weil sie selber ein Interesse daran haben, daß das gemeinsame Unternehmen unter möglichst günstigen Bedingungen Kredit erlangt. Ausnahmsweise wird der öffentlichen Körperschaft aber auch eine Vergütung für die Übernahme der Bürgschaft gewährt. Sie betrug 0,2 % der Anleihesumme für die Kreise Bochum und Gelsenkirchen beim Elektrizitätswerk Westfalen. Um der öffentlichen Körperschaft Rückdeckung zu sichern, wird dann zu ihren Gunsten eine Hypothek an den Anlagen des Unternehmens bestellt oder vom privaten Teilhaber eine Rückbürgschaft übernommen. So hat zum Beispiel die Stadt Darmstadt bei der Hessischen Eisenbahngesellschaft für die bis zur doppelten Höhe des Aktienkapitals auszugebenden Schuldverschreibungen der Gesellschaft die Garantie für die Zahlung der Zinsen und Tilgungsbeträge gegen Bestellung erststelliger Sicherungshypotheken für die daraus erwachsenden Forderungen der Stadtgemeinde Darmstadt an den verpfändbaren Grundstücken der Aktiengesellschaft zu übernehmen. Außerdem hat aber die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft pro rata der von ihr übernommenen Aktien eine — zeitlich begrenzte — Bürgschaft zu leisten.

In welchem Verhältnis das Grund- oder Stammkapital von den verschiedenen Beteiligten übernommen wird, ist nach Passow weniger eine Frage der Finanzierung, als eine Frage der Einflußabgrenzung. Doch ist auch hier für die Fabrikationsunternehmungen eine Einschränkung zu machen. Sie legen keinen so großen Wert auf die Höhe ihrer Beteiligung als auf die Besetzung des Vorstandes und andere Vertragsbestimmungen und begnügen sich dann auch mit weniger als 51 % Beteiligung, sobald es ihnen gelingt, ihre Fabrikationsinteressen in anderer Weise sicherzustellen. Im einzelnen zeigen sich in dieser Hinsicht sehr verschiedene Verhältnisse. Passow unterscheidet folgende Gruppen:

a) Eine einzelne öffentliche Körperschaft besitzt die Majorität. Das trifft bei folgenden Gesellschaften zu (die

Inhaber der Majorität sind in Klammern beigefügt): Elektrizitätswerk Straßburg (Stadt Straßburg), Großkraftwerk Franken (Stadt Nürnberg), Elektrizitätswerk Unterelbe (Stadt Altona), Leitzachwerke (Stadt München), Kreis Ruhrorter Straßenbahnen (Stadt Duisburg), Aachener Kleinbahngesellschaft (Stadt Aachen)[1], Rheinische Bahngesellschaft (Stadt Düsseldorf), Krefelder Straßenbahn (Stadt Krefeld), Straßburger Straßenbahngesellschaft (Stadt Straßburg), Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal (Stadt Saarbrücken), Magdeburger Vorortbahnen (Stadt Magdeburg), Heidelberger Straßen- und Bergbahn, A.-G. (Stadt Heidelberg). Außerdem besitzt die Stadt Mannheim die Majorität bei der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft, wird sie aber voraussichtlich nicht dauernd behalten.

b) Ein einzelner Privatgesellschafter besitzt die Majorität. Das ist der Fall bei der Elbtalzentrale Pirna (A. E.-G. resp. Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft) und bei der Überlandzentrale Südharz (Siemens Elektrische Betriebe).

c) Je eine Privatgesellschaft und eine Stadt besitzen genau die Hälfte des verantwortlichen Kapitals. Diesen Modus hat man gewählt bei dem Elektrizitätswerk Rheinhessen (Stadt Worms und Rheinische Schuckert-Gesellschaft), bei den Niederrheinischen Licht- und Kraftwerken (Stadt Rheydt und Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft), bei dem Elektrizitätswerk Reutlingen (Stadt Reutlingen und A. E.-G. resp. Gesellschaft für elektrische Unternehmungen), sowie bei den Stolberger Licht- und Kraftwerken (Stadt Stolberg und Thüringer Gas-Gesellschaft).

d) Je eine Privatgesellschaft und eine Stadt besitzen ungefähr die Hälfte des Aktienkapitals, dazu tritt noch ein dritter (öffentlicher) Gesellschafter, der mit einer ganz geringen Beteiligung den Ausschlag gibt. So war es ursprünglich bei der Paderborner Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-A.-G. Dort hatten ursprünglich die Stadt Paderborn und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk je 590 000 Mk. Aktien übernommen. Die Provinz Westfalen gab mit ihrem Besitz von 20 000 Mk. Aktien den Ausschlag. Die Stadt Darmstadt und die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft übernahmen bei der Gründung 50 resp. 49 %. Die Provinz Starkenburg mit ihrer Beteiligung von nur 1 % konnte den Ausschlag geben. Während

---

[1] Unter Beschränkung des Stimmrechts. Siehe unten S. 337!

aber bei dem Paderborner Werk die Provinz nach dem ursprünglichen Stimmverhältnis mit jedem der beiden anderen Gesellschafter eine Majorität bilden konnte, war es im Darmstadter Fall der Provinz nur möglich, mit der Stadt, nicht auch mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, eine Mehrheit zu bilden. Inzwischen hat sich das Stimmverhältnis dadurch geändert, daß die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft Aktien aus ihrem Besitz abgetreten hat.

e) In den übrigen Fällen ist eine größere Anzahl von Gesellschaftern beteiligt und eine feste Majorität von vornherein nicht gegeben. Man kann hier unterscheiden danach, ob die privaten oder die öffentlichen Gesellschafter zusammengenommen die Majorität besitzen. Die Beteiligung der Privaten überwiegt zum Beispiel beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und bei den Oberrheinischen Kraftwerken in Mülhausen (ursprünglich auch bei dem Elektrizitätswerk Westfalen). Die sämtlichen beteiligten öffentlichen Körperschaften sind dagegen im Übergewicht zum Beispiel bei der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft, bei dem Kommunalen Elektrizitätswerk Mark, beim Westfälischen Verbandselektrizitätswerk, bei der Saarbrücker Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft und bei den Pfalzwerken. (Auch die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft wird später hierher gehören.)

In einigen Fällen sind auch die Aktien der privaten, wie zum Beispiel bei den Oberrheinischen Kraftwerken oder früher beim Elektrizitätswerk Westfalen, oder der öffentlichen Gesellschafter, wie zum Beispiel bei der Elbtal-Zentrale durch Gründung des Elbtal-Elektrizitätsverbandes syndiziert, um der betreffenden Gruppe von Gesellschaftern die Majorität zu sichern.

Über den Stand der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und die Kapitalbeteiligung des privaten und des öffentlichen Teilhabers geben wir die folgende, zu Anfang des Jahres 1914 aufgestellte Übersicht. Es waren auf dem Gebiete der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Gesellschaften vorhanden:

(siehe die Tabelle auf S. 333–335)

Über die Anleihen dieser Elektrizitätswerke entnehmen wir den Aktienhandbüchern folgende Angaben: Elektrizitätswerk Unterelbe, A.-G., Altona: 1,5 Mill. Mk. in 4½%igen Obligationen; Hessische Eisenbahn-Aktiengesellschaft, Darmstadt: 5 Mill. Mk. in 4%igen Schuldverschreibungen auf den Inhaber; Oberrheinische Eisenbahngesellschaft, A.-G., Mannheim: 12 Mill. Mk. in 4%igen Teilschuldverschreibungen; Elektrizitätswerk Straßburg i. E., Straßburg:

1. Die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften beträgt mehr als 50 % des Aktienkapitals

Name der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung	Aktien- oder Gesellschafts-kapital Mark	Name und Beteiligung der öffentlichen Körperschaften		Name und Beteiligung privater Erwerbsgesellschaften	
		absolut Mark	%	absolut Mark	%
Großkraftwerk Franken A.-G., Nürnberg	4 000 000	Stadt Nürnberg: 2 040 000	51,00	E. A.-G. vorm. Schuckert & Co. A.-G., Nürnberg, mit 3 ihr nahestehenden Banken: 1 040 000	26,00
		Stadt Fürth: 920 000	23,00		
Pfalzwerke A.-G., Ludwigshafen a. Rh.	7 250 000	Kreisgemeinde Pfalz: 3 900 000	53,79	Rheinische Schuckert-Ges. A.-G., Mannheim: 2 000 000	27,59
		Stadt Ludwigshafen: 1 240 000	17,10		
		Stadt Homburg (Pfalz): 75 000	1,03		
		Stadt Frankenthal: 35 000	0,48		
Elektrizitäts- und Gas-Vertriebs-Gesellschaft A.-G., Saarbrücken	1 000 000	Stadt Saarbrücken: 490 000	49,00	Elektr.-Lieferungs-Ges. A.-G., Berlin: 310 000	31,00
		Bürgermeisterei Bischmisheim: 100 000	10,00	Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G., Dessau: 30 000	3,00
		Landkreis Saarbrücken: 70 000	7,00		
Fränkisches Überlandwerk A.-G., Nürnberg	4 000 000	Kreisgemeinde Mittelfranken: 2 400 000	60,00	E. A.-G. vorm. Schuckert & Co.: 800 000	20,00
				Verschiedene Banken: 800 000	20,00
Licht- und Kraft-G. m. b. H., Borna i. Sa.	3 000 000	Gemeindeverband der Amtshauptmannschaften Borna, Grimma und Rochlitz: 1 800 000	60,00	Landkraftwerke Leipzig A.-G., Kulkwitz bei Leipzig: 1 200 000	40,00
Elektrizitätswerk Unterelbe A.-G., Altona	6 500 000	Stadt Altona: 3 500 000	53,85	A. E.-G., Berlin: 1 000 000	15,38
				Elektr.-Lieferungs-Ges.: 1 000 000	15,38
				Bank für elektr. Unternehmungen, Zürich: 1 000 000	15,38
Hessische Eisenbahn A.-G., Darmstadt	4 000 000	Stadt Darmstadt: 2 000 000	50,00	Rhein. Schuckert-Ges.: 400 000	10,00
		Provinz Starkenburg: 40 000	1,00	Süddeutsche Eisenbahn-Ges. A.-G., Darmstadt: 1 520 000	38,00
		Kreis Dieburg: 40 000	1,00		

Name der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung	Aktien- oder Gesellschafts-kapital Mark	Name und Beteiligung der öffentlichen Körperschaften		Name und Beteiligung privater Erwerbsgesellschaften	
		absolut Mark	%	absolut Mark	%
Oberrhein. Eisenbahn-Gesellschaft A.-G., Mannheim	8 000 000	Stadt Mannheim: 4 080 000	51,00	Südd. Eisenbahn-Ges.: 2 080 000 Neue Rheinau A.-G., Mannheim: 920 000 Rhein. Schuckert-Ges.: 840 000 Südd. Diskonto-Ges.: 80 000	 26,00 11,50 10,50 1,00
Elektrizitätswerk Straßburg A.-G., Straßburg i. Els.	15 000 000	Stadt Straßburg besaß vom Aktienkapital von 11,75 Mill. Mk. die Hälfte + 3 der Aktien: 5 878 000	50,03	Bank f. elektrische Unternehmungen besitzt vom Aktienkapital von 15,0 Mill. Mk.: 2 907 000	19,4

2. Die Beteiligung öffentlicher Körperschaften und privater Gesellschaften beträgt je 50 % des Aktienkapitals

Elektrizitätswerk Rheinhessen A.-G., Worms	3 000 000	Stadt Worms: 1 500 000	50,00	Rhein. Schuckert-Ges.: 1 500 000	50,00
Elektrizitätswerk Reutlingen G. m. b. H., Reutlingen	300 000	Stadt Reutlingen: 150 000	50,00	Gesellsch. f. elektr. Unternehm., A.-G. Berlin: 150 000	50,00

3. Die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften beträgt weniger als 50 % des Aktienkapitals

Oberrhein. Kraftwerke A.-G., Mülhausen i. E.	20 000 000	Stadt Mülhausen i. E.: 6 000 000 Stadt Straßburg i. E.: 2 000 000 Stadt Freiburg i. Br.: 1 000 000	 30,00 10,00 5,00	Bank für elektr. Unternehmungen: 4 448 500 Elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen A.-G., Berlin: 4 448 500 Elektrizitätsw. Straßburg i. E., A.-G.: 2 000 000	 22,24 22,24 10,00
Elektrizitätswerk Großröhrsdorf G. m. b. H., Großröhrsdorf i. Sa.	1 470 000	Verschiedene Gemeinden: 655 000	44,6	Elektra A.-G., Dresden: 420 000 Privatpersonen: 395 000	 28,57 26,87
Elbtal-Zentrale A.-G., Pirna	2 500 000	Elbtal-Elektrizitäts-Verband d. Gemeinden der Amtshauptmannschaft Pirna und einiger anderer Gemeinden u. der Stadt Dresden: 729 000	29,16	Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft: 1 771 000	70,84

Name der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung	Aktien- oder Gesellschafts-kapital Mark	Name und Beteiligung der öffentlichen Körperschaften		Name und Beteiligung privater Erwerbsgesellschaften	
		absolut Mark	%	absolut Mark	%
Elektrizitätswerk Rauschermühle A.-G., Plaidt (Rheinl.)	2 000 000	Kreis Mayen: 500 000	25,00	Rhein. Schuckert-Ges.: 1 500 000	75,00
Landkraftwerke Leipzig A.-G., Kulkwitz bei Leipzig	10 000 000	Gemeindeverband für das Elektrizitätswerk Leipzig-Land: 2 000 000	20,00	Gesellsch. f. elektr. Unternehmungen A.-G., Berlin: 4 265 000	42,65
				Leipz. Außenbahn A.-G. und Banken: 3 735 000	37,35
Oberstein-Idarer Elektrizitäts-A.-G., Oberstein a. Nahe	1 000 000	Städte Oberstein u. Idar zusammen: 200 000	20,00	Rhein. Schuckert-Ges.: Mehrheit des Aktienkap.	mehr als 50 %
Kraftwerk Alt-Württemberg A.-G., Ludwigsburg	2 500 000	Amtskörperschaft Ludwigsburg 300 000	12,00	E.-A.-G. vorm. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M.: 550 000	22,00
				Felten und Guilleaume Carlswerk A.-G., Mülheim a. Rh. —	—
				Bankhaus A. Schwarz, Stuttgart: —	—

2 Mill. Mk. in $4^{1}/_{2}$ %igen Obligationen (Ende 1914 im Umlauf: 1 770 000 Mk.); Oberstein-Idarer Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Oberstein-Idar: 388 000 Mk. zu 4- und 5 %igen Schuldverschreibungen; Kraftwerk Altwürttemberg A.-G., Ludwigsburg: 3 Mill. Mk. in $4^{1}/_{2}$ %igen Teilschuldverschreibungen (vorerst Serie I und II mit zusammen 2 000 000 Mk. begeben). Die Überlandzentrale Belgard, A.-G., Belgard a. Pers., hat neben 7,4 Mill. Mk. Aktien nur 2 988 750 Mk. Anleihen.

Es finden sich auch Bestimmungen, die die Aufrechterhaltung des Verhältnisses der einzelnen Gruppen der Aktionäre bei Kapitalserhöhungen bezwecken, so zum Beispiel im § 6 der Satzung der Hessischen Eisenbahn-A.-G., wonach bei Erhöhungen des Grundkapitals der Stadt auf ihr Verlangen ein ihrem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muß. Im Vertragsentwurf für die Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. ist im letzten Absatz des § 5 der Stadtgemeinde das Vorkaufsrecht für die Aktien der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft und der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft eingeräumt, die sich außer-

dem verpflichtete, in den ersten 10 Jahren nur an gleichartige und gleich leistungsfähige Unternehmungen oder an die Stadt Freiburg Aktien abzugeben. Im Konsortialvertrag zwischen der Stadt Saarbrücken und der A. E.-G. wird unter 3. bestimmt: „Zum Schutze der A. E.-G. darf Kapitalerhöhung nur mit Dreiviertelmajorität beschlossen werden, und landesübliche Rente muß nachgewiesen sein." Im § 5 des Vertrages zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft wird bestimmt, daß die letztgenannte Gesellschaft von ihrem Aktienbesitz in den ersten 10 Jahren keine Aktien abgeben darf. Ähnlich garantiert die A. E.-G. in dem Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Altona und ihr der Stadt, daß alle jetzt oder später auszugebenden nicht von der Stadt übernommenen Aktien der A.-G. Unterelbe während der Zeit bis zum 1. April 1922 entweder der A. E.-G. oder einer ihr nahestehenden Gesellschaft gehören werden. Sie verpflichtet sich zum Schadenersatz, mindestens aber zu einer Konventionalstrafe von 200 000 Mk. für die Nichteinhaltung dieser Garantie. Nach § 5 des Statuts der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft steht im Fall der Erhöhung des Stammkapitals den Gesellschaftern das Recht der Übernahme nach dem Verhältnis ihrer Stammeinlagen zu, das im Falle der Nichtausübung auf die übrigen Gesellschafter nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile übergeht. Nach § 7 bedarf die Veräußerung von Geschäftsanteilen an Nichtgesellschafter der Genehmigung der Gesellschaft, worüber innerhalb 2 Monaten eine Erklärung abzugeben ist. In dem zwischen der A. E.-G. und dem Elbtal-Elektrizitätsverband abgeschlossenen Hauptvertrag („Mantelvertrag") wurde vereinbart, daß die in dem Versorgungsgebiet des Werkes gelegenen Gemeinden usw. binnen 10 Jahren nach der Betriebseröffnung das Recht haben sollten, bis zu 49 % der Aktien zu erwerben, und daß ihnen ein Anspruch darauf eingeräumt wird, auch die sämtlichen übrigen Aktien später zu kaufen. Die A. E.-G. verpflichtete sich außerdem, während dieser Zeit ihre Aktien nicht an Dritte, abgesehen von befreundeten Gesellschaftern, zu veräußern. Bei dem Elektrizitätswerk Unterelbe (Altona) ist in einem Nebenvertrag bestimmt: „Die Stadt verpflichtet sich, im Fall von Erhöhungen des Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ohne Zustimmung der A. E.-G. so lange nicht zu ändern, als die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften 2 Mill. Mk. Stammaktien der A.-G. Unterelbe besitzt."

Besondere Bestimmungen über das Stimmrecht in der Gesell-

schaftsversammlung bestehen im allgemeinen nicht. Die Stimmenzahl der einzelnen Gesellschafter bemißt sich, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, einfach nach der Höhe der Beteiligung. Doch kommen auch hier Abweichungen vor. So hat sich zum Beispiel die Stadt Aachen verpflichtet, von ihrem Besitz an Aktien der Aachener Kleinbahn-Gesellschaft in der Generalversammlung während einer Reihe von Jahren nur einen gewissen Teil zur Geltung zu bringen. Ferner haben sich alle Mitglieder des Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerkes verpflichtet, wegen der Ausübung ihres Stimmrechts keinerlei Vereinbarungen zwecks dauernder Majoritätsbildung zu schließen. Nach dem Statut der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft ist eine Mehrheit von vier Fünfteln aller Stimmen erforderlich, wenn in der Gesellschafter-Versammlung

a) eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages,
b) eine Erhöhung des Stammkapitals,
c) die Nichtausübung des Übernahmerechts,
d) die Genehmigung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen von solchen,
e) der Widerruf der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

beschlossen werden soll. Nach einer Bestimmung im Statut der Hessischen Eisenbahngesellschaft dürfen ohne Genehmigung der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft oder deren Rechtsnachfolger im Besitz von mindestens 26 % des Aktienkapitals die auf den bisherigen städtischen elektrischen Straßenbahnen bestehenden Tarife nicht ermäßigt werden. Bei der Rheinischen Eisenbahngesellschaft ist nach § 31 für Beschlüsse über die Bildung besonderer Reservefonds eine Mehrheit von drei Vierteln des Aktienkapitals in der Generalversammlung erforderlich. Die Städte Straßburg und Düsseldorf haben sich beim Erwerb der Aktienmajorität der Straßenbahngesellschaft und der Rheinischen Bahngesellschaft verpflichtet, allen Aktionären, die sich ihrer Aktien zu entäußern wünschen, diese zu einem bestimmten Kurse abzunehmen. Eine ganz ähnliche Verpflichtung hat die Stadt Saarbrücken beim Erwerb der Aktienmajorität der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal gegenüber der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft übernommen.

Auch in der Schaffung von Vorzugs- und Stammaktien, wie sie zum Beispiel bei Rauschermühle, dem Elektrizitätswerk Unterelbe und bei der Straßburger Straßenbahngesellschaft erfolgt ist, ist ein Schutz der privaten Minderheit der Aktionäre zu erblicken, weil das Handelsgesetzbuch bestimmt, daß bei Vorhandensein mehrerer Gattungen von

Aktien mit verschiedener Berechtigung für gewisse Beschlüsse eine gesonderte Beschlußfassung jeder Aktionärgattung erforderlich ist (vgl. § 278 Absatz 3, § 288 Absatz 3, § 275 Absatz 3 HGB.). Im § 15 des Statuts der Straßburger Straßenbahngesellschaft wird außerdem noch festgesetzt: „Finden Anträge über den Bau neuer Linien und über Herabsetzung der zurzeit geltenden Tarife im Schoße des Aufsichtsrates nicht einstimmige Annahme, so ist jedes Mitglied des Aufsichtsrates berechtigt, die Vorlage der Angelegenheit an die Generalversammlung zu verlangen. In diesem Falle findet getrennte Beratung und Beschlußfassung der Vorzugsaktien wie der Stammaktien statt, und es sind zur Übernahme des Baues neuer Linien und zur Herabsetzung der Tarife übereinstimmende Beschlüsse beider Aktiengattungen erforderlich."

2. Der Vorstand

Über die so wichtige Bestellung des Vorstandes, von dem der ganze Geist der Geschäftsführung und der Erfolg abhängt, haben sich die privaten Teilhaber der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen Sonderrechte vorbehalten. So wird zum Beispiel im § 5 des Vertragsentwurfes zwischen der Residenzstadt Kassel und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, über die Errichtung der Mitteldeutschen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft bestimmt, daß, solange die A. E.-G. und die ihr nahestehenden Gesellschafter an der Mitteldeutschen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft beteiligt sind, die A. E.-G. das Recht hat, dem Aufsichtsrat Vorschläge über die Bestellung des Vorstandes sowie der übrigen durch den Aufsichtsrat zu besetzenden Beamtenstellen zu machen. Dabei heißt es dann noch, daß folgende Gesellschaften als der A. E.-G. nahestehende Gesellschaften anzusehen sind: die Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich, die Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft, Berlin, die im Aufsichtsrat der A. E.-G. vertretenen Großbanken und alle diejenigen Gesellschaften, bei denen der Magistrat der Stadt auf Antrag der A. E.-G. erklärt, daß sie als der A. E.-G. nahestehende Gesellschaften angesehen werden. § 4 des Vertrages zwischen der Stadt Altona und der A. E.-G. bestimmt in ähnlicher Weise, daß, solange die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften 2 Millionen Stammaktien nominal der A.-G. Unterelbe besitzt, sie das Recht hat, dem Aufsichtsrat Unterelbe Vorschläge bezüglich der Besetzung der Vorstandsmitgliederstellen und der sonstigen durch den Aufsichtsrat Unterelbe zu besetzenden Beamten-

stellen zu machen. Die von der Stadt in den Aufsichtsrat Unterelbe entsandten Personen[1] werden die von der A. E.-G. vorgeschlagenen Personen nur dann ablehnen, wenn wichtige Gründe hierfür sprechen.

Ähnlich wird im § 15 Absatz 2 der Satzung der Großkraftwerke Franken A.-G. in Nürnberg bestimmt: „Der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. bleibt anheimgegeben, für den Vorstand geeignete Personen vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat wird die vorgeschlagenen Personen nur ablehnen, wenn nach seinem Ermessen wichtige Gründe hierfür vorliegen." Dagegen fehlt eine Bestimmung über die Besetzung des Vorstandspostens in dem Vertrag zwischen dem Kreise Mayen und der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft (Elektrizitätswerk Rauschermühle) aus dem einfachen Grunde, weil die Schuckert-Gesellschaft von den neun Aufsichtsratssitzen sechs zu vergeben hat und die Ernennung des Vorstandes nach dem Handelsgesetzbuch zur Zuständigkeit des Aufsichtsrats gehört. Nach § 7 des Vorgründungsvertrages der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft in Mannheim sollen ein Direktor der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft (im Hauptamt) und der Direktor der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft (im Nebenamt) auf zehn Jahre zu Vorstandsmitgliedern bestellt werden. Für einen ausscheidenden Direktor haben die beiden Gesellschaften für den Rest dieser zehn Jahre das Vorschlagsrecht, worüber noch bestimmt ist: „Die Ablehnung dieses Vorschlages kann innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beginn der Aktiengesellschaft nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen." Der Direktor der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft ist durch langfristigen Anstellungsvertrag auch zum Direktor des Elektrizitätswerkes Rheinhessen ernannt (Passow S. 169—71).

In dem Vertrag zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft wird dagegen im § 7 über die Vertretung der Gesellschaft folgendes festgesetzt: „Die Vertretung der Gesellschaft soll durch einen oder zwei Direktoren erfolgen. Die Vertragschließenden haben, solange sie beiderseits einen Aktienbesitz von mindestens je 26 % haben, das Recht, die anzustellenden Direktoren vorzuschlagen. Die Vertragschließenden sollen zunächst unter sich ein Einverständnis über die in Betracht

[1] Nach einer Anmerkung Passows zu dieser Bestimmung (S. 171) sind das die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, sowie alle Beamten oder Angestellten mit einer Besoldung von mehr als 3000 Mk. jährlich oder mit einer längeren Kündigungsfrist als drei Monate.

kommenden Persönlichkeiten herbeiführen." Auch der Überlandzentrale Südharz ist dem beteiligten Kreis das Recht eingeräumt, einen der beiden Geschäftsführer zu benennen. Der Vorstand des Westfälischen Verbandselektrizitätswerkes besteht aus je einem Direktor des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, des Elektrizitätswerkes Westfalen und dem Direktor des Dortmunder städtischen Elektrizitätswerkes. In den Händen des letzteren liegt die eigentliche Geschäftsführung.

Eine fast wörtlich gleichlautende Bestimmung wie in dem eben erwähnten Darmstädter Vertrag findet sich im Vertragsentwurf für die Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. im § 7 mit der Abweichung, daß es sich hier um einen Aktienbesitz von 25 % handelt.

Daß die Geschäftsführung stets nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen habe, wird im § 5 des Gründungsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Nürnberg und Fürth, der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co., Nürnberg, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München, und dem Bankhaus Anton Kohn, Nürnberg, ausdrücklich vereinbart und hinzugefügt, daß der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co. das Amt einer beratenden Ingenieurfirma übertragen wird mit der Verpflichtung monatlicher Einsichtnahme und Begutachtung der Geschäftsführung und Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Die gleiche Bestimmung wird im § 15 Absatz 1 der Satzung des Großkraftwerks Franken wiederholt und dabei vor Berichterstattung das Wort „regelmäßiger" eingefügt.

Bei dem Elektrizitätswerk Reutlingen und bei der Saarbrücker Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft hat die A. E.-G. das Recht, nicht nur den einen von zwei Direktoren zu benennen, sondern den ganzen Betrieb ständig zu kontrollieren und sämtlichen Angestellten Anweisungen zu erteilen. Dort (beim Reutlinger Werk) soll die Anstellung und Entlassung des ganzen technischen Personals „im Einverständnis und nach den Anweisungen der A. E.-G." vorgenommen werden. In Saarbrücken hat die Stadt den zweiten Direktor ernannt. In beiden Fällen erhält die A. E.-G. eine besondere Entschädigung für ihre Kontrolle, sobald der Gewinn mehr als 5 % beträgt. In Reutlingen erhält sie dann 1 % des Aktienkapitals, während diese Entschädigung im § 3 des Betriebsvertrags zwischen der Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft und der A. E.-G. folgendermaßen festgesetzt ist: „Für ihre Arbeit erhält die A. E.-G. eine Entschädigung, und zwar bei einem zur Verteilung kommenden Reingewinn

bis zu 5 % des Aktienkapitals	Nichts
über 5 bis einschl. 6 %	2½ ‰ des Aktienkapitals
= 6 = = 7 %	3½ ‰ = =
= 7 = = 8 %	4 ‰ = =
= 8 = = 9 %	4½ ‰ = =

von da ab steigend für jedes Prozent der Dividende um ½ ‰ des Aktienkapitals."

Nur in Krefeld hat die Stadt, nachdem sie die Aktienmajorität der Krefelder Straßenbahn erlangt hatte, die Ernennung eines städtischen Beamten zum alleinigen nebenamtlichen Direktor der Gesellschaft veranlaßt, ein Verfahren, das Passow als „ganz abweichend von allen anderen Fällen" (S. 172) bezeichnet.

Beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und bei den meisten anderen Gesellschaften, an denen sich nachträglich öffentliche Körperschaften beteiligt haben, sind die bisherigen, in der Zeit des privaten Betriebes ernannten Direktoren beibehalten worden.

Wenn wir das Ergebnis dieser wichtigen typischen Vertragsvereinbarungen über die Besetzung des Vorstandes kurz zusammenfassen, so geht es dahin, daß zugunsten des privaten Teilhabers der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung in dieser Beziehung nur dann keine besonderen Vereinbarungen getroffen zu werden pflegen, wenn ihm die Besetzung des Vorstandes allein schon durch seine Mehrheit im Aufsichtsrat möglich ist. Das weitestgehende Entgegenkommen gegenüber den beteiligten Städten besteht darin, daß sie mit den privaten Teilhabern ein Einverständnis über die in Betracht kommenden Persönlichkeiten herbeizuführen haben. Bei der überlegenen Personalkenntnis dieser Elektrizitätsfirmen genügt auch diese Bestimmung, um ihre Interessen vollständig zu wahren. Wo sie aber im Aufsichtsrat die Minderheit haben, haben sie sich regelmäßig das Vorschlagsrecht und zwar sehr häufig mit der Bedingung vorbehalten, daß ihre Vorschläge nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden können. Es ist also dafür gesorgt, daß die Persönlichkeiten, denen die Leitung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung übertragen wird, aus der Schule der beiden Berliner Elektrizitätskonzerne hervorgegangen sind.

Da aber der Vorstand die entscheidende Stellung bei der ganzen Geschäftsführung hat, so ist damit dafür gesorgt, daß bei ihr die Interessen der beteiligten Elektrizitätsgesellschaft in erster Linie berücksichtigt werden und den ganzen Geist der Geschäftsführung bestimmen.

3. Der Aufsichtsrat

Nach dem Aktienrecht ist der Aufsichtsrat ein reines Überwachungs- und Kontrollorgan, in der Praxis tritt aber nach Passow (S. 162 f.) seine Überwachungstätigkeit sehr stark zurück hinter seine — nicht auf dem Gesetz, aber auf den Gesellschaftsverträgen beruhende — Anteilnahme an der Verwaltung des Unternehmens. Er ist der Nachfolger des früheren Verwaltungsrates, der allgemein vorkam. Nach den Satzungen der Gesellschaft bestellt und entläßt er den Vorstand, erteilt ihm Anweisungen und Instruktionen. Deshalb ist es für die Beteiligten von der größten Wichtigkeit, ob und in welchem Umfang die einzelnen Gesellschafter im Aufsichtsrat vertreten sind, und welche Gruppe der Gesellschafter den Vorsitz zu bestimmen hat, da seine Stellung besonders einflußreich ist. Da Bestimmungen hierüber in den Satzungen nach dem Aktienrecht nicht möglich und rechtsunwirksam sind, werden regelmäßig in den Vorgründungsverträgen oder in sonstigen besonderen Abmachungen von vornherein Vereinbarungen darüber getroffen, wie der Aufsichtsrat zusammengesetzt werden soll, und meist auch darüber, welche Gruppe Anspruch auf den Vorsitz (eventuell auch auf den stellvertretenden Vorsitz) haben soll.

Ungefähr entsprechend der Höhe der Beteiligung am Aktienkapital wird für das Kommunale Elektrizitätswerk Mark bestimmt, daß auf 150 000—300 000 Mk. ein, auf 300 000—600 000 Mk. Beteiligung zwei Aufsichtsratsmitglieder zu wählen sind und so fort für je 300 000 Mk. Beteiligung ein weiteres Aufsichtsratsmitglied.

Bei der geringen Beteiligung privaten Kapitals liegt bei dieser Gesellschaft die überwiegende Mehrheit bei der öffentlichen Körperschaft. Ähnlich wählt bei der Rheinischen Bahngesellschaft die Aktiengruppe Stadt Düsseldorf für jede volle 999 000 Mk. Aktienbesitz je ein Aufsichtsratsmitglied, und die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gruppe des übrigen in der Generalversammlung stimmberechtigten Aktienkapitals gewählt. Auch die Ergänzungswahlen für ausgeschiedene Mitglieder werden nach Gruppen vorgenommen. Beim Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerk sind die Aufsichtsratsmitglieder ebenfalls entsprechend dem Aktienkapital durch Vereinbarung verteilt, und diese Vereinbarung ist durch einen besonderen Syndikatsvertrag sichergestellt (Passow S. 58 f. und S. 164). Beim Elektrizitätswerk Unterelbe in Altona, bei dem sich die A. E.-G. in der Minderheit befindet, kommen auf die Stadt Altona fünf, auf die privaten

Gesellschafter vier Sitze, wobei zum Schutze der privaten Minderheit folgendes vereinbart ist: „Die Stadt verpflichtet sich, in der Generalversammlung der A.-G. Unterelbe mit ihrem gesamten Aktienbesitz dafür zu stimmen, daß die Vorschläge, welche seitens der A. E.-G. bezüglich der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliederstellen gemacht werden, insoweit Berücksichtigung finden, als ihre Berücksichtigung gerechtfertigt erscheint in Anbetracht der Zahl der Aktien, welche die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften besitzt. Solange die Zahl aller Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden 9 oder 11 beträgt und die A. E.-G. zusammen mit den ihr nahestehenden Gesellschaften 1/9, 2/9, 3/9, 4/9 bzw. 1/11, 2/11, 3/11, 4/11 5/11 aller Aktien der Unterelbe besitzt, wird die Stadt mit ihrem gesamten Aktienbesitz dafür stimmen, daß 1, 2, 3, 4 bzw. 1, 2, 3, 4, 5 Aufsichtsratsmitgliederstellen nach den Vorschlägen der A. E.-G. besetzt werden und so fort." Eine ähnliche Vereinbarung ist getroffen beim Großkraftwerk Franken und bei der Elbtalzentrale.

Bei den Niederrheinischen Licht- und Kraftwerken und dem Elektrizitätswerk Reutlingen, an denen beiden die betreffende Stadt und ein Privatgesellschafter genau je die Hälfte der Anteile besitzen, besteht der Aufsichtsrat aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern, und jeder der beiden Gesellschafter stellt die Hälfte davon. Bei der Rheydter Gesellschaft hat sich die Stadt im § 16 der Satzung das Recht vorbehalten, daß Anträge, deren Wirksamkeit sich auf die Sonderrechte des jetzigen und künftigen Gebiets der Stadt Rheydt beziehen, als abgelehnt gelten, wenn die anwesenden Vertreter der Stadt Rheydt dagegen stimmen.

Nicht dem Anteilbesitz entspricht die Vertretung im Aufsichtsrat in folgenden Fällen: beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk sind die öffentlichen Körperschaften im Aufsichtsrat wesentlich stärker vertreten, als ihrem Aktienbesitz entspricht (nämlich 18 gegen 11 Vertreter des privaten Kapitals). Der Vorsitzende, bei dem der Schwerpunkt des Aufsichtsrats liegt, wird hier allerdings von den privaten Gesellschaftern bestimmt. Den zahlreichen an dem großen Werk beteiligten Körperschaften ist von Fall zu Fall ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Beteiligung je eine Vertretung im Aufsichtsrat zugesichert worden. Auch bei der Überlandzentrale Südharz, an der die A.-G. Siemens Elektrische Betriebe, Berlin, mit 1 150 000 Mk. und der Kreis Grafschaft Hohenstein nur mit 50 000 Mk. beteiligt ist, kommen trotzdem von den sieben Aufsichtsratssitzen drei auf den Kreis (Passow S. 112 und 166).

Trotzdem die Stadt Aachen die Mehrheit des Aktienkapitals der Aachener Kleinbahngesellschaft A.-G. besitzt, hat sie sich verpflichtet, bis zum 31. März 1915 nur denjenigen Teil dieser Aktien in den Generalversammlungen der Aachener Kleinbahngesellschaft zur Vertretung zu bringen, welcher 50 % des sonstigen in den jeweiligen Generalversammlungen vertretenen Aktienkapitals nicht übersteigt. Nach Vereinbarung sollen nur ein oder zwei von der Stadt Aachen zu bestimmende Persönlichkeiten dem Aufsichtsrat angehören. Bei noch anderen Gesellschaften wieder haben die öffentlichen Körperschaften eine geringere Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern als sich aus dem Prozentsatz ihrer Beteiligung ergeben würde. So hat die Stadt Worms bei dem Elektrizitätswerk Rheinhessen, bei dem sie zur Hälfte beteiligt ist, sich von den sieben Aufsichtsratssitzen, nur drei ausbedungen, darunter aber den Vorsitz. Die Stadt Straßburg, die sowohl bei den Elektrizitätswerk Straßburg als bei der Straßburger Straßenbahngesellschaft die Majorität besitzt, entsendet in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaften, der aus je zehn Personen besteht, nur drei resp. vier Mitglieder. Die Stadt hat sich aber in beiden Fällen ausbedungen, daß sie auch in etwaigen Kommissionen des Aufsichtsrats vertreten sein muß. (§ 47 des mit dem Elektrizitätswerk abgeschlossenen Vertrages, § 15 des Statuts der Straßenbahn.)

Durch einen Nebenvertrag ist zwischen der Stadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft vereinbart worden, daß von dem aus elf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat ein Mitglied von der Provinz Starkenburg, die übrigen je zur Hälfte von der Stadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft vorgeschlagen werden sollen. Im allgemeinen verpflichten sich die beiden Vertragschließenden, mit den ihnen zustehenden Stimmen im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung der Aktionäre dafür einzutreten, daß die von ihnen zur Wahl vorgeschlagenen Personen auch gewählt werden. Dieser Aufsichtsrat wählt mit einfacher Stimmenmehrheit aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Vorsitzende. Es sind dies der Oberbürgermeister von Darmstadt und Hugo Stinnes. Bei Stimmengleichheit kommt kein Beschluß zustande. Nur bei Wahlen soll, solange die Stadt 50 % des Aktienkapitals besitzt, bei gleicher Stimmenzahl derjenige als gewählt gelten, für den sich die städtischen Vertreter entscheiden.

Als Vertreter der öffentlichen Körperschaft im Aufsichtsrat wird meistens der Bürgermeister bestimmt oder der Landrat. Handelt es sich um mehrere Sitze, so werden auch Mitglieder der Stadtverordneten-

kollegien ernannt, für deren Wahl leider meist nicht die Sachkunde, sondern die Parteiverhältnisse maßgebend sind. Diese Aufsichtsratsmitglieder scheiden aus, wenn sie aus den städtischen Diensten austreten, wie zum Beispiel im § 11 des Statuts der Straßburger Straßenbahngesellschaft ausdrücklich bestimmt wird: „Sind Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Straßburg oder Personen, welche in städtischen Diensten stehen, von der Generalversammlung auf Vorschlag des Gemeinderats der Stadt Straßburg zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt worden, so erlischt deren Amt als Mitglied des Aufsichtsrats, wenn sie aus dem Gemeinderate der Stadt Straßburg oder aus dem städtischen Dienste ausscheiden."

Fast regelmäßig fließen die Tantiemen der Aufsichtsratsmitglieder der öffentlichen Körperschaft dieser zu, die dann auch häufig dafür die finanzielle Verantwortung dieser Aufsichtsratsmitglieder übernimmt. Damit fällt aber der Vorteil der Institution des Aufsichtsrats weg, der darin gesehen wird, daß die Aufsichtsratsmitglieder mit ihrem Vermögen für ihre Geschäftsführung verantwortlich sind.

Nach den Nachweisungen der Aktienhandbücher ist die A. E.-G. beteiligt an der Überlandzentrale Birnbaum—Meseritz—Schwerin, G. m. b. H. (Stammkapital 1,08 Mill. Mk., Anschlußwert 3602 Kilowatt), ohne daß die Höhe der Beteiligung angegeben wäre. Sie ist durch einen ihrer Prokuristen im Aufsichtsrat vertreten. Von den 3,5 Mill. Mk. Aktienkapital der 1909 gegründeten Brandenburgischen Karbid- und Elektrizitätswerke A.-G., Berlin, besitzt sie durch ihre Tochtergesellschaft, die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich, 400 000 Mk. und hat der Gesellschaft einen Kontokorrentvorschuß gewährt. Im Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, ist sie durch vier Vertreter befreundeter Bankgruppen (Nationalbank für Deutschland, Bank für elektrische Unternehmungen, Kommerz- und Diskontobank und das Bankhaus Hardy & Co., G. m. b. H., Berlin) vertreten, während die Direktion dem Direktor der Neuen Boden-A.-G., Berlin, übertragen ist. Obwohl die A. E.-G. an dem Elektrizitätswerk Beihingen — Pleidelsheim in Beihingen (Aktienkapital 2,5 Mill. Mk., Anschlußwert 1000 Kilowatt) durch die Lahmeyer-Gesellschaft nur mit 550 000 Mk. Aktien und die Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G. ohne Angabe der Höhe des Kapitals beteiligt ist, ist sie im Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, durch einen Direktor der Lahmeyer-Gesellschaft, zwei Direktoren der Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G. und einen Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen vertreten. Die Landkraftwerke Leipzig A.-G.

in Kulkwitz bei Leipzig besitzen ein Aktienkapital von 7,5 Mill. Mk., Zentralen in Kulkwitz mit 1042 und in Wurzen mit 776 Kilowatt. Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, eine der A. E.-G. nahestehende Gesellschaft, besitzt seit 31. Dezember 1911 2 Mill. Mk. des Aktienkapitals und übte ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien von 1912 (2,5 Mill. Mk.) aus. Die Leipziger Außenbahngesellschaft A.-G. ist mit 2 Mill. Mk. Aktienkapital beteiligt, woran wiederum die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen mit 562 000 Mk. beteiligt ist. Der Gemeindeverband Leipzig-Land ist mit 1 Mill. Mk. Aktien beteiligt und übte 1912 ebenfalls sein Bezugsrecht aus. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist ein Aufsichtsratsmitglied der Leipziger Außenbahngesellschaft, das zugleich Aufsichtsratsmitglied der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt ist. Stellvertretende Vorsitzende sind zwei Direktoren der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, ein Aufsichtsratsmitglied der Leipziger Außenbahn und der Generaldirektor der Berliner Diskonto-Gesellschaft. An der Posener Straßenbahn A.-G., Posen (3,6 Mill. Mk. Aktienkapital, 201 Kilowatt Anschlußwert), ist die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen mit 301 000 Mk. Aktienkapital beteiligt. In dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat hat ein Direktor der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen den Vorsitz. Es ist ein weiteres Aufsichtsratsmitglied der A. E.-G. neben Aufsichtsratsmitgliedern der Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, darin vertreten, so daß für die Vertretung der öffentlichen Körperschaft nur noch ein Aufsichtsratssitz übrigbleibt. In dem aus zehn Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Continentalen Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft A.-G., Berlin, mit einem Aktienkapital von 4,8 Mill. Mk. und einem Anschlußwert von 997 Kilowatt, an dem die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen nur mit 400 000 Mk. vertreten ist, sitzen fünf Vertreter von Berliner Großbanken, ein Direktor der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen und ein Aufsichtsratsmitglied der A. E.-G., so daß für den öffentlich-rechtlichen Teilhaber nur sechs Sitze verbleiben.

Von dem Aktienkapital der Oberrheinischen Kraftwerke A.-G., Mülhausen i. E. (20 Mill. Mk. und 12 693 Kilowatt Anschlußwert) besitzt die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich (A. E.-G.-Bank) 4 484 500 Mk. und die Licht- und Kraftanlagen-A.-G. 4 448 500 Mk. (?). Das Elektrizitätswerk Straßburg A.-G., an dem bekanntlich wiederum die A. E.-G. beteiligt ist, besitzt 2 Mill. Mk., die Stadt Mülhausen 6 Mill. Mk., die Stadt Straßburg 2 Mill. Mk. und die Stadt Freiburg 1 Mill. Mk. In dem aus 18 Mitgliedern

bestehenden Aufsichtsrat sitzen zwei Direktoren der Bank für elektrische Unternehmungen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der A. E.-G., der Direktor und ein Aufsichtsratsmitglied der Elektrizitätswerke Straßburg, das zugleich Beigeordneter der Stadt Straßburg ist, und drei Direktoren der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-A.-G. (S.-S.-W.), von denen einer den Vorsitz hat. Es bleiben also für die öffentlichen Körperschaften noch zehn Aufsichtsratssitze. Dagegen sitzen in dem aus elf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Elektriztäts-Gesellschaft Gebweiler und Umgebung A.-G., Gebweiler i. E. (1912 1 Mill. Mk. Aktienkapital, von dem die Oberrheinischen Kraftwerke eine größere Anzahl Aktien besitzen; Anschlußwert 4364 Kilowatt), nur je ein Direktor der Oberrheinischen Kraftwerke und der Bank für elektrische Unternehmungen sowie ein Aufsichtsratsmitglied der Bank für Elsaß und Lothringen.

4. Erweiterungen und Erneuerungen der Unternehmungen

In verschiedenen Fällen ist nach Passow (S. 172) vereinbart worden, daß die beteiligten öffentlichen Körperschaften das Recht haben sollen, die Errichtung von Neuanlagen, insbesondere von Bahnen, zu verlangen, vorausgesetzt, daß sie das notwendige Kapital zur Verfügung stellen und dafür aufkommen, daß die Gesellschaft durch die Erweiterungen keinen direkten Verlust erleidet. Mit dieser fast regelmäßig vereinbarten Voraussetzung sinkt aber die angebliche Geringfügigkeit des Risikos der Gemeindeverwaltung, die sich an einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung beteiligt, auf den Gefrierpunkt herab. Man kann ja immer noch sagen, daß es für die Unternehmung durch die Beteiligung des privaten Teilhabers geteilt ist, und daß durch die Vereinbarung solcher Garantien die Stadt vor gewagten Erweiterungen bewahrt bleibt. Es kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten, nämlich wenn dieser Teilhaber eine elektrotechnische Fabrikationsfirma oder Finanzierungsgesellschaft ist, daß er zu um so gewagteren Unternehmungen anreizt, da er ja nach dieser Vertragsbestimmung seinerseits nichts zu verlieren, dagegen aus den Bauaufträgen sehr große Gewinne zu erwarten hat. So übernimmt im § 15 des Vorgründungsvertrages der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft diese Gesellschaft der Stadtgemeinde Mannheim gegenüber die Verpflichtung zum Bau und Betrieb derjenigen Bahnen, Anlagen und Einrichtungen zur elektrischen Licht- und Krafterzeugung innerhalb des Interessengebietes der Aktiengesellschaft, deren Bau und Betrieb die Stadtgemeinde beantragt. „Voraussetzung ist jedoch, daß

die Stadtgemeinde Mannheim der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft das zum Bau erforderliche Kapital darleiht und ihr für die beim Betrieb erwachsenden Ausfälle an der Verzinsung und Tilgung dieses Kapitals aufkommt. Die von der Stadtgemeinde auf Grund dieser Garantie gezahlten Beträge sind ihr aus etwaigen Betriebsüberschüssen künftiger Jahre vorweg zu erstatten."

Eine ganz ähnliche Bestimmung, nur auf die Bahnen beschränkt, ist in den Verträgen über die Gründung der Hessischen Eisenbahngesellschaft vereinbart worden.

In dem Vertrag, den die Stadt Straßburg anläßlich des Erwerbs der Aktienmehrheit abgeschlossen hat, wird bestimmt, daß sich die Straßenbahngesellschaft verpflichtet, den Bau und Betrieb weiterer Straßenbahnlinien im Gebiete der Stadt Straßburg und der Umgebung derselben zu übernehmen, sofern sich mit der weiteren Entwicklung der Stadt ein Verkehrsbedürfnis hierzu herausstellt und die Stadt die erforderliche Konzession erwirkt hat.

Wird auf Grund dieser Bestimmung gegen den Widerspruch der Gesellschaft[1] von der Stadt der Bau einer neuen Linie durchgesetzt, und ergibt sich durch deren Betrieb ein jährlicher Verlust von mehr als $^1/_2$ % des jeweiligen Aktienkapitals, so ist der Mehrverlust von der Stadt der Straßburger Straßenbahngesellschaft nach Abschluß der einzelnen Geschäftsjahre alsbald zu ersetzen. Wird die Straßburger Straßenbahngesellschaft in gleicher Weise gezwungen, noch weitere Linien zu bauen, so hat die Stadt (die zu Anfang dieses Absatzes erwähnte Linie eingerechnet) für die beiden ersten Linien zusammen den Mehrverlust über $^3/_4$ %, für drei Linien 1 % und für vier und mehr Linien über $1^1/_4$ % des jeweiligen Aktienkapitals zu ersetzen.

In der Denkschrift des Bürgermeisters wird dazu bemerkt: Diese Fassung gewähre der Stadt „einen durchaus wünschenswerten Rückhalt, wenn einzelne Interessenten oder Interessentengruppen unberechtigterweise einen weiteren Ausbau des Straßenbahnnetzes verlangen sollten. Wenn Verluste aus neu gebauten Linien zum Teil auch die Stadt treffen können, so ist eine gewisse Gewähr dafür gegeben, daß jetzt und künftig Ausbauanträge nur rein sachlich geprüft und ohne Rücksicht auf Nebenzwecke erledigt werden".

Den gleichen Zweck verfolgt folgende, bei der Gründung des

[1] Trotzdem die Stadt die Aktienmehrheit besitzt, ist ein solcher Widerspruch möglich, da gegebenenfalls eine getrennte Beschlußfassung der Stamm- und der Vorzugsaktien erforderlich ist.

Elektrizitätswerkes Unterelbe in Altona vereinbarte Bestimmung (§ 6), wenn sie auch vorgibt, die Rechte des privaten Teilhabers zu wahren: „Die Stadt wird eine Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft nicht ablehnen und mit den ihr gehörigen Aktien für die Erhöhung stimmen, sofern die Erhöhung für Bauten oder Erweiterungen bestimmt ist, bei denen eine Verzinsung des investierten Kapitals nachgewiesen ist, welche die von der Stadt für ihre Anleihen zu zahlenden Zinsen um 2 % übersteigt."

Hier kommen die Ausdehnungsbestrebungen des privaten Teilhabers auch im Vertrag zum Ausdruck, während sie in den vorigen Verträgen geschickt verborgen sind. Des Pudels Kern ist nämlich, daß die A. E.-G. ihre Barmittel schonen und die Stadt zur Erweiterung auf Grund dieser Bestimmung zwingen kann. Eine Verpflichtung, diese Verzinsung zu garantieren, hat die A. E.-G. im § 2 dieses Vertrages nur für die ersten sieben Geschäftsjahre übernommen. Wenn also nach Ablauf dieser sieben Jahre die A. E.-G. Erweiterungen beantragt, die Rentabilität in der hier bezeichneten Weise „nachweist", so ist die Stadt gezwungen, für diese Erweiterungen auf ihr eigenes Risiko Anleihen aufzunehmen, da die A. E.-G. keine weiteren Verpflichtungen mehr hat.

Vereinbarungen, die die Konkurrenz der Gesellschafter gegeneinander und gegen das gemeinsame Werk ausschließen, sind getroffen im Darmstädter Vorgründungsvertrag, zwischen der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft und der Stadt Mannheim, zwischen der Stadt Straßburg und der A.-G. Elektrizitätswerk Straßburg (hier für einen Umkreis von 100 km).

5. Lieferungs-, Materiallieferungs- und Installationsmonopole

Die Lieferungsvorrechte, die sich die elektrischen Fabrikationsfirmen als private Teilhaber an den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen diesen selber gegenüber regelmäßig auszubedingen pflegen, sind das Hauptmotiv, das die großen elektrischen Fabrikationsfirmen bestimmt, sich daran zu beteiligen und für ihre Gründung Propaganda zu machen.

Es ist zu unterscheiden zwischen a) einem Lieferungsmonopol an das Werk selber und b) einem Materiallieferungs- und Installationsmonopol gegenüber den Stromabnehmern.

a) Nur mit Ausnahme des zur Propagierung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen so häufig erwähnten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes sind solche Lieferungsmonopole an das

Unternehmen allgemein üblich. Beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk bestehen nämlich keine allgemeinen Vereinbarungen darüber, wie weit den Privatgesellschaften ein Anspruch darauf eingeräumt wird, daß ihnen die Lieferung der für das Unternehmen erforderlichen Maschinen, Apparate, Leitungen usw., ferner der Kohlen, Eisenfabrikate u. dgl. bzw. die Ausführung übertragen wird, vielmehr ist die Verwaltung im Abschluß dieser Verträge unabhängig von besonderen Vereinbarungen. „Dagegen", heißt es bei Passow S. 175 wörtlich, „sind über die Lieferungen an das Gemeinschaftswerk stets Bestimmungen getroffen, wenn elektrotechnische Fabrikationsfirmen mit als Gesellschafter auftreten. Sie haben sich nicht nur ausbedungen, daß die erste Anlage vollständig von ihnen auszuführen ist, sondern sie haben sich regelmäßig auch zusichern lassen, daß auch alle Nachlieferungen innerhalb eines längeren (meist zehnjährigen) Zeitraumes ihnen zufallen."

Bei der großen Bedeutung dieser Lieferungsmonopole wollen wir auch hierfür einige typische Vertragsbestimmungen anführen. § 1 des Bauvertrages zwischen der A. E.-G. und dem Elektrizitätswerk Unterelbe in Altona bestimmt:

„Die A.-G. Unterelbe überträgt nach Maßgabe der von ihrem Aufsichtsrat zu genehmigenden Kostenanschläge und Offertzeichnungen der A. E.-G. die betriebsfertige Herstellung einer kompletten Drehstromzentrale in Altona. Die Drehstromzentrale ist nebst Zubehör bis zu einem durch den Aufsichtsrat der A.-G. festzusetzenden Zeitpunkte betriebsfertig herzustellen."

Im § 10 desselben Vertrages wird über die Erweiterungen und Erneuerungen des Werkes folgendes vereinbart:

„Falls die A.-G. Unterelbe außer der im § 1 erwähnten Drehstromzentrale zwecks Anschluß von Städten, Landgemeinden, Fabriken, Gütern oder zwecks Stromversorgung von Bahnen oder neuer Anschlüsse im Stadtgebiet noch die Herstellung anderer mit der Drehstromzentrale in Verbindung stehender Unterstationen, Hoch- oder Niederspannungs-Leitungsanlagen, oder weiterer Zentralen beschließt und die A. E.-G. zusammen mit ihr nahestehenden Gesellschaften zu diesem Zeitpunkte noch zwei Millionen nominale Stammaktien der A.-G. Unterelbe besitzt, so wird die A.-G. Unterelbe auf Veranlassung der A. E.-G. dieser die Herstellung nach Maßgabe der von dem Aufsichtsrat der A.-G. Unterelbe zu genehmigenden Kostenanschläge und Offertzeichnungen übertragen. Die Bestimmungen der §§ 2—9 dieses Vertrages finden alsdann gleichfalls Anwendung."

Und § 1 des Bau- und Lieferungsvertrages zwischen der Saarbrücker Vertriebsgesellschaft und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft bestimmt: „V.-G. überträgt, A. E.-G. übernimmt die Ausführung sämtlicher Betriebseinrichtungen für die Stromabgabe der V.-G."

Nach der bei Passow S. 177 eingehend wiedergegebenen Bestimmung des Altonaer Vertrages hat die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen zu angemessenen Preisen nach folgenden Grundsätzen zu geschehen: Bei eigenen Fabrikaten hat die A. E.-G. auf die Listenpreise 30 % Rabatt zu gewähren. Für Fremdlieferungen erhält sie einen Aufschlag von 12 %, bei Bauten von 10 %. Für kartellierte Artikel und Kabel erhält die A. E.-G. die Kartell- oder Verbandspreise, für Montage und örtliche Bauleitung 10 % Aufschlag. Die nicht listenmäßig geführten Fabrikate werden auf derselben Basis berechnet wie die listenmäßigen, und es wird auch von ihnen ein Rabatt von 30 % abgezogen. „Auf Wunsch der A.-G. Unterelbe wird einem von dem Aufsichtsrat der A.-G. Unterelbe zu ernennenden Vertrauensmann von der A. E.-G. Einsicht in die Kalkulation gegeben werden." In Saarbrücken dagegen sind die nicht listenmäßigen Fabrikate zu den Herstellungskosten plus 25 % Aufschlag zu liefern. Der Aufschlag für Montage beträgt hier 20 %, für die Bauleitung dagegen nur 3 %, für Fracht- und Anfuhrkosten 2½ %. Diese festgelegten Preise sind nach den Ausführungen eines Sachverständigen ganz erheblich höher als die, welche die A. E.-G. auf dem freien Markte erhalten würde. Ferner haben sie für die A. E.-G. den Vorteil, daß sie für lange Zeit stabil bleiben, denn die Listenpreise ändern sich in längeren Zeiträumen nur wenig. Die Marktlage drückt sich in der elektrotechnischen Industrie in der Höhe der Rabattsätze aus. Da nun die Rabattsätze in den vorgenannten Verträgen festgelegt sind, sind die von der A. E.-G. zu berechnenden Preise von der Marktlage unabhängig.

Aber selbst da, wo derartige Lieferungsmonopole, deren Vereinbarung neuerdings die Regierungen bei der Konzessionserteilung Schwierigkeiten in den Weg legen, nicht bestehen, hat der an der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung beteiligte private Teilhaber, wenn er eine Fabrikationsfirma der elektrotechnischen Industrie ist, schon dadurch, daß ihm regelmäßig die Geschäftsführung im Vorstand übertragen ist, allen Konkurrenten gegenüber ein tatsächliches Monopol, das in seiner Wirkung jedem rechtlichen Monopol gleichkommt. Verstärkt wird ein solches Monopol noch, wenn die betreffende Elektri-

zitätsfirma als beratende Ingenieurfirma bestellt ist, wie dies, wie wir oben gesehen haben, in nicht seltenen Fällen sowohl von der A. E.-G. als vom S.-S.-W.-Konzern vereinbart worden ist. Ein verstecktes Monopol liegt auch in der Begünstigungsklausel, wonach die beteiligte Privatfirma in Verträge der Konkurrenz zu gleichen Bedingungen eintreten kann. In beiden Fällen wird sich jede Firma, die davon Kenntnis hat, hüten, sich bei Submissionen zu bewerben und die hohen Kosten der Ausarbeitung des Projektes vergebens aufzuwenden.

Daß der öffentlich-rechtliche Teilhaber der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung auch die Ausführung und Bauleitung von Bauten dem privaten Teilhaber überträgt, ist aus einem sozialen Gesichtspunkte zu beanstanden. Die an sich schon überaus große wirtschaftliche Macht dieser großkapitalistischen Riesenbetriebe greift damit auch auf andere Gebiete der Volkswirtschaft über und bringt Handwerksleute und Industrielle anderer Industriezweige, also zum Beispiel des Baugewerbes und seiner Hilfsgewerbe, in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihm. Selbst wenn der elektrotechnischen Fabrikationsfirma durch Vertrag, wie in Altona, die Führung eines Installationsgeschäftes verboten ist, kann sie beispielsweise einen Tischler bei der Vergebung von Bauarbeiten unter der Bedingung bevorzugen, daß er bei der Einführung des elektrischen Betriebes die Motoren von ihr bezieht. Wie diese wirtschaftliche Abhängigkeit in der Form der berüchtigten „Gegengeschäfte" ausgenutzt zu werden pflegt, ist eine im Geschäftsleben viel erörterte brennende Frage, die hier nicht nebenbei erledigt werden kann. Aber eine öffentliche Körperschaft hat jedenfalls keine Veranlassung, weitere Wucherungen eines solchen Geschwüres unserer Volkswirtschaft noch besonders zu begünstigen.

Von welcher wirtschaftlichen Bedeutung dieses direkte oder versteckte Lieferungsmonopol (letzteres im Falle der Bestellung der elektrischen Fabrikationsfirma zum beratenden Ingenieur) für die an den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligten elektrischen Fabrikationsfirmen ist, ergibt sich aus folgenden zwei Beispielen: In einem Falle, in dem die A. E.-G. ein kommunales Werk gepachtet hatte, behauptete sie, ein solches Lieferungsrecht auf eine Maschine zu haben, die dann von einer anderen Maschinenfabrik um 15000 Mk. billiger geliefert wurde. Die Sondergewinne, die die A. E.-G. aus diesem Lieferungsmonopol gegenüber den Berliner Elektrizitätswerken während der ganzen Dauer des Vertragsverhältnisses (30 Jahre) gezogen hat,

hat E. Schiff auf 35 Mill. Mk. geschätzt[1]. Das Lieferungsmonopol war hier allerdings besonders scharf, da die oberste Geschäftsleitung der A. E.-G. und der Berliner Elektrizitätswerke aus denselben Personen bestand, diese Personen es also mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, für zwei verschiedene Gesellschaften sowohl die Pflichten des Käufers als auch die des Verkäufers zu vertreten. Wenn es sich hier auch um kein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen handelt, so liegt der Fall bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen doch immer dann ganz ähnlich, wenn ihr Vorstand von der elektrischen Fabrikationsfirma bestellt wird.

Auf diese Zusammenhänge hat auch Oberbürgermeister Cuno, Hagen, auf dem Vierten Deutschen Städtetag hingewiesen, indem er ausführte, daß es bei Vergebungen eine gewisse Rolle spielt, wenn der Techniker sagt: Ich habe subjektiv mehr Vertrauen zu diesem Fabrikat. Bei den ungeheuren Verzweigungen und Verästelungen der Verbindungen der großen Konzerne (Cuno nennt die A. E.-G.) durch ihre verschiedenen Tochtergesellschaften hindurch müsse sich in die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe hinein doch ein starker Einfluß der leitenden Fabrikationsfirmen in ihnen geltend machen, ein Einfluß, von dem die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat vielleicht gar nichts merken. So werde aber die Konkurrenz der elektrischen Spezialfabriken, von denen wir noch eine sehr große Zahl leistungsfähiger Firmen haben, sehr erschwert. „Es ist aber geradezu eine Pflicht", sagt Cuno wörtlich, „der kommunalen Werke, die kleineren und für sich noch recht großen Betriebe gegenüber den Monopoltendenzen der ganz großen zu unterstützen. Verschwinden aber die kommunalen Werke, dann ist der Weg frei für die Monopolbetriebe der allergrößten, der A. E.-G." (Verhandlungen des Vierten Deutschen Städtetages am 15. und 16. Juni 1914 zu Köln. Berlin 1914, S. 61.)

b) Vertragsmäßige Installations- und Materiallieferungsmonopole sind bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen elektrotechnische Fabrikationsfirmen beteiligt sind, nicht bekannt. Es hat dies seinen Grund darin, daß die unter Beteiligung von Fabrikationsfirmen errichteten gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen erst in den letzten Jahren entstanden sind, als bereits die Regierungen der meisten Bundesstaaten, wie wir weiter unten zeigen, dagegen

[1] E. Schiff, „Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden?", S. 37.

energisch vorgegangen waren. Nach fast den meisten Verträgen sind aber die von privaten Installateuren ausgeführten Anlagen durch das Betriebsunternehmen zu prüfen. Dadurch kommen die Installateure in eine Abhängigkeit von der Leitung des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens. Die Prüfungsgebühren belasten sie außerdem zuungunsten dieser an sich schon übermächtigen Konkurrenz.

Als Installateur hat der private Teilhaber jedem Wettbewerber gegenüber eine sich aus den Tatsachen ergebende Vorzugsstellung, die in ihrer Wirkung einem Monopol gleichkommt, selbst wenn keine besonderen Prüfungsgebühren oder erschwerten Zulassungsbedingungen für den unabhängigen Installateur vereinbart sind, weil er als Geschäftsführer der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung viel früher als jeder Außenstehende Kenntnis davon hat, wo und wann neue Leitungen fertig und die Installation von Anschlüssen möglich wird, und also viel früher die Kundschaft bearbeiten kann. Obendrein genießt er als Großbetrieb und als Geschäftsleiter des Elektrizitätsversorgungsunternehmens ein besonderes Ansehen bei der Kundschaft, die vielfach glaubt, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung allein berechtigt ist, Installationen auszuführen.

Da sich die elektrotechnischen Spezialfabriken und die Installateure dagegen zur Wehr gesetzt haben, ist die Vereinbarung von solchen Monopolen durch Vertrag in den meisten deutschen Bundesstaaten den Gemeinden verboten worden. Das überaus wichtige tatsächliche Monopol entzieht sich aber allen Verboten. Das Statut des Großkraftwerkes Franken in Nürnberg enthält eine Bestimmung, die es dem Werke untersagt, die Einrichtung von Ortsnetzen und Hausinstallationen sowie die Lieferung von Materialien und Motoren als Monopol zu betrachten. Die benötigten Materialien, Maschinen und Apparate dürfen hinsichtlich ihrer Herkunft keinerlei Beschränkung unterworfen werden; die Entscheidung über die Zulassung der Installateure, die Abnahme der Prüfungen und die Festsetzung der Prüfungsgebühren (die anderwärts vielfach abgeschafft sind) darf nicht durch das Werk, sondern sie muß durch eine sachverständige unparteiische Seite vorgenommen werden. Noch weiter ist man in Altona zum Schutz der Installateure mit der Bestimmung gegangen, daß das Elektrizitätswerk Unterelbe innerhalb der Stadt Altona keine Privatinstallationen ausführen darf.

Die Folge dieser vertragsmäßigen Lieferungs- sowie versteckten Materiallieferungs- und Installationsmonopole aber ist die Ver-

teuerung der Anlage für die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung durch die Monopolpreise und daraus folgend die Verteuerung der elektrischen Arbeit, da bei deren Selbstkosten die Anlagekosten des Werkes eine sehr große Rolle spielen, und die Verteuerung der Hausinstallationen für die einzelnen Stromabnehmer.

Auch alle Vereinbarungen, die eine Übervorteilung des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens durch private Teilhaber verhindern sollen, sind wirkungslos, und selbst Passow, der in diesen Fragen sehr vorsichtig urteilt, schreibt darüber: „Es liegt nun eine große Schwierigkeit darin, im voraus für solche längeren Zeiträume die Preise sachgemäß zu normieren. Elektrotechnische Fabrikate sind keine Dinge, für die es allgemeine Marktpreise oder dergleichen gibt, es fehlt deshalb eine zuverlässige Grundlage, auf die man die Preisberechnung basieren könnte."

Der Begriff der Selbstkosten ist so schwankend, daß er sich als Grundlage für eine solche auf längere Zeit getroffene Vereinbarung durchaus nicht eignet.

Über diesen schwierigen und schwankenden Begriff hat sich Emil Schiff in seiner Schrift „Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden?" (Berlin 1914, Julius Springer, S. 31) in sehr beachtenswerter Weise folgendermaßen geäußert: „Denn der Begriff ‚Selbstkosten' ist, wie allen mit dem Gegenstande Vertrauten zur Genüge bekannt ist, rechtlich und wirtschaftlich nicht zweifelfrei und vor allem, da jede Klarstellung nur grundsätzlicher Natur sein kann, tatsächlich außerordentlich dehnbar. Es ist nicht nur oft Sache der Auffassung, ob eine Ausgabe oder ein Verlust zu den Selbstkosten gehört, sondern es liegt auch bei anerkannten Selbstkosten die größte Verschiedenheit in der Art ihrer Berechnung. Das gilt besonders von der Verteilung der gemeinsamen Aufwendungen, die sowohl bei der Fabrikation wie beim Warenabsatze und für die allgemeine Verwaltung entstehen, auf die einzelnen Erzeugnisse. Der eine Fabrikant schlägt bei allen Erzeugnissen 100 % der Lohnkosten zu, um den Anteil an den gemeinsamen Kosten auszugleichen, ein anderer Fabrikant desselben Industriezweiges stuft die Zuschläge nach Erzeugnissen von 50—400 % ab. Der eine Unternehmer betrachtet Abschreibungen nicht als Selbstkosten, der andere belastet — wie es zum Beispiel die A.E.-G. tut — seine Betriebskosten nicht nur mit dem regelmäßigen Verschleiße an Betriebsanlagen, sondern zudem noch mit allen Kosten für Neuanschaffungen an Maschinen, Werkzeugen und vielem anderen,

um die betreffenden Anlagekonten auf ungefährem Nullwerte zu halten."

Ebensowenig eignen sich die Listenpreise dazu. Die Listenpreise können willkürlich auch zu dem Zweck geändert werden, von den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen höhere Preise zu verlangen. Man gibt dann eben der übrigen Kundschaft höhere Rabatte, während der Rabatt der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ein für allemal durch Vertrag festgelegt ist. Diese Rabatte sind in den Verträgen zudem zu niedrig normiert. Großabnehmern — und um solche handelt es sich hier — werden, wie mir von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, Rabatte von 40—50 % gewährt. Natürlich sind die Rabattsätze von Fall zu Fall verschieden und richten sich auch nach den Nebenumständen des Geschäftes (Gegengeschäfte).

Die Meistbegünstigungsklausel[1] oder die Klausel, daß die Preise nicht höher sein dürfen als die gleichwertiger Konkurrenten, ist selbst im Fall der Einräumung eines Kontrollrechtes (wie in Altona) von problematischem Wert, da der Kreis gleichwertiger Konkurrenten für viele Fabrikate sehr eng ist, und da die Ausübung der Kontrolle große technische Erfahrung voraussetzt. Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen haben aber gerade die Leitung der Betriebe dem privaten Teilhaber überlassen, weil sie diesem größere technische Erfahrung zutrauen. Es wird also hier der Bock zum Gärtner gemacht. Zudem können solche Bestimmungen leicht umgangen oder dadurch unwirksam gemacht werden, daß sich diese wenigen Konkurrenten gegenseitig dagegen „schützen, sich die Preise zu verderben".

Günstiger liegt die Sache nach Passow nur da, wo einzelne Arten von Fabrikaten kartelliert sind und allgemein maßgebende Kartellpreise festgesetzt werden. Anders liegt es wieder bei denjenigen Kartellen, die keine generellen Preise festsetzen, sondern für große Lieferungen von Fall zu Fall bestimmen, zu welchem Preise angeboten werden soll.

---

[1] Durch die Wahl einer anderen, unwesentlich geänderten Konstruktion, die nicht einmal Modellkosten zu verursachen braucht, kann die Meistbegünstigungsklausel in einem für die liefernde Gesellschaft ungünstigen Fall umgangen werden, wie Schiff a. a. O. ausgeführt hat. Es wird dann eben zur Umgehung der Meistbegünstigungsklausel eine neue Maschine konstruiert. Wird die Meistbegünstigungsklausel aber gewissenhaft eingehalten, so hindert sie den Fabrikanten, zu außergewöhnlich niedrigen Preisen an andere Abnehmer als die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung zu liefern, selbst wenn dies sonst in seinem geschäftlichen Interesse gelegen wäre.

Nachdem durch den Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Februar 1912 die Verhältnisse für die Leitungen und Einrichtungen, die hinter den Stromabgabestellen liegen, eingehend geregelt und Materiallieferungs- und Installationsmonopole verboten waren, heißt es in dem gemeinsamen Erlaß der Preußischen Minister für öffentliche Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern an die Regierungspräsidenten vom 26. Mai 1914: „Zum Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung hat das Abgeordnetenhaus einen Antrag der konservativen Partei angenommen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldtunlichst wirksame Maßnahmen eventuell auf gesetzlichem Wege zu treffen, welche geeignet sind, einerseits die elektrotechnische Kleinindustrie und die Installateure in ihren berechtigten gewerblichen Interessen sowie anderseits die Stromverbraucher gegenüber der übermächtigen Geschäftsgebarung der Elektrizitätsgesellschaften zu schützen." Es wird dann verlangt, für die in diesem Beschluß geforderten Maßnahmen bei der Erteilung von Konzessionen zu sorgen, also auch Lieferungsmonopole gegenüber dem Unternehmen selbst auszuschließen.

6. Verträge über Gebietsabgrenzung

Daß sich die Teilhaber an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen verpflichten, sich gegenseitig und dem gemeinsamen Unternehmen keine Konkurrenz zu machen oder eine Interessengemeinschaft, wie es im Darmstädter Vertrage heißt, einzugehen, haben wir bereits gesehen. Als sich in Westfalen gegen die Umklammerung durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mehrere Städte, kommunale und interkommunale Vereinigungen, vereinigt hatten und auch der Staat seine dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk anfangs günstige Stellung geändert hatte, wurde am 10. März 1908 im Dortmunder Stadtverordneten-Sitzungssaal ein Vertrag abgeschlossen, in dem sich das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk verpflichtete, seine Zentrale Wiendahlsbank in eine neu zu gründende Aktiengesellschaft „Westfälisches Verbands-Elektrizitätswerk in Kruckel" einzubringen und zehn Elftel der Aktien dieses Unternehmens an die Stadt Dortmund, den Kreis Hörde, die Stadt Hörde, das Elektrizitätswerk Westfalen (Bochum), die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft und die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft abzutreten, während es selbst ein Elftel der Aktien behielt. Gleichzeitig wurde ein sogenannter Demarkationsvertrag abgeschlossen, durch den das Rheinisch-West-

fälische Elektrizitätswerk, das städtische Elektrizitätswerk Dortmund, das Elektrizitätswerk Westfalen (Bochum) und das Westfälische Verbandselektrizitätswerk (Kruckel) ihre Interessengebiete gegenseitig abgrenzten. Dadurch ist für einen großen Teil des für die Stromversorgung in Betracht kommenden Gebietes die Konkurrenz zwischen den genannten Werken vertraglich ausgeschlossen; das Gebiet nördlich der Lippe und südlich der abgegrenzten Interessensphären sollte jedoch für die Konkurrenz frei bleiben. Später hat das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk mit anderen Werken, auch zum Beispiel mit der Stadt Düsseldorf, eine Reihe weiterer derartiger Demarkationsverträge abgeschlossen. Vielfach sind mit solchen Gebietsabgrenzungsverträgen auch Vereinbarungen, betreffend Austausch von einzelnen Stromversorgungsgebieten, Abtretung der dort verlegten Leitungen und der dafür abgeschlossenen Stromversorgungsverträge, verbunden. Ferner ist vielfach dabei vereinbart, daß die Werke der Vertragschließenden miteinander verbunden werden und sich in Notfällen gegenseitig mit Strom aushelfen. Darauf wurde nach dem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1907/08 dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk vielfach die Unterstützung der Regierung zuteil. An diesem großen Demarkationsvertrag hat sich das Kommunale Elektrizitätswerk Mark zu Hagen i. W. nicht beteiligt. Es hat aber später mit dem Westfälischen Verbandselektrizitätswerk einen besonderen Demarkationsvertrag abgeschlossen. Dabei wurde auch vereinbart, daß die beiden nur wenige Kilometer voneinander entfernten Zentralen in Herdecke (Mark) und Kruckel (Westfälisches Verbandselektrizitätswerk) miteinander verbunden werden und sich gegenseitig in Bedarfsfällen mit Strom aushelfen sollten.

Auch neuerdings widmet die preußische Regierung der Abgrenzung der Versorgungsgebiete der Elektrizitätswerke ihre Aufmerksamkeit. In dem soeben zitierten Erlaß vom 26. Mai 1914 heißt es nämlich hierüber: „Vor allem muß dahin gewirkt werden, daß die Versorgung noch freier Gebiete nicht willkürlich von der oder jener Unternehmung in Angriff genommen wird, wie die Verfolgung des reinen Privaterwerbsinteresses und der gegenseitige Wettbewerb oder aber lokale Sonderbestrebungen es mit sich bringen, sondern daß die Versorgung in der wirtschaftlichsten Form erfolgt. Durch das Entstehen kleinerer Werke mit beschränkter Leistungsfähigkeit kann die zweckmäßige Versorgung eines Gebietes für lange Zeit beeinträchtigt werden. Auch leistungsfähige Werke würden dadurch, daß sie in einem größeren Gebiete nur die ertragsreicheren Bezirke belegen, den

für die planmäßige Versorgung des ganzen Gebiets erforderlichen Ausgleich zwischen günstigeren und ungünstigeren Bezirken beeinträchtigen. Dies kann auch durch das Hinausgreifen städtischer Werke in einzelne Teile der umliegenden Landkreise geschehen, für welche unter Umständen in ihrer Gesamtheit eine andere Versorgung zweckmäßiger sein würde. Um den staatlichen Einfluß im gegebenen Falle nach dieser Richtung einsetzen zu können, wird den vorhandenen Werken bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die Benutzung staatlichen Eigentums nur zu ermöglichen sein, wenn sie sich dem für ihren Sitz zuständigen Regierungspräsidenten gegenüber rechtswirksam verpflichten, eine bestimmte, ihr gesamtes gegenwärtiges Versorgungsgebiet umziehende Demarkationslinie nur mit dessen Zustimmung zu überschreiten. Auch bei den Werken, denen bereits das Enteignungsrecht für einen bestimmten Bezirk ohne Auferlegung dieser Verpflichtung verliehen worden ist, ist die Maßnahme nicht überflüssig, um eine Überschreitung ihres Bezirkes ohne Billigung der Staatsregierung zu verhindern. Bei neu geplanten Werken wird von vornherein zu prüfen sein, ob ihrer Entstehung überhaupt entgegenzuwirken ist, oder wie die Demarkationslinie für sie gezogen werden soll. Sowohl bei vorhandenen wie bei neu entstehenden Werken wird gegebenenfalls die Bedingung gestellt werden können, daß benachbarte Gebiete, auch wenn sie geringeren Ertrag versprechen, mit zu versorgen sind."

7. Die Tarife

Auch in der Tariffrage behält sich der private Teilhaber manchmal besondere Rechte vor. So besteht bei der Hessischen Eisenbahngesellschaft die Bestimmung, daß ohne Genehmigung der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft oder deren Rechtsnachfolger im Besitz von mindestens 26 % des Aktienkapitals die auf den bisherigen städtischen elektrischen Straßenbahnen bestehenden Tarife nicht ermäßigt werden dürfen. Häufiger noch haben sich die öffentlichen Körperschaften gegen Tariferhöhungen durch Vertrag geschützt und sich Höchstpreise zusichern lassen. So bestimmt zum Beispiel der § 10 des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Altona und dem Elektrizitätswerk Unterelbe: „1. Die Aktiengesellschaft darf die jeweilig bestehenden Tarife ohne Genehmigung der städtischen Kollegien nicht erhöhen. 2. Die Stromtarife dürfen für Altona nicht höher sein als in Hamburg, ebensowenig dürfen sie für Altona höher sein, als sie für irgendeinen anderen Ort, der von dem Elektrizitätswerk mit Strom versorgt wird, von

der Aktiengesellschaft festgesetzt sind. Sonderabkommen mit einzelnen Stromabnehmern sind gestattet. Auch durch Sonderabkommen dürfen auswärtige Stromabnehmer nicht günstiger gestellt werden als Altonaer Stromabnehmer, deren Verhältnisse die gleichen sind. Sind die allgemeinen Tarife dreier Elektrizitätswerke in Deutschland, deren Umfang dem des Altonaer Elektrizitätswerkes ähnlich ist, und die mit ähnlichen Konsums- und Produktionsbedingungen wie das Altonaer Elektrizitätswerk arbeiten, niedriger als die allgemeinen Tarife des Altonaer Elektrizitätswerkes, so hat die Aktiengesellschaft auf Erfordern des Magistrats die allgemeinen Tarife entsprechend zu ermäßigen. 3. Die Aktiengesellschaft ist verpflichtet, binnen drei Jahren nach Inbetriebnahme der neuen Drehstromzentrale die Stromtarife mindestens so zu ermäßigen, daß kein Stromabnehmer mehr als 40 Pf. für die Kilowattstunde Lichtstrom und mehr als 20 Pf. für die Kilowattstunde Strom zu anderen Zwecken zu zahlen hat. Eine Bestimmung hierüber ist in die Tarife aufzunehmen. 4. Die Aktiengesellschaft ist ferner verpflichtet, innerhalb weiterer drei Jahre den Lichttarif so zu ermäßigen, daß kein Abnehmer innerhalb des Stadtgebietes für die in einem Betriebsjahre von ihm abgenommenen Kilowattstunden im Durchschnitt mehr als 35 Pf. für die Kilowattstunde zu zahlen hat. 5. Die Aktiengesellschaft bedarf zu Ermäßigungen der Straßenbahnstrompreise der Genehmigung des Magistrats. Sie hat auf Erfordern des Magistrats den Strompreis für den Bedarf der vorhandenen Straßenbahnen auf 14 Pf. für die Kilowattstunde zu ermäßigen. Für die den Bedarf des Etatsjahres 1910 übersteigenden Kilowattstunden hat sie auf Erfordern des Magistrats einen Preis von 10 Pf. für die Kilowattstunde festzusetzen. Für diejenigen Kilowattstunden, welche 4 000 000 übersteigen, hat sie auf Erfordern des Magistrats einen Preis von 9 Pf. pro Kilowattstunde festzusetzen. Die Preise gelten für Lieferung in den jetzigen Speisepunkten." Derartige Bestimmungen über Sonderabkommen, wie sie in Altona vereinbart worden sind, genügen nicht, um einer mißbräuchlichen Begünstigung zum Beispiel im Wege des Gegengeschäftes einzelner Großabnehmer innerhalb des Vertragsgebietes selber vorzubeugen, da sie nur eine Bevorzugung auswärtiger Abnehmer verbieten. Solche Mißbräuche können nur beseitigt werden, wenn der öffentlichen Körperschaft ein weitgehendes Kontrollrecht eingeräumt wird.

Nach § 11 des zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Hessischen Eisenbahn-A.-G. geschlossenen Vertrages C ist bis auf weiteres der derzeitige Tarif für die Abgabe des Stromes zu

Kraftzwecken beizubehalten. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den Preis für Lichtstrom bei Beginn auf 50 Pf. festzusetzen, später auf 45 und weiter auf 40 Pf. zu ermäßigen. Wichtig ist auch noch der erste Absatz des § 12 dieses Vertrages, der bestimmt: „Nach den allgemein festgesetzten und demnächst noch weiter festzusetzenden Bedingungen für die Stromlieferung darf die Gesellschaft niemanden zurückweisen, sofern die vorhandenen Anlagen ausreichen und die jeweils bestehenden Vorschriften befolgt werden. Ein unmittelbarer Anspruch des Abnehmers gegen die Gesellschaft erwächst jedoch aus vorstehender Vorschrift nicht. Die Gesellschaft ist berechtigt, gegebenenfalls vor Ausführung des Anschlusses eine Kaution für die Erfüllung aller Verpflichtungen von den Anschlußsuchenden zu fordern."

Für den eigenen Strombedarf für Straßenbeleuchtung oder die Beleuchtung öffentlicher Gebäude erhalten die Gemeinden nach § 7 des Saarbrücker Gemeinde-Konzessionsvertrages von der A. E.-G. einen Rabatt von 25 %; Schulen, Pflegeanstalten und Krankenhäuser erhalten, auch wenn sie nicht Gemeindeeigentum sind, einen weiteren Sonderrabatt von 10 %, falls nicht günstigere Sonderabkommen vereinbart sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren gesamten Strom ausschließlich von der A. E.-G. zu entnehmen. Im § 6 des Kreis-Konzessionsvertrages verpflichtet sich die A. E.-G., jedermann, Privaten, Behörden usw., Elektrizität für Beleuchtung oder sonstige Zwecke in der dem jeweiligen Bedürfnis entsprechenden Menge in allen Straßen zu liefern, die mit Leitungen versehen sind. Soweit die vorhandenen Einrichtungen dies nicht zulassen sollten, hat die A. E.-G. die erforderlichen Erweiterungen innerhalb einer angemessenen Frist zu veranlassen oder selbst vorzunehmen. Die Erweiterungspflicht geht in jedem Jahre nur bis zu 100 % der gleichzeitigen Maximalleistung des Vorjahres — bei ausschließlichem Strombezug durch den Bergfiskus, nur soweit dieser die Stromlieferung übernehmen muß. Die in den Stromlieferungsbedingungen festgesetzten Preise dürfen nur um die Beträge einer etwa zur Erhebung gelangenden Elektrizitätssteuer oder ähnlicher öffentlich-rechtlichen Sonderabgaben erhöht werden. Der § 9 des Kreis-Konzessionsvertrages bestimmt: „Die A. E.-G. ist verpflichtet, diejenigen Gemeinden und Großabnehmer anzuschließen, die bei Erdkabelleitungen für je 1000 m Anschlußlänge eine jährliche Einnahme von 2500 Mk. und bei Freileitungen für je 1000 m Anschlußlänge 1500 Mk. auf die Dauer von drei Jahren nachweisen. Die A. E.-G. ist zum Anschlusse verpflichtet, wenn die Gemeinde den

an der nachzuweisenden Einnahme etwa fehlenden Betrag drei Jahre hindurch ersetzen will."

Im § 7 des Gründungsvertrages des Großkraftwerks Franken verpflichten sich die Vertragschließenden, dafür zu stimmen, daß eine Reduktion der in den mit der Stadtgemeinde Nürnberg, der Stadtgemeinde Fürth, der Fränkischen Überlandzentrale, den Siemens-Schuckert-Werken abzuschließenden Stromlieferungsverträgen festgelegten Strompreise erst eintreten darf, wenn der Überschuß des „Großkraftwerks Franken A.-G." mindestens 7 % der ursprünglichen Anlagekosten (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge) beträgt[1].

Besonders wichtig ist noch § 8 Absatz 2 dieses Gründungsvertrages, der vorschreibt: „Die Stadtgemeinden Nürnberg und Fürth verpflichten sich, für die ersten 30 Jahre des Bestehens des ‚Großkraftwerks Franken A.-G.' mit ihrem gesamten jeweiligen Aktienbesitz dafür einzutreten, daß das ‚Großkraftwerk Franken A.-G.' die genannten Stromlieferungsverträge, die diesem Gründungsvertrag anliegen, in wesentlichen Punkten nicht abändert oder Abänderungsanträgen nicht zustimmt, außer mit Einwilligung von vier Fünftel der bei der jeweiligen Abstimmung abgegebenen Stimmen. Jedoch können solche Abänderungen nicht an der Dauer dieser Stromlieferungsverträge vorgenommen werden." In dem Vertrag zwischen dem Rheinhessischen Elektrizitätswerk zu Osthofen und der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft für elektrische Industrie A.-G. in Mannheim

---

[1] Wir geben die eingehenden Bestimmungen über die Berechnung des Überschusses nach diesem Vertrag hier wieder, weil sie einen Einblick in die Buchführungsgrundsätze einer großen elektrischen Überlandszentrale geben: „Als Überschuß ist der Betrag anzusehen, der von den Gesamteinnahmen übrig bleibt, wenn abgezogen sind: 1. die Unkosten des Betriebes, bestehend aus Verwaltung, Betriebsdienst, Stromerzeugung, Unterhaltung von Gebäuden, Maschinen, Apparaten, Leitungen und Anschlüssen, allgemeine Unkosten, Steuern, Versicherungen, Konto-Korrentzinsen und Verschiedenes, 2. eine jährliche Amortisationsquote in der Höhe, daß unter Zuschreibung von jährlich 3½ % Zinsen die Anlagekosten innerhalb fünfzig Jahren vom Tage der Inbetriebnahme des Werkes an gerechnet, getilgt sind, 3. eine jährliche Erneuerungsquote vom maschinellen und elektrischen Teil 5 %, vom baulichen Teil 0,5 %, von Fernleitung, Kabel inkl. Anschlußtransformatoren 2 %. Die Prozentsätze von 2. und 3. sind von den ursprünglichen Anlagekosten unter Berücksichtigung der jährlichen Zu- und Abgänge zu rechnen. Die einzutretende* Strompreisverbilligung hat eine verhältnismäßig gleiche zu sein und soll die erreichte 7prozentige Verzinsung Anlagekosten nicht vermindern."

* Deutsch können die Großunternehmer, die solche Verträge abfassen, leider nicht.

wird die allgemeine Stromlieferungspflicht der Gesellschaft durch folgende interessante Bestimmungen eingeschränkt: „Liegen Grundstücke im Verbandsgebiete so weit abseits, daß die Stromzuführung mit besonders hohen Aufwendungen verbunden ist, oder liegen außergewöhnliche Verbrauchsverhältnisse vor, so ist die Rheinische Schuckert-Gesellschaft zur Zuführung nur dann verpflichtet, wenn der zu erwartende Stromverbrauch in angemessenem Verhältnis zu den erforderlichen Aufwendungen steht, oder wenn ihr seitens der Interessenten in anderer Weise Entschädigung oder Gewähr geleistet wird. Jedoch müssen in den Verbandsgemeinden, in denen Wasserleitungen vorhanden sind, alle diejenigen Hofreiten ohne besondere Entschädigung oder Gewähr mit elektrischer Energie versorgt werden, die zu normalen Bedingungen an die Wasserleitung angeschlossen sind.“ Auch beim Vorliegen höherer Gewalt, wie Krieg, Aufruhr, Streik u. dgl., ruht die Stromlieferungspflicht der Gesellschaft. Die genau festgesetzten Strompreise (für Licht 40 Pf., für Kraft 25 Pf. und für Heizungs- und Kochzwecke 12 Pf. pro Kilowattstunde oder für Kraft nach dem Doppeltarif 20 Pf., in der Hauptlichtzeit 20 Pf., wozu noch Zählermiete für 5 Lampen 20 Pf., für 50 Lampen 60 Pf. kommen) dürfen ohne Genehmigung des Verbandes nicht erhöht werden, jedoch muß die Rheinische Schuckert-Gesellschaft auf sie je nach Höhe des Jahresverbrauchs oder der Benutzungsdauer allgemein gültige Rabatte einräumen, sie kann auch mit einzelnen Konsumenten besondere Vergünstigungen vereinbaren. Im übrigen hat die Stromlieferung zu den auch in anderen Werken üblichen Bedingungen zu erfolgen. Werden Neuerungen oder Verbesserungen erfunden, welche die Erzeugung oder Lieferung elektrischer Energie verbilligen, so ist die Rheinische Schuckert-Gesellschaft verpflichtet, auch für ihre Abnehmer eine angemessene Verbilligung des Stromes durch Einführung solcher neuen Einrichtungen herbeizuführen, sofern nicht durch die Kosten dieser Einrichtungen die Rentabilität des Unternehmens um mehr als 25 % vermindert und zugleich um (soll wohl heißen: auf) 5 % herabgesetzt wird.“

In dem Gemeindevertrag des Elektrizitätswerkes Rauschermühle A.-G. wird der Gemeinde und Kirchengemeinde ein Rabatt von 10 % für ihren Strombedarf zugesichert, und es sind besondere Bedingungen über die Straßenbeleuchtung, deren Unterhaltung die Gesellschaft übernimmt, vereinbart. Über Verträge mit Großabnehmern wird folgendes bestimmt: „Der Aktiengesellschaft steht das Recht zu, mit einzelnen Abnehmern und im besonderen mit Großabnehmern von

elektrischer Energie besondere Tarife und Bedingungen zu vereinbaren. Als Großabnehmer gelten solche Abnehmer, die jährlich 10000 Kilowattstunden und mehr von der Aktiengesellschaft beziehen."

Die Stromrabatte für den eigenen Bedarf der öffentlichen Körperschaften stellten diese den Vorteilen des eigenen Betriebes nur dann gleich, wenn sie so hoch wären, daß der vereinbarte Preis den Selbstkosten gleichkäme. Denn in den Gewinn aus jedem höheren Preis haben sie sich bei der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform mit den privaten Teilhabern zu teilen.

8. Dauer und Auflösung des Vertrages

Der 1898 abgeschlossene Konzessionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Essen und der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M., gilt auf die Dauer von 40 Jahren. Nach § 19 des Vertrages ist die Stadtgemeinde Essen berechtigt, auch während der Vertragsdauer, und zwar zum ersten Male nach Ablauf des zehnten Betriebsjahres, das Elektrizitätswerk für eigene Rechnung zu übernehmen. Will sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so muß sie dies der Gesellschaft ein Jahr vorher anzeigen. Von diesem Übernahmerecht ist kein Gebrauch gemacht worden.

Nach § 3 des Satzungsentwurfs der Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. ist die Dauer der Gesellschaft unbestimmt. Nach § 17 des Vertragsentwurfs für die Freiburger Eisenbahngesellschaft A.-G. jedoch garantieren die Vertragschließenden der Stadtgemeinde Freiburg, daß ihr von der Aktiengesellschaft vom dreißigsten Jahre ab nach Gründung derselben, sowie im Falle der beabsichtigten Auflösung der Aktiengesellschaft ein Recht zur Übernahme der gesamten Bauunternehmungen als Ganzes, also aller Bahnen mit den dazu gehörigen Anlagen und aller Konzessionen, Rechte und Pflichten usw., gewährt wird. Die Absicht der käuflichen Übernahme muß nach Absatz 3 dieses Paragraphen der Aktiengesellschaft spätestens zwei Jahre vor dem Ankaufstermin schriftlich von der Stadt angesagt werden. Die Übernahme kann jedoch immer nur nach Ablauf eines vollen Geschäftsjahres erfolgen. Im § 16 des Vertrags A zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft wird die Dauer des Vertrages auf 50 Jahre, beginnend am 1. April 1912, festgesetzt. Sie verlängert sich stets um weitere 5 Jahre, wenn dieser Vertrag nicht 12 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird. Nach § 3 der Satzung des Großkraftwerks Franken ist die Dauer der Gesellschaft auf eine bestimmte Zeit

nicht beschränkt. Nach § 8 des Gründungsvertrages verpflichteten sich die Stadtgemeinden Nürnberg und Fürth, für die ersten 30 Jahre des Bestehens des Großkraftwerks Franken mit ihrem gesamten Aktienbesitz dafür einzutreten, daß das Großkraftwerk Franken A.-G. die genannten Stromlieferungsverträge, die diesen Gründungsverträgen anliegen, in wesentlichen Punkten nicht abändert oder Abänderungsverträgen nicht zustimmt, außer mit Einwilligung von vier Fünftel der bei der jeweiligen Abstimmung abgegebenen Stimmen. Nach § 1 IV des Vertragsentwurfs zwischen der Residenzstadt Kassel und der Mitteldeutschen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft beträgt die Dauer des Vertrages 50 Jahre. Eine Vereinbarung über die weitere Zeit muß mindestens 5 Jahre vor Ablauf der Vertragszeit getroffen werden. Der Saarbrückener Gemeinde-Konzessionsvertrag läuft nach § 9 am 31. Dezember 1940 ab, falls die Kündigung nicht bis zum 31. Dezember 1937 erfolgt ist, anderenfalls gilt er als auf weitere 5 Jahre verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt auch dann 3 Jahre. Vom 1. Januar 1941 ab darf die Gemeinde auch selbst Strom liefern oder die Lieferung einem Unternehmer übertragen. Nach § 6 des Gemeindevertrages des Elektrizitätswerks Rauschermühle beginnt der Vertrag mit dem Vertragsabschluß. Mit Ablauf des zwanzigsten Betriebsjahres, d. h. erstmalig zum 1. Januar 1934, und von da ab mit Ablauf eines jeden weiteren zweiten Vertragsjahres ist die Gemeinde berechtigt, falls der Kreis von seinem Erwerbsrechte nach § 10 des Kreisvertrages nicht Gebrauch macht, das Ortsnetz und die Transformatorenstationen der Aktiengesellschaft einschließlich der Hausanschlüsse und Zähler zu übernehmen. Die Gemeinde hat eine diesbezügliche Erklärung mindestens 2 Jahre vorher mittels eingeschriebenen Briefes der Aktiengesellschaft bekanntzugeben. Bei dem Elektriziätswerk Unterelbe in Altona hat die Stadt nach Ablauf von 10 Jahren (zum 1. April 1922) das Recht, den gesamten Aktienbesitz der privaten Gesellschafter zu erwerben. Weiter hat sie das Recht, zum 1. April 1927 und dann weiterhin von 5 zu 5 Jahren die gesamten Anlagen des Unternehmens oder auch nur die Zentrale und die innerhalb des Stadtgebietes gelegenen, für die Versorgung Altonas bestimmen Kabel usw. zu übernehmen. Der Magistrat soll nach Passow (S. 107) erklärt haben, daß es Aufgabe der Verwaltung sein müsse, das Werk später wieder in den Besitz der Stadt zu überführen; man sei aber zurzeit in einer Zwangslage, die nur die Beschreitung des eingeschlagenen Weges gestatte.

Die Erlasse des Preußischen Ministeriums und der Ministerien

anderer Bundesstaaten, in denen die Konzessionsbehörden angewiesen werden, bei der Gewährung des Ausschließlichkeitsrechtes der Wegebenutzung zurückhaltend zu sein und solche Rechte nur auf kürzere Zeitdauer zu verleihen, scheinen auch die indirekte Wirkung gehabt zu haben, daß die neueren Verträge über die Gründung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen, wie die von Rauschermühle und Altona, auf kürzere Dauer abgeschlossen worden sind als die älteren.

Wir haben bereits oben gesehen, daß die Stadt Freiburg nach dem Freiburger Vertragsentwurf ein Recht zur Übernahme der gesamten Bauunternehmungen als Ganzes vom dreißigsten Jahre nach Gründung der Gesellschaft ab hat. Im § 17 dieses Vertragsentwurfs wird über die Auflösung der Gesellschaft noch weiter bestimmt: „In diesem Falle verbleibt das sonstige Vermögen sowie die Bestände aller Reserven und besonderen Fonds der Gesellschaft, sofern die Stadt solche nicht im Wege besonderer Vergütung übernimmt; dagegen wird der angesammelte Erneuerungsfonds und der konzessionsmäßige Reservefonds mit übergeben. Als Kaufpreis wird der fünfundzwanzigfache Betrag der durchschnittlichen Reineinnahme der dem Ankaufstermin vorausgehenden fünfjährigen Betriebsperiode bestimmt, mindestens aber muß die Höhe des buchmäßigen Anlagekapitals der gesamten Bauunternehmungen zur Zeit des Ankaufstermines bezahlt werden. Als Reineinnahme ist diejenige Summe anzusehen, um welche die Betriebseinnahme die in dem betreffenden Rechnungsjahre aufgewendeten Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, einschließlich der vorgeschriebenen Rücklagen in den Erneuerungs- und Reservefonds, jedoch ausschließlich der aus diesem Fonds zu bestreitenden Ausgaben übersteigt.

§ 9 des Saarbrückener Gemeinde-Konzessionsvertrages bestimmt nach der oben wiedergegebenen Bestimmung über die Zeitdauer und über die Auflösung des Vertrages folgendes: „Mit der Kündigung erwirbt die Gemeinde das Recht, das in ihrem Gebiete befindliche Niederspannungs-Verteilungsnetz einschließlich aller Anschlüsse und Transformatorenstationen sowie diejenigen Hoch- und Niederspannungs-Zuleitungen und Kraftwerke, die ausschließlich zum Betrieb der im Gemeindegebiet gelegenen Anlagen dienen, zu folgenden Bedingungen zu übernehmen: ‚Die Gemeinde erstattet der A. E.-G. den Herstellungswert der Anlage unter Abzug von 2½ % des ursprünglichen Anschaffungswertes für jedes Jahr, das seit der Inbetriebsetzung der einzelnen Anlageteile abgelaufen ist. Die Berechnung dieses Abzuges erfolgt mit Wirkung von dem auf die Inbetriebsetzung der Anlage-

teile folgenden Kalender-Vierteljahresersten ab. Einzustellen sind bei der Berechnung des Anschaffungswertes die jeweiligen Listenpreise der A. E.-G. mit 30 % Rabatt, die Kartell- und Verbandpreise der A. f. Of.-Fabrikate ohne Abzug und Aufschlag, die fremden Lieferungen mit 5 % Aufschlag. Fremde Lieferungen sind nur dann zulässig, wenn die A. E.-G. die Teile nicht selbst herstellt. Zur Ermöglichung der Feststellungswerte ist die A. E.-G. verpflichtet, alle auf das Unternehmen bezüglichen Bücher, Rechnungen, Korrespondenz und dergleichen ständig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.'"

Nach dem Vertrag A zwischen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt und der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft (§ 14) hat die Ansage der Kündigung die Wirkung, daß alsbald zwischen der Aktiengesellschaft und der Stadt Darmstadt Verhandlungen zur Ermittlung und Festsetzung des Übernahmepreises (Sach- und Nutzungswert) eingeleitet werden. Wenn innerhalb Vierteljahresfrist, also bis zum 1. Juli 1940, keine Verständigung erfolgt, so tritt ein Schätzungsverfahren zur Feststellung des Übernahmepreises nach folgenden Grundsätzen ein: „Die Gesellschaft und die Stadt bestellen je einen Sachverständigen. Diese wählen ihrerseits einen Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht einigen, so soll der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes in Darmstadt um dessen Ernennung gebeten werden. Die Sachverständigen entscheiden nach Stimmenmehrheit."

Die Stadt Altona hat, wie wir bereits erwähnt haben, nach zehn Jahren das Recht, „den gesamten Aktienbesitz der privaten Gesellschafter zu erwerben, und zwar zum 22½fachen Betrage der Summe, welche im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre an Dividenden auf den gesamten Aktienbesitz der A. E.-G. und der ihr nahestehenden Gesellschaften verteilbar gewesen wäre, wenn die Abschreibungen mit 2 %[1] des Aktien- und Obligationskapitals bemessen worden wären, mindestens jedoch zum Kurse von 140 %. Damit dieser Ankauf praktisch leicht durchgeführt werden kann, garantiert die A. E.-G. der Stadt, daß alle jetzt oder später auszugebenden,

[1] Daß diese Abschreibungssätze zu niedrig sind, zeigt der Entwurf des sächsischen interkommunalen Werkes. Danach sind folgende Abschreibungssätze vorgesehen für: Eisenbahnanschluß 5 %, Gebäude 2 %, Kessel 10 %, Maschinen und Apparate 7 %, 100 000 Volt-Transformatoren 10 %, Rohrleitungen und Rückkühlanlagen je 5 %, Eisentürme 3 %, Kupferleitungsmaterial und Verschiedenes 3—7 %. „Der betriebliche Zusammenschluß innerhalb des Verbandes der im Gemeindebesitze befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (Ausführungsvorschläge) Verbandsdrucksache Nr. 1/1915", S. 31.

nicht von der Stadt übernommenen Aktien bis zum 1. April 1922 entweder der A. E.-G. oder ihr nahestehenden Gesellschaften, mit denen die Stadt sich einverstanden erklärt hat, gehören werden. In dem Falle der Nichteinhaltung dieser Garantie hat die A. E.-G. der Stadt den dieser entstehenden Schaden zu ersetzen, mindestens aber den Betrag von 200 000 Mk. zu zahlen. Außerdem hat die Stadt ein Vorkaufsrecht bezüglich aller Aktien, welche die A. E.-G. oder eine ihr nahestehende Gesellschaft bis zum 1. April 1932 besitzen werden."

Die Rückerwerbung eines Elektrizitätswerkes, das bisher als gemischt-wirtschaftliche Unternehmung betrieben worden ist, für den ausschließlichen Gemeindebetrieb ist, wie diese Bestimmungen zeigen, stets eine sehr schwierige Angelegenheit. Die Festsetzung und Schätzung des wahren Wertes eines Elektrizitätswerkes, das ein halbes oder ganzes Menschenalter im Betrieb gewesen ist, ist eine so schwierige Sache, daß auch erfahrene Techniker, Sachverständige und Schätzer vor Irrtümern nicht sicher sind. Geheime Mängel sind nur dem bisherigen Geschäftsleiter bekannt und lassen sich oft leicht verbergen. Die Gemeinde ist daher stets der Gefahr ausgesetzt, beim Rückerwerb einen zu hohen Preis zu bezahlen. Die Bestimmung des Altonaer Vertrags, wonach die Dividende zu kapitalisieren ist, die sich ergeben würde, wenn die Abschreibungen mit 2 % des Aktien- und Obligationenkapitals bemessen worden wären, ist für die Stadt ungünstig, da ein solcher Durchschnittssatz für die Abschreibungen zu niedrig ist. Sie wird aber noch unbilliger dadurch, daß daneben ein Mindestkurs von 140 % festgesetzt ist. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß der private Teilhaber beim Rücktritt vom Geschäft für seine Aktien einen höheren Übernahmekurs erhält, als er durch seine Geschäftsführung tatsächlich zu erreichen vermöchte. Die Stadt Straßburg hat auf Grund ihrer Aktienmajorität schon vor Abschluß des Vertrages sehr günstige Übernahmebedingungen erreicht; hiernach hat die Stadt das Recht, nach Ablauf des Vertrages die Anlagen zum Taxwert zu übernehmen, dabei wird unter Taxwert der reine Verkaufswert einzelner Teile Dritten gegenüber verstanden, ohne Rücksicht auf Geschäftswert, bestehende Verträge oder Patente. Veraltete Teile kann die Stadt von der Übernahme ausschließen, ebenso steht es in ihrer Wahl, welche Teile des Fernnetzes sie übernehmen will. Als Höchstgrenze des Taxwertes ist der Anschaffungswert abzüglich 2,5 % Abschreibung pro Jahr festgelegt. Zehn Jahre vor Ablauf des Vertrages kann die Stadt die Anlage und den Betrieb dauernd durch Sachverständige überwachen und prüfen lassen. Macht die Stadt von ihrem Über-

nahmerecht bei Ablauf des Konzessionsvertrages keinen Gebrauch, so mindert sich der Rückkaufspreis für jede fünfjährige Periode der Konzessionsverlängerung um je 25 % des zur Zeit der Übernahme festzustellenden Taxwertes.

Harms bemerkt dazu, daß solche Abmachungen, wonach die Stadt die Geschäftsanteile vom privaten zum reinen Materialwert nicht als Wert eines zusammenhängenden Ganzen übernimmt, rigorös sind und gegen Ablauf des Vertrages zu großen Reibereien Anlaß geben, weil der Private danach strebe, bei Auflösung der Gesellschaft auch wirklich nur Material zu übergeben, während die Stadt die Geschäftsanteile als möglichst einwandsfrei arbeitende Einrichtungen zu übernehmen trachte. Wird dagegen bei der Übernahme der Buchwert entsprechend dem Zeitwert als Übernahmepreis bestimmt, so ergeben sich ebenso große Schwierigkeiten dadurch, daß über den Zeitwert die Ansichten sehr auseinandergehen und in einem kaufmännischen Betriebe häufig auch stille Reserven darin enthalten sind. Diese Übergangsschwierigkeiten werden auch in dem Erlaß des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 25. Oktober 1915 an den Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens betont, worin es heißt, „daß selbst im Falle der grundsätzlichen Einräumung eines staatlichen Erwerbsrechtes es außerordentlich schwer sein würde, die Übernahmebedingungen in einer beide Teile befriedigenden Weise festzusetzen, daß aber insbesondere die spätere Geltendmachung des Erwerbsrechtes unter Umständen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde, namentlich wenn erst das Unternehmen des Verbandes sich günstig entwickelt haben würde".

Wenn wir aus den hier wiedergegebenen Bestimmungen der Verträge die wichtigsten Ergebnisse zu ziehen suchen, so gehen diese dahin, daß bei den gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen die Gemeinden, obwohl sie durch ihre Kreditfähigkeit bei der Finanzierung sehr häufig den größeren Teil der Mittel aufbringen und also das größere Wagnis übernehmen, nur einen sehr geringen Einfluß auf die eigentliche Geschäftsführung des gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens auszuüben vermögen, weil die Stelle des Vorstandes regelmäßig vom privaten Teilhaber besetzt wird, von ihm aber die ganze Geschäftsführung abhängt und sich die Gemeinde einen Einfluß darein und einen größeren Einfluß nur dann verschaffen kann, wenn sie zu diesem Zwecke tüchtige, erfahrene Techniker anstellt, die ebensogut einen eigenen Gemeindebetrieb zu leiten vermöchten; daß die Gemeinden aber finanziell einen wesentlich geringeren Ertrag aus einer solchen

Unternehmung erzielen als beim eigenen Betrieb, daß die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen wegen der Tantiemen der Aufsichtsräte, die wir nur nebenbei anführen wollen, in vielen Fällen aber wegen der Materiallieferungs- und Installationsmonopole teurer arbeiten als ein rein kommunales Werk. Dazu kommt dann noch, daß auch im Aufsichtsrat die gewiegten Fachleute der privaten Teilhaber, zufolge ihrer engen Verbindung mit dem die Geschäfte leitenden Vorstande, einen viel entscheidenderen Einfluß auszuüben vermögen als die häufig ohne Rücksicht auf die Sachkunde nach dem Verhältnis der Parteien des Gemeinderates bestimmten Aufsichtsräte der Gemeinden. Es muß in dieser Beziehung zu denken geben, wenn trotz der hohen Kapitalbeteiligung der private Teilhaber im Aufsichtsrat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes auf 10 private Mitglieder 19 Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Korporationen kommen. Die privaten Teilhaber verstehen eben den Grundsatz divide et impera meisterhaft zu handhaben. Wir haben bisher noch nicht darauf hingewiesen, daß bei Überlandzentralen und anderen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen eine größere Anzahl von Gemeinden beteiligt ist, die Interessen verschiedener Gemeinden einander widersprechen können, daß solche Interessengegensätze ganz besonders bei benachbarten Gemeinden besonders scharf aufzutreten pflegen, und daß es daher den privaten Teilhabern der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nicht schwer ist, diese entgegengesetzten Interessen für ihre Zwecke gegeneinander auszuspielen. Weiter haben wir gesehen, daß die Rückerwerbung eines solchen Unternehmens durch die Gemeinde sehr schwierig ist.

In der Organisationsform der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung kann daher nicht, wie Dr. Hans Schutzer in seiner sehr lesenswerten Schrift über „Das Murgkraftwerk“, maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen (Heft 34, neue Folge der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Herausgegeben von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto von Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe i. B. 1915, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, XI und 101 S. gr. 8°, mit einem Literaturverzeichnis und einem Längsschnitt. Preis broschiert 2,80 Mk.) ausführt, ein organischer Ausgleich zwischen dem gemeinwirtschaftlichen und kaufmännischen Prinzip in der Führung eines Unternehmens erblickt werden. Ein solcher Ausgleich ist nicht durch irgendeine Organisationsform möglich, sondern er muß bei der Führung der Geschäfte selber, in welcher Form

diese auch immer erfolgen mag, gesucht werden. An sich ist ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen, bei dem die Erwerbsinteressen durch die gemeinnützigen Interessen in den Hintergrund gedrängt werden, ebensowohl denkbar wie umgekehrt ein rein kommunales Unternehmen, bei dem die gemeinnützigen zugunsten der Erwerbsinteressen eingeschränkt werden, ein Fall, in dem man dann über den Fiskalismus des öffentlichen Betriebs zu klagen pflegt. Es sei hier noch bemerkt, daß es bezeichnend dafür ist, daß sich zum Beispiel die Stadt Straßburg für die Sozialpolitik ihres gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens Sonderbestimmungen vorbehalten hat, woraus gefolgert werden kann, daß sie eben eine fortschrittliche Sozialpolitik durch die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform allein nicht für hinlänglich gesichert angesehen hat.

Die entscheidenden Entwicklungstendenzen hat der von uns oben wegen seiner unzulänglichen Statistik zitierte Hans Ludewig in einer im Jahre 1913 in Nauen gedruckten Schrift über „Die Elektrisierung des Landes" sehr gut dargestellt, weshalb wir, da wir seine damaligen Ausführungen trotz der entgegenstehenden Behauptungen in jener statistischen Arbeit noch für durchaus zutreffend halten, das Wichtigste daraus wiedergeben: „Die verbreitetste Form der Überlandzentralen ist die der privaten Aktiengesellschaft. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Form nicht dem Interesse der Allgemeinheit dienen kann, und zwar aus folgenden Gründen:

„Eine Privatgesellschaft hat in erster Linie das Bestreben, zu verdienen und ihren Aktionären eine möglichst hohe Dividende zu zahlen. Dieses Bestreben ist verständlich, schädigt aber den Konsumenten insofern, als die Privatgesellschaft nur die Gemeinden und Einzelinteressenten anschließt, die ihr infolge einer entsprechend großen Stromabnahme über die Verzinsung und Amortisation ihrer Leitungsanlagen hinaus noch einen entsprechenden Reingewinn lassen. Gegen die Festsetzung der Tarife, die etwaige Monopolisierung (wenn auch in verschleierter Form) des Installationswesens usw. ist der Konsument machtlos; er ist dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ergeben. Es kommt hinzu, daß der private Stromlieferant in den meisten Fällen gleichzeitig Fabrikant der erforderlichen Maschinen, des Installationsmaterials usw. ist. Die zwingende Folge ist, daß er an dem Stromverkauf selbst bei weitem nicht das Interesse hat als an dem Verkauf seiner Erzeugnisse. Seine Fabrikate werden in den von ihm versorgten Gebieten zu Preisen verkauft, die ihm einen solchen Gewinn lassen, daß er auf Überschüsse aus der Stromliefe-

24*

rung sehr wohl verzichten und wenigstens insofern gemeinnützig wirken könnte, als er als Äquivalent für die großen Unternehmergewinne wenigstens jedem die großen, mit dem Bezuge elektrischer Energie verbundenen Vorteile zugängig (es ist wohl zugänglich gemeint) machen könnte. Das ist aber keineswegs der Fall. Der Privatunternehmer sucht sich die sogenannten ‚guten Brocken' heraus, jedes gemeinnützige Wirken liegt ihm fern und muß ihm fern sein.

„Das private Unternehmertum beherrscht heute schon so weite Gebiete unseres Landes, daß tatsächlich die Gefahr der Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung in Deutschland vorliegt, eine Gefahr, die um so deutlicher vor Augen tritt, wenn man einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Elektroindustrie überhaupt wirft. Ursprünglich standen an der Spitze dieser Industrie eine ganze Reihe von Großfirmen, die sich gegenseitig eine gesunde Konkurrenz boten. Die Situation nahm jedoch schon im Jahre 1910 einen bedrohlichen Charakter an, als ein Schutzverband zwischen der A. E.-G., Siemens-Schuckert und den Felten-Guilleaume-Lahmeyer-Werken mit der Tendenz zustande kam, die Outsider niederzuringen. Durch die krassesten Preisunterbietungen ist das Ziel erreicht. Selbst die ursprünglich dem Schutzverband angehörigen Felten-Guilleaume-Lahmeyer-Werke sind verschwunden, der Outsider Bergmann ist den Siemens-Schuckert-Werken ‚angelehnt', das Resultat ist heute: Unbeschränktes Herrschertum des Konzerns A. E.-G. — S.-S.-W. —

„Hier im antimonopolistischen Sinne vorzugehen, ist eine dankenswerte Aufgabe der Regierung, im besonderen derjenigen Kreisverwaltungen, die an der Spitze von noch nicht versorgten Gebieten stehen. Monopole, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern ausschließlich aus Herrschergelüsten errichtet werden, haben unbedingt Monopolpreise zur Folge. Auf irgendeine Art weiß der Privatunternehmer seinen erheblichen Gewinn herauszuwirtschaften, ist es nicht durch hohe Strompreise, so gewiß durch unverhältnismäßig hohe Preise der gleichzeitig von ihm fabrizierten Maschinen, Installationsanlagen usw. Die Kosten der Zeche hat stets der Konsument zu bezahlen.

„Die Erkenntnis von der immer größer werdenden Gefahr der Monopolisierung der Elektrizitätsversorgung und die immer lauter werdenden Stimmen, welche die Übernahme der Elektrizitätsversorgung durch den Staat oder wenigstens durch Kommunalverbände forderten, bedrohten die Interessen des privaten Großunternehmertums erheblich, und es mußte nach Mitteln Umschau gehalten werden, der drohenden Kommunalisierung vorzubeugen.

„Ein solches Mittel fand sich in den sogenannten ‚gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen', einer Betriebsform, die auf den ersten Blick als geradezu ideal erscheint, da sie die Schwächen des rein kommunalen Betriebes vermeidet und auch den Unternehmer zu seinem Recht kommen läßt, und die namentlich für den etwas Verlockendes hat, der auf dem — allerdings durch nichts zu rechtfertigenden — Standpunkt steht, daß bei der Durchführung einer großzügigen Elektrizitätsversorgung die finanzielle Mithilfe der kapitalkräftigen Großfirmen nicht entbehrt werden könne. —

„Solche gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sind in letzter Zeit eine ganze Anzahl gegründet worden, zum Beispiel das Großkraftwerk ‚Franken', Aktiengesellschaft, Nürnberg, die Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft Saarbrücken, das Elektrizitätswerk ‚Unterelbe', Aktiengesellschaft, Altona, und andere mehr. Der Umstand, daß bei allen diesen Gesellschaften das finanzielle Übergewicht auf seiten der beteiligten Konsumenten liegt, läßt die Ansicht gerechtfertigt erscheinen, daß von vornherein jeden Monopolgelüsten des Unternehmertums die Spitze geboten ist. Dem ist aber keineswegs so, wie ein Beispiel zeigt:

„Die Beteiligung der A. E.-G. an der Saarbrücker Betriebsgesellschaft beträgt 31 %, während 64 % in den Händen der kommunalen Körperschaften liegen.

„Keinesfalls würde sich die A. E.-G. an einem derartigen Unternehmen beteiligen, nur um etwa aus den Stromeinnahmen einen geringen Gewinn zu ziehen. Hier wie überall lag nur insofern für sie ein Anreiz zur Beteiligung, als sie in dem neuen Unternehmen ein gutes Absatzgebiet ihrer Fabrikate sah. Und in der Tat wurde ihr vertraglich die Lieferung sämtlicher Betriebseinrichtungen für die Stromabgabe und auch solcher Materialien übertragen, welche sie selbst von Unterlieferanten beziehen muß. Vertraglich wurden für diese Lieferungen Preise festgelegt, die weit über den sonst üblichen Preisen liegen. Die ‚Saarbrücker Zeitung' berechnet den Mehrverdienst gegenüber der freien Konkurrenz auf 600 000 Mk., d. h. auf etwa das Doppelte ihrer Beteiligung. In welchem Maße durch ein solches Vorgehen der Betrieb verteuert wird, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Es kommt hinzu, daß der A. E.-G. das Recht zugesichert ist, einen der beiden Direktoren zu stellen, der sicher nichts gegen die A. E.-G.-Interessen tun wird, und daß Beschlüsse der Generalversammlung mit drei Vierteln Stimmenmehrheit gefaßt

werden müssen, daß also ein Beschluß gegen die A. E.-G. überhaupt nicht gefaßt werden kann.

„Ein ähnliches Übergewicht wird auch bei den anderen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen den beteiligten Elektrizitätsgesellschaften eingeräumt. Der Einwurf, durch die Beteiligung des Privatkapitals werde das Risiko der Konsumenten verringert, ist keineswegs berechtigt. Einzig und allein die Konsumenten tragen das Risiko, denn der Unternehmer ist durch die außerordentlich hohen Gewinne aus dem Lieferungsmonopol vor jedem Schaden geschützt. Tatsächlich also bedeuten die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen nichts weiter als ein — wenn auch verstecktes, aber desto gefährlicheres — Monopol, da ja bei dieser Form die Großfirmen ihr eigenes Kapital nur in geringem Maße in Anspruch zu nehmen brauchen. Mit Hilfe öffentlicher Mittel wird ihnen der Weg zu ihrem Ziele geebnet, und deshalb kann meines Erachtens diese Form nur als ein weiterer gefährlicher Schritt zur Vertrustung und Monopolisierung der Elektroindustrie und der Elektrizitätsversorgung Deutschlands angesehen werden.“ —

Aber auch in juristischer Beziehung genügen die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen keineswegs den Anforderungen der gemeinnützigen Interessen. Es ist für Körperschaften des öffentlichen Rechtes ein wenig empfehlenswerter Zustand, über wichtige Angelegenheiten in den Vorgründungsverträgen Vereinbarungen zu treffen, die gesetzlich nicht klagbar sind, und deren Durchführung ausschließlich vom guten Willen und von Treu und Glauben der Gegenpartei abhängt. Dies trifft aber bei all den Vereinbarungen, in denen sich die Parteien zu einer bestimmten Abstimmung in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft, als welche die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung ins Leben gerufen wird, verpflichten, zu. Solche Vereinbarungen sind nach dem Handelsgesetzbuch, wie Geh. Justizrat Johannes Junck, Rechtsanwalt beim Reichsgericht, in einem eingehenden Rechtsgutachten nachgewiesen hat, nichtig. Seine durch zahlreiche Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe belegten Ausführungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: In dem Besitze des größeren Teiles des Aktienkapitals sei keine Möglichkeit für die Kommunen, sich einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Geschäftsführung zu sichern. Den größten Einfluß übe immer der Vorstand aus. In dieser Hinsicht haben es die Erwerbsgesellschaften verstanden, durch Ausbedingung des Vorschlagsrechtes die Besetzung des Vorstandes in ihrem Sinne zu entscheiden. Besonders interessant sind

die Ausführungen Juncks über die Wahrung der öffentlichen Interessen im Aufsichtsrat der Gesellschaft durch Delegierte der Kommunen. Eine solche Delegation der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist nach dem Gutachten mit der Konstruktion des Gesetzes kaum vereinbar. Der Aufsichtsrat sei ein Organ der Aktiengesellschaft und könne nur in ihrem Interesse tätig sein. Wenn er aber im Falle einer Interessenkollision zugunsten der öffentlichen Interessen handelt, macht sich das Mitglied des Aufsichtsrates nach der Auffassung Juncks zivilrechtlich und unter Umständen sogar strafrechtlich haftbar. Daß aber wirkliche Interessenkollisionen vorkommen können, dafür führt Junck folgende Beispiele an:

1. Eine Stadtgemeinde kann ein Interesse daran haben, daß Erweiterungen des Kabelnetzes und des Straßenbahnnetzes zur Erschließung neuer Stadtteile, zum Beispiel aus bevölkerungspolitischen Gründen, vorgenommen werden, ohne daß sich zunächst eine ausreichende Rente des für diese Erweiterung aufzuwendenden Kapitals ergibt. Die Gesellschaft als solche hat an derartigen Kapitalaufwendungen kein Interesse. Wie auch selbstverständlich ist, sträubt sie sich dagegen solange wie irgend möglich. Wenn der Aufsichtsrat trotzdem die im Interesse der Stadt liegenden Erweiterungen beschließt, schädigt er eventuell absichtlich die Gesellschaft.

2. Eine Stadtgemeinde kann ein Interesse daran haben, daß durch niedrige Elektrizitätstarife Industrie in die Gemeinde gezogen wird. Ihr gewährt die dadurch erhöhte Steuerkraft der Bevölkerung einen genügenden Ausgleich gegenüber eventuellen Mindererträgen des Elektrizitätswerks. Der Gesellschaft als solcher liegen derartige industriepolitische Erwägungen vollständig fern. Sie hat nur insoweit an niedrigen Tarifen ein Interesse, als durch den dadurch herbeigeführten Mehrverkauf von Elektrizität ihre, der Gesellschaft, Rente gehoben wird. Ein Schulbeispiel dafür bieten die hohen Krafttarife der im Privatbesitz befindlichen Berliner Elektrizitätswerke und die niedrigen Krafttarife des benachbarten, rein kommunalen Elektrizitätswerkes Neu-Kölln, welche zu einer fühlbaren Abwanderung von Berliner Industriebetrieben nach Neu-Kölln geführt haben. Auch hier also offene Interessenkollision.

3. Ein weiterer bemerkbarer Interessengegensatz tritt bei Ablauf der Konzessionsdauer der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen auf. Die Stadtgemeinde hat ein Interesse daran, die Konzession entweder unter günstigen — für die die Stadt günstigen! — Bedingungen zu verlängern oder das Werk in eigene Regie zu übernehmen, wogegen

die Gesellschaft als solche Bedingungen, die ihr günstig sind, erstreben bzw. die Übernahme des Werkes nach Möglichkeit zu verhindern suchen muß.

Die angeführten Fälle, die ja beliebig vermehrt werden können, beweisen, daß der Delegierte der öffentlich-rechtlichen Korporation, wenn er nicht sich selbst bzw. die von ihm vertretene Gemeinde zivilrechtlich haftbar oder sich selbst strafbar machen will, die Aufgabe, zu der er in den Aufsichtsrat delegiert wurde, gar nicht erfüllen kann.

Falls die Interessen der öffentlich-rechtlichen Korporation etwa dadurch gesichert werden sollen, daß den Vertretern der Stadtgemeinde ein Vetorecht eingeräumt wird, so dürfen sie sich nicht in den Aufsichtsrat wählen lassen. Denn gegen die Interessen der Aktiengesellschaft könnten sie dann das Veto nicht ausüben.

Der Dezernent für kommunale Angelegenheiten im Ministerium des Innern, Ministerialdirektor Dr. Freund, hat in seinem vielgenannten Aufsatz in der „Deutschen Juristen-Zeitung" vom 15. September 1911 über „Die gemischte wirtschaftliche Unternehmung, eine neue Gesellschaftsform", die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform empfohlen, um eine größere Beweglichkeit für die Erwerbsbetriebe der Kommunen sowie eine geringere Abhängigkeit von politischen Strömungen in den Gemeindevertretungen herbeizuführen und eine weitere Vermehrung des Heeres öffentlicher Arbeiter und Angestellten zu vermeiden. Was den letzten Gesichtspunkt anlangt, so ist er bloß für Straßenbahnen von Bedeutung, während die Zahl der Arbeiter und Angestellten bei Elektrizitätswerken sehr gering ist. Freund verlangt nun, um den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zwecken gerecht zu werden, für diese Unternehmungen einen Zwischenbau zwischen den beiden Betriebsformen, dem öffentlich-rechtlichen Korporationsbetrieb und dem privat-rechtlichen Betrieb der Erwerbsgesellschaft durch Abänderung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Aktiengesellschaften, sowie der Gesetze über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und über die Genossenschaften. Er macht folgende Vorschläge: „Sofern an der Gründung einer Aktiengesellschaft oder an der Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer eingetragenen Genossenschaft eine öffentliche Korporation (Staat, Gemeinde, Provinz, Kreis, Zweckverband) beteiligt ist[1], greifen auf ihren Antrag die folgenden besonderen Bestimmungen Platz:

[1] Ein praktisches Bedürfnis zu einer entsprechenden Adaptierung anderer Gesellschaftsformen wird nicht anzuerkennen sein.



„1. Sie erhält einen Sitz im Aufsichtsrate für einen von ihr zu bestimmenden Vertreter ohne die Voraussetzung einer Wahl; bei Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann sie zu diesem Ende die Bestellung eines Aufsichtsrates verlangen (RG. v. 20. Mai 1898, § 52).

„2. Im Gesellschaftsvertrage (Statute) wird ihr a) das Recht eingeräumt, gegen Beschlüsse jedes Organs der Gesellschaft (Genossenschaft) binnen einer bestimmten, kurz zu bemessenden Frist mit der Begründung, daß durch sie Interessen der Korporation verletzt werden würden, und mit der Wirkung Widerspruch zu erheben, daß über diesen Widerspruch ein Schiedsgericht zu entscheiden hat, das aus einer gleichen Zahl von Vertretern einerseits der öffentlichen Korporation, anderseits der privaten Gesellschaftsmitglieder (Genossen) und einem beiderseits zu wählenden Vorsitzenden zusammengesetzt ist; die Korporation kann sich an Stelle dieses Rechtes eine Genehmigungsbefugnis für bestimmte Gegenstände der Beschlüsse der Gesellschafts- (Genossenschafts-)organe vorbehalten; b) die Pflicht auferlegt, der Gesellschaft (Genossenschaft) im Bedarfsfalle Kredit unter den für die Schuldverschreibungen der Korporation geltenden Bedingungen zu gewähren und ihr die unentgeltlichen Dienste ihrer Beamtenschaft zur Verfügung zu stellen; daneben können die Beteiligten noch andere Leistungen der Korporation — etwa die Hergabe von Grundstücken zum Selbstkostenpreise, die Einräumung der Straßenbenutzung — im Gesellschaftsvertrage (Statute) ausbedingen.

„Eine Änderung der hier aufgeführten Bestimmungen des Gesellschafsvertrages (Statutes) bedarf der Zustimmung der öffentlichen Korporation.

„Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften, deren Verfassung nach den Anträgen der beteiligten öffentlichen Körperschaft in der oben bestimmten Weise gestaltet ist, führen neben der Firma den Zusatz: ‚gemischte wirtschaftliche Unternehmung‘.

„Gegenüber bestehenden Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und eingetragenen Genossenschaften könnten die zu 2. unter a und b vorgesehenen Satzungsbestimmungen auf Antrag der beteiligten öffentlichen Körperschaft in den Formen und unter den Bedingungen, welche die bestehenden Gesetze für Abänderungen von Gesellschaftsverträgen (Statuten) vorsehen, eingeführt werden; weiter zu gehen, hieße bestehenden und wohlerworbenen Rechten Gewalt antun. Nur die eine Berechtigung dürfte auch hier der öffentlichen Körperschaft ein-

geräumt werden können, daß sie, wenn die zuständigen Organe der bestehenden Gesellschaften (Genossenschaften) die vorbezeichneten Satzungsänderungen beschlossen haben, einen Sitz im Aufsichtsrat erhält, damit ihr der Weg zur wirksamen Ausübung der Kontrolle geebnet wird"[1].

Amtsrichter Dr. Matthaei, Mitglied der Bürgerschaft zu Hamburg, kommt in einer Kritik der Freundschen Vorschläge in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft" vom Juni 1914 „Gemischte wirtschaftliche Unternehmungen in Hamburg" hinsichtlich des möglichen Interessenkonfliktes zwischen öffentlichen Interessen und den von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrzunehmenden Erwerbsinteressen der Gesellschaft zu dem gleichen Ergebnis wie Junck. Ein solches Vetorecht in Verbindung mit einem Antragsrecht ist in Hamburg bereits eingeführt bei der Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft und der Hochbahn-Aktiengesellschaft, in Verträgen über die Kleinbahnen und im Entwurf des Vertrages über die Elektrizitätswerke. Nach all diesen Verträgen entsendet der Senat oder die Finanzdeputation drei oder einen Vertreter der öffentlichen Interessen mit dem Veto- und Antragsrecht in den Aufsichtsrat. Nach dem zuletztgenannten Vertrag soll außerdem der Finanzdeputation das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmitglieder zustehen. Dieses Vorschlagsrecht läßt sich aber nur dann verwirklichen, wenn die Mehrheit des Aktienkapitals im Besitze des Staates dahinter steht. Matthaei kommt zu dem Ergebnis, daß die Entsendung solcher Vertreter des öffentlichen Interesses in den Aufsichtsrat, für den das geschäftliche Ergebnis den obersten Gesichtspunkt seiner ganzen Moral abgibt, kein geeignetes Mittel zur Wahrung der öffentlichen Interessen ist, weil die Erledigung der Geschäfte, auf die es hierbei ankommt, Sache des Vorstandes und nicht des Aufsichtsrates ist. Aus dem gleichen Grunde kommt er auch zu dem Schluß, daß die Entsendung von Vertretern des öffentlichen Interesses, die nicht Mitglieder des Aufsichtsrates sind, in den Aufsichtsrat kein wirksames Mittel zu ihrer Wahrnehmung darstelle, da ihre Wirksamkeit von dem guten Willen der Gegenpartei abhängt und sie auch keine Übersicht über die Geschäftsführung besitzen.

Die Reformvorschläge Freunds werden also von den Kommunalpolitikern, aber auch von den privaten Teilhabern der gemischt-wirt-

[1] Der von den öffentlichen Korporationen jetzt oft gewählte Weg eines vertragsmäßigen Vorbehalts von Rechten gegenüber der privaten Gesellschaft kann den Wert eines organischen Zusammenwirkens nicht ersetzen.



schaftlichen Unternehmungen abgelehnt. Soweit man im gegebenen Falle die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform für zweckmäßig und notwendig ansieht, glaubt man sogar, mit dem, allerdings unvollkommenen, geltenden Rechtszustand besser auszukommen als mit einem nach den Freundschen Vorschlägen reformierten Rechte. Man glaubt, daß die Freundschen Vorschläge das private Kapital von der Beteiligung an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen zurückhalten müßte.

Die Freundschen Vorschläge, für die ihr Urheber durch eine populäre Darstellung in zwei Nummern der „Woche" selber in einem größeren Leserkreise Propaganda gemacht hat, verdienen aber hier auch unter dem Gesichtspunkte erwähnt zu werden, daß sie von den Elektrizitätskonzernen als Reklamemittel zur Förderung der Gründung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen in ihrem Sinne benützt worden sind.

Wir müssen kurz noch einmal auf unsere einleitenden Ausführungen zurückgreifen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Kommunalpolitiker auf dem Vierten Deutschen Städtetag sich dahin erklärt haben, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform nicht allgemein empfohlen werden könne, sondern daß sie nur von Fall zu Fall Anwendung finden könne. Edmund Harms, der Direktor des Betriebsamtes der Stadt Rüstringen, der in mehreren Städten (in Bromberg, Bielefeld, Bernburg a. S. und Rüstringen) städtische Erwerbsunternehmungen als Betriebsleiter geleitet hat, kommt in seiner beachtenswerten Schrift über „Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung", ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Zweckmäßigkeit gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen (Berlin 1915, Julius Springer, V und 68 S. 8°) zu dem Ergebnis, daß gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen nur dann ein geeignetes Mittel sind, einen Vertrag herbeizuführen, wenn es gilt, den Inhaber eines Konzessionsvertrages, der auf andere Weise schwer dazu zu bewegen ist, in die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung einzubeziehen; daß sie sich ferner für die Verwirklichung von Unternehmungen, insbesondere aber von Elektrizitätswerken und Straßenbahnen eignen, die sich über das Gebiet mehrerer Gemeinden erstrecken, an denen also mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften beteiligt sind. In diesem Falle ist aber, wie das oben schon angeführte Beispiel des Brandenburgischen Kreiskraftwerkes beweist, die Lösung der Schwierigkeit auch durch ein rein kommunales Werk, an dem sich die betreffenden Ge-

meinden beteiligen und für das sie die Mittel gemeinsam aufbringen, möglich.

Harms verkennt auch nicht, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform vielfach nur einen Übergangszustand vom privaten zum rein kommunalen Betrieb darstellt, daß sie also die Tendenz in sich schließt, sich in die rein kommunale Form zurückzubilden.

Als Beispiel dafür, wie auch große Überlandzentralen durch gemeinsame Tätigkeit der öffentlichen Körperschaften im rein kommunalen Betrieb gedacht werden können, führen wir die Pläne über „den betrieblichen Zusammenschluß innerhalb des Verbandes der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens“ an. In einer Reihe von Denkschriften wird hier das Projekt behandelt, die Elektrizitätswerke dieses auf das ganze Königreich Sachsen sich erstreckenden Verbandes zu einem großen gemeinsamen Werke mit zwei Zentralen im Osten und Westen des Königreichs zusammenzuschließen.

Das Werk sollte zunächst eine Leistungsfähigkeit von 300 Mill. Kilowattstunden oder 120000 Kilowatt für 2500 Jahresbenutzungsstunden erhalten. Die Gesamtkosten des West- und Ostwerkes sind auf 58 Mill. Mk. veranschlagt. Dem ersten Entwurf war auch ein Tarif beigegeben, wonach bei einer Benutzungsdauer des Höchstbedarfs in 1000 Stunden eine Kilowattstunde für Abnahme von 10—500 Kilowatt mit 7,90, bei Abnahme von über 5000 Kilowatt aber mit 5,70 bis 5,40 Pfg. berechnet war, bei einer Benutzungsdauer von 7000 Stunden stellte sich der Preis dagegen entsprechend auf 2,76 bis 2,56 und 1,97 Pf. Es ist dies nicht der der Kundschaft berechnete Preis, sondern der Preis, den die angeschlossenen Elektrizitätswerke bei der Abnahme von der Hochspannungsleitung bezahlen sollten. Das Projekt war zunächst vom Finanzministerium und vom Ministerium des Innern durch Gewährung eines Darlehens von 120000 Mk. für die Ausarbeitung der Pläne unterstützt worden. Als jedoch die Pläne vorgelegt worden waren, erkannte darin das Ministerium den Schritt zur allgemeinen Landesversorgung und änderte deshalb seine Stellung zu dem Projekt. In dem Erlaß vom 25. Oktober 1915 an den Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (abgedruckt in der Verbandsdrucksache Nr. 6/1915, Bericht des Vorstandes an die Mitglieder des Verbandes der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens, S. 13) heißt es über diese neue Auffassung: „Dies bedeutet eine Änderung nicht bloß dem Umfange, sondern dem Wesen nach, indem die Elektrizitätsversorgung aus einer örtlichen Angelegenheit einzelner Bezirke zu einer das ganze

Staatsgebiet umfassenden und daher den Staat als solchen berührenden Unternehmung wird. Wenn es nun auch an sich nicht ausgeschlossen wäre, daß eine solche Aufgabe von einem sich nach und nach auf alle Gemeinden des Landes erstreckenden Gemeindeverbande in die Hand genommen würde, so ist das Ministerium des Innern doch im Verlaufe der über diesen Gegenstand gepflogenen eingehenden Erörterungen und Verhandlungen mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß das allgemeine Landesinteresse nur dann voll gewahrt werden kann, wenn der Staat die für notwendig erkannte Vereinheitlichung der Elektrizitätsversorgung selbst übernimmt." Ferner wird in diesem Erlaß ausgeführt: „Weiter gibt auch die Bemessung der Strompreise, wie sie jetzt in Aussicht genommen ist, zu Bedenken Anlaß, und gerade hier setzen die meisten der abfälligen Gutachten der Kreis- und Bezirksausschüsse sowie die von der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen und von dem Ausschusse des Sächsischen Bürgermeistertages erhobenen Einsprüche ein. Vom Standpunkt des staatlichen Allgemeininteresses ist es unbedingtes Erfordernis, daß die Zentralisierung der Elektrizitätsversorgung nicht vorzugsweise den großen Städten, sondern in mindestens gleichem Umfange den mittleren und kleinen Gemeinwesen zugute kommt. Den in dieser Beziehung von der Regierung zu stellenden Anforderungen wird auch der neueste, in den ‚Ausführungsvorschlägen' vom August 1915 enthaltene Tarif nicht genügend gerecht. Übrigens ist auch dem Staate eine genügende Vertretung in der Verbandsverwaltung nicht eingeräumt, vielmehr im Gegenteil die Zahl der staatlichen Vertreter, die ursprünglich auf fünf bemessen war, neuerdings auf vier herabgesetzt worden. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch nur die hauptsächlisten Bedenken im Verhandlungswege erledigt werden könnten, ist nach Ansicht des Ministeriums des Innern gering und eine Verständigung in der Tarif- und Stimmenverteilungsfrage im Sinne ausreichender Berücksichtigung der Interessen der mittleren und kleinen Städte und des platten Landes wohl ausgeschlossen. Denn hier stehen, wie nicht zu verkennen ist, die Interessen der großen Städte denen der mittleren und kleinen Gemeinden entgegen, ein Gegensatz, aus dem auch der neuerdings gemachte Vorschlag, nach der Größe der Werke zwei Gruppen von Vertretern zu bilden, in diesen Gruppen getrennt abzustimmen und im Falle der Nichteinigung die Aufsichtsbehörde entscheiden zu lassen, keinen gangbaren Ausweg bietet."

Diese neue Stellungnahme des Sächsischen Ministeriums des Innern entspricht dem wirklichen öffentlichen Interesse. Wenn die

Interessen der Landgemeinden denen der Großstädte widerstreiten, so kann der Ausgleich dieses Interessengegensatzes nicht in einem interkommunalen Verband gesucht werden, bei dem die Großstädte weitaus das Übergewicht haben, sondern er kann nur von der Staatsgewalt geschaffen werden, zu deren Aufgabe es gehört, derartige widerstreitende Interessen vom Gesichtspunkte des gesamten Landesinteresses, des Interesses der gesamten Volkswirtschaft auszugleichen. In der Sächsischen Thronrede bei der Eröffnung des letzten Landtages hat die Regierung denn auch erklärt, daß sie die Elektrizitätsversorgung des Landes als Staatsaufgabe in Angriff nehmen und so schnell fördern werde, daß das staatliche Kraftwerk zum selben Zeitpunkt wie das von diesem interkommunalen Verband geplante Unternehmen, also bis zum Jahre 1925, betriebsfähig sein werde.

Für die grundsätzliche Stellungnahme zu unserer Frage kommt auch nicht in Betracht die Schrift von Dr. Dr. Ing. h. c. Beutler, „Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen" (Berlin 1916, Julius Springer), da Beutler den Standpunkt vertritt, daß die Durchführung des Planes eines Sammelwerkes durch den Elektroverband die allmähliche Durchführung eines staatlichen Stromversorgungs- mit Ausschluß des Verteilungsmonopols erleichtern würde.

Wenn Schutzer in der bereits erwähnten Schrift über das Murgtalwerk glaubt, durch ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen hätte der Anschluß württembergischer Gebiete erreicht werden können, so scheint uns auch diese Ansicht nicht stichhaltig zu sein. Es scheint sich auch hier um Interessengegensätze und vielleicht auch um eifersüchtige Wahrnehmung der staatlichen Souveränität zu handeln, deren Ausgleich nicht durch eine Gesellschaftsform, sondern sachlich gefunden werden muß. Die Aufbringung des Kapitals wäre den beiden Staaten auch bei der Durchführung des Werkes als zwischenstaatliches Unternehmen jedenfalls ebenso leicht möglich wie in der Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung.

Auch bei der Beratung der Vorlage über das Murgtalwerk in der Badischen Kammer wurde darauf hingewiesen, daß es besser sei, das bereits vorhandene private Monopol durch ein staatliches Monopol zu ersetzen. In dem von uns bereits erwähnten Erlaß vom 26. Mai 1914 heißt es: „Wenn sich nicht noch mehr, als dies schon geschehen ist, Verhältnisse bilden sollen, die eine künftige Regelung der Elektrizitätsversorgung nach einheitlichen Gesichtspunkten stören und überhaupt eine zweckmäßige Versorgung des Landes mit Strom

in Frage stellen können, darf diese Zurückhaltung (gemeint ist das bisher im allgemeinen abwartende Verhalten des Staates) nicht länger beobachtet werden." Hier wird also angedeutet, daß eine einheitliche Regelung der Elektrizitätsversorgung durch die Staatsverwaltung beabsichtigt ist. Im Zusammenhang mit der Begünstigung von Demarkationslinien darf man darin wohl auch eine Vorbereitung der allmählich durchzuführenden Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung sehen.

Die Kommunalpolitiker ziehen also im allgemeinen den rein kommunalen Betrieb vor und halten die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung bloß von Fall zu Fall für eine geeignete Form der Verwirklichung der Elektrizitätsversorgung. Als den einzigen Fall, in dem sie in erster Linie in Betracht kommt, haben wir den verzeichnet, in dem es sich darum handelt, sonst schwer in das Unternehmen einzubeziehende Besitzer von Konzessionen dafür zu gewinnen. Interkommunale Unternehmungen mögen sich in dieser Form leichter durchführen lassen, als es nach dem Gesetz über den Zweckverband möglich ist. Solche interkommunale Unternehmungen lassen sich aber auch selbst in Preußen und insbesondere in Sachsen, wie wir gesehen haben, als rein kommunale Unternehmungen durchführen. Sie wären auch in der Form einer Aktiengesellschaft möglich, an der sich nur Kommunen beteiligen.

Es bleibt also kaum ein bedeutsamer Grund übrig, der der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung gegenüber der rein kommunalen einen Vorzug zuzusprechen geeignet wäre. Dies ist auch der Standpunkt der Wissenschaft. Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien im Jahre 1909 haben sowohl Fuchs als Mombert sich uneingeschränkt für den rein kommunalen Betrieb ausgesprochen. Ich selber habe vor etwa zehn Jahren in einem Referat in diesem Jahrbuch über einen Bericht des amerikanischen Commissioner of Labor über Wasserwerke, Gas und elektrisches Licht in privatem und öffentlichem Betrieb nachweisen können, daß nicht bloß in den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch in den meisten europäischen Staaten bei diesem Betrieb der öffentliche gegenüber dem privaten Betrieb siegreich vordringt. Die hiergegen hauptsächlich von den elektrischen Großkonzernen eingeleitete reaktionäre Bewegung nennt Schiff in dem erwähnten Aufsatz in der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik" nichts anderes als die Aufwärmung jener liberalistisch-physiokratischen Grundsätze, die auf ein recht ehrwürdiges Alter zurückblicken und die neuere Entwicklung,

von der auch die öffentliche Wirtschaft nicht unberührt geblieben ist, übersehen.

Dabei verkennen wir keineswegs die großen Verdienste der elektrischen Großfirmen um die Errichtung von Überlandzentralen. Sie haben die ersten großen Unternehmungen durchgeführt. Sie haben daran aber auch reichlich verdient. Jetzt handelt es sich keineswegs mehr um Unternehmungen, mit denen ein besonderes Risiko verknüpft wäre, sondern um regelmäßige Betriebsunternehmungen, die nur wenig Konjunkturschwankungen unterliegen. Solche Betriebsunternehmungen können aber im rein kommunalen oder staatlichen Betrieb ebensogut durchgeführt werden wie im privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, bei dem die privatwirtschaftlichen Grundsätze der Geschäftsführung vorherrschen. Der rein kommunale Betrieb braucht nur die guten Seiten des privatwirtschaftlichen Betriebs sich zum Muster zu nehmen, ohne seine Schattenseiten, die Vernachlässigung der öffentlichen Interessen, mit zu übernehmen. Dies ist denn auch bei gut verwalteten kommunalen Betrieben geschehen. Sie liefern den Gemeinden große Überschüsse und vernachlässigen dabei doch die öffentlichen Interessen und insbesondere auch die der Kundschaft nicht. Viele öffentliche Verwaltungen sind, wie Schiff a. a. O. ausführt, seit geraumer Zeit in hohem Maße und mit gutem Erfolg auf die Anwendung kaufmännischer Grundsätze und auf zweckmäßige Formen der Verwaltung bedacht. Gerade jetzt wird dieses Streben in beachtenswerter Weise durch die Gesichtspunkte beleuchtet, von denen sich die Stadt Berlin beim Aufbau der städtischen Verwaltung der Elektrizitätswerke beherrscht zeigt: Einrichtung des Verwaltungsbetriebes nach kaufmännischem Muster, weitgehende Selbständigkeit des Vorstandes im Einkauf wie in anderen Punkten, namentlich auch Berechtigung des Vorstandes zum Abschluß von Sonderverträgen mit Abnehmern, Einrichtung der übergeordneten Stelle nach Art des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft, Beteiligung der Vorstandsmitglieder am Gewinne.

Durch irgendwelche Formen des Unternehmens lassen sich sachliche Gegensätze, einander entgegenwirkende Kräfte, nur scheinbar, aber nicht wirklich ausgleichen. Durch einen solchen Scheinausgleich wird die Tatsache, daß das eine der beiden Interessen vernachlässigt wird, nur verschleiert. Ein wirklicher Ausgleich kommt am besten zustande, wenn die einander entgegengesetzten Interessen besondere Organisationsformen haben und sich die ihnen zukommende Berechtigung einander in gegenseitigem Kampf abringen. Er ist in der rein

städtischen Verwaltung am besten etwa in der Weise möglich, daß der Betriebsleiter des städtischen Erwerbsunternehmens am wirtschaftlichen Erfolg durch einen Gewinnanteil interessiert wird und so ein eigenes Interesse daran hat, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens in den Vordergrund zu stellen und etwaigen zu weit gehenden Übergriffen des gemeinnützigen Interesses gegenüber zu vertreten. Das gemeinnützige Interesse dagegen wird durch die Deputation oder Kommission der Gemeindevertretung wahrgenommen. Ein Ausgleich ist natürlich in den Fällen leicht möglich, in denen die Wirtschaftlichkeit durch die gemeinnützige Maßregel bloß für den Augenblick leidet, die künftige Entwicklung aber durch Vermehrung des Umsatzes gefördert wird. Handelt es sich aber zum Beispiel darum, keine nutzen- oder gar schadenbringenden Abschlüsse auszuführen, um zum Beispiel einen notleidenden Gewerbezweig zu stützen, so kommt in gegenseitiger Auseinandersetzung zwischen der Betriebsleitung und der Deputation am besten zum Ausdruck, ob die Förderung des notleidenden Gewerbezweiges durch das wirtschaftliche Erwerbsunternehmen der Stadt unter Hintansetzung ihres Erwerbsinteresses auf der anderen Seite der Stadtkasse durch die Hebung der Steuerkraft dieses Gewerbezweiges direkt und indirekt durch die Hebung der Konsumkraft so viel einbringt, daß der durch die Maßregel dem Erwerbsunternehmen zugefügte Schaden ausgeglichen wird.

Die Entwicklung unserer Elektrizitätsversorgung geht dahin, daß die privaten Monopole der beiden Berliner Konzerne, die sich auf das ausschließliche Wegebenutzungsrecht gründen, die übrigen kleinen Elektrizitätswerke zu umklammern und aufzusaugen drohen. Zufolge dieses Wegebenutzungsrechtes handelt es sich aber ebenso um ein privates Monopol wie seinerzeit vor der Verstaatlichung der Eisenbahnen. Diese hat aber die Überlegenheit der öffentlichen Verwaltung beim Monopolbetrieb unwiderleglich bewiesen. Von einem höheren, das Gesamtinteresse Deutschlands zusammenfassenden Gesichtspunkte aus können wir eine befriedigende Lösung der Elektrizitätsversorgung Deutschlands nur in ihrer Verstaatlichung sehen.

Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870

Von Ernst von der Nahmer-Köln

Inhaltsverzeichnis:

Vor den schattenden Pinien auf dem langgezogenen Kamm des Karmels steht ein schlichter Denkstein. Deutsche haben ihn errichtet zur Erinnerung an den Besuch ihres Kaiserpaars in Haiffa 1898. Weit geht der Blick von hier oben hinaus über das sonnenbeglänzte, blaue Meer. Unten am Fuß der Höhe dehnt sich eine Siedlung, deren saubere Häuser an breiten Straßen aus wohlgepflegten Gärten grüßen. Schwaben, die religiöse Sehnsucht aus der Heimat in das Heilige Land trieb, haben hier in der Fremde sich ein neues Heim geschaffen, in unermüdlicher Arbeit und im Kampf gegen unzählige Hemmnisse. Nach Norden zieht in schöngeschwungenem weiten Bogen eine Bucht, und wo sie in einer sandigen Zunge sich hinausschiebt in die Fluten, da schlummert weltvergessen hinter verfallenen, zinnengekrönten Mauern ein Städtchen. Es ist Akka, im Altertum Ptolemais, zur Zeit der Kreuzzüge als Akkon der wichtigste Hafen Palästinas und Stützpunkt der christlichen Herrschaft, der 1104 den Moslim entrissen, nun umstritten wurde mit wechselndem Erfolg, bis 1291 der Mamelukensultan Melik al Aschraf die Festung stürmte und damit endgültig die Franken aus dem Heiligen Lande vertrieb. Noch einmal taucht Akkon aus der Vergessenheit auf, als der junge General Bonaparte in seiner Siegeslaufbahn in ihren Mauern den ersten Widerstand fand, den seine Kraft nicht zu überwinden vermochte. Bei der Eroberung des weiten Gebiets von Ägypten bis zum Taurus kam Akka

an Mechmed Ali und wurde der Pforte erst wiedergewonnen, als 1840 vereinigte Geschwader Englands, Österreichs und der Türkei die Festung beschossen und zur Ergebung zwangen.

Als Akkon 1291 den Christen verlorenging, muß die Nachricht im ganzen Abendland einen gewaltigen Eindruck hervorgerufen haben, und in manchen Köpfen erhob sich der Zweifel, ob es überhaupt der Wille Gottes sei, soviel Kraft und Mühe an die Eroberung und den Besitz der heiligen Stätten zu setzen. Allen Völkern des Westens war die Stadt ja bekannt. Sie alle hatten im Lauf der Zeit Kriegerscharen dorthin gesandt, die mit den Moslim fochten, aber in friedlichen Zeiten drängten sich in den engen Gassen Angehörige aller europäischen Nationen. Hier landeten alljährlich die Pilger, die, vor allem über Venedig, die Fahrt nach dem Heiligen Lande angetreten hatten, hier vollzog sich der Austausch der Waren des Westens gegen die hochgepriesenen Erzeugnisse des Ostens, und die italienischen Seerepubliken hatten ihre eigenen Viertel mit selbständiger Verwaltung [1]. Westliche und orientalische Kultur begegneten sich, und nicht immer nahmen sie nur das Gute voneinander. Mit grimmigem Tadel hat ein deutscher Dichter die Sittenlosigkeit gescholten, die ihm in Akkon entgegentrat, und der so mancher seiner Landsleute zum Opfer fiel [2]. Von einer Gemeinschaft der christlichen Welt gegen die islamische mochte der fromme Wallfahrer hier auch wenig spüren, denn in dem bunten Gemisch von Rassen und Bekenntnissen, das ihn umflutete, herrschten ausschlaggebend nicht religiöse Empfindungen, sondern politische und wirtschaftliche Interessen, und auf den Trümmern der gebrochenen Festung fluchte ein halbes Jahrhundert nach dem Fall ein deutscher Priester dem Hader der italienischen Kaufleute, der den Untergang heraufbeschworen hatte.

Für die Deutschen, die nach Palästina kamen, war Akkon der einzige Ort [3], wo eine stärkere Siedlung von Landsleuten ihnen Willkomm und Anschluß bot, deren soziale Bedeutung jedoch nur gering gewesen sein muß. Einzelne Handwerker, Gastwirte und Fremdenführer waren neben den Angehörigen des Deutschen Ordens vertreten, jedenfalls fehlten Kaufleute, denn an dem Handelsverkehr des östlichen Mittelmeers haben damals die Deutschen nicht teilgenommen, und das dauerte bis in die Neuzeit hinein. Es fehlte ja eine Vor-

[1] Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, I, S. 167.

[2] Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, S. 119, 131, 526. — Heyd, I, S. 393.

[3] Prutz, S. 524.

bedingung, der unmittelbare Schiffahrtsbetrieb mit der Heimat. Einmal werden unter den Völkern, deren Schiffe nach Alexandrien kamen, die Deutschen und Sachsen genannt[1], aber diese Erwähnung steht allein, und man kann als sicher annehmen, daß nur bei einzelnen Kreuzzügen die hochbordigen Koggen von der Nordseeküste den Weg durch die Meerenge von Gibraltar nach der Levante gefunden haben. Das Feld deutscher Betätigung lag im Norden, und ebenso waren es höhere nationale Zwecke, die eine kräftigere Beteiligung deutschen Volkstums an der Errichtung der fränkischen Staaten im Orient verhinderten. Hunderttausende von Deutschen haben das Kreuzeszeichen bei den wiederholten Versuchen getragen, Palästina dem Islam wieder zu entreißen, aber keiner ihrer Fürsten und Führer trat in die Reihen der großen und kleinen Vasallen der Königsreichs Jerusalem. Die Lothringer, die doch mehr zu den Franzosen gerechnet werden müssen, lassen wir dabei zur Seite. Im allgemeinen sind die Teilnehmer an deutschen Zügen nach dem Orient, soweit sie nicht das Schwert, Klima und Seuchen dahingerafft hatten, in die Heimat zurückgekehrt. Ungehört blieb ein Werberuf, den 1197 Herzog Heinrich von Nieder-Lothringen an den Erzbischof Adolf I. von Köln richtete[2]. Er verhieß darin Wallfahrern, die im Lande bleiben wollten, ausreichenden Grundbesitz. Aus dem Ortsnamen Almanijeh am Meromsee auf das Bestehen einer deutschen Ansiedlung schließen zu wollen, geht nicht an[3]. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht stets im Heiligen Lande vereinzelte Deutsche geweilt haben, wollten doch manche an geweihter Stelle ihr Leben beschließen[4]. In Jerusalem richtete zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein Deutscher, der dort mit seiner Frau lebte, sein Haus zur Aufnahme kranker Pilger ein. In der überwölbten „Straße der Deutschen" gelegen, entwickelte es sich zu einem Spital, das von der Kurie der Aufsicht des Großmeisters der Johanniter unterstellt wurde, der den Prior ernannte. In dieser Abhängigkeit ist die Stiftung geblieben, bis die Einnahme der Stadt durch Saladin ihre Insassen vertrieb. Vielleicht haben dieselben Pfleger bei der nun beginnenden Belagerung von Akkon unter den ausgespannten Segeln von Schiffen aus Lübeck und Bremen für die Verwundeten und Kranken gesorgt. Jedenfalls errangen sich die dortigen Pfleger die allgemeine Anerkennung, be-

[1] Heyd, I, S. 428 ff. mit starkem Zweifel.
[2] Chronica regia (ed. Waitz), S. 160—61.
[3] Sepp, Jerusalem und das Heilige Land, II, S. 206.
[4] Prutz, S. 255 ff.

sonders Friedrichs von Schwaben, der durch seinen kaiserlichen Bruder ihnen die Genehmigung des Papstes für den von König Veit von Lusignan in der eroberten Festung eingeräumten neuen Sitz erwirkte. Im Zusammenhang mit den politischen Plänen Heinrichs VIII. wurde 1197 dieses Spital zu einem Ritterorden erweitert, der Krankenpflege und Kampf gegen die Ungläubigen in seinen Aufgaben vereinigte, von vornherein aber sich von jeder Verbindung mit den Johannitern freimachte.

So wurde Akkon der Sitz der Behörden der Deutschen Herren, deren Gemeinschaft durch Geschenk und Kauf in der Stadt, der Umgebung und bald auch in anderen Landesteilen Häuser und Güter erwarb. Die geschlossene Masse des geschickt zusammengebrachten Besitzes lag nordöstlich von Akkon im Gebirge[1]. Nur selten findet ein Fremder den Weg zu den gewaltigen Trümmern von Mons Fortis, dem Starkenberg, das seit 1229 erbaut wurde. Zwischen zwei Bachtälern, die fast 600 Fuß schroff eingeschnitten sind, erhebt sich inselartig auf einer Klippe der Rest der alten Burg. Nach Osten trennt sie vom Bergrücken ein tiefer künstlicher Graben. Hier waren Archiv und Schätze des Ordens geborgen, bis 1271 Sultan Beibars die Feste bezwang. Zwanzig Jahre später fiel auch Akkon selbst, an dessen Verteidigung die Deutschen Herren tapfer mitgewirkt hatten. Von dem großen Besitz im Orient, zu dem sogar als Lehn vom Königreich Kleinarmenien die Burgen Kumbetefort und Adamodana südlich des Antitaurus gehört hatten[2], blieb dem Orden nur eine Komturei in Modon an der Westküste des Peloponnes. Einen unermeßlichen Gewinn trug der Orden aus der Fremde davon. Für die Ausbildung des gesamten Organismus seiner Verwaltung übte den bestimmenden Einfluß das Vorbild, das in Palästina gewonnen war[3]. Dort hatte sich die sozusagen wirtschaftliche Politik, welcher der Orden dann im Weichselland so großartige Erfolge verdankte, entwickelt. Die Sage wußte zu erzählen, daß die Ritter Trümmer aus dem Ordenshaus in Akkon mitgebracht und in den Grund des Hochmeisterschlosses in Marienburg versenkt hätten. Sie drückte damit den inneren Zusammenhang aus, der zwischen dem alten und neuen Besitz bestand und noch in vielen Dingen dem Kundigen klar vor Augen lag. Die Ordensburgen zeigten in der Befestigungsart die Einwirkungen orientalischer Kriegsbaukunst, und die palmengleich auf-

---

[1] Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens, S. 45 ff.

[2] Lohmann, Im Kloster zu Sis, S. 32.

[3] Prutz, Besitzungen, S. 21, Kulturgeschichte S. 259 ff.

steigende Säule im Remter der Marienburg, von der die Rippen des Gewölbes ausstrahlen, steht auch in dem fernen Starkenberg, tief in den Boden versunken, den die Reste des zusammengestürzten Saals gebildet haben, und fast verdeckt von dem ungehindert wuchernden Buschwerk. Prutz, der feinsinnige Geschichtsschreiber der Kultur der Kreuzzüge, hat noch manche Erinnerungen zusammengetragen, die im deutschen Ordensland und Staat noch Jahrhunderte erhalten blieben. Aber wichtiger als diese Hinweise auf eine ferne Vergangenheit war doch, daß der Orden im Orient gelernt hatte zu kolonisieren und ein Gebilde zu schaffen, das, in seinem festen Gefüge und seinen wohlgeordneten Finanzen fast modern geartet, im deutschen Mittelalter einzig dasteht.

2. Jahrhunderte, bevor die Kreuzzüge das ganze Abendland in unmittelbare Berührung mit der mohammedanischen Welt brachten, war die Verbindung zwischen Orient und Okzident über Byzanz gegangen. Auf die Syrier folgten im Westen die griechischen Kaufleute, und noch heute erinnern daran in Köln Straßennamen, wie Großer und Kleiner Griechenmarkt. Es liegt nahe, daran zu denken, daß auch umgekehrt Deutsche den Weg nach dem Goldenen Horn gefunden hätten, und tatsächlich sehen wir um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Konstantinopel[2] eine deutsche Kolonie, für die Konrad III. von dem Komnenen Johannes den Platz für den Bau einer Kirche erbat und erhielt. Es handelt sich um Kaufleute, denn ausdrücklich scheidet der Staufer sie von den Kriegern in Byzanz, von denen er selbst einen Teil dem griechischen Kaiser zusandte. Nach vier Jahrzehnten nimmt 1189 Isaak den Deutschen und Franzosen zwei Stadtteile mit Landungsbrücken fort, die sie bisher innegehabt hatten, und gibt sie den Venetianern mit der Begründung, es sei keine bestimmte Summe der Abgaben an den Kaiser für die Verleihung in dem Diplom festgesetzt worden. Auch sei die Einräumung nicht an die Gesamtheit der Deutschen und Franzosen erfolgt, sondern an einige unbedeutende Splitter. Der berufenste Forscher, Heyd, erhebt die Frage, woher diese Leute wohl gekommen seien, die Donau hinab zu Lande aus Regensburg oder Wien, oder mit eigenen Schiffen von der Nordseeküste, von Bremen oder Köln. Die Landebrücken könnten zum Laden eigener wie fremder Schiffe gedient haben. Er will keine Entscheidung fällen. Man wird nach dem jetzigen Stand der Studien

---

[1] Tettau und Temme, Preußische Sagen, S. 210.

[2] Heyd, I, S. 248, I, S. 716 ff.

wohl annehmen dürfen, daß nicht die Rede sein kann von Männern, die auf eigenen Schiffen aus den heimischen Häfen die riesige Fahrt nach dem Bosporus zurückgelegt hatten. Viel eher darf man an Kaufleute denken, die über Südfrankreich oder Genua dorthin gelangt waren. Der Gewaltstreich, den sich die Griechen gegen sie erlauben durften, läßt auf ihre zahlenmäßige Schwäche und wirtschaftliche Unbedeutenheit schließen. Noch bei der Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner 1204 werden dort Deutsche erwähnt, die wie die Angehörigen anderer Völker von den Griechen ausgewiesen wurden und dafür blutige Rache nahmen. Eine Verbindung dieser Kolonie mit Deutschland an der Donau entlang läßt sich nicht nachweisen. Diese Straße ist erst in viel späterer Zeit erschlossen worden. Im Mittelalter sind auch die Regensburger nur bis Ungarn gelangt, und seit Wien imstande war, den Handel nach dem Südosten zu monopolisieren, war den Reichsdeutschen der Weg gänzlich gesperrt. Je mehr anderseits Venedig seine Stellung als ausschließliche Vermittlerin des orientalischen Handels zu befestigen verstand, desto schwerer war es, direkte Beziehungen zwischen Deutschland und dem Osten anzuknüpfen; der einzige Weg ging nun über Marseille und vor allem über Genua, dessen Kolonialreich sich bis in die Krim erstreckte. Aber von deutschen Siedlungen oder Faktoreien in diesen Gebieten fehlt jede Spur. Die unternehmenden Kölner, die sich in das Mittelmeer wagten, sind mit ihren Kontoren nicht über Katania und Messina vorgedrungen. Einmal hören wir von einem Deutschen, Johannes Tilman, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Pera tätig gewesen ist, und dessen Verlassenschaft noch lange Gegenstand eines Prozesses bildete. Auch in Kaffa, dem genuesischen Vorort am Schwarzen Meer, sind Deutsche gewesen, auf den Inseln des griechischen Archipels im Besitz der Johanniter, abgesehen von Ordensmitgliedern, und in den venetianischen Besitzungen nur vereinzelte Handwerker oder Gastwirte[1].

Vereinzelt wie sie waren, haben die Deutschen im byzantinischen Reich keine Rolle gespielt. Sie verdarben in der Fremde, ohne Nutzen für ihr Volk. Bei der Errichtung des lateinischen Kaisertums 1204 bot sich eine Gelegenheit, die deutschen Kräfte, die an dem Kreuzzug teilnahmen, zur Ansiedlung zusammenzufassen. Zwei Deutsche nahmen damals Lehen in dem neuen Staat, Wierich von Daun wurde

[1] Korth, Köln im Mittelalter, S. 57. — Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels . . . zwischen Westdeutschland und Italien, I, S. 549, II, S. 164, Nr. 259.

Herr von Kitros, und Berthold von Katzenellenbogen, der in den Kämpfen jener Tage viel genannt wird, erhielt Groß-Wlachien, das heutige Thessalien, mit Welestinos als Residenz [1]. Bodenständig sind sie nicht geworden, ihre Besitzungen gaben nicht den Mittelpunkt für deutsche Kolonien. Die Gründe dafür sind dieselben, die in Palästina die Entscheidung gaben. Dies Bild wiederholt sich auch bei den übrigen Fürsten und Herren, denen wir im Orient begegnen. So taucht zum Beispiel in dem Verzeichnis der Ritterschaft des Königreichs Kleinarmenien 1198 ein Krafft, Herr von Lanzab, auf, den man vielleicht nach dem seltenen Vornamen für einen Deutschen ansehen kann [2]. Beziehungen zwischen dem Taurusreich und Deutschland gab es ja, seit seine Könige sich von den Staufern belehnen ließen, um in dem Widerstand gegen die Flut des Islam einen Rückhalt zu gewinnen. Gänzlich nutzlos für die Allgemeinheit blieben die abenteuerlichen Züge und Erlebnisse des Herzogs Heinrich von Braunschweig, der den Beinamen „de Graecia" führte, und seiner verschiedenen Söhne, trotzdem sie sich zum Teil mit Frauen aus fränkischen Fürstenfamilien von Zypern und Neapel verheirateten und Kronen trugen.

Auch die deutschen Söldner, die während des Mittelalters in den Diensten der verschiedenen Balkanstaaten gestanden haben, wurden nirgends der Grundstock von deutschen Ansiedlungen, so zahlreich sie manchmal gewesen sein mögen. Sie taten ihre vertragsmäßige Pflicht, fochten und starben für ihren Kriegsherrn und kümmerten sich sonst nicht viel um Betätigung ihres Volkstums [3]. Von jeher waren germanische Krieger unter den Soldtruppen der byzantinischen Kaiser als zuverlässige Stütze gegen äußere Feinde und aufrührerische Untertanen, um die Mitte des 14. Jahrhunderts bildeten sie die schwer gerüstete Leibwache der serbischen Zaren und zeichneten sich in den Kriegen gegen die Bulgaren und Byzantiner aus. Aber war ihre Dienstzeit vorbei, so gingen sie nach der Sitte und Gewohnheit aller Berufssöldner ruhig in den Dienst eines Fürsten, gegen den sie soeben noch die Waffen getragen hatten [4].

---

[1] Struck, Mistra, eine mittelalterliche Ruinenstadt, S. 9.

[2] Lohmann, S. 131.

[3] Krause, Die Byzantiner des Mittelalters, S. 26. — Jireček, Geschichte der Serben, I, S. 361. — Safarik, Geschichte der Südslawischen Literatur, III, S. 57. — Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter . . . in Italien, II, S. 157.

[4] Struck, Mazedonische Niederlande, S. 39.

Einzelne Büchsenmeister standen im Solde der Johanniter, bis Rhodus verloren ging, und später der Republik Venedig, die auch deutsche Landsknechte unterhielt[1]. Bedeutsamer als diese kriegerische Betätigung war die Verwendung deutscher Bergleute in dem nördlichen Teil der Balkanhalbinsel[2]. Im 13. Jahrhundert gingen die Ragusaner daran, die reichen Metallgruben wieder zu erschließen, die seit den Stürmen der Völkerwanderung in Bosnien, Serbien und Bulgarien ungenutzt gelegen hatten. Spuren lassen, wie Jireček meint, darauf schließen, daß auch Nürnberger Unternehmer beteiligt gewesen sind. Sachsen heißen allgemein die Bergleute; sie mögen aus Ungarn und Siebenbürgen gekommen sein, waren jedoch sicher rein deutschen Stammes, ob sie nun im ersten oder zweiten Geschlecht die Fahrt von der Mosel oder vom Harz mit seinen berühmten Silberstollen nach dem Osten angetreten hatten. Teils vereinzelt, teils geschlossen setzten sie sich in bedeutender Zahl an und gründeten Niederlassungen, in denen unter dem Schutz einer Burg des Landesherrn sich Marktflecken bildeten. Die größte ihrer Bergstädte in dem weiten Raum zwischen Donau und Adria scheint Nowo Brdo bei Prischtina im späteren türkischen Wilajet Kossowo gewesen zu sein, das ausdrücklich als „colonia Germanorum" bezeichnet wird. Der Neid der einheimischen Bevölkerung auf die Vorrechte und Privilegien der Fremden führte dazu, daß der Serbenzar Duschan in seinem Gesetzbuch die weitere Anlage von solchen Kolonien verbot, doch brachte erst die osmanische Flut ihnen den Untergang. Was nicht im Kampfe fiel, wurde fortgeschleppt oder mußte fliehen, der Rest ging unter den Slawen auf, und nur blaue Augen und blonde Haare weisen heute an einzelnen Stellen noch auf den deutschen Ursprung der Vorfahren hin. Daß sich auch an Stellen von Bergwerken katholische Gemeinden inmitten der Orthodoxen gehalten haben, mag ebenfalls damit zusammenhängen[3]. Auch Ortsbezeichnungen und Fachausdrücke tragen deutsche Anklänge noch heute, in dem mazedonischen Kratowo nennt man noch jetzt die Bergleute „Utmani", Hüttenmänner[4].

---

[1] Ich handle darüber ausführlich an anderer Stelle.

[2] Jireček, Die Handelsstraßen und Bergwerke in Serbien und Bosnien im Mittelalter. — Jireček, Das Fürstentum Bulgarien, S. 215, 416. — Kanitz, Das Königreich Serbien, Bd. I, S. 240, 444, 451, Bd. II, S. 341, Bd. III, S. 485.

[3] Novibazar und Kossowo, S. 151; eigene Beobachtungen an Ort und Stelle.

[4] Jireček und Kanitz a. a. O.

3. Je höher die Macht Venedigs stieg, desto schärfer monopolisierte es die Vermittlung des Handels zwischen Westeuropa und dem Orient. In erster Linie traf diese Ausschaltung des direkten Verkehrs die deutschen Kaufleute. Wie Schulte treffend ausführt, ließ die Republik die Fremden bis an das Meer, aber nicht auf die See hinaus und hinüber zu den Gestaden der Levante. Nur unter ihrer Aufsicht durften die Ausländer die kostbaren Waren des Ostens erstehen, die einzukaufen und auf eigenen Schiffen heimzubringen, nur Venetianern zustand. Wohl gab es einen Fondaco dei Turchi, ebenso wie das Kaufhaus der Deutschen, doch venetianische Makler mußten die Verbindung herstellen; schwere Strafe traf jeden, der versuchte, in unmittelbare Beziehungen mit den fremden Händlern zu treten. Bitter haben diesen Zwang die Deutschen empfunden, ohne in der Lage zu sein, sich davon freizumachen. Auch als König Sigmund in seinen Streitigkeiten mit der Republik versuchte, den Handel abzulenken auf neue Wege von Konstantinopel und der Krim nach der Donau und Ostdeutschland, ist er völlig gescheitert [1]. Schon damals richtete sich der Blick nach Genua, um von dort freien Zutritt nach dem Orient zu erhalten, und wie wir sahen, sind die Kölner und der erwähnte einzige Kaufmann, der sonst im 15. Jahrhundert im Gebiet des östlichen Mittelmeeres genannt wird, wahrscheinlich diesen Weg gegangen. Später sind große oberdeutsche Häuser diesem Beispiel gefolgt. Als die Fugger 1500 in Genua eine Faktorei errichten, erwägen sie die Möglichkeit, von dort aus Schiffe in die Levante gehen zu lassen, um Kupfer zu verkaufen und Gewürze zu erstehen [2]. Ausgeführt hat den Plan ein anderes Augsburger Haus, die Manlich, jedoch mit Marseille als Ausgangspunkt. Mit sieben eigenen Schiffen, von denen eines, wie die Zeitgenossen staunend erzählten, 40000 Gulden gekostet hatte, trieben sie Seehandel nach Ägypten, Syrien, Konstantinopel und anderseits nach Spanien und England. Zwar sind Vertreter, „Factoren", auch von anderen deutschen Häusern im Orient nachweisbar, doch immer nur vereinzelt, und die Manlichs machen eine Ausnahme, wie in der Schiffahrt, wenn sie nach Tripolis in Syrien mehrere Angestellte entsenden, zu deren Versorgung sogar ein Arzt, der berühmte Botaniker und Reisende Dr. Leonhard Rauwolff [3], hinausgeschickt wurde. Leider hat diese kleine Kolonie nur

[1] Nistor, Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau, S. 80 und 83. — Däneil, Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. I, S. 95.

[2] Schulte, Bd. I, S. 547.

[3] Reisen und Gefangenschaft H. U. Kraffts ed. Haßler; Reyssbuch des heyligen Landes.

kurz bestanden. Durch große Anleihegeschäfte mit dem französischen Hof und den Krieg in den Niederlanden brach das Haus Manlich 1574 zusammen und damit der einzige deutsche Versuch einer unmittelbaren Betätigung in der Levante. Ähnliche Gründe hatten schon einige Jahre vorher den Bankrott der Ulstetter aus Augsburg veranlaßt, deren Faktoren in Kairo wiederholt von deutschen Reisenden erwähnt werden[1]. Was diese sonst an Landsleuten im Orient trafen, waren nur einzelne Uhrmacher, Goldschmiede, Handwerker, gelegentlich auch wohl ein Apotheker, die ihrer Geschicklichkeit es verdankten, daß sie im fremden Reich ohne Schutz der Heimat leben konnten. Am stärksten waren der Zahl nach die Renegaten, meist ehemalige Kriegsgefangene, die durch den Glaubenswechsel die Freiheit aus der Sklaverei hatten gewinnen wollen; doch waren unter ihnen auch allerlei verkommene Elemente, die glaubten, als Moslim ihren Gelüsten ungehemmter nachgehen zu können. Vergessen darf man ferner nicht die deutschen Juden, die gerade im 16. Jahrhundert auffallend häufig genannt werden.

Aus diesen Bestandteilen setzte sich auch die Kolonie zusammen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts in Konstantinopel entstand. Ihren Mittelpunkt hatte sie in der Gesandtschaft, die der deutsche Kaiser, zwar zuerst nicht in dieser Eigenschaft, sondern als König von Ungarn, in Stambul unterhielt. In dem verschwundenen Eldschi-Chan an der „verbrannten Säule" hauste dauernd ein diplomatischer Vertreter, und alljährlich kam noch eine Sondergesandtschaft, um Geschenke zu bringen, die in den Augen der Türken den schuldigen Tribut darstellten. Anfangs war es eine Art ehrenvoller Haft, die dem Gesandten auferlegt war, und die Tore seiner Karawanserei öffneten sich ihm nicht oft. Erst allmählich, als der Verfall des osmanischen Reichs begann, um dann immer schneller fortzuschreiten, ließ sich Bewegungsfreiheit gewinnen, bis zuletzt die Wohnung des Gesandten nach Pera verlegt wurde. Ein großes Gefolge begleitete einen solchen Legaten, ein Hofstaat im kleinen vom Oberzeremonienmeister und Marschall bis zum Stallknecht. Auch der Prediger fehlte nicht, und ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß zwei von ihnen, Stefan Gerlach[2] und Salomon Schweigger[3], Aufzeichnungen über ihren mehrjährigen Aufenthalt hinterlassen haben, die

[1] Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, Bd. I, S. 224. — Roehricht, Deutsche Pilgerreisen unter Ulstetter.

[2] Stefan Gerlach des Ältern Tagebuch usw.

[3] Salomon Schweigger, Newe Reisebeschreibung nach Constantinopel.

ein klares Bild von dem Leben und Treiben gewähren. Etwas früher hatte Gislain von Busbeek, der berühmte Gesandte Kaiser Ferdinands, die „Türkischen Briefe" geschrieben, die im lateinischen Urtext wie in Übersetzungen weit verbreitet gewesen sind. Und als weitere Quelle, abgesehen von allerhand Reiseberichten, sind uns noch die Schilderungen erhalten, die ein biederer Pfälzer, Michael Heberer[1], von seinen Erlebnissen und Leiden als Sklave auf türkischen Galeeren und ein Königsberger Apotheker, Reinhold Lubenau, Gesandtschaftsapotheker und osmanischer Schiffsarzt, verfaßten[2]. Für keine andere Zeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bietet sich ein solcher Einblick. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle ein Bild von dem damaligen Stambul zu entwerfen, nur einige für unseren besonderen Zweck wichtige Punkte seien daraus hervorgehoben. Zunächst fehlen vollständig die dauernd ansässigen Kaufleute, nicht eine Nachricht spricht von ihnen, nur gelegentlich kommt einer auf der Durchreise vor, so ein Danziger Bernsteinhändler, der lange geschäftliche Beziehungen nach dem Orient unterhielt und mit eigenen Augen sehen wollte, was dort aus seiner Ware würde. Er brachte Busbeek ein Fäßchen des weitbekannten Danziger Jopenbiers mit, und mit Trauer verzeichnete der Gesandte, daß seine Tischgenossen es auf einmal ausgetrunken hatten. Man kann annehmen, daß der unternehmende Westpreuße zu Lande durch Polen und die Moldau und Walachei gezogen ist, denn der Weg durch Ungarn war durch den nie endenden kleinen Grenzkrieg verschlossen. Als um 1600 der Danziger Getreidehandel nach Italien großen Umfang gewonnen hatte, hören wir von dem Plan, ihn bis nach Konstantinopel auszudehnen, und ein Sendbote taucht am Goldenen Horn auf, um die Verhältnisse zu erkunden; irgendeinen Erfolg scheint der Gedanke nicht gehabt zu haben[3], der bei einer Verwirklichung gewiß auch Danziger nach Stambul geführt hätte. Später, vor dem Beginn der großen Kriege Österreichs gegen die Pforte, nahm eine Wiener Orientalische Kompagnie mit Stationen in Belgrad und anderen Orten den Landverkehr auf; daran haben sich aber Deutsche aus dem jetzigen Reich nicht beteiligt, und das Deutsche Haus in Pera bot nur Kaufleuten aus den kaiserlichen Erblanden Unterkunft.

---

[1] Michael Heberer, Aegyptiaca Servitus.

[2] Beschreibung der Reisen des Reinhold Lubenau, herausgegeben von Sahm.

[3] E. Salzer, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichts-Vereins, 1904, Nr. 3 und 4.

Nach dem Frieden von Passarowitz, 1718, der die langjährigen Kämpfe abschloß, hat man noch einmal in Österreich versucht, den türkischen Markt zu gewinnen. Die Kaiserliche privilegierte Orientalische Kompagnie, die 1719 entstand, vermochte jedoch nicht, dies Ziel zu erreichen und ging wieder ein. Unter den Waren, die sie nach Konstantinopel brachte, befanden sich auch Nürnberger und Berchtesgadener Erzeugnisse, und in ihrem Dienst kam ein Reichsdeutscher nach Stambul, der ein Haus in Pera gründete, das bis in das 19. Jahrhundert das einzige deutsche Bankgeschäft blieb, J. Hübsch aus Markranstädt in Sachsen[1].

Daß einzelne Gewerbe in Konstantinopel durch deutsche Meister vertreten waren, lag in besonderen Umständen begründet. Zunächst war neben Alexandrien und Kairo damals die türkische Hauptstadt einer der größten Umschlagsplätze im Handel mit Edelsteinen. Die Prachtliebe der Sultane und ihrer Großen gab den Juwelenverkäufern die Aussicht auf sicheren Absatz, und daneben stellten sich die Venetianer als Vermittler des Bedarfs des Abendlandes ein. Die Steine zu kostbarem Geschmeide zu verarbeiten, reichte die Kunst der einheimischen Handwerker nicht aus, und fremde Goldschmiede wurden willkommen geheißen, darunter eine Reihe von Deutschen, die zum Teil dauernd für den Hof arbeiteten und eine geachtete Stellung einnahmen. Ähnlich stand es mit den Uhrmachern. Die Schlaguhren beginnen damals auch in die Türkei einzubringen, besonders beliebt aber waren Standuhren und allerhand künstliche Werke, meist aus Augsburg, die stets einen großen Raum unter den Geschenken ausmachten, die alljährlich der österreichische Gesandte dem Sultan und den hohen Würdenträgern des Diwans überbrachte. Sie im Stande zu halten und auszubessern, vermochte kein Eingeborener, und wie manche Gefangene sich dadurch eine Erleichterung ihrer schweren Lage zu schaffen wußten, so fanden auch freie Uhrmacher ihr Brot. Noch gesuchter waren Büchsenschmiede, von denen die meisten wohl Renegaten gewesen sind. Damit erschöpfen sich die Gewerbe, die wir in dem osmanischen Reich im allgemeinen wie in seiner Hauptstadt durch Deutsche ausgeübt sehen.

Auch wenn zwischen der Pforte und Ungarn oder dem deutschen Reich Frieden herrschte, ging an den Grenzen der kleine Krieg ununterbrochen fort, und immer wieder wurden an dem Eldschi-Chan

[1] Mayer, Die Anfänge des Handels in Österreich und die orientalische Kompagnie, S. 36 ff. — Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, Bd. V, S. 571.



in langen Zügen, mit schweren Ketten zusammengefesselt, die Christen vorbeigetrieben, die in türkische Hand gefallen waren. Knaben, die körperlich und geistig beanlagt waren, kamen in die verschiedenen Erziehungsanstalten, aus denen der türkische Staat sich Beamte und Offiziere erzog, die Männer wurden auf die Galeeren gebracht oder im Bagno in Kassim Pascha zu schweren Arbeiten verwandt, einzelne Edelleute und geschickte Handwerker mußten den Islam annehmen, wenn der Gesandte sie nicht loskaufen konnte, und sind oft zu Reichtum und Ehren gekommen. Ob unter den Kriegsgefangenen, wie behauptet worden ist, sich viele Deutsche befanden, ist sehr fraglich, die Mehrzahl waren Slawen; nur in den großen Feldzügen mögen die Deutschen einen stärkeren Bestandteil gebildet haben. Politische oder religiöse Flüchtlinge sind eine Ausnahme. Näher auf alle diese Elemente einzugehen, wird sich an anderer Stelle Gelegenheit bieten. Manche bewahrten sich in dem fremden Land und Glauben ein deutsches Herz und gedachten mit Wehmut der Heimat, in die zurückzukehren keine Möglichkeit sich eröffnete, die meisten gingen völlig zugrunde. Man sieht: aus diesen widerstreitenden Gruppen konnte sich keine Kolonie entwickeln, die deutsche Art und Sitte hochzuhalten und zu verbreiten Kraft und Willen besessen hätte, noch waren Zeit und Boden dafür nicht geeignet. Die Eindrücke, die der deutsche Reisende, wie sie im Gefolge der Gesandten oft in größerer Zahl nach Konstantinopel kamen, hier sammelte, wurden ihm zuteil durch die Überfülle neuer eigenartiger Erscheinungen einer anders gerichteten Kultur, nicht durch die Einwirkung von ansässigen Stammesgenossen.

4. An den Mauern von Wien hatte sich 1529 die Flutwelle der Osmanen gebrochen; als sie zum zweiten Male 1683 vor der Kaiserstadt erschienen, blieb der Sieg ebenfalls bei den Christen, und nun begann die Ebbe, die in wechselnder Stärke bis zur Gegenwart andauert. Damals gingen von Frankreich Stiche in die Welt, die den Großtürken auf dem Krankenbett darstellten, umringt von den Mächten des Abendlands als Ärzten, deren vereinte Hilfe ihm den Tod bringen mußte, oder zeigten, wie der Kuchen des Halbmonds unter Anwärter geteilt wurde, deren jeder das beste Stück erwischen wollte[1]. Auch das deutsche Volkslied sprach von dem kranken Mann. So erschüttert schien die Macht zu sein, die man lange für unwiderstehlich gehalten hatte. Es begann die Zeit der Teilungspläne, die sich um so leichter

[1] Vandal, Les voyages du Marquis de Nointel, S. 258—59.

entwerfen ließen, als das Nationalitätenprinzip noch unbekannt war und man Land und Leute wie Ware verhandelte und umtauschte. Als Erbe an der scheinbar bald zur Verfügung stehenden türkischen Beute mußte nach der geographischen Lage zunächst Österreich in Frage kommen, das allein von allen Gliedern des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation in unmittelbarer Berührung mit dem Besitz der Pforte stand; trotzdem fehlt es nicht an Beweisen, daß auch an anderen Höfen phantastische Träume aufgetaucht sind, im Orient neue Kronen und Gebiete sich zu gewinnen. Vor allem König August von Sachsen-Polen hat sich mit solchen Gedanken getragen. Wenn er auf rauschenden Festen als türkischer Sultan auftrat, wenn er eine Leibtruppe bildete mit dem Namen und der Tracht der Janitscharen, deren Filzmützen mit dem überhängenden Zipfel seinen braven Sachsen wunderlich zu Gesicht gestanden haben mögen, so waren das nicht nur Spielereien, wie sie das prunkliebende und festefeiernde Rokoko auch sonst wohl zeitigte, sondern der Ausdruck weitspannender Gedanken[1]. Ein Zufall hatte ihn mit dem lateinischen Werk eines religiösen Schwärmers, Paul Grebner aus Schneeberg, bekanntgemacht, der Ende des 16. Jahrhunderts der römischen Kirche und dem Mohammedanismus den baldigen Untergang voraussagte. Ein Übersetzer, der durch Gustav Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit auch über den Kreis der Fachgelehrten unserem Volk bekannt geworden ist, Wilhelm Petersen, änderte kurzweg die angegebenen Jahreszahlen in 1690 und 1699. Dem Haus Wettin wurde darin nichts anderes als der Besitz des ganzen Ostens vorausgesagt. Ein Augustus sollte, wie es nun hieß, 1696 König von Polen werden, später auch deutscher und griechischer Kaiser, in Adrianopel sterben und in Konstantinopel sein Grab finden. Selbst einen Teil Asiens werde ihm sein Feldherr, ein Sproß der Häuser Dänemark, Holstein und Württemberg, unterwerfen. Nur die Bourbonen würden sich dann mit den Wettinern an Macht messen. Der tief abergläubische August der Starke war von dieser Weissagung durchaus erfüllt, hatte er sich doch Polen erworben, und ein Herzog Ferdinand Wilhelm von Württemberg stand in seinem Dienst. Er versuchte, ein Bündnis mit Ludwig XIV. zu schließen, um zu dem ersehnten Ziel zu gelangen, und wird schmerzlich enttäuscht gewesen sein, als die Meuterei seiner polnischen Truppen ihn 1697 zwang, Frieden mit der Pforte zu schließen.

---

[1] Haake, König August von Sachsen, S. 13.



Noch abenteuerlicher waren Pläne, denen Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz einige Jahre nachging[1]. Im Abendland trieben schon damals Leute ihr Wesen, die sich als vertriebene christliche Fürsten und Prinzen, besonders aus dem Libanon, ausgaben und die Gutgläubigen nach Kräften schröpften. So wandte sich 1698 an den Kurfürsten ein armenischer Kaufmann, Israel Ory, der seit einigen Jahren in Düsseldorf mit Wein und Getreide handelte, mit der Erzählung, von den bedrückten Armeniern ausgeschickt zu sein, um einen christlichen Herrscher zu finden, der sich ihrer annähme und dafür ihre Krone erhalten sollte. Tatsächlich wurde er von Johann Wilhelm zu weiteren Verhandlungen an den Fürsten von Georgien und den armenischen Patriarchen gesandt und kam mit einem ganzen Feldzugsplan zurück. Kaiser und Papst sollten Hilfstruppen stellen, Polen und Rußland den Durchzug gestatten, denn es handelte sich um nichts Geringeres als um die Entsendung eines Expeditionskorps unter dem Prinzen Karl Philipp, das über Moskau, dann die Wolga abwärts zum Kaspischen Meer und nach Armenien ziehen sollte. Spanischen und portugiesischen Kriegsschiffen war eine Operation gegen die Häfen am Persischen Golf zugewiesen. Verwegen, wie der Plan klingt, fand er doch Gehör. Ory wurde zu Verhandlungen zum Papst und dem Zaren gesandt, und es kamen sogar Briefe Peters des Großen nach Düsseldorf, die Unterstützung zusagten. Aber dem Kurfürsten drohte damals in den Wirren des Kriegs mit Frankreich Gefahr für seine Erblande, und darüber ließ man die hochfliegenden Pläne fallen. Leider sind in neuerer Zeit die Akten über die merkwürdige Angelegenheit sehr beraubt worden, so daß vieles im Dunkeln bleibt. Von Israel Ory wissen wir nur, daß er als Gesandter des Zaren in Ispahan gewesen ist. Es geht nicht an, vom Standpunkt der Gegenwart den Stab zu brechen über derartige Gedanken, deren Undurchführbarkeit uns klar vor Augen liegt. In jenem Augenblick waren Kreuzzugsgedanken wieder lebendig geworden, und vor allem regte sich bei den Fürsten des Reichs die Hoffnung, auch eine Königskrone zu gewinnen, wie Sachsen es eben getan und Brandenburg und Hannover es erstrebten. Darin ist die psychologische Begründung gegeben, und wer sich erinnerte, daß Friedrich Rotbart vom Rhein zum Hellespont und durch das vordere Kleinasien gezogen, daß König Sigmund bis Nikopoli gelangt war, dem

---

[1] Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen, S. 37 ff.

mochte auch der Marsch durch Rußland zum Kaspischen Meer und dem Kaukasus nicht als unmöglich erscheinen.

5. Brandenburg-Preußen war damals an der Arbeit, seine Stellung unter den Weltmächten zu begründen. Friedrich I., der seinem Haus die Königskrone verschafft hatte, wäre vielleicht auch solchen Plänen, wie sie am sächsischen und Pfälzer Hof gepflegt wurden, nachzugehen bereit gewesen; dem auf das Tatsächliche allein gerichteten Sinn seines Sohnes, des großen Schöpfers der preußischen Verwaltung und Armee, lagen derartige Gedanken völlig fern. Für ihn kam der europäische Südosten höchstens in Frage für die Remontierung seiner Reiterei und die Anwerbung großer Rekruten für die Potsdamer Leibgrenadiere. Andere Gründe haben kaum mitgespielt, wenn er sich einmal an die Pforte wandte. König Friedrich Wilhelm I. wird höchlichst erstaunt gewesen sein, daß jener Teilungsplan der Türkei, der fälschlich dem Kardinal Alberoni zugeschrieben wurde, auch Preußen ein Stück des osmanischen Reichs zudachte, wenn es auch darin hieß: „Das große und fruchtbare Eiland Negroponte würde eine ansehnliche Vergrößerung der sich weit erstreckenden und florissanten Herrschaften des Königs von Preußen sein, welcher allezeit die eifrigsten Proben dero Neigung für das allgemeine Beste zutage gelegt hat." Der Herzog von Holstein-Gottorp, der sein Land an Dänemark abzutreten hatte, sollte dafür Kaiser von Konstantinopel werden mit der Herrschaft über Rumelien, die asiatische und afrikanische Türkei[1]. In Berlin hat gewiß auch später, als der berühmte Renegat, General Bonneval[2], protestantische Schweizer mit Hilfe eines preußischen receveur des droits in Neufchatel nach dem Orient ziehen wollte, an amtlicher Stelle keine Neigung bestanden, sich mit diesen Dingen ernsthaft zu befassen, wenn die Kantone Zürich und Bern überhaupt ihre Absicht, den König von Preußen davon zu unterrichten, ausgeführt haben sollten. Friedrich II. war ja damals im Kampf um Schlesien, der alle seine Kräfte erforderte. Und als dann später in den Bedrängnissen des Siebenjährigen Kriegs der König sich oft mit der Türkei beschäftigte, hegte er keine Pläne auf Landerwerb, sondern trachtete einen Bundesgenossen in seinem gewaltigen Ringen zu finden, dessen natürliche Feinde auch die seinen waren. Um dies Ziel zu erreichen, sandte er den ersten preußischen

[1] Zinkeisen, Bd. V, S. 709 ff.
[2] von Hammer, Geschichte des türkischen Reichs, VIII, S. 24 und 48.

Vertreter nach Konstantinopel, der zunächst einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Pforte abschließen sollte, vor allem aber auf ein Eingreifen der Türkei gegen Österreich und Rußland hinzuarbeiten bestimmt war. Jetzt kommen im osmanischen Reich Konsuln Preußens vor, die nach dem Gebrauch der Zeit keine Berufsbeamten, dagegen Privatleute, meistens Kaufleute und durchaus nicht immer geborene Preußen, vielmehr türkische Untertanen oder Angehörige anderer europäischer Staaten waren, die sich durch das Amt den preußischen Schutz sichern wollten. Ihre Ernennung erfolgte nicht von Berlin aus, sondern durch den Gesandten, wie jetzt noch die Konsularagenten von den Konsuln bestellt werden.

Viel Schützlinge wird der erste preußische Gesandte in Konstantinopel nicht gehabt haben; es liegen keine Nachrichten vor, die auf das Bestehen einer deutschen Kolonie hindeuten. Abgesehen von dem Hause Hübsch, werden nur einzelne deutsche Kaufleute genannt. Besser stand es damit in Smyrna[1], das in jener Zeit der bedeutendste Hafen der ganzen Levante für den Verkehr mit Westeuropa war, seitdem sich der Handel seine Wege von Persien her durch das nördliche Kleinasien gesucht hatte. Ein günstiges Geschick hat es gegeben, daß wir in die dortigen Verhältnisse etwas genauer hineinsehen können, die nach mehr als einer Richtung eigenartig und lehrreich sind. Eine Anzahl von deutschen oder deutschsprechenden Protestanten hatten sich zu einer evangelischen Gemeinde zusammengefunden, die 1758 sich einen Prediger aus Deutschland kommen ließ. Ihren Mittelpunkt bildete der Kanzler des holländischen Konsulats, ein Württemberger namens Mann, der als Soldat in Ungarn gefangen, in die Sklaverei geraten, freigekauft und in Smyrna geblieben war. Außer ihm sind es einige Kaufleute, und ferner werden erwähnt deutsche Matrosen von fremden Schiffen, die den Hafen anliefen. Unter preußischer Flagge ist keines gekommen, es ist auch sehr fraglich, ob die Seeleute aus Danzig, Hamburg und Lübeck auf heimischen Seglern dienten, viel eher kann man annehmen, daß sie auf niederländischen fuhren. Die Gemeinde erscheint im engsten Zusammenhang mit der holländischen, mehr als dreißig Mitglieder beiderlei Geschlechts wird sie nie gezählt haben. Der König von Dänemark nahm sie unter seinen Schutz und zahlte lange eine Beisteuer, vor allem aber hat die Stadt Danzig sich der Glaubens-

[1] Steinwald, Beiträge zur Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde zu Smyrna.

genossen in der Fremde angenommen. Auch Friedrich der Große trat für sie ein, er befahl wiederholt seinem Gesandten bei der Pforte, der Gemeinde die Erlaubnis zum Bau einer Kirche zu erwirken, doch sind diese Bemühungen erfolglos geblieben. 1805 hat der letzte deutsche Geistliche Smyrna verlassen, und Danzig stellte zugleich die Zahlung der bisher gewährten Beihilfe ein, eine protestantische deutsche Gemeinde gab es nicht mehr.

Dem Niedergang der Schiffahrt am Ende des 18. Jahrhunderts muß das Verschwinden der Gemeinde in Smyrna zugeschrieben werden. In den fortwährenden Kriegen bis 1815 war der Seeverkehr im Mittelmeer fast völlig erloschen, und wie an seinem westlichen Eingang die Barbaresken ungestraft ihr Unwesen treiben konnten, so im Osten allerhand Freibeuter, die im griechischen Archipel eine Fülle sicherer Verstecke fanden. Dazu kam, daß auch über Land den Kaufmannszügen keine Sicherheit geboten war. Nach den neuen Türkenkriegen Österreichs und Rußlands beginnen die Kämpfe der Serben um die Befreiung von der osmanischen Herrschaft, und in der europäischen Türkei bringen die Unruhen der Kirdschali die Verheerung weiter Gebiete mit sich. So war die Verbindung zwischen Deutschland und der Levante völlig unterbrochen. Selbst einzelne Reisende wagten sich kaum dahin. Es mangelt daher fast ganz an Nachrichten über irgendeine deutsche Betätigung im Orient. Endlich kam der Friede nach Jahrzehnten von Kriegen, in denen England es verstanden hatte, nicht nur die Beherrschung der See, sondern auch das Übergewicht der Industrie auf dem Weltmarkt sich zu gewinnen. Preußen, das in dem Kampf gegen die napoleonische Zwangsherrschaft die größten Opfer gebracht hatte, blutete aus tiefen Wunden, die Hansestädte richteten ihr Augenmerk auf die Schiffahrt über den Atlantischen Ozean, und im südlichen Deutschland waren die Kräfte erstorben, die einst in Venedig und Genua die Vermittlung im Warenaustausch zwischen Osten und Westen ausgeübt hatten. Es bedurfte frischer großer Antriebe, um die verschütteten Bahnen aufs neue zu erschließen, sie kamen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet.

6. Die Erhebung der Griechen gegen die Pforte leitete eine Reihe von Ereignissen ein, die das Gefüge des osmanischen Reichs aufs tiefste erschütterten und seinen Untergang heraufzubeschwören drohten. Der Vernichtung der Janitscharen folgte der unglückliche Krieg mit Rußland und dann der lange Kampf gegen den eigenen Vasallen, Mechmed Ali von Ägypten, dessen Heere durch Syrien und Palästina



bis auf die Hochebene Anatoliens vordrangen und nur durch das Eingreifen der Großmächte am Marsch auf Konstantinopel gehindert wurden. Daß Machmud II. versuchte, das türkische Staatsleben von Grund auf umzugestalten, machte zunächst nur eine Schwächung der Schlagkraft und Widerstandsfähigkeit aus. Die alten Ordnungen waren zerbrochen, die neuen noch nicht lebensfähig geworden. Es schien allein eine Frage der nächsten Zeit zu sein, bis der einst so starke Körper in sich zusammenbrach. Um so mehr mußte der Gedanke sich ausbreiten, an dem Erbe einen Anteil zu gewinnen, wie Frankreich es in Algerien tat. Daß damit dem greulichen Unfug der Barbaresken ein Ende gesetzt wurde, erschloß das Mittelmeer auch den Schiffen der Nationen, die nicht an seinen Ufern lagen. Und zugleich begann die Dampfschiffahrt sich zu entwickeln und die Küsten der Levante näher zu bringen. Für Deutschland öffneten sich, wie man hoffte, donauabwärts und über Triest neue Wege nach dem Orient. Sollte es nicht möglich sein, an den sonnigen Gestaden des Ostens, in den weitgespannten Ebenen des Stromes, der auf deutschem Boden entsprang, Raum zur Ansiedlung der Tausende zu gewinnen, die alljährlich die Heimat verließen, um sich in der Fremde eine neue zu gründen? Oder Märkte für die wieder aufblühende Industrie und den Handel? An die Lösung dieser Fragen haben Volkswirte, Gelehrte und Politiker sich gemacht.

Müllers Griechenlieder werden ein dauerndes Zeugnis der Empfindungen bleiben, mit denen im deutschen Volk die Erhebung der Hellenen gegen die türkische Herrschaft begrüßt wurde. In verklärtem Lichte sahen die gebildeten Kreise das Altertum, dessen geistiger Nachlaß den gelehrten Unterricht in seiner vollen Breite und Tiefe durchtränkte und damit in weite Schichten drang. Die Helden von Marathon und Salamis schienen in den kühnen Klephtenführern wiedererstanden zu sein, die in den Gebirgen das Banner der Freiheit erhoben, und in den verwegenen Seeleuten des Archipels, deren schnelle Schiffe den Korvetten des Sultans die Spitze zu bieten wagten. Mit ihnen gegen den Halbmond zu fechten[1], wurden manche Jünglinge von echter Begeisterung angetrieben, andere führte Abenteuersucht hinaus und Hoffnung auf Beute und Gewinn, manche glaubten in Griechenland Gelegenheit zu finden, einen neuen Wirkungskreis zu gewinnen. Die fortwährenden Kriege, die eben erst im zweiten Pariser Frieden beendet waren, hatten viele Teilnehmer einem ruhigen

[1] Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, VI, S. 470.

Leben entfremdet. Sie konnten sich nicht mehr in der Heimat zurechtfinden und zogen überall hin, wo die Trompete klang, vielfach nach Südamerika zu den Aufständischen gegen die Spanier und jetzt nach Hellas. Ein buntes Gemisch der verschiedenartigsten Elemente bildete die Freischar unter General von Normann, an dessen Namen sich die Vernichtung der Lützower bei Kitzen knüpfte, und es waren nicht die schlechtesten, die, wie der junge Franz Lieber, tief enttäuscht zurückkehrten. Nur einzelne blieben in Griechenland. Stärker wurde der deutsche Zuzug, als schließlich, nachdem preußische Prinzen und der spätere König Johann von Sachsen die Krone ausgeschlagen hatten und die Bewerbung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg gescheitert war, ein Wittelsbacher die schwere Bürde auf sich nahm, deren Last er nicht ahnte. Mit König Otto kam ein bayerisches Hilfskorps, Beamte folgten ihm, um die Grundlagen des neuen Staats zu errichten, und alle Berufe waren unter den Auswanderern vertreten, die glaubten, als Bahnbrecher abendländischer Kultur tätig sein zu können. Es ist hier nicht der Ort, ihren Geschicken weiter nachzugehen, es genüge der Hinweis, daß schon 1843 eine Rückwirkung der nationalen Eitelkeit und Eifersucht der Eingeborenen die Ansätze einer deutschen Kolonisation im Keime erstickten. Nur geringe Reste vermochten sich zu halten, von den übrigen wandten manche sich weiter nach dem türkischen Reich, wo eine neue Zeit angebrochen war.

Eine Denkschrift über die Kolonisation von Griechenland, die der bekannte Historiker Frhr. von Hormayr 1846 in seinem Taschenbuche für Vaterländische Geschichte veröffentlichte, und die wahrscheinlich von dem Geographen Kohl schon acht Jahre vorher verfaßt war, befürwortete die Auswanderung nach dem neuen Königreich. Nach kurzer, wenig kostspieliger Überfahrt finde der Deutsche an der Küste oder im Hinterland Unterhalt, Beschäftigung und Land zum Kauf, besonders beim Besitz von Kapital. Das Klima sei gut. Die Auswanderer sollten sich in Gesellschaften mit möglichst vielen Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Art zusammentun, um stark zu sein. Auf bayerische Verhältnisse zielte die Bemerkung hin, pfälzische Bauern aus den Landkommissariaten Neustadt, Landau, Speyer und anderen rheinischen Gegenden, wo soviel Tabak, Krapp und Wein gebaut würde, könnten in Griechenland ihre Rechnung zehnmal besser als in Amerika finden. An eine Kolonisation durch ausgediente Soldaten hatte auch der Freiherr vom Stein gedacht, als er dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Errichtung eines

deutschen Korps unter General von Lützow vorschlug[1]. Dieser Gedanke wurde von König Otto verwirklicht, doch erlag die Militärkolonie Herakli bei Athen den entnationalisierenden Einflüssen der fremden Umgebung. Es müssen recht viel Deutsche erfolglos ihr Glück in Griechenland versucht und dann den Wanderstab nach der Türkei gesetzt haben, schon 1836 warnt eine amtliche preußische Auslassung davor[2], weil solche Einwanderer in Konstantinopel elend zugrunde gingen. Diese Warnung ist nach mancher Richtung hin interessant. Sie stellte fest, daß in letzter Zeit die Auswanderung nach der Türkei recht häufig geworden sei, und zwar von Leuten, die entweder eine Anstellung im Dienst der Pforte suchten, oder die sich mit Plänen für eine Tätigkeit in Handel und Gewerbe trugen. Es würden aber nur Mohammedaner, nicht einmal christliche Untertanen des Sultans angestellt. Ein Kaufmann oder Handwerker könnte selbst beim Besitz größerer Geldmittel nicht auf ein Vorwärtskommen rechnen. Der Fremde, der ja auch die Landessprachen nicht beherrschte, würde als Eindringling angesehen, und nur zu viele fielen der Wohltätigkeit ihrer Landsleute und Gesandtschaften zur Last, um nur die Mittel zur Rückkehr in die Heimat zu erhalten. Diese Schilderung ist wohl zum Teil etwas zu schwarz gefärbt; daran aber, daß viele Deutsche im Orient elend verkamen, läßt sich nicht zweifeln. Vor allem traf dies Geschick die Handwerksburschen, die der uralte deutsche Wandertrieb durch die Donauländer nach Konstantinopel und der Levante führte. Einige haben ihre Erlebnisse aufgezeichnet, wenig wertvoll für die politische Geschichte und die Erdkunde, doch reich an Mitteilungen, die Aufschluß über den damaligen Stand des Deutschtums im Orient gewähren.

Das äußerliche Kennzeichen des völligen Bruchs mit der Vergangenheit, den die Reformen Sultan Machmuds II. bedeuteten, war das Verschwinden der alten farbenreichen Tracht im Heer und Beamtentum und die Annahme von Uniformen nach abendländischem Muster. Sie herzustellen, bedurfte man europäischer Handwerker, und nicht nur in Konstantinopel, sondern auch in den großen Provinzstädten tauchen jetzt Schneider und Schuster auf, daneben Sattler, Wagenbauer, Schmiede, Schlosser usw. Bereits 1821 wird auf der Königlichen Gewehrfabrik in Danzig über viele Lücken geklagt, die dadurch entstanden waren, daß türkische Agenten unter glänzenden

[1] Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, VI, S. 470.
[2] „Köln. Zeitung“ 1836, 8. Juli.

Versprechungen Arbeiter angeworben hatten [1]. Die Neugestaltung der Armee in allen Teilen und Einrichtungen war für den Sultan die wichtigste Aufgabe, und so begegnen uns vor der Ankunft Moltkes und seiner Gefährten einige ehemalige preußische Offiziere im türkischen Dienst. Schwach ist dagegen noch die Zahl der Kaufleute, die sich erst hebt nach der Einführung der Dampfschiffahrt, und gar nichts weiß man von Bauern oder Landwirten. Der anscheinend unvermeidliche Zusammenbruch des osmanischen Staates mochte in manchem Kopf den Gedanken entstehen lassen, die deutsche Volkskraft, die den Weg nach Amerika nahm, in den Orient abzulenken oder selbst sich dort anzusiedeln. Überaus bezeichnend dafür ist eine Äußerung des großen Geschichtsforschers Niebuhr. Er schrieb 1821 an den Freiherrn vom Stein unter dem Eindruck des griechischen Aufstands [2]: „Welch neue Welt kann dort entstehen! Wie kann Amerika aufgewogen werden, was wohl not tut! Ich wollte, ich wäre jung, um mit Tausenden von Deutschen hinzugehen und in Bithynien oder Mazedonien uns anzusiedeln .... Auf jeden Fall ist meine ernste Absicht, sobald man ordentliche Verbindungen haben kann, soviel wüstes Land anzukaufen, als ich nur möglich machen kann. Mein Markus ist so entschieden zum praktischen Leben berufen, daß er gewiß als Landwirt tüchtig würde, und zugleich wird man dort noch immerfort die Waffen gegen die Türken führen, um nach und nach bis an den Persischen Meerbusen und die Katarakte zu erobern und ein neues Europa zu stiften." Niebuhr versuchte auch der preußischen Regierung darzulegen, daß in Zeiten politischer Gärung, wie den damaligen, Kolonien das einzige Mittel seien, „gefährliche, aber nichts weniger als bösartige Individuen" los zu werden. Auch in England bemühte er sich begreiflich zu machen, Kolonisation und Herstellung von Vorasien wäre geeignet, ein ganz neues Gegengewicht gegen den bösen Dämon Nordamerika zu schaffen. Wenn er die europäischen Mächte tadelte, weil sie keine Staaten im Orient errichtet hätten, so begegnete er sich mit Ernst Moritz Arndt, der in seinem Büchlein „Christliches und Türkisches" 1828 Europa gegenüber der Türkei und Kleinasien wichtige Aufgaben zuwies. Soweit Preußen in Frage kam, hatten Bestrebungen zur Förderung der Kolonisation auf geringen Beifall zu rechnen, auch sank die deutsche Auswanderung damals ganz bedeutend und setzte erst in den vierziger

[1] Gothsche, Geschichte der Königlichen Gewehrfabriken, S. 24.
[2] Pertz, V, S. 622.

Jahren unter dem Druck politischer und besonders wirtschaftlicher Verhältnisse mit steigender Gewalt ein. Ein süddeutscher Reisender, Callot, dessen „Cartons" damals viel gelesen wurden, sprach sich 1830 für die Ansiedlung armer Hessen und Württemberger in Bulgarien, dem Hauran und dem Ostjordanland aus, aber nicht unter osmanischer Herrschaft, sondern nach Aufteilung der Türkei [1].

7. Man wird kaum in der Annahme irren, daß vor dem Dreißigjährigen Krieg im allgemeinen unser Volk mehr vom Orient wußte als später bis etwa in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts. Nur bei den Türkenkriegen nach dem Entsatz von Wien zeigte sich wohl ein größerer Anteil, der Belehrung verlangte. Mehr und mehr verschwanden aus den deutschen Bürgerhäusern die anziehenden und wertvollen Beschreibungen von Land und Leuten des Ostens, wie sie um 1600 der berühmte Verlag von Feyerabend in Frankfurt in seinen Reyßbüchern des Heyligen Landes veröffentlichte. An ihre Stelle traten für die Gelehrten die Übersetzungen aus fremden Sprachen; man griff auch nicht mehr zu den wundervollen Trachtenbildern des Flensburgers Michael Lorichs, die 1688 im Thesaurus Exoticorum noch einmal eine Auferstehung gefeiert hatten, sondern zu ausländischen, in erster Linie französischen Bildwerken und nahm bei türkischen Namen und Sachen die ausländische Schreibart an, die sich bis zur Gegenwart behauptet. Die unmittelbare Beziehung zum Orient hatte aufgehört, sie begann erst wieder, als nach den Befreiungskriegen einzelne Reisende anfangen, Konstantinopel, Kleinasien und das Heilige Land aufzusuchen und zu schildern. Schriften, wie sie zum Beispiel die Vernichtung der Janitscharen hervorrief, erweisen sich bei näherer Prüfung als zusammengestoppelte Auszüge fremder Bücher. Jetzt begannen endlich wieder Deutsche aus eigener Erfahrung und eigenem Augenschein über den Osten zu sprechen, an ihrer Spitze der junge Generalstabsoffizier Helmut von Moltke, dann Graf Pückler, Fallmerayer, Roß, Schönborn, Sepp und andere mehr. Wenn sie über die weitgespannten Flächen des Hochlands von Anatolien ritten, die Gebirgswälder Kariens und Mysiens durchzogen, zwischen den Inseln des Archipels kreuzten, an den sonnigen Küsten Joniens nach den Überresten des Altertums forschten oder am Grabe des Heilands weilten, dann stieg unwillkürlich in ihnen trotz aller Verschiedenheit des Berufs der Gedanke

[1] Der Orient und Europa, III, S. 11.

auf, ob es denn nicht möglich sein sollte, die menschenleeren Gefilde wieder zu bevölkern und den Mengen, die aus der Heimat in die Neue Welt zogen, ein Feld zu eröffnen, wo sie sich als Deutsche betätigen könnten in deutscher Art und Sitte, ohne in einem fremden Volk aufzugehen. Die Auswanderung setzte in den vierziger Jahren mit steigender Gewalt ein, und neue Bahnen schienen ihr möglich zu sein, denn in den Kämpfen der Pforte mit Mechmed Ali von Ägypten erhob sich wieder einmal die Frage der Erbschaft am Türkischen Reich.

Auf der Rückkehr aus dem Nilland zog 1838/39 Graf Pückler[1] durch Palästina, Syrien und Kleinasien, mit großem Troß, bequem, wie seine Stellung und sein Reichtum es ihm erlaubten, und von den Behörden überall als vornehmer Gast aufgenommen und behandelt. Er hatte sich in Ägypten mit einseitiger Vorliebe für die kräftige Herrschaft des Vizekönigs erfüllt, die doch mit schonungsloser Willkür über die Kräfte der Untertanen und die natürlichen Hilfsquellen verfügte und politischen Trugbildern nachjagte. Der hochgestellte Aristokrat konnte für die Bedürfnisse und Ansprüche deutscher Bauern, die im fernen Land mit saurer Arbeit der eigenen Hände sich eine neue Heimat zu schaffen hatten, kein volles Verständnis gewinnen, er übersah die Hindernisse, die sich ihnen entgegenstemmten. Beiden Weltteilen, so meinte er, sei kaum eine folgenreichere Wohltat zu erzeigen als durch Kolonisation Kleinasiens im großen von Deutschland aus. Alle Teile Anatoliens, die er gesehen — es waren im wesentlichen die Küstenstriche von Zilizien bis zum Marmarameer —, besäßen günstiges Klima, Fruchtbarkeit, Wasser und Brennstoff und könnten eine Million Deutsche aufnehmen und im Wohlstand ernähren, die in dem ausgesogenen Boden Griechenlands nicht zu gedeihen vermöchten. Ihm schwebte besonders das Mäandertal bei Priene als Siedlungsgebiet vor, wo 60 Jahre später Theodor Wiegand durch eigene Grabungen die Städte des Altertums aufdeckte und der deutschen Archäologie köstliche Lorbeeren erwarb. Pückler behauptete kurzweg, die Türken könnten auf ihr früheres Verhalten gegen fremde Christen nicht mehr zurückkommen. Ansiedler, zahlreich und unter Leitung eines verständigen Mannes, fänden, selbst wenn sie auf den Schutz ihrer Konsuln verzichteten und die türkische Staatsangehörigkeit annähmen, was eine unumgängliche Vorbedingung sei, im schlimmsten Fall mit etwas Geld und savoir faire mit den

---

[1] Die Rückkehr, III, S. 226, 257, 387—90.

Behörden Auskommen. Ihrer warte dort ein ganz anderes Glück als in den Wüsten Amerikas. Als Graf Pückler 1847 die „Rückkehr" veröffentlichte, erklärte er es für unbegreiflich, daß deutsche Regierungen mit so vielen Auswanderern noch nie ernstliche Versuche, Verhandlungen mit der Pforte in dieser Hinsicht anzuknüpfen, versucht hätten. Protestantische Auswanderer würden, einmal von der Pforte in ihrem Religionsverhältnis anerkannt und geschützt, die vorteilhafteste Stellung unter allen gewinnen, da sie weder unter die Botmäßigkeit griechischer, noch katholischer und armenischer Geistlicher sich zu stellen hätten, die einen größeren Druck auf ihre Herden im Orient ausübten als die türkische Regierung. „Es würde nicht schwer fallen, hierbei die Erlaubnis für sie auszumitteln, sich selbst ein protestantisches Oberhaupt zu erwählen, das in Konstantinopel ihre Interessen bei der Pforte verträte, wenn auch als türkische Untertanen. Denn von diesem letzten Punkte wird allerdings nie loszukommen sein als im Fall eines gänzlichen Umsturzes des Türkischen Reichs." Pückler hegte den Wunsch, wenn Alter und Verhältnisse es ihm nur gestatteten, sich an die Spitze einer Kolonisation in Kleinasien zu stellen. Heinrich Laube[1], den er eine Zeitlang bei sich aufnahm, berichtet, Pückler habe ihm von einem großen Strich Landes in Kleinasien erzählt, einem Geschenk des Sultans in malerischer Gegend, wo sie sich zusammen niederlassen und ein orientalisches Leben einrichten könnten. Nur die Orientalen verständen zu leben, nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Erbschaft einer tausendjährigen Tradition. Sehr merkwürdig ist, daß Pückler 1847 von „dem außerordentlichen Erfolg schon seit Jahren realisierter Übersiedlungen" spricht und erwähnt, er habe kürzlich von Personen, die auf seinen Rat dorthin gegangen seien, über alle Erwartungen befriedigende und ihm den lebhaftesten Dank aussprechende Nachrichten erhalten. Es ist mir leider nicht gelungen, festzustellen, worauf sich diese Bemerkung bezieht. Ausgeschlossen erscheint, daß damit ein Versuch des seit Jahrhunderten in Smyrna ansässigen Hauses van Lennep gemeint ist, in den vierziger Jahren auf seinen Liegenschaften bei Dewelikiöi, südlich von Smyrna deutsche, besonders badische Bauern anzusiedeln. Er endete, wie wir an anderem Orte sehen werden, mit völligem Mißlingen.

Der Sieg bei Nisib, die erste Schlacht und die einzige Niederlage, der Moltke in seinem Leben beigewohnt hat, und der Tod des

---

[1] „Augsb. Allg. Zeitung" 1881, 30. November, S. 4913.

Sultans Machmud II. brachten Mechmed Ali statt des erwarteten Erfolges im letzten Ende nur neue Gegner. Während sich Frankreich zurückhielt, einigten sich Rußland, England, Österreich und Preußen zum Schutz der Pforte gegen den Vizekönig. An der syrischen Küste erschien ein Geschwader, gemischt aus englischen, türkischen und österreichischen Schiffen. Bei der Stellung, die das Habsburgische Kaiserreich im Deutschen Bund einnahm, erweckte diese Beteiligung der österreichischen Marine an einem Krieg im Orient in Deutschland besondere Aufmerksamkeit, zumal im Süden. Die Entwicklung der Dampfschiffahrt nach der Levante und dem Schwarzen Meer wie die Donau abwärts wiesen Süddeutschland auf den Orient wieder hin, und wenn im Mittelalter und bis zum 17. Jahrhundert Venedig die Vermittlung der Beziehungen zwischen Ost und West übernommen hatte, so schien jetzt Triest an seine Stelle treten zu sollen. Es ist nicht zu vergessen, daß der Wunsch und Ruf nach einer starken deutschen Kriegsflotte nicht nur von Preußen Erfüllung erhoffte, auch Österreich wurde eine Rolle dabei zugewiesen. Seine Vormachtstellung zur See in der Adria wurde als ein allgemein deutscher Gewinn aufgefaßt. Das bedeutendste süddeutsche Blatt, die Augsburger Allgemeine Zeitung[1], die stets mit Nachdruck den großdeutschen Gedanken vertrat, handelte ganz folgerichtig, wenn sie Stimmen zu Worte kommen ließ, die verlangten, Österreich müßte einige Inseln des Archipels und einen bedeutenden Küstenstrich Kleinasiens erhalten. „Unter Österreichs souveränem Schutz", so hieß es, „würden Deutsche, statt nach Amerika nach Kleinasien auswandern, und es würden sich hier bald Kolonien bilden, wie sie dies herrliche Land verdient zu besitzen. Ja, es wäre zu wünschen, daß Österreich zum Zwecke reiner Kolonisation in dieser Gegend die Souveränität über einige Inseln gegen Entschädigung an sich brächte. Was immer geschehen mag, nichts erscheint wesentlicher, als so früh und so schnell wie möglich europäische, womöglich deutsche Kolonien nach Kleinasien zu verpflanzen. Gründung europäischer Kolonien in Kleinasien, befreit von der Souveränität des Diwans unter dem Schutz einer der großen Mächte oder aller, ist das Mittel, dieses Land zu bewahren, daß es nicht ein toter verfaulender Körper, Unheil erzeugender Körper werde." Sogar vollständige Aufteilungspläne für die Türkei, die an das sogenannte Alberonische Projekt erinnern, treten in diesem Zusammenhang hervor. Ägypten mit Abessinien soll einem franzö-

[1] „A. A. Z." 1839, 14. Oktober, S. 238.

sischen Prinzen zufallen, Syrien und Mesopotamien an einen englischen, Kleinasien an einen russischen, die Donauländer mit Serbien und Bosnien an einen österreichischen als Dazisches Reich, und Mazedonien und Thrazien an einen preußischen. Griechenland werden Epirus und Thessalien zugewiesen, Samos, Zypern und Rhodos den drei Seemächten als Stationen. Konstantinopel dachte man sich als Freistaat unter dem gemeinsamen Schutz der Mächte, die Dardanellen geöffnet, das Schwarze Meer neutral. Bei den leitenden Staatsmännern konnte ein so kühner Gedankenflug nur ein Kopfschütteln erwecken, den Strömungen der öffentlichen Meinung entsprach er, und wir werden noch sehen, wie man theoretisch über den Besitz von Jerusalem und Palästina verfügte; immerhin berichteten im Oktober 1841 die Zeitungen aus Berlin, dort würde eine Denkschrift viel besprochen, worin ein seit mehreren Jahren aus dem Dienst geschiedener Staatsmann, der früher zu verschiedenen Se bungen auch im Orient verwandt war, eine Teilung nach Art der Teilung Polens vorschlüge [1].

8. Die Eroberung von Algier durch die Franzosen hatte der Freiherr vom Stein 1830 in einem Brief an seinen Freund Gagern als ein sehr glückliches europäisches Ereignis begrüßt, wodurch die Schiffahrt auf dem Mittelländischen Meer dem Handel, insbesondere den Hansestädten und den preußischen Seestädten, eröffnet werde. Das bedeutendste Hemmnis für den Seeverkehr durch die Straße von Gibraltar war allerdings damit beseitigt, eine unmittelbare Verbindung zwischen den deutschen Häfen an Nord- und Ostsee und der Levante entwickelte sich jedoch zunächst nicht, zumal der Sundzoll und die Navigationsakte noch bestanden. Immerhin galt es den neuen Markt auch durch handelspolitische Abmachungen zu sichern, der Zollverein schloß 1841 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Pforte, wie ihn Preußen schon seit 80 Jahren besaß, und die Hansestädte folgten diesem Beispiel. Sie sandten als Unterhändler nach Konstantinopel den Dr. Patrick Colquhoun [2], den Sohn ihres Geschäftsträgers in London, einen Mann, der, wie es scheint, sich des vollen Vertrauens des Syndikus von Hamburg, Sieveking, erfreute und in die Pläne des bedeutenden hansischen Politikers eingeweiht war. Sieveking trug sich mit dem Gedanken an die Erwerbung von Siedlungsgebieten für die deutsche Auswanderung und hat unter anderem die Chathaminseln südöstlich von Neuseeland im

[1] „A. A. Z." 1839, 3. September, S. 1923; 1841, 4. Oktober, S. 2216.
[2] Akten Hamburg, Staatsarchiv.

Auge gehabt. Seine Aufmerksamkeit lenkte nun Colquhoun auf die Anlegung einer Kolonie auf einer der Inseln des Archipels, und es ist sehr zu beklagen, daß der Briefwechsel, der sich entspann, nur zum geringen Teil erhalten blieb. Nach einem noch vorhandenen Inhaltsverzeichnis der Schreiben Colquhouns aus Konstantinopel zu schließen, ist zunächst der Erwerb von Thasos oder Samothrake erwogen worden, den man bei genügenden Bestechungsgeldern an die hohen türkischen Würdenträger für erreichbar erachtete; später schob sich dann Samos in den Vordergrund, dessen Fürst, Wogorides, dem Unternehmen günstig gestimmt war. Bei der finanziellen Not der Pforte konnte das Angebot einer größeren Abtretungsgebühr für Ländereien einen vorteilhaften Eindruck machen und den Erfolg vorbereiten. Nicht Hamburg als Staat, sondern eine Gesellschaft sollte unter türkischer Oberherrschaft die Anlage einer Faktorei und die Kolonisierung übernehmen; es entsprach dies der Art, in der man damals von Deutschland aus die Auswanderung nach verschiedenen Stellen Amerikas und Australiens leitete. Es sei nur an die Tätigkeit des deutschen Fürstenvereins in Texas erinnert und an ähnliche Verbindungen für die Mosquitoküste, Zentralamerika und Brasilien. Sie alle wollten geschlossene deutsche Kolonien errichten mit voller Selbständigkeit in der inneren Verwaltung, aber unter Wahrung der Souveränität des fremden Staats. Eine Einwanderung in die Türkei fand, wie Patrick Colquhoun ausführte, in dem Widerstreben der Behörden gegen jede Verbesserung ein besonderes Hindernis, und die Gründung einer Kolonie im eigentlichsten Sinne, die nur vom Mutterlande abhing, mußte politische Schwierigkeiten hervorrufen. Auch von Frankreich und Österreich konnte man Quertreibereien erwarten, da die Errichtung einer hansischen Faktorei dem Handel von Marseille und Triest einen neuen Wettbewerb brachte. Von den Einzelheiten des Planes sei erwähnt, daß eine Insel des Archipels mit griechischer Bevölkerung gewählt werden sollte, weil die Pforte an ihr verhältnismäßig wenig Interesse hätte, wenn sie für neutral erklärt würde. Eigene Rechtsprechung galt als Vorbedingung, ohne die bei aller Fruchtbarkeit die Anlage nicht durchzuführen sei. Es ist eine ganz richtige Bemerkung Colquhouns, daß die osmanischen Beamten auch deshalb einer europäischen Einwanderung so abgeneigt seien, weil fremde Untertanen keine Kopfsteuer zahlten und die Hauptquelle ungesetzlicher Bereicherung nicht verstärkten. Mit Landverkauf an Ansiedler, der Anlage von Tuchfabriken zur Verdrängung des Übergewichts der belgischen Einfuhr, Förderung des Seidenbaues und Ver-

wertung seiner Erzeugnisse an Ort und Stelle glaubte er in drei Jahren die auf 205000 Mk. Bco. geschätzten Erwerbs- und Einrichtungskosten decken zu können. Leider brechen die erhaltenen Schriftstücke schon mit dem Ende des Jahres 1841 ab, im letzten berichtet der hansische Unterhändler, am nächsten Tag sollte ihm ein Plan des zu erwerbenden Geländes vorgelegt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach vom Fürsten Wogorides von Samos. Der große Brand von Hamburg vernichtete das Unternehmen, das dem Handel der Hansestädte, der deutschen Ausfuhr und Auswanderung nach dem Orient ein Eingangstor hätte gewähren können, noch ehe es greifbare Formen angenommen hatte.

9. Durch das Eingreifen der verbündeten Mächte war Mechmed Ali aus Syrien und Palästina geworfen worden. Ein Habsburger, Erzherzog Friedrich, war beim Sturm auf Saida der erste in der Bresche gewesen, neben ihm ein ehemaliger preußischer Offizier, Laue, der, wie sein Freund Moltke schrieb, durch das Unglück, Deutscher zu sein, nicht die nötige Anerkennung fand. Ein Hamburger Glückssoldat, Jochmus, später einmal Kriegsminister des Reichsverwesers Erzherzog Johann, leitete als erster deutscher Pascha in türkischen Diensten die Operationen im Libanon gegen Ibrahim, den tatkräftigen Sohn des Vizekönigs. So mangelte es nicht an rein äußerlichen Beziehungen Deutschlands zu den Begebenheiten an den fernen Küsten. Und zu den politisch-wirtschaftlichen Erwägungen für eine Betätigung unseres Volkes gesellte sich noch ein ganz neues Moment, das religiöse. Man vernahm, daß die Mächte für die christlichen Maroniten des Libanons eine staatsrechtliche Stellung schaffen wollten, die ihnen unter loser Oberherrschaft des Sultans Schutz vor der Bedrückung durch türkische Behörden und Selbstverwaltung geben sollte. Es lag nahe, den heiligen Stätten der christlichen Religion, dem Grabe Christi, zu dem fromme Sehnsucht die Pilger trieb, den Gegenden, welche die Kreuzfahrer mit Waffengewalt dem Halbmond hatten entreißen wollen, Freiheit von der Herrschaft des Islam zu verschaffen. Überall im Abendland, in England, Frankreich und auch in Deutschland erhoben sich Stimmen dafür, Jerusalem und das Heilige Land nicht wieder in türkische Gewalt zurückkehren zu lassen, sondern zu einem Freistaat unter europäischem Schutz umzugestalten. Im Herbst 1839 hat in Berlin ein Gelehrter, Dr. Karl Seidel, diese Forderung ausgesprochen, „nicht etwa im Sinne des Pietismus," so wurde bemerkt, „sondern im Sinne wahrer Pietät und im Hinblick

auf eine schöne Zukunft, die für den ganzen Orient daraus entspringen könnte, indem durch eine solche Freistatt christlicher Gesinnung und Bildung daselbst der Keim zu weiterer Verbreitung europäischer Zivilisation in jenen Gegenden gelegt würde, und Europa solchergestalt dem Orient durch dasselbe Medium vergälte, was es einst von dort empfangen". Etwas später hieß es dann, eine Anzahl von Privatpersonen, darunter einige aus den höchsten Kreisen, hätten in Berlin einen Verein gebildet, um Jerusalem wieder unter christliche Herrschaft, wenigstens unter gemeinsames Protektorat der Mächte, zu bringen. Auf eine ausführliche Denkschrift habe König Friedrich Wilhelm IV. geantwortet, er ehre die Absichten, halte sie aber wie sein verstorbener Vater für unausführbar[1]. Diese Meldung klingt durchaus wahrscheinlich. Man darf dabei an die Tatsache erinnern, daß die Brüder des Königs, Prinz Karl und Prinz Wilhelm, der spätere erste deutsche Kaiser, an deutscher kolonialer Tätigkeit, nach damaliger Form, Anteil nahmen. Friedrich Wilhelm IV. selbst schlug in einer Denkschrift, die Radowitz ausgearbeitet hatte[2], vor, in Jerusalem sollten drei Residenten ihren Wohnsitz aufschlagen, um mit Hilfe einer gemeinsamen Garnison der Großmächte die Rechte der drei großen Kirchen Europas zu beschützen. Bei den widerstreitenden Interessen der beteiligten Staaten drang er mit dieser Ansicht nicht durch. Nun galt es ihm, einen Wunsch seines evangelischen Bewußtseins zu verwirklichen, er wollte dem Protestantismus die staatsrechtliche Anerkennung im Türkischen Reich gewinnen, die er bisher nicht besaß. Das einzige Mittel dazu schien ihm ein Zusammengehen mit dem seegewaltigen England, das die Macht hatte, auch in der Ferne seinem Willen Gehör zu verschaffen. Die Folge war die Gründung des deutsch-englischen evangelischen Bistums in Jerusalem. Daran schloß sich die Errichtung des dortigen preußischen Konsulats, des ersten in der Heiligen Stadt, das den Schutz der evangelischen Gemeinden in Palästina übernehmen sollte, deren Entstehen dem König schon vorschwebte.

Viel weiter gingen die Pläne, die damals in der öffentlichen Meinung Deutschlands auftraten und erörtert wurden. Vor allem ließen sie sich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung[3]

---

[1] „A. A. Z." 1839, 1. September, S. 1949; 1841, 4. April, S. 750.

[2] v. Treitschke, Deutsche Geschichte, V, S. 121.

[3] v. Moltke, Ges. Schriften, II, S. 279; „A. A. Z." 1840, 25. August, Beilage S. 1890; 1841, 19. Februar, Beilage S. 393.

vernehmen. Syrien sollte danach als selbständiger Staat unter deutscher Herrschaft aufgerichtet werden, die übrigen Mächte mit Kolonien könnten ihm einen solchen Besitz nicht beneiden. Ein christlich-germanisches Reich würde das Land zum Vorbild für den Orient machen und wirtschaftlich erschließen. Das christliche Empfinden verlange die Neutralisierung des Bodens, wo der Stifter der Religion gewandelt sei. Man dürfe nicht nur an englische Faktoreien und Kolonien in Syrien denken. Von hohen Gesichtspunkten ging dann ein Artikel aus, dessen Verfasser, wie die Redaktion einführend bemerkte, die Länder, über deren Gegenwart und Zukunft er sich aussprach, in mehrjähriger Anwesenheit mit eigenen Augen gesehen habe. Es handelt sich um keinen geringeren als um Moltke, dessen Aufsatz „Deutschland und Palästina“ nach langer Vergessenheit in seinen Gesammelten Schriften wieder hervorgeholt worden ist[1]. In kühler Erwägung, ohne vorgefaßte Ansichten, nur auf die wirkliche Lage der Dinge gerichtet, prüfte er die Möglichkeit, ein christliches Fürstentum Palästina mit einem deutschen Fürsten an der Spitze zu gründen. Er verhehlte nicht, daß dieser Staat von Hause aus zum Untergang verurteilt sei, wenn sein Gebiet sich auf Jerusalem und Umgebung beschränke. Ein Teil der Küste mit dem festen Akka müsse dazugeschlagen werden. „Es läßt sich“, so heißt es weiter, „behaupten, daß die Leitung des neuen Staats einem deutschen unumschränkten Fürsten deutscher Nation und echt toleranten Sinnes übertragen werden sollte. Die ausschließliche Bevorzugung einer christlichen Kirche würde gleich im Anfang des Staats die Keime zu seinem Untergang ausstreuen. Wir sagten, einem deutschen Fürsten, weil Deutschland den negativen Vorzug hat, keine Seemacht zu sein, aber durch die Beschiffung der Donau und durch die österreichischen Häfen des Adriatischen Meers ihm der nächste Handelsweg mit dem Orient geöffnet ist ... Der Staat, welcher Palästina einen Fürsten schenkt, müßte ihm außer einem Darlehen auch noch aus seinen Beamten im Zivil wie im Militär eine Anzahl erprobter Männer mitgeben, welche offenbar unentbehrlich sind. Denn ohne umsichtige und tätige, und besonders ohne redliche Beamte ist keine Verwaltung und vollends keine Kolonisation dankbar.“ Während Moltke Heer und Flotte auf geringen Umfang zum reinen Schutz der Grenzen und des Seehandels einschränkte, öffnete er der inneren Verwaltung das weiteste Feld der Tätigkeit. Er umriß es, wie folgt:

[1] v. Moltke, Ges. Schriften II, S. 279.

„Schutz des Eigentums und der Person, Sicherheit für industrielle und kommerzielle Unternehmungen, Duldung aller Glaubenslehren und unparteiische Gerechtigkeitspflege würden Ansiedler und Kapitalien in Menge nach diesem reichen Boden, unter diesen glücklichen Himmel locken. . . Auf dem direkten Handelsweg zwischen Ostindien und Europa gelegen, müßten die Häfen der Küste und die Straßen des Landes sich mit den Reichtümern zweier Weltteile erfüllen, und das christliche Europa würde in der Befreiung des Heiligen Grabes eine moralische Genugtuung erlangen, welche ihm durch Jahrhunderte vorenthalten war. . . Je seltener der Krieg in Europa, je nötiger wird es, für die übersprudelnde Kraft der jungen Generationen ein Feld der Tätigkeit zu finden. . . Sollte Deutschland nicht begierig zugreifen, wenn sich ihm eine Möglichkeit bietet, deutsche Gesittung und Tatkraft, Arbeitsamkeit und Redlichkeit über die deutschen Marken zu verbreiten?"

Heute, unter völlig veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen mögen Moltkes Wünsche von vornherein als Erzeugnisse lockender Phantasien erscheinen, damals gründeten sie sich auf Tatsachen, die ihnen eine innere Berechtigung gaben. Der Mangel einer deutschen Seemacht konnte fördernd ins Gewicht fallen, weil damit einer aktiven Ausdehnungspolitik des Zukunftstaates das kräftigste Mittel fehlte, um den Nachschub aus der Heimat zu sichern. An Widerstand der Pforte war nicht zu denken, denn nicht sich selbst, sondern den verbündeten Mächten verdankte sie es, daß Mechmed Alis Heere wieder Syrien und Palästina hatten räumen müssen. Und auch an die Wiederbelebung der uralten Handelswege von Persien und Mesopotamien her nach den syrischen Häfen konnte man glauben, da die Durchstechung der Landenge von Suez wohl theoretisch erwogen war, ohne Aussicht auf Verwirklichung zu besitzen. Allerdings, eins war unumgängliche Voraussetzung, die Schwäche des neuen Staats. Er mußte außerstande sein, sich selbständig zu betätigen, nur dann konnte der Neid der Westmächte ausgeschaltet werden. England wandte damals der Verbindung Indiens über Land eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu, Expeditionen gingen aus, um die Schiffbarkeit des Euphrat und den Lauf einer Bahn in dem Flußtal zu erforschen, und Moltke selbst hatte in Biredschik noch kleine Kanonen gefunden, die Oberst Chesney dort zurückgelassen hatte. So konnte Großbritannien nicht dulden, daß um Jerusalem als Mittelpunkt ein durch sich selbst starkes Fürstentum mit dem Rückhalt an einer Kriegsflotte entstand, daß sich wie ein Riegel vor den Landweg legte. Frankreich stand seit Ludwig XIV. in steten, sorgfältig gepflegten Beziehungen zu den Maroniten des Libanon, die es gegen die mit England befreundeten Drusen ausspielte. Die Zustimmung beider

Kabinette wäre notwendig gewesen, wenn ein deutscher Prinz die Krone Gottfried von Bouillons hätte erneuern wollen. Weder Österreich noch Preußen haben daran gedacht, sich den Gedanken zu eigen zu machen, der ohne ihre diplomatische Unterstützung nie Leben gewinnen konnte.

Bei König Friedrich Wilhelm war, wie geschildert, das evangelisch-religiöse Empfinden die Quelle der Schritte zur Errichtung des Bistums in Jerusalem gewesen, während Moltke rundweg erklärte, daß solche Momente allein in der Politik nicht entscheiden dürften. Von anderer Seite wurde, und zwar gerade mit Hinweis auf Moltkes Schilderung der ungeheuren Hilfsmittel des verödeten Kleinasiens, betont, daß sich dort nach dem Abschluß des Handelsvertrags zwischen der Pforte und dem Zollverein der deutschen Ausfuhr und Auswanderung ein großes Feld eröffne. In das glückliche Jonien, so hieß es, sollten die deutschen Fürsten ihre fleißigen und dennoch verarmenden überzähligen Untertanen schicken und ihnen durch Traktate Leben und Eigentum zu sichern suchen. Wenn Fallmerayer von dem Kastellhügel von Larissa seinen Blick über den prachtvollen Teppich der Peneischen Ebene schweifen ließ, durch die in weiten Krümmungen die volle Flut des Salambria sich zum Tempetor hinabwälzte, so meinte er, für die Temperatur des deutschen Bluts wäre ohne Zweifel Thessalien der geeignetste Himmelsstrich. Doch mit bitterer Entsagung knüpfte der vielgewanderte Mann daran den Satz: „Umsonst, das Erbe ist schon vergeben. Byzantinisch angebaute Fluren gewinnt der Abendländer heute nicht mehr auf friedlichen Wegen, der Gewalt aber und dem klugen Gedanken haben die deutschen Stämme für immer entsagt. Die Chlodwige, die Alariche, die Theodoriche sind in Deutschland ausgestorben, und nur als Knechte wandern unsere Brüder nach entlegenen Zonen[1]."

Zu dem Soldaten und dem Geschichtsforscher, denen die eigene Kenntnis ein Recht gaben, über den Orient zu urteilen, gesellte sich als dritter ein Archäologe, Ludwig Roß[2]. Hohe Verdienste hatte er sich um die Erforschung der Reste des Altertums erworben, bis ihn der Umschwung des Jahres 1843 aus seiner Stellung im Königreich Hellas vertrieb. Wer von den Propyläen des Parthenons über Küste und Meer nach den Bergen von Argolis schaut, der kann sich

---

[1] Fallmerayer, Fragmente, Bd. II, S. 325; „A. A. Z." 1841, 12. Juli, Beilage S. 1537.

[2] Roß, Kleinasien und Deutschland.

den zierlichen Tempel der Nike Apteros auf der Treppenwange nicht hinwegdenken, und doch hat ihn Roß mit seinen Freunden erst wieder aus den vermauerten Trümmern entstehen lassen. Die Huld Friedrich Wilhelms IV. gab ihm die Mittel, seine Reisen im Archipel und Kleinasien zu vollenden, und dabei durchdrang ihn die Überzeugung, ein Siedlungsgebiet für die deutsche Auswanderung gefunden zu haben. Holsteiner von Geburt, hatte er in dem Kampf gegen die dänische Fremdherrschaft ein starkes nationales Empfinden gewonnen, das vollends über die Schranken landschaftlichen Partikularismus hinauswuchs, als er Jahre in einer Umgebung verlebte, die auf allen Gebieten der Bildung und Kultur so weit hinter der Heimat zurückstand. Zum Erobern, meinte er, bedürfe es nur dreier Dinge, Geld, Tinte und Blut, und an allen dreien habe Deutschland Überfluß. Der deutsche Aar dürfe kein Auge von der sterbenden Türkei lassen, damit ihm weder Geier noch Leopard bei der Teilung zuvorkämen. Weil der deutsche Einheitsgedanke in ihm so mächtig war, wollte er keine Kolonie einzelner deutscher Staaten, sondern des Deutschen Bundes, der deutschen Nation, die aus politischen, kommerziellen und klimatischen Gründen nur in Kleinasien gesucht werden könnte. Der Entscheidung mit den Waffen sah Roß voll Zuversicht entgegen. „Besser schlagen sich", so rief er aus, „die Deutschen in einem Lande, wo sie nicht erst Urwälder auszuroden, sondern nur den fertigen Acker wieder umzupflügen haben, acht Tagereisen von der Heimat statt acht Wochen, und was die Hauptsache ist, für eigene deutsche Rechnung gegen eine Handvoll schüchterner türkischer Kamelbauern, als daß sie sich zu Nutz und Frommen der Yankees gegen Rothäute und Mexikaner opfern. Und so schön den Prinzen Waldemar die ritterlichen Sporen kleiden, die er sich in den indischen Schlachten erworben hat, sie würden ihm noch tausendmal besser stehen, wenn sie in einer deutschen Schlacht am Mäander oder Xanthos verdient worden waren. Die Westseite der Welt ist vergeben, der Osten steht uns noch offen[1]." Es blieb Roß nicht verschlossen, daß dies Rezept: igni et ferro, wenig Aussicht auf Erfüllung hatte, er wollte daher durch Gründung einer kapitalkräftigen Gesellschaft es versuchen. Geeignete Gegenden waren nach seiner Ansicht die Umgebung von Milet und das untere Mäandertal, auf die ja schon Graf Pückler hingewiesen hatte, ferner das südöstliche Karien zwischen Mugla und Makri und das mittlere Lycien mit der Küste bei Makri,

---

[1] Roß a. a. O. S. 143.

schließlich Rhodos und Zypern. Unter Oberhoheit der Pforte und deutschem Schutz bei voller Autonomie ohne türkische Untertanenschaft, nur bei jährlichem Tribut außer dem Kaufpreis sollten geschlossene Gruppen von 5—10000 Siedlern angesetzt werden, und nur zehn Jahre würden genügen, um eine Kolonie zu gründen, die nicht mehr zu entwurzeln sei. Roß selbst war bereit, sich an die Spitze einer Vorexpedition zu stellen, gebildet aus Kennern der südlichen Landwirtschaft und des Levantehandels, Mineralogen und Botanikern, die auf einem eigenen Schiff die Küste zu befahren hatte. Das Geld dazu dachte er von den vielen deutschen Auswanderungsgesellschaften, von den Börsen von Berlin, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Wien erhalten zu können.

Als vollkommene Tatsache galt für Roß der baldige Zusammenbruch der Türkei. Auch der bedeutendste Kenner des Deutschtums im Ausland, der junge Frankfurter Arzt Wilhelm Stricker[1], der seit dem Anfang der vierziger Jahre begann, seine wertvollen Arbeiten über die Verbreitung der Deutschen über die Erde zu veröffentlichen, zweifelte nicht daran und meinte, eine Teilung des osmanischen Reichs würde sowohl dem Pauperismus in Deutschland als allen Verlegenheiten, die aus dem Übermaß unbeschäftigter geistiger Kräfte entsprängen, ein Ende machen. Nur solange die Großmächte sich nicht darüber geeinigt hätten, empfahl er die Auswanderung nach Nordamerika. Mit gesteigertem Nachdruck trat für ein deutsches Vorgehen im Orient um dieselbe Zeit eine kleine Schrift ein, die H. v. O., wahrscheinlich der spätere preußische Abgeordnete v. Ölsnitz, über die Notwendigkeit großer deutscher Kolonien und Kriegsflotten erscheinen ließ. Nur Deutschland erklärte er für berechtigt, seine Blicke auf die Türkei zu richten und von ihrem Verfall Nutzen zu ziehen und ihr Ende zu beschleunigen. Ein allgemeiner Schrei der öffentlichen Meinung müsse sich dafür erheben. Das neue Gebiete sollte zunächst dem Deutschen Bund zur Verwaltung als Kolonie unterstellt werden, um später unter einem deutschen Fürsten als selbständiger Staat in den Bund einzutreten. Die Möglichkeit dazu erblickte er allerdings nur in der Gründung einer starken Flotte, die imstande sei, auch im Mittelmeer mindestens der russischen Schwarzen Meer-Flotte die Spitze bieten und die Festsetzung der Engländer in Ägypten hindern zu können. Ebenso wies ein Gesinnungsgenosse[2], J. J. Sturz, der Deutschland eine Dampfmarine geben

[1] Stricker, Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde, S. 3.
[2] H. v. O., S. 8 ff. und 55.

wollte, darauf hin, daß an der deutschen Grenze das zur Schande Europas immer noch mißhandelte Land noch für Millionen fleißiger Menschen eine Unterkunft biete[1].

Alle diese Männer erfüllte tiefe Sehnsucht nach einem geeinten Vaterland, nach einem Deutschland, das voller Lebenskraft und Lebenswillen seine Stellung im Kreise der Mächte einzunehmen und über den ganzen Erdball zu schützen vermöge.

Nun kamen die Sturmtage des Jahres 1848, und es schien, als wenn aus ihnen endlich die Erfüllung des langgehegten Traumes hervorgehen sollte. Die provisorische Zentralregierung in Frankfurt a. Main ließ an den verschiedenen Höfen des Auslands mitteilen, daß sie ihre Tätigkeit begonnen habe. Nach Rom, Florenz und Athen sandte sie ein Mitglied eines uralten Dynastengeschlechts, den jungen Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Begleitet von seiner Gemahlin und dem Grafen Schack, der als Dichter und Kunstsammler bekannt geworden ist, trat der spätere dritte deutsche Reichskanzler die Reise an, die ihn auch nach dem griechischen Archipel und Palästina führte. An ihm wiederholte sich die Wirkung, die das Befahren dieser Meere, der Besuch des Heiligen Landes auf so manchen anderen Deutschen ausgeübt hatte. Er glaubte, den Raum für deutsche Siedlung und deutschen Besitz gefunden zu haben. Bei der grenzenlosen Schwäche der türkischen Regierung solle man danach trachten, Rhodos, Zypern und Kandia, die schon einmal europäischen Staaten gehört hätten, wiederzugewinnen und deutsche Kolonisten darauf unterzubringen. Er schrieb auf dem Karmel in sein Tagebuch: „Wenn wir auf friedlichem Wege des Vertrags mit der türkischen Regierung oder bei einer Erschütterung der orientalischen Frage Zypern und Rhodos oder sonst was erwerben, so gewinnen wir dadurch ein vortreffliches Asyl für Tausende von Proletariern, wir gewinnen Seehäfen und Handelsschiffe, Marine und Seeleute. Ebenso ist Syrien und Kleinasien nicht außer Augen zu zu lassen und möglichst dahin zu trachten, die Russen und Engländer dort zu beschränken, und dazu ist vor allem nötig, keine protestantischen Bischöfe und Missionare dorthin zu schicken, sondern sich einen Halt an der katholischen Welt des Orients zu verschaffen.... Bis jetzt weiß man im Orient von Österreich nicht viel Gutes, von Preußen, daß es den protestantischen Bischof und Judenbekehrungen in Jerusalem befördert, von Deutschland gar nichts. Es ist eine

[1] Germania, Archiv zur Kenntnis des deutschen Elements, Bd. II, S. 219.

der niederschlagendsten Empfindungen, als Deutscher im Orient zu reisen. Doch wozu klagen! Suchen wir zu retten, was noch zu retten ist[1]."

Aber es war nichts mehr zu retten, so begeistert auch die Deutschen im Orient selbst bei der Nachricht von den Ereignissen in der Heimat aufgejubelt hatten, so freudig die Herzen im Mutterland geschlagen hatten, vor der Gewalt der Tatsachen zerstoben die Hoffnungen, und der alte Jammer begann aufs neue. Mit den Hammerschlägen, die den Verkauf der so warm begrüßten deutschen Flotte besiegelten, schwand jeder Gedanke an eine deutsche Betätigung im Ausland und damit auch im Orient, der nur manchem politischen Flüchtling aus Deutschland Aufnahme gewährte. Die Auswanderung, die wieder einsetzte, richtete sich, wie bisher, nach Nordamerika und nicht in die vielgepriesenen Landschaften des menschenarmen Türkischen Reichs.

10. Anatolien und Syrien, alle die Gebiete, deren Besiedlung so beredt empfohlen wurde, lagen für den Deutschen, der keine eigenen Studien gemacht hatte, doch „weit hinten in der Türkei". Weit greifbarer traten ihm die europäischen Besitzungen des Sultans entgegen. Von dort kamen die orientalischen Kaufleute, deren bunte Tracht schon den jungen Goethe angezogen hatte, wenn sie jahraus, jahrein die Leipziger Messe besuchten. In manchen süddeutschen Städten erinnerte man sich noch der Rotgarnhändler aus Thessalien und Mazedonien, die sogar dauernd ansässig gewesen waren, ehe die Kriegsstürme sie verscheuchten. Der Osten Deutschlands hatte stets mit der Moldau und den Küstenländern des Schwarzen Meeres in Verbindung gestanden, und in Breslau waren die Armenier und Griechen keine unbekannten Gäste. Man wußte, daß seit dem Frieden von Adrianopel die Donaufürstentümer Lehensstaaten geworden waren, in denen der türkische Suzerän nur dem Namen nach etwas galt, während in Wirklichkeit der russische Generalkonsul den Befehlen seiner Regierung schleunigsten Gehorsam zu verschaffen wußte. Zu ihnen hinab floß die Donau, ein deutscher Strom, wie man meinte, und je länger die Auswanderung nach Amerika zunahm, desto mehr richtete sich der Blick auf diese Gebiete, die zu erreichen die Wasserstraße sich darbot. Mit Ingrimm hatte man den Versuch der Niederlande empfunden, die freie Fahrt den Rhein abwärts bis zum Meer zu hindern. Ähnliche Gefühle, wenn auch nicht in gleicher Schärfe,

[1] Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe, I, S. 52.

erhoben sich jetzt bei dem Streben Rußlands, die Donaumündung vollständig in seine Gewalt zu bekommen. Als König Ludwig von Bayern unternahm, den Kanal vom Main zur Donau wiederherzustellen, den Karl der Große einst begonnen hatte, knüpften sich daran Gedanken, einen Schiffahrtsweg zu erlangen, der im letzten Ende die Nordsee mit dem Schwarzen Meer verband und den deutschen Waren den Markt des Orients eröffnete. Nur unklar waren die Vorstellungen über die Möglichkeit, auf diesem Weg den Wettbewerb mit den Erzeugnissen Englands und Frankreichs aufzunehmen, und seit die österreichische Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft den Verkehr von Linz bis nach Galatz und weiter nach Konstantinopel ins Leben rief, schien nur noch Rußland ein Hemmnis zu bieten. Eine bayerisch-württembergische Gesellschaft mit dem Sitz in Regensburg knüpfte die Verbindung von Linz nach Oberdeutschland bis Ulm an das österreichische Netz. Für den Personenverkehr mit der Balkanhalbinsel und Konstantinopel gewann die Linie sofort die größte Bedeutung, und die meisten deutschen Reisenden haben sie benutzt. Dabei sahen sie die fruchtbaren Gegenden am Unterlauf des Stromes, zur Linken die Walachei, zur Rechten Bulgarien und die Dobrudscha, weite Gefilde mit schwacher Bevölkerung, so recht geeignet, die Tausende von Auswanderern aufzunehmen, die alljährlich als Völkerdünger über das Meer zogen.

Auch hier steht Moltke wieder an erster Stelle, wie er ja überhaupt zu den ersten Deutschen gehörte, die nach der Eröffnung der neuen Verbindungen zwischen Osten und Westen den Orient aufsuchten. Auf der Reise nach Konstantinopel 1835 verließ er in Orschowa das Schiff und nahm den Landweg über Bukarest, Rustschuk und den Balkan, vier Jahre später befuhr er den Strom von Galatz bis Preßburg. Unter dem unmittelbaren Eindruck des ersten Aufenthalts wunderte er sich, daß so wenige deutsche Auswanderer versuchten, aus den Quellen der reichen Walachei zu schöpfen, wo jede Arbeit ihren Lohn finden müßte, wenn nur Schutz und Sicherheit des Eigentums vorhanden wäre[1]. Eingehender wandte er sich nach seiner Rückkehr der Frage zu. Als er 1841 in der Allgemeinen Zeitung die militärisch-politische Lage des osmanischen Reichs erörterte[2], vertrat auch er die Meinung, daß Deutschland danach

---

[1] v. Moltke, Briefe aus der Türkei, 7. Aufl., S. 7; Ges. Schriften, Bd. II, S. 308.

[2] v. Moltke, Ges. Schriften, Bd. II, S. 308.

streben müsse, die Mündungen seiner großen Ströme zu befreien. Er wies Österreich die Aufgabe zu, einem dauernden russischen Vordringen einen Schild entgegenzusetzen. Die Walachei wollte er mit deutschen Einwanderern erfüllen, die in wenigen Tagen und mit geringen Kosten dort ein Land erreichten, wo sie unter einer christlichen Regierung einen überreichen Boden, die Wälder, die rauschenden Bäche und die Berge oder Ebenen ihrer Heimat wiederfänden. Moltke verlangte Verträge mit dem damaligen Hospodar, Ghika, und Ersatz der bestehenden Konsularverträge, weil sie jede Einwanderung zu einer Last der Regierung machten, durch Einsetzung einer Gesandtschaft mit den Befugnissen eines obersten Gerichtshofs und der Wahrnehmung des Schutzes der Ansiedler. In seiner schwungvollen, schönen Sprache fügte er hinzu: „Dann brauchte deutscher Fleiß nicht mehr nach den verpesteten Sümpfen und dem glühenden Himmel fremder Weltteile zu flüchten, und an den Ufern der stolzen Donau würde deutsche Sprache erklingen, deutsche Sitte wohnen, von den schwäbischen Bergen bis zur Mündung der Sulina." Ein Jahr danach faßte er in einem Aufsatz, der in den Gesammelten Schriften nicht wieder abgedruckt worden ist, seine Ansicht dahin zusammen, die Kolonien[1] der deutschen Auswanderer lägen an den Ufern des deutschen Hauptstroms, in den unangebauten, verwüsteten, aber reichen und gesegneten Ländern an der unteren Donau. Genau ebenso ließ sich ein deutscher Reisender vernehmen, der in derselben Zeitung zu Worte kam[2]. Auch ein Kaufmann, der in der vielgelesenen Deutschen Monatsschrift Biedermanns Zeitfragen des deutschen Handels und Gewerbefleißes besprach[3], hielt die Pflanzung eines tüchtigen deutschen Elements in die Donaustaaten politisch wie merkantilisch für wichtig, denn es sei unschwer einzusehen, zu welch bedeutender Rolle diese Länder noch bestimmt seien. Es müsse aber Österreich überlassen bleiben, was es im eigenen wohlverstandenen Interesse dafür tun wolle.

Eingehendere Vorschläge für eine Kolonisierung der Donauländer entwarf nun ein Redakteur der Allgemeinen Zeitung, Gustav Höfken[4], in einer Schrift über die Errichtung einer süddeutschen Handels- und Kolonisationsgesellschaft, die unter dem gemeinschaftlichen Schutz von Österreich, Bayern und Württemberg gegründet

[1] „A. A. Z." 1842, 24. Dezember, S. 2862.
[2] Ebenda 1842, 23. Mai, Beilage S. 1137.
[3] „Deutsche Monatsschrift" 1842, Bd. II, S. 234.
[4] Ebenda 1842, Bd. II, S. 314.

werden sollte. Neben der Pflege und Förderung des oberdeutschen Handels nach dem Orient, donauabwärts wie über die Adria, sollte sie den Strom der süddeutschen Auswanderung nach den unteren Donauländern lenken und dort möglichst selbständige Ansiedlungen begründen. Er dachte an eine Kette von Kolonien von Siebenbürgen zu beiden Ufern des Stromes hinab bis zur Mündung. Die Ansiedler sollten Untertanen der Pforte werden, jedoch unter dem unmittelbaren Schutz der drei genannten Staaten stehen, eine mäßige, festbestimmte Abgabe zahlen, in ihrer Verwaltung selbständig sein, Freiheit von dem Militärdienst und ungehinderte Religionsübung besitzen. Es ist bemerkenswert, daß die Deutsche Monatsschrift grundsätzlich gegen diese Pläne Stellung nahm, weil sie einen Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland befürchtete. Dem Gedanken einer Kolonie setzte sie das Bedenken entgegen, daß Rußland sie nicht mit günstigem Auge ansehen würde, weil die deutschen Siedlungen einen Riegel für seine Pläne bilden müßten. Aber auch in dieser Zeitschrift wurde daran festgehalten, daß Österreich und mit ihm Deutschland nicht ruhig zugeben dürften, daß Rußland auch auf dem rechten Donauufer festen Fuß fasse. Die freie Beschiffung des Stromes und des Schwarzen Meers würde für beide von Tag zu Tag eine wichtigere Lebensfrage, weil der Fluß für sie der einzige Lebensweg nach jenen Gegenden sei[1]. Denselben Mahnruf erhob die Kölnische Zeitung[2], die für eine aktive österreichische Politik in den Donauländern eintrat, um Rußland den Weg zu sperren. Eine starke deutsche Auswanderung dorthin unter österreichischer Führung sei nötig. Einer der schärfsten Beobachter unter den deutschen Reisenden jener Zeit im Orient, der bayerische Arzt Dr. Quitzmann[3], meinte, nur das Schwert könne bei der übermächtigen Stellung, die Rußland einmal, wesentlich durch Österreichs schwächliche Haltung, sich errungen habe, jetzt noch entscheiden, die Zeit des Diplomatisierens und Unterhandelns sei vorüber, und die Eingeborenen geständen es offen zu, nur von Deutschland könne für ihre Länder das Heil kommen.

Diese theoretischen Erörterungen der Kolonisation an der unteren Donau scheinen beeinflußt gewesen zu sein durch das Auftauchen deutscher Rückwanderer aus den russischen Provinzen Beßarabien und Podolien an dem Strom. Es waren preußische Menoniten und Süd-

[1] „Deutsche Monatsschrift“ 1843, Bd. I, S. 181.
[2] „Köln. Zeitung“ 1844, 24. November.
[3] Quitzmann, Deutsche Briefe über den Orient, S. 61.

deutsche, die um 1800 in die Fremde gezogen waren, ohne in dem russischen Reich das zu finden, was sie gehofft hatten. Anfangs durften sie glauben, in Bulgarien neue Wohnsitze zu erhalten [1], schließlich aber mußten sie über den Strom zurück auf das walachische Ufer. Die preußischen Konsuln in Galatz und Jassy schlugen vor, sie unter preußischen Schutz zu stellen, und wiesen auf Bulgarien als Siedlungsland hin. In Berlin verhielt man sich an amtlicher Stelle durchaus ablehnend, und ebenso kam eine verneinende Antwort, als der preußische Generalkonsul Neigebauer 1844 anregte, die notleidenden Weber des schlesischen Gebirgs zur Auswanderung an die Donau zu veranlassen. Das geistliche Ministerium der Moldau, so berichtete er, wolle auf seinen Besitzungen Fabriken anlegen und mehrere hundert Weber ansetzen. Jedem seien fünf Morgen Land und das nötige Holz zum Hausbau bestimmt, ferner so viel Land zum Anbau von Flachs, wie er nur bearbeiten könne. Den gewonnenen Flachs und das Werg solle er behalten, nur das Saatgut abliefern. Man geht wohl nicht irre in der Annahme, daß vor allem die Erwägung, überhaupt keine Auswanderung zu fördern, für den Entscheid der preußischen Behörden maßgebend war, und dann auch die Rücksicht auf österreichische Empfindlichkeiten und auf das Verhältnis zu Rußland mitsprach [2]. Mit besonderer Wärme hat der bayerische Hof, der durch den Wittelsbacher auf dem griechischen Thron enge Beziehungen zum Orient hatte, sich dieser Gedanken angenommen, wie auch der Donau-Main-Kanal König Ludwigs die Vermittlung zwischen Ost und West auf dem Wasserwege fördern sollte. Nach Bismarcks Zeugnis betrachtete später König Maximilian eine deutsche Siedlung in Bulgarien als seine Idee. Er sah in einem Gespräch mit dem damaligen preußischen Gesandten am Frankfurter Bundestag 1855 im Geiste schon in der nächsten Sommersonne die wogenden Kornfelder der blühenden deutschen Kolonie reifen [3]. Österreich und Preußen erklärten ein Jahr vorher in der Bundesversammlung, daß die materiellen Interessen Deutschlands in der Richtung der großen Wasserstraßen nach dem Osten des mächtigsten Aufschwungs fähig, und es daher ein allgemeines deutsches Anliegen sei, die Freiheit des Donauhandels möglichst gesichert und die naturgemäße Belebung der Ver-

[1] „Köln. Zeitung" 1843, 11. Juli; Koch, Wanderungen im Orient, Bd. I, S. 108; Friedr. List, Zollvereinsblatt 1843, S. 693 ff.

[2] Bescheid an Neigebauer 1844, 6. Dezember; Bericht von Webeke 1844, Dezember, Geh. Staatsarchiv, Berlin.

[3] Briefwechsel des Gen. L. v. Gerlach mit Otto v. Bismarck, S. 289.

kehrswege nach dem Orient nicht durch Beschränkungen zurückgedrängt zu sehen[1]. Ernste Kolonisationsgedanken haben die beiden Großstaaten des Bundes aber gewiß nicht gehabt. Ein bayerischer Antrag auf Regelung der Auswanderung wurde in der öffentlichen Meinung zwar als ein Hinweis auf Ungarn und die Donauländer aufgefaßt. Man betonte das gemeinsame Interesse von Deutschland und Österreich, die östliche Grenzmark vorzuschieben und zu befestigen, und meinte, das geschehe am besten und sicherer als durch Bastionen und Gräben durch den lebendigen Leib kompakter deutscher Ansiedlung. Von vornherein aber sagte man den Verhandlungen des Bundestags kein praktisches Ergebnis voraus, und tatsächlich nahm alles den Verlauf, den Bismarcks scharfer Blick vorausgesehen hatte, als er meinte, der Pegasus der Ideen König Maximilians werde im Sande der Bundesverhandlungen ermüden. Die Anträge und Beschlüsse verstaubten als wertvolles Material in den Akten in Frankfurt.

11. An Weite des Blicks, an tiefeindringendem Verständnis für den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen mit den Bedürfnissen Deutschlands, sobald es sich zur festgeschlossenen Nation erheben würde, konnte sich in der gärenden Zeit vor 1848 niemand messen mit Friedrich List[2], dem es zum Martyrium seines Lebens wurde, zu ahnen und zu predigen, was spätere Geschlechter in Erfüllung gehen sahen. Auch für ihn war der Zusammenbruch des Türkischen Reichs so gewiß wie der Fall der dürren Blätter im Spätjahr, und er suchte die Linien zu ziehen, denen zu folgen Deutschlands eigenste Interessen geböten, um nicht von dem ihm gebührenden Anteil ausgeschaltet zu werden. Schon in seinen Beiträgen zu dem Rotteck-Welckerschen Staatslexikon erhob er den Wunsch, Deutschland, das durch die Tüchtigkeit seiner Bewohner für die Anlage von Kolonien und für Gründung von Etablissements in fremden Ländern so sehr berufen ist, an dem Werk der Zivilisation Asiens teilnehmen,

[1] „A. A. Z." 1856, 16. April, S. 1699.

[2] Friedr. List, Die Ackerverf., die Zwergwirtschaft und die Auswanderung; List, Zollvereinsblatt 1843, S. 225, 228, 247, 327, 693 ff.; Ernst Jaeckh, Patria, Bd. X, S. 39 ff., mit Nachweisen der verschiedenen Artikel Lists in Rotteck-Welckers Staatslexikon; Schmollers Jahrb., Bd. 33, S. 1673 ff.: Ludwig Sevin, Die Entwicklung von Fr. Lists kolonial- und weltpolitischen Ideen bis zum Plane einer englischen Allianz; ebenda Bd. 34, S. 174 ff.: Sevin, Die Listsche Idee einer deutsch-englischen Allianz; Handwörterb. der Staatswissenschaften, Bd. V, S. 620 (2. Aufl.) Art. List.

auch bei Verteilung der Vorteile, die es verspreche, nicht leer ausgehen zu sehen. Sein System verlangte für die gedeihliche Entwicklung eines jeden großen, also auch des deutschen Volks, koloniale Betätigung in den Tropen zum Bezug von Rohstoffen und zum Absatz der eigenen Erzeugnisse, in den gemäßigten Zonen zur Unterbringung des Überschusses der Bevölkerung und des Kapitals. Wie Fichte, glaubte er, daß es ein natürliches Recht einer Nation auf ein ausgedehntes und wohlabgerundetes Gebiet gäbe, zu dem vor allem die Mündungen der großen Ströme gehörten, und die Adria und das Schwarze Meer sah er als Meere an, an denen Deutschland ein natürlicher Anteil zustände. Als nun die ungeheure Auswanderung des Jahres 1840 kam, befestigte sich in ihm immer mehr der Gedanke, an den Ufern der südlichen Donau und des Pontus biete sich die Gelegenheit für deutsche Kolonien um so mehr, als der Auswanderer mit dem fünften Teil des Aufwands an Zeit und Geld, die er bis zum Eriesee gebrauche, dorthin gelangen könnte. Großdeutsch wie List gesinnt war, und voller Verständnis für die politisch-geographischen Faktoren sah er die einzige Möglichkeit, zum Ziel zu gelangen, in einem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich-Ungarn. „Der Weg", so ließ er sich vernehmen, „geht über Ungarn, und solange Ungarn nicht mit Leib und Seele eins ist mit Deutschland, ist weder dort noch weiterhin für uns etwas Tüchtiges zu machen, im Verein mit Ungarn dagegen alles. Ungarn ist für Deutschland der Schlüssel zur Türkei und der ganzen Levante, zum Orient, und zugleich ein Bollwerk gegen nordische Übermacht." Aber er dachte nicht daran, Ungarn germanisieren zu wollen; sein Bestreben war, es volkswirtschaftlich zu heben, und er suchte dies Ziel zu erreichen durch eine Denkschrift über die nationalökonomische Reform des Königsreichs und durch persönliche Einwirkung auf einer Reise in Ungarn. So konnte dann vielleicht entstehen ein „mächtiges germanisch-magyarisches, östliches Reich, einerseits vom Schwarzen, anderseits vom Adriatischen Meer bespült und von deutsch-ungarischem Geist beseelt." Um dies Zukunfsgebilde in enge Verbindung mit Deutschland zu bringen, forderte List den Bau von Bahnen auf der Linie, die, von der Natur gewiesen, seitdem von Wien nach Konstantinopel eingeschlagen worden ist, Dampfschiffahrt auf Fluß und Meer sollten mithelfen und, wie man Wegweiser an die Landstraßen stellte, so sollte man an den Ufern der Donau von Meile zu Meile Säulen errichten mit der Aufschrift: Wasserstraße nach dem Schwarzen Meer! 10—20 Mill. Deutsche könnten, so meinte List in schönem Optimismus, an der

unteren Donau Raum zur Ansiedlung finden und die heimische Industrie und ihr Handel dort ein Betätigungsfeld gewinnen, wie es die amerikanischen Hinterländer für die Vereinigten Staaten darboten. Er war sich darüber klar, daß ein solches Vordringen des Deutschtums in Rußland den entschiedensten Gegner haben müßte, und sah in England den natürlichen Bundesgenossen, da es keine Herrschaft des Zaren im östlichen Teil des Mittelmeers dulden könnte. Ein Reich unter deutscher Obergewalt in den Gebieten, durch welche der für Großbritannien bitter nötige Überlandweg nach Indien gehen müßte, schien ihm Englands Lebensinteressen zu entsprechen. Den Plan einer Eisenbahn durch Osteuropa und Kleinasien erklärte er für keineswegs kühner als die amerikanischen Entwürfe für die Schienenwege nach dem Rio Grande und dem Stillen Ozean. Amerika war ihm auch das Vorbild, wenn er eine Entwicklung der Donaudampfschiffahrt verfocht, wie sie der Mississippi hätte. Ulm, wo der Strom schiffbar werde, sei von den nördlichen Küsten Kleinasiens nicht mehr als 400 geographische Meilen und von Basra, bis wohin die Flut des Persischen Meerbusens reiche, nicht über 580 Meilen entfernt. Wenn die politischen Verhältnisse dieser Wasserstraße günstig seien, so sei sie bestimmt, für ganz Deutschland, das nördliche Frankreich, Holland und andere die nächste und beste Handelsstraße nach dem westlichen Asien und nach Indien zu werden. Den meisten Zeitgenossen mögen diese Gedankengänge wie Hirngespinste erschienen sein. Es waren ja die Tage vor 1848, wo Deutschland den ganzen Jammer der Zerrissenheit und Kleinstaaterei so brennend empfand, wo die Sehnsucht nach Einheit und Größe wohl das Volk durchdrang, aber doch keine Aussicht sich bot, das Ziel zu erreichen. Und was List für sein Vaterland erstrebte und verlangte, konnte nur ein Deutschland erringen, das waffengewaltig und geschlossen in die Reihen der Großstaaten trat. List hat diese Zeit nicht mehr erleben dürfen, er brach zusammen unter den Schlägen eines widrigen Geschicks, ehe noch eine seiner kühnen Ideen sich verwirklichte.

Merkwürdig haben sie eine kleine Schrift beeinflußt, die ein leider unbekannt gebliebener deutscher Offizier 1844 veröffentlichte: Teutschland und die Donaumündung[1]. Wie sein großer Berufsgenosse Moltke hatte er sich durchdrungen von dem Wert der Eisenbahnen für die Kriegführung und sah in ihnen ein gewaltiges Hilfsmittel, wenn Deutschland einmal nach zwei Seiten, gegen Rußland

[1] Verlag von Friedrich, Wiesbaden und Siegen.

und Frankreich, zu fechten hätte. Hier sei nur auf die Forderungen hingewiesen, die er für deutsche Betätigung im Orient stellte. Gegen eine Geldentschädigung und Gewähr gegen fremde Angriffe hoffte er von der Pforte die Abtretung des nördlichen Teils der Dobrudscha zu erhalten, vielleicht sogar der Moldau und der Stadt Braila, auf die Gefahr hin, daß es Rußland höchst unangenehm sei. 1½ Mill. Menschen, so stellte sich die Begeisterung des Verfassers vor, sollte die Kolonie ernähren, Auswanderer, die statt „dem trügerischen Ozean, dem teuflichem Spekulationsgeist, dem Gelben Fieber der amerikanischen Sümpfe und den Wilden der Urwälder überliefert", hier in steter Verbindung mit dem Vaterland, sogar ein Teil von ihm bleiben würden. Ein Gemeingut des Bundes sollte die Siedlung ausmachen und den Brennpunkt des deutschen Außenhandels. Noch weiter gingen die Wünsche des Verfassers, der davon träumte, als Vorposten der Kolonie von der Türkei ferner einen Bezirk an der Küste des Schwarzen Meers zu gewinnen, um eine Handelsstraße nach Innerasien zu erschließen. Er dachte an die Gegend von Riseh, östlich von Trapezunt, an die sich ein freier Durchgang nach Persien reihen sollte. Auch das Recht auf Befahrung der mesapotamischen Flüsse von Maaden und Mossul bis zum Persischen Golf würde zu erlangen sein, wenn die Pforte nicht überhaupt ganz Gurien von Batum landeinwärts abträte, um so eine Scheidewand gegen Rußland zu erhalten. Welche handelspolitischen Folgen der Verfasser erwartete, gehört nicht hierher.

Irgendeine Besprechung dieser Vorschläge in der Presse oder in Zeitschriften habe ich nicht gefunden. Jedenfalls wäre ihr scharfer Widerspruch kaum erspart geblieben. Man darf dies annehmen, wenn man liest, wie die damals hoch angesehene Deutsche Monatsschrift über eine Anregung der Allgemeinen Augsburger Zeitung urteilte, der Texasverein solle durch den Deutschen Bund die Mächte veranlassen, bei der Pforte für deutsche Kolonisation in Bulgarien unter türkischer Oberherrschaft einzutreten. Daß damit ein Damm gegen die Pläne der empörungslustigen griechischen Untertanen geschaffen werden sollte, also eine Sicherung des Verbleibens der Türken in Europa, war für die Deutsche Monatsschrift ein Schlag ins Gesicht, und der Weg zur Verwirklichung durch das Erbitten der Hilfe der Mächte erschien ihr als eine unerhörte Schmach[1]. Bei der Schrift des deutschen Offiziers würde es der Kritik eine Waffe ge-

[1] Deutsche Monatsschrift 1844, Bd. II, S. 532.

geben haben, daß er nicht aus eigener Kenntnis der Verhältnisse, sondern auf Grund von Studien sprach, die besonders geographisch nicht tief gegangen waren, so daß sich viele Fehler einschlichen.

12. So tief die Bewegungen des Jahres 1848 das alte Europa sie erschütterten, auf das innere Leben des Türkischen Reichs blieben ohne die geringste Einwirkung. Zu anders geartet waren dort ja die politischen und sozialen Verhältnisse. Wie schon oft suchten und fanden abendländische Flüchtlinge unter dem Halbmond ein Asyl, manche für ihr Leben lang, andere nur vorübergehend. Die Masse des osmanischen Volks ahnte gar nichts von ihrer Anwesenheit und den Schwierigkeiten, die der Pforte daraus erwuchsen; westliche Kultur und Sitte wurden ihr durch die Fremden nicht näher gebracht, die in ihrem Lande weilten und zum Teil auch zum Islam übertraten, um im Heerdienst schneller emporsteigen zu können. Es bedurfte weit gewaltigerer Erschütterungen, um dem europäischen Wesen die Tore öffnen zu können. Nicht der Kaufmann und der Handwerker erschlossen in friedlicher Arbeit neue Wege, sondern der Soldat, den der Krieg in den Osten führte. Als Rußland den Augenblick für gekommen hielt, um das Kreuz endlich wieder auf der Hagia Sofia aufzupflanzen, wären die gewaltigen Anstrengungen der Türkei schließlich doch vergeblich gewesen, wenn die Westmächte sich nicht aus politischen Gründen auf ihre Seite gestellt hätten. Jahrelang lagerten französische und englische Truppen in Smyrna, den Dardanellen, Gallipoli und Konstantinopel, und manchmal mochten die Eingeborenen glauben, ein Eroberer sei in ihr Land eingedrungen, so herrisch schalteten und walteten die christlichen Befehlshaber, die wenig geneigt waren, Rücksicht auf die türkischen Behörden zu nehmen. Die meisten Bedürfnisse der Truppen ließen sich an Ort und Stelle gar nicht decken, nur die Heimat vermochte sie zu befriedigen, und unaufhörlich folgten sich die Schiffe mit Heeresbedarf aller Art. Bald fanden sich Kaufleute und Handwerker ein, gelockt von der Aussicht auf reichen Verdienst, und nicht minder zahlreich war das Gesindel in bunter Mischung vom hochfahrenden Abenteurer bis zur Dirne und dem Dieb, das sich an die Fersen der fremden Armeen heftete. Nicht nur die Bevölkerung der Hafenstädte überflutete auf Schritt und Tritt das Leben und Treiben der Europäer, auch die Söhne aller Landschaften des weiten Reichs, die Schulter an Schulter mit den Franzosen und Engländern auf blutigen Schlachtfeldern fochten, sahen Sitten und Gewohnheiten, Tracht, Ausrüstung und

Waffen, militärische Organisation und Technik ihrer Bundesgenossen. So ablehnend im allgemeinen der Mohammedaner in stolzer Selbstzufriedenheit allen neuen Erscheinungen gegenübersteht, spürte er hier doch am eigenen Leibe die Überlegenheit des Abendlandes. Er empfand Bedürfnisse, die zu befriedigen der Orient selbst nicht imstande war, so daß der dauernde Verkehr mit dem Westen sich als Notwendigkeit erwies. Die Reformen des großen Sultans Machmud II. waren am Volk im großen und ganzen ohne Einwirkung vorübergegangen, mit einer Ausnahme allerdings, der Wehrpflicht, deren schwere Bürde die Moslim allein zu tragen hatten. Mit dem Eintritt der Pforte in die Gemeinschaft der großen Mächte, der durch den Pariser Frieden feierlich bekundet wurde, übernahm sie auch die Verpflichtung, ihr Staatswesen dem westlichen Vorbild nachzuformen. Der erste Schritt war bereits 1854 durch die erste Anleihe der Türkei erfolgt, der sich schnell eine lange Reihe anschloß, und der Hatti Humajun, den der Sultan auf Drängen der befreundeten Kabinette verkünden mußte, gab in schönen Redensarten eine Fülle von Verheißungen. Für die Kolonisationsbestrebungen, die wir im Auge haben, kommt davon nur in Betracht das den Ausländern unter gewissen Bedingungen zugestandene Recht, im osmanischen Reich Grundbesitz zu erwerben. Ehe der weitere Gang der Entwicklung verfolgt wird, sei ein Blick auf die deutschen Kolonien in der Türkei geworfen, wie sie sich zu Beginn der fünfziger Jahre darstellten.

Noch sind die deutschen Ansiedlungen gering an Zahl, sie beschränken sich auf **Konstantinopel**, **Smyrna**, **Beirut**, **Amassia** und **Jerusalem**, von den einzelnen Personen abgesehen, die an manchen Orten auftauchen. Die Gunst der geographischen Lage und die politisch-wirtschaftliche Bedeutung der Hauptstadt mußten ihr den Vorrang sichern. Den Handwerkern, die als Pioniere des Deutschtums erscheinen, reihen sich seit den vierziger Jahren auch Kaufleute an, die früher nur durch die jüdischen Bernsteinhändler vertreten gewesen waren, daneben Angehörige mancher freien Berufe. Schon werden Vereine für religiöse, wohltätige und gesellige Zwecke gegründet, die umfassen, was deutsch spricht, ohne Rücksicht darauf, welchem Schutz der einzelne untersteht. Im allgemeinen schließen sich hier wie überhaupt im Orient die Angehörigen der Zollvereinsländer der preußischen Gesandtschaft an, nur die katholischen Süddeutschen halten sich zur österreichischen Internuntiatur, und die Hanseaten stehen für sich. Ein ähnliches Bild zeigt Smyrna, wo seit 1850 ein preußisches Konsulat errichtet ist, und Beirut. In beiden liegt

der Schwerpunkt bereits in der Kaufmannschaft, die dagegen in Jerusalem ganz zurücktritt. In Amassia auf der großen Straße zwischen Samsun am Schwarzen Meer und Mesopotamien hatte das Freiburger Haus Mez eine Ansiedlung gegründet, die neben der Pflege von Seidenhandel und -industrie durch vorbildliches Leben auf die Mohammedaner einwirken sollte[1]. Der Reste der deutschen Einwanderer aus Südrußland, die in der Dobrudscha einen Unterschlupf gefunden hatten, wurde schon gedacht. Damit ist erschöpft, was wir von deutscher Betätigung zu jener Zeit im türkischen Staat wissen. Des genaueren wird in einem anderen Zusammenhang darauf eingegangen werden.

13. An Kritik hat es den Siedlungsplänen für die Türkei nicht gefehlt. Politiker, die der Auswanderung eine andere Richtung zu geben wünschten, um sie nationalen Zielen dienstbar und nutzbringend zu machen, sahen nicht im Orient, sondern im preußischen Osten das geeignete Ziel, wo damals die Regierung wieder versuchte, das Deutschtum durch Kolonisten zu stärken. Andere Stimmen erkannten wohl an, daß die Levante an und für sich Raum für Siedlungen darbiete, aber die Rechtlosigkeit der Fremden außerhalb des Bereichs der Konsulate und der Mangel an Sicherheit erschienen ihnen als vorläufig unübersteigliche Hindernisse. So ließ der berühmte Statistiker Dieterici sich 1847 vernehmen[2], die Donauländer würden mit der steigenden Dampfschiffahrt auf dem Strom immer wichtiger, seien jedoch vorläufig türkisch und böten keine Gewähr für Ordnung und Recht, so daß sich keine Neigung zur Auswanderung dorhin zeigen könne. Merkwürdig und vielleicht auf die farbenglühenden Schilderungen Fallmerayers zurückzuführen, ist seine Bemerkung, in Asien, am Schwarzen Meer von Sinope bis zum Bosporus liege ein geeigneter Landstrich. Nur fügt der scharfe Beobachter hinzu: „Wie lachend der ewig blaue Himmel Kleinasiens, wie reich das Land an den schönsten Früchten, an Feigen und Wein sein mag, auch für diese Gegenden üben die bürgerlichen Verhältnisse keinen Reiz, dorthin zu wandern.“ Gegenüber diesen sachlichen, ruhigen Erwägungen klingt es wie persönliche Gegnerschaft, wenn im „Ausland“[3] das Buch von Ludwig Roß: Deutschland und Kleinasien, als Geschwätz und fixe

---

[1] Eigene Forschungen an Ort und Stelle; Rober, Karl Mez, ein Vorkämpfer für den christlichen Sozialismus.

[2] Auswanderungen und Einwanderungen, S. 7.

[3] Ausland, 1850, S. 660.

Idee bezeichnet wurde. Seine Wünsche seien ein schöner Traum, wohlbegründet dagegen die vielfach bekundeten Ansprüche von Engländern, Russen und Franzosen. Weniger gehässig, im letzten Ergebnis doch übereinstimmend urteilte Moritz Wagner[1], der bedeutende Naturforscher und Reisende, dem eigene Kenntnis des südöstlichen Europas und des nordöstlichen Kleinasiens zu gebote stand. Er würdigte die Empfindungen, aus denen der Rat zur Kolonisation im osmanischen Reich hervorgegangen war, ohne sich von dem Schluß abbringen zu lassen, den er folgendermaßen zog: „Die Züge der deutschen Auswanderer nach Osten und Süden erscheinen in der großen Emigrationsgeschichte als periodische Verirrungen. Es waren bald löbliche, bald leichtsinnige Versuche, anderwärts für die deutschen Ansiedler einen günstigeren Boden zu entdecken als im großen Kontinente Nordamerikas. Die Kosten, der weite Wasserweg, die Angst vor Sturm und Wellen schreckten viele. Die patriotischen Männer, denen dort hauptsächlich die schnelle Assimilierung der Deutschen durch eine stammverwandte und kräftigere Nationalität zuwider war, wollten von der schönen Idee nicht lassen, die sich ablösenden Bruchteile in einer anderen Richtung zu vereinigen und irgendwo ein Neu-Deutschland zu gründen, dessen Bevölkerung seine nationale Eigentümlichkeit bewahren sollte. Aber während sie dicke Bände schrieben und die Beilage der Allgemeinen Zeitung füllten, blieb die Masse der Emigration instinktmäßig und einseitig, wie die Magnetnadel ihrer ursprünglichen Richtung getreu." „Im 18. Jahrhundert", meinte Moritz Wagner, „sei es noch möglich gewesen, Kolonien im Osten zu gründen. In bequemer Nähe an den Küsten des Schwarzen Meers gab es noch fruchtbare, fast herrenlose Länder, in denen die einheimischen Regierungen äußerst schwach und schutzbedürftig und die türkischen Ansprüche der Oberhoheit nur nominell waren ... Damals existierte noch das Deutsche Reich und konnte im innigen Bunde mit Österreich auch die unteren Donauländer in Besitz nehmen. Serbien und die Donaufürstentümer flehten um das Protektorat Österreichs. Bulgarien war leicht zu gewinnen. Der Siegesglanz des Halbmonds war verblaßt ... Ohne bedeutende Schwierigkeiten konnte man damals die deutsche Überbevölkerung nach den Donauufern und dem Schwarzen Meer lenken, blühende Kolonien zur Stärkung des Mutterlandes gründen und am Pontus

---

[1] Meyers Volksbibliothek, Bd. 64, S. 109 ff., Amerika und die deutsche Auswanderung.

Euxinus einen mächtigen Wall bauen gegen die Wölfe der Steppe. Das hat sich seitdem gewaltig geändert ... Keine Reue und keine Anstrengung der Gegenwart können wieder gut machen, was die damaligen Machthaber versäumt haben. Die deutsche Emigration nach dem Orient zu führen und germanische Kolonien am Pontus zu gründen, ist heute ein eitles Traumbild unpraktischer Schwärmer oder deutscher Professoren."

Es ist auch in diesen Betrachtungen wieder die Überzeugung von der verpaßten Gelegenheit und der Machtlosigkeit des zerrissenen Vaterlandes, die den Sieg über alle Wünsche und Hoffnungen davonträgt. Die Schwäche, welche die Pforte während des Krimkriegs an den Tag legte, ließ trotz alledem immer wieder den Gedanken auftauchen, Deutschland könne einen Anteil an dem verfallenen Türkischen Reich gewinnen. Die Augsburger Allgemeine Zeitung erhob 1855[1] noch einmal ihre Stimme und drängte darauf, daß auch Deutschland, Österreich voran, Truppen nach der europäischen Türkei senden sollte, um so den ihm gebührenden Einfluß im Orient wahrer und fester zu begründen. Die Emanzipation der Rajah, die nur durch längere Besetzung möglich sei, dürfe man nicht England und Frankreich allein überlassen. Man scheine nur an vielen Orten in Deutschland noch wenig zu begreifen, welche ganz außerordentliche Bedeutung der Orient für deutsche Interessen habe, besonders für Handel und Industrie. Und wieder kommt jene bittere und schon so bekannte Folgerung: „Aber während die Deutschen die Hände in den Schoß legen, greifen die anderen zu und nehmen, soviel sie können. Soll denn der deutsche Michel, wie so oft schon, am Ende auch diesmal zu spät kommen?" In dieser Ansicht begegnete sich Moritz Wagner[2] mit einem rheinischen Gelehrten, dem Bonner Professor der Medizin C. W. Wutzer[3], der 1856 eine Reise durch die Donauländer und weiter über das Schwarze Meer, Konstantinopel und Umgegend nach Griechenland machte. Ihm schien die Küste von Smyrna nach Norden und am Maramameer entlang besser zur Ansiedlung geeignet als der Rand des Schwarzen Meers, aber von Deutschland sei bei seiner bejammernswerten Zersplitterung der Macht nichts zu erwarten. Der hoffnungsfreudige Sinn des jungen Roscher[4], der damals am Beginn seiner ruhmvollen Gelehrten-

---

[1] „A. A. Z." 1855, 12. April, S. 1624.

[2] A. a. O.

[3] Reise in dem Orient Europas, Bd. II, S. 360 ff.

[4] Kolonien, Kolonialpolitik, Auswanderung, S. 359.

laufbahn stand, konnte sich noch über die Hemmnisse der Gegenwart hinaustragen lassen, wenn er die Auswanderung nach Osten lenken wollte, nicht nur nach Ungarn, den polnischen Provinzen Preußens und Österreichs, sondern auch nach „denjenigen Teilen der Türkei, die in Zukunft, so Gott will, das Erbe Deutschlands bilden sollen, Moldau, Walachei, Bulgarien und die Nordküste von Kleinasien. Dies ist bekanntlich eine Idee, für welche Friedrich List immer geeifert hat, und die unleugbare Genialität dieses Mannes war durchaus keine theoretische, sondern wesentlich praktisch. Hier konnte auf dem Wege friedlicher Eroberung ein neues Deutschland entstehen, das an Größe, Volkszahl und Reichtum das alte Deutschland sogar übertrifft."

Solange man nicht zur Gewalt greifen wollte — und wie hätte der Deutsche Bund es je gekonnt, oder Österreich und Preußen, die sich auf den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland durch unwiderstehliche Strömungen hingedrängt sahen, es auch nur ins Auge fassen dürfen —, so lange war der ausschlaggebende Faktor die Pforte. Gern hätte sie wohl fleißige Bauern in die weiten, öden Länder ihres europäischen und asiatischen Besitzes gezogen, denn selbst in den dünkelhaften Köpfen der Stambuler Effendis mußte der Gedanke sich Eingang verschaffen, daß auf diese Weise das osmanische Reich neue Blutzufuhr gewinnen könnte; doch die Furcht, das christliche, im innersten Kern dem Bestande des mohammedanischen Staats feindliche Element noch zu verstärken, überwog. Und nun erst, wenn die fremden Einwanderer unter dem Schutz ihrer Konsuln und Heimat verblieben. Wenn man gerecht sein will, so muß man anerkennen, daß die Erfahrungen der Pforte auf diesem Gebiet nicht so verlockend waren, um fördernd einzuwirken. Wenn man erwiderte, es handle sich nicht um das Gesindel, wie es zur Schande Europas sich in Konstantinopel und den großen Seestädten breitmachen durfte, vor der türkischen Polizei durch die Kapitulationen gesichert, daß vielmehr fleißige, ruhige und besitzsuchende Menschen in die Donauländer kommen sollten, die einem Staat nur nützlich sein könnten, so lautete wohl die Antwort: „Das tut nichts, in zehn Jahren würden die Moldau und Walachei deutsche Provinzen sein[1]." Unter keinen Umständen wollte die osmanische Regierung anderen Kolonisten Aufnahme gewähren als solchen, die ihre Staatsangehörigkeit aufgäben und Untertanen des Sultans würden. Wer Land und Leute kannte,

[1] „A. A. Z." 1856, 18. August, S. 3697.

erklärte dagegen diese Bedingung von vornherein für ausgeschlossen und unausführbar. Eine Ausnahmestellung und kein vereinzeltes Auftreten, nur das Erscheinen von Massen, geschlossen und nach Tausenden zählend, versprach Erfolg, und wie es einmal heißt, müßten sie nicht nur tüchtig christliche Gesinnung, Arbeitslust und Geschicklichkeit, sondern auch Waffen mitbringen, dazu Prediger und Schulmeister[1].

14. Ein ganz bestimmter Anlaß hatte diese Warnung hervorgerufen. Seit der Errichtung des Bistums Jerusalem und des preußischen Konsulats in der Heiligen Stadt traten immer wieder Bestrebungen hervor, Palästina zu besiedeln. Es waren religiöse Empfindungen, nicht wirtschaftliche Erwägungen, die hierbei bestimmend einwirkten, und der Ausgang einzelner Versuche lehrte, daß fromme Begeisterung allein nicht ausreichte, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Rheinländer, die aus dem bergischen Land gekommen waren, sahen ihre Hoffnungen auf Begründung einer neuen Heimat bald getäuscht, und ebenso erging es anderen Sektierern[2]. Von ernsthafteren Plänen vor 1848 sind nur Andeutungen zu uns gelangt. Mit Hilfe eines deutschen Herrschers — man wird wohl Friedrich Wilhelm IV. darunter zu verstehen haben — sollten Siedlungen angelegt werden, für die die Gegend von Cäsarea am Meer, die Ebene von Saron und eine Stelle am Karmel als geeignet erschienen. Ein Kriegsschiff war sogar in Aussicht gestellt, um ihnen den Rücken zu decken[3]. Die Stürme der Revolution fegten diesen Gedanken fort, der in ganz anderem Zusammenhang dann aufs neue hervortrat, als die beiden Schwaben Christoph Hoffmann und G. D. Hardegg die Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem zur Grundlage ihrer Gedanken einer Reformation der verweltlichten christlichen Kirche nahmen. Schon um die Mitte der vierziger Jahre berichten württembergische Bauern über Erkundung von Palästina[4], und je fester sich Hoffmanns und Hardeggs Anhänger zusammenschlossen, desto mehr befaßte man sich mit dem Plan, dort jenseits des Meeres auf geweihtem Boden eine Siedlung zu gründen. 1854 wurde auf einer

[1] „A. A. Z." 1855, 30. Mai, S. 2393, Jerusalem und die christliche Ansiedlung in der Türkei.

[2] Scherer, Reisen in der Levante, S. 218, 340; „A. A. Z." 1858, 5. Oktober, S. 4450.

[3] „A. A. Z." 1861, 6. September, S. 4056.

[4] „Schwäbischer Merkur" 1884, Nr. 48.

Versammlung in Ludwigsburg von 439 Teilnehmern ein Gesuch an den Bundestag unterschrieben, das den Gesandten in Frankfurt, auch dem gerade abwesenden Vertreter Preußens, Otto von Bismarck, zuging. Die deutschen Regierungen, so hieß es darin, möchten beim Sultan die nötigen Schritte tun, um die Einräumung von Land und die nötigen Bürgschaften zu erwirken, damit es der Gesellschaft ermöglicht werde, in und bei Jerusalem ein der hohen Bestimmung dieses Ortes entsprechendes, auf das Gesetz Gottes begründetes Volksleben zu begründen und dadurch auf Deutschland, dessen Angehörige die Mitglieder der Gesellschaft bleiben wollten, eine heilsame soziale wie religiöse Rückwirkung zu üben. In den Papiermassen des Bundesrats ist das Gesuch vergraben worden, ohne daß sich die Führer mit ihrer Gefolgschaft entmutigen ließen. Der „Gemeinschaft des Tempels", wie sie sich bald darauf selbst nannte, werden wir noch begegnen; auf ihre Pläne bezog sich die Warnung, die wir oben erwähnten [1].

Eine der Reformen, mit denen die Pforte nach dem Hatt i Humajum ihrem Reich ein westeuropäisches Gepräge geben wollte, war das 1857 erlassene Kolonisationsgesetz. Es trug den deutlichen Stempel der Absicht, wenn man auch fremde Bestandteile in die vielen menschenleeren Striche der asiatischen wie der europäischen Türkei zuließ, sie doch nur als Untertanen des Padischahs zu dulden. Den Kolonisten wurde der Eid auferlegt, dem Sultan beständig treu zu sein und die Eigenschaft der osmanischen Staatsangehörigen ohne den mindesten Vorbehalt und die mindeste Beschränkung anzunehmen; in jeder Beziehung sollten sie sich den bestehenden und zukünftigen Gesetzen des Reichs unterwerfen. Freie Religionsübung und der Bau von Gotteshäusern wurde zugesichert, ebenso Steuerfreiheit, in Rumelien auf sechs, in Anatolien auf zwölf Jahre, ferner Freiheit vom Militärdienst auf dieselbe Zeit, doch mußte jede Familie ein bares Vermögen von wenigstens 60 Goldmedschidiehs, nach damaligem Kurs etwa 360 Taler, nachweisen. Wie aus diesen Bestimmungen hervorgeht, wollte die Pforte den Strom der Ansiedlung in ihre asiatischen Kernlande leiten, wo die Fremden inmitten der mohammedanischen Massen und losgelöst von der Heimat und ihrem Schutz keine Gefahr bedeuteten. Man wird diesen Standpunkt der türkischen Regierung nach den Erfahrungen, die sie mit ihren christlichen Unter-

---

[1] Brugger, Die deutschen Siedlungen in Palästina, S. 15, „Köln. Zeitung", 12. Dezember 1854.

tanen und der Einmischung fremder Mächte gemacht hatte, wohl verstehen; nur war er wenig geeignet, den beabsichtigten Zweck zu fördern. Denn von Anfang an gab dies Verlangen den Anlaß zu dringenden Warnungen. In Deutschland konnte die Unkenntnis von den Zuständen im Orient das Urteil beeinflussen und das Gesetz als einen ernsthaften Schritt auf der Bahn der Reformen erscheinen lassen, so daß man sich mit dem Verzicht auf die heimische Staatsangehörigkeit sogar einverstanden erklärte, den die Pforte mit Recht fordere[1]; anders stand es dagegen mit den Beobachtern an Ort und Stelle. Der rührige preußische Konsul in Smyrna, Spiegelthal[2], verwarf das Gesetz rundweg, so freundlich er auch dem Gedanken einer Ablenkung der Auswanderung von Amerika nach der Levante wie der Erwerbung einer Insel des Archipels als Stützpunkt für die junge preußische Marine gegenüberstand, die soeben erst während des Krimkriegs zum erstenmal in den östlichen Gewässern die Adlerflagge gezeigt hatte. Wie er, zweifelten andere in der Türkei lebende und mit den inneren Verhältnissen vertraute Deutsche nicht daran, daß geeigneter Raum genug noch frei sei für Ansiedler, denen sie doch abraten mußten zu kommen, solange keine anderen politischen Vorbedingungen geschaffen würden. Es ist bemerkenswert, welche Gebiete sie als brauchbar für die etwaige Kolonisation hinstellten. Soeben hatte eine britische Gesellschaft die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Smyrna nach Aidin erhalten, englische Geldleute bewarben sich um die Erlaubnis, vom Meerbusen von Alexandrette nach dem Persischen Golf am Euphrat entlang eine Bahn zu bauen, für die seit Jahrzehnten die Vorstudien gemacht waren, und der Gedanke wurde erörtert, die Hauptstadt des Türkischen Reichs mit Wien durch einen Schienenstrang zu verbinden. An diesen Linien entlang, so hieß es, wäre eine deutsche geschlossene Ansiedlung durchführbar, natürlich nur bei den erwähnten Vorbedingungen; daneben empfahl man die Umgegend von Brussa und Thessalien, auch das Maritzatal, wenn dort eine Dampfschiffahrt eingerichtet würde, denn die gedeihliche Entwicklung hinge zusammen mit dem Bestehen von Verkehrswegen[3]. Aber auch dann wollte ein Beobachter seinen Landsleuten einen Erfolg nur in Aussicht stellen, wenn sie höchst eigenartige Ratschläge annähmen.

---

[1] „Köln. Zeitung", 5. April 1857.

[2] Spiegelthal an Min. des Äußern, 28. März 1856; Jahresbericht für 1856, Geh. Staatsarchiv, Berlin.

[3] „Köln. Zeitung", 31. März 1857; „A. A. Z." 1857, 27. März, S. 1367, 2. April, S. 1468.

Sie seien der Merkwürdigkeit wegen mitgeteilt, weil in ihnen viel Wahres enthalten ist. Sie lauten, wie folgt:

1. Der Deutsche lasse seine Nachtmütze und seine Branntweinflasche zu Hause. Kann er den Tabak entbehren, desto besser; kann er es nicht, so nehme er sich seine deutsche Pfeife mit und gelobe, niemals einen Tschibuk anzurühren.

2. Er lasse seine Uneinigkeit ins Meer versinken.

3. Kommunisten, Atheisten und Indifferentisten bleiben aus der Türkei weg, ihre Lehren finden hier keinen Anklang.

4. Ebenso entsage er jedem Fanatismus; er ehre seine eigene religiöse Überzeugung, ehre aber auch die seiner Mitmenschen.

5. Er erlaube sich unter keiner Bedingung Unziemlichkeiten mit den weiblichen Eingeborenen.

6. Er gehe mit Armeniern niemals ein Geldverhältnis ein.

7. Der Handwerker, der sein Fach nicht recht gut versteht, bleibe lieber zu Hause.

8. Er eigne sich, falls er sie noch nicht besitzt, mäßige und reinliche Gewohnheiten an[1].

Auch Heinrich Barth[2], der berühmte Erforscher Afrikas, erhob damals seine Stimme. Auf seiner großen Reise durch die Küstenländer des Mittelmeers von Marokko an nach Osten bis zum Nil und dann durch Palästina, Syrien und Kleinasien hatte er Siedlungsgelände in Fülle gesehen; leider ist von seinem Werk nur der erste Band erschienen, und es fehlt der Teil über die Levante, so daß wir nur von Nordafrika wissen, wo er seine Kolonisation für möglich hielt. 1858 durchzog er nun mit seinem Hamburger Landsmann, Dr. Mordtmann, dem Vertreter der Hansestädte bei der Pforte und bedeutenden Orientalisten, das nördliche Kleinasien von Trapezunt bis Skutari. Fast überall, so berichtet er, wußten die Eingeborenen von der Aufforderung des Sultans, daß Fremde in das Land kommen sollten, und versprachen sich das Beste davon, fragten aber zugleich, weshalb es nicht geschähe, denn beiden Teilen würde damit gedient sein. Trotz alledem machte auch Barth die Einwanderung davon abhängig, daß die türkische Regierung ein Gesetz zur Sicherung des freien Grundbesitzes erließe. Dieser Mangel wirkte auch auf das Urteil eines deutschen Volkswirts, H. Scherer[3], ein, der einzelnen, wie Vereinen den Ankauf großer Ländereien widerriet, so lange keine Rechtssicherheit und Ordnung bestände. Er erzählt,

---

[1] „A. A. Z." 1857, 12. April, S. 1617.

[2] Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers, S. 57; Reise von Trapezunt nach Skutari, S. 88; „A. A. Z." 1859, 1. Febr., S. 449.

[3] Reisen in der Levante, S. 141.

daß ihm diese Gedanken gekommen seien, als er in Beirut einen hinterpommerschen Landedelmann traf, der bei Damaskus Land erwerben wollte, um seine Bauern dort anzusiedeln. Von Land und Leuten und den Sprachen hatte er keine Ahnung. Das mag äußerst naiv erscheinen, und doch ist mir vierzig Jahre später dasselbe mit einem Gutsbesitzer aus derselben Gegend begegnet, der nach Konstantinopel kam, um sich über Getreidebau und Ansiedlung in Mesopotamien zu erkundigen, wohin er mit der Bahn in wenigen Stunden zu gelangen glaubte. Handwerkern und Industriellen boten sich nach Scherers Ansicht in den großen Seestädten bessere Aussichten, weil viele Gewerbe entweder gar nicht oder nur mangelhaft vertreten waren.

In weite Kreise mag durch die Stelle, wo er erschien, ein Artikel gedrungen sein, den der Jahresnachtrag zu Brockhaus' Konversationslexikon 1858 enthielt. Es wurde darin der Gedanke erörtert, die deutsche Auswanderung nach den Donauländern zu lenken. Die Moldau und Walachei würden zwar den größten Teil der Einwanderer in sich aufnehmen, weil ihre allgemeinen Zustände eine größere Anziehungskraft ausüben müßten als die Verhältnisse in der Türkei, aber trotzdem könnte bei verständigem Vorgehen der Pforte das weite, leere und dabei fruchtbare Bulgarien bald der Zielpunkt dieser Menschenströmung werden und am Ende des 19. Jahrhunderts eine deutsche Bevölkerung von mehreren hunderttausend Seelen aufweisen, von denen bereits die Hälfte im Lande geboren und mit ihm inniger verwachsen wäre. Besonders merkwürdig ist an diesen Auslassungen, daß sie die bedeutendsten Schwierigkeiten gegen den Plan nicht in dem Widerstand der übrigen europäischen Mächte, sondern in der damals erwachenden nationalen Bewegung des Bulgarentums erblicken. Ohne ihre Ziele aufzugeben, hätte sie das Erscheinen starker, rassefremder Elemente im Lande nicht dulden können, die im letzten Schluß doch die mohammedanische Herrschaft zu stärken geeignet waren, deren Sturz man erstrebte[1].

Das nächste Jahrzehnt war für Deutschland erfüllt mit den Kriegen, die ihm die Einheit brachten; darüber schwand das Interesse an Gewinnung von Kolonisationsgebieten, denn größere Aufgaben harrten der Lösung durch Blut und Eisen. Nur gelegentlich, wenn die Schwäche der Pforte und der innere Verfall ihres Reichs wieder einmal sich zeigte, tauchte auch der Gedanke an einen deutschen Erwerb aus dem Erbe des kranken Mannes auf. Rodbertus

[1] Unsere Zeit 1858, S. 117.

hoffte, die Zeit noch zu erleben, wo die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sei und deutsche Soldaten oder Arbeiterregimenter am Bosporus ständen, und Ferdinand Lassalle, der den Orient aus eigener Anschauung kannte, schrieb ihm 1863 siegesgewiß, die deutsche soziale Revolution sei der naturgemäße Anwärter der orientalischen Frage[1]. Im allgemeinen mag es nur geringe Aufmerksamkeit erweckt haben, wenn noch einmal in unmittelbarer Anlehnung an die Anregungen, die Ludwig Roß gegeben hatte, ein junger Gelehrter, Gustav Oppert[2], eine Schrift veröffentlichte, die eine deutsche Kolonisation in Kleinasien und besonders in Lycien vorschlug. In Hamburg aufgewachsen, mit Handel, Schiffahrt und Auswanderung vertraut, durch Studien mit Lycien und seinen noch unentzifferten Sprachdenkmalen, meinte er trotz aller Bedenken gegen eine Siedlung, den Beweis erbringen zu können, daß eine deutsche Kolonisation der Südküste Anatoliens nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Dort, gegenüber von Rhodus, brauche man nur den alten Schutt wegzuräumen, um den Ansiedlern eine behagliche Zukunft zu sichern und dem Gesamtvaterlande eine gewichtige Stimme in den orientalischen Wirren zu verleihen. Gegen die Eifersucht und den Neid der übrigen Völker sollten die Deutschen nur einmal davon zurückkommen, immer zu bedenken, was andere sagen oder tun, statt sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen und ein Werk kühn zu beginnen. Die Pforte müßte dazu einige besonders geeignete Gebiete überlassen, sich die Oberherrschaft allein vorbehalten, so daß die Ansiedler, in Masse angesetzt, frei und selbständig, nur in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis von der türkischen Regierung ihre staatlichen Angelegenheiten ordnen, sich in Recht und Gesetz an ihr Vaterland anlehnen könnten. Erforderlich sei die Unterstützung durch eine Macht, und da Österreich anderswo in Anspruch genommen sei, falle Preußen diese Aufgabe zu. Bei seiner Abgelegenheit und dünnen Bevölkerung sei Lycien von Aufständen und Metzeleien bisher beinahe gänzlich verschont geblieben, die Ansiedler würden durch die Vorzüge des Landes bald ihr Glück machen, und Deutschland sich durch eine Kolonie seine Angehörigen erhalten, seinen Handel und Verkehr heben, seinen Einfluß und seine Macht in Gegenden verpflanzen, wo es bisher nichts gegolten, sondern gar häufig der Russe, Engländer und Franzose den Herrscher gespielt habe. Wenn man bedenkt, daß da-

[1] Deutschtum im Ausland, Juni 1910, S. 171.
[2] Oppert, Über deutsche Auswand. m. bes. Bezieh. auf Lycien, Vorwort.

mals der Kampf um die Elbherzogtümer heraufzog, daß König Wilhelm seine Neugestaltung des preußischen Heers eben begonnen hatte, aus der dann der schwere Streit zwischen Krone und Volksvertretung erwuchs, so versteht man, daß in Preußen Regierung und Land vor anderen Aufgaben standen, als eine Kolonisation im Orient zu beginnen.

Darüber erstarb auch der Anteil, den man sonst wohl an einem Versuch genommen hätte, deutsch-österreichische Bauern nach Bulgarien zu verpflanzen. Ihre Dörfer bei Burgas haben einige Jahre bestanden, sind dann aber eingegangen, weil die Grundherren ihre Verpflichtungen nicht erfüllten, und die Fremden nicht genügenden Schutz gegen die benachbarten Tscherkessen fanden. Die Eingeborenen erinnerten sich noch lange an die „Nemci", die eiserne Pflüge hatten, mit Pferden ackerten und in ihren Häusern Schlaguhren besaßen. Dieser Ausgang vereitelte von vornherein die Pläne, auch bei Rodosto am Marmarameer und am Busen von Edremit deutsche Kolonien anzulegen [1].

15. Anfang und Ende des Jahrzehnts vor dem Deutsch-Französischen Krieg bringen nun Versuche deutscher Siedlung im Heiligen Land. Nicht der Gedanke an den Erwerb von Stützpunkten nationalpolitischer Betätigung im Orient zur Aufnahme des Überschusses unserer Volkskraft war es, der zur Kolonisation in Palästina trieb, sondern religiöse Schwärmerei, die kein Hindernis zu groß erscheinen ließ. Wir sahen, wie um Chr. Hoffmann und G. D. Hardegg in Württemberg sich die Gemeinschaft der Templer geschlossen hatte, deren Ziel die Gründung des Reiches Gottes auf Erden war. 1858 gingen ihre beiden Häupter und J. Bubeck nach Palästina, um das Land zu erkunden, und zwei Jahre später wurden vier junge Männer nach Jerusalem gesandt, zuerst zu J. L. Schneller, der damals sein syrisches Waisenhaus errichtete, um die elternlosen Kinder der Opfer der Christenmetzelei im Libanon zu erziehen, und dann nach Nazareth. Der dortige Judenmissionar Johannes Zeller, ein württembergischer Theologe, veranlaßte seine Landsleute gegen den Willen der Führer in der Heimat, in dem benachbarten Sinschar eine Ansiedlung zu errichten, von der aus eine Einwirkung auf die Beduinen der Ebene Esdrelon und der Taborgegend versucht werden

[1] „A. A. Z." 1866, 22. Februar; 6. März, S. 1061, 11. März, S. 1135, 11. Juli, 16. November, S. 5259; Jirecek, Fürstentum Bulgarien, S. 522; Kanitz, Donau — Bulgarien, Bd. III, S. 180.

sollte. Hoffnungsfreudig klangen die ersten Berichte, doch der frühe Tod des Leiters, eines Landwirts, Philipp Hochstetter, mangelnde Anpassung der Kolonisten an die Forderungen des Klimas und Seuchen gaben dem Unternehmen den Gnadenstoß. Besonders Philipp Wolff hatte ihr eine schöne Zukunft geweissagt und weitere Ausdehnung gewünscht: nach seiner festen Überzeugung war es ja den Deutschen vorbehalten, im Heiligen Land die Rolle des Heils zu übernehmen, Syrien und Palästina aufzuhelfen, damit von dort seinerzeit ein großer Segen auf Deutschland zurückströme [1]. Diese Äußerungen riefen einen Meinungsaustausch hervor, in dem auch die beiden Männer zu Wort kamen, die in Deutschland damals vielleicht die besten Kenner der Zustände in Palästina waren. Schon Titus Tobler, der die wissenschaftliche Arbeit seines Lebens der wissenschaftlichen Erforschung des Heiligen Landes gewidmet hatte, konnte den schönen Optimismus von Wolff nicht teilen, und eine unumwundene Verurteilung kam von dem ehemaligen preußischen Konsul in Damaskus, Dr. Wetzstein, der 15 Jahre in dieser Stellung zugebracht hatte. Er wies vor allem darauf hin, daß die Pforte gar keine Ansiedlung von Fremden wünsche und den Einwanderern die größten Hindernisse in den Weg legen werde, so daß selbst eine geschlossen ankommende Schar von einigen Tausenden diesen Widerstand nicht zu überwinden vermöge [2]. In echt schwäbischer Hartnäckigkeit hielt Wolff an seiner Ansicht fest und nahm zum Beispiel den Notstand in Ostpreußen zum Anlaß, die Besiedlung der Ebene von Esdrelon zu empfehlen. Daß die Türkei 1867 den Ausländern das Recht einräumte, Grundbesitz zu erwerben, schien ja eine der größten Schwierigkeiten zu beseitigen. Nicht minder hartnäckig verfolgten die Templer ihren Plan. Ihr Blatt, die Süddeutsche Warte, veröffentlichte wohl die beredte Warnung des preußischen Konsuls Weber in Beirut vor derartigen Plänen, warf aber den Gegnern der Kolonisationspläne vor, sie seien Ungläubige und krankten an Herz- und Kopfverengung, die sie unfähig machte für die Aufnahme großer und wichtiger Gedanken. Hoffmann und Hardegg blieben an der Arbeit zur Vorbereitung der Übersiedlung der Templer nach Palästina und suchten vor allem die Unterstützung der Diplomatie des Norddeutschen Bundes zu gewinnen. Durch Hoffmanns Bruder,

---

[1] „A. A. Z.“ 1861, 6. September, S. 4056, Eine deutsche Kolonie in Galiläa. „A. A. Z.“ 1874, S. 5705; 1868, 2. April, S. 1419.

[2] „A. A. Z.“ 1865, 13. Juli. S. 3162.

den Ober-Hofprediger in Berlin, wurde bei König Wilhelm Anteil für das Unternehmen erweckt, und die Gesandtschaft in Konstantinopel erhielt Befehl es zu unterstützen.

Gerade um diese Zeit hörte man von den verschiedensten Plänen, in Palästina Ansiedlungen zu begründen. Bei Jaffa hatten Amerikaner begonnen, eine Kolonie zu errichten, die Alliance Israélite ließ durch Vertrauensmänner die Verhältnisse erkunden, und von Wien aus rief ein Dr. Kuhlmann[1] zur Bildung einer germanischen Genossenschaft für urbildliches Leben und für Erweiterung der abendländischen Heimat gegen Morgen auf. In Paris wirkte der Schweizer Henri Dunant, mit dessen Namen die Genfer Konvention und das Rote Kreuz untrennbar verbunden sind, für eine Gesellschaft zur Wiedereroberung des Heiligen Landes für das Christentum auf dem Wege friedlicher Organisation. Er stand mit Hardegg in Verbindung und ermunterte die Templer, zur Ausführung ihrer Pläne zu schreiten; er richtete sogar im Auftrage seiner Gesellschaft an den türkischen Gesandten in Paris und den französischen Vertreter in Konstantinopel Bittgesuche, beim Sultan für die Gewährung unbebauten Landes an deutsche Kolonisten einzutreten. Unter solchen Umständen beschloß am 24. März 1868 eine Versammlung der Templer einstimmig, daß im August die beiden Vorsteher selber ausziehen sollten, um im Heiligen Lande einen Tempelposten zu gründen. So zogen denn Hardegg und Hoffmann aus, von ihren Familien begleitet, zu Schiff die Donau hinab bis Rustschuk und weiter nach der Hauptstadt des türkischen Reichs. Unterwegs hatten sie in Wien von amtlicher Stelle das Versprechen nachdrücklicher Förderung erhalten, hatten den Dr. Kuhlmann gesprochen und in Budapest bei Franz Deak lebhaften Anteil gefunden. Die Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes, vor allem der erste Dragoman, Dr. Busch, war zu jeder Unterstützung bereit, wenn sie es auch an Warnungen nicht fehlen ließ, besonders wie es auch später der Konsul Weber in Beirut tat, vor jedem Übertritt in das türkische Untertanenverhältnis. In der Eingabe an die Pforte wurde der Zweck des Unternehmens folgendermaßen umrissen:

„Die Unterzeichneten sind Abgesandte und Vorstände einer Gesellschaft in Württemberg, genannt der Tempel, welche 2—3000 Seelen zählt und sich aus religiösen Gründen in Palästina niederzulassen wünscht. Die Mitglieder werden sich nach und nach in dieses Land begeben, um sich dem Ackerbau und der Industrie zu widmen und daselbst Institutionen zum allgemeinen Nutzen zu gründen. Sie werden sich in diesem Lande

---

[1] Palästina als Ziel ... Germanischer Auswanderung.

niederlassen, einzig in der Absicht, um durch Beispiel am materiellen und sittlichen Fortschritt zu arbeiten."

Des weiteren wurde um die Erlaubnis zur Erpachtung eines Landstrichs am Karmel von drei Quadratmeilen Umfang gebeten mit Steuerfreiheit in den ersten 5—7 Jahren und Selbstverwaltung in bürgerlichen und religiösen Angelegenheiten, ausgenommen Kriminalfälle.

Auch die Vertretungen der sämtlichen Mächte suchten Hardegg und Hoffmann zu gewinnen. Sie betonten, daß sie internationale Ziele verfolgten auf Grund der Weissagungen der Propheten und in der Überzeugung, daß die Zeit gekommen sei, im Heiligen Lande den Tempel Gottes zu bauen. Die Diplomaten mögen über die Schwärmer die Achsel gezuckt haben, wie der französische Gesandte Bourée, den Henri Dunant ja mit dem Gedanken bekannt gemacht hatte, und der meinte: „Vos idées sont trop nébuleuses". Jedenfalls ist es für die ganze Auffassung der Templer von ihrem Beginnen und die gegenseitige Stellung der Mächte im Orient zueinander bezeichnend, daß die Schwaben sich überhaupt an die fremden Gesandten wenden konnten. Ohne eine Entscheidung der Pforte auf ihre Bitte setzten Hardegg und Hoffmann nach 1½ Monaten die Reise fort. Am 30. Oktober sahen sie den Karmel vor sich, und mitten in der Nacht wurden sie ausgeschifft und saßen lange am Meeresstrand auf ihrem Gepäck, bis der Kawaß des preußischen Vizekonsuls sie in die Herberge führte[1].

Wie sich die weitere Entwicklung vollzog, wie an die Siedlung in Haiffa sich die zweite in Jaffa bald schloß, wie dann Jerusalem, Sarona, Wilhelma und die Ausbauten von Haiffa hinzukamen, ist an anderem Ort genauer geschildert worden[2]. Hier sei nur die Aufnahme noch berührt, die der Versuch in der Heimat hatte. Schon die Schrift Kuhlmanns war nicht ohne Widerspruch geblieben[3]. Philipp Wolff meinte, er sei in nicht wenig Punkten in schwerer Täuschung befangen. Wie schon vor wenig Jahren Wetzstein ausgeführt habe, denke die Pforte gar nicht daran, Einwanderern unentgeltlich unbenutzte Ländereien zu überlassen, auch sei es nicht richtig, daß die Eingeborenen sich friedlich zu den fremden Kolonisten stellen würden. An seinen alten Hoffnungen hielt freilich Wolff auch

---

[1] Brugger a. a. O.

[2] In meinen Aufsätzen „Deutsche Beziehungen zu Palästina und Syrien, „Kölnische Zeitung" 1913, Nr. 1346, 1360, 1371, 1377, 1383, 1392.

[3] „A. A. Z." 1868, 8. September, S. 3823.

bei dieser Gelegenheit fest und schloß mit den Worten: „Das neue Deutschland wird vorher ausgebaut werden und sich konsolidieren müssen; früher wird uns der Orient nicht gehören können, dann aber sicherlich". Viel schärfer äußerte sich ein Artikel in der „Allgemeinen Zeitung", den man dem bekannten Kunsthistoriker Prof. Sepp zugeschrieben hat[1]. Kuhlmann habe als Magnetiseur den Orient bereist, und wenn die „Süddeutsche Warte" seinen Vorschlägen einige Anerkennung nicht versage, so tue sie es, weil sie Wasser auf ihre Mühle seien. Dann folgt eine eingehende Widerlegung, die das größte Hindernis in dem Mißtrauen der türkischen Behörden gegen jede Ansiedlung von Ausländern sieht. Deutschland, dessen größter Kaiser für die Eroberung des Heiligen Landes sein Leben verloren, habe die Aufgabe, an der Rückgewinnung Palästinas teilzunehmen, aber mit seinen eigentlichsten und besten Waffen, dem deutschen Geist, der sich in den Bemühungen um die sittliche und religiöse Hebung der Eingeborenen offenbare.

„Einen richtigen Gedanken sprechen alle die zutagekommenden Projekte über die Kolonisation von Palästina aus, den, daß Deutschland doch endlich einmal seine eigenen Kolonien haben müsse und aufhören sollte, seine Hunderttausende zum Völkerdünger in fremde Staaten abzuliefern. Von diesem Standpunkt aus müßte eine deutsche Kolonisation Palästinas gutgeheißen werden, wenn die angeführten Hindernisse nicht beständen oder leicht beseitigt werden könnten."

Wenn man sich erinnert, daß man damals 1869 schrieb, wird der geringe Anteil des Mutterlandes an den Ansiedlern im fernen Palästina erklärlich. Auch Kreise, die nicht in den Hohn des „Stuttgarter Beobachters" einstimmten:

„Jetzt geht der Zug nach Kanaan,
Posaunenengel vorne dran ..."

waren von näherliegenden Sorgen beschäftigt. Und dann kam der gewaltige Kampf mit Frankreich, der das neue Reich entstehen ließ, und das folgende Jahrzehnt war dem inneren Ausbau des Staatsgebäudes gewidmet, der alle Kräfte in Anspruch nahm.

---

[1] „A. A. Z." 1868, 20. November, S. 4938.

Die Reichssteuer-Vorlagen vom März 1916

Von Karl Ballod-Berlin

Die viel umstrittene Frage, ob es sich für Deutschland, das wirtschaftlich seit Beginn des Weltkrieges auf sich allein gestellt, vom Weltverkehr abgeschnitten, in seiner Güterproduktion außerdem durch die Einstellung der größeren Hälfte der arbeitskräftigsten Männer in den Militärdienst außerordentlich eingeengt ist, empfiehlt, dem historischen englischen Beispiel zu folgen und besondere Kriegssteuern auszuschreiben, hat die Reichsregierung nach längerem Zögern im 20. Kriegsmonat dahin entschieden, daß sie eine Kriegsgewinnsteuer vorgeschlagen hat, deren Ertrag sie wegen der Unsicherheit aller Unterlagen nicht abschätzen zu können glaubt, und außerdem eine ganze Reihe von sonstigen Abgaben, deren Ertrag sie auf 500 Millionen jährlich veranschlagt.

Populär ist von diesen Steuervorlagen nur die Kriegsgewinnsteuer, höchstens daß man sich darum herumstreitet, ob eine Progression, die bis zu 50 % bei 10 Millionen Kriegsgewinn geht, nicht des Guten zu viel tut und den Unternehmungstrieb erdrosselt. Den Sozialdemokraten selbst der gemäßigten „rechten" Richtung sind freilich diese 50 % zu niedrig (Keil in der Reichstagsrede vom 23. März 1916), namentlich aber wird bemängelt, daß die Kriegssteuer bei kleineren Gewinnbeträgen, aus denen sich doch der Gesamtgewinn überwiegendermaßen zusammensetze, viel zu gering sei, zum Beispiel bei 100 000 Mk. nur 13,6 % betrage. Meines Erachtens könnte man gewiß schon die kleineren Gewinne schärfer beschneiden; ob es sich aber empfiehlt, über 50 % zu gehen, ist mindestens fraglich. Vor allen Dingen aber erhebt sich die Frage: Wird die Kriegsgewinnsteuer „fluschen", wird sie erhebliche Beträge für das Reich hereinbringen? Man hat von 6 Milliarden Erträgen aus der Kriegsgewinnsteuer gesprochen: indessen es dürfte schon einen ungewöhnlichen Erfolg bedeuten, wenn man 1—2 Milliarden hereinbekäme.

Denn wie will man die Kriegsgewinne fassen? Nach der Vorlage auf dem bisherigen Wege der Vermögens- und Einkommensteuer: durch Selbstdeklaration der Gewinne Erzielenden, bzw. aus den Bilanzen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Dabei erheben sich eine Menge von Schwierigkeiten, bzw. bieten sich eine Unzahl von Verschleierungsmöglichkeiten, selbst bei den Aktiengesellschaften. Als selbstverständlich wird es eine jede Aktiengesellschaft ansehen, daß die Neuinvestierungen, die sie für die Zwecke der Anpassung ihres Betriebes an die Zwecke der Kriegsindustrien gemacht hat, aus den Kriegsgewinnen voll und ganz abgeschrieben werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Neuinvestierungen nach dem Kriege noch einen Wert besitzen oder nicht. Sodann wird man hohe Abschreibungen an den früheren Anlagen vornehmen, man wird erklären, daß diese alten Anlagen, ob benutzt oder unbenutzt, veralten und nach dem Kriege zum Teil ersetzt werden müssen. Endlich wird man hohe Reserven zurückstellen mit der Begründung, daß diese Reserven zur Wiederaufnahme des alten Betriebes, der restitutio in integrum wegen Erhöhung der Arbeitslöhne, der nötigen Rohprodukte, zur Überwindung der Zwischenzeit zwischen Beginn der Produktion der früheren Stoffe und deren Absatz unumgänglich notwendig sind, wenn die Industrie nicht erdrosselt werden soll. Was ist nun aber eine berechtigte Rücklage zur Wiederherstellung des alten status quo, was eine unberechtigte? Jedenfalls wird es darüber zwischen den Deklaranten und den Steuerbeamten zu einer Masse Streitigkeiten und Steuerprozessen kommen.

Sonach kann es fraglich erscheinen, ob der Rest von Kriegsgewinn, den die Aktiengesellschaften als steuerbar zugeben werden, einen besonders hohen Betrag erreichen werden. Alle deutschen Aktiengesellschaften hatten zusammengenommen 1912/13 1656, 1911/12 1470 Millionen Gesamtgewinn und verteilten 1332 bzw. 1220 Millionen Dividende. Werden sie in den Kriegsjahren wirklich erheblich mehr Gewinne erzielen? Den Gewinnen stehen doch gegenüber die Verluste, die durch die Verhinderung des Exportes ins Ausland, überhaupt die Produktionseinschränkung sich mit Naturnotwendigkeit ergeben haben. Gewiß, der Steuerfiskus wird sich zunächst um die Verluste der infolge des Krieges notleidenden Gesellschaften nicht kümmern: die Kriegsgewinne werden ja nicht auf die ganze Industrie repartiert, sondern von den Gewinnenden versteuert. Aber die Verlierenden zahlen doch weniger an Einkommen- und Vermögenssteuer. Es müßte schon eine Verdoppelung der Gewinne aller

Aktiengesellschaften in den Jahren 1914/15 und 1915/16 eingetreten sein, um etwa 1 Milliarde an Kriegsgewinnsteuer aus dem Kriegsgewinn der Aktiengesellschaften zu erzielen. Eine Verdoppelung der Dividenden bzw. einen noch stärkeren Hochgang der Gewinne haben aber doch nur ein kleiner Teil der industriellen Aktiengesellschaften: die eigentlichen Kriegsindustrieen, die Mühlen, die Zuckerindustrie. Die Kohlen- und Eisenwerke, selbst die Anlagen der chemischen Industrie, die Großbanken halten ihre Dividenden gerade aufrecht oder erzielen etwas darüber, die Textilindustrie hält sich mit Mühe und Not.

Jedenfalls verteilen sich die meisten Kriegsgewinne auf eine große Anzahl von Privatpersonen, die aber bei der Steuerdeklaration dem Fiskus kaltlächelnd erklären werden: Lieber Fiskus, wenn du glaubst, aus uns einen fetten Steuerbatzen herausschlagen zu können, so bist du sehr im Irrtum; wir haben an ausländischen Werten, an Hauszinsen, an Aktien dividendenloser Gesellschaften sehr viel verloren, haben trotz Kriegsgewinne überhaupt keinen Vermögenszuwachs, sondern im Gegenteil, bei genauer Aufrechnung noch einen Vermögensverlust. — Aber woher kommen denn die 36 Milliarden Kriegsanleihen, die bis zum 23. März 1916 vom deutschen Volke aufgebracht worden sind, sind da eine Menge Kriegsgewinne mit enthalten? Das schon: meines Erachtens müssen da mindestens ein Viertel bis ein Drittel der Gewinne aus der Wertsteigerung von allerlei Konsumgütern und Rohstoffen mit drin stecken; einen etwas höheren Betrag mögen die echten Ersparnisse, die infolge der zum Teil erzwungenen Konsumeinschränkung erzielt worden sind, ausmachen. Ein sehr wichtiger Anteil entfällt aber auf Rohstoffe und Produktionsmittel (zum Beispiel Nutz- und Zugvieh), die nach dem Kriege unbedingt ersetzt werden müssen, wenn die deutsche Volkswirtschaft sich wieder im alten Gleise weiterbewegen soll. Es wäre nun unbedingt erwünscht, daß wenigstens dieser Teil in der Höhe von kaum unter 10 Milliarden durch eine zu erwartende Kriegsentschädigung gedeckt würde, weil andernfalls wir zum Zwecke der Wiederaufnahme der Friedensproduktion zu viel Auslandwerte opfern müßten, und unsere Valuta nur schwer wiederherzustellen in der Lage wären. Ein Teil der Kriegsanleihen sind zudem keine echten Neuanlagen von inzwischen angesammeltem neuen Kapital bzw. aufgebrauchten Gütern, sondern stammen aus der Beleihung früheren Besitzes zum Zwecke der Zeichnung von Kriegsanleihen. Jedenfalls ist der zu erwartende Eingang aus der Kriegsgewinnsteuer völlig unsicher, zumal die Steuerhinterziehungen bei der Höhe der Steuer eine große Rolle spielen werden: um diese aus-

zuschalten, müßten schon die Banken zur Mitteilung der vorhandenen Depots verpflichtet werden, bzw. auch zur Öffnung der Stahlfächer. Und selbst dann bliebe noch der Ausweg der Aufbewahrung der Gewinne in eigenen Geldschränken, die man doch kaum von staats- bzw. steuerwegen öffnen würde.

Auf festerem Boden befinden wir uns schon bei den sonstigen bzw. eigentlichen Steuervorlagen, die als dauernde Belastung der Volkswirtschaft gedacht sind. Diese sollen zunächst 480, später 520—540 Mill. Mk. bringen und zum Ausgleich bzw. Deckung des laufenden Defizits dienen. Das ist so gedacht, das sie an Stelle der ausfallenden Zolleinnahmen treten sollen, die (zirka 750—800 Mill. Mk.) in einem Kriege, in dem wir vom Weltverkehr fast vollständig abgesperrt sind, natürlich nicht hereinkommen können. Um den Ausgabeetat beim Budget-Ordinarium, das schon bisher mit einer dauernden Mehrbelastung von rund 2 Milliarden an Schuldzinsen beschwert ist, mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, mußten die Ausgaben für Heer und Flotte, die im letzten Friedensetat 1700 Millionen ausgemacht hatten, ganz und gar aufs Extraordinarium geschoben werden. Werden nun aber wenigstens die aus den vorgeschlagenen neuen Abgaben erwarteten 480 Millionen wirklich eingehen?

Betrachten wir zu dem Zwecke der Lösung dieser Frage zunächst den Quittungsstempel und den Frachturkundenstempel. Derartige Abgaben bestehen bereits in anderen Ländern, und auch im Deutschen Reiche gibt es den Frachturkundenstempel für landwirtschaftliche Produkte. Gegen diese Stempelabgaben ist in der Presse geltend gemacht, daß sie umgekehrt progressiv wirken, den kleinen Käufer bzw. Absender am stärksten belasten. Daß eine Abwälzung des Quittungsstempels (10 Pf. für Beträge von 10—100 Mk., 20 Pf. für Beträge über 100 Mk.) auf die Konsumenten durchgesetzt werden wird, steht nach allen derartigen Vorgängen außer Zweifel. Sodann ist eingewendet, daß namentlich der Quittungsstempel, wenn er schon bei 10 Mk.-Einkauf beginnen soll, eine Menge volkswirtschaftlich unnützer Arbeit durch Ausstellen von genauen Rechnungen erfordert, also eine starke Vermehrung des kaufmännischen Personals, die doch im letzten Grunde wiederum das kaufende Publikum durch weitere Aufschläge auf den Warenpreis bezahlen muß. Auch dies wird zutreffen.

Aber wird der Quittungsstempel wenigstens erhebliche Einnahmen bringen? Darüber wissen wir nichts. Der Ansatz von 80—100 Milli-

onen schwebt völlig in der Luft. Es ist außer Frage, daß man, schon um die Ausstellung eingehender Rechnungen zu ersparen, sich überall bemühen wird, anstatt einer Gesamtrechnung mehrere Teilrechnungen unter 10 Mk. auszustellen. Nur bei größeren Einkäufen und zum Teil gerade beim ärmsten Teil des Publikums, das genötigt ist, Waren auf Monatsrechnung zu entnehmen, wird der vorgeschlagene Quittungsstempel Einnahmen bringen. Wieviel? 10, 20 oder mehr Millionen?

Der Frachturkundenstempel (15 Pf. für Frachtstückgut, 30 Pf. für Eilstückgut, in Wagenladungen 1 Mk. bis 25 Mk. Frachtbetrag, 2 Mk. bei höheren Beträgen mit Zuschlägen von 50 % bei Eilgut in ganzen Wagenladungen) wird natürlich die kleinen Sendungen einschränken und daher nicht den erhofften Ertrag bringen. Steuerpolitisch und steuertechnisch wäre es richtiger gewesen, einen summarischen Zuschlag zur Frachtgebühr in der Höhe von vielleicht 5 % zu machen. Die würde „fluschen" und zu keiner irgend ins Gewicht fallenden Einschränkung des Verkehrs führen. Ein 5 %iger Frachtzuschlag bzw. Frachtsteuer würde glatt 100 Millionen einbringen. Was wird der Frachturkundenstempel ergeben? Werden es wirklich 80 Millionen werden, wie die Vorlage annimmt, oder nur die Hälfte, ja ein Drittel dieses Betrages?

Nun die Erhöhung der Postgebühr, die allein 200 Millionen bringen soll. Voraussetzung: annäherndes Sichgleichbleiben der Postsendungen, Telegramme usw. Diese Voraussetzung ist natürlich gänzlich unhaltbar: Es wird ein außerordentliches Absinken der Sendungen eintreten; für den Brief wird viel öfters die Postkarte geschrieben werden, die Ansichtspostkartensendungen werden stark eingeschränkt werden, was ja an sich, in unserer fast schon unter dem „Ansichtskartenunfug" geistig leidenden Zeit kaum zu bedauern wäre. Aber der Zweck der Übung, eine Steigerung der Einnahmen, wäre dann freilich verfehlt. Dasselbe läßt sich sagen von den heute so ungeheuer verbreiteten Reklamesendungen, Reklameschriften: auch diese werden sehr stark eingeschränkt werden. Am nächsten wird die Vorschätzung der Mehreinnahmen bei den Telegrammen zutreffen: Geschäftstelegramme können kaum eingeschränkt werden, und auch bloße Gratulations- usw. Telegramme werden sich nicht wesentlich an Zahl verringern. Irrationell und umgekehrt progressiv wirkt es freilich, daß nur die Grundgebühr um 15—25 Pf. erhöht, nicht aber die Wortgebühr bei längeren Telegrammen. Die Einnahme-

erhöhung aus dem Telegrammverkehr könnte aber bei 50 Millionen Telegrammen kaum 10 Mill. Mk. betragen.

Das Zuschlagsystem ist auch sonst bei der Erhöhung der Postgebühr recht ungleich: Es sind Zuschläge von 50 % bei einfachen Briefen (Erhöhung von 10 auf 15 Pf.) vorgesehen, solche von 40 % bei Postkarten und Stadtbriefen. Die Zuschläge für die Postpaketsendungen sind in mäßigen Grenzen gehalten, betragen nur 16⅔ % bei Postpaketen bis 75 km Entfernung (Erhöhung von 30 auf 35 Pf.), nur 20 % (Erhöhung von 50—60 Pf.) bei größeren Entfernungen. Durch die Erhöhung der Postanweisungsgebühr wird für die Anfangsstufen eine rationellere Abstufung erzielt: Es wird kaum den Verkehr beeinträchtigen, wenn für Anweisungen von 10—50 Mk. künftig 25 Pf. zu bezahlen sind anstatt 20, bei 50—100-Mk.-Anweisungen 30 Pf. an Stelle von 20. Unpraktisch für den Staatssäckel ist dagegen eine Erhöhung um 20 Pf. bei allen Anweisungen von über 100 Mk.; hier hätte die Abstufung bzw. ein prozentualer Zusatz zur bisherigen Gebühr eintreten können.

Bei der Veranschlagung der Einnahmeerhöhung aus Gebühren für gewisse Darbietungen, deren Benutzung nicht etwas unbedingt Notwendiges, zum Leben Unentbehrliches vorstellt, sollte man nie vorsichtig genug sein. Eine ernste Mahnung bzw. Lehre, die leider gänzlich außer acht gelassen zu sein scheint, bot bereits die Erhöhung der Postgebühr im Jahre 1904, die anstatt der erhofften 12 Mill. Mk. drei Jahre später nur 5 Millionen eintrug, sowie die Erfahrungen mit der Fahrkartensteuer, von der man 1904 eine Einnahme von 50 Millionen fürs Reich erhoffte, tatsächlich aber 1907 erst 19 Millionen erzielte; selbst 1913 hat der Ertrag der Fahrkartensteuer erst 24 Millionen ausgemacht, die Hälfte von dem bereits für 1905 Erhofften. Bekanntlich ist wiederholt die Aufhebung der Fahrkartensteuer versprochen worden, sie ist aber beibehalten, weil man auch auf den an sich geringen Betrag nicht verzichten zu können glaubte. Tatsächlich läßt sich unschwer der Nachweis führen, daß die Fahrkartensteuer in der Wirklichkeit eine negative Größe vorstellt: infolge der Einführung der Steuer hat eine starke Abwanderung des reisenden Publikums aus der ersten in die zweite, aus der zweiten in die dritte niedriger besteuerte und aus der dritten in die gänzlich steuerfreie vierte Klasse stattgefunden. Diese Tatsache ist bloß deswegen übersehen worden, weil in den letzten Jahren infolge des Anwachsens der Städte und der fortschreitenden Industrialisierung eine ungeheure Zunahme des Verkehrs stattgefunden und eine starke

Vermehrung der Gesamteinnahmen gebracht hat. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind tatsächlich von 1905—13 von 650 auf 975 Millionen gestiegen. Also wird man sagen, hat die Fahrkartensteuer die Verkehrszunahme nicht gehindert. Man kann aber, um den Dingen auf den Grund zu gehen, eine andere Betrachtung anstellen, sich fragen: Wie wären die Einnahmen aus dem Personenverkehr gewesen, wenn die 60 ³/₄ % Zunahme des Verkehrs (an der Anzahl der durchfahrenen Personenkilometer gemessen) sich nicht in der Hauptsache auf die dritte und vierte Klasse beschränkt hätte, sondern eine prozentual ebenso starke Zunahme der Benutzung der ersten und zweiten Klasse eingetreten wäre, wie vor Durchführung der Fahrkartensteuer? Es ergeben sich nämlich unter Voraussetzung einer *gleichmäßigen* Zunahme der durchfahrenen Personenkilometer in allen Klassen im Deutschen Reich eine Einnahme in Millionen:

	1905 wirkliche	1913 rechnerische	1913 tatsächliche
I. Klasse	26,9	43,24	27,6
II. "	136,3	218,90	160,1
III. "	324,0	520,80	434,9
IV. "	162,3	260,90	335,4
Summe	651,5	1043,84	975,8*

* einschl. 17,8 Mill. Mk. für Militär

Die rechnerische Zunahme der Einnahmen aus dem Personenverkehr hätte also bei gleicher Verteilung der Benutzer der Eisenbahn um 68,3 Millionen höher sein müssen. Wenn man nun die Einnahme aus der Fahrkartensteuer mit 24,3 Millionen von dieser rechnerischen Zunahme abzieht, so ergibt es sich, daß die infolge Verärgerung des Publikums eingetretene Abwanderung in die unteren Klassen dem Fiskus als Besitzer der Eisenbahnen trotz Fahrkartensteuer noch einen Verlust von 43,7 Millionen zugefügt hat.

Ob man mit der Erhöhung der Postgebühr nicht eine ähnliche, böse Erfahrung machen wird? Es ist doch allgemein bekannt, daß in England erst die Reform von Rowland Hill, die Einführung des Pennyportos, der Post große Einnahmen gebracht hat, und daß es in Deutschland der mit finanziellem Weitblick ausgestattete Stephan war, der durch seine Verbilligungen insbesondere des Postpaketverkehrs die Post beim Publikum so beliebt machte, daß bei der ungeheuren Steigerung des Postverkehrs auch eine gewaltige Einnahmesteigerung eintrat. Die Post wurde aus einem sonst verlustbringenden Institut für den Staat zu einer Einnahmequelle, die 1912/14 bereits 130 Millionen Reinertrag brachte.

Die gewöhnlichen Briefsendungen bilden die Haupteinnahmequelle der Post, sie haben eine ungemein auffallende Zunahme erfahren, indem sie 1904 4232, 1907 5339, 1913 7024 Mill. Stück ausgemacht haben. Wer garantiert nun dafür, daß sie nicht eine Rückentwicklung in der Häufigkeit durchmachen und damit die erhoffte Mehreinnahme illusorisch machen? Die Postanweisungen, die 1913 nur 180 Mill. Stück ausgemacht haben und kaum erheblich zurückgehen dürften, machen allein den Kohl nicht fett, da sie bei gleichbleibender Höhe kaum über 15—20 Millionen Mehreinnahme bringen können. Die Pakete mit Wertangabe haben 1913 nur 11,78 Mill. Stück betragen, die ohne Wertangabe 293 Millionen; aber die letzteren, unter denen viele „Muster ohne Wert" sind, dürften erheblich zurückgehen. Von den 2406 Millionen mit der Post versandten Zeitungsnummern ist auch keine große Einnahmesteigerung zu erwarten. Kurzum, es ist sehr wohl möglich, daß die Einnahmesteigerung aus der Postgebührerhöhung nicht die Hälfte der vorausberechneten Summe ausmacht.

Wir kommen nun zur Erhöhung der Tabaksteuer. Hier sind die wesentlichsten Bestimmungen die, daß der sogenannte spezifische Tabakszoll von 85 auf 130 Mk. für je 100 kg erhöht wird; der außerdem erhobene 40 %ige Wertzuschlagszoll bleibt bestehen. Die Inlandsteuer wird von 57 auf 75 Mk. für 100 kg erhöht. Der Zigarrenzoll erfährt eine Steigerung von 270 auf 700 Mk. für 100 kg und daneben eine Erhöhung des Wertzollzuschlages auf 65 %. Am wichtigsten sind daneben die Bestimmungen über die Erhöhung der Zigarettensteuer. Diese wird wie folgt abgeändert:

Preis	Steuer bisher für 1000 Zigaretten	Nach der Vorlage für 1000 Zigaretten
bis 1½ Pf. Stück	2,0	3
1½ „ 2½ „ „	3,0	5
2½ „ 3½ „ „	4,5	7
3½ „ 5 „ „	6,5	12
5 „ 7 „ „	9,5	15
über 7 „ „	15,0	25

Aus der Zigarettensteuer, die 1913 erst 46 Mill. Mk. einbrachte, sollen so allein Mehreinnahmen von 87 Millionen erzielt werden, aus dem Tabakszoll und der Inlandsteuer 72,6 Millionen, zusammen 159,6 Mill. Mk. Voraussetzung: Sichgleichbleiben des Konsums.

Diese eigenartige Voraussetzung widerspricht zwar der Meinung fast aller Sachkundigen, sie stützt sich höchstens auf gewisse Ausführungen von Julius Lißner, den Julius Wolf als Autori-

tät auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung feiert[1] — vielleicht wegen Lißners scharfer Gegnerschaft gegen das staatliche Monopol beim Tabak. Lißner führt aus[2], daß bei Steuererhöhungen diese Erhöhungen das eine Mal durch Ersparnisse technischer und wirtschaftlicher Verschlechterungen (Verwässerung, Vermischung) wettgemacht würden, so daß der Konsument von der Steuer fast unberührt (sic!) bleibe, ein anderes Mal trete Maßverkleinerung und Preiserhöhung ein, meist über das Steuermaß hinaus, ein drittes Mal würden neue Marken eingeführt. Unter Ignorierung des zweiten von ihm selbst zugegebenen Falles faßt Lißner sein Ergebnis dahin zusammen, „deshalb dürfe davon ausgegangen werden, daß lediglich Verteuerung des Steuerobjektes im Umfange der Auflage stattfinde".

Für die Bewertung des Ertrags der Steuerauflage ist entscheidend, daß selbst im ersten von Lißner angeführten Falle, bei dem die Steuer durch „Verwässerung und Vermischung" dem Publikum schmackhaft gemacht wird, der Staat gerade infolge dieser „Verwässerung und Vermischung" der Leidtragende wäre; denn es würden im vorliegenden Falle zu Zigaretten schlechtere Tabake benutzt werden, für die der Wertzoll eine geringere Rolle spielt, oder es würde gar ein Übergang zur Verwendung inländischen Tabaks stattfinden, der nur von der 75-Mk.-Steuer getroffen werden soll. Es ist aber doch zu erinnern an die Erfahrungen bei der Erhöhung der Biersteuer im Jahre 1909, bei der es den Brauereien nicht nur gelang, die Steuerauflage in vollem Maße auf die Konsumenten abzuwälzen, sondern noch darüber hinaus frühere geringfügigere Auflagen mitzunehmen und noch einen Gewinn zu machen. Nach den bisher allgemein auch mit dem Tabak gemachten Erfahrungen hat eine Erhöhung der Steuer zunächst noch immer eine Minderung des Konsums verursacht, welche Minderung allerdings bei aufsteigender Konjunktur sich mitunter in einigen Jahren ausgleicht. Im allgemeinen aber ist doch nicht abzustreiten, daß der Tabakskonsum des deutschen Volkes von 1,7—1,8 kg auf den Kopf in den siebziger und achtziger Jahren auf 1,5 kg zurückgegangen ist. Die jetzt vorgeschlagene Steuer bedeutet eine Erhöhung der Tabaksauflagen um rund 90 % (Steuerertrag 1913 von Tabak und Zigaretten 186 Mill. Mk.). Es ist

---

[1] Julius Wolf, Die Steuerreserven in Deutschland und England. Stuttgart 1914, S. 31.

[2] Die deutsche Tabaksteuerfrage, Leipzig 1907, S. 45.

ganz unwahrscheinlich, daß der Tabakfond der Bevölkerung ohne weiteres um 160 Millionen dehnbar ist. Tritt aber, wie wahrscheinlich, als Folge der Steuer eine Abnahme des Konsums um ein Viertel ein, dann haben wir einen Mindrertrag der alten Steuer um ein Viertel = 46,5 Millionen und einen Mindrertrag der neuen Steuer um ein Viertel = 40 Millionen: zusammen Mindrertrag 86,5 Millionen am Brutto-Mehrertrag (nach der Vorlage) 159,6, somit Netto-Mehrertrag 159,6 — 86,5 = 73 Millionen!! Und darum „Räuber und Mörder", darum die Erdrosselung einer Unzahl kleiner Betriebe, Überbordwerfen eines Viertels der Tabakarbeiter!

Man wird vielleicht einen Rückgang um ein Viertel des bisherigen Konsums bestreiten, behaupten, es werde aller Erfahrung entgegen gar kein Rückgang eintreten. In der Tat wäre ein Sichgleichbleiben des Konsums möglich, wenn gleichzeitig eine starke Wohlstandsentwicklung des deutschen Volkes, vor allem ein Ansteigen der Arbeitslöhne stattfindet. Zunächst aber wissen wir nur von Wohlstandsminderung infolge des Krieges. Richtiger wäre es, auf jeden Fall von dem gegenwärtigen „Tabaksfond" bzw. „Rauchfond" des deutschen Volkes auszugehen, der mit dem gegenwärtigen Volkseinkommen zusammenhängt, und diesen Rauchfond als erst bei einer Steigerung des Volkseinkommens dehnbar anzusehen. Lißner rechnete für 1903 diesen Rauchfond zu 573 Mill. Mk., und zwar nimmt er den „Fakturapreis" = Preis ab Fabrik der Tabaksfabrikate zu 430 Millionen, den Aufschlag im Detailhandel zu einem Drittel davon = 143 Millionen.

Nach meiner Schätzung beträgt nun dieser „Rauchfond" 1 Milliarde Mk. Ich rechne mit folgenden Zahlen: An Zigarren sollen 1905 konsumiert worden sein zirka 7700 Millionen Stück. Die Steuererhöhung des Jahres 1909 hat die ganz billigen Zigarrensorten nahezu völlig verschwinden lassen, auch der Arbeiter raucht die 5—6 Pf.-Zigarre. Ob ein Ansteigen des Zigarrenkonsums stattgefunden hat, ist fraglich, und zwar aus dem Grunde, weil der Zigarettenkonsum stark zugenommen hat, der mehr unserem nervösem, überhasteten Leben entspricht: eine Zigarette kann in einer kurzen Arbeitszwischenpause von ein paar Minuten geraucht werden, zum Rauchen einer Zigarre gehören schon 20 Minuten. Nehmen wir rund 8 Milliarden Zigarrenkonsum an und rechnen die Zigarre im großen Durchschnitt zu 6½ Pf., so bekommen wir 510 Millionen als Zigarrenfond der Bevölkerung. Man rechnet gemeinhin das

Durchschnittsgewicht einer deutschen Zigarre zu 6 g, entsprechend 8 g Rohtabak (ein Viertel geht als Abfall in die Rauch- und Schnupftabaksfabrikation). Im ganzen hätten alsdann die in Deutschland gerauchten Zigarren 8 000 000 000 · 0,006 = 48 Mill. Kilogramm Gewicht, entsprechend 64 Mill. Kilogramm Gewicht des Rohtabaks, der zu ihrer Herstellung verwendet wurde. Beiläufig ist zu bemerken, daß die österreichische Regiezigarre bei 4,8 g Durchschnittsgewicht im Mittel 6 Heller = 5 Pf. kostet; auf das gleiche Gewicht berechnet, dürfte bereits heute die österreichische Monopolzigarre nicht teurer sein als die deutsche monopolfreie Zigarre. Immerhin ist zuzugeben, daß beim Berechnen des Zigarrenfond die heutigen Unterlagen nicht unerhebliche Fehler einschließen können.

Auf festerem Boden stehen wir bei der Frage nach dem Zigarettenfond der Bevölkerung. Zwar steht auch in der amtlichen Statistik nirgends, welche Beträge für Zigaretten ausgegeben werden. Aber es ist doch die Steuer getrennt nach den Preisklassen der Zigaretten und ebenso die Gesamtzahl aller versteuerten Zigaretten angegeben. Aus der Steuer für die einzelnen Preisklassen läßt sich mit einer gewissen starken Annäherung der Gesamtwert der Zigaretten errechnen. Die Rechnung gestaltet sich folgendermaßen:.

Zigaretten-Steuer-Ertrag für 1913

Preisklassen	Steuersatz für 1000 Zigaretten	Steuerertrag jeder Preisklasse 1000 Mk.	Danach Anzahl der Zigaretten in Millionen	Deren Gesamtpreis Mill. Mk.
bis $1^1/_2$ Pf.	2,0	8 258	4129,0	$4129{,}0 \cdot \frac{1^1/_4}{100} = 51{,}5$
$1^1/_2$—$2^1/_2$ „	3,0	14 303	4768,0	$4768{,}0 \cdot \frac{2}{100} = 95{,}4$
$2^1/_2$—$3^1/_2$ „	4,5	10 449	2312,0	$2312{,}0 \cdot \frac{4{,}5}{100} = 69{,}4$
$3^1/_2$—5 „	6,5	10 913	1689,0	$1689{,}0 \cdot \frac{4^1/_4}{100} = 72{,}0$
5 —7 „	9,5	1 079	113,6	$113{,}6 \cdot \frac{6}{100} = 8{,}0$
über 7 „	15,0	1 026	68,4	$68{,}4 \cdot \frac{8}{100} = 5{,}0$
—	—	—	—	301,3

Der gesamte Zigarettenfond aus einheimischer Fabrikation berechnet sich sonach auf 301,3 Mill. Mk., dazu kommt noch die Mehreinfuhr in der Höhe von 4 Mill. Mk. Das Gewicht einer Zigarette

beträgt im Durchschnitt 1 g. Es stecken also 13 Millionen Kilogramm Tabak in den 13 Milliarden Zigaretten; zu berücksichtigen ist auch hierbei der Abfall von einem Viertel, also zusammen $4^1/_3$ Millionen Kilogramm, der ebenfalls in die Rauch- oder in die Schnupftabaksfabrikation wandert. Das Gewicht des in den Zigarren und Zigaretten enthaltenen Tabaks ist sonach zu $48 + 13 = 61$ Millionen Kilogramm anzusetzen. Für den Rauch- und Schnupftabak bleiben sonach bei 103 Millionen Kilogramm gesamten Tabakskonsums etwa 42 Millionen Kilogramm. Wie hoch sind diese 42 Millionen Kilogramm zu bewerten? Darüber fehlen uns alle Anhaltspunkte, wir können nur Mutmaßungen aufstellen. Im allgemeinen wird aber doch 1 Pfund Rauchtabak kaum unter 2 Mk. zu bewerten sein. Alsdann ergeben sich für den Rauch- und Schnupftabak $4 \cdot 43 = 172$ Millionen, und der gesamte Tabakfond beträgt 500 (Zigarren) + 305,5 (Zigaretten) + 172 = 977,5 Mill. Mk., also wenig unter 1 Milliarde.

Um aus diesem Fonds 160 Millionen mehr für den Staat hereinzubekommen, muß die Qualität des Konsums nicht nur um 16 % des Tabakwertes zurückgehen, sondern erheblich stärker, aus dem einfachen Grunde, weil die Tabaksfabrikanten und vor allem die Tabaksverkäufer ihren früheren Gewinn unter allen Umständen werden aufrechterhalten wollen, das heißt also, dem Publikum höhere Spesen aufschlagen. Man wird wirklich schon zufrieden sein müssen, wenn dabei der Konsumrückgang nur 25 % beträgt. Gewiß kann eine etwaige Erhöhung der deutschen Arbeitslöhne die Größe und die Güte des Konsums wieder heben. Aber das steht doch auf einem anderen Blatte; stiege aus solchen Gründen der Konsum, dann wäre der Steuerertrag auch ohne Steuererhöhung gestiegen.

Von größter Wichtigkeit ist die bereits viel behandelte Frage, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, gleich ein Zigarettenmonopol einzuführen. In der Regierungsvorlage wird dieser Gedanke abgelehnt mit der Begründung, daß man im Kriege unmöglich so grundstürzende Umänderungen vornehmen könne. Meines Erachtens ist gerade die Kriegszeit wie keine andere dazu da, grundlegende Änderungen vorzunehmen, wenn sie der Allgemeinheit oder doch den Staatsfinanzen zum Wohle gereichen. Den Einwand von den Schwierigkeiten einer Organisation im Kriege könnte man allenfalls bei der Frage eines vollständigen Tabaksmonopols einschließlich der Zigarrenfabrikation, die fast vollständig im Kleinbetrieb bzw. sogar in der Hausindustrie geschieht, gelten lassen, nicht aber bei den Zigaretten, deren Herstellung immer mehr maschinenmäßig im Groß-

betriebe vorgenommen wird. Da wäre gerade im Gegenteil der Krieg mit seinem großen Arbeitsbedarf in den eigentlichen Kriegsindustrien dazu angetan gewesen, den Kleinbetrieb in der Zigarettenfabrikation zu beseitigen. Es fragt sich bloß, ob der Staat einen erheblichen Gewinn dabei hätte. Das läßt sich gerade bei der Zigarettenfabrikation mit ihren geringen Auslagen für die Arbeit im Falle der Großproduktion bejahen. Der gesamte Materialpreis für den Zigarettentabak könnte bei 16,5 Millionen Kilogramm Rohtabak ohne Zoll kaum über 30 Mill. Mk. betragen. Zoll dazu zirka 13 (Gewichtszoll) + 12 (Wertzoll) = 25 Mill. Mk. Bisherige Zigarettensteuer 46 Millionen. Somit Rohmaterial + Zoll + Steuer = 30 + 25 + 46 = 101 Mill. Mk. Den Erlös aus den an die Rauchtabaksfabriken verkauften Abfälle in der Höhe von 4,3 Millionen Kilogramm wollen wir vernachlässigen. Die Fabrikation selbst könnte im Großbetriebe, bei dem 2—3000 Arbeiter für die gesamte Fabrikation ausreichten, kaum über 25 Millionen ausmachen. Rechnen wir nun Abfindungen für die Fabrikanten (sehr hoch!) mit 25 Millionen jährlich, so bekommen wir als Gesamtunkosten des Staates von 101 + 25 + 25 = 150 Mill. Mk. Verkaufspreis der Zigaretten betrug aber 301 Mill. Mk., Differenz also 151,5 Millionen. Der Staat könnte die Verkäufer zwingen, wie bei der österreichischen Regie, sich mit 10—12 % Verkaufsgebühr zu begnügen. Er hätte also 301,5 — 150 — $^1/_{10}$ · 301,5 = 120 Mill. Mk. Reingewinn. Und dies ohne Preiserhöhung unter Zugrundelegung des bestehenden Tabakfonds! Das Nachsehen bzw. den Verlust von 120 Millionen hätten dann freilich die 25000 oder mehr, jedenfalls viel zu vielen Tabakshändler zu tragen, es würde ein Drittel oder mehr der Tabaksläden eingehen. Dies würde aber gerade im Kriege, wo ohnehin ein großer Teil der Tabakladeninhaber eingezogen sind und nach dem Kriege am ehesten zu anderen Berufen übergehen können, ausgleichen. Das Schlimme ist nun, daß die Steuererhöhung den Weg zu einem späteren staatlichen Monopol gewissermaßen verbaut, indem das rauchende Publikum sich auf schlechtere Qualitäten einrichtet oder vom Zigarren- und Zigarettengenuß zur Pfeife übergeht oder überhaupt weniger raucht. Man sollte nun meinen, daß der ungeheure Mehrbedarf für die Staatsfinanzen, der nach dem Kriege unter allen Umständen, selbst beim glücklichsten Ausgange, sich einstellen wird, den Anlaß abgeben sollte, einmal reinen Tisch zu machen und das Tabaksmonopol vorzuschlagen, dessen Annahme vom Reichstage unter den heutigen Zeitumständen völlig gesichert wäre.

Aber anscheinend will man es lieber mit kleinen Maßnahmen versuchen, die das Publikum verärgern und viel zu wenig bringen. Ich schätze die wirkliche Einnahme aus den vorgeschlagenen Steuern und Abgaben zu höchstens zwei Fünfteln bis zur Hälfte der errechneten, d. h. zu kaum 200 Millionen. Das ist aber gegenüber dem ungeheuren Mehrbedarf eine Bagatelle, um die es sich wirklich nicht verlohnte, so umfassende und umständliche Vorlagen auszuarbeiten...

Allerlei über Polens Vergangenheit und Gegenwart

Von Gustav Schmoller

Ich habe vor Jahren einmal — wohl bei einer Polendebatte im Herrenhause — die Überzeugung ausgesprochen, die preußische Polenpolitik 1793 und 1795 bei der zweiten und dritten Teilung Polens sei falsch gewesen. Da dieser Ausspruch heute wieder öfters erwähnt wird, so möchte ich feststellen, was ich damals mit ihm meinte.

Ich wollte natürlich nicht sagen, der preußische Erwerb Danzigs und des Warthedistrikts zwischen Westpreußen und Schlesien sei 1793 falsch gewesen, und ebensowenig, die Grenzhinausschiebung an Narew und Niemen 1795 sei nicht unter den damaligen Umständen angezeigt gewesen. Ich wollte nur betonen, daß eine fähige preußische Regierung im ganzen anders verfahren wäre als Friedrich Wilhelm II. und seine Ratgeber 1790—95. Die Gesamtlage war doch damals die, daß die Kaiserin Katharina ganz Polen und Konstantinopel erobern wollte, daß zuletzt Rußland und Österreich die Haupterwerbungen machten, Rußland 1793 und 1795 je etwa 3000 Quadratmeilen, den größten Teil Polens. Hätte die Berliner Regierung sich damals nicht zu dem falschen französischen Feldzug verleiten lassen, hätte der König nicht die ganz falsche romantische Idee der Wiederherstellung der französischen Königsfamilie verfolgt, sondern Realpolitik getrieben, sein Heer im Osten versammelt gehabt, so hätte er wohl nicht unschwer die ganzen russischen Eroberungspläne hindern können. Und das wäre die beste preußische Politik gewesen. Preußen hätte freilich dann in Polen darauf hinwirken müssen, die innere Reform von 1791 zu stützen und fortzubilden, um im letzten Augenblick ein politisch lebensfähiges Polen unter preußischem Schutz gegen Rußland und Österreich zu schaffen. Es hätte das tun müssen, nicht vom Standpunkt eines modernen Nationalitätsprinzips, das 1790—95 niemand kannte und durchsetzen wollte, sondern vom Standpunkt deutscher, antirussischer Realpolitik, wie sie Friedrich der Große einst getrieben hatte. Auch Sybel[1] deutet darauf hin, daß man in früheren Jahren vor 1793 wohl Zweifel in Berlin hätte haben können, ob man nicht

[1] Geschichte der Revolutionszeit III, 3. Aufl. 1866, S. 198.

eine polenfreundliche, antirussische Politik verfolgen solle; aber 1793 bis 1795 sei es dazu zu spät gewesen. Jetzt sei nur noch möglich gewesen, aus der Vernichtung Polens, die Katharina vollzog und aus der Österreich ebenfalls so große Teile erwarb, wenigstens sich eine leidliche östliche Grenze, die Ostpreußen deckte und mit Schlesien verband, zu schaffen. Aus dem wesentlichen Teil der preußischen Erwerbungen von 1795 entstand dann 1815 das Großherzogtum Posen, die heutige Provinz Posen, die uns zum Schutze Ostpreußens und Schlesiens gegen Rußland unentbehrlich ist. —

Was ich also mit der Verurteilung der preußischen Politik von 1793—95 sagen wollte, war nicht, daß die kleine Hinausrückung unserer Grenze unter den damaligen Umständen falsch war, sondern daß das Unvermögen, die Teilung Polens zu hindern, resp. seine Vergewaltigung durch Rußland Folge einer falschen auswärtigen Politik Preußens seit dem Tode Friedrichs des Großen überhaupt war.

Daß ich damit recht habe, zeigt auch die Behandlung der polnischen Frage durch Preußen 1814—15 auf dem Wiener Kongreß[1]. Die Verbündeten Preußens, hauptsächlich England und Österreich, wollten — sagt Treitschke — „dieses wieder mit jenem politischen Besitz beladen, den Preußen selber als verderbliche Last ansah", während es den Erwerb Sachsens, eine deutsche Vergrößerung seiner Kernlande anstrebte; es begründete diesen Anspruch mit dem Verrat des sächsischen Königs an der nationalen Sache. Nur die Warthelinie forderte Hardenberg und daneben einen deckenden Streifen entlang der Ostgrenze Schlesiens mit Kalisch und Czenstochau; weniger als es 1793 erhalten hatte. Kaiser Alexander wollte ganz Polen als selbständiges Königreich, einschließlich der alten deutschen Stadt Thorn haben. Friedrich Wilhelm III. war eigentlich gegen alle polnische Wiedererwerbung; er traute den Polen nicht. Es ist bekannt, wie der Streit endete: Das sogenannte Großherzogtum Posen, ein Teil des Erwerbs von 1793, blieb preußisch; Thorn trat Alexander zuletzt an Preußen schweren Herzens ab; dafür verzichtete Preußen auf Leipzig, das es so sehr gerne mit dem halben Kursachsen behalten hätte.

Dem Zaren Alexander hatte der Freiherr vom Stein vorausgesagt[2], daß die Errichtung eines polnischen Königreichs unter

---

[1] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I, S. 622 bis 659, 1879.

[2] Treitschke, a. a. O. S. 620.

russischem Zepter entweder zur Losreißung von Rußland oder zur gänzlichen Unterwerfung der Polen führen werde.

Diese Voraussagung erfüllte sich; nach einer Reihe von Aufständen suchte Rußland von 1863—1914 Polen ganz zu russifizieren. In Posen führte die preußische anfängliche wild-liberale Behandlung, die Verwaltung durch polnische Provinzialorgane und Landräte usw. zu solchen politisch gefährlichen Bewegungen in der Provinz, daß endlich unter Oberpräsident Flottwell eine festere preußisch-deutsche Führung der Provinz eintreten mußte (1830—40). Friedrich Wilhelm IV. ließ aber von 1840 an wieder die Zügel am Boden schleifen, berief Flottwell ab, wollte das Polentum durch Liebenswürdigkeit versöhnen. Die Unruhen von 1847, die Revolution von 1848 zeigten, wohin das führe. Erst unter Bismarck kehrte man wieder zur Flotwellschen Politik zurück und suchte der überwiegenden Polonisierung der deutschen Gebietsteile, die Zurückdrängung der Deutschen im Grundbesitz und in der Bevölkerung so weit zu hindern, daß der germanische Anteil an Besitz, Einfluß und Macht maßgebend in der Provinz Posen bleibe. — Die Hoffnungen auf eine loyale Einordnung des Polentums in die preußischen Staatsinteressen, die man 1815—20 und wieder 1830—40 gehegt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, infolge der Rückwirkung der Kämpfe in Russisch-Polen auf die deutschen Grenzlande, infolge revolutionären Einflüsse der in Paris lebenden polnischen Emigranten. Die gemeinsame Gefahr, die Rußland und Preußen vom revolutionären Polen drohte, führte die beiden Staaten in der Polenpolitik zusammen. Sie hatten aus allgemeinen europäischen Ursachen Grund, gegen England und Frankreich zusammenzuhalten. Deshalb hatte Bismarck 1854 so gegen die Verlockung angekämpft, mit diesen Staaten gegen Rußland zu gehen. Deshalb hatte er 1863 Rußland in der Unterdrückung des polnischen Aufstandes unterstützt. Die auswärtige Politik hatte Preußen lange und immer wieder gehindert, eine polenfreundliche Politik zu treiben. Sobald man 1890—95 glaubte, vielleicht vor einem russischen Kriege zu stehen, suchte man auch in ein gutes Verhältnis zu Polen zu kommen. Als diese Gefahr von 1895 an aufhörte, als man 1895—1914 Rußland vom Anschluß an unsere westlichen Feinde versuchen mußte abzuhalten, war es natürlich, daß man wieder in die Bismarcksche Polenpolitik der achtziger Jahre zurücklenkte. Außerdem erschien jetzt die Gefahr einer immer weiteren Polonisierung deutscher Gebietsteile immer dringlicher. Man suchte daher der deutschen Ansiedlungspolitik wieder

größeren Nachdruck zu geben, wenigstens gewisse, besonders wichtige Teile der Provinz mehr als bisher in sicheren deutsch-agrarischen Besitz zu bringen bzw. zu erhalten. Man steigerte freilich hierdurch und durch die deutsche Schulpolitik auch die Unzufriedenheit der Polen in der Provinz. Aber dafür brachte man den Rückgang der deutschen Bevölkerung der Provinz einigermaßen zum Stillstand.

Man wird im ganzen doch sagen können, Preußen habe 1815 bis 1914 nur von polnischen Grenzdistrikten das festhalten wollen, was es für seine Existenz und seine Verteidigung als unabweisliche Notwendigkeit ansah; es habe bei den aus Russisch-Polen hereinbrechenden Aufstandsbewegungen sich in der Verteidigung befunden; es habe oft genug die Milde und die Versöhnung versucht; es habe, wenn es zur Strenge sich entschloß, nur das weitere Vordringen der Polen und die Verdrängung des Deutschtums hindern wollen. Die Ursache des polnischen Vordringens, des deutschen Zurückweichens an der Grenze lag teilweise in dem allgemeinen europäischen Wandertrieb von Ost nach West, teilweise in der starken Mißhandlung der russischen Polen, zu einem guten Teil aber auch in der Grundbesitzverteilung des preußisch-deutschen Ostens und in dessen Arbeiterverhältnissen. Als die stärkere deutsche Bevölkerungszunahme, die wir bis 1848 im Osten gehabt hatten, aufhörte und die östlichen deutschen Arbeiter immer stärker nach dem Westen abwanderten, fingen die Gutsbesitzer immer mehr an, mit slawischen Wanderarbeitern aus Galizien und Polen bis nach Mitteldeutschland hinein sich zu helfen. Das verstärkte auch die dauernde slawische Zuwanderung. Eine preußische Regierung, die sich den Augenblicksinteressen der östlichen Gutsbesitzer stärker zu widersetzen den Mut und die Einsicht gehabt hätte, würde sich daher viel früher und stärker dem Zufluß dieses Wanderarbeiterstroms widersetzt haben. Jeder historisch Weitsichtige mußte sehen, daß hierdurch eine Slawisierung des deutschen Ostens sich langsam vorbereite. — Deshalb hielt ich die deutsche staatliche Kolonisation in Posen, Schlesien und Westpreußen nicht nur für heilsam, sondern auch berechtigt. Ich würde nur gewünscht haben, daß sie unterstützt worden wäre durch kräftigere Bekämpfung des Wanderarbeitswesens. — Das Expropriationsgesetz von 1908 hielt ich für richtig. Ich hätte 1908 im Herrenhause freilich dagegengestimmt, wenn ich gewußt hätte, daß die Bülow ablösende Regierung nicht den Mut habe, es kräftig anzuwenden. —

Doch genug dieser persönlichen Vorbemerkungen. Ich will hauptsächlich die Aufmerksamkeit der Leser auf die wichtigste neuere deutsch-polnische Literatur hinleiten.

Die Schrift von Professor M. Kranz „Neupolen" steht meinen Anschauungen sehr nahe. Er ist in der Ostmark geboren, kennt sie durch eigene Anschauung. Er will den ferner Stehenden zeigen, „daß an Stelle des ‚durch sich selbst' und durch eigene schwere Schuld zugrunde gegangenen Altpolens ein modernes, mit der westeuropäischen Kultur in Übereinstimmung befindliches Neupolen wohl sich bilden könne, welches sich in zäher und zielbewußter Arbeit die wirtschaftliche Selbständigkeit erringe und zwar nicht zum ‚Pufferstaat' und zur ‚Vormauer der westeuropäischen Kultur im Osten' geeignet sei, aber auf seinen ‚ethnographischen Kern', das heißt auf die ihm gebührende Grenze beschränkt, als unabhängiger Nationalstaat aufgerichtet zu werden verdiene und auch wohl Bestand haben werde.

Er will das Dogma widerlegen, daß die Polen unfähig seien, einen Staat zu gründen und zu erhalten. Er zeigt den geistigen und sittlichen Fortschritt der Polen in neuerer Zeit, den man schon aus der Schaffung des „polnischen Gemeinwesens im preußischen Staate" sowie aus dem polnischen Genossenschaftswesen ersehe. Er erinnert an die Entstehung eines gebildeten polnischen Mittelstandes, an das Zurücktreten der revolutionären Hoffnungen. Er glaubt an eine ähnliche Hebung des Volkes auch im nichtpreußischen Polen. Er hofft, daß die definitive Loslösung Kongreßpolens von Rußland das beste Mittel zur weiteren Hebung der dortigen Polen sei. Er sieht wohl ein, daß die russische Politik der letzten zwanzig Jahre den einflußreichsten Teil der Polen für sich gewonnen habe. Aber er sieht darin kein Hindernis eines selbständigen Polens. Diese Elemente würden sich rasch mit der neuen politischen Lage abfinden.

Er geht dann zurück auf eine ethnographisch-historische Darlegung der Volkselemente in Polen; sie zerfielen in zwei Teile: in eine turko-tartarische Oberschicht und eine arische Unterschicht. Auch Bismarck habe mit seinem Scharfblick „die zwei Völker in Polen erkannt": Adel und Bauernschaft von verschiedener Natur, Gewohnheit und Wesen; der erstere unruhig und aufrührerisch, die letztere ruhig, arbeitsam und nüchtern". Der Oberschicht mangele es an Stetigkeit und Zähigkeit; sie lebten dem Augenblick, dem Genuß; im Rausch der Begeisterung faßten sie Entschlüsse, ohne die Folgen zu erwägen. Träten Rückschläge ein, so erlahmten die Kräfte; das Ziel würde

aufgegeben. Draufgänger, mit dem Munde voran, falsch, unzuverlässig, phrasenhaft, die Franzosen des Ostens. Der Bauer sei politisch und geistig ungeschult, versauere in altgewohnten, selbst unerfreulichen Zuständen. So sei die Lage 1820—70 zu schildern.

Neuerdings, sagt er, ist vieles anders geworden. In Posen hat sich der Adel und die Bauernschaft durch die preußische Agrareform sehr gehoben; die Bevölkerung hat sich 1820—1864 verdoppelt. Die Selbstzucht ist gewachsen. Drei große Organisatoren (Marcinkowski, Wawrzyniak und Maximilian von Jackowski) haben das Volk gelehrt, ohne Murren nach kluger Anweisung gemeinsame Ziele zu verfolgen. Der deutsche Einfluß hat hier alle Kreise gehoben, wie er auch in Galizien das Beste zur Hebung getan hat. In Posen hat freilich seit den vierziger Jahren jeder Verkehr zwischen Polen und Deutschen aufgehört. Die volle nationale und religiöse Unduldsamkeit der Polen ist hier wie in Russisch-Polen vorhanden. Immer betont Kranz: ein neues Polen wird die Kraft und die Fähigkeit haben, zu bestehen und sich auch politisch richtig zu entwickeln; aber es muß beschränkt werden auf die Grenzen, in denen die Polen in erdrückender Mehrheit und geschlossen sitzen: das russische Polen jedoch mit Ausschluß Lithauens, Ostgaliziens, vollends mit Ausschluß Westpreußens, des Netzedistrikts, der Provinz Posen. Es entstünde so ein polnischer Staat mit etwa 3000 Quadratmeilen und 16—17 Mill. Einwohnern.

Die Polen dieses neuen Staates laufen Gefahr, sich von Rußland einfangen zu lassen, wie es ihren Oberschichten seit 1900 gegangen ist: man könnte sagen, in ihnen und mit ihnen drohe der Panslawismus und der Irredentismus. Aber der erstere werde durch den jetzigen Zusammenbruch doch wohl seine Zugkraft verloren haben. Neupolen werde durch den kommenden Ukrainerstaat mit seinen 36 Mill. Einwohnern in Schach gehalten.

Das neue Polen in den engeren Grenzen, wie es hier vorgeschlagen wird, umfaßte die Hälfte aller heute lebenden Polen; daher die Gefahr der Irredenta, die Begierde nach Preußisch-Polen zum Beispiel. Nur wenige Polenführer, wie Feldmann, seien klug genug, darauf zu verzichten, alle Polenminoritäten in den Nachbargebieten anwerben zu wollen. Aber solche weise Beschränkung würde bald überstimmt werden. Dieser Gefahr sei nur zu begegnen durch eine große umfassende Austauschsiedlung, da eine Versöhnung der Polen mit dem Lose, Preußen zu sein, und ihre Germanisierung unmöglich sei. Kranz faßt seine Gedanken zuletzt in folgendem zusammen: Ein neues Polen als Mittelstaat ist möglich. Indem sich Preußen dabei beteiligt,

macht es gut, was es etwa bei den früheren Teilungen so getan hat, daß es die Polen als Unrecht empfanden. Bestehen kann dieser neue Staat, wenn er nicht Großmacht werden will und religiös duldsam bleibt, wenn er die Agrarfrage und die Judenfrage richtig zu lösen verstehen wird, wenn das neue Polen nicht in Zollgemeinschaft mit Rußland treten, wenn es mit Deutschland in ein leidlich gutes Verhältnis kommen wird. —

Man wird geneigt sein, zu fragen, wie werden alle diese „Wenn" zu erfüllen sein? Ich möchte antworten: am ehesten durch Schaffung einer starken Monarchie mit einem gewissenhaften Beamtenstand; und was die Teilnahme des Volkes an der Regierung betrifft, mit einer Verfassung, die ein Menschenalter früher die Mitregierung in der lokalen Selbstverwaltung als im Parlament einführen würde. —

Ob diese Bedingungen zu erfüllen sind, darüber wird man sehr zweifelhaft, wenn man die Schrift von Dmytro Donzow liest: „Großpolen und die Zentralmächte". Sie ist der Frage gewidmet, ob ein selbständiges „Großpolen" möglich sei und gedeihen könne, und sucht die Antwort dafür hauptsächlich durch eine Untersuchung zu gewinnen, die den sozialen Klassen in den beteiligten Gebieten gewidmet ist. Donzow ist der Verfasser der viel gelesenen Broschüre: „Die Ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland" (1915), in der er die Schaffung eines großen selbständigen Ukrainischen Staates empfiehlt. Er steht der Frage der Gründung eines ausgedehnten großpolnischen Reiches unbefangen gegenüber.

Er erinnert daran, wie vielfach der galizische Adel für Annäherung an Rußland eingetreten ist, wie oft er für die Lockerung des österreichisch-deutschen Bündnisses wirkte, daß ein Teil des galizischen Adels die russische Unterhöhlung der ganzen Provinz duldete, ja förderte.

Wir können auf die lehrreiche Schilderung der Agrarverhältnisse im ehemaligen Königreich Polen nicht eingehen. Sein Hauptergebnis ist: überall in Großpolen herrscht der Großgrundbesitz; bäuerliche Reformen sind bisher nicht versucht oder nicht gelungen. In einem großpolnischen Reiche wären schwere soziale und Nationalitätenkämpfe wahrscheinlich. Ein Bollwerk gegen Rußland wäre ein solches Großpolen nicht. —

Die Schrift ist eine Warnung vor den großpolnischen Zielen. Sicher hat Donzow recht, die politischen Gefahren eines selbständigen heutigen Kongreßpolens wären verdoppelt durch die Einbeziehung zahlreicher Nachbargebiete, in denen die Polen die Minorität bilden oder in denen, wie in Galizien, eine einseitige polnische Adelsherrschaft

bisher schon die nicht polnischen Elemente vergewaltigte. Die organische Verbindung dieses großpolnischen Reiches mit Österreich-Ungarn würde, wenn überhaupt möglich und für Österreich-Ungarn erwünscht, keine Garantie bieten für den dauernden Anschluß an die Zentralmächte und für eine gerechtere Regierung, als sie heute in Galizien ist. —

Die „Stimmungen und Eindrücke" Dr. R. Bahrs aus dem besetzten Polen wollen nur darlegen, wie einem klugen, politisch geschulten Deutsch-Balten bei einem Besuche Warschaus in den Tagen der Universitätsgründung zumute war. Sie erzählen von der polnischen Geschichte der Schulen und Lehranstalten, von der Entstehung der polnischen Russenfreundschaft, von den berechtigten Hoffnungen eines aus der russischen Fesselung befreiten Polens. Sie gehen dann aber ein auf die Kämpfe Großrußlands mit Polen, auf die schwierige Judenfrage, die so entsetzlich geworden sei durch den russischen Zwang, der das russische Judentum nach Polen trieb: die Juden nahmen in Russisch-Polen schon bis 1907 auf 14—16 % der Bevölkerung zu (in Preußen sind es 1 %, in Österreich 4 %). Zuletzt fragt er: wo soll's hinaus? Er antwortet: man mache es nur nicht wie in Galizien, wo ein Adelsregiment, versippt mit einer harten Plutokratie, die Bauern und die Fremdstämmigen nach Rezepten behandelt, die an die alte Republik Polen gemahnt. Die Neuordnung des selbständigen Polens, die von uns jetzt geschaffen wird, kann keinen Teil ganz befriedigen. Die Polen werden ihre jagellonische Staatsidee begraben müssen, sie werden dulden müssen, daß Polen in das Wirtschaftsgefüge der Zentralmächte eingefügt wird, daß das Ruthenentum in Ostgalizien geschützt wird, daß die russischen Einflüsse unmöglich gemacht werden. Ob das Experiment des neuen polnischen Staates gelinge, könne man heute nicht sicher sagen. Aber der Mutige müsse öfter dem Schicksal eine Wette anbieten.

Die zahlreichen Freunde der Feder von Dr. Bahr werden sich auch an diesem Schriftchen sehr erfreuen.

Weiter und tiefer als die bisher erwähnten Broschüren greift die von Dr. A. Grabowsky, „Die polnische Frage". Sie umfaßt in siebzehn Kapiteln 108 Druckseiten, behandelt in vier Kapiteln das Judentum in Polen, dann in fünf das Polentum und das Deutschtum, in den späteren die Lösung des Problems. Er sieht die rechte Lösung in einer gemeinsamen Herrschaft Deutschlands und Österreich-Ungarns über Russisch-Polen, über den neuen polnischen Staat.

So wertvoll die stofflichen Mitteilungen der Schrift sind, so wenig kann ich dieser Lösung des Problems zustimmen. Der Ver-

fasser beruft sich auf das Kondominium Österreichs und Preußens in Schleswig-Holstein 1864—66, muß aber zugeben, daß es nicht gelang, es zu guter Wirksamkeit zu bringen. Er schlägt auch gleich vor, daß jede der beiden Mächte die ihm zunächst liegenden Teile militärisch besetze und verwalte. Er tröstet sich mit der Hoffnung, das Kondominium werde eine über den beiden Reichen stehende Gesamtstaatspersönlichkeit erzeugen. Das Kondominium müsse als Koimperium angesehen werden, ein gemeinsames Indigenat erzeugen. Aber die eine Hälfte der Jungmannschaft solle in österreichische, die andere in deutsche Regimenter treten. Die gemeinsame Gesetzgebung müsse sich mehr der österreichisch-galizischen als der preußisch-deutschen nähern. Die Zentralbehörden seien halb in den deutschen, halb in den österreichischen Teil zu legen. Die beiden Teile sollen Sonderbudgets neben einem gemeinsamen Landesbudget erhalten. Ein gemeinsamer Statthalter soll je 1—2 Jahre amtieren, dann aus dem anderen Reiche genommen werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Ausführung dieser Vorschläge gute Folgen haben könnte. Ich glaube, sie würden eine zunehmende Reibung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sowie eine schlechte Verwaltung Polens erzeugen.

Mit großer Belehrung aber habe ich die ersten stofflichen Kapitel gelesen, welche das polnische Land, den Gegensatz von Polen und Juden, den polnischen Antisemitismus, das Wesen und die Aussichten des Ostjudentums, der polnischen Parteien, Polen und Rußland, den Charakter der Polen, Polen und Deutschland, die allgemeinen Voraussetzungen zur Lösung der Polenfrage, die Forderungen der Zentralmächte und die Wünsche der Polen behandeln. Diese Kapitel beruhen offenbar auf eingehenden Untersuchungen und enthalten eine Menge wissenswertes Material. —

Wer freilich in breiterer Weise sich in die polnischen Fragen vertiefen und doch nicht die ganze wissenschaftliche Literatur und die ganze heutige Presse über den Gegenstand lesen kann, dem ist das Studium der Wochenschrift von L. L. Ritter von Jaworski, „Polen", zu empfehlen, von der bis Ende Februar 1916 61 Nummern erschienen sind. Sie geht von den politisch herrschenden Kreisen Galiziens aus, ist österreichisch-patriotisch und loyal, betrachtet es als ganz selbstverständlich, daß das eroberte Königreich Polen mit Galizien vereinigt und der österreichisch-ungarischen Monarchie einverleibt werde. Wir kommen darauf gleich. Zunächst bemerken wir nur, daß eine große Zahl von guten Artikeln über die polnische Geschichte, über

polnische Volkswirtschaft und Statistik, über die sozialen Klassen, über den Volkscharakter, das Schulwesen, die russische Verwaltung, über die Landwirtschaft und die Industrie in Polen, über die polnische Auswanderung usw. in der Wochenschrift zu finden sind. Über den Standpunkt, von dem in derselben alle Fragen behandelt sind, möchte ich nur folgendes sagen: Es ist natürlich, daß die führende polnische Aristokratie Galiziens gerne auch das jetzt doch hauptsächlich von Deutschland eroberte und besetzte Polen unter ihre eigene Leitung bekäme; es ist wenigstens begreiflich, daß in ihren Augen die Herrschaft der Polen in Galizien ohne Fehl und Tadel funktioniert, daß sie die selbständige Ausgestaltung Kongreßpolens zu einem eigenen Königreiche als verwerfliche neue Teilung Polens verurteilt.

Es ist heute noch nicht Zeit, über diese Probleme ein definitives Urteil auszusprechen. Ich möchte nur folgendes sagen: Es ist mir schon denkbar, daß auch das Deutsche Reich, dessen Heer überwiegend Galizien befreit und Kongreßpolen erobert hat, einer Lösung, wie sie die polnisch-galizische Aristokratie anstrebt, unter gewissen Umständen und Garantien zustimmen könnte. Jedenfalls denkt kein vernünftiger Mensch in Deutschland daran, Kongreßpolen für das Deutsche Reich haben zu wollen. Aber weitgehende Garantien für uns von seiten Österreich-Ungarns und Polens wären wir doch berechtigt zu fordern, die uns für alle Zukunft ganz sicher stellen, daß eine solche Lösung der Frage nicht zum Schaden Deutschlands ausschlage. Wir haben der Habsburger Monarchie wirklich die Nibelungentreue seit 40 Jahren immer fest und unverbrüchlich gehalten; aber zu fordern, daß wir auch ganze Staaten für unsere Bundesgenossen erobern und sie ihm dann ohne jede Gegenleistung schenken, das ist doch etwas naiv. Es scheint mir auch keineswegs so sicher, daß, weil einige angesehene Ungarn sich ähnlich aussprechen wie der galizische Polenklub, auch die ungarische Regierung ebenso erfreut über die Zunahme der Polen in der Monarchie sei wie die Herren, die in Lemberg regieren. Und auch die Deutschen in Österreich haben sich zu fragen, ob sie durch eine solche Änderung nicht noch mehr an Einfluß verlieren als bisher schon, ob nicht ein großpolnisches Reich innerhalb der habsburgischen Monarchie die zentrifugalen Elemente in ihr zu sehr verstärken.

Wer sich näher belehren will über die Bedenken, welche den großgalizischen Adelsbestrebungen in bezug auf die Annexion ganz Polens entgegenstehen, den verweisen wir auf das lehrreiche Buch von Dr. Michael Lozynskyj, „Dokumente des polnischen Russophilismus“

(Berlin 1915, C. Kroll), welches die russische Propaganda in Galizien vor dem Kriege schildert und nachweist, bis zu welcher fast landesverräterischen Duldung die polnische Verwaltung Galiziens die russenfreundliche Unterspülung des Landes duldete. Das Buch ist eine ukrainische Parteischrift, und man wird das, wenn man sie richtig bewerten will, nicht vergessen dürfen. Aber die vorgeführten Tatsachen sind doch so schwerwiegend, daß die deutschen Zweifel, die man naturgemäß bei uns gegen die Auslieferung ganz Polens an den galizischen Adel haben muß, doch noch erheblich verstärkt werden.

Neben der Wochenschrift von Jaworski sind die in Berlin seit 1. Oktober 1915 erscheinenden „Polnischen Blätter" (dreimal im Monat ausgegeben) von W. Feldmann zu erwähnen, als reiche Quelle der Belehrung für die deutsch-polnischen Fragen. Auch deutsche Schriftsteller, wie H. Delbrück, Naumann, ich selbst, haben sich in ihr ausgesprochen. Außerordentlich wertvolle Beiträge hat Prof. Brückner, der Slawist an der Berliner Universität, für sie geliefert. Gute Auszüge aus deutschen Schriften (z. B. aus Dietrich Schäfer, M. Lehmann, W. v. Massow) neben solchen aus polnischen (z. B. aus den Schriften des polnischen Rechtshistorikers Baltzer) erhöhen den Wert der Blätter. Sie kämpfen mehr für ein großes selbständiges Polen als für die Vereinigung mit Galizien. Sie betonen mit Eifer den Satz, daß ein kleines, schwaches Polen leichter wieder eventuell russophil werden könnte als ein großes, und sind daher geneigt, alle möglichen Grenzgebiete, in dem nur 5—40 % Polen leben, in das neue Königreich einzubeziehen. Daß dieses aufhören würde, nach Erwerb deutscher Gebiete zu streben, versichert Feldmann mit Nachdruck; aber es scheint mir sehr zweifelhaft, wie viele seiner polnischen Landsleute er da hinter sich hat.

Zum Schlusse möchte ich auf das Februarheft der „Süddeutschen Monatshefte" hinweisen, das 24 Artikel über „Die Ostjuden", hauptsächlich die polnischen bringt. Es ist ein sehr wertvolles Sammelwerk, meist von hervorragenden Sachkennern geschrieben. Ich führe nur einige Titel an, um den Inhalt zu charakterisieren: A. Friedmann, Die Bedeutung der Ostjuden für Deutschland; Wl. W. Kaplun-Kogan, Die Juden in Polen, ein geschichtlicher Überblick; L. Abramson, Der ostjüdische Rabbiner; A. Eliasberg, Der Chassidismus (eine religiös-schwärmerische Judensekte); H. Loewe, Die jüdisch-deutsche Sprache der Ostjuden; Franz Oppenheimer, Nationale Autonomie für die Ostjuden; M. J. Bodenheimer, Einwanderungsbeschränkungen der Ostjuden; S. Broedrich, Die Juden in Kurland; Eug. Lewicky,

Die Juden im ukrainischen Gebiete; S. M. Melamed, Die eingewanderten Juden in Amerika; H. Rohde, Die jüdische Kolonisation in Palästina; W. Levin, Der Zionismus unter dem Gesichtspunkt türkisch-deutscher Zukunftspolitik; Jul. Hirsch, Die wirtschaftliche Lage der Juden in Polen; J. Turoff, Von der Landwirtschaft der Juden in Rußland; R. Seligmann, Die jüdische Kleinstadt und die jiddische Literatur; N. Goldmann, Zur Psychologie der Ostjuden. Ich breche mit dieser Perle psychologischer Zergliederung der Judenseele ab, um nicht zu weitläufig zu werden. Ich füge nur noch ein paar Worte aus der Einleitung des Buches bei, die geeignet sind, die Tendenz des Sammelwerkes ins richtige Licht zu stellen; es heißt da: „Für die einen sind die Ostjuden von Natur aus Engel, die durch die russische Unterdrückung einige unerfreuliche Eigenschaften angenommen haben und nur in die richtigen Verhältnisse gebracht werden müssen, um so zu strahlen, daß alle Nichtjuden in ihrem Glanze herumlaufen können; für die anderen sind sie ein Gegenstand des Abscheus, den man sich möglichst weit vom Halse halten muß. Unser Standpunkt, aus dem wir gar keinen Hehl machen, ist der, daß wir alles mitnehmen, was dem Deutschen Reich nützlich ist, und alles ablehnen, was ihm schadet. — Die Zeit ist ernst genug, daß Philosemiten und Antisemiten ihren Gefühlen einigen Zwang antun und sich zu einer ruhigen Aussprache entschließen können. Material für eine solche will dieses Heft bieten." Ich wünsche dem Hefte möglichst viele Leser. Es ist sehr geeignet, viele Vorurteile zu zerstreuen und Licht in eine für uns jetzt sehr wichtige Materie zu bringen.

Berlin, 12. März 1916

Literatur

Kranz, M.: Neupolen. München 1915, J. F. Lehmann. 8°. 100 S. Geh.

Donzow, Dmytro: Groß-Polen und die Zentralmächte. Berlin 1915, Carl Kroll. 8°. 63 S. Geh. 1 Mk.

Bahr, Richard: Im besetzten Polen. Stimmungen und Eindrücke. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 64 S. Geh.

Grabowsky, Adolf: Die polnische Frage. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 108 S. Geh. 2 Mk.

Jarowski, Ritter L. L. v.: „Polen", Wochenschrift für polnische Interessen. Wien 1916 (61 Nummern bis Ende Februar 1916). Einzelheft 50 Pf.

Feldmann, W.: „Polnische Blätter". Berlin. 8°. Dreimal im Monat von Oktober 1915 an. Geh.

Lozynskyj, Michael: Dokumente des polnischen Russophilismus. Mit einer Einleitung: Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien. Berlin 1915, Carl Kroll. 8°. 228 S. Geh. 1,50 Mk.

Friedemann, Adolf: Bedeutung der Ostjuden für Deutschland, und Oppenheimer, Franz: Autonomie für die Ostjuden. (Süddeutsche Monatshefte, Heft 5, Februar 1916.) München u. Leipzig 1916. 8°. S. 674 ff. und S. 721 ff. Einzelpreis 1,50 Mk., Vierteljahr 4 Mk.

Besprechungen

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einleitung. Sechste erweiterte und umgearbeitete Auflage. 2 Bde. Berlin 1916, J. Guttentag. 8⁰. 502 und 515 S. Geh. 11,50 Mk.

Vor gerade 20 Jahren habe ich die erste Auflage von Herkners Arbeiterfrage (erschienen 1894) im Jahrbuch XVIII, S. 1327 besprochen. Das Büchlein hatte damas 298 Seiten; heute liegt die sechste in zwei starken Bänden von je über 500 Seiten vor. Ich hatte damals (1896) den Verfasser als Brentanoschen Schüler und süddeutsch-österreichischen Liberalen charakterisiert, der England besser kenne als Preußen, der für die stark fundierte preußische Staatsgewalt wenig Sympathie habe, mit seiner ganzen Kraft aber für die soziale Reform eintrete und deshalb gut wirken werde. Ich fügte meine Freude bei, daß sein kecker Mut ihm erlaube, über die großen Fragen der Zeit sich summarisch auszusprechen, wie ich selbst 30 Jahre früher in meinen Artikeln über die Arbeiterfrage (Preuß. Jahrb. Bd. 14 und 15 Sommer 1864) getan.

Seit 1894 ist fast ein Menschenalter vergangen. Herkners Persönlichkeit ist ebenso gewachsen wie sein Buch. Ich habe die zweite Auflage, die schon 608 Seiten hatte, auch im Jahrbuche (XXIII, S. 1164 ff.) angezeigt, dabei mehr als bei der ersten Besprechung die Gegensätze zwischen seinem und meinem Standpunkt in der Beurteilung der sozialen Frage betont. Die vierte Auflage hat mein jetziger Assistent Fr. Boese im Jahrbuch XXXI, 1906, S. 827 ff. besprochen, dabei die großen Fortschritte der neuen Auflage betont, das Buch als die beste Einführung in die moderne soziale Bewegung bezeichnet, die knappe Übersicht über das außerordentlich reichhaltige Material und die zunehmende Objektivität des Verfassers gerühmt. — Die fünfte mir gewidmete Auflage von 761 Seiten (1908) habe ich dann selbst wieder besprochen (Jahrbuch XXXVI, 1912, S. 906 ff.); ich betonte die Verbindung von praktischer Lebensanschauung mit breitester Bildung und feinsinniger Empfindung. Ich fügte bei: „Man hört Herkner gern zu und glaubt ihm, weil alles sachlich, ernst und zugleich fein und liebenswürdig ist, was er sagt." Ich sagte: „Aus der ersten Auflage, der Monographie eines jungen Gelehrten, die noch die Eierschalen der Schule und des geographischen Milieus an sich trug, ist ein ausgereiftes, großes Lehrbuch der deutschen Sozialpolitik geworden, das sicher noch manche Auflage erleben wird." „Der Verfasser bzw. sein Buch nimmt mit Recht den ersten und angesehensten Platz im Gebiete der deutschen sozialpolitischen Literatur ein."

Und doch hat das Buch von 1908 bis 1916 fast noch einen stärkeren Schritt zu seiner Vervollkommnung gemacht als je zwischen zwei früheren Auflagen. Es ist natürlich in seiner Grundtendenz, in seiner gesamten Anordnung dasselbe geblieben. Aber es hat an einigen Punkten eine Vertiefung der Problemstellung erfahren wie kaum zuvor.

Die ersten zwei Teile „Grundlagen der Arbeiterfrage" und „die soziale Reform" sind jetzt dem ersten Bande, der dritte Teil „Soziale

Theorie und Parteien“ sind nunmehr dem zweiten Bande überwiesen. Im ganzen Werke sind Darstellung und Literaturnachweis natürlich bis auf die Gegenwart ergänzt, worauf wir nicht im einzelnen eingehen. Im ersten Bande begegnen wir dann aber einem einleitenden Kapitel, die Ursachen und die Berechtigung der sozialen Reform betreffend, teils ganz neu, teils sehr erweitert; es handelt sich um die §§ 13—18 des Bandes.

Herkner bezeichnet diese neuen Paragraphen mit Recht als Grundlegung. Er erörtert zuerst das Wesen und die Notwendigkeit der sozialen Reform im Gegensatz zum Sozialismus wie zu den von selbst eintretenden Folgen des Kapitalismus, des freien Wettbewerbs und des technischen Fortschritts; er zeigt am Beispiel der Vereinigten Staaten, wie wenig die freieste Entwicklung selbst unter den günstigsten Verhältnissen ausreicht, befriedigende, ja nur erträgliche soziale Zustände in der Gegenwart zu erzeugen. Er erörtert dann die volkswirtschaftlichen Probleme, die mit der sozialen Reform sich ergeben, die Interessenkonflikte zwischen ihr und dem Unternehmertum, die möglichen Folgen der sozialen Reform auf Unternehmungslust und Arbeitseifer; er bespricht alle die kurzsichtigen, neuerdings auch in Deutschland erhobenen Einwürfe gegen die soziale Reform, als ob sie die Entwicklung der Volkswirtschaft hemmte usw. Die Stellung des Staats und der Ethik zur sozialen Reform werden prinzipiell erörtert. Und all das geschieht mit solcher ruhigen Objektivität, mit solch feiner Abwägung der verschiedenen Interessen, daß man sicher sagen kann, diese Erörterungen gäben der ganzen Detailausführung über soziale Reform erst die rechte wissenschaftliche Grundlage, diese neuen Paragraphen bildeten einen erheblichen Fortschritt gegen die früheren Auflagen, in denen die erwähnten Fragen nur kurz angedeutet waren.

Im zweiten Bande ist zunächst die Bodenreformbewegung von 12 auf 19 Seiten Text ausgedehnt; hauptsächlich der Kritik Oppenheimers ist größere Aufmerksamkeit gewidmet; es wird die Frage besprochen, wie die durch den Krieg herbeigeführte Notwendigkeit, unsere Futtermittel mehr selbst zu produzieren, auf Grundrentensteigerung und Bodenpolitik wirke. Das wichtigste Neue ist aber folgendes.

Die Darstellung der Entstehung des Marxismus und der deutschen Sozialdemokratie ist sehr erweitert. Speziell die sozialdemokratische Bewegung im Deutschen Reiche zum Beispiel ist von 59 auf 127 Seiten angewachsen, ist etwas ganz anderes geworden. Und was das Wichtigste ist, sie ist auch in sehr vertiefter Weise behandelt. Die Persönlichkeiten von Marx, Engels, Lassalle, Schweitzer sind auf Grund der neuen Quellenpublikationen über sie als Individuen, als Charaktere von innen heraus geschildert. Es ist damit anerkannt, daß nur eine methodische Untersuchung psychologisch-historischer Art, eine tief eindringende individuell- und massenpsychologische Forschung die rechte Grundlage für das Verständnis der führenden Männer der Geschichte liefern könne. Dazu sind einerseits Monographien die Voraussetzung, wie sie zum Beispiel Gustav Mayer über Schweitzer lieferte, sowie die Publikationen von Briefwechseln, wie wir sie jetzt in dem zwischen Marx und Engels geführten besitzen; anderseits die Einsicht, daß in der ganzen bisherigen

nationalökonomischen und sozialistischen Literatur die Klarheit darüber fehlte, daß man Geister wie Marx, Engels usw. auch theoretisch nur verstehen kann, wenn man ihr Leben, ihren Charakter, ihre Bildungselemente genau erforscht hat. Wie viel hat zum Beispiel Sombart über Marx geschrieben, wie hat er immer erneute Anläufe gemacht, die Quintessenz seines Wesens zu fassen; und wenn er auch einzelnes sehr Treffende dabei bemerkt hat, für das letzte Verständnis dieses semitischen Dogmatikers und sozialistische Formeln statt Erkenntnis schaffenden Geistes reichen seine Bemerkungen doch nicht aus.

Herkner konnte in einem Buche, wie das seinige ist, nun natürlich nicht selbst eingehende Forschungen anstellen, aber er hat aus der vorhandenen Literatur so geschickt das Wesentliche herausgeholt, daß zum erstenmal diese ganze Gruppe deutscher großer Sozialisten innerlich verständlich wird. Dazu gehört nicht bloß große Menschenkenntnis, sondern die bedeutsame Kunst des psychologischen und kulturellen Porträtisten.

Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so wäre es der: Herkner müßte sich mit Gustav Mayer und einigen ähnlichen Kennern unserer sozialistischen Persönlichkeiten zusammentun und uns eine Porträtsammlung unserer deutschen großen Arbeiterführer und sozialistischen Schriftsteller liefern. Wenn ich jung wäre, könnte mich nichts mehr locken als solch eine Aufgabe: wie wollte ich den preußischen Unteroffizierssohn und Handwerksburschen Bebel, der mit seiner unerschöpflichen Frische, mit seinem volkstümlichen gesunden Menschenverstand zwar ab und zu durch seine Leidenschaft weit übers Ziel schoß, aber oft auch den Nagel auf den Kopf traf, dem neurasthenischen, gelehrt sein wollenden Journalisten Liebknecht, der Zeit seines Lebens fast immer auf die falsche Nummer setzte, gegenüberstellen; wie wollte ich den Stubengelehrten Mehring mit seinem Übergang von Sozialistenverurteilung zur Sozialistenverherrlichung, mit seinem Preußenhaß, mit seiner ehrenhaften Biederkeit, aber auch seiner Beschränktheit, dem echt jüdisch-berlinischen Bourgeois Singer zur Seite stellen, der sich nie genug tun konnte, in sozialistischen berauschenden Phrasen zu schwelgen.

Doch genug dieser Abschweifung. Sie floß mir in die Feder, weil ich hier an Herkner eine Ader entdeckte, die mir bisher in seinen Schriften nicht entgegengetreten war, die ihn von einer neuen, sehr wertvollen Seite zeigt. Möge er sie weiter pflegen. Vielleicht geben ihm weitere Auflagen seiner „Arbeiterfrage" noch Gelegenheit, die hier gezeigte Kunst weiter zu zeigen.

Ich möchte dazu noch die Anmerkung machen: ich habe auch in den Vorlesungen gefunden, daß nichts den Studenten so fesselt als persönliche Porträtskizzen der großen Männer und der großen Schriftsteller. Ich habe so zum Beispiel versucht, A. Smith aus seiner Zeit, seiner schottischen Abkunft, seinem Bildungselement und Lebensschicksalen zu erklären. Das Wenigste dieser Art, was ich in den Vorlesungen gab, habe ich niedergeschrieben. Nur wo eine besondere Veranlassung dazu war, habe ich es getan, zum Beispiel gerade in bezug auf A. Smith (vergleiche meine „Charakterbilder" S. 126).

Berlin, 1. April 1916 Gustav Schmoller

Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung, gehalten an der Wiener Universität. Wien und Leipzig 1916, Manz. 8°. 32 S.

In großen Zügen gibt der Verfasser ein Bild von der wirtschaftlichen Kulturentwicklung der neuen Völker, hauptsächlich der führenden. Spanien, Holland, Frankreich, England, Deutschland, die nordamerikanische Union ziehen an unseren Blicken vorüber; ihre Kolonialentwicklung leitet die Betrachtung der heutigen Weltwirtschaft ein. Rußland, Japan, die östlichen Weltreiche, treten auf die Bühne. Die zweite Hälfte des Vortrags ist der inneren Entwicklung dieser Staaten und Volkswirtschaften gewidmet; ihr Reichtum wird in großen statistischen Zahlenbildern vorgeführt.

Unser geschätzter Mitarbeiter, der ebenso in der Praxis des Staatsdienstes wie in der Wissenschaft zu Hause ist, zeigt mit diesem al fresco gemaltem Bilde, daß er nicht nur wissenschaftliche Detailuntersuchungen anstellen, sondern auch auf gedrängtem Raume anschauliche Bilder zu entwerfen versteht. Der Vortrag hat wohl einem besonderen Zwecke gedient und wendet sich an ein größeres Publikum.

Berlin, 9. April 1916 Gustav Schmoller

Lenz, Friedrich: Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. Berlin 1912, Paul Parey. 8°. VIII und 190 S. 5 Mk.

Wenn ein Jurist, noch dazu romanistischer Provenienz, auf den Wunsch des befreundeten Agrarhistorikers, der sich eine alte Schuld abzutragen verhindert sieht, es übernimmt, die vorliegende Schrift in diesem Jahrbuch zu besprechen, so tut er es in der Hoffnung, daß er, indem er mitteilt, was er ihr verdankt, für die ausbleibende fachkundige Beurteilung einen bescheidenen Ersatz zu bieten vermöge.

Die Lehre von der Entstehung des Rechts, die Savigny vor hundert Jahren als Glaubensbekenntnis der historischen Juristenschule seiner Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft vorausschickte, hat ihre Wirkungen nicht so sehr in der Jurisprudenz als in der Sozialpolitik geäußert. Sie hat, nachdem die Schar ihrer Kenner und Bekenner zusammengeschmolzen war und das öffentliche Recht sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von ihr frei gemacht hatte, in weiten Kreisen das Vorurteil hinterlassen, daß die Gesetzgebung sich zu sozialpolitischen Zwecken privatrechtlicher Mittel nicht bedienen dürfe. Sie hat damit der Sozialpolitik bis in unsere Tage gangbare Wege versperrt, ihren Fortschritt gehemmt, ihre Erfolge beeinträchtigt.

Mehr als nach den weitreichenden Wirkungen jener Lehre hat man nach ihrer Herkunft gefragt. Ohne Zweifel ist sie nicht auf dem Boden der Rechtswissenschaft erwachsen. Kein Anzeichen verrät, daß Savigny sie durch die eigene romanistische Forschung gewonnen habe[1]; nur wenige

[1] Vgl. Ihering, F. C. v. Savigny, Jahrb. f. Dogmatik 5 (1861), S. 366.

und geringfügige Spuren führen auf andere Juristen zurück. Bei Historikern und Philosophen hat man Umschau gehalten, auch unter den zeitgenössischen Theologen den einen oder anderen genannt, von dem Savigny Anregungen empfangen habe. Der Einfluß der Romantik ist weniger bekannt als anerkannt. Landsberg hat in seiner 1910 erschienenen eindringenden und feinsinnigen Darstellung[1] ausgeführt, daß es sich nicht bloß um allgemeine und persönliche Beziehungen zur romantischen Literatur und um gemeinsame Abneigung gegen den Rationalismus handle, daß vielmehr Gedankengänge und Begriffe hinzukommen, die Savigny bereits festgeprägt aus bestimmter romantischer Münzstätte entnommen habe. Er denkt dabei hauptsächlich an Schelling, den Philosophen der Romantik. Nebenbei bemerkt Landsberg unter Hinweis auf Meineckes Weltbürgertum und Nationalstaat, daß als Vermittler von Ideen Burkes auch noch Adam Müller in Betracht kommen könnte.

Wäre damals die vorliegende Schrift schon bekannt gewesen, so hätte Landsberg gewiß mehr gesagt. Denn wer, mit den Grundschriften der historischen Schule vertraut, die Darlegungen von Lenz liest, wird nicht daran zweifeln können, daß Adam Müller, der Nationalökonom der Romantik, nicht bloß als Vermittler Burkescher Gedanken auf Savigny eingewirkt hat.

Vielleicht hätte man das auch schon früher vermuten können.

Über die persönlichen Beziehungen, die sich zwischen Adam Müller und Savigny ergaben, nachdem jener 1809, dieser 1810 nach Berlin übergesiedelt war, hatte schon 1901 Reinhold Steig in seinem Buch über Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe Mitteilungen gebracht. Zu den ersten Mitgliedern der „christlich-deutschen Tischgesellschaft", jener Vereinigung der Geistes- und Geburtsaristokratie der Romantik, die Adam Müller zusammen mit Achim v. Arnim zu Beginn des Jahres 1811 begründete, gehörten Savigny und sein junger Freund Göschen, der sich 1815 mit Savigny und dem im Frühjahr 1811 nach Berlin berufenen C. F. Eichhorn zur Herausgabe der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft verband. „Den gesetzgebenden Ausschuß der Gesellschaft bildeten fortan Achim v. Arnim, Adam Müller, Hauptmann v. Röder I und Professor v. Savigny."

Daß zwischen Adam Müller und Savigny auch andere als gesellschaftliche Beziehungen bestanden haben, war bereits von anderer Seite angedeutet worden, indem gesagt wurde, es werde sich zeigen lassen, daß Adam Müller nicht unerheblich auf den Mann gewirkt habe, der in der historischen Schule der Jurisprudenz die erste Rolle zu spielen bestimmt war, auf Savigny[2].

Was Lenz aus den Schriften Adam Müllers anführt, war nur insofern neu, als Lenz schon nach Druckbogen von den wertvollen Mit-

---

[1] Geschichte der Wissenschaften in Deutschland XVIII. 3. Abt., 2. Halbbd., S. 213.

[2] A. Dombrowsky, Adam Müller, die historische Weltanschauung und die politische Romantik in Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft 65 (1909) S. 378. Vgl. auch A. Dombrowsky, Aus einer Biographie Adam Müllers. Gött. Diss. 1911, S. 100.

teilungen Gebrauch machen konnte, die Fr. Meusel 1913 im zweiten Band seiner Marwitz-Biographie veröffentlicht hat. Im übrigen waren nicht bloß Adam Müllers größere Schriften, insbesondere seine Elemente der Staatskunst, bekannt, sondern es war auch durch bibliographische Hilfsmittel [1] ermöglicht, die in Zeitschriften verstreuten Aufsätze Müllers zu dem Versuche heranzuziehen, die Herkunft und Bedeutung des Programms der historischen Schule aufzuklären. Aber es fehlte für die Rechtshistoriker an einer zu diesem Versuche anregenden Einführung in den Kampf ums Recht, den Savigny zusammen mit Adam Müller durchlebt hatte, als er den „Beruf unserer Zeit" schrieb, es fehlte auch [2], um solchen Versuch aussichtsvoll erscheinen zu lassen, eine zur Orientierung geeignete Darstellung von Adam Müllers Lehre. Nun wird hoffentlich der Schleier, der den Ursprung der historischen Schule umhüllt, bald zerrissen werden. Denn der erste Teil des Lenzschen Buches gewährt, wenn er auch nicht den Kampf ums Recht schildern will, den die Romantik gegen den Rationalismus Hardenbergs führte, sondern die romantische Nationalökonomie im Kampfe mit der rationellen Landwirtschaft darstellt, jenen Einblick, und der zweite Teil läßt, obwohl er von der Agrarlehre der deutschen Romantik handelt, genug von Adam Müllers Lehren über Staat, Gesellschaft und Recht erkennen, um zu weiteren Studien aufzufordern.

Mit einiger Sicherheit wird sich schon jetzt folgendes sagen lassen. Die Grundlehre der historischen Schule enthält ein gutes Stück der Doktrin Adam Müllers, die Savigny nicht etwa erst zugleich mit dem Autor schätzen gelernt hat [3], und vielleicht noch mehr von Savignys persönlicher Erfahrung aus einem Streit, an dem Savigny als stiller Parteigenosse Adam Müllers und seiner romantischen Freunde Anteil genommen hat [4].

Die Grundlehre der historischen Schule ist aber schon deshalb keineswegs die Doktrin Adam Müllers. Sie enthält auch etwas Schelling, etwas Rehberg [5] und vor allem ein gut Teil Savigny.

Immerhin, wenn einmal aufgeklärt sein wird, wie das Programm

---

[1] Houben, H. H., Zeitschriften der Romantik (Biogr. Repertorium I) 1904.

[2] trotz Bruno Hildebrands Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, S. 35 f. und anderer den Juristen anscheinend nicht zugänglicher Werke.

[3] Am Schlusse eines (ungedruckten) Briefes an G. Hugo vom 19. September 1809 schreibt Savigny: „Lesen müssen Sie 3 Vorlesungen von Adam Müller im 8. und 9. Stück der Pallas." Die in dieser damals bei J. G. Cotta erscheinenden Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst gedruckten Aufsätze über mosaisches, griechisches und römisches Recht sind in den Elementen der Staatskunst am Anfang des 2. Bandes wiedergegeben.

[4] Öffentlich hat Savignys wissenschaftliche Zurückhaltung ihn seine Stellung in diesem Streit meines Wissens nur einmal andeuten lassen. Im „Beruf" sagt er (S. 16) von Gesetzen, die zu politischen Zwecken in das bürgerliche Recht eingreifen, daß Gesetze solcher Art leicht eine fruchtlose Korruption des Rechts seien. Als Beispiele solcher Gesetze nennt er neben der lex Julia et Papia Poppaea die Bestimmung der gutsherrlichen Rechte.

[5] Vgl. Gunnar Rexius, Studien zur Staatslehre der historischen Schule. Histor. Zeitschrift 107 (1911), S. 513 f.

der historischen Schule mit Adam Müller und seinem Kampf gegen die Hardenbergische Agrarreform zusammenhängt, so wird vielleicht der Sozialpolitik zugute kommen, was die Geschichte der Rechtswissenschaft der vorliegenden Schrift verdankt.

Gießen A. Leist

Hesse, A. und **Großmann, H.**: Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Bd. XXII.) Sonderabzug. Stuttgart 1915, Lex. 304 S.

Hesse und Großmann haben sich das Verdienst erworben, die bis März 1915 in Fachzeitschriften erschienenen Aufsätze über die Lage der englischen, amerikanischen, russischen und italienischen chemischen Industrie im Kriege und die Aussichten eines Handelskrieges in diesem Industriezweige zu sammeln, und mit einer umfassenden, 57 Seiten langen Einleitung beziehungsweise Besprechung versehen, herauszugeben. Weitaus der größte Teil der gesammelten Aufsätze stammt aus der englischen Fachpresse, enthält Vorträge in Fachvereinen. Man gewinnt aus ihnen, trotzdem sie jetzt fast 1—1½ Jahre zurückliegen, ein vollständiges Bild über die Lage der Dinge im Lager unserer Gegner, das, was seitdem bekannt geworden, hat dem Bilde fast nichts Neues hinzugefügt. Das Interessante und mitunter fast Ergötzliche an der Sache ist, wie englische Fachmänner die deutsche Industrie und den deutschen Handel zunächst erbittert anklagen wegen unfairer Konkurrenzmethoden, dumping, Niederkämpfen der Gegner durch Schleuderkonkurrenz, alsdann aber, auf die tieferen Ursachen der deutschen Konkurrenz eingehend und völlig übereinstimmend, die geradezu klägliche Rückständigkeit Englands in der chemischen Industrie eingestehen und schließlich zu dem vollen verzweifelten Eingeständnis der Unmöglichkeit gelangen, diese Rückständigkeit in der Zukunft zu beheben.

England, die erste Industriemacht, die „Werkstätte der Welt", hat auch zuerst die chemische Industrie entwickelt. Der Engländer William Perkin hat 1856 das „Mauvein" (Anilinpurpur) entdeckt und alsbald industriell verwertet. Allerdings war Perkin ein Schüler des deutschen Fachgelehrten Hofmann, der bis 1872 in London am Royal College of Chemistry wirkte und auch eine ganze Reihe von anderen jungen englischen Studenten zum wissenschaftlichen Studium der Chemie, insbesondere zur Beschäftigung mit der Farbensynthese, anregte. Ihre Entdeckungen suchten diese praktischen Engländer sofort geschäftlich auszunützen dadurch, daß sie Patente nahmen. So sind (S. 85) von David Price 1859 ein Patent auf Violein, Purpurin und Rosein genommen; Medlock erhielt 1860 ein Patent auf Magenta, Greville Williams auf Cyanin; Dale, Caro, R. Smith und Colemann nahmen um 1860 Patente für violette Farbstoffe, das von Hofmann selbst 1863 entdeckte „Hofmannsviolett" wurde von seinen Schülern Simpson, Maull und Nicholson wirtschaftlich verwertet. 1863 wurde von Lighfoot das Anilinschwarz entdeckt. Perkin entdeckte dann noch das Alizarin. Mit dem Fortgange Hofmanns hörten

die Entdeckungen fast völlig auf; die englische Farbenindustrie blieb zwar bis 1874 noch die erste in Europa, aber mit ihrem Aufstieg war es vorbei, sie versank alsbald in völlige Stagnation; die privaten Inhaber der Farbenfabriken waren zufrieden, wenn sie aus ihren Jugendentdeckungen eine Rente beziehen und sich zur Ruhe setzen konnten. Selbst William Perkin verkaufte 1874 seine Farbenfabrik und beschäftigte sich hinfort „wissenschaftlich", wurde Vorsitzender der englischen chemischen Gesellschaft.

Mittlerweile wurde aber in Deutschland hart und angestrengt gearbeitet, anfänglich mit geringen Mitteln begründete Fabriken allmählich hochgebracht. In Deutschland scheute man sich nicht, viele Jahre lang in einer Richtung lediglich wissenschaftlich zu arbeiten, es wurden große Anstrengungen à fonds perdu gemacht: so sollen allein die Versuche zur Darstellung des künstlichen Indigo bis zu seiner vollen Konkurrenzfähigkeit 20 Mill. Mk. gekostet haben. In Deutschland beschäftigen die großen Farbwerke, wie die Badische Anilin- und Sodafabrik und die Höchster Farbwerke, je über 200 wissenschaftliche Chemiker: in England ist von wissenschaftlicher Arbeit in den chemischen Fabriken keine Rede, alles ist urälteste Routine. Die Engländer rühmen sich, an erstklassigen Chemikern, das heißt eigentlich bedeutenden Wissenschaftlern, nicht weniger zu besitzen als Deutschland — aber sie geben zu, es fehle an der industriellen Auswertung der neuen großen wissenschaftlichen Entdeckungen und dies aus dem Grunde, weil die englischen chemischen Werke nicht von Chemikern, sondern von praktischen Geschäftsleuten geleitet würden, die es zwar auf den Profit abgesehen hätten, denen aber jedes Verständnis für neue Entdeckungen und Methoden infolge ihrer wissenschaftlichen Ignoranz fehle und die, wenn sie Chemiker anstellten, diese in eine geradezu unwürdige subalterne Stellung hinunterzwingen, sie nicht besser als junge Kaufmannslehrlinge behandelten. Wissenschaftlich gebildete Chemiker würden schlechter bezahlt als ungelernte Arbeiter; selbst die Aufsichtsbehörde des Königlichen Arsenals zu Woolwich entblödete sich nicht, „zuverlässigen Analytikern" mit voller abgeschlossener Hochschulbildung noch nach Beginn des Krieges 2 £ 6 d Wochenlohn zu bieten!

Unter solchen Umständen war es denn kein Wunder, wenn die deutschen chemischen Werke, an deren Spitze namhafte Wissenschaftler berufen wurden, außerordentliche Fortschritte machten, die deutsche Farbenindustrie allmählich den Farbwarenhandel der ganzen Welt beherrschte. England selbst führte fast neun Zehntel seines Farbenbedarfes ein, und zwar für 35—40 Millionen Mark, Amerika nicht weniger. Die gesamte deutsche Farbwarenausfuhr aus Produkten des Steinkohlenteers betrug 1913 bereits allein an Anilinfarben 142 Millionen Mark, an Alizarin 22, an künstlichem Indigo 53 Millionen Mark; der künstliche Indigo wurde zu 1,6 Mark für das Kilogramm, also für fast ein Zehntel des vor 15 Jahren bezahlten Preises für natürlichen Indigo geliefert!

Im Kriege sind nun die Engländer von der Angst erfaßt: mit der Vernachlässigung der chemischen Farbendarstellung aus Steinkohlenteer war gleichzeitig die Darstellung der Explosivstoffe vernachlässigt worden, beziehungsweise die Herstellung der Ausgangsprodukte, die für Explosiv-

stoffe nötig waren, als Benzol, Phenol, Toluol, und ebenso die der Arzneimittel. Nun handelte es sich darum, das Versäumte im Galopptempo nachzuholen. Das scheint einigermaßen bei den Explosivstoffen geglückt zu sein, wenngleich es zum mindesten fraglich erscheint, ob die englische Marineleitung über so wirksame Sprengstoffe für Torpedos, Minen, Granaten verfügt wie die deutsche. Schwierigkeiten scheinen sich schon ergeben zu haben bei den Arzneimitteln aus Steinkohlenteer, und ganz und gar nicht geglückt ist die Ersetzung der deutschen Farbwareneinfuhr. Daraus erklärt es sich wohl, daß der Indigokultur im Jahre 1915 in Indien wieder 314 000 Akres eingeräumt sind. Die mögliche Gesamtproduktion an Indigo in Indien wird aber nur auf 2000 Tonnen geschätzt gegen 33 000 Tonnen deutscher Indigoausfuhr im Jahre 1913!

Daher sind in England Bestrebungen entstanden zur Gründung von Farbenfabriken: man wollte 2—3 Mill. £ zu diesem Zwecke zusammenbringen, und die Regierung erklärte sich bereit, einem derartigen Farbendarstellungskonzern 1—1½ Mill. £ auf 20 Jahre zu 4 % vorzustrecken. Zu guter Letzt ist es aber aus diesen Bestrebungen zur Begründung einer eigenen zeitgemäßen Farbenindustrie nichts geworden: die 2—3 Mill. £ konnten nicht zusammengebracht werden! Die Erklärung ist, daß die meisten Geschäftsleute erklärten: ohne einen hohen Schutzzoll ginge es nicht, nach dem Kriege würden die deutschen Farbwerke doch die jungen unerfahrenen Neugründungen alsbald niederkämpfen. Niemand könnte zudem die deutschen chemischen Werke hindern, in England selbst Filialen zu gründen, die mit den billigsten, praktischsten Verfahren arbeiten und den englischen Werken außerordentlich überlegen sein würden. Aus Patriotismus teure Preise für inländische Farben anzulegen, verbiete das Interesse der Textilindustrie, diese sei zum großen Teil auf den Export angewiesen und müsse billige Farben haben, um konkurrenzfähig zu bleiben. Man scheint es aber gern sehen zu wollen, wenn der englische Staat die englischen Neugründungen durch Prämien unterstützte. Dabei schimmert hin und wieder die Angst durch, die deutsche chemische Industrie könnte einmal, sobald sie erst die volle Alleinherrschaft erlangt, ihre Macht dazu benutzen, um die Preise in die Höhe zu schrauben und dadurch die Exportfähigkeit der englischen Textilindustrie schwer schädigen, wenn nicht ganz unterbinden. Die englische Regierung hat auch erklärt, für die Errichtung eines wissenschaftlichen chemischen Institutes einen Jahresbeitrag von 10 000 £ zehn Jahre lang zu zahlen, eine Summe, die von den englischen chemischen Autoritäten als geradezu lächerlich gering bezeichnet wird.

Das Schlußergebnis ist also für die englische Industrie ebenso betrübend wie für die deutsche erfreulich: man könnte wohl auch in England den technischen Fortschritt in der Farbendarstellung erzielen, aber man kann es doch nicht, weil er zu ernste langwierige Arbeit voraussetzt und der englische Fabrikant und Geschäftsmann am liebsten auf seinen Lorbeeren ausruhen, nichts riskieren und nur absolut sichere Geschäfte machen will, dabei denn in namenlose Wut gerät, wenn ihm die Gewinne aus diesen sicheren Geschäften durch die deutsche Konkurrenz geschmälert werden. Anstatt nun aber zu arbeiten, will er, soweit es

nicht gelingt, den Feind mit Gewalt niederzuschlagen und seine Industrie zu zerstören, lieber weiterschlafen. Fürwahr, man wird diesen Krieg in der künftigen Wirtschaftsgeschichte als den „Krieg der Unfähigen gegen die Energischen" bezeichnen!

Grunewald Karl Ballod

Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin 1915, Georg Reimer. VIII und 175 S. Geh. 3,50 Mk.

Der umfangreichere Teil dieses Buches enthält grundlegende Betrachtungen über die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns. Der Verfasser baut seine Darlegungen weniger unter umfassender Berücksichtigung der Literatur, sondern mehr auf Grund seiner eigenen Sachkenntnis und Erfahrung auf. Dies geschieht nicht zum Schaden des Werkes, denn das ursprüngliche Urteil des Verfassers bringt einen erfrischenden Ton in die Abhandlungen.

Besonders wertvoll erscheinen mir in dieser Beziehung die Nationalitätenurteile. Verfasser beklagt auf diesem Gebiete mit Recht das Fehlen einer tiefschürfenden objektiven Darstellung. Aber nicht nur diese Ausführungen, sondern auch die Darstellungen der Landwirtschaft, der großen Zweige der Industrie, des Handels und Verkehrs, sowie des Außenhandels zeigen den erfahrenen Kenner des Landes und seiner wirtschaftlichen Lage. Allerdings hat der Verfasser sich eine ganz gewaltige Aufgabe gestellt. Denn es ist ein kühnes Unterfangen, auf dem knappen Raum von 130 Seiten eine Schilderung der Volkswirtschaft Österreich-Ungarns, dazu noch in entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung (siehe S. 1), vorzuführen. Ein wackerer Griff nach dem Wichtigsten hätte die Untersuchung manchmal wertvoller und — da sie eine ausgesprochene Zwecksatzung hat — beweiskräftiger gestaltet. Immerhin gewinnt die Arbeit durch ihre weite Umgrenzung als Nachschlagewerk für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Monarchie und beseitigt damit einen Mangel in der Literatur. Denn umfassende Darstellungen lagen bisher für Österreich und Ungarn nur getrennt vor.

Den aktuellen Teil des Buches bilden die Ausführungen des Verfassers über die Verständigung nach dem Kriege zwischen Österreich und Deutschland, welche Seite 130 bis Schluß umfassen, einem Problem, mit dem der Verfasser allerdings auch schon vorher in Fühlung steht. Ich vermisse aber ein organisches Herauswachsen aus der grundlegenden Betrachtung. Letzteres sollte doch gewiß der Zweck der Ausführungen über die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns sein.

Der Autor ist Parteigänger eines möglichst weitgehenden Zusammenschlusses und empfiehlt, „da die glatte Zollunion anscheinend nicht zustande zu bringen sei", möglichst weitgehende Einheit, und zwar:

1. „mit gemeinsamer Handelspolitik, aber mit der Möglichkeit, formell selbständige Handelsverträge zu schließen,
2. mit einheitlichen, gemeinsamen Verwaltungsorganen auf Basis der

Richtlinien eines Verständigungsvertrages unter Kontrolle der Parlamente,
3. mit zwei gleichlautenden Zolltarifen und Zuschlagszöllen,
4. mit ausgleichenden Zwischenzöllen".

Diesen Vorschlägen kann ich nicht schlechthin zustimmen. Meine Ansicht geht dahin, daß die „Verständigung" in einem einmaligen Ausgleich nur schwer zu erreichen sein wird. Bei stufenweiser Annäherung wäre die gemeinsame Handels- und Zollpolitik die erste Stufe. Das gemeinsame Zollgebiet, das wahrscheinlich auch beim ersten Versuch nicht erreicht wird, ist jedoch keineswegs das wichtigste Moment in der Verständigungsfrage. Der Wert des Zollschutzes wird vielfach überschätzt. In der Industrie vor allem ist der Zoll ein Faktor, dem keine ausschlaggebende Bedeutung zugemessen werden kann. Die industrielle Produktion kennt in sich größere Preisverschiebungen als diejenigen, die ihr durch die Zollpolitik auferlegt wurden. Das Problem der Verständigung liegt jedoch in der Erreichung einer adäquaten Basis der Produktion in beiden Ländern und ist theoretisch erschöpfend nur unter Beachtung der gegenseitigen relativen Produktivität zu betrachten. Das Endziel der wirtschaftlichen Annäherung ist die Anreicherung des entstehenden Gesamtkörpers an politischer Machtfülle, die dann ihrerseits wieder in Wechselwirkung zum wirtschaftlichen Potential steht. Wie die Dinge jetzt aber liegen, ist adäquate Produktivität zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland nicht vorhanden. Sie durch eine Zwischenzollinie zu erreichen, halte ich für unratsam, denn das billiger produzierende Land müßte um der geringeren wirtschaftlichen Stärke des anderen Landes willen eine gemeinsame Zollpolitik mitmachen, die für seine Industrie als unverdiente Prämie, für den Konsum als unlogische Belastung wirkte.

Der Verfasser hat wohl an diese Schwierigkeiten gedacht und empfiehlt die Einführung besonderer Zuschläge zum Ausgleich der Produktionsbedingungen (S. 158). Damit entfiele aber der Vorteil der einheitlichen Zollpolitik. Ich sehe nur eine Möglichkeit, die Einheit auf dem Wege der gemeinsamen Zollpolitik zu erreichen. Es ist folgende:

Nach Friedensschluß werden ungeheure Anforderungen an die finanzielle Kraft der Kriegführenden gestellt werden durch die Verzinsung der Anleihen und die sonstigen Aufwendungen, die der Krieg zur Folge haben wird. Diese ungeheuren Mittel lassen sich gut aufbringen durch einen hohen Finanzzoll, verbunden mit einer Produktionsabgabe der zollgeschützten Zweige der Volkswirtschaft, damit diese nicht ungeheure Vorteile aus dem hohen Inlandpreis erzielen. Notwendige Voraussetzung hierfür wäre allerdings der Entschluß, den Kriegswirtschaftszustand im Innern in gemilderter Form bis zum allmählichen Abbau fortzusetzen. Unter dem Schatten eines Finanzhochzolles wäre es dann möglich, die Produktionsabgabe als Regulator für die Produktivität in jedem Lande entsprechend zu bewerten. Nähere Vorschläge hierüber werde ich demnächst veröffentlichen.

Einer der Angelpunkte der Beweisführung des Verfassers für die Nützlichkeit des Zusammenschlusses ist die Spezialisierung der Fabrikation in Österreich.

Verfasser glaubt durch das vergrößerte Wirtschaftsgebiet dieses Ziel zu erreichen. Er vertritt hier die Ansicht, daß Deutschland seinem Lande auf diesem Gebiete bereits einen großen Schritt voraus sei, und daß in einem Wirtschaftsgebiete beide Staaten hiervon profitieren würden. Ich gebe zu, daß die Spezialisierung der europäischen Industrie große Fortschritte gemacht hat, jedoch bestreite ich, daß unter den bestehenden Wirtschaftsformen die Hoffnung auf vertiefte Spezialisierung einen ausschlaggebenden Faktor bei einer Zusammenlegung selbst großer europäischer Wirtschaftsgebiete bilden wird. Ich beweise dies an dem Beispiel Deutschlands. Die Spezialisierung unserer Industrie befindet sich keineswegs in so fortgeschrittenem Zustande. Ich meine die große Masse der Industriebetriebe, nicht die auf Fabrikationsmonopol infolge Patentierung usw. arbeitenden Werke. Wer dieser Ansicht nicht beistimmen will, werfe einen Blick in unsere Maschinenindustrie, Eisen- und Stahlindustrie. Unsere Walzwerke arbeiten noch immer mit der gleichen, ja mit einer größeren Menge von Kalibern als vor Jahren. Man weiß, daß der Stahlwerksverband sich bisher vergeblich bemüht hat, diesem Zustande durch Verteilung abzuhelfen. Bis dato ist nicht einmal die Einrichtung von Sammelplätzen für die marktgängigen Profile gelungen.

Meines Erachtens ist die Hauptursache der Spezialisierung nicht das größere Wirtschaftsgebiet, sondern die Vereinigungsform der Trusts.

Der Verfasser hält das wirtschaftliche Bündnis mit Österreich-Ungarn für einen „naturgemäßen, weltwirtschaftlichen Prozeß, der sich höchstens zum Schaden aller Teile verzögern läßt, dessen notwendige Voraussetzungen durch Ereignisse und Entwicklungen vollständig gegeben sind".

Die wichtigste Voraussetzung, diejenige der adäquaten Produktivität, ist jedoch nicht vorhanden. Meines Erachtens kann auf sie nur verzichtet werden bei politischer Einheit oder wenn ein Finanzhochzoll mit Produktionsabgabe einen Ausgleich schafft.

Zum Schlusse seiner Ausführungen appelliert Verfasser an „das Deutsche Volk in Deutschland", das durch die Bande der Freundschaft und des Blutes an Österreich-Ungarn gefesselt sei.

Das ist fürwahr die echte Grundlage des Verständigungsproblems zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Schließt sie aber den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Notwendigkeit ein?

Ich kann mir sehr gut eine engere politische, militärische, kulturelle Verbrüderung denken, bei der die wirtschaftliche Selbständigkeit der beiden Kontrahenten bestehen bleibt. Natürlich bleibt bei vorhandener Interessengemeinschaft die wirtschaftliche Einheit erstrebenswert. Aber sie ist dies nur dann, wenn beide Kontrahenten als Wirtschaftsgebilde sich innerlich gleichwertig gegenüberstehen oder gleichwertig gestaltet werden. Das ist eine notwendige Voraussetzung. Wie es aber mit dieser Voraussetzung bestellt ist, habe ich weiter vorn gesagt. Mit Gefühlen ist da nichts zu machen. Denn im wirtschaftlichen Geschehen entscheiden die Kalkulationen der einzelnen Wirtschaftselemente. Ich wage zu bezweifeln, daß hüben und drüben Rücksichten genommen werden. Denn mit dem Herzen werden keine Geschäfte gemacht.

Sollten Politik und Handels- sowie Wirtschaftspolitik sich um dieser fehlenden Voraussetzung willen nun aber entzweien? Gewiß nicht. In gemeinsamer Zusammenarbeit ist beiden Gebieten ein weites Feld der Betätigung gegeben. Es besteht eine große Anzahl von wirtschaftlichen Bestrebungen und handelspolitischen Zielen sowohl im Innenverhältnis der Parteien wie Dritten gegenüber, die infolge des gemeinsamen politischen und militärischen Zusammenschlusses zum größten Heile sowohl der deutschen als auch der österreichischen und ungarischen wirtschaftlichen Entwicklung zu lösen sind, so daß dieser Wert, mit unbefangenen Augen gesehen, größer ist als derjenige einer wirtschaftlichen Union, die innerlich nicht natürlich gereift ist.

So wird das gemeinsam vergossene Blut der Samen einer aufrichtigen und ersprießlichen Freundschaft zwischen den beiden Staaten sein.

Der Verfasser hat in meinen Ausführungen eine gegenteilige Auffassung des Problems kennengelernt. Ich bin kein Gegner „Mitteleuropas", glaube aber, daß die Verhältnisse stärker sind als der gemeinsame Wille der Kontrahenten.

Der Wert des Buches Pistors soll durch meine Kritik nicht heruntergesetzt werden. Es enthält in seinem ersten Teile wertvolles Material für die wissenschaftliche Erkenntnis. Die Auffassung des Verständigungsproblems ist, zumal in Anbetracht des frühen Erscheinens des Buches, als die Frage noch weniger lebhaft erörtert war, gereift und klar. Viele der bedeutendsten Wirtschaftspolitiker sind ja auch zu der gleichen Ansicht wie der Verfasser gekommen.

Meine Ansicht habe ich um der Sache selbst willen dargelegt.

Aachen Wilhelm Offergeld

Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914. (Veröffentlichungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine; zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins für Deutschland.) Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. XVII u. 528 S.

Die Budapester Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz waren juristischen Fragen im Text der Handelsverträge, den Prinzipien der Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb, der Vereinheitlichung der Gütertransportbedingungen im Verkehr der mitteleuropäischen Staaten und der Vereinheitlichung der für Erwerbsvereine geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewidmet. Diese letzten sollen hier einer Besprechung unterzogen werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Gesellschaft m. b. H., doch sind die anderen kollektiven Unternehmungsformen gleichfalls herangezogen.

Vorbereitet waren die Verhandlungen durch drei anhangsweise abgedruckte Gutachten, von Hachenburg über die Schaffung eines einheitlichen Rechtes der Gesellschaft m. b. H. für Deutschland, Österreich und Ungarn, von Viktor Nitsche, Tafelrichter in Budapest, über die Vereinheitlichung der Grundsätze des Genossenschaftswesens in den drei Ländern und von Armin Fodor, Richter in Budapest, zusammen mit

Ministerialrat Aladár Wahlner über die Reform des Rechtes der Gewerkschaften in Ungarn. Das letztere Gutachten bezieht sich ausschließlich auf ungarische Verhältnisse und spricht Wünsche bezüglich der Reform der ungarischen Gewerkschaft aus. Diese haben nur Interesse für das Land selbst. Von allgemeinem Interesse ist die Mitteilung, daß in Ungarn die Gewerkschaft auf dem Gebiete des Kohlen- und Eisenbergbaus ganz in den Hintergrund gedrängt ist und nur in denjenigen Unternehmungen des Metallbergbaus zu finden ist, die den Charakter einer Kleinindustrie bewahrt haben. Die Gewerkschaft hat also hier noch ihre alte genossenschaftliche Prägung bewahrt, ist mehr eine Personal- als eine Kapitalgemeinschaft.

Nitsche gibt eine lehrreiche Vergleichung der Genossenschaftsgesetzgebung der drei Länder, wobei Deutschland recht gut abschneidet. Es sind eigentlich nur die Rechtsform der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht und die Stellung des Verbandes, die er im deutschen Recht bemängelt (S. 494). Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß das österreichische Gesetz aus dem Jahre 1873 stammt, das ungarische sich an das deutsche von 1868 anlehnt, aber als Teil des Handelsgesetzbuches die Genossenschaft als eine der kapitalistischen Aktiengesellschaft verwandte Form behandelt. Seine Vorschläge laufen demgemäß fast alle auf eine Angleichung an das deutsche Gesetz hinaus.

Umgekehrt steht es bezüglich des Ergebnisses des dritten Gutachtens über die Gesellschaften m. b. H. In musterhafter Analyse der deutschen und der österreichischen Entwicklung (Ungarn kennt diese Unternehmungsform noch nicht), die insbesondere auch die wirtschaftliche Entfaltung darlegt, gibt Hachenburg Rechenschaft über die wesentlichen Charakterzüge der deutschen und der österreichischen Gesetzgebung. Er zeigt den zwiespältigen Ausgangspunkt des deutschen Gesetzes von 1892. Man wollte von einer Seite auf der offenen Handelsgesellschaft aufbauen; nur die Haftung der Gesellschafter sollte begrenzt sein; das ist individualistisch gedacht. Auf der anderen Seite wollte man nur die Aktiengesellschaft mildern, dafür aber die Pflichten der Gesellschafter erhöhen. Das war kollektivistisch gedacht. Die tatsächliche Entwicklung führte zu einer Ausgestaltung beider Formen, mit zahlreichen Übergangsformen. Das österreichische Gesetz wurde erst 1906 erlassen; es konnte von den Mängeln des deutschen Gesetzes lernen und hat es getan. So würde eine Vereinheitlichung zwar nicht zu einer völligen Rezeption des österreichischen Gesetzes zu führen haben, aber doch dieses zugrunde legen. Hachenburg führt die Punkte ausführlich aus, die eine Berücksichtigung verdienen würden; am wichtigsten erscheint ihm die stärkere Rücksicht auf eine G. m. b. H. mit persönlicher Leistungspflicht.

Die eigentlichen Verhandlungen wurden durch mündliche Referate des Göttinger Juristen Lehmann, des früheren österreichischen Justizministers Klein und des Budapester Rechtsanwalts Engel eingeleitet. Lehmann behandelte in seinem Referate hauptsächlich die Aktiengesellschaft, für die er unabhängige Revisoren und Zentralisierung des Handelsregisters verlangte, und die G. m. b. H. mit ihren beiden wunden Punkten, der Sacheinlage und der Gesellschaft mit einem Mitglied.

Klein betont in seinem glänzenden Referat einmal die Gründe, die für eine Rechtsvereinheitlichung sprechen (wovon im übrigen leider nicht allzuviel die Rede war), und gibt eine besonders scharfe Kritik des österreichischen Aktienrechts, das noch im Zeichen des aufgeklärten Bureaukratismus stehe. Auch seine Ausführungen über die Differenzierung zwischen den Genossenschaften sind sehr bemerkenswert Der dritte Referent endlich, Engel, der die Fragen vom ungarischen Gesichtspunkt aus behandelt, und zwar mit der Aktiengesellschaft als Kernpunkt, macht in seinen scharfsinnigen Ausführungen darauf aufmerksam, daß wesentlicher als die gesetzliche Regelung die Verkehrssitte und das autonome, oft ungeschriebene Gesetz sei, welches die maßgebenden Organe des Wirtschaftslebens befolgen; er zeigt nun an dem Beispiel der ungarischen Aktiengesellschaft, die in praxi die wirtschaftlich wichtigsten gesunden Vorschriften des deutschen Rechtes bezüglich der Reserven und der Bilanzierung bereits befolgt, wie dieses ungeschriebene Gesetz der Verkehrssitte in den drei Reichen bereits vereinheitlicht ist. Die weiteren Verhandlungen brachten keine neuen Gesichtspunkte mehr. Die von den Referenten gemeinsam vorgelegten Leitsätze wurden angenommen; sie sprachen sich, da das Recht der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft in allen drei Staaten bereits in allen wesentlichen Punkten auf gleichen Grundsätzen beruht, für eine Vereinheitlichung des Aktienrechtes auf Grund des deutschen Normativsystems und des Rechtes der G. m. b. H. im Sinne des österreichischen Gesetzes aus. Die Frage der Vereinheitlichung des Genossenschafts- und des Gewerkschaftsrechts wurde für noch nicht spruchreif erklärt.

Ob die Verhandlungen zu einem praktischen Ergebnis führen werden, möge dahingestellt bleiben; trotz der blendenden Ausführungen Kleins scheint mir die Notwendigkeit der Vereinheitlichung nicht ganz erwiesen. Dagegen zeigt sich, daß die „vergleichende Methode“, wie sie hier aus der Natur der Sache heraus angewendet werden mußte, zu einer Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnis führen kann, die auf anderem Wege schwer zu erreichen ist. Wenn man vergleichen kann, wie die Aktiengesellschaft dreier Länder den gleichen Zweck mit verschiedenen Mitteln zu erreichen versucht, ist damit ein „Wertmaßstab“ gegeben, der auch einer wirtschaftspolitischen Kritik zugrunde gelegt werden kann.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Burgeß, John William: Der europäische Krieg. Seine Ursachen, seine Ziele und seine voraussichtlichen Ergebnisse. Leipzig 1915, S. Hirzel. 8°. 170 S. Geh. 2 Mk.

Der Verfasser war früher Professor des Verfassungs- und Völkerrechts an der Columbia-Universität und ist als Austauschprofessor in Berlin gewesen. Er hatte schon in Deutschland studiert und hat so die besten Gelegenheiten gehabt, Beziehungen zu uns anzuknüpfen und unser Land kennenzulernen. Auch mit dem Kaiser ist er viel in Berührung gekommen. Sein Buch wendet sich an die Amerikaner. Es ist zuerst englisch erschienen und von Dr. Max Illé vortrefflich ins Deutsche über-

tragen worden. Burgeß sucht seine Landsleute von ihrer einseitigen, auf englischen Quellen beruhenden Auffassung des Krieges abzubringen. Er tut es nicht in einer leidenschaftlichen Verteidigungsschrift, sondern in einer volle Gelassenheit atmenden wissenschaftlichen Untersuchung. Die besonders gefällige, an die Person des Lesers sich wendende Darstellungsweise erinnert allein daran, daß das Buch nicht für einen engeren Kreis von Fachgelehrten, sondern für ein größeres Publikum bestimmt ist.

In Amerika sind natürlich die englischen Blaubücher viel gelesen und zum Ausgang der Beurteilung gemacht worden. Burgeß weist darauf hin, daß diese weder die Ursachen des Krieges noch seine Ziele darlegten, sondern nur die Anlässe zu ihm; die Ursachen des Krieges lägen viel weiter zurück als irgend etwas, was in diesen Urkunden enthalten ist. Sie liegen nach ihm in der Entschlossenheit Rußlands, die Balkanländer zu beherrschen und seine Herrschaft bis zum Bosporus, zum Ägäischen und zum Adriatischen Meere auszudehnen; in der Entschlossenheit Frankreichs, Elsaß-Lothringen zu erobern, und in der Entschlossenheit Englands, den politischen, industriellen und finanziellen Aufschwung Deutschlands zu unterdrücken. Er ist der Ansicht, daß England den Krieg vorbereitet und Grey ihn im entscheidenden Augenblick gewollt hat. Burgeß befindet sich im Besitze der Aussage eines hervorragenden Beamten der englischen Krone, die vom 16. September 1914 datiert ist und folgenden Satz enthält: „Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß Grey die Deutschen gründlich überlistet hat. Er begann das Spiel damit, daß er Italien veranlaßte, Tripolis zu annektieren. Das war praktisch das Ende des Dreibundes. Denn jetzt haben wir eine Million Geiseln in Nordafrika, und Italien wagt nicht, sich gegen uns zu rühren. . .“ Als dann nach dem Sarajevoer Fürstenmorde die diplomatischen Verhandlungen begannen, habe England ein doppeltes Spiel getrieben, indem es vorgab, korrekte Haltung zu beobachten und seinerseits nicht einzugreifen, und gleichzeitig Serbien zum Widerstande und Rußland zum Eingreifen ermutigte. Den Beweis für Greys persönliches Bestreben, das Eingreifen Englands herbeizuführen, sieht er in einer Rede desselben vom 3. August 1914. In dieser Kriegsrede unterdrückte Sir Edward Grey die in Nr. 123 des englischen Blaubuchs und in dem Telegramm des Kaisers an König Georg vom 1. August enthaltenen Vorschläge, in denen Deutschland so weit ging, daß es geradezu anbot, sich einverstanden zu erklären, nicht mit Frankreich Krieg zu führen, unter der einzigen Voraussetzung, daß England neutral bleiben und dafür garantieren würde, daß Frankreich dasselbe täte; oder aber für den Fall, daß England Frankreich nicht würde zurückhalten können, nicht in Belgien einzurücken, keinerlei europäisches oder koloniales Gebiet Frankreichs zu erobern, unter der einzigen Voraussetzung, daß England seinerseits neutral bleiben würde. Die Tatsache, daß Sir Edward Grey diesen „höchst verwerflichen Schritt“ getan und im kritischsten Augenblick das Parlament und das Volk unter dem Eindruck gelassen habe, die deutsche Regierung habe auf die englischen Forderungen hinsichtlich der belgischen Neutralität keine Antwort erteilt, zeige, daß er die Rolle eines Kriegführers und nicht die eines Friedensstifters spielte.

Die tieferen Ursachen des Eintretens Englands in den Krieg sieht Burgeß in dem Aufstieg Deutschlands. Bis dahin hatte England keinen erheblichen Wettbewerber auf dem Weltmarkt gehabt. Es gelang nicht, durch gemeinsamen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit den Kolonien der entstehenden Gefahr zu begegnen. Es blieb nur die gewaltsame Unterdrückung möglich. England werde beherrscht von einer Gruppe von Ministern, welche die unbeschränkten Machtbefugnisse eines unbeschränkten Unterhauses leiteten. Ein Grundsatz der politischen Geschichte sei, daß das Regierungssystem sich nach dem Volkswirtschaftssystem zu richten suche. Unschwer sei ersichtlich, daß ein Wirtschaftssystem wie das englische, dessen Grundzüge eine unbegrenzte koloniale Ausdehnung und die Herrschaft über den Handel zur See bilden, auf der politischen Seite eine überwältigende Kriegsflotte, koloniale Berufsheere und eine immer unbeschränktere Regierung erfordern müsse, eine Regierung, die rasch, entscheidend und nötigenfalls heimlich zu handeln vermöge. Das sei genau der Verlauf, den die neuere Entwicklung des politischen Systems Englands genommen habe.

Die gegenwärtige volkswirtschaftliche und politische Organisation des Deutschen Reiches sei in vielen sehr wichtigen Punkten das gerade Gegenteil von jener des vereinigten britischen Königreichs und Kolonialreiches. Sein volkswirtschaftliches System sei bei weitem das wirkungsvollste und im wahrsten Sinne demokratische. Es gebe gegenwärtig auf Erden keinen großen Staat, in dem eine so allgemeine und gleichmäßige Verteilung der geistigen und materiellen Früchte der Zivilisation unter das gesamte Volk herrschte wie in Deutschland, und es gebe keinen Staat, ob groß oder klein, in dem der allgemeine Stand der Zivilisation ein so hoher wäre. Solche Auslassungen werden dem amerikanischen Volke besonders auffällig erscheinen, denn in der englisch sprechenden Welt wird der Krieg mit Vorliebe als ein Kampf der Demokratie und der höheren Kultur gegen den preußisch-deutschen Militarismus ausgegeben.

Burgeß erinnert die Amerikaner weiter daran, daß England dreimal in weniger als hundert Jahren die amerikanische Handelsflotte vernichtet hat. Welches weiteren Beweises bedürfe es noch, ruft er aus, um darzulegen, daß das System des Kolonialreichs mit der Herrschaft über die Meere und der unbegrenzten Gebietserweiterung, die es für sich beansprucht, mit der Freiheit und dem Gedeihen der Welt nicht vereinbar ist. Könne irgendein Amerikaner mit halbwegs klarem Blick umhin, zu sehen, daß das größte Interesse Amerikas an dem Ausgange des Krieges darin bestehe, daß das Meer frei und neutral werde, und daß eine Überwachung des Meeres, falls solche erforderlich sein sollte, international werde. Burgeß ist auch der Ansicht, daß ein siegreiches Rußland und Japan Amerika bedrohen würden.

Das Buch schließt mit einem sehr anziehenden Bilde, das Burgeß von unserem Kaiser aus seinen persönlichen Erinnerungen mit allem Freimut zeichnet.

Für deutsches Empfinden ist es eine Wohltat, ein so bedeutendes Buch aus der Feder eines hochangesehenen Ausländers, der uns freilich

kein Fremder ist, zu lesen, in dem mit soviel Verständnis für deutsche Art und mit soviel Scharfsinn und Gerechtigkeit die wahren Ursachen des Krieges dargelegt sind.

Berlin-Grunewald Gustav Seibt

Gröllich, Edmund: Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb. 1911. X u. 144 S. Geh. 3,80 Mk.

Bielschowsky, Frida: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. 1912. XII u. 112 S. Geh. 3,50 Mk.

(Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller u. Max Sering. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Hefte 159 u. 160.)

Beide vor dem Kriege veröffentlichten Schriften kommen heute wie gerufen, um über wichtige Industriegebiete zu unterrichten. In schlichter Darstellung bietet die eine Schrift die Geschichte der Textilindustrie des Lodzer Rayons in zwei Hälften, deren erste von 1823 bis 1877 reicht, während die andere die Entwicklung im Zeichen moderner kapitalistischer Wirtschaftsverfassung von 1878 bis 1890 zur Anschauung bringt. Nachdem deutsche Kolonisten seit Beginn des 19. Jahrhunderts aus allen Teilen Deutschlands sich auf dem platten Lande der Lodzer Gegend niedergelassen hatten und landwirtschaftlich betätigten, begann seit 1823 die Einwanderung brandenburgischer, schlesischer und sächsischer Tuchmacher. Ihre Zahl belief sich bald auf 10000 Familien, nach einer anderen Quelle sogar auf 25000. Die Stadt Lodz, die 1821 erst 788 Einwohner aufwies, zählte 1829 deren bereits 4273. Wesentlich wurde die Woll- und Baumwolleninindustrie, weniger die Leinenindustrie entwickelt, die Weberei in handwerksmäßiger Form, die Spinnerei von vornherein unter Zuhilfenahme mechanischer Kraft als Großbetrieb. Erhebliche Fortschritte bahnten insbesondere Geyer aus Zittau 1829 mit seiner Baumwollspinnerei und Scheibler aus Montjoie bei Aachen mit seinem Etablissement, einer der größten Unternehmungen dieses Zweiges in der ganzen Welt, an. Scheibler begann mit 100 mechanischen Webstühlen und 18000 Spindeln, die sich 1877 auf 120000 vermehrt hatten. Während der Rayon sich nicht so schnell entwickelte wie die Stadt Lodz, gewann dieses einstige elende polnische Nest, das nachgerade bis auf 70000 Einwohner anwuchs, ganz deutschen Anstrich. Die „lieben deutschen Brüder" waren es, die in der Zeit der Polenaufstände in den dreißiger und sechziger Jahren willig ihre Hilfe zu deren Unterdrückung liehen, von russischen Generälen dafür gelobt. Der russische Staat ließ diese ihm so vorteilhafte Entwicklung gewähren und gestand den Deutschen alles zu, weil Lodz ein eigenartiges Sonderdasein führte und von dem russischen Wirtschaftsleben noch gar nicht aufgenommen war.

Seit 1877 gewann die russische Volkswirtschaft einen wesentlich anderen Anstrich. Die Industrialisierung überhaupt, insbesondere die

Textil- und die metallurgische Industrie, entwickelten sich blendend, begünstigt durch Maßnahmen der Regierung, die die Gründung von Aktiengesellschaften und die Entstehung von Großbetrieben nachdrücklich förderte. Dadurch bedingt, vollzieht sich der Umschwung auch im Lodzer Rayon. Es geht der bisher handwerksmäßige Betrieb in den der Großindustrie über; der bisher wesentlich örtliche Absatz wird über das gesamte Rußland ausgedehnt. Immerhin bleibt charakteristisch, daß polnischer Einfluß sich nicht geltend macht. Wenn auch seit 1864 der Arbeiter polnischer Abstammung in den Fabriken erscheint, die eigentlich maßgebenden Organisatoren waren doch die Fremden, zunächst die Deutschen. Dann aber erscheint seit den großen Judenausweisungen aus Zentralrußland und einer starken Zuwanderung litauischer Juden seit Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre ein stark wachsender jüdischer Einschlag. Gegenüber dem Moskauer Unternehmertum macht sich in dieser Zusammensetzung eine Überlegenheit kund, die die Lodzer Industrie zu einer starken Rivalin werden ließ. Bei den deutschen Industriellen wiegt die technische, bei den jüdischen die kaufmännische Ausbildung vor.

Für die Arbeiterverhältnisse ist bemerkenswert, daß die Kinderarbeit nie in großem Umfange verbreitet gewesen ist, daß die Wohnungsbedingungen nicht besonders schlecht waren, die Ernährung der Fabrikarbeiter besser als die der ihnen sozial gleichstehenden Arbeiter ausfiel, die Arbeitszeit immer wesentlich kürzer als in den übrigen russischen Rayons und die Nachtarbeit nie sehr verbreitet war. Hieraus erklärt es sich wohl, daß die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter bis auf die Zeiten von 1905 sehr günstige waren. In Lodz kannte man eine Arbeiterfrage kaum, während in dem zentralrussischen Rayon Unruhen an der Tagesordnung waren.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß der russischen Regierung diese aufblühende Industrie unbequem wurde. Sie bedeutete eine wirtschaftliche Konkurrenz für Moskau und hatte eine unangenehme nationale Seite. Schon der Finanzminister Bunge hatte in einem Schreiben vom 27. Juni 1885 an den Generalgouverneur von Warschau betont, daß der neue Zolltarif von 1877 nicht so sehr der vaterländischen Industrie als dem ausländischen Unternehmertum nutze. Die Hetzerei des Journalisten Scharapow, der behauptete, daß im Lodzer Rayon billigerer Kredit, wohlfeilere Rohstoffe, günstigere Eisenbahntarife, niedrigere Steuern als im Moskauer Rayon zur Verfügung ständen, goß Öl ins Feuer. Die Kommission, die 1886 den Bezirk bereiste, und in deren Namen Professor Janschul berichtete, war ebenfalls feindlich gesinnt. Der Berichterstatter, obwohl er mit großer Vorsicht und nicht ohne Geschick sich äußerte, stand zwischen zwei Feuern. Er wollte seine national-russische Gesinnung nicht verleugnen und konnte doch auch die Überlegenheit der westlichen Industrie nicht gut in Frage ziehen. Er fand einen Ausweg indem er zwischen der nationalen und der wirtschaftlichen Seite der Frage unterschied und ferner darauf aufmerksam machte, daß in Lodz zwei Gruppen von deutschen Unternehmern vorhanden sind. Die einen haben sich ihr Deutschtum noch bewahrt, können aber mit der Zeit russifiziert werden. Die anderen sind Inhaber der Filialen in den Grenzbezirken,

während sie selbst bei der Stammfabrik in der deutschen Heimat geblieben sind. Gegen das bedrohliche Anwachsen des Deutschtums so gut als zur Ausgleichung der Konkurrenzchancen machte Janschul Vorschläge.

Unter den Wirkungen des gegenwärtigen Krieges erscheint die Lösung der Konkurrenzfrage zwischen Moskau und Lodz gegenstandslos. Der Lodzer Rayon versorgt mit seinen Erzeugnissen die Ostseeprovinzen, den Kaukasus, Sibirien, nicht zuletzt Polen selbst. Wird er dieser Aufgabe nachkommen könnnen, wenn er aus dem russischen Wirtschaftsverbande, in den er allmählich eingetreten war, wieder gelöst wird? Die Deutschen haben den polnischen und russischen Juden nachgerade eine leitende Stellung in der Industrie einräumen müssen. Somit hätte das Deutsche Reich kein großes Interesse daran, sich diesen Distrikt einzuverleiben, der bei veränderter staatsrechtlicher Stellung seine heutige wirtschaftliche Bedeutung schnell verlieren möchte.

Auf solche Fragen konnte die Verfasserin im Jahre 1912 nicht antworten. Durch die klare, leidenschaftslose, sachliche und zuverlässige Darstellung hat sie sich aber um die heutige Lösung des Problems entschiedene Verdienste erworben. Man wird bei der Entscheidung ihre dankenswerten Ausführungen wesentlich berücksichtigen müssen.

Wesentlich anderer Art ist die Untersuchung Gröllichs über die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz. Es handelt sich um die Schilderung der Zustände einer Industrie, die im wesentlichen erst in den letzten 50 Jahren so bedeutend geworden ist. Vor 50 Jahren kannte man in der Oberlausitz die Baumwollweberei erst in ihren Anfängen als Hausweberei, aus der sie sich zu ihrer heutigen Blüte heraufgearbeitet hat. Aber die Oberlausitz ist überhaupt ein stark industriell entwickeltes Gebiet und der Teil eines Landes, das zu den industriell am meisten erschlossenen in Deutschland gehört.

Die Vorgängerin der Baumwollindustrie ist hier die Leinenweberei, die in dem ursprünglich rein landwirtschaftlichen Gebiet überall als bäuerliche Nebenbeschäftigung geübt wurde. Zu größerer Blüte kam sie, als seit Beginn des 16. Jahrhunderts der Handel in die Ferne eine regere Nachfrage nach Leinwand zu entfalten begann. Die starke Zunahme der Bevölkerung, die nicht allein von dem Ertrage der Landwirtschaft bestehen konnte, erleichterte die Entwicklung eines Gewerbszweiges, der eine behäbigere Existenz zu führen erlaubte. Seit Ende des 17. Jahrhunderts tritt diese Weberei in den Weltmarkt hinaus, getragen durch die Vermittlung des städtischen Händlers. Etwa 100 Jahre später kommt der Rückgang, veranlaßt durch England, das in Irland die Leinenweberei zu entwickeln bemüht war, um sich selbst den Betrieb der einträglicheren Wollindustrie vorzubehalten. Mit etwa 1770 beginnt die Krisis der Lausitzer Leinenindustrie, die noch einmal, 1800—1805, einen Aufschwung nimmt und dann durch die Kontinentalsperre völlig zugrunde gerichtet wird. Und nun kam die Baumwollindustrie, die man bis dahin in der Oberlausitz kaum gekannt hatte, an ihre Stelle.

Anfangs ist diese lediglich Handarbeit, wie sie mit der herkömmlichen Stuhlausrüstung für die Leinenweberei unter Anwendung altüberlieferter Geschicklichkeit sich leicht einbürgerte. Dann aber vollzog sich in England

der Übergang zum mechanischen Stuhl in der Fabrikation der glatten Gewebe, wie Kattune, Nankings, Shirtings usw. Dagegen wehrte sich die Oberlausitzer Baumwollweberei, indem sie sich auf Buntweberei legte, deren Erzeugnisse in der Türkei, Griechenland und Kleinasien willkommene Aufnahme fanden. Sie arbeitet mit allem Nachdruck in die Ferne und unterbietet die niederrheinische Baumwollweberei, die zuerst diesen Artikel in Deutschland in Angriff genommen hatte. So geht es mehrere Jahrzehnte in der üblichen Form der Hausindustrie. Der Verleger kauft die Garne und gibt sie an die Heimarbeiter zum Verweben. Die fertigen Stücke werden im Hause des Verlegers appretiert. Am 3. Dezember 1861 beschäftigte diese Baumwollweberei 14 203 Handstühle und 19 650 Personen, aber erst 368 mechanische Stühle.

Die Errungenschaften des mechanischen Webstuhls auch für die Oberlausitzer Industrie nutzbar zu machen, gelang erst in den sechziger Jahren. Cartwright hatte einen überaus glücklichen Gedanken, als er die drei Bewegungen des Handwebers, das Treten, das Einschießen, das Anschlagen, durch mechanische Kraft vollzogen wissen wollte. Konnte der Handweber es auf 60 Schützenschläge und auf 12 m Kattun am Tage bringen — der mechanische Webstuhl machte 220 bis 240 Schützenbewegungen und erreichte 67 m in einem 11 stündigen Arbeitstage, d. h. $5^1/_2$ mal soviel. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung des Webstuhls gingen noch andere Verbesserungen der Technik.

Das Verdienst, die erste mechanische Baumwollweberei in der Oberlausitz gegründet zu haben, gebührt dem Fabrikanten H. R. Marx in Seifhennersdorf, der sich vom einfachen Weber bis zum wohlhabenden Verleger langsam emporgearbeitet hatte. Mit der Einbürgerung der mechanischen Webstühle mußte die alte Arbeitsverfassung, die in einem fest geschlossenen Verlagssystem beruht hatte, aufhören. Nicht jeder Weber konnte sich eine motorische Kraft in sein Haus setzen, und auf den Gedanken, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß etwa die neue Technik für sich nutzbar zu machen, sind offenbar die Oberlausitzer Handweber nie gekommen. So verhielt man sich gegen sie ablehnend, und erst der um 20 Prozent höhere Lohn lockte die Arbeiter in die Fabrik. Die Umwälzung der Verkehrsverhältnisse, die Bestellungen des Grossisten direkt beim Fabrikanten erleichterten die Durchführung der neuen Pläne, so daß die Produktion auf Vorrat und der mit ihr verbundene Besuch der Messen zurückging. Im Jahre 1881 hielten sich mechanische und Handwebereien noch das Gleichgewicht, aber 1909 gab es in der Oberlausitz 76 mechanische Baumwollwebereien mit 21 360 Stühlen, d. h. auf 1 Betrieb rund 280 Stühle. Ohne Härten im einzelnen hat sich dieser Umschwung nicht vollzogen. Manche wackeren Hausweber in den kleineren Fabrikorten haben den Krebsgang gehen müssen. Wer aber Glück, Genie, Geduld und Geld besaß, ist durch die neue Technik bestens vorwärtsgekommen. Einige der früheren Verleger und kleinen Fabrikanten haben wirtschaftlich eine geradezu glänzende Stellung erlangt.

Die Lage der Arbeiter hat sich dabei nicht verschlechtert. Längere Zeit hindurch blieb das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter das gleiche patriarchalische wie bei der früheren Arbeitsweise. Ein ge-

meinsamer Zusammenschluß der Arbeiter gegenüber den Unternehmern erfolgte anfangs nicht, um die Lohnhöhe zu beeinflussen, sondern um Mißstände im Großbetriebe auszuschalten. Doch blieb selbst dieser erste Facharbeiterverband klein; er zählte 260—280 Mitglieder, als er 1886 infolge des Sozialistengesetzes aufgelöst wurde. Seit 1889 wurde das wegen der Verteuerung der Lebenshaltung anders und die allgemeine Unzufriedenheit von Jahr zu Jahr stärker. Die Arbeiter setzten auch allmählich durch, daß man ihnen einen Anteil an dem Vorgange der Preisbildung zugestand. So hat sich materiell ihre Lage sehr verbessert. Konnte einst — 1884 — als Durchschnitt des Einkommens für 28 Handweberfamilien jährlich 524 Mk. ermittelt werden, so beläuft sich heute das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Fabrikarbeiterfamilie auf etwa 1300 Mk. Die Kost des älteren Handwebers war die bekannte fleischlose: Brot, Kartoffeln, Butter und Mehl. Heute ist sie sehr viel reichhaltiger und mannigfaltiger geworden. Eine Hausweberfamilie, aus Mann, Frau, zwei Jungen von 9 und 12 Jahren bestehend, verbrauchte früher im ganzen Jahre kaum 13 Kilogramm Fleisch, heute verbraucht ein Fabrikarbeiter — wenigstens derjenige, an dessen Rechnungen sich der Verfasser hält — für sich allein etwa 55 Kilogramm Fleisch. Und selbst in der Arbeitsdauer hat sich der Weber verbessert. Früher einer der fleißigsten Menschen, der von frühmorgens bis spät in die Nacht unermüdlich tätig war, kann sich der heutige Fabrikarbeiter das Leben bequemer gestalten und tut es auch. Ob es richtig ist, wie der Verfasser annimmt, daß die Oberlausitzer Arbeiter im kommenden Jahrzehnt deshalb langsamer in ihrer Lebensführung aufsteigen werden als in den Jahrzehnten 1880—1910, mag auf sich beruhen bleiben. Aber das ist gewiß richtig, was der Verfasser behauptet, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung sich in einer Art von Wellenbewegung vollzieht. Und die Oberlausitzer Baumwollenweberei wird, fürchte ich, diese Wahrheit nach dem Kriege an sich erproben. Indes die Schuld wird nicht an ihren Arbeitern liegen, sondern an den Umständen, die jetzt die bisher erfreuliche Höhenentwicklung der Weltwirtschaft so gründlich erschüttert und auf lange Zeit unterbrochen haben.

Leipzig Wilhelm Stieda

Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 156.) München und Leipzig 1911, Duncker & Humblot. 8°. VIII und 130 S. Geh. 3 Mk.

Es ist sehr erfreulich, daß neben den Büchern, die die Entwicklung der Gewerbegesetzgebung in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover behandelt haben, nun auch die Kurhessische Gewerbepolitik ihren Darsteller gefunden hat. Zwar war man über Kurhessen nicht ganz ununterrichtet, insofern Bovensiepen vor einigen Jahren dem Thema seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Aber er hatte die erste Hälfte des

19. Jahrhunderts zur Bearbeitung gewählt, während jetzt Brauns gerade auf die vorhergehende Zeit, die überhaupt gewerbe- und zunftgeschichtlich bisher leider zu wenig gewürdigt worden ist, eingeht. Hessen ist durch seine Zunftordnungen von 1693 und 1730 beachtenswert, die die Grundzüge der großen Reform schon aufwiesen, welche die Reichszunftordnung vom 16. August 1731 anstrebte; freilich in Hessen wie im übrigen Reiche mit dem gleichen Mißerfolg. Was die letztere wollte, hatte die hessische Ordnung von 1693 in übersichtlicherer Weise und das erneuerte Zunftreglement von 1730 in erschöpfenderer Weise geboten. Hessen war in dem Bestreben, die unleidlichen Handwerksmißbräuche abzustellen, die seit den Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts und dem Reichsgutachten 1672 die Reichstage nicht aufgehört hatten zu beschäftigen, vorausgeeilt. Manche deutschen Länder wie Baden, Braunschweig, Westpreußen, das Kurfürstentum Sachsen, rückten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit derartigen zusammenfassenden Einheitsordnungen für alle Handwerker nach. Demgemäß gruppiert nun der Verfasser seine Auseinandersetzungen geschickt um diesen Wendepunkt herum. Er beleuchtet das Zunftsystem und die Gewerbepolitik bis zum Jahre 1693, dann die neue Ordnung aus diesem Jahre selbst und darauf die Zustände, wie sie nach 1730 sich gezeigt haben. Auch die Bestrebungen, neben dem Handwerk durch Begünstigung des Großbetriebes und Fabrikgründungen den Gewerbefleiß in Hessen zu heben, finden verständnisvolle Berücksichtigung. Durch den Vergleich mit der preußischen Zunftentwicklung, zu dem der Verfasser durch Schmollers Untersuchungen über das brandenburgisch-preußische Innungswesen angeregt wird, gewinnt seine Darlegung schärfere Gestalt. Wie denn der Verfasser überhaupt durch stete Bezugnahme auf die einschlägige Fachliteratur und namentlich Schmollers Forschungen auf dem Gebiete der Gewerbepolitik die Besonderheiten der hessischen Entwicklung in rechtes Licht zu rücken weiß.

In dem Abschnitt über die territoriale Industriepflege ist der Nachweis über die Rührigkeit ausländischer Unternehmer, insbesondere über den Einfluß, den die französische Volkswirtschaftspolitik auf die hessischen Zustände ausübt, lehrreich. Dem Urteil jedoch, daß trotz des geringen Erfolgs diese Versuche zu den erfreulicheren Erscheinungen in Deutschland gehören, kann nur bedingt zugestimmt werden, sofern damit ausgesprochen werden soll, daß man in anderen deutschen Herrschaften nicht in gleicher Weise sich zu betätigen geneigt war. An zahlreichen Bemühungen, den Großbetrieb in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf deutschem Boden einzubürgern, fehlt es in anderen deutschen Ländern nicht. Sie vermochten freilich alle nicht bodenständig zu werden, und im Grunde ist die moderne Großindustrie in Deutschland überhaupt erst seit den sechziger Jahren, lebhafter nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs, entstanden. An den einleitenden und vorbereitenden Schritten dazu, die etwa 100 Jahre weiter zurückliegen, sind, abgesehen vom Osten, fast alle deutschen Staaten beteiligt. Für Kurhessen ein besonderes Maß des Fortschritts in dieser Beziehung in Anspruch zu nehmen, dürfte kaum berechtigt sein.

Leipzig Wilhelm Stieda

Eucken, Walter: Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 172). München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. Gr. 8⁰. 319 S. Geh. 8 Mk.

Wenn auch die aus dem vorhandenen reichen Tatsachenmaterial in dieser Schrift gezogenen Schlußfolgerungen wohl durch den Weltkrieg über den Haufen geworfen werden dürften, so ist doch die systematische Durcharbeitung eines so ungemein umfangreichen und vielseitigen Stoffes für die Wissenschaft nicht vergeblich unternommen worden. Es werden bereits bekannte Lehren der Wissenschaft durch neues Material illustriert und in ihrer Bedeutung erhärtet oder näher bestimmt, die Wirkung der großen Kapitalkräfte wird, an einem einheitlichen Gegenstande dargestellt, in ein neues Licht gesetzt und in ihrem Erkenntniswert vertieft.

Die Verbandsbildung, so wird im ersten Teil gezeigt, konnte erst einsetzen, nachdem sich ein kartellierbares Objekt herausgebildet hatte. Voraussetzung war die Spezialisierung der Reederei, ihre Trennung vom Handel, mit dem sie bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vereinigt gewesen war. Der Kohlenhandel zum Beispiel von Newcastle nach Sunderland, in dem 1829 nicht weniger als ein Viertel der gesamten seetüchtigen Tonnage Großbritanniens tätig gewesen sein soll, wurde von den Schiffsreedern in der Weise ausgeführt, daß sie die Kohlen am Produktionsorte kauften und in London verkauften. Bei der Vergrößerung der Schiffe wurde es für den Kaufmann untunlich, Waren zu ihrer vollen Beladung aufzusammeln, um so mehr, als ihn die Zersplitterung des Handels, insbesondere später die Trennung des Ausfuhrhandels vom Einfuhrhandel, daran hinderte. Die Reederei dagegen forderte seit Einführung des Dampfbetriebes einen großen Kapitalbedarf, der in der Regel über die Kräfte einzelner Handelsfirmen hinausging. So löste sich im allgemeinen die Reederei vom Handel los; aber jene Entwicklung war keine einheitliche; sie erfolgte in den Reedereien der einzelnen Völker häufig in verschiedener Form, in den besonderen Verkehrsgebieten setzte sie zu verschiedenen Zeiten ein. Damit war aber die Transportleistung und ihre Vergütung verselbständigt und ein entschiedener Schritt für die Entwicklung der Verbände getan. Bis ungefähr zum Jahre 1870 herrschte die freie Seeschiffahrt. Bei ihr war eine Verbandsbildung weder auf lokaler noch auf nationaler noch auf internationaler Grundlage möglich. Mit der Intensivierung des Verkehrs entwickelte sich in den sechziger und siebziger Jahren die Linienschiffahrt. Mit ihr ist erst das kartellierbare Objekt nach Ansicht des Verfassers gegeben, und in früherer Zeit sind auch Verbände der Reeder-Händler nur ganz vereinzelt vorgekommen. Die Kartellierbarkeit ist nun aber lokal und branchenmäßig stark verschieden; sie schwankt nach Art und Umfang der Transporte. Dies wird für die einzelnen Linien, die das Stückgutgeschäft betreiben, während sich die freie Schiffahrt mit der Charterung befaßt, im einzelnen nachgewiesen. Die Kartellierbarkeit ist aber auch innerhalb einzelner Verkehrsrichtungen verschieden, je nachdem es sich um Fracht-,

Zwischendeck- oder Kajütgeschäft handelt, und zwar ist sie stets am einfachsten, wo das Objekt ein möglichst einheitliches, gleichsam ein fungibles ist. Wo starke Qualitätsdifferenzen bestehen, da stellen sich, wie in der weiterverarbeitenden Industrie, der Kartellierung große Hemmnisse entgegen.

Im zweiten Kapitel wird nun die Entstehung der Konkurrenz als der treibenden Kraft der Verbandsbildung geschildert, hieran schließt sich im dritten Kapitel als Resultat der Entwicklung ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entstehung der einzelnen lokalen, nationalen und internationalen Verbände in der überseeischen und in der Küstenschiffahrt. Es werden hierbei fast alle Schiffahrtslinien der Welt aufgeführt.

Im zweiten Teil werden nun die Organisationsformen der Verbände in der Seeschiffahrt dargestellt. Es wird die Konkurrenz durch direkte oder indirekte Preiskartelle ausgeschaltet, und man geht dann dazu über, auch die Konkurrenz der Leistung auszuschalten, die sich nach Ausschaltung der Preiskonkurrenz verstärkt und zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Transportbedingungen geführt hatte. Zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe versuchte man zuerst die Gebietsabgrenzung, dann die Spezialisation, indem man der einen Linie den Passagier-, der anderen den Frachtverkehr übertrug, und kam, als beide Lösungen den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs nicht zu genügen vermochten, zum Kontingentierungskartell oder der Abrechnungsgemeinschaft, ganz ähnlich wie bei ausgebildeten Kartellen der Eisenbahnen und der Industrie.

Eine weitere Stufe auf diesem Wege war die Ausschaltung der Konkurrenz durch Bildung einheitlicher Unternehmungen, und zwar von Betriebsgemeinschaften und die Fusion. Als Beispiel von Betriebsgemeinschaften sei das Zusammengehen der Hapag und des Norddeutschen Lloyd in Ostasien, als solche von Fusionen die Vereinigung der Adler-Linie mit der Hapag angeführt. Der Morgantrust und der Morsetrust werden hier kurz dargestellt.

Im dritten Teil wird dann die Politik der Verbände gegen die freie Schiffahrt, insbesondere die Dauerfrachtverträge und das Rabattsystem behandelt. Es wird dabei gezeigt, wie die deutsche Staatsverwaltung kartellfreundlich, die englische unentschieden, die der Vereinigten Staaten und von Australien entschieden kartellfeindlich ist und in diesen Ländern zur Aufgabe des Rabattsystems und zur Rückkehr zu den Dauerfrachtverträgen Veranlassung gegeben hat. Eingehend wird dabei die Konkurrenz mit den Außenseiter-Linien dargestellt.

Der dritte Teil endlich behandelt die Wirkungen der Verbandspolitik auf die freie Schiffahrt, auf die Linienschiffahrt sowie auf den überseeischen Personen- und Güterverkehr im allgemeinen, auf bestimmte Warengattungen und bestimmte Gebiete.

Im Schlußkapitel werden endlich die Gegenwirkungen gegen die Verbandspolitik im Wege der Selbst- oder Staatshilfe behandelt. Es zeigt sich hier, daß die öffentlichen Interessen in den Vereinigten Staaten geradezu entgegengesetzt liegen wie in Deutschland, hier ist, wie gesagt, der Staat kartellfreundlich, dort feindlich, während in England im Mutterland keine einheitlichen Interessen vorhanden sind und die Kolonien

denen des Mutterlandes vielfach entgegengesetzte kartellfeindliche Interessen verfolgen.

Der Verfasser hat das umfangreiche Material der englischen und amerikanischen parlamentarischen Untersuchungen über die Frage mit glänzendem Erfolge studiert und in einer übersichtlichen Darstellung des riesigen Stoffes zu verwerten verstanden. Es ist ganz besonders zu begrüßen, daß dieses wertvolle, aber wegen seines allzu großen Umfanges nur von Spezialisten zu bewältigende Material hier in eine Form gebracht ist, die es als wertvollen Baustein zur Erweiterung unserer Kenntnisse des überseeischen Verkehrs unüberschätzbar macht. Es ist dem Verfasser gelungen, seinen vielseitigen und vielverschlungenen Stoff nach übersichtlichen, einheitlichen Gesichtspunkten zweckmäßig zu gliedern und so lichtvoll darzustellen. Jedenfalls ragt die Schrift über die durchschnittlichen Doktordissertationen ganz bedeutend hinaus.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Frölich, Fr.: Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkte. Herausg. vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten Düsseldorf. Berlin 1914, Julius Springer. Lex. 8°. 51 S. mit zahlreichen Karten und Diagrammen. Geh. 3 Mk.

Frölich gibt eine eingehende statistische Darstellung der Maschinenindustrie an der Hand der Berufs- und Gewerbezählung. Um die Bedeutung der Maschinenindustrie ins Licht zu stellen, werden die Industrie insgesamt, der Bergbau, die Eisenindustrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie zum Vergleich mit herangezogen. Besonders wertvoll werden diese statistischen Untersuchungen dadurch, daß sie sowohl nach der Art der erzeugten Produkte als auch nach dem Erzeugungsort (geographisch) ins Detail eingehen. Leider verbietet es die Unzulänglichkeit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbestatistik, bis in die kleinsten Verwaltungsbezirke vorzudringen. Durch eine große Anzahl von Karten, von denen man nur wünschen möchte, daß sie in größerem Maßstabe gezeichnet wären, werden die Ergebnisse veranschaulicht. Zusammenfassend wird dann ausgeführt, daß der deutsche Maschinenbau sich im deutschen Wirtschaftsleben ebenbürtig an die Seite der anderen großen Industriezweige und Industriegruppen stellen kann, daß er wegen seiner hochwertigen Arbeiterschaft, seines großen Beamtenstabes und seiner hochwertigen Erzeugnisse in besonderem Maße ein Förderer des steigenden Volkswohlstandes geworden ist. Leider entspricht aber die Wirtschaftlichkeit des Maschinenbaues nicht dieser bedeutsamen Stellung im Wirtschaftsleben der Nation. Daraus folgert Frölich, daß die Wünsche und Bedürfnisse der Maschinenindustrie zurzeit besondere Beachtung und Berücksichtigung durch die maßgebenden Kreise verdienen, damit nicht schließlich durch einen Rückgang des deutschen Maschinenbaues der Fortschritt der gesamten deutschen Technik und Industrie in Frage gestellt werde.

Die Rentabilität der Maschinenindustrie, in der noch der Mittelbetrieb vorherrscht, ist nämlich nicht sehr günstig, was auf zu wenig ent-

wickelte Spezialisierung der Betriebe, zu großes Nachgeben gegenüber den Forderungen der Kundschaft, Fehler der inneren Organisation, insbesondere der Kalkulation und Selbstkostenberechnung, zurückzuführen ist. Die Vereinigungen, insbesondere der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, sind bestrebt, größere Einheitlichkeit in den Grundsätzen der Kalkulation und Selbstkostenberechnung, bei den Verkaufs- und Lieferungs-, insbesondere Zahlungsbedingungen und bei den Verzugsentschädigungen herbeizuführen, um so Unterschiede in den Angebotspreisen, die in den Unterschieden der Verteilung der allgemeinen Kosten beruhen und die Preise drücken, zu beseitigen.

Die Bedeutung des Weltmarktes für die Maschinenindustrie ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß der Ausfuhrüberschuß in den 14 Jahren von 1900 bis 1913 von 120000 auf 506000 t oder von 96 auf 597 Millionen Mark gestiegen ist. Der Wert der Einfuhr betrug 1904 1,44, 1913 nur noch 0,73 % der Gesamteinfuhr, der der Ausfuhr 3,84 und 6,66 % der Gesamtausfuhr.

Bei der Darstellung des Außenhandels haben sich sauber und übersichtlich gezeichnete Diagramme und Karten als vorzügliches Anschauungsmittel bewährt. Auf einen Blick sieht man, daß in fast allen Staaten Europas die deutsche Maschinenindustrie die englische überholt hat, insofern ihre Ausfuhr meist der der englischen plus der aus den Vereinigten Staaten gleichkommt.

Zum Schluß werden die Mittel zur Förderung der deutschen Maschinenausfuhr erörtert, wobei insbesondere die deutschen Konsularvertretungen und die deutschen Schulen im Auslande gewürdigt werden. Den Schluß bildet das Programm des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten für den Abschluß von Handelsverträgen.

Die sozialen Fragen werden nur insofern gestreift, als wiederholt betont wird, daß der Maschinenbau auf hochqualifizierte Arbeiter angewiesen ist und diese sich vor allem in den Großstädten in großer Zahl vorfinden, während sich auf dem Lande einzelne Betriebe einen Stamm solcher Arbeiter herangezogen haben.

Wenn die Schrift auch vom Geschäftsführer einer Interessenvertretung verfaßt ist und deshalb manche Dinge in einseitiger Beleuchtung erscheinen, so hat sich doch der Verfasser bemüht, seinen Gegenstand objektiv darzustellen und diese Darstellung auf ein reiches Tatsachenmaterial zu gründen, anderseits hat ihm gerade seine Berufsstellung Einblicke in Verhältnisse und eine Erfahrung und Sachkenntnis ermöglicht, die seine Schrift für die Wissenschaft zu einer wertvollen Quelle der Forschung macht.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Mansfeld, Robert: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", herausg. von E. Struve, 8. Heft.) Berlin 1913, Paul Parey. VIII u. 139 S. Gr. 8°. Geh. 4 Mk.

Die Untersuchung zeigt, wie die industrielle Entwicklung des früher als Handwerk betriebenen Braugewerbes in der zweiten Hälfte des

19. Jahrhunderts sich wesentlich auf die von den weißen Kulturrassen bevölkerten Gebiete erstreckt.

Speziell die Erscheinungen der Kapitalkonzentration im Braugewerbe treten zuerst in England zutage; im weiteren Verlauf sind vorwiegend das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn, Rußland, Dänemark und die Schweiz die Träger dieses wirtschaftlichen Entwicklungsganges im Braugewerbe.

Die heutige Entfaltung der Konzentration des Kapitals knüpft an das Wachstum der städtischen und der industriellen Arbeiterbevölkerung und an die erhebliche Zunahme des Bierkonsums in diesen Bevölkerungskreisen während der letzten 50 Jahre auf Kosten des Branntweingenusses an. Diese Zunahme des Bierkonsums erscheint durch den Konzentrationsvorgang insofern gefördert, als die systematische Erweiterung des Absatzes durch die Brauereien, die Vervollkommnung der Bierqualität zweifelsohne Anstoß zur vermehrten Einrichtung von Absatzstellen (Wirtschaften) gegeben und überhaupt zu einer engeren Verbindung des regelmäßigen Biergenusses mit den gesellschaftlichen Gewohnheiten geführt haben. Auch der Interessenkreis des Braugewerbes in seinem gegenwärtigen Umfange hat sich damit beträchtlich erweitert.

Die Vorteile des Großbetriebes drängen in der wirtschaftlichen Entwicklung den Kleinbetrieb allmählich zurück, die erleichterte Kapitalbeschaffung durch Umwandlung in eine Erwerbsgesellschaft konzentriert den Großbetrieb immer mehr in dieser Unternehmungsform.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, wie der Überfluß des anlagesuchenden Kapitals in den letzten 35 Jahren die Konkurrenzverhältnisse im Braugewerbe auf das äußerste verschärft hat, wie hierdurch zum Teil eine Überkapitalisierung der Erwerbsgesellschaften hervorgerufen und die Verzinsung der im Braugewerbe angelegten Vermögenswerte auf ein für industrielle Kapitalsanlagen niedriges Durchschnittsmaß herabgedrückt wurde.

Natürlich können bei dieser Sachlage die Kapitalwerte der Brauerei-Erwerbsgesellschaften überwiegend nur in den Händen von Personen zusammenfließen, denen ein größerer Besitz einen gewissen Spielraum in der Vermögensanlage gestattet. Denn höchstens bei Vererbung von Brauereiwerten, die von früheren Generationen billig erworben wurden, ergibt sich eine höhere Verzinsung. Der börsenmäßige Ankauf von Brauereipapieren ergibt eine nur wenig über den Anleihezinsfuß der Großmächte hinausgehende Rente, eine Rente, die nicht selten durch dem Braugewerbe feindliche Steuergesetze, durch wirtschaftliche Depressionsperioden usw. erheblich geschmälert, ja unter Umständen sogar auf längere Zeit aufgehoben werden kann.

Fast fällt hier eine Art Analogie mit der historischen Entwicklung des Braugewerbes auf.

Wie einst die städtischen Patrizier, die Brauergilden, durch allmählich errungene Rechtstitel in den fast ausschließlichen Besitz der „Braunahrung“ zu gelangen verstanden, so ziehen auch heute die städtischen Hausbesitzer den Hauptnutzen aus dem Bierabsatz der Brauereien, da die ständigen Mietssteigerungen ausgesetzten Schankwirte ihnen förmlich tributpflichtig sind. Auch kluge Finanzmänner, die den beherrschenden Aktienhauptbesitz

der Brauerei-Erwerbsgesellschaften als Großaktionäre in ihrer Hand zu vereinigen verstehen, können besonders dann einen solchen Besitz wertvoller machen, wenn sie ihn genügend lange zu behaupten und ihren Einfluß in geschickter Weise geltend zu machen vermögen.

Die Entwicklungstendenzen des modernen Braugewerbes münden infolge der überspannten Konkurrenz in das Gebiet der industriellen Selbsthilfe, des Zusammenschlusses zu Interessenverbänden. In dieser Selbsthilfe liegt außerdem die beste Möglichkeit, die großen Vorteile, welche die Kapitalkonzentration nach der vorliegenden Untersuchung aufweist, auch den mittleren und kleineren Brauereien zukommen zu lassen. Denn auch der heutige Großbetrieb ist zu einem solchen ja erst geworden; — aus oft kleinen und bescheidenen Anfängen ist er zu seiner heutigen volkswirtschaftlichen Bedeutung emporgestiegen. Und wie ein Grundzug unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Demokratisierung der Kulturgüter und damit auch in der allgemeinen Fruchtbarmachung des Kapitals und des Kredits gelegen ist, so sollte es in einer gesunden Volkswirtschaft in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht das Ziel bilden, Mittel und Wege zu finden, um auch die immer noch die große Mehrzahl bildenden kleinen und mittleren Brauereien hineinwachsen zu lassen in die Kreise, denen die Kapitalkonzentration bisher vornehmlich zugute gekommen ist.

Wir befürchten nur, daß die Zukunftsaussichten der kleinen Brauereien, die sich ihnen aus den Interessentenvereinigungen eröffnen, hier zu günstig aufgefaßt werden. Es ist das Gesetz des kapitalistischen Großbetriebes, stets seinen Absatz auf Kosten des kleinen und mittleren Betriebes zu erweitern. Dagegen können auf die Dauer auch die Interessentenvereinigungen nicht helfen, da in ihnen schließlich, wenn die Konzentration weit genug fortgeschritten ist, die Interessen der Großbetriebe ausschlaggebend werden.

In der ersten Entwicklungsperiode des Brauereigewerbes zum Großbetrieb war die Arbeit wegen der geringen Anwendung von Maschinenarbeit hart und anstrengend, durch schlechte Wohnungen im Betrieb selber wurden diese Mißstände, die keine Arbeiterschutzgesetzgebung einschränkte und denen keine starke Arbeiterorganisation entgegenwirkte, noch gesteigert, zumal aus den Reihen der vom Lande zuströmenden Bevölkerung stets ein Überschuß an Arbeitskräften vorhanden war. Nach Erstarkung der Organisation sind Tarifverträge gerade mit Großbetrieben abgeschlossen worden, was vor allem auf die sozialreformatorische Tätigkeit Richard Rösickes zurückzuführen ist. Bei der überwiegenden Maschinenarbeit im Großbetrieb geht die Macht der Gewerkschaften gegenüber der der Arbeitgeberorganisation zurück, zumal auch die Boykottwaffe bedeutend an Wirksamkeit eingebüßt hat. Hinsichtlich der sozialen Verhältnisse, meint der Verfasser zusammenfassend, herrschten im Braugewerbe den englischen ähnliche Zustände.

Wenn der Herausgeber der Sammlung es als einen besonderen Vorzug der Arbeit bezeichnet, daß sie den Leser zu einer Fülle von Gedanken anregt, die auch dem Praktiker vielfach von Nutzen werden können, so können wir dem nur zustimmen. Durch die sorgsame

Zusammentragung und übersichtliche Bearbeitung eines reichen internationalen statistischen Materials gewinnt die Studie eine solide Grundlage, die sie zu einem geeigneten Baustein für die gesamte Lehre unseres Gewerbewesens macht.

Berlin-Treptow **Cl. Heiß**

Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. XVI u. 293 S. Geh. 8 Mk.

Trotz der außerordentlichen Bedeutung, welche die Gesellschaft m. b. H. in unserem und ebenso im österreichischen Wirtschaftsleben errungen hat, fehlte eine eindringende volkswirtschaftliche Untersuchung über sie bisher vollkommen. Diese Lücke ist in glücklicher Weise, wenn auch vielleicht nicht abschließend, durch das Werk Fränkels ausgefüllt. Eine umfassende Kenntnis der sehr zerstreuten, meist juristischen Literatur, eigene umfangreiche Erhebungen und ein intensives Hineinleben in den spröden Stoff haben ihn befähigt, die Problematik dieser Erscheinung zu erfassen und darzustellen. Allerdings liefert er mehr eine Pathologie der Gesellschaft m. b. H. als eine Schilderung ihrer normalen Funktion; da aber die pathologische Entartung ein fast durchgehender Charakterzug ihrer Entwicklung zu sein scheint, ist diese Einstellung immerhin fruchtbringend. Eine schärfere Systematik hätte den Wert der Untersuchung noch vermehrt. So erfahren wir über die Organisation der Gesellschaft m. b. H., wie das Gesetz sie dachte und wie sie in Wirklichkeit geworden ist, überhaupt nichts Zusammenhängendes. Die Stellung der Gesellschafter beispielsweise wird nur im Zusammenhang mit dem Reformvorschlag der Feststellung von Mindestbefugnissen für die einzelnen Gesellschafter behandelt (S. 283); Geschäftsführer und Aufsichtsrat werden nur an einzelnen Stellen erwähnt. Eine systematische Behandlung der Unternehmungszwecke ist nicht gegeben; diese sind vielmehr nur einer kurzen statistischen Analyse unterworfen (S. 36 ff.). Dafür setzt dann eine ausführlichere Schilderung einzelner solcher Unternehmungszwecke in ganz anderen Zusammenhängen ein; so für Grundstückgesellschaften und Banken im Kapitel Kapital (S. 108 ff.); für Kolonialgesellschaften im Kapitel „Handel mit Anteilen" (S. 181 ff.). Zu bedauern ist, daß der Verfasser durch Übernahme einer irrigen Definition Liefmanns sich den Weg zur Erkenntnis der Genossenschaft verschlossen hat. Seine lehrreichen Vergleichungen der Gesellschaft m. b. H. mit den anderen Unternehmungsformen weisen dadurch eine empfindliche Lücke auf. Diese Unterlassung ist um so auffallender, als Fränkel selbst darauf hinweist, daß in nicht seltenen Fällen der Genossenschaftszweck sich in der Form der Gesellschaft m. b. H. verkörpert.

Aber das sind nur verhältnismäßig kleine Ausstellungen, die gegenüber dem Werte des ganzen Buches verschwinden. Fränkel beginnt mit einer dogmen- und wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung, die das Wesen der beschränkten Haftung und die Schöpfung dieser Unternehmungsform in Deutschland und Österreich zum Gegenstand hat. Er zeigt die Unklarheit und Zwiespältigkeit des Ausgangspunktes, indem nämlich von der einen

Seite eine Fortbildung der kollektivistischen Gesellschaften in der Richtung eines Ausbaues der Berggewerkschaft zur industriellen Gewerkschaft gefordert wurde (S. 6), auf der anderen aber die Schaffung einer individualistischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S. 13). An diesem inneren Widerspruch krankt das ganze Institut. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß die Gesellschaft m. b. H. sich immer weniger in der Richtung der kollektivistischen Gesellschaft („Aktiengesellschaft ohne Aktien"), als der offenen Handelsgesellschaft entwickelte, die sie der Zahl der Gründungen nach 1909 schon überholte (S. 47). Auch das ständige Sinken der Ziffer des durchschnittlichen Stammkapitals der Neugründungen weist darauf hin (S. 43). Diese Entwicklung behandelt Fränkel in einem zweiten Teil über „die Gesellschaft m. b. H. in der Gegenwart", wobei er im ersten Kapitel allgemeine Fragen, im zweiten Gründung und Finanzierung untersucht. Hierbei stellt sich als der bedenklichste Punkt heraus, daß der Mangel jeder Kontrolle des Gründungshergangs in zahlreichen Fällen zu unsolider, ja schwindelhafter Überwertung der Sacheinlagen führt (S. 55 ff.). Das reichhaltige Material, das Fränkel beibringt, zeigt nach dieser Seite die groteskesten Auswüchse. Derartige Gründungen seien keine Ausnahmen, sondern alltägliche Erscheinungen; in Groß-Berlin soll etwa ein Drittel aller einzutragenden Gesellschaften faul sein (S. 86). Die Zahl der Umwandlungen anderer Gesellschaftsformen in die der Gesellschaft m. b. H. ist — abgesehen von Zuckerfabriken — klein; „nur wenn die Umwandlung den Zweck verfolgt, die Gläubiger der Unternehmung zu prellen, ist die beschränkte Haftung aller Gesellschafter unerläßlich, sind die Vorteile der Gesellschaft m. b. H. von keiner anderen Unternehmungsform zu überbieten" (S. 70). Das dritte Kapitel dieses Teils ist „Kapital" überschrieben. Es wird gezeigt, daß die Entwicklung der kleinen Gesellschaften alle Erwartungen, man könnte auch sagen: alle Befürchtungen, noch übertrifft (S. 85/86), daß aber auch Millionenunternehmungen im Gewande der Gesellschaft m. b. H. nicht zu den Seltenheiten gehören (S. 88 ff.). Diese sind zum Teil Familienunternehmungen; auch gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, Interessengemeinschaften, Kartelle wählen gern diese Form. Fränkel bespricht weiter die Technik der Kapitalbeschaffung (Kapitalerhöhung, Nachschüsse, Schuldverschreibungen usw.). Im Anschluß daran werden die im Grundstückhandel tätigen Unternehmungen untersucht, die bekanntlich fast ausschließlich dem Zwecke der Steuerhinterziehung dienen, und ebenso die an Zahl allerdings geringen Banken. Für die Feststellung der Rentabilität der Gesellschaften erachtet Fränkel das vorliegende statistische Material nicht für hinreichend. Das vierte Kapitel ist den „Unternehmern" gewidmet. Über die Persönlichkeit der Unternehmer ist fast gar nichts bekannt; die Durchschnittszahl der Gesellschafter ist gering. Nach der einzig vorliegenden Statistik (Bayern für 1908) belief sie sich auf 5,6 (S. 154). Im Gegensatz zu dem Grundgedanken der Gesellschaft m. b. H. ist jedoch der Wechsel der Unternehmer ein ganz außerordentlich starker. Das vom Gesetz vorgesehene Mittel, diesen Wechsel zu verhindern, die Bindung der Abtretung von Anteilen an gerichtliche oder notarielle Beurkundung, hat versagt; es hat sich ein außerordentlich starker, zum Teil börsenmäßiger Handel in Anteilen entwickelt, und zwar in den verschiedensten Formen (Anteil-

scheinen, Verfügungsrechten, Vollmachten); ebenso werden Genußscheine und Unterbeteiligungen gehandelt. Durch diese Leichtbeweglichkeit ist die Gesellschaft m. b. H. ebenso oder noch mehr als die Aktiengesellschaft Gegenstand der „Gründung" im übelsten Sinne des Wortes geworden; die Zahl der reinen Agiotagegründungen ist sehr hoch (S. 195). Diese mißbräuchliche Anwendung der Gesellschaft m. b. H. hat sie in soliden Geschäftskreisen in schlechten Ruf gebracht; darunter leidet, wie im fünften Kapitel ausführlich auseinandergesetzt wird, ihre Kreditfähigkeit außerordentlich. Daß dieses Mißtrauen gerechtfertigt ist, ergibt sich aus der von Fränkel ausführlich bewiesenen starken „Mortalität" der Gesellschaften m. b. H. Nach seiner Annahme ist wenigstens ein Viertel von ihnen nicht lebensfähig (S. 249).

Seine Betrachtungen verdichten sich in einem letzten Teil zu Reformvorschlägen. Die Gesellschaft m. b. H. sei, wie sie sich jetzt entwickelt habe, nicht eine Unternehmungsform von wirtschaftlicher Eigenart, sondern ein Proteus wirtschaftlicher Verbände. Sie müsse — unter Ausscheidung der Möglichkeit kollektivistischer Betätigung — zu einer individualistischen Unternehmungsform für solche Zwecke gemacht werden, für welche die beschränkte Haftung berechtigt sei; natürlich dürfe sie auch nicht zu Täuschungszwecken den Platz einer Einzelunternehmung einnehmen. Fränkel verlangt deshalb: Höchst- und Mindestgrenze der Zahl der Mitglieder (30—2), Ausschluß des Anteilhandels, Haftung der Gründer, Einführung einer Garantiehaftung (über die bisherige Haftung für die Stammanteile hinaus) nach dem Vorbild der genossenschaftlichen Haftung. Dann würden nur noch Unternehmungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmern, die eine dauernde Beteiligung wünschen, als Gesellschaft m. b. H. entstehen und diese damit wieder zu Ehren kommen.

Eine Reform der Gesellschaft m. b. H. ist notwendig; die mit ihr in ihrer gegenwärtigen Form verknüpften Mißstände sind zu groß. Auf dem Wege dazu wird Fränkels Buch ein guter Wegweiser sein, ebenso wie dem Gelehrten auf dem Wege zur Erkenntnis dieser vielgestaltigen Erscheinung.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Wolff, Siegfried: Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe. Mit einer vierfarbigen Kurventafel: Gründung von Aktiengesellschaften 1883—1912. Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8°. X u. 284 S.

Diese im Schützengraben beendete Arbeit untersucht die „Unternehmung der Unternehmungen", wie v. Wieser es nennt, das Gründungsgeschäft. Innerhalb dieses Gesamtthemas ist der Stoff noch enger begrenzt; es handelt sich nur um die Gründung durch Banken. Dabei wird auch Gewerkschaft, Bohrgesellschaft, Kolonialgesellschaft und Gesellschaft m. b. H. gestreift (letztere wird dabei in ihrer Bedeutung für das Gründungswesen nicht erkannt); aber das Interesse des Verfassers wendet sich ganz überwiegend der Aktiengesellschaft zu. Den Ausführungen zum Hauptthema sind dabei noch hier und da Exkurse angegliedert, die

eine gute Einsicht in Verlauf und Triebkräfte des Wirtschaftslebens zeigen.

Wolff behandelt zunächst den Gründungshergang bei der Aktiengesellschaft. Dieser Abschnitt scheint mir besonders aufschlußreich. Er unterscheidet in der üblichen Weise Umwandlungs- und Neugründung, Geld- und Illationsgründung. Die Neugründung kommt jetzt weniger in Betracht. Ebenso erweisen sich die Bargründungen fast durchwegs als verschleierte Umwandlungen, bei denen die Apports nach dem Gründungsakt übernommen wurden. Die Anregung zu Gründungen kann ausgehen von Selbstinteressenten, gewerbsmäßigen Vermittlern und von der Bank selbst bzw. dem Kreise der ihr Nahestehenden. Ein förmliches Gründungssystem betrieben und betreiben in Deutschland bekanntlich noch die großen Elektrizitätsgesellschaften mit der A. E.-G. an der Spitze.

Bei den Umwandlungen unterscheidet Wolff die Typen der Expansiv-, Hausse-, Zwangs-, Senilitäts- und Teilungsgründungen. Die Verselbständigung, das heißt die Abtrennung eines Teils einer bereits existierenden Gesellschaft und dessen Überführung in die Form der selbständigen Aktiengesellschaft, stellt eine Zwischenform dar, die zur Neuerrichtung überleitet. Für diese sind typische Kategorien nicht aufzufinden; charakteristisch für die neuere Entwicklung ist, daß diese Neuerrichtungen nicht selten ihre Entstehung amtlichen Anregungen verdanken („Industrialisierung des Ostens" in Preußen!); ebenso ist für sie jetzt die Vorbereitung durch Studiensyndikate oder Versuchsgesellschaften eine häufige Erscheinung. Die Gründungskosten, die im einzelnen analysiert werden, sind nicht unerheblich. Zur Sicherung der umgewandelten Aktiengesellschaft gegen mögliche Unlauterkeiten des Vorbesitzers pflegen die Banken verschiedene vertragliche Garantien mit diesen zu vereinbaren (Debitoren- und Wechselgarantie, Konkurrenzklausel, Aktiensperre, Dividendengarantie, Hereinnahme des Vorbesitzers in die Verwaltung, Sicherung späterer Erfindungen des Vorbesitzers). Umgekehrt kann auch der Gründer, eventuell in Gemeinschaft mit dem Vorbesitzer, sich außer Illationsgewinn und Provision noch weitere Vorteile sichern: Gründerrechte (noch bei etwa 1 % der deutschen Aktiengesellschaften vorkommend), Gründergenußscheine, Gewinnpartizipationen, Vorzugsaktien. Wolff untersucht weiter Bemessung und Zusammensetzung des Kapitals, Formen der Aktien und der Dividendeberechtigungen, Obligationen und Hypotheken. Bezüglich des Gründungsmodus ist zu bemerken, daß die Sukzessivgründung gegenüber der Simultangründung fast völlig bedeutungslos geworden ist (S. 73 ff.). Endlich wird die Kontrolle des Gründungshergangs dargestellt, deren Unzulänglichkeit Wolff anerkennt; die einsetzende Reformbewegung ist durch den Krieg zum Stillstand gekommen.

Der zweite Abschnitt ist dem eigentlichen Gründergeschäft gewidmet. Wolff verficht darin die These, daß es für die Banken im Rahmen ihres Geschäftskreises bei weitem nicht die Bedeutung habe, die ihm gewöhnlich zugesprochen werde, weder seinem Umfang noch seinem Ertrage nach (S. 87 ff.). Das Gründerunwesen treibe wenigstens auf dem Gebiete der Aktiengesellschaft so gut wie keine Blüten mehr. Nur im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft habe das Gründungsgeschäft für die

Banken Bedeutung. Die Zahl der Banken und Bankiers, die sich mit ihm befaßten, sei nicht groß: wegen der kleinen Zahl der Gründungsobjekte, der nicht ausreichenden Kapitalkraft und Plazierungsmöglichkeit vieler Bankiers und wegen grundsätzlicher Zurückhaltung vieler Banken (S. 99). Ein Gründungsschwindel finde im großen immer noch vom Ausland her statt, namentlich von London mit Hilfe der Einpfundaktie. Die Verantwortung hierfür schiebt er dem deutschen Börsengesetz zu, das große Summen von Effektenumsätzen ins Ausland gedrängt habe. Ein anschließender, recht instruktiver Abschnitt gibt eine ausführliche Schilderung der Gründungstätigkeit von vier deutschen Großbanken, von denen zwei (Deutsche und Dresdener Bank) wenig, die beiden anderen (Darmstädter Bank und Diskonto-Gesellschaft) viel auf diesem Gebiete gearbeitet haben, sowie der A. E.-G., die bis zum Jahre 1909 99 Gründungen aufzuweisen hatte. Ein anschaulicher historisch-statistischer Überblick über Aktiengesellschaftsgründungen im 19. Jahrhundert schließt diesen Abschnitt.

Im dritten, kürzeren Abschnitt wird die Emissionstechnik behandelt; das wesentliche Ergebnis ist, daß bei den Banken in den letzten zwanzig Jahren gegenüber früher erheblich strengere Auffassungen sich durchgesetzt hätten; man halte auf seinen „Emissionskredit" (S. 251). Die außerbörsliche Plazierung scheint allerdings ungünstiger zu liegen.

Ein Schlußabschnitt berichtet endlich, ohne Reformvorschläge, über die von der Gesetzgebung zur Sicherung der an den Aktiengesellschaften Interessierten geschaffenen Verantwortungen.

Das Buch Wolffs ist eine ansprechende Leistung, die vielfach im einzelnen Aufklärung bringt. Ob die Gründungstätigkeit der Banken nicht zu rosig gesehen ist, wird nur der „Eingeweihte" beurteilen können. Dieser aber wird es vorziehen, sich nicht zu äußern.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Deumer, Robert: Das Recht der eingetragenen Genossenschaften. München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. XII u. 413 S. Geh. 12 Mk., geb. 13 Mk.

Die Redaktion hat mich gebeten, das Werk von Deumer hier anzuzeigen. Ich fühle mich dazu insofern allerdings nicht berufen, als ich nicht Jurist bin, dieses Werk aber ein juristisches ist. Meine Besprechung kann also nur eine Vorstellung von dem Inhalt geben.

Es ist — bei der Reichhaltigkeit der deutschen Genossenschaftsliteratur in den letzten Jahren — auffällig, daß sich bisher noch kein Jurist gefunden hat, der uns eine systematische Darstellung des Genossenschaftsrechts gab. Einzelfragen sind häufig behandelt; auch besitzen wir mehrere vortreffliche Kommentare des Genossenschaftsgesetzes. Um so dankenswerter ist auch für die volkswirtschaftliche Beschäftigung mit Genossenschaftsfragen der Versuch Deumers, ein solches System zu geben. Soweit ich sehe, haben die juristischen Kreise das Werk, dessen Verfasser übrigens inzwischen als Dozent des Genossenschaftswesens in Hamburg sein weiteres Interesse für das Problem bekundet, freundlich aufgenommen. Nach

einer längeren Einleitung über Geschichte und Quellen des Genossenschaftsrechts behandelt Deumer den Stoff in sieben Abschnitten: Begriff und Entstehung der Genossenschaft, rechtliche Natur, Mitgliedschaft, Genossenschaftsvermögen, Organisation, Veränderung und Beendigung, Haftung und Konkurs; das letztere Problem — ein juristischer Leckerbissen — ist besonders ausführlich erörtert. Dieser Aufbau ist organisch; eine Lücke habe ich nicht finden können, wenn auch natürlich die Praxis des Genossenschaftswesens über einzelne Punkte (wie Haftbarkeit des Revisionsverbandes, „andere Organe" der Genossenschaft) ausführlichere Belehrung gern sehen würde. Bei meiner nun mehrjährigen Benutzung des Buches hat es sich mir stets als zuverlässig und aufklärungsreich erwiesen. Hoffentlich beschert uns der Verfasser auch einmal eine Vergleichung des deutschen Genossenschaftsrechts mit dem anderer Länder und füllt damit eine weitere empfindliche Lücke aus.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Monographien deutscher Landgemeinden. Darstellung deutscher Landgemeinden und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der größeren Preußischen Landgemeinden von Erwin Stein. Oldenburg i. Gr. 1912, Gerhard Stalling (jetzt Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunalverlag). Lex.

Band I. Boxhagen-Rummelsburg. Mit mehreren Abbildungen. 149 S. 4 Mk.

Band II. Altenessen. Mit zahlreichen Abbildungen. 1915. VII u. 311 S. 5 Mk.

Die Sammlung stellt ein Parallelunternehmen zu den Monographien Deutscher Städte dar, die ich unlängst an dieser Stelle [1] besprochen habe. Das dort über den allgemeinen Plan Gesagte trifft auch für die vorliegenden Bände zu. Diese erhalten aber dadurch einen besonderen Wesenszug, daß sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf eine Gruppe von Gemeindeverwaltungen richten, die alles in allem einen sehr erheblichen Teil der Bevölkerung Deutschlands umfassen, in denen oft unter rechtlich, sachlich und persönlich besonders schwierigen Verhältnissen tüchtige Verwaltungsarbeit geleistet wird, und in denen gleichzeitig kommunalpolitische Probleme erwachsen, von denen die Mehrheit der Stadtverwaltungen nichts weiß. Anderseits liegt es in der Natur der Sache begründet, daß die größeren Landgemeinden einander weit näher verwandt zu sein pflegen als etwa Städte gleicher Größe. Ihnen fehlt fast durchweg die historische Tradition oder die auf eigenem Boden erwachsene, individuelle wirtschaftliche Bedeutung, die den deutschen Städten ein äußerlich wie innerlich so weit auseinandergehendes Aussehen verleiht. Aus diesem Grunde wird die Auswahl der in dieser Sammlung zu behandelnden Gemeinden dem Herausgeber noch größere Schwierigkeiten als bei

[1] Jahrbuch XXXIX, 1915, S. 429.

den Städtemonographien bieten, sollen bloße Wiederholungen vermieden werden.

Die beiden ersten Bände lassen hoffen, daß die Aufgabe zur Zufriedenheit der Leser gelöst wird. Mit wenigen Ausnahmen gliedern sich die deutschen Landgemeinden — soweit sie überhaupt einen solchen Umfang und ein solches kommunales Leben haben, daß eine besondere Darstellung des letzteren sich lohnt — in drei Gruppen: 1. Arbeiter- und Industrievororte von Großstädten, die sich über die eigenen Grenzen hinaus fortsetzen; 2. Landgemeinden, die im Zug einer ein größeres Gebiet erfassenden Aufwärtsentwicklung emporgestiegen sind, sich schneller oder langsamer aus bislang rein agrarischen Orten zu Plätzen umbildend, denen zur typischen Industriestadt nichts fehlt als die städtische Verfassung; 3. Villen- und Rentnervororte. Zwei dieser Gruppen sind nun schon durch gut getroffene Typen vertreten: Die Arbeitervorstädte Groß-Berlins repräsentiert Boxhagen-Rummelsburg, die industriellen Landgemeinden des rheinisch-westfälischen Reviers Altenessen.

Beide Gemeinden haben zur Zeit der Abfassung der vorliegenden Darstellung mit rund 50000 Seelen ungefähr die gleiche Seelenzahl gehabt. Beide sind inzwischen als selbständige Gemeinden verschwunden — Boxhagen-Rummelsburg ist in dem dadurch zur Großstadt gewordenen Berlin-Lichtenberg, Altenessen in Essen aufgegangen —, und diese Entwicklung ist nicht uncharakteristisch für die Landgemeinden ähnlicher Art überhaupt. Aber doch sind erhebliche Unterschiede zwischen ihnen nicht zu verkennen. Bei dem Studium des Boxhagen-Rummelsburg gewidmeten Bandes überwiegt der Eindruck, daß dieses, füher ganz zu Berlin gehörig, erst seit 1874 eigener Amtsbezirk und seit 1889 Landgemeinde, niemals eine rechte Lebensfähigkeit besessen hat. Das beweist am besten der Umstand, daß besondere Gründe eigentlich weder seinerzeit zur Ablösung von Berlin, die im damaligen Zuge der Zeit gelegen haben mag, noch aber auch jetzt zur Vereinigung mit Lichtenberg maßgebend gewesen sind. Bei dieser Sachlage bietet trotz mancher interessanter Einzelheiten das ganze Werk nicht allzuviel, was besonderer Hervorhebung wert sei. Den Bedürfnissen der Bevölkerung, die sich fast ganz aus Arbeitern und niederen Eisenbahnbeamten zusammensetzt, ist so gut entsprochen worden, wie es hiernach einer wohlgeleiteten Verwaltung eben möglich war. Besonders bemerkenswert ist eigentlich nur der Einfluß, den die Nähe Berlins und seiner größeren Vorstädte mit dem geringen, auf ganz andere Verhältnisse zugeschnittenen Einkommensteuersatz auf die Steuerpolitik eines Arbeiterortes wie Boxhagen-Rummelsburg ausübt. Der Gemeindeeinkommensteuersatz betrug hier im letzten Jahre der Selbständigkeit trotz aller finanziellen Beklemmungen nur 135 %.

Wesentlich interessanter ist der Altenessen behandelnde Band. In ihm steht auch, ganz abgesehen von der weit besseren äußeren Ausstattung (zahlreiche und gut gewählte Bilder tuen das Ihrige dazu), die Art der Darstellung wesentlich höher. Hier ist wirklich von sachkundiger Seite versucht worden, Kommunalgeschichte zu schreiben, unter Offenlegung aller dabei in Betracht kommenden Zusammenhänge. Hier findet jeder, der sich für die kommunale, aber auch die allgemeinwirtschaftliche Entwicklung

des industriellen Westens interessiert, wertvolle Einzelaufschlüsse und ein gutes typisches Bild. Durch industrielle Gründungen (daneben in diesem besonderen Falle durch glückliche Legung der Eisenbahnlinien, die Altenessen jahrzehntelang zur Station für das benachbarte Essen gemacht hat) allmählich, aber sicher an Seelenzahl und damit zugleich an Ansprüchen der Bevölkerung wachsend, stellt ein solches Gemeinwesen der Verwaltung das außerordentlich schwierige Problem, die verhältnismäßig weit langsamer steigende Steuerkraft auszunutzen, um diejenigen Anstalten zu schaffen, die im Interesse der Einwohnerschaft, aber auch der ganzen Volkskultur in solchem Industrieort auf die Dauer nicht entbehrt werden können. Die Steuersätze sind hoch. 1913 wurden vom Einkommen 225 % der staatlichen Zuschläge, vom Grund und Boden 3,7 ‰ des gemeinen Wertes erhoben. Aber auch die Leistungen stehen auf entsprechender Stufe. Was namentlich auf dem Gebiete des Straßenbaues, der Entwässerung, des Schulwesens und der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität und Gas geschehen, wie es daneben auch gelungen ist, bei allen bescheidenen Mitteln etwas für das Städtebild, namentlich in Herstellung von Grünanlagen zu tun, verdient alle Anerkennung, namentlich wenn dabei die außerordentlichen Schwierigkeiten berücksichtigt werden, die sich aus der Rheinischen Landgemeindeordnung ergeben; nicht nur was die ja gerade im Rheinland besonders geringe Selbständigkeit der Landbürgermeisterei gegenüber der staatlichen Aufsichtsbehörde anlangt, sondern auch was sich an Konfliktmöglichkeiten aus der Zusammenfassung einer ganzen Reihe von Gemeinden zu einer Bürgermeisterei und vor allem aus dem Unikum des Vorrechtes der „Meistbegüterten“ ergibt. Gerade zu diesen Gesichtspunkten bietet das Werk reichliches Material, das um seiner Details willen besonders lehrreich ist.

Bei Altenessen, der Heimat des Kruppschen Weltunternehmens, handelt es sich um ein Musterbeispiel; auch insofern, als es ebenso wie zahlreiche andere westliche Landgemeinden, aber im Gegensatze zu den Landgemeinden Groß-Berlins, ganz ohne die mittelbare Beihilfe einer benachbarten Großstadt zu dem geworden, was es am Ende war. Im Gegenteil kann man sagen, daß Altenessen durch die Nähe der Großstadt Essen in seiner Entwicklung mehr gelitten, als Förderung erfahren hat. Dementsprechend haben denn hier auch schließlich nicht Zweifel an der weiteren Lebensfähigkeit der Kommune, sondern vielmehr die zunehmende Enge wirtschaftlicher Beziehungen und schließlich auch die aus der Eigenschaft als Landgemeinde je länger je mehr resultierenden Verwaltungsschwierigkeiten die Vereinigung mit Essen herbeigeführt.

Sterkrade Otto Most

Harms, Edmund: Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Zweckmäßigkeit gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen. Berlin 1915, Julius Springer. 8°. 68 S. Geh. 1,60 Mk.

Schmidt, Karl: Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Johannes Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Neue Folge, Heft 10.) Berlin-Stuttgart-Leipzig 1915, W. Kohlhammer. 8°. VII u. 105 S. Geh. 8 Mk.

Das Problem der öffentlichen Unternehmung ist mit dem Vordringen des praktischen „Gemeindesozialismus" immer wichtiger geworden; der Krieg mit seiner vielfachen Heranziehung der Kommunen und Kommunalverbände zu wirtschaftlicher Betätigung hat dieses Interesse noch stark vermehrt. Es ist anzunehmen, daß auch beim Abbau der kriegssozialistischen Unternehmungen vielfach die Frage auftauchen wird, ob diese nicht ganz oder teilweise beizubehalten sind. Gibt es doch auch in der deutschen Wissenschaft schon Stimmen, die im „Kriegssozialismus" die Keime einer künftigen Wirtschaftsordnung preisen. Gegenüber dieser stimmungsmäßigen Wertung gilt es doppelt kühl und sachlich zu bleiben. Die Erscheinungen des Kriegssozialismus, der übrigens nach Pohles zutreffender Bemerkung in den meisten Fällen in Wirklichkeit ein „Belagerungskommunismus" ist, werden nach dem Kriege einer kritisch-besonnenen Durchforschung bedürfen, und dabei werden gerade die Erfahrungen der vorhergehenden Friedensjahre als Normalmaßstab angelegt werden dürfen. Gute Dienste können für diesen Zweck die beiden hier anzuzeigenden Bücher leisten.

Harms untersucht ein Sonderproblem; die Frage, unter welchen Umständen sich die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung empfiehlt. Der Verfasser ist zehn Jahre lang bei werbenden städtischen Unternehmungen tätig gewesen; der Hauptwert seiner Schrift liegt in der Art, wie er seine reichen Erfahrungen und seine guten Literaturkenntnisse verwertet. Die Darstellung ist äußerst lebendig und anschaulich; sie führt in das wirkliche Leben dieser Betriebe ein. Man hat den Eindruck eines verläßigen und unvoreingenommenen Führers durch das schwierige Gebiet. Er zeigt, wie die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung die nicht leichte Aufgabe hat, das kapitalistische Interesse der privaten Unternehmung mit dem öffentlichen der Kommunen zu vereinigen Da das öffentliche Wohl den Daseinszweck der Stadtverwaltungen bilde, dürften diese die Wahrung der öffentlichen Interessen nicht aus der Hand geben; es müßten deshalb besondere Gründe vorliegen, welche die Stadt als Regieunternehmerin in der Wahrung der öffentlichen Interessen beschränkten und diese Wahrung durch die Gründung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung erleichterten. Diese Gründe könnten in der Organisation der Stadtverwaltung liegen, wären aber dann nach seiner Meinung zu beseitigen. Nur wenn es auf anderem Wege nicht möglich sei, sich einen unentbehrlichen privaten Einfluß kapitalistischer Unternehmer nutzbar zu machen, erscheine die neue Verwaltungsform zweckmäßig. Für die privaten Kontrahenten sieht er überwiegend nur Vorteile aus der Gemeinschaftsarbeit erwachsen. Er glaubt deshalb, daß die gemischt-wirtschaftliche Unternehmung zwar als

Übergangsform zum reinen Kommunalbetrieb noch eine große Zukunft hat, endgültig aber dem letzteren weichen werde.

Zu dem umgekehrten Ergebnis, nämlich zu einer Höherstellung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform über die rein kommunale, kommt Schmidt. Sein Ausgangspunkt ist das Rentabilitätsproblem. Er wollte zunächst die finanziellen Ergebnisse einer Anzahl städtischer Unternehmungen vergleichend darstellen, kam jedoch wegen der Ungleichheit der Grundsätze für die rechnerische Behandlung der städtischen Unternehmungen zu einem negativen Resultat. Der Grund dafür liegt ihm jedoch nicht in der Buchführung (kameralistischer statt kaufmännischer) oder doch wenigstens nicht in letzter Linie in dieser, sondern vielmehr im Wesen der städtischen Unternehmung. Den prinzipiellen Unterschied zwischen der öffentlichen und der privaten Unternehmung findet er weder im Unternehmungsprozeß noch im Rentabilitätsprinzip, noch deshalb in der Forderung einer Rentabilitätskontrolle und des Nachweises der Rentabilität; in allen diesen Punkten verhielten sich beide Unternehmungsformen gleichmäßig. Die eigentliche Verschiedenheit liege vielmehr im Unternehmer. Bei der privaten (Einzel- oder Gesellschafts-) Unternehmung ruhe der Unternehmungswille stets in der einen Persönlichkeit des Leiters, sei das nun der Besitzer oder ein Direktor. Bei der öffentlichen Unternehmung aber sei der Unternehmerwille eine komplexe Größe; er ruhe bei einer öffentlichen Körperschaft (Stadtverordnete, technische Kommission usw.). Die Funktionen des Gemeinwesens aber sind vielgestaltiger als die der Erwerbsunternehmung; sie hat allen Kulturinteressen zu dienen. Die öffentliche Unternehmung nun wird in den ganzen Lebenszweck des Gemeinwesens einbezogen. Die Gemeinden sind diesem ihren Wesen nach Verbrauchswirtschaften, innerhalb derer die Erwerbswirtschaften Fremdkörper sind. In der Verbrauchswirtschaft spielt die Frage der Rentabilität nur eine untergeordnete Rolle; die Wahrung des Etatsrechtes als des Mittels zur Durchführung des demokratischen Prinzips und die Etatskontrolle ist vielmehr der entscheidende Gesichtspunkt. Damit ist der Unternehmerwille gelähmt, für die Persönlichkeitsentfaltung nur wenig Spielraum gegeben. Es sei deshalb eine grundsätzliche Umgestaltung der städtischen Unternehmerorganisation erforderlich; zum wenigsten aber eine Emanzipation der städtischen Erwerbswirtschaft von der übrigen Verwaltung und ihre Führung unter selbständiger, der Gesamtkörperschaft verantwortlicher Leitung nach sachlichen Wirtschaftsgrundsätzen mit verselbständigter Rechnungslegung.

Man wird diesem scharfsinnigen Gedankengange in vielen Punkten beitreten können. Immerhin glaube ich nicht, daß in Wirklichkeit die Beurteilung der städtischen Unternehmungen durch die Stadtparlamente so überwiegend nach etatsrechtlichen und kulturellen Gesichtspunkten erfolgt; dafür haben die Wähler als Steuerzahler ein zu lebendiges Interesse an einer ökonomischen Wirtschaft der städtischen Betriebe. Unbestritten aber wird jedenfalls bleiben, daß die Rechnungsführung auf andere Grundlagen als bisher gestellt werden muß, um die ökonomische Bewertung zu ermöglichen.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Ensgraber, W.: Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausg. von Georg Schanz. XLVI.) Leipzig 1913, A. Deichertsche Verlagsbuchh. 8⁰. 239 u. VI S. u. 1 Plan. 6,40 Mk.

Die gründliche und anregend geschriebene Arbeit zerlegt das Gesamtgebiet von Darmstadt in eine größere Anzahl von Bezirken, deren Entwicklung von 1870 bis 1910 im einzelnen untersucht wird. Durch diese Anordnung erreicht Verfasser eine übersichtliche Gruppierung der verschiedenen Bodenpreisstufen von der Altstadt und Geschäftsstadt bis zu der Stadterweiterung und den Neubaugebieten. Darmstadt verdankt, gleich den übrigen süddeutschen Residenzstädten, seine ältere Entwicklung den Landesfürsten, deren Tätigkeit hier eine überaus schwierige und mühevolle war. Selbst innerhalb des Großherzogtums, namentlich in Rheinhessen, war der „Zug nach der Hauptstadt" wenig ausgebildet; das geschäftliche Leben und der Verkehr zeigten lange Zeit hindurch nur eine langsame Zunahme. Auch die natürlichen Vorzüge der reizvollen Umgebung Darmstadts wurden erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in weiteren Kreisen gewürdigt. Erst von 1871 bis 1910 erhöht sich die Einwohnerzahl von 39 594 auf 87 089 Bewohner, wobei die prozentual stärkste Zunahme auf den Zeitabschnitt von 1885 bis 1905 entfällt. Städtebaulich bedeutsame Anlagen wurden unter dem regierenden Großherzog durchgeführt.

Verfasser entnimmt der Untersuchung der einzelnen Stadtbezirke eine Reihe bemerkenswerter Wahrnehmungen. In der „Altstadt" ergeben sich von 1870 bis 1910 Wertsteigerungen auf das Drei- bis Vierfache des Preises, in der eigentlichen Geschäftsstadt indes nur etwa auf das Eineinhalbfache, wobei auf die Zeiten raschen Steigens mehrfach Abschnitte des Preisrückgangs folgen. Für den kleinen Bezirk der Altstadt ist der „riesige Sprung" in den Bodenpreisen hauptsächlich begründet in den mit den Niederlegungen und Durchbrüchen im Stadtkern verbundenen Maßnahmen. Die weiten Gebiete der Stadterweiterung zeigen prozentual dagegen viel größere und umfangreichere Wertvermehrungen. In den einzelnen Bezirken steigt hier in der Zeit von 1870 bis 1910 der Bodenpreis in den bebauten Stadtteilen von 7,50 Mk. für den Quadratmeter auf 42 Mk. (Bessungen), von 4 Mk. auf 38 Mk. (Alt-Bessungen), von 7 Mk. auf 32 Mk. (Pankratiusvorstadt), von 8 Mk. auf 37 Mk. (Südbezirk,) während für unbebautes Gelände die Preisbewegung von 35 Pf. und 40 Pf. für den Quadratmeter sich auf 3—6 Mk. und darüber erhebt. Die Grundstücksspekulation zeigt neben diesen hohen Gewinnen, wie in anderen Städten, die bekannten Fehlschläge und Zusammenbrüche, die Verfasser im einzelnen in beachtenswerten Erörterungen schildert.

Die starke Erhöhung der Bodenpreise in den Außengebieten fällt für einzelne Bezirke zeitlich zusammen mit der Eingemeindung dieser Gebiete; die Erweiterung des Stadtgebietes hat in Darmstadt wie anderwärts nicht eine Ermäßigung des allgemeinen Standes der Bodenwerte, sondern eine Preissteigerung der neu hinzutretenden Bodenflächen zur

Folge. Mehrfach weist Verfasser darauf hin, daß bei Gelände, das in den Bereich der Spekulation gezogen wird, bei der Preisbildung **weniger** Rücksicht auf die Lage genommen wird, als man eigentlich annehmen sollte. „In erster Linie kommt es auf die Aussicht auf Parzellierung zu Bauplätzen an, an zweiter Stelle spielt erst die größere oder kleinere Entfernung vom Stadtzentrum eine Rolle" (S. 133).

In der Durchführung seiner Untersuchung scheint Verfasser im wesentlichen der Auffassung zu folgen, wie wir sie in rein nationalökonomischen Untersuchungen häufig finden. Das Hauptziel bildet die Beschaffung von Zahlenmaterial für die Bewegung der Bodenpreise und die Schilderung der Tätigkeit der „Spekulation". Die besonderen Voraussetzungen der deutschen Bodenspekulation und die Verschiedenartigkeit der durch das Bausystem gegebenen Grundlagen werden dagegen nicht genauer untersucht. Selbst der Gegensatz der Wertsteigerung, die während des behandelten Zeitabschnitts in der hochwertigen Geschäftsstadt nur das Anderthalbfache, in dem Stadterweiterungsbezirk dagegen das Sechsfache des Bodenpreises und darüber erreichte, gibt dem Verfasser zu keinen genaueren Scheidungen Anlaß. Demgegenüber kann ich wiederum nur, wie dies bereits in diesem Jahrbuch Bd. 37 H. 2 S. 509 u. 512 geschehen, auf die eigentliche Frage der Preisgestaltung hinweisen. In einem Gemeinwesen von der Einwohnerzahl und dem Wachstum Darmstadts würde der Baustellenpreis für Kleinwohnungsgelände in der Stadterweiterung der Länder mit Flachbau und Wohnstraßenparzellierung 5—6 Mk., nicht aber 30—40 Mk. für den Quadratmeter betragen. Die Ursachen dieses Unterschiedes, der mit nationalökonomischen Gesetzen nichts zu tun hat, gilt es zu erklären. Die Mehrzahl der Vorgänge, die Verfasser als Betätigungen der sogenannten Bodenspekulation schildert, beruhen auf der Auftreibung des Bodenpreises und sind nur das Ergebnis eines wirtschaftswidrigen Systems des Städtebaues und der daran anschließenden Einrichtungen. Solange diese Voraussetzungen bestehen, ist der Gang der Wertentwicklung, wie ihn Verfasser in seiner verdienstvollen Arbeit darstellt, eine unvermeidbare Folge.

Berlin **Rud. Eberstadt**

Werner, Felix: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe. Leipzig 1915, G. A. Gloeckner. Lex. 8°. 130 S. Geh. 5 Mk.

Der Verfasser steht auf dem vernünftigen Standpunkt, daß die Buchführung nicht Selbstzweck ist und nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihres Zweckes die Frage entschieden werden kann, ob im einzelnen Falle die kameralistische oder die kaufmännische Buchführung den Vorzug verdient. Er schreibt S. 49 wörtlich: „Bei Beurteilung eines Buchhaltungssystems ist zu allererst daran festzuhalten, daß die Buchhaltung nie Selbstzweck ist, sondern immer nur Mittel zum Zweck. Mithin können die verschiedenen Buchhaltungsarten nie an sich miteinander verglichen werden, sondern immer nur im Zusammenhange mit den Wirtschaften, denen sie dienen sollen. Bei den öffentlich-rechtlichen Körper-

schaften hat die Buchführung die Aufgaben zu erfüllen: Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, Kontrolle über die richtige Verwendung der Vermögensbestände und bei den werbenden Betrieben auch die Kontrolle der Rentabilität. Kurzfristige Schulden sind meist nicht vorhanden, wohl aber langfristige, ebenso kurzfristige Forderungen, die in Heberegistern der verschiedensten Art vermerkt sind. Die Beantwortung der Frage, welche Buchführungsart ist die beste, geeignetste, hängt weiter aber auch von dem Ergebnis folgender Unterfrage ab: Welche Buchführung paßt sich der besonderen Wirtschaft am besten an? Welche gibt über alle Wirtschaftsvorgänge in erschöpfender und verständlicher Weise und auf die billigste Art Auskunft? Diese genauere Fragestellung bezüglich der Beurteilung der Buchführungsarten verhütet auch, daß man den formalen Einrichtungen zu viel Bedeutung beilegt. Vom Standpunkt des Wirtschafters aus muß die Buchhaltung betrachtet und beurteilt werden. Die öffentlichen Körperschaften, Staat und Gemeinde, sind einmal Aufwandswirtschaften, bei denen die notwendigen Ausgaben die Einnahmen bestimmen; und dann sind sie Erwerbswirtschaften für alle ihre Betriebe, wie Fabriken und Verkehrsanlagen, bei denen auf Rentabilität gesehen werden muß.

Für die Aufwandswirtschaft hat sich die einfache kameralistische Buchführung bewährt, da sie sich auf dem Haushaltsplan aufbaut, durch ihre ständige Gegenüberstellung des Soll und Ist und die dadurch bedingte Kontrolle das Bewilligungsrecht der betreffenden Körperschaft bei Mehrbedarf wahrt. Es wird demnach niemand einfallen, für diesen Zweck dem Staat oder der Gemeinde ein anderes Buchhaltungssystem aufzwingen zu wollen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die kaufmännische doppelte Buchführung für die Aufwandswirtschaft keine Anwendung finden könnte, weil sie den besonderen Aufgaben dieses Wirtschaftscharakters nicht gerecht zu werden vermöchte."

Für die Erwerbsbetriebe hält er dagegen die kaufmännische Buchführung für notwendig, da die kameralistische Buchhaltung nur mit schwierigen Künsteleien eine Ertrags- oder Rentabilitätsberechnung zu liefern vermöge. In der Einleitung werden die Grundsätze der kameralistischen Buchführung und ihre Geschichte kurz, klar und übersichtlich dargestellt, daran schließt sich eine Darstellung der kaufmännischen Buchführung der Stadt Freiberg i. S., die ihr ganzes Kassen- und Rechnungswesen nach der kaufmännischen Buchführung behandelt, seitdem der nachmalige Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler die kaufmännische Buchführung dort eingeführt hatte. Durch kameralistische und kaufmännische Abschlüsse verschiedener Rechnungen von Gas- und Elektrizitätswerken, die den Akten entnommen sind, wird die Anwendung der kaufmännischen Buchführung für Erwerbsbetriebe der Gemeinden in der Praxis illustriert. Die sich durch große Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung auszeichnende Schrift ist geeignet, den Streit über den Vorzug der kameralistischen oder kaufmännischen Buchführung für Staats- und Gemeindebetriebe einen guten Schritt dadurch vorwärtszubringen, daß sie jedem dieser Systeme das Gebiet läßt, das ihm gebührt. Sollte auch von den Kameralisten sich eiu gleiches Entgegenkommen zeigen, nachdem sich hier

ein Anhänger der kaufmännischen Buchführnng zur Anerkennung der Berechtigung der kameralistischen auf ihrem Gebiete herbeigelassen hat, so könnte die Frage dadurch weiter gefördert werden, daß auch die Kameralisten positiv mitarbeiten an der Ausgestaltung der kaufmännischen Buchführung für Erwerbsbetriebe der Gemeinden. Sie wären dann gezwungen, sich eine gleich gründliche Kenntnis der kaufmännischen Buchführung anzueignen, wie sie hier der Kaufmann in der kameralistischen bewiesen hat. Wenn sich dann beide Parteien gegenseitig positive Anregungen geben wollten, statt einen unschlichtbaren Streit über die Prinzipien nutzlos weiterzuzerren, wäre der Sache am besten gedient.

Aus diesem Grunde, weil diese Schrift der erste Schritt dazu ist, ist sie auf das lebhafteste von beiden Seiten zu begrüßen.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt. 151. Band. Monographien aus dem Konsumvereinswesen, 1. Teil.) München u. Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. XI u. 171 S. Geh. 4,60 Mk.

Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. Zur Beleuchtung der Zustände im Verband schweizerischer Konsumvereine. Zürich und Leipzig 1915, Rascher & Cie. 8°. XVI und 431 S.

Kretzschmar, Herbert: Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. Eine kritische Untersuchung zwanzigjähriger genossenschaftlicher Entwicklung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Johannes Fuchs, in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Neue Folge, Heft 8.) Berlin, Stuttgart u. Leipzig 1915, W. Kohlhammer. 8°. XVIII u. 501 S. Geh. 8 Mk.

Welter, Karl: Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausg. von Bachmann, Geering, Georg, Landmann, Milliet, Rappard, Wartmann, Heft 4.) Bern 1915, Stämpfli & Cie. 8°. IX u. 124 S.

Die Studie Bittels ist ein interessanter Beitrag zur deutschen Genossenschaftsgeschichte. Es handelt sich um eine ziemlich vergessene Episode aus der süddeutschen Konsumvereinsbewegung, eine Art Vorläufer der „Sezession" des Hamburger Verbandes. Eduard Pfeiffer, ein noch heute in hohem Alter lebender verdienter praktischer Volkswirt Württembergs, hat in den sechziger Jahren in Süddeutschland eine unabhängige Konsumvereinsbewegung eingeleitet, die in manchen Zügen Ähnlichkeit

mit der Hamburger Bewegung zeigt; insbesondere ist die Gründung einer Zentraleinkaufsgesellschaft charakteristisch. Der Verband bestand allerdings nur einige Jahre und ging dann in dem Allgemeinen Verband Schulze-Delitzschs auf. Zugleich lenkt Bittel die Aufmerksamkeit auf ein vergessenes Werk Pfeiffers „Über Genossenschaftswesen" (1863), das als einer der frühesten Versuche einer theoretischen Erfassung des Genossenschaftsgedankens in Deutschland zu gelten hat. Den Nachdruck legte Pfeiffer in diesem seinen Hauptwerke allerdings auf die Produktionsgenossenschaften. Das außerordentlich kenntnisreiche und gut geschriebene Genossenschaftswerk Pfeiffers ist übrigens heute noch vorzüglich geeignet, in das innere Leben jener genossenschaftsidealistischen Zeit einzuführen. Wir dürfen Bittel für seinen Hinweis dankbar sein.

Das Buch von Hans Müller hat eine Eigenart, die in der Genossenschaftsliteratur nicht selten ist; es ist eine Kampfschrift. Müller hat große Verdienste sowohl als Forscher auf dem Gebiete der Genossenschaftsprobleme wie in der praktischen Arbeit als früherer Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Mit diesem hat er sich überworfen, und zwar wegen der sogenannten „Bell-Allianz", d. h. des vielbesprochenen Vertrages, den 1913 der Schweizer Verband mit der Großschlächterei-Aktiengesellschaft Bell abschloß. Es handelt sich um eine Interessengemeinschaft; man könnte auch von einer „gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung" sprechen. Der Verband beteiligte sich nämlich an der Bell-A.-G. mit Kapital und verpflichtete sich, den Verbandsgenossenschaften zu empfehlen, ihre eigenen Fleischvermittlungsstellen nicht zu erweitern, bzw. ihre Fleischwaren von der Bell-Gesellschaft zu beziehen; die gleiche Verpflichtung übernahm der Verband für sich selbst. Dagegen verpflichtete umgekehrt die Gesellschaft sich, andere Gebiete der Warenvermittlung als die bisher bearbeiteten nicht in ihren Betrieb aufzunehmen. Also ein Neutralitäts- und Bündnisvertrag zwischen einer genossenschaftlichen und einer rein kapitalistischen Organisation, für und gegen welche sicherlich Argumente verschiedenster Art, sowohl grundsätzlicher wie praktischer Art anzuführen sind. Müller behauptet nun, daß der Vertrag einseitig zugunsten der kapitalistischen Gesellschaft wirke, und daß „die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine bereit ist, die Interessen der Konsumenten dem Kapitalismus zu opfern, wenn die Hoffnung winkt, auf diese Weise die Gewinne des Verbandes zu vergrößern und dadurch die Macht und den Einfluß seiner Leiter zu erhöhen" (S. 338). Das sind schwere Anklagen, die durch eine Fülle von Material, unter scharfen Angriffen auf eine Reihe einzelner Persönlichkeiten, gestützt werden. Ein Urteil auf Grund einer Anklageschrift, ohne den Gegner zu hören, ist natürlich für einen Außenstehenden unmöglich. Was die tatsächlichen Vorgänge selbst anbetrifft, so scheint es mir allein Sache der Verbandsgenossenschaften zu sein, Folgen aus den Mitteilungen Müllers zu ziehen. Die prinzipielle Frage ist natürlich von großem Interesse für die Wissenschaft. Allerdings muß dabei das Werturteil, die Geringerschätzung der kapitalistischen Organisation gegenüber der genossenschaftlichen, ausscheiden; vielmehr wäre die tatsächliche Auswirkung des Verhältnisses zu untersuchen. Ob dafür bei der Kürze der Zeit dieser Verbindung die Unterlagen schon ausreichen,

entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann auch nicht eine „wissenschaftliche Konsumgenossenschaftslehre“ anerkennen, nach der die Konsumgenossenschaft eine Wirtschaftsform ist, „die in ökonomischer, sozialer und kultureller Beziehung den Fortschritt und die Zukunft repräsentieren“ usw. (S. 345). Das ist Glaube, Prophetie, Propaganda, alles mögliche, nur keine Wissenschaft. Es scheint wie ein Verhängnis, daß sich gerade bei den Konsumvereinstheoretikern Erkennen und Bekennen nicht mehr klar scheiden können.

Eine streng solide und wissenschaftliche Arbeit ist die umfangreiche Untersuchung des Stephingerschülers Kretzschmar. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist eine doppelte; nämlich einmal eine Darstellung von Entwicklung und gegenwärtiger Gestalt des ländlichen Genossenschaftswesens im Königreich Sachsen und dann darüber hinaus eine Nutzanwendung der Ergebnisse für die Genossenschaftstheorie. Dies letztere geschieht aber nicht gleichsam anhangsweise, sondern im Laufe der Untersuchung selbst, so daß die Tatsachenschilderung durch die Problematik die ihr sonst notwendig anhaftende Trockenheit verliert. In übersichtlichem Aufbau gibt Kretzschmar nach einer Einleitung über die Lage der Landwirtschaft im Königreich Sachsen zunächst eine Übersicht über die Aufgaben, die das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hier zu erfüllen hatte, woran sich die Ergebnisse einer von dem Verfasser veranstalteten Produktionsstatistik der Mitglieder der Kredit- und Bezugsgenossenschaften schließen. Je ein Kapitel ist den drei großen Zentralorganisationen (Verband, Zentralgenossenschaft, Landesgenossenschaftskasse) gewidmet, je ein weiteres der Gruppe der Kredit-, Bezugs- und Absatz-, Molkerei- und sonstigen Genossenschaften. Das offizielle Material, eigene Erhebungen und eigene Beobachtungen sind geschickt kombiniert. Unter den zahlreichen beachtenswerten Einzelheiten hebe ich folgende hervor: Feine Bemerkungen über die Grenzen der wirtschaftlichen Demokratie (S. 82, 147, 293, 296, 429) sind über das Buch verstreut, wobei namentlich die Beobachtung wertvoll ist, daß die stärkere Persönlichkeit sich durch die Genossenschaft gehemmt fühlen kann. Die Berufsstatistik der Genossenschaftsmitglieder zeigt einen recht starken Anteil von Nichtlandwirten, insbesondere Arbeitern (S. 91). Auffallend ist, daß der Großgrundbesitz mit fast 30 % seiner Gesamtzahl stärker vertreten ist als Kleinbauern mit 12,3 % und Mittelbauern mit 23,3 %; es ist wohl möglich, daß diese Zurückhaltung auf wirtschaftlich günstigere Lage (S. 95: Genossenschaften Kinder der Not!) oder auch in anderen Fällen auf Gleichgültigkeit und Stumpfheit der kleinen Besitzer zurückzuführen ist (S. 98). Auch ein Abschluß der Genossenschaften gegen neue, minderbemittelte Mitglieder wird beobachtet (S. 98). Sehr gut wird die Bedeutung der Zentralgenossenschaft gekennzeichnet, sowohl im Kampf gegen Fälschungen landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (S. 149 ff.), wie als Vertreter der Landwirte gegen die Verbände der Düngemittelerzeugung (S. 156); stehen sich doch „Produzenten und Konsumenten, ein Zeichen der Zeit, auch hier bis an die Zähne bewaffnet, entgegen“. Durchaus richtig erscheint mir auch, was Kretzschmar bezüglich der Überlegenheit der Zentralgenossenschaft (S. 160), wie später der größeren Bezugsgenossenschaft gegenüber der kleineren (S. 335, 389), kraft ihres ge-

schäftsgewandten Beamtentums ausführt. Die Sondererhebung über die Kreditgenossenschaften bringt unter anderem wertvolle Äußerungen über die vorgenossenschaftlichen Kreditquellen (S. 281). Schließlich sei noch auf die Schilderung der Milchversorgung von Dresden, Leipzig und Chemnitz hingewiesen, die Kretzschmar schon einmal in einer früheren Schrift behandelt hat. Es ist zu wünschen, daß wir Darstellungen von ähnlicher Gründlichkeit und gleicher Sachkenntnis auch für andere deutsche Landesteile erhielten.

Ein interessantes Beispiel für die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Genossenschaftsform gibt Welters Studie über die assoziative Exportförderung in der Schweiz. Der Gedanke, Ausfuhr (und auch Einfuhr) genossenschaftlich zu organisieren, ist durch die Erfahrungen des Krieges auch bei uns lebendig geworden. Die diesbezüglichen Versuche in der Schweiz, die Welter schildert, entstammen der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Schweiz, überall an Landgrenzen stoßend, war durch die Politik der Zollabschließung und stellenweise sogar Durchfuhrerschwerung der großen Nachbarn in ihrer Ausfuhr gehemmt, die sie zur Ableitung des Überschusses ihrer Produktionskräfte dringend benötigte. In den überseeischen Gebieten selbst suchte die englische Vorherrschaft jede Konkurrenz auszuschließen (S. 20); gegen sie vor allem richteten sich die Bemühungen der Schweizer. Da der einzelne bei der Kompliziertheit und Schwierigkeit der überseeischen, insbesondere der südamerikanischen und orientalischen Märkte, zu ihrer allseitigen Ausnutzung nicht fähig schien, kam man auf den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, und zwar in der Form, daß die „Exportgesellschaft" nicht selbst exportierte, sondern nur die Interessen ihrer einzelnen Mitglieder wahrnahm. Sie kommanditierte zumeist bereits bestehende Geschäfte im Ausland, gründete auch gelegentlich eigentliche Filialen, die dann den Absatz für die Mitglieder übernahmen. Dabei sind zwei Haupttypen zu unterscheiden. Den einen stellt die „Schweizerische Exportgesellschaft" dar, die nur eine oder höchstens zwei Fabriken eines bestimmten Industriezweiges umfaßte, aber eine größere Anzahl verschiedenartiger Produktionszweige in sich vereinigte; den anderen die Union Horlogère, die ausschließlich den Uhrenindustriellen des Kantons Neuenburg diente. Diese Exportassoziationen haben keinen dauernden Erfolg gehabt; nach der instruktiven Darstellung Welters scheint es jedoch, daß nicht sowohl der Gedanke an sich versagte, als vielmehr teils in der Person der Kommanditisten liegende Umstände, teils Konjunktureinflüsse zum schließlichen Scheitern führten. Wenigstens hat man in der Schweiz jetzt diesen Gedanken wieder aufgenommen und in einem Falle („Schweizerische Handels- und Industriegesellschaft für Brasilien" 1913) in die Tat umgesetzt. Auch von zwei italienischen und einem österreichischen Ausfuhrsyndikat weiß Welter zu berichten (S. 107). Möglich, daß der bewaffnete Friede, der dem Kriege folgen wird, die alte Hansa in irgendeiner neuen Form wieder aufleben läßt; dann werden die Erfahrungen der Schweiz gute Lehren geben können.

Bonn a. Rh.

W. Wygodzinski



Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., für 1914. (Des Jahresberichts neue Folge.) XVIII. Jahrgang. (56. Folge des Jahresberichts.) Herausg. von Dr. Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. Berlin 1915, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. 4°. 128 u. 283 S.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1914 und **Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1913.** Berlin 1915, Verlag des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland. 4°. 112 u. 379 S.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1914. 21. Jahrgang. Berlin 1915, Verlag des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. 4°. 548 S. 6 Mk.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., für 1913. X. Jahrgang. Herausg. von dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. LXIV u. 141 S.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 13. Jahrgang, 1915. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1915, Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. 2 Bände. 8°. XXIII u. 975, VII u. 910 S. Geb. zus. 10 Mk.

Unser blühendes deutsches Genossenschaftswesen hat im Kriege die schwerste Belastungsprobe durchzumachen, der es bisher jemals ausgesetzt war, eine Belastungsprobe dreifacher Art: finanzieller Natur, organisatorisch (eingezogene Vorstandsmitglieder und Beamte!) und sozial, indem auch die klassenmäßig zusammengesetzte Genossenschaft sich in die Aufgaben der allgemeinen Kriegswirtschaft restlos einzugliedern hatte. Erst nach dem Kriege wird es möglich sein, dieser Entwicklung im einzelnen für die Zwecke der wissenschaftlichen Erkenntnis und der praktischen Nutzbarmachung nachzugehen; das eine aber steht jetzt schon fest, daß nicht nur nirgends sich ernsthafte Störungen gezeigt haben, die Genossenschaft vielmehr ihr Betätigungsgebiet während des Krieges noch ausdehnen konnte. Man denke nur an das Aufblühen der Lieferungsgenossenschaften der Handwerker durch die Bestellungen der Militärverwaltung und an das neue Experiment der Zwangssyndikate für den Viehhandel.

Die Jahresberichte der Genossenschaftsverbände von 1915 lassen natürlich den Einfluß des Krieges erst teilweise erkennen; eine eindringende Klarlegung ließe sich auch nur durch eine Trennung der Ergebnisse der ersten sieben Monate des Jahres 1914 von den letzten fünf (Kriegs-) Monaten erzielen. Eine solche Trennung ist natürlich bei der starken

Verringerung der Arbeitskräfte der Genossenschaften nur sehr beschränkt durchführbar gewesen. Crüger bemerkt mit Recht, daß man den Vorstandsmitgliedern dankbar sein mußte, daß sie überhaupt in dieser Zeit noch statistische Fragebogen ausfüllten. Der Allgemeine Verband hat sich die Erhebung einer „Kriegsstatistik der Genossenschaften" für spätere Zeit vorbehalten.

Aus dem Berichte des Allgemeinen Verbandes seien folgende besonders charakteristische Punkte hervorgehoben: Von den Kreditgeschäftszweigen der Kreditgenossenschaften weist den schärfsten Rückgang im Jahre 1914 der Diskontwechselverkehr auf, und zwar um 22 %; es kommt hierdurch zum Ausdruck, in welchem Umfange zu Kriegsbeginn das geschäftliche Leben zum Stillstand kam. Dementsprechend steigerten sich die Guthaben bei Banken und Genossenschaften (um 64 %), die Anlage in Wertpapieren um 33,8 % (erste Kriegsanleihe!) und — wenig erfreulich — der Hypothekenbestand, zusammenhängend mit der Schwäche des Hypothekenmarkts. Dagegen ist das bedenkliche Baugeldkreditgeschäft fast ganz eingestellt. Auf der Passivseite vermehrten sich die täglichen Gelder (einschließlich der Kontokorrentschulden) um 12,3 %, so daß die Liquidität im ganzen gegen 1913 noch um 9,3 % stieg. Für die bereits erwähnten Lieferungsgenossenschaften des Handwerks hat der Allgemeine Verband Musterstatuten ausgearbeitet. Der Bericht bespricht noch eine Reihe weiterer Kriegsneugründungen genossenschaftlicher oder genossenschaftsartiger Form, wie die Organisationen des Handels (Betriebsgenossenschaft für den Kleinhandel, Deutsche landwirtschaftliche Handelsbank, Gersteverwertungsgesellschaft usw.). Die dreizehn „Kriegskreditgenossenschaften", die zur Hebung einer befürchteten Mittelstandskreditnot begründet wurden, haben wenig zu tun gefunden; eine stärkere Entwicklung nahm die „Kriegskreditkasse für den deutschen Mittelstand", die für gleiche Zwecke den Gemeinden Reichsbankkredit vermittelt. Eine ausführlichere Darstellung erfahren auch noch die genossenschaftlichen Aktionen für Ostpreußen. Dem allgemeinen Teile des Jahrbuchs, der übrigens durch eine schärfere systematische Gliederung an Lesbarkeit viel gewinnen würde, folgen wie immer zwei Teile über die Bewegung und den Stand der eingetragenen Genossenschaften überhaupt und den Allgemeinen Verband insbesondere. Auf diese Statistik, die nicht weniger verdienstvoll ist als die kritischen Glossen des Anwalts im ersten Teil, kann nur kurz hingewiesen werden. Die Zahl der gesamten eingetragenen Genossenschaften in Deutschland ist am 1. Januar 1915 auf 36 032 gestiegen und hat sich damit gegen das Vorjahr wieder um mehr als 1000 gehoben. Der Löwenanteil des Zuwachses entfällt auf die Kreditgenossenschaften; in zweiter Linie kommen landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften und Elektrizitätsgenossenschaften. Die Zahl der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes ist von 1547 auf 1559 gestiegen. Was diese Genossenschaften in der deutschen Volkswirtschaft bedeuten, lehrt die eine Ziffer, daß die 945 berichtenden Verbands-Volksbanken im Laufe des Jahres 1914 an Krediten und Prolongationen über 4½ Milliarden Mk. gewährten.

Der älteste landwirtschaftliche Verband, der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, hat seit seiner

neuerlichen Trennung vom Reichsverband seine Berichtstätigkeit in anerkennenswertester Weise ausgebaut, wie auch seine Zeitschrift sich auf ein immer höheres Niveau erhebt. Sein Jahresbericht gliedert sich in vier Teile: Entwicklung der Raiffeisenorganisation, Tätigkeit des Generalverbandes, Anhang mit einigen Sonderberichten (Zentral-Darlehnskasse usw.) und Tabellenwerk. Auf letzteres, das eine ausgezeichnete Detailstatistik der Verbandsgenossenschaften für 1913 enthält, sei hier nur kurz hingewiesen, ebenso auf die Textausführungen dazu im ersten Teil. Man wird nicht umhin können, zuzugestehen, daß der Raiffeisenverband sich bemüht, reichliches und kritisch vorbereitetes Material der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Auf die Spar- und Darlehnskassenvereine, die ja den Hauptteil der Raiffeisenorganisation ausmachen, wirkte der Krieg ganz ähnlich wie nach den Schilderungen Crügers auf die städtischen Volksbanken. Den ersten erwarteten Abhebungen von Geldmitteln für die Ausrüstung der ins Feld Ziehenden und die Erledigung geschäftlicher Beziehungen, in Ausnahmefällen auch größere Angstabhebungen, folgte ein nie dagewesener Geldzufluß. Dieses Geld rührte aus drei Quellen: Einnahmen aus der Wirtschaft, aus bisher zu Hause aufbewahrten Beständen und aus dem „Ausverkauf der Produktivkräfte" der Landwirtschaft, das heißt die Einnahmen für verkaufte Pferde, abgestoßenes Vieh usw. Mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß den Spar- und Darlehnskassenvereinen hieraus besondere Schwierigkeiten erwachsen; sie müssen die Gelder nutzbringend und doch nicht fest anlegen, um sie dem unmittelbar nach dem Kriege zu erwartenden „Retablissement" sofort zur Verfügung zu stellen. Gegenüber dem Kriegswarenwucher haben die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften sich wiederum bewährt. Auch die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland hat gegenüber manchen pessimistischen Erwartungen die kritische Zeit des Kriegsausbruchs ohne irgendwelche Erschütterung überstanden. Nachdem die Geldabforderungen am 18. August ihren Höhepunkt erreicht hatten, begann, erst allmählich, dann immer stärker werdend, ein derartiges Zuströmen von Geldern, daß bis zum März 1915 der Geldstand sich gegen den vom 18. August 1914 um 77½ Mill. Mk. erhöhte. Die Kasse war dadurch in der Lage, nicht nur sich an den Kriegsanleihen stark zu beteiligen, sondern auch für 22 Mill. Mk. Reichsschatzwechsel zu erwerben und zahlreichen Kommunalverbänden und Gemeinden kurzfristige Darlehen zu geben. Auch die Warenabteilungen brachten sämtlich Gewinn.

Das Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften umfaßt, abgesehen von der Bestandsliste für den 31. Dezember 1914, nur die Zeit vor dem Kriege. Der Jahresbericht des Anwalts endet mit dem 31. Mai 1914; die Statistik bezieht sich auf 1913. Mit Recht betont der Anwalt, wie die wichtigste Aufgabe der Genossenschaftsverbände jetzt nicht mehr die Förderung der äußeren Ausbreitung, sondern der inneren Vertiefung des Genossenschaftswesens sei, wobei in gleicher Weise ihr sachgemäßer rechtlicher und wirtschaftlicher Aufbau wie ihre ordnungsmäßige Verwaltung von Einfluß sei. Die Folgerungen, die der Bericht daraus bezüglich der

Schulung der Verwaltungsorgane der Genossenschaften wie bezüglich einer sachkundigen Revision zieht, sind durchaus zutreffend. Jetzt, wo der Krieg ja leider auch in den Reihen der praktischen Genossenschaftsmänner zahlreiche Opfer gefordert hat, wird eine Schulung des Nachwuchses zur immer dringenderen Aufgabe. Aus dem zu Breslau im Juli 1914 stattgehabten 30. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstage, dessen Verhandlungen das Jahrbuch vollständig wiedergibt, sind jetzt von besonderem Interesse die Beratungen über Kartoffeltrocknungsgenossenschaften (Referent Generalsekretär Bussen) und über die verstärkte Heranziehung ländlicher Arbeiter zu den ländlichen Genossenschaftsorganisationen (Referent Dr. Asmis); beide behandeln Stoffe, die auch nach dem Kriege besonders „aktuell" sein werden.

Auch das Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften ist noch dem Friedensjahr 1913 gewidmet. In der Einleitung wird der Einfluß des Krieges jedoch schon kurz gestreift. Es wird betont, daß die staatlich geförderten Kreditgenossenschaften sich nicht schlechter bewährt hätten als die auf reiner Selbsthilfe beruhenden. Das wird richtig sein, wie ich überhaupt glaube, daß die Bedeutung der „Staatshilfe" von Anhängern wie von Gegnern überschätzt wird. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Verdingungsämter des Handwerks ohne Anschluß an genossenschaftliche Organisationen nicht Genügendes leisteten. Die reine Submissionsgesellschaft lehnt der Verband jedoch ab; die immer größer werdende Macht der Konventionen sowie die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung in der Kriegszeit hätten gelehrt, daß nur Rohstoffgenossenschaften unter Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens auf die Zwecke der Werk- und der Submissionsgenossenschaften und unter Zusammenschluß zu Rohstoffzentralgenossenschaften zum Ziele führen könnten.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist wieder in gewohnter Reichhaltigkeit erschienen. Der erste Band bringt bereits eine umfangreiche Untersuchung über „Weltkrieg und Konsumgenossenschaften" (von Dr. Aug. Müller). Eine Anzahl interessanter Einzelberichte von Konsumvereinen geben ein lebendiges Bild der Verwirrung und Wiederordnung der ersten Kriegstage; hingewiesen sei zum Beispiel besonders auf den Bericht der Essener „Eintracht" (S. 33 ff.). Aus einer Statistik über die Kriegsfolgen in den ins Jahr 1914 fallenden fünf Kriegsmonaten, an der sich 926 Konsumvereine beteiligten, zeigt sich bei einer Reihe von Konsumvereinen ein Umsatzrückgang, bei anderen ein Gleichbleiben oder sogar eine Steigerung; es stellte sich heraus, daß das letztere in Orten mit Kriegsindustrien der Fall war. Insgesamt ist eine nicht unbeträchtliche Minderung festzustellen. Nur der Brotverbrauch ist gewachsen, wie die Ziffern für die eigenen Produktivbetriebe zeigen. Der Rückgang ist noch stärker, wenn in Betracht gezogen wird, daß sowohl die Warenpreise wie die Mitgliederzahl der Vereine gestiegen ist. Die konsumgenossenschaftlichen Spareinrichtungen, auf deren verborgene Gefahren Müller selbst hinweist, haben sich im Kriege bewährt; immerhin waren die Auszahlungen in den Monaten Juli bis Dezember durchwegs höher als die Einzahlungen. Über-

all zeigte sich das Publikum zu Angstkäufen und Warenaufspeicherung geneigt, so daß die Vereine ihrerseits von Anfang an eine Rationierung der Warenabgabe eintreten lassen mußten. Interessant ist, daß der Mangel an Kleingeld in den ersten Wochen 92 Genossenschaften, die in dieser Zeit Rückvergütungen auszuzahlen hatten, veranlaßte, Gutscheine auszugeben, die bei Kauf von Waren in Bezahlung genommen wurden; auch eine Art Kriegsnotgeld. Unmittelbar in die Dienste der Landesverteidigung traten die Konsumvereine durch Einziehung von Angestellten in den Heeresdienst (rund 28 %), Abgabe von Pferden, Wagen und vor allem Automobilen, Lieferung von Waren an die Heeresverwaltung, namentlich Fleisch- und Backwaren; eine größere Anzahl von Konsumvereinsbäckereien wurden ganz requiriert. Das zweite Kapitel, ebenfalls von Dr. Müller verfaßt, behandelt die „wirtschaftlichen Kämpfe der Konsumvereine“; das dritte von Dr. Karl Maier „Steuerwesen und andere Rechtsgebiete“. Die anderen Teile, von dem Herausgeber selbst verfaßt, behandeln die genossenschaftlichen Zentralverbände, den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung und den Zentralverband im besonderen. Die Bewegung ist bekanntlich jetzt im Stadium der Konzentration; die Zahl der Vereine wächst nicht, aber ihre Mitgliederzahl erhöht sich. Umsatz im eigenen Geschäft, Kapital- und Sachvermögen, insbesondere Eigenproduktion wachsen gewaltig. Genaueres ergibt sich aus der musterhaften Statistik. Nebenbei bemerkt, wäre doch zu erwägen, ob es notwendig ist, daß außer dem Allgemeinen Verband, der das nun ja schon seit vielen Jahren zusammenfassend tut, auch der Hamburger Verband das ganze Ergebnis der Statistik der anderen Verbände wiederholt. Es ist zwar für den Benutzer recht angenehm, alles so bequem vereinigt zu haben, vermehrt jedoch immerhin auch den Umfang und damit bis zu einem gewissen Grade die Schwerfälligkeit dieser Berichterstattung. Der Schluß des Bandes enthält einen instruktiven geschichtlichen Überblick über die fünfzigjährige Geschichte des Verbandes der Provinz Brandenburg; der zweite Band ist in gewohnter Weise den einzelnen Revisionsverbänden des Hamburger Verbandes gewidmet.

Die Jahresberichte aller Verbände, der städtischen wie der ländlichen, leiden in diesem Jahre unter einer gewissen Zwiespältigkeit; der tiefe Einschnitt des Krieges läßt das Interesse an der Friedensarbeit im Augenblick in gewissem Grade erlahmen. Besonders dankbar können wir dem Verbande Crügers und dem Hamburger Verbande sein, daß sie den Versuch gemacht haben, sofort die ersten Kriegsfolgen zu erfassen. Die „Kriegsjahrgänge“ der Jahrbücher werden später einmal zu den wertvollsten Erkenntnisquellen für die volkswirtschaftliche Forschung gehören.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski

Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. Freiburg i. B. 1916, Herder. Gr. 8°. XII u. 143 S. Geh. 2 Mk.

Nach Verwerfung der Definitionen von Kleeberg, M. v. Heckel, Jungbluth und Hoffstetter-Leu gibt Retzbach folgende Begriffsbestimmungen des Boykotts: „Boykott ist die zwecks Beeinflussung oder Maßregelung

einer Person gegen sie (oder eine andere mit ihr verbundene Person) planmäßig geübte und verabredete Verweigerung sozialen Verkehrs." Nach dem Urheber des Boykotts kann man unterscheiden: 1. Abnahmeboykott, 2. Lieferungsboykott, 3. die Betriebssperre, 4. die persönliche Verrufserklärung, 5. die gänzliche gesellschaftliche Ächtung. Es wird sodann geschichtlich der Boykott in alter Zeit, in neuer Zeit in Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika (hierbei auch das Labelwesen als indirekter Boykott), in Deutschland, in der Schweiz und in Polen sowie endlich der internationale Boykott dargestellt und hierauf seine volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung untersucht. Für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung war dem Verfasser nur das Material über den Abnahmeboykott ausreichend. Es ist schade, daß er nicht auch das Material über den Lieferungsboykott und die schwarzen Listen der Arbeitgeberverbände, das doch nicht ganz so spärlich ist, gesammelt und systematisch dargestellt hat. Abgesehen von dem Brauereigewerbe ist der Abnahmeboykott in Deutschland von untergeordneter volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung; die Hauptländer dieses sozialen Kampfmittels sind sein Ursprungsland Irland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Hauptwert der Schrift beruht auf dem Kapitel „Boykott und Ethik", in dem die Stellung der katholischen Moral zum Boykott dargestellt wird. Wie schon Sombart in seinem Bourgeois ausgeführt hat, nehmen die viel geschmähten Scholastiker zu den wirtschaftlichen Fragen eine recht weltkundige, dem Fortschritt freundliche Stellung ein. Dies zeigt sich auch hier. Von den katholischen Theologen wurde die Frage als Spezialproblem zuerst in den Jahren 1906/07 in der Maynooth Irish Theological Quaterly erörtert. Bekanntlich unterscheidet die katholische Moraltheologie zwischen justitia legalis, justitia commutativa und justitia distributiva; die beiden letztgenannten Begriffe gehören dem Naturrecht an. Der Boykott verstößt nun, wenn er nicht auf seiten der Käufer den Mindestpreis unterschreitet und auf seiten der Verkäufer den Höchstpreis überschreitet, weder gegen das gesetzliche noch gegen das Naturrecht, wie sich bereits aus den Ausführungen des St. Alfons von Liguori über das Monopol ergibt. Zusammenfassend führt der Verfasser aus: „Da der Boykott begrifflich nichts anderes ist als eine vereinbarte Vorenthaltung von Vorteilen, auf welche der Boykottierte kein Recht hat, zu deren Vorenthaltung die Boykottierenden aber einzeln wie in Gemeinschaft befugt sind, so ist derselbe an sich keine Verletzung der Gerechtigkeit. Dies gilt von allen Arten des Boykotts, dem Abnahmeboykott wie dem Lieferungsboykott, dem Einzel- und dem Gruppenboykott, dem primären und sekundären Boykott usw." (S. 86.)

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich ausdrücklich betonen, daß ich hier die Sache allein vom Rechtsstandpunkte aus ansehe. Ideal wäre es nicht, wenn die Besitzer von Kapital wie die Arbeiter nur von der Richtschnur des Rechtes sich leiten ließen. In der arbeitsteiligen Gesellschaft mit ihren unzähligen Beziehungen der Menschen zueinander ist viel sozialer Sinn, Rücksichtnahme auf andere und auf die Allgemeinheit erforderlich. Dies ist aber das Gebiet der Liebe, die sowohl der

Einzelperson des Nächsten als den von mehreren gebildeten Vereinigungen und den Menschen im allgemeinen zu erweisen ist.“ (S. 95.)

Der Boykott ist aber auch vom Standpunkte der Liebe (caritas) zu betrachten, worauf die Päpste Leo XIII. in seiner Encyclica Rerum novarum und Pius X. in der Encyclica Singulari quadam hingewiesen haben. Der Notwehr- und der Meliorationsboykott verstößt gegen die moralischen Grundsätze, die vom Standpunkte der Liebe geltend zu machen sind; „die Solidarität in ihrem modernen außerrechtlichen Sinne“ wird verworfen. Dagegen erkennt der amerikanische katholische Theologe Ryan sogar den Closed shop, d. h. die Verweigerung des Zusammenarbeitens mit Nichtmitgliedern der Gewerkschaft, an, weil die Mitgliedschaft der Union vernünftig und die Beitrittsverweigerung unvernünftig ist. Ähnlich wird die Solidarität von dem evangelischen Marburger Moraltheologen Hermann anerkannt, von dem Heidelberger Ludwig Lemme dagegen mit den schärfsten Worten verworfen. Leider hat der Verfasser unerwähnt gelassen, was Luther selber über die „Fuggerer“ in markigen Worten geschrieben hat. Als Resultat ergibt sich, daß das verletzte Gut, um dessentwillen der Boykott unternommen wird, im Verhältnis zu dem dem Boykotteten zugefügten Schaden stehen muß, und daß dieser nicht übermäßig sein und den Angegriffenen nicht in seiner Existenz bedrohen darf. Auch den Meliorationsboykott zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen hält Retzbach unter diesen Einschränkungen für erlaubt. Er ist von Bedeutung durch die von den Käuferbünden organisierten weißen Listen.

In einem Anhang ist eine kurze Darstellung der Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr, d. h. also der Preislehre der katholischen Moraltheologie, und eine Abhandlung von Dr. W. Stein, Leipzig, „Boykott und Recht“, angefügt.

Es ist dem Verfasser gelungen, trotz des Krieges schwer zugängliche ausländische Literatur beizuschaffen und die interessante Frage nach allen Gesichtspunkten zu beleuchten, wenn vielleicht auch zu wünschen gewesen wäre, daß er den Streik und die Aussperrung vollständig einbezogen und nicht bloß gelegentlich gestreift hätte. Er beurteilt die Bestrebungen der Arbeiter, auch der sozialdemokratischen, soweit es die christliche Lehre zuläßt — und die hier gemachten Vorbehalte und Einschränkungen gehen nicht allzuweit, — vorurteilslos.

Zum Schluß hofft der Verfasser, daß die im Kriege auch von den Sozialdemokraten erkannte Notwendigkeit größerer Einheit der Nation, ihre Neigung zu Schiedsgerichten, die übrigens bei den Anhängern der Tarifverträge sich auch früher schon praktisch bewährt hatte, uns dem sozialen Frieden im Innern näher bringen würde, eine Hoffnung, die wir allerdings angesichts der Spaltung in der Sozialdemokratie leider für allzu optimistisch halten müssen.

Sprachlich hätte ich gewünscht, daß das schönere und kräftigere Boykotten, Boykotter durchweg und namentlich auch im Partizip (boykottet) durchgeführt worden wäre. Die Arbeiter sprechen so, und man nimmt die lebendige Volkssprache besser in die Schriftsprache auf, als daß man die ungeheure Zahl der langweiligen Wörter auf „ieren“ noch vermehrt. Nur muß man dann auch konsequent sein.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Schuon, Hermann: Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, 13. Band, 3. Heft.) Jena 1915, Gustav Fischer. gr. 8⁰. 249 S. Geh. 3,50 Mk.

Die vorliegende Geschichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und seiner Organisationseinrichtungen, die als Doktordissertation gedient hat, wird den Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Untersuchung stellen muß, nicht gerecht. Schon beim oberflächlichen Durchblättern läßt sich Seite für Seite nachweisen, daß durchweg nur Literatur des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, abgesehen von ein paar wenigen Zitaten aus Weigert, benutzt worden ist. Selbst da, wo bereits wissenschaftliche Darstellungen, zum Beispiel die, die ich über die Kontorenquete in diesem Jahrbuch gegeben habe, vorhanden waren, hat es der Verfasser vorgezogen, ausschließlich deutschnationale Literatur zu benutzen.

Bei Fragen, wie zum Beispiel der Pensionsversicherung der Privatangestellten, die so sehr im Streit der Meinungen hin und her gezogen worden sind, wäre doch von einer wissenschaftlichen Untersuchung zu verlangen, daß die Meinung der Gegenpartei, die in ebenso leicht zugänglichen Schriften wie den deutschnationalen zum Ausdruck gebracht worden ist, wenigstens kurz entwickelt wird. Sie aber nur mit den Worten, daß die Stellungnahme des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes von der Freien Vereinigung heftig angegriffen worden sei, und das Urteil über die Bestrebungen dieser Vereinigung mit den agitatorischen Worten der Deutschnationalen wiederzugeben, ist alles andere, nur nicht wissenschaftlich. Es wird nicht einmal das mitgeteilt, wieviel Privatangestellte der Freien Vereinigung angehörten und für den Ausbau der Invalidenversicherung eintraten, und wie viele dem Hauptausschusse. Dem jungen Doktoranden ist das Malheur passiert, die Literatur des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, weil sie wissenschaftlich frisiert und betitelt ist, wie zum Beispiel Kaufmännisches Archiv, auch für wissenschaftlich anzusehen, obwohl gar kein Zweifel möglich ist, daß sämtliche Veröffentlichungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ausschließlich und einseitig die Interessen dieses Verbandes vertreten und weit entfernt sind von einer vorurteilslosen objektiven Beurteilung der Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten.

Was von der Pensionsversicherung gilt, das gilt natürlich ebenso von der Frage der Frauenarbeit im kaufmännischen Beruf. Auch bei der Darstellung der gescheiterten Einigungsversuche mit dem Leipziger Verband sind ganz ausschließlich deutschnationale Quellen, und zwar wörtlich, benutzt, obwohl sie schon in ihrer Form für jeden Kenner deutlich den Stempel einseitig für den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband werbender Aufmachung an sich tragen.

Eine wissenschaftlichen Anforderungen halbwegs entsprechende Geschichte des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes darf natürlich nicht bloß dessen Literatur benutzen, sondern muß auch die aller anderen kauf-

männischen und mindestens auch der wichtigsten technischen Angestellten-verbände berücksichtigen. Jammerschade um die viele Arbeit, die in dieses Buch hineingesteckt wurde.

Schuon ist vielleicht Angestellter des Deutschnationalen Handlungs-gehilfen-Verbandes — dann hätte er diesen wesentlichen Umstand im Vorwort zu seinem Buche, das sich für wissenschaftlich ausgibt, hervor-heben müssen —, oder er hat sich von seinem Materiallieferanten, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, so sehr gefangen nehmen lassen, daß ihm auch gar nicht der Gedanke gekommen ist, all dieses immer wenigstens mit unter agitatorischen und verbandsegoistischen Gesichts-punkten angesammelte Material bedürfe am Ende der Nachprüfung durch das von anderen Verbänden gelieferte Material.

Was die Sozialpolitik des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes selber anlangt, so muß bei aller Anerkennung der großen Rührigkeit dieses Verbandes und insbesondere seiner Verdienste um den Achtuhrladenschluß doch betont werden, daß die ihr zugrunde liegende Weltanschauung überwundene zünftlerische Gedanken von der ausschließ-lichen Zulässigkeit der Männerarbeit im Handelsgewerbe und auch vom Befähigungsnachweis (insbesondere in den Forderungen über die kauf-männische Lehre) wiederzubeleben sucht, ein Bestreben, das — mag man es nun billigen oder tadeln — jedenfalls in der Entwicklungslinie unseres Wirtschaftslebens aussichtslos erscheint.

Unter diesen Umständen hat Schuons umfangreiche, mit großem Fleiß zusammengetragene Arbeit nur den Wert einer Verbandsschrift des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, die als Material zur wissen-schaftlichen Erforschung der Privatangestelltenbewegung reichen Stoff ge-liefert hat, aber nur dann mit Nutzen benutzt werden kann, wenn auch die übrigen Quellen herangezogen werden.

Berlin-Treptow Cl. Heiß

Reinitz, Max: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 182 S. 5 Mk.

Das Buch bringt nicht, was der Titel verspricht. Statt einer Geschichte des österreichischen Staatsschuldenwesens, und zwar von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit, bringt es ein paar dürftige Notizen aus jenen mageren Quellen, die dem Verfasser gerade in die Hand gefallen sind. Für das Buch und den Autor ist es bezeichnend, daß sie die beiden, fast gleichzeitig erschienenen, wertvollen Arbeiten zur österreichischen Finanz-geschichte gar nicht kennen. Was hätte Reinitz aus der meisterhaften „Skizze einer Finanzgeschichte von Frankreich, Österreich, England und Preußen (1500—1900)" lernen können, mit der Schmoller unsere Wissenschaft in seinem Jahrbuch (Jahrg. XXXIII, Heft 1) bereichert hat. Aus den sieben Seiten des Abschnittes über Österreich-Ungarn wäre in unsere Schrift etwas von Geschichte hineingekommen, und wenn Reinitz die schöne Skizze aufmerksam gelesen hätte, was er nach den uns

vorliegenden Proben allerdings kaum kann, vielleicht auch etwas von Geschichtsauffassung.

Will jemand meine Kritik nachprüfen oder feststellen, was Reinitz von seinem Thema selbst weiß, so lade ich ihn ein, die Artikel v. Mensis: „Finanzgeschichte" und „Staatsschuld" im Österreichischen Staatswörterbuche (II. Auflage) nachzulesen. Beide Arbeiten kennt Reinitz nicht; trotzdem er den Artikel „Staatsschuld" auf S. 164, also nahe dem Ende des Buches, zum ersten- und letztenmal zitiert und dies zu der bekannten Tatsache, daß das Erfordernis der Staatsschuldtilgung durch Rentenemissionen gedeckt wird. Die Zitate Mensis an ein paar anderen Stellen beziehen sich auf eine Teilarbeit für die Zeit von 1701—1740, welches Werk Reinitz schlechtweg und ungenau „Finanzen Österreichs" benennt. Und unser Schriftsteller, der solche hervorragende und allgemein zugängliche Grundlagen für seine Aufgabe nicht kennt, rempelt die Finanzwissenschaft gleich am Anfang seiner Schriftan, daß „kein n e u e r e s Buch" uns „über das Entstehen und über die Verwirklichung" der Begriffe: Bankalität und Bankalisten belehrt! Wer das der deutschen Finanzwissenschaft zugemutet hätte? Unsere auch sonst ergötzliche Schrift leidet an einem noch größeren Fehler als dem, daß sie wichtige Quellen nicht kennt. Sie erweckt ä u ß e r l i c h den Anschein einer wissenschaftlichen Arbeit. Wer die Schrift beim Buchhändler aufschlägt und das so vielversprechende Inhaltsverzeichnis und die Literatur beachtet, mit der die Schrift unter dem Strich arbeitet: Macaulay, Montesquieu, Gentz, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Fürstl. Schwarzenbergsches Archiv, Böhm-Bawerk, Nebenius, Lorenz v. Stein usw. (zumeist jeder Autor einmal und nicht wieder, zumeist ohne Seitenzahl, Erscheinungsjahr und Auflage), der glaubt, ein wissenschaftliches Buch über ein interessantes und aktuelles Thema zu kaufen. Dazu der bekannte, wissenschaftliche Verlag. Ich fürchte, meine Anzeige kommt für manchen aus dem Leserkreis des Jahrbuches zu spät.

Ist der Inhalt an geschichtlichen Tatsachen dürftig, nimmt der Raum, der sich mit der Entwicklung der Staatsschulden beschäftigt, wenig von der Seitenzahl des Buches in Anspruch, so entfällt auf das, was Reinitz interessiert, und von dem er etwas zu wissen glaubt, der Hauptanteil.

Gewiß hängt die Schuldenwirtschaft mit den übrigen Finanzen des Staates zusammen, und diese werden bestimmt und beeinflußt durch den Zustand und Charakter der Volkswirtschaft. Aber die Entwicklung und der Stand in einer Periode will geschildert, belegt und erklärt werden. Eine solche Aufgabe übersteigt das positive Wissen und die Urteilskraft des Autors in geschichtlicher, politischer und wirtschaftlicher Richtung. Die Gedanken reihen sich nicht nach dem gemachten oder gegebenen Plane, nicht nach dem Gegenstande, sondern nach dem augenblicklichen Einfall. Er schreibt darauf los; alles eigene Zutat, eins in das andere, kein wissenschaftliches Wissen, die Theorie bestenfalls Flitter, Aufputz, geschmacklos und selten an passender Stelle. Ich bitte nur die paar ersten Seiten zu lesen. Das erste Kapitel soll von der großen Verschuldung Österreichs im 18. Jahrhundert handeln. Von einer Übersicht über die ordentlichen Ausgaben, über die Kosten der Kriege keine

Spur! Dafür da und dort irgendeine Summe über ein Darlehen, die irgendein „interessanter Gläubiger" dem Staate gegeben hat. Diese interessanten Gläubiger bilden das Hauptinteresse des Autors und kehren bis zum Überdruß wieder. Noch viel weniger bekommt der Leser eine Vorstellung von den Einnahmen des Staates. Auf S. 18 wird ein Anlauf genommen, nach ein paar Zeilen sind wir dort, wo wir waren. Mit neuen Steuern, erzählt Reinitz, ging's nicht. So hat man „zu den alten Maßregeln, zu der Erhöhung der alten, antiquierten Steuern, zu den Vermögenssteuern und Kopfsteuern, zur steten Vermehrung der Akzisen und zur Erhöhung der Zölle greifen müssen". (Die Vermögenssteuern, heute noch das große, offene Problem, antiquiert!) Schön, und die betrugen? Das sagt uns unser Autor nicht, aber er erzählt uns sodann, daß die Steuern des 19. Jahrhunderts im 18. noch nicht bestanden, dann ein paar Notizen über „merkwürdigste" Steuern, die ersonnen und ausgeschrieben wurden, und der übrige Raum dieses Abschnittes dient den Judensteuern, wie sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden, sogar mit Ertragziffern, weil er sie zufällig bei Hauer, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen, gefunden hat.

Das müssen wir unserem Autor verzeihen. Die Steuerfragen, die liegen ihm nicht. Leider muß er von ihnen doch oft sprechen, und da kommt die Unwissenheit und die Leere noch stärker hervor als bei den geschichtlichen Tatsachen. Das gerechten Unmut des Kritikers Herausfordernde liegt noch mehr darin, daß Reinitz tut, als ob er Fachmann wäre. Da steht auf S. 89 ein Satz, der sehr gelehrt klingt, aber grundfalsch ist.

„Nur was die Personaleinkommensteuer erfassen kann, das kann auch bewertet werden." Erstens ist, und zwar auch für Österreich, Volksvermögen und Einkommen aus der Grund- und Gebäudesteuer, dann aus der Verkehrsbesteuerung, namentlich aus der Erbsteuer ermittelt worden. Die Schätzungen von Beer und Inama-Sternegg, von denen Reinitz spricht und die uns noch beschäftigen müssen, stammen aus einer Zeit, wo es in Österreich keine (wahre) Einkommensteuer gab. Die Arbeit Inamas beruht auf den von uns bezeichneten Steuern.

Zweitens, das Volkseinkommen läßt sich aus der Veranlagung und den Ergebnissen der Einkommensteuer nur dort bestimmen, wo die Moral und Technik der Besteuerung eine halbwegs verläßliche Grundlage ermöglichen. Nun weiß jeder fleißige Zeitungsleser, daß die Veranlagung der Steuer bei der Landwirtschaft und dem flüssigen Kapital in Österreich versagt hat. Aus der Statistik ergibt sich für das Jahr 1913 das folgende Zerrbild des Volkseinkommens. Von dem gesamtem Bruttoeinkommen entfällt auf die Landwirtschaft 7,25 %, auf das flüssige Kapital 11,54 %, auf die selbständigen Unternehmungen 29,08 %, auf die Dienstbezüge 41,23 %!! Das Einkommen aus Gebäuden, das zumeist aus den Städten kommt, ist um 1,56 % höher als das aus der ganzen Landwirtschaft! Von der Verheimlichung des beweglichen Kapitalvermögens hat Reinitz wohl eine Ahnung. Aber was soll man dazu sagen, wenn er auf S. 90 fordert, daß den modernen „Reichtum" eine

höhere Steuerleistung treffen soll, „wie beispielsweise . . . die Grundrente“. Von dem Schmutzfleck dieses Bildes, der auf der Landwirtschaft sitzt, weiß Reinitz nichts. Die Behauptung ist falsch, daß nirgends die Kontrolle so wenig wirksam ist, wie beim Kapitalvermögen. Das Einkommen aus Landwirtschaft und das Vermögen gehört, wie ich in meiner Untersuchung: Unrecht und Zwang im Finanzwesen nachgewiesen habe, zu den gut kontrollierbaren Wirtschaftsgebieten. Aber die österreichische Veranlagung kontrolliert es nicht! Anläßlich der Einführung der Einkommensteuer durch das Personalsteuergesetz vom Jahre 1896 wurden den drei alten Ertragssteuern Nachlässe gewährt, die bei der Grundsteuer seit 1900 15 % betragen. Diese Nachlässe sind und waren bei der Grundsteuer größer als die gezahlte Einkommensteuer! Und dieses Geschenk streichen seit 1898 die Agrarier alljährlich ein. Das ist dem Sachkundigen bekannt, und Freiherr von Wieser hat das Verdienst, dies zuerst und nachdrücklich hervorgehoben zu haben. Den Fleck sieht Reinitz nicht; ihm ist die Landwirtschaft nach der Steuerleistung und natürlich nach der Grundverschuldung das arme, hilfsbedürftige Kind, das nach Förderung und Kräftigung schreit. Dabei stellt Reinitz selbst fest (S. 138), daß die Landwirtschaft an den Aufwendungen des Staates gut zwei Fünftel für sich in Anspruch nimmt und zu den Staatseinnahmen kaum ein Zehntel beiträgt. Aber fünf Seiten zuvor soll die agrarische Bevölkerung „dringend der weitgehendsten staatlichen Hilfe“ bedürfen, sogar „der Herabminderung der Grundsteuer“, daneben Geld für Meliorationen, für die Bodenentschuldung, für Ackerbauschulen, Bewässerungen und „für eine großzügige Aufforstung der Alpengegenden“. Also ein großzügiges Programm, und es fehlt — wenigstens bei Reinitz — nichts als das Geld, dies aber „an allen Ecken und Enden“. Die Verschuldung von Grund und Boden bildet zuvor einen besonderen Abschnitt (S. 97—103), dann kommt das ganze Elend noch einmal in dem Abschnitte vom Einfluß der Staatsanleihen auf die Privatwirtschaft, da mit den Verschuldungsziffern von 1868—1892 und mit reicher Literaturangabe, ganze 14 Zeilen! Gibt es keine neuen Ziffern? Gibt es nicht gewichtige Stimmen unter den Theoretikern, die die behauptete Überschuldung der Bauerngüter und die exekutive Austreibung der Bauern leugnen? Ich füge bei, daß Reinitz die Arbeiten des verdienten Agrarpolitikers Schiff und die Verhandlungen des XXVII. deutschen Juristentages in Innsbruck nicht kennt. Bei diesen Fragen ist natürlich die Kenntnis und die Schätzung des gesamten Volksvermögens und des besonderen der Landwirtschaft von großer Wichtigkeit und von noch größerer Schwierigkeit. Unser Buch beruft sich, wie wir bereits erwähnt haben, auf die Schätzungen von Beer und Inama. Die letztere ist auf der Steuerbewertung aufgebaut. Mit dieser Methode muß sie zu dem Ergebnisse kommen, zu dem man eben kommen kann, zu einer niedrigen Schätzung auf Grund eines unzureichenden Schlüssels, namentlich bei Benutzung der Grund- und Verkehrssteuern bei dem unbeweglichen Vermögen, bei dem beweglichen aber wegen der überall und in Österreich besonders hineinspielenden Steuerverheimlichung, die v. Inama nicht genügend betont. Auf Grund von wertvollen und interessanten Be-

rechnungen kommt Inamas Arbeit zu einem ihn nicht befriedigenden Ergebnisse des jährlichen Volkseinkommens von 1760 Mill. Gulden.

Er setzt sodann „den Jahresbedarf des Einwohners im großen Durchschnitte nicht unter 100 Gulden (27,4 Kreuzer pro Tag)" an und berechnet hieraus einen Betrag von 2,4 Milliarden als Nationaleinkommen. Diese vielzitierte Untersuchung ist in der Statistischen Monatsschrift (1893, 1. Heft) erschienen; ich mußte den kurzen Inhalt der Untersuchung anführen, damit meine Leser Reinitz auch als Kritiker kennenlernen. „Die Spannung, die sich dieser Statistiker bei Schätzung des jährlichen Volkseinkommens offenließ, betrug 280 Mill. Gulden, nämlich von 1750 bis 2400 Mill. Gulden, was genug bezeichnend ist für die Verläßlichkeit der früheren Statistik." Das Wort, das in der Feder liegt, darf ich hier nicht brauchen. Inama als Beschuldigter, Reinitz als Hüter der Verläßlichkeit!! Unter den drei Ziffern seines Satzes sind zwei unrichtig! Ich habe nicht danach gesucht, wo Beer das Volksvermögen mit 40 Milliarden Gulden geschätzt hat. Reinitz sagt es uns nicht; aber ich muß es dem Verläßlichen sagen, daß Beer kein Nationalökonom war, als den ihn Reinitz bezeichnet, und daß nicht nur die Freunde und die Schule Inamas dagegen Verwahrung einlegen würden, wenn ein ernst zu nehmender Schriftsteller Beer als den „Altmeister der österreichischen Wirtschaftsgeschichte", S. 169, bezeichnet hätte. Auf S. 90 ist die österreichische Einkommensteuer „prozentual"; auf S. 108 ist sie „mit dem Progressionsprinzipe eingeführt, wobei nach unten eine Degression des Steuerfußes . . . Platz greift." Für die reichsdeutschen Leser setze ich hinzu, daß diese Steuer nicht prozentual und degressiv, sondern rein progressiv aufgebaut ist. Auf derselben Seite werden als Ertragsteuern die Erwerbsteuer und Grundsteuer angeführt; die anderen, namentlich die ergiebigen Gebäudesteuern, hat er vergessen, und von dem alten Schmerzenskinde, von der Kapitalrentensteuer weiß er nichts. Auf S. 132 bringen nach Reinitz fünf Linien der Staatseisenbahnen Erträge. „Alle übrigen Linien sind mehr oder weniger ertraglos", natürlich, wenn man von anderen aktiven Staatsbahnen Böhmens, als die Franz-Josefs-Bahn, die böhmische West- und Nordbahn, keine Kenntnis hat.

So sieht es mit der Verläßlichkeit des strengen Kritikers, so mit den Zusammenhängen des Buches mit Staats- und Volkswirtschaft aus! Und die anderen Gründe für die starke Verschuldung und die mangelnde Kreditfähigkeit des Reiches? Auf der ersten Seite des Buches hören wir die Antwort, „die Beamten haben mehr Unheil angestiftet wie die Kriege!" So berichtet der „Statthalter Jörger" an Kaiser Leopold I. Auf S. 31 kommt derselbe Satz, da ist es „Graf Jörgen", der ihm geschrieben hat. An allem finanziellen Elend sind die Beamten schuld — auch noch heute! „Wie arg es in dieser Hinsicht in Österreich stand und auch jetzt steht", beweist Reinitz durch ein paar Notizen aus der Zeit Kaiser Leopolds I., für die Gegenwart, auf zwei Seiten nacheinander zweimal, damit, daß die Beamten „allen Verwaltungsreformen die größten Schwierigkeiten entgegensetzen". Nun wissen wir's! Wahr ist vielmehr, daß an der Überzahl und dem Qualitätsrückgange der Beamtenschaft in dem letzten

Jahrzehnt die nationalen Parteien schuld tragen, und daß diese die großen Traditionen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Blüteperiode im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einfach totgeschlagen haben. Wenn Reinitz etwas von der Geschichte der österreichischen Verwaltung wissen oder Schmollers Skizze kennen würde, so müßte er von den großen sozialen, agrarischen, gewerblichen Reformen der Kaiserin Maria Theresia, speziell von ihren finanziellen Reformen sprechen, die auch Schmoller zu den großartigsten zählt, die der österreichische Staat erlebt hat. Die Grundsteuerreformen im 18. und 19. Jahrhundert sind nach Wagner ein Vorbild von allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung der direkten Besteuerung eines großen Teiles Europas geworden; am wichtigsten für das 18. Jahrhundert sind die Reformen Karls VI. in der Lombardei und jene Maria Theresias und Josefs II. in den deutschen Erbländern. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt in einer ununterbrochenen Reihe höchstbedeutender gesetzgeberischer Werke die Erwerbssteuer (1812), das Lottopatent (1813), die Grundsteuer mit dem stabilen Kataster (1817), die Gebäudesteuer (1820), die Verzehrungssteuer (1829), die Zoll- und Monopolordnung und das hervorragende Finanzstrafgesetzbuch (1835) und über das Taxgesetz von 1840 das großartige Gebührengesetz von 1850. Soll ich an die bewunderungswürdigen Kodifikationen zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts erinnern, die in der Rechtsgeschichte der Kulturstaaten Ruhmesblätter österreichischer Gesetzgebung bilden? die Perle eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, die Reformen des Strafgesetzes, des Zivil- und Strafprozesses? Und welcher Geist und wissenschaftliche Auffassung im österreichischen Finanzministerium noch vor kurzer Zeit geherrscht haben, beweisen die beiden Auflagen des österreichischen Staatswörterbuches. Das nützt nichts, die Beamten sind das Unglück, „noch immer ein Staat im Staat“, „in staatswirtschaftlichen Fragen noch immer unpraktisch!“

An dem finanziellen Verfalle mitschuldig sind nach unserem Buche Adel und Geistlichkeit, stets egoistisch und antisozial. Auf S. 17 finden wir aber eine lange Reihe Adliger, die in schwerer Zeit dem Kaiser Mittel zur Kriegsführung in der Form von Darlehen zur Verfügung gestellt haben. Wer nur einen beschränkten Einblick in die Vermögensanlagen besitzt, wird mir bezeugen, daß Adel und Kirche in den eigenen und öffentlichen Fonden und Stiftungen große Massen von Staatsschuldverschreibungen besitzen. Da müßten weise Verwaltungslehre und Staatsschuldenpolitik ansetzen und, nicht nur bei Sparkassen, die Anlage von gebundenen Vermögen in Staatsschuldverschreibungen anordnen, weil das vinkulierte unverlosbare Wertpapier das Ideal der sicheren und einfachsten Gebarung bedeutet. Jeder Verlassenschaftsrichter wird meine Erfahrung bestätigen, daß der Nachlaßbesitz an Staatspapieren in den bürgerlichen Kreisen ein auffallend geringer ist und die Sparkasseneinlagen überwiegen.

Nirgends ist Unwissenheit so empörend, als wo sie sich zu allgemeinen Behauptungen und Urteilen versteigt. Der österreichische Reichtum ist „geradezu egoistisch“. Schön, woher weiß denn dies Reinitz? Aber weiter: „Nur sehr wenige Multimillionäre, so beispielsweise Rothschild, Krupp, Baron Hirsch und Liebig haben großzügige Wohlfahrts-

institute ins Leben gerufen, alle übrigen, den hohen Adel nicht ausgenommen, begnügen sich damit, ihre Grundsteuer und die Personaleinkommensteuer zu bezahlen." Es wird nach meiner Besprechung wohl niemand wundern, daß ich unserem Buche nicht recht traue. Ich habe deshalb in der Statistik nachgeschlagen und wenig gefunden. Es ist dies ein in der Praxis und Theorie dieser Lehre allgemein stark vernachlässigter Gegenstand. Österreich besitzt aus der Feder des Leipziger Forschers Ferdinand Schmid zwei schöne Studien über Stiftungen, davon eine die Erstaufnahme der Stiftungen in Niederösterreich. Aus diesen kann ich feststellen, daß obiger Satz eine Unwahrheit enthält. Das kleine Niederösterreich, allerdings Wien mit einbegriffen, zählt mit 31. Dezember 1893 82 Stiftungen mit einem Vermögen von über 100 000 Gulden und 81 mit einem von 50 000—100 000 Gulden. Es beträgt das Aktivvermögen der ersteren 22,68 Millionen Gulden, es sind also doch etwas mehr als vier klingende Namen vorhanden. Auf diesen Posten entfallen von dem ganzen Stiftungsvermögen 49 %, auf jenen von 50 000—100 000 Gulden 11,77 % und auf jenen von 20 000—50 000 Gulden 15,74 %. Von einer Schäbigkeit des Reichtums ist also nichts zu spüren. Ich stelle aus der Schmidschen Arbeit fest, daß unter den Humanitätsstiftungen dieses Kronlandes in der Gesamtzahl von 3351 auf den hohen Adel 233, auf die Geistlichen 250, auf die Handels- und Gewerbetreibenden 425 entfallen. Das Bild bekäme noch eine ganz andere Beleuchtung, wenn wir sagen könnten, von dem wievielten Adligen eine Stiftung errichtet wurde. Die böhmische Landtafel nach dieser Richtung zu durchforschen, würde für die Geschichte der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen schöne Bausteine liefern. Von den böhmischen Besitzungen des Grafen Buquoy ging 1779 das Pfarrarmeninstitut aus, eine segensreiche Einrichtung der öffentlichen Armenpflege, ausgezeichnet „durch klare Gliederung und deren praktischen Ausbau", die weit über Böhmen hinaus das System der Armenpflege bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Österreich beherrschte. Die Ansicht des Buches ist die herrschende in den Wiener Kaffeehäusern. Dort hat Reinitz wohl auch seinen Ausspruch gehört: „Der ungeheure Reichtum der Kirche bekundet in Österreich heute dieselbe Tendenz wie ehedem die des freigiebigen (!) Wohllebens ohne Zweckbestimmung für das allgemeine Wohl." Zu einer etwas vertiefteren Studie empfehle ich Reinitz das mehrbändige Werk: Das soziale Wirken der katholischen Kirche in Österreich.

Es ist nicht meine Schuld, wenn ich so wenig über Staatsschulden berichte. Ein paar Worte über die Technik des Staatsschuldenwesens mögen zeigen, in welchem Geiste dieser und die mit ihm zusammenhängenden Abschnitte geschrieben sind. Schon im Kapitel: Zusammenbruch infolge der Überschuldung, finden wir drei ganze Seiten über die neuen Schulden, ein paar Worte über die Wiener Nationalbank, ein paar Namen der besseren und der interessanten Privatgläubiger, und wir sind mitten drin in der geschichtlichen Weiterentwicklung. „Dann kam Rothschild" . . . „mit seiner bewährten Technik der Staatsanleihe." Er ist kein Staatsgläubiger, sondern nur der „interessante Anleihevermittler Österreichs" „zu niedrigen Kursen", „aber gegen sehr mäßige Zinsen!"

Sein Verdienst soll es sein, die Verbindung des Staates mit der Kredit-anstalt hergestellt zu haben. Und nun kommt: „Die dritte Etappe wird das Fallenlassen dieses interessanten Anleihevermittlers sein. Die Sache ist im Werden, und der österreichische Finanzminister hat schon im Jahre 1912 durch die direkte Plazierung von 200 Mill. K den Beweis erbracht, daß er auch auf eigenen Füßen stehen kann" (S. 75). Und jetzt kurz eine Probe auf diese Lehre! Trotz Rothschild, trotz der Mitwirkung der verständigen Banken und der fußfesten Finanzminister das Wucherdarlehen auf S. 172 für die kleine Summe von 123,5 Mill. K Schatzscheine bei Kun, Löb & Co. und National City Bank in Neuyork! Dazu aus der Theorie des Buches: Das einbekannte Einkommen war in Österreich vom Jahre 1898 von 2673,8 Mill. K auf 6641,8 Mill. K des Jahres 1913 gestiegen. Den Weltmarkt des Staatskredites hat der Politiker Reinitz vergessen. Man lese das letzte Kapitel und erwäge hierzu, daß nach Gerloff vom 1. April 1903 bis 1. April 1913 die österreichische konvertierte Rente einen Kursverlust von 17,5 %, die 3 %ige deutsche Reichsanleihe 16,9 %, die 2,5 %igen englischen Konsols 16,63 %, die 3 %ige holländische Rente 17,80 und die 3 %ige belgische Rente 24,05 % erlitten haben.

An welche sittlichen und materiellen Kräfte der Staats- und Volks-wirtschaft das Buch nicht gedacht hat, das lehrt uns der Krieg. Die psychologische Analyse der drei Kriegsanleihen in Österreich-Ungarn mit ihrem überraschenden Ergebnisse von mehr als 13 Milliarden K führt von der Größe der Kräfte zu der Wahrheit des tiefsinnigen Satzes des österreichischen Merkantilisten: Österreich über alles, wann es nur will.

Dieser Wille und noch mehr die Willensbildung waren komplizierter als in anderen Staaten; sie sind in der Gegenwart gewiß nicht ein-facher geworden. Zur Erkenntnis der Elemente mit ihrer Stärke und Schwäche fehlt es Reinitz an Verständnis und Wissen.

Prag-Weinberge Franz Meisel

Whittaker, Thomas P.: The Ownership, Tenure and Taxation of Land. Some Facts, Fallacies and Proposals relating thereto. London 1914, Macmillan & Co. Gr. 8°. XXX and 574 p. 12 sh.

Die Landfrage ist es, die in ihrer ganzen Weitläufigkeit in dem vorliegenden Werk behandelt wird. Großbritannien hat seit einer Reihe von Jahren eine starke Bodenreformbewegung. Unter ihren Freunden und tatkräftigen Anhängern sind die Namen der ersten Staatsmänner des Vereinigten Königreiches zu finden: Trevelyan, Henry Campbell-Banner-man, Asquith und vor allem Lloyd George. Die „Land Values Group of Membres of Parliament" zählte 1911 nicht weniger als 176 Mit-glieder. Der Verfasser des angezeigten Buches gehört offenbar nicht dazu, denn seine weitläufige Untersuchung trägt im wesentlichen die Argumente zusammen, die gegen Bodenrechtsreformen, gleichviel welcher Art, sprechen. Er glaubt zu seiner gegen die Ziele der Bodenreformer gerichteten Beweis-

führung nicht nur den hauptsächlichsten Privateigentumstheorien, sondern auch der Geschichte des Grundeigentums in England bis zu den Tagen der Normannenherrschaft nachgehen zu müssen. Des weiteren gibt der Verfasser einen Abriß der Entwicklung der in alten Bodenabgaben wurzelnden direkten Besteuerung Englands und damit zugleich eine Darstellung des Feudalismus. Daran reiht sich schließlich ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und die ökonomischen Umwälzungen während der letzten 200 Jahre. Alles das ist durchflochten mit Auseinandersetzungen über bodenreformerische Ideen, wo immer sie auftauchen oder herangezogen werden können. Besonders die Lehren Henry Georges werden in diesen geschichtlichen Exkursionen zu widerlegen versucht.

Es liegt auf der Hand, daß der Verfasser dieser weit ausholenden Studie durchweg aus Quellen zweiter Hand schöpft. Die bekannten Arbeiten Seebohms, Vinogradoffs, Ashleys, Rogers, Toynbees und verschiedener anderer sind die Unterlagen für seine historischen Ausführungen. Es soll nicht geleugnet werden, daß hierbei ein interessantes statistisches Material über Preis-, Lohn- und Bodenwertbewegungen, über Einkommensverteilung, Steuerbelastung u. dgl. zusammengetragen wird; aber alle diese Materialien vermögen ebenso wie die geschichtlichen Darlegungen an den einfachen Tatsachen, die den politischen Kampf um den englischen Boden heraufbeschworen haben, nichts zu ändern, sie können sie weder widerlegen noch die Aufrechterhaltung unleugbarer Mißstände rechtfertigen. Und das ist der entscheidende Punkt. Es ist gewiß leicht, in einer großen und starken Bewegung, wie es besonders die englische Bodenreformbewegung mit ihren vielseitigen Beziehungen zu veralteten Privatrechtsnormen ist, Übertreibungen nachzuweisen und Einseitigkeiten bloßzustellen. Die Reformbedürftigkeit des englischen Bodenrechtes kann damit nicht in Frage gestellt werden. Das tut letzten Endes freilich auch der Verfasser nicht. Seine Vorschläge bleiben jedoch nicht wenig hinter dem zurück, was verantwortliche englische Staatsmänner, vor allem Lloyd George, in den letzten Jahren als Mindestforderung der Bodenbesteuerungs- und Pachtrechtsreform bezeichnet haben.

Damit soll zu den Streitfragen selbst keine Stellung genommen werden. Die englischen Bodenrechtsverhältnisse sind ganz anderer Art als die unserigen. Sie sind zudem selbst für den Einheimischen außerordentlich verwickelt und undurchsichtig. Um so mehr muß sich der Ausländer eines Urteils über die verschiedenen Reformvorschläge enthalten, die im Streite um die Bodenreform in England gemacht worden sind. Es genüge darum, das Buch als das charakterisiert zu haben, was es ist: eine Parteischrift, die aber als solche ein außerordentlich reichhaltiges Material zusammenträgt, das unter den selbstverständlichen Vorbehalten wohl mit Nutzen zur Orientierung über alle wesentlichen Punkte der englischen Bodenreformfrage zu Rate gezogen werden kann.

Innsbruck

W. Gerloff

Großmann, E.: Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten. Zürich 1915, Rascher & Cie. 8°. 28 S.

Der Weltkrieg hat nicht nur auf die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der kriegführenden Staaten, sondern auch der kleinen neutralen Länder tiefgehende Wirkungen ausgeübt. Ein lehrreiches Beispiel dafür bietet die Schweiz, die von Anfang an ihr Milizheer ständig unter den Waffen halten mußte, um ihre Neutralität nach drei Seiten hin wirksam verteidigen zu können. Die beträchtlichen Mobilisationskosten sind zunächst durch außerordentliche Mittel gedeckt worden. Die Tilgung und Verzinsung der auf über 200 Mill. Fr. gestiegenen Staatsschuld, anderseits der Rückgang aller Bundessteuereinnahmen machen eine Vermehrung der ordentlichen Einnahmen um jährlich rund 40 Mill. Fr. erforderlich. Wie dieses Defizit zu decken ist, bildet in der öffentlichen Meinung der Schweiz den Gegenstand lebhafter Erörterung. Der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift unterzieht die bisher gemachten Vorschläge einer kritischen Erörterung. Was diesen Ausführungen eine mehr als lokale Bedeutung gibt, sind die vom Verfasser vertretenen Grundsätze, die bei der materiellen Ordnung der Finanzen nach dem Kriege, insbesondere bei der dauernden Neugestaltung eines Bundeshaushaltes, zu berücksichtigen sind.

Bei der endgültigen Deckung der Kriegskosten kann die Wahl der zu erschließenden Einnahmequellen nicht eher erfolgen, als bis die Frage beantwortet ist, in welcher Zeit die Kriegsschuld getilgt werden soll. Diese Frage prüft der Verfasser vom politischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Ob der Ausgang des Weltkrieges die Aussicht auf einen langen Frieden eröffnet, oder ob eine latente Fortdauer der internationalen Gegensätze zur Vorbereitung auf neue Kriege zwingt, davon hängt es ab, auf welche Zeitspanne die Tilgung der Kriegsschuld verteilt werden muß. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte kommt es darauf an, zu prüfen, wie sehr die Steuerfähigkeit der einzelnen Volksschichten während des Krieges gelitten hat. Ist ihre Erwerbskraft in einen Zustand der Erschöpfung geraten, so ist die Tilgungsperiode auf einen so langen Zeitraum zu erstrecken, wie es mit der Sicherstellung des Staatskredites vereinbar ist.

Diese allgemeinen Grundsätze sind bei der materiellen Ordnung der Finanzen nach dem Kriege weniger für die neutralen Staaten als für die kriegführenden Großmächte von weittragender Bedeutung. Eine Großmacht darf im Interesse der Wiederbelebung seiner Volkswirtschaft auf eine rasche Tilgung der Kriegsschuld, die an sich eine Forderung einer nach strengen Grundsätzen durchgeführten Deckungspolitik ist, nur dann verzichten, wenn politische Erwägungen nicht dagegen sprechen und der Staatskredit im allgemeinen nicht darunter leidet. Stehen sich dagegen die kriegführenden Parteien auch nach dem Weltkriege feindlich gegenüber oder bleiben zwischen einzelnen Großmächten latente Gegensätze zurück, so ist eine rasche Tilgung der Kriegsschuld aus politischen Gründen für eine Großmacht eine Lebensfrage. Sind freilich die wirtschaftlichen Kräfte einer Nation so erschöpft, daß der breiten Masse der Bevölkerung so be-

trächtliche Summen neuer Steuern, wie sie zur raschen Tilgung der Kriegsschuld erforderlich sind, nicht sofort aufgebürdet werden können, so muß ein solcher Staat entweder die Ziele seiner auswärtigen Politik beschränken oder, wenn ihn das militärische Ergebnis des Krieges dazu instand setzt, unter Zurückstellung territorialer Forderungen vor allem eine Kriegsentschädigung durchsetzen. Hier tritt die Bedeutung einer Kriegsentschädigung für die Neuordnung der Finanzen in politischer wie volkswirtschaftlicher Hinsicht in Erscheinung.

Die allgemeinen Leitsätze, die Großmann für die Neugestaltung des schweizerischen Bundeshaushaltes aufstellt, haben für die Neugestaltung der Reichsfinanzen Anspruch auf besondere Beachtung. Die wichtigste Frage, deren Lösung hier zuerst in Angriff genommen werden muß, ist das Problem des Finanzausgleiches zwischen Bundesstaat und Einzelstaaten. Die historische Entwicklung hat im Deutschen Reich wie in der schweizerischen Eidgenossenschaft dahin geführt, daß die Gliedstaaten und ihre Gemeinden die direkte Besteuerung, insbesondere die Einkommens- und Vermögensbesteuerung, als Einnahmequelle ausgebaut haben, während der Bundesstaat die zur Deckung der Bundesausgaben erforderlichen Mittel aus den Zöllen und indirekten Steuern schöpft und nur auf diejenigen Formen direkter Steuern zurückgegriffen hat, welche die einzelstaatliche direkte Besteuerung ergänzen. Wird sich eine so strenge Scheidung der bundes- und einzelstaatlichen Einnahmequellen auch nach dem Kriege aufrechterhalten lassen? Der Verfasser verneint diese Frage unter der Voraussetzung, daß der Bundesstaat alle seine Steuerreserven so erschöpft hat, daß er gezwungen ist, ein Mitbenutzungsrecht von der bedeutendsten Steuerquelle der Gliedstaaten und Gemeinden zu beanspruchen. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hänge ganz wesentlich von der Bemessung der Tilgunsfrist für die Kriegsschuld ab. Wenn der Bundesstaat aus politischen Erwägungen gezwungen ist, die Tilgungsfrist kurz zu bemessen, so sei die Voraussetzung für einen bundesstaatlichen Eingriff in das einzelstaatliche Steuersystem gegeben. Erlaubt aber die internationale Konstellation nach dem Kriege eine nüchterne Beurteilung der wirtschaftlichen Kräfte und der Steuerfähigkeit des Volkes, so könne die Einnahmevermehrung auf einen solchen Zeitraum verteilt werden, daß die dem Bundesstaate bisher zustehenden Steuerquellen dazu ausreichen.

Diese Ausführungen des Verfassers berücksichtigen einen wesentlichen Gesichtspunkt nicht. Durch die beträchtlichen Ausgaben für die Kriegführung bzw. Mobilisation sind die Bundes- bzw. Reichslasten gegenüber den einzelstaatlichen und kommunalen Ausgaben so stark gestiegen und werden nach dem Kriege zu ihnen in einem solchen Verhältnis stehen, daß die bundesstaatliche Erschließung einer so steigerungsfähigen und konstanten Steuerquelle, wie sie die direkte Besteuerung allein zu bieten vermag, an sich gerechtfertigt erscheint, auch wenn die indirekten Steuerreserven noch nicht erschöpft sein sollten. Die indirekten Steuern belasten vor allem die mittleren und unteren Volksschichten und diese stärker als die wohlhabenden. Es ist aber eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit, daß der größere Teil der durch den Krieg entstandenen Bundes- bzw. Reichslasten von den besitzenden Klassen getragen wird, weil sie von dem mili-

tärischen Schutz des Landes einen größeren Vorteil haben als die arbeitenden Klassen. Zwingt außerdem die internationale Konstellation nach dem Kriege zu einer raschen Durchführung der materiellen Ordnung der Bundesfinanzen und nicht dazu allein, sondern auch zur Sicherung einer gewissen Beständigkeit in der Ergiebigkeit der Steuerquellen, so wird ein Zurückgreifen auf die direkten Steuern, aus denen bisher die Gliedstaaten und Gemeinden ihre Einnahmen schöpften, unvermeidlich sein. Der Verfasser gibt es auch dort zu, wo er die Frage der Bundesfinanzreform nach dem Kriege vom Standpunkte der Notwendigkeit betrachtet, den Bundeshaushalt auf Grundlagen zu stellen, die weniger von den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig sind als die indirekten Steuern. „Die Erträgnisse des Tabakmonopols werden wie die aller Verbrauchssteuern ebenfalls der Konjunktur folgen. Um so notwendiger ist es, ihm eine Steuer an die Seite zu stellen, die größere Stabilität aufweist. Das ist wiederum die Besitzsteuer, die — sei sie nun eine Vermögenssteuer oder eine Erbschaftssteuer — an Stabilität zweifellos selbst die Erwerbssteuer noch übertrifft."

Ich habe aus den vielen Anregungen, welche die kleine Schrift in gedrängter anschaulicher Form bietet, nur die allgemeinen und wichtigsten herausheben wollen. Sie ist ein schönes Beispiel dafür, wie die Betrachtung rein lokaler Finanzwirtschaften für die Finanzwissenschaft und -politik fruchtbar gestaltet werden kann.

Berlin Oswald Schneider

Bemerkungen zu K. Oldenbergs Besprechung meines Buches „Geburtenrückgang und Geburtenregelung"

Von A. Grotjahn-Berlin

Einer dankenswert ausführlichen Besprechung meines vor zwei Jahren erschienenen Buches „Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene" im ersten Hefte dieses Bandes stellt K. Oldenberg eine Anmerkung voran, die nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Sie soll meine „Unerfahrenheit auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik" beweisen, während sie in der Tat nur die Flüchtigkeit dartut, mit der der Referent das Buch gelesen haben muß.

Der erste Vorwurf lautet: „Er berechnet den Geburtenüberschuß städtischer Bevölkerung ohne Rücksicht auf deren Altersaufbau (S. 2 ff.)." Tatsächlich berechne ich garnichts, sondern zitiere die Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Amsterdam über Mortalität und Natalität in Alexandria, Kairo, Valparaiso und Santiago (Chile), um die Unterschiede in der Natalität jener halbzivilisierten Bevölkerung gegenüber unseren Städten zu zeigen, Unterschiede, die so grotesk sind, daß sie durch den Altersaufbau nicht erklärt werden können. Ob von diesen

interessanten Städten überhaupt der Altersaufbau statistisch erfaßt ist, entzieht sich meiner Kenntnis, ist auch für quod demonstrandum gleichgültig.

Auch auf S. 197 „berechne“ ich nicht irgend etwas „ohne Rücksicht auf Zu- und Abwanderung“, sondern zitiere unter Quellenangabe Theilhaber, Cordt Trap und Ruppin über die Demographie der Juden. Daß die Natalität der deutschen Juden auch bei sorgfältigster Korrektur der durch Ab- und Zuwanderung entstehenden Fehlerquellen abnimmt, bezweifelt doch hoffentlich auch K. Oldenberg nicht. Sollten aber wirklich die Angaben der Gewährsmänner zu beanstanden sein, so ist das doch ihnen, nicht mir, vorzuwerfen.

Sodann „vergleicht er skrupellos die allgemeinen Geburtenziffern Berliner Vorstadtgemeinden mit einer ganzen Landesbevölkerung (S. 241)“. Man schlage die Seite nach und wird die Natalität einiger westlichen Vororte Berlins über drei Jahre verzeichnet finden, aber keine Angabe über ganze Landesbevölkerungen, mit denen ich jene Zahlen angeblich vergleichen soll.

„Er vergleicht (S. 188) die allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern armer und wohlhabender Stadtviertel, obwohl in den letzteren das Heiratsalter höher und die Zahl der ledigen Dienstboten größer ist.“ Die Kenntnis dieser beiden, die wohlhabenden Viertel etwas belastenden Faktoren durfte mir wohl zugetraut werden, auch ohne daß ich das besonders anführte. Die Zahlen verhalten sich in den gewählten Beispielen wie eins zu drei, so daß der Einfluß der genannten Faktoren auch nicht entfernt die Unterschiede nennenswert beeinträchtigen kann.

„Er verwechselt offenbar die durchschnittliche Kinderzahl der Familien mit der Kinderzahl, die eine Familie schließlich im Durchschnitt erreicht“ (S. 201, 303, 307). Das tue ich offenbar nicht; denn es ist jedesmal genau angegeben, daß das erstere gemeint ist.

„Das Haar sträubt sich,“ sagt Oldenberg, „wenn er (S. 291) von einer, wenn auch als utopisch bezeichneten gedachten Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren spricht.“ Hoffentlich haben sich nicht den Zehntausenden von Lesern des Lehrbuches, dem ich, wie angegeben wurde, dieses Beispiel unter der ausdrücklichen Betonung der Unwirklichkeit entnommen habe, auch die Haare gesträubt. Selbstverständlich muß es aus didaktischen Gründen zulässig sein, solche Konstruktionen gelegentlich zu benutzen.

Einen Satz jedoch, den Oldenberg nicht in der unfreundlichen Anmerkung, sondern in der sachlich gehaltenen Besprechung selbst niederschreibt, möchte ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen, nämlich daß „die bevölkerungsstatistischen Abschnitte meines Buches über den Geburtenrückgang keinen selbständigen Wert beanspruchen“. Nein, das beanspruchen sie in der Tat nicht. Absichtlich habe ich jede selbständige Berechnung vermieden und mich auf wenige, sorgfältig gewählte, unter genauer Quellenangabe zitierte und damit der Verantwortung des Zitierten überlassene Zahlenangaben beschränkt. Denn ich habe mich schon vor Jahren in einer Arbeit über „Die Bedeutung der Medizinalstatistik für die soziale Hygiene“ (Archiv f. soziale Hygiene Bd. 5, 1910) dahin aus-



gesprochen, daß das Gebiet der Medizinalstatistik zwischen Geburt und Tod liegt und jeder Mediziner gewarnt werden müsse, die Grenzen nach der Bevölkerungsstatistik hin zu überschreiten, da diese Klippen berge, auf die sich schon mancher Medizinalstatistiker ahnungslos festgefahren habe. Die Beeinflussung der Natalität mancher Städte durch größere Wohlhabenheit und Dienstmädchenreichtum habe ich allerdings zu diesen Klippen nicht gezählt, da diese Fehlerquellen denn doch gar zu bekannt sind. Bevölkerungsstatistische Daten kundigen Bearbeitern anstatt den höchst mangelhaft für den Gebrauch zugerichteten amtlichen Quellenwerken zu entnehmen, halte ich für einen auf Grenzgebieten arbeitenden Hygieniker nicht nur für zulässig, sondern geradezu für geboten. Ich wüßte auch nicht, wozu sonst Arbeiten wie Oldenbergs Veröffentlichung in Bd. 33 des Archivs für Sozialpolitik (1911) über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer verfaßt werden, wenn nicht zu dem Zwecke, in kritischer Würdigung das amtlich gebotene Material zur weiteren Benutzung verwendbar zu machen. Meine wohlüberlegte Zurückhaltung in der Aufstellung eigener Zahlenkombinationen lohnt mir Oldenberg in seiner Besprechung dadurch, daß er mich für eine vermeintliche Nichtberücksichtigung von Fehlerquellen bei meinen Gewährsmännern verantwortlich macht. Weniger aus gekränkter Autoreneitelkeit muß ich hiergegen Verwahrung einlegen, als weil hier überhaupt ein Punkt berührt wird, der für das schulmeisterliche Stirnrunzeln bezeichnend ist, das jene Unglücklichen, welche es nun einmal nicht lassen können, sich auf Grenzgebieten literarisch zu betätigen, bei uns nicht selten seitens der eigentlichen Zunftgenossen erfahren.

Endlich rügt Oldenberg, daß ich als Arzt und Hygieniker die Wechselwirkung von Säuglingssterblichkeit und Geburtenzahl nicht nur mit Hilfe der Statistik, sondern auch ohne weiteres durch empirische Beobachtung der Familien — nebenbei bemerkt, auf Grund einer zwanzigjährigen ärztlichen Allgemeinpraxis — zu beurteilen mich getraue. Und das leitet dann doch zu einer Betrachtung hinüber, die über die gewöhnliche Replik hinausgeht und grundsätzlicher Art ist. Denn in der Tat gibt es gerade auf dem Grenzgebiete zwischen Medizin und Volkswirtschaft viele Dinge, für deren Erklärung die zahlenmäßige Betrachtung auch nicht entfernt ausreicht und erst die sorgfältige empirische Beobachtung das Wesen der Erscheinung erklären hilft. Daran muß selbst ich festhalten, der ich seit Jahrzehnten mich abmühe, Ärzten und Hygienikern die Ergänzung ihrer allzusehr kasuistischen Betrachtungsweise durch eine größere Beachtung der Statistik zu empfehlen. Gerade der Geburtenrückgang ist ein Beispiel dafür, daß die zahlenmäßige Behandlung dieser Erscheinung nicht ausreicht, die verwickelten Ursachen zu entwirren, dagegen die kasuistische Beobachtung von Familien der verschiedensten Bevölkerungsschichten über Jahrzehnte hinaus Tatsachen beizubringen vermag, deren Kenntnisnahme gerade den Volkswirten und Statistikern, die über Geburtenrückgang schreiben, nützlich sein würde. Die Rationalisierung der Fortpflanzung, die, weil sie eine halbe, unfertige und mißleitete ist, zunächst als Geburtenrückgang in Erscheinung tritt, kann auf diesem Wege, den ich bereits in der ersten Auflage meiner „Sozialen Pathologie" ein-

geschlagen und später in meinem Buche „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" weiterverfolgt habe, zutreffender erwiesen werden als durch die Statistik allein. Die Einwendungen, die man der Rationalisierungstheorie macht, können von diesem medizinisch-hygienischen Standpunkte aus leichter zurückgewiesen werden als vom rein statistischen. Nur von diesem Gesichtswinkel wird auch verständlich, daß ich die Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung freudig bejahe und überzeugt bin, daß sie nur vorübergehend als bedrohlicher Geburtenrückgang in Erscheinung tritt und ihrem Wesen nach keineswegs mit starkem Geburtenüberschuß unverträglich ist.

Schlußwort

Von K. Oldenberg - Göttingen

Die Mitarbeit von Außenseitern an volkswirtschaftlichen Fragen wird vielleicht von niemandem mehr geschätzt als von mir. Auch Grotjahn hat durch solche Mitarbeit auf einem anderen volkswirtschaftlichen Gebiete in hohem Maße anregend gewirkt. Aber gerade die Bevölkerungsstatistik braucht eine geschulte Hand, wenn sie nicht Schaden anrichten soll. Ihr falscher Gebrauch droht das Ansehen der Statistik überhaupt zu schädigen; gegen ihn Einspruch zu erheben, ist nicht Schulmeisterei, sondern Notwehr.

Es ist darum auch nicht unschädlich, wenn Grotjahn seinem ärztlichen Leserkreis eine Auswahl bevölkerungsstatistischer Zahlen vorlegt, ohne vor den gröbsten Mißdeutungen zu warnen, zu denen sie dem Leser Anlaß geben. Auch seine obigen Ausführungen bestätigen, daß er selbst diese Fehlerquellen übersieht oder unterschätzt. Eine der gefährlichsten und bekanntesten Fehlerquellen sind die Geburtenüberschußzahlen städtischer Bevölkerungen, weil der durch die Zuwanderung verschobene Altersaufbau einen Geburtenüberschuß sozusagen künstlich hervorbringt. So ist von Ballod gezeigt worden, daß die großen jährlichen Geburtenüberschüsse Berlins und anderer großer Städte verschwinden würden, wenn ihre Fruchtbarkeit und Sterblichkeit auf dem heutigen Stande bliebe, aber die Zuwanderung aufhörte. Die Geburtenüberschußziffern städtischer Bevölkerungen, mit denen Grotjahn operiert, sind also schlechterdings kein Maßstab ihrer natürlichen Vermehrungskraft, also des Verhältnisses zwischen Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, und sind auch untereinander nicht vergleichbar. Noch bedenklicher ist es, wenn Grotjahn zum Belege des jüdischen Geburtenrückgangs argumentiert: „Bei den Kopenhagener Juden übertrifft nach Cordt Trap die Zahl der Todesfälle bereits die Geburten." Denn der Altersaufbau einer nach wenigen Tausenden zählenden Bevölkerungsgruppe kann durch wechselnde Zu- und Abwanderungszahlen auch noch zeitweiligen Verschiebungen ausgesetzt sein. — Auf Seite 241 bezeichnet Grotjahn die allgemeinen Geburtenziffern von Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg als Rekordziffern des Geburtenrückgangs, die an französische Zustände heranreichen; er fragt sich nicht, ob nicht eine höhere Ledigenquote und höheres Heiratsalter dieser sozial eigenartigen

Gemeinden die Rekordziffern erklären hilft. Dieselben Einwände treffen auch Grotjahns Vergleichung der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern wohlhabender und armer Stadviertel. Grotjahn meint jetzt, das sei richtig, könne aber nicht viel ausmachen. Es sei darum erwähnt, daß nach einer Berechnung Herons (On the relation of fertility in man to social status, London 1906, S. 18) die Unterschiede der ehelichen Fruchtbarkeit in wohlhabenden und armen Londoner Stadtteilen gerade zur Hälfte durch den jugendlichen Altersaufbau der Ehefrauen in den armen Stadtteilen sich erklären; die höhere Ledigenquote der wohlhabenden Viertel ist dabei noch nicht berücksichtigt. — Grotjahn stellt in Abrede, die durchschnittliche Kinderzahl der Familien mit der Kinderzahl verwechselt zu haben, die eine Familie schließlich im Durchschnitt erreicht. Ich greife ein Beispiel heraus. Auf Seite 307 gibt Grotjahn eine Erhebung über die Kinderzahl der unteren Reichspostbeamten wieder: 13,3 % der Familien (und Witwer) hatten keine Kinder, 23,8 % ein Kind, 23,7 % zwei Kinder, die übrigen etwa 39 % drei bis sechs und mehr Kinder. Grotjahn, der mindestens drei Kinder verlangt, schließt: „Einen hinreichenden Nachwuchs hatten also 39 %.“ Daß die übrigen 61 % (darunter die jungen Ehen) großenteils noch in diese befriedigende Gruppe aufrücken werden, daß die jungen, noch kinderarmen Ehen in einem schnell wachsenden Beamtenkörper naturgemäß stark vertreten sind, und daß die (im Durchschnitt kinderreichen) Familien der pensionierten Beamten und Beamtenwitwen in der Statistik vermutlich fehlen, wird dem Leser nicht gesagt. Eine ähnliche Tabelle aus Frankreich (S. 201) soll sogar „ein erschreckendes Bild von der Ausdehnung des Zweikindersystems“ geben. — Auf Seite 291 meint Grotjahn, daß in einer stationär gedachten Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 70 Jahren die Sterbeziffer 14,3 ‰ sein würde. Diese arithmetisch unhaltbare Meinung erklärt sich vielleicht aus der Annahme, daß er das durchschnittliche Sterbealter mit dem viel niedrigeren Durchschnittsalter der lebenden Bevölkerung verwechselt. Eine Bevölkerung von durchschnittlich 70 Altersjahren, nicht auf den Kirchhöfen, sondern über der Erde, wäre in der Tat eine haarsträubende Phantasie.

Volle Zustimmung verdient dagegen Grotjahns Forderung, die Statistik durch Beobachtung von Einzelfällen zu ergänzen. Die Einzelbeobachtung kann den suchenden Statistiker auf den rechten Weg bringen, kann aber allerdings die Statistik nicht ersetzen. Unter den Statistikern ist bekanntlich strittig, ob bei gleichzeitigem Rückgang von Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit die erstere mehr Ursache oder mehr Wirkung sei. Grotjahn will auf Grund seiner Beobachtungen in zwanzigjähriger ärztlicher Praxis die Frage „ohne weiteres“ im ersteren Sinne entscheiden. Nun liegen aber von anderer Seite gegenteilige Beobachtungen vor. Entscheiden kann nur die Statistik, wenn es ihr gelingt, zur Lösung der Frage Methoden zu finden.

Eingesandte Bücher

— bis Ende März 1916 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Statistik des Deutschen Reiches, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°.
Band 266: Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1912. 183 S. Ladenpreis 4 Mk.

Vierteljahrshefte zur **Statistik** des **Deutschen Reichs.** Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1915, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.
Ergänzungsheft zu 1915, II: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1913/14. 27 S. Ladenpreis im Einzelverkauf 1 Mk.

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 4°. Ladenpreis Jahrgang 1 Mk., Einzelheft 0,10 Mk.
14. Jahrgang Nr. 1, Januar 1916.
14. " " 2, Februar 1916.
14. " " 3, März 1916.

Königlich Sächsischer Normalkalender für das Jahr 1917, bearbeitet von Gustav Hoffmann. Herausg. vom Königlich Sächsischen Statistischen Landesamte im Februar 1916. Dresden, Kommissionsverlag C. Heinrich. 8°. 68 S. Geh. 1 Mk.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. Lex.
Neue Folge Band VIII, Jahrgang 1915, Dezember.
" " " IX, " 1916, Januar, Februar.

Blätter für das **Hamburgische Armenwesen.** Amtliches Organ des Armenkollegiums der Stadt Hamburg. 4°.
Jahrgang XXIV, 1916, Nr. 1—3.

Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt **Breslau** für das Jahr 1915. 42. Jahrg. 202 S.

Amtliche Nachrichten der Stadt **Charlottenburg** für Monat März 1916. gr. 4°.
(Sonderabdruck aus Nr. 5): Die Kriegsarbeit der Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Charlottenburg im Jahre 1915.

Statistisches Jahrbuch der Stadt **Cöln** für 1914. Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt. Cöln 1915, M. Du Mont Schauberg. 8°. 127 S. 0,75 Mk.

(Stadt Görlitz.) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats bearbeitet von Rich. Jocht. Görlitz 1916, Selbstverlag des Magistrats. 8°. 119 S.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** gr. Fol.
XXIII. Jahrgang, 1915, Dezember.
XXIV. „ 1916, Januar.

Königsberger Statistik. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr. 1916, K. Hartungsche Zeitung. 8°.
Nr. 15. **Robert-Tornow, Nikolaus:** Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. 104 S. Geh. 1,50 Mk.

Bericht der Nahrungsmittelversorgung **Stuttgart**, G. m. b. H., über das 1. Geschäftsjahr (1. Mai bis 30. Septbr. 1915). Stuttgart. 8°. 21 S. Geh.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt. Lex.
VII. Jahrgang, 1915, Nr. 11 u. 12, November, Dezember.

Verwaltungsbericht der Stadt **Straßburg i. E.** für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1910. Im Auftrage der Stadtverwaltung nach amtlichen Quellen bearbeitet von K. Eichelmann. Straßburg i. E. 1916, G. Fischbach. 4°. 676 S. Geh.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amt. 4°.
XVII. Jahrgang, Nr. 11—12, November-Dezember 1915.
XVII. „ Jahresübersicht 1915.

Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt **Berlin** für das Rechnungsjahr 1914. Berlin, Selbstverlag. gr. 4°. 193 S.

Österreichische Statistik. Herausg. von der K. K. Statistischen Zentralkommission. Wien 1915, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. gr. 4°.
N. F. 12. Band, Heft 1: Der österreichische Staatshaushalt in dem Jahrzehnt 1903—1912.

K. K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium. Wien 1915. Lex.
IX. Teil: Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung.

Allgemeines Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften **Österreichs.** Herausg. von der K. K. Statistischen Zentralkommission in Wien. Wien 1915, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. Lex. 755 S. Geh.

Die **Arbeitseinstellungen** und **Aussperrungen** in **Österreich** während des Jahres 1914. Herausg. vom K. K. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1916, Alfred Hölder. 8°. 95 u. 76 S. Geh.

Ungarisches Statistisches Jahrbuch. Herausg. vom Königl. ungar. Statistischen Zentralamt. Budapest 1915.
N. F. XXI. 1913. 384 S. Geb. 5 Kr.

Publikationen des Statistischen Amtes der Haupt- und Residenzstadt **Budapest.** Budapest 1914, Kom.-Verlag Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. Lex.

43. Die Resultate der Volkszählung vom Januar 1906. 288 S. Geh. 4 Mk.

Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureaus. Bern 1916, A. Francke. 8°.

Jahrgang 1915. — Lieferung II. 137 S.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Arbetartillgång, Arbetstid och Arbetslön inom Sveriges Jordbruk år 1914 av Socialstyrelsen. 40 S.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Statistica Meddelanden, Ser. F., Band VIII, 1915, Nr. 12.
" " " F., " IX, 1916, Nr. 1, 2.

Royaume de Belgique. Ministère de l'Intérieur. Bruxelles 1914, A. Lesigne. Lex.

Annuaire statistique de la Belgique et du Congo Belge. 34me année, 1913. Tome XLIV. CXXIX u. 574 S. 2 frcs.

Ministerul Finanțelor. Direcțiunea statisticei generale a finanțelor. Biuroul statisticei comerțului exterior. Bucureşti 1915, Carol Göbl. gr. 4°.

Comertul exterior al Romaniei şi mişcare a porturilor in 1913. CXVII u. 644 S.

Moniteur du Commerce Roumain. Organ officiel du ministère de l'industrie et du commerce. Bucarest 1916, Imprimerie „Independenta". 4°.

8-ème Année. 1916. No. 1—3.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany N. Y. 1916.

Vol. 1, 1916, Nr. 3—5.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1916, Verlag der Handelskammer. gr. 4°.

14. Jahrgang, Nr. 1—3.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von ihrem Syndikus Dr. Freymark. Breslau 1915/16, Selbstverlag der Kammer. 8°.

XVII. Jahrgang, Nr. 11/12, November/Dezember 1915.
XVIII. " " 1/2, Januar/Februar 1916.

Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden. Herausg. von der Kammer unter Schriftleitung von Hans Kluge. 8°.
2. Jahrgang, Nr. 6, November/Dezember 1915.
3. " " 1, Januar/Februar 1916.

Schriften des Hansa-Bundes. Berlin 1916, Verlag des Hansa-Bundes. 8°.
Vom Krieg zum Frieden. Die Überleitung der Kriegswirtschaft in den Friedensstand. Erörterungen und Vorschläge aus der Versammlung vom 5. u. 6. Februar 1916. 288 S.

Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansa-Bundes. Herausg. von Leidig. Berlin 1916. 4°.
Nr. 29—34. Januar—März 1916.

Kriegswirtschaftliche Vereinigung, Berlin. Berlin 1916, Verlag der Vereinigung. Fol.
I. (**Helfferich**): Reichstag und Kriegsgewinnsteuer-Gesetzgebung. 127 S.
II. (**Erzberger, Doormann, Leusch, Martin, Stresemann, Jastrow, Stier-Somlo**): Parlament und Wissenschaft zur Kriegsgewinnsteuer. 26 S.
III. (**van der Borght, G. Gothein, Löwe**): Parlament und Wissenschaft zu den Kriegssteuern. 21 S.

Jahrbuch des **Allgemeinen Verbandes** der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,** e. V., für **1914.** Herausg. von Hans Crüger. Berlin 1915, J. Guttentag, Verlagsbuchhdlg. gr. Fol.
XVIII. Jahrgang. (56. Folge des Jahresberichts.) 283 S. Geh. 10 Mk.

Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1916, L. Simion Nachf. 8°.
Volksernährung und Massenspeisung. (Verhandlungen am 28. Oktober 1915, Berlin.) Berichte von Rubner, Stein, Liepmann, nebst Jahresbericht 1915. 148 S. 1 Mk.

Berliner Arbeitsnachweisstatistik für den Monat Dezember 1915, herausg. vom Vorstand des Zentralvereins für Arbeitsnachweis.

Nachrichten aus der Sozialen Arbeitsgemeinschaft.
Nr. 7. Januar 1916.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der **Arbeiterinnen-Interessen.** Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.
Heft 7. **Dyhrenfurth, Gertrud:** Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft. I. Teil. 161 S. 2 Mk.

Jahres-Bericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in **Berlin** für das Geschäftsjahr 1915. 4°.

(Dresdener Bank.) Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands im Kriege. Herausg. von der Dresdener Bank, Berlin.

Jahresbericht der **Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft** in **Berlin** für 1915.
46. Geschäftsjahr 1915.

Bayerische Landwirtschaftsbank. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in München. Bericht über das 19. Geschäftsjahr 1915. München 1916, Wildsche Buchdr. Gebr. Parcus. 4°.

Stuttgarter Gewerbekasse. Geschäftsbericht für das 33. Geschäftsjahr, 1. Januar bis 31. Dezember 1915. Stuttgart 1916, Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei. 4°.

Bericht der **Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank** zu **Oldenburg** über das Geschäftsjahr 1915. 4°.

Caesar Wollheim: Der Kohlenmarkt im zweiten Kriegsjahr 1915. Als Manuskript gedruckt. 4°. 96 S.

Greenwich House. The Co-operative Social Settlement Society of the City of New York. Incorporated 1902, Fourtheenth Annual Report. 61 S. kl. 8°.

Sechster Bericht des **Schweizerischen Wirtschafts-Archivs** in **Basel** 1915. Basel 1916, Verlag des Wirtschafts-Archivs. 11 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1916, Weidmannsche Buchhdlg. 8°. Jahrgang = 4 Hefte = 10 Mk.
Neue Folge, 4. Band, der ganzen Reihe 44. Band, 1. Heft.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark **Brandenburg.** München u. Leipzig 1913/16, Duncker & Humblot. gr. 8°. Geh.
(Friedensburg, Walter:) Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. Band, 1535—1550. X u. 880 S. Geh. 24,80 Mk. 2. Band, 1551—1571. XII u. 867 S. Geh. 24 Mk.

Nassauische Heimatblätter. Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1916, Selbstverlag. 8°. Jährlich 4 Hefte 2,40 Mk.
Nr. 3 u. 4, 19. Jahrgang 1915/16.

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, E. V. Vereinsschriften, herausg. von Erwin Stein. Berlin-Friedenau 1916, Deutscher Kommunal-Verlag. 8°. Heft geh. 1,50, geb. 2,25 Mk.
Heft 4. **Koch** u. **Wilms:** Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. 39 S.
Heft 5. **Herion** u. **Luppe:** Die Kriegsbeschädigtenfürsorge. 40 S.
Heft 6. **Buck:** Direkte Reichssteuern oder direkte Reichskriegssteuern? 23 S.

Mitteilungen des **Fischerei-Vereins** für die Provinz **Brandenburg**, E. V. Schriftleitung: Eckstein. Verlag des Fischerei-Vereins. 8°. Jährlich 3 Mk., Ausland jährlich 4 Mk.
Bd. VIII, Nr. 2. Februar 1916.

Bulletin de l'Institut international de statistique. La Haye 1915, W. P. van Stockum & fils. gr. Lex.
Tome 20, 1re et 2me livraison et supplément. XI u. 403, IV u. 1539, 109 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftr. des kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte herausg. von J. Silbermann. Berlin, Verlag des Verbandes. 8°.
Band IV, Heft 1, 1. März 1916.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausgeber: Reinhard Junge unter Mitwirkung von C. H. Becker, Ernst Jäckh, A. Philippson, H. Schumacher, M. Sering. Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. 8°. 4 Hefte jährlich 15 Mk., Einzelpreis 4,50 Mk.
1. Heft, Januar 1916.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Stomann jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.
6. Jahrgang, 1916, Nr. 3, 4, 5 u. 6.

Deutsche Staatskunst nach dem Weltkriege. Berlin 1916, Wilh. Rößler & Co. 8°. Geh.
1. **Kresse, Oskar:** Der Verein der Eisenbahnverwaltungen der mittleren Ostfeste. 112 S. 0,60 Mk.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red. Max Nitzsche. Berlin 1916, Liebheit & Thiesen. Fol.
XVI. Jahrgang 1916, Nr. 1—3.

Europäische Staats- und Wirtschafts-Zeitung. Herausgeber: H. v. Frauendorfer u. E. Jaffé. München 1916. 4°.
Jahrgang 1916, Nr. 4.

Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von G. v. Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1916, Ferdinand Enke. Lex. 8°.
23. Heft. **van der Borght, R.:** Der städtische Realkredit nach dem Kriege. 68 S. Geh. 2,60 Mk.

Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechtes, herausg. von H. Potthoff, H. Sinzheimer und A. Falkenberg. Stuttgart 1914, J. Heß. 8°.
Heft 4. **Oehlkers, Heinrich:** Über die Wirksamkeit tarifwidriger Arbeitsverträge. 51 S. Geh. 1,50 Mk.

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Begründet von L. Parisius und H. Crüger, fortgeführt von H. Crüger. Berlin 1915, J. Guttentag. 8°.

Heft 12. **Crüger, Hans:** Die Durchführung der Verbandsrevision im Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband. 22 S. 0,75 Mk.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red.: Emil Dittmer. Berlin 1916. gr. 4°.

XX. Jahrgang 1916, Nr. 1—13.

Government Handbooks. Edited by David P. Barrows and Thomas H. Reed. New York 1915, World Book Company. 12°.

Krüger, Fritz-Konrad: Government and politics of the German Empire. XI u. 340 S.

Grundriß des Österreichischen Rechts. Herausg. von A. Finger und O. Frankl. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°.

3. Bd. 7. Abt. (2. Aufl.). **Myrbach-Rheinfeld, Franz:** Grundriß des Finanzrechts. 359 S. Geh. 9,40 Mk., geb. 10,40 Mk.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. 8°.

VIII. Jahrgang 1915, Nr. 10—12, Oktober—Dezember.
IX. " 1916, Nr. 1, Januar.

(Götze-Schindler.) Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1916. Erg.-Bd. zu dem Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1914. Berlin 1916, Liebelsche Buchhdlg. kl. 8°. 645 S.

John Hopkins University Studies in historical and political Science. Under the Direction of the Departments of History, Political, Economy and Political Science. Baltimore 1915, The John Hopkins Press. 8°.

Series XXXIV, Nr. 1. **Wolman, Leo,** Ph. D.: The Boykott in American trade Unions. 148 S. 1 $.

Das junge Europa. Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1916. gr. 8°.

8. Jahrgang 1916, Heft 1 u. 2/3.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem **Institut für Seeverkehr** und **Weltwirtschaft** an der Universität **Kiel.** Herausg. von Bernh. Harms. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.

5. Heft. **Oberfohren, Ernst:** Französische Bestrebungen zur Verdrängung des deutschen Handels. 60 S. Geh. 1,60 Mk.

Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Herausg. von Kurt Wiedenfeld. Bonn 1916, A. Marcus & Webers Verlag (Albert Ahn). 8°. Geh.
Heft 3. **Wiedenfeld, Kurt:** Sibirien in Kultur und Wirtschaft. 86 S. 2,20 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. Jedes Bdch. geh. 1 Mk., in Leinw. geb. 1,25 Mk.
511. Bdch. **Joachimsen, Paul:** Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins.

Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wien u. Leipzig 1914, Manzsche k. u. k. Verlags- und Univ.-Buchhdlg. 8°.
1. Flugheft. **Schwiedland, E.:** Systeme der Arbeitslosenunterstützung. 16 S.

Osteuropäische Zukunft. Zeitschrift für die deutschen Aufgaben im Osten und Südosten. Amtliches Organ des Verbandes deutscher Förderer der ukrainischen Freiheitsbestrebungen „Ukraine" und des Donau- und Balkanländervereins in Deutschland „Dubvid", E. V. München. Herausgeber: F. Schupp. gr. Fol.
1. Jahrgang, Nr. 7. 1. Aprilheft 1916.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1915, Gustav Fischer. Lex.
24. **Deckinger, Max:** Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens. 98 S. Geh. 4,50 Mk.

La revue Ukranienne. Mensuel publié pár le Comité Ukranien. Lausanne 1915, Imprimerie coopérative la Concorde. 8°.
Nr. 6. Décembre 1915. S. 103—150. 1,50 Fr.

Schriften der Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins. Leipzig 1916, Jul. Klinkhardt. 4°.
4. **Fischer, R.:** Beiträge zu einer Statistik der deutschen Lehrerschaft.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. gr. 8°.
Heft 12 der neuen Folge: Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin vom 26.—28. Oktober 1915. 291 S. Geh. 7 Mk.

Schweizer Reichsbücher. Zürich 1914, Art. Institut Orell Füßli. 8°. Geb.
Jaeger, C.: Die Kriegs-Bestimmungen (Kriegs-Novelle) zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. (Verordnung des Bundesrates vom 28. Sept. 1914.) 79 S. 2,80 Mk.

Der Schweizer Volkswirt (L'Economiste Suisse). Monatsschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Ge-

schäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Zürich 1916, Art. Institut Orell Füßli. 4°. Halbj. 2,50 Frcs., Einzelhefte 50 Cts.

1. Jahrgang, Heft 4 u. 5, Januar u. Februar 1916.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 186. **Denmer, R.:** Der private Kriegskredit und seine Organisation. 210 S. 5,70 Mk.

Heft 187. **Loebl, Alfr. H.:** Der Sieg des Fürstenrechts — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege. VIII u. 134 S. Geh. 3,50 Mk.

Stimmen der Zeit. Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 8°. Jahrgang (12 Hefte) 12 Mk.

46. Jahrgang, 5. Heft, Februar 1915. 6. Heft, März 1916.

Tat-Flugschriften. Jena 1915, Eugen Diederichs. 8°.

13 **Schiele, G. W.:** Wirkung der Höchstpreise. Ein Kapitel aus der französischen Revolutionszeit. 22 S. Geh. 0,50 Mk.

Der Türmer. Kriegsausgabe. Herausgeber: J. F. v. Grotthuß. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 8°. Vierteljährl. (6 Hefte) 4,50 Mk., einzelne Hefte 80 Pf.

XVIII. Jahrgang, Heft 13, Aprilheft 1916.

Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften. Herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. gr. 8°. Jährl. 4 Hefte 20 Mk., einzelne Hefte 6 Mk.

IV. Jahrgang, 3/4. Heft.

Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. gr. 4°.

Heft 3. **Wegener, Eduard:** Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912. VI u. 316 S. Geh. 16 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von Hermann Edwin Krueger. 8°.

XIV. Jahrgang 1915, 12. Kriegsheft, Dezember.

Vorträge der **Gehe-Stiftung** zu **Dresden.** Leipzig und Dresden 1916, B. G. Teubner. 8°.

VIII, 1. **Marcks, E.:** Der Imperialismus und der Weltkrieg. 26 S. Geh. 0,60 Mk.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1915, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte, 10 Mk.

A. Zivil-, Handels-, Prozeßrecht. 14. Jahrgang 1915. 491 S.
B. Strafrecht und Strafprozeß. 10. Jahrgang 1915. 186 S.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.
9. Jahrgang, Heft 1, 2, 3.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, E. V., Frankfurt a. M. 1916.
Nr. 105—146, vom 4. Januar bis 30. März 1916.

Wissenschaft und Bildung. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. kl. 8°. Geh. 1 Mk., geb. 1,25 Mk.
95. **Spann, Othmar:** Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. 156 S.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf, fortgeführt von Ludwig Pohle. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. W. Scholl. 8°. Monatl. 1 Heft, Preis viertelj. 5 Mk., Einzelheft 2 Mk.
N. F. VI. Jahrgang, Heft 12, 1915.
N. F. VII. " " 1, 2, 3, 1916.

Zeitschrift für Völkerrecht, herausg. von Josef Kohler und Max Fleischmann. Breslau 1916, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 8°.
IX. Band, 3. Heft.

Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen. Herausg. vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte E. V.
21. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 3. Januar, Februar, März.

Zürcher Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von H. Sieveking. Zürich und Leipzig 1916, Rascher & Cie. gr. 8°.
N. F. 1. Heft. **Schneider, Ida:** Die schweizerische Milchwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Emmentaler Käserei. 124 S.

5. Bücher und Broschüren

Altmann, S. P.: Soziale Mobilmachung. Vortrag. Mannheim, Berlin u. Leipzig 1916, J. Bensheimer. 8°. 22 S. Geh. 0,60 Mk.

Angermann, Kl.: Durch den Krieg zum langen Frieden und Wohlstand des Volkes. Ökonomische Grundlagen eines Wirtschafts-Verbandes. Wien 1915, Selbstverlag. 8°. 34 S. Geh.

(Anonym:) Vermögensgrenze. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Von einem deutschen Richter. Berlin-Schöneberg 1916, Dr. S. Laufer. 8°. 30 S. Geh. 1 Mk.

Bahr, Richard: Im besetzten Polen. Stimmungen und Eindrücke. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 64 S.

Bauer, Wilhelm: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Ein Versuch. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. VII u. 335 S. Geh. 8 Mk.

Benetsch, A.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Luftstickstoff-Frage. Berlin 1914, Franz Siemenroth. gr. 8°. VI u. 229 S. 17 Fig., 10 Abbild., 2 Tafeln, 35 Tabellen. Geh. 5,50 Mk.

Beutler: Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 42 S. 1 Mk.

Braun, Adolf: Gewerkschaften. Betrachtungen und Überlegungen während des Weltkrieges. Leipzig 1915, Verlag der Leipz. Buchdr. Akt.-Ges. 8°. 168 S. Kart. 1,50 Mk.

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Übersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes. Göttingen und Berlin 1910, Otto Hapke. 8°. XIV u. 278 S., Tabellen und Karten. Leinenband ca. 14,60 Mk.

Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Dritter Teil: Finanzwissenschaft. 6. Auflage. Jena 1913, Gustav Fischer. gr. 8°. VIII u. 413 S. Geh. 9, geb. 10 Mk.

Diehl, Karl: Deutschland als geschlossener Handelsstaat im Weltkriege. (Rede.) Stuttgart-Berlin 1916, Deutsche Verlags-Anstalt. 8°. 38 S. Geh.

Dyes, Wilh. A.: Ist Bergbau als Industrie oder als Spekulation zu betrachten? Rück- und Ausblick auf Londoner Minenfinanz. Vortrag. Halle a. S. 1916, Wilh. Knapp. gr. 8°. 36 S. Geh.

Eheberg, Karl Theodor von: Finanzwissenschaft. 13., verbesserte Auflage. Leipzig 1915, A. Deichertsche Verlagsb. Werner Scholl. gr. 8°. VIII u. 631 S. Geh. 9,60, geb. 11 Mk.

Elsner, Leo: Jedem das Seine. Eine völkerrechtliche Studie. Wien und Leipzig 1915, Anzengruber Verlag. 8°. 19 S.

Ergebnisse der Kriegsinvalidenfürsorge im Kgl. orthopädischen Reserve-Lazarett Nürnberg. Herausg. von A. Silberstein, Fr. Maier-Bode, W. Möhring, P. Bernhard. Würzburg 1916, Curt Kabitzsch. Lex. 161 S., 112 Abbild. u. 10 Taf. Geh. 6 Mk.

Esser, Robert: Zur Frage der Berechnung der Gewinnanteile (Tantiemen) des Vorstandes und des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft. Bonn 1915, A. Marcus u. E. Webers Verlag (Albert Ahn). 8°. 15 S. 0,80 Mk.

Fabarius, E. A.: Neue Wege der deutschen Kolonialpolitik nach dem Kriege. Berlin 1916, Karl Curtius. 8°. 31 S. Geh. 0,40 Mk.

Fisher, Irving: Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen. Übersetzt von Ida Stecker, durchgesehen von St. Bauer. Berlin 1916, Georg Reimer. gr. Lex. XX u. 435 S. Geh. 8 Mk.

Gieskker, Zeller, Heinrich: Die zivilrechtliche Beschwerde an das Schweizerische Bundesgericht. Zürich 1915, Orell Füßli. gr. 8°. 340 S. Geh. 8 Mk., geb. 10 Mk.

Goldschmidt, Friedrich Ernst: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. München 1916, Ernst Reinhardt. 8°. 120 S. Geh. 2,50 Mk.

Grabowsky, Adolf: Die polnische Frage. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 108 S.

Gürtler, Alfred: Unsere Handelsbilanz 1909—1913 in systematischer Warengruppierung. Graz und Leipzig 1916, Leuschner & Lubenskys Univ.-Buchhdl. 8°. 102 S.

Hanser, F.: Die Reichs-Finanzreform und die Probleme der Reform des schweizerischen Bundeshaushalts. Zürich 1915, Schweizerischer Grüttliverein. 8°. 148 S. Geh.

Heinrich, Gustav: Die Vorräte der Erde an Phosphorsäure und anderen künstlichen Düngemitteln und die intensive Landwirtschaft. (Berliner Dissertation.)

Helander, Sven: Theorie und Politik der Zentralnotenbanken in ihrer Entwicklung. I. Hälfte: Theorie der Zentralisation im Notenbankwesen. Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 148 S. Geh. 3,60 Mk.

Helfritz, Hans: Die Vertretung der Städte und Landgemeinden nach außen in dem Gemeinderecht der östlichen Provinzen Preußens. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. gr. 8°. 129 S. Geh. 3,60 Mk.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 6. Aufl. 1. u. 2. Band. Berlin 1916, J. Guttentag. gr. 8°. 501 und 515 S. Geh. 11,50 Mk.

Hildebrandt, Else: Die schwedische Volkshochschule, ihre politischen und sozialen Grundlagen. (Berliner Dissertation.)

Ihrig, Karl Adolf: Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 98 S. Geh. 3 Mk.

Irresberger, Carl: Das Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 39 S. Geh. 0,80 Mk.

Kresse, Oskar: Rastlos aufwärts. Eine Ankündigung. Berlin 1916, Wilh. Rößler & Co. 8°. 20 S. Geh. 0,15 Mk.

Der **Krieg** in seiner Einwirkung auf das Wirtschaftsleben, besonders auf die Ernährungsfrage. Herausgegeben von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine. November 1915. 49 S. 0,10 Mk.

Krüger, Emil: Die Spar- und Versicherungsmarke. Stettin 1915, J. Rosenkranz & Sohn. 8°. 26 S.

Lozynski, Michael: Dokumente des polnischen Russophilismus. Mit einer Einleitung: Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien. Herausg. vom Allgemeinen Ukrainischen Nationalrat in Österreich. Berlin 1915, Carl Kroll. 12°. 228 S. Geh. 1,50 Mk.

Luttenberger, Karl: Luftfahrschaden-Versicherung im Frieden und im Kriege. Berlin 1916, J. Guttentag, Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 90 S. Geh. 2 Mk.

Marcks, E.: Vom Erbe Bismarcks. Leipzig 1916, Quelle & Meyer. 8°. 54 S. Geh. 1 Mk.

Moll, Walter: Über Gebühren unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verbände Preußens. Berlin 1916, Franz Vahlen. gr. 8°. 255 S. Geh. 5,60 Mk.

Müller-Erzbach, Rudolf: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands. Stuttgart 1916, Ferdinand Enke. Lex. VIII und 302 S. Geh. 10 Mk.

Nusbaum-Hilarowicz, Josef: Der Krieg im Lichte der Biologie. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 30 S. 0,75 Mk.

Pályi, Eduard: Das mitteleuropäische Weltreichbündnis, gesehen von einem Nicht-Deutschen. München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 8°. 25 S. Geh. 0,80 Mk.

Peez, Alexander von: Europa aus der Vogelschau. Politische Geographie, Vergangenheit und Zukunft. Wien u. Leipzig 1916, Manz-Verlag. 8°. 129 S.

Peters, W.: Gewerbe-Förderung in Preußen. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 100 S. 2 Mk.

Petry, Franz: Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 70 S. Geh. 2 Mk.

Plenge, Johann: Der Krieg und die Volkswirtschaft. 2. Auflage mit dem Zusatzkapitel: Zwischen Zukunft und Vergangenheit nach 16 Monaten Wirtschaftskrieg. Münster i. W. 1915, Borgmeyer & Co. 8°. 259 S. Geh. 1,50 Mk.

— Aus dem Leben einer Idee. Begleitworte zu einer Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte. Münster i. W. (1915). 8°. 132 S. Geh.

— 1789 und 1914, die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 175 S. Geh. 3,60 Mk.

Rauchhaupt, Fr. W. v.: Handbuch der deutschen Wahlgesetze und Geschäftsordnungen. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. gr. 8°. 783 S. Geh. 12 Mk., geb. 14 Mk.

Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. Freiburg i. Br. 1916, Herdersche Verlagshandlung. 8°. XII und 143 S. Geh. 2 Mk.

Rudnyckyi, Stephan: Ukraina. Land und Volk. Eine gemeinfaßliche Landeskunde. Wien 1916, Verlag d. Bundes z. Befreiung der Ukraine (in Komm. Wilh. Frick). 8°. VIII und 416 S., XL Tafeln, 1 Karte. Geh. 8 Mk., Leinenband 10 Mk.

Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung, gehalten an der Wiener Universität. Wien u. Leipzig 1916, Manzsche k. u. k. Univ.- und Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 32 S. Geh.

Spranger, Eduard: Die Idee einer Hochschule für Frauen und die Frauenbewegung. Leipzig 1916, Dürrsche Buchhdlg. 8°. 76 S. Geh. 1,20 Mk.

Töndury, H.: Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre. Zürich 1915, Orell Füßli. 8⁰. 44 S. Geh. 1 Mk.

Waldecker, Ludwig: Die eingetragene Genossenschaft. Ein Lehrbuch. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8⁰. 347 S. Geh. 9 Mk., geb. 10,50 Mk.

Wampach, Camillus: Geschichte der Grundherrschaft Echternach (Kapitel IV u. V). (Berliner Dissertation.)

Weck, Hermann: Kriegsschäden und Kriegsschadenersatz. Charlottenburg 1916, Ostlandverlag. 8⁰. 216 S. Geb. 4 Mk.

Wrangel, F. von: Die Kulturbedeutung Rußlands. Vortrag, gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft. Zürich 1916, Artist. Institut Orell Füßli. kl. 8⁰. 67 S.

Zechlin, Erich: Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen. Berlin 1916, Georg Reimer. 8⁰. 137 S. Geh. 2 Mk.

6. Sonderabzüge

Schiele, Georg Wilhelm: Wirkung der Höchstpreise. Ein Kapitel aus der französischen Revolutionszeit. („Die Tat". Sozial-religiöse Monatsschrift für die deutsche Kultur. Februarheft 1916.) Jena 1916, Eugen Diederichs. 8⁰.

Schwarz, O.: Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten. („Finanzarchiv", XXXIII. Jg., 1. Bd.)

Das **schweizerische Bankwesen** in den Jahren 1906—1913. Bearbeitet im Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank. (Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 51. Jahrg. 1915.)

Žižek, Franz: Theoretische Bemerkungen zur gegenwärtigen Teuerungs- und Approvisionierungsfrage in Österreich. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XXIV. Bd.)

Druckfehler-Berichtigung

Im vorigen Hefte des Jahrbuchs sind in der Besprechung des Buches von Grünwald, S. 498 ff., leider eine Anzahl von Druckfehlern stehengeblieben, weil die vom Referenten durchgesehene Korrektur aus dem Auslande verspätet eintraf. Die wichtigsten davon sollen hier berichtigt werden. Es ist zu lesen:

S. 499, Z. 5 v. u. „unrichtig" statt „unwahr".
S. 500, Z. 21 v. u. „beweist" statt „bewirkt".
Ebenda Z. 12 v. u. „kaum die" statt „Komödie".
S. 501, Z. 16—18. Das Zitat muß lauten: „Das Hauptproblem der Verwaltung der direkten Steuern, speziell ihrer höchsten Form bleibt" — nach Grünwalds Meinung — „die Verbesserung der Veranlagungstechnik, die direkte Prävention" (S. 81).

Außerdem ist im Texte durchweg der Name des Verfassers „Grünewald" gedruckt, statt wie in der Überschrift richtig „Grünwald".

Die Redaktion.

Antwerpen.

Seine Weltstellung und seine Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben.

Von

Hermann Schumacher,

Geh. Regierungsrat, o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn.

Inhalt:

Als unsere Truppen am 10. Oktober 1914 siegreich in Antwerpen einzogen, durchwogte viele deutsche Herzen das Gefühl, den weltgeschichtlich bedeutsamsten Tag seit 1871 zu erleben. Diese Stimmung beruhte nicht etwa darauf, daß eine der stärksten Festungen Europas in erstaunlich kurzem Kampfe bezwungen war; in ihr spiegelte sich vielmehr die Vorstellung von der großen Bedeutung, welche diese Hafenstadt im Welthandel und im deutschen Wirtschaftsleben hat. Von dieser Bedeutung sucht die Schrift des Bonner Gelehrten mit der Sorgfalt, die der Ernst der Zeit wie die Würde der Wissenschaft gebietet, ein knappes, scharf umrissenes Bild zu entwerfen. Die kritischen Zusätze, Literaturnachweise, die ergänzenden und beweisenden Einzelausführungen sind in einen Anhang von über 50 Anmerkungen verwiesen und schaffen zusammen mit dem fest geschlossenen Text ein neues, sehr bedeutsames Mittel zur Erkenntnis der Probleme des belgischen Nachbarlandes.

Preis in modernem Pappband 3 Mark.

